3209-10
2

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN
VON
LUDWIG DEHIO
UND
WALTHER KIENAST

BAND 176

MÜNCHEN 1953
VERLAG VON R. OLDENBOURG

D
1
.H6
bd. 176
1953

H
H6293
v.176

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Humanismus und Christentum. Von R. Bultmann 1
Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte. Von W. Schlesinger 225
Volk — Stamm — Territorium. Von K. S. Bader 449
Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform. Von G. Oestreich 17
Der erste Karlistenkrieg und das Problem der internationalen Parteigängerschaft. Von H. Gollwitzer 479
Über Bismarcks Glauben. Von L. von Muralt 45
Ranke und Bismarck. Von St. Skalweit 277
Gastein. Von E. Kessel 521
Der Kulminationspunkt der Deutschen Marinepolitik im Jahre 1912. Von W. Hubatsch 291

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

Lord Acton, Essays on Church and State. Ed. by D. Woodruff (P. Kluke) . . . 548
F. Altheim, Sein und Werden in der Geschichte 396
C. Antoni, Der Kampf wider die Vernunft (J. A. v. Rantzau) 545
Archivio Mediceo avanti il principato, inventario, I. 197
— — del principato, inventario sommario (Archivio die Stato di Firenze) . . . 197
W. H. G. Armytage, A. J. Mundella 1825 to 1897. The liberal background of the Labour Movement (W. Treue) 584
M. Ashley, England in the 17th century (1603—1714) 428
Atlas, hist. v. Bayern, s. S. Hiereth. . 441
H. Aubin und E. Menzel, Die niederländischen Ansprüche auf die Emsmündung 664
F. Baethgen, Europa im Spätmittelalter 420
W. Baetke, Die Götterlehre der Snorra-Edda 189
D. Bagge, Les idées politiques en France sous la Restauration (P. Stadler). . . 582
D. Baumgardt, Bentham and the Ethics of Today (H. Köhler) 547
J. Baumgart, Bibliografia historii polskiej za rok 1948 [Bibliographie zur polnischen Geschichte für das Jahr 1948] 166
H. Bechtel, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. I—II (L. Beutin) . . . 323
Beiträge zur Soziologie . . ., s. W. G. Hoffmann 600

Seite

M. Beloff, The Foreign Policy of Soviet Russia 1929—1941. I: 1929—1936, 3. Aufl.; II: 1936—1941, 2. Aufl. (E. Hölzle) 150
H. H. Bellot, American History and American Historians (P. Kluke) 159
E. Benz, Die Ostkirche im Lichte der protestantischen Geschichtsschreibung von der Reformation bis zur Gegenwart . 638
H. Beumann, Widukind von Korvey, Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts (M. Lintzel) 112
S. B. Bhuyan, Anglo-Assamese Relations 1771—1821 645
Bibliographie hist. Zs., s. H. Kramm 395
A. Bon, Le Peloponnèse byzantin jusqu'en 1204 183
H. H. Borchert, s. M. Luther . . . 427
J. P. Boyd, s. Th. Jefferson 645
U. Branding, Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen und ihre Folgen 206
M. Braubach, Der Weg zum 20. Juli 1944 662
Aleksander Brueckner, Die Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen im Lichte B.s, übers. u. komment. v. B. Frhr. v. Richthofen 604
M. L. Bulst und Fr. Ernst [hrsg.], Texte zur Geschichte der salischen Kaiserzeit: Konrad II. u. Hrch. III. 625
C. J. Burckhardt, Sullys Plan einer Europaordnung 199

May 15, 1956
B.P.

Seite

W. Bussmann, Treitschke (Gollwitzer) . 586
The Cambridge Economic History of Europe, s. M. M. Postan 564
A. Chroust [bearb.], Gesandtschaftsberichte aus München, 1814—1848, 1. Abt.: Franz. Gesandte I—V, 2. Abt.: Österr. Gesandte I—III, 3. Abt.: Preuß. Gesandte I—IV (H. Rall) 136
J. H. Clapham, The Economic Development of France and Germany 1815 to 1914. 4th ed. repr. 651
—, An Economic History of Modern Britain, III: 1887—1929 657
P. Cloché, La démocratie athénienne . 609
W. Coblenz, Grabfunde der Mittelbronzezeit Sachsens 402
R. G. Collingwood, An Autobiography. 2. Aufl. (P. Kluke) 93
Ph. de Commynes, Memoiren. Europa in der Krise zwischen Mittelalter und Neuzeit. Neu hrsg. v. Fr. Ernst (K. Bittmann) 572
Congrès international des sciences préhistoriques et protohistoriques. Actes de la 3. session, 1950 400
D. Cortés, Briefe, parlamentarische Reden und diplomatische Berichte aus den letzten Jahren seines Lebens (1849—53) hrsg. von A. Maier 655
P. Csikay, Die Beziehungen Matthias Corvinus zu den Eidgenossen 426
Davies, Brigadier „Trotzky" Davies, Illyrian venture 663
H. S. Denifle O. P., Die deutschen Mystiker des 14. Jahrhunderts, hrsg. v. O. Spieß O. P. 423
J. Deutscher, Stalin. Die Geschichte des modernen Rußland (W. Hahlweg) . . 390
P. Diepgen, Geschichte der Medizin. II, 1. 163
I Documenti Diplomatici Italiani. Prima serie, I: 1861 Ottava serie, XII: 1939 (F. Siebert) 376
H. W. Duda, Vom Kalifat zur Republik. Die Türkei im 19. u. 20. Jahrhundert (R. Hartmann) 153
E. Eichmann (†), Weihe und Krönung des Papstes im Mittelalter 179
J. Eisner, Devínska Nová Ves, Slovanské pohřebiště 413
G. Engel, Die Stadtgründung im Bielefelde und das Münstersche Stadtrecht 439
J. Erasmus, Der geheime Nachrichtendienst 208
C. Erdmann (†), Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters (K. Jordan) 109
A. Erler, Die älteren Urteile des Ingelheimer Oberhofs (E. Molitor) 349
Fr. Ernst, s. M. L. Bulst 625
—, s. Ph. de Commynes 572
Fachkatalog, s. Geschichte 397
O. Fahlbusch, Die Topographie der Stadt Göttingen 440
Festgabe, s. K. Helm 102
—, s. Fr. Meinecke 552
—, s. K. Schornbaum 664
A. Flitner, Erasmus im Urteil seiner Nachwelt 635
Florenz, s. Archivio Mediceo 197

Seite

W. Foerster, Der Feldherr Ludendorff im Unglück 659
R. Folz, Études sur le culte liturgique de Charlemagne dans les églises de l'Empire 623
D. Forbes, The Liberal Anglican Idea of History (P. Kluke) 93
O. Forst de Battaglia, Jan Sobieski. König von Polen (E. Hassinger) . . . 575
— —, Wissenschaftliche Genealogie (H. Beumann) 101
A. François-Poncet, Als Botschafter in Berlin. 2. Aufl. (P. Matthaesius) . . . 371
G. Franz, Deutschland im Jahre 1789, Staats- und Verwaltungsgrenzen (E. Hölzle) 130
Französische Gesandte, s. A. Chroust 136
M. Freund, Die große Revolution in England (P. Kluke) 351
F. L. Ganshof, Feudalism (K. Jordan) 343
Gesandtschaftsberichte aus München, s. A. Chroust 136
Geschichte. Fachkatalog der Pädagogischen Zentralbücherei des Landes Nordrhein-Westfalen, Dortmund 397
Geyr, s. Schweppenburg 374
T. Gihl, Den svenska utrikespolitikens historia. IV: 1914—1919 207
V. Gitermann, Geschichte Rußlands. I—III (W. Philipp) 589
P. V. Glob, Ard og Plov i Nordens Oldtid 401
W. Görlitz, Der deutsche Generalstab. Geschichte und Gestalt 1657—1945 (W. Hahlweg) 355
G. P. Gooch, Maria Theresa and Other Studies (W. Schüssler) 354
R. Grahmann, Urgeschichte der Menschheit (O. Menghin) 105
W. F. Grimes, The Prehistory of Wales 168
G. Guggenbühl [hrsg.], Quellen zur Allgemeinen Geschichte der Neuesten Zeit 205
Francesco Guicciardini, Opere, ed. V. de Caprariis 634
—, Ricordi, ed. R. Spongano 634
E. Gullberg, Tyskland i svensk opinion 1856—1871 435
E. Frh. v. Guttenberg, Land- und Stadtkreis Kulmbach (Hist. Ortsnamenbuch von Bayern: Oberfranken, 1) 441
W. Haarnagel, Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, IV. 168
O. Haintz, König Karl XII. von Schweden. II: Die türkische Periode Karls XII. und sein Versuch einer Wiederaufrichtung der schwedischen Großmachtstellung (W. Hubatsch) 126
L. Halphen, Mélanges d'historie du moyen âge, dédiés à la mémoire de . . . (C. Brühl) 333
F. Hartung, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges 633
—, Das persönliche Regiment Kaiser Wilhelms II. 206
J. Hashagen, Europa im Mittelalter . 618
R. Hatton, Diplomatic Relations between Great Britain and the Dutch Republic 1714—21 642
A. Hauser, Sozialgeschichte der Kunst und Literatur. I—II 597
—, The Social History of Art. I—II . . 597

Seite

U. Helfenstein, Beiträge zur Problematik der Lebensalter in der mittleren Geschichte 619
K. Helm, Festgabe zu seinem 80. Geburtstage. Erbe der Vergangenheit. Germanistische Beiträge (S. Gutenbrunner) . 102
F. A. Frh. v. d. Heydte, Die Geburtsstunde des souveränen Staates (W. Schönfeld) 346
S. Hiereth, Die Landgerichte Friedberg und Mehring (Hist. Atlas v. Bayern: Schwaben, 1) 441
H. Hirsch, Die Saar in Versailles. Die Saarfrage auf der Friedenskonferenz von 1919 (E. Hölzle) 147
O. Höfler, Germanisches Sakralkönigtum. I. (K. Hauck) 558
R. Höhn, Scharnhorsts Vermächtnis (H. Rößler) 360
K. E. Hoffmann, s. J. von Müller . . 646
W. G. Hoffmann [hrsg.], Beiträge zur Soziologie der industriellen Gesellschaft 600
B. Horodyski, Podręcznik paleografii ruskiej. [Handbuch der russischen Paläographie] 167
G. M. Illert, Das vorgeschichtliche Siedlungsbild des Wormser Rheinüberganges 169
Italiani, Documenti Diplomatici It., s. Documenti 376
F. Jacoby, Atthis. The local chronicles of ancient Athens (H. Bengtson) 340
M. Jahn, Die Abgrenzung von Kulturgruppen und Völkern in der Vorgeschichte 400
Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg. Hrsg. vom Göttinger Arbeitskreis, I—III 650
— des Museums für Völkerkunde zu Leipzig, X. (1926/1951) 600
Th. Jefferson, The papers of . . ., ed. by J. P. Boyd. VI: 1781—84 645
R. S. Jenyns, s. M. Jourdain 393
W. Jesse, Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens 397
A. Ch. Johnson, Studies in Roman economic and social history in honor of . . ., (H. Volkmann) 107
J. K. S. St. Joseph, s. D. Knowles. . 627
M. Jourdain and R. S. Jenyns, Chinese export in the 18th century (W. Treue) 393
S. A. Kaehler, Zur Beurteilung Ludendorffs im Sommer 1918 659
J. Kallbrunner [hrsg.], Kaiserin Maria Theresias politisches Testament . . . 202
E. Kipa, Austria a sprawa polska w roku 1809 [Österreich und die polnische Frage i. J. 1809] 649
J. Kirchner, Bibliothekswissenschaft . 601
E. Kirimal, Der nationale Kampf der Krimtürken mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1917—1918 (N. Poppe) 145
G. Kisch, Johannes Sichardus als Basler Rechtshistoriker 198
R. Knorr, Terra-Sigillata-Gefäße des ersten Jahrhunderts mit Töpfernamen 177
D. Knowles and J. K. S. St. Joseph, Monastic sites from the air 627
Königsberg, s. Jahrbuch der Albertus-Universität 650

Seite

R. Kottje, Das Stift St. Quirin zu Neuß von seiner Gründung bis zum Jahre 1485 415
J. Kraemer, Der Sturz des Königreichs Jerusalem (583/1187) in der Darstellung des 'Imād addīn al-Kātib al-Isfahānī . 417
H. Kramm, Bibliographie historischer Zeitschriften 1939—1951. I: Deutschland, Österreich, Schweiz 395
E. Kroman, Mittelalderlige skrift . . . 618
K. Kupisch, Coligny 639
—, Feinde Luthers 426
E. Labrousse, s. R. Mousnier 579
G. Leibholz, Der Strukturwandel der modernen Demokratie 436
J. Leister, Rittersitz und adliges Gut in Holstein und Schleswig 421
Lincoln, s. K. Major 628
Löwenstein, Hub. Prinz zu, Stresemann, s. Prinz 438
F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (L. Beutin) 331
M. Luther, Ausgewählte Werke. Hrsg. v. H. H. Borchert u. G. Merz, V., 3. Aufl. 427
C. A. Macartney, The Medieval Hungarian Historians 620
K. B. McFarlane, John Wycliffe and the Beginnings of English Nonconformity 632
A. Maier, s. D. Cortés 655
K. Major [ed.], Registrum antiquissimum of the cathedral church of Lincoln, IV—VII 628
Maria Theresia, s. J. Kallbrunner . . 202
A. J. May, The Hapsburg Monarchy 1867 to 1914 (P. Herre) 143
C. F. Meinander, Forntid och Fornfynd [in Finnland] 401
Fr. Meinecke, Festgabe zum 90. Geburtstag —s. Das Hauptstadtproblem in der Geschichte (W. Treue) 552
R. Meister, Geschichte der Akademie der Wissenschaften in Wien 1847—1947 (K. G. Hugelmann) 138
Mélanges, s. L. Halphen. 333
E. Menzel, s. H. Aubin 664
G. Merz, s. M. Luther 427
M. Mollat, Comptabilité du port de Dieppe au XVe siècle 631
W. Mommsen, Geschichte des Abendlandes von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart 1789—1945 (K. Griewank) 132
S. Moscati, L'Oriente Antico (A. Dietrich) 557
R. Mousnier et E. Labrousse, Le XVIIIe siècle, révolution intellectuelle, technique et politique, 1715—1815 (R. Albertini) 579
J. von Müller, Briefwechsel mit Johann Gottfried Herder und Caroline v. Herder, hrsg. von K. E. Hoffmann 646
H. Müller-Karpe, Das Urnenfeld von Kelheim 401
E. H. Norman, Japan's emergence as a modern state — Political and economic problems of the Meiji Period (F. Reichel) 157
J. Nowakowa, Roz mieszczenie Korpór ceinych i przebieg dróg handlowych na S'hąsku do Konca XIV wieku 193
Österreichische Gesandte, s. A. Chroust 136

Seite

A. Oldeberg, Studien über die Schwedische Bootastkultur 401
J. H. Oliver, The Athenian expounders of the sacred and ancestral law (H. Bengtson) 340
Ortsnamenbuch, hist., s. E. Frhr. v. Guttenberg 441
—, s. K. Puchner. 441
A. Pascal, L'espatrio dei Valdesi in terra svizzera 641
B. B. Piotrowski, Karmir-Blur . . . 406
K. M. Pośpieszalski [hrsg.], Hitlerowskie „Prawo" okupacyjne w Polsce. Wybiór dokumentów. Część I: Ziemie „wcielone" [Das Hitlersche Okkupations-„Recht" in Polen. Eine Dokumentenauswahl, I: Die „einverleibten" Gebiete] 661
M. M. Postan and E. E. Rich [ed.], The Cambridge Economic History of Europe. II: Trade and Industry in the Middle Ages (L. Beutin) 564
„Prawo" okupacyjne w Polsce I, s. Pośpieszalski 661
E. Préclin et V. L. Tapié, Le XVIIIe Siècle. I: La France et le Monde 1715—1789.
—, II: Les Forces Internationales . . . 643
Preußische Gesandte, s. A. Chroust . . 136
Hub. Prinz zu Löwenstein, Stresemann 438
K. Puchner, Landkreis Ebersberg (Hist. Ortsnamenbuch von Bayern: Oberbayern, 1) 441
G. Quazza [ed.], La diplomazia del Regno di Sardegna durante la prima guerra d' indipendenza. III: Relazioni con il regno delle Due Sicilie 1848—49 654
Quellen zur Allgemeinen Geschichte, s. G. Guggenbühl 205
—, byzantinische, s. G. Soyter 619
E. Ragionieri, La polemica su la Weltgeschichte 595
H. Rall, Kurbayern in der letzten Epoche der Alten Reichsverfassung 1745—1801 (O. Herding) 128
Registrum antiquissimum, s. K. Major 628
H. Reincke, Forschungen und Skizzen zur hamburgischen Geschichte 212
Resolutiën der Staten-Generaal, XII, s. H. H. P. Rijperman 640
Ph. A. Reynolds, Die britische Außenpolitik zwischen den beiden Weltkriegen 209
E. E. Rich, s. M. M. Postan 564
B. v. Richthofen, s. A. Brueckner . . 604
H. H. P. Rijperman [ed.], Resolutiën der Staten-Generaal van 1576 tot 1609, XII: 1602—03 640
H. Rister, Bibliographie zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des gesamtoberschlesischen Industriegebietes 1935—51 661
M. Roblin, Les Juifs de Paris: Démographie-Economie-Culture 167
A. J. Roderick, An outline course in medieval Welsh history 620
H. Ronde, Von Versailles bis Lausanne 660
W. Rosien, Die Ebstorfer Weltkarte . 188
H. Rothfels, Gesellschaftsform und auswärtige Politik 599
G. Rusam, Österreichische Exulanten in Franken und Schwaben 200

Seite

G. B. Sansom, Japan in World History (F. Reichel) 154
Sardegna, Diplomazia del Regno di, s. G. Quazza 654
K. Schiebold, Opfergang in Rumänien 439
W. F. Schirmer, John Lydgate, ein Kulturbild aus dem 15. Jahrhundert (R. Spindler) 120
W. Schlesinger, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte (H. Helbig) 177
O. Schlüter, Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit, Teil I 180
A. Schmitt, Der Buchstabe H im Griechischen 403
W. Schmitthenner, Oktavian und das Testament Caesars 615
H. Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat. I. (W. Treue) 577
F. J. Schneider, Die deutsche Dichtung der Geniezeit 1750—1800 430
H. Schneider, Der preußische Staatsrat 1817—1918 (H. Heffter) 364
K. Schornbaum, Festgabe für . . ., hrsg. von H. Gürsching 664
G. Schreiber, Der erste Entwurf des Reichskonkordats (1920/21) 208
J. H. Schultze, Stadtforschung und Stadtplanung 162
Schwäbisch-Gmünd, Die Stadt . . . und ihr Heilig-Kreuz-Münster im Spätmittelalter 630
L. Frhr. Geyr von Schweppenburg, Erinnerungen eines Militär-Attachés, London 1933—37 (W. Hubatsch) 374
—, The critical years (W. Hubatsch) . . 374
M. Seidlmayer, Dantes Reichs- und Staatsidee 630
H. Seton-Watson, The Decline of Imperial Russia 1855—1914 (E. Hölzle) . . 140
G. Soyter [hrsg.], Byzantinische Quellen zur dt. Geschichte, Ergheft 619
O. Spieß, O. P., s. H. S. Denifle . . . 423
B. Spuler, Die Goldene Horde 629
R. Stadelmann, Scharnhorst. Schicksal und geistige Welt. Ein Fragment (H. Rößler) 360
A. Staehelin, Peter Ochs als Historiker 432
E. Staehelin [hrsg.], Die Verkündigung des Reiches Gottes. Zeugnisse aus allen Jahrhunderten und allen Konfessionen, I 617
Staten-Generaal, s. H. H. P. Rijperman 640
Th. Steinbüchel, Zerfall des christlichen Ethos im 19. Jahrhundert (Fr. Schnabel) 369
Fr. Stier, Das Verlagshaus Gustav Fischer in Jena 436
J. W. Stoye, English Travellers abroad 1604—1667 199
K. Strölin, Verräter oder Patrioten? Der 20. Juli 1944 und das Recht auf Widerstand 210
A. Stroh, Katalog Günzburg. Die vorgeschichtl. Funde und Fundstätten . . . 401
G. Struve, Russkij Europeec [P. B. Kozlowskij] 432
Studies in Roman economic and social history, s. A. Ch. Johnson 107
V.-L. Tapié, s. E. Préclin 643

Seite

A. Thimme, Hans Delbrücks politische Zeitkritik während der wilhelminischen Epoche 1890—1918 165
W. Treue, Wirtschaft und Politik 1933 to 1945 661
Fr. Uhlhorn, Reinhard Graf zu Solms 1491—1562 637
M. Uhlirz, Forschungen und Vorarbeiten zu den Jahrbüchern und Regesten Kaiser Ottos III. I: Die Krone des heiligen Stephan (J. Deér) 567
Simon Van der Stel's Journal of his Expedition to Namaqualand 1685—86, ed. G. Waterhouse, Supplementheft . . . 641
Völkerkunde, s. Jahrbuch des Museums für —, X, ... 600
F. A. Frh. Von der Heydte, Die Geburtsstunde des souveränen Staates (W. Schönfeld) 346
Vorgeschichte, s. Congrès international 400

Seite

G. Wagner, Comitate im karolingischen Reich 622
G. Waterhouse, s. S. Van der Stel. . 641
Earl Wavell, National and International History 596
C. V. Wedgwood, Reading history . . 597
G. A. Wetter, Der dialektische Materialismus. Seine Geschichte und sein System in der Sowjet-Union (H. Köhler) 96
R. Wichterich, Benito Mussolini. Aufstieg, Größe, Niedergang (P. Herre) . 149
E. Wittenberg, Hans Larson als europäischer Geschichts-, Rechts- und Staatsphilosoph 395
H. J. Witzel, Der geographische Exkurs in den lateinischen Geschichtsquellen des Mittelalters 178
B. L. Woodcock, Medieval ecclesiastical courts in the diocese of Canterbury . 191
D. Woodruff, s. Lord Acton 548
Zentralbücherei, pädagogische, s. Geschichte 397

NEKROLOG

H. Kaiser †. Von H. Rogge 665
E. de Moreau †. Von H. Sproemberg 216

VERMISCHTES

Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 443
10. Internationaler Kongreß der Geschichtswissenschaften 1955 in Rom 217
Preisausschreiben 217

Neue Bücher 218, 443, 666

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER ZEITSCHRIFTENAUFSÄTZE IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" UND DER BEITRÄGE ZU FESTSCHRIFTEN UND SONSTIGEN SAMMELWERKEN

Adcock, F. E. 616
Albini, U. 174
Albright, W. F. 606
Alenstam-Petersson, B. 414
Alföldi, A. 108, 407, 615
Alliot, M. 177
Alt, A. 171
Aly, Z. 410
Amandry, P. 173, 174
Ammann, H. 424
Andersen, H. 407
Andreas, W. 631
Andrewes, A. 405
Andrews, P. 610
Appelt, H. 111
Arbesmann, R. 612
Arbman, H. 413
Askew, W. C. 662
Aßmann, E. 416
Aubin, H. 412
Aymard, A. 611

Balti, H. 630
Barber, M. 425
Barnett, R. D. 406
Barocelli, P. 400
Baron, H. 198, 425
Bauer, C. 165
Baumgartel, E. J. 605
Baustaedt, B. 650
Bautier, R.-H. 334
Becker, A. 414
Beckerath, J. von 607
Behrens, H. 401
Bellinger, A. 108
Bengtson, H. 176, 610
Benz, E. 399, 427
Berges, W. 552
Berghaus, P. 185, 625
Bernards, M. 417
Berthold, L. 105
Bertolini, O. 182
Beumann, H. 626
Biagioni, L. 424
Bickermann, E. J. 611
Bienarzówna, J. 204
Bigelmair, A. 664
Birkner, H. 407
Bissing, F. W. von 171
Bittel, K. 399
Blanchet, A. 339
Blanke, F. 181, 637
Blaschke, K. 196
Blegen, C. W. 173, 607
Blumenkranz, B. 339
Boak, A. 108
Bobińska, C. 203
Bodmer-Gessner, V. 400
Boesch, P. 637
Bognetti, G. P. 182
Bonnaud-Delamare, R. 334
Bosch, C. 177
Bossuat, A. 339
Bossuat, R. 339
Botterweck, G. J. 170
Bousquet, J. 176, 408, 411
Boussard, J. 334, 417
Boussoulade, J. 647
Boutruche, R. 334
Boveri, M. 438
Boyancé, P. 175
Braubach, M. 203, 642
Braunschweig, G. 651
Braun von Stumm, G. 185, 189, 190
Breen, Qu. 427
Bréhier, L. 339
Brepohl, W. 600
Brink, C. O. 617
Brouette, E. 418
Broughton, R. 107
Brown, N. O. 608
Browning, R. 617
Brunel, C. 334
Brunner, H. 169, 605
Brunner, O. 605
Brunt, P. A. 405
Bruwier, M. 422
Buck, A. 634
Büchner, K. 406
Büttner, H. 187, 417, 623, 626
Burg, A. M. 406
Burger, H. 665
Busquet, R. 339
Butler, L. H. 193

Caemmerer, E. 191
Cahen, Cl. 339
Calmette, J. 334
Carolus-Barré, L. 335
Carus-Wilson, E. 566
Caskey, J. L. 173
Casson, L. 611
Célier, L. 335
Chambon, R. 413
Chaplain, P. 630
Charanis, P. 108, 186
Charlesworth, M. 107
Chaumié, J. 646
Cherry, G. L. 642
Childe, V. G. 564
Choux, J. 416
Christmann, E. HZ 175, 625
Clark, P. M. 610
Classen, P. 556
Clavadetscher, O. P. 623
Cloché, P. 409
Cobb, C. R. 648
Coens, M. 621
Coleman-Norton, P. 108
Colonna, A. 175
Combes, J. 339
Conze, W. 162
Coornaert, E. 339, 633
Corbato, C. 612
Corbin, S. 339
Cormack, J. M. R. 612
Coster, Ch. 107
Courcelle, P. 335
Courtois, Ch. 335
Croon, H. 600
Crozet, R. 335
Cunz, D. 433
Curtis, J. W. 169
Cyzevskyj, D. 430

Davison, J. A. 406
Day, J. 108
de Boor, H. 103
de Clerq, Ch. 335
Deér, J. 190
Defourneaux, M. 335
Defradas, J. 173
Dehn, W. 402, 407
Delaruelle, E. 335
Delhaye, Ph. 418
Denis-Boulet, N. M. 194
Denomy, A. J. 188
de Pange, J. 338
Deprado, A. R. 410
Deschamps, P. 339
Deubner, L. 173
de Vaux, R. 411
de Vries, J. 103
Dhont, J. 335
Didier, N. 195
Diepgen, P. 626
Dietrich, I. 623
Dietrich, R. 554
Dirks, W. 161
Dittrich, J. 657
Dodds, E. R. 608
Dösseler, E. 214
Dollot, R. 650
Dondaine, A. 187
Dorfmann, B. 185
Dorpalen, A. 438
Downey, G. 108, 612
Drerup, H. 608
Drioton, E. 170
Drögereit, R. 110
Duckworth, G. 108
Duignan, M. 400
Dumas, A. 335
Dumézil, G. 613
Dunan, M. 650
Dunant, Ch. 409
Dupraz, L. 182
Dupré-Theseider, E. 619
Dušek, M. 406
Dziewanowski, M. K. 658

Eckert, F. 435
Edel, E. 171
Eggers, H. J. 408
Ehrenberg, V. 614
Eis, G. 188
Elwert, W. Th. 424
Epstein, F. 209
Erbse, H. 406
Erler, A. 631
Étienne, R. 617

Feine, H. E. 625
Fellmann, R. 408
Festy, O. 648

Fiala, V. E. 188
Fischer, E. 188
Flacelière, R. 411, 608
Fliche, A. 335
Foreville, R. 336
Fournial, E. 414
Fournier, G. 336
Fraenkel, E. 173
Francastel, P. 336
Franz, A. 423
Franz, G. 633
Fraser, P. M. 410, 613
Freyh, R. 621
Frings, Th. 104
Fröhlich, K. 631
Fuiano, M. 184, 192
Funk, A. L. 662

Gaasch, K.-H. 419
Gabriel, A. L. 193
Gaettens, R. 622, 626
Gagé, J. 614
Gail, A. 214
Ganshof, Fr.-L. 336
Garašanin, M. V. 400
Garaud, M. 336
Gardiner, A. 170
Georgacas, D. J. 612
Gerkan, A. von 174
Gleysztor, A. 625
Giles, F. J. 606
Giraud, M. 642
Gmelin, H. 423
Godard, J. 339
Godechot, J. 648, 649
Goetting, H. 212
Goldammer, K. 187
Goldinger, W. 437
Gomme, A. W. 406
Gossel, W. 664
Gottlieb, C. 174
Gottlob, Th. 190
Goubert, P. 336
Grace, V. 410
Grant, M. 108
Graß, F. 186
Griebel, A. 208
Grierson, Ph. 621
Grieser, R. 201
Griffiths, J. G. 609
Grimal, P. 616
Grimm, H. 636
Groningen, B. A. von 611
Guarducci, M. 173
Gürsching, H. 665
Gugumus, E. 215
Guilland, R. 339
Guizard, L. 336
Gundel, H. 165

Hávernick, W. 185, 622
Halecki, O. 196
Hallgarten, G. W. F. 661
Hamilton, J. R. C. 400
Hammel, K. 420
Hammond, N. G. L. 609
Harnack, A. von 164, 165
Harding, G. L. 411
Hart, T. 194
Haseloff, G. 413
Hatt, J. J. 408, 413
Hatz, G. 627

Haußherr, H. 202, 428
Hayes, W. C. 606
Hector, L. C. 425
Heffter, H. 652
Heichelheim, F. M. 611
Heimpel, H. 192
Helbig, H. 553
Helck, W. 169, 605
Hell, A. 424
Hellmann, M. 399
Hemberg, B. 607
Hempel, H. 104
Henzen, W. 104
Hepdings, H. 104
Herter, H. 409
Herzfeld, H. 165, 555
Heubeck, A. 607
Heuberger, R. 408
Heuß, Th. 396
Higounet, Ch. 336
Hill, I. H. 186
Hill, L. L. 186
Hill, R. 193
Hinrichs, C. 553
Hocquard, G. 339
Hoederath, H. Th. 187
Hoepffner, E. 339
Hoffmann, G. E. 664
Hoffmann, W. G. 600
Hofmann, G. 195, 420
Hollaender, A. 433
Holtzmann, W. 627
Hombert, M. 172
Honigsheim, P. 598
Honoré-Duvergé, S. 339
Hoppe, W. 212
Hubatsch, W. 197, 201, 658
Hubert, J. 336, 412
Hummel, S. 601
Humphreys, R. A. 431

Ipsen, G. 650

Jablonowski, H. 556
Jacob, G. 399
Jameson, M. H. 608
Jankuhn, H. 414
Jansen, P. 201
Janssen, J. M. A. 606
Jauernig, R. 665
Jedin, H. 635, 638
Jelavich, Ch. 207
Jensen, W. 665
Jesse, W. 627
Joannou, P. 194
Jobert, A. 195
Johannisson, T. 105
Johansen, P. 629
Jonckheere, F. 169
Jones, G. P. 566
Jones, W. D. 656
Juan, E. von 423
Just, L. 216

Kahl, H. D. 625
Kahrstedt, U. 405
Kantor, H. J. 170
Kastelic, J. 400
Kemp, B. 646
Kętrzyński, St. 415
Kimmig, W. 400

Kipa, E. 207
Kirchner, W. 198
Klaus, B. 636
Klein, K. K. 181
Klemperer, V. 423
Klinkenberg, H. M. 180
Klotz, G. 615
Kluke, P. 556
Koch, J. 417
Kolmel, W. 194
Körner, G. 408
Köster, K. 215
Kohlmeyer, E. 179
Kohn, H. 439
Koller, H. 626
Koppers, W. 400
Korn, O. 215
Korta, A. 204
Korth, S. 651
Kot, St. 198
Kott, J. 203
Krache, E. E. 435
Kraft, K. 407
Kraft, W. 665
Kraus, H. 650
Krause, F. 601
Krausnick, H. 657
Krekić, B. 194
Krieger, L. 603
Krüger, S. 631
Krusy, H. 185
Kuhn, H. 103
Kula, W. 203
Kutscher, W. 650
Kuttner, St. 419

Labande, E.-R. 337
Labande-Mailfert, Y. 339
Labarbe, J. 174
Lajusan, A. 650
Lambrechts, R. 613
Lammert, F. 175
Lampe, W. 665
Lankester-Harding, G. 411
Lankheit, K. 636
Largiardèr, A. 637
Larsen, J. A. D. 411, 617
Laser, S. 404
Latouche, R. 337
Laur-Belart, R. 400
Laviosa-Zambotti, P. 400
Lawler, L. B. 607
Le Bras, G. 187, 337
Leclant, J. 171
Leclerq, J. 417
Lehmann, K. 409
Lehmkühler, M. L. 600
Lehoux, F. 339
Lemarignier, J.-Fr. 337
Lemerle, P. 179
Lesky, A. 409
Leśnodorski, B. 204
Lestocquoy, J. 337
Leuillot, P. 648
Lévêque, P. 177
Lewald, U. 182
Lewis, B. 187
Liermann, H. 397, 665
Löhr, G. M. 215
Loenertz, R. J. 424
Löscher, H. 630
Löwe, H. 620

Loomis, R. Sh. 422
Lopez, R. L. 566
Lopez, R. S. 182, 183, 337, 422
Lord, A. B. 607
Lorimer, H. L. 404
Lot, F. 337
Louis, R. 339
Lowe, E. A. 181
Ludat, H. 265, 604

Magie, D. 107
Mahn, J. B. 337
Maisonneuve, H. 337
Malinine, M. 171
Manni, E. 410
Marcadé, J. 177
Marc-Bonnet, H. 337
Margetts, E. L. 170
Marien, M. E. 400
Marinatos, S. 404
Marinesco, C. 338
Marković, M. 192
Marrou, H. J. 178
Martin, B. 105
Martin, V. 610
Martin-Chabot, E. 339
Mattha, G. 172
Mattingly, H. 108
Mau, H. 439
Maunz, Th. 640
Maurer, W. 426
Mautz, K. 603
May, A. J. 437
Mayer, Th. 187, 212, 412
McAlister, L. N. 644
McDonald, A. H. 410, 613
Meier-Welcker, H. 180
Meisner, H. O. 434
Meissner, B. 391
Merhart, G. von 400
Meritt, B. D. 175, 405
Merzbacher, F. 632
Mette, H. J. 405
Meyer, E. 613
Meyer-Marthaler, E. 412
Michaelis, H. 656
Michalski, J. 204
Michel, A. 626
Mildenberger, G. 401
Milne, J. 108
Miljočić, V. 400, 402
Miltner, F. 175
Mitteis, H. 180
Mitzka, W. 103
Mochi Onory, S. 419
Mollat, G. 338
Mollat, M. 339
Montet, P. 170
Morel, H. 338
Mortensen, G. 651
Mortensen, H. 651
Mossé, C. 610
Motekat, H. 651
Müller, A. 433
Müller, G. 104
Müller-Mertens, E. 194
Musset, L. 338
Myres, J. L. 608

Nagel, G. 606
Nano, F. C. 662
Nawratil, K. 609
Nef, J. U. 566
Nesselhauf, H. 407, 616
Neumann, E. 104
Neumann, Fr. 650
Neumann, G. 177, 402
Nilsson, M. P. 404, 607, 610
Nordh, A. 613
Norman, A. F. 612
Notopoulos, J. A. 608
Nougayrol, J. 610

O'Callaghan 171
Oediger, F. W. 214
Ohlenroth, L. 407, 408
Ohnsorge, W. 111, 183
Oliver, J. H. 411
Olivier-Martin, F. 338
Onory, S. Mochi 419
Oppen, D. von 600
Oppermann, H. 405
Ostrogorsky, G. 184
Ott, G. 633
Otto, E. 170
Ourliac, P. 339
Oyer, J. S. 428

Page, D. L. 174
Pange, J. de 338
Panzer, Fr. 103
Paquet, J. 195
Peremans, W. 176
Perrin, Ch.-E. 334, 338
Perroy, E. 338
Persson, A. W. 403
Petot, P. 339
Pfaff, V. 627
Pfeiffer, G. 197, 212
Phelps, R. H. 209
Philippot, R. 657
Picard, Ch. 405
Piganiol, A. 108
Pinkney, D. H. 435
Pokorny, J. 400
Pollard, J. R. T. 607
Posener, G. 606
Postan, M. M. 565
Pouilloux, J. 174, 176, 409
Prawer, J. 186
Predöhl, A. 438
Prentice, W. 108

Rabun, J. Z. 656
Radkey, O. H. 658
Rall, H. 641
Ramm-Helmsing, H. von 166
Rasch, E. 600
Raubitschek, A. 107
Rauch, G. von 199
Rauhut, Fr. 599
Raumer, K. von 164, 431, 603
Redslob, E. 556
Reibstein, E. 641
Reich, G. 652
Reid, A.G. 644
Rein, G. A. 162
Reiners-Ernst, E. 621
Reinhard, M. 647
Renouard, Y. 161, 338
Requadt, P. 603
Rey, M. 339
Rhode, G. 624
Riasanovsky, N. von 196
Rich, A. 164
Richard, J. 340
Riemersma, J. C. 210
Riismöller, P. 408
Robert, F. 406
Robert, J. 403
Robert, L. 403
Robinson, C. A. 175
Roden, G. von 215
Roderick, A. J. 620
Roes, A. 400
Rössler, H. 162
Rogalanka, A. 632
Rogge, H. 434
Rohtlieb, C. 396
Roloff, G. 556
Roloff, K.-H. 613
Roques, M. 340
Rosdolsky, R. 203
Rosenfeld, H. 412
Rostworowski, E. 204
Roth, E. 198
Rothert, H. 212
Rothfels, H. 211, 437, 650
Rousset, P. 339
Roux, R. 176
Rudberg, G. 608
Runciman, St. 564

Salin, E. 339
Samaran, Ch. 340
Sanchez-Albornoz, C. 339
Santifaller, L. 416, 420
Sauneron, S. 177
Schachermeyr, F. 171
Schaffran, E. 195
Schattenmann, P. 665
Schechtman, J. B. 209
Scheffer, P. 438
Schehl, F. W. 611
Scheuner, U. 651
Schevill, F. 433
Schieder, Th. 162
Schieffer, Th. 185, 215
Schmid, W. 639
Schmidinger, H. 186
Schmidt, D. 654
Schmidt, H. F. 604
Schnabel, Fr. 212, 656
Schnee, H. 202, 430
Schneider, Fr. 424, 428
Schneider, J. 340
Schnuhr, E. 185
Schoeps, H.-J. 599, 652
Schornbaum, K. 199, 428
Schott, S. 605
Schrader, M. 215
Schramm, P. E. 185, 603
Schreiber, G. 208
Schreiber, R. 215, 434
Schröder, F. R. 103
Schröter, H. 201
Schütz, P. 161
Schultze, J. 553
Schulz, W. 401
Schwabe, M. 612
Schwarz, E. 621
Schwarz, W. 665
Schweitzer, B. 403
Selmer, C. 414
Servin, A. 172
Sève, R. 340
Seyrig, H. 176

Shellens, M. S. 610
Shervin White, A. N. 614
Silvestre, H. 182, 188, 190
Simeoni, L. 186
Simon, M. 639, 665
Smallword, E. M. 617
Snell, J. L. 659
Soboul, A. 648
Solmsen, F. 175
Soyter, G. 619
Specht, F. 172
Spiegel, J. 185
Spuler, B. 182
Stadtmüller, G. 620
Staedtke, J. 637
Stark, R. 405
Stegmüller, Fr. 625
Stein, E. 411
Steinacker, H. 631
Steinbach, Fr. 412
Steubing, H. 181
Stewardt, Z. 616
Stichtenoth, H. 416
Strasburger, H. 175, 404
Strayer, J. R. 192
Stremooukhoff, D. 425
Strob, H. 419
Stüwer, W. 215
Stupperich, R. 636
Sułowski, Z. 624
Syme, R. 108, 617
Szaivert, W. 624

Taylor, A. J. 422
Taylor, L. R. 108
Tellenbach, G. 165
Terasse, H. 340
Terrveen, F. 201
Tessier, G. 339
Thieme, H. 397
Thompson, D. B. 175
Thompson, H. A. 611
Thorndike, L. 339
Timm, A. 433
Tischler, Fr. 412
Tomić, L. 184
Topitsch, E. 396
Toumanoff, C. 425
Toynbee, J. M. C. 408
Trauntz, F. 424
Treue, W. 201 661
Troux, A. 647
Trypanis, C. A. 611
Tüchle, H. 631
Turdeanu, E. 194

Uhlirz, M. 624
Ullmann, W. 190, 417
Utermann, K. 600

Vallet, G. 173
Van de Pasch, A. 420
Veenendaal, A. J. 430
Verdélis, N. M. 173
Vereté, M. 434
Vergano, L. 417; HZ 175, 630
Vian, F. 409
Vicaire, M. H. 419
Vidalenc, J. 647
Villard, F. 173
Vinson, J. Ch. 660
Violante, C. 416
Vitucci, G. 613
Völckers, H. H. 622
Völkl, K. 404
Vogt, E. 400
Vollmer, B. 214
von der Valk, M. H. A. L. H. 404
Vucinich, A. 621

Wainwright, G. A. 172
Walbank, F. W. 564
Watson, W. 406
Weigle, Fr. 624
Weinmann, J. 408
Weinstock, St. 613
Weissenberger, P. 665
Weißthanner, A. 196, 425
Welles, B. C. 107
Wentzcke, P. 214, 653
Werner, E. 186, 414
Werner, J. 407
Werther, E. H. 627
West, L. 108
Wheeler-Bennet, J. 662
White, A. N. Sherwin 614
Wielandt, F. 185
Wiessner, C. 664
Wilhelm, J. 423
Williams, L. C. 209
Windekens, A. J. von 172
Wirtgens, B. 664
Wiswedel, W. 428
Wittenberg, E. 396
Wittram, R. 162, 430, 437
Wohltmann, H. 664
Wojciechowski, Z. 195
Wolff, L. 103
Woltner, M. 167
Woodward, A. M. 410

Yans, M. 422
Youtie, H. 108
Yoyotte, J. 171

Zeller, W. 428
Zenz, E. 216
Ziegler, A. W. 195
Zinsmaier, P. 419
Zöllner, E. 621
Zucker, F. 176
Żywczyński, M. 206

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Hinweisen und Nachrichten

AHR. = American Historical Review.
Amer. Pol. Sc. Rev. = The American Political Science Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Annales, Écon. = Annales. Economies, Sociétés, Civilisations.
Ann. hist. Revol. fr. = Annales historiques de la Révolution francaise.
Ann. Niederrhein = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein.
Anuario hist. derecho esp. = Anuario de historia del derecho español.
Arch. Dep. Rom. = Archivio della Deputazione Romana de storia patria.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. Soc. Rom. = Archivio della Società Romana di storia patria.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. = Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlande.
Bll. f. dt. Ldg. = Blätter für deutsche Landesgeschichte.
Bull. Comm. hist. Belg. = Bulletin de la Commission royale d'histoire de l'Académie roy. de Belgique.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletine of the Institute of historical research.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
Can. Hist. Rev. = The Canadian Historical Review.
Cuadernos = Cuadernos de historia de España (Buenos Aires)
D.A. = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
Dante Jb. = Deutsches Dante-Jahrbuch.
Dt. Rdsch. = Deutsche Rundschau.
EHR. = English Historical Review.
GiWuU. = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans.Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
Hist. Tidsskr. = (dän., schwed., norw.) Historisk Tidsskrift.
Journ. Centr. Europ. Aff. = Journal of Central European Affairs.
Journ. Econ. Hist. = Journal of Economic History.
Journ. Hist. Ideas = Journal of the History of Ideas.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
Journ. of Pol. Econ. = Journal of Political Economics.
J. Sav. = Journal des Savants.
Kwart. hist. = Kwartalnik historyczny.
MA. = Moyen Age.
Med. et Hum. = Mediaevalia et Humanistica.
Mitt. österr. Staatsarchiv = Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs.
MIÖG. = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
Präh. Zs. = Prähistorische Zeitschrift.
Przegląd hist. = Przegląd historyczny.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. d'hist. dipl. = Revue d'historie diplomatique.
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
R. H. = Revue historique.
Rev. of Pol. = Review of Politics.
Rev. Quest. hist. = Revue des Questions historiques.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter.
Riv. stor. Ital. = Rivista storica Italiana.
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
RMAL. = Revue du Moyen-Age latin.
Roman. Forsch. = Romanische Forschungen.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Schweizer Mhfte. = Schweizer Monatshefte.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalsschrift.
Tijdschr. v. Gesch. = Tijdschrift voor Geschiedenis.
Vjh. f. Zeitg. = Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
VSW. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
WaG = Welt als Geschichte
Würzb. Jb. Altertumsw. = Würzburger Jahrbuch der Altertumswissenschaft.
ZDMG. = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
Zeitw. = Zeitwende.
ZRG., s. Zs. Sav. RG.
Zs. f. bayer. LG. = Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte.
Zs. f. d. ges. Staatw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. Rel. Geist. Gesch. = Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte.
Zs. f. württbg. Ldgesch. = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

DIE
Unterg
Mächte
westlic
ditione
und v
durch
W
Ausbru
Katast
der Gr
zu ein
der ein
ein Bl
von A
spannu
könnte
tümlic
Antike
und z
deutlic
„Hum
es sich
eine —
ist, da
stalten
werfen
seiner
überze
in dies
nur mi
Gnade

[1]) Deut
Journal

HUMANISMUS UND CHRISTENTUM[1])

VON

RUDOLF BULTMANN

I. SITUATION UND FRAGESTELLUNG

DIE Katastrophen der Gegenwart, die unsere Kultur mit dem Untergang bedrohen, rufen die Menschen zur Besinnung auf die Mächte, die unsere Kultur erhalten oder erneuern können. Die westliche Kultur war bisher von den Kräften zweier großer Traditionen getragen gewesen, von der griechisch-römischen Antike und vom Christentum. Der Inbegriff der antiken Tradition kann durch den Titel „Humanismus" bezeichnet werden.

Warum haben diese Kräfte das Abendland nicht vor dem Ausbruch der Barbarei, den wir erlebt haben, und damit vor der Katastrophe retten können? Sind sie heute erschöpft? Oder liegt der Grund darin, daß jene beiden Mächte sich in Wahrheit gar nicht zu einer Einheit verbinden konnten? Daß die volle Auswirkung der einen durch die andere verhindert wurde? In der Tat zeigt ja ein Blick in die Geschichte, daß das jahrhundertelange Bündnis von Antike und Christentum keine ruhige Harmonie, sondern eine spannungsreiche, bewegte Einheit war, so daß man fast sagen könnte: die geistige Geschichte des Abendlandes hat ihre eigentümliche Bewegung dadurch erhalten, daß das Verhältnis von Antike und Christentum immer aufs neue problematisch wurde und zu neuer Auseinandersetzung zwang. Das Problem wird ja deutlich, wenn wir den geistigen Gehalt der antiken Tradition als „Humanismus" bezeichnen. Denn so kommt zum Ausdruck, daß es sich um das Verhältnis zweier Mächte handelt, von denen die eine — eben der Humanismus — von dem Bewußtsein getragen ist, daß der Mensch kraft seines Geistes sein Leben in Freiheit gestalten und sich die Welt, in der er sein Leben führen muß, unterwerfen kann, daß er durch den Aufbau der Kultur die Welt zu seiner Heimat machen kann; während der christliche Glaube überzeugt ist, daß der Mensch nicht sein eigener Herr ist, daß er in dieser Welt in der Fremde ist und daß er seine Freiheit von ihr nur mit der Hilfe der von jenseits der Welt geschenkten göttlichen Gnade gewinnen kann.

[1]) Deutsche Fassung des Aufsatzes „Humanism and Christianity", der im Journal of Religion 32 (1952), Nr. 2, S. 77—86, erschienen ist.

Es ist verständlich, daß in der Gegenwart — wenigstens in Deutschland — das Bewußtsein des Gegensatzes von Humanismus und Christentum aufs neue lebendig geworden ist. Im 19. Jahrhundert wurde freilich der Gegensatz auch schon gesehen, aber kaum als ein drückendes Problem empfunden. Sieht man von bestimmten Gruppen innerhalb des kirchlichen Lebens ab, die im Geistesleben nicht die bestimmenden waren, so kann man sagen, daß im Laufe des 19. Jahrhunderts unter dem Eindruck der Entwicklung von Wissenschaft und technischer Beherrschung des Lebens ein naiver Fortschrittsglaube Platz gewann, für den das Christentum, mindestens in seiner traditionellen kirchlichen Form, etwas Veraltetes, Überholtes war. Aber zu einem „Entweder-Oder" kam es hier nicht; denn in Ruhe konnte man es der Entwicklung überlassen, ob das Christentum verschwinden würde, oder ob es sich so modifizieren würde, daß es selbst nur als ein kulturelles Phänomen, als eine gereinigte Form der Religion, fortdauern würde, — wobei dann die Voraussetzung die war, daß die Religion nichts anderes als ein Phänomen des geistigen Lebens ist, welches man — je nach Temperament — verschieden bewerten und unter Umständen hochschätzen konnte. Auch in den Kreisen bewußten Christentums griff solche Anschauung Platz, und es kam zu jener Form des Christentums, die man später abwertend als „Kultur-Protestantismus" bezeichnete. Es ist allerdings die Frage, ob jener naive optimistische Fortschrittsglaube und die ihm entsprechende wissenschaftliche und philosophische Haltung des Positivismus noch als Humanismus bezeichnet werden darf, und ob nicht eine geistige Haltung, die das Wesen von Religion und Christentum verkennt und also für das „Entweder-Oder" keinen Sinn mehr hat, auch den echten Humanismus preisgegeben hat. Davon wird noch die Rede sein müssen.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts unter dem Einfluß der beiden Weltkriege hat sich die Situation völlig verändert. Der naive Fortschrittsglaube ist zerbrochen; der Glaube an den Menschen als den freien Herrn, der der Natur und dem Schicksal überlegen und der des Sinnes seines Lebens sicher ist, ist entweder fraglich geworden, oder er hat eine groteske Gestalt angenommen.

Das Letztere dort, wo der Glaube an die Macht der rationalen technischen Organisation zum System des totalitären Staates geführt hat. Hier ist dieser Glaube geradezu zu einer Religion geworden, — einer Religion freilich, die keine Gottheit und kein Jenseits mehr kennt, sondern nur die Kraft und die Vernunft des Menschen, die, durch die Macht des totalitären Staates geleitet, das utopische Ideal einer Heilszeit verwirklichen werden.

Dieser Glaube an die Kraft und Vernunft des Menschen hat nun freilich den Humanismus gänzlich preisgegeben (wovon der Kampf gegen die humanistische Bildung ein deutliches Symptom ist). Denn der Mensch ist hier nicht wie im Humanismus als Person verstanden, sondern nur als Exemplar der Gattung „Mensch", — und die Menschheit wird beglückt am Glück des Einzelnen vorbei. Es versteht sich von selbst, daß hier auch das Christentum nur als störende Macht empfunden werden kann, und daß es in gleicher Weise wie der Humanismus — mag es offen oder heimlich sein — bekämpft wird. Das Problem „Humanismus und Christentum" kann hier überhaupt nicht aufkommen. Wohl aber kann für uns, die wir uns auf dieses Problem besinnen, die Tatsache wichtig sein, daß das System des Totalitarismus im Humanismus wie im Christentum seine Feinde sieht. In irgendeiner Weise müssen also doch Humanismus und Christentum, trotz ihres Gegensatzes, zusammengehören.

Aber diese Zusammengehörigkeit ist zunächst nicht deutlich geworden; vielmehr ist in Deutschland seit dem 1. Weltkrieg und erst recht nach dem zweiten der Gegensatz so stark empfunden worden, daß es von der Seite des Christentums her in weiten Kreisen zu einer Verurteilung des Humanismus gekommen ist. Als nach dem 1. Weltkrieg die Gedanken Kierkegaards, die im 19. Jahrhundert nicht zu ihrer Wirkung gekommen waren, in der Theologie wirksam wurden — besonders bei K. Barth —, da ging der Angriff noch nicht gegen den Humanismus als solchen, sondern gegen seine Rolle innerhalb der Theologie. Es war ein Kampf gegen den sog. Kultur-Protestantismus. Aber als nach dem 2. Weltkrieg unsere Kultur in Trümmern lag und die Frage nach den Gründen dieser Katastrophe die Gemüter bewegte, da erklang immer lauter die Antwort: daran ist der Glaube des Menschen an sich selbst schuld, — der Glaube des Menschen, der keine göttliche Macht über sich anerkennt, der sich sein eigenes Gesetz gibt und von sich aus feststellen will, was gut und böse ist, der Herr über das Schicksal zu sein sich einbildet. Die Katastrophe ist das Gericht Gottes über die Menschheit, die diesem Wahn verfallen war.

In der Tat wird der christliche Glaube die Katastrophe als ein Gericht Gottes auffassen, das über die Hybris des Menschen ergangen ist. Aber ist es richtig, wenn gesagt wird, daß diese Hybris nur die Folge des Humanismus ist? Ja, daß der Humanismus selbst schon die Hybris des Menschen ist, der die Theonomie mit der Autonomie vertauscht hat? Die Autonomie — dieses Schlagwort hört man jetzt oft — ist die Ursünde. Und deshalb wird in gleichem Sinne wie der Humanismus auch der Idealismus ver-

dammt, der eben die Lehre von der Autonomie des Menschen entwickelt hat. Dabei ist unter „Idealismus" meist gar nicht ein philosophisches System in strengem Sinne verstanden, sondern es ist die gleiche geistige Haltung gemeint, die mit Humanismus bezeichnet ist.

Der einzige Weg zur Rettung — so heißt es dann — ist die Preisgabe des Idealismus, des Humanismus, der Lehre von der Autonomie des Menschen und die Rückkehr zum Christentum, zur Theonomie.

Dieser in kirchlichen und theologischen Kreisen Deutschlands verbreiteten Anschauung gegenüber werden aber auch Stimmen laut, die an dem alten Bündnis von Humanismus und Christentum festhalten wollen und gerade von ihm eine Erneuerung unserer Kultur erhoffen. Soll ein solches Bestreben Erfolg haben, so ist freilich die erste Forderung, daß wir uns gewissenhaft auf das Wesen von Humanismus und Christentum besinnen; daß wir nicht vorschnell jenes „Entweder-Oder" mit einem „Sowohl-Als auch" vertauschen, sondern fragen, ob und wie es trotz des „Entweder-Oder" zu einem Bündnis kommen kann; daß wir fragen, in welchem Sinne das „Entweder-Oder" gilt und gelten muß, in welchem aber nicht.

II. HUMANISMUS UND CHRISTENTUM IM BUNDE
(Das falsche Verstehen des Entweder-Oder)

a) Charakteristik des Humanismus

Der Irrtum der radikalen Ablehnung von Humanismus und Idealismus dürfte leicht einzusehen sein.

Am törichtsten ist die oft gehörte Argumentation, daß der Humanismus versagt hat; daß er nicht die Kraft hatte, die aufkommende Barbarei zu überwinden. Denn diesem Argument gegenüber kann der Humanist die Gegenfrage stellen: hat denn das Christentum etwa nicht versagt? War es ein schützender Damm gegen die Barbarei? Aber es ist überhaupt falsch, aus dem Versagen oder aus dem Sieg einer Idee ein Urteil über deren Wahrheit und Recht gewinnen zu wollen. Wird denn etwa Wahrheit und Recht des Kommunismus und Totalitarismus durch seine Erfolge bewiesen? Wer die Antwort auf die Frage nach der Wahrheit einer Idee von ihrem Erfolg oder Mißerfolg abhängig macht, hat den Sinn von Wahrheit überhaupt noch nicht erfaßt und denkt weder humanistisch noch christlich. Denn Humanismus und Christentum kennen eine Wahrheit, die völlig unabhängig von der Empirie ist, und an der teilzuhaben den Menschen über das Schick-

sal erhebt, die ihm jenen Trotz und Mut gibt, den der alte Horaz-Vers ausspricht: Vom „iustus et tenax propositi vir"

C. III, 3, 8s „Si fractus illabatur orbis,
Impavidum ferient ruinae."
„Wenn über ihm der Weltkreis einbrach,
Träfen die Trümmer ihn unerschrocken."
(R. A. Schröder)

Und zudem ist zu sagen: es ist sinnlos, vom „Versagen" einer Idee zu reden. „Versagen" können nur entweder technische Mittel oder — worauf es hier ankommt — Menschen. Nicht der Humanismus oder das Christentum haben „versagt", sondern die Humanisten und die Christen.

Falsch aber ist vor allem, den Humanismus für die Entwicklung des 19. Jahrhunderts, die zur Katastrophe führte, verantwortlich zu machen. Denn diese Entwicklung ist gar nicht vom Geiste des Humanismus getragen, sondern von einem Glauben an die Kraft und Vernunft des Menschen, der ganz unhumanistisch, der in der Tat Hybris ist.

Der humanistische Glaube an den Menschen ist gar nicht der Glaube an den Menschen in seiner empirischen Vorfindlichkeit, an seine Vernunft, an sein Recht und sein Vermögen, sich und der Welt die Gesetze zu geben. Er ist vielmehr der Glaube an die Idee des Menschen, die als Norm über seinem konkreten Leben steht und ihm seine Pflicht und eben damit seine Würde, seinen Adel gibt. Humanismus ist der Glaube an den Geist, an dem der Mensch teilhat, und kraft dessen er die Welt des Wahren, des Guten, des Schönen erschafft in Wissenschaft, Recht und Kunst.

Das Reich des Geistes ist das Reich des Unsichtbaren im Gegensatz zu der Welt, die mit den Sinnen erfahrbar und erfaßbar ist. In diesem Sinne weiß der humanistische Glaube von einer jenseitigen Welt. Diese steht jedoch zur diesseitigen Welt nicht im Verhältnis der Negation, sondern hat zu ihr einen positiven Bezug. Denn der Geist manifestiert sich im Sichtbaren; er ist die gestaltende Kraft, für die alles Sichtbare, bloß Gegebene der Stoff ist, der der Gestaltung harrt. Wie die materielle Natur durch den Geist zum Kosmos gestaltet wird, so sollen der Einzelmensch wie die menschliche Gemeinschaft nach den Gesetzen des Geistes, den Ideen des Wahren, des Guten, des Schönen, ihre Gestalt gewinnen; der Einzelmensch soll zur Person, die menschliche Gemeinschaft zu einer Gemeinschaft von Personen werden, und das heißt zugleich zu einer durch die Idee des Rechtes gestalteten Gemeinschaft; denn allein das Recht sichert die Freiheit der Person innerhalb der Ge-

meinschaft, — und entsprechend ist die Freiheit, als die Freiheit einer vom Geist geprägten Person, eine sich in die Gemeinschaft und das Recht bindende Freiheit im Gegensatz zur subjektiven Willkür des gesetzlosen Individuums.

Der Ursprung des Humanismus (bzw. Idealismus) im Griechentum liegt gerade in dem Kampf gegen die entfesselte Willkür des Subjektivismus, gegen jene Sophistik, für die mit dem Zusammenbruch des Mythos jegliche Autorität entschwunden war, und die das „aller Werte Maß ist der Mensch" im Sinne des radikalen Subjektivismus deutete. Ihm gegenüber fragt der Humanismus nach der Autorität und findet sie im Geist, dessen Gesetze dem Kosmos Einheit und Ordnung geben und dem Individuum wie der menschlichen Gemeinschaft den Weg zur Eudaimonia (εὐδαιμονία) zeigen, d. h. zu der Verfassung, in der ihr eigentliches Sein seine Erfüllung findet. Die mit der Entdeckung der durch das Gesetz konstituierten Einheit des Kosmos gegebene Entdeckung des objektiven Geistes bedeutete für den Griechen ursprünglich zugleich die Entdeckung der dem Individuum das Gesetz gebenden göttlichen Autorität. Erst wenn diese Erkenntnis preisgegeben wird, wenn die Erkenntnis des den Kosmos beherrschenden Gesetzes in den Dienst des sich selbst vom Gesetz lösenden Menschen gestellt wird, wirkt die dem Menschen mit der Erkenntnis des kosmischen Gesetzes gegebene Herrschaft über die Welt selbstzerstörerisch. Dann aber kann von Humanismus nicht mehr die Rede sein; denn dann ist der Glaube an den Geist, der den Humanismus konstituiert, preisgegeben.

Es ist daher ein totales Mißverständnis, wenn man meint, daß die Idee der Freiheit und die Idee der Autonomie den Menschen von jeder jenseitigen Norm entbinden und seiner subjektiven Willkür freie Bahn geben. Im Sinne des Humanismus gibt es echte Freiheit nur in der Bindung an eine der subjektiven Willkür überlegene Norm. Die Freiheit der subjektiven Willkür ist eine Scheinfreiheit, denn in Wahrheit liefert sie den Menschen seinen Trieben aus, jeweils gerade das zu tun, wozu im Augenblick Lust oder Leidenschaft treibt. Solche Scheinfreiheit ist in Wahrheit Abhängigkeit von dem, was im Augenblick Lust und Leidenschaft reizt. Echte Freiheit ist gerade die Freiheit von dem jeweils Motivierenden; sie ist die Freiheit dessen, der über dem Andrang der Motivationen steht. Sie ist also nur dann möglich, wenn das Handeln bestimmt ist von einem Motiv, das die jeweiligen Augenblicke überragt, d. h. aber von einem Gesetz, einer Norm. Freiheit aber ist der Gehorsam gegen ein Gesetz, das in seiner Wahrheit und seinem Recht erkannt und bejaht wird, das der Mensch als das Gesetz seines eigenen Wesens, als das Gesetz des Geistes erkennt.

Und eben dieser freie Gehorsam oder diese gehorsame Freiheit ist Autonomie. Autonomie ist also keineswegs die Selbstherrlichkeit des Menschen, der keine höheren Bindungen kennt. Es ist auch sinnlos, der Autonomie gegenüber eine „Theonomie" zu proklamieren, wie es oft geschieht. Denn man möchte freilich nicht in die „Heteronomie" zurückfallen, die seit Kant in Verruf gekommen ist; aber den eingebildeten Gefahren einer (mißverstandenen) Autonomie gegenüber meint man von Theonomie reden zu müssen. Aber zwischen Autonomie und Heteronomie gibt es kein Tertium; und Theonomie ist entweder Autonomie oder Heteronomie. Nun: ist Autonomie in echtem Sinne verstanden, so dürfte klar sein, daß eben sie Theonomie ist. Denn das Gesetz des Geistes, das in Freiheit bejaht wird, ist das Gesetz Gottes, — auch wenn der Humanismus bzw. Idealismus damit, daß er dieses Gesetz als ein göttliches bejaht, noch nicht die Erkenntnis Gottes hat, die der christliche Glaube zu haben meint.

b) Humanismus und Christentum im Bunde

Das Entweder-Oder ist zunächst unserm Blick entschwunden. In der Tat: gegenüber dem Relativismus, der sich im 19. Jahrhundert entwickelte, und gegenüber dem Nihilismus, in dem er schließlich endete, stehen Humanismus und Christentum zusammen. Sie stehen also zusammen im Glauben an die Möglichkeit objektiver Wahrheitserkenntnis, im Glauben an die Gültigkeit sittlicher Normen und damit an die Idee eines von Gerechtigkeit bestimmten Rechtes. Sie stehen damit zusammen in dem Glauben an eine unsichtbare geistige Welt jenseits der sichtbaren Welt und in der Überzeugung, daß der Mensch seinem Wesen nach zu dieser geistigen Welt gehört und den Sinn seines Lebens nur erfüllt, wenn sie seinen Willen und sein Handeln bestimmt.

Das bedeutet: Humanismus und Christentum stimmen überein in der Überzeugung, daß der Mensch Person ist, d. h. ein Wesen, das seinen Sinn und Wert in sich selbst trägt und dessen Leben nicht in den Zwecken des praktischen, des leiblich-natürlichen, des wirtschaftlichen und politischen Lebens aufgeht, nicht ihnen verhaftet ist und seinen Wert nicht in seiner Brauchbarkeit für praktische Lebenszwecke hat. In einer immer mehr technisierten und durchorganisierten Welt wird der Mensch immer mehr als Mittel zu Zwecken mißbraucht und zu einem Glied der großen Maschine der wirtschaftlichen und politischen Organisation herabgewürdigt, wofür z. B. die Rede vom „Menschen-Material", das für irgendein wirtschaftliches oder kriegerisches Unternehmen nötig und geeignet ist, ein Symptom ist.

Nein! Humanismus und Christentum beanspruchen nicht, eine praktische Lebensbedeutung in diesem Sinne zu haben; aber sie richten den Blick des Menschen auf die geistige Welt jenseits der praktischen Lebenszwecke, weil diese seinem inneren Leben einen Gehalt, einen Reichtum, eine Freude und Sicherheit gibt und damit ein Glück, das höher ist als die Befriedigung der praktischen Lebensbedürfnisse. Der Mensch, der sein Leben nach den Gesetzen der Welt des Geistes gestaltet, wird zur Person. Er hat das sichere Selbstbewußtsein, daß er als Mensch, als Person, seinen Sinn und Wert hat; und in ihm entwickelt sich nicht jenes unbefriedigte Geltungsbedürfnis, aus dem das Ressentiment erwächst, das den Charakter vergiftet und das Gemeinschaftsleben verdirbt.

Es ist klar, daß in der modernen Welt nicht jeder Mensch an der spezifisch humanistischen Bildung teilhaben kann, und daß das Leben der meisten Menschen in den Prozeß der Arbeit eingespannt ist, die für die Befriedigung der praktischen Lebensbedürfnisse sorgt. Aber diejenigen, die ihr Leben der Pflege von Humanismus und Christentum widmen können, haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß jedem Menschen der Glaube an die geistige Welt mit ihren Forderungen und ihren Gaben erhalten bleibt oder wieder erwächst, der Glaube an das Wahre, das Gute, das Schöne. Wie das zu geschehen hat, ist hier nicht zu untersuchen. Aber eines ist klar: auch ein Mensch, dessen Arbeit der Befriedigung praktischer Lebensbedürfnisse dient, kann sich als Person wissen; und sofern es Berufe oder Verhältnisse gibt, in denen das nicht möglich ist, sind sie menschen-unwürdig, und es ist die Pflicht, für ihre Beseitigung zu sorgen.

III. DAS ENTWEDER-ODER

a) Der Begriff des Jenseits

Nun aber endlich die Frage nach jenem „Entweder-Oder"! Worin liegt der Unterschied zwischen Humanismus und Christentum?

Er wird deutlich am Gedanken des Jenseits. Gewiß kennen beide, Humanismus und Christentum, die Welt des Geistes als eine Welt jenseits der sichtbaren Welt und der natürlichen Lebensbedingungen. Aber diese Welt des Geistes ist für den christlichen Glauben noch nicht das Jenseits Gottes. Ja, wenn das Christentum von der „Welt" redet, der Gott eine Ende setzt und aus der er den Menschen befreit, so bezieht es auch die Welt des Geistes mit ein in diese Welt.

Die Welt des Geistes manifestiert sich nach humanistischem Glauben in der sichtbaren Welt als die gestaltende Kraft. Der Geist baut in dieser Welt das Reich der Kultur. Wissenschaft, Recht und Kunst, getragen von den Ideen des Wahren, des Guten, des Schönen machen, indem sie die Kultur schaffen, die Welt zur Heimat des Menschen. Diese Welt aber kann nach christlichem Glauben nicht die Heimat des Menschen sein, und zwar deshalb nicht, weil sein Wesen nicht schon damit erschöpfend bezeichnet ist, daß er am Geist teilhat. Im Menschen selber ist ein Inneres, das noch jenseits des Geistes liegt. Was ist das?

Die Mystik bezeichnet es wohl als den Lichtfunken oder als den göttlichen Funken im Innersten der Seele. Und sie redet von einer Entweltlichung, die sich darin vollzieht, daß sich die Seele aus allen natürlichen und geschichtlichen Bindungen löst und sich im Erlebnis der Ekstase über die Welt emporschwingt, um sich mit der Gottheit zu vereinen. Nach dem Neuen Testament und nach dem protestantischen Verständnis des Christentums ist in diesem mystischen Glauben wohl ein Wissen enthalten um jenes innere Jenseits im Menschen, jedoch ein mißverstandenes Wissen.

Nach echtem christlichen Verständnis ist dieses Jenseits des Menschen, dieses je mein Jenseits, überhaupt nichts, was vorhanden in mir ruht als ein Gegebenes. Und es ist im Grunde falsch, von einem Jenseits im Menschen zu sprechen; denn es ist nicht in mir, sondern es steht stets vor mir. Es steht vor mir als das Ich, das ich in Gott sein soll und sein kann.

Das könnte nun freilich auch im humanistischen bzw. idealistischen Sinne verstanden werden: mein eigentliches Ich steht stets vor mir als die Idee des Menschen, die ich mehr und mehr in meinem konkreten Leben verwirklichen soll, deren volle Verwirklichung aber in unendlicher Ferne liegt, d. h. tatsächlich nie vollendet wird. Auch das Leben im Geist im Sinne des Humanismus ist in gewissem Sinne ein Leben aus der Zukunft. Der Humanist kennt das Ungenügen des Hier und Jetzt, des bloß Gegebenen und schon Erreichten; und sein Leben ist ein ständiger Kampf gegen alles Satte und Gemeine, ein ständiges Streben zum unendlich Fernen, jene Bewegung, die Platon das „Zeugen im Schönen" nennt, ein Leben, das sich nur verwirklicht in ständiger Selbstüberwindung, im Gehorsam gegen das „Stirb und werde!"

So aber realisiert der Humanist mehr und mehr sein eigentliches Ich in ständigem Fortschritt, in unablässiger Arbeit an sich, im Prozeß der Bildung. Er kann das in der Kraft des Geistes, die ihm eigen ist. Da er in seinem Wesen Geist ist, trägt er den Keim in sich, aus dem sich fortschreitend sein eigentliches Ich entwickelt.

Das Christentum kennt den Begriff der Bildung nicht! Das jenseitige Ich, von dem der christliche Glaube redet, ist nicht die Idee des Menschen, die mehr und mehr konkrete Gestalt gewinnt im Prozeß der geistigen Entwicklung, der Bildung. Sondern es ist das Ich, das für menschliches Streben immer gleich fern ist, und das doch in paradoxer Weise immer jeweils Gegenwart werden kann. Das aber wird deutlicher, wenn wir uns auf das Folgende besinnen.

Gottes Jenseitigkeit und die Jenseitigkeit meines eigentlichen Ich gehören zusammen. Für den Humanismus ist Gottes Jenseitigkeit seine Geistigkeit, an der der Mensch in seinem Geiste teilhat und der er in der Bildung seines Lebens, im Bau der Kultur Gestalt geben kann. Nach christlichem Verständnis ist Gott der jetzt immer Verborgene, Kommende, und Gottes Jenseitigkeit ist seine ständige Zukünftigkeit, sein ständiges Voraussein. Mit diesem jenseitigen Gott hat der Mensch nur Gemeinschaft in der Offenheit für die unverfügbare Zukunft, in der Bereitschaft, in das Dunkel der Zukunft — wie Luther sagt: in die Finsternisse — getrost hineinzugehen[1]).

[1]) Einige Belege aus Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/16 (ed. J. Ficker):
Zu Römer 8, 26 (Schol. S. 205, 5f):
„Semper ita fit, ut opus nostrum intelligamus, antequam fiat, Dei autem opus non intellegimus, donec factum fuerit". (Immer begreifen wir unser Werk, bevor es getan ist, Gottes Werk aber begreifen wir nicht, bevor es geschehen ist.)
(Schol. S. 202, 4ff):
(„Ergo) spes transfert in speratum, sed speratum non apparet. Ideo transfert in incognitum, in absconditum, in tenebras interiores, ut nesciat, quid speret, et tamen sciat, quid non speret. Sic ergo anima facta est spes et speratum simul, quia in eo versatur, quod non videt, i. e. in spe".
(Die Hoffnung richtet den Blick auf das Erhoffte; aber das Erhoffte kommt nicht in die Sichtbarkeit. Also richtet sie den Blick auf das Unbekannte, Verborgene, auf die inneren Finsternisse, derart, daß sie nicht weiß, was sie erhofft, jedoch weiß, was sie nicht erhofft. Also ist die Seele zugleich zum Hoffen und zum Erhofften geworden; denn sie weilt in dem, was sie nicht sieht, also im Hoffen.)
(Schol. 206, 28ff.); zu Römer 8, 27:
„Prudentia enim hic summa opus est, ut non secundum ea sapiamus, quae apparent (quia desperabimus), sed secundum futura et incognita ac non apparentia."
(Es bedarf hier der höchsten Klugheit, nämlich nicht weise zu sein im Blick auf das, was sichtbar ist [denn dann müßten wir verzweifeln], sondern im Blick auf das Zukünftige und Unbekannte und Unsichtbare.)
In Römer 8, 27 (Schol. p. 206, 14 ff.):

Diese Bereitschaft aber, in das Dunkel der Zukunft getrost hineinzugehen, ist nichts anderes als die Bereitschaft für mein jenseitiges, vor mir stehendes Ich.

Läßt sich aber von diesem eigentlichen Ich nur das Negative sagen, daß es das jenseitige ist, das ich nie jetzt schon bin? Nein! denn die Paradoxie ist die, daß es gleichwohl jeweils Gegenwart sein kann.

Das wird deutlich, wenn wir erkennen, daß christliches Leben als ein Leben aus dem Zukünftigen nicht gemeint ist im Sinne der Verwirklichung einer Idee des Menschen, sondern als ein Leben aus dem Zukünftigen als dem immer nur im Augenblick, in der Entscheidung zu Ergreifenden. Das Leben des Menschen ist ein „geschichtliches" nicht nur in dem Sinn, daß es in den Gang der Welt- und Geistesgeschichte eingeflochten ist, sondern vor allem und zuerst in dem Sinne, daß es je seine eigene Geschichte hat. Diese Geschichte vollzieht sich darin, daß der Mensch in Begegnungen lebt — Begegnungen mit anderen Menschen, Begegnungen mit dem Schicksal, gutem wie bösem. Diese Begegnungen stellen immer im Augenblick den Menschen, so wie er aus seiner Vergangenheit in sein Jetzt kommt, in Frage und fordern seine Entscheidung. Indem jeder Augenblick mich in Frage stellt und meine Entscheidung fordert, bringt er mir gleichsam die Möglichkeit entgegen, mein eigentliches, jenseitiges Ich hier und jetzt zu realisieren. Die Frage ist, ob ich in der Offenheit für die Zukunft mein Ich gewinne. Ich kann es in der Entscheidung ergreifen, indem ich in ihr ein Neuer werde; und ich kann es verfehlen, indem ich der Alte bleibe.

Sieht der Humanismus das Wesen des Lebens als den fortschreitenden Gang der Entwicklung und Bildung, so versteht es der christliche Glaube als den Gang, der ständig durch die Augenblicke der Entscheidung führt. Geht es nach der Auffassung des Humanismus von Stufe zu Stufe, und ist für ihn auch das Versagen nur ein Zurückbleiben, über das der nächste Schritt hinausführen muß, so ist nach christlichem Verständnis der Mensch in der Entscheidung des Augenblickes ganz das, was er ist, nämlich entweder der Neue oder der Alte. Er kann sich jetzt entweder nur ganz gewinnen oder ganz verlieren.

„Quod certe durum est fieri et vehementer affligit, quia animam sine actu intelligendi et volendi esse est eam in tenebras ac velut in perditionem et anihilationem ire, quod vehementer ipsa refugit."
(Das ist sicher ein hartes Angehen und zerschlägt [den Menschen] gewaltig. Denn daß die Seele ohne eine Regung des Begreifens und Wollens sein soll, bedeutet, daß sie in die Finsternis eingeht und gleichsam in Verderben und Vernichtung, und davor schrickt sie gewaltig zurück.)

Ist er aber in der Entscheidung einer Neuer geworden, hat er sein eigentliches Ich gewonnen, so kann er es doch nicht als einen Besitz festhalten. Es steht alsbald wieder als jenseitiges, zukünftiges vor ihm. Die Augenblicke der Entscheidung mögen, menschlich gesehen, wohl im Zusammenhang einer Charakterentwicklung verständlich sein. Aber vom Gesichtspunkt des Glaubens aus stehen sie nicht im Zusammenhang einer Entwicklung, eines Fortschritts, weil ja jeder neue Augenblick mich aufs neue ganz in Frage stellt, in die Entscheidung ruft. Christlichkeit kann nie zu einer Charakter-Eigenschaft werden, sondern sich nur in der Entscheidung des Augenblicks verwirklichen. Die Begegnung des Augenblicks will mich je neu machen, mich von mir selbst, so wie ich in das Jetzt komme, freimachen. Es gibt keine Sicherung. Ich kann nie auf das Erreichte zurückblicken und meinen Glauben als einen Besitz feststellen. Ich kann nie meine Tat der Entscheidung konstatierend als ein christliches Werk bezeichnen. Sie objektiviert sich nie in einem Werk, das als christliches ausweisbar ist. Denn nicht die zeitlose Ewigkeit der Idee bestimmt den Augenblick, sondern die auf mich zukommende Begegnung. Als ewig Künftiges entreißt Gottes Ewigkeit den Menschen aller dauernden Gestalt, aller Sicherheit des Besitzens, des Gewordenseins. Es gibt daher auch nicht so etwas wie eine christliche Kultur, eine christliche Bildung, eine christliche Pädagogik, eine christliche Kunst usw. „Christlich" ist immer nur die Entscheidung des Augenblicks.

b) Der Begriff der Freiheit

Mit diesem allen ist aber das christliche Verständnis des Menschen noch nicht vollständig beschrieben. Es ist nur insoweit beschrieben, als gezeigt ist, wie nach christlichem Verständnis menschliches Sein als solches verstanden werden muß, es ist aber noch nicht gesagt, wie der christliche Glaube das tatsächliche menschliche Leben beurteilt. Es ist nämlich die Frage, ob wir Menschen ein solches Leben wirklich führen, ob wir wirklich in unseren Entscheidungen jeweils neu werden und unser jenseitiges Ich ergreifen. Christlicher Glaube sagt, daß das tatsächlich unmöglich ist ohne die Gnade Gottes.

Der Augenblick verlangt von uns die Entscheidung, d. h. er setzt unsere Freiheit voraus. Aber haben wir die Freiheit, von uns selbst loszukommen, so wie wir aus unserer Vergangenheit in unser Jetzt kommen? Für den Humanisten ist seine Vergangenheit eine Stufe der Entwicklung; und haftet seiner Vergangenheit auch Schuld und Unreines an, so muß er im Ringen der Selbsterziehung, in seinem ständig strebenden Sich-bemühen darüber

hinauskommen. Nach christlichem Verständnis kann der Mensch seine Vergangenheit nie hinter sich bringen in der Kraft des Strebens. Sie haftet ihm unvertilgbar an, und er ist nie wahrhaft frei.

Das beruht darauf, daß nach christlichem Glauben die Schuld nicht ein bloßes Negativum ist, ein Mangel, eine Unvollkommenheit, ein Noch-nicht, sondern daß er sie als ein Positivum verstehen muß vor dem Auge Gottes: als Böses, als Empörung gegen Gott, als Sünde. Ein Mensch, der einem Mitmenschen gegenüber schuldig geworden ist, kann das Verhältnis zu ihm nicht dadurch ins reine bringen, daß er in seiner sittlichen Entwicklung reifer wird, sondern nur dadurch, daß er seine Schuld bekennt, um Verzeihung bittet und Verzeihung empfängt. Ebenso kann das Verhältnis zwischen Mensch und Gott, das der Mensch durch seine Sünde verdorben hat, nur wieder hergestellt werden, wenn der Mensch seine Sünde vor Gott bekennt und Gottes Gnade ihm Verzeihung schenkt.

Christliches Leben ist Leben aus der Vergebung Gottes, die ihm im Worte Gottes zugesprochen wird. Denn nicht die Idee der Gnade Gottes befreit ihn von seiner Schuld, sondern das Wort Gottes, das uns, d. h. jeweils dir und mir, hier und jetzt die Gnade Gottes zuspricht. Dieses Wort der Gnade ist verkörpert in Jesus Christus, der als das Wort Gottes in der Verkündigung der Kirche gegenwärtig ist.

Das vergebende Wort Gottes ist nicht eine allgemeine Wahrheit, eine Belehrung über die Gnade Gottes und ein Bericht über die Geschichte Jesu Christi. Es ist das Wort Gottes nur als das jeweils jetzt in den Augenblick gesprochene Wort, das ihn unter das Licht der Gnade stellt. Das Wort der Vergebung befreit mich von meiner Vergangenheit, von der belastet ich jeweils in mein Jetzt komme; und so wird die vergebende Gnade Gottes konkret gerade im Augenblick. Im Lichte der Gnade kann ich gerade den Anspruch des Augenblicks verstehen als die mir von Gott angebotene Freiheit, als die Gnade Gottes, die mich mir selbst als neues Geschöpf schenken will.

Da die freie Entscheidung im Augenblick ein Geschenk der vergebenden Gnade Gottes ist, ist es im Grunde ein und dasselbe, ob ich sage, daß sich mein stets künftiges jenseitiges Ich jeweils in der Gegenwart realisiert durch meine freie Entscheidung, oder ob ich sage, daß es mir jeweils durch die Gnade Gottes geschenkt wird. Denn es gibt das Eine nur mit dem Andern.

Schluß

Dann können wir schließlich das „Entweder-Oder", Humanismus oder Christentum, so formulieren: es besteht in der Frage, ob

der Mensch sein Leben aus eigener Kraft oder aus der Gnade Gottes leben will. Damit ist zugleich gesagt: es ist die Frage, ob er sein eigenes menschliches Wesen verstehen will als den Geist, der nach den Ideen des Wahren, Guten und Schönen das Reich der Kultur aufbaut, und ob in der Teilhabe an der Kultur, in Wissenschaft, Staat und Kunst, der Sinn seines Lebens beschlossen ist; oder ob er sein Leben als ein „geschichtliches" verstehen will, das seinen Sinn in den Entscheidungen des Augenblicks gewinnt, die jeweils durch die Begegnungen herausgefordert werden.

Dies ist das „Entweder-Oder": ein Leben aus der Kraft des Geistes, der dem Menschen als Menschen zu eigen ist, oder aus der Gnade Gottes, die dem Menschen stets neu geschenkt werden muß. Dieses Entweder-Oder bedeutet freilich nicht, daß der Humanismus vom Christentum als menschliche Hybris verdammt werden muß. Wir haben schon gesehen, daß der Humanismus keineswegs der Ausdruck menschlicher Hybris ist, und daß Humanismus und Christentum zusammenstehen gegen die Hybris subjektiver Willkür und gegen Relativismus und Nihilismus. Die Autorität des Geistes, die der Humanismus erkennt und anerkennt, versteht das Christentum als das Gesetz Gottes. Das Gesetz ruft den Menschen in die Verantwortung und macht ihn zur Person. Gott will den Menschen als Person, also gerade als den, der zu sein der Humanist bestrebt ist. Wenn das Christentum glaubt, daß der Mensch sein eigentliches Leben nicht aus dem Gesetz, sondern aus der Gnade gewinnt, so weiß es doch, daß das Gesetz Gottes gut ist, und daß gerade die Gnade die Kraft gibt, das Gesetz zu erfüllen. Ist die Liebe die Erfüllung des Gesetzes, so bedarf doch die Liebe, um in dieser Welt wirksam sein zu können, der Kraft des Geistes, der die Welt beherrschbar macht, der sie durch die Wissenschaft erhellt, so daß ihre Kräfte erkannt und in den Dienst der menschlichen Arbeit gestellt werden können, der durch das Recht die Ordnungen der menschlichen Gemeinschaft ausbildet, und der durch die Kunst dem Menschen die Ruhe der Besinnung, der Erquickung, der Freude und geistigen Zucht schenkt.

Wenn man auch so das Verhältnis von Humanismus und Christentum theoretisch klarmachen kann, so ist es doch noch eine andere Frage, welche Gestalt dieses Verhältnis im konkreten praktischen Leben des Einzelnen annehmen soll. Auf der einen Seite kann der Humanismus den Menschen zu der Illusion verleiten, daß er Herr über sich selbst sei; auf der andern Seite droht die Gefahr, daß der Christ in falscher Ängstlichkeit die Kraft des Geistes verachtet und deshalb die Gaben, aber damit auch die Aufgaben der Kultur und seine Verantwortung für die Kultur verkennt.

Hier gibt es nun kein „Rezept", keine allgemeinverbindliche Lösung. Vielmehr wird im einzelnen Menschen immer eine Spannung zwischen den humanistischen und den christlichen Motiven bestehen, und einen Ausgleich zu finden, ist seiner eigenen Verantwortung zugemutet. Das gilt ebenso für jede Epoche der Geschichte. Und wenn wir heute in die Zukunft blicken, so können wir nur hoffen, daß wir den rechten Ausgleich finden, daß wir bei klarer Erkenntnis des Unterschiedes von Humanismus und Christentum der humanistischen und der christlichen Tradition treu bleiben, damit ihre Kräfte in unserer Kultur aufs neue wirksam werden, nicht um der Kultur als einer objektiven Größe willen, sondern um der Menschen willen, damit die Würde des Menschen als Person erhalten bleibe.

DIE
des 1
Erasm
Justu
ausbr
schen
die D
dieses
keit.
Textk
weiter
an sic
Leistu
Gebie
später
und
schaft
latein
Schat
17. Ja
bezeic
Litera
führu
Huma
bringe
D
16. J
symb
Scalig
Leide
und d
cesco
Refor

DER RÖMISCHE STOIZISMUS UND DIE ORANISCHE HEERESREFORM

VON
GERHARD OESTREICH

Fr. Hartung zum 70. Geburtstag

DIE Geschichte der klassischen Philologie teilt den Humanismus des 16. Jahrhunderts in zwei Perioden, als deren Führer man Erasmus von Rotterdam bzw. die niederländischen Philologen mit Justus Lipsius betrachten kann. Erasmus will den Humanismus ausbreiten, indem er die Kenntnis des Lateinischen und Griechischen, die Unterrichtsmethoden erneuert und dem breiten Publikum die Denkmäler der klassischen Literatur zugänglich macht. Auf dieses Zeitalter der Ausbreitung folgt die Periode der Gelehrsamkeit. Die Humanisten werden jetzt stärker zu reinen Philologen, Textkritikern, einseitigen Gelehrten; ihre Verbindung mit den weiteren Schichten des Volkes wird immer schwächer. Mit dieser an sich nicht unberechtigten Auffassung wird aber der Blick für die Leistungen, die gerade diese Periode des Humanismus auf allen Gebieten des Lebens aufzuweisen hat, versperrt. Denn erst im späteren 16. Jahrhundert kommt der Humanismus im staatlichen und weltanschaulichen Leben und in den technischen Wissenschaften voll zur Geltung. Die fast einseitige Hinwendung zur lateinischen Literatur führt das Römertum des Prinzipats aus dem Schatten der Vergangenheit herauf; es wird zum Vorbild des 17. Jahrhunderts, das man daher mit Recht als ein „neurömisches" bezeichnen kann. Jetzt setzt die Wirksamkeit in Philosophie und Literatur, Staats- und Rechtswissenschaft, Architektur und Kriegführung in verstärktem Maße ein. Es ist, als wenn der Herbst des Humanismus erst die Frucht und die Ernte der ganzen Bewegung bringen sollte.

Das Zentrum des Humanismus wandert im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts von Frankreich in die Niederlande, und es ist symbolisch, daß ein Hugenotte italienischen Blutes, der jüngere Scaliger, zum Nachfolger von Justus Lipsius an der Universität Leiden gewählt wird. Die scharfe Kampfstellung gegen Aristoteles und die Scholastik, wie sie Petrus Ramus in Frankreich und Francesco Patrici in Italien einnehmen, ist für die zweite Hälfte des Reformations-Jahrhunderts nicht ohne allgemeine Bedeutung.

Auch der Einfluß Platos, der im 15. Jahrhundert Vorbild der Renaissance-Philosophie und -Literatur war, wird zurückgedrängt. An ihrer Stelle tritt, vorbereitet durch die Schriften Plutarchs, der römische Stoizismus beherrschend in den Vordergrund. Seneca, Epiktet und Marc Aurel sind die philosophischen Führer jener Zeit. Insbesondere wird Seneca zum Heiligen des Calvinismus. Die silberne Latinität des Tacitus und Senecas beeinflußt auch den neulateinischen Stil entscheidend. Um 1600 ist der Stoizismus — insbesondere im Frankreich Heinrichs IV. und in den Niederlanden — zur Weltanschauung und fast zur Religion der Gebildeten geworden.

Der Aufstieg und die Bedeutung des Neustoizismus als einer geschlossenen geistigen Bewegung, die Dilthey als erster beobachtet und in seinen Abhandlungen geschildert hat, ist seit 50 Jahren Zug um Zug von der Einzelforschung verdeutlicht worden. So ergibt sich das einzigartige Bild, daß fast keine der großen Persönlichkeiten seit der Hochrenaissance vom Stoizismus unberührt geblieben ist. Nach dem Einsetzen der mannigfachen Ausgaben, Übersetzungen und Kommentare von Epiktet, Marc Aurel und Seneca werden die stoischen Lebenswerte durch die ersten Werke Montaignes und durch das Lebenswerk von Justus Lipsius, Guillaume du Vair und Pierre Charron zum Allgemeinbesitz der Zeit. Von nun an hört der Strom stoischen Gedankengutes nicht mehr auf zu fließen. Erst jüngst hat Alexander Rüstow[1]) auf diese Tatsache erneut hingewiesen: „Der geistige Einfluß der Stoa im 17. und 18. Jahrhundert war ungeheuer und innerhalb der gesamten Nachantike, von Aristoteles abgesehen, weit größer als der aller anderen antiken Philosophien zusammen. Daß wir uns dessen im allgemeinen noch nicht bewußt sind, liegt nur daran, daß es noch keine auch nur von fern ausreichende Darstellung dieses Einflusses gibt und daß stoische Lehren meist anonym auftraten und infolgedessen heute oft übersehen werden."

Wer einmal die Forschungen zum Nachleben der Antike seit dem 1. Weltkrieg an Hand der Literaturberichte[2]) im Zusammen-

[1]) A. Rüstow, Ortsbezeichnung der Gegenwart. Eine universalgeschichtliche Kulturkritik, Bd. II, 1951, S. 377 f. Ich nenne hier, neben den bekannten grundlegenden Untersuchungen von Dilthey und Troeltsch, die vornehmlich das Werden des Neustoizismus behandelnde Arbeit von L. Zanta, La renaissance du stoïcisme au XVIe siècle, Paris 1914, und die Übersicht von G. Capitolo, La filosofia stoica nel secolo 160 in Francia, Neapel 1931. Die letzten Darstellungen der Stoa von P. Barth-A. Goedeckemeyer (1946) und M. Pohlenz (1949) geben nur Hinweise für die Nachwirkung.

[2]) R. Newald, Nachleben der Antike. Literaturbericht in Jbr. üb. d. Fortschr. d. klass. Altertumswiss. f. 1920—29: Bd. 232 (1931), f. 1930—34: Bd.

hang durchliest, ist erstaunt über die von allen Disziplinen aufgezeigte Wirksamkeit des Stoizismus vom 16. bis ins 18. Jahrhundert. Es ist heute keine Biographie von Descartes, Pascal oder Spinoza, von Corneille oder Opitz, aber auch nur von Kameralisten wie J. H. Becher, mehr möglich, ohne die Entwicklungslinie des Neustoizismus mitzuzeichnen[1]). Der Deismus des 17. und 18. Jahrhunderts muß als eine moderne Erneuerung des antiken Stoizismus betrachtet werden. Die weltanschaulichen Grundlagen des die Jurisprudenz des 17. und 18. Jahrhunderts beherrschenden Naturrechts sind, auch für Grotius, nicht so sehr in der Scholastik zu suchen, als vielmehr in der direkten Wiederbelebung der Stoa. Noch Pufendorf meint in seinem Specimen controversiarum, daß die stoischen Lehrsätze leicht ein naturrechtliches Kompendium ergeben würden. Die stoische Psychologie hat die gesamten Seelentheorien des 16. und 17. Jahrhunderts entscheidend beeinflußt. Insbesondere wird die Ethik der römischen Stoa in Frankreich und England, Deutschland und den Niederlanden zur Morallehre der Zeit. Auch Descartes, der seine neue Philosophie aller bisherigen Philosophie entgegensetzt, hat seine Ethik auf den Handbüchern des stoischen Systems von Lipsius errichtet. Der stoisierende Moralismus beherrscht nicht nur das ausgehende 16. und das 17. Jahrhundert, sondern noch weitgehend das Zeitalter der Aufklärung.

Justus Lipsius (1547—1606)[2]) und seine Schüler haben einen wesentlichen Anteil an der wissenschaftlichen Befestigung dieser

250 (1935), und die beiden Bände der Kulturwissenschaftlichen Bibliographie zum Nachleben der Antike, hrsg. von der Bibliothek Warburg, 1934 u. 1938. Eine Fortsetzung dieser wertvollen Arbeiten wäre sehr erwünscht.

[1]) „Die stoische Ethik, die gegen Anfang des [17.] Jahrhunderts in Holland, Frankreich und Deutschland eine Erweckung erfuhr und nachhaltig die sich herausbildende Auffassung vom Menschen und seinem Ideal bestimmt hat, und mit ihr Seneca sind wichtige Quellen auch für das neu sich regende geistig-dichterische Leben in Deutschland geworden." W. Rehm, Römisch-romanischer Barockheroismus und seine Umgestaltung in Deutschland. German.-rom. Mschr. 22 (1934), jetzt: Götterstille und Göttertrauer, München 1951, S. 37. Die Tatsache einer „zunehmend stoischen Lebenshaltung" in England belegt P. Meißner, England, im Zeitalter von Humanismus, Renaissance und Reformation, Heidelberg 1952, S. 176 ff.

[2]) Eine der Bedeutung von Lipsius entsprechende Biographie gibt es bisher nicht. Jede Disziplin hat sich zwar gerade in den letzten Jahrzehnten mit ihm beschäftigt, aber eine Zusammenfassung, die seine gesamte Wirksamkeit spiegelt, ist noch ein Desiderat, das einer Darstellung des Neustoizismus vorausgehen müßte. Nachweise erfolgen in einer größeren Arbeit über dies Thema.

weltanschaulichen Bewegung. Mit Recht sieht man in ihm den eigentlichen Systematiker des Neustoizismus, der durch die Herausgabe der Werke von Seneca und durch seine beiden grundlegenden Darstellungen „Manuductio ad stoicam philosophiam" und „Physiologiae Stoicorum libri tres" (1604) weitere Wirkungsmöglichkeiten geschaffen hat. Seit Beginn der Renaissance war die stoische Lehre in ständigem Vordringen; dieses war im Frankreich der Religionskriege durch die Krise der Konfessionen erleichtert und beschleunigt worden. Die gebildeten Franzosen, ob humanistische Calvinisten oder Katholiken, gaben sich, überdrüssig der blutigen Streitigkeiten um die kirchlichen Dogmen, den neuen Ideen hin. Krise der Religion und Humanismus wirkten hier zusammen, um den Stoizismus zur Herrschaft zu bringen. Dabei ist von Wichtigkeit, daß man einen prinzipiellen Unterschied zwischen Stoa und Christentum nicht sehen konnte und wollte, sondern selbst von katholischer theologischer Seite aus versuchte, mit Hilfe von Seneca und Epiktet das wahre Christentum zu finden und zu retten. Die Führer des französischen Stoizismus waren Geistliche: Charron Priester und du Vair Bischof. Die dann von Lipsius in erasmischer Tradition durchgeführte Harmonisierung von Christentum und römischer Stoa sollte dem Ausgleich und der Eintracht dienen. Der Ausgangspunkt all dieser Bestrebungen war das Bild vom zwar bösen und schlechten, aber mit Vernunft und Gewissen begabten und daher zur Beherrschung seiner Affekte aufgerufenen Menschen. Der Glaube an die Macht der Erziehung beherrschte das Zeitalter.

Schon auf der Kölner Jesuitenschule hatte sich Lipsius der Philosophie, insbesondere dem Studium von Seneca und Epiktet gewidmet. 1584 erschien sein Buch „De constantia" in glänzendem Latein mit rhetorischem Schwung geschrieben, das seinen Ruhm über ganz Europa verbreitete. Es erlebte über 50 Auflagen im Original und dazu Übersetzungen in alle modernen Sprachen. Ausgehend von den politischen Unruhen und kriegerischen Schrekken in den Niederlanden und ganz Europa, strebt Lipsius danach, sich von der Unbeständigkeit des Glücks und der Vergänglichkeit alles Seins innerlich unabhängig zu machen. Er predigt seinen Zeitgenossen die stoische Lehre ganz in den Bahnen seiner philosophischen Vorbilder. Es sei nicht seine Aufgabe, Theologie zu treiben, sagt er ausdrücklich im Vorwort. Lipsius schildert die Unvermeidlichkeit des Schicksals und der Vorsehung, denen der Mensch seine inneren Kräfte, eine auf seine Vernunft — „als einen in den Menschen versenkten Teil des göttlichen Geistes" (Seneca) — und auf seine Urteilskraft gestützte Seelenstärke, Geduld und Standhaftigkeit entgegensetzen muß. „Nur durch Kämpfen ist

mancher Sieger geworden, nicht durch Fliehen." Das Ideal ist der stoische Weise; er sieht durch den Nebel der falschen Meinung hindurch und erkennt ihre Ursache, die irrenden Affekte. Er lernt die Leidenschaften zu zähmen und das Gleichgewicht der geistigen und seelischen Kräfte zu erringen. Nur dann kann er im Kampfe mit den Stürmen in seiner eigenen Brust sein Schiff in den ruhigen Hafen des Geistes steuern. Ein kosmopolitischer, noch aus den griechischen Ursprüngen der Stoa kommender Atem durchweht das Werk leise. Aber schon wird die römische Härte und Kraft gegen sich und zur Selbstbehauptung gefordert: nicht Mitleid oder Flucht aus der Welt, sondern Handeln und Bewähren im öffentlichen Unglück. Der Stoizismus, den Lipsius hier lehrt, sieht die Vollkommenheit des Menschen nicht in seiner Seelenruhe und Ataraxie, sondern in dem standhaften Ausharren und mannhaften Handeln. Diese Philosophie strebt zwar nach dem römischen Vorbild, nimmt aber zugleich weltanschauliche Elemente des aktiven Calvinismus und des die Willensfreiheit betonenden Jesuitentums, des Meisters der Affekte, auf. Lipsius stand als Humanist und christlicher Stoiker über den Konfessionen. Er konvertierte dreimal, um seine Lehrtätigkeit an den Universitäten Jena (1572—74), Leiden (1579 bis 1590/91) und Löwen (1592—1606) ausüben zu können. Seine philologischen, historischen, philosophischen, politischen und militärischen Arbeiten — wahrhaft das Werk eines Polyhistors — zielen stets auf unmittelbar praktische Wirkung und auf die Erziehung seiner Zeitgenossen zum Ideal der römischen Antike.

Bei einer so umfassenden Verbreitung des Stoizismus in Wissenschaft und Weltanschauung, in Theologie und Philosophie, in Literatur und Staatswissenschaft wäre es verwunderlich, wenn das im Umbruch befindliche Heerwesen der Zeit von dieser Gedankenmacht unberührt geblieben wäre. Und in der Tat ist die militärische Reform der Nassau-Oranier, die das 17. Jahrhundert einleitet, wesentlich getragen von der römisch-stoischen Weltanschauung, ja — ich möchte sagen — durch sie erst ermöglicht. So erhält die noch keineswegs allgemein anerkannte These von der großen Wirksamkeit des Stoizismus in der frühen Neuzeit und im Barock Nachdruck von einer Seite her, von der man es nicht erwartete.

Die Wichtigkeit des Humanismus und die Bedeutung der klassischen Philologie für das technisch-taktische Werden des neuzeitlichen Heeres sind oft betont und zuletzt durch die sorgfältigen Analysen von Werner Hahlweg aufgezeigt worden[1]). Er hat exakt

[1]) W. Hahlweg, Die Heeresreform der Oranier und die Antike. Berlin 1941. Dort auch alle früheren Arbeiten zur militärischen Reform, die hier nicht nochmals zitiert werden. Den weltanschaulichen und ethischen Hintergrund

nachgewiesen, daß der Gedanke des täglichen Exerzierens, eine Grundlage für die modernen Heere, durch die wörtliche Übersetzung antiker Vorschriften und Kommandos in die neueren Sprachen wirksamste Unterstützung fand, daß die antike Schlacht-, Marsch-, Lager- und Heeres-Ordnung zum unmittelbaren Vorbild genommen wurde, ja, daß man antike Waffen wiederbelebte und den Einsatz und Gebrauch der modernen Waffen an den klassischen Schriftstellern orientierte. Die oranische Heeresreform ist eine Renaissance des Kriegswesens und der Kriegskunst. Der Vergleich und die Parallelisierung des antiken und neuzeitlichen Wehrwesens war von den Humanisten seit dem berühmten Versuch in Machiavellis Arte della guerra das ganze Jahrhundert über ständig erneuert worden, bis sie in Lipsius' „De Militia Romana libri quinque, commentarius ad Polybium", 1595, den geschichtlich wirksamsten Ausdruck erhielt (11 Auflagen). Gleich nach Erscheinen des dem spanischen Infanten Philipp III. gewidmeten Werkes schenkten die Generalstaaten ihrem Generalkapitain Moritz von Oranien ein Exemplar der „Militia Romana", obwohl das Haupt und die Zierde der Leidener Universität, der Begründer ihres Rufes, vor vier Jahren zum Gegner übergegangen war. Moritz hatte ja auf Kosten der Staaten drei Semester von 1583 bis 84 auf der calvinistischen Hochschule bei Lipsius studiert. Wilhelm Ludwig von Nassau, der zweite der militärischen Reformer, rühmte Lipsius sodann (1590) als gelehrten Philosophen und als weisen Politikus; seinetwegen empfahl er seinen Brüdern das Studium auf der Universität Leiden. Wir sehen die nassau-oranischen Reformer, über die antiken Militärschriftsteller, über die z. T. von ihnen angeregten Ausgaben von Polybius, Ailianos und Leo Imperator gebeugt, die Nächte am Schreibtisch verbringen und mit ihren nächsten Vertrauten die Elementarbewegungen und Schlachtordnungen mit Bleifiguren durchexerzieren. Der Briefwechsel der Oranier unterrichtet uns u. a. eingehend von diesen Arbeiten in der Werkstatt der Heerschöpfer.

Lipsius aber hatte schon in dem 5. und 6. Buch seiner 1589 veröffentlichten „Politicorum seu civilis doctrinae libri VI, qui ad principatum maxime spectant" eine Darstellung des gesamten Kriegswesens gegeben. Diese heute kaum beachtete Abhandlung wurde der unmittelbare wissenschaftliche Anstoß für die nassau-oranische Heeresreform, die in diesen Jahren beginnt.

berühren sie nicht. — Ders., Griechisches, römisches und byzantinisches Erbe in den hinterlassenen Schriften des Markgrafen Georg Friedrich zu Baden. Zs. f. Gesch. d. Oberrheins 98 (1950). Hier S. 40—48 die damaligen Neuausgaben der militärischen Klassiker.

Das politische Hauptwerk des Neustoizismus hat eine überraschend große und langanhaltende Verbreitung erzielt, die keinem ähnlichen zeitgenössischen Werke und schon gar nicht den bedeutenderen von Bodin (1576) und Althusius (1603) beschieden war. In den ersten 30 Jahren erlebt das lateinische Original 29 Auflagen, bis 1700 erscheinen weitere 21 und im 18. Jahrhundert nochmals 6 Auflagen. Es wird sogleich in alle europäischen Sprachen, ins Französische, Spanische, Englische, Italienische, Holländische, Deutsche, ja Polnische übersetzt und vielfach kommentiert. Allein die französische Übersetzung wird bis 1613 zwölfmal aufgelegt; mit den Übersetzungen zusammen also 80 Auflagen![1]) Dies beweist schon, wieviel stärker als alle anderen Politiker Lipsius den Geschmack der Zeit und die unmittelbaren Entwicklungstendenzen erfaßte. Protestantische und katholische Fürsten, noch stärker ihre Ratgeber, wurden auf den europäischen Universitäten nach diesem Kompendium auf die Regierungskunst vorbereitet (z. B. auch Christine von Schweden). Lipsius' Werk war Hugo Grotius, Richelieu[2]) und Bossuet, um nur einige zu nennen, wohl vertraut. Die Fürstenlehre von Lipsius ist im Zusammenhang der großen Probleme von Souveränität, Staatsvertrag und Staatsräson keineswegs originell. Sie ist eigentümlich in der Gesamtanlage, und er selbst sagt mit Recht, alles oder nichts sei von ihm. Eine echt humanistische Arbeit, ein Florilegium antiker Historiker, an erster Stelle Tacitus, den er — seine philologische Großtat — in immer verbesserten mustergültigen Ausgaben herausgab, dazu Sentenzen von Dichtern und Philosophen, insbesondere Seneca. Als seine Vorgänger betrachtet der niederländische Philologe Plato, Aristoteles (weniger Xenophon)

[1]) Vgl. F. van der Haeghen, Bibliographie Lipsienne. Œuvres de Juste Lipse. Vol. I—III. Band 1886—1888. Der Erfolg der „Politik" erklärt sich nur durch den Gebrauch als Universitätslehrbuch. Es wäre besonders für die Verfassungsgeschichte nützlich, diese Werke mit Breitenwirkung aus ihrem Aschenbrödeldasein zu erlösen, um aus ihnen die wichtigen Fragen und Antworten der Zeit und die politischen Kategorien der handelnden Staatsmänner und ihrer Ratgeber zu erfassen.

[2]) Wichtig erscheint mir bei der Auseinandersetzung über Richelieus politische Ethik und seine Stellung zu Machiavelli, den unberücksichtigten stoischen Moralismus und die unmittelbare Nachwirkung von Lipsius' „Politik" zu prüfen. Viele gegensätzliche Auffassungen ließen sich so erst klären. Vgl. die letzten deutschen Arbeiten von St. Skalweit, Richelieus Staatsidee. Gesch. in Wiss. u. Unterr. II (1951) und E. Hassinger, Das politische Testament Richelieus, H.Z. 173 (1952). Auch R. v. Albertini, Das politische Denken in Frankreich zur Zeit Richelieus, 1951, der die Idee der innen- und außenpolitischen Mäßigung bei Richelieu sehr richtig betont, hat die weltanschaulichen Hintergründe nicht erfaßt.

und Machiavelli, dessen „ingenium acre, subtile, igneum" er anerkennt, das aber den Fürsten nicht zum Tempel der Tugend und Ehre führe. Lipsius rühmt selbst seine dabei befolgte systematische Methode, die an Petrus Ramus' formallogischer Reform sichtbar geschult ist und deren Ziel, die Verschmelzung von Logik und Rhetorik, anstrebt. Der Leidener Gelehrte geht wie Ramus von einem Oberbegriff aus, den er dann unterteilt, um durch fortschreitende Unterteilungen ein logisch geschlossenes System aufzurichten.

Der erste Teil des Werkes umfaßt eine stoisch-römische Wert- und Tugendlehre für den Regenten, deren Begriffe wir hier nur streifen können, obwohl sie für das römische Staatsdenken des Barocks von großer Bedeutung sind. Der Fürst soll stets von den zwei duces oder rectores vitae civilis: prudentia et virtus (später in Frankreich: raison et vertu), die beide stets zusammenwirken müssen, geleitet werden. Vorausgeschickt wird der allgemeine Begriff virtus, geteilt in pietas und probitas (Gottesfurcht und Frömmigkeit[1]). Als die beiden Unterbegriffe der pietas erscheinen dabei sensus (Gotteserkenntnis) mit dem fatum (Vorsehung) und cultus (Gottesdienst) mit conscientia (Gewissen). Aus der Frömmigkeit erwächst das standhafte Gemüt. Die zwei Herrschertugenden (maiores virtutes) sind justitia und clementia (Güte), „die menschlichste aller Tugenden". Die Gerechtigkeit verhält sich zur Güte wie das scharfe, helle Licht der Sonne zum milden Schein des Mondes. Zur justitia gehört die fides (Treue), „die Säule des menschlichen Geschlechts", und der clementia ist die modestia, „das Salz und die Seele aller Tugenden", zugeordnet. Die Lehre von der Mäßigkeit und dem Maßhalten durchzieht als eine der wesentlichsten Forderungen an den Menschen und Fürsten das ganze Werk; jeder Tugendvorschrift, auch jeder Klugheitsregel folgen die mahnenden Worte: sed modum tene, temperie opus est, cum temperie, sed cum judicio, usw. Zugleich will Lipsius seinen Regenten umkleidet von der majestas (= auctoritas principis) und der reputatio sehen, worunter er echt römisch die gravitas a natura aut ab arte versteht. Das römisch-romanische Pathos des Barockjahrhunderts erscheint hier besonders betont. Der Fürst muß bei den Untertanen neben dem Ansehen, einer Mischung von Bewunderung

[1]) Ich folge in der deutschen Wiedergabe der Begriffe zumeist der Übersetzung des kurpfälzischen Sekretärs Melchior Haganaeus: Von Unterweisung zum weltlichen Regiment oder von bürgerlicher Lehr. Sechs Bücher Justi Lipsii. Amberg 1599. Die zeitgenössische Übersetzung scheint mir methodisch zum Verständnis der neulateinischen Originale wichtig, weil sie zeigt, wie die klassischen Begriffe jeweils verstanden wurden. Nur so ist auch das vielfältige Nachwirken in der deutschen Literatur zu verfolgen.

und Furcht, auch die benevolentia erringen. Diese liegt in den Herzen der Untertanen, in ihrer Zuneigung und Liebe zum Herrscher; sie wird durch lenitas, benificentia und indulgentia erworben. Wir stehen also auf dem Boden der römischen politischen Ethik, die als virtus majorum im augusteischen Zeitalter erneuert und stoisch abgewandelt für zwei Jahrhunderte die Wertlehre des römischen Prinzipats war[1]).

Lipsius will aber nicht nur als römischer Stoiker wirken, sondern auch Politiker des ausgehenden 16. Jahrhunderts sein. Dies zeigt sich u. a. in der interessanten Auseinandersetzung mit Machiavelli von einem stoischen Standpunkt aus, in der Forderung des persönlichen Regiments des Fürsten, in der an die jesuitische Moral anklingenden Behandlung ethisch schwieriger Fragen („bono fine quaedam talia bona") und in den mannigfachen Erörterungen der Zeitprobleme.

Im ganzen ist das Werk durch eine konservative Haltung und ängstliche Scheu vor Neuerungen im inneren Staatsleben, vor Machtpolitik und Eroberungen ausgezeichnet. Es ist die gleiche Haltung, die die Zeitgenossen Montaigne und Bodin oder Ammirato, Botero und viele andere Vertreter der Staatsraison einnehmen. Wenn Lipsius eine Reform des Rechtswesens erwägt — ein neuer Justinian sei vonnöten — so hält sich auch dieses ganz im zeitüblichen Rahmen. Im großen und ganzen ein Fürstenspiegel eines politisch nicht ungeschulten, von den Idealen des stoischen Römertums erfüllten, im lateinischen Schrifttum einzigartig bewanderten, streng systematisch vorgehenden Professors. Um so deutlicher heben sich das 5. und 6. Buch ab, die dem äußeren und inneren Krieg gewidmet sind. Von diesen Büchern geht auch unmittelbar eine praktische Wirkung aus. Der Leidener Professor tritt als eindringlicher, ernster und unerbittlicher Mahner militärischer Reformen auf. Nach einer Entschuldigung, daß er als Nichtmilitär zur Feder greife, aber durch „die Geschichtsschreiber als die rechten Kriegslehrer" auf den richtigen Weg gebracht worden sei, schreibt er sogleich am Beginn dieses Buches: Er werde viel zu erinnern haben, und zwar mehr was nötig und nützlich als was Brauch und Übung sei. Zwei große Leistungen vollbringt nun Lipsius für das Militär: Er gibt ihm einen Disziplin-Begriff, der zur Grundlage einer Reform werden konnte, und er führt die römisch-stoische Ethik als moralisch-weltanschauliche Haltung des neuen Heeres ein[2]). Gewiß gab es vor Lipsius eine Vielzahl von mili-

[1]) Vgl. für die erst durch M. Heinze angeregte Erforschung der römischen Lebenswerte: Hans Volkmann in: Das neue Bild der Antike, Bd. II, 1942.

[2]) Lipsius tritt wie De la Noue und fast alle Reformschriftsteller des 16. Jahr-

tärischer Reform-Literatur mit Verfassern hohen Ranges wie Machiavelli, Lazarus von Schwendi, Petrus Ramus, De la Noue, aber erst Lipsius, auf diesem oder jenem aufbauend, hatte das Glück, in seinem Schüler Moritz von Oranien und dessen beiden Vettern die energischen Reformer zu finden[1]).

Lipsius zitiert an einer entscheidenden Stelle den Satz Ciceros, daß die militärische Tugend allen anderen Tugenden vorausgehe. Die virtus (Mannheit und Tugend) aber könne nur durch richtige Auswahl (dilectus) und Disziplin, die beiden Grundsäulen des Kriegswesens, erreicht werden[2]). Schon bei der Erläuterung des dilectus fordert der niederländische Philologe eine Auswahl der laboriosi, duri, probi, fati sui securi und gloriae avidi unter den Untertanen. Den Höhepunkt des Buches über die militärische Reform erreicht Lipsius mit dem 13. Kapitel, in dem er die Kriegsdisziplin selbst abhandelt. Ohne sie sei auch die beste Auswahl sinnlos. Die Disziplin sei gegenwärtig nicht nur krank oder schlecht, es sei überhaupt keine da. Deswegen will er aus den alten Schriftstellern, insbesondere der Römer, die rechte Disziplin wieder ans Licht bringen. Er definiert sie als strenge Abrichtung des Soldaten zu Stärke und Mannheit (severa conformatio militis ad robur et virtutem). Zu ihrer näheren Untersuchung zerlegt er den Begriff in vier Teile: exercitium, ordo, coerctio et exempla. Während Übung und Ordnung der Stärke dienen, führt die Zucht-Selbstzucht (der zeitgenössische Übersetzer bringt „Bezwang" von ‚sich

hunderts, die durch eine Nationalisierung der Heere die Kriegsdisziplin heben wollen, für die Ausbildung der eigenen Untertanen zum Kriegsdienst ein. Die Vertiefung dieser Gedanken, die dritte Leistung von Lipsius auf dem Gebiet des Kriegswesens, wird bei einer Behandlung der Entwicklung der Untertanenheere vom 16. bis 18. Jahrhundert dargestellt werden. K. Demeter, Das deutsche Offizierkorps in seinen historisch-soziologischen Grundlagen, Bln. 1930, S. 223, stellt mit Recht fest: „Sobald wir unseren Blick über das rein Militärische und das rein äußere historische Werden des Heeres hinausrichten und . . . auf die treibenden Kräfte, auf die gestaltenden Ideen abzielen, so stehen wir . . . vor klaffenden Lücken der Forschung." Auch die Erörterung des neuzeitlichen Militarismus ist ohne Geschichte der weltanschaulichen Kräfte nicht fruchtbar. Die Anfänge der treibenden Ideen des europäischen Heerwesens liegen im Frankreich des 16. Jahrhunderts. Lipsius nimmt eine entscheidende Stellung ein. Wir beschränken uns hier auf die Herausarbeitung des Neustoizismus.

[1]) Die Abfassung der politischen und militärischen Lehrschrift ist mit Zustimmung, wenn nicht vielleicht auf Anregung der Generalstaaten erfolgt, von denen Lipsius bei Erscheinen des Werkes eine stattliche Summe als Gegengabe erhielt.

[2]) lib. V, cap. 8.

bezwingen') zur Mannheit und Tugend, die exempla (Belohnung und Strafen) bewirken aber beides. Die neue Kriegsdisziplin soll zur virtù ordinata Machiavellis, zur äußeren Stärke und inneren Kraft des Heeres, zur körperlichen und sittlichen Tüchtigkeit des Einzelnen führen.

Lipsius hat den Begriff der Disziplin, der in der europäischen Diskussion des 16. Jahrhunderts wesentlich enger gefaßt wurde, durch die Aufnahme der beiden ersten Teile, Übung und Ordnung, erweitert und verstärkt. Die Frage der Disziplin stand damals im politischen, im weltlichen und geistlichen Leben auf der Tagesordnung. Die Polizei- und kirchlichen Ordnungen, an denen das ausgehende 16. Jahrhundert so überreich ist, kreisen um die Aufrichtung der Zucht. Auch die Kriegsartikel, diese im engen Zusammenhang mit den Zuchtordnungen bürgerlichen und kirchlichen Lebens stehenden Vorschriften militärischen Lebens, wenden sich vornehmlich gegen die Laster des Fluchens, Schwörens, Saufens, Fressens und Hurens[1]): Die exercitia sollen die Soldaten im Waffengebrauch, im Marschieren und in der Schanzarbeit täglich üben und damit vom Müßiggang, dem Anfang aller Laster, abhalten. Ein Bleibendes für die Entwicklung des neuzeitlichen Heeres, das systematische Exerzieren, der Drill, liegt hier gegründet. Die Oranier machten mit dieser Forderung Ernst und konnten dabei frühere Erfahrungen, insbesondere des Grafen Johann des Mittleren von Nassau benutzen. Unter Ordnung begreift Lipsius nicht nur die strenge militärische Hierarchie nach römischem Vorbild, sondern auch die Zug-, Schlacht- und Lagerordnung. Die Heeresreformer haben diesem Teil der Kriegsdisziplin gleichfalls große Aufmerksamkeit geschenkt. Aus dieser Arbeit erwuchsen die taktische Neugestaltung und überhaupt die Grundlage eines durch sie größere Verantwortung tragenden Offizierkorps. Alle diese Neuerungen, die eine organisatorisch-taktische Umwälzung im Kriegswesen hervorriefen, aber natürlich auch weitgehende Folgen für das innere Gefüge der Heere nach sich zogen, hat man bisher für das Wesentliche der oranischen Reform gehalten. Lipsius aber verfolgte mit seinem Programm über die rein militärischen Reformen, die allein dem robur dienen, hinausgehend einen anderen Zweck! Sein Ziel war eine sittliche Erneuerung der verrohten Soldateska überhaupt, und zwar auf der Grundlage eines neuen Ethos. Dies zeigt sich in dem 3. Teil seines Disziplin-Begriffes. Ohne die coerctio, die Selbstzucht, sei keine Ordnung im Kriegsheere von

[1]) W. Erben, Ursprung und Entwicklung der deutschen Kriegsartikel. MIÖG. Erg. Bd. VI (1901). Die grundlegende Abhandlung hat dieser Verbindung mit den allgemeinen Zeitverhältnissen keine Beachtung geschenkt.

Dauer. Sie muß allen Mutwillen und jede Unbändigkeit der Soldaten im Zaum halten. Die coerctio, die zur virtus führt, wird nun von Lipsius mit den grundlegenden Begriffen der römischen Stoa: continentia, modestia und abstinentia, Selbstbeherrschung, Mäßigung und Enthaltsamkeit gedeutet. Es ist also eine stoische Tugend und Mannheit, der Lipsius eine aktive Form gibt. In einem späteren Werk hat er folgende Definition gegeben: Virtus omnis in actione consistit. Diese Ausrichtung auf das Leben als einer ständigen Tätigkeit mußte gerade den dem Handeln unausweichlich gegenüberstehenden Soldaten besonders ansprechen. Der Neustoizismus ist dem tätigen Menschen zugewendet. Von seinen Tugenden und Lastern, Stärken und Schwächen, Vorzügen und Nachteilen spricht Lipsius. Diese Tugenden sind ja noch keine blassen Schemen, wie sie ein Jahrhundert später die Aufklärung über Leben und Historie wirft, sondern volle, kräftige Mannheiten, zugleich nicht nur nützliche, sondern notwendige Werte des in Zügellosigkeit und Maßlosigkeit überschäumenden Söldnertums. Die Kunst der Lebensführung, die im tiefsten Grunde das erste und vornehmste Anliegen der griechischen und römischen Stoa immer gewesen ist, wird von der vita civilis auf die vita militaris übertragen. Mit eiserner Disziplin hatte man bisher den Krebsschaden des Landsknechtsheeres zu bessern versucht, und unter eiserner Disziplin verstand man härteste, strengste, ja grausamste Strafen. Erst Lipsius überwindet diesen engen Disziplin-Begriff, indem er die notwendige Ergänzung durch Übung, Ordnung und Selbstzucht gibt. Für Lipsius unterstützen sich militärischer Drill, Heeresordnung, moralische Erziehung und strengste Strafen, ja, sind nur Teile eines umfassenden Disziplin-Begriffs. Auch der Gehorsam und das Schweigen erscheinen bei Lipsius unter der stoischen Tugend der modestia: Parientia decet militem. Non inquisitio aut retractatio. Der Soldat muß tun, was ihm befohlen wird. Der Gehorsam wird als ein decorum, als Schickliches, für den Soldaten begriffen, ganz im Sinne von Ciceros Pflichtenlehre als Eigenart des Militärs gedacht. Der Gehorsam ist damit nicht nur Notwendigkeit aller militärischen Disziplin, sondern zugleich auch das Schickliche, Tugend.

Eigentümlich, wie der ehemalige Jesuitenzögling von Köln, der ursprünglich selbst das Kleid der Patres anziehen wollte, die beiden tragenden Grundelemente der in ihrem militärischen Aufbau so oft bewunderten Societas Jesu: exercitia und constitutiones, wieder in den soldatischen Disziplin-Begriff als exercitia und ordo wendet und bedeutungsvoll als tragende Teile der Disziplin voranstellt. Unmißverständlich ruft sechs Jahre später der nun wieder durch die Jesuiten in die katholische Kirche aufgenommene Pro-

fessor in Löwen nach dem Meister der militärischen Exerzitien und den täglichen Waffenmeditationen. „Ubi campidoctores nostri sunt? ubi cottidianae meditationes armorum?"[1]) Die methodischen Grundgedanken des Soldaten Loyola wirken auf das neuzeitliche Heer ein. Tägliche Übung und hierarchische Ordnung, blinder Gehorsam und strenge Disziplin bestimmen nach dem Vorbild des jesuitischen Vorkämpfers der ecclesia militans und nach dem Exempel der römischen Legionen den Geist des von Lipsius erneuerten Kriegswesens.

Religions- und geistesgeschichtlich höchst bemerkenswert ist dieser bisher kaum beachtete Zusammenklang von ziviler, militärischer und kirchlicher Welt. Ganz in Übereinstimmung mit seinen jesuitischen Lehrern kann Lipsius den geliebten Seneca zitieren: Ein Teil der Tugend besteht in der Lehre, ein Teil in der Übung. Man muß lernen, und was man gelernt hat, durch das Tun bestätigen. „Virtus volenti facilis", heißt es knapp in der „Militia Romana". Immer wieder verweist Lipsius auf das Beispiel der römischen Antike, und erst recht die exempla seines Disziplin-Begriffes, die militärischen Auszeichnungen und Strafen, werden durch die Römer illustriert. Bei den Strafen will Lipsius zwar auch die größte Strenge angewendet sehen und hält jede Nachsicht für schädlich, aber die Anwendung von Strafen will er durch die Erziehung der Soldaten mit Hilfe von Beförderungen und ehrenden Auszeichnungen einschränken. Auch hier trifft sich Lipsius wieder mit Bodins Wertschätzung der Belohnungen und mit den Grundsätzen jesuitischer Erziehung, die den Gehorsam und die Hingabe an die Ordensregeln nicht mit der Rute erzwingen, sondern die Seele durch ein Prämiensystem anstacheln wollen.

In der Zeichnung des Feldherrnbildes gipfelt die Wiederaufnahme stoisch-römischer Tradition. Der niederländische Philologe fordert die schon von Cicero aufgestellten vier Haupteigenschaften: scientia, virtus, auctoritas, fortuna, denen er noch die providentia (Voraussicht) hinzufügt. Als „Tugenden des Körpers und Geistes" betrachtet er mit Cicero: Labor in negotio, fortitudo in periculo, industria in agendo, celeritas in conficiendo. Ihnen gesellt er die nicht minder stoisch verstandenen „Tugenden des Gemütes":

[1]) De Militia Romana, Lib. V, dialog. 20. Campidoctores wird in der Zeit wörtlich mit Exerzitienmeister übersetzt. So noch Joh. Tobias Wagner, Entwurf einer Soldatenbibliothek, 1724, S. 210. „... Hierzu war nun geordnet ein Exerzitienmeister oder ein alter Offizier, der eben das verrichtete, was heutigen Tages der Major tut. Er wurde Campi Doctor genennet." Die geistlichen Übungen der Jesuiten werden von einem Exerzitienmeister geleitet. Der Ausdruck meditationes armorum spricht für sich.

innocentia, temperantia, fides, facilitas, humanitas bei. So erneuert Lipsius das Bild des idealen Heerführers aus der Antike. Der Feldherr selbst soll den Spieß vorantragen und alle Mühsale mit erdulden, d. h. vorleben und nicht nur befehlen. Er soll arbeitsam und beherrscht in der Gefahr sein, in der Ausführung klug und geschwind vorgehen. Unsträflich und ohne Tadel, mäßig in allen Dingen, bewährt in Treu und Glauben und freundlich gegen jedermann.

Diese römisch-stoische Tugendlehre, die der Philosoph und Philologe zum Ausgangspunkt und zum Sinn der Reform machte, ist nicht nur eine papierene Moral geblieben. Die ethisch-pädagogische Frage der Aufrichtung und Erhaltung von Zucht und Ordnung, auf die Lipsius seine Antwort gegeben hatte, war ja im Söldnerheer aktuell. Diese Antwort fand bei den führenden Soldaten seiner Zeit ein starkes Echo. Die gebildeten Militärs sind zunächst nicht mehr und nicht weniger stoisch gesonnen als ihre Zeitgenossen. Aber die Heer- und Truppenführer mußten sich von der neustoischen Philosophie des Handelns und der Standhaftigkeit, der Selbstbeherrschung und des Gehorsams ganz unmittelbar angesprochen fühlen. Schon Senecas Beispiele und Vergleiche sind weitgehend der militärischen Welt entnommen. Und Lipsius läßt in seiner „Constantia" ein vierfach geteiltes Heer gegen die vier Hauptaffekte aufmarschieren, um sie in großen Schlachten zu besiegen. Die Söhne des Mars werden von dieser neuen Ethik und Psychologie stärker und ständiger als ihre Umwelt beeinflußt und geprägt. Es ist, als wenn damals der Geist der Scipionen in das nassau-oranische Heerlager einzieht. Das Bündnis zwischen Soldat und Philosoph, das einst der jüngere Scipio, das Sinnbild römischer Tugenden, mit den Stoikern Panaitios und Polybios schloß, ist zwischen den Nassau-Oraniern und den Neustoikern erneuert worden.

Der niederländische Kriegsschauplatz, auf dem sich englische und französische, deutsche und italienische, spanische und niederländische Söldnerheere treffen, ist zur schnellen Übernahme der militärischen Reformen und zur Verbreitung ihrer ideellen Grundlage, der Wehrethik, wie geschaffen. In seinem Buch „War and human progress"[1]) stellt Nef höchst eindrucksvoll die ehrenvolle Behandlung der niederländischen Besatzung bei der Kapitulation Bredas 1625 der grausamen Zerstörung Magdeburgs und Niedermetzelung seiner Einwohner im 30jährigen Kriege gegenüber. Der spanische Feldherr Spinola gestattet den Abzug aller Soldaten in vollen Waffen, mit wehenden Fahnen und Trommelschlag und läßt

[1]) London 1950, p. 138 ff.

den Festungskommandanten und die Offiziere nach dem nächsten holländischen Ort fahren. Mit Recht sagt Nef, daß wir bei der Darstellung dieses Vorganges durch Velasquez gleichsam „a new chivalry" fühlen, die die segensreiche Zeit der „limited warfare" für Europa (1640—1740) einleite. Nun handelt es sich wohl nicht nur um „Überreste der mittelalterlichen Konzeption universaler christlicher Gemeinschaft", sondern vielmehr um einen ersten sichtbaren Ausdruck der im wesentlichen auf neustoischer Grundlage ruhenden Wehrethik[1]). Im gleichen Jahr veröffentlichte der wegen seines freien Calvinismus vertriebene Niederländer Hugo Grotius auf stoisch-naturrechtlicher Grundlage sein Hauptwerk „De jure belli et pacis" in Paris, eine wirksame Beschränkung der Kriegführung durch die stets und überall geltenden Gesetze des Völkerrechts.

Aus den literarischen Niederschlägen der nassau-oranischen Heeresreformer selbst hebe ich nur zwei Zeugnisse des militärischen Triumvirats heraus: die Brüder Wilhelm-Ludwig und Johann von Nassau haben in ihren Schriften die neue militärische Wertlehre von Lipsius übernommen. Über den engeren Kreis der Reformer hinaus wurde die stoische virtus zum Vorbild für Erneuerungspläne deutscher Landesherren, wie des Markgrafen Georg Friedrich von Baden und des Landgrafen Moritz von Hessen. In allen europäischen Heeren huldigen die bedeutendsten Militärschriftsteller, deren Werke sofort in andere Sprachen übersetzt wurden, dem neuen Geiste. Die Franzosen Louis de Montgommery und J. de Billon, der spanische Heerführer Bernardino de Mendoca, der italienische General Giorgio Basta, der englische Kapitän John Cruse, nicht zuletzt die Deutschen, wie Wallhausen, Dilich, um nur Verfasser bekannter Werke zu nennen, die zu Lebzeiten der Nassau-Oranier erschienen, folgen dem niederländischen Professor. Ja, selbst bis zum einfachen Rittmeister oder Hauptmann kann sein Einfluß verfolgt werden.

Als am 7. September 1599 vor Rees ein deutsches Heer gemeutert hatte, fand ebenso wie gegen das niedersächsische Kreisregiment in Wolfenbüttel auch ein Prozeß gegen das hessische Regiment statt. Der Landgraf Moritz von Hessen befragte die einzelnen Offiziere über die Meuterei. Eitel Wolf von Gudenberg, der als Rittmeister über die Karabiner an dem Zug teilgenommen hatte, schrieb daraufhin am 17. Dezember 1599 folgende Ent-

[1]) Ich kann hier nicht die Frage nach der umstrittenen, teilweise selbst auf stoischer Grundlage ruhenden ritterlichen Tugendlehre (Ehrismann, E. R. Curtius, C. Erdmann usw.) und ihrer Nachwirkung einbeziehen, zumal sie bei Lipsius noch keine Rolle spielt.

schuldigung: „... und ob ich wohl an meinem Fleiß auch allem was zu Erhaltung mein und meiner unterhabenden Reuter Reputation und ehrlichen Namens ersprießlich gewesen, damit solch unlöblichs und deutschem ritterlichem Namen nichtswürdigs Exempel sich nicht zugetragen hätte, nichts erweinden lassen, sondern sie zu Standhaftigkeit, Mannheit, Gehorsam und Geduld die Zeit über, so wir in Niederland gewesen, nicht allein meine, sondern auch die andern Karabiner sichtlich ermahnt, gebeten und geflehet habe ..."[1]) Übersetzen wir die entscheidenden Wörter, so kommen wir zur constantia, virtus, parientia und patientia, die Lipsius lehrte. Kein stärkerer Beweis läßt sich wohl finden, daß die gebildeten Offiziere die neue militärische Ethik zusammen mit der stoischen Weltanschauung der Zeit 10 bis 15 Jahre nach dem Erscheinen von Lipsius' Werken zu der ihren gemacht hatten.

Von den Führern der nassau-oranischen Reform sind zu ihrer Zeit außer wenigen Exerzier-Vorschriften keine Arbeiten veröffentlicht worden. Wilhelm-Ludwig von Nassau, der sich intensiv mit den Schlachten des zweiten punischen Krieges beschäftigte, hat hierüber Studien hinterlassen. Er hat sie wohl nicht für die Öffentlichkeit bestimmt; erst 55 Jahre nach seinem Tode gab Alain Claude de Mestre diese Arbeiten, die er unter den Papieren seines Vaters gefunden hatte, unter dem Titel „Annibal et Scipion ou les grands capitains ... avec les ordres ... de G. L. de Nassau" heraus[2]). Obwohl die kriegsgeschichtlichen Arbeiten von Wilhelm-Ludwig rein taktisch-applicatorische Zwecke verfolgten, so finden sich doch in ihnen genug Bemerkungen, die die Übernahme der stoischen

[1]) Staatsarchiv Marburg, Rep. 4. Politische Akten nach Philipp. h 19. Landgraf Moritz schreibt am 30. November 1599, daß die deutsche Nation früher „wegen ihrer Mannheit, Stärke, großen Geduld, Treue und Gehorsam" zu Haus und in Kriegsläuften bekannt war. Ebenda.

[2]) Es scheint das Schicksal dieses wohl seltenen Büchleins (Haag 1675) zu sein, in Deutschland zitiert, aber nicht gelesen zu werden. Wenn W. Hahlweg in seinem auf S. 22 genannten Aufsatz S. 80 schreibt, daß Wilhelm Ludwig in dem Buche „das Cannae-Problem mehr nach der ethischen Seite hin" betrachtet, so ist das falsch. Die von Hahlweg S. 107—114 aus dem handschriftlichen Kriegsbuch Georg-Friedrichs veröffentlichte Cannae-Studie ist bereits 1675 mit den anderen Kriegsstudien, die also nicht verloren sind, gedruckt worden. Auch M. Jähns, Gesch. d. Kriegswissenschaften II, 878 f., hat das Büchlein nicht in der Hand gehabt, sondern nach seiner Angabe den Auszug im Vorwort zur Verdeutschung des Spanischen Kriegsreglements von 1736 benutzt. Dieses Vorwort zitiert nun nicht Wilhelm Ludwig von Nassau, sondern vielmehr die Bemerkungen von C. A. de Mestre. So kommt es zu der falschen Ansicht, die Arbeit Wilhelm Ludwigs sei mehr ethischer als taktischer Natur.

Ethik klar erweisen. Wilhelm-Ludwig charakterisiert die Stärken und Schwächen Hannibals und Scipios ganz in den Ausdrücken, die wir soeben von Lipsius vernommen haben. Er lobt die constance, vertu, sagesse, modération, prévoyance, prudence der Feldherren und die discipline militaire und obéissance der gemeinen Soldaten. Er schilt dagegen die impatience usw. Der Herausgeber der Studien, de Mestre, hat in seinen remarques politiques mit viel Aufwand von Worten die Eigenschaften der großen Kapitaine gezeichnet und das Idealbild eines neustoischen Feldherrn um 1675 gegeben. Und weitere 60 Jahre später bietet der Berliner Verleger Haude in seinem Vorwort zur von Friedrich Wilhelm I. befohlenen Verdeutschung des Spanischen Kriegsreglements, das der König als Erläuterung des preußischen Reglements betrachtete und in 24 Exemplaren jedem Regiment für die Offiziere übersandte, einen Auszug aus de Mestres politischen Bemerkungen.

Johann von Nassau läßt den Einfluß von Lipsius überall in seinen Denkschriften erkennen[1]). In der Pestordnung für Dillenburg (1597) heißt es: Die Herrschaft muß sich für alle Untertanen erhalten wie der Feldherr für das gesamte Heer. „Und deswegen ein solches (in Gefahr begeben) solcher Obrigkeit von männiglich mehr für eine Leichtfertigkeit und temeritet als vor eine constantiam oder Vorsichtigkeit ausgelegt" wird. In einer militärischen Denkschrift fordert Johann als erstes Güte und Liebe (clementia et amor) von dem Fürsten, der seine eigenen Untertanen zu Soldaten machen will. Die Obrigkeit soll durch gute Vermahnung wie auch kräftige Erinnerung, nicht aber mit Gewalt und Zwang, d. h. bona conscientia die Untertanen werben, bei der militärischen Ausbildung „liberal und freundlich" gegen sie sein und sich so die Liebe und das Vertrauen der Soldaten erwerben. Die militärische Justiz muß moderiert werden. Der Fürst oder Feldherr soll den Seinen Herz und Mut einsprechen und ihnen „zu Gemüt führen" — ein Lieblingsausdruck Johanns —, für das Vaterland, Weib und Kinder

[1]) Die Denkschrift „Motiven wie die underthanen . . ." vom Winter 1595/96 ist veröffentlicht bei E. von Frauenholz, Das Heerwesen in der Zeit des dreißigjährigen Krieges, II. Die Landesdefension, München 1939, S. 47 ff. Die meisten Arbeiten von Johann von Nassau sind in den sogenannten Kriegsbüchern (StA Wiesbaden Abt. 171 K 923—925) gesammelt. Dort auch ein undatiertes Memorial „Vom Sehen und Lernen", wohl für den Unterricht an der 1617 gegründeten ersten Kriegsschule Europas in Siegen entworfen. Nach Ausführungen über Gewissen und Ehre, die durchstrichen sind, ist an der Seite angefügt: „1. Was Gott von uns haben will im Nährstand, 2. Im Lehrstand, 3. und in der Regierung. / 1. Prudentiam, 2. Justitiam, 3. Fortitudinem, 4. Temperantiam."

ehrlich zu streiten und zu sterben. Die seelischen Kräfte will Johann also wecken.

Und schon vollenden sich diese Gedanken bei Moritz von Hessen: Mit der Erziehung durch das Untertanenheer ist der Kampf für eine moralische Besserung des ganzen Volkes gegeben. In einer umfangreichen Denkschrift aus dem Jahre 1601[1]) hat er als die drei Zwecke des neuen Untertanenheeres angegeben: Verteidigung von Fürst und Land, Erhöhung von Ansehen und Reputation und Abschaffung der Laster „des schädlichen Müßiggangs, der schändlichen Wollust und Üppigkeit in Essen, Trinken, Kleiden und Handeln und Wandeln, und der Unordnung und Ruchlosigkeit" (otii, voluptatis, malae disciplinae abrogatio). Avaritia, luxus, mala intentio, mala fides sollen durch die militaris disciplina bekämpft werden. Die stoisierende Moralphilosophie der Franzosen, die hauptsächlich zur Überwindung der Affekte und Begierden und zum Kampf gegen die Laster aufruft und schon frühzeitig das Kriegswesen in ihre Betrachtungen einbezieht[2]), und die militärische Ethik von Lipsius bilden den Ausgangspunkt für die Ideen des hessischen Fürsten. Wie sehr der niederländische Philologe allgemein geschätzt wurde, beweist auch das Urteil Georg Friedrichs von Baden in seinem Kriegsbuch 1614—1617. Nach einer vollständigen Abschrift des Kapitels über die Kriegsdisziplin aus der „Politik" heißt es über diese: „Wer mehr von diesen Sachen wissen will, der lese dieses 5. und 6. Buch Lipsii vollends aus. Denn meines Erachtens der allerführnehmste Kriegsherr sich nicht zu schämen, von diesem in der Schul erzogenen Mann viel guter Lehren und Erinnerungen zu nehmen, dann er

[1]) Eigenhändiges Sendschreiben des Herrn Landgrafen Moritz an seinen Oheim ... Landesbibliothek Kassel Ms. Math. 14., 288 S. Auszug bei Jähns, Gesch. d. Kriegswissenschaften II, 883 ff. Die Gedanken von Moritz sind in der Kriegsliteratur durch seinen Schüler WilhelmDilich verbreitet worden: Kriegsbuch, Kassel 1608 bzw. Krieges-Schule, Frankfurt 1689.

[2]) Über die Ursprünge der sehr interessanten Gedankengänge von Moritz hat weder Jähns noch Chr. v. Rommel, Neuere Geschichte von Hessen II (1837), die beide nur auf Johann von Nassau zurückgehen, Angaben gemacht. Moritz selbst erwähnt zwar Lipsius' „Militia Romana", aber nicht die neustoische Literatur. Er folgt sichtbar dem Werk von Pierre de la Primaudaye, Academica Gallica, deren deutsche Übersetzung von 1593 dem Landgrafen gewidmet ist. Vgl. die wichtigen Abhandlungen von F. Neubert über die Entwicklung der französischen Philosophie im 16. und 17. Jahrhundert. Für Primaudaye besonders: Die Académie de Palais unter Heinrich III. und die Anfänge der psychomoralischen Literatur in Frankreich. Germ.-rom. Mschr. 21 (1933).

wahrlich ein Mann von großem Verstand in weltlichen Sachen gewesen."

Unter allen Militärschriftstellern der oranischen Zeit hat ein Franzose — auf Grund der französischen Tradition erscheint dies fast selbstverständlich — die neue Wehrethik am ausführlichsten entwickelt. J. de Billon veröffentlicht seine 1608 geschriebenen „Principes de l'Art militaire", eine Darstellung der niederländischen Reformen, 1612 in Rouen, dem Zentrum des Neustoizismus in Frankreich. Schon im Vorspruch rühmt er la prudence, la force, la justice et la tempérance als die sicheren Führer aller Sterblichen, die für den Soldaten besonders wichtig sind. Ein vollkommener Kapitain muß diese Tugenden besitzen und fast alle freien Wissenschaften und Künste mit ihren Zweigen beherrschen. Vom Feldherrn hängt es ja ab, ob ein ganzes Königreich in einem einzigen Feldzuge gerettet oder verloren wird. Billon folgt Lipsius in der Einteilung der prudence civile und prudence militaire. Ihn zitiert er später (1. II, c. 2) als einzigen Schriftsteller in seinem umfangreichen Werk. Den Begriff der Disziplin, den Lipsius geprägt hat, nimmt auch de Billon zum Ausgangspunkt der Schilderung des neuen Kriegswesens; er behandelt aber nur die ersten Teile, Übung und Ordnung, während er für die letzten Teile, die ja für die stoische Weltanschauung von Bedeutung sind, auf Lipsius selbst verweist.

Dafür aber hat der französische Oberstleutnant dem ersten Teil, einem Ämterbuch, ein Kapitel „Les Moeurs et le devoir du soldat" vorausgeschickt, in dem er eine stoische Tugendlehre für die Soldaten aller Grade bietet. Schon die Überschrift der Pflichten des Soldaten, unter denen nunmehr die militärische Ethik erscheint, läßt die Stoa anklingen. Die Schilderung der Aufgaben und Funktionen militärischer Ämter ist in Zukunft nicht mehr ohne Ethik möglich. Die reiche moralphilosophische Tradition von Montaigne, Charron und Du Vair findet hier ihren Niederschlag. Billon stellt zum erstenmal einen Katalog von 30 Pflichten und Eigenschaften des Soldaten auf. Interessant, wie der französische Militär den Gehorsam, gleich an die erste Stelle der soldatischen Pflichten rückt. Ein Soldat soll nach seiner Meinung obéissant, diligent, sobre, patient, courageux, discret et courtois sein. Die Aufgaben des Soldaten sind, seine Waffen zu pflegen, zu gehorchen und zu kämpfen, dem Hauptmann aber kommt es zu, zu befehlen. Immer wieder weist de Billon auf die Frucht und den Nutzen des Gehorsams hin. Der Gehorsam ist dienlich zum Lernen, die liebevolle Sorgfalt zum Üben und die Tapferkeit zum Ausführen und zum Dulden. Wenn Billon von dem gemeinen Soldaten Gottesfurcht und Geduld, Enthaltsamkeit in Trunk und Liebe, Unterlassung jeder

Streitigkeit mit anderen fordert, so treten diese gegenüber der rechten Kriegsdisziplin des Gehorsams doch in den Hintergrund.

Auf einer höheren Ebene, bei der sehr ausführlichen Pflichtenlehre des Hauptmanns, der durch die Heeresreform zum wichtigsten Träger militärischer Gewalt aufgerückt war, wird das Ideal des stoischen Weisen ins Soldatentum übertragen. Er muß vor allem standhaft, weise und maßvoll sein. Ihm ist constance nötig, um die Soldaten in Gehorsam und Disziplin zu halten und „les faire sagement vivre". Er ist weise (sage), d. h. er weiß in allen Glückszufällen Maß zu halten, und der „esprit noble" hindert ihn an unehrenhaftem Handeln. Schon erfolgt der erste Zusammenstoß zwischen dem stoischen Ideal der sagesse und dem soldatischen der Tapferkeit und Kühnheit. Billon schreibt vom Kapitain: Il doit estre sage et modeste en toutes actions, sinon pour faire des ordres et au commandements militaires ausquelles il doit estre brillant, hardy et ésueillé. Die Spannungen, die zwischen den hohen Forderungen der Philosophie und einer Wehrethik auftreten, werden zugunsten des Militärs gelöst. Ansehen und Liebe erhält der Offizier bei den Soldaten, indem er gutes Verhalten belohnt, Fehler straft, kleinere dagegen übersieht. Der Hauptmann hat durch sein Handeln zu bewirken, daß sich die Soldaten untereinander lieben und allen Streit und Haß vermeiden. Wird beim gemeinen Soldaten der unbedingte Gehorsam verlangt, so darf ein Vorgesetzter seinen Offizieren keinen Befehl erteilen „contre tout, ce que Dieu commande, contre leur honneur et votre, contre la vertu, contre vos consciences." Diese Einschränkungen des Gehorsams im Hinblick auf Gott, die Ehre, die Tugend und das Gewissen, z.T. schon zivile Gehorsamsvorbehalte, sind während des 17. Jahrhunderts bis auf eine Ausnahme, die Ehre, geschwunden, bis auch diese letzte im 18. Jahrhundert fiel, „da unvereinbar mit der bequemen Disziplin", wie Prinz Friedrich Karl 1860 schrieb. Wenn Billon die Autorität für eine Mischung von Furcht und Bewunderung erklärt, wenn er Autorität und Liebe bei den Soldaten für den Kapitain wünscht, wenn er überhaupt in allen Aktionen das Maßhalten fordert, hört man direkt den niederländischen Professor dozieren. Auch Humanität und Achtung der Menschenwürde werden in hohem Maße gefordert. Ein vollkommener Hauptmann erteilt seinen Soldaten nie einen Rat zu ihrem Schaden, er unterstützt sie in Krankheiten und Nöten, er hat für alle ein offenes Ohr; er behandelt auch die Soldaten ehrenvoll, er wird sie niemals beleidigen und sie nur mit dem Degen schlagen.

Das Bild des Generals, das Billon auf einer dritten Ebene militärischer Pflichten und Tugenden entwickelt, vermehrt die von

Lipsius geforderten Eigenschaften des Imperators um eine weitere. Die libéralité tritt zur experience, vertu, providence, authorité und fortune hinzu. Der vorbildliche Feldherr ist prudent, magnanime, libéral, subtil, vigilant, sobre, pénible, bien parlant et bien renommé. Es sei wichtiger für den General, gefürchtet als geliebt zu sein, und recht realistisch setzt Billon hinzu: „Denn die Menschen, die nicht zu lieben wissen (wie die Mehrzahl der Soldaten), werden mehr durch die Furcht vor Strafe als aus Liebe zum General zurückgehalten." Der Ehrbegriff, aber auch der Nationalismus, den ich hier nicht weiter berühren kann, treten bei dem französischen Offizier de Billon stärker hervor als bei dem niederländischen Professor. Gleichsam an die Stelle der übertriebenen spanischen Ehrauffassung westeuropäischer Heere (honor et fama) setzt Billon am Schluß des Werkes seine Devise: fides et honor, und fügt hinzu: c'est a dire Chrestien et Soldat. Wir können sie wohl genauer und richtiger charakterisieren: Stoïcien et Soldat. Was der Stoiker Justus Lipsius für die Politik und für das Heerwesen leistete, hat der Soldat Billon systematisch für die französische Armee vollendet. Das neuzeitliche Heer und der römische Stoizismus sind gleichsam durch ein geheimnisvolles Band innerer Notwendigkeit verknüpft.

Um 1600 finden wir die Gedanken über Wesen und Pflichten des Soldaten auf einer nie wieder erreichten Höhe. Neben der Gottesfurcht und Frömmigkeit steht ein noch gebundener Gehorsam und ein fester Ehrbegriff, neben der Standhaftigkeit und der Selbstbeherrschung die Geduld und die Liebe, neben dem mechanischen Drill die sittliche Erziehung. In einem Zeitraum von knapp 20 Jahren sind auch schon Folgerungen aus der oranischen Heeresreform gezogen worden, die erst 200 Jahre später mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht voll begriffen wurden.

Die allgemeine Erziehungsidee, die hinter dem militärischen Reformwerk stand und die schon die am Anfang der Reform, August 1590, erlassenen berühmten holländischen Kriegsartikel beflügelte, hat auch bald in den Niederlanden ihre Früchte getragen. Der venetianische Gesandte vermerkte 1620 mit großem Erstaunen die Tatsache, daß sich die holländischen Städte um Einquartierungen bewerben und die Bürger bedenkenlos Frau und Töchter mit den Soldaten allein lassen, „was anderswo nicht ginge". Und von Hugo Grotius hören wir, daß Moritz im Heerlager einen Markt errichtete, auf dem die Bauern ohne Furcht vor Gewalttaten erschienen, um die bisher ängstlich gemiedene Soldateska mit Lebensmitteln zu versorgen. „Freund und Feind bewunderten die Gewalt, die Moritz über seine Truppen hatte", sagt G. Roloff mit Recht. Velasquez hat in seinem Gemälde der Übergabe von Breda den

frühen Höhepunkt dieses durch den Stoizismus auch beim spanischen Gegner bewirkten Gesinnungswandels festgehalten. Die auf die Dauer immer zügelloser und grausamer werdenden Heere des 30jährigen Krieges haben diese Anfänge sodann unsanft zerstört.

Den Juristen und Soldaten ist früh aufgefallen, daß die im allgemeinen humaner werdende Kriegsübung im späten 17. Jahrhundert dem „völkerrechtlichen Ausdruck" derselben vorangegangen ist, „daß die Sitte menschlicher war als das Recht"[1]). Während noch z. B. die Gelehrten als Recht des Siegers die Beutemacherei proklamierten, unterdrückten diese die „Generale mit eiserner Disziplin". Überhaupt hebt sich die chevalereske Art der Kriegssitten, ich meine nicht nur die ehrenvollen Formen dieses auf Zeremonien so erpichten Zeitalters, sondern die strenge Beachtung eines dem Gegner einmal gegebenen Wortes, die Schonung der Besiegten und Spitäler, die Unverletzlichkeit der Parlamentäre usw. während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert wohltuend von der früheren Zeit ab. Es ist der weiterwirkende Stoizismus, der dem eine gemeinsame moralische Grundlage bejahenden Offizierkorps der stehenden Heere einen stoisch-christlichen Ehrbegriff gibt und noch vor dem formulierten Kriegsrecht die Kriegsgebräuche mildert. Und kein Wunder, daß in den kriegsrechtlichen Untersuchungen der Zeit immer Seneca und Cicero angeführt werden, wenn für eine Milderung plädiert wird.

Das weitere Vordringen dieser Ethik in die europäischen Heere, ihre Wandlungen auf verschiedenem religiösen Untergrund, das so oft stolze Bekenntnis zu ihr, wie es z. B. aus den von Gustav Adolf verfaßten schwedischen Kriegsartikeln von 1621 spricht, und den Abfall von ihr, den Sieg der Kriegsräson, zu verfolgen, liegt außerhalb des Rahmens dieses Aufsatzes. Das Bewußtsein, daß die Stoa für die Ethik des modernen Heeres einst eine Grundlage gegeben hatte, ist in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts noch vorhanden. Ich zitiere hier nicht die militärischen Enzyklopädien und Werke jener Zeit, die sich mit den Pflichten des Soldaten beschäftigen. Sie beweisen das Nachleben von Lipsius und seiner römischen Vorgänger. Nur ein treffendes Beispiel: Als J. C. Lünig 1723 seinen Riesenwälzer über das Corpus Juris Militaris veröffentlicht, fügt er ihm einen Vorschlag an, wie eine Universalbibliothek für einen Offizier einzurichten sei. Hier empfiehlt Lünig dem Offizier zum Studium der Ethik als allererste Schriften:

[1]) So J. v. Hartmann, Militärische Notwendigkeit und Humanität, Bln. 1878, S. 6ff. u. J. C. Bluntschli, Modernes Völkerrecht der civilisierten Staaten, 2. A., Bln. 1872, Erl. zu § 550ff.

Les œuvres de Senèque, les offices de Cicéron, l'esprit de Senèque, la morale d'Epictète![1])

Die römisch-stoischen Ideen und die Philosophie von Lipsius erleben aber noch einmal eine großartige Wiedererstehung. Betrachtet man nunmehr den geistigen Hintergrund der Wehrreform in Preußen, beginnend mit Scharnhorsts Denkschrift vom April 1806, so erkennt man die Fortdauer einer über 200 jährigen europäischen Tradition. Zwar ist die Situation eine ganz andere als die der Nassau-Oranier. Heer und Kriegführung waren in einem amoralischen Mechanismus erstarrt, mathematisches Kalkul und seelenlose Zucht beherrschten Geist und Körper des Wehrwesens. Aus der Tiefe der in den deutschen Kleinstaaten und ihrer Literatur lebendigen nassau-oranischen Tradition gewannen Scharnhorst und seine Helfer die neustoischen Ideale für das moderne Heer der allgemeinen Wehrpflicht[2]). Clausewitz hat dann in seinem Werk „Vom Kriege" die moralischen Kräfte, um die schon Lipsius rang, besonders in dem

[1]) Es folgen dann entsprechend dem philosophischen Zeitgeschmack: La morale d'Epicure, la morale de Tacite, Conseils de la sagesse usw.

[2]) Ich zitiere hier nur zwei Sätze aus dem Immediatbericht der Militär-Reorganisationskommission vom 8. VI. 1808 (Publ. aus den Preuß. Staatsarch. Bd. 94. Das Preußische Heer vom Tilsiter Frieden bis zur Befreiung 1807—1814. Hrsg. v. R. Vaupel. I (1938), S. 463 ff.). Im Abschnitt „Über die Behandlung der Soldaten im allgemeinen" heißt es: „Im Anfange durch zutrauliches Zureden und Verdeutlichung der ihm obliegenden Pflichten und erst dann, wenn dieses sanftere Verfahren nichts fruchtet, durch verständige Anwendung der erlaubten Bestrafungsarten in ihren verschiedenen Abstufungen . . ." — „Wenn der Offizier seine Würde nur in Ausbildung seiner Fähigkeiten, Vermehrung seiner Kenntnisse und wirklichen innern Wert setzt, wenn er überall auf seine Handlungen strenge Aufmerksamkeit richtet und unparteiisch und gerecht gegen seine Untergebenen ist, so kann es ihm nicht fehlen, daß er sich nicht die Liebe, das Vertrauen und den achtungsvollen Gehorsam derselben in hohem Grade erwerben und sein Ansehen fest und bleibend gründen wird." Dies sind uns alles von Lipsius, Johann von Nassau usw. her wohlbekannte Worte: Liebe, Vertrauen, Achtung, Ansehen, Gehorsam, zutrauliches Zureden, sanftes Verfahren und Gerechtigkeit, Ausbildung der körperlichen, geistigen und seelischen Eigenschaften, Kräfte und Tugenden. Sie wurden durch Scharnhorst, von dem wohl gerade der letzte Satz in dem von Gneisenau entworfenen Bericht hinzugefügt wurde, für Preußen wieder entdeckt. Auch der letzte Biograph Scharnhorsts, R. Stadelmann, Scharnhorst, Schicksal und geistige Welt, Wiesbaden 1952, hat diese letzten Grundlagen nicht erkannt. St. hat die geistige Welt Scharnhorsts um ein erhebliches Stück erhellt, ist aber bei Montecuccoli stehengeblieben, der auf den philosophischen und moralischen Lehren von Lipsius aufbaut. Helvetius dagegen spielt für Scharnhorst nicht die Rolle, die St. ihm zugedacht hat.

Kapitel vom kriegerischen Genius in ihre Rechte eingesetzt. „Daß Clausewitz eigentlich ein philosophischer Kopf war, der die Erfahrungen der napoleonischen Epoche auswertete, ohne ‚militaristischen' Zielen nachzujagen, ja daß gerade er vor der Einseitigkeit militaristischen Denkens gewarnt hat"[1]), darin sind sich wohl die meisten nach den grundlegenden Forschungen von Rothfels und Schering einig. Welches aber die Grundlagen seiner Philosophie sind, ist noch nicht geklärt. Schering hat nachgewiesen, daß weder Kant noch Hegel noch ein anderer zeitgenössischer Denker ihn hierbei wesentlich geleitet oder bestimmt hat[2]). Aber eine positive Antwort hat Schering nicht geben können. M. E. liegen viele Wurzeln der Philosophie, Psychologie und Ethik von Clausewitz gerade in der bisher völlig übersehenen humanistisch-neustoischen Weltanschauung, wie ein Vergleich von Lipsius und Clausewitz an anderer Stelle zeigen wird. Man hat das Wesen soldatischer Führertugend nach Clausewitz oder, wie Rothfels sagt, „das Ideal, das ihm dabei vorschwebte"[3]), durch ein Zitat des Kriegsphilosophen selbst charakterisiert: „Ein starkes Gemüt ist nicht ein solches, welches bloß starker Regungen fähig ist, sondern dasjenige, welches bei den stärksten Regungen im Gleichgewicht bleibt, so daß trotz den Stürmen in der Brust der Einsicht und Überzeugung wie der Nadel des Kompasses auf dem sturmbewegten Schiff das feinste Spiel gestattet ist". Dies sind Gedanken und Bilder von Lipsius, die hier erneut ausgesprochen werden. Und noch deutlicher zeigt sich die Anlehnung des einen an den anderen in den Definitionen der von beiden geforderten Standhaftigkeit und Festigkeit[4]). Diese

[1]) G. Ritter in Dt. Lit. Ztg. 69 (1948), Sp. 146, zustimmend zu Vagts Urteil, A history of militarism, Ldn. 1938.

[2]) W. M. Schering, Die Kriegsphilosophie von Clausewitz. Eine Untersuchung über ihren systematischen Aufbau. Hamburg 1935, S. 105ff. Schering sieht in Clausewitz Philosophie des Handelns „eine selbständige Stellung", „eine eigene philosophische Grundhaltung", die ich unter Hinweis auf die neustoische Philosophie des Handelns, die im 18. Jahrhundert gerade in der deutschen Literatur sehr lebendig geblieben war, bestreiten möchte. Erich Weniger, der als letzter die Frage nach der Abhängigkeit von Clausewitz gestellt hat (Philosophie und Bildung im Denken von Clausewitz. In: Schicksalswege deutscher Vergangenheit. S. A. Kaehler-Festschrift 1950. S. 137ff.), führt trotz des Hinweises auf Schleiermacher in dieser Frage nicht weiter.

[3]) H. Rothfels, Einleitung zu C. v. Clausewitz, Politische Schriften und Briefe. München 1922, S. XXVI. Die Worte von Clausewitz stehen im Werk „Vom Kriege", 16. Aufl., Bonn 1952, S. 142.

[4]) Lipsius definiert constantia zuerst als „rectum et immotum animi robur", sodann als „firmitudinem insitam animo ... a judicio et recta ratione". Nach

Grundlagen sind sodann dem Bewußtsein des 19. und 20. Jahrhunderts entschwunden. Der preußische Generalstab, der gewiß die Traditionen pflegte, besaß in seiner Bibliothek[1]) weder Seneca noch Cicero, weder Epiktet noch Marc Aurel in der Ursprache oder in einer deutschen Übersetzung. Nur Seneca und Cicero waren in einer französischen Übersetzung vorhanden. Diese stammten jedoch aus französischem Besitz, aus der 1878 von Metz nach Berlin gebrachten Bibliothek der Ecole d'application. Aber auch die unmittelbaren philosophischen, psychologischen und ethischen Grundlagen neuzeitlichen Wehrwesens, die beiden Werke von Justus Lipsius „De constantia" und „Politicorum . . . libri VI", fehlten in dieser Universalbibliothek für einen Offizier.

Die oben skizzierte Einwirkung des Neustoizismus auf das Wehrwesen beweist an einem unbeobachteten Beispiel die Existenz einer Geistesmacht, die den religiösen Kräften um 1600 auf den ersten Blick nicht die Waage zu halten scheint. Und doch sind m. E. die Auswirkungen des Neustoizismus von nahezu gleicher, jedenfalls sehr hoher allgemeiner Bedeutung. Er verkörpert am deutlichsten den an Widersprüchen so reichen Zeitgeist, der die Renaissance überwinden will und doch viele ihrer Elemente in sich birgt und pflegt. Der Neustoizismus ist ja keine auf Kontemplation gerichtete, ästhetische Weltbetrachtung, sondern eine auf aktive Menschen- und Weltgestaltung zielende rationale Lebensanschauung, die durchaus ethisch-religiös verankert ist und auf seelische Kraftentfaltung ausgeht.

Otto Hintze hat bei der Betrachtung des gleichzeitigen Eindringens von „Calvinismus und Staatsräson in Brandenburg zu Anfang des XVII. Jahrhunderts"[2]) bemerkt: „In der gesteigerten Intensität und Rationalität des religiösen und politischen Lebens liegt ja das Gemeinsame von Calvinismus und moderner Staatsräson". In diesen höheren gemeinsamen Zusammenhang muß man auch den Neustoizismus und seinen Systematiker Justus Lipsius

Clausewitz kann die Festigkeit „ihren Grund in der bloßen Stärke des Gefühls haben, während die Standhaftigkeit schon mehr von dem Verstande unterstützt sein will". Den Eigensinn, die pervicatia von Lipsius, begründen beide wiederum im Gemüt. Übrigens waren Standhaftigkeit und Eigensinn auf Lipsius zurückgehende topoi der Soldatenethik des 18. Jahrhunderts. Eine neue dritte Übersetzung der „Constantia" ins Deutsche war 1802 in Leipzig erschienen.

[1]) Katalog der Bibliothek des Königlich Preußischen Generalstabs. Berlin 1912.

[2]) HZ 144 (1931); auch Gesammelte Abhandlungen. Hrsg. v. F. Hartung. Bd. 3 (1943).

einfügen. Er lernte die Praxis der modernen Staatsräson in ihrem Ursprungslande als Sekretär Granvellas in Rom kennen und wirkte selbst an hervorragender Stelle im geistigen Zentrum des Calvinismus an der Leidener Universität. Seine Philosophie der Energie und des Handelns ist gespeist aus dem Glauben an die Macht der recta ratio und an die Kraft der durch den Verstand geleiteten, aber nicht unterdrückten Gemütswerte, der menschlichen Urteilskraft sowie der Standhaftigkeit und Selbstbeherrschung. Die beiden Führer der vita civilis, der politischen und der allgemeinen Lebenskunst, sind die zusammenwirkende prudentia et virtus. Der Neustoizismus hat die rationalen und ethischen Tendenzen des Zeitalters weitgehend verstärkt und mit ins allgemeine Bewußtsein erhoben, ja zur Weltanschauung gestaltet. Gewiß bietet der „christliche" Stoizismus keinen methodisch vollkommenen Gedankenbau im Sinne der Großen Philosophie des 17. Jahrhunderts, der geschlossenen Systeme von Descartes und Hobbes, Spinoza und Leibniz. Darum kommt seine Darstellung in der Philosophiegeschichte zumeist auch zu kurz, obschon er eine sehr gewichtige Strömung bildet, die im 18. Jahrhundert einerseits in die Loslösung der rationalen Philosophie von jeder Religionsbindung und andererseits in die englische und französische Moralphilosophie ausmündet. Als Kunst der praktischen Lebensführung gewinnt der Neustoizismus unmittelbar große Macht über den einzelnen; als Weltanschauung wirkt er neben und mit den stärksten religiösen Kräften der Zeit, dem Calvinismus und dem Jesuitentum auf die verschiedensten Lebensgebiete ein, auf die Literatur und das Recht, den Staat, das Erziehungswesen und die Gesellschaft, die Wirtschaft und das Kriegswesen. Der Stoizismus ist eine internationale Bewegung des modernen europäischen Geistes, der die Zäune der sich bekämpfenden Konfessionen überschreitet und somit gleichsam eine überkonfessionelle Grundlage schafft. Mit der erneuten Erforschung des Barocks seit dem 1. Weltkrieg hat die Literaturgeschichte seine allgemeine Bedeutung zuerst am schärfsten erkannt und sichtbar gemacht. Die gegenwärtige Rechtsgeschichte verlor die frühen Erkenntnisse Diltheys durch die einseitige Herausarbeitung der spanischen scholastischen Vorläufer von Grotius und hat neben dieser Aufgabe die Aufhellung des weltanschaulichen Hintergrundes vernachlässigt, der den Niederländer erst trägt und dessen einzigartigen Erfolg mit ermöglicht. Die politische Ideengeschichte in Deutschland — man denke an Meineckes Meisterwerk „Die Idee der Staatsräson" — hat die Wirksamkeit des römischen Stoizismus und seine bis ins 18. Jahrhundert reichende politische Gestaltungskraft (z. B. große Neuausgaben und Kommentierungen der „Poli-

tik" des Lipsius in evangelischen und katholischen Ländern) bisher auffällig unterschätzt. Die stoischen Grundlagen der gesellschaftlichen Lebensideale, z. B. des honnête homme, sind dagegen längst gewürdigt worden. Die Wirtschaftsgeschichte erkennt nunmehr im neustoischen Denken eine unentbehrliche Energiequelle der rationalen Erziehungsidee des Merkantilismus. In der militärischen Ideengeschichte stellt jene Lehre einen höchst bedeutsamen Faktor innerhalb des langwierigen Überganges von der ritterlichen Treue zum Begriff des soldatischen Gehorsams und für die methodisch-rationale Ausbildung der Heere dar. Schließlich lassen sich die Stimmen, die die Mäßigung der aufs höchste gesteigerten konfessionellen Leidenschaften und die Idee eines vernünftigen Friedens verkünden, leichter zu einem Chor vereinigen, wenn man in der Geistesgeschichte des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts einen starken neustoischen Grundakkord heraushört.

BISM
Bism
seine
keine
unmi
Zurü
Beke
Bezie
Schul
schen
Studi

T
Äuße
ben b
klare
die th
die V
gisch
bilde
bleib
liche
müss
Persö
von u
oder
setzu

I
Probl
gende
teren
der P
liche
rial, u
haben

[1]) Vgl
1909,

ÜBER BISMARCKS GLAUBEN

VON

LEONHARD VON MURALT

BISMARCKS Glauben wissenschaftlich verstehen, müßte heißen Bismarcks Theologie erforschen. Nun aber wird jeder Kenner seiner persönlichen Äußerungen einwenden, Bismarck habe doch keine Theologie gehabt, er habe ja immer nur ganz persönlich, ganz unmittelbar, ganz untheologisch gesprochen und nur in scheuer Zurückhaltung sein Innerstes offenbart, er habe nie ein kirchliches Bekenntnis niedergeschrieben und überhaupt zur Kirche nur lose Beziehungen gehabt. Auch habe ihm eine eigentliche theologische Schulung gefehlt, von der Lektüre eines maßgebenden theologischen Werkes sei nichts überliefert, man lasse denn jene frühen Studien zur Referendar-Arbeit als solche gelten[1]).

Trotzdem besteht das Problem: Wie können wir persönliche Äußerungen wissenschaftlich verstehen, die einen religiösen Glauben bezeugen? Wir können sie nur verstehen, wenn wir uns im klaren sind über die erkenntnistheoretischen und vor allem über die theologischen Voraussetzungen, die wir machen müssen, über die Worte, Begriffe, Denkzusammenhänge, kurz über das theologische System, das wir im Vollzug unserer historischen Arbeit uns bilden wollen. Dabei müssen wir für den doppelten Vorgang offen bleiben: Gewiß wenden wir Worte und Begriffe auf die geschichtliche Wirklichkeit an, die uns schon vertraut sind, zugleich aber müssen wir bereit sein, Äußerungen und Gedanken der historischen Persönlichkeit anzuhören und uns immer wieder zu fragen, ob die von uns gebrauchten Begriffe zum Verständnis wirklich ausreichen, oder ob uns die geschichtliche Gestalt nicht zwingt, unsere Voraussetzungen zu ändern, zu erweitern, tiefer zu begründen.

Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich darauf, das Problem für die Zeit von Bismarcks „Bekehrung" und die ihr folgenden Jahre zu behandeln. Sie steht im Zusammenhang mit weiteren Untersuchungen über das Problem der Verantwortlichkeit in der Politik. Historisch objektiv muß zuerst von den geschichtlichen Quellen die Rede sein. Gegenständlich erfaßbares Material, unabhängig von den Voraussetzungen, die wir erst zu klären haben, liegt vor in den Briefen Bismarcks, in den Anstreichungen

[1]) Vgl. Erich Marcks, Bismarcks Jugend 1815—1848, Stuttgart und Berlin 1909, „Die Referendararbeiten von 1836", S. 124ff.

und Randbemerkungen zu religiösen Texten, die Bismarck in den „Täglichen Loosungen und Lehrtexten der Brüder-Gemeine" und in andern Andachtsbüchern gemacht hat[1]), und in mündlich und schriftlich überlieferten Zeugnissen von Personen, die seine Stimme gehört und sein Verhalten gesehen haben. So erzählt uns sein Leibkutscher Patzke[2]), Bismarck habe im Walde vor einem Baum lange gebetet, jener habe ihn kniend gefunden, „die gefalteten Hände gegen den Stamm gestemmt und die Stirn darauf gelegt". Die Gedanken oder Worte, die Bismarck hier vor Gott gehegt oder gesprochen hat, sind nicht bekannt. Die Haltung sagt alles.

Die beiden wichtigsten Dokumente für Bismarcks „Bekehrung" und seine neue Glaubenshaltung sind der Werbebrief an den Schwiegervater, Heinrich von Puttkamer, in Stettin auf Papier mit dem Briefkopf des Hôtel de Prusse geschrieben, zirka 21. Dezember 1846, und der nur in einem Bruchstück erhaltene Brief an den Bruder, Bernhard von Bismarck, aus Schönhausen, den 31. Januar 1847.

Wir prüfen die beiden Dokumente vorerst nach ihrer formalen, objektiven Seite. Beide Briefe handeln zunächst von der Verlobung; im Werbebrief bittet Bismarck Herrn von Puttkamer um die Hand seiner Tochter, im Brief an den Bruder erzählt er den Vorgang der Verlobung in Reinfeld, im Elternhaus der Braut. Dann folgen trockene Sätze über die „Glaubenssache". Sie lauten: „In Glaubenssachen gehn wir, mehr zu ihrem als zu meinem Leidwesen, etwas auseinander, wenn auch nicht so sehr als Du meinestheils glauben magst, denn mancherlei innre und äußre Ereignisse haben in letzter Zeit Veränderungen in mir hervorgebracht, durch die ich mich, was früher, wie Du weißt, nicht der Fall war, berechtigt halte, mich den Bekennern der christlichen Religion beizuzählen. Wenn ich auch in vielen Lehren, vielleicht in denen, die jene für die Hauptsache halten, soweit ich mir selbst klar bin, lange nicht auf gleichem Gesichtspunkt mit ihnen stehe, so ist doch stillschweigend eine Art von Passauer Vertrag zwischen uns zustande gekommen. Übrigens liebe ich den Pietismus an Frauen, und verabscheue weibliche Lichtfreunde . . . (14,50)[3]).

Der Vorgang der „Bekehrung" erscheint hier objektiviert, als ganz sachliche Feststellung, die Bismarck seinem Bruder nicht vorenthalten will, obschon er dafür bei Bernhard offenbar kein inneres Verständnis erwarten kann.

[1]) Arnold Oskar Meyer, Bismarcks Glaube, 2. Auflage, München 1933.
[2]) Meyer, S. 54/55.
[3]) Mit den ersten arabischen Ziffern bezeichnen wir die Bandzahl von „Bismarck. Die gesammelten Werke, Band 14[I], Berlin 1933, Briefe, hg. von Wolfgang Windelband und Werner Frauendienst".

Irgendeine innere Begründung und Erläuterung seines Glaubens ist überflüssig, da Bernhard ja nicht in der Lage ist, den Vorgang mitzuempfinden. Können wir als betrachtende Historiker hier schon von einer Voraussetzung sprechen, die wir machen müssen?

Wenn christlicher Glaube zunächst einmal Sache des Vertrauens, des unmittelbaren persönlichen Entschlusses, oder wie wir uns in der Sprache des Glaubens selbst ausdrücken, Sache des Herzens ist, dann enthüllt sich diese „Sache" nur wieder dem Vertrauen, dem Herzen, dem persönlichen Nachempfinden. Nur wer bereit ist, einem Bruder oder Freund die Glaubensaussage zu glauben, also selbst ein Stück dieses Vertrauens, wenn es auch nicht ein gläubiges im Sinne des Christentums zu sein braucht, es kann auch rein persönliches Vertrauen sein, zu vollziehen, kann das volle Verständnis oder ein teilweises Verständnis dafür aufbringen.

Bismarck erwartet von seinem Bruder jetzt gar kein solches Verständnis, er bittet ihn nur um Kenntnisnahme, also gleichsam um einen Eintrag ins Zivilstandsregister — der Bruder ist ja Landrat in Naugard, Mann der Verwaltung. Dem entspricht jedes einzelne Wort.

Bismarck hält sich für „berechtigt". Wenn auch damit nicht ein Rechtsvorgang im strengen Sinn gemeint ist, klingt er doch an; es ist ein Vorgang formaler Natur, der registriert werden kann. Er hält sich für „berechtigt, sich den Bekennern der christlichen Religion beizuzählen". Darin liegt nur die äußere Umschreibung der innern Zugehörigkeit, die allerdings implicite im Wort „Bekenner" drinsteckt, wenn dieses auch im Sprachgebrauch als rein äußerliche Kennzeichnung verwendet werden kann.

In dieser objektivierten Fassung hat aber die Mitteilung an den Bruder, so scheint es mir, geradezu das Gewicht einer Beurkundung. Bismarck stellt den Vorgang aus sich heraus, er ist von seiner subjektiven und gefühlsmäßigen Voraussetzung so weit wie möglich abgelöst, nicht ganz, „ich halte mich für berechtigt". Er will aber doch als Tatsache verstanden werden, der gegenüber es keinen Zweifel mehr geben kann.

Historisch gesehen kann also wohl gesagt werden, daß die Objektivität von Bismarcks christlicher Gesinnung für diesen Zeitpunkt dank dieses Dokumentes festgestellt werden muß.

Da für Erich Marcks alles auf die innere Empfindung Bismarcks ankommt, da er an ihrer Echtheit nicht zweifelt, ist für ihn der Brief an den Bruder eine Äußerung, in der Bismarck sich nicht ganz so gibt, wie er ist, „etwas kavaliermäßig, mit jener Scheu vor einer Entschleierung des tieferen Empfindens, wie sie gerade unter

solchen, die miteinander aufgewachsen sind, nicht selten sein wird". (Marcks I, 351.) Das ist gewiß von Bismarcks Innenleben her gesehen richtig. In einer Lage der Bismarckforschung, da es ungemein schwierig ist, dem deutschen Staatsmann Vertrauen entgegenzubringen, ist zunächst die Möglichkeit objektiver Feststellung von außen her an die erste Stelle zu setzen.

Ihr kann nun die Prüfung des großen Dokumentes folgen, welches das Innenleben Bismarcks enthüllt. Aber auch hier möchten wir eine formale, eine philologische Bemerkung vorausschicken. Bismarck sucht zunächst objektive Aussagen über den Glauben zu machen, wir können sagen, einen sachlichen theologischen Maßstab aufzustellen, an dem dann seine innerste persönliche Regung auf ihren Gehalt und ihre Echtheit geprüft werden kann. Von den Freunden im Trieglaffer Hause sagt er: „Ich sah, daß die Angehörigen dieses Kreises, in ihren äußern Werken, fast durchgehends Vorbilder dessen waren, was ich zu sein wünschte. Daß Zuversicht und Friede bei ihnen wohnte, war mir nicht überraschend; denn daß diese Begleiter des Glaubens seien, hatte ich nie bezweifelt." (Briefe 3; 14, 47.)[1]).

Von sich selber aber berichtet er, nachdem er vom Betenkönnen gesprochen, „ich fühle, wenn nicht Frieden, doch Vertrauen und Lebensmuth in mir, wie ich sie sonst nicht mehr kannte" (Briefe 4; 14, 47). Die eine Wirkung, Zuversicht, hatte für ihn das gläubige Gebet erreicht, die andere jedoch, Friede, glaubt er noch nicht in Anspruch nehmen zu dürfen. Damit setzt er selber eine Schranke, über die er auch mit seinem positiven Bekenntnis noch nicht hinaustreten will. Er weiß auch um „die Unzuverlässigkeit des menschlichen Herzens" (Briefe 5; 14, 48). Also gerade diejenige Stelle, die für den Kern des gläubigen Vertrauens, wie wir schon voraussetzten, maßgebend sein sollte, ist für Bismarck nicht unbedingt zuverlässig.

Vor allem macht aber nun Bismarck im zweiten Brief an Herrn von Puttkamer, geschrieben in Schönhausen, den 4. Januar 1847, also noch vor der Reise nach Reinfeld, vor der Zustimmung des Brautvaters, sehr entschiedene Vorbehalte hinsichtlich seines christlichen Denkens und Wandels.

„Sie fragen mich, verehrtester Herr von Puttkamer, ob meine Füße gewisse Tritte gethan haben, ich kann darauf nur mit Bejahung Ihrer nächsten Frage antworten, daß ich fest und männlich entschlossen bin, nachzujagen dem Frieden gegen jedermann

[1]) Um das Nachschlagen zu erleichtern, zitieren wir neben den Gesammelten Werken auch „Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin", 5. Aufl. Stuttgart und Berlin 1916.

und der Heiligung, ohne welche niemand den Herrn sehn wird. Ob meine Tritte so gewiß sind, wie ich wünschte, daß sie wären, wage ich nicht zu behaupten, betrachte mich vielmehr als den Lahmen, der straucheln wird, den die Gnade des Herrn aber halten wolle. Ich kann für jetzt meinem Bekenntnis, soweit ich es in meinem vorigen Schreiben ausgesprochen habe, nichts hinzufügen, um so weniger, als mit dem Wunsch, Ihnen über Alles befriedigende Auskunft geben zu können, nothwendig in mir der Verdacht aufsteigen muß, ich könne unbewußt gegen Sie und gegen mich unwahr werden. Ich habe bei meinem frühern Schreiben Gott angerufen, daß er mir zur Klarheit helfen möge in der Prüfung meines Innern, auf daß kein unwahres Wort aus meiner Feder fließe, und was ich da geschrieben habe, ist mein offnes Bekenntnis vor jedermann, aus dem ich kein Geheimnis mache, und insofern allerdings ein gewisser und grader Tritt" (Brief 6; 14, 48).

Mit dem Hinweis auf „gewisse Tritte", die Herr von Puttkamer in seiner ersten Antwort an Bismarck erwähnt, ist die Ermahnung des Hebräerbriefes gemeint (12, 13), nach Luthers Übersetzung: „Und thut gewisse Tritte mit euren Füßen, daß nicht Jemand strauchle wie ein Lahmer, sondern vielmehr gesund werde."

Bismarck lehnt es hier also ausdrücklich ab, den Glaubensanforderungen Puttkamers zu entsprechen und ihm über alles befriedigende Auskunft geben zu können, weil sonst der Verdacht aufsteigen könnte, er sei gegen sich selbst und Herrn von Puttkamer unwahr.

Weil Bismarcks „Bekehrung" in unserer Zeit so oft in Zweifel gezogen worden ist, muß hier das formale, objektive Element in den Vordergrund gerückt werden. Diese ausdrückliche, in aller Form niedergeschriebene Weigerung, dem Wunsch des Schwiegervaters zu entsprechen, hat das Gewicht eines indirekten Beweises für die Echtheit derjenigen Aussagen, die Bismarcks Übereinstimmung mit dem christlichen Glauben seiner pommerschen Freunde und besonders des Hauses seiner Braut bekunden.

Die Vorbehalte, die Bismarck im Werbebrief und später immer wieder in den Briefen an die Braut gegenüber dem pommerschen Pietismus und dessen Frömmigkeitsform macht, entsprechen — wie werden nachher darauf eintreten — der knapp formulierten Einschränkung, die wir schon im Brief an den Bruder kennenlernten: „In Glaubenssachen gehn wir etwas auseinander."

Erich Marcks schrieb zum Werbebrief (S. 346): „Man hat diesen Brief diplomatisch nennen wollen; er ist es insofern, als er zu dem alten Christen in Reinfeld in einer Sprache redet, die dieser verstand. Aber eine Anpassung . . . liegt nicht darin. Er schrieb

in anderer Tonart an seinen Bruder: es fragt sich nur, ob nicht der Ton des Werbebriefes der eigentlich echte war".

Das Auftauchen des Begriffes diplomatisch, auch nur „insofern als", muß an dieser Stelle für das Gesamtproblem des Verständnisses Bismarcks als verhängnisvoll bezeichnet werden. Die Verschiedenheit der Tonart der beiden Briefe ist die natürlichste und selbstverständlichste Sache der Welt. Leute mit gesundem Sinn und offenem Herzen nehmen diese Sache auch gesund und offen zur Kenntnis[1]). Jeder Brief richtet sich an den Adressaten. Er ist nicht bloß subjektive Äußerung des Briefschreibers, er will ein Gespräch führen mit einem Partner. Ein Gespräch ist auf der Basis ausschließlicher egozentrischer Subjektivität nicht möglich. In jedem Gespräch, in jedem Brief werben wir um Verständnis für unser Empfinden, Denken, Fühlen, unsere innern und äußern Anliegen. Wir müssen im Brief einen Nenner des Gesprächs finden, der für den Absender und den Empfänger gilt, eine Ebene auf der wir uns begegnen können.

Gegenüber beiden Empfängern, gegenüber dem Schwiegervater wie dem Bruder, hat Bismarck einen Nenner finden müssen, der möglichst ganz seinem eigenen Glauben und Denken entsprechen konnte. Der Bruder ist überhaupt nicht Christ, ihm gegenüber muß er sich auf die Feststellung seiner Zugehörigkeit zum Christentum beschränken. Der Schwiegervater ist Pietist, Bismarck will es nicht sein, also muß er die ihnen gemeinsamen möglichen Aussagen christlichen Glaubens formulieren. Er begibt sich gerade nicht auf die Ebene des Briefempfängers. Warum Erich Eyck den Verdacht äußert, der Brief an den Bruder (I S. 49) „klinge sicherlich namentlich gegen den Schluß ein wenig männlich-überlegen, um nicht zu sagen frivol", ist unverständlich. Was soll frivol sein? Der Ausdruck „weibliche Lichtfreunde"? Als spöttische Bemerkung über weibliche religiöse Schwärmerei? „Lichtfreunde" war urspünglich Spottname für eine Bewegung, die sich selbst „protestantische Freunde" nannte und die in den allgemeinen Zusammenhang der Erweckungsbewegung im deutschen Protestantismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehört. Unter dem Einfluß von Pfarrer Wislicenus lehnte die Bewegung das Apostolicum ab. Infolge der Maßnahme der Behörde gegen sie löste sich die lichtfreundliche Bewegung von der Kirche los und ging zu „freiprotestantischer Gemeindebildung" über. Die Anhänger beriefen sich gern auf Eingebung des Geistes, des gött-

[1]) So habe ich es im Historischen Seminar des Winter-Semesters 1951/52 erfahren dürfen. Ich verdanke meinen Kommilitonen viele Anregungen.

lichen Lichtes, anstatt sich wie Kirche und Pietismus streng an das Wort der Bibel zu halten[1]).

Wenn also Bismarck ausdrücklich erklärt, er „verabscheue weibliche Lichtfreunde", dann bedeutet das ein Bekenntnis zu dem mit der Kirche eng verbundenen Christentum und zur Bibel. Die Bemerkung kann sich nicht, wie ihre Verdächtigung als „frivol" vielleicht glauben machen will, auf Marie von Thadden und Johanna von Puttkamer beziehen. Auch hier liegt eine klare Standortbestimmung Bismarcks vor, die seine eigene christliche Haltung deutlicher werden läßt. Eine historisch-kritische Untersuchung der Zeugnisse von Bismarcks eigener Hand über seine „Bekehrung" nach ihrer formalen Seite hin zwingt wohl den gewissenhaften Historiker festzustellen, daß der Schreiber dieser Briefe ausdrücklich, wir dürfen sogar sagen urkundlich, festhalten will, daß er sich zum Christentum bekehrt hat. Dies geschieht ausdrücklich nicht, um sich den Wünschen des Schwiegervaters in irgendeiner Hinsicht anzupassen, sondern deshalb, um ihm den wahren Sachverhalt auseinanderzusetzen.

Im Werbebrief erklärt Bismarck, er wolle „mit rückhaltloser Offenheit über sich selbst Auskunft geben, soweit er sich selber klar geworden sei". (Briefe 1; 14, 46.) Er schließt die Ausführungen über seinen Glauben mit derselben Versicherung der „unumwundenen Offenheit und Treue in dem, was er hier Herrn von Puttkamer und sonst noch niemandem vorgetragen habe" und mit dem Bibelwort: „Mit der Überzeugung, daß Gott es den Aufrichtigen gelingen lasse" (Sprüche 2, 7). Bismarck beteuert seine Wahrhaftigkeit unter Anrufung Gottes. Hier stellt sich die historische Vertrauensfrage. Erich Marcks hat in seinem Werk über „Bismarks Jugend" die Geschichte von Bismarcks „Weltanschauungskämpfen" in wohl kaum mehr zu übertreffender Akribie und Sorgfalt untersucht. „Soweit wir irgend nachprüfen können, ist alles richtig und alles aufrichtig; nirgends eine Verschleierung, nirgends ein Hauch der Übertreibung auch seiner gegenwärtigen Überzeugung, nirgends die geringste Abweichung von irgendeiner innern oder äußeren Tatsache, die wir aus den zeitnächsten Zeugnissen erkennen können: alles stimmt unbedingt überein, nur daß der Werbebrief alles knapp und groß von oben her zusammenfaßt und es unendlich erhöht und unendlich bereichert." Die Ausdrücke „unendlich erhöht und unendlich bereichert" halte ich allerdings nicht für glücklich. Sie entsprechen nicht dem Selbstzeugnis Bismarcks, worin er eben auf die Grenzen aufmerksam macht, auf die „Unzuverlässigkeit des menschlichen Herzens", worin er erkärt,

[1]) RGG² 3, 1633—35.

er wolle offen Auskunft geben, „soweit ich mir selber klar geworden bin". Doch genügt uns die Feststellung von Marcks, daß kein Gegenbeweis gegen die Wahrhaftigkeit der Aussagen möglich ist. Unter dieser Voraussetzung kann nun die Vertrauensfrage gestellt werden. Ist hier in irgendeiner Hinsicht ein Zweifel erlaubt?

Alle Bismarckbiographen hat das zeitliche Zusammenfallen der „Bekehrung" und der Verlobung vor eine Reihe von Fragen gestellt. Schon die „Religionsgespräche" mit Marie Thadden standen unter dieser Frage. Eyck entscheidet kurzerhand: „Daß Bismarck die Religionsgespräche mit Marie Thadden immer wieder aufnahm, dürfte weniger auf sein religiöses Bedürfnis als auf sein Interesse an der Gesprächspartnerin zurückzuführen sein" (I, 40). Immerhin muß dann Eyck feststellen, daß „all das noch zu keinem Wandel weder in Bismarcks religiösen Anschauungen noch in seiner Lebensstimmung geführt habe" (I, 42). Bismarck bezeugt selbst, daß die Braut ihn hätte „korbbeladen abziehen lassen, wenn sich Gott nicht seiner erbarmte und ihn wenigstens durch das Schlüsselloch seiner Gnadentür hätte sehen lassen" (Eyck I, 43/44; Briefe 17; 14, 55).

Muß daraus nicht geradezu der Schluß gezogen werden, daß die „Bekehrung" nur Mittel zum Zweck, nämlich der Werbung war? Erich Marcks wagt die Frage nicht zu entscheiden (I, 341 bis 342). Er kann, so müssen wir nun fragen, das Problem nicht entscheiden, weil für ihn die Bekehrung und die Verlobung aus dem gleichen subjektiven Grunde von Bismarcks Persönlichkeit allein erklärbar sind. Marcks hat, wie Kaehler mit vollem Recht bemerkt hat[1]), ein idealistisches Verständnis von Bismarcks Bekehrung und Glaube. Diesem Verständnis ist der eigentliche religiöse Vorgang verschlossen. Wie versteht Bismarck selber den Vorgang?

Nochmals müssen wir mit der uns möglichen Sorgfalt die Selbstzeugnisse, die schon oft zitiert worden sind, lesen.

In der Periode, da Bismarck „keinen andern Glauben" hatte als „einen nackten Deismus, der nicht lange ohne pantheistische Beimischung blieb" (Briefe 1/2) erwacht in ihm keineswegs eine frohe Bejahung des Lebens. Die „Lesung von Schriften wie die von Strauß, Feuerbach, Bruno Bauer führte ihn nur tiefer in die Sackgasse des Zweifels" (Br. 2/3), während doch Gottfried Keller in heller Begeisterung von der befreienden Wirkung der Ideen Feuerbachs berichtete. Man halte einmal Kellers Brief aus Heidel-

[1]) Siegfried A. Kaehler, Zur Deutung von Bismarcks „Bekehrung" (Glaube und Geschichte, Festschrift für Friedrich Gogarten, Gießen 1948, S. 189 bis 209).

berg an Wilhelm Baumgartner vom 28. Januar 1849 neben Bismarcks Werbebrief. Keller schreibt beglückt, die Vorlesung von Dr. Hettner über Spinoza habe ihn trefflich für Feuerbach selbst vorbereitet. Wie es mit letzterem gehen werde, wage er noch nicht bestimmt auszusprechen, nur soviel stehe fest: „Ich werde tabula rasa machen (oder es ist vielmehr schon geschehen) mit allen meinen bisherigen religiösen Vorstellungen, bis ich auf dem Feuerbachischen Niveau bin. Die Welt ist eine Republik, sagt er, und erträgt weder einen absoluten noch einen konstitutionellen Gott (Rationalisten). Ich kann einstweilen diesem Aufruf nicht widerstehen. Mein Gott war längst nur eine Art von Präsident oder erstem Konsul, welcher nicht viel Ansehen genoß, ich mußte ihn absetzen. Allein ich kann nicht schwören, daß meine Welt sich nicht wieder an einem schönen Morgen ein Reichsoberhaupt wähle. Die Unsterblichkeit geht in den Kauf. So schön und empfindungsreich der Gedanke ist — kehre die Hand auf die rechte Weise um, und das Gegenteil ist ebenso ergreifend und tief. Wenigstens für mich waren es sehr feierliche und nachdenkliche Stunden, als ich anfing, mich an den Gedanken des wahrhaften Todes zu gewöhnen. Ich kann Dich versichern, daß man sich zusammennimmt und nicht eben ein schlechterer Mensch wird"[1]).

Der nur vier Jahre ältere Bismarck schreibt zwei Jahre zuvor: „Immer indeß blieb mein Streben nach Erkenntnis in den Cirkel des Verstandes gebannt, und führte mich, unter Lesung von Schriften wie die von Strauß, Feuerbach, Bruno Bauer, nur tiefer in die Sackgasse des Zweifels. Es stellte sich bei mir fest, daß Gott dem Menschen die Möglichkeit der Erkenntnis versagt habe, daß es Anmaßung sei, wenn man den Willen und die Pläne des Herrn der Welt zu kennen behaupte, daß der Mensch in Ergebenheit erwarten müsse, wie sein Schöpfer im Tode über ihn bestimmen werde, und daß uns auf Erden der Wille Gottes nicht anders kund werde, als durch das Gewissen, welches er uns als Fühlhorn durch das Dunkel der Welt mitgegeben habe. An eine geoffenbarte Religion schien es mir unmöglich jemals Glauben zu gewinnen; ... ich habe manche Stunde trostloser Niedergeschlagenheit mit dem Gedanken zugebracht, daß mein und anderer Menschen Dasein zwecklos und unersprießlich sei, vielleicht nur ein beiläufiger Ausfluß der Schöpfung, der entsteht und vergeht, wie Staub vom Rollen der Räder; die Ewigkeit, die Auferstehung war mir ungewiß, und doch sah ich in diesem Leben nichts, was mir der Mühe werth schien, es mit Ernst und Kraft zu erstreben" (Briefe 3; 14, 47).

[1]) Briefe Gottfried Kellers, hg. von Carl Helbling, Zürich 1940, S. 88—89.

Dieselbe Philosophie hat bei den beiden Zeitgenossen die gegenteilige Wirkung. Die heutige Forschung müßte sich vielleicht bei diesem Gegensatz fragen, ob er zu erklären sei aus der verschiedenen Natur der beiden Menschen, ihrem Persönlichkeitskern, wie es Marcks tut, oder aus ihrer Herkunft, aus den sozialen Bedingungen, denen sie entstammen. Der Schweizer Keller hört bei Feuerbach, daß die Welt eine Republik sei. Also macht er den lieben Gott zu einem Präsidenten, läßt aber doch die Frage offen, ob nicht ein Reichsoberhaupt zu wählen sei. Aber auch hier bleibt das republikanische Element der Wahl. Von solchen Dingen ist beim pommerschen Edelmann keine Rede. Vielmehr hält er fest am Begriff des Herrn der Welt. Der Mensch müsse mit Ergebenheit seine Entscheidungen erwarten, wenn er nicht überhaupt resigniert sich bloß für einen beiläufigen Ausfluß der Schöpfung zu halten habe.

Es scheint hier geradezu auf der Hand zu liegen, die religiösen, die weltanschaulichen Vorstellungen als Ideologie, hervorgegangen aus der sozialen Wirklichkeit, zu verstehen. Eine solche Deutung bliebe uns aber die Erklärung schuldig für das ungebrochene, neue, für das ungewöhnlich stark entwickelte und wirkende Verantwortungsgefühl der beiden so verschiedenen Männer. Daß sich Gottfried Keller in jedem Augenblick seines Lebens für verantwortlich, mindestens mitverantwortlich, fühlt, selbst im Augenblick, da er unschuldig aus dem Gymnasium ausgestoßen wird, kann kein Leser des „Grünen Heinrich" bestreiten.

Bismarcks Verantwortlichkeitsgefühl war auch in der Periode, da er nicht wußte, ob er nur ein „beiläufiger Ausfluß der Schöpfung" sei, in voller Klarheit und Unbedingtheit da und zwang ihn, sich über Tun und Lassen Rechenschaft zu geben. Dieses Verantwortlichkeitsgefühl ist bei beiden Männern so unzweideutig sichtbar, daß es nicht möglich ist, es als bloßes Relikt aus früherer Zeit, als einen Überrest ihrer Erziehung, ihrer Herkunft, aus einem Milieu zu erklären, in welchem die Pflicht, die Bereitschaft auf die Stimme des Gewissens zu hören, gelehrt wurde; denn diese Stimme des Gewissens wird bei beiden Männern auf der Höhe ihres Wirkens am stärksten. Nie verleugnen sie, daß sie für ihr Denken und Tun einer schlechthin maßgeblichen Instanz Rechenschaft schuldig sind[1]). Sie ist der nie zu überhörende Grundton in Gottfried Kellers großem Roman, sie sinkt nie ab in allen späteren Werken, sie tönt mit offenem, hellem Klang im „Martin Salander". Von

[1]) Vgl. Willy Bremi, Was ist das Gewissen? Seine Beschreibung, seine metaphysische und religiöse Deutung, seine Geschichte. Zürich und Leipzig 1934.

Bismarcks Verantwortlichkeit in seinem Beruf als Politiker kann, so hoffe ich, in einem andern Zusammenhang die Rede sein. Nun könnte aus der Sicht der sozialen Bestimmung der weltanschaulichen Ideen heraus noch gesagt werden, die Verantwortlichkeit beziehe sich auf die Gesellschaft. Beide Männer, der Bürger des republikanischen Gemeinwesens wie der Diener der preußischen Monarchie, wollten nichts anderes, als gemäß ihrer Herkunft sich ihrer Gesellschaft gegenüber verantworten können. Wenn sie sich dabei auf ein Gewissen, Gott oder ein „Reichsoberhaupt, das noch gewählt werden müßte", berufen, wäre das Ideologie. Die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft als solche erklärte sich aus der sozialen Situation zureichend. Dieser Erklärungsversuch würde aber wieder die ausdrückliche Berufung auf das Gewissen schlechthin, die beide Männer aussprechen, nicht erklären können. Warum wird ihre Gewissenhaftigkeit immer empfindlicher, ernster, tiefer?

Gibt es dafür nicht die eine Erklärung: das Gewissen weiß, was der Herr der Welt von uns Menschen in unserm Verhalten den Nächsten gegenüber erwartet und will. Die Stimme des Gewissens ist nur verständlich als Antwort auf einen unbedingten Anruf, dem sich weder der Republikaner noch der Monarchist, weder der Bürger noch der Edelmann entziehen kann. Nun könnte nochmals eingewendet werden, das sei bei beiden ideologische Deutung. Diese Erklärung müßte aber streng genommen die Selbstaussagen beider Lügen strafen. Hier stehen wir vor der historischen Grundfrage: ist wissenschaftlich eine so enorme Umdeutung vorhandener Aussagen erlaubt? Ohne Zweifel kann es Fälle geben, wo sie nicht nur erlaubt, sondern notwendig ist. Damit bricht aber die Geschichtschreibung den Stab über den Charakter der so umgedeuteten geschichtlichen Persönlichkeit. Die Geschichtschreibung kann ihr in diesem Falle kein Vertrauen entgegenbringen, sie muß sie der Unwahrhaftigkeit bezichtigen.

Die geschichtliche Erkenntnis erweist sich in diesen Fragen als Wahrheit in der Begegnung[1]). Sie vollzieht sich als Akt des Vertrauens oder des Mißtrauens. Nur in ihm kommt sie den Dingen, der geschichtlichen Persönlichkeit auf den Grund. Zwischen Geschichte als vergangener Wirklichkeit und Geschichte als ihrer Kunde davon findet ein Gespräch statt.

Daß Bismarck selbst einen Gedankenaustausch, eine Verständigung in Glaubensfragen so verstanden haben wollte, wird uns im folgenden klar werden (vgl. unten S. 59).

[1]) Emil Brunner, Wahrheit als Begegnung. Sechs Vorlesungen über das christliche Wahrheitsverständnis, Berlin/Zürich 1938.

Wie lauten Bismarcks Aussagen? Aus der Zeit auf Kniephof, sechs bis sieben Jahre vor der Verlobung, also 1840/41, berichtet er: „Wenn hier anfangs meine Ansichten über das was sündlich sei, und infolgedessen meine Handlungsweise, sich nicht erheblich änderten, so fing doch bald die innre Stimme an, in der Einsamkeit hörbarer zu werden, und mir manches als Unrecht darzustellen, was ich früher für erlaubt gehalten hatte" (Briefe 2; 14, 46). „Der Glaube läßt sich nicht geben und nehmen", (Br. 3) „ich wurde von Erkenntnissen berührt, die erschütternd auf mich wirkten"; „ich empfand bittre Reue über mein bisheriges Dasein" und schließlich, wie mir scheint, die entscheidende Stelle: „was in mir sich regte, gewann Leben, als sich, bei der Nachricht von dem tödlichen Erkranken unsrer verstorbenen Freundin in Cardemin (Marie von Blanckenburg geb. von Thadden), das erste inbrünstige Gebet, ohne Grübeln über die Unvernünftigkeit desselben, von meinem Herzen losriß".

Nicht Bismarck selbst erwirbt sich einen neuen Glauben, er findet nicht etwas, was ihm im Innersten entspricht, sondern Gott gibt den Glauben, Gott gibt die Würdigkeit zu beten, „das Gebet riß sich von meinem Herzen los".

Die Änderung seiner Lebensanschauung, die Heiterkeit und Teilnahme, mit der er selbst Deich- und Polizeigeschäfte betreiben kann, dankt er nächst Gott seiner Braut (Briefe 11; 14, 52), die als erwärmendes Feuer in seinem Herzen wirke. Hier liegt zugleich die tiefere Erklärung für die von Marcks zurückgestellte Frage, in welchem Maße die Verlobung bei der Bekehrung Bismarcks mitgewirkt habe. Aus Bismarcks Bemerkungen scheint mir eine klare theologische Antwort hervorzugehen: das Geschenk des Glaubens ist Gottes Geschenk, Gott läßt seine Schenkung durch Menschen vollziehen.

Das Vorbild des Trieglaffer Hauses, das Geheimnis des unbedingten Vertrauens, das Bismarck von einer totkranken Unbekannten, von Moritz Blanckenburg und Marie Thadden entgegengebracht wurde, schließlich die Liebe Johannas erschüttern Bismarck, öffnen sein Herz für das Geschenk des Glaubens, der Gnade Gottes. Einem Dritten gegenüber erklärt Bismarck, der Bund, den er mit Johanna geschlossen, „sei nicht ohne mannigfache wunderbare Fügungen herbeigeführt worden, und zu dessen Segnungen ich um so größeres Vertrauen hegen darf, als seine Anknüpfungspunkte rein innerlicher und unvergänglicher Natur sind" (an Freiherrn von Senfft-Pilsach, Schönhausen 11. Februar 1847; 14, 57). Glaubensgeschenk und Verlobung verdankt Bismarck dem Segen Gottes. Dieser ist als die wirksame Wirklichkeit in Bismarcks

Leben verstanden. Er bittet um ihn sein Leben lang. „Gott hat sich meiner erbarmt und mich wenigstens durch das Schlüsselloch seiner Gnadenthür sehn lassen" (Briefe 17; 14, 55). „Im Ganzen wird der Weg, den Gott mich geführt hat, doch wohl der beste für mich gewesen sein . . ." (Br. 20; 14, 58).

Die Berufung auf Gottes wunderbares Wirken, auf Gottes Segen als den Quell der Glaubenserkenntnis ist eine Glaubensaussage. Historische Erkenntnis, menschlich gesehen, steht ihr ratlos gegenüber. Kann sie dieser Glaubensaussage keinen Glauben schenken, dann bleibt sie in der peinlichen Ungewißheit, ob derjenige, der diese Aussage gemacht hat, wahrhaftig gewesen sei. Die Glaubensaussage fällt zurück in den Bereich bloßer Subjektivität oder Individualität, die wissenschaftlicher Erkenntnis, das heißt allgemeingültiger und notwendiger Erkenntnis, verschlossen bleibt. Muß das die Grenze aller Historie bleiben? Sofern auch die Historie ihre Erkenntnis als eine objektive geben möchte, ja; sie hat aber die Möglichkeit, darüber hinaus zu gehen, ohne die Wissenschaftlichkeit einzubüßen. Sie kann sagen: Wenn wir als Historiker persönlich es auf uns nehmen, wenn wir bereit sind, persönlich die Verantwortung dafür zu übernehmen, dann können wir sagen: Wir schenken der Glaubensaussage Glauben, wir vertrauen auf ihre Wahrhaftigkeit: Gott hat im Herzen Bismarcks gesprochen. Wer sich mit uns auf den Boden dieser Voraussetzung stellen kann, hat die Möglichkeit der gleichen zwingenden Erkenntnis. Welche Möglichkeiten für das weitere Verständnis Bismarcks ergeben sich daraus? Die Forschung muß versuchen, einen systematischen Begriff seines Glaubens, also eine Theologie Bismarcks zu geben.

Was bezeichnet er selbst als Quellen seines Glaubens im theologischen Sinn? Weiß er um die „wunderbaren Fügungen", „den Segen Gottes", „das Erbarmen Gottes, das ihn durch das Schlüsselloch der Gnadenthür blicken läßt", unmittelbar als einer Erscheinung seines Innenlebens, kurz, ist er Spiritualist?

Im Werbebrief stellt er an erste Stelle das Vorbild gläubiger Menschen. Durch Moritz Blanckenburg kam er in nähere Beziehung zum Trieglaffer Hause. Hier fand er Menschen, die im Glauben Zuversicht und Freude gefunden hatten. In Stunden schwerster Heimsuchung bewährte sich dieser Glaube. Nun war es Bismarck so klar wie seither allen Historikern, die sich mit dem pommerschen Pietismus beschäftigt haben, daß hier Quelle des christlichen Glaubens an erster Stelle die Bibel, das Wort Gottes war. Daß dabei der Glaube lebendig war, die innere Stimme enthülle unmittelbar den Willen Gottes, geschah bei den Leuten, die von Bedeutung für

Bismarck waren, im Rahmen des Bibelwortes. Die „Lichtfreunde" lehnte Bismarck, wie wir sahen, ausdrücklich ab. Für sich selber erklärte er nun: „Durch Rath Andrer wie durch eignen Trieb wurde ich darauf hingeführt, consequenter und mit entschiedner Gefangenhaltung einstweilen des eignen Urtheils, in der Schrift zu lesen". (Briefe 4; 14, 47.) Die wichtigste Quelle seines Glaubens ist die Bibel.

Nun aber erklärt Bismarck sehr bald, „er habe nicht Alles bisher annehmen können, was in der Bibel geschrieben steht". (Briefe 4. 3. 1847, S. 54; 14, 72). Bismarck entwickelt also eine bestimmte Einsicht in die historische Kritik biblischer Schriften, die heute für jede Theologie selbstverständlich geworden ist. Diese Kritik unterscheidet Schichten, die unmittelbar oder mittelbar auf das Wort des Herrn zurückweisen. Man könnte einwenden, daß sich Bismarck vielleicht nicht genügend im klaren darüber war, daß die biblischen Schriften Zeugnis von Jesus Christus geben wollen, der selbst eigentlich das Wort Gottes ist. Er versteht den Begriff „Wort Gottes" im wörtlichen, von der Orthodoxie dann mißbrauchten Sinn des geschriebenen Bibelwortes. Daß er dieses „als Menschenwort erkennt, das Gottes Wort enthält", ist eine moderne theologische Erkenntnis, die aber heute für uns als eine zentrale anerkannt werden kann. Sie setzt trotzdem die Wirksamkeit des Geistes Gottes voraus, wenn dieser auch nicht im buchstäblichen Sinne nachgewiesen und vorgewiesen werden kann. So gewinnt Bismarck eine großartige Freiheit im Erarbeiten seines persönlichen Glaubens. Diese Freiheit ist nicht Willkür. Wenn sie Bismarck in der Auslegung des Bibelwortes in Anspruch nimmt, dann geschieht es gerade aus dem Bewußtsein der besondern Verantwortlichkeit heraus, die in jeder auf die Bibel gegründeten Glaubensaussage vorliegt. „Welcher Auslegung ist nicht das Wort Glauben in sich selbst und in bezug auf das, was die Schrift zu glauben befiehlt, fähig . . . auf die Auslegung kommt zuletzt alles an" (Briefe 7. 2. 47, S. 17—18; 14, 55).

Von dieser Freiheit aus wendet sich Bismarck entschieden gegen die Ausschließlichkeit der pietistischen Kreise. Wer sich im Glaubensconventikel von andern Menschen und von der Welt überhaupt abschließen wolle, habe im Grunde wenig Vertrauen in seinen Glauben; „er wickelt ihn sorgfältig in die Baumwolle der Abgeschlossenheit, damit kein Luftzug der Welt ihn erkälte . . ." (Briefe 17; 14, 55). Schon kündigt sich bei Bismarck eine Glaubenskraft an, die fähig ist, Verantwortlichkeit in einer Welt zu übernehmen, die fern von weltabgeschlossenen Kreisen frommen Lebens liegt, in der Welt der großen Politik. Hier kann schon gezeigt

werden, was uns immer wieder beschäftigen wird, daß das Persönlichste, Innerste Bismarcks, das er nur seiner Braut enthüllt, nicht etwas anderes ist, als das äußere, tätige Wollen des späteren Staatsmannes.

Wenn sich nun jeder Gläubige von Andersdenkenden trennen und sich gegen sie abschließen würde, fährt Bismarck fort, „zu welchem pensilvanischen Zellengefängniß würde Gottes schöne Erde werden, in 1000 und aber 1000 exclusive Coterien durch unübersteigliche Scheidewände eingetheilt" (Briefe 17; 14, 55). „In keinem Felde ist wohl der Spruch ‚richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet' anwendbarer als grade in Glaubenssachen. Letztre sind meines Erachtens für irdische Verbindungen überall kein Hinderniß, sobald unter den Verbundnen kein Spötter oder kein Verächter sich befindet; eine Stufe weiter geben sie ein Element gemeinsamen geistigen Lebens ab, sobald beide verbundne Theile ‚gläubig' sind, worunter ich nicht verstehe, daß beide dasselbe grade glauben und sich genau und wörtlich demselben formulirten Bekenntniß anschließen, sondern nur, daß beide in Ernst und Demuth forschen und beten, um zum wahren Glauben zu gelangen, den Erfolg aber Gott anheimstellen" (Briefe 54; 14, 72). Deutlicher könnte Bismarck gar nicht sagen, daß Verständigung in Glaubenssachen selber eine Glaubensaussage ist, daß sie sich also nur im Vertraue vollziehen kann und in diesem Vertrauen fähig sein muß, auch andere Auffassungen zu ertragen, dem Andersdenkenden denselben guten Glauben zuzubilligen und es in jedem Fall auf die Bewährung ankommen zu lassen. War diese prachtvolle Freiheit in Glaubenssachen für Bismarck nicht doch insofern eine Gefahr, als er sich zu wenig Rechenschaft gibt über zentrale Fragen des christlichen Glaubens, die nicht voneinander getrennt werden können, soll nicht ein unentbehrlicher Stein aus dem Gewölbe gebrochen und das Ganze zum Einsturz gebracht werden?

Wie muß der Forscher hier vorgehen? Der Historiker beginnt ex officio empirisch. Er sammelt die Zeugnisse zuerst in ihrer chronologischen Folge. Daraus würde sich die Glaubensgeschichte Bismarcks ergeben, das Wissen um sein religiöses Erleben seit der unverstandenen Einsegnung bei Schleiermacher bis zur Bekehrung und von da zur Bewährung des Glaubens im Leben des Staatsmannes und in der Katastrophe der Entlassung. Diesen Weg der Bismarck-Biographie haben Erich Marcks bis zur Zeit der Revolution 1848 und Arnold Oskar Meyer für das ganze Leben in Berücksichtigung des religiösen Themas so umfassend beschritten, daß Wesentliches von einem Späteren kaum gesagt werden kann, es müßten sich denn neue Quellen erschließen. Vom Standpunkt

einer theologischen Untersuchung des Glaubens Bismarcks aus könnte der Weg dogmatischer Darlegung eingeschlagen werden. Es müßte gefragt werden, ob Bismarck in den Hauptfragen des Christlichen Glaubens, im Glauben an Gott, den Schöpfer, an Gott den Erlöser in Jesus Christus, an den Heiligen Geist und seine Führung im Leben, in seiner durch denGlauben begründeten Ethik, schließlich im Glauben und in der Zugehörigkeit zur Kirche sich als Christ erwiesen habe.

Diesen Weg geht in gedrängter Kürze, aber in bestimmter Klarheit, Reinhold von Thadden-Trieglaff[1]).

Indem er Bismarcks Glaubensleben streng am „Credo des Neuen Testaments" — ich möchte hinzufügen, in einem der Orthodoxie nahen Verständnis — mißt, kommt er zum Ergebnis, daß Bismarcks Glaube diesem „nicht unverkürzt" entsprochen habe (S. 26), „weil sich in Bismarcks Äußerungen überhaupt sehr wenig auf Christus bezogene Aussagen vorfinden, sondern weil der große Realist kein elementares Begriffsvermögen für das Geheimnis der „Trinität" hatte. Man könnte etwa so formulieren: Bismarck bekannte sich seit 1846 mit Überzeugung und gern zum personhaften Gott des ersten Artikels des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, aber ohne das Medium des zweiten. Er bekannte sich auch wohl in einer verborgenen Falte seines Herzens zum zweiten Artikel, aber ohne seinen Zusammenhang zum ersten zu erkennen. Und er bejahte den dritten Artikel wahrscheinlich überhaupt nicht: Weder die Lehre vom Heiligen Geist noch jene von der Communio Sanctorum hat je in dem Leben des großen deutschen Staatsmannes eine erkennbare Rolle gespielt." Soweit Thadden; auf die folgenden kritischen Fragen, die Thadden stellt, müssen wir später zurückkommen. Sie betreffen die ethischen und sozialpolitischen Folgerungen aus dieser Begrenzung der Glaubenserkenntnis, wie sie Thadden glaubt ziehen zu müssen. Wenn ich auch Herrn von Thaden zugeben muß, daß ein Gespräch über Bismarcks Glaube nur von dem Glauben her, den wir als Gesprächspartner Bismarcks unsrerseits mitbringen, möglich ist und sich nach unserm Verständnis des Christentums irgendwie entscheiden muß, ob Bismarck „im vollen Sinn Christ geworden sei", so schließt doch dieser Weg auch Gefahren in sich. Er kann den Blick auf die in den Selbstzeugnissen Bismarcks vorhandenen durch und durch christlichen Gedanken versperren.

Von vorneherein müssen wir Bismarck zugute halten, daß er sich gar nicht theologisch aussprechen will oder es nicht kann.

[1]) „Der junge Bismarck. Eine Antwort auf die Frage: War Bismarck Christ?" Hamburg und Berlin 1950.

Eine systematische Ordnung liegt ihm völlig fern. Als wichtigste Quelle für seinen Glauben bezeichnet er selbst, wie wir soeben sahen, die Bibel, die keine Dogmatik ist. Mag er nun auch im Trieglaffer-Kreise oft die Grundelemente des Glaubens im Gespräch und im Besuch des Gottesdienstes gehört haben[1]), so vermögen diese Grundelemente in seinem Denken nicht eine Dogmatik aufzubauen, da er wohl kaum von irgendeiner Seite her ihrer kirchlichen und ihrer wissenschaftlich-theologischen Notwendigkeit gewahr werden konnte. Die pommerschen Pietisten legten ja ihrerseits das Hauptgewicht auf das lebendige innere Erfassen des Glaubens, auf die Kraft des Gebetes, die Bewährung in der Heimsuchung, die Treue im Lebenswandel.

Wenn wir auch alle, die wir uns mit Bismarcks Frömmigkeit beschäftigen, wissen, daß er nicht „Pietist" im Sinne des Herrn von Trieglaff, Adolf von Thadden, und seines Schwiegervaters, Heinrich von Puttkamer, geworden ist, obschon pietistische Elemente in seinem religiösen Leben unverkennbar sind, so müssen wir doch theologie-geschichtlich vom grundlegenden Glaubenserlebnis Bismarcks ausgehen.

Bismarcks Glaubensleben beginnt insofern durch und durch evangelisch, als für ihn am Anfang steht: „Tut Buße und glaubt an das Evangelium." (Mk. 2, 15). Die *μετάνοια*, die Sinnesänderung ist das erste. Häufig kommt Bismarck nach seiner Bekehrung auf sein bisheriges Dasein zu sprechen. Man hat den Einwand erhoben, Bismarck schildere nun unter dem Einfluß seiner pietistischen Umgebung das frühere Leben in viel schwärzeren Farben, als es tatsächlich gewesen ist. Das mag einmal von der äußern Lebenshaltung und auch von der täglichen Stimmung her gesehen richtig sein. Obschon die Frage nach dem Sinn des Lebens für ihn damals nicht beantwortet war, konnte er positiv arbeiten und wirken, an den Freuden des Lebens ungebrochen Anteil nehmen. Ein Griesgram, ein Pessimist um des Pessimismus willen, ist Bismarck nicht gewesen. Gerade in dieser Frage aber reichen die gewöhnlichen menschlichen Maßstäbe, der Erfolg im äußern Leben, die gesellschaftliche Stellung, die persönlichen Beziehungen, die Möglichkeiten, Reisen, Festlichkeiten, Kunst und Literatur zu genießen, nicht aus. Allen diesen von Bismarck nie verworfenen Geschenken des Lebens gegenüber entsteht von der *μετάνοια* her ein anderer Maßstab. Dieser aber steht hier, wo wir nach dem theologischen Sinn des Glaubens fragen, zur Diskussion.

[1]) In der Liturgie traten ihm ohne Frage theologische Formulierungen, vor allem das Glaubensbekenntnis, regelmäßig entgegen. Von theologischer Seite können diese Zusammenhänge vielleicht noch deutlicher gemacht werden.

So schildert Bismarck das frühere Leben im Lichte der neuen Glaubenserkenntnis in starken Farben: (Werbebrief 2; 14, 46ff). „Die Stimme meines Gewissens, von keinem Glauben getragen, verhallte im Sturm ungezähmter Leidenschaften. So, mit keinem andern Zügel, als etwa dem der gesellschaftlich-conventionellen Rücksichten, stürzte ich mich blind in das Leben hinein, gerieth, bald verführt, bald Verführer, in schlechte Gesellschaften jeder Art, und hielt, auch in den bewußtesten Augenblicken, alle Sünden für erlaubt . . ." In dieser Zeit bedrängte ihn „Leere und Überdruß, die unvermeidlichen Begleiter meines Treibens". Im Frühjahr 1847 wiederholt er: „Mein Leben rollte sich rückwärts vor mir auf, bis in die Tage zurück, wo ich als Kind auf einer Stelle gespielt hatte; der Regen rieselte leise durch die Büsche, und ich starrte lange in das matte Abendroth, bis zum Überlaufen voller Wehmuth und Reue über die träge Gleichgültigkeit und die verblendete Genußsucht, in der ich alle reichen Gaben der Tugend, des Geistes, des Vermögens, der Gesundheit zweck- und erfolglos verschleudert . . ." (14, 84). Man kann sagen, er hatte damals, allein auf dem Kniephof weilend, wo er nach der Verpachtung den Brief schrieb, einen Katzenjammer aus irgendwelchen momentanen Gründen. War nicht eben diese Stimmung doch ein Träger für die wiederholte Einsicht in die Notwendigkeit der stetigen und ständigen Buße?

Die Bereitschaft zur Buße ist auch in den frühern Worten vorausgesetzt: „Ich habe das Vorstehende bloß um der Offenheit willen ausgesprochen und nicht als ein Resultat, welches ich im Glauben gewonnen hätte, sondern als eine Station, auf der ich mich grade befinde und von der mir Gott weiter helfen wird, wie er mir bisher geholfen hat" (4. 3. 1847, Br. S. 55; 14, 73). Niemand fürchte, Bismarck sei ein Philister geworden. Der Philister gibt das frohe Treiben der Studentenzeit, das Sich-blind-ins-Leben-Hineinstürzen nicht aus tieferer Erkenntnis auf, sondern aus Überdruß, aus Resignation, aus Ängstlichkeit, aus Konvention, aus dem Willen zu äußerer Rechtschaffenheit. Dadurch wird er klein, oft gehässig, ohne Verständnis für das lebendige Leben. Dagegen revoltiert immer wieder das gesunde Gefühl für das unmittelbare, freie, echte, spontane, ungezwungene Leben. Bismarck hat den Sinn dafür gerade als Christ in prachtvoller Unbefangenheit bewahrt.

Hier kommt es auf etwas ganz anderes an. Das Beispiel der Freunde, die Hingabe in tiefstem Vertrauen, die ihm Moritz und Marie Blanckenburg von der sterbenden Unbekannten enthüllten, hatten zur Folge, „daß das Bewußtsein der Flachheit und des Unwertes meiner Lebensrichtung in mir lebendiger wurde als je, die

gute Meinung Andrer von mir mich drückte und beschämte, und ich bittre Reue über mein bisheriges Dasein empfand". Wie tief und echt die Reue empfunden war, lassen dann die folgenden Worte erkennen; als sich das erste inbrünstige Gebet von Bismarcks Herzen losriß, war dies „verbunden mit schneidendem Wehgefühl über meine eigne Unwürdigkeit zu beten". So war Bismarck „durchdrungen von der Erkenntnis, durch sich selbst der Sünde und Verkehrtheit nicht ledig werden zu können". Deshalb wagt er es nun, „Gott mit bußfertigem Herzen zu bitten, mir gnädig zu sein, um seines Sohnes willen und in mir Glauben zu wecken und zu stärken. Mit diesem Gebet bin ich auch entschlossen, zum heiligen Abendmahl zu gehen, was ich seit meiner Einsegnung vermieden habe, . . ."

Wer denkt nicht zuerst an Luthers großen Bußruf vom 31. Oktober 1517: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: Tut Buße, will er, daß das ganze Leben eines Gläubigen eine stete, ständige Buße sei." Walther Köhler hat uns gelehrt: „der erste Satz ist das Ganze" (Martin Luther und die deutsche Reformation, Leipzig und Berlin 1917, S. 35). Darf dies nicht auch für Bismarck gelten? Der theologisch greifbare Vorgang erscheint klar. Im Lichte der Gnade Gottes, die von den Freunden Bismarcks gerade in den Tagen des großen Sterbens bezeugt wird, wird Bismarck sich seiner bisherigen Gottesferne gewahr. Der Sohn, das Kreuz Christi, enthüllt die wahre Situation des gottfernen Menschen. Die Buße, die Einsicht in die Sünde und Verkehrtheit, ist ja überhaupt erst möglich dank der im Sohn offenbarten Gnade. Ist ihrer der Glaubende nicht gewiß, dann kann er die Einsicht in seine Gottesferne nicht aushalten, sie würde ihn in die Verzweiflung hineintreiben. Den Wandel erlebt Bismarck im innersten Herzen.

Sie ist also theologisch gesagt nicht anders zu verstehen denn als Geschenk Gottes, Wirkung des Heiligen Geistes. Gewiß gebraucht Bismarck diesen Begriff nicht, er steht ihm mit einer gewissen Scheu gegenüber. Nachdem er der Braut, wie wir schon wissen, erklärt hatte, warum er nicht alles habe annehmen können, was in der Bibel steht, nachdem er gesagt, das Bibelwort sei Menschenwort und enthalte Gotteswort, fährt er fort: „Du wirst mir dagegen die Ausgießung des Heiligen Geistes über jene Verfasser und die fernweite Mittheilung desselben an ihre Schüler anführen, und daß es vermessen ist, auf diese Weise nach individuellem Ermessen die Schrift beurtheilen zu wollen, und darin magst Du wohl recht haben" (Br. 55; 14, 73). Er verwendet also den Begriff des Heiligen Geistes nur gleichsam als Arbeitshypothese, die er sich selber aber nicht einmal in dieser Einschränkung ganz aneignet. Wie aber ist theologisch die ständige Bereitschaft Bismarcks, auf

die Stimme des Gewissens zu hören, anders zu deuten, denn als Anerkennung des Heiligen Geistes? Müssen wir nicht gerade in dieser das Letzte und Innerste unseres Herzens berührenden Frage auf eine theologisch bestimmte, den überlieferten Begriffen entsprechende Aussage verzichten? Das gilt auch vom Begriff der „Trinität", den ja Reinhold von Thadden in Anführungszeichen setzt. Gerade der Verzicht auf die alten Formeln, in denen sich der Glaube auszudrücken pflegt, spricht bei Bismarck für die unmittelbare Gewißheit, die Führung Gottes erfahren zu haben, die wir theologisch Wirkung des Heiligen Geistes nennen. Thadden betont mit Nachdruck, Bismarck habe an den persönlichen Gott geglaubt. Kann er das, wenn dieser Gott nicht persönlich, im Gewissen, zu uns sprechen kann, wenn seine Stimme nicht in unserm Herzen vernehmbar ist? Bezeugt Bismarck nicht von nun an bis zum Ende seines Lebens den Glauben an den Geist Gottes, indem er betet? Im Werbebrief erläutert er den Sinn des Gebets. Nachdem er, wie Meinecke gezeigt hat[1]), die Gebetslehre Schleiermachers rationalistisch mißverstanden hatte und das Gebet aufgegeben hatte, weil dieses entweder bei der Allgegenwart Gottes eigentlich nur ein Selbstgespräch Gottes sein könnte oder es vermessen sei, durch menschliches Bitten auf Gottes Ratschluß Einfluß üben zu wollen, erklärt er jetzt: „Gott hat mein damaliges Gebet — als Marie Thadden erkrankte — nicht erhört, aber er hat es auch nicht verworfen, denn ich habe die Fähigkeit ihn zu bitten nicht wieder verloren, und fühle, wenn nicht Frieden, doch Vertrauen und Lebensmuth in mir, wie ich sie sonst nicht mehr kannte" (Br. 2—4; 14, 46—47). Obschon also Bismarck von vornherein weiß, daß die buchstäbliche Erhörung kein Kriterium für den Sinn des Gebetes sein kann, ermüdet er in der Folge nie mehr, Gott für seine Frau, für die Kinder, um die Gesundheit und um das Wohl seiner Lieben, um Kraft in seinem Beruf und um richtige Einsicht in schweren Entscheidungen zu bitten. Im Alter erklärt er ganz einfach: „Ich erinnere mich, daß ich, als ich vierzehn Jahre alt war, das Gebet für unnütz hielt, da ja Gott doch alles besser weiß als ich. Ich denke heute noch so wie damals. Die Nützlichkeit des Gebets aber liegt in der Unterwerfung unter eine stärkere Macht" (A. O. Meyer, Bismarcks Glaube[2], 1933, S. 10). Die schlichte Gebetsfrömmigkeit in ihrer gedanklichen Klarheit und Tiefe erscheint mir als untrügliches Zeugnis für Bismarcks Glauben an den Geist Gottes, den er empfangen darf.

[1]) Friedrich Meinecke, Zur Geschichte Bismarcks, II. Bismarcks Eintritt in den christlich-germanischen Kreis. Historische Zeitschrift 90, 1903, S. 56—92.

Darf man nicht der ganzen Frage diese Deutung geben: Bismarck hat die Kraft des Gewissens so gründlich erlebt, die Geltung der Stimme des Gewissens war eine so unbedingte, so zwingende, so ihn bis ins Tiefste treffende, daß er die Echtheit, die Tiefe, die Unbedingtheit des religiösen Erlebnisses gefährdet hätte, wenn er es in theologische Formeln, die an sich zutreffend sein können, die ihm aber fremd waren, gepreßt hätte?

Man könnte doch den Einwand erheben, Bismarck habe nur aus angsterfüllter Besorgnis für Marie Blanckenburg ohne richtige Überlegung und ohne ernsten Glauben ein Stoßgebet gesprochen, das noch lange nicht die Tiefe eines theologischen Bekenntnisses haben könne. Die ausdrückliche Erklärung, Gott habe dieses Gebet zwar nicht erhört, aber auch nicht verworfen, denn Bismarck habe nun die Fähigkeit ihn zu bitten nicht wieder verloren, schließt diese Deutung aus. Dann aber darf das Gebet als entscheidendes Merkmal des Glaubens verstanden werden, selbstverständlich nicht bloß objektiv, gegenständlich — es gibt gewiß auch geheuchelte Gebete — sondern persönlich verstanden. Jeder, der sich über das Beten Bismarcks Gedanken macht, muß die damit aufgeworfene Vertrauensfrage beantworten. Da nun, wie wir sofort erwähnen werden, bezeugt ist, daß Bismarck von nun an sein Leben lang regelmäßig gebetet hat, daß ihm das Gebet das Zentrum seines religiösen Lebens blieb, daß er in ihm Rückhalt in den Tagen schwerster Kämpfe suchte und fand, dürfen wir schon hier sagen, daß der große Staatsmann ein im Glauben und aus Glauben lebender Mensch geblieben ist.

Wenn schließlich Bismarck bereit ist, zum Abendmahl zu gehen, dann glaubt er auch die Gemeinschaft der Heiligen oder der Gläubigen, die Kirche. Sie ist die unentbehrliche Voraussetzung für den Sinn gemeinsamer Abendmahlsfeiern. So enthüllt der Werbebrief, wie ich glaube, in zureichender Klarheit, daß Bismarck die vier Hauptpunkte christlichen Glaubens, von denen die Reformatoren, von denen Herr von Thadden, von denen wir alle, wenn wir uns theologisch auszudrücken wagen, sprechen, selbst ausspricht, daß also sein Glaube ein vollständiger christlicher Glaube ist.

Immerhin müssen nun eine Reihe anderer Fragen gestellt werden. Reinhold von Thadden schreibt: „Allerdings ein lebendiges Glied der ‚Gemeinde', der evangelischen ‚Kirche' ist Otto von Bismarck kaum gewesen, am Anfang schon nicht geworden und in der Folge immer weniger geblieben" (S. 24). Ja, Herr von Thadden glaubt, schon im oft erwähnten Brief an den Bruder vom 31. Januar 1847 komme das unmißverständlich zum Ausdruck. Demgegenüber möchte ich festhalten, daß in diesem Brief Bis-

marck nur gerade sagt, daß er sich berechtigt halte, sich „den Bekennern der christlichen Religion beizuzählen". Eine Distanzierung der Kirche gegenüber scheint mir hier nicht vorzuliegen. Die positive Aussage des Werbebriefes, „er habe sich entschlossen zum Heiligen Abendmahl zu gehen", muß das stärkere Gewicht haben.

Arnold Oskar Meyer berichtet, Bismarck habe den „Kirchgang bis zu seiner Ministerzeit möglichst regelmäßig gepflegt" (Bismarcks Glaube S. 13). Dann macht Meyer allerdings auch darauf aufmerksam, daß der Kirchenbesuch in der Ministerzeit nachgelassen habe. Bismarck habe dies „in seinem berühmten Brief an Andrae-Roman vom 26. Dezember 1865 teils mit Zeitmangel, teils mit Gesundheitsrücksichten ausreichend begründet" (B's Glaube, S. 13; Bd. 14, S. 709). Meyer fährt fort: „Der Empfang des Abendmahls in der Kirche aber, zusammen mit der Gemeinde, wurde ihm innerlich unmöglich gemacht, weil es ihm alle Andacht aus der Seele riß, wenn er ‚wie ein Tier im zoologischen Garten' von tausend Augen angegafft wurde". Außer von den bei Meyer genannten Zeugen wird dieser Sachverhalt bestätigt durch Bismarcks Oberförster in Varzin, Ernst Westphal, der schreibt, „wie zuletzt in Friedrichsruh, so habe auch in Varzin die Bibel immer auf des Fürsten Schreibtisch gelegen; er habe täglich in ihr gelesen. Ebenso sei ihm das regelmäßige Gebet Sitte und Bedürfnis. In die Kirche sei er selten gegangen. Er habe die Aufregung gescheut, die sein Erscheinen beim öffentlichen Gottesdienst hervorzurufen pflegte. Mit seinen Pastoren habe er auf freundschaftlichem Fuße gestanden. Diese seien immer gern bereit gewesen, seinem Wunsche nach besonderen Feierstunden im Hause nachzukommen". Westphal erinnert sich mancher Abendmahlsfeier, besonders gut derjenigen, die im Varziner Schlosse „nach der vorläufigen Beisetzung der Fürstin abgehalten wurde" (Ernst Westphal, Bismarck als Gutsherr. Erinnerungen seines Varziner Oberförsters, Leipzig 1922, S. 137).

Nun ist doch seit der Reformation im protestantischen Christentum das Bewußtsein lebendig, daß die Kirche nicht in erster Linie Institution, sondern „die Gemeinschaft der Heiligen" ist, die an das Evangelium glauben, also derer, die stets und ständig Buße tun und auf die Gnade Gottes vertrauen, also in ihrem Tiefsten eine Gemeinschaft des gläubigen Vertrauens[1]). In seinem eigenen Glauben und im Vertrauen auf den Glauben der andern,

[1]) Die kirchengeschichtliche Frage müßte noch geprüft werden, inwiefern Bismarck den reformatorischen Kern des Verständnisses der Kirche, die Glaubens- und Vertrauensgemeinschaft, wieder entdeckt oder jedenfalls tiefer verstanden habe als seine Zeit.

selbst wenn andere Formen des Ausdrucks gelten, war Bismarck, wie ich ihn zu verstehen glaube, ein intensiveres Glied der „Kirche" als manche unter denen, die regelmäßig das Kirchengebäude aufsuchen. In die Frage nach Bismarcks Zugehörigkeit zur Vertrauensgemeinde der evangelischen Kirche muß vor allem dann seine in jedem Lebensbereich bezeugte Bereitschaft zur Verantwortlichkeit mit einbezogen werden. Sein Christentum beruht auf seiner Verantwortlichkeit im weltlichen Leben. Darin liegt auch der Schlüssel zum Verständnis des Glaubens Bismarcks. Die Verantwortlichkeit erhält ihre letzte Begründung und zugleich ihre Prüfung und Bewährung in der Buße und im Glauben; sie wirkt sich nun kaum aus in einer besonderen kirchlichen Form, im sichtbar gemachten Gottesdienst. Wenn sie es hier tut, dann allerdings doch in der für den evangelischen Christen feierlichsten Form des Abendmahles. Sie wirkt sich viel allgemeiner aus in der Bereitschaft, alles Tun im Alltag, in Haus und Familie, in Beruf und Welt, ja in der hohen Politik vor Gott zu verantworten. Wie das bei Bismarck geschah, soll wenn möglich an anderer Stelle gezeigt werden. Unsere Deutung der „Kirchlichkeit" Bismarcks hat jedoch nur Bestand, wenn der im Werbebrief bezeugte Glaube auch in der Folge in besonderen Fragen kritischer Prüfung standhalten kann.

Begegnet Bismarck wirklich in seinem Glauben Gott, unserm himmlischen Vater, oder bleibt für ihn Weltall oder Natur, Geschichte und Schicksal von geheimnisvollem göttlichem Wesen durchwaltet, hält er an pantheistischen Vorstellungen fest. Ohne Frage bezeugt Bismarck wohl am häufigsten seinen Vorsehungsglauben. Er weiß, daß Gott ihn einen bestimmten Weg geführt hat (Br. 20; 14, 58). Er schiebt gern die Bemerkung ein: „L'homme propose, Dieu dispose." (Br. 20; 14, 58; Br. 65; 14, 78). Hinsichtlich des Bibelverständnisses will er den Erfolg Gott anheimstellen (Br. 54; 14, 72). Bismarck ist froh, daß sich die Braut nicht vor der Gefahr ansteckender Krankheiten fürchtete. „Furcht bessert nichts in der Sache, macht verwirrt und hülflos, wenn Gefahr naht, und ist ein Mangel an Vertrauen in Gottes Vorsehung. Sehr weise gesprochen, und doch glaube ja nicht, daß ich mich niemals fürchte" (Br. 63; 14, 77).

Am häufigsten werden die Aussprüche Bismarcks zitiert, die von der göttlichen Vorsehung in der Geschichte sprechen. „Der Strom der Zeit läuft seinen Weg doch, wie er soll, und wenn ich meine Hand hineinstrecke, so thue ich das, weil ich es für meine Pflicht halte, aber nicht, weil ich seine Richtung damit zu ändern meine" (Frankfurt 5. 2. 1852; Br. 291; 14, 249). Wie hat

aber Bismarck gerade in der Frankfurter Zeit geglaubt, er könne und müsse dem Lauf der preußischen Politik zum mindesten eine andere Richtung geben! Hier stoßen wir wieder auf eine wichtige Nahtstelle für das Verständnis von Bismarcks Glauben und Handeln. Wir müssen darauf zurückkommen. Das Bild vom Strom der Geschichte kehrt häufig wieder. Am bekanntesten ist die Gestalt, die es in einer Rede im Haus der Abgeordneten vom 21. April 1887 gefunden hat: „Es bildet die geschichtliche Entwicklung unseres Landes einen zu gewaltigen und zu breiten Strom, als daß ein einzelner und selbst der Herrscher des Landes ihn vorher bestimmen kann. Die ganze Weltgeschichte läßt sich überhaupt nicht machen; auf ihrem Strom kann man ein Staatsschiff steuern, wenn man sorgfältig auf den Kompaß der salus publica blickt und diese richtig zu beurteilen weiß" (13, 304).

Jedermann kennt die Ablehnung des Präventivkrieges; Bismarck begründet sie damit, „daß man der Vorsehung nicht so in die Karten sehen kann, um der geschichtlichen Entwicklung nach eigener Berechnung vorzugreifen" (15, $311^{24.\,25}$; $366^{14.\,15}$). Liegt eine Nachwirkung Spinozistischen oder Feuerbachschen Denkens darin, daß Bismarck wie Gottfried Keller einmal mit dem Ende des heißgeliebten Vaterlandes rechnet? Bismarck schreibt an Roon: „Wie Gott will. Er wird wissen, wie lange Preußen bestehn soll. Aber leid ist mirs sehr, wenn es aufhört, das weiß Gott!" (21. 1. 1864 GW 14^{II}, 661). Gottfried Keller stellt im „Fähnlein der sieben Aufrechten" dieselbe Frage. Liegt nicht gerade hier wieder der Kern im Denken der beiden so verschiedenen Zeitgenossen: der Verantwortliche muß sich diese Frage stellen, er darf sich nicht in die Sicherheit hineinwiegen, seinem Vaterlande könne nichts geschehen.

Das packendste Bild, in welchem Bismarck seinem Vorsehungsglauben Ausdruck verleiht, ist dieses: „Man kann nicht selber etwas schaffen; man kann nur abwarten, bis man den Schritt Gottes durch die Ereignisse hallen hört; dann vorspringen und den Zipfel seines Mantels fassen — das ist alles." (A. O. Meyer, Bismarcks Glaube, S. 7 und Varianten im Anmerkungsteil.)

Daß ein pantheistisches Verständnis kaum möglich ist, zeigt schon der Anklang dieses Ausspruches an Bibelworte. „Mantelzipfel" liest Bismarck bei Hesekiel 5, 3; ohne daß allerdings hier vom Mantel Gottes die Rede wäre. Unter vermischten Vorschriften 5. Mos. 22, 12 wird geboten: „Du sollst dir Quasten machen an den vier Zipfeln deines Mantels", zu Hesekiel aber spricht der Herr selber: „Da breite ich meinen Mantel über dich und bedecke deine Blöße" (Hes. 16, 8).

Den Ausdruck „Schritt Gottes" finde ich nicht in der Calwer Bibelkonkordanz, auch „schreiten" nicht. Dagegen ist öfters vom „Vorübergehen des Herrn" die Rede: 2. Mos. 12, 13; 33, 19f.; 34, 6 usf.

Wichtiger für Bismarcks Verständnis vom Handeln Gottes in der Geschichte, im Leben der Menschen, sind direkte Zeugnisse. In unzählig vielen Briefen an die Braut und an die Gattin bittet er Gott, er möge die Seinen in Güte bewahren. Entscheidend ist folgende Formulierung: „Möge der barmherzige Gott um seines Sohnes willen Dich und die Kinder bewahren" (29. 9. 1850, Br. 170; 14, 166). Eine Parallelstelle lautet (Wien 19. 6. 1852; 14, 266): „Mir ist die glückliche Ehe und die Kinder, die mir Gott geschenkt hat, wie der Regenbogen, der mir Bürgschaft der Versöhnung nach der Sündfluth von Verwilderung und Liebesmangel giebt, die meine Seele in früheren Jahren bedeckte — Johanna fürchtet sich vor der zu erwartenden Niederkunft —. Die Gnade Gottes wird meine Seele nicht fahren lassen, die Er einmal angerührt hat, und das Band nicht zerschneiden, an dem er mich vorzugsweise gehalten und geleitet hat auf dem glatten Boden der Welt, in die ich ohne mein Begehren gestellt bin. Vertraue freudig, mein Liebling, und bete gläubig; ich habe die Gewißheit, daß ich Dich nicht missen kann, noch lange lange nicht, und deßhalb die Zuversicht, daß Gott Dich mir läßt. Sei nicht bloß still und warte, sondern flehe in dringendem Gebet und vertraue auf Christi Verheißung der Erhörung."

Ist darin nicht wieder in einfachster Form der ganze Schriftglaube ausgesprochen: Gott ist Schöpfer und Erhalter, seine erhaltende Kraft ist aber nicht bloß seine Natur oder keineswegs bloß das Göttliche in der Natur in irgendeinem pantheistischen Sinne, sondern sie ist Gnade. Daß Gott die Menschen, die doch Sünder sind, in Gnade erhält, ist Barmherzigkeit und Güte. Sie vollzieht sich in der Hingabe des Sohnes. „Um seines Sohnes willen" heißt, Gott schenke sich den Menschen. Daß Bismarck auch im politischen Geschehen so denkt, spricht er während des Dänischen Krieges am 16. Mai 1864 einem Freund gegenüber aus: „Sie ersehen daraus, wie ich nach Menschenwitz die Sache auffasse; im übrigen steigert sich bei mir das Gefühl des Dankes für Gottes bisherigen Beistand zu dem Vertrauen, daß der Herr auch unsere Irrthümer zu unserm Besten zu wenden weiß; das erfahre ich täglich zu heilsamer Demütigung" (14, 667). Bismarcks Vorsehungsglaube ist also nicht Fatalismus, sondern demütige Haltung des Christen. Bei den Reformatoren konnte der Vorsehungsglaube geradezu deterministische Formen annehmen, obschon weder Luther noch

Zwingli oder Calvin die Verantwortlichkeit des Menschen je auch nur im geringsten abgeschwächt, geschweige denn geleugnet hätten. Bismarck nimmt einmal ausdrücklich Stellung zur Frage der von Calvin gelehrten doppelten Prädestination. Er schreibt: „Weißt Du, was ein friesischer Häuptling bei seiner Taufe sagte? Er fragte den Geistlichen, ob seine ungläubigen Vorfahren denn wegen dieses Unglaubens in der Verdammniß seien; auf die bejahende Antwort weigerte er sich, sich taufen zu lassen, denn wo sein Vater sei, wolle er auch bleiben. Ich führe das nur so historisch an, ohne es auf mich anzuwenden. Es knüpfen sich viele trostlose Gedanken, ich will nicht sagen Zweifel daran. Zwei werden an Einer Mühle mahlen, der Eine wird angenommen, der Andre wird verworfen werden (Matth. 24, 41). Wenn Gott es so will, so ist kein Murren dabei, aber, doch das Aber mündlich bei Gelegenheit" (Br. 23, 2. 1847, S. 44; 14, 67).

Wenn wir auch die nähere Erläuterung, die Bismarck dann seinem „Aber" gegeben hat, nicht kennen, so darf uns vielleicht doch schon wichtig sein, daß er ein Fragezeichen zur Lehre von der doppelten Prädestination gesetzt hat. Emil Brunner lehrt uns heute: „Die Schrift kennt die Lehre von der doppelten Prädestination nicht, obschon sie ihr in einzelnen wenigen Stellen sehr nahe zu kommen scheint. Die Schrift lehrt, daß alles Heil auf der ewigen Erwählung Gottes in Jesus Christus beruht und daß diese Erwählung ganz und gar Gottes souveräner Freiheit entspringt" (Die christliche Lehre von Gott, Dogmatik Bd. I, S. 353).

Die von Bismarck zitierte Stelle aus Matthäus 24 darf nicht aus dem Zusammenhang herausgerissen werden. Sie sagt nur, daß bei der Wiederkunft des Herrn die Einen wachsam, die Andern nicht wachsam sein werden. Eine Beweisstelle für die Lehre von der doppelten Prädestination ist sie nicht. Bismarck scheint das zwar nicht zu bemerken, er stellt aber doch die Frage durchaus richtig. Bismarck ist so von der Pflicht der Verantwortlichkeit durchdrungen, daß ihm eine deterministische Theologie völlig fern liegt. Gerade darin erweist er sich erst recht als Christ. Welch prächtiges Bild gestaltet er, wenn er der Braut Mut zuspricht: „In ergebnem Gottvertrauen setz die Sporen ein und laß das wilde Roß des Lebens mit Dir fliegen über Stock und Block, gefaßt darauf, den Hals zu brechen, aber furchtlos, da Du doch einmal scheiden mußt von allem, was Dir auf Erden theuer ist, und doch nicht auf ewig" (Br. 60; 14, 76).

Wie entschieden hat sich Bismarck gegen den Quietismus gewandt: „Ein Glaube, der dem Gläubigen von seinen irdischen Brüdern sich abzusondern gestattet, so daß er sich mit einer ver-

meinten isolirten Beziehung zu dem Herrn allein in reiner Beschaulichkeit genügen läßt, ist ein todter Glaube, was ich, wenn ich nicht irre, in einem frühern Briefe als Quietismus (von quiës, die Ruhe) bezeichnete, ein meines Erachtens irriger Weg, auf den der Pietismus leicht und häufig führt, besonders bei Frauen" (Br. 50; 14, 70—71). Wir kennen schon die Stelle, da Bismarck gewarnt hatte vor dem geringen „Vertrauen in euren Glauben, den ihr sorgfältig in die Baumwolle der Abgeschlossenheit wickelt, damit kein Luftzug der Welt ihn erkälte, Andre sich aber an Euch ärgern . . ." (Br. 17; 14, 55). Am schärfsten äußert sich Bismarck über die Verantwortlichkeit, die durch den Glauben an die Vorsehung nicht aufgehoben wird, als die Braut krank ist und die Eltern den Arzt rufen wollen: „Das Verfahren Deiner beiden Eltern in Bezug auf ärztliche Hülfe, die hartnäckige Ablehnung Deines Vaters und das damit verwandte willkürliche Wechseln und Aburtheilen der Mutter, in Dingen, die beide nicht verstehn, erscheint mir, unter uns gesagt, unverantwortlich. Wem Gott ein Kind anvertraut hat, und obenein ein Einziges, der muß auch zu dessen Erhaltung die Mittel anwenden, die Gott ihm erreichbar gemacht hat und sich nicht in Fatalismus oder Überhebung dagegen gleichgültig machen. Wenn Dich das Schreiben angreift, so bitte Deine Mutter, uns Nachricht zu geben. Außerdem schiene es mir sehr wünschenswerth, wenn eine Deiner Freundinnen bewogen werden könnte, zu Dir zu kommen, bis Du besser bist. Ob Dir ein Arzt helfen kann oder nicht, verzeih mir, das kannst Du nicht fühlen. Gottes Hülfe entscheidet allerdings, aber grade er hat uns die Arznei und den Arzt gegeben, damit durch sie uns seine Hülfe zukomme, und diese in der Gestalt ablehnen, heißt ihn versuchen, als wenn der Schiffer in See sich vom Steuermann lossagen wollte, in der Meinung, daß Gott allein helfen könne und werde. Hilft er uns durch die Mittel, die er in unsern Bereich gestellt hat, nicht, so bleibt allerdings nichts übrig, als sich still unter seine Hand zu beugen" (Br. 78/79; 14, 88 vom 15. 5. 47). Solche Äußerungen, die aus innerster Überzeugung, aus der Gewißheit des Glaubens, die Bismarck gewonnen hat, kommen, atmen schon den Wagemut und die Bereitschaft zum entschlossenen Handeln, die dann der große Staatsmann entfaltet; gerade bei ihm bleibt das stete Wissen wach um die jedem menschlichen Tun gesetzten Grenzen.

Die schwerste Frage ist die Frage der Sünde, also der Verantwortlichkeit Gott gegenüber. Die erstaunlichste Beichte hat Bismarck Frau von Puttkamer abgelegt. (Der Brief vom 4. 4. 1852 — Br. S. 295—97; 14, 258—59 — muß von jedermann, der sich ein Urteil über Bismarck erlauben will, in extenso gelesen werden.)

Bismarck war von dem Abgeordneten Vincke, mit dem er einen schweren Zusammenstoß gehabt, auf vier Kugeln gefordert worden. Vor Beginn des Kampfes, der an einem leuchtenden Frühlingsmorgen auf einer Waldwiese am Tegelersee stattfand, hatte der Unparteiische die Forderung auf einen Schuß von jeder Seite ermäßigen können. Von seinem Glauben aus hat sich Bismarck wie folgt dazu geäußert: „In der Vincke'schen Sache kann ich mit Dir Gottes Gnade nicht genug preisen, daß von keiner Seite Unheil geschehn ist. Es ist mir innerlich, glaube ich, recht heilsam gewesen, mich dem Tode nahe gefühlt und mich darauf vorbereitet zu haben; ich weiß, Du theilst meine Auffassung von dergleichen nicht, aber ich habe mich nie so fest in gläubiger Zuversicht und so ergeben in Gottes Willen gefühlt als in dem Augenblick, wo die Sache vor sich ging." Dann erzählt er den Streit mit Vincke und alle Einzelheiten des Duells. Vinckes Sekundant ließ Bismarck sagen, „man wollte die ganze Sache zurücknehmen, wenn ich erklärte, daß mir meine Äußerung leid thäte; da ich dieß der Wahrheit gemäß nicht konnte, so nahmen wir unsre Posten ein, schossen auf Commando von Bodelschwingh, und fehlten beide. Gott verzeihe mir die schwere Sünde, daß ich seine Gnade nicht sogleich erkannte, aber ich kann nicht läugnen, als ich durch den Dampf sah und mein Gegner aufrecht stehen blieb, hinderte mich eine Empfindung des Mißbehagens, in den allgemeinen Jubel . . . einzustimmen; die Ermäßigung der Forderung war mir verdrießlich, und ich hätte das Gefecht gern fortgesetzt."

Wir müssen daraus festhalten, daß für Bismarck weder das Duell noch die Weigerung, sich zu entschuldigen, eine schwere Sünde waren. Heute werden wir gerade das als besonders peinlich empfinden. Der bewaffnete Zweikampf in Ehrensachen erscheint uns als Unsinn. Seit Fontanes „Effi Briest" ist es wohl kaum mehr möglich, ihn als Problem zu empfinden.

Für Bismarck ist die Verteidigung seiner Berufsehre durch einen Gegenangriff auf den Feind, der sich einer direkten persönlichen Beleidigung bedient, ein selbstverständlicher Kampf im Leben; darüber kann er keine Reue empfinden. Er würde unwahrhaftig handeln, wenn er seine Worte zurücknehmen würde. Er würde ja damit dem Gegner nur die Möglichkeit geben, beliebige weitere heimtückische Angriffe gegen seine Berufsehre zu richten. Im Ausfechten des Ehrenhandels sieht Bismarck wohl kaum eine Sünde, doch immerhin im Kampf mit den Waffen. Er gibt zu, daß er hier anders denkt als Frau von Puttkamer. Aber den Kampfgeist an und für sich verurteilt er nicht. Sein männlich-elementares Empfinden weckt in ihm den Wunsch, das Gefecht fortzusetzen,

den Gegner irgendwie wirklich niederzuringen. Er hat diese Regung aber nicht „bei ruhigem Blut". Er fügt nämlich noch bei: „Alle Welt war mit dem Ausgang unzufrieden, der Herr aber wird wissen, was Er noch aus Vincke machen will, bei ruhigem Blut bin ich jedenfalls sehr dankbar, daß es so kam." Der Kampfgeist ist damit deutlich als Leidenschaft gekennzeichnet, als Leidenschaft des Ehrgeizes und des Machtwillens offenbar, die Bismarck schon als 23 jähriger als ihn beherrschend zugegeben, aber als Fehler gebrandmarkt hatte. Wir mögen seinen Willen zum offenen Zweikampf heute verurteilen. Tun wir es ausschließlich, ohne die geschichtliche, gesellschaftliche Situation, ohne den gerechten Kampf für die Ehre, und zwar die Ehre des Berufes, zu berücksichtigen, dann würden wir unhistorisch, und abgesehen davon pharisäisch urteilen, gegen einen Mann, der nun so offen eingesteht, daß die schwere Sünde im Mangel an Glauben, an Vertrauen zu Gottes schützender Hand, an Dankbarkeit Gott gegenüber besteht. Mit diesem Geständnis greift Bismarck viel tiefer, als es ein hochnäsiges Urteil über die heißblütigen Duellanten je tun würde. An dieser Stelle ist Bismarcks Person, sein Wert als Mensch, seine Menschenwürde, die auf der Gotteskindschaft der Menschen beruht, in Frage gestellt. Hier bedarf er der Gnade Gottes, da hier ein Zurücknehmen eines zu scharfen Wortes gegen einen politischen Gegner oder auch nur eines sündigen Gedankens nicht mehr möglich ist. Die hier begangene Schuld kann der Mensch nicht mehr tilgen, sie ist Vertrauensbruch. Das Vertrauen zum Menschen kann nur Gott in seiner unaussprechlich wunderbaren Güte uns trotz allem bewahren, „um seines Sohnes willen".

Berechtigt die Geschichte des Duells mit Vincke zu so tiefgreifender Interpretation von Bismarcks Frömmigkeit? Diese Frage scheint mir in dem Augenblick bejaht zu sein, wo ein zweites Zeugnis in der genau gleichen Ordnung vom Kern der Sünde spricht. Es ist der Brief aus Berlin an Andrae-Roman vom 26. Dezember 1865. Alexander Andrae, Rittergutsbesitzer auf Roman, wird in zwei Briefen an die Gattin vom Frühjahr 1851 als Freund im engern Kreis von Bismarcks Bekannten erwähnt.

Bismarck erklärt, „es sei ihm herzlich leid, wenn er gläubigen Christen Ärgernis gebe, aber er sei gewiß, daß das in seinem Berufe nicht ausbleiben könne". Er gibt auch zu, daß „andere auf dem Wege des Heiles ihm weit voraus" sein mögen. Das kann ihn nicht von der Pflicht entbinden, in dem, „was beiderseits irdisch ist, im Kampf zu leben". Hier urteilt er über die persönlichen und politischen Kämpfe in gleicher Weise wie zur Zeit des Streites mit Vincke. Dann kommt ein ganz anderes auch für den Empfänger

des Briefes gewiß unerwartetes Geständnis: „Ich will mich nur darauf berufen, daß Sie selbst sagen: Verborgen bleibt vom Thun und Lassen in weiten Kreisen nichts. Wo ist der Mann, der in solcher Lage nicht Ärgernis geben sollte, gerechtes und ungerechtes? Ich gebe Ihnen mehr zu; denn Ihre Äußerung vom verborgen bleiben ist nicht richtig. Wollte Gott, daß ich außer dem, was der Welt bekannt wird, nicht andre Sünden auf meiner Seele hätte, für die ich nur im Vertrauen auf Christi Blut Vergebung hoffe!" (14^{II}, 709).

Glücklicherweise hat es die Bismarck-Literatur, so viel ich sehe, vermieden, diese „andren Sünden" pharisäisch aufzudecken. Ein solcher Versuch würde uns das wahre Verstehen von Bismarcks Geständnis völlig vermauern. Bismarck weiß in täglichem Gebet, daß er als Mensch, der das Leben in dieser Welt auf sich nehmen muß, nicht schuldlos leben kann, daß er aber trotzdem für sein Tun verantwortlich bleibt. Wer im Gebet mit seinem Gott um die Vergebung der Schuld ringt, weiß, daß er in der letzten Bejahung seines innersten, seines ganz persönlichen Daseins ganz allein und ohne jede andere Hilfe auf Gottes Gnade um Christi willen angewiesen ist.

Ist es so selbstverständlich, daß Bismarck fähig war, diese Beichte abzulegen? Liegen hier nicht vorübergehende Ausnahmezustände vor, die bei ihm solche weitgehenden Geständnisse auslösen, beim Duell mit Vincke die Todesgefahr, im Briefe an Andrae die Zeit der großen Spannung zwischen dem Dänischen und dem Deutschen Krieg? Das eine schließt wohl das andere nicht aus: Wenn auch die beiden Geständnisse durch den Augenblick bedingt sein mögen, so verlieren sie dadurch ihren grundsätzlichen Charakter nicht. Wenn Bismarck in jedem Brief immer wieder das Bewußtsein seiner Schuld aussprechen würde, könnten wir es ihm kaum mehr glauben. Das Sündenbekenntnis würde zur Formel. Die wenigen Äußerungen, die uns erhalten geblieben sind, beweisen ihre innere Echtheit. Dann aber erfüllen sie uns mit staunender Bewunderung. Welche innere Freiheit hat dieser Mann, der sich so preisgeben kann? Der Brief an Andrae soll kurz nach seiner Abfassung in den Berliner Blättern erschienen sein. Jedenfalls wurde er von George Hesekiel im „Buch vom Grafen Bismarck", Bielefeld und Leipzig 1869, schon veröffentlicht. Das Verständnis des Staatsmannes Bismarck muß es versuchen, im Vertrauen auf diese unbedingte, auf diese höchste Verantwortlichkeit, die Bismarck bezeugt und betätigt, die Taten in der Politik zu deuten und zu werten[1]).

[1]) Merkwürdigerweise zitiert A. O. Meyer in seiner abschließenden Bismarck-

Wird Bismarcks Verantwortlichkeit nun im ethischen Bereich, in der Beziehung von Mensch zu Mensch in jeder Hinsicht, in Familie und Beruf, ja selbst in der Politik sichtbar? Zuerst möchten wir nur von Bismarcks ethischen Anschauungen, die in unmittelbarem Bezug zu seinen Glaubensäußerungen stehen, sprechen. Nachher wollen wir uns fragen, ob dieselbe Blickrichtung auch im politischen Bereich vorhanden ist.

Biographie (Leipzig 1944, S. 97/98) den Satz über „die schwere Sünde" nicht mehr. Er hatte allerdings in „Bismarcks Kampf mit Oesterreich" (Berlin und Leipzig 1927), S. 99, ausführlich über das Duell berichtet und den wichtigen Satz in den Mittelpunkt gerückt. Er hätte ihn doch im allgemeinen Werk nicht weglassen dürfen; denn er ist der Schlüssel zum Verständnis des Politikers.

Der Brief an Andrae ist ohne Namen des Adressaten S. 180/81 erwähnt, ohne daß der Satz über die verborgenen Sünden zitiert wäre. Die Interpretation ist aber irreführend. Meyer zitiert: „es ist mir herzlich leid, wenn ich gläubigen Christen Aergernis gebe, aber gewiß bin ich, daß das in meinem Beruf nicht ausbleiben kann... Wer mich einen gewissenlosen Politiker schilt, sollte sich sein Gewissen auf diesem Kampfplatz erst selbst einmal versuchen", und fährt dann interpretierend fort: „Staatsmännische Klugheit und Rücksichtslosigkeit standen für ihn nicht im Gegensatz zum göttlichen Sittengesetz". So kann man Bismarck verstehen, wenn man den zuletzt zitierten Satz, er sei kein gewissenloser Politiker, isoliert und glaubt, Bismarck wolle damit sagen, er habe gewissenhaft oder sogar mit gutem Gewissen Politik gemacht. Das Wort „Aergernis", ein so wichtiges biblisches Wort, und das Geständnis verborgener Sünde, verbieten aber diese Lesart. Bismarck will damit andeuten, daß er ein schlechtes Gewissen hat als Politiker, daß er weiß, welche Gewissenskämpfe ein Staatsmann durchzumachen hat, wenn er unbedingt verpflichtet ist, sein Tun vor Gott zu verantworten. Er erlebt eben, daß es direkt nicht verantwortet werden kann, sondern nur im Glauben an die Vergebung um des Blutes Christi willen. Parallele bei A. O. Meyer, Bismarck, S. 240: „Gott wolle uns ferner in Gnaden leiten und uns nicht der eigenen Blindheit überlassen. Das lernt sich in diesem Gewerbe recht, daß man klug sein kann wie die Klugen dieser Welt und doch jederzeit in die nächste Minute geht wie ein Kind ins Dunkle". Mit der hier gegebenen Deutung habe ich, ohne sie schon zu kennen, eine Antwort auf die Frage gegeben, die S. A. Kaehler am Schlusse seines Aufsatzes „Realpolitik zur Zeit des Krimkrieges — Eine Säkularbetrachtung" im Friedrich Meinecke-Sonderheft der HZ, S. 478, gestellt hat. Muß, so möchte ich Herrn Kaehler in dankbarer Verehrung fragen, das Entweder-Oder gestellt werden, indem er sagt, hier stünden wir vor einer „Wucht der Selbstdarbietung, welche nur die Wahl ließ zwischen ebenso vorbehaltloser Hinnahme oder ebenso vorbehaltloser Ablehung dieser mit so großen Gaben der Führung und Verführung ausgestatteten Individualität von anomalem Ausmaß"? Wenn wir dem offenen Bekenntnis Bismarcks Glauben und Vertrauen schenken können, es also ernst nehmen, dann glauben und

Zunächst ist im Empfinden, in der ganz unmittelbaren stimmungs- und gefühlsmäßigen Einstellung zum Leben die Wandlung deutlich spürbar, wenn Bismarck auch Reserven anbringt. Im Werbebrief sagt er noch, er fühle, „wenn nicht Frieden, doch Vertrauen und Lebensmuth in sich, wie er sie sonst nicht mehr gekannt habe" (Briefe 4; 14, 47). Also ist die im Grunde trostlose, pessimistische Haltung überwunden, die „trostlose Niedergeschlagenheit", in der er sich mit dem Gedanken trägt, „daß mein und andrer Menschen Dasein zwecklos und unersprießlich sei". Die Wandlung hat ihn befreit vom „blasierten Wesen" (Br. 49), auch davor, „die Tage zu verschleudern in Genußsucht" (Br. 71/72). Wir werden uns aber immer hüten müssen, nun in Bismarck einen Philister zu sehen.

Wenn es für die Historiker und Theologen, welche sich in Bismarcks Religiösität vertiefen, bald klar ist, wie unmittelbar lebendig er im Christentum Luthers wurzelt[1]), so fällt doch bald zu Beginn des für alle diese Fragen so ergiebigen Briefwechsels mit der Braut und Gattin Bismarcks energisches Eintreten für die „Werke" im Sinn des Jakobusbriefes auf. Wir erfahren in diesem Zusammenhang Näheres über die Art, wie Bismarck die Bibel liest. Er ordnet Stellen zusammen, die auf eine bestimmte Frage Aufschluß geben. Er arbeitet also in einem gewissen Grad theologisch-systematisch, zieht auch einen „Erklärer" heran (Br. 7. 2. 1847, S. 17; 14, 55). Zunächst geht alles immer vom starken Vertrauen in die Kraft des Reiches Gottes aus. Eigentlich hatte Johanna gar nicht recht, wenn sie Bismarck schelmisch angedeutet hatte, „sie hätte ihn korbbeladen abziehn lassen, wenn sich Gott nicht seiner erbarmt und wenigstens durch das Schlüsselloch seiner Gnadenthür hätte sehn lassen". Das widerspräche nämlich 1. Kor. 7, 13. 14: „und so ein Weib einen ungläubigen Mann hat, und er läßt es sich gefallen, bei ihr zu wohnen, die scheide sich nicht von ihm. Denn der ungläubige Mann ist geheiligt durch das Weib und das ungläubige Weib ist geheiligt durch den Mann". Dazu sagt der von

erkennen wir ja gerade, wie er sich selbst über die Zwiespältigkeit seines eigenen Daseins, ja doch wohl des menschlichen Daseins überhaupt, im klaren war. Also ist weder Hinnahme noch Ablehnung möglich, sondern nur Selbstbesinnung angesichts dieses Beispiels. Einen Verurteilten sprechen wir nicht mehr frei, aber wir dürfen ihn auch nicht ein zweites Mal richten, wir beugen uns vor der Wahrheit. Tun wir es wirklich? Ist nicht, so muß ich zuletzt wie Herr Kaehler fragen, eine solche Preisgabe innerster Wahrheit die „unvorsichtigste Aufrichtigkeit"?

[1]) A. O. Meyer, Bismarcks Glaube², 1933, S. 8, 38, 39, 40, 49, 51. Heinrich Bornkamm, Luthers geistige Welt, Lüneburg 1947, S. 198, 242, 267.

Bismarck gelesene „Erklärer", „das Reich Gottes erweise sich in allen Lebensverhältnissen als das mächtigere, sieghaftere, zuletzt jeden Widerstand überwältigende". Der Glaube dürfe sich nicht in die Baumwolle der Abgeschlossenheit wickeln, hörten wir. Johanna möge Rö 14, 22 und 15, 2 besonders 1. Kor. 4, 5 vergleichen. Da ist von der Stärke des Glaubens die Rede, die den äußern Fragen des Fastens, der Kleidung usw. frei gegenübersteht. Vom Glauben aus sollen wir nicht richten. Wenn der Herr wieder kommt, wird er „den Rat der Herzen offenbaren". Der Glaube selber und die Entscheidung über den Glauben ist ja eigentlich Gottessache. Die Entscheidung liegt in der Tiefe des Herzens. Das Gewicht, das Bismarck auf diese Bibelstelle legt, erhärtet unsere Interpretation seiner Selbstaussagen über „die schwere und verborgene Sünde". Die folgenden Stellen, die Bismarck heranzieht, sprechen von der Ungewißheit, in der wir auch im Glauben hier noch stehen, so daß wir uns keiner Sicherheit rühmen können, Paulus hat die Freiheit, den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche, den Schwachen ein Schwacher zu sein. Unter den Christen sind mancherlei Gaben, 1. Kor. 12, 4 ff. Schließlich 1. Kor. 13, 2: „Und wenn ich weissagen könnte und wüßte alle Geheimnisse und alle Erkenntnis und hätte allen Glauben, also daß ich Berge versetzte, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts"; Bismarck erkennt von vornherein, daß echter Glaube, starker Glaube, mutiger Glaube frei macht, den Gläubigen seinen Nächsten, auch Andersdenkenden, näher bringt, nicht ihn von ihnen trennt. Hinsichtlich der „Werkheiligkeit" erklärt aber Bismarck froh und munter, „wie herrlich er die Epistel Jacobi finde". Luther hatte sie aus dem Kanon ausstoßen wollen, sie eine „ströherne Epistel" genannt. Die Fronten scheinen sich gänzlich verdreht zu haben. Luther hatte gegen die „Werkheiligkeit" gekämpft. Der Pietismus hatte entdeckt, daß Glaube ohne Liebe, was Luther übrigens nie geleugnet hat, kein Glaube ist. Im Pommerschen Kreis des 19. Jahrhunderts scheint die pietistische Abgeschlossenheit des kleinen Kreises der Gleichgesinnten über die Bereitschaft zum Verständnis Anderer die Oberhand zu gewinnen. Dagegen tritt der glaubensstarke Bismarck mit der Forderung der Liebe, der Hingabe, der Tat des Glaubens auf. Bismarck stützt sein Eintreten für den Jakobusbrief mit zahlreichen andern Stellen, wie Matth. 25, 34 ff., die von guten Werken und ihrem Lohn sprechen. „Da wird dann der König sagen zu denen zu seiner Rechten: Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbt das Reich, das Euch bereitet ist, von Anbeginn der Welt! Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habet mich gespeist. Ich bin durstig gewesen, und ihr habet mich

getränkt. Ich bin ein Gast gewesen, und ihr habet mich beherberget" usw. Dazu Rö. 2, 6; 2, 13; 2. Kor. 5, 10; 1. Joh. 3, 7 und viele andere. Welches Gewicht diese Aufforderungen, das Gute zu tun, und diese Erklärungen, „vor dem Richtstuhl Christi werde ein jeglicher empfangen, nach dem er gehandelt hat bei Leibesleben, es sei gut oder böse", zu geben ist, entscheidet nach Bismarck die Auslegung, die nicht eine eindeutige zu sein braucht. Wie großartig lutherisch überwindet aber Bismarck jede philiströse „Werkgerechtigkeit", die sich auf moralische Verdienste berufen will in egoistischer Rechthaberei. Wie ruft er der Braut zu, ihre Liebe sei ja vor allem fähig, die Fehler des andern zu tragen! (Br. 21. 2. 47, S. 37/38; 14, 64). „Benutze mich, brauche mich, wozu Du willst, mißhandle mich äußerlich und innerlich, wenn Du Lust hast, ich bin dazu da für Dich, aber ‚genire' Dich nie und in keiner Art vor mir, vertraue mir rückhaltlos, in der Überzeugung, daß ich Alles, was von Dir kommt, mit inniger Liebe, mit freudiger oder geduldiger, aufnehme . . . Betrachte uns als gegenseitige Beichtväter, als mehr wie das, die wir nach der Schrift ‚Ein Fleisch' sein sollen." So kommt alles auf das Gebet für einander und das Bekennen der Sünden an (Jakobus 5, 16). Darin gibt Bismarck der Braut ganz recht.

Bald darauf, am 28. Februar 1847, wehrt sich Bismarck nochmals in ausführlichen Darlegungen gegen eine Abgeschlossenheit des Glaubens, die zwar gewiß nicht Hochmut zu sein braucht, aber „stillsitzendes Harren auf den Tag des Herrn, in Glaube und Hoffnung, aber ohne das, was mir die rechte Liebe scheint" (Briefe 51; 14, 70/71). Wieder klingt 1. Kor. 13 an!

Dann tritt Bismarck dafür ein, daß es durchaus im Sinn christlicher Liebe liege, sich einzelnen Menschen „enger anzuschließen als bloß durch die Bande der allgemeinen christlichen Liebe. Jesus selbst hatte einen Jünger, welchen er ‚lieb hatte', das heißt noch inniger und in andrer Art als nach dem Worte, liebet euch untereinander"". Aber nun sollen wir uns keine unnötigen Sorgen machen. „Ich kämpfe grundsätzlich in mir gegen jede düstre Ansicht der Zukunft, wenn ich ihrer auch nicht immer Herr bin; ich bemühe mich zu hoffen, unter allen Umständen das Beste, immer natürlich mit obigen italienischen Worten des Vaterunsers als Grundgedanken — fatta sia la tua volontà". Immer deutlicher wird Bismarck, daß die Haltung des Menschen, seine innere Stärke und Kraft, nicht ein „Werk", sondern gläubiges Vertrauen ist. Gewiß kann sich der Mensch des Kummers nicht erwehren, aber dieser darf nicht Herr werden über ihn. Johanna ließ sich zu stark in Leid und Schmerz von Moritz Blanckenburg, der um Marie trauerte, hinein-

ziehen. Bismarck mahnt sehr ernst: „In diesem nicht zu stillenden Schmerz bei ihm wie bei Dir liegt ein ganz entschiedener Mangel an Glaube und Ergebung, Ihr mögt Euch das hinwegzudisputieren suchen, wie Ihr wollt, ein Zweifel am Wiedersehn, am ewigen Leben, ein Zweifel an Gottes Liebe . . . Mit dem Glauben, wie ich ihn verstehe und wie ich Gott darum bitte, ist mir die Trostlosigkeit ganz unfaßlich." (Br. S. 52). Wir wissen schon, daß Ergebenheit in Gottes Willen für ihn nie Passivität heißt. Gerade auf dem Grundgedanken, daß Gottes Wille geschehe, beruht die Möglichkeit und Kraft zu eigenem Handeln. Im Glauben ist dem Menschen schon ein Teil der Last abgenommen, er muß nicht alles auf sich nehmen, er muß nicht vor der unlösbaren Aufgabe zusammenbrechen, einen Strom zu lenken, wenn er nur erkennt, daß er auf dem Strom fahrend das Schiff glücklich lenken kann und dafür verantwortlich ist.

Welche Aufgaben stellen sich aber dem Christen? Wie klar Bismarck das Problem christlicher Liebe und Hilfsbereitschaft sieht, enthüllt folgende Erörterung (Br. 17. 2. 1847; S. 33/34. 14, 61): „Ich habe mich in diesem Winter etwas mehr um die hiesige Armenpflege bekümmert, und wenn nicht in meinen Dörfern, so doch in der benachbarten Stadt Jerichow, Elend gefunden, wie es nicht schlimmer sein kann. Wenn ich bedenke, wie 1 Thaler einer solchen hungernden Familie überWochen hinweghilft, so ist es mir fast wie ein Diebstahl an den Armen, die hungern und frieren, wenn ich 30 ausgebe, um die Reise (zur Braut) zu machen. Ich könnte freilich die Summe geben und doch reisen; aber die Sache bleibt dieselbe; das Doppelte und 10fache jener Summe würde immer nur einen Theil des Jammers stillen." Er fragt die Braut, ob er, wenn es der Dienst des Deichhauptmanns erlaubt, früher kommen solle. „Befiehl und ich gehorche! Ich werde mich dann als Sophist damit beruhigen, daß es keine Verschwendung ist, die ich für mein Vergnügen mache, sondern eine Pflicht, die ich gegen meine Braut erfülle. Daß beides auf eins herauskommt, ist nicht meine Schuld, und den Betrag der Reisekosten sollen die Armen jedenfalls doch haben." Man übersehe doch nicht, daß hier Bismarck die Erfüllung einer Pflicht als Sophismus bezeichnet. Die Berufung auf die Pflicht enthebt ihn nicht der eigenen Verantwortlichkeit. Auch das Geschenk an die Armen in der Höhe der Reisekosten beruhigt das Gewissen gar nicht. Es wird als ganz ungenügender Notbehelf verstanden, nicht nur in seiner praktischen Auswirkung, sondern auch mit Bezug auf die Christenpflicht. Bismarck fährt nämlich fort: „Es ist dies ein sehr kitzliches Thema, in wie weit ich mich berechtigt halten kann, das, was Gott meiner Verwaltung anvertraut hat,

zu meinem Vergnügen zu verwenden, so lange es Leute gibt, die vor Mangel und Frost krank sind, in meiner nächsten Nähe — (also „Nächste" im Sinne des Evangeliums) —, deren Betten und Kleider in Versatz sind, so daß sie nicht ausgehn können, um zu arbeiten. Verkaufe, was du hast, gib es den Armen und folge mir! (Markus 10, 21). Wie weit kann, wie weit soll das aber führen? Der Armen sind mehr, als alle Schätze des Königs speisen können. Nous verrons, wie es kommen soll."

Darf diese Erörterung ganz ernst genommen werden? Vier Tage später fährt Bismarck sehr unwirsch darüber hinweg: „Meine sentimentalen Tiraden in Bezug auf arme Leute und Reisekosten werden wahrscheinlich Redensarten bleiben, und meine Tugend nicht auf die Probe gestellt werden, da der Dienst mich vermuthlich nicht viel vor Mitte März freilassen wird, abgesehn von allen verschiebbaren Terminen" (Br. 21. 2. 47; S. 37/38; 14, 64).

„Sentimentale Tiraden" darf doch keineswegs als „realistisches" Sich-hinwegsetzen über den Befehl des Herrn an den reichen Jüngling, über das christliche Gewissen, verstanden werden. „Sentimentale Tiraden" sind Bismarcks Gedanken über die Armen und die Reisekosten nur gewesen, weil er der größeren, umfassenderen Realität seines Dienstes als Deichhauptmann nicht Rechnung getragen hat und sich ein Problem gestellt hat, das Theorie bleiben muß vor der unmittelbar und unausweichlich an ihn herantretenden Aufgabe. Auch in diesem Wandel, in diesem Abbrechen, in diesem Zurückwerfen einer wichtigen Frage, weil eine wichtigere sich stellt, steckt schon in nuce das ganze politische Ethos Bismarcks. Bismarck würde sich selber verleugnen, wenn er den Ernst der Armenfrage, die ja zugleich die für den christlichen Glauben so schwere Frage des Besitzes in sich schließt, überhaupt bestreiten wollte. Die ethischen Fragen des Tages erweisen sich vielmehr hier für Bismarck als relativ. Sollte er einfach zum Vergnügen reisen wollen, dann wäre es ihm nicht möglich, die Reise zu verantworten, ja, selbst der Befehl der Braut würde ihn dieser Verantwortung nicht entheben. Gerade der Hinweis auf eine mögliche Sophisterei zeigt ja, daß in der Armenfrage ein ernstes Problem vorliegt, dem man selbst mit einer „Pflicht" gegenüber der Braut nicht ausweichen kann.

Der Kern der Frage, dem Bismarck nicht ausweichen kann, liegt darin: der Befehl, „verkaufe, was du hast, gib es den Armen und folge mir" ist absolut gar nicht durchführbar in dieser Welt. Er würde die totale Wandlung bedeuten, die Preisgabe aller äußern Ordnungen. Selbst der König könnte sie nicht erfüllen. Die Welt steckt im Widerspruch mit dem christlichen Gebot. Wer in der

Welt mit Hab und Gut umgehen muß, das ihm Gott zur Verwaltung anvertraut hat, stößt auf den absoluten Befehl, es zu verkaufen und den Erlös den Armen zu geben. Er bleibt auch in der Verwaltung des ihm von Gott anvertrauten Gutes im Gegensatz zu Gottes unbedingtem Befehl.

Man kann mir vorwerfen, zu dieser Deutung reiche die doch fast nur beiläufig geschriebene Stelle, die obendrein nachher Bismarck noch als „sentimentale Tiraden" bezeichnet, gar nicht aus. Sie tut es tatsächlich nur unter zwei Voraussetzungen, einmal, wenn sie sich wiederholt, also weiter im Leben Bismarcks als ernst gemeint bewährt, und dann, wenn wir im Vertrauen zu Bismarcks Glauben uns selber Rechenschaft geben über den eigentlichen, den von der Bibel her bei Bismarck wenn auch nur angedeuteten, aber doch ausgesprochenen Sinn seiner Worte.

Eine Parallele finde ich in folgendem: Bismarck stellt ganz klar die Frage nach der Pflicht zu unbedingter Offenheit und Wahrhaftigkeit, also wieder nach einem absoluten Gebot. „Du fragst, ob ein verschloßnes Herz etwas recht Schlechtes sei (Br. 28. 2. 1847; S. 51; 14, 71); dazu kann ich nicht unbedingt ja sagen", Bismarck nimmt die Frage von der absoluten Ebene weg und stellt sie vorläufig auf eine relative — „sondern bin sehr mit Dir darin einverstanden, es nicht gegen jedermann auf der Zunge zu tragen und nur vertrauten Augen es offen zu legen. Die Gränze zwischen der Verschlossenheit und der Falschheit, oder doch Unwahrheit, zu ziehn, ist nicht immer leicht, und muß jeder für sich thun, wie er es verantworten kann." Hier ist der Bezug zum Absoluten, das wir nicht zur Verfügung haben, wieder hergestellt. „Im gewöhnlichen Verkehr gebietet die Höflichkeit Verstellungen genug, in denen ich einige Vollkommenheit sehr wünschenswerth finde." Jedermann wird sagen, der Diplomat melde sich. Für uns ist nur wichtig, zu sehen, daß der Bräutigam und Neubekehrte vor dem Antritt jeder diplomatischen Tätigkeit kein anderer ist, als der spätere Diplomat, oder besser gesagt, der christliche Bismarck, wie er sich in Liebe, Freudigkeit, Wärme und Freiheit in dieser Zeit gibt, sieht die Probleme der Welt, in der er sich später als Staatsmann bewegen muß, schon mit voller Klarheit. Er muß sich später gar nicht untreu werden. Wie sich vom Glauben aus gesehen beides zueinander verhält, suchen wir gerade hier zu klären.

Bismarck spricht dann im besonderen von der Verschlossenheit der Kinder den Eltern gegenüber, wenn die Kinder heranwachsen und sich um ihrer Selbständigkeit willen von der ängstlichen Fürsorge der Mutter loslösen wollen. „. . . eine Art bei jedem Kinde sich wiederholender Sündenfall, indem es zu der

Ansicht kommt, der Mutter gegenüber eine Blöße zu decken zu haben, und sich verhüllt." Über diese Worte kann doch wohl kein Zweifel herrschen. Der „Sündenfall" wiederholt sich, mit andern Worten: die Frage nach der Durchführbarkeit des absoluten ethischen Maßstabes muß verneint werden; der Maßstab wird dadurch nicht ungültig; das zu Messende, wir, in unserm Tun und Treiben, entsprechen ihm nicht. Und doch ist für Bismarck diese Situation des „Menschen im Widerspruch" (Emil Brunner) nicht eine nur verzweifelte. In ihren nur noch relativen Möglichkeiten, wo sogar einmal Verschweigen aus Liebe klar geboten ist, besteht die Möglichkeit, zu unterscheiden zwischen einem Verhalten, „das jeder für sich noch verantworten kann", und einem unverantwortlichen Verhalten.

Läßt sich das näher umschreiben? Einmal besteht eine Verantwortlichkeit dem von Gott anvertrauten Gut gegenüber. Was der König mit Schätzen zu tun hat zum Wohl seiner Untertanen, ist schon ein eine Fülle von Fragen aufwerfender Bereich, den wir hier nur mit den Worten Staat, Gesellschaft, Wohlfahrt, Sicherheit, Ordnung, Kultur, Lebensgestaltung, vorläufig umreißen können. Er wird uns in der Folge auf Schritt und Tritt immer wieder begegnen. Die Frage der Verantwortlichkeit stellt sich auch für den Christen gewiß grundsätzlich, zuerst und zuletzt, Gott gegenüber. Da heißt sie: „Vergib uns unsere Schulden!" Sie stellt sich aber dann in immer neuer Form und Gestalt in jeder Beziehung zu andern Mitmenschen, vom kleinsten Bereich höflicher Rücksicht bis zu den Schätzen des Königs, das heißt der Staats- und Gesellschaftsordnung überhaupt. Sie stellt sich z. B., wie wir es bei Bismarck schon gesehen haben, in jeder Krankheit, in der Frage, was der Kranke aus eigenen Kräften und mit Hilfe des Arztes in dieser besondern Situation zu tun habe.

Immer finden sich in Bismarcks Äußerungen klare Hinweise, daß wir, weil in uns vieles „unverständig, sündhaft, niederdrückend" ist (Br. S. 39), nicht mit der Erfüllung absoluter ethischer Forderungen rechnen können. Bismarck bezeichnet „Selbstbeherrschung als eine schöne Errungenschaft", sie sei aber wohl von Zwanganthun zu unterscheiden. „Es ist löblich und liebenswürdig, geschmacklose und verletzende Ausbrüche seiner Empfindungen sich abzugewöhnen, oder ihnen eine andre willkommnere Form zu geben, aber Selbstzwang, der innerlich krank macht, nenne ich es, wenn man seine Gefühle selbst in sich erstickt" (Br. 42; 14, 66). Darf nicht einmal an dieser Stelle an den kommenden Diplomaten gedacht werden? Gewöhnlich entdecken seine Biographen die diplomatischen Fähigkeiten schon dort, wo sie weder beabsichtigt,

noch durchgeführt sind. Hier sieht Bismarck klar, daß die Diplomatie ein Verhalten ist, das geradezu per definitionem nicht innerer und äußerer Wahrhaftigkeit entsprechen kann, am absoluten ethischen Maßstab gemessen also zu verurteilen ist. Ohne hier schon den Beweis dafür antreten zu können — er würde eine Gesamtbiographie Bismarcks erfordern — wage ich zu behaupten, daß Bismarck sein Leben lang gewußt hat, daß der politische Kampf vor dem absoluten Sittengesetz im Sinne der „Werkgerechtigkeit" nicht gerechtfertigt werden kann.

Uns ist nur relatives ethisches Bemühen möglich: „Findet sich Unkraut im Acker unseres Herzens, so wollen wir gegenseitig bemüht sein, ihn so zu bestellen, daß sein Same nicht aufgehn kann; thut er es doch, so wollen wir es offen ausziehn, aber nicht unnatürlich mit Weizenstroh zudecken und verstecken; das schadet dem Korn und zerstört das Unkraut nicht. Deine Meinung war nun wohl, es allein auszuziehn, ohne mich durch den Anblick zu verletzen; aber laß uns auch darin ein Herz und ein Fleisch sein, und wenn mich Deine kleinen Disteln auch mitunter in die Finger stechen sollten, kehr Dich daran nicht und verbirg sie mir nicht. Du wirst an meinen großen Dornen auch nicht immer Freude erleben, so große, daß ich sie nicht verstecken kann, und wir müssen gemeinschaftlich daran reißen, wenn auch die Hände bluten. Übrigens blühn Dornen mitunter recht hübsch, und wenn auf den Deinigen Rosen wachsen, so werden wir sie doch wohl mitunter stehn lassen. Le mieux est l'ennemi du bien; sonst ein sehr wahres Sprichwort . . ." (Br. 42; 14, 66).

Hebt Bismarck hier seine Ethik aus den Angeln, indem er sie auf die ästhetische Kategorie, die zur beherrschenden Lebenseinstellung werden kann, reduziert? Spricht er hier mephistophelisch? Ist er ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft? Muß das Böse um des Guten willen, das in ihm, insofern als es schöpferisch und zerstörerisch zugleich ist, hervorbricht, in Kauf genommen werden, oder bedarf das Gute des Bösen, um als Gutes zu erstarken im Kampf gegen das Unkraut? Bleibt ganz klar, daß dieses in der schöpferischen Kraft des Bösen hervorbrechende Gute immer nur ein relatives ist, schöne Blüten, die doch nie den wahren Charakter, die Dornen, überwinden können? Bismarck knüpft dieses Gespräch ohne Frage an das Gleichnis Matth. 13, 24ff. an. Der Feind hat Unkraut zwischen den Weizen gesät. Der Hausvater aber verbietet den Knechten, es auszujäten, „auf daß ihr nicht zugleich den Weizen mit ausrauft, so ihr das Unkraut ausjätet". Unkraut und Weizen können erst zur Erntezeit getrennt werden. Sofern Bismarck also den Grund-

gedanken des Gleichnisses von der letzten Entscheidung über Gut und Böse, die bei Gott liegt, voraussetzt, wie er ja immer wieder das Wort „richtet nicht" zitiert, weiß er, daß die Dornen, auch wenn sie recht hübsch blühen, dem Gericht Gottes verfallen werden. Genießt er nicht doch diese Welt, da die Frucht des Bösen so süß schmeckt? Das kann wohl auch für eine Fülle weiterer Einzelzüge in Bismarcks Leben ganz und gar nicht bestritten werden. Gibt er sich damit nicht zu frei? Ist er nicht zu fern von jeder Gesetzlichkeit und letzten Orientierung am absoluten Sittengesetz? Häufig ist in der Bismarck-Forschung vom Dämonischen in der Persönlichkeit oder in der Politik des großen Staatsmannes die Rede. A. O. Meyer berichtet vom Wahlkampf zu Beginn des Jahres 1849, wo Bismarck seiner Gattin gestand, „daß er . . . in fieberhafte Aufregung geraten war. Der Dämon Politik hatte ihn im Innersten gepackt" (Bismarck, S. 59). Zum Brief an Alvensleben vom 5. Mai 1859 über den nun zu suchenden Entscheidungskampf mit Österreich bemerkt A. O. Meyer: „Es war der friderizianische Dämon in Bismarck, der nach diesem Traumbild griff" (Bismarck, S. 129). Ohne Frage zeigt sich in der Gestalt des Staatsmannes Bismarck „Das Dämonische", wie es Paul Tillich zu klären versucht hat[1]). „Immer bleibt die Grundbedeutung — des Wortes „dämonisch" — erhalten, wenn das Wort noch nicht zum leeren Schlagwort geworden ist: Die Einheit von formschöpferischer und formzerbrechender Kraft. Das gilt von dem Dämon, der das große, alle vorhandenen Formen sprengende Schicksal bestimmt, das gilt von dem Dämon, der die Persönlichkeit über die Grenzen ihrer gegebenen Form hinaustreibt zu Schöpfungen und Zerstörungen, die sie nicht als die ihren auffassen kann" (S. 9). Aber Tillich hat zuerst vor der Rede über das Dämonische gewarnt, ihr folge Wildheit oder Leere oder beides: „Der Dämon rächt sich dafür, daß er gekennzeichnet ist. Nur der Prophet, der ihn besiegt, kann ihn ohne Schaden nennen" (Vorwort). So besteht bei der Bezeichnung „der Dämon der Politik", „der friderizianische Dämon" die Gefahr, Bismarck dadurch zu einer Marionette zu machen, weil nicht mehr von seiner in ihm selbst tätigen schöpferischen Macht die Rede ist, die immer Gefahr läuft, auch zerstörerisch zu sein, ja es oft genug tatsächlich ist. Damit würden wir die Verantwortlichkeit, auf die sich Bismarck beruft, in Frage stellen. Wenn mit „Dämonischem" einfach Teuflisches bezeichnet werden soll, dann laufen wir Gefahr, uneigentlich und unnötig mythologisch zu sprechen, ja ins Spielerische zu geraten und das Bewußtsein der

[1]) Paul Tillich, Das Dämonische. Ein Beitrag zur Sinndeutung der Geschichte. Tübingen 1926.

Sünde, das bei Bismarck so klar vorhanden ist, nicht mehr ernst zu nehmen. Indem Bismarck um die zerstörerischen Kräfte weiß, die im schöpferischen Schaffen der Politik, der Macht, mitwirken, und indem er dafür die Verantwortung übernimmt, bittet er um die Hilfe der Instanz, die allein ein Übermächtigwerden des Zerstörerischen verhindern kann, um die Gnade.

Indem er weiß, daß dem mächtigen Staatsmann nichts gelingen kann ohne gnädige Fügung, erkennt er die Grenzen, die der Macht gesteckt sind. Damit nimmt er gerade die Haltung ein, der es gegeben sein kann, das Dämonische nicht herrschend über Menschen und Ereignisse werden zu lassen. Wird Macht im Namen eines moralischen oder postulierten völkerrechtlichen Rechts ausgeübt, dann besteht die enorme dämonische Gefahr, daß die bloße Macht sich des Mantels von Moral und Recht bedient, um zu siegen; dann aber ist ihre zerstörerische Kraft unermeßlich. Die unmittelbare Verantwortlichkeit vor Gott läßt die dämonische Gefahr der Machtpolitik unmittelbar gewiß werden, setzt ihr also Grenzen, bevor sie nur sich auszuwirken begonnen hat. Das zu zeigen, ist Aufgabe der Bismarck-Forschung. Hier wird noch eine ganz andere Seite des Problems eines Ethos in der Politik sichtbar. Die Macht erscheint in unserm Bewußtsein zunächst als das selbstverständlich erstrebenswerte, nach dem jeder Politiker begehrt. Der Genuß der Macht befriedigt ihn allein schon. Dann stellt sich, so verstehen wir es gewöhnlich, die Frage, ob die erstrebte und gewonnene Macht verantwortet werden könne. Für den verantwortlichen Politiker und Staatsmann kann sich die Frage umgekehrt stellen: Muß er nicht mächtig sein, damit er sich verantworten kann? Oder: Es wäre unverantwortlich, wenn er die Macht nicht hätte oder aufbauen würde, die für die Durchführung bestimmter politischer Aufgaben notwendig ist. Die Verantwortlichkeit zwingt ihn, den Gefahren der Dämonie der Macht ins Antlitz zu blicken und ihnen zu trotzen.

Welche Einsicht enthüllt uns aber Bismarcks Hinweis auf das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen? Lebt nicht in ihm jene wahre Freiheit eines Christenmenschen, die Luther wieder geschenkt war, nämlich „sich selbst rückhaltlos als den Sünder zu nehmen, der man nun einmal in Wahrheit ist, aber ebenso vorbehaltlos aus Gottes Erbarmen und aus der Kraft, die dem Gläubigen von Christus her zuströmt, den Mut zum Leben und zum Handeln zu schöpfen. Das Ergreifen der Wirklichkeit ist das Erlösende". „Esto peccator et pecca fortiter, sed fortius fide et gaude in Christo, qui victor est peccati mortis et mundi . . .; ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies, millies uno die fornicemur aut occi-

damus", schreibt Luther an Melanchthon, der sich vor möglichen Sünden ängstigt. Karl Holl gibt dazu folgende, für Bismarcks Anliegen seiner Braut gegenüber ungemein aufschlußreiche Erläuterung: „Luther wendet Melanchthon gegenüber denjenigen Erziehungskunstgriff an, mit dem man allein Schwermütigen heraushelfen kann. Er sucht ihm deutlich zu machen, daß er selbst dann noch nicht zu verzweifeln brauchte, wenn er noch tausendmal Ärgeres auf dem Gewissen hätte. Selbst wenn einer tausend Unzuchtsünden und tausend Mordtaten an einem Tag beginge, so stünde ihm Gottes Gnade immer noch offen. Aber Melanchthon hat ja gar keine derartige Sünde sich vorzuwerfen. Um so schlimmer, antwortet Luther. Hätte er eine richtige Sünde begangen, dann wäre auch ein richtiges Sündenbewußtsein da. Denn jenes ganze Sich-herumquälen mit einer ‚vielleicht' begangenen Sünde ist kein wirklicher Ernst und kann kein wirklicher Ernst sein, weil das Gewissen von der Schuld gar nicht voll überzeugt ist und darum heimlich doch immer seine Abzüge macht. Deshalb nur ‚herzhaft in die Sünde hinein' oder vielmehr: Melanchthon hat es gar nicht erst nötig, herzhaft in die Sünde hinein zu gehen; er steckt schon bis an den Hals in ihr drin (es enim fortissimus peccator). Denn wenn er nicht die Kraft findet, im Glauben an Christi Sühnetod seine Sünden hinter sich zu werfen, so ist das nicht bloß eine Schwäche, sondern eine vollwichtige Sünde, ja die schwerste Sünde, die man überhaupt begehen kann." (Karl Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, I. Luther [4.5], Tübingen 1927, S. 235, 236.)

Diese Sätze möchte ich als die theologiegeschichtliche Beschreibung von Bismarcks Haltung bezeichnen. Es ist, so meint Bismarck, besser, fröhlich den recht hübschen Blüten, welche die Dornen tragen, zuzuschauen, als in tausend Ängstlichkeiten und moralistischen Bedenken Gefahr zu laufen, selbstgerecht, pharisäisch zu werden. Holl schildert Luthers Auffassung abschließend: „Es ist, wie wenn er vorausgeahnt hätte, was späterhin im Täufertum, im Puritanismus und im Pietismus eintrat. Er hat ein Gefühl dafür, daß es auch auf sittlichem Gebiet eine Kraftvergeudung gibt, allzu peinliche Aufmerksamkeit auf das Kleine führt notwendig zu einem Versagen gegenüber dem Großen und Wichtigen. Deshalb wagt es Luther zum Schutz gegen die Verengung eine gewisse sittliche Selbstabhärtung anzuraten. So bekundet sich gerade in diesen „gefährlichen" Anweisungen, wie hoch Luther dem Einzelnen das sittliche Ziel steckte, und welches Maß von persönlicher Verantwortung die von ihm verkündete Freiheit umschloß" (S. 239). Karl Holl macht wiederholt auf „die echt lutherische Haltung",

„das lutherische Denken" Bismarcks aufmerksam (I. 490/91; III. 219), schließlich betont er geradezu, gegenüber der Unsicherheit, in welcher sich die Pietisten gegenüber der Welt fühlten, habe Bismarck „aus gesundem, natürlichem Gefühl heraus den lutherischen Standpunkt wieder gefunden" (III. 355).

Wir müssen im folgenden, besonders in unsern Untersuchungen über das ethische Problem der Politik, immer wieder darauf achten, inwiefern Bismarck die Stellung des Christen im Staat im Sinne Luthers verstanden hat. Darin liegt in doppelter Hinsicht ein Hauptschlüssel zum Verständnis Bismarcks in theologischer und in historischer Hinsicht. Zugleich öffnet sich von hier der Blick auf die Problematik der deutschen Geschichte im Rahmen der abendländischen seit der Reformation.

Bismarck kann es sich nicht versagen, sich „in den Nebelregionen des Aberglaubens und der Traumdeuterei" zu bewegen. Er bemerkt dazu: „Es ist auch wunderbar genug, aber wer klärt die Widersprüche einer jeden menschlichen Natur auf?" (Br. 53; 14, 72). Immer wieder gibt sich Bismarck darüber Rechenschaft. Von einem eigentlich guten Kern des Menschen in einem idealistischen Sinn spricht er nicht. Im Licht des christlichen Glaubens erkennt er „den Menschen im Widerspruch" (Emil Brunner).

Wir sprachen vom Gewissen als der Instanz in Bismarcks Leben, die ihn zur Verantwortung vor Gott ruft. Hier dürfen wir darauf hinweisen, wie gewissenhaft Bismarck sein Handeln prüft. Die Stimme des Gewissens hatte ihn gezwungen, sein früheres, gewissenloses Leben zu verurteilen, zu bereuen. Wir kennen schon die Berufung auf sein Gewissen bei der Verpachtung von Kniephof (Br. 72; 14, 97). Das tiefgreifendste Wort zur Theologie des Gewissens spricht Bismarck im Brief an Andrae-Roman, der uns schon so wichtigen Aufschluß über sein Innerstes gegeben hat. Die Stelle wird sehr oft zitiert. Gewicht behält sie nur im Zusammenhang, den wir schon kennen. Bismarck hatte zuerst vom Ärgernis gesprochen, das in seinem Beruf nicht ausbleiben könne. Dann hatte er das tiefste Sündenbekenntnis abgelegt: „Wollte Gott, daß ich außer dem, was der Welt bekannt wird, nicht andre Sünden auf meiner Seele hätte, für die ich nur im Vertrauen auf Christi Blut Vergebung hoffe!" Wir glaubten die Stelle nicht anders verstehen zu dürfen denn als Ausdruck für das Bewußtsein der letzten Widersprüchlichkeit Gott gegenüber, in der wir uns vorfinden würden, würde uns nicht in Christus Gottes Gnade erschlossen. Bismarck fährt dann fort: „Als Staatsmann bin ich nicht einmal hinreichend rücksichtslos, meinem Gefühl nach eher feig, und das, weil es nicht leicht ist, in den Fragen, die an mich treten,

immer die Klarheit zu gewinnen, auf deren Boden das Gottvertrauen wächst.“ Wir müssen auf diesen Gedanken in einem andern Zusammenhang unter dem Thema „Politik als Beruf“ zurückkommen. Bismarck fährt fort: „Wer mich einen gewissenlosen Politiker schilt, thut mir Unrecht und soll sich sein Gewissen auf diesem Kampfplatze erst selbst einmal versuchen.“ Das Gewissen soll also, das ist für uns hier vorerst wichtig, das Tun und Lassen des Menschen überwachen. Wie schwer das auf dem Kampfplatz der Politik ist, weiß gerade der Staatsmann, der sich Gott gegenüber verantwortlich fühlt. Die Bismarck-Forschung muß zu zeigen versuchen, wie er solche Verantwortlichkeit in der Politik versteht und verwirklicht. Bismarck fügt dann hinzu: „Was die Virchowsche Sache anbelangt (die Forderung Virchows zum Zweikampf, 3. Juni 1865. Das Duell wurde von Freunden beider Männer verhindert. Vgl. Eyck II, 59, 60. Eyck hätte gut daran getan, hier den Brief an Andrae-Roman zur Kenntnis zu nehmen und sich dann erst zu fragen, ob er sich erlauben dürfe, Bismarck einen Zyniker zu nennen), so bin ich über die Jahre hinaus, wo man in dergleichen von Fleisch und Blut Rath nimmt; wenn ich mein Leben an eine Sache setze, so thue ich es in demjenigen Glauben, den ich mir in langem und schwerem Kampfe, aber in ehrlichem und demüthigen Gebete vor Gott gestärkt habe, und den mir Menschenwort, auch das eines Freundes im Herrn und eines Dieners Seiner Kirche nicht umstößt.“ Wieder ist klar, daß die Verantwortlichkeit im politischen Kampf genau so gewissenhaft erwogen wird, wie im persönlichen Leben, sie ist keineswegs leichter als diese, sie ist viel, viel schwerer. Bismarck ist sich darüber gewiß, daß er diese Schwere des Ringens um Gottes Gnade und Klarheit im politischen Kampf auf sich nimmt und nichts davon durch Zynismus sich abmarkten läßt. Bismarck schließt den Brief an Andrae: „Von Ihrer Freundschaft und von Ihrer eignen christlichen Erkenntnis aber erwarte ich, daß Sie den ‚Urtheilenden‘ Vorsicht und Milde bei künftigen Gelegenheiten empfehlen; wir bedürfen deren alle, und wenn ich unter der Vollzahl der Sünder, die des Ruhmes vor Gott mangeln (Rö. 3, 23), hoffe, daß Seine Gnade auch mir in Gefahren und Zweifeln meines Berufs den Stab demüthigen Glaubens nicht nehmen werde, an dem ich meinen Weg zu finden suche, so soll mich dieses Vertrauen weder harthörig gegen tadelnde Freundesworte noch zornig gegen liebloses und hoffährtiges Urtheil machen“ (Br. 26. 12. 1865; 14^{II}, 709).

Bismarck bezeugt oft die Demütigung, die er erfahren hat und die ihn veranlaßt, in Demut sich vor Gott zu beugen. Am 16. Mai 1864 schreibt er: „Sie ersehen daraus, wie ich nach Men-

schenwitz die Sache auffasse; im Uebrigen steigert sich bei mir das Gefühl des Dankes für Gottes bisherigen Beistand zu dem Vertrauen, daß der Herr auch unsere Irrthümer zu unserem Besten zu wenden weiß; das erfahre ich täglich zu heilsamer Demüthigung" (14^{II}, 667). Heinrich Bornkamm erwähnt Bismarcks Bereitschaft zur Demut als Beispiel für das Fortwirken von Gedanken Luthers (Luthers geistige Welt, S. 198). So bittet Bismarck „Gott um Demuth und Versöhnlichkeit, denn Zorn und Haß sind schlechte Ratgeber in der Politik" (B'Jahrbuch IV 35). Er kann es wagen, öffentlich in der Rede vom 16. Februar 1885 vor dem Reichstag zu sagen: „Ich glaube nicht unbescheiden zu sein und bitte mir den Ruhm zu gestatten, daß ich das nie in meinem Leben gewesen bin; ich bin im Innersten meines Herzens bei allem Erfolg vor Gott und Menschen stets demüthig geblieben und habe mir denselben nicht zugeschrieben" (12, 618. A. O. Meyer, Bismarcks Glaube, S. 49).

Dürfte aus den bisherigen Untersuchungen, wenigstens vorläufig, die Frage nach der Ethik in der Politik noch vorbehalten, der Grundcharakter von Bismarcks christlicher Ethik klar geworden sein?

Was heißt aber christliche Ethik? Wenn christliche Ethik als Erfüllung des einen Gebotes der Gottesliebe und Nächstenliebe oder als Ethik der Bergpredigt verstanden wird, dann erweist sie sich für jedermann als undurchführbar. Jeder Versuch, diese Ethik zu befolgen, ist zum Scheitern verurteilt. Jeder Christ erfährt an ihr, daß er im Grunde gar nicht so leben und handeln will, daß er sich gegen die Liebe auflehnt, daß er sich im Widerspruch zu Gott gefällt, daß er Sünder ist. Daraus hat der idealistische Monismus konsequent gefolgert, das Christentum, besonders seine Lehre von der Sünde, sei Unsinn. Die ganze Weltgeschichte wäre ja sündig, diesen Gedanken würde aber niemand aushalten, niemand könne ihn überhaupt ernst nehmen; denn er würde ja jedes Schaffen in Geschichte und Kultur lähmen, ja vernichtend hemmen. Es ist wohl klar, daß ein Verständnis christlichen Glaubens von irgendeiner idealistischen Position aus sehr schwer möglich ist, da jede Anerkennung einer Idee, im Ethischen einer Norm, doch auch die Erwartung in sich schließt, daß sich diese Idee und diese Norm verwirkliche; ja, sie selbst gilt als die Wirklichkeit. Jedes Sein, das ihr offensichtlich nicht entspricht, würde als unwirklich gelten müssen. Die Geschichte wäre dann nur unwirklicher Schein. So erwartet der Idealist, daß sich die Idee in der Geschichte realisiere.

Luther bekennt, der Christ wisse, daß er Sünder und gerecht zugleich sei (Holl I, Luther, S. 144). Daraus folgerten schon

Zeitgenossen Luthers: Wenn der liebe Gott dem reuigen Sünder immer wieder gnädig ist, dann brauchen wir uns ja über unsere Sünden keine Sorgen mehr zu machen. Wir haben schon gehört, daß Luther diesen Einwand scharf zurückweist mit Berufung auf Rö. 3; 7, 8. Wer so spricht, belügt sich selbst. Wenn nur das Wort Sünde, auch im oberflächlichen Sprachgebrauch, fällt, dann haben wir schon zugegeben, daß wir im Widerspruch zu Gott leben. Von da aus doch noch einen Anspruch auf Gnade erheben, auch wenn sie noch so eindrücklich verheißen ist, ist wirklich frivol. Die Sünde aber als Sünde, als Gottesferne und Widerspruch gegen Gott verstehen, schließt die Frivolität aus. Frivoles Denken heißt denken, Sünde sei ein leeres Wort. Eingestehen, daß wir Sünder sind, heißt, die Verantwortlichkeit anerkennen, jede Verantwortlichkeit, die jenige den Menschen, die jenige Gott gegenüber.

Christliche Ethik ist also gewiß frei von Gesetzlichkeit, aber gebunden in Verantwortlichkeit. Verantwortlichkeit kann auch gesetzlich verstanden werden. Es gibt eine juristische Verantwortlichkeit des Beamten, es gibt eine moralische innerhalb von Berufskreisen, wir nennen sie Kollegialität usf. Verantwortlichkeit im Glaubenssinn aber ist nicht der Norm entprechendes Verhalten. Da würde sie sich kaum durchhalten können, sie ist hier reine Funktion, nicht eine meßbare Qualität, gar ein Zustand, der in die Form des Rechts oder der Moral gepreßt werden könnte, sondern persönliche Beziehung, Vertrauensbeziehung, unwägbar, unbeweisbar, unmeßbar, unkontrollierbar, aber immer wahrnehmbar. Wo ein Vertrauensbruch eingetreten ist, meldet sich das Mißtrauen mit der Kraft eines Bergbaches nach dem Gewitter und zerstört die persönlichen Beziehungen.

Verantwortlichkeit ist dann lebendige, funktionelle, persönliche Beziehung in jedem Augenblick. Sie weiß, was nötig ist, um das Vertrauen aufrechtzuerhalten. Letztes tiefes Vertrauen ist zwischen Freunden, zwischen Ehegatten selbst im Augenblick der Verdunkelung durch Anklagen möglich. Der Angeklagte wird durch die Anklagen nicht verbittert, weil er weiß, daß der Freund zuletzt doch an ihn glaubt. Das Evangelium schildert die Verantwortlichkeit am einfachsten im Gleichnis vom barmherzigen Samariter. Er tut das Nötige. (Vgl. Max Huber, Der barmherzige Samariter. Betrachtungen über Evangelium und Rotkreuz-Arbeit. Zürich 1943.)

Die Verantwortlichkeit ist die ethisch zuverlässigste Klammer und zugleich die in allen Beziehungen anwendbare. Sie kann als teilweise und relativ gültige Beziehung überall empfunden und betätigt werden. Je nach dem Personenkreis, in dem die verantwort-

liche Beziehung zu gelten hat, nimmt sie andere Formen und einen andern Grad der Verbindlichkeit an. Bismarck hat die Verantwortlichkeit in der Bureaukratie vermißt, er empfindet sie immer in seinem ersten Beruf als Gutsherr allen seinen Leuten gegenüber. Er weiß um sie in Ehe und Familie, dann in Staat und Politik. Das Wagnis, das jeder von uns auf sich nehmen muß, im jeweiligen Personenkreis verantwortlich zu handeln, beruht auf einer letzten möglichen Verantwortung vor Gott. Im Glauben an Gottes Vergebung um Christi Blut willen, wie sich Bismarck ausdrückt, liegt die Zentralstelle, welche die jeweiligen Verantwortlichkeiten in besondern Sektoren unseres menschlichen Lebens koordiniert.

In unserm Zivilleben ist uns ein Teil der Verantwortlichkeit abgenommen durch das Recht. Nach den Normen des Rechts zu leben, erforderte keine sittliche Verantwortlichkeit, insofern Recht und Sittlichkeit sich theoretisch als bestimmte Formen des Zwanges oder der Freiheit reinlich scheiden ließen. Rechtssetzung und Rechtsvollzug sind jedoch ohne sittliche Verantwortung nicht denkbar[1]). So kann von dieser Seite her das Recht als formal bestimmte und mit Staatsgewalt durchgeführte Ordnung als eine große Hilfe für das Leben in verantwortlichen Beziehungen verstanden werden.

Die Verantwortlichkeit wird aber neu zum Problem dort, wo fast keine Normen mehr, weder moralische noch rechtliche, wenigstens teilweise, die Beziehungen regeln, in der Politik. In ihr kommt also alles darauf an, ob die Verantwortlichkeit als Funktion, als freie Beziehung der Menschen und Völker zu einander, also schließlich und im tiefsten als Vertrauen, funktioniert.

Das ist die Formel, unter der wir versuchen müssen, Bismarcks Verhalten als Staatsmann sittlich zu verstehen[2]).

[1]) Vgl. August Egger, Über die Rechtsethik des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. 2. Aufl. Zürich 1950.

[2]) Erst nach der Drucklegung ist mir durch die Güte des Verfassers selbst das Buch von Carl Schweitzer, Bismarcks Stellung zum christlichen Staat (Schriftenreihe der Preußischen Jahrbücher Nr. 7), Berlin 1923, zugänglich geworden; es hatte ein evangelisches Verständnis Bismarcks erreicht, wie wir es uns jetzt wieder erarbeiten müssen.

The Liber
bridg
An Autob
2. ed.

Das

Historiogr
geschlumr
schichtssc
doch dadu
englischer
verlauf sel
mit der Po
der Entfal
erkenntni
sophische
eine Ände
Arbeiten

Auch jetz
Auseinan
einen an
Historike
methodis
auf diese

für den

Es i
deutscher
ger Anre
kenntniss
Arbeiten

lung des

die im all
einem Ha
hatte. W
mitunter
storismus
Denkens

Haltung

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

The Liberal Anglican Idea of History. By DUNCAN FORBES. Cambridge University Press 1952. X und 208 S. 21 sh.

An Autobiography. By R. G. COLLINGWOOD. Oxford Univ. Press 2. ed. 1952. 167 S.

Das Interesse an der geistesgeschichtlichen Durchleuchtung der Historiographie und am Historismusproblem hat lange in England geschlummert, und noch Gooch klagte in seinem Buche über die Geschichtsschreibung des 19. Jhs. über diese empfindliche Lücke, ohne doch dadurch zu ihrer Schließung anregen zu können. Die Arbeit der englischen Historiker war immer sehr viel stärker auf den Geschichtsverlauf selbst gerichtet oder, wenn theoretisch interessiert, einen Bund mit der Political Science eingegangen, als dem inneren geistigen Prozeß der Entfaltung des historischen Bewußtseins mit seinen verschlungenen erkenntnistheoretischen, geistesgeschichtlichen und geschichtsphilosophischen Problemen zugewandt. Erst seit dem Weltkriege hat sich eine Änderung in diesem Verhalten durchgesetzt, die sich etwa in den Arbeiten von Collingwood, von Toynbee oder Butterfield manifestiert. Auch jetzt noch bleibt es bezeichnend, daß die gründlichste literarische Auseinandersetzung mit Collingwood durch G. J. Renier erfolgt ist, einen an der Londoner Universität heimisch gewordenen holländischen Historiker. Doch ist das Eis gebrochen, und ein schönes Zeugnis der methodischen Vertiefung und Fruchtbarkeit fortschreitender Arbeit auf diesem Felde legt das Buch von Forbes ab, das als Preisschrift für den Prince Consort Prize 1950 geschrieben wurde.

Es ist damit noch vor Dockhorns Buch über den Einfluß des deutschen Historismus auf England konzipiert und hat von ihm weniger Anregungen als mehr Bestätigungen eigener sich bildender Erkenntnisse empfangen. Die Berührung liegt v. a. darin, daß beide Arbeiten auf die Bedeutung einer Historikergruppe für die Entwicklung des englischen historischen Denkens aufmerksam gemacht haben, die im allgemeinen gegenüber den in aller Munde befindlichen Namen, einem Hallam, Grote, Macaulay, Mill nur geringe Beachtung erfahren hatte. Während es aber dabei Dockhorn mehr auf den stoffreich, mitunter etwas äußerlich geführten Nachweis der Rezeption des Historismus ankommt, sucht Forbes ein zusammenhängendes Bild des Denkens dieser Gruppe in dem Rahmen ihrer religiösen und politischen Haltung zu geben. Er hält es mit Collingwoods Warnung einer vor-

schnellen Annahme von Einflüssen und Anleihen, vor deren Nachweis erst die Frage stehen müßte, warum gerade sich jemand einem solchen Einfluß erschließt. Auch erhebt sich hinter den Ideen der deutschen Romantik, die England durch Coleridge vermittelt wurden, und hinter Niebuhr der Schatten eines Größeren, dessen Wirkung vielleicht noch stärker war, Giambattista Vicos.

Unter der Bezeichnung der „Liberalen Anglikaner", die ja nicht allgemein gebräuchlich ist und daher vielleicht in der Einleitung eine anschauliche Ausfüllung vor dem Hintergrunde der übrigen Tendenzen im Anglikanismus verdient hätte, faßt Forbes sechs Historiker zusammen, die sich um Thomas Arnold, den großen Headmaster von Rugby gruppieren: seinen Lehrer Whateley, seinen Freund Julius Ch. Hare, den Übersetzer Niebuhrs, Connop Thirlwall, anglikanischen Bischof und Verfasser einer Griechischen Geschichte, Henry H. Milman, der eine Geschichte der Juden schrieb, und schließlich Arthur P. Stanley, den Schüler und Biographen Dr. Arnolds. Die individuellen Schattierungen dieser sechs Männer werden nur obenhin gestreift, im allgemeinen werden sie als eine festgefügte Gruppe genommen und mit ihren Anschauungen über das Fortschrittsproblem, die Geschichte als Wissenschaft, Geschichtsphilosophie und über die „praktische Geschichte", d. h. die Anwendung der aus der Geschichte gewonnenen Erkenntnisse auf die politischen, religiösen, pädagogischen Tagesfragen vorgeführt. Doch immer wieder hebt sich Arnold dabei als die um Haupteslänge überragende Gestalt heraus.

Die neue historische Anschauung erwächst aus dem geistigen und politischen Ringen mit Rationalismus und Utilitarismus, die als flach und armselig gegenüber dem intellektuellen Reichtum Frankreichs und Deutschlands empfunden werden, die aber die Herrschaft angetreten haben im aufsteigenden industriellen Zeitalter, dessen Gefahren Arnold sehr früh erkannte und zu mildern sann. Gerade dafür nun boten sich die Romantik, Niebuhr und Vico als Helfer an; denn sie boten gegenüber dem Rationalismus mit seiner Lehre von der grundsätzlichen Gleichheit der menschlichen Natur zu allen Zeiten und dem selbstzufriedenen Fortschrittsglauben die vertiefte historische Anschauung und methodische Befruchtung zugleich, v. a. aber sie räumten mit dem Fortschrittsglauben auf und ersetzten ihn durch den Gedanken des zyklischen Ablaufs historischer Epochen. Sehr schön entwickelt Forbes, wie dieser letztere Gedanke, bei Niebuhr nur erst als heuristisches Prinzip gebraucht zur Aufhellung der frührömischen Geschichte, zum Zentralgedanken bei Arnold erhoben wird. Der formte den optimistischen allgemeinen Fortschrittsgedanken um zu der Lehre des „sozialen Fortschritts", d. h. eines bloßen Entwicklungsganges, den alle Staaten einmal als historische Organismen zu durchlaufen haben,

und zwar als Organismen in sehr wörtlichem Sinne genommen, mit Kindheit, Jugend, Mannesalter und allmählichem Vergehen. So bereicherte, individualisierte, aber verdüsterte sich auch das Bild der Geschichte. Doch zugleich bot sich damit ein Heilmittel für die politischen Bedrängnisse der Gegenwart, nämlich die Möglichkeit, die Geschichte als eine echte Wissenschaft zu konstituieren, die nun erst, wo nicht ein einziger Geschichtsablauf als ungefüger Block, einer sicheren Erkenntnis unzugänglich im Wege liegt, aus der Analogie mehrerer Abläufe gültige Beobachtungen und allgemeine Regeln gewinnen kann. Aus dem Vergleich mit abgeschlossenen, klar überschaubaren Epochen ist auch die Stellung der eigenen Nation in diesem organischen Verlauf, dem sozialen Fortschritt, zu bestimmen, und es lassen sich aus solchen Beobachtungen Antworten auf politische Gegenwartsfragen gewinnen. Etwa zur politischen Reform in dem seit 1688 angebrochenen Zeitabschnitt des Kampfes zwischen Besitz und Masse, die notwendig ist, aber nur langsam durchzuführen ist; oder zur stärksten Ablehnung des Oxford Movement, das mit seiner Rückkehr zum Katholizismus, der für das Mittelalter angemessenen Religion der Autorität und der Wirkung auf die Phantasie einfach einem historischen Irrtum verfallen sei, da dem rationalen Zeitalter auch die rationalere Religion des Protestantismus entspräche.

Doch ist dieses aus dem politischen Erkenntniswillen erwachsene Postulat einer Geschichte als Wissenschaft, die mit dem Gedanken zyklischen Werdens und Vergehens in die bedrohliche Nähe allgemein relativierender Haltung geraten könnte, nicht konsequent durchgeführt. Darüber wölbt sich eine Geschichtsphilosophie, für die Milman als Kronzeuge befragt wird, die unangefochten in der christlich-teleologischen Sicht des Gesamtverlaufs verharrt.

Das 19. Jh. gehörte nicht den Liberalen Anglikanern, sondern weithin ihren Gegnern. Doch zeigt uns die gedankenreiche Studie von Forbes, bei der man nur selten auf Unklarheiten der Formulierung stößt (wie z. B. auf S. 63), in ihnen die Wegbereiter der vertieften historischen Einsichten, denen die Zukunft gewiß war. Möge die Arbeit mit ihrer sauberen Methodik und ihrer umfassenden Behandlung, die die gesamte denkerische Arbeit dieser Gruppe zu überschauen vermag, eine vorbildliche Anregung zu ähnlichen Untersuchungen sein, die hoffentlich bald einmal zu einer Gesamtgeschichte der englischen Historiographie führen könnten.

So begrüßt man auch das Wiedererscheinen der Autobiographie von Collingwood. Sie ist ja nicht eine breit hingesponnene Erzählung des eigenen Lebens vor dem Hintergrunde eines Zeitgemäldes, sondern lediglich eine Entwicklungsgeschichte seiner geschichtsphilosophischen Fragestellung, gemäß dem lapidaren Satze der Einleitung, „die Auto-

biographie eines Mannes, dessen Obliegenheit das Denken ist, sollte die Geschichte seines Denkens sein". Auch dann noch gibt sich Collingwood viel mehr als erkenntniskritisch interessierter Denker denn als historisch bedachtsamer Gelehrter, der minutiöse Rechenschaft über seine geistigen Ahnen ablegen wollte. Aus seiner Auseinandersetzung mit der Oxforder realistischen Schule der Erkenntnistheorie und der Selbstbeobachtung seiner Arbeitsmethode bei archäologischen Untersuchungen über das römische Britannien kommt er zu seiner Lehre von der innigen Verbindung von fragendem Forscher und antwortendem Objekt als den beiden notwendigen, sich gegenseitig bedingenden Komponenten jeder Historie, der Lehre, die in dem Satze gipfelt: „Alle Geschichte ist eine Geschichte des Denkens". So liegt in der Autobiographie die Urform dieser vielfach an Croce anklingenden Geschichtsphilosophie, die in der erst aus dem Nachlaß herausgegebenen „Idea of History" ihre Ausarbeitung gefunden hat. Doch ist für jede Auseinandersetzung mit Collingwood ihre erste Prägung mitheranzuziehen, und die Neuauflage des lange vergriffenen Büchleins ist dankbar hinzunehmen.

Berlin-Dahlem. *Paul Kluke*

Der dialektische Materialismus. Seine Geschichte und sein System in der Sowjet-Union. VON GUSTAV A. WETTER. Freiburg, Herder 1952. 647 S. 28.— DM.

Das vorliegende Werk Wetters stellt eine der gründlichsten Schilderungen der marxistisch-leninistischen Ideologie dar. Es ist von einem Katholiken verfaßt; das wird schon in der Einleitung gesagt. Man glaube aber nicht, daß Wetter auch nur einmal versucht, den Marxismus-Leninismus aus einem, wie es Marx sagen würde, „dogmatisch antizipierten" Katholizismus heraus zu deuten; das Werk zeichnet sich durch eine schlechthin vorbildliche Sachlichkeit aus. Man kann nur den Wunsch äußern, daß alle, die sich mit dem dialektischen Materialismus auseinandersetzen, diese gleiche Haltung einnehmen; denn ich bin überzeugt, daß sie einer echten Auseinandersetzung dienlicher ist als alle noch so menschlich verständliche Polemik. Daß Wetter im Anschluß an seine so wunderbar sachliche Darstellung dann auch noch die katholische Haltung zu den behandelten Problemen darstellt, wird ihm niemand verübeln; im Gegenteil wird dies eine Hilfe für jeden Katholiken sein, der durch Wetters Buch mit den Fragen des dialektischen Materialismus bekannt geworden ist; darüber hinaus halte ich es auch für eine geistige Hilfe für jeden Christen und noch mehr für jeden denkenden Menschen, selbst wenn er nicht auf dem Boden des katholischen und vielleicht noch nicht einmal auf dem des christlichen Glaubens überhaupt steht.

Wetter faßt die Aufgabe in zwei verschiedenen Teilen an. Er selbst bezeichnet den 2. Teil als den wesentlicheren. Das darf jedoch keineswegs zu dem Schluß führen, als sei der 1. Teil deshalb nicht wertvoll. Im 1. Teil untersucht er den geschichtlichen Werdegang des dialektischen Materialismus. Da Wetter den Hauptton auf die sowjetische Entwicklung legt, stellt er die Entwicklung auf deutschem Boden nur in zwei Kapiteln dar. Im 1. spricht er von den Ansatzpunkten in der Philosophie Hegels und zeigt weiterhin auf, wie auf dem Wege über Feuerbach, die Hegelsche Linke und den Positivismus die geistigen Positionen von Marx und Engels bestimmt werden, denen er das zweite Kapitel widmet. Vom 3. bis 10. Kapitel behandelt er dann die russische und sowjetische Entwicklung der Problematik. Es ist besonders zu begrüßen, daß uns Wetter hier mit einer Anzahl von Werken bekannt macht, die teilweise nicht oder nicht mehr zugänglich sind und die zum anderen Teil auch allzuoft in ihrer Bedeutung übersehen werden. Wetter kommt am Ende seines Buches noch einmal darauf zurück, daß gewisse Haltungen der russischen Orthodoxie dem Stalinismus und Leninismus innerlich entgegenkommen, wenn sie auch dort mit ganz anderem Inhalt erfüllt werden. Er weist dies nach an der Betonung des Praktizismus, am Gemeinschaftsgedanken; m. E. hätte er hier auch noch etwas über den russisch-orthodoxen Messianismus sagen können und über gewisse Entwicklungen des orthodoxen Klosterwesens. Deshalb ist es durchaus berechtigt, daß Wetter hier russische Quellen anführt und dadurch aufweist, daß im heutigen Sowjet-System russische Elemente wirksam sind. Sehr aufschlußreich sind auch seine Untersuchungen über das Verhältnis Lenins zu dem Vulgärmaterialismus, besonders seine Auseinandersetzung mit dem Empiriomonismus Bogdanovs. Ebenso interessant ist die Aufzeichnung der abweichenden Linie Plechanovs. Desgleichen zeigt er sehr klar, aus welchen Gründen sich der dialektische Materialismus konsequent vom Mechanizismus Bucharins und der Akselrod scheiden, genau wie er um seines Prinzips willen sich vom Menschewismus Trotzkis und Deborins trennen mußte.

Ich wüßte nicht, wo man, soweit es die Darstellung der Entwicklung auf sowjetischem Boden anbelangt, noch Verbesserungen oder Erweiterungen anbringen sollte. Dagegen kann ich mich mit der Darstellung der deutschen und europäischen Linie nicht ganz einverstanden erklären. Ich sehe ohne weiteres ein, daß Wetters Hauptaugenmerk auf der sowjetischen Linie lag; er will aus der deutschen und europäischen Geschichte nur das unbedingt Notwendige heranziehen. Ich erkenne diese Absicht ausdrücklich an. Aber ich muß fragen, ob es ausreicht, den dialektischen Materialismus nur von Hegel und der Hegelschen Linken her abzuleiten. Daß er das selbst tut, ist kein

Grund es für zutreffend anzusehen. Ich hätte es für angebracht gehalten, folgende 3 Linien mindestens in ihren Umrissen anzudeuten: Einmal die Abgrenzung des Dialektischen Materialismus gegen frühere Formen des Sozialismus, die dieser selbst vornimmt. Er wirft den früheren Formen vor, sie seien „dogmatisch antizipiert". Aus seiner Selbstabgrenzung gegen den antiken Sozialismus und Kommunismus, das Urchristentum und das Mönchtum, gegen die sozialen Utopien des 16. und 17. Jahrhunderts und schließlich den französischen und englischen Sozialismus des 19. Jahrhunderts hätte man wichtige Schlüsse auf seine Selbstdeutung ziehen können. Dies alles wäre nämlich sehr aufschlußreich für den Wissenschaftsbegriff des dialektischen Materialismus geworden. Hier liegt dann auch ein gewisser Mangel im systematischen Teil des Wetterschen Werkes; so eingehend sich Wetter mit der Bedeutung der Philosophie im Leninismus beschäftigt, so kurz kommt die Frage, welches Verständnis von Wissenschaft überhaupt vorliegt.

Wetter bemerkt selbst einmal durchaus treffend, daß der dialektische Materialismus zu einer Art von Wissenschafts-Gläubigkeit neigt, ja, er weist selbst darauf hin, daß der Leninismus zu einer Pseudoreligion wird. Das hätte einleuchtender gemacht werden können, wäre er der Deutung des marxistischen Wissenschaftsbegriffs mehr nachgegangen und hätte nicht nur den Positivismus als Quelle erwähnt, die dazu noch recht wenig von ihm ausgeschöpft wird. Ein 2. Moment scheint mir in der Bedeutung des Liberalismus zu liegen. Der dialektische Materialismus nimmt doch weitgehend Auffassungen des Liberalismus vom freien Spiel der Kräfte auf; er verlagert sie nur in die Zukunft, in die klassenlose Gesellschaft. Diese Tatsache wird bei Wetter völlig beiseite gelassen, m. E. zu Unrecht. Schließlich wäre noch auf die Bedeutung des Rationalismus für den dialektischen Materialismus hinzuweisen. Was ist das beiden Gemeinsame? Es ist die Haltung der reinen Innerweltlichkeit; Wetter hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß der dialektische Materialismus auf diesem Boden steht und einen ersten Beweger in der Geschichte verneint; bei Wetter kann es aber so scheinen, als sei dies erst eine Position des dialektischen Materialismus. Das ist aber nicht der Fall. Es wäre doch m. E. sehr wesentlich gewesen, darauf hinzuweisen, daß der dialektische Materialismus den Boden der von ihm bekämpften „bürgerlichen" Welt gar nicht verläßt, sondern daß er deren Erwartungen aufnimmt, die Welt aus dem Prinzip der reinen Immanenz heraus gestalten zu können. Man müßte m. E. von da aus dann auch im Sowjetismus auf eine Erscheinung hinweisen, die Wetter gelegentlich andeutet. Er verweist darauf, daß Stalin in seiner Deutung der Dialektik auf Gedanken wie den Sowjetpatriotismus stößt, auf

die Freundschaft der Völker der Sowjet-Union usw., die er als die Triebkräfte der Geschichte im nicht-antagonistischen Stadium anspricht. Ich möchte meinen, es handele sich hier im dialektischen Materialismus um Erscheinungen, die eine verdächtige Ähnlichkeit mit Entwicklungslinien der Romantik aufweisen, die ja wesentlich aus dem Scheitern des Rationalismus erwuchs. Ich erinnere nur an die Umwandlung des reinen Atheismus in einen Kult, an die Wiederbetonung nationaler Bestrebungen entgegen dem ursprünglichen Internationalismus, an die Aufrichtung einer Apparat-Hierarchie an Stelle der einst proklamierten Gleichheit. Das alles sind soziologische Erscheinungen, die in der Ideologie vorbereitet werden. Sie werden von Wetter gelegentlich auch gestreift, aber nicht hinreichend gedeutet. Er wäre m. E. zu einer besseren Deutung gelangt, hätte er die Verbindungslinien des Marxismus zu der bürgerlich-immanenten Welt aufgezeigt. Ich weiß, daß dies nicht in der gleichen Ausführlichkeit möglich war, wie er dies der russisch-sowjetischen Linie gegenüber tat. Dennoch hätte ich begrüßt, wenn er diese Linien berücksichtigt hätte; dann hätte davon nicht nur der historische, sondern auch der systematische Teil profitiert. Betrachten wir das, was er in diesem 2. Teil sagt, so müssen wir wieder voll Lobes erwähnen, daß er mit außerordentlicher Gründlichkeit zu Werke geht. Nach einem 1. Kapitel über die Bedeutung der Philosophie, das m. E., wie ich schon erwähnte, noch besser ausgefallen wäre, wenn er den marxistischen Wissenschaftsbegriff schärfer untersucht hätte, folgt ein Kapitel über die Deutung der Materie, dem m. E. schlechthin nichts hinzuzufügen ist; ebenso ist das Kapitel über das Verhältnis des dialektischen Materialismus zur modernen Naturwissenschaft so klar und innerlich vollendet, daß ich es für das Beste halten muß, das in dieser Hinsicht bis jetzt gesagt worden ist. Es ist vor allem verdienstlich, daß er bei dieser Gelegenheit die Position des dialektischen Materialismus so klar herausarbeitet und dann wirklich das Wesentliche von der modernen Naturwissenschaft her entgegensetzt. Ebenso muß ich betonen, daß die 4 Kapitel über die marxistische Dialektik und die 2 Kapitel über Denken und Sein vorzüglich in der Sauberkeit der Darstellung und in der sachlichen Auseinandersetzung mit dem Leninismus sind. Das Kapitel über Logik befriedigt mich nicht ganz; ich gebe zu, daß der Stalinismus hier noch keine ganz klare Position bezogen hat; aber hätte man nicht doch mehr die Tendenz zu einer „gesellschaftlichen Logik" betonen sollen? Denn auf die scheint mir doch alles zuzulaufen.

Ich muß wiederum betonen, daß ich kaum Wesentliches einer immanenten Kritik in diesem Teil vorbringen kann. Aber ich muß doch zufügen, daß ich einiges Wesentliche vermisse. Einmal: Wäre es nicht angebracht gewesen, etwas vom Verständnis des Menschen in der

Sicht des dialektischen Materialismus anzuführen? Nur ganz gelegentlich wird einmal der „soziale Mensch" erwähnt; aber der dialektische Materialismus hat doch eine sehr klare Vorstellung vom „vergesellschafteten" Menschen. Er hat noch deutlichere Vorstellungen davon, wie man dieses Ziel erreichen kann. Deshalb muß ich es als einen Mangel des Wetterschen Buches bezeichnen, daß er die ganze Seite der Sowjet-Pädagogik und der Sowjet-Psychologie beiseite gelassen hat. Diese Seiten hätten im Zusammenhang mit der anthropologischen Frage erwähnt werden müssen. Desgleichen: Wie kann man den dialektischen Materialismus darstellen, ohne ausdrücklich auf seine Gesellschafts-Lehre einzugehen? Dazu gehört eben auch seine Auffassung vom Menschen; dazu die vom Staate, ich erinnere nur an die Lehre vom Absterben des Staates. Damit wäre auch die Frage der Enderwartung verbunden, die der klassenlosen Gesellschaft. So stoßen wir auf die Frage nach der Geschichts-Auffassung des dialektischen Materialismus. Und schließlich: Kann man bei einer Darstellung des dialektischen Materialismus seine Deutung des Ökonomischen so ganz beiseite lassen? Das alles vermisse ich bei Wetter; ich kann nicht den Einwand gelten lassen, dies sei Praxis oder gar Politik, und damit dürfe sich die Auseinandersetzung mit der Theorie des dialektischen Materialismus nicht beschäftigen. Ich würde zuerst einwenden, daß dies vom dialektischen Materialismus selbst aus nicht so ist, seine Betonung der Praxis verlangt, daß man die Theorie nur im Zusammenhang mit ihr versteht; schon von da aus wäre die Behandlung dieser eben erwähnten Fragen nicht nur möglich, sondern sogar gefordert. Aber darüber hinaus muß ich betonen: Diese Fragen sind durchaus nicht nur praktisch-politischer Natur, sondern gehören wesentlich zur Theorie des Dialektischen Materialismus dazu. Und noch eine Frage gerade an den Katholiken Wetter — sind dies alles — die Anthropologie, die Deutung der Geschichte, die Eschatologie, die Soziallehre — nicht sehr wesentliche theologische Fragen? Ich hätte es deshalb begrüßt, wenn sie ausführlich behandelt worden wären, und wenn nicht nur gelegentlich einmal ein Satz in dem Buch darauf hindeutete, daß es auch diese Probleme gibt. Ich betonte eingangs die wunderbare Sachlichkeit dieses Buches; aber sie wäre noch lobenswerter, wenn der Inhalt umfassender wäre; denn auch dies gehört zur Sache sowohl des dialektischen Materialismus wie des Katholizismus.

Ich möchte noch einmal lobend die Gründlichkeit, Klarheit und Sauberkeit des ganzen Buches erwähnen; ich kann nur jedem, dem es ernsthaft um die Auseinandersetzung mit dem Marxismus zu tun ist, raten, dieses Buch genau zu lesen; aber ich muß damit auch an den Leser die Bitte verbinden: So eindrucksvoll dieses Buch ist, meine

er nicht, daß damit alle Fragen des dialektischen Materialismus angeschnitten und gelöst sind. Ich habe auf die Fragen verwiesen, die m. E. unbedingt noch einer Behandlung harren. Damit will ich Wetters Buch nichts nehmen, das ich nach wie vor für eine der weitaus besten Auseinandersetzungen mit dem dialektischen Materialismus halte, zu dem ich mir aber einen 2. Teil mit derselben Gründlichkeit der wissenschaftlichen Untersuchung und Sachlichkeit der Haltung wünschte.

Berlin. *Hans Köhler*

Wissenschaftliche Genealogie. Von OTTO FORST DE BATTAGLIA. Eine Einführung in ihre wichtigsten Grundprobleme. Bern, Francke 1948. 282 S. u. VII Tafeln (Sammlung Dalp Bd. 57).

Durch eine geschickte Auswahl sinnfälliger und vielfach amüsanter Beispiele und durch die lebendige und fesselnde Darstellung gelingt es dem Vf., auch abstrakte Probleme der Genealogie wie Ahnenverlust, Erbintensität, Erbkraftlinien usw. einem weiteren Leserkreis verständlich zu machen, mit dem ja gerade die Genealogie in besonderer Weise zu rechnen hat. Mit Rücksicht auf die Liebhaber unter den Genealogen mußte denn auch das quellenkundliche Kapitel Züge einer allgemeinen Quellenkunde in nuce annehmen, da genealogische Erkenntnisse aus Quellen aller Gattungen fließen können. Die Verknüpfung der Genealogie mit den weiteren Bereichen des Geschichtlichen, die ein Hauptanliegen des Buches darstellt, beginnt bereits bei diesem grundlegenden Sachverhalt. Um so wünschenswerter wäre es, wenn einer solchen im Schlepptau der Genealogie eingeführten Methodologie jene begriffliche Schärfe eignete, deren gerade der Anfänger und Liebhaber bedarf. Aber bereits die Einteilung der gesamten Quellen in mündliche, monumentale, schriftliche und gedruckte (S. 46) ist quellenkritisch wenig fruchtbar. So werden z. B. die Inschriften aus den schriftlichen Quellen ausgegliedert, von den Wappen ist nur bei den monumentalen Quellen die Rede, während die Siegel in diesem System offenbar überhaupt nicht unterzubringen waren und nur beiläufig gestreift werden. Hinter dem, was S. 56 über Begriff und Wesen der Urkunde und den Unterschied von juridischer, diplomatischer und historischer Echtheit und Glaubwürdigkeit ausgeführt wird, dürfte nur der Eingeweihte das Richtige zu erkennen vermögen. Der näheren Präzisierung bedarf es wohl auch, wenn von den Urkunden gesagt wird: „In den mittelalterlichen werden am Schluß immer (!) die — wirklich oder fiktiv — anwesenden Männer erwähnt, die . . . durch ihre Unterschrift und ihr Siegel das Geschehene bekräftigen sollen. (Die Unterschrift galt als Regel für gelehrte Geistliche; das Siegel betraf den Klerus und die nicht selten analphabetischen weltlichen Zeugen)." (S. 66 f.). Die „zweite Hauptgruppe schriftlicher genealogischer

Quellen", die Akten, werden (S. 69 f.) auf 1½ Seiten in einer Form behandelt, die lediglich populären Vorstellungen Vorschub leistet. An der Definition: „Wie die Urkunden, so bezeugen auch sie rechtlich bedeutsame Zustände oder Geschehnisse. Allein sie sind an keine Form gebunden, oder sie gründen ihre Beweiskraft auch dann nicht auf das Beobachten äußerer Formen, wenn sie sich an äußere Regeln kehren", ist nahezu alles falsch. Wenig glücklich ist endlich die Unterscheidung „Form des Inhalts" (S. 102) oder gar „äußere Form des Quelleninhalts" (S. 105) von der „äußeren Form der Quelle". Gemeint sind offenbar äußere und innere Formkriterien. Was mit „Kritik am Inhalt selbst" (S. 105) gemeint ist, wird zweifelhaft, wenn nach ihrer Behandlung zu lesen steht: „Nach der formalen gehen wir an die materielle Kritik" (S. 106).

Die sehr beachtenswerten, zum guten Teil auf eigenen Forschungen des Vf. beruhenden Ausführungen über den ma.lichen Herrenstand gipfeln S. 130 in der Feststellung: „So wurde das Zweite Römische Reich zu einem, das sich Deutscher Nation nennen durfte, was damals mit germanisch gleichbedeutend war." Hoffentlich weiß jeder Leser, daß das hier gemeinte karolingische und ottonische Imperium von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch gemacht hat.

Von solchen, bei einer künftigen Auflage leicht zu behebenden Unstimmigkeiten abgesehen, versteht es sich bei dem Vf. von selbst, daß der Leser das Buch mit reicher Belehrung über zahlreiche und gerade für den Historiker der allgemeinen Geschichte wesentliche Probleme und Erkenntnisse aus der Hand legt. Die in der Mediävistik sich mehr und mehr durchsetzende Einsicht in die verfassungsgeschichtliche und politische Bedeutung des Adels und seiner genealogischen Verknüpfungen sichert dem Buch eine wissenschaftliche Aktualität: eines der zahlreichen Symptome für die sich anbahnende und vielfach längst vollzogene Integration der historischen Disziplinen und die Überwindung des Positivismus von innen heraus.

Marburg (Lahn). *Helmut Beumann.*

Erbe der Vergangenheit. Germanistische Beiträge, Festgabe für KARL HELM zum 80. Geburtstage 19. Mai 1951. Tübingen, Max Niemeyer 1951. 272 S. DM 24,—.

In den „Proben mitforschenden Bemühens", die Ludwig Wolff zur Ehrung Karl Helms herausgab, zeigt die Germanistik, daß sie in den Jahren, wo man wegen des Aussetzens der Zeitschriften wenig von ihr zu sehen bekam, nicht gerastet hat. Der reiche Inhalt der Festschrift begleitet die Forscherarbeit des Geehrten durch das ganze Fach.

Im Bereich der germanischen Altertumskunde ist der Vorstreit, wie es sich gebührt, einem Aufsatz über die Kimbern und Teutonen anvertraut. Jan de Vries steuert Wichtiges zur Aufhellung der Kampfsitten jener Zeit bei. Die Arbeit des Jubilars am altenglischen Flursegen setzt Fr. R. Schröder mit dem Nachweis fort, daß man Erce als die „Furchengöttin" aus dem Keltischen verstehen und der germanischen Fjörgyn an die Seite stellen kann (ich frage mich, ob der altbritische Inselname Rikine nicht etwa ein genaues Seitenstück zu Fjörgyn, eine Inselgöttin wie Nehalennia und Nerthus, bezeugt). Bei Hans Kuhn haben sich kritische Bedenken gegen die geläufigste Deutung des Baldernamens zur Formulierung: Es gibt kein *balder* „Herr", verdichtet. Den altenglischen Sprachgebrauch halte ich auf Grund dieses Aufsatzes für geklärt, dagegen stimmt es mich zurückhaltend, daß sich im Nordischen der literaturgeschichtlich hintergründigste Beleg — der im Hamdirlied — am wenigsten fügt: er meint Ermenrich, d. i. die Gestalt, die unter allen Schöpfungen der Heldendichtung am meisten dem antiken Bild vom basileus, kyrios, tyrannos entspricht. Man sieht, daß die Dinge sich verwickeln, denn: wie paßt diese Bedeutung zu Balders Wesen? Auch H. de Boor nimmt eine alte, fast zum Vorurteil gediehende Anschauung unter die Lupe; er geht davon aus, daß das eben erwähnte Hamdirlied so wie Jordanes, aber anders als Bragi, mit keinem Wort andeutet, Swanhild sei die Gattin des Ermenrich gewesen. Damit wird das Problem angeschnitten, wie weit man bei der Auslegung liedhaft knapper Denkmäler anderen Überlieferungen vertrauen und folgen darf.

Mit den folgenden Beiträgen treten wir ins deutsche Mittelalter ein. Walther Mitzka trägt in sein neues Bild von der hochdeutschen Lautverschiebung, nach dem sie bei den Alemannen begann, chronologische Beobachtungen ein. Ich habe das Gefühl, daß wir uns einer abschließenden Erklärung nähern, denn ich vermute, daß die mit den lateinischen Lehnwörtern einströmenden, im Germanischen so seltenen p- eine auslösende Funktion hatten, — vom Sturm auf den Pfahlgraben an dürfte im alamannisch-burgundischen Raum am Oberrhein und später am Jura der Entlehnungsstrom ein besonders starkes Gefälle gehabt haben. Von L. Wolff wird ein fester Punkt in den so vielfältig schwankenden Walthariusproblemen erarbeitet: daß die Novaleser Chronik außer unserem lateinischen Epos keine poetische Quelle hatte. Abschließend bekennt sich Wolff zu Eckehards Verfasserschaft und zu einem vorausliegenden germanischen Waltherlied. Doch — friedlich und diesmal auch nicht ketzerisch gestimmt folgt Fr. Panzers Beitrag über die Itinerarien des Nibelungenlieds, die dem Epos seine einzigartig realistische Note geben. An dem scheinbar kleinen Problem der Helche-Residenz Zeiselmauer (NL B

1330) zeigt sich die Verschlungenheit der Überlieferungen. Dem ahd. Wörterbuch verdanken wir die belegreiche Studie über das Wort keusch von Th. Frings und G. Müller. Das Ergebnis, „daß gotische Einschläge nicht allein über die Donau und Oberitalien, sondern auch aus dem Westgotenreich das Ahd. erreicht haben", lenkt die Aufmerksamkeit auf einen bisher nur zaghaft ins Auge gefaßten Kulturweg. Der Sinn von keusch führt die Verfasser auch auf die Frage nach der Rezeption ethischer Begriffe, und dies ist das Hauptthema von Ed. Neumann, der in der Sache des ritterlichen Tugendsystems energisch für Ehrismann eintritt. Ich will hoffen, daß mich die Thematik des Pro und Contra nicht zu sehr in ihren Bann zieht, wenn ich sage, daß natürlich weniger in der Forschung, mehr aber in der Lehre und darum für den Nachbarwissenschaftler spürbarer heute auch in der Germanistik eine Gefahr der — sit venia verbo — Verformelung besteht. Unser Fach kommt allmählich in höheres Alter, und das bringt es mit sich, daß mit zunehmendem Wissen die unmittelbare Altertums- und Denkmälerfreude seiner Frühzeit zurücktritt. Und geht es beim Tugendsystem nicht eigentlich um ursprünglich und persönlichkeitstypische Anschauungsweisen, wie sie in den Gegensätzen Leibniz-Kant, Goethe-Newton offenbar geworden sind? Darin bin ich der Meinung von Neumann, daß die Forderungen von Curtius erfüllt sein werden, wenn der von Ehrismann eingeschlagene Weg zu Ende gegangen sein wird. Die Länge des uns zugeteilten Arbeitsweges wird heute an der Parzivalforschung klar, zu der die beiden folgenden Untersuchungen gehören. Was H. Hempel über *zwîvel* sagt, ist zu den Prolegomena der Wolframlektüre zu rechnen und man möchte wünschen, daß man den Aufsatz in eine Handausgabe des Parzival aufnähme, weil sich so am ersten Hauptbegriff des Werkes schon zeigen würde, wo die Probleme des Verstehens und Übersetzens liegen. Den Aufbau des 9. Buchs behandelt W. Henzen; er läßt die Idee der vollkommen durchkomponierten Gliederung fallen, die Mergell vertreten hat, und sucht eine mittlere Linie. Mir scheint, daß man das Konzeptionsproblem stärker in den Vordergrund rücken sollte: Wolfram dichtete nicht schreibend und gewiß nicht immer einem Schreibkundigen in die Feder, also noch unter den Bedingungen der mündlichen Kunst, wenn auch das Werk nach der Niederschrift seinen Weg als Buchepos machte. Das bedeutet doch eine starke Tendenz zu kräftig pointierter Gliederung mit hörbaren und einprägsamen Gliederungshilfen, aber ohne versezählende Feinheiten wenigstens der Urfassung.

Auf den Boden der Volkskunde, die sich dem Nachleben des Altertums widmet, führt H. Hepdings weitspannende Sammlung zum „Hintersichwerfen als Kultritus". Sprachliche Relikte in der

Mundart bespricht L. Berthold, solche in Flurnamen B. Martin. Die Entstehung neuer Worte durch Rückbildung aus längeren Formen belegt T. Johannisson an lehrreichen schwedischen Beispielen.

Damit haben wir den Inhalt der Festschrift, die mit einem Verzeichnis der Schriften des Jubilars schließt, durchmustert. Sie erfreut als Ganzes durch ihre Komposition, welche die Werkstattproben der Mitarbeiter zu einer geschlossenen Reihe ordnet: eine würdige Gabe zu einem seltenen Fest.

Freiburg i. Br. *S. Gutenbrunner.*

Urgeschichte der Menschheit. Einführung in die Abstammungs- und Kulturgeschichte des Menschen. Von RUDOLF GRAHMANN. Stuttgart, W. Kohlhammer 1952. 311 S. 7 Tab., 110 Abb., 5 Karten.

Die Erforschung des Eiszeitmenschen war begreiflicherweise ursprünglich in erster Linie ein Anliegen naturwissenschaftlicher Forschungszweige, der Geologie, der Paläontologie, der physischen Anthropologie; von kulturwissenschaftlicher Seite wurde sie lange Zeit geradezu mit einer gewissen Scheu betrachtet und viele Archäologen glaubten ihre Interessensphäre nicht über das Neolithikum zurück ausdehnen zu sollen. Die Nachwirkung dieses forschungsgeschichtlichen Tatbestandes ist bis zum heutigen Tage verspürbar und wird sich auch nie ganz überwinden lassen, da gedeihliche Arbeit auf dem Gebiete der Paläolithforschung ohne ausgiebigste hilfswissenschaftliche Heranziehung der genannten und auch noch anderer naturwissenschaftlicher Disziplinen einfach nicht denkbar ist. Daran kann die Tatsache, daß die prähistorische Archäologie, wissenschaftsklassifikatorisch, einen durchaus legitimen Anspruch auf die Eingliederung des Paläolithikums in den Kreis ihrer Forschungsobjekte besitzt, nichts ändern. Es wird daher in der Paläolithforschung auch immer zwei Hauptrichtungen geben: eine mehr geologisch-anthropologisch orientierte und eine betont kulturhistorische, die in der ersteren nur vorbereitende Arbeit für die eigentlich urgeschichtlichen Zwecke erblickt. Natürlich werden, besonders wo es um zusammenfassende Darstellung geht, die Grenzen beider Richtungen sich in etwa verwischen, aber der Akzent wird immer auf der einen oder der anderen liegen.

Das Buch Grahmanns hat eindeutig naturwissenschaftlichen Akzent; die kulturgeschichtliche Betrachtungsweise liegt dem Verfasser ausgesprochen fern. Daher empfindet ein mehr nach dieser hin interessierter Prähistoriker die erste Hälfte des im ganzen sehr zuverlässigen Werkes, die sich mit den geologischen Grundlagen und der Abstammungsgeschichte des Menschen beschäftigt, besser gelungen

als die zweite, den Kulturen und der Geschichte der Menschen der Vorzeit gewidmete. Diese erschöpft sich im wesentlichen in Chronologie und Typologie der Industrien, wogegen der geistigen Kultur und den allgemeinen kulturgeschichtlichen Zusammenhängen nur wenig Beachtung geschenkt wird. Im Abschnitt über das Moustérien erfährt man z. B. nichts davon, daß der Neanderthalmensch bereits rituelle Bestattung übte; die Ausführungen über jungpaläolithische Kunst sind überaus knapp und vermeiden jede Erörterung ihres ästhetischen, sozialen und kultischen Gehaltes. Das soll nur eine Tatsache feststellen und um so weniger ein Tadel sein, als der Verf. vielleicht die Empfindung hatte, von diesen Dingen besser die Hand zu lassen, eine Selbstbescheidung, die andern Forschern, die von der naturwissenschaftlichen Seite her kommen und keinerlei Berufung zeigen, in geisteswissenschaftlichen Fragen mitzusprechen, nur empfohlen werden kann. Wir würden es allerdings begrüßt haben, wenn sich Grahmann auch einen so ausgesprochen naturalistischen Satz wie: „Die Entwicklung des Menschen zum geistigen Wesen ist eine einmalige Leistung der Natur", erspart hätte. Auch scheint es ihm nicht klar zu sein, daß Schöpfung und Entwicklung sich keineswegs ausschließen.

Das vorgeführte Tatsachenmaterial ist wie gesagt, im großen und ganzen hieb- und stichfest und das wird den meisten Lesern das Wichtigste sein. Daß man in Einzelheiten anderer Meinung sein kann oder eine wirkliche Korrektur anzubringen hat, ist bei einem solchen Werke unvermeidlich. So glaube ich, daß der Verf. bei der Befürwortung der afrikanischen Urheimat des Menschen doch die für Südostasien offenstehenden Möglichkeiten unterschätzt. Was Amerika anlangt, bin ich natürlich von meinem Wohnsitze aus in der Lage, die Dinge besser zu verfolgen und zu beurteilen. Man muß, entgegen der Meinung des Verf., ernstlich mit der Anwesenheit des altpaläolithischen Menschen in Amerika rechnen und es steht außer Zweifel, daß es in Argentinien zum mindesten ein spätes Jungpaläolithikum gibt. Entscheidende Arbeiten darüber werden in Kürze erscheinen. In dem Abschnitt über die wichtigsten Gerätearten des Altpaläolithikums wäre manches zu bessern, vor allem mit Bezug auf die Typologie der Abschlagartefakte. Daß Knochen schwieriger zu bearbeiten sei als Stein, leuchtet mir nicht ein; richtig dürfte nur sein, daß die Bearbeitung des Knochens für uns schwerer zu erkennen ist. Der Aufstellung eines südostasiatischen Hacksteinkulturkreises (Grahmann nimmt den weniger glücklichen Ausdruck Haumesserkulturkreis auf) durch Movius kann ich aus verschiedenen Gründen nicht beipflichten, vor allem deswegen, weil die gleiche Kultur ja auch weithin in Afrika vertreten ist; es dreht sich dabei wohl um die Ausgangsbasis der Faust-

keilkulturen. Daß die fortgeschrittenen Knochengeräte von Ndandong mit dem Homo soloensis nichts zu tun haben, ist bereits festgestellt. Ebenso dürfte es P. Schmidt gelungen sein zu widerlegen, daß in der Schweizer „Höhlenbärenjägerkultur" mit Markgerberei zu rechnen sei. Eventuelle sprachliche Beziehungen zwischen Baskisch und Tschuktschisch sind nicht geeignet, Beziehungen zur Zeit des Magdalénien zwischen Frankreich und Sibirien zu erhärten. Das Baskische ist eine Kaukasussprache und kaukasische Sprachelemente können sehr spät zu den Tschuktschen gekommen sein. Das Wenige, was der Verf. über Neolithikum und Metallzeiten bringt, bedürfte gründlicher Durcharbeitung. Es vernachlässigt allzusehr den bodenständigen Anteil der nacheiszeitlichen Entwicklung. Man kann nur von einer Megalithwelle, nicht von einer Megalithkultur sprechen. Daß die „Danubiner" (sollte es nicht heißen die „Danubier"?) Alarodier waren d. h. eine Kaukasussprache besaßen, ist unwahrscheinlich, trotz der kulturellen Beziehungen.

Buenos Aires. *Oswald Menghin*

Studies in Roman economic and social history in honor of ALLAN CHESTER JOHNSON, ed. by P. R. Coleman-Norton with the assistance of F. C. Bourne and J. V. A. Fine. Princeton University Press 1951. 373 S., 8 Taf., $ 5.—.

In dieser Festschrift wird die Bedeutung der Inschriften, Papyri und Münzen mit der Vorlage neuer Stücke oder der historischen Auswertung bereits bekannter vorgeführt. An die überraschenden Funde römischer Sigillata in Indien (vgl. Historia I [1950] 164 f.) knüpft M. Charlesworth einen Überblick über den römischen Indienhandel und die künftigen Aufgaben dieses Forschungsgebietes. B. C. Welles kündigt mit einem Bericht über die Bevölkerungsverschiebungen in der römischen Grenzfestung Dura-Europos die Ausgabe der Parchments and Papyri dieses Ortes an. Wie R. Broughton an der Inschrift Bulletino del museo del'impero Rom. IX (1938) 44 ff. nachweist, wurden die Tempelstaaten in Kleinasien von den hellenistischen Königen und den Römern durch Landschenkungen vergrößert, nicht, wie bisher vermutet, durch Konfiskationen verkleinert. Für die von Ch. Coster skizzierte wirtschaftliche Lage der antiken Kyrenaika sind aus JRS 60 (1950) 78 ff. Inschriften über den Wiederaufbau der 115 n. Chr. verwüsteten Stadt Kyrene nachzutragen. Mit der Lesung πρᾶξιν statt πρᾶσιν in IGRRP IV 914 gewinnt D. Magie eine Reform in der kleinasiatischen Steuereintreibung unter Kaiser Claudius. Aus einem Inschriftfund der Agora und der Revision von IG II² 2988. 2989 und 2992 bestimmt A. Raubitschek Stiftungsdatum und Charakter der Sylleia in Athen. Das Kabinettstück einer papyrologischen

Untersuchung gibt H. Youtie mit der Revision des Heidelberger Pap. SB V 7551, der aus der von Bilabel vermuteten Abrechnung eines Festkalenders zu einem Lehrlingskontrakt wird, in dem die Arbeitsleistungen der einzelnen Tage sowie die durch Feiertage und Krankheit bedingte Arbeitsruhe verzeichnet ist. A. Boak bringt mit zwei Papyri aus Kairo weitere Belege für den tesserarius (dazu jetzt noch P. Oxy 2232) und quadrarius und bestimmt die Funktionen dieser Dorfbeamten. Für seine Datierung des Silbermedaillons von Leningrad, das auf dem Kaiserhelm Konstantins das Monogramm Christi zeigt, in das Jahr 315 gewinnt A. Alföldi durch Stilvergleiche weitere Beweise. Den geringen Wert literarischer Quellen in Wirtschaftsfragen zeigen G. Duckworth in der Betrachtung „Reichtum und Armut in der römischen Komödie" (zugleich als Hinweis auf sein Buch The nature of Roman comedy) und J. Day an dem Bericht des Dio Chrysostomos über Euböa. Die bereits von P. de Jonge, Mnemosyne IV (1948) 238 ff. behandelte Wirtschaftskrise in Antiochia 361/62 beleuchtet G. Downey. R. Syme sichert in dem Beitrag Tacfarinas usw. Nipperdeys Emendation Thubursicum (Tac. ann. IV 24,1). In dem Brontoskopiekalender des Nigidius Figulus findet A. Piganiol die Quelle für das Gutachten der haruspices in Cicero, de haruspicum responso 19, 40. L. Ross Taylor setzt im Rahmen der Ackergesetzgebung Cäsars und seiner Municipalpolitik aus prosopographischen Gründen die lex Mamilia Roscia in das Jahr 55. Mit numismatischen Fragen befassen sich fünf Beiträge: A. Bellinger erläutert den Spätbeginn römischer Münzprägung in der Provinz Syrien, J. Milne kommentiert die bei Festus, de verb. significatione p. 359a genannten verschiedenen Talente, M. Grant sieht in den 19 v. Chr. eröffneten Münzstätten von Pergamon, Rom und Gallien einen Schritt zur Weltmünze und präzisiert seine Auffassung des imperium maius, H. Mattingly schlüsselt 55 gallische und britische Münzhorte des späten 3. Jahrhunderts nach ihren Prägungen auf und L. West prüft, wie schon Ehrendorfer, NZ 72 (1947) 101, das Wertverhältnis der Münzsorten in Diokletians Preisedikt. Zu den geschichtsformenden Kräften des Christentums führen W. Prentice „Jakobus, der Bruder des Herrn" und P. Coleman-Norton „Der Apostel Paulus und das römische Sklavenrecht" (vgl. dazu schon P. Verdam in Symbolae ... van Oven dedicatae [Leiden 1946] 211 ff.). In das Mittelalter greift abschließend P. Charanis „Die Aristokratie im Byzanz des 13. Jahrhunderts". Die Fülle der aufgegriffenen Probleme und der angewandten Methoden spiegelt den hohen Stand, den die amerikanische Forschung in der römischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte nicht zuletzt unter der anspornenden Lehrtätigkeit des Jubilars A. Johnson erreicht hat.

Köln. *H. Volkmann.*

Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters. Von CARL ERDMANN (†). Aus dem Nachlaß des Verfassers, hrsg. v. Friedrich Baethgen. Berlin, Akademie-Verlag 1951. XXIV u. 134 S. 16,75 DM.

Der Tod von Carl Erdmann, der beim Rückmarsch der deutschen Truppen vom Balkan im März 1945 in Agram einer Krankheit erlag, ist einer der schwersten Verluste, der die deutsche Mediävistik im letzten Kriege getroffen hat. Wie er mit dem ihm eigenen Scharfsinn in Archiven und Bibliotheken unbekannte Schätze hob und — vor allem auf dem Gebiet der Epistolographie — mustergültige Editionen schuf, so trat er auch an vielfach untersuchtes Quellenmaterial mit ganz neuen Fragestellungen heran und konnte dadurch Zusammenhänge aufzeigen, die bis dahin nicht gesehen waren. Sein Buch über die Entstehung des Kreuzzugsgedankens ist eine der reifsten Leistungen der letzten Generation zur Ideengeschichte des frühen und hohen Mittelalters. Vor allem aber ist er durch sein hohes menschliches und wissenschaftliches Ethos, das er gerade in den turbulenten Jahren nach 1933 immer wieder bewies, vielen von uns Jüngeren vorbildlich geworden und hat, obwohl er selbst nur kurze Zeit als akademischer Lehrer wirkte, der deutschen Mittelalterforschung stärkste Anregungen gegeben.

Fragen der Ideengeschichte des 10. und 11. Jahrhunderts haben E. in seinen letzten Jahren besonders stark beschäftigt. Einige Untersuchungen, die er vor seiner Einberufung noch abschließen, aber nicht mehr veröffentlichen konnte, hat jetzt F. Baethgen aus seinem Nachlaß herausgegeben. B. selbst leitet diesen Band mit einem warmherzigen Gedenkwort ein, in dem das Bild von Erdmann als Forscher und Mensch noch einmal lebendig wird. Es folgen sechs Untersuchungen von E., von denen die drei ersten und die drei letzten jeweils unter sich in einem gewissen Zusammenhang stehen. Die umfangreichste und wichtigste ist die erste über die nichtrömische Kaiseridee (S. 1—51). E. greift damit einen Fragenkomplex auf, der seit Stengels grundlegendem Aufsatz über Kaisertitel und Souveränitätsidee die deutsche Forschung immer wieder beschäftigt hat. Stengels Forschungen weiterführend untersucht E. zunächst die Frage eines germanischen Kaisertums auf angelsächsischem Boden. Er glaubt, hier zwei Phasen unterscheiden zu können. In der Frühzeit (bis zum 8. Jahrhundert) habe es nur Ansätze zu einem Kaisergedanken in England gegeben. Dieser Imperiumsbegriff, daß das Kaisertum eine Oberherrschaft über eine Anzahl von Königreichen bedeute, sei aber in seiner Wurzel schon römisch und habe sich erst später von Rom gelöst. Erst im 10. Jahrhundert, seit den Tagen Aethelstans, ist es nach E. zur Ausbildung eines angelsächsischen Kaisertitels gekommen, zur gleichen Zeit also,

in der sich auch auf spanischem Boden in Asturien und Leon der Imperatortitel findet. Die Frage des angelsächsischen Kaisertums hat inzwischen R. Drögereit, ein guter Kenner der angelsächsischen Königsurkunde, vom Standpunkt des Diplomatikers aus untersucht (Zs. Sav. RG. Germ. Abt. 69 [1952], 24 ff.) und dabei den Nachweis geführt, daß es sich bei den etwa 15 Urkunden, auf die sich diese Theorie eines angelsächsischen Kaisertums stützt, um spätere Fälschungen oder Urkunden mit unsicherer späterer Überlieferung handelt. Damit ist die Annahme eines angelsächsischen Kaisertitels fraglich geworden.

Haben damit E.s Anschauungen in einem Punkt inzwischen eine Korrektur erfahren, so verdienen seine Ausführungen über die Aachener Kaiseridee besondere Beachtung. Gewiß hat man schon vor E. auf diese Aachener Kaiseridee hingewiesen; er kann aber eine Reihe von wichtigen Zeugnissen für die Existenz einer solchen Aachener Kaiseridee im Sinne einer allgemeinen Suprematie schon vor 800 beibringen und damit den fränkisch-römischen Doppelcharakter von Karls Kaisertum besonders deutlich herausarbeiten. Zum Schluß dieser ersten Untersuchung verfolgt E. das Nebeneinander von römischer und nichtrömischer Kaiseridee in ottonischer Zeit und setzt damit seine früheren Ausführungen zu dieser Frage (DA. 6, 412 ff.) fort. Auch der nichtrömische Kaisergedanke — so zeigt E. auch hier — ist letzten Endes wieder ein römischer.

An diesen Schlußteil der ersten Abhandlung knüpft gewissermaßen die zweite „Königs- und Kaiserkrönung im ottonischen Pontifikale" (S. 52—91) an. E. ist es zunächst darum zu tun, die Vorlagen des Mainzer Ordo zu bestimmen. Er stellt eine Vereinigung eines älteren frühdeutschen Ordo und des sogenannten „Ordo der sieben Formeln" dar, die beide ihrerseits auf ältere Vorlagen, u. a. auch auf den Kaiserordo „Cencius I", zurückgehen. Damit kann E. das erste Drittel des 10. Jahrhunderts als Entstehungszeit dieses ebenfalls im Mainzer Pontifikale überlieferten „Cencius I" festlegen. Schließlich behandelt E. noch den Ordo der Kaiserkrönung *secundum occidentales* (in der Forschung auch Ordo A genannt), der sich im Pontifikale findet. Daß dieser angebliche Kaiserordo ursprünglich ein fränkischer Königsordo ist, hatte die Forschung, insbesondere Schramm, bereits früher festgestellt. E. meint nun, daß dieser Ordo niemals für eine bestimmte Kaiserkrönung (auch nicht für die Ludwigs des Frommen im Jahre 816) benutzt ist, sondern daß die Umarbeitung eines Königsordo in einen Kaiserordo möglicherweise erst durch den Redaktor des Pontifikale erfolgt sei. Auf jeden Fall habe dieser die Worte *secundum occidentales* hinzugefügt und dabei an die Möglichkeit eines nichtrömischen Kaisertums auf ottonischem Boden gedacht, indem er

diesen Ordo neben den Ordo Cencius I. als Ordo der römischen Kaiserkrönung stellte. So sei dieser Ordo A der Ausdruck der nichtrömischen Kaiseridee. Auch wenn diese Schlußfolgerung etwas hypothetisch bleibt, so ist die Untersuchung als Ganzes doch ein wertvoller Beitrag zur Ordinesforschung, die E. schon vorher durch die Wiederentdekkung eines westfränkischen Ordo bereichert hatte.

In die Vorstellungswelt des ottonischen Imperiums führt auch die dritte Abhandlung „Die Würde des Patricius unter Otto III. (S. 92—111). Die wenigen Zeugnisse über den ottonischen Patriziat haben kurz vor dem Krieg durch die Auffindung der Grabinschrift der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg eine erwünschte Bereicherung gefunden. Wenn in dieser Grabinschrift, an deren Entzifferung gerade E. selbst besonderen Anteil gehabt hat, gesagt wird, daß der Kaiser seiner Tante Mathilde als seiner Statthalterin die Würde einer *matricia* verliehen habe, so hat man darin die Stütze für die ältere Annahme gesehen, daß Otto den Polenherzog Boleslav zum *patricius* gemacht habe. E. zeigt, daß dieser ottonische Patriziat in den uns greifbaren Fällen eine Stellvertretung des Kaisers in den verschiedensten Formen bedeutete. Er knüpft also nicht an den stadtrömischen Patriziat des 10. Jahrhunderts an, sondern ist die Erneuerung eines seit Jahrhunderten verschollenen spätantiken Amtes, dessen Kenntnis man im Kreis Ottos nur literarischen Quellen verdanken konnte. Dabei ist vermutlich Gerbert der Vermittler dieser Patricius-Vorstellungen gewesen. Die Verleihung des *matricia*-Titels an die Äbtissin Mathilde im Jahre 997 zeigt auf jeden Fall, daß die Idee der Renovatio von Otto schon damals, nicht erst 998 auf seinem zweiten Italienzug, aufgegriffen wurde. Die Verleihung des Patricius-Titels an Boleslav Chrobry ist inzwischen von H. Appelt (Geschichtliche Landeskunde und Universalgeschichte, Festschrift für H. Aubin S. 65 ff.) bestritten worden, da sie quellenmäßig nicht genügend gesichert sei. A.s Darlegungen scheinen mir aber gegenüber der Beweisführung von E., die ihm noch nicht bekannt sein konnte, nicht stichhaltig zu sein. Gewiß handelt es sich bei dem Bericht des Anonymus Gallus über die Vorgänge in Gnesen um eine späte und in Einzelheiten getrübte Quelle; er geht aber, worauf auch W. Ohnsorge (Blätter f. dt. Landesgesch. 88, 260) hingewiesen hat, auf eine Urkunde Silvesters II. zurück. So wird man aus den Worten des Chronisten, daß Otto Boleslav zum *frater et cooperator imperii* gemacht habe, doch wohl die Verleihung der Patriziuswürde an den Polenherzog folgern dürfen, auch wenn dieser Titel selbst vom Anonymus nicht ausdrücklich bezeugt wird[1]).

[1]) Vgl. zu Appelt außer den kritischen Äußerungen von Ohnsorge auch die von K. Hauck, HZ 174, 544, und F. Baethgen, DA. 9, 257.

In den drei letzten kürzeren Beiträgen dieses Bandes behandelt E. Einzelfragen der lateinischen Literatur des 11. Jahrhunderts. In der Studie „Bern von Reichenau und Heinrich III." (S. 112—119) veröffentlicht er einen bisher unbekannten Brief des Abtes an Heinrich III., mit dem er dem König etwa 1043/44 einen Codex seiner Werke übersandte. Die nächste Untersuchung „Anselm der Peripatetiker, Kaplan Heinrichs III." (S. 119—124) führt den Nachweis, daß der in der Kanzlei des Kaisers von 1048—1050 tätige Notar Heinrich C mit Anselm identisch ist; es ist einer der wenigen Fälle, in denen wir die Persönlichkeit dieser sonst unbekannten Notare wirklich erfassen können. Der Schlußaufsatz „Onulf von Speyer und Amarcius" (S. 124—134) bringt die Neudatierung zweier Werke. Die *Colores rhetorici* des Onulf, die bisher in der Mitte des 11. Jahrhunderts angesetzt wurden, sind in den Jahren 1071—76, also an der Schwelle des Investiturstreites, entstanden. Die Sermone des Amarcius, die bislang als ein Werk aus der Zeit Heinrichs III. galten, sind ebenfalls erst später verfaßt und in die Zeit um 1100 oder etwas später anzusetzen.

Wer E. nahestehen durfte, wird sein letztes Werk nur mit dem Gefühl tiefer Wehmut aus der Hand legen. In ihm offenbart sich noch einmal ganz seine wissenschaftliche Eigenart, eine intime Kenntnis der Quellen, die sich mit einer scharfen Kombinationsgabe verband. Zugleich spüren wir auch, was E. unserer Wissenschaft hätte geben können, wenn nach dem Kriege seine Schaffenskraft wieder zu voller Entfaltung gekommen wäre.

Kiel. *Karl Jordan*

Widukind von Korvei, Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts. Von H. BEUMANN. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1950. 300 S.

Die Besprechung dieses Buches macht mir etwas Kopfschmerzen; denn zu einem einigermaßen eindeutigen und klaren Urteil kann ich nur schwer kommen. Auf der einen Seite scheint mir kein Zweifel zu sein, daß es sich bei Beumanns Schrift um eine wertvolle, gelehrte und scharfsinnige Arbeit handelt; auf der andern Seite aber dürfte nach meinem Eindruck dem Leser bei der Lektüre doch nicht immer ganz wohl zumute sein.

Beumann geht von der Überlegung aus, daß wir, während wir von den geschichtlich handelnden Persönlichkeiten des frühen Mittelalters direkt so gut wie nichts wissen und zur Ergründung ihres Denkens und ihrer Motive auf ein sehr fragwürdiges Schlußverfahren angewiesen sind, in den Werken der Chronisten und Annalisten diese selbst unmittelbar mit ihren Anschauungen vor uns haben. Indem er Widukind von Korvei behandelt, will er also die geistige Haltung

und die geistige Welt des Korveier Mönches, kurz, er will in dem Chronisten den mittelalterlichen Menschen finden und beschreiben. Also ein Verfahren, wie es ähnlich etwa für die Merowingerzeit von Koebner, für die Karolingerzeit von Hellmann, für die Hohenstaufenzeit von Spörl angewandt, und von mir selbst, wenn auch nur vorläufig und fragmentarisch, für Liudprand von Cremona und auch für Widukind von Korvei versucht worden ist.

Einen großen Teil seiner Bemühungen verwendet B. auf die Aufhellung der literarischen Persönlichkeit Widukinds: dem sind in sieben Kapiteln ungefähr zwei Drittel des Buches gewidmet. Nach einem Einleitungskapitel, in dem er sich über die uns bekannten (oder vermuteten) Lebensdaten Widukinds verbreitet, bespricht Kapitel II die literarische Absicht, III epische und historische Perspektiven, IV die Struktur des Werkes, V den Einfluß literarischer Traditionen auf die Komposition, VI Persönlichkeitsschilderung, VII Intellekt und Anschauung (ein Titel, der freilich den Inhalt des Kapitels nicht ganz treffen dürfte). Es ist mir völlig unmöglich, den Gedankengang und die Ergebnisse dieser sieben Kapitel hier im einzelnen durchzusprechen. Es handelt sich dabei um sehr subtile Untersuchungen mit einer Fülle von Beobachtungen, die sich zum guten Teil auf das rein Philologische, auf Grammatik, Wortschatz, Syntax usw. Widukinds beziehen; daneben spielt natürlich auch der Stil, die literarische Gestalt im engeren Sinne des Wortes eine große Rolle. Es werden Abhängigkeiten oder Parallelen von und zur Antike und der Historiographie der Merowinger- und Karolingerzeit sowie zur volkstümlichen germanischen Dichtung verfolgt und aufgedeckt, und immer wieder wird Widukind mit seinen antiken und mittelalterlichen Vorbildern und Vorgängern konfrontiert und verglichen. Sensationelle Entdeckungen werden dabei selbstverständlich nicht gemacht, und die will der Vf. auch nicht machen. Die grundlegende Tatsache, daß Widukind einmal von der Antike, vor allem von Sallust, abhängig, daß er aber im übrigen, wie Gundlach gesagt hat, so etwas wie ein Spielmann in der Kutte ist, steht fest und wird auch von B. nur bestätigt. Aber sie wird doch bestätigt und erläutert mit einem umfangreichen Mosaik von Einzelbelegen und Hinweisen, die in ihrer Fragestellung und ihren Resultaten vielfach neue und recht beachtenswerte Nuancierungen der alten Erkenntnisse bieten. Bisweilen weitet sich die Monographie über Widukind zu Durchblicken und Überblicken über bestimmte Bezirke der frühmittelalterlich-lateinischen Sprach- und Literaturgeschichte überhaupt aus. Hinter einzelnes mag man Fragezeichen setzen; man wird die Disposition der sieben Kapitel (wie des Buches überhaupt) nicht immer ganz glücklich finden; und manchmal wird man monieren, daß etwas zuviel, manchmal etwas

zu wenig des Guten getan ist. Etwas zuviel, wenn häufig von Erscheinungen in der Historiographie und Schriftstellerei überhaupt geredet wird, die offensichtlich gar keinen Einfluß auf Widukind gehabt haben, oder wenn Einflüsse vermutet oder behauptet werden, die recht fragwürdig sind: manches in Widukinds literarischem Gebaren dürfte sich mit einfacheren und näherliegenden Momenten erklären lassen, als es bei B. geschieht. Zuwenig, wenn etwa in der Historiographie der Karolingerzeit der „Impressionismus" vermißt wird: nach meinem Eindruck wenigstens findet man das, was B. darunter versteht, durchaus, z. B. in Eigels Vita Sturmi oder auch in Einhards Translatio SS. Marcellini et Petri, die man neben der (von B. immer wieder verwerteten) Vita Karoli als äußerst beachtenswertes Erzeugnis Einhards nicht vergessen sollte.

Die beiden interessantesten Kapitel sind für meinen Geschmack das achte und das neunte. Das achte bespricht die Stufen der Entstehung und der Abfassungszeit der Sachsengeschichte. In Übereinstimmung mit Bloch und mir nimmt B. dabei eine Fassung an, die vor der Redaktion liegt, welche der Kaisertochter Mathilde gewidmet ist. Im Gegensatz zu Bloch und mir verlegt er diese Fassung jedoch nicht ins Jahr 957/958, sondern läßt sie unmittelbar vor der zweiten (Mathilden-)Redaktion von 968 entstanden sein, womit er sich der Ansicht von Stengel nähert, der eine Fassung vor 968 überhaupt leugnete. B.'s Überlegungen und Einwände scheinen mir durchaus gewichtig zu sein, aber den sicheren Beweis für seine These, den er in ihnen erblickt, kann ich nicht darin sehen: trotz allem, was B. sagt, scheint mir immer noch mehr oder ebensoviel für eine erste Abfassung der Sachsengeschichte ums Jahr 958 zu sprechen.

Schließlich Kapitel IX. Hier wird das für das Ziel des Buches zentrale Problem erörtert; Widukinds Gedankenwelt und Geschichtsauffassung. Auch darauf kann ich bei dem Umfang und der Kompliziertheit des Details nicht im einzelnen eingehen. Ich möchte nur folgendes bemerken. B. behandelt hier im Grunde dasselbe Thema, das ich vor einer Reihe von Jahren in meiner Studie über die politische Haltung Widukinds von Korvei (Sachsen und Anhalt 14) behandelt habe. Es klingt vielleicht sonderbar, wenn ich sage, daß mir mein Produkt besser gefällt. Diesen kühnen Ausspruch bitte ich nicht falsch zu verstehen. Ich verkenne keinen Augenblick, daß B. auf sein Widukindbild sehr viel mehr Zeit, Fleiß und Gelehrsamkeit verwandt hat, als ich das in meiner knappen Skizze getan habe; und ebensowenig verkenne ich, daß er nicht bloß andere und mehr Fragen aufgegriffen und genauer und minutiöser untersucht hat als ich, sondern daß er in vielen Dingen (z. B. in der Frage nach der Herkunft des hegemonialen Kaiserbegriffs bei Widukind, im Anschluß an Sten-

gel) erheblich über das hinausgekommen ist, was ich seinerzeit zu sagen hatte. Ich meine nicht, ich habe es an sich besser gemacht als B., sondern ich meine nur, daß mir die vergleichsweise grobe Umrißzeichnung, die ich gegeben habe, dem Gegenstande angemessener zu sein scheint als das ausführliche und ausgeführte Bild, das B. gibt. Das klingt vielleicht paradox, und ich möchte, was ich meine, mit ein paar Worten erläutern.

Wenn ein Zeichner einen Gegenstand aus einer großen Entfernung zeichnet, so mag er mit einiger Zuverlässigkeit die Silhouette oder ein paar besonders markante Linien seines Objektes wiedergeben. Wenn er sich aber darauf versteift, ein in allen Einzelheiten ausgeführtes Bild zu liefern, so tut er damit etwas, was er eigentlich nicht kann, weil er dafür nicht genug sieht. Tut er es trotzdem, so vermag kein Mensch zu sagen, ob das Bild, das zustande kommt, der Wirklichkeit entspricht oder nicht. Wenn wir Heinrich I. oder Otto den Großen als Politiker und Menschen charakterisieren wollen, so können wir darüber (wenigstens höchstwahrscheinlich) etwas leidlich Richtiges sagen, wenn wir es mit ein paar Worten tun. Versuchen wir eine ausführliche und detaillierte Charakteristik zu geben, so wird das notgedrungen ein Phantasiegebilde. Ich sagte zu Anfang dieser Besprechung, daß die Dinge bei der Charakterisierung eines mittelalterlichen Chronisten oder Schriftstellers wesentlich besser liegen, weil wir da ein ausreichenderes und unmittelbareres Material für unsere Fragen zur Verfügung haben: Überlegungen der Art waren es denn auch, die B. bei seinem Widukindbuch geleitet haben. Doch in Wirklichkeit ist auch hier die Situation längst nicht so günstig, wie man zunächst vielleicht glaubt.

Liest man ein Buch aus dem neunzehnten oder zwanzigsten Jahrhundert, so kann man sicher sein, daß man es im großen und ganzen so versteht, wie es gemeint ist (vorausgesetzt, daß es überhaupt verständlich ist). Liest man ein Buch aus dem zehnten Jahrhundert, so fehlt diese Sicherheit weitgehend. Hinter seinen Worten verbergen sich vielfach Begriffe, die uns von Haus aus fremd sind, und es gehört ein mühsamer und an Fehlerquellen reicher Prozeß dazu, uns mit ihnen einigermaßen bekannt zu machen. Aber selbst, wenn uns das gelingt, so bleibt bei der Beobachtung gerade eines mittelalterlichen Historiographen die oft unüberwindliche Schwierigkeit bestehen, daß wir nicht wissen, in welchem Verhältnis das, was er von der Geschichte erzählt, zur Geschichte selbst steht. Da wir das geschichtliche Geschehen im wesentlichen aus der Historiographie kennenlernen, so bewegen wir uns nur zu oft im Kreise, wenn wir Geschichtschreibung und Geschichte miteinander vergleichen und jene an dieser messen und beurteilen wollen.

Was Widukind etwa über Heinrich I. oder seinen Vater Otto sagt, können wir in vielen Fällen unmöglich kontrollieren. Oder wenn er von verfassungsgeschichtlichen und wirtschaftlichen Dingen schweigt, so wissen wir kaum, wie es damit in Wirklichkeit aussah, und noch weniger, welchen Wert das Bewußtsein der Zeit sonst auf diese Dinge legte. Wenn wir das alles und vieles andere aber nicht wissen, wie können wir dann die Haltung des Chronisten, (die doch eben auf seiner Stellung zu den historischen Tatsachen beruht) verstehen? Soweit wir das Objekt seiner Geschichtschreibung nicht kennen, können wir uns auch von ihr selbst kaum eine richtige Vorstellung machen.

Dazu kommt, daß der mittelalterliche Schriftsteller in einem Ausmaß von Form- und Stilkategorien abhängig ist, das wir trotz der scharfsinnigsten Versuche nicht richtig abzuschätzen vermögen. Wie sehr auch der hervorragendste Chronist ein Sklave der Form sein kann, mag man an der Art sehen, wie sich Einhards Vita Karoli und seine Translatio SS. Marcellini et Petri voneinander unterscheiden. Das eine Mal folgt Einhard einer antikisierenden, das andere Mal einer (im wesentlichen) hagiographischen Absicht; und beide Werke unterscheiden sich so sehr voneinander, daß, wenn wir es nicht wüßten, wir schwerlich annehmen würden, daß sie beide von demselben Verfasser stammen: was der wahre Einhard ist, kann niemand sagen.

Alles das sind natürlich längst bekannte und mehr oder weniger geläufige Tatsachen, und B. hat die Schwierigkeiten, die sich aus ihnen ergeben, sicher auch empfunden. Er versucht, durch eine möglichst scharfe Interpretation Widukinds mit ihnen fertig zu werden. Gerade die Schärfe seiner Interpretation ist mir aber nun wieder etwas verdächtig. B. setzt für Widukind im allgemeinen ein Maß von Scharfsinn und Gelehrsamkeit voraus, wie er es selber besitzt, und das scheint mir nicht ganz statthaft zu sein. Mir kommt der gute Mönch von Korvei in B.s Buch manchmal vor wie ein armes Bäuerlein vor seinem gestrengen Untersuchungsrichter: der beweist dem Delinquenten, was er alles mit seinen Worten gesagt und gemeint haben soll; das Bäuerlein aber versteht von alledem nichts, weil er eine andere Sprache spricht als der Richter. Wenn das, was B. über Widukind sagt, nicht immer zutreffend oder mindestens nicht immer beweisbar sein dürfte, so liegt das also in der Natur der Sache oder daran, daß B. die Grenzen unserer Erkenntnismöglichkeiten überschritten hat. Zweifellos bleiben seine Ausführungen auch da, wo er das getan hat, lehrreich und interessant. Aber es zeigt sich leider auch hier, daß uns die Vergangenheit im Grunde (wenigstens wenn wir nicht recht bescheiden sind) ein Buch mit sieben Siegeln bleibt.

Halle a. S. *M. Lintzel.*

Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte. Untersuchungen über Königtum und Städte während des 12. Jahrhunderts. Von WALTER SCHLESINGER. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf. 1952, 224 S. und 6 Karten. 13,50 DM.

Die Frühzeit des Städtewesens in dem Gebiet zwischen Saale und Mulde, dem entscheidenden Vorfeld für die Besiedlung des mittleren Ostens, ist trotz mancher Ansätze zur Aufhellung im Ganzen bisher recht dunkel geblieben, in Einzelfällen überdies umstritten. Hier zu gesicherten Erkenntnissen zu kommen, harrte der Forschung eine wichtige Aufgabe. Mit zahlreichen Veröffentlichungen zur Geschichte dieses Raumes und benachbarter Landschaften, die alle das Bestreben zeigen, auf die vielfältig zu verknüpfenden Möglichkeiten landesgeschichtlicher Arbeitsweise durch methodisch immer neue Ansatzpunkte hinzuweisen und über den engeren Arbeitsbereich hinaus Ergebnisse von allgemeingeschichtlichem Wert zu gewinnen, hatte sich der Verf. seit langem selbst den Weg geebnet, um der Lösung jener Aufgabe nahe kommen zu können. Ursprung und Frühentwicklung einzelner Städte zu klären ist ihm nur erstes Anliegen; seine Bemühungen führen weiter. Es ist gelungen, eine in Verbindung mit zielstrebigem Fördern des Siedlungs- und Wirtschaftswesens betriebene Kloster- und Städtepolitik des deutschen Königtums im 12. Jahrhundert nachzuweisen, die in der beschriebenen räumlichen und zeitlichen Erstreckung bisher nicht bekannt war.

Von Chemnitz nimmt die Untersuchung ihren Ausgang, Altenburg und Zwickau werden in einzelnen Kapiteln ausführlich behandelt, vergleichsweise in längeren Darlegungen auch die Verhältnisse in Pegau, Zeitz, Saalfeld, Rochlitz, Leisnig und Meissen berücksichtigt. Sicher ist die Gründung des Chemnitzer Benediktinerklosters durch Kaiser Lothar III., wahrscheinlich ist sie, wofür der Verf. neue beweiskräftige Gründe vorbringen kann, 1136 vorgenommen worden. Erhalten ist nur eine Bestätigungsurk. Konrads III. von 1143, der seinerseits dem Kloster das Recht erteilt, eine Marktsiedlung zu errichten. Aus dieser Verfügung leitete die ältere Forschung die Annahme her, daß die Stadt im Verbande der Klostergrundherrschaft entstanden sei, auf Betreiben des Abtes, den man als Stadtherrn ansah. Später wurde als solcher Markgraf Konrad von Meißen in Anspruch genommen, indem man in ihm, der bei der Bestätigung 1143 intervenierte und vom König die Vogtei über das Kloster übertragen erhielt, den eigentlichen Initiator der Klostergründung vermutete. Schlesinger hat die beiden kontroversen Ansichten als unhaltbar erwiesen, wobei er sich seine Beweisführung für eine dritte Auffassung nicht leicht macht. Im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts wird Chemnitz mehrfach als Reichsstadt bezeichnet, zu einer Zeit, während der die

deutschen Könige alte Herrschaftsrechte wieder geltend machten, auch im Reichsland Pleißen, zu dem die Stadt gehörte. 1331 sind an der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit drei Instanzen beteiligt: der Abt, der Markgraf von Meißen und die Herren von Waldenburg. An dieses reichsdienstmännische Geschlecht war die Vogtei über Chemnitz und andere Reichsklöster gekommen, als Friedrich I. die Reichsterritorien Pleißenland, Vogtland und Egerland in straffere Verwaltung nahm; ihm war auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Stadt übertragen worden, wofür es ein Drittel der Gefälle bezog, während zwei Drittel dem König als Stadtherrn zuflossen. Erst durch Verpfändung und endgültige Überlassung (1308) des Pleißenlandes an die Wettiner fiel der größere Teil dieser Einkünfte an die Markgrafen von Meißen; es handelte sich für sie also nicht um ursprüngliche Bezüge als Stadt- und Gerichtsherren einer, wie man glaubte, von ihnen gegründeten Marktsiedlung neben dem, was gleichfalls nicht zutrifft, angeblich von ihnen als Eigenkirchenherren errichtetem Kloster. Aber auch nicht unmittelbar aus dem durch das Privileg von 1143 dem Kloster bewilligten Markt hat sich die Stadt entwickelt, wie man vermuten sollte; sie ist vielmehr eine planmäßige Neugründung Barbarossas aus der Zeit um 1165, angelegt im Zusammenhange einer großzügigen Besiedlung des Westerzgebirges. Daher kamen auch dem Abt weder gerichtsherrliche Rechte noch richterliche Funktionen in der Stadt zu. Wohl aber war er Gerichtsherr über den Bezirk der Klosterdörfer und in diesem der Waldenburger sein beauftragter Richter. Erst 1375 gelang dem Kloster die Erwerbung der Vogtei von jenem Dienstmannengeschlecht und, was ursächlich mit der Vogtei nicht zusammenhing, des Drittels der Einkünfte aus dem Stadtgericht. Den Herrenanteil an diesem, den es nie besessen hatte, erhielt es niemals; er wurde von den meißenischen Landesherren 1423 an die Stadt selbst verkauft. Auch der Patronat der Marktkirche und ausgedehnte Studien über den Verlauf der ältesten Straßen erweisen die Anlage des Chemnitzer Marktes im Zuge weiter gespannter Maßnahmen des Königtums durch dieses selbst. Die Untersuchungen über Chemnitz werden ergänzt durch Klärung der Besitz- und Lehnverhältnisse in der umliegenden Landschaft, wobei die Eigenart des Westerzgebirges als „Königslandschaft" des staufischen Hauses besonders einprägsam gezeichnet erscheint, wesentlich über das aus früheren Arbeiten des Verf. Bekannte hinausführend.

Die zweite Hälfte des Buches bringt Studien über die Anfänge der übrigen eingangs genannten Städte und greift in wesentlich ältere Zeit zurück. In Altenburg ist die Ansiedlung von Fernhändlern unter Lothar nicht nur, wie in Chemnitz, geplant worden, sondern wirklich zur Durchführung gekommen. Sie dürften, was der Verf. wahrschein-

lich macht, aus dem Geltungsbereich des sächsischen Rechts gekommen sein; er glaubt, Reste ihrer Rechtsgewohnheiten in dem 1256 kodifizierten Stadtrecht erkennen zu können, über das er längere Untersuchungen angestellt hat. Danach bleibt zu erwägen, ob nicht der Kern dieser Aufzeichnungen auf eine ältere Niederschrift zurückgeht, eine hypothetische Annahme, die gewiß zwanglos mit der Erweiterung der älteren Marktanlage zur Stadt im Rechtssinne in Verbindung gebracht werden kann. Dieser Vorgang erfolgte auch hier unter Friedrich I. vermutlich bald nach 1165. Selbst wenn man diesen Schritt ins Ungewisse nicht wird mitgehen wollen, bleiben die Ausführungen über die Verfassungsänderungen in jenen neunzig Jahren bemerkenswert, vor allem die Feststellung eines ratsgesessenen Gildeausschusses der Kaufleute, der auch nach der Stadterweiterung als geschlossene Körperschaft, als Schöffenkollegium dem königlichen Schultheißen gegenüber fungierte. — Für die dritte pleißenländliche Reichsstadt Zwickau waren Entstehung und Frühentwicklung zu klären erst möglich, nachdem in schichtweisem Abdecken die bisher nur unsicher überlieferten Parochialverhältnisse entwirrt wurden. Dann ergibt sich in Verbindung mit Untersuchungen der Stadttopographie ein ähnliches Bild des Werdeganges wie in den beiden anderen Städten: an der schon 1118 genannten Zollstätte beim Austritt der böhmischen Straße aus dem erzgebirgischen Grenzwald wird unter Lothar oder Konrad ein königlicher Markt für Fernhandeltreibende eingerichtet, nach 1160 die Stadtgründung unter Barbarossa zum Abschluß gebracht. Erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts kam die Stadt an die Meißener Markgrafen.

Eine umfassende Kenntnis der historischen Überlieferung des mitteldeutschen Ostens befähigt den Verf., seine aus eindringender Behandlung der Quellen gewonnenen Ergebnisse durch Vergleiche mit der Entwicklung in anderen Städten zu erhärten und zu verdeutlichen. Die Fülle der Beobachtungen kann hier nicht einmal angedeutet werden. Neben der Methodik des Verfahrens sei besonders auf den Ertrag dieser Arbeit für die Geschichte des Städtewesens und für die Reichsgeschichte hingewiesen.

Die enge Verflechtung der mittelostdeutschen Reichsländer mit Böhmen in der Zeit Lothars und der ersten Staufer ergab sich aus den politischen Verhältnissen; sie ist vom Königtum durch Vortreiben von Siedlungen in den Bannwald, durch Ausbau der Straßen und Marktstätten gefördert worden. Seine Interessen begegneten sich mit ähnlichen der Fernhandelskaufleute, doch kann bei der Einheitlichkeit des Vorgehens und der Planmäßigkeit der Vorgänge, die aufgedeckt zu haben den Wert des vorliegenden Buches ausmacht, kaum Zweifel darüber bestehen, daß die Initiative beim Ausbau älterer Märkte, von

denen eine ganze Reihe schon in salischer Zeit entstand, vor allem aber bei der Neuanlage von Städten auf der Seite des Königtums zu suchen ist. Eindrucksvoll wird die Bedeutung des unter Königsschutz stehenden Fernhandelsmarktes für die Entwicklung des Städtewesens in Mitteldeutschland herausgearbeitet; klar hebt sich in diesem Raum ein Übergangstyp zwischen den „gewordenen" Städten des Altreiches und den Gründungsunternehmerstädten des Ostens ab. Wenn bei letzteren, worauf Rörig immer wieder hingewiesen hat, die treibende Kraft bei den Kaufleuten lag, so ist das in Mitteldeutschland zumindesten nicht festzustellen, nach den Darlegungen Schlesingers unwahrscheinlich, wenn man die weitgespannten Maßnahmen der königlichen Stadtherren berücksichtigt. Auch lassen sich außer für Altenburg und vielleicht für Zeitz im mitteldeutschen Osten keine genossenschaftlichen Zusammenschlüsse der Fernhändler, keine Kaufmannsgilden für die vorstaufische Zeit nachweisen, welche auf die Tätigkeit eines Unternehmerkonsortiums bei der Gründung der Stadt schließen lassen könnten. Auch darin unterscheidet sich also der Typ der frühen mitteldeutschen Stadt von der des Nordens. Kaufmannsrecht und Marktrecht sind beide vom König ausgegangen und haben in ihrer Verbindung auf die Gestaltung der Stadtrechte eingewirkt. Damit wird in der Rechts- und Formenentwicklung im Städtewesen gegenüber dem Westen und Norden des Reiches ein mitteldeutscher Städtekreis umschrieben, der sich nach der Ansicht Schlesingers etwa mit der Verbreitung des Goslarer Rechtes decken dürfte. Das sind wichtige Erkenntnisse für die Entwicklung des Städtewesens im 12. Jahrhundert; aber es ist noch mehr erreicht, es zeigt sich eine vor dem Einsetzen der landesfürstlichen Städtepolitik betriebene Innenpolitik des deutschen Königtums in dieser Zeit, für die, im Dienste des Reiches, die Förderung von Kaufmannschaft und Städtewesen eines der vorzüglichsten Mittel bedeutete.

Berlin. *Herbert Helbig.*

John Lydgate, ein Kulturbild aus dem 15. Jahrhundert. Von WALTER F. SCHIRMER. Tübingen, Max Niemeyer 1952. (Buchreihe der Anglia, Bd. 1.) XI u. 255 SS. 23 DM.

Fußend auf bislang über mehr als zwei Generationen hin sich erstreckenden Einzelforschungen, macht Sch. den ersten Versuch, das Bild des Menschen und Künstlers John Lydgate (1370?—1450?), des bedeutendsten englischen Dichters des 15. Jahrhunderts, unter Bezugnahme auf durch die zeitgenössische Geschichte gegebene Tatsachen, wiederherzustellen. Er geht dabei im allgemeinen so vor, daß er die rund 80 Lebensjahre Ls. in ein gutes halbes Dutzend Teile untergliedert, diese jeweils durch ein „politisches Zeitbild" einleitet und

sodann vorzüglich mit der Schilderung des Lebens und Schaffens des Dichters innerhalb des abgesteckten Zeitraums ausfüllt. Letzteres, dem Mann und seinem Werk gewidmetes Hauptstück der Monographie darf als wohlgelungen bezeichnet werden; wir vertrauen uns gern Schs. bewährter Führung an, wenn er uns Einblick verschafft in L.s lebensdeutende Betrachtungsart, der gemäß die Geschichte ein Spiegel ist, woraus alle, und in erster Linie Hof und Adel, ernste, moralische und politische Lehren entgegennehmen können, und weiterhin zeigt, wie in gestaltlicher Hinsicht für L., entsprechend der Forderung seiner Zeit, die Dichtkunst ausschließlich in der sprachtechnischen Meisterschaft besteht, die er mittels einer durch rhetorischen Schmuck gehobenen Sprache (zwischen Darstellungs- und Ausdrucksweise dürfte dabei strenger geschieden sein) zu erreichen trachtet. Im Hinblick auf die politischen Zeitbilder dagegen muß mit Lob etwas gekargt werden: Abgesehen davon, daß namentlich hierin eine Reihe von Unstimmigkeiten gegenüber den Tatsachen begegnet, die ich jedoch, da wohl weniger interessierend, nicht aufführen will, scheinen mir diese Einleitungen nicht den erforderlichen inneren und tieferen Zusammenhang mit den nachfolgenden und darauf gegründeten literarischen Kapiteln aufzuweisen, durch dessen Herstellung doch namentlich die die Einzeldinge zusammentragende Vorarbeit geleistet werden müßte für die Klärung der Frage nach den Erscheinungsformen der geistigen Kultur der Zeit, wie sie aus L.s Werk herauszuerkennen wären. Wer so meint, die politischen Zeitbilder, zusammengehalten mit den dürftigen aus dem, was der Dichter geschaffen, herauslösbaren, kulturelle Dinge berührenden Hinweisen, die obendrein, angesichts des weithin aller Zeitgebundenheit entrückten Geprägs seiner Dichtung sowie seines Hanges zu Verallgemeinerungen, meist nur ungenau faß- und ausdeutbar sind, wären gleichzusetzen mit einem, oder böten gewissermaßen Ersatz für ein, wie es im Untertitel der Monographie angekündigt ist und am Schluß des Ganzen in zusammenraffender Darbietung auch herauszustellen wäre, „Kulturbild aus dem 15. Jahrhundert", der irrt sich. Und L., der in feudaler und klösterlicher Absonderung sich zu bewegen pflegte, eignet sich auch kaum für ein derartiges Unterfangen. Seine Kulturauffassung wurzelt, wie das gleich erwiesen werden soll, wesentlich im hochgotischen Zeitalter Eduards II. und III., und seine Dichtung bringt ein bereits überholtes geistig-seelisches Zeitgepräge zum Ausdruck. Ihm fehlt der aufgeschlossene Sinn für die vielfachen vorwärtstreibenden kulturellen Kräfte, all die „intimations of modernity" (D. Jerrold, „England: Past, Present, and Future", London 1950, S. 47), an denen seine Zeit und das ganze 15. Jahrhundert so ungemein reich ist, und die schließlich ja in allerster Linie dafür kennzeichnend sind.

Versuchen wir einmal, das tatsächliche geistige Kulturbild dieser im Gesamtablauf der Kulturgeschichte der Britischen Inseln äußerst wichtigen Übergangszeit von Altem zu fortwirkendem, wenn auch vielleicht erst nach einer größeren Zeitspanne wieder zur Geltung gelangendem Neuem festzulegen, und dabei gleich auch sorgsam einzubeziehen, was L. dazu beizusteuern vermag! In staatsrechtlicher Hinsicht tritt mit der Thronbesteigung der Lancasters an die Stelle der bislang dem Absolutismus zustrebenden Regierungsform eine konstitutionelle: Das Parlament sichert sich bedeutende Rechte. Freilich reift dieser verfrühte Versuch endgültig erst in den Tagen der Bill of Rights. L. nun befürwortet den Absolutismus; seiner Auffassung nach ist der Herrscher nur Gott, nicht etwa dem Volk gegenüber verantwortlich (S. 186 f.). Was Religion und Kirche anlangt, so soll die von Wycliffe in Auswirkung des 1378 beginnenden Großen Schismas ins Leben gerufene Lollarden-Bewegung, wenn auch zeitlich unterliegend, so dennoch die sie beseelende Fackel eines asketischen Puritanismus über Jahrhunderte weiterreichen. L. ist gegen diese Bewegung (S. 21 u. öfter). Ähnlich lebt die Glut der Vertreter der englischen Mystik des 14. und zum Teil 15. Jahrhunderts (Richard Rolle, Walter Hilton, Lady Julian of Norwich und der schwer greifbare Verfasser von „The Cloud of Unknowing") mit ihrer schlichten und unbefangenen Aufrichtigkeit wieder auf bei George Fox, dem Stifter der Quäkersekte und wohl größten aller englischen Mystiker. „Die mystische Inbrunst (jedoch) lag jenseits von L.s Vermögen" (S. 161). Die orthodoxe Philosophie des Mas., die jedem Menschen seine gebührende Stelle in der gesellschaftlichen Rangordnung angewiesen und den seelischen Fortschritt des inneren Menschen weit eher als den weltlich-materiellen des äußeren zum höchsten Ziel unseres Strebens gemacht hat, wird unterwühlt durch neue Anschauungen, die sogar an das Eigentum rühren und dies nicht etwa, wie noch Thomas von Aquin und Duns Scotus, als etwas, vom allgemein menschlichen Standpunkt aus betrachtet, Angemessenes, sondern geradezu, und das wäre die letzte Folgerung wyclifitischen Denkens, als natürliches Unrecht hinstellen. Ähnlich predigt der tolle John Ball in einem das ganze System des Ma.s zersetzenden Geist von Gleichheit und Menschenrechten. Verkündet L. mithin Ballsche Lehren, wenn er im Totentanzthema einer „neuen Welt" (S. 111) das Wort gibt und die Gleichheit von hoch und niedrig vor dem Knochenmann betont? Nein. In der Gleichheit aller vor dem Knochenmann ist wohl kaum das Denken einer neuen Welt, sondern vielmehr eine gewisse Ergänzung der ma. Auffassung von dem in gleicher Weise über arm und reich stehenden sittlichen Gesetz Gottes und der Mutter Kirche zu erkennen, denen beiden eben noch der Tod beigesellt wird, der ja im 14. Jahrhundert

der Pest mit besonders eindringlicher Grausamkeit waltete. Ball will die gesellschaftliche Ungleichheit aufgehoben wissen; dem ma. Menschen aber bedeutete diese nichts gegenüber dem, daß reich und arm in gleicher Weise Sünder sind, daß beide nach einer Stätte im himmlischen Königreich streben, und daß wir alle, menschlich und religiös, gleich sind in unserer Beziehung zur Unendlichkeit. Im Hinblick auf die Umschichtungen innerhalb der Gesellschaft ist von L.s Zeit zu sagen, daß einmal der Schwarze Tod (Sommer 1348 bis Herbst 49; mehrfaches späteres Wieder-Aufflackern) eine ganze Welt des Herkömmlichen und (scheinbar) Festbegründeten zerstört hat, und daß zum andern die neu ins Leben getretene Macht des Geldes, dessen vorhandene Menge gerade auch durch den Schwarzen Tod im Verhältnis zur (um etwa die Hälfte verringerten) Bevölkerung verdoppelt wurde, unaufhaltsam vordringt. Auf dem Lande wirkt sich das dahin aus, daß, in England bereits im 14. und 15. Jahrhundert, die Leibeigenschaft, deren Beseitigung ja auch der Aufstand Walters des Ziegeldeckers von 1381 zum Ziel hat, in Trümmer geht, und im besonderen an die Stelle der „villains" die „free tenants" treten, von Dienstleistungen freie, dem früheren Grundherrn Pachtzins zahlende Bauern (um 1400 beginnt die Geldleistung die bisherige Dienstleistung zu überwiegen). Außerdem gewinnt der Stand der Grafschaftsritter weitreichenden Einfluß namentlich dadurch, daß er mit dem Friedensrichteramt bekleidet wird (zunächst hatten die Friedensrichter die durch den Schwarzen Tod notwendig gemachten „Statutes of Labourers" in ihrer Durchführung zu überwachen), womit er die gesamte örtliche Verwaltung und einen weiten Bereich der Strafgerichtsbarkeit in seine Hand bekommt. In den Städten gelangt das auf das Praktische ausgerichtete Bürgertum zur Macht, das den Grundsatz vertritt, daß Geld ebensoviel bedeuten kann als Geburt. Es entstehen die Kaufmanns- und die Handwerkergilden; und diese selbstbewußte Mittelklasse stellt sich uns vor in neureichen Familien wie denen der Pastons, Stonors, Celys, die mitunter in den niederen Adel aufsteigen. Mehr und mehr werden freilich die Gilden zu streng geschlossenen Verbänden kapitalistischer Unternehmer, und bereits triumphiert auch allüberall die Macht des Geldes über die Menschenwürde — es entsteht ein ländliches und ein städtisches Proletariat, was in schärfstem Gegensatz steht zu der auch weiterhin noch an der, freilich längst ausgehöhlten, Rittertumskultur sich festklammernden Aristokratie. L. steht diesen hart aufeinander prallenden Umschichtungen mit geradezu rührender Naivität gegenüber, wie sein Maskenspiel „Mumming of Bishopswood" (S. 87 f.) zeigt. Sein statisches Weltbild wurzelt im augustinischen ordo-Gedanken — Königtum und Rittertum, stellen ihm die gottgewollte ständische Ordnung dar, die trotz aller irdischen Unvoll-

kommenheit einen Abglanz himmlischer Sicherheit bedeutet (SS. 12, 187, 202). Die Erhebung von 1381 läßt ihn, den Kloster-Insassen, vor allem gegen die Weltgeistlichkeit ausfällig werden, weil sie mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht hat (S. 42).

Wirtschaftlich dient mit wachsendem Kapitalismus der Ackerbau, der während des grundherrlichen Systems der Feudalzeit dem Lebensunterhalt eines ganzen Geschlechts sich selbst genügender Gemeinwesen gewidmet war, fortan mehr und mehr der Bereicherung Einzelner: Das Land ist zumeist entweder verpachtet oder in Schafweide umgewandelt. Vor allem aber legt England im 15. Jahrhundert den Grund zu seinem späteren Vorrang als Handels- und Industriemacht. An die Stelle der alten Stapler, die englische Wolle nach englischen Häfen verbrachten, von wo aus fremde Schiffe sie nach Flandern ausführten (erst 1363 wird der große Stapel für Wolle nach dem 1347 eroberten Calais verlegt; 1347 ist aber bezeichnenderweise auch das Datum eines von Eduard III. erstmalig auf den Rohstoff Wolle gelegten, ungewöhnlich hohen Ausfuhrzolls, was innerhalb der folgenden 1½ Jahrhunderte ein Sinken der Wollausfuhr auf $^1/_6$ des ursprünglichen Betrags zur Folge hat), tritt, geschichtlich greifbar seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts, die national kaufmännische Kräfte-Zusammenraffung der „Abenteuernden Kaufleute" („Merchant Adventurers"), die die nunmehr in steigendem Maß in England aus der englischen Wolle hergestellte Fertigware, das Tuch, auf eigenen Schiffen nach dem Festland bringen, in Antwerpen ihr Hauptquartier aufschlagen und von da aus bis nach Süddeutschland vorzudringen wissen, nicht ohne jedoch bei ihren Ausweitungsbestrebungen in Gegnerschaft zu geraten in erster Linie mit der deutschen Hanse, deren Kraft freilich mit Beginn des 16. Jahrhunderts als gebrochen erachtet werden kann. Schon hat auch, wenngleich noch etwas unsicher und folgewidrig, das vor allem die Belange des mercator fördernde Merkantilsystem, das für England bis in das 19. Jahrhundert maßgebend bleiben soll, die feudale Wirtschaft zu verdrängen begonnen: Der Staat greift regelnd in das Wirtschaftsleben ein, um es künstlich, d. h. auf dem Wege der Gesetzgebung, sowie durch Handelsverträge mit fremden Mächten, bei deren Abschluß davon ausgegangen wird, daß der Handel eine Art Krieg sei, in dem die eine Partei gewinne und die andere verliere — verliere die andere, gebe es mir selbst besser —, in die Bahnen zu lenken, die der kommende Tudor-Nationalismus rücksichtslos einschlagen wird. 1381 ist so, als das Datum des 1. Schiffahrtsgesetzes, eines Vorläufers der berühmteren Schiffahrtsverordnung der Cromwell-Zeit (1651), mit der erstmalig der Merkantilismus in seine rationelle Phase eintritt, das Geburtsjahr eines fast ein halbes Jahrtausend herrschenden Wirtschaftssystems. Und vor allem nimmt die Zahl der Gelegenheiten zu,

Geld zu verdienen und anzulegen; der kapitalistische Unternehmer scheint damit immer unentbehrlicher und wird zwangsläufig zu einer ständigen, aus dem Wirtschaftsleben gar nicht mehr hinwegzudenkenden Einrichtung. L.s wirtschaftspolitisches Denken ist (seine „Debatte zwischen dem Pferd, der Gans und dem Schaf" bezeugt es) schon ein gutes Stück vom Feudalismus entfernt (S. 202); befürwortet er doch den Abschluß von Handelsverträgen, weil sie, seiner Ansicht nach, die friedliche Zusammenarbeit der Völker gewährleisten. Das ist zweifellos schön gedacht, zeigt uns aber nur zu deutlich, daß L. den wahren Charakter der Handelsverträge aus der Merkantilzeit nicht durchschaute. Nehmen wir als Beispiel für einen solchen etwa den der „aufgeklärten Handelspolitik", wie Sch. sie kennzeichnet, Heinrichs VII., jenes zähen Verteidigers der englischen Gewerbezweige und namentlich der englischen Tuchherstellung, entspringenden, 1496 mit den Niederlanden eingegangenen intercursus magnus, durch den gewiß beiderseits die Zollschikanen fallen sollten, der aber immer wieder erneuert werden mußte, da er immer wieder gebrochen wurde, bis er schließlich, nachdem der Sieg in der Form errungen war, daß zu Anfang der Regierung Heinrichs VIII. die englischen Zolleinnahmen einen auf lange Sicht nicht mehr zu überbietenden Höchststand erklommen hatten, ganz aufhörte. Die Handelsverträge aus der Merkantilzeit wirken nicht, außer der Partner fügt sich widerspruchslos drein, friedenerhaltend, sie schüren vielmehr die Handelseifersucht zwischen den Völkern, die sich in Zollkriegen auswirkt, die meist nur der Auftakt sind zu wirklichen Handelskriegen. Das Kulturbild der Zeit L.s und des 15. Jahrhunderts wäre unvollständig ohne einen Hinweis auf die bildende Kunst, insonderheit die Baukunst, sowie auf die musische Kunst, insonderheit die Musik. Da jedoch L., gewiß selbst ein Vertreter der musischen, insonderheit der Dichtkunst, in der im 15. Jahrhundert auf der größeren der beiden Britischen Inseln ja zweifellos Schottland, und nicht England, führt, dazu sich nicht äußert, sei das hier übergangen. — Wenn immer L. Stellung nimmt zu den kulturellen Strömungen seiner Zeit, zeigt er sich somit entweder als dem Alten verhaftet, oder aber er mißversteht das Neue. Demgemäß ist das aus ihm zu gewinnende Kulturbild überholt und unrichtig, und stimmt nicht zum tatsächlichen 15. Jahrhundert. Statt daß wir nun aber „ein Kulturbild aus dem 15. Jahrhundert" berichtigen würden zu: Ein rückwärts gewandtes und irriges Kulturbild aus dem 15. Jahrhundert, blieben wir vielleicht doch besser bei dem guten, alten und dem Gebotenen durchaus gerecht werdenden, wenngleich altmodischen und nur mehr wenig zugkräftigen Untertitel: Der Mann und das Werk.

Dazu kommt noch eins! Das von uns skizzierte Kulturbild des 15. Jahrhunderts wird unzweideutig vor Augen geführt haben, daß das England Ls. und des 15. Jahrhunderts durchaus keine geschlagene und gedemütigte Nation gewesen ist, wie das aus L.s ewigen Klagen über die sündhafte Welt und die Wandelbarkeit des irdischen Geschehens geschlossen werden könnte. Dieses Thema war ja uralt und herkömmlich und im besonderen im unmittelbar vorausgehenden me. Schrifttum bereits von Langland, Gower, Chaucer („Lak of Stedfastnesse") und John of Bridlington (die, vielleicht zu Unrecht, ihm zugeschriebenen Prophezeiungen) abgewandelt worden, um auch nach L. wiederum bei Malory aufzuklingen. Auf fast allen Kulturgebieten, und namentlich wirtschaftlich, war denn doch das England L.s eine aufsteigende, Zukunftskeime von ungeahnten Entwicklungsmöglichkeiten in sich tragende Macht, die, da gleichzeitig auch die Bildung aufhörte, Monopol des geistlichen Stands zu sein, kraftvoll auf die Befreiung der Geister in Humanismus, Renaissance und Reformation losstrebte, zu dem allen, noch zu L.s Lebzeiten, die Kunst des Buchdrucks die notwendige Voraussetzung geliefert hatte. Im übrigen sollte ja auch der ganze pseudo-ritterliche Flitterkram mit seinem albernen Mummenschanz weinspendender Brunnen, der ja doch nur die innere Hohlheit des Königtums der Lancasters, das schlechterdings nicht mehr vom Zauber der alten legitimen Feudalmonarchie umkleidet sein konnte, zu verhüllen trachtete, hinweggespült werden von der ja ebenfalls der Zeit L.s angehörenden Verwendung des Schießpulvers in der Kriegskunst — die Artillerie setzt schließlich, nachdem bereits der Langbogen vorgearbeitet hat, dem Rittertum in allen seinen Erscheinungsformen ein jähes Ende; im besonderen in England gesellt sich dazu die Selbstzerfleischung der feudalen Aristokratie in den Rosenkriegen: Richard Neville, der Graf von Warwick, der Königsmacher, der 1471 bei Barnet fällt, ist „der Letzte der Barone".

München. *Robert Spindler.*

König Karl XII. von Schweden. Zweiter Band: Die türkische Periode Karls XII. und sein Versuch einer Wiederaufrichtung der schwedischen Großmachtstellung. Von OTTO HAINTZ. Stockholm, Norstedt Söner 1951. 314 S., 18.— sKr.

Dem im Jahre 1936 in Berlin erschienenen ersten Band ist die Fortsetzung nach 15 Jahren in Stockholm gefolgt. In der Zwischenzeit hatte die Gestalt Karls XII. eine unerwartete Aktualität gewonnen. Es sei vorweg bemerkt, daß der Vf. einer Gegenwartsbezogenheit mit Recht ausgewichen ist. Die Grundauffassung von der politischen Aufgabe des Schwedenkönigs, die nach Ansicht des Vf. darin bestand, der bedrohlich anwachsenden russischen Gefahr in

letzter Stunde entgegenzutreten, ist bereits im 1. Band eindeutig dargelegt. Allerdings ist Vf. gegenüber seinem nach wie vor bewunderten Helden kritischer geworden; die Unterlassung rechtzeitiger politischer Aktionen, die fortgesetzte Unterschätzung diplomatischer Mittel durch Karl XII. ist vollends für die geschilderte Periode nicht mehr zu leugnen. (Über die soeben von Eric Tengberg vorgelegte ausführliche schwedische Untersuchung des gleichen Zeitraumes wird in einem der folgenden Hefte dieser Zeitschrift berichtet werden).

Die von Erich Hassinger anläßlich der Besprechung des 1. Bandes von Haintz' Werk (HZ 157, 1938, 348—350) getroffene Feststellung, daß „die mit dem Feldzug nach Rußland eingeschlagene Linie auch nach 1709 nicht zwangsläufig abwärts führen mußte", ist von Haintz aufgegriffen und zum Generalthema des vorliegenden Bandes genommen worden. Haintz ist der Überzeugung, daß noch 1712 und 1713 eine „große Antirußlandkombination" unter einer entschlossenen schwedischen Führung, die freilich dafür auch hätte Opfer bringen müssen, möglich gewesen wäre. Das hat Karl XII. von seinem türkischen Exil aus nicht übersehen können, so daß sich in diesem Zeitraum seine Weisungen nicht mehr mit der wirklichen Lage in Übereinstimmung bringen lassen. Folgerichtig tritt deshalb in Haintz' Darstellung der König selbst zurück hinter ausführlichen Schilderungen der nord- und osteuropäischen Politik der Jahre 1709—14, der Einwirkung der Seemächte, Frankreichs, des Reichs, Preußens und Hannovers. Der Diplomatie Sachsens und Holstein-Gottorps wird breiter Raum gewährt, die inneren Zustände des Osmanenreiches scharf beleuchtet, ausführlich und glänzend die Schlachten von Hälsingborg und Gadebusch beschrieben. König Karl ist nicht mehr Mittelpunkt des Geschehens; Schwedens seit 1709 zunehmend passiv werdende Rolle im Rahmen der Weltpolitik ist der vornehmliche Gegenstand der Betrachtung, unterbrochen freilich durch den als weltgeschichtliche Entscheidung aufgefaßten Pruth-Feldzug, durch die dramatisch geschilderte „Löwenjagd" von Bender und den Gewaltritt Karls aus der Türkei nach Stralsund.

Es ist dem Vf. dank der Unterstützung schwedischer Institutionen gelungen, auch dem 2. Band eine gleich gute Quellengrundlage zu verschaffen. Die schwedische und deutsche Literatur ist vollständig herangezogen; ebenso wie für den 1. Band erwiesen sich die Exzerptsammlungen von Schirren und Stille, die Bestände des Preuß. Staatsarchivs und des Stockholmer Reichsarchivs als sehr ergiebig. An neuen, über den 1. Band hinausgehenden Quellen sind neben den kaum ertragreichen Staatsarchiven von Venedig und Genua die Berichte der päpstlichen Nuntien u. a. in Polen benutzt worden. Osmanisches, polnisches und russisches Quellenmaterial ist, wie beim 1. Band,

nur aus zweiter Hand verwertet worden; über Peter I. wird die von R. Wittram vorbereitete Biographie auch für Haintz' Fragestellungen neue Aufschlüsse geben. Daß Karolinska Förbundet das Werk zum Druck befördern konnte, ist höchst dankenswert und zeugt von dem schwedischen Interesse, das dieser Arbeit entgegengebracht wird.

Man hätte nach der Disposition des 1. Bandes erwarten können, daß der nächstfolgende zugleich den Abschluß bringen würde. Das ist — leider — nicht der Fall. So dankenswert die Ausweitung auf das Feld der allgemeinen Politik jener Zeit ist, so wäre eine stärkere Straffung für das Gesamtwerk doch von Gewinn gewesen, mancherlei Längen und Wiederholungen hätten sich vermeiden lassen können. Für den 3. Band ergibt sich daraus, daß er, schon um die Schirrenschen Exzerpte auszuschöpfen, nicht mit dem Tode Karls XII. sein Ende finden müßte, sondern bis zum Nystedter Frieden fortzuführen wäre, um das in den 2. Band hineingezogene große politische Spiel bis zu seinem Abschluß darzustellen und den Anbruch jener Schicksalswende, der sich König Karl mit seiner ganzen Persönlichkeit entgegengestemmt hatte, deutlich aufzeigen zu können. Daß der Schlußband dieses einzigen deutschen Werkes über Karl XII. nunmehr bald folgen möchte, dürfte ein berechtigter Wunsch nicht nur der deutschen Forschung sein.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Kurbayern in der letzten Epoche der Alten Reichsverfassung 1745 bis 1801. Von HANS RALL. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 45.) München, C. H. Beck 1952. XXIII und 640 S.

Kurbayern hat im 18. Jahrhundert durch das Kaisertum Karls VII. die unmittelbarste Beziehung zum Reich gehabt: es stellte den Kaiser selbst! Aber das blieb Episode und nicht um sie ist es dem Vf. zu tun, sondern um die geistigen Kräfte und die Institutionen, die dem bayerischen Staat trotz dieses Mißerfolges eine innere Festigkeit gaben, die seine Erhebung zum Königreich durch Napoleon zumindest nicht bloß aus der politischen Konstellation am Beginn des 19. Jahrhunderts, aus einem politischen Zufall also, erklärbar macht, sondern zugleich eine weit zurückreichende Vorherbestimmung dieses Staates zu einer solchen Rangerhöhung erweist. Eine solche innerstaatliche Kraft kann man nicht erklären, wohl aber beschreiben. Bedeutende Persönlichkeiten des geistigen wie politischen Lebens sind nur Repräsentanten, Gradmesser dieser Kraft, nicht sie selber. Wenn Vf. um 1745 eine neue Epoche für Kurbayern beginnen läßt, dann ist das keine im engeren Sinn politische Epoche, vielmehr steht der Wandel im geschichtlichen und juristischen Denken, den die bayerische Aufklärung mit sich gebracht hat, im Vordergrund: also ein Geschichts-

schreiber wie Westenrieder, ein Jurist wie Kreittmayr, dieser besonders: sein weitgespanntes Werk ist ein Fundament des vorliegenden Buches, — aber auch Ickstatt, der Wolffschüler, der Max III. nachhaltig beeinflußte. Es ist infolgedessen nur logisch, daß das erste und das letzte Kapitel im engeren Sinne „geistesgeschichtlich" sind: „Rechtsdenken und Staatsauffassung in Kurbayern" und „patriarchalischer Staat und fortschreitender Staatsgedanke". Das Verhältnis zur Geschichte: eine Auflockerung der vielfach rein enzyklopädischen Art des 17. Jahrhunderts, ein lebendiges, aus einer freilich naiven Geschichtsinterpretation (Rolle des verhinderten Königs Arnulf!) geschöpftes Gefühl für die Zusammengehörigkeit von Dynastie und Volk, ein Abrücken vom weltfernen Sammeln von Altertümern, hier also Schranken des historisierenden Eifers! Das Verhältnis zum römischen Recht: maßvolle Beibehaltung, aber zugleich scharfe Kritik (Leibeigenschaft), Renaissance des einheimischen Rechtes und schließlich das Verhältnis zur Religion: Aufklärung innerhalb des Offenbarungsglaubens, eine Mäßigung, der trotzdem eine kräftige bischöfliche Opposition nicht erspart geblieben ist . . . dies die drei Hauptgesichtspunkte. Von da aus fällt es leicht, die Geschichte der Institutionen im geistigen Zusammenhang und nicht bloß als ein In- und Nacheinander von Mechanismen zu begreifen. Auch hier ist die Stoffgliederung sehr klar: zunächst muß gefragt werden, worin die Teilnahme Kurbayerns am Reiche besteht, dann aber welchen Charakter, der bekanntlich zu keiner Zeit, auch in der Epoche der ständischen Ausschüsse nicht absolute kurbayerische Staat gehabt hat. Wie steht es mit der Teilhabe der Stände an der Regierung, am Staat? Erfahren wir also zunächst etwas über die Reichsverweserschaft der Wittelsbacher für den Fall der Thronvakanz (72 ff.), die sie mit dem sächsischen Vikar räumlich teilten, so ist fast noch bedeutsamer das Schicksal der zwei bayerischen Kurstimmen nach der Vereinigung der Pfalz mit Altbayern. Nicht wegen der wohl unter Habsburger Druck durchgesetzten Schmälerung des Wittelsbacher Einflusses, sondern weil die bayerische öffentliche Meinung durch den Verlust der einen Kurstimme auf den Plan gerufen wurde und sich von da aus wieder Einsichten in Geschichtsauffassung und Publizistik ergeben, die das Staatsbewußtsein in einer gewissen Breite erleben lassen. So sind wir vorbereitet auf die Darstellung der lehenrechtlichen Probleme, die das Verhältnis des Reichsstandes zum Reich enthält (109 ff). Es ist selbstverständlich, daß dabei die für moderne Begriffe reinen „Form"-sachen (Kniefall vor dem Kaiser) mit dem ganzen Gewicht, das sie im alten Reiche hatten, zur Sprache kommen. Den Abschnitt „Kurbayern und die Reichsgewalt" ergänzt eine Würdigung des kurbayerischen Zusammenwirkens mit den Reichsgliedern. Hier sei besonders

auf das Problem der vom Kaiser in den Grafen- und Herrenstand erhobenen bayerischen Landsassen hingewiesen. Bleiben sie schlechthin inländisch? Werden sie reichsunmittelbar? Es bleibt bis zum Ende des alten Reiches umstritten! (171 ff.) Wie weit die Landeshoheit von der Aufsicht des Kaisers abhängt, wie weit im Inneren von den Ständen, war gerade im 18. Jahrhundert wieder sehr problematisch geworden (187, Anm.). Der ganze zweite Teil des Buches hat das Ausmaß der landesherrlichen und landständischen Rechte und Gewalten zum Gegenstand, wobei sich die Zustände des 18. Jahrhunderts wohl stärker als anderswo „als die geradlinige Fortsetzung der Territorien des 13. Jahrhunderts" (190, das gilt nicht allgemein!) erweisen. Die innere Analyse der verschiedenen landesherrlichen Rechte, ihre freiwillig konzedierten und ihre durch die Stände doch zu gewissem Grad erzwungenen Grenzen bietet eine willkommene Ergänzung zu dem energisch vorangetriebenen bayerischen Atlaswerk. Es ist nicht möglich, auf Details einzugehen, doch sei auch hier wieder auf den geistesgeschichtlichen Hintergrund verwiesen, vor dem sich der Wandel des Lehenwesens (324 ff.) und die wechselnd starke, nie ganz fehlende Teilnahme der Stände an der Regierung (347 ff.) vollzieht. Der Kampf gegen den Absolutismus, den sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts führen — Vf. gibt sehr detaillierte Beispiele (bes. 363 f.) — reizt sehr zu vergleichenden Betrachtungen über die bayerischen Grenzen hinaus. Das tut das ganze Buch. Es ist wohl ein gültiger Maßstab für landesgeschichtliche Werke, ob ihr Gegenstand so weit abgerundet und intensiviert erscheint, daß er zur Arbeit in anderen Landschaften nicht nur anregend und nützlich, sondern notwendig wird. Ich glaube, Ralls klares und in allem Materialreichtum zuchtvolles Buch leistet der landesgeschichtlichen Forschung in weitem Umfange diesen Dienst.

Tübingen. *O. Herding.*

Deutschland im Jahre 1789, Staats- und Verwaltungsgrenzen. Von GÜNTHER FRANZ. Harms Geschichtlicher Wandatlas mit Erläuterungsheft (56 S.). Frankfurt, Paul List 1952.

Historische Kartenwerke haben das Schicksal, daß sie vielfach gebraucht werden, aber die wissenschaftliche Arbeit an ihnen nicht recht gewertet wird. Und doch ist diese mühe- und entsagungsvolle Arbeit nicht minder wichtig als die Geschichtsschreibung. Denn keine Aufzählung und Darstellung kann das Kartenbild ersetzen, das zudem in der Flächenbezeichnung zu exakter Vollständigkeit zwingt. Diese allgemeine Aussage darf der Würdigung der Franzschen Karte vorangestellt werden, da sie die Anerkennung einer außerordentlichen Leistung in sich schließt. Die Karte reicht von Memel bis nach Dünkirchen und von Istrien bis zur Dauphiné. Die als Grundlage dienen-

den historischen Landeskartenwerke mußten durch handschriftliche Karten aus Archiven, ja (für Schleswig-Holstein, Sachsen und Thüringen) durch neugezeichnete ergänzt werden. Nicht nur der Maßstab aller Karten war auf den gewählten Nenner 1 : 1 000 000 zu bringen; eine viel schwierigere Arbeit erforderte der über das ganze Reichsgebiet anzuwendende Begriff der Landeshoheit. Denn deren Inhalt variiert in den verschiedenen Gebieten. Am umstrittensten ist die Frage der Landeshoheit in Franken. F. hat den Maßstab der Banngewalt, des Waffen- und Steuerrechts, für die fränkischen Markgrafschaften nicht durchgeführt, sondern die dort mit einigen andern Rechten verbundene Blutgerichtsbarkeit zugrunde gelegt. Diese Entscheidung mag wohl auch durch die leichtere Einzeichnungsweise naheliegen, da die Zentgerichte sich meist in der Hand der größeren Landesherren befanden. Doch glaubt der Rez. seine andere Entscheidung im historischen Kartenwerk des deutschen Südwestens (1938) aufrechterhalten zu müssen. Nur dann kommt der nicht unbeträchtliche reichsritterschaftliche und andere Besitz zur Geltung und zeigt sich die Zersplitterung auch im fränkischen Gebiet. Nur dann auch wird das Umwälzende der preußischen Besitzergreifungen unter Hardenberg erkennbar, der dies Werk wenige Jahre nach Ausbruch der Französischen Revolution unter Berufung auf die alten Zentgerichte mit Gewalt durchführte. Außer dieser, zugegeben strittigen Differenz, hätte der Rez. nur einige wenige Ausstellungen zu machen, die gegenüber der Gesamtheit der Karte nicht ins Gewicht fallen. Die Karte wollte im Gegensatz zu den früheren Wandkarten und Atlanten Vereinfachungen soweit als möglich vermeiden und auch die kleineren Territorialsplitter aufführen. Andererseits kann sie bei ihrem Maßstab nicht bis in die kleinsten Territorien Genauigkeit erstreben. Sie muß auch übersichtlich sein, und so hat sie mit Recht auf die Einzeichnung der Ortsherrschaft, also der Polizei und Niedergerichtsbarkeit, verzichtet, so bedeutsam diese oft von der Landeshoheit differierende „Obrigkeit" für die deutschen politischen Verhältnisse war. Sie legt zwar den Akzent auf die vollständige Einzeichnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, doch läßt sie in Umrissen auch die fremden Staats- und Verwaltungsgrenzen erkennen. Als Zeitgrenze wurde mit Recht das Jahr 1789 gewählt, mit dem die territoriale Umwälzung auch in Deutschland begann. Bedauerlicherweise mußte von der Geländedarstellung Abstand genommen werden.

Die Sorgfalt der Arbeit wird auch durch das Erläuterungsheft bezeugt, das einen Auszug aus einem umfänglichen Textband darstellt, der von der auftraggebenden Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover ausgeliehen werden kann. Das Heft unterrichtet über die Quellen, über die Maßstäbe der Landeshoheit,

Kaiser, Reichsstände und Reichsritterschaft. Es verzeichnet die auf der Karte dargestellten Territorien und deren Flächengröße, Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte zu Beginn der Französischen Revolution. Mehrere Textkarten illustrieren die bis in die Dörfer und Fluren gehende politische Zersplitterung. Schließlich ist noch eine Karte der deutschen Städte mit Bezeichnung ihrer seinerzeitigen Einwohnerzahl beigegeben. So vermitteln Karte und Text ein Gesamtbild des endenden alten Reiches und seiner Länder, wie wir es bisher in dieser Genauigkeit und doch Anschaulichkeit nicht besaßen.

Konstanz. *Erwin Hölzle.*

Geschichte des Abendlandes von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart 1789—1945. Von WILHELM MOMMSEN. München, F. Bruckmann 1951. 628 S. 21.— DM.

Die wandlungs- und ereignisreichsten und dazu dem gegenwärtigen Bewußtsein am nächsten stehenden 1½ Jahrhunderte abendländisch-europäischer Geschichte in einem Band von rd. 600 Seiten zusammenzufassen, wäre mit überzeugender Gültigkeit wohl nur möglich in der Form eines trockenen Kompendiums oder einer Behandlung unter ganz bestimmten und begrenzten historischen Problemstellungen. M. will mit seinem Buch, das im Rahmen einer Verlagsreihe von weltgeschichtlichen Darstellungen erschienen ist, mehr geben, nämlich eine straff zusammenfassende, aber doch fortlaufende Erzählung des Geschichtsverlaufs, soweit er als „abendländisch" bezeichnet werden kann. Die Vereinigten Staaten werden herangezogen, soweit sie für die europäische Entwicklung von Bedeutung geworden sind, die Verhältnisse Osteuropas einschl. Rußlands nur verhältnismäßig kurz gestreift. Ein solcher Versuch wird immer in Auswahl, Anordnung und Auffassungsweise mannigfaltigen Meinungsverschiedenheiten begegnen müssen. Wie der gewaltige Stoff hier in flüssiger Darstellung und in vielfach eigenartiger Weise angepackt ist, verdient in jedem Falle Anerkennung, und es soll wesentlich der kritischen Besinnung und etwa noch möglichen Verbesserung dienen, wenn im folgenden einige Ausstellungen im ganzen wie im einzelnen vorgebracht werden.

Das Buch ist, wie der Verf. selbst berichtet, in lange auseinanderliegenden Abschnitten entstanden. Hieraus erklärt sich offenbar eine gewisse Ungleichheit in Disposition und Behandlungsart. Das Schwergewicht bilden Zusammenfassungen und Erörterungen über die Lage Deutschlands und Mitteleuropas im 19. Jahrhundert, die ein gutes Drittel des diese Zeit betreffenden Raumes ausfüllen. Hier hat M. seine langjährigen forscherischen und deutenden Bemühungen zur Geschichte der deutschen Einigung und des Kaiserreiches, der Na-

tionalbewegung und insbesondere der politischen Rolle des deutschen Bürgertums anregend verwertet und lebendig ausgebreitet. Darüber hinaus gibt M. vielseitige Betrachtungen über die geistigen, politischen und sozialen Probleme und Zeitströmungen der einzelnen Hauptperioden. Die Ausführungen über die einzelnen außerdeutschen Länder sind flüchtiger, z. T. fast nebenbei eingeführt und oft ohne die wünschenswerte Charakterisierung ihrer besonderen Problematik geblieben (z. B. die südeuropäischen Revolutionen nach 1820, S. 210 ff. und 281, die Nationalitätenfragen in Skandinavien, S. 282 f. und in Österreich, S. 239 ff., wo die neuere Volkstumsforschung zu feineren Differenzierungen hätte führen können, u. a. Irrtümlich wird S. 283 die Eider als Grenze Nordschleswigs angenommen). Selbst der einleitende Abschnitt über die französische Revolution, deren epochemachende Bedeutung hervorgehoben wird, leidet noch unter einer spürbaren Verkürzung und Blässe, auch unter Versehen und Vereinfachungen, die über das unvermeidliche Maß hinausgehen. (S. 39: „Gleichzeitig mit der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 wurde eine Erklärung der Menschenrechte verkündet, die die Grundgedanken der Aufklärung in politische Form brachten". S. 74: daß „im Konvent die kleinbürgerlichen Schichten herrschten", wird widerlegt durch die Angabe S. 72: „Die große Mehrzahl der Abgeordneten waren Juristen und Beamte"; richtig wäre, daß der Konvent von Teilen jener Schichten getragen war und unter ihrem außerparlamentarischen Druck stand. Die Girondisten werden S. 68 ohne Erklärung eingeführt, Marat und Robespierre zu wenig charakterisiert. Allzu vereinfachend S. 81: „Im Frieden von Basel wurde den Franzosen zum ersten Male das linke Rheinufer versprochen".) Auch die allgemeine Kennzeichnung der „Aufklärung" erscheint reichlich undifferenziert, ohne Unterscheidung ihrer älteren und jüngeren Erscheinungen, ihrer feudalen und bürgerlichen Wurzeln.

Plastisch und lebensvoll wird dagegen die Darstellung der Hauptereignisse und -probleme, sobald sie ins 19. Jahrhundert tritt mit Napoleon, dem deutschen „Klassizismus", dessen Begriff freilich nicht ganz klar umschrieben wird, der Reform und den Befreiungskriegen. Die Behandlung der preußischen Reform ist mehr, als es der allgemeinen Anlage des Buches entspricht, auf die Persönlichkeit Steins abgestellt, dem Scharnhorst und Gneisenau an die Seite treten; dahinter verschwindet fast die Leistung des aufgeklärten preußischen Beamtentums und Hardenbergs, der erst an späterer Stelle und auffallend negativ erwähnt wird (S. 151). Napoleons imperialer Gedanke wird wohl S. 171 allzusehr nach der älteren Auffassung aus dem Gegensatz gegen England abgeleitet. Der Wiener Kongreß sollte nicht nur, wie M. sagt, „allgemeine Fragen" regeln, sondern überhaupt zu den Frie-

densschlüssen die „ergänzenden Verfügungen" treffen. (S. 167) Die ganz negative Wertung der Bundesakte (S. 182) fordert eine gewisse Korrektur heraus, sie ist aber die Grundlage für M.s eingehende Durchleuchtung des deutschen Problems von 1815 an.

Für eine durchgehende Lektüre des Buches wirkt es störend, daß die einzelnen Abschnitte in der Disposition allzusehr voraus- und zurückgreifen. Das nachfriderizianische Preußen erscheint nach dem dritten Koalitionskrieg, die preußische Reformzeit nach dem Feldzug von 1812; die Außenpolitik der Zeit von 1815 bis 1848 wird abgehandelt vor der Darstellung der grundlegenden Ereignisse in den einzelnen Ländern. Ein so zusammengehöriges Geschehen wie das der Revolution von 1848 ist nicht nur nach Ländern auseinandergerissen, sondern selbst für Deutschland ist die preußische und einzelstaatliche Entwicklung getrennt von den Frankfurter Reichsbildungsversuchen dargestellt, so daß die Dramatik der Gesamtentwicklung nicht zur Geltung kommt. Auch der Schwierigkeit, für die Zeit nach 1870 Außen- und Innenpolitik der einzelnen Staaten miteinander zu verbinden, ist der Verf. nicht ganz Herr geworden. Offenbar sind der hergebrachten Neigung, die außenpolitischen Probleme voranzustellen, zu große Zugeständnisse gemacht worden, obwohl die mehr innenpolitische Problemstellung des Verf. eine andere Anordnung gefordert hätte; so ist es nicht zu einem einheitlich durchsichtigen Anordnungsschema gekommen, und die getrennten Einzelabschnitte sind nicht so miteinander vernäht, wie bei einem so weitschichtigen Stoff gewünscht werden könnte.

Wie ein roter Faden durchziehen das Buch die Erörterungen über Leistung und Versagen des deutschen Bürgertums, die der Verf. schon an anderer Stelle begonnen hat. Dieses politische Versagen wird nicht erst auf 1870 und 1848/49, sondern schon auf den Abbruch der Steinschen Reformen zurückgeführt; positiv gewendet, heißt das: auf die Erhaltung und Stärkung der aristokratisch-monarchischen Kräfte in Staat und Gesellschaft seit dem Ausgang der napoleonischen Zeit. Die sozialgeschichtliche Untersuchung des zeitlichen Verhältnisses von Industrialisierung, neuer Klassenbildung und politischer Ideenentwicklung würde den zeitigen Anschluß des deutschen Großbürgertums an die alten Mächte und die Unterschiede zu der Geschichte der Nachbarländer im Westen und Osten zweifellos noch weiter erhellen können. Auffallenderweise ist dem Verhältnis der liberalen Parteien zur Reichsgründung verhältnismäßig wenig Beachtung gewidmet (S. 393, 407); die Nationalliberalen tauchen erst bei der Verfassung von 1871 unvermittelt auf (S. 407), und ihre entscheidende Funktion an der Wende von 1867 ist auch in der nachfolgenden innenpolitischen Betrachtung (S. 410) kaum gestreift. Im übrigen ist

gerade die wohlabgewogene Würdigung der Bismarckschen Reichsgründung positiv hervorzuheben.

Der „industriellen Revolution" hat M. einen eigenen Abschnitt gewidmet, ohne sie doch mit der Geschichte der einzelnen Völker und Perioden voll zu verweben. Im Zusammenhang hiermit ist auch die Entwicklung der Arbeiterschaft und des Sozialismus neben der des Bürgertums und des Liberalismus nicht überall ganz zu ihrem Recht gekommen. Zum Widerspruch fordert insbesondere die allgemeine Behandlung der Arbeiterbewegung und des Marxismus S. 433 ff. heraus. Der Verf. schafft sich hier schon dadurch eine ungünstige Ausgangsbasis, daß er bei dem der Ständegesellschaft entstammenden Begriff des „vierten Standes" stehen bleibt, statt von der neuen Erscheinung der nach Besitz und Bildung geschiedenen Klassen auszugehen. Daß Marx kein Anhänger revolutionären Handelns gewesen sei und den „Nachdruck auf die Zwangsläufigkeit der Entwicklung" gelegt habe, ist falsch; der unentwegte Vorkämpfer und Prognostiker der Revolutionen erkannte zwar lange Zeiträume als ungeeignet für die aktive Revolution, hat aber diese niemals für entbehrlich gehalten. Die schon von Engels begonnene Weiterführung seiner Gedanken im Zeitalter des hochkapitalistischen Imperialismus mit seinen neuen politisch-sozialen Verfestigungen ist nicht beachtet. Mit Verwunderung liest man, daß das Gothaer Programm von 1875 „fast ausschließlich auf den Thesen von Marx und Engels" beruht habe, (S. 440), die es doch aufs entschiedenste bekämpften, oder daß im privilegienlosen Amerika „in gewissem Sinne die klassenlose Gesellschaft verwirklicht" sei, die das Kommunistische Manifest forderte (S. 436). Die Ursache für den entschieden oppositionell-marxistischen Charakter der deutschen Sozialdemokratie sucht der Verf. vorwiegend in der Haltung des deutschen liberalen Bürgertums; sie dürfte doch wohl tiefer in der schon gekennzeichneten politisch-gesellschaftlichen Gesamtsituation Deutschlands zu suchen sein, was durch Vergleiche mit der reformistischen Arbeiterschaft des liberalen England einerseits, der revolutionären des zaristischen Rußland andererseits noch deutlicher zu machen wäre. Der weiteren Entwicklung der sozialistischen Arbeiterbewegung, insbesondere dem deutschen Revisionismus und dem russischen Bolschewismus bis zur Oktoberrevolution ist nicht ganz die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Die Zurückführung des Sowjetstaates auf wesentlich „asiatischen" Charakter ist ein allzu billiger Erklärungsversuch, der überwunden sein sollte.

Mit dem Kriegsausbruch von 1914, dessen Vorgeschichte nach älteren Vorarbeiten skizziert ist, schließt die breitere Erzählung des Buches ab; es folgt noch ein kurzer Abschnitt „Vom ersten zum zweiten Weltkrieg", den der Verf. selbst nur als eine „historisch-politische

Betrachtung einer selbsterlebten Zeit" bezeichnet. Er verspricht uns ein weiteres Buch über diese Periode; möge es ihm vergönnt sein, dieses in voller Ausreifung und unter Durchführung der hier vielfach erst angeschlagenen Themen zur Vollendung zu bringen!

Auf Druckversehen gehen offenbar Fehler wie die folgenden zurück: 19. Oktober 1806 statt 9. Okt. (Bauernbefreiungsedikt) S. 147; Volksschul- (statt -hochschul-)bewegung S. 283; Das „Kapital" statt „Das Kapital" S. 439. Zu begrüßen ist, daß dem Buche nicht nur ein Personen-, sondern auch ein Sach- und Ortsregister beigegeben wurde, wenn hier auch die Auswahl des Gebotenen beschränkt bleiben mußte.

Jena. *Karl Griewank.*

Gesandtschaftsberichte aus München, 1814—1848, bearb. v. ANTON CHROUST. 1. Abt.: Die Berichte des französischen Gesandten, Bd. 1—5 und ein Sach- und Namenweiser. München, C. H. Beck 1935—37. 2. Abt.: Die Berichte des österreichischen Gesandten, Bd. 1—3 und ein Sach- und Namenweiser. Ebd. 1939—1942. 3. Abt.: Die Berichte des preußischen Gesandten; Bd. 1—4 und ein Sach- und Namenweiser. Ebd. 1949—51. Sämtlich hg. v. d. Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der bayer. Akademie der Wissenschaften in der Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte als Bd. 18—24, 33—38, 40—43. Preis der preußischen Serie 112.— DM. Die franz. u. die österr. Serie sind nur mehr im Antiquariatsbuchhandel erhältlich, da der Verlagsbestand im Krieg verbrannte.

Noch ein Jahrzehnt lang nach 1848 trieben die 1866 unterlegenen deutschen Mittelstaaten eine wirklich selbständige Außenpolitik. Bayern trat dabei „schon fast aus dem Rahmen eines bloßen Mittelstaates" heraus (Otto Brandt). Und das war keine Episode. Niemand anderer als der preußische Außenminister hat ein Menschenalter vorher am 19. November 1825 an seinen Gesandten in München vorausgesagt: „Die Stellung, welche Baiern auch unter beschränkenden Verhältnissen in dem europäischen Staatenbund und in erhöhetem Maße in dem Deutschen Bund zu behaupten fähig und berufen ist, kann unter begünstigenden Umständen und bei umsichtiger und folgerechter Benutzung eine sehr bemerkenswerte Bedeutung gewinnen."

Seit Anton Chroust französische, österreichische und preußische Gesandtschaftsberichte aus München in übersichtlicher Auswahl herausgab, gewinnt ein breiterer Kreis von Historikern in diese Stellung Bayerns und der deutschen Mittelstaaten vielfarbige und lebensvolle Einblicke. Die jeweils mehrere Bände umfassenden Reihen sind durch ausgezeichnete Namen- und Sachregister für alle denkbaren Fragen erschlossen. Man kann zwar wie gegen jede Aktenpublikation in Aus-

wahl einwenden, daß sich durch die Lücken zuweilen notwendigerweise unbefriedigende Bilder ergäben, aber noch unbefriedigender ist es jedenfalls, wenn solche Berichte über die einzelnen deutschen Staaten in den Archiven von Paris, Berlin und Wien nur von Fall zu Fall und unter erheblichen Opfern des Forschers benützt werden können. Die Archivare wissen, wie wenig das schon aus wirtschaftlichen Gründen deutsche Historiker von heute durchführen können.

Der Wert der Berichte bleibt natürlich verschieden; nach Beobachtungsfähigkeit, Interesse und in Erfüllung von Instruktionen bringen die Gesandten Gespräche mit dem König, seinen Ministern, Persönlichkeiten des öffentlichen und des kulturellen Lebens; sie verzeichnen auch Gerüchte und versuchen Stimmungsbilder, wobei die eigene Einstellung des Gesandten eine erhebliche Rolle spielt. Die meisten Gesandtschaftsberichte sind so Zeugnisse für alle Lebensgebiete. Anton Chroust hat bei seiner Auswahl alle erwägbaren Gesichtspunkte berücksichtigt. In den Anmerkungen sind ergänzend Briefe und andere Schriftstücke mitgeteilt, sogar Literatur. Der Text besteht aus wörtlicher Wiedergabe in wichtigeren Fällen, sonst in regestartig knappen Zusammenfassungen.

Unter den Berichterstattern, die so zu Worte kommen, befinden sich sorgfältige Beobachter wie der österreichische Graf Spiegel und scharfsinnige wie der französische Baron Bourgoing. In den Instruktionen aber lernt der Historiker auch die Außenminister der drei behandelten Staaten kennen.

Außenpolitisch ist in den Berichten interessant zu verfolgen, wie durch die Errichtung des Wittelsbacher Königtums in Griechenland und die bayerische Bemühung um die Rückgliederung der Heidelberger Pfalz an den Wittelsbacher Gesamtbesitz das bayerische Verhältnis zu Preußen, aber auch zu Rußland, zu Frankreich und England sowie Österreich bestimmt werden, nicht nur etwa zu Griechenland oder Baden als den unmittelbaren Partnern Bayerns in diesen beiden Fragen. Nicht näher bekannt war zum Beispiel bisher, daß Frankreich auch von dem großdeutsch-nationalen König Ludwig I. maßvoll und ohne feindselige Animosität behandelt wurde. Das bewährte sich für Bayern in Griechenland und schadete 1840 dem nationaldeutschen Interesse keineswegs. Die Zugehörigkeit von deutschem Gebiet zum deutschen Bund wird von Ludwig zäh, unter Umständen wie in der Luxemburger Frage eifriger als von dem internationaler gebundenen Preußen festgehalten. 1848 können sich Ludwig I. und Max II. auf einen loyalen französischen Gesandten verlassen. In England ist Königin Viktoria zu Ludwig I. wohlwollender als Palmerstone; Kronprinz Max wird freilich nur vorübergehend für eine Verbindung mit der jungen Königin in Aussicht genommen. Um so eifriger wird vom

russischen Zaren ein russisches Eheprojekt für Max betrieben; seine Verwirklichung hätte wohl Bayern bei Verzicht auf liberalere Richtungen eine gewisse Stütze in badischen, griechischen und österreichischen Fragen geboten.

Hier ist z. B. ein Anlaß für einen diplomatischen Beobachter, sich auch mit den inneren Verhältnissen Bayerns zu befassen. Natürlich findet das Vorwiegen des gemäßigten Konservativismus in Bayern wohlwollende preußische und österreichische Berichterstatter. Der Österreicher beschäftigt sich stets besonders und breit mit den geistigen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorgängen in Bayern. Er erlebt freilich alles in den Ideen von Metternich mit, der Bayern nicht zu groß werden lassen will. Die österreichische Kritik ist nicht zuletzt aus der bedingten Option Ludwigs I. für Preußen von 1829 bis 1848 zu verstehen. In der Mitgestaltung an dem wesentlich von Preußen gebildeten Zollverein und in der Absage an demagogisch-konfessionelle Hetze 1837 bis 1841 offenbart sich ein konservatives Zusammengehen von Bayern mit Preußen, ohne daß dabei dem preußischen Gesandten entgangen wäre, daß Ludwig doch den Katholizismus für die Stütze der Throne ansieht und gelegentlich — unter Abels Einfluß — Reformation und Revolution gleichzusetzen versucht ist. Zum bayerisch-preußischen Verhältnis wird kommentierend auch Ludwigs Brief an Friedrich Wilhelm III. vom 17. März 1831 mitgeteilt: „Ich kenne kein Nord- und kein Südteutschland, nur Teutschland." Ludwig setzt dazu: „Jetzo wird sich zeigen, ob Preußen es wirklich gut mit Bayern meint; doch daran zweifle ich nicht." 1848 und später lehnte Ludwig I. eine Führerrolle in Deutschland überhaupt und auch durch Preußen ab.

Die Kommission für bayerische Landesgeschichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften brachte mit dieser Veröffentlichung 15 wichtige Quellenbände (einschließlich vorbildlicher Register) heraus. Man möchte wünschen, daß auch die Akten des päpstlichen Nuntius in München in ähnlicher Form erschlossen würden; bei Ausdehnung solcher Publikationen auf das ganze 19. Jahrhundert würden auf diese Weise viele auch für die allgemeine deutsche Geschichte wichtige Quellen zugänglich.

München. *Hans Rall.*

Geschichte der Akademie der Wissenschaften in Wien 1847—1947. Im Auftrage der Akademie verfaßt von RICHARD MEISTER. Wien, Adolf Holzhausen 1947. 411 S. 4°. (Österreich. Akad. der Wiss., Denkschriften der Gesamt-Akademie, Band 1.)

Als die Wiener Akademie der Wissenschaften ihre erste Jahrhundertfeier beging, waren die allgemeinen Verhältnisse in den besiegten Ländern noch so schwierig und der internationale Verkehr

noch so sehr gehemmt, daß die Feier, was die Zahl auswärtiger Gäste und was insbesondere die Zahl der aus Deutschland im engeren Sinn gekommenen anlangt, nicht mit der Bedeutung des Ereignisses und dem hohen Rang der Wiener Akademie Schritt halten konnte. Daher ist es doppelt dankenswert, daß der Vf., derzeit selbst Präsident dieser Akademie, in der umfangreichen Denkschrift eine weit über diese Bezeichnung und alles das, was im Rahmen der Feierstunde gesagt werden konnte, hinausgehende Geschichte der Akademie vorlegt. Daß sie mit größter Sorgfalt und auf Grund genauer Quellenforschung geschrieben wurde, bedarf bei der Persönlichkeit des Vf.s kaum der ausdrücklichen Erwähnung. Es handelt sich aber nicht nur um eine, wenn auch noch so sorgfältige Aneinanderreihung von Daten, sozusagen um eine äußere Geschichte der Akademie, sondern schon die Gründung der Akademie ist im Zusammenhang mit der Wissenschafts-, ja mit der Geistesgeschichte ihrer und der vorangehenden Zeit dargestellt, weshalb der Geschichte der Gründung eine Darstellung der Vorläufer und früherer Versuche vorangeht. Auf die Darstellung der Gründung im Jahre 1847 folgt die Entfaltung bis zum Jahre 1878, dann der Ausbau zur universalen Forschungsstätte bis 1897, in welchen Zeitpunkt ungefähr der Eintritt in die internationale Organisation der Wissenschaften gelegt wird, worauf die Unternehmungen der Akademie bis 1918 und die Zeit der „Krisen" 1938—1945 dargestellt werden. Den Schluß bildet die Neuordnung und ein Ausblick in die Zukunft. Ausführliche Namens- und Sachregister erleichtern die Benutzung der Darstellung. In diesen wird sogar versucht, die wissenschaftliche Arbeit der Mitglieder auf den verschiedensten Sachgebieten zu würdigen, was natürlich für einen Einzelnen nur in einem allgemeinen Rahmen möglich ist.

Wenn nach dem bisher Gesagten, was alle Freunde und besonders alle, welche die Ehre haben, der Akademie als Mitglieder anzugehören, zu Dank verpflichtet, nach der wissenschaftlichen Pflicht des Rezensenten wenigstens die wichtigen Punkte hervorgehoben werden sollen, in denen etwas vermißt wird, so scheint mir die nationale Funktion der Akademie, die auch unter Wahrung strenger Objektivität erfüllt werden konnte und erfüllt worden ist, zu sehr in den Hintergrund zu treten. Bei der 200-Jahr-Feier der Göttinger Akademie der Wissenschaften im Jahre 1951 hat der Vertreter der Wiener Akademie, Ficker, zugleich als Sprecher aller deutschen Akademien, sehr richtig hervorgehoben, wie bedeutsam es im Habsburger Vielvölkerstaat war, daß die Akademie zwar Mitgliedern aller Völker offen stand, ihre Verhandlungs- und Publikationssprache aber unangefochten die deutsche war und blieb. Und das sogenannte jetzt wiederbelebte Kartell der deutschen Akademien einschließlich der Wiener hatte doch von Haus

aus eine gesamtdeutsche Bedeutung, die allerdings nicht mit einer politisch großdeutschen verwechselt werden darf. — Unter den zahlreich beigegebenen, zum großen Teil ausgezeichneten Bildnissen hervorragender Mitglieder der Akademie vermisse ich einen der größten, welcher der Akademie jemals angehörte, Heinrich v. Srbik, dessen taktvolle Haltung als erster Präsident nach den Ereignissen vom März 1938 auf Seiten 181, 182 eine zutreffende Würdigung erfährt.

Göttingen. *K. G. Hugelmann.*

The Decline of Imperial Russia 1855—1914. By HUGH SETON-WATSON. London, Methuen 1952. XVI, 406 S. 32.6 sh.

Der Niedergang eines Reiches ist ein bewegendes Thema und weckt Erinnerungen an die Tragik großer Mächte. Gerade der Verfall des zarischen Rußlands gehört zu den erregendsten Gegenständen der Weltgeschichte. Wer wollte leugnen, daß auf dem Kontinent das Bewußtsein des Abstiegs der europäischen Mächte, in Deutschland besonders das des fast gleichzeitigen Umsturzes des zweiten Kaiserreichs und des Habsburgerreichs mitschwingt! Wenn man das Buch des jüngeren Seton-Watson liest, ist man versucht zu glauben, daß die Engländer von solcher inneren Teilnahme weit entfernt sind. Für den Vf. ist der Niedergang des zarischen Rußlands ein nüchternes historisches Problem und soziologisch interessant als Beispiel der Auswirkungen des Einbruchs des Westens (impact of the West) in rückständige Länder. Die Verhaltenheit, mit der jede Erinnerung an den Niedergang des eigenen Reiches unterdrückt wird, ist bewundernswert, auch wenn man sich bewußt ist, daß nur das tragische Moment zum Vergleich aufruft, nicht aber einzelne Parallelen naheliegen.

Der Vf. schildert nicht den schon oft dargestellten Fall des Zarenreichs im ersten Weltkrieg, sondern den vorhergehenden Verfall. Er weist auf die vielen Theorien über diesen hin, lehnt sie jedoch alle ab und will nur das „Quäntchen Wahrheit", das in jeder stecke, in seiner Geschichte deutlich werden lassen. Er geht mit Recht vom Krimkrieg aus, den Karl Stählin als die tiefste Zäsur der russischen Geschichte seit Peter bezeichnete. Damals wurde die innere Brüchigkeit des Zarenreichs offenkundig und setzte die Reform ein, die teils, weil sie in halben Maßnahmen steckenblieb, teils weil sie das zarische Rußland in seinen Grundlagen traf und den Stein ins Rollen brachte, den Umsturz beschleunigte. Und damit ständen wir mitten in der Problematik jeder Vorgeschichte der Revolutionen — wenn nur eben der Vf. gewagt hätte, mehr abzuwägen und zu werten. Gewiß, er tut es dann und wann auch, aber im ganzen ist seine Geschichte des Verfalls ein wohlgegliederter, sachlich nüchterner Bericht vom inneren Zustand, von den gesetzlichen Neuerungen und ihren Auswirkungen, von den Parteien

und revolutionären Strömungen und schließlich von den äußeren Beziehungen in den Jahrzehnten vom Krimkrieg bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges.

Dieser Bericht hat seine großen Vorzüge. Man wird fast durchweg sich auf die Aussage verlassen können. Sie ist auf gute Quellenkenntnis gestützt. Es muß allerdings vermerkt werden, daß die deutsche Forschung nicht in wünschenswertem Maße herangezogen ist; so fehlen auch größere Werke wie Walter Reckes Buch über die polnische Frage, Hermann Onckens und Alfred von Wegerers Werke über die Vorgeschichte und den Ausbruch des ersten Weltkriegs, um nur einige zu nennen. Auch ein so wichtiges Memoirenwerk zur inneren Geschichte Rußlands wie V. J. Gurko, Features and figures of the past, Stanford 1939, ist nicht herangezogen. Doch entschädigt das Buch durch ausgiebige Verwertung der wesentlichen russischen Werke, auch der publizistischen Quellen, und der Forschung der Balkanslawen.

Das Buch ist in drei Hauptteile: „Der Zarbefreier" (bis 1881), „Reaktion" (bis 1904), „Letzte Chancen" (bis 1914) eingeteilt. Im ersten Teil ist die „Periode der Ideen", d. h. die Zeit der sechziger Jahre, weniger ausführlich behandelt als die „Periode der revolutionären Aktion", wie S.-W. die siebziger Jahre bezeichnet. Überhaupt liegt die Ideengeschichte dem Vf. weniger als die Geschichte der Parteien, der Nationalitäten, der Institutionen und äußeren Ereignisse. Hier finden wir ausgezeichnete Schilderungen, die ihren Wert behalten werden. Allerdings wagt sich der Vf. nur selten auf neue Gebiete der Forschung hinaus. Der Rez. glaubt, von seinen eigenen Forschungen ausgehend, die Frage nach der Behandlung der amerikanisch-russischen Beziehungen stellen zu dürfen, weil sie sich heute aufdrängt und weil eine nicht unbeträchtliche Spezialliteratur hier schon vorliegt. Bei dem geringen Interesse für Ideengeschichte ist es nicht verwunderlich, wenn der Vf. den starken amerikanischen Einfluß auf die Entwicklung des russischen Radikalismus nicht erwähnt. Er geht aber auch über die weltpolitischen Zusammenhänge des amerikanischen Bürgerkrieges und des polnischen Aufstands von 1863 hinweg, wiewohl hier das russische Werk von Malkin vorliegt. Der Verkauf Alaskas hat angeblich nur wenig Interesse in beiden Ländern erregt; zum mindesten für die Vereinigten Staaten ist dies unrichtig, und einige Ausführungen über die weltgeschichtlichen Folgen, die unmittelbaren wie die späteren, wären schon am Platze gewesen. Der Ferne Osten findet erst eingehendere Behandlung für die unmittelbare Vorgeschichte des russisch-japanischen Kriegs, und auch erst hier wird das Vordringen der Vereinigten Staaten erwähnt. So wird das weltpolitische Kräftespiel nicht voll erkennbar. Um eine Einzelheit zu erwähnen: Witte hat nach neueren amerikanischen Forschungen während der Friedens-

verhandlungen von Portsmouth die gegnerische Haltung der amerikanischen Presse nicht zu überwinden vermocht. Die schweren Differenzen zwischen dem Zarenreich und der Union in der Judenfrage sind ebensowenig genannt wie die damit zusammenhängende Kündigung des Handelsvertrags 1911. Im ganzen schweigt das sonst so sachlich allseitige Buch über die Begegnung der beiden Mächte und ihre Rückwirkungen auf das Weltstaatensystem.

Auf dem Gebiet der europäischen Machtbeziehungen ergeht sich manchmal der Vf. entgegen seiner sonstigen nüchternen Sachlichkeit in gewagten Kombinationen oder Urteilen, so wenn er sagt, daß die französisch-russische Allianz Frankreich gerettet und Rußlands Zusammenbruch verzögert habe; wenn er von der „demagogic monarchy" Wilhelms II. spricht und glaubt, daß Rußland bei einem Zerfall Österreich-Ungarns die tschechischen Lande „gladly" Deutschland überlassen hätte; oder gar wenn er behauptet, daß Rußland, falls es 1914 Deutschland nachgegeben hätte, dessen Vasall geworden wäre und seinen Großmachtrang verloren hätte. Auch in der Darstellung der inneren Geschichte Rußlands neigt der Vf. manchmal zu dem, was Hugo Preller Konditionalhistorie genannt hat. Daß Rußland 1914 auf dem Weg zu einer bürgerlichen Mittelklasse und zu einer organisierten Arbeiterschaft war, mag man mit einigem Grund sagen. Daß ein konstitutionelles Regime sich hätte halten können, ist schon reichlich ungewiß, ja unwahrscheinlich. Der Vf. verkennt hier die revolutionären Kräfte, die zur inneren und äußeren Katastrophe trieben. Von der Revolutionsangst der führenden Kreise in der Julikrise 1914 und ihrem Einfluß auf die Entscheidung der allgemeinen Mobilmachung hören wir nichts, und nichts auch über den wachsenden Einfluß des Neoslawismus unter Sazonow in der Außenpolitik, jenes Neoslawismus, der gerade den Nationalismus der bürgerlichen Kreise verkleidete, die damit also auch zur äußeren Katastrophe beitrugen. Die Frage, was geschehen wäre, wenn ... ist manchmal nicht zu umgehen. Wichtiger aber muß stets die Frage, wie und warum es geschehen ist, bleiben. Diese Frage verlangt nach einer geschlossenen, sich des dramatischen Geschehens bewußt bleibenden Geschichte des Niedergangs des alten Rußlands. Wenn wir eine solche Darstellung in dem Werk von S.-W. vermissen, so wollen wir doch den ungemeinen Stoffreichtum, die überwiegende Gediegenheit des Urteils und die klare Gliederung als hervorstechende Merkmale des Buches vollauf anerkennen.

Konstanz. *Erwin Hölzle.*

The Hapsburg Monarchy 1867—1914. By ARTHUR J. MAY. Cambridge Mass., Harvard University Press 1951. X u. 532 S. $ 6.—.

Das Buch, das der Vf. früheren Arbeiten zur europäischen und österreichischen Geschichte folgen läßt, stellt eine reife Leistung dar, die sich auf langjährigen und umfassenden Forschungen aufbaut. Ihre Quellengrundlage bildet die ausgebreitete gedruckte Literatur der westeuropäischen Völker, während die in slawischer und madjarischer Sprache unberücksichtigt bleibt. Auch ungedrucktes Material ist herangezogen, das meist in Gestalt diplomatischer Berichte den Archiven in Wien, London und Washington entstammt, doch hat es nur ergänzende Bedeutung.

Die Darstellung erhält durch die gleichwertige Behandlung der beiden Reichshälften ihr Gepräge. Schon der einleitende Überblick über die geschichtliche Entwicklung bis 1867 läßt das deutlich erkennen. Die eigentliche Darstellung beschäftigt sich in 20 Abschnitten nach zeitlicher Folge wechselnd mit den inneren Vorgängen in Österreich und Ungarn sowie mit denen der gemeinsamen nach außen gerichteten Entwicklung. Es hat lediglich in der stärkeren Komplikation der österreichischen Verhältnisse seinen Grund, wenn diese quantitativ doch mehr hervortreten. In der gleichen Weise wird das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in den einzelnen Landesteilen ohne Bevorzugung des einen vor dem andern behandelt. Im Vordergrunde steht natürlich die Frage der nationalen Minderheiten, die neben den Deutschen in Österreich und den Madjaren in Ungarn lebten und deren Kämpfe um die Gleichberechtigung den Hauptinhalt der Entwicklung bildeten. Aber auch die Klassengegensätze, die sie begleiteten und kreuzten, treten klar hervor, nicht minder ein so wichtiges Problem wie die Stellung der Juden. Die Erzählung des Verlaufs der Ereignisse gelangt dabei ebenso zu ihrem Recht wie die Personen- und Zustandsschilderung; beides steht auf einer beachtlichen Höhe und erscheint durch sorgfältige Verwertung der Quellen gekennzeichnet.

Der Vf. tritt ohne jede Voreingenommenheit an den Gegenstand heran. Nüchterne Sachlichkeit bestimmt die ganze Darstellung, und in ruhiger Aneinanderreihung werden die Tatsachen festgelegt. Das erzählende Verfahren wird so betont angewandt, daß man sich streckenweise an die chronikalische Darstellungsart erinnert fühlt. Der Durchdringung des Stoffes geschieht jedoch dadurch kein Abbruch, sie kann vielmehr als geradezu musterhaft bezeichnet werden. Allerdings ist es fraglich, ob der Vf. mit der Ausschaltung des Problemhaften aus der Darstellung des geschichtlichen Hergangs nicht zu weit gegangen ist. Nicht daß ihm diese Seite der Aufgabe entgangen ist: aber die

Verweisung aller Betrachtung und Erörterung in einen Epilog erscheint nicht ganz glücklich.

In diesem Schlußkapitel werden vor allem die Reformprojekte und Umbaupläne behandelt. Selbst bei ihrer Beurteilung wird große Zurückhaltung beobachtet, so daß polemische Auseinandersetzungen kaum auftreten. Objektiv wird über die Ideen und Vorschläge für eine Umgestaltung der Monarchie referiert und das Für und Wider des Trialismus und Föderalismus in ihren maßvollen und radikalen Vertretern dargelegt. Wie der Vf. auch in diesen Zusammenhängen eine Parteinahme vermeidet, so läßt er auch die Frage unbeantwortet, ob Erzherzog Franz Ferdinand die Möglichkeit gehabt hätte, sein antimadjarisches trialistisches Programm zu verwirklichen. Dagegen nimmt er zur entscheidenden Frage des Fortbestandes der Donaumonarchie und zwar bejahend Stellung. Er würdigt die Kräfte des Zusammenhalts gegenüber den Tendenzen der nationalen Aufspaltung und gelangt zu dem Urteil, daß erst Not und Krieg das Staatswesen auseinanderbrechen ließen. Während er die planvolle und rücksichtslose Madjarisierung in der ungarischen Reichshälfte als eine schwere Belastung kennzeichnet, erkennt er das ehrliche Bemühen um den Schutz der Interessen der nationalen Minderheiten in Österreich voll an, und er gibt einem rumänischen Urteil recht, daß es seine Völker eher organisiert und zivilisiert als germanisiert habe. Nach dem Untergang erscheint ihm die Habsburgische Monarchie wie eine schöne alte Vase, deren Wert verkannt wurde, bis sie zu Boden fiel und zersplitterte. Aus diesem Grunde ist es zu bedauern, daß der Vf. seine Darstellung nicht bis zum Ende der Monarchie geführt, sondern vorzeitig mit dem Morde von Serajewo abgeschlossen hat.

Ein umfangreicher Anmerkungsapparat gewährt genauen Einblick in die Quellengrundlage und Auswertungsmethoden. Die ergänzende, ebenso umfassende Bibliographie läßt mit ihren kurzen, aber ausgezeichnet kommentierenden Bemerkungen erkennen, daß dem Vf. die kritische Seite keineswegs fremd ist. Es ist bezeichnend, daß er sich erst hier zu einem Urteil über das bekannte Buch von A. I. P. Taylor herbeiläßt, mit dem sich das seine stofflich berührt, dem gegenüber er aber ganz selbständige Wege verfolgt. Er hebt die Bedeutung der von dem englischen Forscher geleisteten Forschungsarbeit hervor, fügt aber vorsichtig-schonend die einschränkende Bemerkung hinzu: etwas voreingenommen. Ein gut gearbeitetes Register gibt dem gehaltvollen Werk den rechten Abschluß.

Es ist das große Verdienst des amerikanischen Vf.s, daß er in einer Welt, die in Unkenntnis und Voreingenommenheit den zersetzenden Kräften innerhalb der Donaumonarchie nicht nur warme Sympathien entgegenbrachte, sondern auch wirksame Förderung zuteil werden

ließ und sich so an ihrem Untergang mitschuldig machte, in vorbildlicher Sachlichkeit der fruchtbaren geschichtlichen Rolle gerecht geworden ist, die sie bis in ihre Todesstunden gespielt hat. Merkwürdig jedoch, daß dieser Mann, der so tief in Geschichte und Wesen des umstrittenen Nationalitätenstaates eingedrungen ist und nach seiner Angabe in vier Reisen den Genius loci in sich aufgenommen hat, von der Sommerresidenz des alten Kaisers Franz Joseph als dem „Tiroler Ischl nahe bei Salzburg" spricht (S. 149). Einen ganz kleinen Tribut entrichtet der Vf. doch an sein Amerikanertum.

Tübingen. *Paul Herre.*

Der nationale Kampf der Krimtürken mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1917—1918. Von EDIGE KIRIMAL. Emsdetten (Westf.), Verlag Lechte 1952. XXXIX, 374 S., 6 Abb., 3 Karten. 19 DM.

Eine Folge des zweiten Weltkrieges war die Vernichtung mehrerer Volksgruppen in der Sowjetunion: der Kalmücken, Karatschai-Türken, Inguschen u. a. m. Ihre Vertreibung aus der Heimat und Verschleppung nach Sibirien erklärte man als Strafmaßnahmen wegen angeblicher Zusammenarbeit mit den Deutschen. Indessen hatte der Völkermord (genocide) in der Sowjetunion lange vor dem Krieg oder der Zusammenarbeit mit fremden Mächten begonnen. So wurden die Finnen aus den nördlichen Bezirken des Gebietes von Leningrad vertrieben und die Griechen aus der Krim und dem Kaukasus 1935—1936 verschleppt. Die Türken der Krim sind ein Kriegsopfer geworden. Als die Krim von Rußland annektiert wurde (1783), verloren die Türken ihre sämtlichen Grundrechte. Man hat Rußland oft ein Völkergefängnis genannt; unter den Sowjets ist es ein Friedhof für viele von ihnen geworden. Offenbar kämpften die unterdrückten Völkerschaften verzweifelt um ihren Fortbestand. Manchmal wurde ihr Kampf von der freien Welt bewundert, und als die Finnländer und Polen im ersten Weltkriege auf deutscher Seite gegen Rußland kämpften, hieß ihre Beteiligung am Kriege nicht Zusammenarbeit. Als dagegen die unterdrückten Völkerschaften — Ukrainer, Krimbewohner usw. — sich im zweiten Weltkriege gegen die Sowjets erhoben, nannte man dies Zusammenarbeit mit den Deutschen. Die Gründe für den Kampf der nichtrussischen Völkerschaften gegen die Sowjets werden von der Außenwelt oft mißverstanden und müssen daher immer wieder erklärt werden. Dr. Kirimals Buch leistet deshalb einen großen Dienst nicht allein seinem eigenen Volk, den Krimtürken, sondern auch allen nichtrussischen Völkerschaften der Sowjetunion.

Je ein Vorwort zu dem Buche schrieben Prof. G. von Mende, ein Kenner der Nationalitätenfrage der Sowjetunion, und der Präsident der Krimregierung Cafer Seydahmet Kirimer, einer der ältesten Vorkämpfer für die Freiheit.

Die Einleitung (S. 1—8) bietet einen Überblick über die Geschichte der Krimtürken. Wir erfahren daraus, daß die erste Vertreibung der Türken aus der Krim 1785 stattfand, kurz nach der russischen Eroberung.

Kapitel I (Die Epoche der nationalen und kulturellen Wiedergeburt der Krimtürken und das Wirken von Ismail Bey Gaspirali) beschreibt die Arbeit dieses großen nationalen Führers und Denkers, der niemals ein engstirniger Nationalist war, sondern einen weltweiten islamischen Horizont hatte.

Das folgende Kapitel behandelt die nationalen Strömungen unter den Krimtürken in den Jahren 1909—1916. Damals bestanden drei Hauptgruppen: 1. die strenggläubigen Anhänger Gasprinskis, 2. die sog. Jungtataren und 3. eine Studentengruppe, die auch für gewisse Ereignisse von 1917 verantwortlich ist. Dieses Kapitel gibt lehrreiche Aufschlüsse über die Angst der zaristischen Geheimpolizei vor dem Einfluß türkischer Agenten auf die nationalen Strömungen (S. 29) — eine Vermutung, die stark erinnert an die Bereitwilligkeit des sowjetischen MWD, überall die Hand britischer oder amerikanischer Spione zu sehen.

Die beiden folgenden Kapitel betreffen die Revolution von 1917, den Kampf um die Unabhängigkeit 1917—1918, das Eindringen der Roten, die deutsche Besetzung 1918, die Krim unter der Regierung der (weißen) „Freiwilligen Armee" und die endgültige Eroberung durch die Sowjets. Kapitel V behandelt die Krim unter bolschewistischer Herrschaft und während des zweiten Weltkrieges. In diesem wichtigsten Teil des ganzen Werkes wird die entscheidende Periode der Krimgeschichte erörtert: erzwungene Kollektivwirtschaft, Verschleppung, Unterdrückung der nationalen Kultur und Ausrottung der Intelligenz. Im zweiten Weltkriege wurden die vorrückenden deutschen Truppen begeistert empfangen; massenhaft ergaben sich Rotarmisten, die für die Sache des Kommunismus nicht mehr kämpfen wollten. Die Regierung Hitlers und das Oberkommando der Wehrmacht interessierten sich jedoch nicht für die nationalen Bestrebungen der Krimbewohner (S. 306). Dies war kein zufälliges Mißverständnis, sondern eine natürliche Folge der Rassentheorie von der Überlegenheit des arischen Übermenschen. Ein unerfreulicher Abschnitt beschreibt die Massenverschleppung von Krimbewohnern als „Ostarbeiter" nach Deutschland (S. 314). Viele Türken verließen

damals ihre zerstörten Dörfer und schlossen sich den russischen Partisanen an, die gegen die Deutschen kämpften (S. 316).

Kapitel VI berichtet vom tragischen Ende der Krimtürken als Volksgruppe. Am 25. Juni 1946 erließ das Präsidium des Obersten Sowjets der RSFSR ein Dekret über die Auflösung der Autonomen Krimrepublik und die Verschleppung ihrer Bevölkerung, deren Schicksal heute im dunkeln liegt. Obgleich es keine Türken mehr auf der Krim gibt, geht der Kampf außerhalb der Sowjetunion weiter (S. 328).

Eine reichhaltige Bibliographie, ein Index, mehrere Abbildungen und Karten beschließen das Werk, das unentbehrlich für alle ist, die sich mit der Geschichte des Freiheitskampfes der Völker der Sowjetunion beschäftigen. Ich hoffe, daß es nicht nur in den muslimischen Ländern und in Europa, sondern auch in den Vereinigten Staaten zahlreiche Leser finden wird.

University of Washington. *Nicholas Poppe.*

Die Saar in Versailles. Die Saarfrage auf der Friedenskonferenz von 1919. Von HELMUT HIRSCH. (Rheinisches Archiv 42.) Bonn, L. Röhrscheid 1952. 72 S. 6.50 DM.

Wenn von amerikanischer Seite die Versailler Saarentscheidung zum Gegenstand einer neuen historischen Untersuchung gemacht wird, so bezeugt dies nicht allein die Aktualität der Frage, sondern auch deren fast zentrale Bedeutung für die Geschichte des ersten Weltfriedens. Über die Saar ist es zur schwersten Krise der Pariser Friedenskonferenz zwischen Wilson und Frankreich gekommen. An dieser Frage drohte der erst wenige Tage bestehende Viererrat zu zerbrechen, da der amerikanische Präsident die vertragliche Bindung an die 14 Punkte den französischen Forderungen entgegenhielt. Wenn der Weg des Kompromisses beschritten wurde, so ist die Furcht vor dem um sich greifenden Bolschewismus ein wesentlicher Antrieb gewesen. Die Lösung durch ein autonomes Staatsgebilde unter dem Schutz des Völkerbunds bereitete die Kompromißlösungen in den andern Streitfragen — Danzig und Fiume — vor.

Der Vf. hat sich alle Mühe gegeben, die Frage neu zu beleuchten. Das ist allerdings nur in zwei Detailfragen gelungen. Die eine betrifft die französische Propaganda und Friedensvorbereitung während des ersten Weltkriegs. Hier finden wir bei H. eine ausgezeichnete Darstellung der stärkstens von Professoren vorangetriebenen Forderung, darunter sogar Alphonse Aulards im Namen der Prinzipien von 1789. Auch die Arbeiten des Comité d'études und die diplomatischen Sicherungen Briands gegenüber Rußland werden geschildert, die letzteren allerdings zu knapp und unvollständig. Den zweiten neuen Beitrag liefert H. mit der erstmaligen Veröffentlichung eines Vorschlags von

Bernard Baruch, den Deutschen die Saar zu lassen und sie nur zu Kohlenlieferungen an Frankreich zu verpflichten. Der Vorschlag kam verspätet, aber er zeigt immerhin, daß nicht alle amerikanischen Sachverständigen die französischen Bestrebungen unterstützten, und korrigiert insofern das ungünstige Bild, das sich aus der Haltung der zur sachlichen Mitarbeit Berufenen ergibt. Der Hauptsachverständige war der Historiker Charles Homer Haskins, der in der normannischen Geschichte ein Bindeglied zwischen angelsächsischer und französischer Welt gesehen und sein Hauptwerk darüber Frankreich gewidmet hatte. Seine einseitige und folgenschwere Parteinahme ist bekannt.

Über die zentrale Frage des Umschwungs Wilsons vermag der Vf. allerdings keine neue Ansicht zu entwickeln. Das große amerikanische Aktenwerk zur Pariser Friedenskonferenz versagt hier so gut wie ganz. So kommt H. kaum über das von Tardieu und D. H. Miller vermittelte Dokumentenmaterial hinaus. In dem Bemühen, die Standhaftigkeit Wilsons zu erweisen, scheint mir H. insofern fehlzugehen, als er nicht erkennt, wie sehr bereits die Übertragung der Frage an die amerikanisch-englischen Sachverständigen die Kompromißbereitschaft bezeugt. Wilson ist allerdings immer wieder zu seinem prinzipiellen Standpunkt zurückgekehrt und hat erst rund zehn Tage später sich endgültig gebeugt. Ohne die Einbeziehung der ganzen für Wilson im Vordergrund stehenden Ostfragen ist die Saarentscheidung nicht zu verstehen. Meine von H. verwertete Schrift über die Saarentscheidung der Pariser Friedenskonferenz (1935) ist durch das ihm offenbar unbekannte, französische Dokumente auswertende Buch „Der Osten im ersten Weltkrieg" (1944) teilweise überholt. Die Versaillesforschung stand bisher allzusehr unter dem Vorrang zeitgeschichtlicher, wenn nicht gar zeitpolitischer Thesen, nicht unverständlich angesichts der eminenten Bedeutung des Friedenssystems für die Entscheidungen unserer Zeit. Die Folge war eine oft allzusehr isolierte Behandlung der einzelnen Fragenkomplexe. Die dringend notwendige geschichtliche Erforschung muß zu einer Gesamtgeschichte der Friedenskonferenz vorstoßen, weil die großen Entscheidungen von Männern gefällt wurden, die die Welt- oder doch Europapolitik vor Augen hatten. Die deutsche Forschung ist leider durch den Mangel an Mitteln in der Erfassung des immensen Quellenmaterials gehemmt. Die Studie des amerikanischen Professors zeigt erneut, wie sehr die Forschung in den Vereinigten Staaten erleichtert wird.

Der Herausgeber des Rheinischen Archivs, Franz Steinbach, der die Schrift in seine Veröffentlichungen übernommen hat, distanziert sich in einer Vorbemerkung von manchen Formulierungen des Vf.s. In der Tat sind einige Ausführungen der Schrift nicht recht verständlich, so wenn gesagt wird, daß das Saarstatut über die Bewohner „billige

und angemessene Bestimmungen" enthielt (S. 51), wenn eine Kapitelüberschrift von „Verhandlungen mit Deutschland" spricht (S. 57), wenn der deutschen Note von 29. 5. 1919 „mehr Geschicklichkeit als Wahrheitsliebe" nachgesagt wird (S. 62) und wenn die Bewohner des Saargebiets „eine zwar unter französischen und deutschen Kultureinflüssen stehende, aber im ganzen doch einheitlich deutsche Grenzbevölkerung" (dieser Begriff gilt gerade für die Zeit von 1871 bis 1918 nicht) genannt werden. Es sei darüber jedoch nicht vergessen, daß die Ergebnisse der Schrift dem deutschen Standpunkt gerecht werden. Dies bezeugt auch ein Vorwort, das der frühere amerikanische Landeskommissar für Bayern und Präsident des Hunter College, Shuster, der Schrift auf den Weg gegeben hat.

Konstanz. *Erwin Hölzle.*

Benito Mussolini. Aufstieg, Größe, Niedergang. Von RICHARD WICHTERICH. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt 1952. 368 S. 15,80 DM.

Das Buch, das hier zu besprechen ist, läßt auf Schritt und Tritt die enge Beziehung erkennen, die zwischen dem Vf. und dem von ihm behandelten Stoff bestehen, und deutlich ist zu beobachten, daß er die Menschen und Dinge, die er behandelt, auch in räumlicher Nähe miterlebt hat. Da der Vf. auch über eine ausgezeichnete Feder verfügt, ist eine höchst lebendige und farbige Darstellung zustande gekommen. Obschon eine wissenschaftliche Leistung, zeigt sie ausgesprochen literarische Züge, wozu auch das Fehlen von Quellenbelegen beiträgt. Das Schwergewicht liegt durchaus im Biographischen. Demgemäß erscheint der erste Teil, der dem „Aufstieg", dem Werden und Wachsen der Persönlichkeit, gewidmet ist, am besten gelungen. Dagegen ist der zweite Teil, der „Die Größe" behandelt, etwas knapp geraten, weil diese Periode der Machthöhe biographisch nicht so reizvoll ist. Erst der dritte Teil, „Der Niedergang", geht wieder in die Breite, weil das Schicksal des Stürzenden reichlich biographischen Stoff bietet. Persönlichkeit und Wesen Mussolinis treten außerordentlich plastisch entgegen, und das Urteil des Vf.s in Verdienst, Verstrickung und Schuld ist wohl abgewogen.

Weniger befriedigend erscheint die Darstellung im geschichtswissenschaftlichen Gesichtswinkel. In ihrer einseitigen Anlehnung an das Biographische vernachlässigt sie die großen geschichtlichen Zusammenhänge. Soweit diese berücksichtigt werden, beschränken sie sich auf die inneritalienische Entwicklung. Die Probleme, die das Zusammenleben Italiens mit den andern Völkern umfaßt und in deren Rahmen erst das geschichtliche Werk Mussolinis voll gewürdigt

werden kann, treten ganz zurück. Von Außenpolitik ist kaum die Rede. So wird Südtirol überhaupt nicht erwähnt, und über das Rededuell zwischen Mussolini und Stresemann von 1926 verlautet kein Wort. Damit erklärt es sich auch, daß der mittlere Teil der Darstellung, der die Auswirkung des faschistischen Sieges über den geschichtlichen Raum Italiens hin hätte behandeln müssen, so stark hinter den beiden andern zurücktritt, während es eigentlich umgekehrt sein müßte, denn schließlich ist ja wohl die Machthöhe, die die Persönlichkeit erreicht hat, das Wesentliche ihres Wirkens. Auf die gleiche Ursache geht es zurück, wenn der Vf., der sich sonst auf breiter Quellenbasis bewegt, es unterlassen hat, die auch für die Stellung Italiens aufschlußreichen dokumentarischen Veröffentlichungen aus den deutschen Akten und die darauf fußenden Kommentare heranzuziehen. Es soll mit dieser Einwendung nicht etwa einer Darstellung „Mussolini und seine Zeit" das Wort geredet werden; das wäre ein ungerechtfertigter Eingriff in das freie Recht des Autors. Aber es muß mit Bedauern festgestellt werden, daß der Vf. seine biographische Aufgabe allzu eng aufgefaßt hat.

Tübingen. *Paul Herre.*

The Foreign Policy of Soviet Russia 1929—1941. By MAX BELOFF. I: 1929—1936, 3. Aufl. 1952. 261 S. II: 1936—1941, 2. Aufl. 1952. 434 S. 18.— u. 27.6 sh. Oxford University Press.

Die erste Frage, die sich gegenüber dem als grundlegend geltenden Werk stellt, ist die Abgrenzung. Warum beginnt diese Geschichte der sowjetischen Außenpolitik mit dem Jahre 1929? Der Vorsitzende des Rats des Royal Institute of International Affairs, Astor, hat zur Begründung der Herausgabe darauf hingewiesen, daß die vorhergehende Periode von 1917 bis 1929 sich bereits von der Zeitgeschichte abgrenze und zur eigentlichen Geschichte übergehe. Er hat auch — mit Recht — die weit bessere Quellengrundlage für die Geschichte der ersten zwölf Jahre der sowjetischen Außenpolitik hervorgehoben. Hier haben wir bereits in dem jüngst wiederaufgelegten Werk von Louis Fischer, The Soviets in World Affairs, eine vorzügliche zeitgeschichtliche Darstellung der Jahre 1917—1929 (s. HZ 173, 209). Doch ist man wohl berechtigt, die Grenzsetzung zwischen Geschichte und Zeitgeschichte anzuzweifeln. Von der Quellenlage aus dürfte sich das Ende des Bürgerkrieges in Rußland 1920 als zeitliche Scheide empfehlen, von den großen weltgeschichtlichen Gesichtspunkten immer noch das Jahr 1917, also der Beginn der Sowjetunion, der mit dem Übergreifen der Vereinigten Staaten nach Europa parallel läuft.

So bleibt die Frage, ob eine Unterteilung mit dem Jahr 1929 beginnen kann und damals eine neue Periode der sowjetischen Außenpolitik einsetzt. Diese Frage führt wegen der Folgen in geradezu weltgeschichtliche Zusammenhänge. Denn mit ihrer Beantwortung wird neues Licht auf das Problem der Umwälzung des Versailler Staatensystems geworfen. Der Vf. hat den ersten Band im November 1945 abgeschlossen, also zu einer Zeit, da das englisch-russische Kriegsbündnis noch äußerlich intakt war. Er stellt fest, daß die Sowjetunion 1929 trotz der wachsenden diplomatischen Aktivität als vorherrschender Faktor der internationalen Politik immer noch im Schatten stand und isoliert war; daß für sie nach wie vor Hauptziel war, freundschaftlichen Kontakt mit andern Mächten zu finden, die beim wirtschaftlichen Aufbau helfen konnten, ferner einen großen antisowjetischen Pakt der Mächte zu verhindern und das Sicherheitssystem mit den Nachbarn Rußlands auszubauen. Diese Ziele änderten sich in der Folgezeit kaum. Nach Beloff waren es Ereignisse außerhalb der Sowjetunion, die am kennzeichnendsten für die Rolle Rußlands unter den Mächten werden sollten: die Weltwirtschaftskrise, die übergreifende Aktivität Japans und schließlich Deutschlands.

Wenn damit alles erklärt wäre, würde die sowjetische Außenpolitik sich nur im Widerspiel fremder Krisen und Aktivitäten allmählich geändert haben. Nun kennen wir die Berichte des französischen Botschafters Herbette, die während des letzten Krieges durch die Archivkommission des Auswärtigen Amts in Paris veröffentlicht wurden. Sie sind das Zeugnis eines aufmerksamen Beobachters, der die zunehmende Rüstung, Erstarkung und außenpolitische Aktivität der Sowjetunion schon Ende der zwanziger Jahre feststellte. Beloff erwähnt die Berichte nicht; sie sind ihm offensichtlich unbekannt. Auch im Fernen Osten zeigt sich bereits im chinesisch-russischen Konflikt 1929, der auch die Vereinigten Staaten auf den Plan ruft, eine neue Dynamik der sowjetischen Außenpolitik. Gewiß bedürfte es noch einer tieferdringenden Untersuchung, um die Berechtigung einer Periodengrenze zu erweisen. Gewiß auch sind die außerrussischen Ereignisse ein vorwärtstreibendes Element der Entwicklung. Aber mir will scheinen, daß die innere Festigung der Sowjetunion zu Ende der zwanziger Jahre doch so weit fortgeschritten war, daß Moskau wesentlich aktiver in die Weltpolitik eingreifen konnte und es auch tat. Damit aber tritt ein mächtiger Mitspieler auf die Weltbühne, der gewiß nicht allein die Peripetie bewerkstelligt, aber sie doch von seiner Seite aus mit einleitet. Denn die zunehmende Aktivität der sowjetischen Außenpolitik ging mit der zunehmenden Aktivität der kommunistischen Parteien in Europa und in Asien Hand in Hand, wenn diese Parteien auch hin und wieder aus zeitweiligen taktischen Erwägungen

der Außenpolitik gezügelt wurden. Ist dem so, so dürfen allerdings die weltgeschichtlichen Folgen nicht übertrieben werden. Wir müssen ihre Ursachen nur komplexer sehen als bislang.

Auch Beloff läßt in seinem nüchternen Tatsachenbericht die wachsende Aktivität der Sowjetunion spüren. Im ganzen aber folgt er dem offiziellen Schema der russischen Außenpolitik. Dies legte sowohl die Entstehungszeit wie die Quellenlage nahe. Denn die relatio ex actis, mit der wir es zu tun haben, ist auf die publizierten Akten, Reden und wenigen Memoiren beschränkt. Die hier zu besprechende Neuauflage ist ein unveränderter Abdruck der Erstauflage. Auch deren zweiter Band ist bereits im Oktober 1948 abgeschlossen worden. So sind die inzwischen erschienenen Memoiren- und Dokumentenwerke nicht verarbeitet. Gegenüber dem erwähnten Werk von Louis Fischer, der ein als Zeithistoriker ernst zu nehmender Journalist war, wegen seiner prosowjetischen Stellung viele Gespräche mit leitenden Männern der Sowjetunion führen und so unmittelbare Zeugnisse zugrunde legen konnte, fehlt es Beloff an solchen Quellen. Es mangelt auch die Lebendigkeit der historischen Fragestellung.

Daher kann eine solche auch nicht kritisch beleuchtet werden, selbst nicht für die deutsch-russischen Beziehungen, die Beloff in den Vordergrund stellt. Es kann nur der Aufbau des Werkes skizziert werden. Während der erste, bis 1936 reichende Band die Beziehungen zu den verschiedenen Mächten und die internationalen Diskussionen meist isoliert abhandelt und nur durch Einleitungskapitel eine Gesamtansicht der sowjetischen Außenpolitik zu vermitteln sucht, dringt der zweite Band eher zu einer Gesamtdarstellung der Moskauer Diplomatie vor, die mehr zeitlich abgeteilt wird. Beloff weiß darum, daß die Haltung gegenüber Europa von den fernöstlichen Interessen nicht zu trennen ist. In der gleichmäßigen Behandlung und Wertung der weltpolitischen Ereignisse liegt ein großer Vorzug des Werkes. Es gibt Exkurse über die chinesische Revolution, Sinkiang, die Mongolei und den Mittleren Osten, die als fast erschöpfende Darstellung gelten können. Nur das Schlußkapitel über die Prinzipien der sowjetischen Außenpolitik ist weder in der materiellen Erfassung noch in der Durchdringung befriedigend. Der ideologischen Seite der Außenpolitik, die gerade bei der Sowjetunion einen solch eminenten Platz einnimmt und sie darin der amerikanischen nähert, ist der Vf. nicht zugewandt. Das gerade hier charakteristische Thema der Ideen und Interessen wird, sosehr Material darüber beigesteuert wird, kaum erörtert. So scheidet man von dem Werk, das mit einer — allerdings die deutschen Publikationen vernachlässigenden — Bibliographie und mit einem sehr guten Register ausgestattet ist, ohne volle Befriedigung. Man wird es als sorgfältige Materialsammlung und diplomatisch-historische Dar-

stellung noch lange zu schätzen und zu gebrauchen wissen. Die Geschichte des äußeren Aufstiegs der Sowjetunion und ihres Anteils am Zusammenbruch des Versailler Systems im Wider- und Zusammenspiel mit dem hitlerischen Deutschland muß noch geschrieben werden.

Konstanz. *Erwin Hölzle.*

Vom Kalifat zur Republik. Die Türkei im 19. und 20. Jahrhundert. Von HERBERT W. DUDA. Wien, Verlag für Jugend und Volk 1948. 183 S. und 1 Karte.

Die vorliegende Schrift will nicht so sehr eine vollständige Darstellung der politischen oder wirtschaftlichen Geschichte der Türkei geben, als vielmehr — natürlich unter Hervorhebung der wichtigsten politischen Geschehnisse — die kulturelle Entwicklung des türkischen Volkes in den letzten eineinhalb Jahrhunderten deutlich machen, die zwar durch die politischen Tatsachen beeinflußt war, aber andererseits vor allem auch deren Voraussetzung bildet.

Dem entspricht schon die vorangestellte „Vor- und Rückschau", die zunächst einen ganz knappen Überblick über die Geschichte des Türkentums seit dem ersten bekannten Auftreten des Volkes bis heute bietet und dann besonderes Gewicht auf den mehrfachen einschneidenden Kulturwechsel legt, der in seiner Entwicklung so stark in die Augen tritt. Im folgenden sind dann in jeweils einem besonderen Abschnitt die verschiedenen Phasen der kulturellen Bewegung seit dem Beginn der großen Reformen um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert vorgeführt. Mit berechtigtem Nachdruck wird zunächst die Tanzimāt-Periode geschildert, die ja die grundlegende Vorbedingung für die ganze spätere Entwicklung schuf (S. 25—56). Es folgt (S. 57 bis 73) die durch die Revolution von 1908 eingeleitete Epoche unter dem Titel „Die Jungtürken". Der nächste, umfangreichste Abschnitt, wohl das Kernstück des Ganzen, bietet unter der Überschrift „Der türkische Nationalismus" (S. 74—114) eine sehr klare und anregende, auch durch treffende Beispiele veranschaulichte Charakterisierung der türkischen Literatur auf ihrem langen Wege bis zur schließlichen Herauskristallisierung des Nationalismus in der Nachkriegszeit — einschließlich der unvermeidlichen Auswüchse. Der Faden der Ereignisse, der bisher bis 1914 geführt war, wird wieder aufgenommen in den Kapiteln „Der Weltkrieg 1914—1918" (S. 115—127) und „Der Zusammenbruch des Osmanischen Reiches" (S. 128—138). Der Schlußabschnitt „Die neue Türkei" (S. 139—169) ist der Darstellung der Schöpfung des neuen Staates durch Mustafa Kemal gewidmet. Vervollständigt wird das Ganze durch eine Aufzählung der benutzten Quellen, ein dankenswertes Register und eine kleine Karte der Türkei,

bei der die Einzeichnung der Bahnlinien manchem willkommen sein wird.

Das kleine Buch ist nicht nur eine ausgezeichnete Einführung in die neue türkische Geschichte für den Fernerstehenden; auch für den, der mit den äußeren Ereignissen einigermaßen vertraut ist, läßt die von eigenen Gesichtspunkten getragene Schilderung eines guten Kenners der Türkei, ihrer Geschichte und Literatur vielfach neues Licht scheinen. So werden ihm alle, die es lesen, aufrichtig dankbar sein.

Anknüpfend an die Anzeige der Schrift von Duda mag es gestattet sein, eine terminologische Frage aufzuwerfen, die nicht erst durch sie angeregt ist, aber sich auch auf diese bezieht. Es scheint neuerdings mehr und mehr üblich zu werden, unter „Jungtürken" im besonderen Sinn die Kreise zu verstehen, die hinter der Bewegung von 1908 standen und damals die Führung der Türkei in die Hand nahmen, also die Männer des Komitees für Einheit und Fortschritt. Ich weiß nicht, ob dieser Sprachgebrauch wirklich glücklich ist. Von „Jungtürken" sprach man doch schon lange vor dieser Zeit, ja auch vor der Gründung dieses Komitees im Jahre 1891. „Jungtürken" waren doch auch schon die Männer der Verfassung und des Parlaments von 1876. Gewiß ist das Komitee letzten Endes aus jener älteren Bewegung herausgewachsen und setzt sie fort. Aber „Jungtürken" sind schließlich auch die „liberalen" Gegner des Komitees. Und genau gesehen ist die Komiteerichtung doch eine durchaus selbständige und eigene Weiterentwicklung jenes früheren Jungtürkentums. Vermutlich ist der, wie mir scheint, etwas unpräzise Sprachgebrauch bereits so sehr eingebürgert, daß er sich kaum mehr ändern wird; aber auf jeden Fall scheint es mir, um nicht Mißverständnisse sich einwurzeln zu lassen, am Platze, einmal auf die tatsächlichen Verhältnisse hinzuweisen.

Berlin. *Richard Hartmann.*

Japan in World History. By GEORGE B. SANSOM. New York, International Secretariat, Institute of Pacific Relations 1951. 94 S. Dollar 2,—.

Sir George Sansom, der lange Jahre im britischen auswärtigen Dienst in Ostasien, besonders in Japan, verbracht hat und heute der Leiter des Ostasieninstitutes der Columbia University ist, machte sich einen Namen durch sein vor fünfzehn Jahren erschienenes Werk „Japan, a short cultural History" und durch sein 1951 publiziertes Buch „The western world and Japan". Im Dezember 1950 hat der

eminente Japanologe und Historiker an der Universität Tokio einige Vorlesungen gehalten, die das Institute of Pacific Relations in der Form des hier besprochenen Buches veröffentlicht. In der Einleitung hierzu sagt S., daß Ausländer bei der Befassung mit den Phänomenen der japanischen Geschichte ernsthaften Schwierigkeiten gegenüberstehen, ja, daß sie nie hoffen können, das Ausmaß und die Tiefe an Kenntnissen zu erlangen, die von japanischen Gelehrten erwartet werden. Aber wegen der Spannungen in den internationalen Beziehungen und wegen des Zwanges zu möglichst umfassender Darstellung des Verhaltens des Menschen verficht er die Ansicht, daß der Westen mehr über den Osten lernen muß, weswegen abendländische Historiker, die sich mit Japan befassen, eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben.

Dann wendet sich Sir George seiner These zu, daß der Historiker die japanische Geschichte als einen integralen Teil der Weltgeschichte betrachten solle. Er schreibt: „Da das Studium der Geschichte ein wichtiger Bestandteil der Befassung mit dem Verhalten des Menschen ist, kann es keinen Anspruch erheben, vollkommen zu sein, wenn es nicht mit allem Ernste dem Denken, Fühlen und Handeln der großen ostasiatischen Völker Aufmerksamkeit zollt . . . Diese Tatsachen werden in akademischen Kreisen westlicher Länder hauptsächlich wegen der langen liberalen und humanistischen Tradition des Westens oft übersehen, die die Bedeutung klassischer Studien so stark unterstreicht, daß bis in die jüngste Zeit hinein orientalistische Studien zumeist beinahe als exzentrisch oder auf jeden Fall so sehr spezialisiert als außerhalb der Sphäre der überlieferten akademischen Ausbildung liegend betrachtet wurden . . . Ich möchte demgegenüber vorschlagen, die Geschichte Japans als einen wichtigen Bestandteil der Geschichte der Gesamtheit aller menschlichen Gemeinschaften zu betrachten, eines bisher von abendländischen Gelehrten vernachlässigten Bestandteiles . . ." Für den Vf. besteht die Befassung mit der japanischen Geschichte keineswegs in der bloßen Registrierung isolierter Ereignisse (und deren gelegentlicher Interpretation). Das Studium der japanischen Geschichte muß als ein „integrierender und wichtiger Teil der Weltgeschichte" aufgefaßt werden. Er erhebt seine Stimme auch warnend gegenüber solchen abendländischen Historikern, die die japanische Geschichte so betrachten, als sei sie etwas „rein Japanisches" und deshalb zuzeiten „etwas Sonderbares und Exzeptionelles".

Zur Erklärung dieser immerhin weitverbreiteten Auffassung weist Sansom darauf hin, daß viele Gelehrte im Westen wegen der insularen Lage Japans und wegen seiner Isolierung in der Vor-Perry-Zeit dazu neigen, die Theorie von der isolierten historischen Entwicklung zu überschätzen. S. verfehlt nicht, den Leser eindringlich daran zu erinnern, daß die Europäer des 16. Jahrhunderts eine durchaus be-

grenzte Ansicht von der Welt hatten, daß aber damals (um 1500) japanische Seeleute auf eigenen Schiffen Seereisen unternommen hatten, die sich in jeder Hinsicht mit den kühnen Entdeckungsreisen englischer Seeleute der gleichen Zeit vergleichen lassen. Gewiß räumt er ein, daß die japanische Geschichte bis weit in die neue Zeit hinein keine engen bzw. mehr oder weniger dauerhaften Beziehungen zur Geschichte der übrigen Welt aufzuweisen hat; er hält es aber für unvertretbar, daraus zu folgern, die ganze japanische Geschichte isoliert betrachten zu müssen.

Im letzten Teil seiner Darlegungen untersucht Sir George die Methode, die am besten zur Durchleuchtung der vielfältigen Probleme der japanischen Geschichte geeignet sein kann, nämlich die komparative — jene Forschungsmethode, in der der abendländische Gelehrte seine Kenntnisse und Fähigkeiten vorteilhaft zum Nutzen der Befassung mit der japanischen Geschichte am besten verwerten könne. Ihm als Engländer liegt es naturgemäß nahe, dabei die Geschichte der beiden Inselreiche miteinander zu vergleichen — eine gewiß vertretbare und sicherlich auch historisch nützliche Methode. Es will uns aber scheinen, als tue er hier des Guten zuviel, ganz abgesehen davon, daß zur Stützung seiner These eine Verbreiterung über die Methode, zudem über die genannte, wenigstens in diesem Umfange, kaum vonnöten ist. Was Sansom jedoch unter diesem Gesichtswinkel aussagt über die Beziehungen zwischen dem Feudalismus und den Bauernaufständen, über die Notwendigkeit der Heranziehung der Erzeugnisse der Kunst zur Verbesserung des Verständnisses von der Entwicklung der japanischen Zivilisation, über die Schwäche der „liberalen Tradition" und über die Traditionen des Nationalismus gehört historisch mit zu dem Bemerkenswertesten, was ein Abendländer diesbezüglich über Japan ausgesagt hat. Hier erklimmt Sansom auch den Gipfel in der Interpretation seiner These, wenn er an Hand dieser (und anderer) Beispiele zeigt, wie eine bessere Einsicht in die Probleme aus dem Studium der japanischen Geschichte in Korrelation zur Weltgeschichte gewonnen werden kann. Zumindest wird klar, daß gewisse überlieferte Interpretationen einer neuerlichen Prüfung unterzogen werden müssen. In der Tat liegt hier ein weiteres und für die Anwendung der vergleichenden Methode geeignetes Feld vor, das neue und gute Früchte hervorzubringen imstande ist.

Man kann sich der Ansicht des amerikanischen Japanologen Delmer M. Brown in diesem Punkte anschließen, wenn er in seiner Besprechung des vorliegenden Buches von Sir George Sansom in der Zeitschrift „Pacific Affairs" (Vol. XXV, No. 2, S. 191/192) meint, daß es das Denken vieler Gelehrter, die sich mit der japanischen Geschichte befassen, beeinflussen wird und daß es viele von ihnen veranlassen

wird, Studien auf diesem Gebiet zu unternehmen, die Ergebnisse von weit größerer Bedeutung und Gültigkeit als bisher zeitigen werden.

München. *Ferdinand Reichel.*

Japan's emergence as a modern state. Political and economic problems of the Meiji Period. By E. HERBERT NORMAN. New York, Institute of Pacific Relations 1950. 254 S. $ 4,—.

Die große Bedeutung, die selbst der Kulturhistoriker Sansom wirtschaftlichen Vorgängen bei der Transformierung des feudalen Japan in das kapitalistische des ausgehenden 19. Jahrhunderts einräumt, läßt es geraten erscheinen, auf diese Arbeit des heute im Kanadischen Außenamt wirkenden Japanologen Norman hinzuweisen. Aus dem Untertitel ist seine besondere Fragestellung bezüglich der Ursachen und Anlässe für das schnelle Entstehen eines zentralisierten und absoluten Staates nach 1868 und einer modernen Industriegesellschaft unter staatlicher Aufsicht erkennbar. Zu diesem Zwecke befaßt sich Norman begrüßenswerterweise relativ ausführlich mit der der Meiji-Periode vorangehenden Tokugawa-Zeit, auch hier in sehr weitem Umfange neben politischen auch ökonomische (finanzielle, monetäre, verkehrsmäßige) und soziale Gesichtspunkte in den Vordergrund stellend — ohne dabei die wichtigsten kulturellen und religionsgeschichtlichen zu übersehen. Auch Norman, offenbar Schüler und Anhänger Sansoms, bedient sich sehr gerne der komparativen Methode und zieht manchmal überraschende Vergleiche zwischen Vorgängen, ja Persönlichkeiten aus der englischen und solchen aus der japanischen (bzw. chinesischen) Geschichte, was der Übersichtlichkeit des stoffreichen Werkes nicht immer dienlich ist, oft auch als überflüssig angesehen werden muß. Ausführlich erläutert er die Beziehungen der japanischen Feudalherren zu den in den Großstädten zu Reichtum und Ansehen gekommenen Handelsherren und spricht in diesem Zusammenhange sogar von einer „Koalition". Er erörtert die Einführung bzw. das Eindringen der Geldwirtschaft in die ursprünglich auf der Natural- und Tauschwirtschaft fußenden feudalen Clane. Er stellt das Entstehen der Manufaktur und des Frühkapitalismus inmitten der spätfeudalen Umwelt dar und macht mit solchen jeweils vermittels japanischer Primärquellen belegter Ausführungen jener noch keineswegs ausgestorbenen Auffassung ein Ende, wonach die japanische Geschichte keine oder nur wenige bzw. zufällige Beziehungen zur Weltgeschichte habe.

Sollten diese seine Ausführungen zur Geschichte des feudalen Japans möglicherweise als sehr speziell angesehen werden, so ist das, was Norman über die Industrialisierung zu Beginn der Meiji-

Periode ausführt, über die Agrarfrage der 70er Jahre und ihre ökonomischen, sozialen und politischen Konsequenzen, über das frühe Entstehen von politischen Parteien und Bünden, über die Zusammenballung wirtschaftlicher, besonders finanzieller Macht in den Händen bestimmter Familiengruppen (zaibatsu) und über ihre Rolle in der Wirtschaft und Politik des Inselreiches, absolut von allgemeinem historischem Interesse, zumal er auch hier jede Behauptung oft bis ins kleinste Detail vorzugsweise mit japanischen Quellenhinweisen belegt.

Während Norman so eine Fülle von Material ausbreitet, die selbst demjenigen abendländischen Historiker weithin Neuland sein wird, der sich schon seit Jahren mit der Geschichte Japans und ihren Phänomenen befaßt, und damit seinem Werke eine unangreifbare wissenschaftliche Fundierung verschafft, dabei durchaus auch grundsätzliche Fragen anschneidet — etwa die unter japanischen Historikern seit Jahrzehnten leidenschaftlich erörterte Frage der „Manufaktur" (im Sinne Marxens) — ist er, auch darin den meisten japanischen Historikern ähnelnd, doch eher zurückhaltend sowohl bei der Beantwortung mancher Einzelfrage, als auch bei der vom Leser seines Werkes erwarteten Fixierung von Folgerungen. Dies bereitet natürlich eine Enttäuschung, ganz abgesehen davon, daß diese Unterlassung in einem Gegensatz zu der sonst angestrebten Konsequenz steht.

Die Ansicht Sansoms, der er beitritt, daß die japanische Geschichte nicht einen Vorgang sui generis darstelle, sondern durchaus im Hauptstrom der Geschichte der menschlichen Gesellschaft mitschwimme, beweist er hier mittels einer glänzenden Darlegung des jahrhundertelangen Prozesses der Transformierung einer feudalen Agrargesellschaft in eine moderne kapitalistische Industriegesellschaft. Er versäumt es jedoch nicht, wiederholt auf die im Falle Japans so besonders krassen Widersprüche im geschichtlichen Ablauf und besonders auf die geradezu beängstigende Vielfalt schwierigster historischer Probleme hinzuweisen. Für die weitere Befassung mit dem Thema seiner Arbeit ist die Bibliographie von besonderem Nutzen. Leider führt auch sie neben den Titeln der in einer abendländischen Sprache abgefaßten Werke die Titel der japanischen Arbeiten nur in der (wissenschaftlich unbefriedigenden) Romanji-Umschrift an, nicht aber in der wünschenswerten Kanji-Zeichenschrift, die jedes Mißverständnis in linguistischer Hinsicht ausschließt. Dies Versäumnis ist um so verwunderlicher bei einem Werke, das die Notwendigkeit der Heranziehung von Primärquellen so schlagend demonstriert, gerade im Hinblick auf die wünschenswerte innigere Befassung auch abendländischer Historiker mit der Geschichte Japans.

München. *Ferdinand Reichel.*

American History and American Historians. A Review of recent Contributions to the Interpretation of the History of the United States. By H. HALE BELLOT. London, Athlone Press 1952. X und 336 S., 7 Karten. 25 sh.

Das Buch des Professors für amerikanische Geschichte an der Londoner Universität ist ausgezeichnet in vielen Partien, doch nicht so umfassend wie der Obertitel erwarten läßt. Das Hauptinteresse Bellots liegt auf der Besiedlung und vollständigen Erschließung des Mississippitales mit all ihren Rückwirkungen auf die amerikanische Geschichte. Er ist demnach selbst ein Angehöriger der mittelwestlichen Schule der amerikanischen Geschichtsinterpretation, und von hier aus erfolgt auch die Akzentverteilung seines Buches. Ein schönes Einleitungskapitel behandelt die Entstehung der amerikanischen Geschichtswissenschaft, besonders zu begrüßen, da eine Geschichte der amerikanischen Historiographie noch nicht geschrieben und das Material weit verstreut ist. Bellot weist mit seiner Darstellung auf knapp 30 Seiten eine eminent wichtige Linie der amerikanischen Geistesgeschichte auf, die volle Mündigwerdung des amerikanischen Volkes, in seinem historischen Bewußtsein ausgedrückt und in zwei Generationen vollzogen. Zuerst erfolgte die Umwandlung der Geschichtsschreibung durch den interessierten Amateur in die Wissenschaft nach den Lehren und Methoden, wie sie von den deutschen Universitäten aus auch das europäische Denken befruchteten und wie sie C. K. Adams in Ann Arbor, J. W. Burgess in Columbia, Herbert B. Adams in Johns Hopkins einführten. Dann aber erfüllte eine zweite, solchergestalt methodisch geschulte Generation amerikanischer Geschichtsschreiber ihre besondere Mission durch ihre Revolte gegen die bisherige wesentlich europäische Sicht der amerikanischen Geschichte, die nur als bedingt durch das europäische Erbe und als Übertragung europäischer Institutionen gesehen worden war. Statt dessen wird nun die amerikanische Geschichte aus den eigenen Voraussetzungen des Erdteils erklärt, und zwar wesentlich aus dem Einfluß der Erschließung des gewaltigen Mississippibeckens: J. Fr. Turner und C. W. Alvord sind die großen Bahnbrecher. Neben ihnen ist die Kleinarbeit der zahlreichen historischen Vereinigungen des Mittelwestens nicht zu vergessen; sie werden in detaillierten bibliographischen Angaben wenigstens summarisch erkennbar gemacht. Hier aber bricht die Darstellung ab, ohne zu den späteren Erscheinungen der amerikanischen Geschichtswissenschaft vorzustoßen, etwa Werk und Wirkung eines Charles Beard oder Carl Becker überschauend zu würdigen oder die einsetzende Kritik der Überbetonung der „frontier"-Bezogenheit der amerikanischen Interpretation noch einzubeziehen.

Ähnlich verhält sich Bellot bei seiner Analyse des Geschichtsverlaufs selbst. Auch sie wird in umfassender Weise nur bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts geführt, d. h. solange die mittelwestliche Erschließung mit all ihren Folgen einschließlich des Bürgerkrieges und der Rekonstruktion den bestimmenden Einfluß hat. Anfänglich mit einer eingehenderen Verfolgung der literarischen Diskussion, später immer mehr von dieser Bindung sich lösend, erhalten wir eine kluge, vorwiegend wirtschaftsgeschichtlich interessierte Behandlung des Themas. Für die spätere Zeit bleiben viele Gebiete unbeachtet liegen. Bellot schließt von vornherein die Biographie von seiner Erörterung aus, nicht weil er grundsätzlich mit Collingwood die Biographie „nicht für Geschichte im eigentlichen Sinne" hält, doch weil sie ihm niemals umfassend genug erscheint. Aber auch die ideengeschichtliche Entwicklung wird nicht gewürdigt und die Außenpolitik allzu stiefmütterlich abgetan. Von den spärlichen 14 Seiten, die ihr zugebilligt werden, wird auch noch der größte Teil den Handelsbeziehungen zum Fernen Osten gewidmet.

Diese Feststellungen sollen nur den Rahmen bezeichnen, innerhalb dessen sich die Diskussion bewegt. Eine ausstellende Kritik wäre schwerlich angebracht gegenüber der Leistung, wie sie die Bewältigung einer solchen Literatur, die auch trotz der noch so jungen amerikanischen Geschichte für den einzelnen schon unüberschaubare Ausmaße angenommen hat, durch Hale Bellot allein bedeutet. Gerade zur Einarbeitung in diese Materie ist das Buch mit seiner durchdachten und sorgfältig gearbeiteten Verweistechnik und seiner schnellen Übersichtlichkeit ein ausgezeichnetes Hilfsmittel.

Berlin-Dahlem. *Paul Kluke.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram-Göttingen

Paul Schütz und Walter Dirks, ein evangelischer und ein katholischer Autor, bieten mit einer im Austausch entstandenen Kontroverse über „Das Unberechenbare" und „Das Berechenbare in der Geschichte" (Frankfurter Hefte, 8. Jg., H. 3, März 1953, S. 181—188 und 189—193) nicht nur anregende Gesichtspunkte, sondern ein auch den Fachhistoriker berührendes erregendes Bewußtwerden und tiefgehende Fragestellungen zum Deutungs- und Wertungsproblem der Geschichte.

In einem an Gesichtspunkten reichen, anregenden und tiefgreifenden Aufsatz untersucht Yves Renouard-Bordeaux „La notion de génération en histoire" (R. H. 77e année, T. CCIX, Jan.—März 1953, S. 1—23). Der Vf. weist auf den paradoxen Umstand hin, daß der Generationsbegriff zuerst nicht von denen angewandt worden ist, die das Verhalten von sozialen Gruppen erforschen wollen (wofür er sich am meisten eignet), sondern von den Literatur- und Kunsthistorikern, denen es im wesentlichen um die Singularität des schöpferischen Geistes gehen muß. Ortega y Gasset habe als reiner Ideenhistoriker — ebenso wie alle andern, die sich des Generationsbegriffs bisher bedient haben — die nicht geistigen Züge der historischen Wirklichkeit vernachlässigt. Der Historiker könne nicht daran vorüber, daß auch die Ereignisse, also äußere Fakten, die nicht regelmäßige Zwischenräume haben, generationsbildend wirken (was der Vf. mit anschaulichen Beispielen aus verschiedenen Zeitaltern belegt). So kommt der Vf. zu folgender vorsichtigen Definition (S. 12): „Eine Generation ist ein Bündel von Altersklassen, ein zusammengehöriges Ganzes von Männern und Frauen, deren Gedanken, Empfindungen und Lebensweisen die gleichen sind und die sich größeren Tatsachen und Ereignissen, die das soziale Ganze, zu dem sie gehören, ergreifen, unter den gleichen physischen, geistigen und moralischen Bedingungen stellen." Der Historiker, der den Generationsbegriff verwendet, müsse sich vor dem Schema hüten. Mit Klugheit und dem unerläßlichen Sinn für Nuancen angewendet, könne der Begriff die Vergangenheit wie ein Scheinwerfer erhellen. „Für die Historiker unserer Generation, die nach der ‚totalen Geschichte' (à l'histoire totale) strebt, müßte er eines der brauchbarsten Werkzeuge zur Erforschung und Erklärung der Vergangenheit sein" (S. 21).

Unter dem Titel „Die Stellung der Sozialgeschichte in Forschung und Unterricht" erörtert Werner Conze (GiWuU. 1952, H. 11, S. 648—657) die Beziehungen der Sozialgeschichte zur Soziologie und zur politischen Geschichte, um eine neue Einbeziehung der Sozialgeschichte in die allgemeine Geschichtswissenschaft zu fordern und zugleich zu zeigen, wie die Sozialgeschichte der Soziologie von den Quellen her zu wirklich adäquaten Begriffen verhelfen kann. Mit Recht sieht er eine enge Verbindung zwischen Sozial- und Verfassungsgeschichte gegeben; in Anknüpfung an O. Brunner (1948) und im Anschluß an F. Braudel (1949) greift er den Begriff der „Struktur" auf, in dem eine Zusammenfassung der verschiedenen geschichtlichen Teilansichten bis hin zur geistigen Physiognomik einer Epoche geglückt sei.

Theodor Schieder hat das Verdienst, in einem fesselnden Vortrag auf die keineswegs inaktuell gewordene Problematik der europäischen Nationalitätenfragen hingewiesen zu haben: „Nationalstaat und Nationalitätenproblem" (Zs. f. Ostforschung I. Jg. 1952, H. 2, S. 161—181). Es geht ihm dabei sowohl um einen historischen Rückblick auf die Entwicklung des Problems seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts, als um die Kennzeichnung der bleibenden Bedeutung der durch das Neben- und Miteinander der Völker in Europa gestellten politisch-rechtlichen Aufgabe. Weil Europa nicht wie Amerika ein Schmelztiegel der Völker ist, sind die geschichtlichen Erfahrungen auf diesem Gebiet und die früheren Bemühungen um eine Nationalitätenordnung auch weiterhin von Interesse.

Das Studium Generale bringt in einem Europaheft (6. Jg., Febr. 1953, H. 2) drei historische Beiträge, die unter jeweils verschiedenen Gesichtspunkten Fragen der europäischen Lebensgemeinschaft in historischen Zusammenhängen behandeln: Hellmuth Rössler, Voraussetzungen und Verwirklichungen der europäischen Gemeinschaft (S. 67—83, ohne Nachweise); G. A. Rein, Die Gegenwartsbedeutung der kolonialen Expansion für das europäische Gefüge (S. 94—103); der Ref., Die nationale Vielfalt als Problem der Einheit Europas. Zur Geschichte und Problematik der kontinentaleuropäischen Nationalitätenfragen (S. 83—93). *R. W.*

Joachim Heinrich Schultze: Stadtforschung und Stadtplanung. (Veröff. d. Ak. f. Raumforschung u. Landesplanung, Abh. Bd. 23.) Bremen-Horn, Walter Dorn 1952. 186 S. m. 22 Abb. auf Tfln. — An dieser Stelle interessiert der erste Teil der Studie (etwa bis S. 86, ferner S. 132—136; dazu alle Stadtpläne und graphischen Darstellungen des Auftretens der Denkstrukturen), die an sich das Verhältnis von Stadtplanung und -forschung aufhellen will und die praktische Förderung dieser durch jene für unerläßlich hält. Sie wählt den Grundriß als Vergleichsmerkmal der erdweit überschauten Städte und sucht deren Grundanlagen nach „Denkstrukturen" systematisch zu ordnen und zu unterscheiden als hervorgegangen durch 1. intuitives Bauen, 2. schematisches Planen, a) religiös und sakralkultisch ge-

bunden, b) durch technische Routine geleitet, 3. konstruktives Planen, a) konstruktiv-architektonisch, b) konstruktiv-zweckhaft, c) konstruktiv-funktional. Nach diesem System werden gemustert die Städte Altchinas, Altjapans, Altindiens, der Maya, Tolteken, Azteken, der vorkolumbischen südamerikanischen Küsten- und Hochlandkulturen, besonders der Inka, der Altkulturen des vorderen Orients und der Mittelmeerländer, des deutschen Mittelalters, der Renaissance und des Barock, der älteren europäischen Kolonialkulturen, und zwar die spanischen Kolonialstädte in Amerika, die britischen in Ontario, die holländischen in Insulinde, schließlich die Städte der europäischen Maschinenkultur.

München. *Otto Maull.*

Paul Diepgen, Geschichte der Medizin. Die historische Entwicklung der Heilkunde und des ärztlichen Lebens. 2. Bd., 1. Hälfte Von der Medizin der Aufklärung bis zur Begründung der Zellularpathologie. Berlin, Walter de Gruyter o. Co. 1951, DM 24.—. Es ist reizvoll, den vorliegenden inhaltsreichen Band mit der Darstellung zu vergleichen, die der führende deutsche Medizinhistoriker dem gleichen Zeitabschnitt in der Sammlung Göschen (Nr. 786) nach dem 1. Weltkrieg gab. Das Gerüst ist das gleiche geblieben. Jedem Abschnitt geht als Einführung eine kurze Schilderung der politischen Ereignisse, der allgemeinen geistigen Situation sowie der sozialen Verhältnisse voraus. Aber die nach damaligem Brauch auch in das Göschenbändchen übernommene unbefriedigende Gliederung des Stoffes nach Jahrhunderten ist aufgegeben zugunsten einer Einteilung, die sich etwa an die Epochen der Kunstgeschichte anlehnt. So umfaßt der vorliegende 2. Band des auf 3 Bände berechneten Werkes die Heilkunde im Zeitalter der Aufklärung und die Entwicklung der modernen naturwissenschaftlichen Heilkunde von der Begründung der allgemeinen Zellenlehre in Botanik und Zoologie bis zu deren konsequenter Anwendung auf die Medizin in Form der Zellularpathologie durch Rudolf Virchow. Daß zwischen diesen beiden großen Abschnitten der romantischen Medizin kein besonderes Kapitel gewidmet ist, wird den nicht wundern, der Diepgens Arbeiten zu diesem Thema, besonders die Aschoff-Vorlesung von 1941 über die vorromantische Medizin kennt. Wenn schon die erwähnten einleitenden Abschnitte gegenüber dem Göschenbändchen in vielen Punkten erweitert sind, so liegt in den Hauptteilen eine weitgehende Neubearbeitung vor, die sich für viele Kapitel auf Arbeiten des Vfs. und seiner Schüler stützen kann. Selbstverständlich ist aber auch die übrige medizinhistorische Literatur des In- und Auslandes verarbeitet, wie ein umfangreiches Literaturverzeichnis (S. 231—244) beweist. Trotzdem ist kein Lehr- oder Handbuch entstanden, sondern alles flüssig und lebendig geschrieben, so daß gerade auch die praktische Ärzteschaft angesprochen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die überlegen gestaltende Schreibweise älterer Originalarbeiten des Vfs. manchmal, vielleicht durch die notwendige Zusammenfassung bedingt, sogar einer etwas zu pointierten Formulierung gewichen.

Der Untertitel des Werks weist darauf hin, daß nicht nur die historische Entwicklung der Heilkunde, sondern auch die des ärztlichen Lebens geschildert wird. Darauf hat Diepgen, der selbst bis 1930 praktisch tätig war, immer entscheidenden Wert gelegt. Das vom Verlag sorgfältig ausgestattete Buch wird wahrscheinlich im deutschen Sprachbereich auf lange Zeit führend bleiben, da bei der auch die Medizingeschichte erfassenden Spezialisierung künftig kaum noch ein Vertreter dieses Fachs den Mut zu einer Darstellung der Gesamtentwicklung aufbringen und bei der stiefmütterlichen Behandlung, die der Medizingeschichte an den meisten Universitäten widerfährt, auch bald der Nachwuchs fehlen wird.

Darmstadt. *F. W. Bayer.*

Kurt von Raumer veröffentlicht (in WaG. 1952, H. 4, S. 242 bis 258) einen in einer Münsterer Gemeinschaftsvorlesung gehaltenen erweiterten Vortrag über „Ranke als Spiegel deutscher Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert", der mit sorgsamer Abgrenzung und Sicherung des Themas das Verständnis Rankes in mehreren Beziehungen verfeinert und vertieft. Der Vf. hat zweifellos recht, wenn er Ranke von seiner Herkunft und seinem durchaus gesamtdeutschen „älteren Deutschgefühl" her der „alteuropäischen Lebensform des Daseins in einer Rechtsgemeinschaft" zuordnet; wichtig ist die Beobachtung, daß der Historiker (auch dank dem neuen Rang der Geschichte im 19. Jahrhundert) „in einer Art Familienverhältnis zu dem ganzen regierenden Adel Europas" stand und von diesem Dabeisein her die echte Mitwirkung derer, die den Staat ausmachten und trugen, als selbstverständlich empfand. — Zur Klärung der religiösen Position Rankes hat außer den in Anm. 38 Genannten 1951 auch Ilse Mayer-Kulenkampff (Rankes Lutherverhältnis, HZ 172, S. 65—99) beigetragen. — Sehr beherzigenswert ist unter den allgemeinen Bemerkungen des Vfs. die Warnung vor einer Geschichtsbetrachtung, bei der eine Zeit nur von den siegreichen, scheinbar herrschenden, namengebenden Kräften her, „gewissermaßen abzüglich der Gegenkräfte" gesehen wird.

In seiner Züricher Probevorlesung untersucht Arthur Rich „Die kryptoreligiösen Motive in den Frühschriften von Karl Marx" (Theol. Zs., hrsg. von der Theologischen Fakultät der Universität Basel, 7. Jg. H. 3, Mai/Juni 1951, S. 192—209). — Das Ergebnis ist der Nachweis nicht nur kryptoreligiöser, sondern sogar kryptobiblischer, ja bibelnaher Motive bei Marx (Selbstentfremdung, Verfallenheit, Rettung durch den Retter), denen radikale Verkehrungen entsprechen.

Axel von Harnack gibt ein Bild von „Hans Delbrück als Historiker und Politiker" (Die neue Rundschau, Jg. 1952, H. III, S. 1 bis 19), das um so wertvoller ist, als der Vf. sich nicht nur auf das Werk und das gedruckte biographische Material, sondern auch — als Sohn der ältesten Schwester von Frau Delbrück — auf persönliche Erinnerungen stützen kann. Daß heute das Bedürfnis besteht, der selbstän-

digen und eigenartigen (wenn auch selbstverständlich zeitbedingten) Stellungnahme Delbrücks zu den Fragen seiner Zeit nachzugehen, zeigt die Göttinger Dissertation von Annelise Thimme, Hans Delbrücks politische Zeitkritik während der wilheminischen Epoche 1890—1918, die demnächst in den „Beiträgen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien" im Droste-Verlag in Düsseldorf erscheinen soll. — In einer kurzen Betrachtung „Was erwarten wir von einer guten Biographie?" (Universitas 7. Jg., Nov. 1952, H. 11, S. 1195—1202) stellt A. v. Harnack eine Reihe sorgfältig abgewogener Forderungen an den wissenschaftlichen Biographen zusammen. Die eingangs festgestellte Zunahme des psychologischen Interesses hat vielleicht schon allgemeineren Rang und ist als die mit vermehrter Dringlichkeit gestellte Frage nach dem Menschen schlechthin, also als anthropologisches Interesse zu verstehen.

Clemens Bauer, Hans Gundel, Hans Herzfeld und Gerd Tellenbach bieten (Saeculum Bd. 3, Jg. 1952, H. 4, S. 603 bis 653) einen dankenswerten Überblick über die Geschichtsbücher der Bundesrepublik, in der Absicht, „den Standort, die besonderen Wertmaßstäbe und die Horizonte der Lehrbuch-Werke zu klären". Cl. Bauer kommt im einleitenden Abschnitt zum Ergebnis, daß die fast allgemein erstrebte Horizonterweiterung in vielen Fällen bei der Ausführung nicht geglückt ist, weder in der Richtung auf den „Durchbruch einer wirklich europäischen Perspektive und entsprechender Wertmaßstäbe", noch im Sinne einer Ausweitung der politischen Geschichte zu einer historischen Betrachtung der Gesamtkultur. Immer wieder erscheine der Nationalstaat „als letzte Sinnerfüllung auch der europäischen Geschichte"; so überwögen „die restaurativen Tendenzen". Wenn die nichtdeutschen Völker mit Verständnis und Zurückhaltung behandelt würden, so nicht aus europäischer Perspektivik, sondern als Ausdruck eines „Gentleman-Agreement unter den Vertretern des Nationalstaatsideals". — Nach eingehender kritischer Analyse der den einzelnen Zeitaltern gewidmeten Darstellungen (durch Gundel, Bauer, Tellenbach und Herzfeld) und einem Exkurs zur Wirtschaftsgeschichte (Bauer) tritt Cl. Bauer in den Schlußbemerkungen mit sachlicher Entschiedenheit für die Beibehaltung der „Europa-Zentrik" unseres Geschichtsbildes ein. Nicht überhört werden sollte der Hinweis darauf, daß die geistige Grundlage einer vom Humanismus des 19. Jahrhunderts her konzipierten Universalgeschichte ebenso wie das entsprechende Menschenbild in der Auflösung begriffen ist.

Herbert Ludat zeigt in einem höchst lehrreichen Bericht über „Die deutsch-polnische Vergangenheit in marxistischer Sicht" (Zs. f. Ostforschung 1. Jg. 1952, H. 1, S. 87—101), wie die auf der Breslauer Konferenz vom Juli 1950 entwickelte neue Konzeption der polnischen Vergangenheit auf der Grundlage des dogmatischen Materialismus das deutsch-polnische Verhältnis in der Geschichte nicht mehr als nationalen Antagonismus, sondern im Lichte der national indifferenten

Fortschrittsideologie verstand, wobei die nationale Geschichtsbetrachtung der bürgerlichen polnischen Historiker scharfe Kritik erfuhr und die dem Fortschritt zum Sozialismus förderlichen deutschen Kulturelemente Anerkennung fanden. Unter sowjetrussischem Einfluß ist diese Auffassung bald danach (Dez. 1951) durch eine Parallelisierung des polnischen Geschichtsverlaufs mit dem russischen ersetzt worden, wodurch die Geschichte Polens aus der abendländischen Tradition herausgelöst wird.

Über „Schicksal, Verbleib und Organisation der ostdeutschen Archive im Rahmen der polnischen Archivgesetzgebung" berichtete (in einem bisher allein erschienenen 1. Teil) Herta von Ramm-Helmsing (Der Archivar, Febr. 1952, V. Jg., H. 1, Sp. 5—20). Im einzelnen enthält der Aufsatz, gestützt auf die Warschauer Archivzeitschrift „Archeion", nach dem Stande von 1948 Nachweise für die Staatsarchive Breslau, Kattowitz, Stettin, Danzig, Elbing, Allenstein sowie für Archivalien deutscher Herkunft in den polnischen Archiven in Posen, Radom, Bromberg und Warschau. *R. W.*

Jan Baumgart: Bibliografia historii polskiej za rok 1948 [Bibliographie zur polnischen Geschichte für das Jahr 1948]. Krakau 1952. Nakładem Polskiego Towarzystwa Historycznego. VI, 90 S. In systematischer Gliederung wird hier das von sieben Mitarbeitern gesammelte Material zur polnischen Geschichte dargeboten, soweit es 1948 — vielfach aber auch früher — erschienen ist, also in einem Jahre, in dem die polnische Geschichtsforschung sich noch weitgehend an ihre alten Arbeitsmethoden halten konnte, während sie seit 1950 von oben her immer stärker einheitlich leninistisch ausgerichtet wird. Gewiß ist auch hier schon den „Klassikern des Marxismus" ein eigener Abschnitt gewidmet, aber die Themen einer-, die vielen altbekannten Namen andererseits beweisen, daß 1948 noch durchaus durch die Fortführung der 1939 unterbrochenen Arbeit gekennzeichnet war, wenn auch die Frontstellung gegen Deutschland natürlich erheblich verschärft ist. Die ausländische Literatur — vor allem russische, tschechische und deutsche, auch andere westliche — ist nicht lückenlos erfaßt und war — wie B. im Vorworte betont — auch nicht lückenlos erfaßbar. Da die Schwierigkeiten bei der Betrachtung des Fortgangs der polnischen historischen Arbeit im Westen sicherlich nicht geringer sind, stellt die vorliegende Darbietung von 2055 Titeln, darunter auch der in Polen jetzt erscheinenden historischen Zeitschriften, mit einem Vf.-Verzeichnis am Schlusse ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle jene dar, die sich mit Polen und seinen Nachbarländern, aber auch mit den deutschen Ostgebieten beschäftigen, wenn auch im Westen keineswegs alle hier aufgeführten Arbeiten erreichbar sind. — Die weitgehende Gliederung in Sachgebiete und einzelne größere Zeitabschnitte (wobei die Zusammenfassung der Jahre 1764 bis 1864 besonders bemerkenswert ist) erleichtert das Auffinden der sich weithin in der Vorkriegsfülle darbietenden polnischen Geschichtsschreibung auch nach

sachlichen Gesichtspunkten. Die Bearbeitung der Bibliographie ist sorgfältig und zuverlässig erfolgt.

Hamburg. *Bertold Spuler.*

Margarete Woltner referiert in Zs. f. slav. Phil. 21, 159—193 und 344—367 über die reiche russische Produktion auf dem Gebiet der altrussischen Literaturforschung der Jahre 1937—1950 (Die altrussische Literatur im Spiegelbild der Forschung). Ihre kritischen Darlegungen sind für den osteuropäischen Historiker ganz besonders in dem Abschnitt Annalistik ein unentbehrlicher Führer durch das Labyrinth der Neuerscheinungen, Forschungsergebnisse und Kontroversen. Eine Fortsetzung dieses äußerst dankenswerten Unternehmens, das zugleich dem mit der russischen Forschung nicht vertrauten Historiker Einblick in die Arbeitsweise der sowjetischen Editoren und Historiker gestattet, ist angekündigt. *H. L.*

Bogdan Horodyski, Podręcznik paleografii ruskiej [Handbuch der russischen Paläographie], Kraków 1951, 52 S. mit Abbildungen und 16 Tafeln (Biblioteka Studium Słowiańskiego Uniwersytetu Jagiełłońskiego, Seria C Nr. 6). Dieses in polnischer Sprache erste Handbuch soll vor allem den Archivaren Polens für die Beschäftigung mit russischen Handschriften und Urkunden aus dem Großfürstentum Litauen und den ukrainischen Gebieten eine Hilfe sein. Es wird darüber hinaus dank seiner vielen Vorzüge, seiner Übersichtlichkeit, Knappheit und Zuverlässigkeit von jedem, der sich mit russischen Quellen zu beschäftigen hat, mit großem Nutzen zu Rate gezogen werden. *H. Ludat.*

Michel Roblin, Les Juifs de Paris: Démographie-Économie-Culture. Paris, A. et J. Picard 1952, 197 S. 750 Fr. — Die erste und bisher einzige umfassende Untersuchung über die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Paris wurde vor mehr als sechzig Jahren unternommen (Léon Kahn, Les juifs à Paris depuis le VIe siècle, Paris 1889). In den neunziger Jahren wurde sie vom gleichen Vf. ergänzt, welcher weitere Einzelstudien den Juden in Paris unter Ludwig XV., während der Revolution und während des 18. Jahrhunderts gewidmet hat. Arbeiten von Scheie Fridman über die neuere Einwanderung aus dem Osten und die jiddische Arbeiterbewegung in Frankreich bis 1914 (1937) sind in jiddischer Sprache verfaßt und daher nicht allgemein zugänglich. Das vorliegende, mit Unterstützung des Centre national de la Recherche scientifique veröffentlichte Werk gibt zunächst einen Überblick über die verschiedenen Judengemeinden, die sich während des Mittelalters an den Ufern der Seine ablösten, und versucht, die Stärke der jüdischen Bevölkerung zu bestimmen sowie ihre wirtschaftliche Betätigung, religiöse Verfassung und kulturelle Haltung zu beschreiben. Die neuzeitliche Siedlung der Pariser Juden setzt sich aus portugiesischen, avignonensischen und deutschen Elementen zusammen, die zuletzt genannten aus Elsaß-Lothringen stammend. Die Judenverfolgungen in Rußland und Polen in den 1880er Jahren riefen

eine starke Einwanderung aus dem Osten hervor, der seit 1933 eine ähnliche Welle der in Deutschland und Mitteleuropa vom Hitlerregime mißhandelten und verjagten Juden folgte. Das Hauptgewicht der Darstellung liegt auf der geographischen Verteilung und soziologischen Untersuchung. Zahl und Verteilung, Ursprungsländer und Nationalität der jüdischen Einwanderer vor und nach dem ersten Weltkrieg werden studiert und durch 19 topographische Übersichten und eine Anzahl statistischer Tafeln verdeutlicht. Trotz einzelner Ungenauigkeiten ist die Darstellung wissenschaftlich aufschlußreich und brauchbar.

New York-Basel. *Guido Kisch.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner-München (Vorgeschichte); H. Brunner-Tübingen (Ägypten); S. Lauffer-München (Griech. Geschichte)

W. Haarnagel, Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet. Bd. 4.: Das Alluvium an der Nordseeküste. Hildesheim, Verlag Lax 1950. 146 S., 25 Abb., 12 Taf. Der Vf., Leiter der niedersächsischen Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven, legt mit dieser Abhandlung Beobachtungen vor, die in erster Linie den Geologen und Geographen der deutschen Nordseeküste angehen. Die Fragen der menschlichen Besiedlung werden eingehend behandelt. Während der Wandel der Landbildungen in der Nordsee — am Ende der letzten Vereisung war die südliche Nordsee bis zum Nordrand der Doggerbank und Jütlandbank Festland — mehr den Urgeschichtler interessiert, ist H.s Feststellung einer kurzfristigen Unterbrechung der sog. Küstensenkung in den letzten 300 Jahren v. Chr. mit ihren siedlungsgeschichtlichen Folgen für den Historiker sehr bedeutsam. In dieser Zeit erfolgte eine regelrechte großräumige Landnahme germanischer Bauern in der vorher unbesiedelten Marschenzone. Die neuen Bewohner, überwiegend Viehzüchter, errichteten feste Holzhäuser vom Typ des Niedersachsenhauses, bis zu 24 m lang, die Mensch und Vieh Platz boten. Mit Beginn der Kaiserzeit tritt Gefährdung durch Sturmfluten ein, was zur Entstehung der Wurten führt, die durch künstliche Erdauftragungen im Laufe der Jahrhunderte stark aufgehöht wurden. H.s Buch bietet eine wohlfundierte Darstellung der komplizierten frühgeschichtlichen Siedlungsvorgänge an der deutschen Nordseeküste. *J. Werner.*

W. F. Grimes, The Prehistory of Wales. Cardiff, Nationalmuseum 1951. 288 S., 78 Abb. 19 Taf. Übersichtlicher und gut illustrierter Abriß der Vorgeschichte von Wales von der älteren Steinzeit bis zur römischen Eroberung. Der Fachmann wird den angehängten Katalog aller bis 1948 ins Nationalmuseum Cardiff gelangter Altertümer, nach Zeiten gegliedert, und eine nützliche Bibliographie besonders begrüßen. Das Buch gehört zu den regionalen Darstellungen

zur Vorgeschichte, die in erster Linie von den Museumsbeständen ausgehen. Man darf daher hinter dem umfassenden Titel keine Behandlung siedlungsgeschichtlicher Zustände und Vorgänge erwarten. Der Vf. war so konsequent, sogar auf die Beigabe einer Karte von Wales zu verzichten. *J. Werner.*

Als Beiheft 12 des Wormsgaus (1952) Worms, Verlag der Stadtbibliothek, erschien die Mainzer Dissertation von G. M. Illert über Das vorgeschichtliche Siedlungsbild des Wormser Rheinübergangs (159 S.). Besonders instruktiv für die Siedlungsgeschichte sind 6 Fundkarten, welche die Verteilung der Siedlungen, Gräber, Hort- und Einzelfunde von der jüngeren Steinzeit bis in die Latènezeit zeigen. Man möchte wünschen, daß die große Mühe, die der Vf. aufgewendet hat, in einer Abhandlung über die Vorgeschichte des Wormser Gebietes ihren Niederschlag findet. In der vorliegenden Form ist es weder möglich, die Fundlisten zu den Karten in Beziehung zu setzen, noch erstere nach Zeitstellung und kultureller Zugehörigkeit zu beurteilen. Es fehlt die Materialvorlage, ohne die eine Kontrolle des Siedlungsbildes unmöglich ist. *J. Werner.*

Hellmut Brunner, Das neue Bild vom Alten Ägypten (Universitas 7 [1952], 923—933). Zusammenfassender Überblick über neue Ergebnisse und Fragen der Forschung, besonders auf dem Gebiet der Religion.

Über ‚Media in Exchange in Ancient Egypt' handelt James W. Curtis in The Numismatist (Wichita, Kansas) 64, No. 6, (Mai 1951), 482—491. Die Voraussetzungen für Geld in Ägypten fehlten: Privatunternehmen, privater Handel größeren Ausmaßes, einheitliche Wirtschaftsstruktur, lebhafter Außenhandel. Kupfer, Silber und Leinen waren die wichtigsten Wertmesser. Münzen treten erst unter den Perserkönigen auf.

Fr. Jonckheere, La circoncision des anciens Égyptiens (Centaurus, Kopenhagen, 1 [1951], 212—234). Zusammenstellung aller auf die ägyptische Beschneidung bezüglichen Quellen: 6 Texterwähnungen, 2 Reliefs mit Beschneidungsszenen, Befund an Statuen und Mumien. Anschließend werden drei Fragen behandelt: Worin bestand die Operation? An wem und in welchem Alter wurde sie ausgeführt? Wer operierte?

Wolfgang Helck, Die Bedeutung der ägyptischen Besucherinschriften (Zeitschr. d. Deutschen Morgenländ. Ges. 102 [1952], 39—46). Die Motive, aus denen die Ägypter Bauten der Vergangenheit besuchten, werden aufgezeigt: es sind Religion, und zwar Totenopfer für den Inhaber des Grabes, Gebete für ihn und der Empfang von Belehrungen aus den Inschriften; Freude an der Schönheit und auch historisches Interesse. Aus der Verschiebung dieser Motive läßt sich ein Bild des jeweiligen Zeitgeistes gewinnen.

Eberhard Otto, Ein Beitrag zur Deutung der ägyptischen Vor- und Frühgeschichte (Die Welt des Orients I, Heft 6 [1952], 431—453) stellt als formende Komponenten der ägyptischen Kultur vom Neolithikum bis in die 2./3. Dynastie heraus 1. ein nomadisches Element von Jägern und Hirten, 2. ein fellachisches Element von Bauern, 3. ein erst kurz vor der „Reichseinigung" (die keinen Sieg Oberägyptens über den Norden bedeutet, sondern eben ein Sichdurchsetzen des Nomadentums mit seinen staatsbildenden Kräften) wirksames semitisches Element, über das Nordostdelta aus Asien kommend.

Helene J. Kantor bringt Further evidence for early Mesopotamian Relations with Egypt (Journal of Near Eastern Studies 11 [1952], 239—250): In einem Grabe in Naga ed-Dêr (Staffeldatum 55—60) fand sich das bisher älteste datierbare Rollsiegel Ägyptens mit sehr engen Anlehnungen der Motive an die Djemdet-Nasr-Kultur.

P. Montet, Le roi Ougaf à Médamoud (Revue d'Égyptologie 8, 1951, 163—170). Ugaf ist wahrscheinlich einer der Vorgänger Sebekhoteps aus der 13. Dynastie.

E. Drioton, Un Document sur la Vie chère à Thèbes au début de la XVIIIe Dynastie (Bull. trimestriel No. 12 — Février 1953 — de la Soc. Franç. d'Égyptologie). Neufund des Haupttextteils einer Inschrift, deren Anfang schon bekannt war. Amosis stattet seine Gemahlin Ahmes-Nofretiri mit dem Amt des 2. Amunspriesters aus. Die angegebenen Werte der mitgespendeten Ausstattung zeigen die außerordentlich hohen Preise zu Beginn der 18. Dynastie, eine Folge der Hyksosherrschaft und der Befreiungskriege.

Edward L. Margetts handelt über The Masculine Character of Hatshepsut, Queen of Egypt im Bull. of the History of Medicine, Baltimore, Maryland, 25, 1951, 559—562. Das Phänomen einer Frau auf dem Thron soll durch „Vermännlichung" tiefenpsychologisch-medizinisch erklärt werden.

Sir Alan Gardiner, A Protest against unjustified Tax-Demands (Revue d'Égyptologie 6 [1951], 115—133). Edition zweier ramessidischer Briefe mit genauem Kommentar.

Sir Alan Gardiner bietet im Journal of Eg. Archaeology 38, 1952, 24—33 „some reflections on the Nauri Decree", vor allem in Auseinandersetzung mit den von Edgerton im Journal of Near Eastern Studies 6, 219—230 vorgetragenen Auffassungen. Er warnt davor, die oft nur flüchtig und unscharf abgefaßte Inschrift juristisch zu scharf zu interpretieren.

G. J. Botterweck, Der sog. hattische Bericht über die Schlacht bei Qadeš, ein verkannter Brief Ramses' II. (Alttestamentliche Studien Friedrich Nötscher = Bonner Biblische Beiträge 1, 26—32). Ein

länger bekanntes Keilschriftfragment erweist sich als Brief Ramses' II. an den Hettiter-König Chattuschil III., geschrieben nach dem Vertrag vom Jahre 21 Ramses' II.

E. Edel, Ein Brief aus der Heiratskorrespondenz Ramses' II. (Jahrb. f. Kleinasiat. Forschung 2 [1952/53], 262—273). R. II. schreibt auf akkadisch an Puduchepa, die Gemahlin des (noch lebenden!) Königs Chattuschil von Chatti wegen seiner Heirat mit einer Tochter des hethitischen Königspaares.

A. Alt, Ein Gesandter aus Philistäa in Ägypten (Bibliotheca Orientalis 9, 1952, 163—164). Den Titel eines Mannes namens Peteêse auf seiner schon länger bekannten Statue in Baltimore übersetzt Alt neu: „Gesandter des philistäischen Kanaan" und knüpft Bemerkungen über die Beziehungen Palästinas zu Ägypten nach dem Zusammenbruch des Neuen Reiches daran.

O'Callaghan, New Light on the Maryannu as „Chariot Warrior" (Jahrb. für kleinasiatische Forschung 1, 309—324). 18 ägyptische und 16 keilschriftliche Quellen ergeben, daß die M. von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts im Raume vom Mitanni-Reich bis Palästina (Askalon) adlige Wagenkämpfer waren, oft sehr hoher Stellung. Im Mitanni-Reich bezeichnet M. außerdem Feudalherren.

Fritz Schachermeyr betont in einer Mitteilung „Ägypten und Kreta" (Archiv f. Orientforschung 16, 1952, 81—83), daß „Kreta recht wohl und zu allen Zeiten mit Ägypten auf der direkten afrikanischen Route in Verbindung gestanden habe" (Entgegnung auf Furumarks Ansicht, der Verkehr sei nur durch die Küstenschiffahrt entlang an Palästina—Syrien—Kleinasien erfolgt).

M. Malinine, Un jugement rendu à Thèbes sous la XXVe dynastie (Pap. Louvre E. 3228c) in der Revue d'Égyptologie 6 (1951), 157 bis 178. Veröffentlichung des bisher ältesten Beispiels einer sog. „Abtretungsurkunde". Vertragsgegenstand ist ein kriegsgefangener Sklave.

Während J. Yoyotte, Le martelage des noms royaux éthiopiens par Psammétique II (Rev. d'Égyptologie 8, 1951, 215—239) zeigt, daß die Saiten, vor allem Psammetich II., die Namen der verhaßten Äthiopendynastie systematisch ausmeißelten, stellt J. Leclant (Les inscriptions ‚Éthiopiennes' à Karnak, Rev. d'Égyptologie 8, 1951, 101—120) fest, daß die Ptolemäer aus historischer Gewissenhaftigkeit, wohl auf Grund von Archivnachrichten, diese Königsnamen wieder eingesetzt haben, nicht ohne daß ihnen dabei grobe Fehler unterlaufen sind.

Fr. W. v. Bissing, Naukratis (Bull. de la Soc. Royale d'Archéologie d'Alexandrie, Nr. 39, 1951, 33—82) gibt eine Topographie von Naukratis: Im Südteil lebten Griechen und Ägypter beisammen, im Nordteil nur Griechen. Gegründet nach 594 unter Psammetich II.

A. Servin, Les stèles de l'Isthme de Suez. I: Stèles persanes (Bull. de la Soc. d'Études hist. et géogr. de l'Isthme de Suez, 3, 75—96). Deutungsversuch der drei fragmentarischen Isthmus-Stelen der Perserzeit.

G. A. Wainwright, The Date of the Rise of Meroë (Journ. of Eg. Archaeology 38, 1952, 75—77) sammelt archäologische und inschriftliche Belege und solche aus klassischen Schrifsstellern dafür, daß Kambyses bis nach Äthiopien vorgedrungen ist und das Land für längere Zeit vom Perserreich abhängig war, und daß Meroë zu dieser Zeit schon Hauptstadt war (Herodot II, 29), während Napata bereits nur noch religiöse Bedeutung hatte und langsam versandete.

Über die wichtigen demotischen Rechtspapyri aus Hermopolis liegen jetzt von dem Entzifferer mehrere Abhandlungen vor: Girgis Mattha, Egyptian Laws of Tenure and the Obligations of Landlord and Cultivator towards one another (Bull. of the Faculty of Arts, Fouad I University, Cairo, 13, Part II, 1951, 7—8). Der Anfang dieses Papyrus aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. ist zerstört, das weitere aber gut erhalten. — In demselben Bulletin Band 12, Part II, 1950, 113 bis 118 behandelt Mattha Rights and Duties of the Eldest Son According to the Native Egyptian Laws of Succession of the Third Century B. C. — In Band 13, Part II, 1951, S. 1—6 behandelt derselbe Vf. den demotischen Eid der Ptolemäerzeit: The Demotic Oath, Its Legal Formulae and their Greek Counterparts. — In Part I desselben Bandes, 1951, 99—105 untersucht Mattha The Prosdiagraphomena; Its Form and History in Demotic and Greek Texts. Die Prosdiagraphomena stellen eine Art Überweisungsgebühr dar, die der Steuereinzieher für die Überweisung der Steuersumme zur Bank erhebt; sie beträgt 6¼%.

H. Br.

Einen papyrologischen Sammelbericht für 1950 stellt M. Hombert, Rev. Ét. Gr. 65, 1952, 383—463, zusammen. — „Chroniques des fouilles et découvertes archéologiques en Grèce" für die Jahre 1949—51, besonders Berichte über die Arbeiten in Delphi, Delos und Thasos, geben die Mitarbeiter der französischen Schule in Athen, Bull. Corr. Hell. 74, 1950, 290—377. 75, 1951, 101—198. 76, 1952, 201—288.

A. J. v. Windekens, L'origine de grec πέτρα ‚rocher, roche', Jahrb. f. kleinasiat. Forsch. 2, 1953, 349—351, möchte so verschiedenartige Ortsnamen wie Patmos, Patara (Lykien), Pindos auf denselben Stamm zurückführen und ihn der vorindogermanischen (pelasgischen) Schicht zuweisen, vgl. sein Buch Le Pélasgique (Löwen 1952).

„Die Herkunft der Griechen und Römer und ihre Sprachen" untersucht ein nachgelassener Aufsatz von F. Specht, Lexis 3, 1953, 69—74. Für die Griechen seien drei Einwanderungswellen anzunehmen: um 2000 Jonier, um 1700 Achaier, um 1100 Dorier unter dem Druck der thrakischen Reitervölker. Da die Griechen vom Balkangebiet

kamen, sind ihnen die späteren Armenier und Inder sprachlich näher verwandt als die Vorfahren der Römer, die von Mitteldeutschland ausgingen.

E. Fraenkel, Demeter und Proserpina, Lexis 3, 1953, 50—63, erklärt Demeter etymologisch als Hausmutter (Doma-mater), nicht Erdmutter, im Sinne der von Deichgräber (Akad. Mainz 1950) vertretenen Auffassung, wonach die Göttin als Helferin des Menschen im Kampf gegen die chthonischen Mächte zu verstehen sei.

„Die Gebräuche der Griechen nach der Geburt", besonders das Verhältnis zwischen Amphidromien und Namengebung, werden in einem nachgelassenen Aufsatz von L. Deubner, Rhein. Mus. 95, 1952, 374—377, untersucht.

C. W. Blegen, Two Athenian Grave Groups of about 900 B. C., Hesperia 21, 1952, 279—294, veröffentlicht zwei reiche athenische Grabfunde aus der protogeometrisch-geometrischen Übergangszeit um 900.

N. M. Verdélis, L'apparition du sphinx dans l'art grec aux VIIIe et VIIe siècles avant J.-C., Bull. Corr. Hell. 75, 1951, 1—37, ist ein Beitrag zur Frage nach dem Verhältnis des archaischen Griechentums zum Orient. Die Rezeption des Sphinxmotivs ist im jonischen Osten, auf Kreta und im griechischen Mutterland verschieden.

J. Defradas, Le culte des Anténorides à Cyrène, Rev. Ét. Gr. 65, 1952, 289—301, setzt die Antenoriden den Dioskuren gleich und sieht in ihrem Kult, der von den theräischen Kolonisten unter Battos übernommen wurde, einen Hinweis auf ältere Ansiedler in Kyrene; auch das Suffix des Ortsnamens spreche dafür. Die schon von Malten (1911) vertretene These bedarf noch der Bestätigung durch Bodenfunde.

G. Vallet — F. Villard, Les dates de fondation de Megara Hyblaea et de Syracuse, Bull. Corr. Hell. 76, 1952, 289—346, glauben nach Prüfung der verschiedenen literarischen Traditionen und der keramischen Befunde folgende Gründungsdaten annehmen zu können: um 757 Naxos, um 750 Megara Hyblaia, um 733 Syrakus. Der Ansatz Megaras vor Syrakus werde dadurch bestätigt, daß es älteres protokorinthisches Material als Syrakus habe.

Margherita Guarducci, Un antichissimo responso dell' oracolo di Cuma, Bull. Commiss. arch. di Roma 72, 1951, 129—141, deutet ein bisher unklares kymäisches Orakelattest aus dem 7. Jahrhundert. Demnach war die Orakelgottheit nicht Apollon, sondern Hera.

J. L. Caskey — P. Amandry, Investigations at the Heraion of Argos, 1949, Hesperia 21, 1952, 165—221, weisen nach, daß die Stätte des Heraion von Argos, das eines der bedeutendsten Heiligtümer Griechenlands war, seit frühhelladischer Zeit besiedelt war;

nur von Spätestmykenisch bis Frühgeometrisch ist die Kontinuität unterbrochen. Sehr reich ist der Befund aus archaischer Zeit. Inschriftlich werden mehrere neue Phratrien von Argos bekannt. — P. Amandry, Observations sur les monuments de l'Héraion d'Argos, a. O. 222—274, kommt zu folgender Chronologie der Hauptbauten: um 700 obere Terrassenmauer, um 700—650 Alter Tempel, um 700 bis 600 Nordhalle, 450—420 große Bauperiode infolge des Friedens zwischen Argos und Sparta, um 450—440 Südhalle, 423 Brand des Alten Tempels, um 410—400 Vollendung des (schon vor 423 geplanten) Neuen Tempels.

„Ibycus' Poem in honour of Polycrates" (Pap. Ox. 1790+2081 f.) wird von D. L. Page, Aegyptus 31, 1951, 158—172, behandelt. Das Gedicht sei an den gleichnamigen Sohn des Tyrannen gerichtet. Ihm war die Verwaltung von Rhodos übertragen, das also auch zum Inselreich des Polykrates gehörte.

J. Labarbe, Chiffres et modes de répartition de la flotte grecque à l'Artémision et à Salamine, Bull. Corr. Hell. 76, 1952, 384—441, untersucht eingehend die Stärke der griechischen Flottenkontingente sowie ihre Verluste im Seekrieg 480. Das Schwanken der Zahlenangaben in den Quellen beruhe großenteils darauf, daß einzelne Flottenteile öfters zu besonderen Aufgaben vom Gros abgezogen waren. Für die Ereignisse bei den Thermopylen und am Kap Artemision ist nach L. eine exakte relative Chronologie möglich.

Carla Gottlieb, The Date of the Temple of Poseidon at Paestum, Am. Journ. Arch. 56, 1952, 173, erkennt in der Klammertechnik einen Einfluß der perikleischen Bauten. Der Tempel sei also erst um 440 nach der Gründung Thuriois anzusetzen; vielleicht kam der Architekt aus dem Gefolge des Hippodamos von Thurioi.

„Zur Belagerungsmauer von Plataiai" (429/27) äußert sich A. v. Gerkan, Rhein. Mus. 95, 1952, 377—378, abermals gegen O. Walter (vgl. HZ 172, 168. 174, 174).

J. Pouilloux, Trois notes thasiennes, Bull. Corr. Hell. 75, 1951, 90—100, hält den thasischen Emigranten Ekphantos, der sich um 400 in Athen aufhielt (IG II² 33), für den Enkel eines Gleichnamigen, von dem wir schon aus der Zeit der Perserkriege eine Weihung in Athen haben. Damit wäre ein Zeugnis für die perserfeindliche Opposition in Thasos um 480 gewonnen. Die von Accame vorgeschlagene Deutung des dritten neuen Fragments der Hellenika von Oxyrhynchos (vgl. HZ 171, 627) auf Thrasybuls Unternehmen gegen Thasos 407 hält P. topographisch für annehmbar.

U. Albini, L'orazione lisiana per l'invalido, Rhein. Mus. 95, 1952, 328—338, behandelt die für das Sozialrentnertum in der attischen Demokratie aufschlußreiche 24. Rede des Lysias.

P. Boyancé, La religion astrale de Platon à Cicéron, Rev. Ét. Gr. 65, 1952, 312—350, untersucht im Anschluß an Cumont und v. d. Waerden (vgl. HZ 174, 681) die Weiterbildung der orientalischen Kosmologie bei Platon und in der Akademie. — Im Hinblick auf Epikur beschäftigt sich mit derselben Frage F. Solmsen, Epicurus on the Growth and Decline of the Cosmos, Am. Journ. Philol. 74, 1953, 34 bis 51. Die Geschichtsauffassung der griechischen Denker steht in Zusammenhang mit ihrer kosmologischen Spekulation.

Dorothy B. Thompson, Are Tanagras Athenians, Am. Journ. Arch. 56, 1952, 177, glaubt, daß der Stil der Tanagrafiguren um 350 bis 340 nicht in Boiotien, sondern in Athen geschaffen worden sei.

A. Colonna, De Theoxeno Cynico scriptore, Aegyptus 31, 1951, 212—213, nimmt an, daß die Erzählungen über den Skythen Anacharsis auf eine Biographie zurückgehen, die der Kyniker Theoxenos um 350 im Anschluß an die Angaben Herodots verfaßt habe.

B. D. Meritt, Greek Inscriptions, Hesperia 21, 1952, 340—380, veröffentlicht Neufunde von der Agora-Grabung. Das interessanteste Stück ist ein Tyrannengesetz des Eukrates von 337/6 auf vollständig erhaltener Reliefstele. Es zeigt, welche Bedrohung die Niederlage von Chaironeia für den Bestand der attischen Demokratie bedeutete; bemerkenswert ist dabei auch die Warnung an den Areiopagrat, seine frühere politische Rolle wiederaufzunehmen.

C. A. Robinson, Alexander's Brutality, Am. Journ. Arch. 56, 1952, 169—170, hält das Vorgehen Alexanders gegen Parmenion und Kallisthenes für begründet. Die Massenhochzeit von Susa war kein Zwang, sondern nur Legalisierung schon bestehender Verhältnisse. Die Pläne zur Völkerdeportation entsprachen orientalischer Praxis. Der Ammonszug hatte nach R. einen militärischen Grund, die Erreichung der libyschen Grenze. — F. Lammert, Alexanders Verwundung in der Stadt der Maller und die damalige Heilkunde, Gymnasium 60, 1953, 1—7, stellt fest, daß kein Lungenschuß vorlag, wie man wegen des Ausdrucks *πνεῦμα* bei Arrian VI 10,1 annimmt. Das Wort stamme hier aus der Pneumalehre des Diokles von Karystos. Für die Quellenkritik ergibt sich, daß Arrian durch Curtius und Plutarch ergänzt oder geradezu korrigiert wird. — H. Strasburger, Alexanders Zug durch die gedrosische Wüste, Hermes 80, 1952, 456—493, hält nicht Aristobul, sondern Nearch für die Hauptquelle des bei Arrian VI 24—26 und Strabon XV 2,5—7 vorliegenden Berichts. Der Zug war eine Katastrophe größten Ausmaßes, die von 60—70000 Mann höchstens 15000 überlebten; abschwächende Darstellungen im Sinne von Alexanders ‚Wehrmachtsberichten' sind verfehlt. — F. Miltner, Der Okeanos in der persischen Weltreichsidee, Saeculum 3, 1952, 522—555, beschäftigt sich mit Alexanders Unternehmungen und Plänen zur Erreichung der Ozeangrenze und vermutet, daß die Unterlagen dafür aus dem persischen Archiv stammten. Die Perser, beson-

ders seit Kambyses, hätten den altorientalischen Weltherrschaftsgedanken okeanisch ausgeweitet. Auch die Westfahrten der Karthager gehörten in diesen Zusammenhang. Der Aufsatz ist anregend, aber stark hypothetisch. — J. Pouilloux, Nouveaux fragments d'un compte delphique, Bull. Corr. Hell. 75, 1951, 264—306, behandelt eine neu zusammengesetzte delphische Rechnungsurkunde vom Herbst 323 (Fouilles de Delphes III 5,61), die über das Verhältnis der Amphiktyonie zu Makedonien kurz nach Alexanders Tod Aufschluß gibt. In den offiziellen Beziehungen hat sich noch nichts geändert, aber Vorbereitungen zur Erhebung waren im Gang.

H. Seyrig, Antiquités syriennes, Syria 28, 1951, 191—228, gibt unter anderem einen Überblick über die Geschichte von Arados unter den Seleukiden, besonders über die 259 einsetzende Münzprägung dieser Stadt.

F. Zucker, Selbstbehauptung und Versagen des Griechentums in Ägypten bis zum Ende der Ptolemäerzeit, Gymnasium 60, 1953, 7—20, ist ein trefflicher, materialreicher Aufsatz, in dem die staats- und privatrechtlichen Verhältnisse, die Wirtschaft, Religion, Sprache, Literatur, bildende Kunst, das Kalender- und Namenwesen gleichermaßen berücksichtigt werden. Das seit dem 6. Jahrhundert in Ägypten lebende Griechentum, das durch Alexander und die Ptolemaier das Übergewicht im Lande erhielt, wurde durch die Schlacht bei Raphia 217 entscheidend geschwächt. Die damalige Waffenhilfe der Ägypter mußte mit Zugeständnissen bezahlt werden, die das Wiedererstarken des Ägyptertums einleiteten.

W. Peremans, Notes sur la bataille de Raphia, Aegyptus 31, 1951, 214—222, verteidigt gegen Mahaffy und Griffith die Angaben des Polybios über die Heeresstärken bei Raphia 217. Weder der Ausgang der Schlacht noch die Rolle des ägyptischen Kontingents im Lagidenheer zwingen zu Textänderungen im Sinne einer Reduzierung der angegebenen Größen.

H. Bengtson, Zur karthagischen ‚Strategie', Aegyptus 32, 1952, 378—382, nimmt an, daß die hellenistischen Territorialstrategen, in deren Hand die Militär- und Zivilgewalt vereinigt war, das Vorbild für die entsprechende Einrichtung in Karthago bildeten. Zwischen den Ptolemaiern und Karthago bestanden enge Beziehungen, zum Teil über Kyrene.

J. Bousquet, Dropion, roi des Péones, Bull. Corr. Hell. 76, 1952, 136—140, ergänzt den Aufsatz von Pouilloux über Dropion (vgl. HZ 173, 405). Die Bronzestatue, die dieser in Delphi weihte, stellte den König Audoleon dar, wohl seinen Großvater.

R. Roux, La terrasse d'Attale I à Delphes, Bull. Corr. Hell. 76, 1952, 141—196, rekonstruiert die Bauten der Prachtterrasse, die Attalos I. um 223 in Delphi errichten ließ. Der pergamenische Herrscher wollte dort als neuer Kroisos erscheinen.

J. Marcadé, A propos des statuettes hellénistiques en Aragonite du musée de Délos, Bull. Corr. Hell. 76, 1952, 96—135, zeigt, daß die hellenistische Kleinplastik der Schule von Delos technisch ganz unter alexandrinischem Einfluß steht. Seit dem 3. Jahrhundert gehörte die Ägäis auch in dieser Hinsicht zum Ausstrahlungsgebiet von Alexandreia.

P. Lévêque, La date de la frise du théâtre de Delphes, Bull. Corr. Hell. 75, 1951, 247—263, hält diesen delphischen Fries mit den Heraklestaten nicht für eine Stiftung des Eumenes II. von Pergamon aus dem Jahre 159, wie man bisher annahm, sondern für ein Werk des 1. Jahrhunderts n. Chr.

G. Neumann, Thruskanos, Beitr. z. Namensforsch. 4, 1953, 53—55, bezeichnet diesen Namen aus dem griechischen Thule-Roman des Antonios Diogenes (1. Jahrhundert n. Chr.) als ältesten bekannten echt nordgermanischen Personennamen und geht dabei auf die ältere griechische Ethnographie über Germanenfragen ein.

C. Bosch, Die Kelten in Ankara, Jahrb. f. kleinasiat. Forsch. 2, 1953, 283—293, befaßt sich mit der späteren Geschichte der Galater. Erst seit augusteischer Zeit wurden vornehme galatische Familien in den Städten seßhaft, doch dann erfolgte rasch ihre Hellenisierung. Der Anteil keltischer Namen in den Inschriften fällt von 47% unter Augustus auf 8% unter Trajan und 4% unter Mark Aurel. Im 2. Jahrhundert n. Chr. ging also das Bewußtsein der keltischen Nationalität verloren, bei der Stadtbevölkerung, wie man wohl einschränkend hinzufügen muß. *Lff.*

M. Alliot, Pount-Pwâne, l'Opône du géographe Ptolémée (Rev. d'Égyptologie 8, 1951, 1—7) zeigt, daß das ägyptische Punt bei Ptolemaios als Opone und in der Gegenwart als Hafûn weiterlebt, wenn auch in der Bedeutung verengt von einer Landschaft auf eine Stadt (am Kap Guardafui).

Serge Sauneron, Les Querelles Impériales vues à travers des scènes du temples d'Esné (Bull. Inst. Franç. d'Archéol. Orientale au Caire 51, 1952, 111—121). Bis in den abgelegenen Tempel von Esne in Oberägypten lassen sich die Kämpfe im römischen Kaiserhaus des 3. Jahrhunderts verfolgen: Caracalla läßt nach 211 den Namen des Geta zerstören und möglichst durch seinen eigenen ersetzen; Decius tilgt nach seinem Siege über Philipp dessen Namen und setzt den seinen an die Stelle. Beide handeln damit in altägyptischer Tradition. *H. Br.*

R. Knorr, Terra-Sigillata-Gefäße des ersten Jahrhunderts mit Töpfernamen. Stuttgart, W. Kohlhammer 1952. 16 S. Text u. 83 Tfn. DM 12.—. Der Altmeister der Sigillataforschung R. Knorr gibt hier eine Nachlese zu seinen früheren Veröffentlichungen, vor allem zu den 1919 erschienenen „Töpfer und

Fabriken verzierter Terra sigillata des ersten Jahrhunderts". Das von K. in langjähriger Arbeit gesammelte Material ist leider den Luftangriffen zum Opfer gefallen, doch hat der Vf. noch in den letzten Jahren des Krieges die 83 Tafeln des vorliegenden Werkes für den Druck zusammengestellt, für den jetzt das Kultusministerium des Landes Württemberg-Baden einen Druckzuschuß gewährt hat. Ein kurzes Vorwort von K. selbst, dazu knappe, für einen weiteren Kreis berechnete Bemerkungen über die Sigillatafabrikation und deren Bedeutung für die provinzialrömische Forschung lassen es lebhaft bedauern, daß es dem greisen Vf. nicht möglich war, eine ähnliche ausführliche Einführung in die Sigillatakunde zu geben, wie sie seinerzeit Oswald und Pryce veröffentlicht hatten. Ein eigentlicher Begleittext zu den Tafeln fehlt, die Unterlagen dazu sind vernichtet. Er wird jedoch ersetzt durch kurze Bemerkungen auf den Tafeln selbst über Töpfernamen, Herkunft und sonst Wichtiges. Die rund 200 Gefäße, darunter namentlich auch englisches Material, sind in halber natürlicher Größe gezeichnet und alphabetisch nach den Töpfernamen geordnet. Trotz dem Fehlen eines ausführlicheren Begleittextes wird man dem Vf. für die meisterhaften Zeichnungen, die den jeweiligen Stil der Töpfer hervorragend wiedergeben, dankbar sein.

Graz. *Balduin Saria.*

H. J. Marrou, La ‚conversion' de Synésios, Rev. Ét. Gr. 65, 1952, 474—484, entwirft, angeregt durch das Buch von Ch. Lacombrade über Synesios (Paris 1951), ein Bild von der vieldeutigen Persönlichkeit des Synesios, der einer der letzten großen Vertreter des antiken Griechentums war. *Lff.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von W. Holtzmann-Bonn
Polnische Zeitschriften von H. Ludat-Münster

Eine tüchtige Frankfurter Dissertation von Hans Joachim Witzel behandelt den „geographischen Exkurs in den lateinischen Geschichtsquellen des M. A." (Frankfurt a. M., 1952, 262 S. Maschschr.). Der Vf. geht von der Lehre der antiken Rhetorik und der m.alichen Poetik aus, die den Exkurs als Stilmittel kannten, und verfolgt dann, durch welche formalen Mittel (Einleitung, Anknüpfung usw.) der Exkurs kenntlich gemacht ist, welche Bedeutung er im Zusammenhang der Erzählung hat, was der m.a.liche Autor inhaltlich in seinem geographischen Exkurs zu sagen hat. Von dieser Grundlage aus kann er auch zu einigen in ihrer Authentizität umstrittenen Exkursen, z. B. bei Adam von Bremen, Stellung nehmen — im ganzen eine für die Kenntnis m.a.licher Historiographie recht förderliche Arbeit. *W. Holtzmann*

Die erste kritisch-skeptische Stimme über die großes Aufsehen erregende Veröffentlichung der Ausgrabungen unter der Peterskirche

kommt aus Frankreich: P. Lemerle, „La publication des fouilles de la basilique vaticane", Rev. hist. 208 (1952), 205—227 ist nicht davon überzeugt, daß man das Petersgrab gefunden hat.

Zu der neuerdings, wie mir scheint, wieder lebhafter diskutierten These von R. Sohm über das Wesen des ältesten Kirchenrechts nimmt Ernst Kohlmeyer in der Zs. Sav. RG. kan. Abt. 38 (1952), 1—36 das Wort und versucht auf die Frage: „Charisma oder Recht?" eine Antwort zu finden. Sie ist keineswegs knapp und eindeutig zu geben; K. bemüht sich, die Ansatzpunkte für ein „göttliches" Kirchenrecht herauszuarbeiten und findet sie in dem ältesten Strafrecht: Bann, Ausstoßung und Sittengerichtsbarkeit, sowie im „religiös fundamentierten Gemeindebegriff der Urkirche", wobei sich in verschieden starkem Maße ältere jüdische Tradition bemerkbar macht. *W. H.*

Eduard Eichmann(†): Weihe und Krönung des Papstes im Mittelalter. (Münchener theol. Studien, III. kanonistische Abt. 1). München, Karl Zink Verlag 1951, X u. 61 S. — Die aus dem Nachlaß Eichmanns († 1946) herausgegebene kleine Schrift bildet eine Art Gegenstück zu seinem zweibändigen Werk über die Kaiserkrönung, dessen zweite, noch von E. selbst bearbeitete Auflage bislang noch nicht erscheinen konnte. E. untersucht in ihr das Zeremoniell beim Amtsantritt des Papstes bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts, wobei der vorhergehende Akt der Papstwahl außer Betracht bleibt. Die Weihe des Erwählten unterschied sich verschiedentlich, so durch den Fortfall des Skrutiniums (der Prüfung des Ordinanden auf seine kanonischen Eigenschaften), von der üblichen Bischofsweihe. Da aber das Verbot der Translation von einem anderen Bistum seit dem 11. Jahrhundert bei der Papstwahl fortfiel und der Gewählte in der Folgezeit meist bereits die Bischofsweihe besaß, verschob sich das Schwergewicht des Zeremoniells auf die mehr weltlichen Akte, die Immantation, die Besitzergeifung vom Lateran und die Krönung mit der Tiara. Wichtig in dem zweiten Abschnitt über die Insignien scheinen mir E.s Ausführungen über die päpstliche Kopfbedeckung, das *camelaucum* und das *frigium*, zu sein. In seiner Studie über die Papstkrönung (Zs. Sav. RG. kan. Abt. 30, 1941) hatte H. W. Klewitz die Meinung vertreten, daß der Papst im 10. Jahrhundert nur eine Kopfbedeckung gehabt habe, aus der sich im 11. Jahrhundert die Krone entwickelt habe. Demgegenüber zeigt E., daß damals die Mitra (*camelaucum*) und die Tiara (*frigium*) nebeneinander standen, die erstere als liturgische Kopfbedeckung für die gottesdienstlichen Funktionen, die Tiara für öffentliche Aufzüge des Papstes. Diese gewann in dem Maße an Bedeutung, wie sich das Schwergewicht der päpstlichen Herrschaft im 11. und 12. Jahrhundert auf die weltlich-politische Seite verschob. Im Schlußteil seiner Schrift schildert E. den seit dem 11. Jahrhundert üblichen Brauch der Papstkrönung an Hand der zeitgenössischen Berichte und der Ordines Romani bis zum 14. Jahrhundert. Wenn es auch E. nicht mehr möglich gewesen ist, die letzte Hand an seine Schrift zu legen,

so ist sie auch in der vorliegenden Form durch die kritische Untersuchung der Quellen ein wichtiger Beitrag zur mittelalterlichen Papstgeschichte.

Kiel. *K. Jordan.*

Zu der Festschrift für Fritz Schulz (Weimar, Böhlau 1951, Bd. II, 226—258), hat Hr. Mitteis einen Beitrag „Formen der Adelsherrschaft im MA." beigesteuert, eine der letzten Arbeiten des zu früh dahingegangenen großen Rechtshistorikers. Der Aufsatz gibt, den bisherigen Forschungsstand zusammenfassend, ein eindrucksvolles Bild, wie sehr sich unsere Auffassung des altgermanischen und mittelalterlichen Adels und seiner Bedeutung in den letzten Jahrzehnten geändert hat. Mitteis betont scharf seinen charismatischen Charakter, seine rechtliche Sonderstellung schon in der Urzeit. Das Königtum war „seinem Wesen nach gesteigerter Adel", „der Gegensatz ‚republikanischer' und ‚monarchischer' Verfassungsformen dem germanischen Altertum fremd". Die von der herrschenden Lehre behauptete Ausrottung des alten Geburtsadels im fränkischen Reich bezweifelt Mitteis, der Königsdienst sei nur „eine juristische Durchgangsform für die altererbte Adelsmacht", „die fränkische ‚Gemeinfreiheit' eine zeitgenössische juristische Konstruktion ohne lebendige Realität" gewesen. Auch die Landeshoheit und die Stadt begreift M. als Formen der Adelsherrschaft. Doch verbietet mir der Raum eine weitere Andeutung der Hauptgedanken. Jeder mittelalterliche Historiker wird sich mit der wichtigen Arbeit auseinanderzusetzen haben. *W. Kienast.*

Das Hauptergebnis der wichtigen Abhandlung von H. M. Klinkenberg, „Papsttum und Reichskirche bei Leo d. Gr.", Zs. Sav. RG. 69, Kan. Abt. 38 (1952), 37—112, welche die Verhandlungen Leos mit der Regierung in Byzanz in dem eutychianischen Streit und der daran anschließenden Konzilsfrage neu untersucht, ist, daß Leo für die Ausgestaltung der Primatsidee eine noch größere Bedeutung zukommt, als Caspar wollte. Damit ist erneut Bresche gelegt in Hallers Auffassung von dem germanischen Ursprung der Idee vom päpstlichen Primat.

Der Aufsatz von H. Meier-Welcker, „Die Simonie im frühen MA.", Zs. f. Kg. 64 (1952/3), 61—93, eine (gekürzte?) Tübinger Diss., wird bei dem Mangel scharfer Terminologie des schwierigen Themas nicht Herr und bleibt hinter dem zurück, was z. B. G. Tellenbach, Libertas zur Sache gesagt hat. Es fehlt an ausreichender Benutzung der neueren Literatur und vielfach auch der jetzt maßgebenden Quellenausgaben; daß z. B. die Briefe Gregors I. noch nach Migne zitiert werden, dürfte wohl als unzulässig bezeichnet werden. *W. H.*

Otto Schlüter, Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit. Teil 1: Einführung in die Methodik der Altlandschaftsforschung. Remagen, Verlag Paul List und Verlag des Amtes für Landeskunde 1952. 48 S., 1 Karte. Als Frucht langjähriger, durch die Wirren des Zusammenbruchs stark beeinträchtigter Arbeit

legt O. Schlüter seine Karte der Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit vor. E. Meynen gebührt Dank, daß er diese in Mehrfarbendruck hergestellte Karte (Maßstab 1:1 150000 auf der Grundlage der 9. Aufl. von Stielers Handatlas von 1905) mit erläuterndem Text als Band 63 in die Forschungen zur Landesgeschichte aufgenommen hat. Dem Historiker ist der Vorläufer dieser endgültigen Fassung als Beilage zu L. Schmidts Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung Bd. 2 der Westgermanen (1918) nicht unbekannt. Die Karte will die Verteilung von Siedlungsraum und unbesiedeltem Gebiet (Wald, Sumpf, Gebirge) in der Zeit um 500 n. Chr. wiedergeben, bei Hervorhebung der Rodungsgebiete des Früh- und Hochmittelalters. Die altbesiedelten Räume werden von S. aus der Verbreitung der alten Ortsnamen und der Bodenfunde aller vor- und frühgeschichtlichen Epochen erschlossen. Mit dieser Karte finden die fünfzigjährigen Bemühungen des Hallenser Geographen zur Frage der Altlandschaft Krönung und Abschluß. Die moderne Siedlungsforschung wird sich mit dieser großartigen Leistung, die nun zur Diskussion gestellt ist, auseinandersetzen müssen, bei der Differenziertheit der Quellen und Methoden notgedrungen in kleineren Räumen. Die zeitliche Schichtung der in den letzten Jahrzehnten stark verdichteten Bodenfunde, aber auch die Schichtung der Ortsnamengruppen wird dabei ebenso eine Rolle spielen wie die Verwendung von Bonitätskarten. O. Schlüters Entwurf wird zwangsläufig weitere Untersuchungen nach sich ziehen. *J. Werner.*

K. K. Klein setzt in der Zs. f. dt. Altert. 84 (1952), 99—152 seine Forschungen über Wulfila fort: „der Auxentiusbrief als Quelle der Wulfilabiographie". Stärker als bisher ist darin die Bedeutung des Dokuments für die Kirchengeschichte der Zeit (Bekämpfung des Arianismus seit 381) herausgearbeitet. Hierzu ist noch zu nennen: H. Steubing, „Miscellen zur gotischen Bibelübersetzung des Ulfilas", Zs. f. KG. 64 (1953), 137—165, wo versucht wird, durch Prüfung der Wortwahl bei der Übersetzung der Geisteswelt des Wulfila näher zu kommen.

Im Scriptorium 6 (1952), 284—86 bringt E. A. Lowe, „A note on the codex Corbeiensis of the ‚Historia Francorum' and its connection with Luxeuil" Beweise dafür her, daß die älteste Hs. der Historien Gregors von Tours (B 5 in der neuen Ausgabe von Krusch-Levison) nicht in Corbie, sondern in Luxeuil geschrieben wurde.

„Neue Beobachtungen zum Missionswerk Columbans des Jüngeren" aus intimer Kenntnis der Örtlichkeiten und in scharfer Interpretation der kärglichen Quellen bietet Fr. Blanke in einer Aufsatzfolge im Evangelischen Missions-Magazin (Basel); in den bisher erschienenen Teilen wird der Weg Columbans „Von Metz bis Tuggen" Bd. 95, 1951, 164—179) und „Von Wangen nach Arbon" (Bd. 96, 1952, 172—186) verfolgt, stets in gründlicher Auseinandersetzung auch mit der neuesten Spezialliteratur.

In der Schweiz. Zs. f. Gesch. 2 (1952), 525—568 nimmt L. Dupraz „Essai sur une chronologie nouvelle des règnes de Clotaire III. (657 bis 673) et de Childéric II. (662—675)" eine neue Berechnung der möglichen Regierungsdaten dieser beiden Merowinger vor. Die neuen Daten präzisieren innerhalb der angegebenen Jahre Regierungsanfang und -ende genauer und anders als die frühere Forschung.

Eine große Abhandlung von O. Bertolini, „I papi e le relazioni politiche di Roma con i ducati longobardi di Spoleto e di Benevento" begann in der Riv. stor. chies. Ital. 6 (1952), 1—46 zu erscheinen. Der bisher vorliegende Teil behandelt die Vorgänge in der Zeit Gregors I., deren Bedeutung für die Entwicklung des Verhältnisses der geistlichen zur weltlichen Gewalt in eingehender Interpretation der Gregorbriefe herausgearbeitet wird.

Gian Piero Bognetti, der durch Anwendung modernster siedlungsgeschichtlicher Methoden der frühma.lichen Geschichtsforschung in Italien reiche Anregung gegeben hat und z. Z. wohl der beste Kenner der Langobardenzeit und ihrer Probleme ist, zeigt in einem Aufsatz in der Riv. stor. chies. Ital. 6 (1953), 165—204: „I ‚loca sanctorum' e la storia della chiesa nel regno dei Longobardi", wie die Kirchenpatrozinien für die Kenntnis der Christianisierung der Langobarden und der Kämpfe zwischen Arianismus und Katholizismus (Dreikapitelstreit) fruchtbar gemacht werden können.

Die Ausführungen von B. Spuler, „Iran und der Islam", Welt als Gesch. 12 (1952), 227—232 stellen das Eindringen der neuen islamitischen Religion in das kulturell höherstehende ehemalige Sassanidenreich vor den allgemeineren Hintergrund derartiger Religionsänderungen und „Bekehrungs"vorgänge.

Zur Hand-list of Bede mss. von L. W. Laistner und H. H. King (Ithaca 1943) bringt Ergänzungen und Berichtigungen H. Silvestre, „Le Hand-list de Laistner-King et les mss. bruxellois de Bède" im Scriptorium 6 (1952), 287—293.

U. d. T. „Arbeit schafft Eigentum" bespricht U. Lewald in der VSW. 39 (1952), 316—346 „die pastinatio in partem, einen wenig bekannten italienischen Agrarvertrag des M.A." an Hand von Urkunden des römischen Gebiets aus dem 9.—12. Jahrhundert. Es handelt sich dabei um die Vergebung von Ödland zur Anlage von Wein- oder Baumkulturen, von denen der Arbeiter, wenn sie zu vollem Ertrag gekommen sind, die Hälfte als frei veräußerliches, gelegentlich nur mit einem Vorkaufsrecht des ursprünglichen Eigentümers belastetes Eigentum erhält.

R. S. Lopez, „An aristocracy of money in the early middle ages", Speculum 28 (1953), 1—43 verfolgt die Stellung der Münzmeister (*monetarii*), zunächst allgemein nach ihrer Herkunft aus der Spätantike (darüber ausführlicher ders., „Continuità e adottamento, un

milennio di storia delle associazioni di monetari nell'Europa meridionale" in: Studi in onore di Gino Luzzatto, Milano 1950, 2, 74—117), dann aber besonders für Oberitalien, wo sich bis ins 11. Jahrhundert ein staatliches Münzwesen gehalten hat und die Geldherstellung in den Händen weniger Familien war, die in den städtischen Adel aufstiegen. Die wirtschaftsgeschichtlich hochinteressante Abhandlung mündet ein in die Rolle der Mailänder Münzer in der patarenischen Bewegung.

Von W. Ohnsorge liegen wieder zwei Untersuchungen zu der Frage der staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Osten und Westen, der dabei angewendeten Titulaturen und dem dahinter stehenden „Staatsdenken" vor. In der Festschrift des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs zum 200jähr. Bestehen 2 (Wien 1951) 303—313 will er die Inschrift des Bullenstempels Ludwigs d. Fr., „Renovatio regni Francorum", noch auf Karl d. Gr. zurückführen und als Ausdruck seiner letzten Anschauungen und Ziele von einem fränkischen Kaisertum auffassen. In der Byz. Zs. 45 (1952), 320—339 behandelt er „Drei Deperdita der byzantinischen Kaiserkanzlei und die Frankenadressen im Zeremonienbuch des Konstantinos Porphyrogennetos", diplomatische Beziehungen von Byzanz mit dem Westen vom Ende des 9. bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts sowie den Frankentitel, den die byzantinische Kanzlei dem abendländischen Gesamtherrscher oder dem Anwärter auf diese Stellung beilegte. *W. H.*

Antoine Bon, Le Peloponnèse byzantin jusqu'en 1204. (Bibliothèque byzantine, Études I.) Paris, Presses universitaires 1951. XII, 231 S. Bereits als Kenner der mittelalterlichen Befestigungen Mittel-Griechenlands und Korinths wie Messeniens rühmlich ausgewiesen, hat B. die Notwendigkeit erkannt, seiner noch unveröffentlichten Thèse La Morée franque (Inhaltswürdigung bei P. Lemerle, Byzantion 21, 1951, 347 f.) ein Büchlein vorauszuschicken, das die Geschichte dieses Morea (der Name erscheint nach S. 159 zuerst 1111) von der Antike bis zum 4. Kreuzzug darstellt. In ihm sind die geographischen Listen und Schilderungen, die Zeugnisse für geistige, wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse, politische und kirchliche Einteilung und Verwaltung (ergänzt durch eine Liste der byz. Verwaltungsbeamten) sorgsam zusammengetragen und kritisch gewürdigt, insbesondere für das 12. Jahrhundert vor den Hintergrund der gesamtgriechischen Entwicklung gestellt. Erstmalig ist hier auch das archäologische und numismatische Material, vor allem die Münzen aus den Grabungen in Korinth und die chronologische Einordnung der mittelbyzantinischen Kirchen, leider nicht auch der Befund an Befestigungen aus der vorfränkischen Periode ausgewertet. Rez. kann auf Grund seiner eigenen Arbeiten zur historischen Landeskunde Griechenlands (in den Beiträgen zu Philippson, Die griechischen Landschaften 1950 ff.) Sorgfalt, ausgebreitete Literatur-Kenntnis und gesundes Urteil für die Einzelheiten der Interpretation dieses weitschichtigen Quellenmaterials nur wärmstens rühmen und hat von

wichtigeren Erscheinungen nur ein Eingehen auf die Entwicklung der argivischen Dörfer seit dem 12. Jahrhundert vermißt (wozu nach Stein und Constantinescu H. Lehmann, Argolis I, Athen 1937, S. 77 ff.); für die Geschichte des Gebiets in der römischen Kaiserzeit ist eine Arbeit von U. Kahrstedt zu erwarten, die die Vertiefung der in der Einleitung angeschnittenen Fragen erlauben wird. Besondere Beachtung verdienen die sorgsam abwägenden Bemerkungen zum Ausmaß der Slavisierung, in denen m. R. geschieden wird zwischen der Unterbrechung der byzant. Verwaltung, des Zusammenhangs mit Konstantinopel zwischen etwa 587 (sogar in Korinth seit 668) und 805, und dem Fortbestehen byzantinischer Siedlungen (vor allem der Stadtfestungen an der Küste) als Ausgangspunkte der Christianisierung und Graecisierung der Slaven, deren Eindringen wohl auch im Peloponnes als Unterwanderung zunächst durch Hirten im Gebirge (Kirsten bei Philippson I, S. 277 f., 678 f.) zu verstehen ist.

Bonn. *E. Kirsten.*

G. Ostrogorsky bespricht in Zbornik Radova der Serb. Akad. Beograd 21, Vizantološki Institut 1, 1952, 64—75, „Die Entstehung der Themen Hellas und Peloponnes" (Postanak tema Chelada i Peloponez) und erweist die allmähliche Einführung der Themenverfassung auf der Balkanhalbinsel als einen Ausdruck für die schrittweise Wiederherstellung der byzantinischen Verwaltung nach ihrem Zusammenbruch in der Zeit der slavischen Wanderung seit 680. O. kann nachweisen, daß das Th. Hellas von Anfang an auf Mittelgriechenland beschränkt war und alle später auf griechischem Boden entstandenen Themen Neugründungen darstellten, deren Beamten ein höherer Rang als dem Strategen von Hellas zukam. Das Th. Peloponnes dürfte seit dem Ende des 8. Jahrhunderts entstanden sein.

Die von J. Dujcev entdeckte und von H. Grégoire für ein Fragment aus einem verlorenen Werk erklärte Diegesis über den ungarischen Feldzug Kaiser Nikephoros I. (vgl. Byzantion XI, 1936) glaubt Lydia Tomić, Fragmenty jednog isto riskog spisa IX veka [Fragmente eines Geschichtswerkes des IX. Jahrhunderts], Zbornik Radova der Serb. Akad. Beograd 21, Vizantološki Institut 1, 1952, 78—84 erst nach 864 datieren zu müssen; sie hält jenes Werk außerdem nicht für eine Chronik sondern wegen der Ausführlichkeit der Berichterstattung und der gepflegten Sprache für ein Werk der Zeitgeschichte. *H.L.*

In den Atti dell'Accad. di scienze morali e politiche della Società nazionale di scienze, lettere ed arti in Napoli 64 (1953), 3—66 handelt Mich. Fuiano über die literarische „cultura a Napoli nei secoli IX e X", nämlich über Schule, Sprache, religiöse Streitigkeiten und Geschichtsschreibung. Die Hagiographen Johannes diaconus und Petrus subdiaconus, die Schriften des Auxilius und Vulgarius über den Formosusstreit, der Alexanderroman des Erzpriesters Leo und schließlich Urkunden und metrische Epitaphien tragen zum Bilde einer hochstehenden lateinischen Schriftkultur bei.

Daß die Frage: „Wie sahen die mittelalterlichen Herrschaftszeichen aus?" nach Beschreibungen und Bildern keineswegs so einfach beantwortet werden kann, sondern daß dabei methodische Erwägungen sehr beachtet werden müssen, lehrt der Aufsatz von P. E. Schramm im Arch. f. Kultg. 35 (1953), 7—28.

G. Braun von Stumm, „L'origine de la fleur de lis des rois de France au point de vue numismatique", Rev. numism. 5e sér. 13 (1951), 43—58 sucht den mystischen Symbolismus der heraldischen Lilie zu entdecken; ich kann aber nicht finden, daß die Numismatik hierfür Entscheidendes beibringen kann. Auf Münzen kommt die Lilie zuerst um 1000 in einer Straßburger Prägung vor.

Das 5. Heft der Hamburger Beiträge zur Numismatik (1951) enthält abgesehen von einer Reihe kleinerer Fundberichte (S. 84—98) meist spätm.a.licher und neuzeitlicher Funde und einem sehr eingehenden Besprechungsteil (S. 99—133) zunächst einem Aufsatz von P. Berghaus über „Deutsche Münzen des 11. Jahrhunderts im Kungl. myntkabinettet, Stockholm" (S. 7—26), wo eine größere Anzahl seltener, meist aus dem Rheinland stammender Prägungen, aus schwedischen Funden herrührend, festgestellt werden. Aufkommen und Verbreitung „des Hellers am Oberrhein" schildert Fr. Wielandt (S. 32—61) auf Grund der Funde und der urkundlichen Quellen mit Zusammenfassung der Ergebnisse auf einer Karte. Die übrigen Beiträge sind als Fundbeschreibungen Quellenveröffentlichungen; sie seien wenigstens mit den Titeln genannt: W. Hävernick, „der Brakteatenfund von Sonnenborn, Kr. Gotha (Thüringen, S. 27—32); J. Spiegel, Pfennigfund von Borkenwirthe (Kr. Borken, Westf.), vergraben nach 1277" (S. 62—67); E. Schnuhr, „der Fund von Pevestorf, Kr. Lüchow-Dannenberg, vergraben bald nach 1440" (S. 67—76); H. Krusy, „Der Fund von Hamm i. W., vergraben nach 1472" (S. 77 bis 80); endlich Br. Dorfmann, „Unedierter Sterbetaler 1665 auf Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg" (S. 80—83).

In den wiederaufgelebten Gött. gel. Anz. 207 (1953), 62—140 hat P. E. Schramm u. d. T. „Das Zeitalter Gregor VII." einen großen Bericht über die vier Bände der Studi Gregoriani (1947—52) gegeben, der in klarer Gliederung den wissenschaftlichen Ertrag des großen Sammelwerkes zusammenfaßt und — besonders wertvoll — auch die in den letzten Jahren an anderen Stellen erschienenen, einschlägigen Studien verarbeitet und so einen äußerst nützlichen Überblick über den gesamten Komplex bietet.

Im Arch. f. mittelrhein. Kirchg. 4 (1952), 24—44 berichtet Th. Schieffer, „Cluniazensische oder Gorzische Reformbewegung?" eingehend über das grundlegende Buch von P. K. Hallinger, dessen Bedeutung für Kenntnis der Reformbewegung im benediktinischen Mönchstum von Benedikt von Aniane bis in das — oft vernachlässigte — 12. Jahrhundert er stark unterstreicht, wobei er aber hervorhebt,

daß diese neuen Erkenntnisse nunmehr in die allgemein- und rechtsgeschichtlichen Verhältnisse stärker eingebaut werden müßten, wobei sich doch wohl noch einige Änderungen in der Beurteilung ergeben würden.

Aus dem lehrreichen Literaturbericht von Fr. Graß über „Neue Forschungen zur Rechtsgesch. des Zisterzienserordens", Zs. Sav. RG. kan. Abt. 38 (1952), 473—481 ist zu entnehmen, daß für die grundlegenden Verfassungsgesetze des Ordens, Constitutionen und Charta Caritatis, neue hsl. Unterlagen gefunden sind, so daß man über die Anfänge jetzt ein vielfach anderes Bild hat als früher.

In der wissenschaftlichen Zs. d. Univ. Leipzig, gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe Nr. 3, Jg. 1951/2, Heft 5, S. 67 f. steht ein kurzes Referat über eine Diss. von E. Werner, „die gesellschaftlichen Grundlagen der Klosterreform im 11. Jahrhundert", über die kaum zu urteilen ist, solange nicht der volle Text vorliegt.

Der Aufsatz von L. Simeoni, „I vescovi Eriberto e Dodone e le origini del Comune di Modena", Atti e mem. della dep. di stor. patr. per le antiche prov. modenesi, ser. 8, vol. 2 (1949), 77—96 berührt mehrfach die Reichs- und Papstgeschichte, denn es handelt sich um die Auswirkung des Investiturstreits in der Romagna.

H. Schmidinger untersucht in den MIÖG. 60 (1952), 335—354 „die Besetzung des Patriarchenstuhls von Aquileja bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts", eine willkommene Ergänzung zu der HZ. 175, 173 erwähnten Patriarchenliste von E. Klebel. Auffällig ist, wie lange sich auch nach dem Wormser Konkordat der deutsche Einfluß hielt; es erklärt sich das aus den Beziehungen zum benachbarten deutschen Hochadel, wodurch die seit dem 12. Jahrhundert einsetzenden Bemühungen der Kurie, in die Besetzung einzugreifen, zurückgestaut wurden.

In der AHR. 58 (1953), 322—327 wollen I. H. Hill und L. L. Hill nachweisen, daß „the convention of Alexius Comnenus and Raymond of Saint Gilles" 1097 lediglich eine Garantie des Besitzstandes zum Inhalt hatte. Hauptsächlich mit dem ersten Kreuzzug beschäftigt sich auch P. Charanis, „Aims of the medieval crusades and how they were viewed by Byzantium", Church history 21 (1952), 123—134.

„The settlement of the Latins in Jerusalem", richtiger die Wiederbesiedlung der völlig ausgemordeten Stadt nach der Eroberung 1099 die Bemühungen der ersten Könige, Pilger im Lande zu halten, und, dann die Ansiedlung syrischer Christen aus Transjordanien schildert J. Prawer im Speculum 27 (1928), 490—503. Dadurch, daß italienische Kaufleute trotz Erteilung von Privilegien sich nicht nach Jerusalem ziehen ließen, unterschied sich die Stadt in Verfassung und Wirtschaft völlig von den Küstenstädten.

B. Lewis bespricht im Speculum 27 (1952), 475—489 die — meistens orientalischen — „sources for the history of the Syrian Assassins" und skizziert anschließend die Epochen der Assassinengeschichte während der Kreuzfahrerzeit.

In der Riv. stor. chies. Ital. 6 (1952), 47—78 setzt sich Ant. Dondaine, „L'origine de l'hérésie médiévale" mit R. Morghen auseinander, der einen Zusammenhang der abendländischen Ketzerbewegung mit manichäistischen Lehren und besonders mit den Bogomilen bestritten hat, während D. auf Grund der Identität von Lehre und Ritus dafür eintritt. In dem neuen Buch von A. Borst, Die Katharer (Stuttgart 1953), 72, N. 2 ist hierzu schon Stellung genommen. Zur Ketzerei ist ferner noch zu nennen: K. Goldammer, „Der Naumburger Meister und die Häretiker", Zs. f. KG. 64 (1953), 99—128, wo die wüsten Phantasien von E. Lippelt, wonach der Meister des Naumburger Westlettners ein Waldenser gewesen sei, zurückgewiesen werden.

In der Zs. Sav. RG. kan. Abt. 38 (1952), 158—250 handelt der verdiente Senior der Essener Stadtgeschichte H. Th. Hoederath über „die geistlichen Hoheitsrechte der Fürstäbtissinnen von Essen im MA.", sehr lehrreich und erschöpfend, soweit das Quellenmaterial aus Essen in Frage kommt. In der Benutzung der neueren rechtsgeschichtlichen Literatur bemerkt man aber einige Lücken, so vermißt man z. B. zur Frage der Exemtion, über die ja nun schon viel geschrieben ist, die Arbeit von H. Goetting im Arch f. Urkf. 14 (1935). Es ist mir auch zweifelhaft, ob man überhaupt von geistlichen Hoheitsrechten reden kann, und im ersten Kapitel, in welchem deren Entstehung behandelt wird, scheint mir vom Standpunkt des Diplomatikers aus noch nicht alles endgültig geklärt.

In der Rev. d'hist. de l'église de France 37 (1951), 5—17 charakterisiert G. Le Bras knapp und mit gewohnter Meisterschaft „Paris, seconde capitale de la chrétienté" die Rolle von Paris in Geistesleben, Recht und internationaler Politik im 12. u. 13. Jahrhundert.

In seinen „Analekten zum Problem der Entstehung der Landeshoheit, vornehmlich in Süddeutschland", Bll. f. dt. Landesgesch. 89 (1952), 87—111 gibt Th. Mayer zunächst einen Überblick über die Forschungslage seit v. Below, wobei er vor einer Verallgemeinerung der auf landschaftlicher Grundlage gewonnenen Ergebnisse warnt, und geht dann näher auf die Entstehung der Landeshoheit der gefürsteten Propstei Berchtesgaden ein, wobei er eine Interpolation in dem Privileg Friedrichs I. von 1156, St. 3742, aufdeckt.

Über „die Anfänge der Stadt Kreuznach und die Grafen von Sponheim" im 11. und 12. Jahrhundert handelt H. Büttner in der Zs. f. Gesch. ORh. 100 (1952), 433—444.

In den MÖIG. 60 (1952), 355—358 veröffentlicht V. E. Fiala „eine unbekannte Urkunde Alexanders III. für Admont" aus einem abgelösten Einbandblatt der Abtei Beuron; das Mandat betrifft Besitzungen, die zwischen dem Kloster S. Peter in Salzburg und Admont strittig waren, und ist gegen Admont gerichtet, dürfte also aus der Überlieferung von S. Peter stammen.

Im Zusammenhange mit seinem großen Buche „Le chronicon s. Laurentii Leodiensis dit de Rupert de Deutz", Université de Louvain, Rec. de travaux d'hist. et de philol. 3e sér. 43, Louvain 1952, steht der Vortrag von H. Silvestre, „Renier de Saint-Laurent et le declin des écoles liégeoises au XIIe siècle, Annales du congrès archéologique et historique de Tournai 1949, 1—12, in dem die ausgedehnte Schriftstellerei Rainers von Lüttich — nach einer Analyse seiner literarischen Bildung — vor den größeren Hintergrund der Wissenschaftsentwicklung — Aufkommen von Dialektik und Mystik — gestellt und in die lokale Lütticher Schule seit ihrer Blüte im ausgehenden 10. und 11. Jahrhundert eingeordnet ist.

Eugen Fischer, einer der wenigen an den Ausgrabungen im Braunschweiger Dom im Jahre 1935 Beteiligten, legt in WaG. 12 (1952), 233—241 einen mit eindrucksvollen Bildern erläuterten Fundbericht über „Heinrichs des Löwen sterbliche Überreste" vor. Zu dem dankenswerten Bericht habe ich jedoch noch einige Fragen, die ich an anderem Ort stellen werde.

Im Euphorion 46 (1952), 276—279 will G. Eis, „Stammt das Kreuzlied *‚ich war mit iuwern hulden'* von Hartmann von Aue?" das Gedicht Minnesangs Frühling 218,5 ff. Hartmann ab- und Bligger von Steinach zuschreiben; dann wäre es bald nach Friedrichs I. Tod wohl im Frühjahr 1191, und von einem Franken, nicht von dem Schwaben Hartmann gedichtet.

A. J. Denomy, „Courtly love and courtliness", Speculum 28 (1953), 44—63 bemängelt, daß man bisher die Begriffe „höfische Liebe" und „Höfischkeit" noch nicht auseinandergehalten habe. *W. H.*

Walter Rosien, Die Ebstorfer Weltkarte. Hannover, Niedersächs. Amt f. Landesplanung u. Statistik 1952, 85 S. m. 27 Tfln., 8 Abb. im Text, 6 DM. — Die Vernichtung des Originals in einem Bombenangriff auf Hannover vom 8. zum 9. Oktober 1943 ist der Anlaß, dieser größten der mittelalterlichen Weltkarten in einer allgemeinverständlichen, reichbebilderten Schrift ein Denkmal zu setzen, das mehr als alle bisherigen Veröffentlichungen die Karte dem Verständnis breiterer Kreise erschließt. Die Abhandlung berichtet über die Auffindung und Bemühungen um die Erhaltung der Karte, über die Studien über sie. Sie reiht sie den übrigen mittelalterlichen, aus den römischen Rundkarten abzuleitenden Weltkarten ein, deren wesentlichste sie zum Vergleich abbildet. Ihren Schöpfer sieht sie mit R. Uhden in dem Engländer Gervasius von Tilbury (etwa 1160—1235),

aus dessen Lebensumständen sie diese Annahme aber nicht mehr als wahrscheinlich zu machen vermag. Sie schildert ziemlich eingehend und veranschaulicht durch Kartenausschnitte die erzählende Natur des Werkes, das biblischen, antiken, volkstümlich-sagenhaft-legendären und zeitgenössischen Stoff verwertet. Ziemlich umfangreiche Anmerkungen und Literaturangaben ergänzen die textliche Darstellung. Die zwar stark verkleinerte, aber in ihrem bildlichen Ausdruck noch gut lesbare Gesamtkarte und die Ausschnitte, vor allem der in den Farben des Originals gehaltene von Niedersachsen, geben eine gute Vorstellung von dem verlorenen Kulturdokument.

München. *Otto Maull.*

Walter Baetke, Die Götterlehre der Snorra-Edda. (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse 97. Band, 3. Heft.) Berlin, Akademie-Verlag 1950. 68 S. 6,30 DM. — Snorri und seine Edda tauchen seit Jahrzehnten alle paar Jahr in der germanistischen Literatur auf. Erklärlich, wir sind bei der Erforschung der germanischen Religion und der germanischen Lebenshaltung immer wieder auf den großen Isländer angewiesen. Die Frage: wieweit konnte oder wollte Snorri, der Christ des 13. Jahrhunderts, bewußt oder unbewußt noch altes und echtes Heidentum bringen? Die Antworten lauten ganz verschieden. Gegen die opinio communis — die Sn.-E. absolut christlich und alles Heidnische nur antiquiert — hat sich Kuhn ZfdA. 79, 1942 gewendet und die These verfochten, daß Snorri wenigstens noch teilweise an die Wahrheit seiner Göttergeschichten geglaubt habe. Gegen ihn tritt der Vf. in die Schranken und kehrt wieder zum alten Standpunkt, dessen Hauptvertreter bei uns Eugen Mogk war, zurück; wie mir scheint, nicht überall mit gleichem Erfolge. Ich sehe die Hauptschwäche seiner Arbeit darin, daß er der Vielfältigkeit seines Gegenstandes nicht gerecht wird. Wir kennen diese Geisteshaltung noch aus jüngst vergangenen Jahren. Es gab auch im 13. Jahrhundert nicht bloß gut und böse, gerecht und ungerecht, schwarz und weiß. Snorri ist ein Mann des 13., nicht des 20. Jahrhunderts. Wir dürfen deshalb nicht a limine — darin stimme ich mit Kuhn überein — ablehnen, daß Snorri trotz seines betonten Christentums nicht auch manches von den überlieferten Mythen für wahr gehalten haben sollte. Damit aber fällt des Vf.s These. Trotzdem will ich dankbar anerkennen, daß B. uns in manchen Punkten weiterbringt und sei es nur darin, daß er den christlich-theologischen Einfluß so stark betont, daß er zum fruchtbaren Widerspruch und zur lebendigen Auseinandersetzung herausfordert.

Hillerse, Kr. Gifhorn *H. Wesche.*

Der Aufsatz von G. Braun von Stumm, „Eine Demonstrationsmünze Erzbischof Johanns I. von Trier" (1189—1212) in der Trierer Zs. 20 (1951), 155—165 hat allgemeinere Bedeutung, denn er zeigt,

wie der wegen seiner Parteistellung im Thronstreit sehr umstrittene rheinische Prälat durch Übernahme eines staufischen Emblems auf seine Münzen seine stauferfreundliche Haltung zum Ausdruck brachte.

Zu einem Thema, das kürzlich H. Fichtenau berührt hat (vgl. HZ. 175, 173), äußert sich auch H. Silvestre, „Commerce et vol de reliques au moyen âge," Rev. belge 30 (1952), 721—39, indem er darauf hinweist, daß durch die Dekretale Innocenz' III. Decr. III 45,2 (Lat. conc. IV c. 61) nicht der Handel mit Reliquien in unserem Sinne, sondern nur ihre Entnahme aus Reliquiaren zum Zwecke des Verkaufs verboten werden sollte; in einem zweiten Abschnitt erörtert er die eigentümliche m.a.liche Psychologie, welche den Reliquienraub erlaubte. Hierzu wäre ja wohl auch der für uns schwer vollziehbare Begriff der *sancta merx* heranzuziehen.

Eine neue Lösung für das vielumstrittene Rätsel des Mainzer Wappens schlägt G. Braun von Stumm vor: „das Rad, Symbol von Evangelium und Kirche, auf oberrheinischen Münzen des 12. und 13. Jahrhunderts", Mainzer Zs. 46/47 (1951/2), 36—56. Danach geht das in der bildenden Kunst oft und schon früh für die Kirche verwendete Wagen- oder Radsymbol auf die Ezechielerklärung zurück; auf Münzen kommt das Rad am Oberrhein (Basel, Konstanz, Speyer) früher vor als in Mainz.

Der Aufsatz von J. Deér, „Der Weg zur Goldenen Bulle Andreas' II.", Schweiz. Beitr. zur allg. Gesch. 10 (1952), 104—138 ist ein höchst lehrreicher Überblick über das Zusammenspielen bodenständiger und von außen her wirksamer Kräfte (Deutsches Reich, Reformkirche, auswärtige Beziehungen, bes. Byzanz) in der ungarischen Verfassungsentwicklung bis zum „Herrschaftsvertrag" zwischen Krone und Adel im Jahre 1222.

In den Atti del convegno internazionale di Studi Federiciani 1950 (Palermo 1952), 53—81 verfolgt W. Ullmann, „Frederick II's opponent, Innocent IV, as Melchisedek", die Übertragung der alttestamentlichen Vorstellung vom Priesterkönig Melchisedek auf den Papst, die in enger Verbindung mit der Entwicklung hierokratischer Gedankenkreise steht, von Augustin über Gelasius I. und Nikolaus I. bis ins 13. Jahrhundert.

In der Zs. Sav. RG. kan. Abt. 38 (1952), 113—157 behandelt Th. Gottlob das Institut der „Offiziale des Bistums Basel im MA.", sowohl in seiner historischen Entwicklung, wie nach seinem Rechtsinhalt. Der Offizial ist der Gerichtsbeamte des Bischofs und sein Stellvertreter in Gerichtssachen. Nach einigen Vorstufen ist das Amt in Basel 1252 fest ausgebildet; mit dem etwas später auftretenden Generalvikariat, dem Verwaltungsaufgaben obliegen, hat es nichts zu tun. Neben ausgedehnter freiwilliger Gerichtsbarkeit besitzt der Offizial

ziemlich weitgehende Disziplinargewalt, während die schweren Strafsachen dem Bischof vorbehalten sind. Er verhängt natürlich nur geistliche Strafen.

„Zur Charakteristik Heinrich Raspes, Landgrafen von Thüringen und Deutschen Königs" sind wir vorzugsweise auf Rückschlüsse aus dem Urkundenmaterial angewiesen. E. Caemmerer sucht es in den Bll. f. dt. Landesgesch. 89 (1952), 56—83 zum Reden zu bringen, bestätigt jedoch das herkömmliche Bild eines von religiösen Eindrücken und politischem Ehrgeiz hin und her Gerissenen, der einer allerdings sehr schwierigen Lage keineswegs gewachsen war. *W. H.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat - Münster i. W.

Brian L. Woodcock, Medieval ecclesiastical courts in the diocese of Canterbury. Oxford Univ. Press 1952, XII u. 160 S., 18 sh. — Das ist ein sehr lehrreiches Buch eines leider jung verstorbenen Gelehrten. Es entwickelt ein recht eindrucksvolles Bild von der Verfassung und dem Verfahren geistlicher Gerichte im späten M.A. Der Erzbischof von Canterbury besaß als Metropolit gerichtliche Befugnisse in seiner Kirchenprovinz, vor allem eine zweitinstanzliche Gerichtsbarkeit. Sie wurde ausgeübt durch einen Gerichtshof in London, den sog. court of Arches nach der Kirche s. Mariae in Arcubus, wo er tagte. Von diesem Hof ist hier nicht die Rede; wir wissen nicht viel von ihm, da seine Akten verloren sind. Daneben war der Erzbischof aber auch Bischof in der Diözese Canterbury, und um die hier bestehenden Gerichtshöfe handelt es sich in diesem Buch. Es sind zwei, der Herkunft nach verschiedene Höfe: 1. der sog. consistory court, ein Ausdruck (consistorium), der auch in deutschen Diözesen begegnet. Der Richter führt den Titel commissary general, wohl eine Spezialisierung des älteren und allgemeineren Offizialtitels. Neben ihm besaß 2. der Archidiakon einen besonderen Gerichtshof. Die Zuständigkeit war vor allem territorial unterschieden: der Archidiakon hatte nichts zu sagen in den exemten Pfarreien, die dem Generalkommissar unterstanden. Aber von beiden Höfen ging der Instanzenzug zum Erzbischof. Die Organisation der Gerichte war ziemlich ähnlich: Reisen der Richter, bestimmte Gerichtstage, Vorladungen, schriftliches Prozeßverfahren, doppelte Art der Prozeßeinleitung entweder durch Parteiklage (strittige Gerichtsbarkeit, meist in Privatsachen) oder Klage ex officio (Kriminalsachen), dazu Testamentssachen. Die Organisation dieser Gerichte läßt sich vom letzten Viertel des 13. Jahrhunderts ab verfolgen und hat unverändert bis zur Reformation (und darüber hinaus) bestanden. Vom Ende des 14. Jahrhunderts ab sind die Registerbücher des Consistory court fast lückenlos erhalten, während die des archidiakonalen Gerichtes erst 100 Jahre später einsetzen. Da aber das Domkapitel von Canterbury sede vacante in die

Rechte des Erzbischofs eintrat, ist auch in dessen Archiv, vor allem für die Anfänge, einiges zu gewinnen. Die Akten dieser Gerichtshöfe sind erst neuerdings der Forschung zugänglich gemacht worden; der Vf. hat das große Material in bewunderswerter Weise durchgearbeitet: sein Buch vermittelt — abgesehen von zahlreichen kultur- und sittengeschichtlichen Streiflichtern — den Eindruck von einem gut funktionierenden Gerichtswesen. Das reiche Material gestattet ihm sogar statistische Angaben über die Zahl der Prozesse — ist etwas derartiges auch für Deutschland möglich?

Bonn. *W. Holtzmann.*

In den Annali della facoltà di lettere e filosofia dell' Università di Napoli 1 (1951), 1—31 entwirft Mich. Fuiano ein Bild des Geschichtsschreibers der staufischen Epigonen in Unteritalien und der sizilianischen Vesper „Saba Malaspina", wobei der Nachdruck liegt auf der Charakterisierung der geistig-politischen Umwelt. Endgültiges wird erst zu sagen sein, wenn ein kritisch gesicherter Text der Chronik vorliegt. *W. H.*

Im Spec. 1953, 102—113 behandelt J. R. Strayer 'The Crusade against Aragon', nämlich Philipps III. v. Frankreich unglücklichen Feldzug gegen Peter III. von Aragon, samt der diplomatischen Vorgeschichte in Sizilien. Interessant sind besonders die Ausführungen über die franz. Kriegskosten, Anleihen, Steuern und die danach recht niedrig auf 8000 Mann geschätzte Stärke von Philipps Heer. Die neue Politik Philipps IV. d. Schönen — Rückzug aus dem Mittelmeer, Beherrschung der frz. Kirche, allgemeine Steuern — will Str. aus den Lehren des unglücklichen Feldzugs ableiten. Mein Aufsatz über den Kreuzkrieg Philipp d. Sch. gegen Aragon, Histor. Vierteljahrschrift 28, 1934, 673—698 scheint dem Vf. unbekannt geblieben zu sein. *K—t.*

Hermann Heimpel fragt im Arch. f. Kultg. 35, 1953, 29—51, nach Wesen und Grenzen des deutschen Spätmittelalters, wobei er, von Peuckerts Buch ausgehend, dessen Gleichung von soziologischen Kategorien und geschichtlichen Zeiträumen vom Standort des Historikers überprüft, die These vom bäuerlichen Charakter des Mittelalters und vom bürgerlichen der Neuzeit widerlegt und in oft bestechenden Formulierungen ein Bild vom Eigencharakter des deutschen Spätmittelalters entwirft, den er „in der Unentschiedenheit der deutschen Dinge und der deutschen Gedanken, in dem Schweben zwischen Altem und Neuem erblickt". („Das Wesen des deutschen Spätmittelalters").

Für „Die byzantinischen Urkunden im Staatsarchiv von Dubrovnik (Ragusa)" (Vizantiske povel'e Dubrovačkog archiva), insgesamt sechs, je drei aus der Zeit zwischen 1234—1251 (?) und aus dem Jahr 1451, bietet Miroslav Marković in Zbornik Radova Serb. Akad. Beograd 21, Vizantološki Institut 1, 1952, 205—262, eine vorzügliche diplomatische Edition mit photographischen Wiedergaben einschließlich der Siegel. In der Einleitung bespricht er den ursprüng-

lichen Bestand an byzantinischen Diplomen, in einem Exkurs macht er Angaben zur Lebensgeschichte des ragusanischen Verhandlungsführers in Konstantinopel im Jahre 1451, des Apokrisarios Volzio de Balbalio, der zugleich als der früheste humanistische Dichter Ragusas bekannt ist. Der Byzantinistik ist hierdurch ein wertvoller Dienst erwiesen.

Janina Nowakowa beschreibt das Zollsystem und die Handelsstraßen Schlesiens bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (Rozmieszczenie komór celnych i przebieg dróg handlowych na Sląsku do konca XIV wieku), Breslau 1952, 226 S., Tafeln und Karte) und gibt damit eine wichtige Ergänzung zu dem bekannten Buch von St. Weymann über die Zölle und Handelswege im piastischen Polen (poln., 1938).

Rosalind Hill schildert in The Journal of ecclesiastical history 2, 1951, 43—53 „Bishop Sutton and his archives; a study in the keeping of records in the thirteenth century", ein Beispiel für eine bischöfliche Archivverwaltung im Mittelalter, das hier Lincoln, eine der am besten verwalteten Diözesen Englands, im ausgehenden 13. Jahrhundert bietet, wo wahrscheinlich schon seit 1200 mit einer sorgfältigen Aufbewahrung der Dokumente begonnen wurde.

„La protection des étudiants à l'Université à Paris au XIIIe siècle" schildert A. L. Gabriel an Hand vieler Beispiele, vor allem auf Grund des Chartularium der Pariser Universität (S. A. aus Rev. de l'université d'Ottawa, Jan.-März 1950, Ottawa 1950, 24 S.).

A. L. Gabriel stellt sich die Aufgabe, „The preparatory teaching in the Parisien colleges during the XIVth century" (S. A. aus Rev. de l'Université d'Ottawa, Oct.-Dec. 1951, Ottawa 1951, 39 S.) zu untersuchen, und fragt nach dem Programm in der Ausbildung für die jungen Schüler im Alter von 8 bis 12 Jahren und ihrem Verhältnis zur Universität. Aus seiner gründlichen Kenntnis der verschiedenen Statuten der einzelnen Colleges, deren Edition er in der Series of Publications in Medieval Studies der Notre Dame University ankündigt, entwirft er ein lebendiges Bild von den Methoden, dem Lehrstoff und dem Leben an diesen Schulen, deren Zahl in Paris sich während des 14. Jahrhunderts fast verfünffachte und für deren Lehrer seit der Verleihung amtlicher Statuten (1357) eine venia docendi et erudiendi erteilt worden.

Auf Grund der „Continuatio Chronicae de vitis Archiepiscoporum Eboracensium" des Dominikaners Thomas Stubbs, die wahrscheinlich aus den 1380er Jahren stammt, hat L. H. Butler in The Journal of ecclesiastical history 1, 1951, 54—67 ein Bild des Yorker „Archbishop Melton, his neighbours and his kinsmen 1317—1340" entworfen, das er durch ein noch unveröffentlichtes Register Meltons mit ca. 1500 Eintragungen ergänzen kann.

„Der Kurierdienst zwischen Ragusa und Konstantinopel und Saloniki in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts" (Kurirski saobrat'aj Dubrovnika sa Carigradom i Solunom u prvoj polovini XIV veka), Zbornik Radova der Serb. Akad. Beograd 21, Vizantološki Institut 1, 1952, 113—119, ist Gegenstand einer Studie von Bariša Krekić, die sich auf Zeugnisse der Jahre 1323 bis 1348 stützt.

Die noch unveröffentlichte „Vie de Germain l'Hagiorite par son contemporain le Patriarche Philothée de Constantinople" wird in Anal. Boll. 70, 1952, 35—115 von Pierre Joannou besprochen und nach dem Cod. Marcianus graecus 582 des 14. und 15. Jahrhunderts ediert. Die Vita ist wahrscheinlich zwischen 1355 und 1368 entstanden.

Teresa Hart zeichnet in The Journal of eccles. hist. 2, 1952, 169—180, ein Bild von „Nicephorus Gregoras: historian of the Hesychast controversy", an der dieser, wie eine Analyse seiner Historia Byzantina ergibt, seit 1347 leidenschaftlichen und führenden Anteil genommen hat und in der seine Ansichten als Ausdruck der Stimmung im Byzanz des 14. Jahrhunderts gelten können.

Die Wissenschaftliche Zs. der Humboldt-Universität Berlin I, 1, 1951/52, 35—76 enthält eine eingehende Studie von E. Müller-Mertens über sozial- und rechtsgeschichtliche Probleme im märkischen Kolonisationsgebiet („Hufenbauern und Herrschaftsverhältnisse in brandenburgischen Dörfern nach dem Landbuch Karls IV. von 1375"). Die noch von Fritz Rörig angeregte Untersuchung ist trotz einiger Konzessionen an die Zeitverhältnisse eine solide und nützliche Analyse des Landbuches, auf der sich weiterbauen läßt. Dankenswert sind die Berechnungen der Abgabenverhältnisse, während die Feststellung der Durchschnittswerte für die einzelnen Landschaften (z. B. der Hufenzahlen der Dörfer) m. E. nichts besagt.

Auf M.-H. Laurents ablehnende Stellungnahme (vgl. HZ 174, 195) antwortet N. M. Denis-Boulet in Rev. d'hist. eccl. 47, 1952, 192 bis 194 und verteidigt ihre in Rev. égl. France 28, 1942, 217—224 vertretene These (Charles de Blois fut-il canonisé en 1376?).

Aus der Beilage zur Festschrift der Lessingschule Mannheim, anläßlich des 50jährigen Bestehens, 1952, sei hier auf den Beitrag von W. Kölmel, Die Freiheit des Menschen bei Wilhelm Ockham (S. 6 bis 11) hingewiesen, in dem kurz die Wurzeln seines Denkens, seine geschichtliche Situation und die wirkende Sprengkraft seiner Gedanken skizziert werden.

Emil Turdeanu klärt die Frage des Auftretens slawischer Schriften in der Moldau (seit 1424) nach der Katastrophe des serbischen und bulgarischen Reiches und spricht der Tätigkeit des Mönches Gabriel aus dem Kloster Neamţu und seiner Schule das Hauptver-

dienst zu. (Les lettres slaves en Moldavie: Le moine Gabriel du monastère de Nemţu, 1424—1447, in Rev. d'études slaves 27, 1951, 267 bis 278).

Ambroise Jobert geht in Rev. d'études slaves 27, 1951, 168 bis 183, im Anschluß an das gelehrte Buch von H. Barycz (Die Polen zu Studien in Rom in der Renaissanceepoche 1440—1600, poln., Krakau 1938) der Frage nach, welche geistigen Wirkungen von Rom aus auf die polnische Führungsschicht im Zeitalter der Renaissance und der Gegenreformation ausgegangen sind. Der Aufsatz stellt eine wertvolle Vermittlung polnischer Studien dar und bietet eine willkommene Bereicherung unserer Kenntnis von einem Teil der osteuropäischen Geistesgeschichte.

Jaques Paquet macht in Rev. d'hist. eccl. 47, 1952, 194—201 auf Grund von Stadtakten ergänzende Angaben über die Legatentätigkeit des Nicolaus von Cues und seinen Aufenthalt in Löwen im Januar und Februar 1452 (Le legat Nicolas de Cuse à Louvain), die ein Spiegelbild seiner Tätigkeit im Auftrage der Kurie vermitteln.

Georg Hofmann, S. J., Quellen zu Isidor von Kiev als Kardinal und Patriarch, Orientalia Christiana Periodica 18, 1952, 143 bis 157 ergänzt durch Veröffentlichung von zwei Briefen Isidors in lateinischer und italienischer Sprache von 1453 bzw. 1464 sowie einigen weiteren Quellen das Lebensbild des Kardinals.

Adolf W. Ziegler veröffentlicht in Orientalia Christiana Periodica 18, 1952, 137—142 „Die restlichen vier unveröffentlichten Briefe Isidors von Kiew" aus Vatic. Gr. 914, fol. 59r—62v., die sich an seinen Beitrag in Byz. Zschr. 44, 1951, 570—577 (Festschrift für Dölger) anschließen. Z. bespricht die Briefe, druckt sie ab und würdigt ihre Bedeutung für die Literatur- und Zeitgeschichte.

Z. Wojciechowski bespricht in Rev. droit franç., 4. ser. 29, 173—192 „Les débuts du program de l'„Exécution des lois" en Pologne au début du XVIe siècle", die seit dem Reichstag von Korczyn i. J. 1456 datieren; ein wichtiger Beitrag zur Verfassungsgeschichte des jagellonischen Polens.

Aus einem Manuskript der Vatikanischen Bibliothek (Miscellanea, Arm. 8, Nr. 85) kann Noël Didier den Prozeß um die Besetzung des Bischofsstuhles von Carcassonne im Jahre 1456 rekonstruieren und damit Fehler in der bisherigen Überlieferung richtigstellen („Postulation, élection et provision apostolique à l'évêché de Carcassonne en 1456", Rev., droit franç., 4. ser. 29, 1951, 39—78).

„Ungarn im 15. Jahrhundert und die italienische Frührenaissance" behandelt Emerich Schaffran im Arch. f. Kultg. 35, 1953,

52—84. Im Mittelpunkt steht die Kunstförderung des Matthias Corvinus, zu deren Aufhellung besonders ungarische Gelehrte in den letzten Jahrzehnten entscheidend beigetragen haben; ihre Ergebnisse werden hier erschlossen und aus intimer Quellenkenntnis ergänzt. Für die Wirkung der italienischen Renaissance im übrigen Osteuropa wären entsprechende Darstellungen sehr willkommen.

In Arch. Zs. 47, 1951, 189—200, behandelt Aloys Weißthanner „Die Gesandtschaft Herzog Albrechts IV. von Bayern an die römische Kurie 1487 — Stiftungsprivileg für eine Universität in Regensburg" auf Grund eines Berichts des herzoglichen Rats und Regensburger Domdekans Dr. Johannes Neuhauser.

Die Geschichte des unaufhörlichen Aufstiegs des Moskauer Großfürstentums seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert bis zur Weltmachtstellung der Sowjetunion ist der Inhalt der Skizze von O. Halecki, „Imperialism in Slavic and East European History, in The American Slavic and East European Review 11, 1952, 1—26, die Nicholas v. Riasanovsky zu einer Entgegnung in der gleichen Zeitschrift 11, 1952, 171—188 (Old Russia, the Soviet Union and Eastern Europe) veranlaßt hat, in der er gegen mehrere Thesen des polnischen Historikers polemisiert und die russisch-polnischen Beziehungen seit dem Mittelalter vom russischen Standpunkt beleuchtet. Die Gegensätzlichkeit der Auffassungen hat, wie man sieht, sich nicht gemildert, und der Vorschlag (S. 177 n. 8), die Frage des Imperialismus in Osteuropa von seiten der verschiedenen Nationalismen zu behandeln, dürfte noch weitere bekannte Dissonanzen laut werden lassen. Festzuhalten bleibt die Ablehnung, die osteuropäische Geschichte unter dem einseitigen Aspekt eines großrussischen Imperialismus zu sehen. *H. L.*

In der Wissenschaftlichen Zs. d. Univ. Leipzig, gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe 3, Jg. 1951/2, Heft 5, S. 76—125 steht eine sehr hübsche und erschöpfende Darstellung von K. Blaschke über Geschichte, Verfassung und Leben der „fünf neuen Leipziger Universitätsdörfer". Es handelt sich dabei um einen Teil der ehemaligen Grundherrschaft des Thomasklosters in Leipzig, das Moritz von Sachsen 1544 der Universität zur Besoldung der Professoren überwies. Die Universität hat nicht nur den Grundbesitz, sondern auch gewisse Hoheitsrechte bis zu einer Reform um 1830 behauptet; Reste davon sollen sich bis in die neueste Zeit erhalten haben (ehemalige Leipziger Kollegen wissen etwas von einer Rehkeule, welche die Dekane zeitweise erhielten!). Professoren als Inhaber mittelalterlicher Hoheitsrechte — ein amüsantes Thema. *W. H.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg

Archivio di Stato di Firenze, Archivio Mediceo del principato, inventario sommario. Archivio Mediceo avanti il principato, inventario, vol. primo. (Roma, Ministero dell'Interno, pubblicazioni degli archivi di Stato, vol. I, II, 1951. 290, 411 S.) Diese zwei sehr beachtenswerten Archivkataloge bilden den Schlüssel zu den wichtigsten Fonds der mediceischen Geschichte im Staatsarchiv von Florenz. Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts häuften sich die einlaufenden Korrespondenzen und gelegentlich auch Minuten abgesandter Briefe der Mediceer an, um vom 16. bis zum 19. Jahrhundert der üblichen Tortur immer neuer, nie ganz durchgeführter Ordnungsaktionen unterworfen, dann aber glücklicherweise im einmal erreichten Ordnungszustand sorgfältig katalogisiert zu werden. Die beiden Bände sind die Früchte dieser Arbeit. Der zeitlich erste bietet auf 20 Seiten eine summarische Übersicht über den Inhalt der von 1434 bis 1532 reichenden 165 Mappen und Bände, d. h. über die Korrespondenz aus der Zeit, da die Mediceer größtes Gewicht im Staate besaßen ohne eigentliche offizielle Funktionen innezuhaben. Darauf folgt als Hauptteil das Verzeichnis der Schreiber, Empfänger und Daten der ungefähr 10000 Briefe, welche die ersten 20 Mappen enthalten. Sorgfältige Register beschließen das Buch. Im folgenden Band ist jener Archivfonds registriert, welcher namentlich die außenpolitischen, militärischen und die herzoglichen Städte außer Florenz betreffenden Korrespondenzen der Großherzöge, ihrer Angehörigen, Gesandten und Vertrauten von 1536 bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts umfaßt. Der Inhalt von über 6000 Mappen ist durch die Angabe von Empfängern Absendern, Anfangs- und Schlußdaten jeder Mappe in praktischer Weise charakterisiert und durch genaue Signaturen- und Namenregister für den Benützer leicht zu erschließen. Beiden Katalogen sind Stammtafeln beigegeben. Es ist nur zu hoffen, daß diesen beiden ebenso wertvollen wie in Italien seltenen Arbeiten bald weitere in gleich trefflicher Ausstattung folgen werden. *H. C. Peyer.*

G. Pfeiffer behandelt in Bl. f. dt. Landesgesch. 89, 1952, 112 bis 133: Die Einführung der Reformation als kirchenrechtliches und bekenntniskundliches Problem. Trotz häufiger Behandlung der Frage fällt, z. T. aus den neu herangezogenen Ratsverlässen, neues Licht auf das sich wandelnde Pfründenrecht u. a. Die grundlegende Bekenntnisschrift Andreas Osianders weist neben lutherischen Zügen überraschende Einflüsse von Zwinglis Schriften auf, so daß sie als Fundament eines eigenen Lehrtypus erscheint.

„Die inneren Voraussetzungen der Säkularisation des deutschen Ordensstaats in Preußen" sieht W. Hubatsch (Arch. f. Refg. 43, 1952, 145—171) nicht nur in der Verweltlichung seines Lebensstils, sondern auch in seiner wachsenden Opposition gegen seine Landes-

verwaltung. Die Ideen der Reformation boten Herzog Albrecht in einer zutiefst religiös begründeten Entscheidung die Möglichkeit, den Orden aus dem Staatsleben herauszuziehen und unter Wahrung der staatlichen Kontinuität „eine Revolution ohne Bruch" in Preußen durchzuführen.

W. Kirchner, Russia and Europe in the age of the Reformation (Arch. f. Refg. 43, 1952, 172—186) lenkt den Blick auf die mannigfachen künstlerischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Europa, namentlich dem protestantischen Nordeuropa, die aber zu keiner inneren Berührung geführt haben. Das Zarenreich ist nur an praktisch-technischen Errungenschaften, nicht aber an den geistigen Gütern Europas interessiert.

H. Baron, Erasmus-Probleme im Spiegel des Colloquium „Inquisitio de fide" (Arch. f. Refg. 43, 1952, 254—263) knüpft an die Neuausgabe dieser erasmischen Schrift von 1524 durch C. R. Thompson (Yale Studies in Religion, no. XV. New Haven 1950) einige Bemerkungen über das Apostolische Symbol in den Gedanken des Erasmus über die Kircheneinigung und vor allem über die Seligkeit der großen Heiden. Die Auffassung des Erasmus muß von der des Thomas von Aquino, mit der Thompson sie verbindet, deutlich getrennt werden, da sie nicht dogmatisch, sondern im Sinne des Spiritualismus der Frührenaissance rein moralisch begründet ist.

Auf den sehr dankenswerten Forschungsbericht von E. Roth, über neuere britische Reformationsliteratur (Arch. f. Refg. 43, 1952, 235—254) ebenso wie auf die immer reichhaltiger werdende Zeitschriftenschau (S. 282—288) und auf die Buchanzeigen sei nachdrücklich verwiesen. *H. Bo.*

G. Kisch, Johannes Sichardus als Basler Rechtshistoriker (Basler Studien zur Rechtswissenschaft, H. 34. Basel, Helbing u. Lichtenhahn 1952. 72 S. 5,65 sfr.) greift aus dem Leben des beweglichen und durch zahlreiche Editionen philosophischer, theologischer und juristischer Texte bekannt gewordenen Humanisten die Jahre von 1524—1530 heraus, die er als Glied des Erasmus-Kreises in Basel zubrachte. K. nimmt in seiner anläßlich der 400. Wiederkehr von Sicharts Todestag († 9. Sept. 1552 als Prof. in Tübingen) gehaltenen Rede seine umstrittene und charakterlich sicherlich nicht eindeutige Gestalt gegen herbe Kritik wie die Amerbachs u. a. in Schutz; ebenso seine Editionen gegen die Einwände, die z. B. R. Sohm gegen Sicharts Erstausgabe der germanischen Volksrechte erhoben hatte. Auf Grund eigener Forschungen über Sicharts Pseudo-Philo-Ausgabe bestätigt K. das günstige Urteil P. Lehmanns über seine philologische Leistung. Der Darstellung ist ein Verzeichnis bisher unbekannter handschriftlicher Quellen und der neueren Literatur beigegeben.

H. Bornkamm.

In Rev. d'études slaves 27, 1951, 184—200 behandelt Stanisław Kot, „Le rayonnement de Strassbourg en Pologne à l'époque

de l'humanisme", woraus die vielfältigen Beziehungen der polnischen Intelligenz zu dem geistigen Zentrum am Rhein besonders seit 1541 deutlich werden, die für die Ausbreitung klassischer Studien und Werke sowie der reformatorischen Gedanken von Bedeutung gewesen sind. *H. L.*

K. Schornbaum berichtet anschaulich über „Die Kirchenvisitationen im Amte Heideck 1586 und Superintendent Dr. Jakob Schopper" (Zs. f. bayer. Kirchengesch. 21, 1952, 151—164). Untersuchungen dieser Art liefern Bausteine für eine innere Geschichte der reformatorischen Gemeinden, die in der Art A. Haucks einmal geschrieben werden muß. *H. Bo.*

Der Vortrag von C. J. Burckhardt, Sullys Plan einer Europaordnung (Joachim Jungius — Gesellschaft der Wissenschaften E. V., Hamburg, 39 S.) unterscheidet sich von dem kurz davor erschienenen Aufsatz von K. v. Raumer (HZ 175, 1 ff.) dadurch, daß er den grand dessein nicht in den größeren Rahmen der Geschichte des Friedensgedankens einordnet, sondern ihn aus seiner Entstehungsgeschichte als Dokument der antihabsburgischen Politik seines Autors versteht. Die kritische Zergliederung, deren Ergebnisse B. voraussetzt, wird dabei zu der positiven Fragestellung weitergebildet, welchen jeweiligen politischen Zweck Sully mit den Abwandlungen seines Plans und den offenkundigen Erfindungen darin verfolgte.
H. Bornkamm.

G. v. Rauch, Protestantisch-ostkirchliche Begegnung im baltischen Grenzraum zur Schwedenzeit (Arch. f. Refg. 43, 1952, 187 bis 211): Auf die vorsichtige Behandlung, die Gustav Adolf den neuen griechisch-orthodoxen Untertanen in dem 1617 erworbenen Ingermanland zuteil werden ließ, folgt eine Periode gewaltsamer Protestantisierungsversuche des Landes durch das strenge schwedische Luthertum, denen scharfe Repressalien aus Moskau gegen die in Rußland lebenden Protestanten antworten. Erst pietistische Geistliche wie Nik. Bergius und Ernst Glück bemühen sich um eine wirkliche Kenntnis der Ostkirche und um Evangelisation statt Konvertierung, wie überhaupt der Pietismus als erster versucht hat, „den Bann des Schweigens zwischen West und Ost zu brechen". *H. Bo.*

John Walter Stoye, English Travellers abroad 1604 to 1667. Their Influence in English Society and Politics. London, Jonathan Cape 1952, 479 S. 30 sh. — Das ist ein gutes und wichtiges Buch — gut durch die Fülle des Materials, das unter weiterführenden Gesichtspunkten bearbeitet, wichtig, weil hier ein bisher kaum beachteter Abschnitt der Gesellschafts-, der Bildungs- und Kunstgeschichte mit reichen Ergebnissen behandelt worden ist. Das Buch beschäftigt sich, aufbauend auf reichen Manuskriptbeständen, aber auch auf der umfangreichen Literatur in fünf Abschnitten mit englischen Reisenden in Frankreich 1604—1630, und nach 1630, in Italien, in den Niederlanden und in Spanien. Dabei wurden die politischen wie

die religiösen und gesellschaftlichen Zusammenhänge sauber und eingehend berücksichtigt. Eine so wichtige Figur wie der Erzieher, Reisebegleiter, Reisemarschall und Tutor findet ihre eigenen Kapitel – womit der Einfluß dieser Person auf Bildung und Ausbildung der regierenden Familien und dadurch auch auf die Politik angerührt wird — eine weithin vernachlässigte Frage. Der Raum östlich des Rheines ist als Reiseland leider nicht beachtet worden, obschon Wien, Petersburg und Moskau, aber auch Frankfurt, Hamburg und Danzig manche wertvollen Ergänzungen hätten bieten können. Freilich stammten die Reisenden, die deutsche und russische Nord- und Ostseehäfen besuchten, wohl im allgemeinen aus anderen Schichten als die Frankreich- und Italienbesucher, die St. vorstellt; zur Grand Tour gehörten im 17. Jahrhundert Deutschland, Österreich, Polen und Rußland nicht. Sehr dankenswert, was St. über die Entwicklung des Gesandtschaftswesens gewissermaßen nebenbei bemerkt. Auch der Kunsthistoriker, der sich für die internationale Bewegung der Kunstschätze, für Handel und Raub und für die Bedeutung etwa Cromwells in diesem Bereich interessiert, findet beachtliche Angaben. Auf einige Parallelen und Abweichungen deutscher Reisen um diese Zeit geht der Rezensent im Archiv für Kulturgeschichte 1953 ein.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Georg Rusam, Österreichische Exulanten in Franken, und Schwaben. München, Evangelischer Preßverband für Bayern. 1952. 174 S. Hlw. 11.— hält leider nicht, was der Titel verspricht. R., der selbst neben Clauß und Groeschel manches Material über die österreichischen Exulanten in Franken bereit gestellt hat, gibt in diesem nachgelassenen Werk keine Geschichte der Exulanten, sondern den Abriß einer Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den österreichischen Erblanden. Dieser Abriß ist zuverlässig und anschaulich geschrieben, stützt sich aber auf die Literatur und bringt nur S. 97 ff. einige bisher nicht bekannte Notizen aus oberösterreichischen Kirchenbüchern des 17. Jahrhunderts. Nur das letzte kurze Kapitel (S. 124—137) behandelt die Einwanderung der Exulanten nach Franken und Schwaben, auch hier im ganzen nur die bisherige Forschung zusammenfassend. Immerhin finden sich einige ungedruckte oder wenig bekannte Notizen. Ein Anhang gibt ein Verzeichnis der Exulantennamen (138—62) jedoch nicht geordnet nach Herkunfts- oder Neusiedlungsorten, sondern nach etymologischen Gesichtspunkten und damit ebenfalls für die Forschung nur bedingt brauchbar. Auch wenn gewiß noch manche Angaben aus einer systematischen Durchsicht der fränkischen Kirchenbücher zu gewinnen sind, wäre doch die Zeit für eine zusammenfassende Darstellung des Exulantentums durchaus gegeben gewesen. Die Zahl der Exulanten wird sich freilich genau nicht mehr festlegen lassen. Wenn Doblinger mit 30000—40000, Groeschel mit 150000 rechnet, nimmt R. etwa 300000 an, was mir doch etwas hochgegriffen vorkommt.

Bad Sooden-Allendorf. *Günther Franz.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch - Göttingen
Polnische Zeitschriften von B. Spuler - Hamburg

P. Jansen, La bibliothèque de Pascal. Les sources des „provinciales" d'après les notes autographes inédites de Pascal (R. H. CCVIII, 1952, 228—235) hat aus den Resten von Pascals Bibliothek einige Hinweise auf mögliche Quellen und Vorbilder für die berühmten „Lettres à un provinciale" gewinnen können.

Walther Hubatsch, Deutscher Orden und Preußentum (Zs. f. Ostforschg. I, 1952, 481—499) untersucht kritisch die von Möller van den Bruck und Spengler aufgestellte These von der Einwirkung des deutschen Ritterordens auf den preußischen Staatsgedanken und kommt zu dem Ergebnis, daß weder ein staatlicher noch ein Ideen-Zusammenhang beweisbar ist, daß aber vom Lande her, von der Struktur seiner Begründung und der Notwendigkeit seiner politischen Bewahrung eine staatliche Kontinuität festgestellt werden kann.

Hermann Schröter, Urkundliches zur Lebensgeschichte des italienischen Malers Andrea Alovisii, ca. 1620—1687 (Osnabrücker Mittlg. 65, 1952, 139—145). Neue Funde aus dem Staatsarchiv Osnabrück lassen die Gestalt des Hofmalers des Bischofs Franz Wilhelm v. Osnabrück, durch den der ital. Kunst ein neuer Raum eröffnet wurde, schärfer als bisher hervortreten, wenngleich die meisten seiner (gewiß wenig bedeutenden) Bilder verschollen sind.

Rudolf Grieser, Die deutsche Kanzlei in London, ihre Entstehung und Anfänge. Eine behördengeschichtliche Studie (Blätter f. dt. Landesgesch. 89, 1952, 153—168) bringt den Text nebst ausführlichen Erörterungen einer aufschlußreichen Geschäftsordnung für die hannoversche Zentralbehörde in London, die am Anfang des 18. Jahrhunderts dort ausgebildet wurde und schildert ausführlich das Kanzlei-Verfahren, das in der Amtsfülle des einzigen Ministers beim König bis in das 19. Jahrhundert hinein seinen Ausdruck fand.

Fritz Terveen, Das Retablissement König Friedrich Wilhelms I. in Preußisch-Litauen von 1714 bis 1740 (Zs. f. Ostforschg. 1, 1952, 500—515) kommt nach Heranziehung Königsberger Akten zu dem Ergebnis, daß der Wiederaufbau allein aus den Mitteln des Gesamtstaates ermöglicht wurde und daß das domaniale Retablissement in dem Kirchen- und Schulaufbau eine notwendige Ergänzung gefunden hat, wodurch sich das Retablissement als eine bisher nicht genügend beachtete politische und kulturelle Gesamterscheinung ausweist.

Wilhelm Treue, Het Porselein in het handelsgebied van de Oostenrijkse Nederlanden tijdens de 18e eeuw (Wetenschappelijke Tijdingen 12, 1952, 338—345) führt frühere Studien über den Gebrauch des Porzellans in Europa, die Mode der Chinoiserie und die Herkunft und Vermittlung dieses Gebrauchsgutes bis zum Ende des 18. Jahrhunderts weiter, unter besonderer Berücksichtigung des niederländischen Handelsanteils.

Aus ungedruckten Quellen veröffentlicht Heinrich Schnee (Ann. Niederrhein 151/152, 1952, 221—256) Studien zur Institution des Hofjudentums in Kurköln. Wie in seinen entsprechenden Arbeiten für Brandenburg, so kommt Vf. auch hier zu dem Ergebnis, daß entgegen Sombarts These ein entscheidender Anteil an der Begründung des modernen Staates den Hof-Finanziers nicht zugefallen ist.

W. Hub.

Kaiserin Maria Theresias politisches Testament. Hrsg. u. eingel. v. J. Kallbrunner. Mit einem sprachkundlichen Nachwort v. C. Biener. München, R. Oldenbourg 1952. 128 S. — Eine Neuherausgabe der beiden bedeutenden Denkschriften Maria Theresias, die A. v. Arneth 1871 im 47. Bd. der Zeitschrift für österreichische Geschichte veröffentlichte, ist an sich durchaus zu begrüßen. Im Anschluß an die große Behördenreform von 1749 entstanden, vermitteln sie einen lebendigen Eindruck dieser entscheidenden Phase der inneren Regierung Maria Theresias und ihrer Staatsauffassung. Auf dem weiteren geschichtlichen Hintergrunde des 18. Jahrhunderts sind sie überdies ein instruktives Gegenstück zu den berühmteren politischen Testamenten Friedrichs d. Gr., von denen sie sich auch in formaler Hinsicht deutlich abheben. Der Herausgeber hat auf eine kritische Neuedition der Originaltexte verzichtet und sich an den Abdruck Arneths gehalten. Dagegen hat er den Text durch biographische und sachliche Anmerkungen ergänzt. Leider sind ihm dabei schwer begreifliche Irrtümer unterlaufen, die den Wert der Ausgabe — gerade im Hinblick auf ihre Verwendung im akademischen Unterricht — stark herabmindern. So wird z. B. schon in der Einleitung das Regierungsdatum Karls VI. falsch angegeben. In den Erläuterungen unter dem Text wird Karl VII. zum Schwager Karls VI. Das Krönungsjahr wird von 1742 auf 1741 zurückverlegt, und schließlich läßt Kallbrunner den unglücklichen Wittelsbacher „fern von seinem Lande" sterben. Die gelehrten stilkundigen Betrachtungen, die C. Biener dem barocken Kanzleideutsch der Denkschriften widmet, mögen den Germanisten interessieren — dem Historiker erleichtern sie nicht das sachliche Verständnis des Textes.

Bonn. *Stephan Skalweit.*

Hans Haußherr, Goethes amtliche Schriften. Versuch einer Würdigung des ersten Bandes (Goethe Jb. N.F. 13, 1951, 105—125). Der Wert dieser Edition wird in der Möglichkeit gesehen, jetzt die Amtsgeschäfte des Ministers Goethe innerhalb des zeitbedingten Rahmens eines kleinen deutschen Staates im Zusammenhang zu verfolgen; mit Recht wird jedoch darauf hingewiesen, daß eine volle Ausschöpfung erst durch eine Verbindung mit den privaten Äußerungen Goethes über seine Verwaltungstätigkeit möglich werden dürfte. Ferner werden lesenswerte editionstechnische Notizen, Ergänzungsvorschläge und andere Anmerkungen vorgebracht.

Unter dem zusammenfassenden Titel „Rheinische Aufklärung" hat Max Braubach in einer umfangreichen Abhandlung neue Funde zur Geschichte der ersten Bonner Universität veröffentlicht (Ann. Niederrhein 149/50, 1951, S. 74—180; ebd. 151/152, 1952, S. 257 bis 346). Sie bilden eine unentbehrliche Ergänzung zu B.s Geschichte der ersten Bonner Universität, vornehmlich nach der menschlichen, politischen und wissenschaftlichen Seite hin. Über das Leben und Wirken von Eulogius Schneider, Dereser, Hedderich, Fischenich, J. J. Schmitz, über den Kurator, den Kurfürsten und zahlreiche andere Persönlichkeiten des ausgehenden 18. Jahrhunderts sind nicht nur wertvolle Dokumente beigebracht, sondern auch erläutert und eingefügt in die Geschichte des „an Stürmen reichen Lebens der ersten alma mater Bonnensis". *W. Hub.*

Roman Rosdolsky, On the Nature of Peasant Serfdom in Central and Eastern Europe (Journ. Centr. Europ. Aff. 12, 1952, 128—139) wendet sich gegen die These von Edith Murr Link (The Emancipation of the Austrian Peasant 1740—1798, New York 1949), daß die Unterscheidung der Begriffe „Erbuntertänigkeit" oder „Leibeigenschaft" nur eine untergeordnete Frage der Terminologie sei. Polemisch gegen Knapps und Grünbergs rechtsgeschichtliche Begriffsbildung wird „Erbuntertänigkeit" nicht als inhaltlich ausreichend für den bäuerlichen Status der ostdeutschen und osteuropäischen Gutsherrschaft im Gegensatz zur bloßen Grundherrschaft angesehen und trotz betonter Absetzung von „Sklaverei" an der Bezeichnung „Leibeigenschaft" festgehalten. *W. Co.*

Witold Kula, Początki układu kapitalistycznego w Polsce XVIII wieku [Die Anfänge der kapitalistischen Ordnung in Polen im 18. Jahrhundert] im „Przegląd Historyczny" XLII (1951), S. 36—81. Zusammenfassung des Grundbesitzes im 18. Jahrhundert unter Zerschlagung des Kleingrundbesitzes, Zeichen wirtschaftlicher Belebung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts; Gründung von Manufakturen beim Fehlen eines inneren Marktes; Auswahl der Arbeiter, Heranziehung von Ausländern; Beurteilung der Verhältnisse in leninistischer Schau.

Celina Bobińska, Społeczno-ekonomiczne idee polskiego Oświecenia [Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auffassungen der poln. Aufklärung], ebd. XLII (1951), S. 82—106. Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Bedingungen; materialistische Strömungen, die Aufklärung und die Ansichten der politisch führenden Geister in ihren Wirkungen auf Polen.

Jan Kott, O nową syntezę polskiego Oświecenia [Um eine neue Synthese der poln. Aufklärung], ebd. XLII (1951), S. 107—128. Der Kompromiß zwischen Adel und Bürgertum im 18. Jahrhundert sollte das Klassensystem der Vergangenheit aufrechterhalten. Doch nahm das Gewicht des Bürgertums unter König Stanislaus II., August Poniatowski zu. Die philosophischen Strömungen der damaligen Zeit im

Zusammenhang mit den politischen Bewegungen und ihre Hauptvertreter; der Kampf um die Geltung der polnischen Sprache und um die nationale Literatur.

Bogusław Leśnodorski, Rzeczpospolita w drugiej połowie XVIII wieku. Typ państwa i zmiany formy rządu [Die (poln.) Republik in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Regierungsform und ihre Veränderungen], ebd. XLII (1951), S. 129—160. Programm einer neuen Schau auf Grund neuer Archivstudien und auf der Grundlage des historischen und dialektischen Materialismus: probeweise Behandlung der Hauptreformzeiten von 1764/75, 1780 und 1788/92 in dieser Sicht; die Bedeutung des Königs Stanislaus II. sowie der „Familie" Czartoryski.

Janina Bienarzówna, Projekty reform magnackich w połowie XVIII wieku [Reformvorschläge von Magnaten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts], ebd. XLII, 1951, S. 304—330. König Stanislaus I. Leszczyński als staatstheoretischer Reformschriftsteller; der Reichstag von 1744 und eine Denkschrift Stanislaus Poniatowskis, des Vaters des späteren Königs, im Sinne der „Familie" Czartoryski; die Stellung des Adels zu den Reformprogrammen und zur Besserung des Loses der Bauern; der Niederschlag dieser Bestrebungen in Reformschriften.

Jerzy Michalski, Sprawa miejska w opinii szlacheckiej przed Sejmem Czteroletnim [Die Städtefrage in der Auffassung des Adels vor dem „Vierjährigen Reichstage" 1788/92], ebd. XLII (1951), S. 291—303. Maßnahmen zur Wirtschaftsbelebung: Berufung von Ausländern, Zusammenarbeit der adligen Großgrundbesitzer mit dem Besitzbürgertum; wirtschaftliche Programme zur Erreichung dieses Zieles aus den Jahren 1744, 1767, 1776; die Vertretung der Städte auf den Reichstagen; das Städtegesetz von 1791.

Emanuel Rostworowski, Hugo Kołłątaj wobec zagadnienia obywatelskiej siły zbrojnej [H. K. zur Frage der bewaffneten Einwohnerwehr 1784—1793], ebd. XLII (1951), S. 331—364 (behandelt verschiedene Denkschriften zur Militärreform aus den Jahren 1784, 1792 und 1794.)

Adam Korta, Hugo Kołłątaj, ebd. XLII (1951), S. 7—25 [H. K. als Vorkämpfer sozialer, politischer und kultureller Reformen zur Sicherung der Unabhängigkeit.] Sein Bild sei durch die adlige und bürgerliche Geschichtsschreibung verdunkelt worden. K. wird hier in ein leninistisch gefärbtes Bild der polnischen Gesellschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts — „Übergang vom Feudalismus zum Früh-Kapitalismus" — gestellt. Aus einem Kompromiß zwischen diesen beiden Strömungen sei die Verfassung von 1791 entstanden.

B. Sp.

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Quellen zur Allgemeinen Geschichte der Neuesten Zeit. Für höhere Schulen herausgegeben von Gottfried Guggenbühl. Zürich, Schultheß & Co. 1939, 403 S. — Mit zeitbedingter Verspätung wird dieses, unmittelbar vor Ausbruch des 2. Weltkrieges abgeschlossene Werk angezeigt, das den selbständigen und erweiterten 4. Band des alten „Quellenbuches zur Allgemeinen Geschichte" von Flach und Guggenbühl darstellt. Die chronologische Anordnung und deutschsprachige Wiedergabe aller Texte waren für den Schulgebrauch ziemlich unerläßlich. Strittig könnte höchstens heute der Titel sein. Denn es sind kaum noch Quellen der Neuesten Zeit, die gebracht werden, sondern der Neueren: von der Schrift des Abbé Sieyès über den dritten Stand von 1789 bis zur Erklärung Präsident F. D. Roosevelts über die amerikanische Politik vom 1. 12. 1936. Aus dem Zweck des höheren Schulunterrichts erklärt sich auch, daß die Auswahl der Dokumente weniger den tatsächlichen Ablauf der wichtigsten historischen Ereignisse dieser Zeit einprägen als vorwiegend die geschichtlichen Vorgänge im Geist und in der Denkart der handelnden, mitlebenden und mitleidenden Zeitgenossen widerspiegeln will. Dies ist auch hervorragend gelungen, besonders für die Epoche der Französischen Revolution und Napoleons, ebenso auch für die Zeit des 1. Weltkrieges. Allerdings mußte dabei in Kauf genommen werden, daß das Gewicht der historischen Bedeutung der Quellen nicht gleichmäßig ist. Amtliche Verträge, Berichte und Reden wechseln mit Stellen aus Memoiren Briefen und Tischreden. Da nur gelegentlich in den kurzen Vorbemerkungen zur Textvorlage auch auf die Relativität des Blickpunktes des Redenden oder Schreibenden hingewiesen wird, bleibt der Interpretation durch den Lehrer das meiste vorbehalten, dessen geschichtliche Einfühlung hier vor oft schwierige, aber auch schöne Aufgaben gestellt wird. Natürlich läßt jede Auswahl Wünsche offen. Als Deutsche hätten wir gern mehr Zeugnisse über das Ringen der Geister in der preußisch-deutschen Reformzeit gesehen; auch die Wiedergabe z. B. des Bismarckschen Rückversicherungsvertrages und einiger Berichte deutscher und englischer Diplomaten aus den schicksalhaft gescheiterten deutsch-englischen Bündnisverhandlungen der Jahrhundertwende wäre nützlich gewesen. Erstaunlicher ist schon, daß Lincolns berühmte Ansprache in Gettysburg, das Brevier der amerikanischen Demokratie, sich nicht findet. Objektiv anfechtbar ist die unzureichende Berücksichtigung des Krimkrieges und seiner ideologischen Aufspaltung Europas. Auch die Meerengenfrage tritt in ihrer Bedeutung nicht hervor. Daß Bolschewismus, Faschismus und Nationalsozialismus nur in wenigen, ihrem wirklichen historischen Verhalten kaum entsprechenden offiziellen Programmschriften erscheinen, war wohl unvermeidlich, wenn es auch bedauerlich bleibt, daß nicht wenigstens die nationalistische Verengung des Leninschen Bolschewismus bei Stalin noch aufgezeigt werden konnte. Um so wünschenswerter wäre es freilich, daß dieses ausgezeichnete Werk bei einer Neuauflage auch noch

einige „autoritäre" politische Dokumente der wirklich Neuesten Zeit sowie die schicksalsschweren Jahre des „second world war and after" berücksichtigen könnte, um dann auch an deutschen Schulen Verbreitung zu finden. Denn für den deutschen höheren Schüler dürfte gerade dies einen besonders hohen erzieherischen Wert haben, wie hier in ruhiger wissenschaftlicher Sachlichkeit und bereits in „globaler" Sicht ein Profil historischen Geistes und Lebens von fast 2 Jahrhunderten geschaffen worden ist.

Wiesbaden. *Eberhard von Vietsch.*

Ursula Branding, Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen und ihre Folgen. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 19.) Bremen, C. Schünemann 1951, 107 S. — Ebenso wie im politischen setzt sich auch im wirtschaftlich-gewerblichen Bereich das 19. Jahrhundert mit den liberalen und konservativ-reaktionären Kräften auseinander. Dieses Ringen für und wider die Gewerbefreiheit, ein bedeutsamer Teil der wirtschaftlichen Ideengeschichte des 19. Jahrhunderts, hat die Vf. für den Staat Bremen unter Heranziehung von reichem archivalischem Material und gedruckten Quellen übersichtlich dargestellt. Schon im 17. Jahrhundert griff der Senat durch Einsetzung von Freimeistern gelegentlich in die Gerechtsame der Zünfte ein. Unter der franz. Besetzung (1810—1813) erfolgte die Aufhebung derselben, nach Vertreibung der Franzosen ihre Wiedereinsetzung in die alten Rechte. Vom Jahre 1821 an ist der Senat nicht mehr bedingungslos zünftlerisch orientiert gewesen. Die Gewerbeordnung von 1851 sucht zwischen den zünftlerischen und liberalen Forderungen die Mitte zu halten. Im Jahre 1861 Einführung der Gewerbefreiheit, wobei der Einfluß von H. H. Meier, dem Gründer der Bremer Bank und des Norddeutschen Lloyds, entscheidend war. Die siebziger Jahre brachten auch in Bremen eine gewisse Einschränkung der Gewerbefreiheit. Die von W. Andreas, Heidelberg, angeregte und unter H. Aubin, Hamburg, vollendete Arbeit gibt über die organisatorische Entwicklung des Handwerks in Bremen im 19. Jahrhundert gründlichen Aufschluß.

Osnabrück. *H. Schröter.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze-Münster
Polnische Zeitschriften von B. Spuler-Hamburg

Mieczysław Żywczyński, Historiozofia Sciegiennego [Das Geschichtsdenken des Geistlichen Sciegienny], im „Przegląd Historyczny" XLII (1951), S. 392—404 (Neue Beiträge zur Frage der geistigen Herkunft dieses Staatsdenkers an Hand eines bisher unbenützten Ms. v. 1875.) *B. Sp.*

Fritz Hartung, Das persönliche Regiment Kaiser Wilhelms II. (Sitzungsberichte der Dt. Akad. d. Wiss. zu Berlin,

Klasse f. Gesellschaftswissenschaften 1952, Nr. 3, Berlin, Akademie-Verlag 1952, 20 S.) nimmt Eycks These des „persönlichen Regiments" kritisch auf, schränkt sie ein und stellt das Problem in den Zusammenhang der deutschen Verfassungsgeschichte. Stärker als in der Persönlichkeit des Monarchen wird das „eigentliche Gebrechen" in der „auf eine überragende Persönlichkeit zugeschnittenen Struktur der Reichsregierung" gesehen. *W. Conze.*

Charles Jelavich, Russo-Bulgarian Relations, 1892—1896: With Particular Reference to the Problem of the Bulgarian Succession (Journ. Mod. Hist. 24, 1952, 341—351) teilt das Ergebnis von Archivstudien in Wien und London mit, aus denen in einzelnen Phasen das Scheitern der Bemühungen Alexanders III. nachgewiesen wird, der — zeitweise im Bunde mit dem bulgarischen Exarchen — die Anerkennung Ferdinands als Fürsten von Bulgarien sowie dessen Heirat anzufechten versuchte. Die innerpolitische Rolle Stambolows tritt besonders hervor. *W. Co.*

Emil Kipa, Stan badań nad dziejami politycznymi drugiej połowy XVIII wieku [Der Stand der Erforschung der politischen Geschichte der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts], im „Przegląd Historyczny" XLII (1951), S. 26—35. Kritik an der polnischen Geschichtsschreibung seit 1900: ihr Wandel wird von der konservativen Haltung über „eine mangelnde Entscheidung in der Wahl der Gegenstände" zwischen den beiden Weltkriegen bis zur Gegenwart verfolgt, die „bessere Bedingungen für die Organisation der Forschung und der Ausnützung des Quellenmaterials unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen ‚Basis und Oberbau' bietet". *B. Sp.*

Torsten Gihl, Den svenska utrikespolitikens historia. IV: 1914—1919. Stockholm, Norstedt Söner 1951, XII + 456 S., 5 Porträts auf Tafeln, 28.— sKr. — Der zuerst vorgelegte 4. Band der auf 5 Bände berechneten Reihe über die schwedische Außenpolitik von den Anfängen bis 1939 hat den Stockholmer Professor für Völkerrecht und früheren langjährigen Archivleiter des schwedischen Auswärtigen Amtes zum Verfasser. Die Darstellung stützt sich in erster Linie auf schwedisches unveröffentlichtes Dokumenten-Material, daneben ist das Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes, das der deutschen Forschung immer noch vorenthalten wird, herangezogen; insbesondere sind die Berichte des deutschen Gesandten in Stockholm, v. Reichenau, aus der Zeit des Kriegsausbruchs verarbeitet worden. Bei der Aufzählung der gedruckten Quellen und Darstellungen fällt auf, daß die deutsche Forschung so gut wie gänzlich übergangen ist (auch die Darstellungen des Marine-Archives, Ostsee I und II sind nicht benutzt), ein Umstand, der angesichts der reichlich verwerteten angelsächsischen und französischen Literatur nur zu einem Teil dadurch erklärt werden kann, daß die deutsche Forschung zur Vorgeschichte und Geschichte des ersten Weltkrieges in der Tat für Skandinavien nur wenig ergiebig ist. So ist es nicht verwunderlich,

daß der Vf. trotz der Fülle des benutzten (im übrigen nicht nachprüfbaren) Aktenmaterials zu Formulierungen kommt, die von den Ergebnissen der deutschen Forschung wenn auch nicht sehr wesentlich, so doch deutlich abweichen. Während das deutsche Aktenmaterial stellenweise erheblich überbewertet wird, setzt der Vf. einen starken Akzent auf die Beziehungen Schwedens zu den Alliierten, über deren Rolle in Stockholm während des 1. Weltkrieges gleichwohl infolge des nicht ganz gleichmäßig herangezogenen oder verfügbaren Quellenmaterials ein eindeutiges Bild nicht zu gewinnen ist. Dennoch bleibt Gihls Werk, das bisher als einziges über die deutsch-schwedischen Beziehungen während des ersten Weltkrieges Auskunft gibt und die verschiedenen Phasen der schwedischen Außenpolitik und der öffentlichen Meinung beleuchtet, ein wichtiges Buch, mit dem sich die deutsche Forschung noch kritisch auseinanderzusetzen haben wird.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Johannes Erasmus, Der geheime Nachrichtendienst (Göttinger Beiträge für Gegenwartsfragen, Völkerrecht, internationale Politik, H. 6). Göttingen, Musterschmidt 1952, 89 S., 3,90 DM. — Diese vorwiegend völkerrechtliche, daneben auch staats- und strafrechtliche Untersuchung ist durch ihre knappe, kontroverse Auffassungen wiedergebende, klar definierende Darstellungsweise für den Historiker von Wert. Historische Tiefe ist freilich nicht die Absicht der Schrift, und so ist sie in erster Linie als Hilfsmittel für die Entwicklung seit der Haager Landkriegsordnung anzusehen. Vf. schließt sich der herrschenden Ansicht an, daß Spionage nicht als völkerrechtswidrig angesehen werden kann und stellt im Anschluß an Schätzel den Begriff der „riskanten Kriegshandlung" heraus. Unentbehrlich ist die Untersuchung für die Beschäftigung mit den Problemen des 2. Weltkrieges, wobei die Besprechung der „Kommandotruppen" (S. 28 ff.) hervorgehoben sei. *W. Conze.*

Georg Schreiber, Der erste Entwurf des Reichskonkordats (1920/21) (Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. In: Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft der Görres-Gesellschaft. Neue Folge, H. 2, 1950, 159—196.) — Der bisher unbekannte Entwurf des Vatikanreferenten im Auswärtigen Amt, Richard Delbrück, wird veröffentlicht, seine Entstehung wird im Zusammenhang mit der innen- und außenpolitischen Lage des Reichs nach 1919 gewürdigt, der starke Einfluß des Entwurfs auf den Text des Konkordats mit Bayern 1924 im einzelnen nachgewiesen und ein Vergleich mit dem Preußen-Konkordat und dem Reichskonkordat durchgeführt. *W. Conze.*

Alexander Griebel, Geschichte — Geheime Kommandosache (Dt. Rdsch. 78, 1952, 1024—1027) setzt seine Vorwürfe (zuerst Dt. Rdsch. 1950) gegen die Bearbeiter des Reichsarchivwerks über den ersten Weltkrieg betr. Bd. 13 und (erstmalig auch) gegen den gerade

noch ausgedruckten Bd. 14 fort. Er forderte damit nicht nur eine Entgegnung Foersters, sondern auch Epsteins heraus (Dt. Rdsch. 79, 1953, 187—197). Ein bemerkenswertes Ergebnis der unergiebigen Kontroverse ist die Mitteilung, daß die Library of Congress in Washington einen der Öffentlichkeit zugänglichen Mikrofilm eines Bogen-Korrekturexemplars des noch immer unveröffentlichten 14. Bandes des Weltkriegswerks besitzt. Epstein teilt daraus Textstellen mit wichtigen Korrekturen mit, die eine Tendenz der Entlastung für die OHL, freilich nicht in dem Ausmaß, wie es Griebel behauptet, erkennen lassen.

In der Reihe „Beiträge zum Geschichtsunterricht" (H. 26) erschien Philip A. Reynolds, Die britische Außenpolitik zwischen den beiden Weltkriegen (Braunschweig, Albert Limbach 1952), vom Vf. ausdrücklich „für die Oberstufe höherer Lehranstalten und die ersten Universitätssemester" bestimmt, eine Verarbeitung der veröffentlichten Quellen, nützlich zum Gebrauch und lehrreich in der Auffassung.

Reginald H. Phelps, Aus den Seeckt-Dokumenten (Dt. Rdsch. 78, 1952, 881—891, 1013—1023) wertet den Seeckt-Nachlaß für zwei Fragen aus: 1. die Verabschiedung Seeckts 1926, bei der wesentlicher als der Anlaß der politische Druck von links, dem Geßler gern nachgab, und der Seeckts Linie entgegenstehende Wille Schleichers waren; 2. Seeckt und die Innenpolitik. Die Hoffnungen des Generals auf die Reichspräsidentenstellung, Abneigung gegen politische Kleinarbeit und Abscheu gegen Hitler und die NSDAP, deren Regierungseintritt und schließlich -übernahme er als unausweichlich ansieht, werden im einzelnen belegt. Ähnlich wie bei den Mitteilungen des Vf.s über die Groener-Dokumente werden ausführliche Zitate abgedruckt.

Joseph B. Schechtman, Compulsory Transfer of the Turkish Minority from Bulgaria (Journ. Centr. Europ. Aff. 12, 1952, 154—169) gibt ausgehend vom gegenwärtigen Flüchtlingsproblem einen Rückblick auf die türkische Auswanderung aus Bulgarien seit dem türkisch-bulgarischen Abkommen von Ankara am 18. Oktober 1925. *W. Co.*

Explorations in Entrepreneureal History Vol. V No. 1, 1952/53, herausgegeben vom Research Centre in Entrepreneureal History der Harvard-University. Das Heft enthält zwei wirtschaftsgeschichtlich bemerkenswerte Aufsätze. Lea C. Williams: Chinese Entrepreneurs in Indonesia, geht von einer Unternehmer-Definition Schumpeters aus. Es könnte gefragt werden, ob es empfehlenswert ist, so von der, obendrein abendländisch begründeten, Theorie her den Ausgangspunkt für einen historischen, übrigens an Fakten reichen und dadurch sehr wertvollen Aufsatz zu fixieren. W. betrachtet auf Grund einer beachtlich umfangreichen Literatur im wesentlichen die 20er Jahre unseres Jahrhunderts. Die Gründe für die Ausschließung der früheren Zeit (Unterdrückung durch die niederländische Kolonialregierung) und der jüngsten Vergangenheit (Weltwirtschaftskrise seit 1929, japanischer

Imperialismus und indonesischer Nationalismus) wirken nicht ganz überzeugend. Ein chinesisches Unternehmertum hat es in Batavia schon im 17. Jahrhundert gegeben, und es wäre interessant, dessen Geschichte von jenem Anfange durch die verschiedenen Phasen bis in die neueste Zeit ohne Rücksicht auf theoretische Idealtypen, vielmehr allein von den Tatsachen her zu verfolgen. In niederländischen Bibliotheken und Archiven liegen zu diesem Thema reichlich Vorarbeiten und Materialien. — Der 2. Aufsatz von Jelle C. Riemersma behandelt „Monetary Confusion as a Factor in the economic Expansion of Europe (1550—1650). Er kann auf 13 Seiten naturgemäß nicht mehr geben, als einige nützliche Gesichtspunkte und Tatsachen. Als Unterlage wurde in erster Linie niederländische und belgische Literatur verwendet.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Karl Strölin, Verräter oder Patrioten? Der 20. Juli 1944 und das Recht auf Widerstand. Stuttgart, Friedrich Vorwerk 1952. 46 S. 1,60 DM. — Die Schrift eines der bedeutendsten, noch lebenden Beteiligten am Widerstand gegen Hitler, des mit Goerdeler eng befreundeten Stuttgarter Oberbürgermeisters, ist im März 1952 unter dem Eindruck des Remer-Prozesses abgeschlossen worden. Sie gibt für einen breiteren Leserkreis, den man dieser aufklärenden Broschüre wahrlich wünschen möchte, eine knappe Darstellung der bekannten Vorgänge, vor allem um Rommel und den 20. Juli, wobei auch wichtige persönliche Erinnerungen eingeflochten werden. Die Hauptabsicht des Vf. liegt darin, einer in der Bildung begriffenen zweiten „Dolchstoßlüge" entgegenzutreten. Die heute gespaltene Bewußtseinslage des deutschen Volkes gegenüber Hitler und dem zweiten Weltkrieg hat Strölin veranlaßt, historische Tatbestände zurechtzurücken und die Lagebeurteilung Goerdelers aus der Kriegs- und Vorkriegszeit mitzuteilen und zu rechtfertigen. So verfolgt die Schrift einerseits einen aktuellen politischen Zweck und ist doch andererseits von unmittelbarem geschichtlichen Quellenwert, da gleichsam stellvertretend Goerdeler zu uns spricht. Vf. erkennt durchaus die „Verschiedenartigkeit der Erlebnisbereiche während des Krieges" an und betont abschließend, daß das Weiterkämpfen 1944 „ebenso eine Haltung ehrenhafter Männer" gewesen sei, „die aus ihren Erkenntnisbereichen heraus" dazu verpflichtet waren. Fügen wir hinzu, daß insbesondere an der damals schwer bedrängten Front im Osten gar keine Möglichkeit auch nur der Erwägung bestanden hat. Aber Strölin läßt auf der andern Seite keinen Zweifel daran, daß für diejenigen, die auf Grund einer unmittelbaren Kenntnisnähe die Einsicht und vor allem den Mut besaßen, kein anderer Weg als der des Widerstandes möglich war. Und mag auch nach den bisherigen kriegsgeschichtlichen Forschungsergebnissen der Satz des Vorworts, daß der Krieg schon am Tage des Einmarschs nach Polen verloren gewesen sei, historisch nur bedingt annehmbar sein, so ist doch alles Weitere sowohl im Faktischen richtig als auch im Urteil schlüssig. Besonderes Gewicht wird

auf die Tatsache gelegt, daß keine Sabotage getrieben worden ist, daß die Hoffnung auf die „Wunderwaffen" illusorisch war, daß die Kriegslage seit 1943 als aussichtslos gelten mußte und daß das Argument des Eidbruchs zwar verständlich, aber gegenüber Hitler, der selbst die Treue gebrochen hatte und das deutsche Volk bewußt in den totalen Untergang hineinführte, nicht mehr berechtigt war. Remers Berufung auf Clausewitz und die Lage Preußens nach 1807 wird zurückgewiesen. Gleichwohl ist die Tendenz der Schrift nicht trennend, sondern überbrückend — freilich mit der Aufforderung zum nüchternen Erkennen und der Aufnahme des Satzes aus dem Braunschweiger Urteil: „Was damals verständlicher Irrtum war, ist heute als unbelehrbarer Trotz anzusehen."

W. Conze.

Zur Einführung in die von ihm und Th. Eschenburg herausgegebenen neuen Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (Jan. 1953, S. 1—8) stellt Hans Rothfels die Frage nach der „Zeitgeschichte als Aufgabe", d. h. nach der praktischen Bedeutung und den methodischen Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Behandlung der „Epoche der Mitlebenden", wobei er davon ausgeht, daß es sich für uns — ähnlich wie in der Zeit der Französischen Revolution, als der Begriff der Zeitgeschichte aufkam — um ein „spezifisches Betroffensein durch die Geschichte" handelt und zugleich um ein Zeitalter einer neuartigen universalen Konstellation. Großes Gewicht hat die Feststellung, daß mit den Jahren 1917/18 der Beginn einer neuen universalgeschichtlichen Epoche datiert werden kann, in der sich an Stelle der früheren nationalstaatlich-vertikalen neue horizontale Frontbildungen „einleben". Indem die Zeitgeschichte die Struktur „einer in vielen Beziehungen auf das Totale angelegten Epoche" einzufangen versucht, kann sie mit der Überwindung der spezialistischen Fächertrennung und der inneren Nötigung zu einer ganzheitlichen Sicht der Geschichtswissenschaft im Ganzen methodische Impulse vermitteln. Die unerläßliche Vorbedingung dafür ist die Nüchternheit und „geistige Disziplin", die — wie der Vf. zum Schluß hervorhebt — als Hilfskraft der Erkenntnis und der Selbsterziehung in die Sphäre sittlicher Entscheidungen hineinragt.

R. W.

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von O. Herding - Tübingen

Ein Leitaufsatz (1953, 30. 1.) in „The Times Literary Supplement" feiert unter dem Titel History at Home gleichsam die Entdeckung der Landesgeschichte in England als einer auch der Universität würdigen Wissenschaft. Die Erkenntnis „that local history is no less a discipline than any broader form of historical study" knüpft sich dort an die Einführung der Landesgeschichte in den Lehrplan der Universität Leicester und an das Werk des Historikers Finberg. Es ist interessant, sich vergleichend von der deutschen Entwicklung Rechenschaft zu geben. Gelegenheit dazu bietet der Aufsatz „Einhundert Jahre Ge-

samtverein" in den Bll. für deutsche Landesgeschichte 89, 1952, von Willy Hoppe. Die tiefe geistesgeschichtliche Studie Fr. Schnabels über den Ursprung der vaterländischen Studien im Heft 88, 1951, die nach fast 10jähriger Pause die nun wieder erscheinende Zs. neu einleitete (vgl. die versch. Rez. in HZ 173, 1952) wird durch Hoppe, der die Tendenzen der einzelnen Gesch.- u. Altertums-Vereine zum Zusammenschluß, die führenden Persönlichkeiten, die Spannung zwischen Organisationsform und wachsenden wissenschaftlichen Aufgaben verständnisvoll würdigt, lebendig ergänzt. Wir erwähnen im gleichen Band 39—55 Hans Goetting: „Die Anfänge der Stadt Gandersheim". Vf. verfolgt den Weg der Siedlung über *wik-mercatus-forum* zur Stadt. Methodisch von bes. Interesse ist die Verwendung einer vom Vf. ins Jahr 1196 gesetzten in später Kopie überlieferten Urkunde der Äbtissin Mathilde, die die Pfarrsprengel Münsterkirche-Georgenkirche extra muros abgrenzt, zur Lokalisierung des Wik. Die Urkunde ist abgedruckt, ihre Definition der mercatio publica ist, falls wie Vf. unterstellt, der Gesamttext echt ist, besonders beachtenswert. Hermann Rothert „wann und wo ist die Pulverwaffe erfunden?" nützt einen Fund im ältesten Soester Bürgerbuch, Aufnahme eines Neubürgers Johannes Donerscutte, also Donnerschütze, (1330), auf den im folgenden Jahr ein magister Johannes Donerscutte de Osterrike folgt, zu einigen Bemerkungen über die Frühzeit der Feuerwaffe (84 bis 86). Th. Mayer erörtert 87—111 methodische Fragen der Landeshoheit, wobei ich aus den zahlreichen, in absichtlich lockerer Anordnung gebotenen Gesichtspunkten mit besonderer Zustimmung den Hinweis herausgreifen möchte, daß der Prozeß der Territorialstaatsbildung durchaus nicht im 13. und 14. Jahrhundert abgeschlossen, sondern mancherorts bis zum Ende des alten Reiches im Fluß ist. Eingehendere Bemerkungen gelten den Schweizer Verhältnissen und dem Berchtesgadener Land. („Analekten zum Problem der Entstehung der Landeshoheit, vornehmlich in Süddeutschland", 87—111). Gerhard Pfeiffer behandelt die „Einführung der Reformation in Nürnberg als kirchenrechtliches und bekenntniskundliches Problem", 112—133; wertvoll die sorgfältige Analyse der Nürnberger „Verantwortungsschrift" von 1524 in ihrem durchaus selbständigen, wenn auch im großen natürlich inspirierten Verhältnis zu Luther und Melanchthon. Dem Einleitungssatz zu der ganzen Studie sei die sehr wesentliche Forderung einer Topographie der Reformation entnommen. *O. H.*

Heinrich Reincke, Forschungen und Skizzen zur hamburgischen Geschichte. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg III.) Hamburg, Hoffmann und Campe Verlag 1951, 311 S., mit 2 Beilagen und 11 Abb. — Nicht nur die Freunde hamburgischer Geschichte werden dankbar sein, daß das dortige Staatsarchiv 8 größere und kleinere, bisher ungedruckte Abhandlungen seines früheren Direktors (1933—48) unter obigem Titel veröffentlichte. So tief und fest Reincke in dem Boden der Hanse-

stadt wurzelt, was er wissenschaftlich leistete, geht vielfach über sie, ja über den hansischen Raum hinaus. So wie hier muß Lokal- und Landesgeschichte getrieben werden, um dem treffenden Rankewort gerecht zu werden, daß das Einzelne, so entlegen es sei, Beziehungen auf das Ganze habe. Eine vorbildlich alle Quellenelemente nutzende historische Methode, eine große Vertrautheit mit den Bodenverhältnissen und schließlich eine saubere und gepflegte Sprache zeichnen die Aufsätze aus. Die letzten drei lassen Reincke als einen guten Biographen erkennen. Ausgezeichnet schildert er Simon von Utrecht, eine der bedeutenden Hamburger Gestalten des 15. Jahrhunderts, einen der Bezwinger der Vitalienbrüder, den weit in die nordische und ostfriesische Geschichte eingreifenden Kaufmann, Ratsherrn und Bürgermeister, den Vertreter wehrhaften Selbstschutzes. In einem durch das reichhaltige Material sehr viel farbigeren zweiten Aufsatz werden die Lehr- und Wanderjahre des Bürgermeisters Dr. Hermann Langenbeck aus Buxtehude (†1517) dargestellt, d. h. „eines der größten hansischen Staatsmänner, der durch vierzig Jahre das Leben seiner Stadt beherrscht und das Leben der Hanse maßgebend mitgestaltet hat." Und neben dem Schiffsführer-Kaufmann und neben dem Juristen formt Reincke ein drittes Lebensbild, das eines Gelehrten, seines Vorgängers Hans Nirrnheim (1865—1945), durchwärmt von eigenem Miterleben und jedem, der Nirrnheim kannte, ein getreues Konterfei. Aus der Reihe der fünf übrigen Arbeiten heben sich vier heraus: in der ersten behandelt Reincke „Das städtebauliche Wesen und Werden Hamburgs bis zum Ausgang der Hansezeit". Schuf er damit weit über das Örtliche hinaus einen musterhaften Beitrag zur allgemeinen Stadttopographie, so verbreitet sich die Untersuchung der ältesten Urkunden der Hansestadt, 18 an der Zahl, bei der Beziehung des frühen Hamburg zu den politischen Machthabern seiner Umwelt über einen bedeutsamen Fragenkomplex der Diplomatik überhaupt. Bei dem auf „Hamburgs Bevölkerung" zielenden, auf scheinbar dürrem statistischen Material aufgebauten Beitrag sei besonders hingewiesen auf die Erforschung des Zuzugs der Hamburger Neubürger, die zu allen Zeiten das Bevölkerungsbild ihrer Stadt bestimmt haben. Vom 13. Jahrhundert an entstammte die politisch-führende Schicht dem die Neubürger überwiegend stellenden linkselbischen Gebiet, bis seit Mitte des 19. Jahrhunderts ein völliger Wandel eintrat: die Zuwanderung vollzog sich nicht mehr von West nach Ost, sondern in umgekehrter Richtung (was, wie R. hervorhebt, für ganz Deutschland gilt). Zunächst stellen Schleswig-Holstein und Mecklenburg die meisten Neubürger, dann folgt das entferntere Ostdeutschland, nach 1945 rollt selbstverständlich eine Riesenwelle aus dem Gebiet östlich der Oder und Neiße heran. Aufschlußreich ist trotz der Kürze die allzu bescheiden als „Versuch" bezeichnete Abhandlung „Hamburgische Vermögen 1350 bis 1530". Für eine Reihe von Personen aus der Ober-, Mittel- und Unterschicht werden ihre Vermögen berechnet, und an ihrer Hand zeigt R., wie die „erstaunlich ausgeglichene Sozialordnung" des 14. Jahrhunderts seit der 2. Hälfte des 15. einem Zustand Platz macht,

bei dem der früher behäbige Mittelstand erheblich zurückgeht, die zuvor kaum vorhandene Zahl der Mittellosen stark steigt. Im 16. Jahrhundert läßt sich ein neuer Anstieg der Mittelschicht erkennen. Nennen wir noch den ungeachtet seiner lokalen Beschränkung lehrreichen, weil die einzelnen Zeitabschnitte widerspiegelnden Beitrag „Hamburgs Rathäuser", so ist damit der Inhalt dieses in allen Teilen erfreulichen Buches erschöpft.

Berlin-Lankwitz. *W. Hoppe.*

Paul Wentzcke schildert Düsseldorfer Jb. 45, 1951, 241—261 „Ferdinand Lassalles Lehrjahre am Niederrhein".

Nach Fr. Wilh. Oediger, „eine verlorene erste Fassung der Vita Annonis", Düsseldorfer Jb. 45, 1951, 146—149, wäre eine bald nach Annos Tod (1075) geschriebene erste Fassung anzunehmen, die dem Schreiber der heute erhaltenen Fassung ebenso wie Lampert v. Hersfeld als Muster gedient hätte.

Der Aufsatz von Anton Gail, Johann von Vlatten und der Einfluß des Erasmus von Rotterdam auf die Kirchenpolitik der vereinigten Herzogtümer, Düsseldorfer Jb. 45, 1951, 1—109 gehört m. E. zum Lebendigsten, was in letzter Zeit über das Problem Humanismus geschrieben worden ist. Der großzügige, vielseitige Vizekanzler des Herzogs von Jülich, Erasmianer reinster Ausprägung tritt in seinen Verdiensten um Staat, Bildung und Kirche in den niederrheinischen Herzogtümern deutlich hervor, um ihn herum wird der Niederrhein als Schauplatz der Verehrung des Erasmus, seines Einflusses, der dieselben typischen Merkmale aufweist wie in Basel, dem oberrheinischen Gegenpol, aber auch des Kampfes gegen ihn (Jesuiten) eindrucksvoll gekennzeichnet. Man könnte vielleicht über der völlig berechtigten Abwehr jeder konfessionellen Perspektive in der Wertung des erasmischen Humanismus wenigstens als Randbemerkung einfließen lassen, daß die Gewaltsamkeiten, der „Aufruhr" in der religiösen Auseinandersetzung nicht nur zänkischem Geist entsprang, sondern doch auch einem Zwang, der aus einer von der humanitas Erasmiana unerreichten Tiefe kam.

Bernhard Vollmer, die Stellung der Äbtissin von St. Quirin in Neuss als Waldgräfin, Düsseldorfer Jb. 45, 1951, 130—135. Vf. untersucht den Waldbesitz der Äbtissin von St. Quirin in Neuss unter dem Gesichtspunkt des Problems der Markgenossenschaften im Sinne von Mehrdörfermarken und findet in den Waldgenossenschaften mit noch im 16. Jahrhundert lebendig wirksamen Holzgedingen — bezeichnend der Unterschied zwischen Salerben und Auserben etwa im Heerdter Busch — Reste der ursprünglichen Markgenossenschaften, wenn auch mitunter von der Grundherrschaft überdeckt.

Im Düsseldorfer Jb. 45, 1951 behandelt 150—184 E. Dösseler „die jülich-bergische Kanzlerfamilie Lüninck". Reiche genealogische, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Materialsammlung, die eine

lebendigere Ausbreitung und Darstellung verdient hätte! Man vgl. etwa die verfassungsgeschichtlich außerordentlich wertvollen Hinweise auf die Entwicklung der Kanzlerschaft, mit denen S. 156 f. die Anm. vollgestopft sind oder die Regestensammlung „der Freundes- und Bekanntenkreis" 166 ff. — Günter v. Roden, „Beiträge zur Geschichte der Honschaft Rath" (*villa Rothe* zuerst 1072 in Schenkung Heinrichs IV. an Kaiserswerth) im Gebiete des Herzogtums Berg, eines alten, ursprünglich königlichen Fronhofsgerichtsbezirkes bei Düsseldorf. Honschaft — unterste Verwaltungseinheit, nach 189. A. 13 „aus Einzelhöfen gebildete Markgenossenschaften" Rath bildete mit 11 anderen Honschaften das Hauptgericht Kreuzberg. Das Nachwirken der Rechtsqualität des Königshofes noch in landesherrlicher Zeit (Grafen v. Berg 1248) in Futterhaberabgaben u. ä. ist nicht ohne überlokales Interesse (185—214). Wir notieren noch zur Düsseldorfer Stadtgeschichte: die Siegel des Stiftes Düsseldorf von Wilh. Stüwer, 262—268, und die kulturgeschichtlich nicht uninteressante Baugeschichte des Jägerhofs zu Düsseldorf von O. Korn, 216—240.

Im Arch. f. mrh. Kirchengeschichte 4, 1952, 24—44 berichtet Theodor Schieffer über Kassius Hallingers Buch Gorze-Kluny. Schieffers Würdigung, die zugleich eine selbständige kritische Stellungnahme enthält und gleichsam den Standort des Buches innerhalb der Problematik von heute bestimmt, wird zweifellos als dankenswerte Anleitung zur Lektüre des umfangreichen Werkes empfunden werden. — Im gleichen Bd. führt E. Gugumus 45—78 seine Forschungen über die Speyerer Bischöfe im Investiturstreit fort (vgl. Bd. 3 und dazu HZ 175, 2 (1953) S. 431). Er behandelt Huzmanns Nachfolger B. Johannes I (1090—1104): Genealogie, Investitur, Stellung zu Kaiser und Papst, Klosterpolitik. Der Ausdruck „Untergraf" (50) ist, wiewohl in der Literatur öfter verwendet, m. E. kein Gewinn. Lebendige Eindrücke vermittelt bes. das Schicksal der Reformideen in der Auseinandersetzung zwischen Bischof, Papst, König in der Klosterpolitik. — Gleichfalls Fortsetzung einer Studie des letzten Bandes über Elisabeth von Schönau ist Kurt Kösters Aufsatz „das visionäre Werk Elisabeths von Schönau". Das Augenmerk des Vf.s gilt vor allem der Überlieferung des Werkes, überall kommt er weit über die bisherige Forschung hinaus und dringt ganz von selber tief auch in das Wesen des Werkes ein, vgl. etwa S. 95 über die späteren Redaktionen des liber de temptationibus. — Eine dankenswerte Übersicht über die Dominikaner im mittelrheinischen Raum gibt 120—156 P. Gabriel M. Löhr. — Marianna Schrader geht 171—184 dem Ursprung der irreführenden Nachricht des Abtes Trithemius nach, die hl. Hildegard stamme von den Burggrafen von Böckelheim, statt den Edelfreien von Bermersheim. — Rudolf Schreiber gibt seiner Untersuchung des Franziskanerinnenkonvents von St. Klara in Altspeyer, 1600—1800 eine interessante, durch Tabellen und Diagramme der sozialen und territorialen Herkunft unterstützte landesgeschichtliche Vertiefung, die auch den Kunsthistoriker fesseln wird. (185—203). — Wir notieren noch: Leo

Just, Hontheim, ein Gedenkblatt zum 250. Geburtstag, Würdigung des Trierer Weihbischofs als Historiker und Repräsentant rheinischer Kultur des 18. Jahrhunderts (204—216) und Emil Zenz, die kirchenpolitischen Bez. zwischen dem Erzstift Trier und Frankreich nach Ausbruch der Frz. Revolution (217—228). *O. H.*

NEKROLOG

E. de Moreau †

Am 2. März 1952 starb in Löwen der große Kirchenhistoriker Belgiens Édouard de Moreau, seit 1913 Professor der Kirchengeschichte an der Universität Löwen. Am 26. April 1879 wurde er im Schloß Andoy (Namur) als jüngster Sohn des belgischen Ministers und Katholikenführers Baron de Moreau geboren. Frühzeitig trat er in den Jesuitenorden ein, in dem er zuletzt eine der höchsten Stellen in Belgien bekleidete. Sein Lehrer war Alfred Cauchie in Löwen, der, gleich hervorragend als Forscher wie als Lehrer, eine berühmte Schule gebildet hat, deren prominenteste Mitglieder neben de Moreau selbst seine nächsten Freunde A. de Meyer, der ebenfalls vor kurzem als Professor in Löwen starb, und L. van der Essen, Generalsekretär der Universität Löwen und Träger des Nationalpreises für Geschichte in Belgien, waren. Obwohl alle Historiker Belgiens dieser Generation unter dem Einfluß Henri Pirennes standen, so hat sich diese katholische Schule bei aller Verehrung Pirennes doch ein hohes Maß von Selbständigkeit und Eigenart bewahrt. Nach dem Beispiel ihres Meisters Cauchie hat sie sich fern von der apologetischen Tendenz früherer Zeit gehalten. Das kommt im hohen Maß in der wissenschaftlichen Leistung de Moreaus zum Ausdruck. Seine Neigung ging von Anfang an auf die Kirchengeschichte vor allem des Mittelalters seines Vaterlandes, und durch Spezialarbeiten sowie die Abfassung wissenschaftlicher Hand- und Lehrbücher wohl vorbereitet, hat er sich an die große Aufgabe gemacht, eine wissenschaftlich fundierte Kirchengeschichte Belgiens von der Römerzeit bis zur Gegenwart zu schreiben (Histoire de l'Église en Belgique, Bd. 1—4, 1940—1949). Einleitend bemerkt der Verfasser, daß er sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe wohl bewußt gewesen sei und es nicht leugne, daß man von einer belgischen Kirche frühestens seit den Zeiten Philipps II. sprechen könne. So ist es denn Größe und Schwäche dieser Arbeit, daß sie in den bisher erschienenen Bänden keinen wirklich fest umrissenen Komplex behandelt hat. Aber eben darum ist sie auch wiederum ein überaus wichtiger Beitrag zur allgemeinen Geschichte des Mittelalters geworden. Es kennzeichnet und ehrt de Moreau, wenn er als Vorbild auf Albert Haucks Kirchengeschichte Deutschlands hinweist und sagt, daß man niemals genug ihren kritischen Wert, die Feinheit ihrer Psychologie und die Klarheit ihrer Darstellung rühmen könne. So war dieser Mann,

bescheiden und voll ehrlicher Anerkennung großer wissenschaftlicher Leistungen. Gewiß erreicht sein Werk die einzigartige Größe der Arbeit Haucks nicht, aber sie ist ausgezeichnet durch sorgfältige Heranziehung aller Quellen und genaue Kenntnis der umfassenden Spezialliteratur. Ihr besonderer Vorzug ist, daß sie noch über Hauck hinaus das kulturelle Gebiet in die Kirchengeschichte einbezieht. Wir finden in ihr ein Eindringen in soziale Fragen und in das religiöse Erleben des Volkes, das wertvolle Ergebnisse gezeitigt hat und neue Wege der mittelalterlichen Geschichtsschreibung weist. — Zweimal hat de Moreau durch deutsche Invasionen, 1914 und 1940, Schweres in Löwen miterleben und erdulden müssen. Aber er hat das niemals seine deutschen Freunde, die deutsche Wissenschaft und das deutsche Volk entgelten lassen. Obwohl ein treuer Sohn seines Landes und seiner Kirche, hat er in selbstloser Güte sich stets bemüht, auch den Gegnern gerecht zu werden und seine Wissenschaft in echt christlicher Weise dem Verstehen zwischen den Völkern dienen lassen.

Leipzig. *Heinrich Sproemberg.*

VERMISCHTES

Der 10. Internationale Kongreß der Geschichtswissenschaften wird in der ersten Septemberhälfte 1955 in Rom tagen; Dauer: sechs Arbeitstage einer Woche mit dem Anfangs- und Endsonntag für die Eröffnungs- und Schlußsitzung. Wie schon auf dem letzten Kongreß in Paris werden die Vorträge zerfallen in 1) 33 ‚Rapports', ausführliche Berichte über gegenwärtig von der Forschung bevorzugte Gebiete und Fragen. Die Rapports werden in vollem Wortlaut gedruckt und vor der Tagung den Teilnehmern zugesandt, über sie wird auf der Tagung nur diskutiert werden. 2) Etwa 150 „Communications" kurze Einzelvorträge, deren Gegenstände in engem Zusammenhang mit den Generalthemen der Rapports stehen. Themen und Bearbeiter der Rapports und Communications waren bis zum 1. Mai 1953 von den Comités nationaux, in unserem Falle dem Verband der Historiker Deutschlands, vorzuschlagen dem Comité International des Sciences historiques. Das Comité entscheidet auf seiner Sitzung 1953 über Auswahl und Zulassung und teilt bis spätestens 1. Juni 1954 die Liste der Namen und Themen dem italienischen Nationalcomité mit.

Der Göttinger Arbeitskreis hat ein Preisausschreiben über das Thema „Kantisches Staatsdenken und der Preußische Staat" erlassen. Die Gedanken Kants über den Staat sollen geschildert, etwaige Einflüsse des Preußischen Staates auf sein Staatsdenken und die Spuren Kantischen Denkens in der späteren Entwicklung des Preußischen Staates untersucht werden (ohne Rücksicht auf Einflüsse von Krause, Fichte, Hegel). 3 Preise: 1 200, 600 und 300 DM. Einsendungstermin: 31. Dez. 1953.

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Bücher-einlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Berr, H.: La synthèse en histoire. Pa, Michel 1953, XV, 322 S. — Stern, L., Gegenwartsaufgaben der *deutschen Geschichtsforschung*. Be, Rütten & Loening 1952, 56 S. — Forbes, D., The liberal *Anglican idea of history*. Ca, Univ. Press 1952, 218 S. — Hodges, H. A., The philosophy of Wilhelm *Dilthey*. Lo, Routledge & Paul 1952, XXVI, 368 S. — Drees, L., Die Botschaft *Toynbees* an die abendländische Welt. Sg, Kohlhammer 1952, 52 S. — Geddes, A. C., The *forging* of a *family*. A family story. Lo, Faber 1952, 440 S. — Mitgau, H., *Ständische Daseins*formen genealogisch gesehen. Gö, Reise 1953, 64 S. — Bellot, H. H., American history and *American historians*. Lo, Athlone Press 1952, 348 S. — Hoelscher, G., *Geschichtsschreibung* in *Israel*. Lund, Glerup 1952, 411 S. — Haeberli, H., Gottlieb Emanuel von *Haller*. Ein Berner Historiker im Zeitalter der Aufklärung (1735—1786) Bern, Stadtbibl. 1953, 224 S. — Staehelin, A., Peter *Ochs* als Historiker. Ba, Helbing & Lichtenhahn 1952, 273 S. — Holm, S., Soeren *Kierkegaards* historiefilosofi. Kobenhavn, Luno 1952, 119 S. — Reinold, A. M., Friedrich *Meinecke* Bibliographie. Mch, Oldenbourg 1952, 23 S. — *Historia mundi*. Ein Handbuch der *Weltgeschichte*. Hrsg. von F. Valjavec. Bd. 1. Mch, Lehnen 1952. — Pounds, N. S. G., The *Ruhr*. A study in historical geography. Lo, Faber 1953, 284 S. — Preller, H., Geschichte *Englands*. Bd. 1. Be, de Gruyter 1952, 135 S. — Lipson, E., A growth of *English* society. An economic history. Lo, Black 1949. — Bolitho, H., A century of *British* monarchy. Lo, Longmans 1951, 274 S. — Bullard, R., *Britain* and the Middle East from the earliest times to 1950. NY, Longmans 1951, 152 S. — Beckett, I. C., A history of *Ireland*. Lo, Hutchinson. 1952, 208 S. — Stagg, F. N., North *Norway*, a history. Lo, Allen & Unwin 1952. 205 S. — Bertrand, L. a. Ch. Petrie, The history of *Spain*. Lo, Eyre & Spottiswoode 1952, 432 S. — Sethe, P., Kleine Geschichte *Rußlands*.

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich. — Mschr. = Maschinenschrift-Dissertation.

Fr, Scheffler 1953, 156 S. — Terrasse, H., Histoire du *Maroc*. Casablanca, Éd. Atlantides 1952, 239 S. — Millin, S. G., The people of *South Africa*, a history of racial, social and political problems. Lo, Constable 1951, 336 S. — Ellis, L. E., A history of *American* diplomacy. NY, Harper 1951, 549 S. — Flagg Bemis, S., A diplomatic history of the *United States*. NY, Holt 1950, 943 S. — Toynbee, A. J., An Historian's view of *American* foreign policy. Chicago, Council 1949, 105 S. — Burn, W. L., The *British West Indies*. Lo, Hutchinson 1951, 196 S. — Stokes, W. S., *Honduras*. Madison, Univ. of Wisconsin Press 1950, 300 S. — Zinkin, M., *Asia* and the West. NY, Inst. of pacific relations 1951, 293 S. — Hardy, O., A history of the *Pazific* area. Boston, Mifflin 1950, IX, 752 S.

Vorgeschichte und Altertum

Černy, J., Ancient *Egyptian* religion. Lo, Hutchinson 1953, 159 S. — Fox, P., *Tutankhamun's* treasure. Ox, Univ. Press 1952, 72 S. — Hooke, S. H., *Babylonian* and *Assyrian religion*. Lo, Hutchinson 1952, 128 S. — Pernier, L. et L. Danti, Il *palazzo minoico* di *Festos*. Vol. 1, 2. Roma, Libr. dello Stato 1952, 647 S. — Kranz, W., *Griechentum*. Eine Gesch. der griechischen Kultur. Baden-Baden, Diana Verl. 1952, XIII, 774 S. — Huxley, M., The root of Europe. Studies in the diffusion of *Greek culture*. Lo, Chatto & Windus 1952, 126 S. — Gabrici, E., Tecnica e cronologia delle *monete greche* dal VII al V sec. a. C. Roma, Santamaria 1951, 80 S. — Seltman, Chr., A book of Greek coins. Lo, Penguin 1953, 30, 48 S. — Michell, H., *Sparta*. Ca, Univ. Press 1952, 358 S. — Scullard, H. H., A history of the *Roman* world from 753 to 146 b. C. Lo, Methuen 1952, 484 S. — Blackwell, H. H., The Roman *middle class* in the republican period. Ox, Blackwell 1952, 238 S. — Askew, G., The *coinage* of Roman Britain. Lo, Seaby 1952, 95 S. — Luehl, A. Trägt der *Teutoburger Wald* seinen Namen zu Recht? Hohenholte, Selbstverl. 1952, 82 S. — Ettlinger, E. u. C. Simonelli, Römische *Keramik* aus dem Schutthügel von *Vindonissa*. Ba, Birkhäuser 1952, 128 S. — Walker, B., The annals of *Tacitus*. Manchester, Univ. Press 1952, VIII, 284 S. — Pralle, L., Die Wiederentdeckung des *Tacitus*, ein Beitrag zur Geistesgeschichte Fuldas. Fulda, Parzeller 1952, 102 S. — Giles, E., Documents illustrating *papal authority*. 96—454. Lo, S.P.C.K. 1953, 366 S. — Freud, W. H. C., The *Donatist Church*. A movement of protest in Roman North Africa. Ox, Univ. Press 1953, 376 S.

Mittelalter

Wallace-Hadvill, J. M., The *barbarian West*, 400—1000. Lo, Hutchinson 1952, 157 S. — Ewig, E., Die *fränkischen Teilungen* und Teilreiche, 511—613. Wiesbaden, Steiner 1952, 67 S. — Spuler, B., *Iran* in früh-islamischer Zeit. 633—1055. Wiesbaden, Steiner 1952, XXXII, 656 S. — Chrimes, S. B., An introduction to the administrative history of *mediaeval England*. Ox, Blackwell 1953, 293 S. — The heritage of *Early Britain*. Ed. by M. P. Charlesworth. Lo, Bell

1952, 196 S. — Cunnington, C. W., Handbook of English *mediaeval costume* 100—1500. Lo, Faber 1953, 192 S. — Wegener, W., Die *Premysliden*. Stammtafel des Herzoghauses 850—1306. Gö, Reise 1952, XI S. — Munding, E., Die Kalendarien von *St. Gallen*. 9. bis 11. Jahrhundert 1, 2. Beuron, Kunstverl. 1951. — Trautz, F., Das untere *Neckarland* im frühen Mittelalter. Hd, Winter 1953, XII, 138 S. — Goubert, P., *Byzance* avant l'Islam, 1. Pa, Picara 1951, 335 S. — Visser, A. J., *Nikephoros* und der Bilderstreit.'s-Gravenhage, Nijhoff 1952, 124 S. — Goichon, A. M., La philosophie d'*Avicenna* et son influence en Europe Médiévale. Pa, Maisonneuve 1951, XXI, 141 S. — Wojciechowski, T., Szkice historyczne jedenastego wieku [Historische Skizzen aus dem 11. *Jahrhundert*]. Kraków, Inst. Wyd 1951, 391 S. — Vollmer, G., Die Stadtentstehung am Niederrhein. Privileg der *Reeser* Kaufleute von 1142. Gö, Musterschmidt 1952, XV, 112 S. — Demandt, K. E., Regesten der Grafen von *Katzenelnbogen* (1060 bis 1486), Bd. 1. Wiesbaden, Histor. Kommission 1953. — Woley, D., Mediaeval *Orvieto*, 1157—1334. Ca, Univ. Press 1952, 196 S. — Fritz Gerald, B., The *Geraldines*. An experiment in Irish Government 1169—1601. Lo, Staples Press 1952, 322 S. — Deér, J., Der Kaiserornat *Friedrichs II*. Bern, Francke 1952, 88 S., 19 Taf. — Cessi, R., Le origini del *Ducato veneziano*. Napoli, Morano 1951, 340 S. — Waschinski, E., Die *Münz-* und Währungs*politik* des *deutschen Ordens* in Preußen. Gö, Gö. Arbeitskreis 1952, 251 S. — Hatz, G., Die Anfänge des *Münzwesens* in Holstein (bis 1325). Hbg, Museum f. Hbg. Gesch. 1952, XVIII, 189 S. — Cooper, H. The dark age of *Scottish* legal history 1350—1650. Glasgow, Jackson 1953, 30 S. — Defourneaux, M., La *vie quotidienne* du temps de *Jeanne d'Are*. Pa, Hachette 1952, XII, 314 S. — Guillemain, B., La politique bénéficiale du pape *Benoit XII*, 1334—1342. Pa, Champion 1952, 159 S. — Guyer, P. u. R. Frei, *Höngg* im 14. Jahrhundert. Zr, Ortsgesch. Kommission 1952, 36 S. — McFarlane, K. B., John *Wycliffe* and the beginning of English non-conformity. Lo, Engl. Univ. Press 1953, 197 S. — Bittmann, K., Die Ursprünge der französischen und *mailändischen Allianz* von 1463. Wiesbaden, Steiner 1952, 76 S. — Schaufelberger, W., Der alte *Schweizer* und sein *Krieg*. Studien zur Kriegführung vornehmlich im 15. Jahrhundert. Zr, Europa Verl. 1952, 257 S. —

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Meusel, A., Thomas *Müntzer* und seine Zeit. Be, Aufbauverl. 1952, 336 S. — Hirzel, St., Heimliche Kirche, *Ketzerchronik* aus den Tagen der Reformation. Hb, Wittig 1952, 343 S. — Kroker, E., Katharina von *Bora*. Be, Ev. Verl. Anstalt 1951, 281 S. — Bailey, D. S., Thomas *Bacon* and the reformation of the church in England. Lo, Oliver & Boyd 1953, 171 S. — Neale, J. E., Queen *Elizabeth I.*, 1558 to 1603. Lo, Cape 1952, 402 S. — Camden, C., The *Elisabethan woman* 1540—1640. Lo, Cleaver-Hume Pr. 1953, 333 S. — Higham, F., Lancelot *Andrewes* (1555—1626). Lo, S. C. M. Press 1952, 128 S. —

Radimsky, J., *Jesuite* v. *Olomonci* 1567—1773. Brno, Kraj. arch. 1952, 97 S. — Bovil, E. W., The battle of *Alcazar* (1578). Lo, Batchworth Press 1953, 212 S. — Stoye, J. W., *English travellers* abroad 1604—1667. Lo, Cape 1952, 479 S. — Seth, J., Universitet i *Greifswald* och dess ställning i svensk Kulturpolitik 1637—1815. Uppsala, Wretman 1952, VIII, 471 S. — *Materialy* do powstania K. *Napierskiego* 1651 v. [Materialien zum Aufstand von K. Napierski 1651]. Wrocław 1951, 150 S. — Williamson, H. R., Jeremy *Taylor*. Lo, Dobson 1953, 179 S. — Tindal Hart, A., William *Lloyd* (1627 bis 1717). Lo, Church Historical Society 1953, 282 S. — Penn, W., My *Irish Journal* 1669—70. Ed. by J. Grubb. Lo, Longmans 1952, 109 S. — *Matricula* philosophica. Hrsg. von F. Huter. T. 1 (1671—1700). Innsbruck, Wagner 1952, XLVIII, 111 S. — O'Brien, C. B., *Russia* under two tsars 1682—1689, the regency of Sophia Alekseevna. Berkeley, Univ. of California 1952, 190 S. —Canman, S., Trade through the Himalayas. The early British attempts to open *Tibet*. Princeton, Univ. Press 1951, 179 S. — Rummel, E., Das Bild der Städte und Dörfer des Kreises *Waiblingen* 1685/86. Waiblingen, Kreisverband 1952, 163 S. — Wieder, R., Pierre *Motteux* et les débuts du journalisme en Angleterre au XVIIe siècle, le Gentleman's journal 1692 à 1694. Pa, Didier 1951, 111 S. — Reddaway, W. F., A history of *Europe* from 1715 to 1814. Lo, Methuen 1952, 572 S. — Haass, R., Die geistige Haltung der katholischen *Universitäten* Deutschlands im 18. Jahrhundert. Fb, Herder 1952, 186 S. — Hughes, E. *North Country* in the eighteenth century. Ox, Univ. Press 1953, 457 S. — Haessler, J. N., Die Lorettokapelle zu *Villingen*. Eine Studie zur Tallardschen Belagerung im Jahre 1704. Villingen, Müller 1952, IV, 41 S. — Johnson, S., Letters (1719—1784). Ed. R. W. Chapman. Vol. 1—3. Lo, Oxford Univ. Press 1953. — Cloeter, H., Johann Thomas *Trattner*. Ein Großunternehmer im Theresianischen Wien. Graz, Böhlau 1952, 138 S. — Sigrist, A., Niklaus Wolf von *Rippertschwand* 1756—1832. Ein Beitr. z. Luzerner Kirchengesch. Luzern, Räber 1952, 296 S. — Lemonnier, L., La *guerre indienne* et la formation des premiers états de l'Ouest 1760—1783. Pa, Gallimard 1952, 516 S. — Buuren, H. van, De *consolidatie* van de onafhankelijkheit der *Verenigde Staten* van *Amerika* (1763—1795). s'Gravenhage: Boucher 1952, 270 S. — Reichmann, D., *German Printing* in *Maryland*. A check list 1768—1950. Baltimore, Society for the history in the Germans 1950, 70 S. — Ziegenfuß, W., Jean Jacques *Rousseau*. Erlangen, Palm & Enke 1952, 254 S. — Reinhard, E., Die Münsterische „Familia sacra". Der Kreis um die Fürstin *Gallitzin*. Mü, Regensberg 1953, 227 S.

Neuere Geschichte (1789—1870)

Hérissay, J., *La vie religieuse à Paris* sous la terreur (1792 à 1794). Pa, Laffont 1952, XIV, 302 S. — Thompson, J. M., *Robespierre* and the French revolution. Lo, Engl. Univ. Pr. 1953, 188 S. — Brochard, L., Histoire de la Paroisse *Saint-Gervais*. Pa, 1950, 483 S. —

— Thompson, J. M., *Napoleon* Bonaparte, his rise and fall. Ox, Blackwell 1952, 424 S. — Kraft, H., Die *Württemberger* in den Napoleonischen Kriegen. Sg, Kohlhammer 1953, XII, 264 S. — Hoehn, R., *Scharnhorsts* Vermächtnis. Bo, Athenaeum Verl. 1952, 387 S. — Channon, H., The *Ludwigs* of Bavaria. Lo, Lehmann 1952, 187 S. — Bandle, M., Die Außenpolitik des Kantons *Thurgau* in der Mediation, 1803—1814. Zr, Diss. 1951. — Haraszti, Z., John *Adams* and the prophets of progress. Ca, Harvard Univ. Press 1952, 302 S. — Bury, J. P., *France* 1814—1940. Lo, Methuen 1951, 360 S. — Edwards, M., After Wesley. A study of the social and political influence of *methodism* in the middle period (1791—1849). Lo, Epworth Press 1950, 191 S. — Creighton, D., John A. *Macdonald* (1815—1891) Vol. 1. Toronto, Macmillan 1953, 533 S. — O'Hegarty, P. S., A history of *Ireland* under the Union 1801—1922. Lo, Methuen 1952, 823 S. — Documents on *British West Indian* history 1807—1833. Ed. by E. Williams. Port-of-Spain, Trinidad Publishing Co. 1952, 428 S. — Jakóbczyk, W., Studia nad dziejami Wielkopolski w XIX w. [Studien z. Gesch. *Großpolens* im 19. Jahrhundert] T. 1 (1815—50), Posen, Tow. Nauk 1951. — Kiszling, R., Fürst Felix zu *Schwarzenberg* der Lehrmeister Kaiser Franz Josephs. Graz, Böhlau 1952, 239 S. — Michel, E., Maestri e scolari dell' università di *Pisa* nel risorgimento (1815—1870). Firenze 1950, 718 S. — Leonetti, A., *Mouvements ouvriers* et socialistes en Italie des origines à 1922. Pa, Ed. ouvrières 1952, XIV, 199 S. — Serrao De' Gregori, F., La coscienza nazionale e il *risorgimento* italiano. Vol. 1. Roma, Corso 1949, 502 S. — Zanchieri, R., Il „*Romagnolo*", un giornale ravennate, dal mazzianesimo al socialismo. Frenza 1950, 40 S. — Trend, J. B., *Bolivar* and the independence of Spanish America. NY, Macmillan 1948, XII, 287 S. — Frank, W. Birth of a world. *Bolivar* in terms of his people. Boston, H. Mifflin 1951, 414 S. — Howard, C., *West African* explorers. Ox. Univ. Press 1952, 608 S. — Barlea, O., Johannes *Bob*, episcopus Fagariensis 1783—1830. Fb, Herder 1951, XXI, 464 S. — Woodhouse, C. M., The *Greek war* of independence. Lo, Hutchinson 1952, 168 S. — Stampp, K. M., And the war came, the North and the *secession* crisis. Baton Rouge, Louisiana State Press 1950, VIII, 331 S. — Guest, J., *Napoleon III.* in England. Lo, British Techn. Press. 1952. — Ehrenzeller, E., Der konservativ-liberale Gegensatz im Kanton *St. Gallen* bis 1861. St. Gallen 1947, 168 S. — Lundh, H. L., Från *skandinavism* till *neutralitet*. Utrikespolitik och utrikesdebatt in Sverige under Carls XVs sista år. Göteborg, Phil. Diss. 1950, 259 S. — Kieniewicz, St., *Galicja* w dobie autonomiczney (1850—1914). Wrocław, Zakl Narod. 1952, LXIII, 397 S. — Richter, W., Abraham *Lincoln*. Mensch und Staatsmann. Mch, Bruckmann 1952, 432 S. — Nevins, A., The emergence of *Lincoln* Vol. 1, 2. NY, Scribner 1950, 472, 524 S. — Grynwaser, H., Sprawa włościańska w królevstwie Polskim w latach 1861/62. [Die *Bauernfrage* im Königreich Polen.] Wrocław, Zakł. Narod. 1951, 263 S. — Ramm, Th., Ferdinand *Lassalle*. Meisenheim, Hain 1952, 224 S.

Neueste Geschichte (1871—1945)

Seton-Watson, H. The decline of imperial *Russia* (1855—1914). Lo, Methuen 1953, 422 S. — Sellberg, H., *Staten* och *arbetarskyddet.* 1850 till 1919. En studie i svensk socialpolitik. Uppsala, Almquist & Wiksell 1950, 319 S. — Creston, D., The youthful queen *Victoria.* Lo, Macmillan 1952, 496 S. — Housman, L., Palate Plays. Episodes from the life of queen *Victoria.* Lo, Methuen 1951, VII, 132 S. — Hammond, J. L., u. M. R. D. Foot, *Gladstone* and the liberalism. Lo, Engl. Univ. Press 1952, 231 S. — Halpérin, V., Lord *Milner* and the Empire. The evolution of British imperialism. Lo, Odham 1952, 256 S. — Chamberlain, J., A political *memoir*, 1880—1892. Ed. by C. H. D. Howard. Lo, Batthworth Press 1953, 360 S. — Shibeika, M., British policy in the *Sudan* 1882—1900. Ox, Univ. Press 1953, 447 S. — Abbas, M., The *Sudan* Question 1884—1951. Lo, Faber 1952, 221 S. — Wallis, J. P. R., One man's hand, the story of Sir Charles *Coghlan* and the liberation of Southern Rhodesia. Lo, 1950, XV, 254 S. — Êmerit, M., L'*Algérie* à l'époque d'Abd-el Kader. Pa, Larousse 1951, 16, 302 S. — Schonfield, H. J., The *Suez Canal* in world Affairs. Lo, Constellation 1952, X, 184 S. — Maitron, J., Le syndicalisme révolutionnaire, Paul *Delesalle.* Pa, Êd. ouvrières 1952, XIV, 175 S. — Hartung, F., Das persönliche Regiment Kaiser *Wilhelms II.* Be, Akademie Verl. 1952, 20 S. — Nicolson, H., King *George* the Fifth. Lo, Constable 1952, 594 S. — Petrie, Ch., *Monarchy* in the twentieth century. Lo, Dakers 1952, 223 S. — Schüssler, W., Die *Daily Telegraph Affaire* 1908. Gö, Musterschmidt 1952, 126 S. — Svanidze, B., Mon oncle Joseph [*Stalin*]. Pa, Denoel 1952, XV, 258 S. — Catroux, *Lyautey* le Marocain. Pa, Hachette 1952, XIII, 320 S. — Borkenau, F., Der europäische *Kommunismus.* Seine Geschichte von 1917 bis zur Gegenwart. Mch., Lehnen 1952, 540 S. — Salvadori, M., The rise of modern *communism.* NY, Holt 1952, 108 S. — Schmiedehans, W., Eine feste Burg ist unser Gott. Der Wanderweg eines christlichen Siedlervolkes [*Mennoniten* aus Rußland] Chihuahua, Mexico 1948, 307 S. — Adelung, B., *Sein* und *Werden.* Vom Buchdrucker in Bremen zum Staatspräsidenten in Hessen. Offenbach, Bollwerk Verl. 1952, 395 S. — Brogan, D. W., *Roosevelt* and the new deal. (1930—45.) Ox, Univ. Press 1953, 269 S. — Horthy, N. v., Ein Leben für *Ungarn.* Br, Athenaeum Verl. 1953, 327 S. — Johnston, Th., *Memoirs.* Lo, Collins 1952, 255 S. — Obermann, K. Die Beziehungen des *amerikanischen Imperialismus* zum deutschen Imperialismus [nach 1918]. Be, Rütten & Loening 1952, 167 S. — Swettenham, J. A., The tragedy of the *Baltic* states. (1917—1941). Lo, Hollis & Carter 1953, 228 S. — Bullock, A., *Hitler.* A study in tyranny. Lo, Odhams Press 1953, 776 S. — Wilmont, C., The struggle for *Europe.* Lo, Collin 1952, 776 S. — Quint, H. A., [d. i. R. A. Frhr. v. Frankenberg]. Die *Wendepunkte* des Krieges. Sg, Steingruben Verl. 1950, 260 S. — Churchill, W. S., The *war speeches.* Vol. 1—3. Lo, Cassel 1952, 500, 576, 594 S. — Derry, T. K., The *campaign* in *Nor-*

way. Lo, H. M. Stationery Office 1952, 305 S. — Newman, B., The saved *London*. Lo, Laurie 1952, 192 S. — Agar-Hamilton, J. A. J. and L. C. F. Turner, Crisis in the *desert*, May—July 1942, Ox, Univ. Pr. 1953, 380 S. — Bradley, O. N., A *soldiers' story* of the allied campaigns from Tunis to the Elbe. Lo, Eyre & Spottswoode 1952, 638 S. — Buckley, Chr., *Greece* and *Crete*, 1941. Lo, H. M. Stationery Office 1953, 329 S. — Linklater, E., The second world war. The campaign in *Italy*. Lo, H. M. Stationery Office 1952, 490 S. — Kirk, G., The *Middle East* in the war. Introduction by A. Toynbee (1939 to 46). Ox, Univ. Pr. 1953, 525 S. — Busch, H., So war der *U-Boot-Krieg*. Bielefeld, Dt. Heimat Verl. 1952, 391 S. — Kardel, H., Die Geschichte der 170. *Infanterie-Division* 1939—1945. Bad Nauheim, Podzun 1953, 88 S. — Payk, E. Die Geschichte der 206. *Infanterie-Division* 1939—1944. Bad Nauheim, Podzun 1953, 64 S. — *Kriegsbriefe gefallener Studenten* 1939—1945. Hrsg. von. W. Bähr. Sg, Wunderlich 1952, 471 S. — Sarafis, St., *Greek* resistance Army. Lo, Birch 1951, 324 S. — Beyer, F., Menschen warten. Aus dem politischen Denken Martin *Niemöllers*. Siegen, Schneider 1952, 177 S. — Wales, N., Red dust. Autobiographies of *Chinese* Communists. Stanford, Univ. Press 1952, 218 S.

Landesgeschichte

Koch, H., Das Land der Väter. Deutsche Heimat *zwischen Weichsel* und *Memel*. Leer, Rautenberg 1953, 95 S. — Franz, W., Geschichte der Stadt *Königsberg*. Kitzingen, Holzner 1953, 36 S. — Roerig, F., *Magdeburgs* Entstehung und ältere Handelsgeschichte. Be, Akademie Verl. 1952, 48 S. — Goetz, H., Unser *Sachsenland*. Varel, Heimatverein 1952, 54 S. — Kohnen, A., Geschichte des *Hümmlings*. Papenburg, Lausche 1950, 191 S. — *Frölich* Festschrift. Goslar, Geschichts- und Heimatschutzverein 1952, 151 S. — Bartel, G., Der ländliche Besitz der Stadt *Göttingen* (13. Jahrhundert bis zur Gegenwart). Hildesheim, Lax 1952, X, 105 S. — Müller, Th., *Ostfränkische* Landeskunde. Braunschweig: Waisenhaus 1952, 532 S. — Engel, G., Die Stadtgründung im *Bielefelde* und das münstersche Stadtrecht. Bielefeld, Hist. Verein 1952, X, 278 S. — Delius, H., Die Entstehung und Entwicklung des Stadtplanes von *Siegen* aus dem Jahre 1224. Siegen, Selbstverl. 1952, 32 S. — Walter, F., Aufgabe und Vermächtnis einer deutschen Stadt. 3 Jahrhunderte Alt-*Mannheim*. Fr, Knapp 1952, 513 S. — Behrens, G., *Birkenfelder* Bodenfunde. Trier, Paulinus Verl. 1950, 64 S. — *Zweibrücken*. 600 Jahre Stadt. Festschrift. Zweibrücken, Histor. Verein 1952, XII, 378 S. — Guyer, P., Die soziale Schichtung der Bürgerschaft *Zürichs* vom Ausgang des Mittelalters bis 1798. Zr. Stadtarchiv 1952, II 77 S. — Schib, K., Geschichte der Stadt *Laufenburg*. Aarau, Sauerländer 1951, 314 S. — Kaps, J., Die Tragödie *Schlesiens* 1945/46 in Dokumenten. Mch, Verl. Christ unterwegs 1952/3, 545 S. — Scholz, R., Die Entwicklung der Verfassung der ehemals freien Reichsstadt *Mühlhausen* in Thüringen. Lz, Phil. Diss. 1948, 189 Bl. (Mschr.).

I

HERRSCHAFT UND GEFOLGSCHAFT IN DER GERMANISCH-DEUTSCHEN VERFASSUNGSGESCHICHTE

VON

WALTER SCHLESINGER

DAS deutsche Mittelalter kennt vielerlei Art von Herrschaft. „Herr" ist der Hausvater über die zum Hause Gehörigen, der Großgrundbesitzer über die Hintersassen, der Gefolgschaftsführer über das Gefolge, der Landesfürst über das Land. Die moderne wissenschaftliche Terminologie spricht demgemäß von Hausherrschaft, Grundherrschaft, Gefolgsherrschaft, Landesherrschaft. Mit der Ausbildung des Lehnwesens entsteht eine besondere Herrschaftsform, die das Verhältnis des Lehnherrn zum Vasallen bezeichnet und von uns Lehnherrschaft genannt wird. Derjenige, der für die Regelmäßigkeit und den ordnungsgemäßen Verlauf der Gerichtsversammlungen sorgt und die Erzwingbarkeit des von der Dinggemeinde gefundenen Urteils garantiert, erwirbt über diese die Gerichtsherrschaft. Aus dem Rechte des Kirchgründers an der Kirche, dem Eigenkirchenrecht, erwächst die Kirchenherrschaft. Dörfer und Städte unterstehen der Dorfherrschaft und Stadtherrschaft ihrer Dorf- und Stadtherren. Aber auch die Stellung des Königs in seinem Reiche ist Herrschaft, für ihn ist „Herr" eine stehende Bezeichnung. Über all diesen irdischen Herrschaftsformen steht schließlich die Herrschaft Gottes über Himmel und Erde, über Zeit und Ewigkeit: Gott (und entsprechend Christus) ist der Herr schlechthin.

Freilich nicht die Herrschaft allein ist es, die im Mittelalter politische Ordnungen hervorbringt und gestaltet. Nicht minder wirkungsmächtig steht neben ihr die Genossenschaft. Allen herrschaftlichen Ordnungen ist auch ein genossenschaftliches Element eigen, und man kann nicht sagen, die Herrschaft bringe die Genossenschaft erst hervor. Eigenberechtigt tritt sie vielmehr jener gegenüber, aus selbständiger Wurzel erwachsend. Genossenschaftlich ist die Sippe gestaltet, genossenschaftlich der Kultverband, der in den Gilden einer späteren Zeit fortlebt, auf genossenschaftlichem Boden erwächst die Gemeinde in Dorf und Stadt und schließlich im Lande in den Landständen oder als „Landschaft". Vielleicht ist alle Genossenschaft aus der Kultgemeinschaft erwachsen, in der die Genossen der Gottheit, der sie sich verbunden

wissen, in gleichem Abstand gegenüberstehen, und in welcher der Priester seine Funktion nicht im Auftrage der Gottheit, sondern der Kultgenossen ausübt. Kultverband war ja auch die Sippe und war nicht minder der urtümliche Stamm, in dem freilich zugleich das herrschaftliche Element wirksam wird. Herrschaft und Genossenschaft durchdringen einander in mannigfachen Bildungen, deutlich schon erkennbar in der einfachsten Form der Gemeinschaft, im Hause. Aber nicht von der Genossenschaft soll hier die Rede sein, sondern allein von der Herrschaft, in bewußter Einseitigkeit. Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß das Folgende nicht auf das Ganze der Volks- und Landesverfassung des frühen Mittelalters zielt, sondern lediglich eine Linie auszuziehen versuchen möchte, die mir allerdings eine Grundlinie zu sein scheint[1]).

Wir tun gut, uns zunächst in aller Kürze den sprachlichen Befund zu vergegenwärtigen[2]). Schon das älteste Althochdeutsch kennt drei Wörter für „Herr": *frô* (nur noch im Vokativ, vgl. aber *frôio*, *frôho*, *frâho*), *truhtîn* und *hêrro*. Dem Altsächsischen sind diese Wörter ebenfalls bekannt als *frô*, *drohtîn*, *hêxro*; ein viertes, hierher zu stellendes, *waldand*, ist noch deutlich als Partizip zu erkennen, die substantivische Bedeutung also wohl jung. Freilich ist im Kompositum *alouualdo* auch eine nichtpartizipische Form belegt. Bezeichnen diese Wörter etwa grundsätzlich voneinander verschiedene Herrschaftsgestaltungen? Die Denkmäler geben hierfür keine Anhaltspunkte. Nur bei *truhtîn* ist ein ursprünglich engerer Bedeutungsgehalt klar erkennbar: das Wort entstammt der Sphäre der kriegerischen Gefolgschaft. *Truhtîn* ist der Gefolgsherr. Das Wort muß in dieser Bedeutung schon dem Gotischen bekannt gewesen sein. Aber frühzeitig tritt *hêrro* in der gleichen Bedeutung

[1]) Dies möge der Widerspruch, der gegen die Gedanken dieser Skizze nicht ausbleiben wird, im Auge behalten. Sie ist weniger eine Darstellung als ein Programm und beansprucht daher nicht, Abschließendes zu sagen. Beim jetzigen Stande der Forschung, die ein Lehrgebäude von imponierender Geschlossenheit zerstört hat, ohne bislang ein neues an seine Stelle zu setzen, ist dies gar nicht möglich. Es liegt im Wesen eines solchen Versuchs, daß Quellenbelege und Literaturangaben nur in Auswahl gegeben werden können.

[2]) G. Ehrismann, Die Wörter für „Herr" im Althochdeutschen. Zs. f. Wortforschung 7 (1905/06), S. 193 ff. G. Lagenpusch, Das germanische Recht im Heliand (1894). K. Guntermann, Herrschaftliche und genossenschaftliche termini in der geistlichen Epik der Westgermanen (Diss. 1910). A. Bartels, Rechtsaltertümer in der angelsächsischen Dichtung (Diss. 1913). H. Beer, Führen und Folgen, Herrschen und Beherrschtwerden im Sprachgut der Angelsachsen (Diss. 1939). E. Richter, Senior-Sire. Wörter und Sachen 12 (1929), S. 114 ff. Dazu W. Stach, DA 9 (1952), S. 352.

entgegen, bereits im ältesten Denkmal althochdeutscher Dichtung, im Hildebrandslied (v. 47), und dann häufig im Heliand. Das Wort, der Bildung nach ein Komparativ zu ahd. *hêr* „grau, alt", muß im Vergleich zu *frô*, das als *frauja* im Gotischen häufig belegt ist, und *truhtîn* jünger sein. Es ist auf den kontinentalen Bereich beschränkt, die Angelsachsen haben es im 5. Jh. noch nicht mit nach der britischen Insel genommen, erst spät dringt es von Sachsen aus hinüber. Am ältesten ist anscheinend das Wort *frô*, das nur noch rudimentär in die Zeit hineinragt, in der die ahd. Denkmäler beginnen, während es im Altsächsischen zur Zeit der Helianddichtung noch etwas lebendiger gewesen zu sein scheint, aber ebenfalls bald abstirbt. Aus der Bedeutung des zugehörigen Femininums *frouwa* könnte man schließen, daß *frô* ursprünglich den Hausherrn bezeichnete, zumal ags. *frea* auch in der Bedeutung Ehegatte entgegentritt und im Gotischen des Kompositum *heiwa-frauja* „Hausherr" bezeugt ist. Wichtig ist, daß alle diese Wörter mit Vorliebe auf den König angewandt werden, auch auf den himmlischen König, auf Gott und Christus. In besonderem Maße gilt dies anscheinend für *frô*, denn ein erstarrter und zum indeklinablen Adjektiv gewordener gen. plur. *frôno* hat die vielfach zu belegende Bedeutung *publicus* gewonnen. „Öffentlich" ist demnach, was zum königlichen Herrn in Beziehung steht. Im Ludwigslied (v. 5) erscheint *fronisc githigini* als genaue Entsprechung für *trustis dominica* der Lex Salica. *Hêrro* hat schließlich die anderen Wörter verdrängt und die Alleinherrschaft angetreten, eine Entwicklung, auf deren Gründe hier nicht einzugehen ist.

Erst spät verbindet sich dieses Wort *hêrro* mit anderen Wörtern[1]). Abgesehen von *skefhêrro* „*nauclerus*", das der relativ frühen Monseer Glossengruppe angehört, sind Komposita wie *hûshêrro*, *kirihhêrro*, *lanthêrro* erst seit dem 11./12. Jh. belegt, *lêhanhêrro* und *munthêrro* entstammen gar erst dem 13. Jh. So bruchstückhaft auch die Überlieferung ist, so wird man doch von hier aus zu dem Schluß gedrängt, daß eine Differenzierung der verschiedenen Ausprägungen der Herrschaft der alten Zeit erst verhältnismäßig spät bewußt geworden ist.

Nicht anders ist das Ergebnis, wenn wir die lateinischen Ausdrücke ins Auge fassen. Das Wort *dominus*, das den Bezug auf das Haus (*domus*) längst verloren hatte, bezeichnet in den zeitgenössischen Quellen den Herrn im allgemeinsten Sinne, bis hin zur schon frühzeitig bezeugten bloßen Höflichkeitsanrede und Titula-

[1]) Das Folgende nach den Belegen des Althochdeutschen Wörterbuchs in Leipzig, die mir vor Jahren E. Karg-Gasterstädt freundlicherweise zugänglich machte.

tur, die in späterer Zeit immer weiteren Kreisen zugebilligt wird, so daß bei der Unzahl der Belege eine Differenzierung vom Worte her aussichtslos ist. Festgehalten zu werden verdient, daß der König als der *dominus* schlechthin erscheint. *Dominium* ist demgemäß vielfach die Königsherrschaft, *dominicus* heißt in der Lex Salica in prägnanter Bedeutung „königlich", und diese Bedeutung ist z. B. noch im sog. Sendrecht der Main- und Rednitzwenden (um 900?) belegt (Konfiskation *in dominicam potestatem*)[1]. Daneben haben beide Wörter die Bedeutung „Herrschaft" und „herrschaftlich" mit Bezug auf andere Herren in vielfältiger Abstufung. Natürlich wird das Wort auch für Gott angewandt, wofür die Vulgata Vorbild war. Daneben erscheint als jüngere lateinische Bildung *senior*, das besonders für den Lehnherrn üblich wird, aber auch frühzeitig, lange vor Aufkommen des Lehnwesens, auf den König angewandt wird[2], während es, soweit ich sehe, für Gott nur selten belegt ist, in der Verbindung *senior ecclesiae* allerdings schon im 6. Jh.[3]

Ein gemeinsamer Zug ist also den deutschen wie den lateinischen Wörtern für Herr eigen: sie alle können den König bezeichnen, wobei bemerkt werden muß, daß die Anwendung auf Gott und Christus dem gleichzuachten ist. Gemeint ist das biblisch begründete Königtum Gottes und Christi als des Königs der Könige, des Herrn der Herren, des *allero cuningo craftigost*, wie es im Heliand heißt (v. 973). Der *dominus* der Vulgata und der Liturgie konnte im germanischen Bereich gar nicht anders aufgefaßt werden als in Parallele zum irdischen König. Herrschaft erscheint somit als das Wesen des Königtums, doch ist sie, geht man vom Sprachlichen aus, nicht eine Herrschaft sui generis, sondern von der Herrschaft anderer Herren nur dem Grade, nicht dem Wesen nach unterschieden. Eine scharfe Unterscheidung von Königsrecht und Volksrecht, wie sie von Sohm in geistvoller Weise begründet worden ist, findet von hier aus keine Stütze. Der König ist in alter Zeit nicht nur Herr, sondern auch Repräsentant des Volkes, wie das gotische Wort *thiudans* erkennen läßt.

Auch auf anderem Wege läßt sich dies zeigen. Noch in verhältnismäßig späten althochdeutschen Glossen wird die lateinische Wortverbindung *res publica* wiedergegeben mit *kunigrîche*, also einfach und anschaulich mit Königreich, ohne jede Abstraktion. Dort jedoch, wo ein abstrakter Begriff eingesetzt wird, erscheint für *res publica* und sogar für ganz konkretes *regnum: thaz hertuom.*

[1]) Zs. f. Kirchenrecht 4 (1864), S. 162.
[2]) SS. rer. Merov. I (editio altera) S. 188 auf Childebert (zu 575).
[3]) MG. Cap. I, S. 11.

Man setzte also Staat und Herrschaft gleich, der Staat ist nicht wie in der Antike Sache des *populus*, sondern Sache des Herrn, und das ist der König. Wir erinnern uns des Wortes *frôno*, das *publicus* glossiert und das genau in diese Richtung weist: öffentliche Angelegenheiten sind Herrenangelegenheiten, Angelegenheiten des Königs. Daß *hertuom* die Königsherrschaft meint, ergibt nicht nur die Parallele zu *kunigrîche*, sondern vor allem ein Beleg aus dem Heliand (v. 2893), wo *hêrdôm* variierend mit *uueroldkuninges namo* gebracht wird. Aber nicht nur die königliche Herrschaft heißt so. Bei Notker heißt der römische Senat *taz rûmiska hêrtuom;* hier bezeichnet das Wort also die Herrschaft einer Aristokratie. Im Jahre 1182 erwarb der Naumburger Bischof von einem seiner Ministerialen in der Zeitzer Gegend in drei Dörfern das *dominium, quod hertum dicitur* gegen eine Geldzahlung[1]). Die von einem bischöflichen Dienstmann ausgeübte und als nutzbares Recht verkaufte Dorfherrschaft wird also noch im 12. Jh. mit demselben Wort bezeichnet wie die Herrschaft des Königs über sein Reich und die Königsherrschaft Christi über die Welt, und es verdient Beachtung, daß dieses deutsche Wort mit einer gewissen Betonung in der lateinischen Urkunde erscheint. —

Herrschaftlich und genossenschaftlich zugleich ist im germanischen Bereiche der Rechtskreis des Hauses gestaltet.[2]) Wir richten den Blick allein auf die herrschaftliche Komponente. Der Hausherr steht an der Spitze des Hauses, er ist der verantwortliche Träger und Gestalter der häuslichen Lebensordnung. Ihm kommt eine weitgehende Gewalt über die rechtlich nicht voll handlungsfähigen Hausgenossen zu, also über Frau, Kinder und Unfreie, in eingeschränktem Maße auch über das freie Gesinde. Die Verfügungsgewalt über Unfreie war unbeschränkt, freilich durch die Sitte gemildert. Insbesondere wird dies der Fall gewesen sein, wenn die Unfreien nicht im Hause selbst beherbergt wurden, sondern Land in wirtschaftlicher Selbständigkeit nach Art der Kolonen gegen Abgaben bebauten, wovon schon Tacitus berichtet[3]). Wir beobachten also bereits in dieser Zeit eine aus der Hausherrschaft sich entwickelnde „Grundherrschaft", die keineswegs in Bodenleihe, sondern in persönlicher Unfreiheit wurzelt. Das „Haus" umfaßt damit nicht nur die Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Herrn, sondern einen Komplex zugehöriger Wohnstätten (*suam quisque sedem, suos penates regit*). Man wird ihn als Dorf bezeich-

[1]) UB d. Hochst. Naumburg I Nr. 314.

[2]) Grundlegend über das Haus F. Kauffmann, Altdeutsche Genossenschaften. Wörter und Sachen 2 (1910), S. 26 ff.

[3]) Germ. 25.

nen dürfen, und in der Tat berichtet wiederum Tacitus[1]), daß Civilis, der Führer des Bataveraufstandes, über mehrere *villae* am Niederrhein gebot, worunter ohne Zweifel Landgüter mit zugehörigen Kolonen zu verstehen sind. Diese „unfreie" Wurzel späterer Dorfherrschaft wird man nicht außer acht lassen dürfen. Ob unser Wort Bauer, ahd. *gibûro* „der zum Hause gehört", ursprünglich Ansiedler dieser Art oder Freie im Auge hat, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls wird *bûr* durch das Hildebrandlied (v. 21 *prut in bure*) und das Beowulflied (v. 1310 und öfter) als Herrensitz erwiesen, der Name der Königspfalz Tribur („Dreihöfe") bestätigt dies, und im angelsächsischen England ist der *gebur*, obwohl frei, ungünstiger gestellt als der *geneat*.[2]) Andererseits unterliegt es keinem Zweifel, daß in althochdeutscher Zeit der *gibûro* einfach den *vicinus* oder *civis* bezeichnet, d. h. den Angehörigen eines Siedelverbandes, der zugleich ein Rechtsverband ist, daß das Wort also eine rein genossenschaftliche Bedeutung gewonnen hat.

Auch über Frau und Kinder hat der Hausherr eine Zuchtgewalt, ja sogar das Recht, im Falle äußerster Not sie zu verkaufen. Vor allem kommt ihm das Recht zu, alle Hausgenossen, Freie wie Unfreie, zur Fehde aufzubieten, nicht nur im Falle der Blutrache. Die Hausgewalt ist ferner immer zugleich Schutzgewalt. Der Hausherr gewährt den Hausgenossen nicht nur den angemessenen Lebensunterhalt, als ihr *hlaford* („Brotwart"), wie es im Angelsächsischen heißt, sondern er vertritt sie vor Gericht, schützt sie in ihrem Rechte gegen Angriffe von außen und haftet für alles, was sie in seinem Auftrage vornehmen, teilweise auch für ohne seinen Willen begangene Taten. Die hausherrliche Gewalt heißt *munt*, der Hausherr als ihr Träger z. B. im Heliand *mundboro*, im angelsächsischen Bereich *mundbora*. Sie geht weit über die bloße Verwandtenschutzpflicht hinaus, weil sie sich auf nicht voll rechtsfähige Personen erstreckt; sie entstammt also nicht dem Bereiche der Sippe. Die Wörter *hûshêrro* und *munthêrro* sind, wie gesagt, erst spät belegt. Vorher taucht als althochdeutsche Entsprechung für lat. *pater familias fater hiuuuiskes*[3]) auf, wobei wohl das lateinische Vorbild von Einfluß ist. Immerhin begegnet uns in *hîwisk* ein

[1]) Hist. 5, 23.

[2]) F. Liebermann, Die Gesetze der Angelsachsen II 2 (1922), S. 297 ff. Art. „Bauer".

[3]) Zu vergleichen ist ags. *hyredes hlaford*, Guntermann S. 55 Anm. 2, sowie Heliand v. 3254, 5030 *hîuuiskes hêrost*, doch ist näherliegend, daß damit ein Hausamt gemeint ist, dem *maior domus* vergleichbar. Besonders aufschlußreich ist v. 3070, wo zum *hêlag hûs godes* das *hîwiski sâlig* gehört. Umschrieben wird der Begriff der *ecclesia*.

Wort, das die Hausgemeinschaft in einem weiteren Sinne, wie lat. *familia*, bezeichnet haben dürfte. In ahd. Glossen übersetzt es sowohl *domus* wie *clientela*. Der erste Bestandteil ist zu stellen zu ahd. *hîwon* „Hausgenossen, Gesinde", ags. *hired* „familia" und *hid* „Hufe". Der enge Zusammenhang dieser Begriffe mit dem Hause wird deutlich. Vielleicht gehört hierher auch das Wort *heim*, das als Grundwort von Ortsnamen so häufig entgegentritt. Es würde dann jenes Dorf bezeichnen, das aus dem Hause hervorgegangen ist und von dem oben die Rede war. Zu vergleichen sind die mit den Namen der im Prolog der Lex Salica genannten rechtskundigen *proceres* gebildeten Ortsnamen auf *heim*.

Wie entsteht Herrschaft über Freie? Die Frage zielt auf die Entstehung des „Staates" bei den Germanen, eines der „größten Rätsel der frühesten Verfassungsgeschichte"[1]). Wir versuchen eine Teilantwort, indem wir nicht von der Sippe ausgehen[2]), sondern vom Hause. Wir fragen also: wie kommt es zur Ausdehnung der hausherrlichen Munt auch über Freie, die ursprünglich nicht zum Hause gehören?

Sofern Freie den Schutz eines Hausherrn suchten, begaben sie sich eines Teils ihrer rechtlichen Handlungsfreiheit und wurden damit muntbedürftig. Wir erläutern dies an einem Beispiel, das wiederum nur eine, freilich außerordentlich bedeutsame Möglichkeit herausgreift. Der freie Germane kannte in alter Zeit keine Wehrpflicht im Sinne der allgemeinen Wehrpflicht des modernen Staates. Fiel der Feind ins Land, so war es für jeden Waffenfähigen Selbstverständlichkeit, ihn abwehren zu helfen, es war dies weniger eine Pflicht als ein Recht. Die Verpflichtung aber, einem Aufgebot zu folgen, bestand im allgemeinen nicht, sie galt nur im Falle des sakralen Krieges[3]), auch dann aber, wie Tac. Germ. 7 erkennen läßt, nicht auf Befehl des Heerführers, dem eine dem römischen *imperium* vergleichbare Gewalt nicht zukam, sondern *velut Deo imperante, quem adesse bellantibus credunt*, und sie galt weiterhin für denjenigen, der sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befand. Ein solches Abhängigkeitsverhältnis entstand aber schon dann, wenn die Umwohner im Falle der Not die schützende Burg eines

[1]) H. Mitteis, Staatliche Konzentrationsbewegungen im großgermanischen Raum. Festschrift Adolf Zycha (1941), S. 58.
[2]) So Mitteis a. a. O.
[3]) Ein nicht sakraler Krieg war z. B. der des Arminius gegen Germanicus im Jahre 15. Nur die Anhänger des Arminius und auswärtige Bundesgenossen tun mit, die des Segest beteiligen sich nicht, und es wird besonders hervorgehoben, daß Inguiomerus für den Krieg gewonnen werden konnte. Tac. Ann. I 59 f., 55.

mächtigen Herrn aufzusuchen pflegten[1]). Wallburgen in nicht geringer Zahl hat die Spatenforschung aus germanischer Zeit feststellen können; andere kleinere befestigte Herrensitze werden noch unentdeckt sein, da sie immer wieder überbaut wurden. Als Zufluchtsstätten im Falle der Not sind diese Burgen seit taciteischer Zeit bezeugt (Ann. I 57). Die Schutzsuchenden übernahmen gleichzeitig die Verpflichtung, die Burg oder den festen Sitz instandzuhalten und sie zu verteidigen, sie konnten nunmehr zu ihrer Instandhaltung und Verteidigung aufgeboten werden. Vorgänge dieser Art sind uns, soviel ich sehe, in den Quellen der Frühzeit zwar nicht überliefert, sie müssen aber vorausgesetzt werden, da das auch in der schriftlichen Überlieferung klar bezeugte germanische Burgenwesen sonst unverständlich bleibt.

Dieses Burgenwesen tritt uns mit besonderer Deutlichkeit in einer Quelle entgegen, in der Aufschluß zu finden man nicht erwarten wird: in der altsächsischen Genesis. Bei der Schilderung der Zerstörung von Sodom und Gomorrha (v. 739 ff.) nimmt sich der Dichter weitgehende Freiheit, gemessen am Text der Bibel. Offensichtlich hat er einheimische Verhältnisse im Auge. Es ist nicht die Rede allein von der Zerstörung der Stadt Sodom, sondern zerstört wird *Sodomaland*, wofür es auch *Sodomarîki* heißt. Hauptort des Landes ist *Sodomaburg*, ein befestigter Platz mit mindestens einem Tor. Die Bewohner des Landes sind die *Sodomoliudi* oder die *Sodomothiod*, und für die Gerechten unter ihnen bittet Abraham, daß sie im Lande sitzen bleiben dürfen und *bûan an them burugium*, bei den Burgen wohnen, deren es also außer der Hauptburg Sodom noch andere gibt. Bei den Burgen befinden sich die Wike, die Wohnplätze, und der Ausdruck *brêd burugugisetu*, ein kollektiver Plural, bezeichnet wohl den Gesamtkomplex solcher Burgsiedlung[2]). Mag nun das Gedicht Zustände Sachsens erst für das 9. Jh. schildern, so ergibt doch der Vergleich mit England, daß sie ganz wesentlich älter sein müssen. Hier treffen wir nämlich in den historischen Quellen im engeren Sinne eine Ordnung an, die der in der sächsischen Genesis geschilderten durchaus gleicht. In Kent wohnen die *Cantwara* (der zweite Bestandteil gleicht dem ersten im Worte Wergeld, also die „Kentmänner"), ihr Gebiet heißt *Centland*, auch *Centrice*, und der Mittelpunkt der Landschaft heißt *Cantwarabyrig*,

[1]) Zum Folgenden: H. Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen. H. Jb. 61 (1941), S. 1 ff.

[2]) Ich weiß nicht, ob man den Ausdruck in Zusammenhang bringen darf mit einer Stelle in einem angelsächsischen Gesetz des 7. Jhs.: *XII hida gesettes landes*, wo die Bedeutung doch wohl „(mit Bauern) besetztes Land" ist. Liebermann I S. 118, § 64.

Canterbury. Die Siedlung bei dieser Burg wird als *port* bezeichnet, mit einem Worte, das in England nachweislich älteres *wic* verdrängt hat.[1]) Gleicht die angelsächsische Ordnung der sächsischen, so gelangen wir in die Zeit vor der Trennung der Angelsachsen von den Altsachsen, und hierzu paßt gut, daß schon das Beowulflied (v. 53) ebenso eine Vielzahl von Burgen im Lande voraussetzt wie der Heliand (v. 1203, 2825); hier erscheinen auch im Zusammenhang mit ihnen wiederum die Wike (v. 2827). Aber auch im außersächsischen Deutschland scheinen die Verhältnisse ähnlich gewesen zu sein: Die Bewohner des Grabfeldes heißen im 8. und 9. Jh. *Graffelti* und *Grapheldi*, der erst 812 erwähnte *Grabfeldono burgus* muß einmal ihre Hauptburg gewesen sein[2]). Bardowiek war der Hauptort des Bardengaus, der seinen Namen von den Langobarden trägt; berücksichtigt man, daß London in alter Zeit sowohl Lundenburg wie Lundenwic heißt und daß für Hamburg einmal der Name Hamwig auftaucht[3]), so könnte hier wohl ursprünglich eine Bardenburg gestanden haben[4]). Diese Burgen waren nach dem Heliand Herrenburgen, da sowohl Salomo wie Herodes als *burges uuard* auftreten (v. 1674, 2772), was durch in den historischen Quellen überlieferte, mit Personennamen gebildete Namen sächsischer Burgen wie Brunsburg oder die Hiltifridesburg der Hamelburger Markbeschreibung usw. bestätigt wird. Daß die germanischen Burgen ausschließlich Herrenburgen gewesen seien, soll damit nicht behauptet werden; doch sind neben Volksburgen auch Herrenburgen schon von Tacitus einwandfrei bezeugt, so die des Segest und des Vannius (Ann. I 57; XII 29. 30). Eine scharfe Trennung von „Gebieterburg" und „Fluchtburg" ist im germanischen Bereich schwerlich aufrechtzuerhalten. Das Wort *burges uuard* wird im Heliand variiert durch *folctogo* (v. 5407 f.); Befehlshaber der Burg und Führer des Volkes sind also identisch. Der König als *burges uuard* (v. 1674) hat *alles theses landes geuuald* inne (v. 1678). Man wird, den Sprung über die Jahrhunderte wagend, hierzu die Burg des Marbod stellen können, von der Tacitus berichtet[5]). Es

[1]) Der *portgereſa* von London heißt zunächst *wicgereſa*. Liebermann I S. 11, § 16 und 16,2.

[2]) Belege bei E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II 1 (3. Aufl. 1913), Sp. 1087 f.

[3]) Nithard IV 3. Es ist nicht völlig sicher, daß beide Namen identisch sind.

[4]) Auf sprachliche Schwierigkeiten stößt dagegen der Zusammenhang von Hosgau, Hochseeburg und den 852 bezeugten Hosingi. Die den Gaunamen betreffenden Darlegungen von R. Holtzmann, Sachsen und Anhalt 3 (1927), S. 76 halten schwerlich Stich.

[5]) Ann. II 62. Bei ihr muß eine stadtähnliche Siedlung vorhanden gewesen sein.

wird verständlich, wie von den Burgen aus die Herrschaft des in oder neben der Burg gesessenen Herrn sich über die freie Bevölkerung schon in alter Zeit ausdehnte. Als Munt im strengen Sinne wird man sie nicht mehr bezeichnen können, aber daß sie aus der hausherrlichen Muntgewalt abgeleitet oder mindestens in Analogie zu ihr gestaltet wurde, ist wohl offensichtlich[1]). Die Gebotsgewalt des Burgherrn, später als „Burgbann" bezeichnet, wie dies in Corvey, Gandersheim, Seeburg, Greene und Magdeburg, aber auch am Mittelrhein überliefert ist[2]), ist eine „Abspaltung" der hausherrlichen Munt. Die Burg gilt als Haus des Herrn, auch wenn er sie nicht dauernd bewohnt, und demgemäß heißt bei den Angelsachsen das Haus des Herrn Burg, niemals aber das Haus des Bauern[3]).

Unrichtig wäre es zu sagen, die Schutzholden seien durch Unterwerfung unter solche Gewalt in ihrem freien Stande gemindert gewesen. Schutzabhängigkeit konnte zwar zur Freiheitsminderung führen, mußte es aber nicht. Frei sein heißt nicht, in jeder Hinsicht volle Handlungsfreiheit haben. Frau und Kinder waren ständisch zweifellos nicht minder frei als der Hausvater, obwohl gerade sie in erster Linie dessen Munt unterworfen waren. So bedeutet Eintritt in die Munt nicht ohne weiteres Minderung der Freiheit. Wohl aber gilt der Grundsatz, daß Minderung der Pflichten auch Minderung der Rechte mit sich bringt. In dem verschiedenen Maße, in dem einer an den Aufgaben, die die Gemeinschaft stellt, tatkräftig Anteil nimmt, genießt er auch ein verschiedenes Recht. Wir stehen hier an dem Punkte, wo Macht und Recht sich auf das engste berühren. Deutlich wird jedenfalls die Möglichkeit der Entstehung von Herrschaft über Freie, mag sie nun aus freiwilliger

[1]) A. Waas, Herrschaft und Staat im deutschen Frühmittelalter (1938), versucht die Gesamtstruktur des frühmittelalterlichen deutschen Staates aus dem „Muntrecht" abzuleiten. Auch wenn sich dies nicht halten läßt, darf doch nicht verkannt werden, daß dieser erste Versuch einer neuartigen Gesamtanschauung der frühmittelalterlichen Verfassungsgeschichte die Forschung ungemein befruchtet hat. Zur Munt vgl. E. Molitor, ZRG Germ. Abt. 64 (1944), S. 112 ff.

[2]) DO I 27 (*burgban*), 300 (*bannum ... in urbe M. et opus construendae urbis a circummanentibus illarum partium incolis*), DO II 214 (*burgban*). F. Beyerle, Zur Wehrverfassung des Hochmittelalters. Festschrift Ernst Mayer (1932), S. 31 ff. Hier tritt freilich die befestigte Stadt an die Stelle der Burg, und das Wort Burgbann hat seinen Sinn gewandelt: es bezeichnet in Mainz den Stadtbann (wie in Köln). Magdeburg zeigt den Übergang von der Burg zur Stadt. Über Burg und Stadt werde ich mich an anderer Stelle äußern. Nicht auf Burgenbau, sondern auf den Bau der Königshalle bezieht sich *weorc gebannan* Beow. 74.

[3]) Liebermann, II 2, S. 330, Art. „Burg".

Unterordnung oder aus dem Druck des Mächtigen auf weniger Mächtige erwachsen. Ohne Zweifel war die Fähigkeit, Herrschaft auch über Freie auszuüben, in späterer Zeit eines der wichtigsten Kennzeichen des Adels.

Auf freiwilliger Unterordnung Freier unter einen Herrn zu kriegerischem Zweck beruht die Gefolgschaft. Gefolgschaftsverhältnisse können in sehr verschiedener Form entgegentreten; Waitz hat den Begriff sehr viel enger gefaßt als Brunner. Unter Gefolgschaft wird im folgenden ein Verhältnis zwischen Herrn und Mann verstanden, das freiwillig eingegangen wird, auf Treue gegründet ist und den Mann zu Rat und (kriegerischer) Hilfe, den Herrn zu Schutz und „Milde" verpflichtet. Es entstand nicht ein Verhältnis des Vorgesetzten zum Untergebenen, das Gehorsam erforderte. Gehorsam kannte der freie Germane nicht, am wenigsten unbedingten Gehorsam. Was Führer und Gefolgsmann fester verkettete als er, war das Band der Freundschaft und der Treue. In späterer Zeit schwört der Gefolgsmann dem Herrn *trustem et fidelitatem*, Trost, d. h. Hilfe, und Treue. Treue ist ein wechselseitiges Verhältnis; nicht nur der Mann war sie dem Herrn schuldig, sondern auch der Herr dem Mann. Zu verlangen, was gegen das Recht war, und sei darunter auch nur das subjektive Recht des Gefolgsmanns zu verstehen, stand dem Herrn nicht zu. Tat er es trotzdem, so konnte er auf Ausführung seines Verlangens nicht rechnen. Der Mann war stets ebenso frei in seinen Entschlüssen wie der Herr; nicht was dieser verlangte, hatte er zu tun, sondern was nach seiner Überzeugung das Richtige war. Es ist daher vielfach bezeugt, daß der Gefolgsherr die Mannen um Rat fragt und diesem Rat auch gegen seine ursprüngliche Ansicht folgt.

Begründet wurde das Gefolgschaftsverhältnis durch den Treueid, der bereits in altgermanischer Zeit bezeugt ist[1]). Der Gefolgsmann unterstellte sich damit dem Schutz des Herrn, er trat gleichsam in sein Haus ein und wurde sein Tischgenosse. Zumeist sind es junge Leute, die in die von Tacitus Germ. c. 13—15 geschilderte Gefolgschaft eintreten, die aber nicht die einzige mögliche Form der Gefolgschaft war, wie zu zeigen sein wird. Im Anschluß an die Schilderung der Wehrhaftmachung der Jünglinge spricht er von der Gefolgschaft, und ausdrücklich heißt es, eine Schar auserlesener *iuvenes* verleihe dem Führer Würde und Macht. Im Heliand ist demgemäß *jungiro*[2]), der „Jüngere", eine Bezeich-

[1]) Tac. Germ. 14 und deutlicher Hist. IV 15.

[2]) Zu *jungiro* vgl. F. Kauffmann, Zs. f. Dt. Phil. 32 (1901), S. 250 ff. Welchem Bereiche auch immer das Wort entstammen mag, so steht es doch außer Zweifel, daß es eine stark gefolgschaftliche Färbung gewonnen hat.

nung für den Gefolgsmann, sie steht im Gegensatz zu *hêrro*, dem „Älteren". In der ags. Übersetzung der altsächsischen Genesis bezeichnet *geongordôm* den Gefolgschaftsdienst. Doch ist *jungiro* wie *hêrro* wohl eine verhältnismäßig junge Bildung, beide Wörter entstanden vielleicht nach dem Vorbilde von lat. *iunior* und *senior*[1]. Es waren teilweise sogar Kinder, die in dieser Weise in das Haus des Gefolgsherrn eintraten: mit sieben Jahren kam Beowulf an den Hof des Königs Hrethel[2]. Das Wort „Degen", das ebenfalls den Gefolgsmann bezeichnet, hängt etymologisch zusammen mit gr. *τέκνον* „Kind". Mit dem Eintritt in das Haus des Gefolgsherrn unterstellte sich der Jüngling der hausherrlichen Munt, aus der er erst mit der Waffenprobe ausschied. Denn durch eine Waffentat hatte der in die Gefolgschaft Aufgenommene seine Tüchtigkeit zu erweisen. Nunmehr wurde er in den Kreis der bewährten Krieger aufgenommen; der Herr verlieh ihm Waffen und Roß, auch Kleidung und vor allem Ringe, die in der Heldendichtung eine große Rolle spielen. Mit diesen Gaben ging nach germanischer Vorstellung anscheinend das Heil des Herrn auf den Beschenkten über. Tacitus spricht von Abstufungen innerhalb der Gefolgschaft. In der Hauptsache wird sie sich in Jungmannschaft und den Kreis der bewährten Krieger (*robustiores ac iam pridem probati*) gegliedert haben. Im Beowulf entspricht dem die Scheidung von *geogudh* und *dugudh*, Jugend und Tugend. Groß sei der Eifer der Mannen, berichtet Tacitus weiter, den ersten Platz neben dem Herrn zu erringen. Dieser Gefolgschaftsälteste steht im Mittelpunkt vieler Heldenlieder, wir denken an Hildebrand, Hagen, Wate. Eine Lösung des Gefolgschaftsverhältnisses war jederzeit möglich, doch hätte es dem Gebote der Ehre widersprochen, den Herrn vor dem Kampfe oder im Unglück zu verlassen.

Unter sich bildeten die Gefolgsleute eine festgeschlossene Genossenschaft und waren sich gegenseitig zu Rat und Hilfe ver-

Die Bedeutung des gefolgschaftlichen Denkens wird eher noch unterstrichen, wenn das Wort ursprünglich mit ihr nichts zu tun gehabt hat. Vgl. auch Schönbach, Zs. f. dt. Altertum 40 (1896), S. 122 über den Gebrauch bei Otfrid.

[1]) Das Verhältnis von *hêrro* und *senior* wird eine Untersuchung von K. J. Northcott, London, zu klären suchen.

[2]) Hierzu ist wohl zu stellen Tac. Germ. 13 *insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adulescentulis adsignant.* Die alte Streitfrage, ob *dignatio* „Würde" oder „Wertschätzung" heißt, ist aus dem Text allein nicht zu entscheiden. Für die erste Bedeutung neuerdings vor allem Dannenbauer a. a. O. S. 11 und, ihm folgend, H. Mitteis, Festschr. Fritz Schulz (1951), S. 230. Die Gegengründe bei R. Much, Die Germania des Tacitus (1937), S. 154 f.

pflichtet. Sie heißen wie die Sippegenossen Freunde; hierher gehört das Wort *nôtfriunt*, Kampffreund. Wiederum das Beowulflied überliefert Bezeichnungen wie *maguthegnas* und sogar *magas* für die Gefolgsleute (v. 1015), für die Gefolgschaft das Wort *sibbegedryht* (v. 3, 87, 729). Die Bindung der Gefolgsleute untereinander scheint also der sippschaftlichen Bindung nachgebildet zu sein. Dem entspricht, daß Tötung eines Mitgliedes die Rache der Gefolgschaft hervorruft. Auch eine Fehde zwischen Angehörigen derselben Gefolgschaft ist wie zwischen Sippegenossen ausgeschlossen, Streitigkeiten schlichtet der Herr.

Jeder freie Germane war zu Haltung eines Gefolges berechtigt, sofern er genügend Ansehen genoß, um Gefolgsleute zu finden und die Mittel hatte, sie zu unterhalten und zu beschenken. Gefolgsherren waren die bei Cäsar wie bei Tacitus genannten *principes*, deren deutsche Bezeichnung wir nicht kennen. In späterer Zeit entspricht dem lat. *princeps* ahd. *juristo* und *hêrôsto*, auch *hêrro*. Zu denken ist aber für die alte Zeit vor allem an das Wort *truhtîn*, das, wie wir sahen, ursprünglich den Gefolgsherrn bezeichnet; eben diese spezielle Bedeutung hat *princeps* bei Tacitus (Germ. 13.14)[1]).

In seltsamer Verkennung der Dinge hat man in diesen *principes* „Fürsten" gesehen, die als „Beamte" gewählt wurden[2]). Auszugehen ist von der Bedeutung, die das Wort *princeps* in Rom zur Zeit des Tacitus hatte, denn den Römern wollte er doch die Stellung dieser germanischen Gefolgsherren verdeutlichen. In Rom bedeutet *princeps* den Angesehensten, Vornehmsten, der durch Autorität hervorragt, gerade nicht durch ein Amt, wie vor allem

[1]) Es ist lehrreich, daß in der ags. Übersetzung der Kirchengeschichte Bedas lat. *princeps* je nach dem sachlichen Zusammenhang mit *casere*, *cyning* oder *ealdorman* übersetzt wird. Vgl. R. Drögereit, ZRG Germ. Abt. 69 (1952), S. 51. Bedas *princeps* hatte also eine umfassende Bedeutung, für die ein angelsächsisches Wort vorhanden gewesen sein muß, vermutlich *dryhten*; doch wurde schon seit dem 8. Jh. die Anwendung des Wortes auf Gott beschränkt. Es konnte also im 9. Jh. *princeps* nicht mehr übersetzen. Zum Übersetzungsproblem, das in der frühmittelalterlichen Verfassungsgeschichte von grundlegender Wichtigkeit ist, vgl. W. Stach, Wort und Bedeutung im mittelalterlichen Latein. DA 9 (1952), S. 332 ff. Eine Auseinandersetzung mit den im höchsten Grade fruchtbaren Gedanken dieses Aufsatzes, dem ich gleichwohl nicht in allem zustimmen kann, stelle ich zurück, da eine größere Arbeit Stachs zum gleichen Problemkreis in Aussicht gestellt ist.

[2]) Dagegen Dannenbauer a. a. O. S. 10 und, ihm folgend, Mitteis, Festschr. Fritz Schulz S. 228 ff. Ähnliche Gedanken äußerte Johannes Haller schon 1928 in Tübingen im verfassungsgeschichtlichen Kolleg.

das Beispiel des Augustus deutlich macht, der sich *princeps* nannte, um zu erweisen, daß er nur durch Ansehen und Autorität, nicht durch Ämter oder gar als Monarch die anderen überragte. Wenn es Tac. Germ. 12 heißt: *eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt*, so kann dies doch nicht heißen, daß die *principes* schlechthin gewählt wurden, sondern nur diejenigen *principes* wurden ausgewählt, die im Lande Recht sprachen. Nur den *principes* kam offenbar das Recht zu, den Vorsitz im Gericht zu führen, wie ja auch Cäsar (6,23) bereits berichtet, daß in Friedenszeiten die *principes regionum atque pagorum* unter ihren Leuten (*inter suos*) Recht sprechen und Streitigkeiten schlichten. *Magistratus* gibt es nur im Kriege[1]). Gerichtsbarkeit ist ein Vorrecht der *principes*. Der Nachdruck ist nicht darauf zu legen, daß die Richter gewählt werden, sondern darauf, daß nur *principes* zu Richtern gewählt werden. Diese *principes* empfangen von den Angehörigen der Stämme freiwillige Geschenke, und zwar von jedem einzelnen (*viritim*). In der Volksversammlung sind sie die maßgebenden Leute: über weniger wichtige Dinge beschließen sie überhaupt allein, die wichtigeren aber beraten sie zunächst unter sich, um sie dann der Volksversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen, der somit nur Annahme oder Ablehnung bleibt.

Der Kreis der *principes* ist wohl noch nicht fest geschlossen gewesen. Zwar spielt die edle Geburt gewiß eine Rolle. Ein Geblütsadel war vorhanden, auf Grund edlen Blutes wird man zum Königtum berufen (*reges ex nobilitate sumunt* Germ. 7). Schon im zweiten vorchristlichen Jahrhundert werden bei den Bastarnen *nobiles iuvenes et regii quidem generis* genannt[2]). Soweit wir über ihre Herkunft unterrichtet sind, entstammen die *principes* edlen Geschlechtern. Auch Tacitus spricht von *nobiles*, die mit den *principes* identisch zu sein scheinen[3]), wählt aber mitunter auch den weit unbestimmteren Ausdruck *proceres*[4]). Wenn die Heerführer *ex virtute* bestellt wurden (Germ. 7), so muß auch ihnen Rang und Ansehen eines *princeps* zugemessen worden sein, und dies ohne Rücksicht auf edle Geburt, wie der Gegensatz zu *ex nobilitate* deutlich macht. Wir stoßen auf einen urtümlichen Adel, dem man nicht nur durch Geburt angehört, sondern in den man durch Verdienst aufsteigen kann. Hervorragende Leistung qualifiziert nicht nur die Person, sondern vererbt sich: auch große Ver-

[1]) Das ist zu berücksichtigen bei der Interpretation der vielumstrittenen agrargeschichtlichen Stelle 6,23.
[2]) Livius 45, 5, 10.
[3]) Etwa im Vergleich von Germ. 38 mit 25, doch ist dies nicht zwingend.
[4]) z. B. Ann. I 55.

dienste der Väter machen den jungen Mann der *dignatio* teilhaftig, das Verdienst des Vaters adelt auch den Sohn (Germ 13). Diese Anschauung hängt wohl mit dem Glauben an das Sippenheil zusammen und ist eine der Wurzeln der in vielen späteren Quellen bezeugten Erblichkeit der Königswürde. Allmähliche rechtliche Festigung, d. h. ständischer Abschluß des Adels, dürfte noch vor Beginn der Völkerwanderungszeit eingetreten sein. Alles in allem also ein Herrenstand, zu dessen auszeichnenden Momenten die Gefolgschaft gehört: *magnaque ... aemulatio ... principum, cui plurimi et acerrimi comites. Haec dignitas, hae vires, magno semper et electorum iuvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium.*

Die Herrengewalt des germanischen Altertums ist, soweit sie über bloße Hausherrschaft hinausgeht, Gefolgsherrschaft, die ihrerseits mit der Hausherrschaft in engem Zusammenhang steht, in gewisser Weise sogar aus ihr erwächst. Daß Gefolgschaft ursprünglich Hausgenossenschaft war, bezeugt das Beowulflied mehrfach (v. 81, 88 ff., 99, 117 usw.). Es handelt sich dabei um die Gefolgschaft des Königs Hrothgar. Man kann aber das Verhältnis von Haus und Gefolgschaft auch von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus betrachten. Es ist sehr zweifelhaft, ob wir in der Frühzeit einen umfassenden Stammes- oder Volksfrieden voraussetzen dürfen. Die nordischen Quellen berichten es anders. Hier mußte das Verhältnis des Hausherrn zu den Hausgenossen schon durch die unaufhörlichen Sippenfehden, durch Rache- und Beutezüge etwas vom kriegerischen Charakter der Gefolgschaft bekommen. Ein so ausgezeichneter Kenner der nordischen Überlieferung wie Hans Kuhn erblickt daher im großbäuerlichen Gesinde eine Wurzel des Gefolgschaftswesens[1]). Nun kann man gewiß die besonderen Verhältnisse Islands nur mit großer Vorsicht verallgemeinern. Aber die Schilderung, die Tacitus von den Zuständen bei den Cheruskern gibt (*amissis per interna bella nobilibus et uno reliquo stirpis regiae, qui apud urbem habebatur*)[2]), spricht nicht für Volksfrieden, und die so breit ausgeführten Bußtaxen der sog. Volksrechte gewähren Einblick in Zustände, die denen des Nordens geähnelt haben müssen. Nicht zuletzt stellt die Bedeutung der Fehde noch in der Volksverfassung einer sehr viel späteren Zeit[3]) einen Volksfrieden der Frühzeit in Frage. Hätte er je bestanden, so wäre er wohl in der von dauerndem Kampf erfüllten Wanderzeit

[1]) Germanische Altertumskunde, hrsg. H. Schneider (2. Aufl. 1951), S. 101.

[2]) Ann. XI 16.

[3]) Vgl. vor allem O. Brunner, Land und Herrschaft (3. Aufl. 1943).

ohnehin zugrunde gegangen[1]). So spricht alles dafür, daß nicht nur die von Tacitus geschilderte „adlige" Gefolgschaft, sondern unterhalb davon auch ein großbäuerliches Gefolgschaftswesen bestanden hat, daß im Grunde der ganze Stamm oder, wenn man lieber will, das ganze Volk gefolgschaftlich gegliedert war. Gerade im bäuerlichen Bereich hat sich das Wort *Gesinde*, das ursprünglich die Gefolgschaft bezeichnet, erhalten, und da es die „Weggenossen" bedeutet, wird die unfriedliche Wurzel erkennbar. Neben das landlose Gesinde im engeren Sinne wird man freilich schon frühzeitig abhängige Kleinbauern zu stellen haben, mögen dies nun abgeschichtete Unfreie oder Freie sein, die unter die Munt des Großbauern getreten sind. So trägt noch das Verhältnis des isländischen Goden zu seinen Dingmännern deutlich gefolgschaftliche Züge an sich[2]). Auch in Sachsen, das germanische Zustände in verhältnismäßiger Reinheit bewahrt hat und wo beim Stellingaaufstand des 9. Jhs. die *nobiles* ganz allgemein als die *domini* der *liberi* erscheinen, hat Erich Molitor ein bäuerliches Gefolgschaftswesen beobachten können[3]). Auf die gefolgschaftliche Gestaltung der Hausherrschaft weist schließlich hin, daß gefolgschaftliche Gedanken sogar im Eherecht zum Ausdruck kommen: die Ehefrau erscheint als die „durch das Gefolgschaftsband mit ihrem Manne verbundene Gefährtin[4])." Es nimmt nicht wunder, daß die Herrschaft des Herrn über die Bauern in späterer Zeit nicht einseitig nach dem Willen des Herrn ausgerichtet, sondern ein „vertragsähnlicher Rechtszustand" ist, wie mit Recht hervorgehoben worden ist[5]); es entspricht dies durchaus dem Wesen der Gefolgschaft.

Wie sehr die Wanderzeit eine Blüte des Gefolgschaftswesens herbeiführen mußte, liegt auf der Hand. In der germanischen Heldendichtung hat sie ihren Niederschlag gefunden, freilich nur im Hinblick auf die adlige Gefolgschaft. Diese Dichtung war ausgesprochene Adelsdichtung. Einblick in den Lebenskreis des Bauern kann man hier nicht erwarten. Stoffgebunden ist auch die geistliche Dichtung, die zudem einer späteren Zeit angehört; aber

[1]) Auch Mitteis, Festschr. Zycha S. 59 nennt als einzigen Friedensverband die Sippe.

[2]) F. Boden, Die isländische Regierungsgewalt in der freistaatlichen Zeit (1905).

[3]) ZRG Germ. Abt. 64 (1944), S. 136. Nithard IV 2, hrsg. Müller S. 41 f.

[4]) A. Schultze, Über westgotisch-spanisches Eherecht. SB. Leipzig 95 (1943), Heft 4 (1944), S. 51, 63.

[5]) K. S. Bader, Staat und Bauerntum im deutschen Mittelalter. In: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, hrsg. Th. Mayer (1943), S. 119.

immerhin zeigt hier die Wortwahl, die in erstaunlichem Maße Ausdrücke des Gefolgschaftswesens aufgreift, in welchem Maße dieses die gesamte Volksordnung durchdrang[1]).

In der Wanderzeit kommt eine besondere Art der Gefolgschaft zum Zuge, die uns bereits Cäsar schildert[2]), der bekanntlich weniger die seßhaften als die in Bewegung geratenen germanischen Stämme im Auge hat. Um eine Neubildung erst der Zeit, die wir mit dem Namen der „Völkerwanderung" zu belegen pflegen, handelt es sich hier also nicht. In der Volksversammlung erklärt ein *princeps*, er wolle Führer eines Beutekrieges sein, wer ihm folgen wolle, möge sich melden. Die zur Teilnahme Bereiten tun dies, und damit bereits ist eine Treuverpflichtung eingegangen, denn wer nun zurücktritt, gilt als Deserteur und Verräter. Noch die Züge der Wikinger müssen in ähnlicher Weise vorbereitet worden sein. Was aber für den Beutekrieg gilt, muß auch für den Fall gegolten haben, daß sich ein Haufe um den Führer zum Zwecke der Landgewinnung in der Fremde sammelt, zu einem Unternehmen also, das auf dauernde Niederlassung zielt, bei dem Weiber und Kinder mitziehen und die Habe mitgeführt wird. In dieser Weise wird Ariovist den ursprünglichen Kern seiner Scharen zusammengebracht haben. Bei so weitgespannten Unternehmungen erfolgte freilich der Zulauf nicht nur von einem Kleinstamme und die Werbung nicht nur auf einer Volksversammlung. Nicht nur Einzelne schlossen sich an, sondern *principes* mit ihrem gesamten Gefolge, das sich um die für den besonderen Zweck Anschlußbereiten vermehrte. Freiwillig ordneten sie sich dem Führer unter, zu dessen Heil sie Vertrauen gefaßt hatten, so wie ihr eigenes Gefolge sich ihnen untergeordnet hatte. Dem Führer kam damit die Stellung eines Heerkönigs zu. Hatte das Unternehmen Erfolg, gelang die Niederlassung, die Reichsgründung, so entsteht aus dem Heerhaufen ein neuer Stamm, aus dem Heerkönig wird der Stammeskönig. Somit wurzelt auch die königliche Gewalt in der Gefolgsherrschaft. Besonders deutlich wird dies bei den Alemannen, die nach dem Berichte Ammians eine Vielzahl von *reges*, *regales* und *reguli* hatten, deren Herrschaft nicht anders als gefolgschaftlich begründet angesehen werden kann. Wendungen wie *reges eorumque populi*; *omnis eius* (sc. Gundomadi) *populus*; *Vadomarii plebs*; *Alamannorum reges et populi*, denen solche wie *Hortarii regna* und ähnliche zur Seite treten, sprechen eine deutliche Sprache[3]).

[1]) Die S. 226 Anm. 2 zitierte Arbeit von Guntermann gibt wesentliches Material, ohne es nach jeder Richtung erschöpfend auszuwerten.

[2]) B.G. 6,23.

[3]) Vgl. hierzu die ausgezeichnete Dissertation von A. Bauer, Gau und

Recht aufschlußreich ist in diesem Zusammenhange, was wir über die Vorgänge beim Bataveraufstand des Jahres 69 wissen[1]). Auch Civilis, der einer *stirps regia* entstammte, hatte es auf Reichsgründung abgesehen, wenn auch nicht in der Form der Wanderung und Niederlassung in fremdem Gebiet. Grundlegend war eine Versammlung der *primores gentis et promptissimi vulgi*, denen „nach barbarischem Brauch" ein Eidschwur abgenommen wurde, in dem man einen Gefolgschaftseid erblicken darf. Beteiligt waren von Anfang an mehrere Stämme, neben den Batavern die Canninefaten und Friesen, später auch Angehörige anderer Stämme. Bei den Canninefaten erfolgte die Wahl des Führers durch Schilderhebung, wie diese später bei der Königswahl üblich war; der Zusammenhang zwischen Königtum und Gefolgschaft wird deutlich. In der Schlacht wurde jeder Stamm gesondert aufgestellt, *quo discreta virtus manifestius spectaretur*, wie Tacitus meint[2]). Unter gemeinsamer Führung, die, wäre der Aufstand nicht schließlich gescheitert, gewiß zur Königsherrschaft ausgestaltet worden wäre, behalten die Stämme also doch ein Eigenleben, ganz so, wie wir dies später im fränkischen und im deutschen Reiche antreffen. So scheint es, daß die Personalität des Rechts bereits in dieser Zeit wurzelt.

Lebendigen Einblick in den Gedankenkreis solcher gefolgschaftlicher Reichsgründung gewinnen wir wiederum in der altsächsischen Genesis, in dem Teile, der nur in angelsächsischer Übersetzung vorliegt. Hier wird der Abfall der Engel geschildert

Grafschaft in Schwaben (1927). Hier werden auch bereits die alemannischen Huntaren und Baaren als Herrschaftsgebiete solcher Kleinkönige gedeutet, wie dies neuerdings H. Dannenbauer, H. Jb. 62/69 (1940), S. 177 ff. in größerem Zusammenhang wieder aufgenommen hat. — Es erscheint mir zweifelhaft, ob die *reges*, die Tac. Germ. 7 im Auge hat, mit den Königen der *gentes quae regnantur* und mit den *reges* der Völkerwanderungszeit verfassungsgeschichtlich völlig identisch sind. Die Frage bedarf gesonderter Untersuchung. Zu scheiden sind sakrales Stammeskönigtum und Heerkönigtum, das häufig Angehörige mehrerer Stämme umfaßte und zur Bildung neuer Stämme, wenn auch unter altem Namen, führte. Im Stamm werden *rex* und *dux* unterschieden, der Heerkönig dagegen ist *rex* und *dux* zugleich. Daß es weiträumige Herrschaft, die nur als Königsherrschaft in diesem Sinne verstanden werden kann, längst vor Tacitus gegeben hat, zeigen die germanischen „Königsgräber" der vorgeschichtlichen Zeit, und auch zur Zeit des Tacitus selbst war die Königsherrschaft offenbar recht verschieden ausgestaltet. Vgl. dazu M. Lintzel, ZRG. Germ. Abt. 54 (1934), S. 227 ff.

[1]) Vgl. Tac. Hist. IV 12 ff.

[2]) IV 16—23.

(v. 246 ff.). Man kann nicht sagen, daß das Verhältnis der Engel zu Gott spezifisch gefolgschaftlich gedacht wäre, eher gleicht es dem des Hausherrn zu seinem Gesinde. Gleichwohl mißt sich der aufrührerische Luzifer mit Gott in Bezug auf die Gefolgschaft, es dünkt ihn ,er besitze mehr an *folcgestaelna* als jener. Auch Gottvater, der König und himmlische Hausherr, ist also als Gefolgsherr gedacht. Worauf Luzifer seine Macht zu gründen gedenkt, legt er in einer Rede dar, die wegen ihrer Wichtigkeit hier wiedergegeben sei. Ein biblisches Vorbild hat sie nicht, hier konnte also der Dichter frei schalten. Hören wir ihn selbst:

Hwaet sceal ic winnan? cwaedh hê, nis mê wihtae thearf
hearran tô habbanne: ic maeg mid handum swâ fela
wundra gewyrcean; ic haebbe geweald micel
tô gyrwanne gôdlecran stôl
hearran on heofne. Hwŷ sceal ic aefter his hyldo theowian,
bûgan him swilces geongordômes? Ic maeg wesan god swâ hê.
Bigstandadh mê strange geneatas, thâ ne willadh mê aet thâm
strîdhe geswîcan,
haeledhas heardmôde: hie habbadh mê tô hearran gecorene,
rôfe rinkas: mid swilcum maeg man rāed gethencean,
fôn mid swilcum folcgesteallan: frŷnd synd hie mîne georne,
holde on hyra hygesceaftum. Ic maeg hyra hearra wesan,
rāedan on this rîce; swâ mê thaet wiht ne thincedh,
that ic ôleccan âwiht thurfe
gode aefter gôde ǣnegum: ne wille ic leng his geongra wurdhan[1]).

Es geht um den *stôl*, den Hochsitz in der Halle des Hauses, den Thron, wie man in dieser Zeit wohl bereits sagen muß. Luzifer möchte selbst das Reich regieren (*rāedan on this rice*), er hat es satt,

[1]) In der Übersetzung von Felix Genzmer:
Warum soll ich mich plagen? sprach er. / Mir paßt es nicht,
einen Herrn zu haben. / Ich kann mit meinen Händen nicht minder
Wunder wirken. / Ich habe Gewalt genug,
einen stattlicheren Stuhl / zu erstellen wohl,
einen höheren im Himmel. / Warum soll ich um seine Huld dienen,
ihm ergeben mich beugen? / Ich kann Gott sein wie er.
Ich habe kühne Kraftgesellen. / Die werden im Kampf nicht versagen,
hartgemute Helden; / die haben mich zum Herrn erkoren,
berühmte Recken. / Mit solchen kann man Rat erdenken,
ihn finden mit solchen Volksgenossen. / Freund sind sie mir gerne,
hold in ihrem Herzensschrein. / Ich kann ihr Herrscher sein.
dieses Reiches walten. / Drum dünkt es recht mich nicht,
daß ich irgendwie / anflehen sollte
Gott um Gut; / ich will nicht länger ihm ergeben sein.

einen Herrn (*hearran*) zu haben, um dessen Huld (*hyldo*) er dienen muß. Mit *geongordôm* wird dieses Verhältnis der Unterordnung bezeichnet, Luzifer ist Gottes *geongra*. Er möchte aber selbst Herr sein (*hearra wesan*), der „Ältere", nicht der „Jüngere". Es wird nicht ausgesprochen, ist aber deutlich: er möchte an Stelle Gottes König werden. Diese Herrschaft nun, die er anstrebt, ist unzweideutig Gefolgsherrschaft. Sie stützt sich auf starke Gesellen, hartgemute Helden, berühmte Mannen, *folcgesteallan*, was mit „Volksgenossen" nicht völlig sinngemäß wiedergegeben wird: es sind die Genossen des gefolgschaftlich gegliederten Volkes, das mit dem Heer identisch ist, des oben erwähnten *folcgestaelna*. Sie sind seine Freunde (*frynd*), und sie sind ihm hold (*holde*): das Verhältnis der Huld, das Herrn und Mann verbindet, klingt an. Wie sie ihn im Kampfe nicht verlassen werden, so werden sie mit ihm Rat erdenken, also die beiden Grundpflichten des Gefolgsmannes, Rat und Hilfe, erfüllen. Diese Mannen haben Luzifer, und das ist wichtig, zum Herrn gewählt (*tô hearran gecorene*). Es bleibt dunkel, ob damit an eine Art Königs- oder Herzogswahl gedacht ist, vergleichbar dem Vorgang bei den Canninefaten, oder an einen einzelnen Akt mit bestimmter Zwecksetzung, wie er uns von Civilis überliefert ist, oder ob die Mannen sich als einzelne nach und nach der Gefolgschaft des Luzifer angeschlossen haben, denn auch dies kann im Altsächsischen *kiosan te hêrron* bedeuten (vgl. Heliand v. 1186f., 1199)[1]). Es ist dies auch wenig wesentlich, es genügt uns zu wissen, daß auf Gefolgsleute sich stützte, wer auf Errichtung königlicher Herrschaft ausging, und daß diese Gefolgsleute die Hauptstütze

[1]) Die Stelle läßt mit aller Deutlichkeit erkennen, daß im Heliand das Verhältnis Christi zu seinen Jüngern in seiner äußeren Form gefolgschaftlich gedacht ist, was törichterweise mitunter geleugnet wird. Matthäus, Dienstmann (Amtsträger, *ambahteo*) und Gefolgsmann des Königs (*the cuninges thegn*), verläßt den Königsdienst und wählte sich Christus zum Gefolgsherrn (*côs im ... te hêrran*, vgl. auch 3310), einen freigebigeren Schatzspender (*milderan medhomgebon*), als er bisher gehabt hatte. Auch die Gabe, die er nun empfängt, fehlt nicht, sie ist natürlich geistlicher Art. Da ward es den Mannen (*liudiun*) von allen Burgen kund, daß der Gottessohn Gefolgsleute sammelte (*samnode gesîdhos*). Dieses Sammeln von Gefolgsleuten scheint demnach dem Helianddichter durchaus geläufig zu sein. Anders verfuhr in der Vorstellung des Genesisdichters wohl auch Luzifer nicht, und das Gleiche gilt sicherlich für Civilis, der Vorgang in der Volksversammlung ist nur der abschließende Akt. Daß theologisch betrachtet das Verhältnis der Jünger zu Christus im Heliand sich nicht im Gefolgschaftlichen erschöpft, wird damit in keiner Weise bestritten. Dies war ja aber die Absicht des Dichters, seinen Landsleuten fremde Vorstellungen in heimischem Gewande nahezubringen.

künftiger Macht waren, die einzige, die hier genannt wird. Man kann nicht daran zweifeln, daß das Emporkommen des Königtums bei den Germanen von Vorgängen ähnlicher Art begleitet war und durch kriegerische Auseinandersetzungen befördert wurde; die historischen Quellen lassen das klar erkennen. Wiederum berühren sich Macht und Recht auf das engste; entscheidend war der errungene Sieg.

Mit jedem Sieg vermehrte sich nicht nur die Macht, sondern auch das Ansehen des Königs erheblich. Das Königsheil hatte sich nunmehr bewährt, die sakrale Weihe des Königtums wuchs in gleichem Maße wie seine äußere Macht. Ein schönes Zeugnis für diese Anschauung überliefert Widukind, der berichtet, nach errungenem Siege über die Thüringer hätten die Sachsen ausgerufen, ihrem Führer im Kampf müsse überirdische Tapferkeit und ein göttlicher Geist innewohnen[1]). Einem solchen Könige zu folgen, bedurfte es bei den Germanen keines Zwanges. Ihn hatten sie ja zum Gefolgsherrn erwählt, und zur Treue waren sie ihm verpflichtet. Als Gefolgsleute des Königs sind die *principes* der germanischen Zeit in den Reichen der Völkerwanderungszeit die nächsten am Throne geblieben. Mit der Macht des Königs wuchs auch ihre Macht; die viel besungene Freigebigkeit des Gefolgsherrn äußerte sich jetzt in großen, teilweise riesigen Landanweisungen, die sie ihrerseits wiederum ihren eigenen Gefolgsleuten, ihren Bauern zugute kommen ließen. Solche Landanweisung an den Gefolgsmann kennt bereits das Beowulflied (v. 2489, 2606 ff.)[2]).

[1]) Wid. I 12, hrs. Hirsch-Lohmann S. 21. Zu vergleichen ist etwa Beowulf v. 64 ff. oder 859 ff.

[2]) Vgl. hierzu allgemein Brunner-v. Schwerin, RG II², S. 350 ff. mit zahlreichen Belegen. Doch ist mir zweifelhaft, ob es sich empfiehlt, von „Abschichtung" zu sprechen. Die Vorgänge bei der Reichsgründung Rollos in der Normandie zeigen vielmehr, daß die Landteilung unter die Gefolgsleute sogleich bei der Landnahme erfolgte und gleichsam ein Bestandteil der Reichsgründung ist: *coepit metiri terram verbis suis comitibus atque largiri fidelibus . . . Illam terram suis fidelibus funiculo divisit.* Vgl. kurz vorher *Antequam dividatur terra meis principibus.* Dudo von St. Quentin, hrsg. Lair, S. 171, 170. Es ist lehrreich, daß die normannischen Gefolgsleute *(principes, comites, milites praecipui)* ihren Gefolgsherrn als primus inter pares betrachten. Auf die Frage: *Quo nomine vester senior fungitur?* legt ihnen Dudo die Antwort in den Mund: *Nullo, quia aequalis potestatis sumus* (S. 154). Gleichwohl nennen sie ihn *nostrum ducem* (S. 164), und die Herzogsgewalt gewann bekanntlich bei den Normannen frühzeitig eine besonders starke Stellung. Vgl. hierzu D. Stichtenoth, Die Entstehung der normännischen Herzogsgewalt im 10. Jh. Diss. 1938. Über seine Ergebnisse ließe sich wohl noch hinauskommen.

So sind die Ansiedlungen, die Dörfer, wenigstens zum Teil von vornherein herrschaftlich gestaltet, vor allem auch deshalb, weil man mit dem Seßhaftbleiben unterworfener Bevölkerung stets rechnen muß. Daneben wird es Ansiedlungen von Bauern gegeben haben, die ihr Land unmittelbar vom Könige empfingen, wie sie anscheinend tit. 45 der Lex Salica „De migrantibus" im Auge hat. Wie die Verwandten sich im Kriege und auf der Wanderung natürlicherweise zusammengehalten hatten, so siedelten sie sich auch gemeinsam an.[1]) Aber auch die Gemeinschaft des Großbauern mit seinen Kleinbauern und dem Hofgesinde dürfte teilweise den Sturm der Wanderung überdauert haben. Sippe und „bäuerliches Wandergefolgschaftswesen"[2]) finden ihre Spiegelung im Siedlungswesen. Mit großer Mannigfaltigkeit ist zu rechnen[3]). Neben die aus dem Hause erwachsenen Dörfer treten in der Wanderzeit die sogleich als Gruppensiedlung angelegten. Die mit einem Personennamen gebildeten ingen-Orte lassen den Schluß zu, daß einer aus der Siedlergruppe herausragte. Auch hier ist also eine Wurzel der Dorfherrschaft gegeben. Sie trat dem genossenschaftlich gestalteten Verbande der Ansiedler, der Nachbarschaft, gegenüber. Der Großbauer wurde zum Herrn nur eines Dorfes; Herren über viele Dörfer wurden dagegen die unmittelbaren Gefolgsleute des Heerkönigs, die Nachkommen der *principes* des germanischen Altertums. Sie hatten ihrerseits wiederum Gefolgsleute, so daß sich ein stufenförmiger Aufbau der gefolgschaftlich gegliederten Volksordnung ergibt. Schon in taciteischer Zeit war dies so gewesen: *cum manu clientium*, worin man seine Gefolgschaft erblicken darf, unterstellte sich Inguiomerus dem Marbod, weil er es für unter seiner Würde hielt, sich dem weit jüngeren Arminius unterzuordnen[4]). Die Freiwilligkeit solcher Unterstellung unter die Herrschaft des aufsteigenden Königtums kommt dabei gut zum Ausdruck, und gleichzeitig wird sichtbar, daß die Gefolgschaft ein festerer Verband war als der Stamm. Die cheruskischen Gefolgsleute des Inguiomerus schlugen sich ohne Murren auf die Seite der Feinde des eigenen Stammes.

[1]) Die Verbindung *mâgo gisidli* Heliand v. 3321 bezeichnet zwar nicht die „Sippensiedlung", läßt aber doch den Schluß zu, daß die Sippenangehörigen nahe beieinander wohnten.

[2]) Der treffende Ausdruck stammt von A. Helbok, Volk und Staat der Germanen. HZ 154 (1936), S. 234. Anderen in diesem Aufsatz geäußerten Ansichten vermag ich nicht zuzustimmen.

[3]) Doch gehört hierher nicht eine immer wieder angeführte Libaniusstelle; vgl. W. Göz, Klio 17 (1921), S. 240.

[4]) Tac. Ann. II 45.

In späterer Zeit ist dieser stufenförmige Aufbau am klarsten im angelsächsischen England erkennbar[1]). Das Kleinkönigtum, das hier entstand, hat urtümliche Züge besser bewahrt als das festländische Großkönigtum, zumal in England mit dem Fortleben römischer Institutionen kaum gerechnet zu werden braucht. Unter den Königen standen hier gelegentlich Unterkönige (*subreguli*), wie sie für die Frühzeit auch für die festländischen Stämme bezeugt sind[2]). Ferner gab es in diesen Kleinkönigreichen eine große Anzahl sogenannter *duces*. Beda berichtet, daß Penda von Mercien nicht weniger als 30 *duces regii* zu Hilfe kamen[3]). Die Königsgefolgschaft behielt einen festumrissenen Platz im Verfassungsleben, und es ist deutlich, daß ihre Mitglieder wiederum über Gefolgsleute verfügten, wie dies bereits im Falle des Inguiomerus sich ergab. So heißt es in der Zeugenreihe einer Urkunde von 738: *Hanc donationem meam ego Eadberth rex Cantuariorum propria manu confirmavi ... testes quoque idoneos commites meos confirmare et subscribere feci.* Es folgen *Ego Vilbaldus commites meos confirmare et subscribere feci* und sechs weitere Zeugnisse dieser Art[4]). Die Mitglieder der Königsgefolgschaft (*gesithcund*) finden wir im 7. Jh. im Besitze ausgedehnten Landbesitzes, den sie durch ihre Bauern bebauen lassen. Der Herrensitz heißt *burh*.[5]) Auch das bäuerliche Gefolgschaftswesen ist erhalten geblieben. Noch zur Zeit Alfreds haben *eorl* wie *ceorl* in gleicher Weise Leute unter sich, von denen sie Herrenverrat erleiden können. Der *ceorl* ist *hlaford* wie jener[6]).

Man wird nicht fehlgehen, wenn man auf dem Festlande ursprünglich ähnliche Zustände voraussetzt. Mit dem Aufstieg des Königtums stieg auch der Adel auf; am deutlichsten erkennbar bei den Langobarden, deren *duces* als die unmittelbaren Nachfolger der alten *principes* angesehen werden können. Sollte dies nicht auch bei den fünf *genealogiae* der Lex Baiwariorum der Fall sein? Tiefgehende Unterschiede bei den einzelnen Stämmen, je nach der

[1]) Zum Folgenden F. M. Stenton, Anglo-Saxon England (2. Aufl. 1950), S. 298 ff. Auf die grundlegende Bedeutung der Gefolgschaft ist auch hingewiesen bei R. G. Collingwood and J. U. L. Myres, Roman Britain and the English settlements (2. Aufl. 1937), S. 347 f. Die hier geäußerte Meinung entspricht durchaus der von A. Bauer (vgl. S. 241 Anm. 3) über die Landnahme der Alemannen. Dagegen steht J. E. A. Jolliffe, The constitutional history of medieval England (1937) der Ansicht der älteren deutschen Forschung nahe.

[2]) Belege gibt Brunner, RG I², S. 164.

[3]) Hist. Eccl. III 24, hrsg. Plummer S. 178.

[4]) Birch, Cartularium Saxonicum I Nr. 159.

[5]) Vgl. S. 234 Anm. 3.

[6]) Liebermann I S. 50, § 4,2.

Verschiedenheit ihres geschichtlichen Schicksals, prägten sich aus. Aber soviel wird man allgemein sagen dürfen: aus den kleinen Herren der taciteischen Zeit waren im Verlaufe der „Landnahme" große Herren geworden. Wie einst im Hause des Herrn lebten sie jetzt am Hofe des Königs, was keineswegs ausschließt, daß sie daneben einen eigenen Hausstand unterhielten; dies war vielmehr die Regel. Sie waren die Beisitzer im Königsgericht. Mit ihrem Rat und ihrer Hilfe regierte der König sein Reich[1]), und vor allem versuchten sie, wo sie es vermochten, ein Recht geltend zu machen, den König zu wählen. Daß es aus der „Wahl" des Gefolgsherrn hervorgegangen, die Königswahl rechtlich dem Eintritt in das Gefolge gleichzuachten ist, habe ich an anderer Stelle zu zeigen versucht[2]). Es liegt auf der Hand, daß sich unter diesen Verhältnissen sehr bald ein Gegensatz dieses Herrenstandes zum Königtum ergeben hat; denn auf dem Boden des Römerreiches wuchs den Königen aus dem Erbe der christlichen Antike eine Macht zu, die germanischem Wesen fremd und anstößig erscheinen mußte, obwohl natürlich auch die Großen selbst aus den Trümmern der provinzialrömischen Welt nicht geringen Nutzen zogen.

Zu weltgeschichtlicher Bedeutung ist der Herrenstand im Frankenreiche als der Keimzelle des Abendlandes gekommen. Grundlage der Macht des fränkischen Herrenstandes ist das seit der Wanderzeit fortbestehende Gefolgschaftswesen gewesen. Die Gefolgschaften der Großen wuchsen sich zeitweise zu förmlichen Privatarmeen aus, wobei man annehmen darf, daß auch ihre freien bäuerlichen Hintersassen zu gefolgschaftlichem Dienst wie in der alten Zeit herangezogen wurden. An der Spitze einer solchen Privatarmee sind die Karlinger emporgekommen. Es ist nur folgerichtig, wenn seit karlingischer Zeit die zwischen Maas und Mosel, also in der Heimat des Geschlechts, ansässigen Adelsfamilien in den Vordergrund treten. Es ist den fränkischen Königen nicht gelungen, die Macht dieser adligen Herren zu brechen, sie bleiben mit dem Königtum die Träger der fränkischen Geschichte. Sie herrschen von der Nordsee bis zum Mittelmeer, unter den Königen, neben ihnen, häufig genug auch gegen sie. Als *optimates*, *potentes*, *maiores*, *priores*, *meliores*, *seniores*, *primi*, *principes*, *primates*, auch *maiores natu*, *nobiles* und *nobiliores* werden sie bezeichnet. Als deutsches Wort bietet sich neben denjenigen, die speziell *nobilis* übersetzen, als weit genug für all diese unscharfen lateinischen

[1]) H. Zatschek, Germanische Raumerfassung und Staatenbildung in Mitteleuropa. HZ 168 (1943), S. 27 ff., bes. S. 43 ff. mit lehrreichen Belegen.

[2]) ZRG Germ. Abt. 66 (1948), S. 381 ff.

Bezeichnungen nur das Wort *hêrro* an, wobei wir freilich nicht vergessen dürfen, daß dieses Wort nur aus der Spätzeit des fränkischen Reiches überliefert ist. In den Glossen und bei Notker entsprechen dem althochdeutschen *hêrro* die lateinischen Bezeichnungen *magnates*, *proceres*, *magni*, *senatores*, *possessores*, *principes*, *potentes*, auch *magistratus* und *patres curules*, sowie *domini*. Die Übereinstimmung mit dem Wortschatz der lateinisch geschriebenen Quellen für den Begriff „Herr" im Sinne des dem fränkischen Herrenstande Angehörigen ist offensichtlich. Zu beachten ist, daß *hêrro* im Altsächsischen schon vor der fränkischen Eroberung vorhanden gewesen sein wird, wie der Gebrauch im Heliand erkennen läßt, und daß es hier den Gefolgsherrn bezeichnet. Ist das Wort aus dem Fränkischen ins Sächsische vorgedrungen, wofür sein Fehlen im Angelsächsischen spricht, so läßt sich auch von hier aus ein Schluß auf den gefolgschaftlichen Charakter der Herrschaft der fränkischen Großen ziehen.

Königliche Herrschaft und adlige Herrschaft waren ursprünglich ebensowenig unterschieden wie Königsrecht und Volksrecht. Nach beiden Prologen der Lex Salica sind es fiktiv die *proceres* der Franken, die das aufzuzeichnende Recht finden, und in anderen Rechtsaufzeichnungen der Frühzeit wird wenigstens der Mitwirkung der Großen gedacht, besonders bezeichnend in dem noch dem 7. Jh. angehörigen Gesetz des Königs Wihtred von Kent, das von ihnen „gefunden" wurde: *dha eadigan funden*, heißt es wiederum im Prolog[1]). „Geblütsheiligkeit" kommt den Adelssippen nicht minder zu als der Königssippe[2]), und jede Adelssippe kann auf Grund derselben zum Königtum aufsteigen: die *stirps regia* bei den Cheruskern, die Tacitus nennt, war die Sippe des Arminius, der selbst keineswegs König, aber auf dem Wege zum Königtum war, und ähnlich liegen die Dinge bei Civilis[3]). Bei den Angelsachsen kommt das siegbringende Heil dem *dux (heretoga)* ganz in der gleichen Weise zu wie dem König[4]). Das bei den späteren deutschen Stämmen ausgebildete „jüngere" Stammesherzogtum unterschied sich zunächst seinem Wesen nach ebenfalls nicht vom Königtum. Es wurde getragen von den großen Gefolgsmannen wie jenes, und dies ist in einzelnen Quellenstellen, auf die man freilich meist geringen Wert gelegt hat, noch lange erkennbar. Aufschlußreich ist z. B. eine Stelle der Vita Mathildis antiquior:

[1]) Liebermann I S. 12.

[2]) K. Hauck, Geblütsheiligkeit. In: Liber Floridus. Festschr. f. P. Lehmann (1950), S. 187 ff.

[3]) Ann. XI 16; Hist. IV 12.

[4]) Beer (vgl. S. 226 Anm. 2) S. 227.

auf einem Stammeslandtag (*regni consilium*) verhandelten die *principes*, wer den *heroum principatum* innehaben sollte und wählten Heinrich, den späteren König, zum Herzog (*dux*). Gleichzeitig gaben sie dem Wunsche Ausdruck, er möge zum König erhoben werden[1]). Die Baiern (*Bavarii*), d. h. doch wohl der bairische Adel, hatten zur Zeit Heinrichs II. das Recht, den Herzog zu wählen[2]); wir wissen, daß sie sich auch das Recht beimaßen, 919 ihren Herzog zum König zu wählen[3]). Ekkehard von Meißen war *communi totius populi electione* zum Herzog in Thüringen aufgestiegen[4]). Den Herzog von Böhmen hatte er zu seinem *miles* gemacht; auch hier schimmert wohl gefolgschaftsrechtliches Denken durch. Was immer miles an dieser Stelle bedeuten mag, deutlich wird, daß der Markherzog als Herr des mächtigen Böhmenherzogs schon vor 1002 Rechte in Anspruch nahm, die dem König nach unserem Empfinden hätten vorbehalten sein müssen, und so wundert es uns nicht, daß er schließlich nach der deutschen Königskrone griff. Schon einmal in der Geschichte, im 8. Jh., hatte ein Herzog der Thüringer eine königsgleiche Stellung erlangt: Herzog Radulf dünkte sich nach dem Berichte des sog. Fredegar „König in Thüringen" zu sein[5]). Man wird die zeitlich so weit auseinanderliegenden Quellen doch in dem Sinne nebeneinanderstellen dürfen, daß der Schritt vom Herzogtum zum Königtum in fränkischer wie in ottonischer Zeit möglich war, ohne daß damit der Übertritt in einen anderen Rechtskreis erfolgt wäre. Der Herzog hat ein *herzogrîche*[6])

[1]) SS 10, S. 576. Die richtige Interpretation dieser Stelle verdanke ich J. O. Plaßmann, der mir freundlicherweise Einsicht in eine noch ungedruckte Arbeit über *Princeps* und *populus* gewährte. Zu *heroum* vgl. die ags. Glosse *heroicis mid eorliscum*. Bartels (vgl. S. 226 Anm. 2), S. 68.

[2]) Thietmar V 14, hrsg. Holtzmann S. 236.

[3]) SS 30, S. 742.

[4]) Thietmar V 7, hrsg. Holtzmann S. 228.

[5]) SS. rer. Merow. II S. 165. Radulf war von den Franken eingesetzter Amtsherzog gewesen, wie ja auch das „ältere" Stammesherzogtum bei den Baiern und Alemannen den Franken seine Entstehung verdankt. Aber die schnelle Verselbständigung ist keineswegs allein aus Usurpation delegierter Amtsbefugnisse zu erklären, sondern beruht auf Ausübung eigenständiger Herrschaft, die vom Adel des Stammes getragen worden sein muß und der königlichen alsbald glich. Dem entspricht, daß in Baiern im 8. Jh. *publicus*, *dominicus* und *dominicalis*, Ausdrücke, die sonst auf den König gehen, gleichbedeutend sind mit *ducalis*, herzoglich. Das Herzogtum der Agilolfinger unterscheidet sich in dieser Hinsicht von dem der Liutpoldinger nicht. Über das Herzogtum vgl. H. Zeiss, Wiener Prähist. Zs. 19 (1925), S. 145 ff.

[6]) W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft I (1941), S. 121.

inne wie der König ein *kunigrîche*. In der berühmten Schilderung des Wahlvorganges von 936 bei Widukind heißt Otto d. Gr. *novus rex* und zweimal *novus dux*, außerdem *princeps*; ein Unterschied wird nicht gemacht[1]). Nicht ein Wesensunterschied, sondern nur ein Gradunterschied zwischen König und Herzog ist somit zu erkennen, und selbst dieser ist bei Widukind verwischt, der den Gefolgsherrn schlechthin im Auge hat. Diese ursprüngliche Gleichstellung der herzoglichen und königlichen Gewalt klingt noch im Sachsenspiegel nach, wenn Eike sagt: *Sassen, Baieren, Franken unde Swâven, diz wâren alle kunigrîche; seder wandelte men ine den namen unde hiez se herzogen*[2]). Wiederum gibt es Adelsgeschlechter, die eine Herrschaft ausüben, die der herzoglichen gleichkommt, die auch als Herzöge bezeichnet werden, ohne daß man von Stammesherzogtum sprechen könnte, wie die Konradiner in Franken und andere[3]). Die Herrschaftsformen gehen kontinuierlich ineinander über. Aber gerade beim Herzogtum zeigt es sich, wie die deutschen Könige bestrebt sind, es zu verbeamten oder doch wenigstens mit Hilfe des Lehnrechts von sich abhängig zu machen. Die königliche Herrschaft überragt ihrem eigenen Anspruche nach jede andere Herrschaft weitaus. Der Gradunterschied wird zum Wesensunterschied fortgebildet.

Wir haben damit bereits vorgegriffen. Es kann hier nicht wiederholt werden, was alles das fränkische Königtum an Ideen, Machtmitteln und Amtsgewalt antiker Herkunft übernommen hat, mit dem Ziele, seine Stellung in der Weise auszugestalten, wie sie uns schließlich am klarsten im Reiche Karls des Großen entgegentritt. Hier ist jener Grundzug germanischen Königtums kaum mehr zu erkennen, auf den bereits Tacitus hingewiesen hatte: *nec regibus infinita aut libera potestas*, eines Königtums, das genötigt war, *auctoritate suadendi magis quam iubendi potestate* zu regieren[4]). Nur eines sei hervorgehoben: die unerhörte Steigerung seiner

[1]) Wid. II 1, hrsg. Hirsch-Lohmann S. 63 ff. Vgl. hierzu künftig die S. 250 Anm. 1 genannte Arbeit von J. O. Plaßmann. Auch bei Beda werden *rex* und *dux* synonym gebraucht, vgl. Drögereit, ZRG Germ. Abt. 69 (1952), S. 46. Besondere Aufmerksamkeit verdient die bei Beda nur einmal vorkommende Wendung *militiae ductor* für den König (III 2, hrsg. Plummer, S. 130). Es entspricht ihr genau, wenn im Heliand Herodes als *cuning* und *heritogo* in gleichem Atemzuge bezeichnet wird (v. 2703 f.).

[2]) Ldr. III 53 § 1.

[3]) G. Tellenbach, Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand. In: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters. Hrsg. Th. Mayer (1943), S. 22 ff. Über die Konradiner sehr aufschlußreich I. Dietrich, Das Haus der Konradiner. Ungedr. Diss. Marburg 1952.

[4]) Germ. 7. 11.

Autorität, die das germanische Königtum dadurch erfuhr, daß es christlich wurde[1]). Die Umdeutung der heidnischen Geblütsheiligkeit, die noch nach vielen Jahrhunderten im Bewußtsein des Volkes lebendig war, in ein christliches Gottesgnadentum ist ein Schritt nicht nur von ideengeschichtlicher, sondern auch von verfassungsgeschichtlicher Bedeutung. Hier liegt wohl eine der stärksten Wurzeln der Tatsache, daß der König später nicht mehr im Volke, wie in der germanischen Zeit, sondern über dem Volke steht. Wenn Alkuin an Karl den Großen schrieb: *populus iuxta sanctiones divinas ducendus est, non sequendus*, so kommt damit ein Gegensatz zum Ausdruck, der germanischem Denken ursprünglich völlig fremd war[2]). Im selben Maße wie die Macht des Christengottes, des *alowaldand* des Heliand, die Macht der heidnischen Götter übertraf, mußte sich auch das Ansehen des Königs steigern, wenn er, von Gott unmittelbar eingesetzt[3]), als Statthalter Gottes auf Erden galt. Es ist der theokratische Amtsgedanke in Verknüpfung mit gefolgschaftsrechtlichen Vorstellungen, der zu einem guten Teil der Königherrschaft jene Einzigartigkeit verleiht, die man an ihr gerühmt hat. Es entstand ein nicht nur quantitativer, sondern qualitativer Unterschied von Königsherrschaft und Adelsherrschaft, der freilich über den Bereich des Theoretischen hinaus nur dann wirksam wurde, wenn der Adel ihn anerkannte. Schon in merowingischer Zeit begegnet die Vorstellung, man diene dem König *vice nostri redemptoris*[4]). In der Wendung *fideles Dei et nostri*, mit der seit Pippin bis weit in die staufische Zeit hinein die Könige ihre Untertanen in den Urkunden anzureden pflegten, wird deutlich, daß Reich und Kirche in eins gedacht werden[5]). Glaube an Gott und Treue gegen den König sind dasselbe. Das Verhältnis des Gläubigen zu Gott wurde gefolgschaftsrechtlich gedacht, die *fideles Dei* sind die *gotes holdon* des Ludwigslieds (v. 36). Der König aber ist nach diesem Liede befugt, sie zum Kampfe aufzubieten, denn er hat dazu unmittelbaren Auftrag von Gott: „*Hluduig,*

[1]) Vgl. hierzu Mitteis, Festschr. für Zycha S. 69 ff. mit Literatur. Ferner W. Berges, Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters (1938). W. Hamel, Reich und Staat im Mittelalter (1944), S. 26 ff. G. Tellenbach, Germanentum und Reichsgedanke im frühen Mittelalter. H. Jb. 62/69 (1. Halbband 1949), S. 117 ff. F. Heer, Die Tragödie des heiligen Reiches (1952). H. Büttner, Aus den Anfängen des abendländischen Staatsgedankens. H. Jb. 71 (1952), S. 77 ff.

[2]) Epp. IV S. 199.

[3]) Vgl. etwa DK. d. Gr. 58 *iuvante domino, qui nobis in solium regni instituit* und viele andere Belege.

[4]) Epp. III S. 198.

[5]) H. Helbig, Fideles Dei et regis. A. f. Kulturgesch. 33 (1951), S. 277 ff.

kuning mîn(!), *hilp mînan liutin*" (v. 23). Mit diesem Worte *liuti*, das wir latinisiert als *leudes* aus der fränkischen Geschichte kennen, begegnet als Synonym zu *holdon* abermals ein dem Gefolgschaftswesen entnommener Ausdruck. Gemeint sind dieselben *fideles*, die mit Bezug auf den König *gisellion* und *nôtstallon*, *dugidi* und *frônisc githigini* heißen (v. 32, 5), also Gesellen und Kampfgefährten, Mannschaft und Herrengefolgschaft. Diese Gefolgschaft hat der König aus der Hand Gottes empfangen: *gab her imo dugidi, frônisc githigini* (v. 5). Karls des Großen Divisio von 806 spricht vom *regnum a Deo nobis concessum*[1]). Dieses *regnum* erscheint im Ludwigslied somit als von Gott zugewiesene Gefolgschaft. Nicht deutlicher kann der innere Zusammenhang von Reich und Gefolgschaft zum Ausdruck kommen. Gottesgefolgschaft und Königsgefolgschaft sind identisch, sie schließen sich im Kreise der *fideles Dei et regis* zusammen. Aber Gott kann Gehorsam fordern, nicht nur, wie ursprünglich der König, Treue, die ja stets ein wechselseitiges Verhältnis ist; gerade am Beispiel des Heliand, in dem das Verhältnis von Gott und Mensch äußerlich so deutlich als Gefolgschaftsverhältnis erscheint, ist dieser grundlegende innere Unterschied verdeutlicht worden[2]). So vermag, als *vicarius Dei*, nunmehr auch der König zu befehlen und Gehorsam zu fordern: *secundum Dei voluntatem et secundum iussionem nostram* heißt es in einem Kapitular Karls d. Gr.[3]). Die Befugnis der Rechtssetzung kraft königlicher Gewalt, dem germanischen Rechtsempfinden völlig fremd, wird abgeleitet aus dem Willen Gottes, der durch den Mund des Königs spricht. Wenn dieser Gedanke verhältnismäßig leicht beim Volke Eingang fand, so doch wohl nur, weil er mit der altheimischen Vorstellung des Königsheils zu unauflöslicher Einheit verschmolzen wurde. Es kann kein Zweifel sein, daß die Ausgestaltung der Kirchenherrschaft des Königs, deren Wurzel im germanischen Eigenkirchenwesen liegt, von diesem Ansatzpunkte her erheblich gefördert worden ist. Auch in diesem Bereiche begann sich die Herrschaft des Königs von der Eigenkirchenherrschaft des Adels ihrem Wesen nach zu unterscheiden.

Die Adelsherrschaft hat sich im fränkisch-deutschen Reiche neben dieser gesteigerten Königsherrschaft stets zu behaupten vermocht[4]).

[1]) Cap. I, S. 127.
[2]) E. Grosch, Das Gottes- und Menschenbild im Heliand (Ungedr. Diss. Leipzig 1947).
[3]) Cap. I, S. 131.
[4]) Vgl. vor allem O. Frhr. v. Dungern, Adelsherrschaft im Mittelalter (1927). H. Mitteis, Formen der Adelsherrschaft im Mittelalter. Festschr. Fritz Schulz (1951), S. 226 ff. mit weiterer Literatur.

Zwar wurde deren Vorzug anerkannt: es ist lehrreich, wie sorgfältig Einhard den Übergang der Königsherrschaft von den Merowingern auf die Karlinger begründet und wie sich dies bei Widukind bei dem abermaligen Übergang von den Franken auf die Sachsen wiederholt[1]). Als ihr Träger erscheint bei Einhard ein bestimmtes Geschlecht, bei Widukind ein bestimmter Stamm; es würde sich lohnen, diesen Unterschied näher ins Auge zu fassen. Aber die Königsherrschaft hat nicht auf die Dauer zu wirklicher Einherrschaft ausgestaltet werden können, obwohl dieser Versuch immer wieder gemacht worden ist. Die staatliche Konzentration, für unser Empfinden eine einfache politische Notwendigkeit und von nicht wenigen fränkischen und deutschen Königen als solche erkannt, erschien dem Adel dort, wo sie ein gewisses Maß überschritt, als Unrecht. So konnte Bruno in seinem Buch vom Sachsenkriege den Gegensatz auf eine ebenso einfache wie treffende Formel bringen: Damit er (Heinrich IV.) allein Herr über alle sei, hätte er gewünscht, daß keiner (ebenfalls) als Herr lebe[2]).

Die Geschichte des Frankenreiches wie die des deutschen ist erfüllt von diesem Gegensatz zwischen Königtum und Aristokratie. Er ist das Thema des zweimaligen gewaltigen Auf und Ab der fränkischen Geschichte in merowingischer und karlingischer Zeit, und er hat das Schicksal des deutschen Reiches im Zeitalter des Investiturstreits entschieden. Es beruht auf diesem Gegensatz, daß die Machtkrisen des Reiches immer zugleich Verfassungskrisen waren. Klar tritt der gefolgschaftliche Charakter des fränkischen Herrenstandes anfangs entgegen: die Antrustionen und *leudes* als das engere Gefolge des Königs bilden seinen Kern, an den sich dann andere Bestandteile angliedern. Noch im Edictum Chilperici (573/75) werden Optimaten und Antrustionen einander gleichgesetzt, deutlich geschieden vom *omnis populus*[3]). Es scheint, daß die fränkischen Könige zeitweise für sich allein das Recht beanspruchten, ein Gefolge zu halten. Dies gehört in den Kreis der Maßnahmen, die bezweckten, einen „Untertanenverband" zu schaffen, in dem die adligen Zwischengewalten ausgeschaltet waren und in dem die rechtliche Stellung des Einzelnen nur durch sein Verhältnis zum König bestimmt war. In gleicher Richtung zielt die Schaffung eines Einheitsstandes der Freien, der in der Freiheit militärischer Kolo-

[1]) H. Beumann, Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey. Westfalen 30 (1953), S. 150—174.

[2]) Brunos Buch vom Sachsenkriege, hrsg. Lohmann, S. 55: *Nam ut solus omnium dominus esset, nullum in regno suo dominum vivere vellet.*

[3]) Cap. I S. 8.

nisten auf Königsland sein Vorbild hat[1]). An die Stelle der Gefolgschaft der „Großen" sollte der Verband der freien Leute treten. Der König machte sich zum unmittelbaren Gefolgsherrn im ganzen Reiche, alle freien Untertanen galten jetzt als *leudes*, der Untertaneneid wurde in der Form eines Gefolgschaftseides geleistet, das Wort *populus* konnte jetzt im Sinne von Gefolgschaft gebraucht werden. Hand in Hand damit geht eine Umbildung des Heeres.

Doch die Könige gehen noch weiter. Sie streben, sich zum Hausherrn im Reiche zu machen, wie dies an anderer Stelle des näheren dargelegt worden ist[2]). An die Stelle des Wahlprinzips tritt das Erbprinzip, auf das ganze Reich wird im Erbfalle die Realteilung des germanischen Hausrechts angewendet; an die Stelle der Schilderhebung, die die Wahl zum Gefolgsherrn kundtut, tritt die Thronbesteigung, die der Besteigung des Hochsitzes im Hause beim Antritt des Erbes entspricht. Recht und Pflicht der Friedenswahrung nicht nur im Heere, sondern im Lande werden nunmehr Sache des Königs[3]). Nicht zuletzt wirkte die priesterliche Funktion des germanischen Hausherrn nach. Wie jeder andere Herr im Bereiche seiner aus Hausherrschaft erwachsenen Herrschaft die Pflege des Gottesdienstes, einschließlich der Bestellung der Priester, als seine ureigenste Angelegenheit und die von ihm gegründeten und ausgestatteten Kirchen als sein Eigentum betrachtete, so der König in dem hausherrschaftlich ausgestalteten Reiche. Freilich ist es niemals zur Bildung einer „Reichskirche" im verfassungsgeschichtlichen Sinne gekommen, am Wesen der Kirche und am mangelnden Abstraktionsvermögen der Zeit ist dies gescheitert. Das fränkisch-deutsche Königtum hat stets nur über einzelne Kirchen, manche bischöfliche eingeschlossen, Eigenkirchenherrschaft ausgeübt. Sie auf alle Kirchen des Reiches, sofern sie nicht adlige Eigenkirchen waren, auszudehnen, war es immerhin bestrebt, in schwer zu entwirrender Verknüpfung mit dem aus dem Gottesvikariat erwachsenden Anspruch.

Den Herrenstand strebte der König zu verbeamten, nachdem er die Reste spätrömischen Beamtentums kennen und nützen gelernt hatte. Er versuchte den Grundsatz durchzusetzen, daß Königsdienst adelt, während ursprünglich nur der Adel zum

[1]) Vgl. W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft (1941), S. 127 f. und Th. Mayer, Königtum und Gemeinfreiheit im frühen Mittelalter. DA 6 (1943), S. 329 ff.

[2]) ZRG Germ. Abt. 66 (1948), S. 413 ff.

[3]) Noch in späterer Zeit ist dies sehr deutlich bei den Normannen erkennbar: vgl. Dudo von St. Quentin II 31, hrsg. Lair S. 171, auch 32, S. 172 f. An der Stelle des Königs steht hier der Herzog *(dux)*.

Dienst in der engsten Gefolgschaft des Königs berechtigt hatte. Der Geburtsadel wird zum Dienstadel umgestaltet. Leute seines Vertrauens beruft der König ungeachtet ihrer ständischen Herkunft in sein Gefolge, Romanen werden *convivae regis*, und selbst Unfreie gewinnen Macht und Einfluß. Es ist dieselbe Erscheinung, die schon Tacitus von den germanischen Stämmen berichtet, die von Königen regiert werden: auch hier stiegen bereits die Freigelassenen über die Freien und selbst über den Adel empor[1]). So gehen Leute niederer Herkunft, aber auch römische *senatores* und burgundische, alemannische, thüringische, bairische, schließlich sächsische Edelinge im fränkischen Herrenstande auf, der nicht ohne Zwang eines Teils seiner Rechte entkleidet worden war, der aber dennoch erkennen läßt, daß er auf altem Geburtsadel beruht.

In karlingischer Zeit erscheinen die mächtigsten Familien dieses Herrenstandes, die meist fränkischer Stammeszugehörigkeit waren, deren Besitz sich aber vielfach in allen Teilen des Riesenreiches erstreckte und die bald hier, bald dort mit wichtigen Führungsfunktionen beauftragt werden, dem Königtum in besonders enger Weise verbunden. Als „Reichsadel", wie gesagt worden ist[2]), heben sie sich aus dem übrigen, mit seinem Besitze landschaftlich gebundenen Herrenstande heraus. Aber so gewiß die Königsnähe und die Teilhabe an den Geschäften des Reiches geeignet war, ihre Herrschaft zu steigern, so war diese doch nicht von König und Reich abgeleitet, und bloße Befehlsempfänger des Königs sind sie nie gewesen. Mit aller Kraft tritt dann seit dem 9. Jahrhundert die landschaftliche Verwurzelung wieder in den Vordergrund. Manche Familien vermögen die große Stellung zu halten und steigen zu herzoglichem Range auf, andere sinken ab oder sterben aus, neue Geschlechter kommen empor, vor allem im Osten des Reiches. Aber der Herrenstand als solcher bleibt bestehen, im deutschen Reiche nunmehr als streng geschlossener Geburtsstand, dem allein die Ausübung „staatlicher" Rechte vorbehalten bleibt[3]).

Aus diesem Herrenstande werden seit karlingischer Zeit die Grafen entnommen. Sie sind im Prinzip königliche Beamte, wie sie es in der Merowingerzeit gewesen waren[4]), aber nur wenigen Königen ist es gelungen, dieses Prinzip aufrechtzuerhalten. Aus den Amtsgrafen werden immer wieder Herrengrafen. Es ist höchst

[1]) Germ. 25.

[2]) G. Tellenbach, Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reichs (1939).

[3]) Vgl. S. 253 Anm. 4.

[4]) E. Frhr. v. Guttenberg, Iudex h. e. comes aut grafio. Festschr. Edmund E. Stengel (1952), S. 93 ff.

bezeichnend, daß Notker das Wort *dignitates* mit *herscaft* übersetzt (Boeth. II. 17). Nur die Zugehörigkeit zum Herrenstande befähigt zur Bekleidung von hohen Ämtern, nur an bereits vorhandene Herrengewalt lassen sich somit amtsrechtliche Befugnisse angliedern, und wenn mächtige Könige sich nicht daran kehrten, so ist diese Übung nicht von Dauer gewesen. Im alemannischen Gebiete z. B. gab es solche Herrengrafen gleich beim Einsetzen der Überlieferung, vor der Mitte des 8. Jahrhunderts, und es ist mit guten Gründen vermutet worden, daß dies schon seit Einführung der „Grafschaftsverfassung" durch die Franken der Fall war.[1]) Wenn Bonifaz 721 auf der merowingischen Landesfeste Amöneburg zwei Brüder als Befehlshaber (*cui praeerant*) antraf, so liegt der Schluß nahe, daß sie ihre Gewalt im Erbgang und nicht durch Amtsauftrag erworben haben. Nicht anders war der Zustand am Ende des 9. Jahrhunderts, während dazwischen eine Zeit strafferer Abhängigkeit der Grafen vom Könige liegt. Karl der Große hat Grafen frei nach seinem Willen ernannt. Ihm ist es gelungen, die Adelsmacht vorübergehend einzudämmen, während seiner Regierungszeit sind tatsächlich die Großen vom Könige abhängig gewesen, gab es ein königliches Beamtentum, gab es einen Untertanenverband, wenn auch der Erfolg der königlichen Maßnahmen nicht in allen Teilen des Reiches gleich durchgreifend war. Karl d. Gr. hat versucht, einen wirklichen Beamtenstaat zu schaffen. Schon kurze Zeit nach seinem Tode aber erhob sich der Adel wieder zur alten Macht, als ob es niemals anders gewesen wäre, wenn auch die Formen sich teilweise wandelten. Es ist eine noch immer offene Frage, wieweit es gelungen ist, das deutsche Reich der Ottonen mit einem Netz von Amtsgrafschaften zu überziehen und wieweit solche Grafschaften an Einrichtungen der Karlingerzeit anzuknüpfen vermochten. Wir kennen den Umfang des adligen Eigenbesitzes nicht, und wir wissen nicht, in welcher Weise er der Gewalt des Grafen unterstand und ob dies überhaupt der Fall war. Daß die gräfliche Gewalt sich auf das Königsgut im weitesten Sinne, also auf den Teil des Reiches, wo der König unmittelbare Herrschaft ausübte, stützte, daß sie gleichsam von hier ausging, dürfte sicher

[1]) A. Bauer (vgl. S. 241 Anm. 3) S. 79 ff. Hier wird auf S. 73 auf ähnliche Erscheinungen in der Bretagne des 6. Jhs. verwiesen: *nam semper Brittani sub Francorum potestatem post obitum regis Chlodovechi fuerunt et comites, non regis* (= reges) *appelati sunt*. SS. rer. Merow. I (ed. 2.), S. 137. Zu vergleichen ist V 16, S. 214. v. Guttenberg, der S. 110 ff. den *comes* bei Gregor von Tours bespricht, hat sich die Stelle entgehen lassen. Es ist somit auf S. 113 hinzuzufügen, daß der Gewaltbezirk eines *comes* auch *regnum* heißen kann (V 12).

sein; ob, wie weit und wie lange sie auf dieses Königsgut beschränkt war, bedarf weiterer Aufklärung. Rückschlüsse aus späteren Quellen haben zu der Annahme geführt, daß der Herrenstand seit alters kraft eigenen Rechts die Gerichtsbarkeit, auch die Hochgerichtsbarkeit, über seine Hintersassen gehabt hat, und man hat geglaubt, diese Gerichtsbarkeit an diejenige der *principes* der germanischen Zeit anknüpfen zu können[1]). Man wird dies nie beweisen können, doch wird nach der Art unserer Quellen auch das Gegenteil schwer beweisbar sein. Bei aller gebotenen Vorsicht wird man doch nach dem jetzigen Stande unseres Wissens sagen dürfen, daß nicht nur die Herrschaft des Königs, sondern auch die des Adels das Moment der Gerichtsherrschaft seit alters enthielt, daß also auch hier ein ursprünglicher qualitativer Unterschied nicht zu erkennen ist[2]).

Das Band, das den Adel mit dem König verknüpfte, war ursprünglich das der Gefolgschaftstreue gewesen. Man wird freilich, wenn dieses Wort fällt, keinerlei romantisierende Vorstellungen damit verbinden dürfen. Die Geschichte der Völkerwanderungszeit wie die des Fränkischen Reiches ist voll von Treubruch und Verrat, von Herrenseite wie von Mannenseite. Der nackte Machttrieb siegte nur allzu oft über die herkömmlichen Bindungen ethischer Art, und seine Bedeutung als eine treibende Kraft in der Verfassungsgeschichte kann schwerlich überschätzt werden. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß auch im Mittelalter vielfach allein der Erfolg gewaltsamer Tat die Grundlage rechtlicher Gestaltung war. Es kommt zur Wirkung, was die Juristen die „normative Kraft des Faktischen" nennen, ohne daß doch die Idee einer umfassenden Rechtsordnung aufgegeben worden wäre. So sind es gewiß nicht zuletzt einfach die größeren Machtmittel des Königtums gewesen, die rein quantitative Überlegenheit seiner Herrschaft, die neben der Gefolgschaftstreue, neben dem anerkannten Vorzug des Geblüts der königlichen Sippe, neben dem theokratischen Amtsgedanken und nicht zuletzt neben dem natürlichen Schwergewicht, das jede politische Institution aus der Wirksamkeit kraftvoller Persönlichkeiten zu empfangen vermag, ihm auf die Dauer das Übergewicht auch rechtlich sicherten.

Daraus ist zu folgern, daß es nicht das Lehnrecht als solches gewesen sein kann, das aus sich selbst heraus die königliche Herrschaft hätte stützen können, das Lehnrecht, das als die hervorragendste und zugleich eigentümlichste Rechtsschöpfung des abend-

[1]) Mitteis, Festschr. Fritz Schulz, S. 230, 248.

[2]) Vgl. Th. Mayer, Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im hohen Mittelalter. HZ 159 (1939), S. 463 mit Literatur.

ländischen Mittelalters, als die „idealtypische Formung einer ganzen Kulturepoche" (Mitteis) bezeichnet werden darf[1]). Zentripetale und zentrifugale Kräfte wohnten ihm in gleicher Weise inne, hier gewannen diese, dort jene die Vorhand. Weniger die Rechtsordnung als die politische Machtverteilung gestaltete die Verfassung.

Weder die Entstehung des Lehnwesens[2]) noch seine Weiterentwicklung können hier auch nur gestreift werden. Es muß der Hinweis genügen, daß sowohl die Herrschaft des Königs wie auch die des Adels als Lehnherrschaft ausgestaltet wurden und daß Lehnherrschaft weithin an die Stelle älterer Gefolgsherrschaft trat, die auf diese Weise verdinglicht wurde. Doch verdient zweierlei in unserem Zusammenhang Beachtung. Wenn es richtig ist, daß die gallorömische Vasallität sich mit dem germanischen Gefolgschaftswesen zum Lehnwesen verschmolzen hat, so stammt die Ausbildung einer „Lehnshierarchie", einer pyramidenförmigen Ordnung, an deren Spitze der König steht, ohne Zweifel aus dem zweiten Element. Lange bevor das Lehnrecht nach England vordrang, konnten wir hier einen ähnlichen, rein gefolgschaftsrechtlich begründeten Aufbau beobachten. Sodann aber setzt dieser Verschmelzungsprozeß voraus, daß ein germanisches Gefolgschaftswesen auf der gleichen wirtschaftlichen und sozialen Ebene bestand wie die gallorömische Vasallität, d. h. aber in der niederen Sphäre bäuerlicher Lebensordnung. Nun und nimmer kann die Kommendation eines armen Mannes auf Lebenszeit in die Klientel eines Großgrundbesitzers, wie sie etwa in einer oft zitierten Formel der Sammlung von Tours[3]) bezeugt ist, dem Eintritt in die Gefolgschaft gleichgeachtet worden sein, wenn dieser nur von vornehmen jungen Leuten auf Zeit vollzogen wurde, mit rein kriegerischem Zweck und nur in der Sphäre des Königtums und großer Herren. Auch die abhängigen Bauern müssen vielmehr als Gefolgsleute ihres Herrn gegolten haben. Man kann sich den Verschmelzungsprozeß dann so vorstellen, daß die fränkischen Herren ihre gallorömischen *vassi*

[1]) H. Mitteis, Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnszeitalters (3. Aufl. 1948). Ders., Lehnrecht und Staatsgewalt (1933). Dazu W. Kienast, HZ 158 (1938), S. 3 ff. F. Ganshof, Qu-est-ce que la féodalité? (2. Aufl. 1947). F. Olivier-Martin, Histoire du droit français (2. Aufl. 1951), S. 80 ff. W. Kienast, Untertaneneid und Treuvorbehalt (1952).

[2]) Gegen die herrschende Lehre wendet sich H. Krawinkel, Zur Entstehung des Lehnwesens (1936) und Untersuchungen zum fränkischen Benefizialrecht (1936).

[3]) MG. Form. S. 158.

in ihre Gefolgschaft aufnahmen und zusammen mit ihren germanischen bäuerlichen Gefolgsleuten für ihre Fehden aufboten.

Wir gelangen damit in einen Bereich, den die Wissenschaft mit dem Worte Grundherrschaft zu bezeichnen pflegt[1]). Grundherrschaft ist ein moderner historisch-juristischer Ordnungsbegriff. Dem Mittelalter ist er fremd, und so begegnet weder im lateinischen noch im deutschen Sprachgebrauch ein entsprechendes Wort. Grundbesitz hat im germanischen Bereiche zunächst Herrschaftsrechte über Personen nicht begründet. Anders im spätrömischen Reiche, daß die Grundherrschaft ebenfalls kennt: hier geht die Entwicklung vom Eigentum (*dominium*) an Grund und Boden aus. Die Geschichte der spätantiken Grundherrschaft ist in unserem Zusammenhange nicht zu verfolgen. Festzuhalten ist jedoch, daß ihr Vorbild von erheblichem Einfluß auf die Gestaltung der Grundherrschaft im Frankenreiche war. Im eroberten Gallien hatte man ja Gelegenheit genug, die römischen Methoden der Organisation des Grundbesitzes genau kennenzulernen. Die fränkischen Herren dürften vielfach in den Platz des römischen Großgrundbesitzers eingerückt sein, und auch die Aufnahme römischer *potentes* in den fränkischen Herrenstand trug dazu bei, die Herrschaftsformen anzugleichen[2]). Die Eingliederung der Gebiete ostwärts des Rheins in das Reich hatte die Ausbreitung der im Westen ausgebildeten Herrschaftsformen nach Deutschland hinein zur selbstverständlichen Folge. Berücksichtigt man, daß das östliche Gebiet für die Franken „Kolonialland" war, so wird man sogar die Möglichkeit zugeben müssen, daß sie sich hier reiner ausprägten als im fränkischen Kerngebiet, wie dies oft in solchen Kolonialgebieten der Fall ist. Die Quellen bieten freilich hierfür keinen Anhalt. Es ist vielmehr zu vermuten, daß im germanischen Osten bodenständig germanische Bildungen in den Grundherrschaften in stärkerem Maße fortleben als westlich des Rheins[3]).

Es ist gezeigt worden, daß schon zur Zeit des Tacitus bei den Germanen Verhältnisse entgegentreten, die man als grundherr-

[1]) Das Beste über die Grundherrschaft steht bei R. Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters (1924), S. 220 ff. und bei F. Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1952), S. 44 ff. Aus der kaum übersehbaren Literatur führe ich an: G. Seeliger, Die politische und soziale Bedeutung der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (1904); ders., Staat und Grundherrschaft in der älteren deutschen Geschichte (1909). F. Lütge, Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raume vornehmlich in der Karolingerzeit (1937). A. Dopsch, Die Grundherrschaft im Mittelalter. Festschr. f. Zycha (1941), S. 87 ff.

[2]) K. F. Strohecker, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien (1948).

[3]) Lütge, Agrarverfassung S. 145 ff., 106 Anm. 2.

schaftlich bezeichnen kann; sie gehörten dem Rechtskreise des Hauses an und erwuchsen aus der Unfreiheit. Es ergab sich ferner, daß das germanische Gefolgschaftswesen auch den bäuerlichen Bereich erfaßt hat und daß Landzuweisung an Gefolgsmannen üblich war; sog. grundherrschaftliche Verhältnisse konnten also auch in der Sphäre der Freiheit entstehen. Völlig ausgebildete Grundherrschaften gab es nun in Innerdeutschland schon um das Jahr 700. Im thüringischen Kerngebiet, in Arnstadt, Mühlberg und Mondra, also nahe der damaligen Ostgrenze germanischen Siedelgebietes gegen die Slaven, und in Hammelburg an der fränkischen Saale sind sie bezeugt[1]), in Würzburg müssen ähnliche Verhältnisse vorausgesetzt werden. Es begegnet umfangreiches, in Eigenbau gehaltenes Land mit zugehörigem Gesinde, aber auch Hufen (*hobae*) mit darauf Ansässigen (*casatae*) erscheinen als Zubehör. Charakteristisch ist, daß in Mühlberg und Hammelburg der Herrensitz als Burg bezeichnet wird (*in castello Mulenberge*, *ad Hamulo castellum*), aber auch in Mondra muß es einen Burgsitz gegeben haben, denn in der Nähe haftet der Flurname Monraburg. „Grundherr" ist in beiden Fällen der thüringische Herzog Heden, der in Würzburg seinen Sitz hatte und vielleicht fränkischem Geschlechte entstammte. Einfluß von Westen her ist also nicht ausgeschlossen, auf den auch der Name Mühlberg deuten kann. Doch dürfte eher bodenständige Entwicklung vorliegen, im Zusammenhang jener Burgenverfassung, die uns beschäftigt hat. Wenn es in der Folgezeit freilich in ganz Deutschland dahin gekommen ist, daß schließlich die Herrschaft aus der Bodenleihe abgeleitet wurde, während doch ursprünglich Boden deshalb geliehen wurde, weil ein Herrschaftsverhältnis bestand, wenn also persönliche Bindung nunmehr auf ein dingliches Element bezogen wurde, so ist es naheliegend, an den Einfluß römischen Vorbilds zu denken. In manchen Fällen läßt auch die Beobachtung der Art der an die Herrschaft zu entrichtenden Leistungen unmittelbare Schlüsse auf westfränkisches Vorbild zu. Das Ergebnis des komplizierten Prozesses, der dem Verdinglichungsprozeß im Lehnwesen parallel geht, war eine Intensivierung der Herrschaft auch über die Hintersassen ursprünglich freien Standes.

Der Vorgang räumlicher Arrondierung und rechtlicher Nivellierung, der von der ursprünglichen Grundherrschaft über die Bannherrschaft zur Banngrundherrschaft führte, wie man gesagt hat[2]), ist oft geschildert worden, fast ausschließlich auf Grund von Quellen kirchlicher Provenienz. Die Überlieferung legt das

[1]) Dobenecker, Reg. Thur. I Nr. 5, 7.

[2]) Die Terminologie stammt von Seeliger. Vgl. S. 260 Anm. 1.

nahe. Aber man wird das Problem der Entstehung der Grundhörigkeit, in der nicht nur die alte Unfreiheit aufging, sondern von der auch Freie aufgesogen wurden, allein auf diese Weise nicht lösen können. Die Quellen lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, daß die sog. Grundherrschaft in Deutschland zwar im kirchlichen Bereiche in bezeichnender Weise fortgebildet wurde, daß sie aber nicht etwa erst hier entstand oder von der Kirche ins rechtsrheinische Gebiet mitgebracht wurde. Die Bedeutung der kirchlichen Grundherrschaften im Ganzen der Volksverfassung wird man schwerlich überschätzen können, allein schon im Hinblick auf den Umfang des Kirchenlandes, vor allem aber, da sie durch das Eigenkirchenwesen, durch die Institute der Vogtei und des *servitium regis*, auch auf dem Wege des Kirchenlehens in das Kräftespiel weltlicher Verfassungskämpfe wiederum eingeordnet wurden. Aber die Grundherrschaft ist in Deutschland ohne Zweifel von der Kirche als etwas bereits Vorhandenes übernommen worden.

Wir erfahren in der Frühzeit aus den Urkunden und den Traditionsbüchern über den Grundbesitz des Adels und die darauf ansässigen Bauern stets erst in dem Augenblick etwas, in dem er in geistliche Hand übergeht. Immerhin läßt sich erkennen, daß aus der Masse der Tradenten schon im 8. Jahrhundert einzelne herausragen, die über Grundbesitz und Hörige an vielen, oft sehr weit voneinander entfernten Orten verfügen, und andererseits zeigt sich, daß in einzelnen Dörfern oft sehr viele Tradenten mit verhältnismäßig geringem Besitz begütert waren, ohne daß dies ihr einziger Besitz gewesen wäre, so daß er also grundherrschaftlich genutzt worden sein muß. Läßt die zweite Erscheinung sich, was das einzelne Dorf angeht, unschwer aus der Realteilung des germanischen Grunderbrechts verstehen, die in verhältnismäßig kurzer Zeit zu weitgehender Besitzzersplitterung führen mußte, so ist der Grund der Streulage nicht ohne weiteres ersichtlich. Es liegt am nächsten, königliche Verleihung zu vermuten, aus Gründen politischer Art, um Stützpunkte für den Königsdienst zu schaffen, der jene großen Herren in verschiedene Landschaften des Reiches führte. Ist dies für das Gebiet ostwärts des Rheins in erster Linie in karlingischer Zeit sinnvoll, so müßte doch Entsprechendes schon vorher stattgefunden haben, denn der Zustand, der in den noch vor der Mitte des 8. Jahrhunderts einsetzenden Quellen sichtbar wird, kann nicht von heute auf morgen entstanden sein. Wahrscheinlich hat die Beweglichkeit des Grundbesitzes schon in sehr früher Zeit eine weit größere Rolle gespielt, als wir gemeinhin annehmen, vielleicht hat man aber sogar an Vorgänge der Besitzergreifung in der Zeit der „Landnahme“ oder der fränkischen Eroberung zu denken, wie sie bereits

angedeutet wurden. Nun begegnen auch Dörfer, in denen eine nicht geringe Anzahl von Hörigenstellen, vielleicht das ganze Dorf einem einzigen Herrn gehören. Es wird zu unterscheiden sein, ob sie sich im Altsiedellande oder auf Rodungsboden finden; im zweiten Falle ist die Erklärung einfach. Überhaupt hat sich ja die Unterscheidung von altbesiedeltem und gerodetem Lande als überaus fruchtbarer verfassungsgeschichtlicher Gesichtspunkt gerade in Hinblick auf die Herrschaftsbildung erwiesen[1]). Geschlossene Dorfherrschaft im Altsiedellande kann in die Zeit der Ansiedlung zurückreichen, wie ja auch die mit Personennamen gebildeten alten Ortsnamen nahelegen. Freilich wird man nicht von Quellen des späten Mittelalters aus den Sprung über ein Jahrtausend nach rückwärts machen können, wie dies geschehen ist[2]), und weiter wird man zu fragen haben, warum in diesen Dörfern Zersplitterung im Erbgang nicht eingetreten ist. Weiterzuhelfen vermag nur minutiöse Einzeluntersuchung mit allen Mitteln siedlungsgeschichtlicher Forschung, die den Blick auf einzelne Dörfer und den Besitz einzelner Personen und grundherrlicher Familien richtet[3]). Es wird sich dann zeigen, ob der Großgrundherrschaft mit Streulage des Besitzes von Anfang an eine Kleingrundherrschaft gegenüberzustellen ist, die sich über nur ein Dorf oder wenige benachbarte Dörfer erstreckte. Ihrer Entstehung nach wäre sie jener wohl kaum ohne weiteres vergleichbar[4]).

Die Rechte des Herrn über die Hintersassen können nach dem Dargelegten nicht aus der bloßen Verfügungsgewalt über Grund und Boden abgeleitet werden. Insbesondere gilt dies für seine gerichtsherrlichen Rechte und für jene dorfherrliche Gewalt, die in späterer Zeit in Südwestdeutschland als Zwing und Bann bezeichnet wird, der Sache nach aber auch anderwärts vorhanden ist, im mitteldeutschen Osten z. B. als *dominium villae* schon im

[1]) Th. Mayer, Geschichtliche Grundlagen der deutschen Verfassung (1933) und öfter. A. Helbok, Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands und Frankreichs (1935 ff.).

[2]) Vor allem in den Werken Viktor Ernsts, die aber das Verdienst haben, das Problem aufgegriffen zu haben: Die Entstehung des niederen Adels (1916). Mittelfreie (1920). Die Entstehung des deutschen Grundeigentums (1926).

[3]) H. Dannenbauer, Fränkische und schwäbische Dörfer am Ende des 8. Jhs. Festgabe f. K. Bohnenberger (1938), S. 53 ff. K. H. Ganahl, Langen-Erchingen. ZRG Germ. Abt. 58 (1938), S. 389 ff. Man vermißt in beiden Arbeiten Flurkarten. J. Sturm, Die Anfänge des Hauses Preysing (1931). H. Dachs, Germanischer Uradel im frühbairischen Donaugau. Verh. d. Hist. V. v. Oberpfalz und Regensburg 86 (1936), S. 119 ff.

[4]) Vgl. hierzu künftig R. Kötzschke, Salhof und Siedelhof (SB Leipzig).

12. Jahrhundert voll ausgebildet entgegentritt. Dort, wo Grundherrschaft sich am einfachsten, klarsten und geschlossensten ausprägt, auf Rodungsboden und im „Kolonialgebiet" des Ostens, lassen diese Rechte sich vielfach auch nicht aus Verleihung oder Usurpation erklären, sondern sind ein Ausfluß der adligen Herrengewalt selbst, und die Forschung ist heute geneigt, solche „autogene Immunität", wie man gesagt hat, auch sonst anzuerkennen[1]). Der Adel übte kraft eigenen Rechts eine Herrschaft aus, die Gerichtsbarkeit einschloß, deren Funktionen wir also heute „staatlich" nennen würden[2]). Es ist daher unzureichend, sie mit „Grundherrschaft" zu bezeichnen, wie seit längerem erkannt ist[3]). Sie ist vielmehr Herrschaft über Land und Leute.

Herrschaft über Land und Leute ist aber auch die Herrschaft des Königs, und wie hinzugefügt werden muß, die Herrschaft Christi, sofern er König ist. Im Heliand wird der Weltenkönig Christus *alouualdo alles landes endi liodio* genannt (v. 2287 f.). Die Zeit, in der die königliche Herrschaft aus der Grundherrschaft abgeleitet oder doch zu ihr in Parallele gesetzt wurde, liegt nahezu ein Jahrhundert zurück; diese Auffassung darf als überwunden gelten[4]). Wenn wir aber heute den alten Begriff der mittelalterlichen Grundherrschaft aufzulösen genötigt sind, wenn auch nicht auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte, wo er stets seine Bedeutung behalten wird, so doch in der Verfassungsgeschichte, und ihn durch „Herrschaft über Land und Leute" ersetzen, so besteht allerdings Aussicht, diese Form der Herrschaft mit der des Königs wieder in engeren Zusammenhang zu bringen. Dabei gilt es freilich zunächst ein Mißverständnis zu beseitigen.

Es könnte nach allem bisher Gesagten scheinen, als sei es erst die römisch beeinflußte „Grundherrschaft" gewesen, die zu den Leuten als Objekt der Herrschaft das Land hinzugebracht habe. In der Tat hat man ja, in scharfem Gegensatz zu jener alten und überholten Auffassung, die alles aus dem Grundbesitz ableiten wollte, den „Staat" des frühen Mittelalters als „Personenverbandsstaat" gekennzeichnet, im Gegensatz zum „Flächenstaat" einer

[1]) Vgl. die bei Th. Mayer, Fürsten und Staat (1950), S. 278 genannte Literatur und S. 258 Anm. 1.

[2]) Zur Gestaltung solcher Herrschaft im Spätmittelalter O. Brunner (vgl. S. 239 Anm. 3), S. 276 ff., insbesondere S. 292 ff. über die zentrale Bedeutung der Hausherrschaft.

[3]) A. Dopsch, Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit (1939), S. 1 ff.

[4]) G. v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters (1914; 2. Aufl. 1925).

späteren Zeit[1]). Die Auffassung war dabei zunächst nicht etwa die, daß das Königtum seine gesamte Herrschaft allein auf persönliche Bindung gegründet habe, sondern es wurde sehr wohl gesehen, daß es einen „Staat" auch in räumlicher Hinsicht gab. Das Königtum beherrschte ihn, so wurde dargelegt, durch Besetzung strategisch wichtiger Punkte und Straßen. „Erbe und Muster des römischen Staates" wirkten dabei mit[2]). Andererseits wurde das Wesen des „modernen" Staates keineswegs allein in seiner Flächenhaftigkeit gesehen, sondern er wurde ausdrücklich als „institutioneller" Flächenstaat gekennzeichnet, d. h. die „staatliche" Herrschaft erschien nicht nur in erhöhtem Maße auf den Raum bezogen, also verdinglicht und verdichtet, sondern zugleich versachlicht, der „Staat" also als Idee und als Ziel, als ein objektiver Körper, der sich selbst seine Organe bestellt. Der in dieser Form ungemein fruchtbare Gedanke ist nun freilich in unzulässiger Weise vereinfacht worden, indem man ihn auf den bloßen Gegensatz von Personenverband und Fläche zurückführte[3]). Es kann nicht der geringste Zweifel sein, daß die königliche Herrschaft des frühen Mittelalters auch flächenhaften Charakter gehabt hat, auf das „Land" bezogen war, nicht nur auf Personen. Gebietsherrschaft, d. h. „Führergewalt über die Insassen eines geographisch begrenzten Gebiets ohne Rücksicht auf ihr Stammesrecht[4])", hat es bestimmt schon vor dem 11. oder 12. Jahrhundert gegeben. Die im frühen Mittelalter geltende „Personalität des Rechts" war auf diese Beziehung ohne Einfluß. Unzweideutig belehrt uns hierüber wiederum die althochdeutsche Dichtung. Gleich die ersten Worte von Otfrids Gedicht lauten:

Ludouuig ther snello, thes uuisduames follo,
er ostrarrichi rihtit al so Frankono kuning scal;
ubar Frankono lant so gengit ellu sin giuualt,
thaz rihtit, so ih thir zellu, thiu sin giuualt ellu.

[1]) Vgl. vor allem den S. 258 Anm. 2 zitierten Aufsatz Th. Mayers (mit reichen Literaturangaben).

[2]) a. a. O., S. 464.

[3]) Vgl. etwa F. Rörig, Geblütsrecht und freie Wahl in ihrer Auswirkung auf die deutsche Geschichte. Abh. Ak. Berlin 1945/46, Phil.-hist. Kl. Nr. 6, S. 22, 41, 43. W. Holtzmann, Das mittelalterliche Imperium und die werdenden Nationen (1953), S. 17. Selbst H. Mitteis ist von dieser Vereinseitigung nicht frei: er setzt Festschr. F. Schulz S. 247 die Entstehung von „Gebietsherrschaft" erst ins hohe Mittelalter. Ähnlich HZ 163 (1941), S. 478. Vgl. dagegen den S. 248 Anm. 1) genannten Aufsatz von Zatschek.

[4]) Mitteis, HZ 163 (1941), S. 478.

Persönliches (*Frankono kuning*) und räumliches (*Frankono lant*) Element der Herrschaft sind eng verknüpft; *rihten* ist regieren. Keineswegs ist *Frankono lant* nur das Siedlungsgebiet des fränkischen Stammes, sondern, da es *ostarrichi* variiert, ist die *orientalis Francia* gemeint, das gesamte Reich des Angeredeten, Ludwigs des Deutschen. Gerade bei diesem Könige haben wir einen sehr deutlichen Beweis dafür, daß auch er selbst seine Herrschaft räumlich auffaßte: seit 833 datiert er seine Urkunden nach Regierungsjahren *in orientali Francia*. Vorher war seine Herrschaft auf Baiern beschränkt gewesen, und demgemäß heißt er in den großen Salzburger Annalen *rex Baiowarie regionis*[1]). Nicht anders ist die Vorstellung im Heliand. Hier erscheint Herodes als *landes hirdi* (v. 2743), und wenn Gott als *landes uualdand* (v. 1681), Christus als *landes uuard* (v. 1013, 2246 und öfter) bezeichnet wird, so muß dies aufs engste mit der Vorstellung vom Königtum zusammenhängen. Diese räumliche Auffassung der Herrschaft ist keineswegs neu, sondern sie begegnet bereits bei Gregor von Tours, der Chlodwig vor dem Kampfe gegen die Westgoten die Worte in den Mund legt: *Valde molestum fero, quod hi Arriani partem teneant Galliarum. Eamus cum Dei adiutorium et superatis redegamus terram in ditione nostra*[2]). Man könnte versucht sein, hier an eine beabsichtigte Vertreibung der Bewohner oder an Reste römischen Staatsdenkens bei dem einem senatorischen Geschlechte entstammenden Bischof zu denken. Aber dem widerspricht, wenn es im Edictum Chilperici heißt *in regione nostra* und noch deutlicher im Edikt Gunthrams *infra regni nostri spatia* und *universa regio nostrae pacis et concordiae*[3]), wenn Marius von Avenches zu 581 von einer *marca Childeberti regis* spricht, also von einem umgrenzten Gebiet[4]), wenn zu 612 eine Unterwerfung mit den Worten vollzogen wird: *parce nos et terra nostra, iam tui sumus*[5]). Die Beispiele ließen sich häufen. Insbesondere wäre der Geschichte des Wortes *patria* nachzugehen[6]). Bei den Westgoten erscheinen sehr deutlich *principes*, *gens* und *patria* als die drei Elemente, die erst in ihrer Gesamtheit den „Staat" ausmachen[7]). Das deutsche Wort für *patria* ist *lant*; seine Ge-

[1]) SS. 30, S. 742.
[2]) SS. rer. Merov. I (ed. 2), S. 85.
[3]) Cap. I, S. 8, 11 f.
[4]) AA. 11, S. 239.
[5]) SS. rer. Merov. II, S. 308.
[6]) Hierzu A. Bach, Politische Begriffe und Gedanken sächsischer Geschichtsschreiber der Ottonenzeit (Diss. 1948), S. 55 ff. und G. Dupont-Ferrier, Revue Hist. 188 (1940), S. 89 ff.
[7]) L. Visig. VI 1, 3, 5; hrsg. Zeumer S. 178 f.

schichte ist, soweit ich sehe, noch nicht umfassend untersucht worden. In Verbindungen wie Friesland, Hamaland, Rugiland, denen in althochdeutschen Glossen *Lancpartolant*, *Peigirolant*, *Frankonolant* usw. an die Seite zu stellen sind, zeigt sich die enge Verbindung, die der Stamm mit dem Raume eingeht, und solche Namen sind alt, wie die gotische Bezeichnung *Caucalant* für das Gebiet der Kauken bezeugt, die bereits im 4. Jahrhundert belegt ist[1]). Auch Namen wie Dänemark und England gehören hierher. Der politische Raum hat sogar die Kraft, neue Stammesnamen hervorzubringen. Das bezeichnendste Beispiel sind die *Austrasii*, und auch diese Art der Namengebung ist alt; die *Bucinobantes* z. B. mit ihrem von einer Landstrichbezeichnung abgeleiteten Namen treten ebenfalls bereits im 4. Jahrhundert entgegen. Wie Stamm und Volk durch die Fiktion der Blutsverwandtschaft als Einheit gedacht werden, so auch die Bewohner eines Landes: der Landsmann heißt im Heliand *landmâg* (v. 3814, ihm steht gegenüber der *elilandig man* v. 5139). In welcher Weise aus diesen sprachlichen Zeugnissen verfassungsgeschichtliche Schlüsse gezogen werden dürfen, mag offen bleiben[2]). Schon in taciteischer Zeit erscheinen jedenfalls die Gebiete der einzelnen Stämme als umgrenzte Räume, ja sogar lineare Grenzen waren bekannt. Ein Wall trennte die Angrivarier von den Cheruskern[3]). Gebietsherrschaft war also den Germanen schon in sehr früher Zeit bekannt, und es ist nicht nötig, sich ihretwegen auf das Erbe und Muster des Römischen Reiches zu berufen oder sie gar erst in hochmittelalterlicher Zeit entstehen zu lassen. Land und Leute gehören schon in germanischer Zeit zusammen; angelsächsische Zeugnisse lassen sich in großer Zahl beibringen[4]), im Frankenreiche ist es nicht anders, und auch im deutschen Reiche bleibt es dabei. Aus der Fülle der Belege aus jüngerer Zeit soll nur einer herausgegriffen werden: nach der Auffassung Widukinds ist es der *omnis populus Francorum atque Saxonum*, der den König bestellt. Dieser aber wird dadurch, nach dem Zeugnis der ersten von Otto d. Gr. überlieferten Urkunde, die kurz nach der Aachener Wahl ausgestellt ist, zum *rex in Franconia et Saxonia* (DO I 1). Diese enge Zusammengehörigkeit von Land und Leuten äußert

[1]) Ein Verzeichnis der älteren mit *land* gebildeten Namen bietet E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, 2 (3. Aufl. 1916), Sp. 16 f.

[2]) Vgl. hierzu künftig W. Fritze, Über germanische Ländernamen des Typus Rugiland.

[3]) Tac. Ann. II 19. Lineare Binnengrenzen müssen bereits in vorkarlingischer Zeit nicht selten gewesen sein; vgl. K. S. Bader, Der schwäbische Untergang (1933), S. 11 f.

[4]) Beer (vgl. S. 226 Anm. 2), S. 235 ff.

sich darin, daß Sitte und Recht auf das Land bezogen werden, nicht nur auf die Leute als ihre eigentlichen Träger: schon im Heliand begegnen Bildungen wie *landsidu* (v. 454), *landwîsa* (v. 796, 5404, 5739) und *landreht* (v. 5321); wer gegen die Ordnung des Landes verstößt, ist *landscadho* (v. 5415, „Landschädiger", lat. SS II 363 *totius inimicus patriae*. Vgl. ganz entsprechend v. 1080 *liudscadho* „Leuteschädiger"). So wird es verständlich, daß dem Worte Land selbst, das ursprünglich ganz gewiß etwas rein Räumliches bedeutet, personale Bedeutung zuwächst: wie könnte es sonst lat. *populus* glossieren[1])? Diesen Doppelsinn hat das Wort

[1]) Es muß hier angemerkt werden, daß die gedankliche Verknüpfung von Land und Leuten ursprünglich nicht der Sphäre der Herrschaft, sondern der Sphäre der Genossenschaft angehört. Das Land wird zu dem Stammes- und Volksverband in Beziehung gesetzt, der es bewohnt und bebaut, die angeführten Landesnamen lassen diesen Schluß auf alle Fälle zu. Völlig deutlich wird diese Vorstellung im Heliand, wo es v. 44 f. heißt: *huilic than liudscepi landes scoldi uuîdost giualdan*. Zu vergleichen ist das angeführte Zeugnis aus dem Liber historiae Francorum (S. 266 Anm. 5), und noch bei Otfrid regiert der König das Land der Franken als König der Franken; ein Recht am Lande kommt ihm nur zu, weil er an der Spitze des herrschenden Stammes steht. Der stets konservative sprachliche Ausdruck bewahrt die alte Anschauung, die aber in Wirklichkeit bereits überwunden war. Dies zeigt ein Teil der angeführten Zeugnisse, zeigen vor allem die fränkischen Reichsteilungen, die nicht nur Herrschaftsteilungen sind, sondern wirklich das Land teilen. Man kann diese Wandlung zurückführen auf den Gedanken der Hausherrschaft des Königs, der neben den der Gefolgsherrschaft trat, wie oben dargelegt wurde. Das Haus ist, wie gezeigt wurde, nicht nur ein Personenkreis, obwohl auch diese personale Seite sich bis in moderne Zeit erhalten hat (das „Haus Österreich"), es ist zugleich etwas Bodenständiges, umfaßt nicht nur die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, sondern im weiteren Sinne auch das bewirtschaftete und damit in Besitz genommene Land samt den darauf Ansässigen. Aber diese Erwägung allein kann nicht genügen. Vielleicht kommt man den Dingen auf den Grund, wenn man davon ausgeht, daß das Land bei seiner Inbesitznahme als Kriegsbeute betrachtet wurde, deren Verteilung der Gefolgsherr handhabte. Von hier aus konnte sich ein Herrenrecht am Lande entwickeln, dem aber zugleich ein Recht der Genossenschaft gegenüberstand. Ammian stellt das Recht des Heerkönigs in den Vordergrund, wenn er von der *regio Suomarii*, von *territoria sua* (sc. Chnodomarii), *Hortarii pagus* usw. spricht (Belege bei A. Bauer, vgl. S. 241 Anm. 3, S. 17). Dieses Recht kann weder als öffentlich noch als privat bezeichnet werden, sondern enthielt beide Elemente in sich. Die alte Rechtsanschauung lebt fort in der sächsischen Stammessage, wie sie Ssp. Ldr. III 44,3 wiedergegeben ist: *Do irer so vele nicht newas, dat sie den acker buwen mochten, do sie die Dorinschen herren slugen unde vordreven, do lieten sie die bure ungeslagen unde bestadeden in den acker to also gedaneme rechte als in noch die late hebbet.* Widukind I 14

im Spätmittelalter behalten und weiterentwickelt, worauf hier nicht einzugehen ist[1]).

Zentrum räumlich sich erstreckender Herrschaft war das Herrenhaus, die Burg. Wir wissen aus der Geschichte Heinrichs IV. und der Staufer, daß Burgenbau die Mittel zu intensiver Raumerfassung an die Hand gibt[2]). Aber Burgen hat es schon vorher gegeben, und ihre Funktion in der Landes- und Volksverfassung war ganz die gleiche. Von der Unterwerfung des Baiernherzogs Arnulf unter Heinrich I. berichtet Widukind mit den Worten: *tradito semet ipso cum omni regno suo.* Wenige Zeilen vorher heißt es von der Unterwerfung des Schwabenherzogs Burchard: *tradidit semet ipsum cum universis urbibus et populo suo*[3]). *Populus* ist hier, wie häufig bei Widukind, die Gefolgschaft[4]). Sie und die Burgen machen das *regnum* aus; zum persönlichen Element der Herrschaft tritt das räumliche, durch die Burgen vertretene. Auch in der Rede, die Widukind dem sterbenden Konrad I. in den Mund legt[5]), sind neben den *copiae exercitus* die *urbes* nicht vergessen unter dem, was als zum *decus regium* erforderlich angeführt wird. Die Bedeutung, die wir der Burg auf Grund von Quellen ganz anderer Art beigemessen haben, bestätigt sich hier[6]). Und man kann noch einen Schritt weitergehen. Nicht nur strategischer Stützpunkt war die Burg im frühen Mittelalter, sondern ganz wie in späterer Zeit Mittel zu wirklich intensiver Raumerfassung. Die Burgwarde der ottonischen Zeit im Lande an der Saale und mittleren Elbe stellen eine lückenlose Einteilung des besiedelten Landes dar, und in noch frühere Zeit, in den Ausgang des 8. Jahrhunderts, führen die Burgbezirke im südlichen Hassegau, im Winkel zwischen Unstrut

spricht nur allgemein von Tribut, die Translatio S. Alexandri von *coloni*, die *singuli pro sorte sua* Tribut entrichten. Die Eroberung des Landes schließt die Inbesitznahme der einzelnen Bauernstellen ein, deren Besitzer auch hätten vertrieben oder verknechtet oder getötet werden können; sie werden aus Zweckmäßigkeitsgründen im Besitz belassen, aber zu niederem Recht.

[1]) O. Brunner, Land und Herrschaft (3. Aufl. 1943).

[2]) K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. 2 Bde. 1950/51.

[3]) I 27, hrsg. Hirsch-Lohmann, S. 40.

[4]) Dies ist eins der Hauptergebnisse des S. 250 Anm. 1 zitierten Aufsatzes von Plaßmann.

[5]) I 25, S. 38.

[6]) Vgl. auch Dudo von St. Quentin, hrsg. J. Lair, S. 159: *denominat ei medietatem regni, scilicet urbes et castra, villas et oppida, aulas et palatia atque bonorum suorum supellectilia.* Einen bloßen Personenverbandsstaat kann man dieses *regnum* gewiß nicht nennen. Auch an anderen Stellen tritt bei Dudo der flächenhafte Charakter der Herrschaft klar zutage.

und Saale, die ebenfalls eine solche lückenlose Landeseinteilung dargestellt haben müssen. Handelt es sich dort um erobertes Slavenland, also um „Kolonialgebiet", so hier augenscheinlich um ein Gebiet fränkischer Militärsiedlung an der Ostgrenze des Reiches, wohl mehr gegen die Sachsen als gegen die Slaven gerichtet. Herrschaft eigenen Rechts konnte sich im Markengebiet den planvollen, raumerfassenden Maßnahmen der königlichen Gewalt nicht hemmend in den Weg stellen, und insofern handelt es sich um Sonderfälle. Aber soviel lassen diese Sonderfälle doch erkennen: man kann vom Personenverbandsstaat des frühen Mittelalters nicht in dem Sinne sprechen, daß ihm die Tendenz zur Flächenhaftigkeit gar nicht innegewohnt habe, sondern nur in dem Sinne, daß diese Flächenhaftigkeit nicht in vollem Maße erreicht werden konnte, weil die Herrschaft des Königs über Land und Leute wenn nicht ihre Grenze, so doch ganz erhebliche Einschränkung dort fand, wo der Adel ebenfalls Herrschaft über Land und Leute geltend machte, und zwar kraft eigenen, angestammten Rechts. Der stufenförmige Aufbau des gefolgschaftlich geordneten Volkes, der sich im Lehnsstaat wiederholt, kommt hier zur Wirkung. Das Band, das diese adligen Herren über Land und Leute mit dem Könige verknüpfte, war wirklich in erster Linie ein persönliches, das erst mit Hilfe des Lehnrechts in gewisser Weise verdinglicht wurde, doch blieb noch immer genug Allodialbesitz übrig. Insofern trifft der Ausdruck Personenverbandsstaat ohne Zweifel zu. Unmittelbare Herrschaft über Mannen und Hintersassen des Adels vermochte der deutsche König nicht auszuüben, die adlige Herrschaft schob sich dazwischen, und die Königsherrschaft erfaßte infolgedessen nicht gleichmäßig die ganze Fläche des Reiches, wie dies der moderne Staat mit seinem Staatsgebiet tut, der insofern mit Recht, im Gegensatz zum „Staat" des Mittelalters, als Flächenstaat bezeichnet wird. Auf diese Weise gefaßt, schließt der Ausdruck Personenverbandsstaat neben der Herrschaft über Leute die Herrschaft über Land keineswegs aus.

Die Herrengewalt des Adels über Land und Leute ist, wenn der Gedankengang, den wir verfolgten, richtig ist, erwachsen aus Hausherrschaft und Gefolgsherrschaft. Aus Hausherrschaft und Gefolgsherrschaft erwuchs aber auch die Herrengewalt des Königs, die dann freilich durch hinzutretende Momente antik-christlicher Herkunft außerordentlich gesteigert wurde. Wir gelangen auf diese Weise zur Vermutung einer sehr alten, einheitlichen Herrengewalt, die, vielfach gefolgschaftlich gestaltet, sich als Herrschaft über Land und Leute ausprägt und erst in verhältnismäßig später Zeit in Königsherrschaft und Adelsherrschaft auseinandertritt. Ist

dies richtig, so nimmt es nicht wunder, wenn sowohl die *res publica* wie das *dominium villarum* deutsch als *hertuom* bezeichnet werden und *publicus* mit *frôno* glossiert wird, mit dem gleichen Worte, das auch in Verbindungen wie Fronhof entgegentritt, also im Bereiche der „Grundherrschaft".

Der Unterschied des öffentlichen und privaten Rechts in unserem Sinne wird damit im frühen Mittelalter für den herrschaftlichen Bereich gegenstandslos. Selbstverständlich hat es auch damals den Unterschied von „öffentlich" und „privat" gegeben, die Wörter *publicus* und *privatus* begegnen ja oft genug in den Quellen. Aber die Grenze zwischen beiden Bereichen verlief völlig anders als in unserer Zeit. Die *burgstrâza* ist die *privata via*, die *hêrstraza* die *publica vel regia via* (Gl. 3, 118). Am deutlichsten sagt Notker, was es mit dem Unterschied auf sich hat: *Sîe heizent alle priuati dîe chuninga nesint*[1]). Als „öffentlich" (*publicus*) galt dem Mittelalter somit alle Herrengewalt des Königs, wobei man sich bewußt sein muß, daß die daraus entspringenden Rechte sich nicht mit unserem Begriff des öffentlichen Rechts decken, auch nicht mit dem Begriff der römischen *res publica*. Nur von diesem Befund aus kann ein Unterschied von Königsrecht und Volksrecht konstruiert werden, wobei man sich aber vergegenwärtigen muß, daß es sich um eine sekundäre Erscheinung handelt. Die Herrengewalt des Adels, der königlichen zunächst gleichartig, aber im Verlaufe eines überaus komplizierten historischen Prozesses ihr untergeordnet, kann ihr nicht als „privat" in unserem oder im römisch-rechtlichen Sinne gegenübergestellt werden, denn die daraus entspringenden Rechte sind wie die des Königs „öffentlicher" und „privater" Natur zugleich.

Aus dieser Herrengewalt des Adels ist im hohen und späten Mittelalter die Landesherrschaft erwachsen, ganz gewiß nicht ohne Aneignung königlicher Herrschaftsrechte, aber doch nicht so, daß sie allein aus der Übertragung oder Usurpation königlicher Rechte abgeleitet werden könnte. Auch Landesherrschaft ist Herrschaft über Land und Leute, wie die Königsherrschaft und wie die „Grundherrschaft". Ihrer Entstehung nachzugehen, gehört nicht mehr in den Rahmen dieses Aufsatzes. Nur einige allgemeine Bemerkungen, die den weiteren Verlauf der gezogenen Entwicklungslinie andeuten sollen, aber das Problem keineswegs erschöpfen können, sollen noch folgen.

Der Aufstieg der Landesherrschaft war letzten Endes eine Frage der persönlichen Tüchtigkeit und eine Machtfrage. Der Aus-

[1]) Die Schriften Notkers und seiner Schule. hrsg. P. Piper. 1. Bd. (1882), S. 76.

gangspunkt war ganz verschieden: Herzöge sind Landesherren geworden wie die Wittelsbacher, und Ministeriale wie die Reußen. Alleinige Voraussetzung war die Fähigkeit zur Ausübung adliger Herrschaft über Land und Leute; auch Ministeriale haben sie im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts, teilweise vielleicht schon früher erlangt. Entscheidend war, ob es gelang, Land und Leute von fremder Herrschaft freizumachen oder freizuhalten, außer der immer mehr verblassenden königlichen. Der Kampf um die Landesherrschaft wurde nicht nur nach oben hin geführt, als Kampf um die Emanzipation von der königlichen und, wo sie vorhanden war, von der herzoglichen Gewalt, nicht nur nach unten hin, als Kampf um die Intensivierung und straffe Konzentration der Herrschaftsrechte über die künftigen „Untertanen", sondern auch, um im Bilde zu bleiben, seitlich, im Kampf gegen den Mitbewerber. Die Lockerung der Bindung ans Königtum, entscheidend gefördert durch den Investiturstreit, der die alten, letzthin sakral begründeten Bindungen persönlicher Art zerstörte, ist im 13. Jahrhundert endgültig geglückt. Die Steigerung und Zusammenfassung der Herrschaftsrechte nach unten hin stieß auf Widerstand vor allem bei dem vorzugsweise aus der Ministerialität erwachsenen niederen Adel und bei den Städten. Dieser Widerstand konnte nicht in allen Fällen überwunden werden; vor allem in Schwaben und Franken hielten sich große Teile beider als freie Reichsritterschaft und freie Reichsstädte von landesherrlicher Gewalt unabhängig. Die meisten Herren über Land und Leute scheiterten aber auf dem Wege zur Landesherrschaft im Kampfe mit den Mitbewerbern. „Staatlichkeit" kann im Mittelalter nur als das Maß der Unabhängigkeit von fremder Herrschaft verstanden werden. Der Landesstaat hatte nur den König als Herrn über sich, und auch diesen nur sehr mit Einschränkung, schließlich, wenn überhaupt, nur noch dem Namen nach. Innerhalb seines Territoriums erkennt der Landesherr keine Herrschaftsgewalt des Königs mehr an, nur nach außen bleiben lockere Bindungen bestehen. Solche Unabhängigkeit zu erlangen und sich zu bewahren gelang nur wenigen. Die große Mehrzahl der adligen Herren unterlag im Kampfe mit mächtigeren Nachbarn, deren Herrschaft sie in irgendeiner Form sich fügen mußten. Damit war der Traum eigener Landesherrschaft zu Ende. Die Herrschaft des Nachbarn gestaltete sich regelmäßig zur Landesherrschaft aus, auch wenn sie zunächst nur mit einer lockeren Abhängigkeit begonnen hatte. In großer Anzahl sind auf diese Weise die Grafen und Herren Landsassen geworden, und auch den Reichsfürsten gewährte mehr ihre tatsächliche Macht als ihre Stellung im Reiche Schutz, wie daraus hervorgeht, daß die weniger mächtigen geist-

lichen Reichsfürsten teilweise zu Landsassen großer Landesherren herabgedrückt wurden. Nicht nur Äbten widerfuhr dies, sondern auch Bischöfen, wie denen von Meißen, Merseburg und Naumburg, die sich der Wettiner nicht zu erwehren vermochten. Wo solche Unterwerfung unter fremde Herrengewalt nicht erfolgte, mußte, und darin liegt die beste Bestätigung für die Richtigkeit des Gesagten, der adlige Herr selbst als „Landesherr" gelten, auch wenn er die Landesherrschaft gar nicht anstrebte, wie die Reichsritter, die als Überbleibsel einer weit zurückliegenden Zeit mit den Kategorien des Staatsrechts schon des 18. Jahrhunderts gar nicht mehr zu fassen waren[1]). „Staaten" sind diese Miniaturherrschaften nie gewesen, auch nicht „Länder", aber sie gehörten auch nicht zu anderen Staaten oder Ländern, und so hat sich hier eine Herrschaftsform bis weit in die Neuzeit hinein erhalten, die nichts anderes ist als die seit dem hohen Mittelalter nicht mehr weitergebildete, zugleich öffentliche und private Herrschaft über Land und Leute. Vergleichbar sind aber auch Gebilde wie die schwarzburgischen und reußischen Fürstentümer und das Fürstentum Waldeck, deren „Souveränität" im 19. Jahrhundert nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß hier in Wirklichkeit die alte ungeteilte Herrengewalt des Mittelalters fortlebte, ein „moderner" Staat gar nicht entstanden war, oder die Herrschaft Schönburg, die zwar 1740 vom sächsischen Kurstaat verschluckt wurde, deren Gerichtsbarkeit aber kraft eigenen Rechts bis 1878 bestanden hat, also bis ins Bismarckreich hinein, als ein Rest mittelalterlicher Adelsherrschaft[2]).

Es ist nicht zu erörtern, auf Grund welcher Rechtstitel Unterwerfung unter fremde Herrschaft erfolgte oder unterblieb, da es in jedem Einzelfalle verschieden ist. Es ist auch nicht darauf einzugehen, welche Rechte verschiedener Art und verschiedener Herkunft in ihrer Vereinigung in der Hand des Landesherrn den Begriff der Landesherrschaft ausmachen, denn auch das ist überall verschieden, und die Frage ist daher grundsätzlich falsch gestellt. Die Landesstaaten des Spätmittelalters sind individuelle historische Gebilde und entziehen sich deshalb der Definition mittels allgemeiner Begriffe. Es ist unmöglich, den Punkt der geschichtlichen Linie zu bestimmen, mit dessen Erreichung die Landesherrschaft „fertig" ist. Grundlage der Landesherrschaft ist überall die Herrschafts-

[1]) Vgl. Th. Mayer, Analekten zum Problem der Entstehung der Landeshoheit, vornehmlich in Süddeutschland. Bll. f. dt. Landesgesch. 89 (1952), S. 93.

[2]) Hierzu künftig W. Schlesinger, Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte der Entstehung des Staates in Deutschland.

gewalt des Adels über Land und Leute, die private und öffentliche Rechte ungesondert in sich enthält. In doppelter Weise konnte sie sich entwickeln: nach der privaten Seite hin zur Grundherrschaft, die man, wenn man für die alte Zeit an dem Ausdruck festhält, besser als „jüngere" Grundherrschaft bezeichnen müßte, nach der öffentlichen Seite hin zur Landesherrschaft. Die begriffliche Scheidung der öffentlichen von der privaten Sphäre in unserem Sinne erfolgte ganz gewiß unter dem Einfluß der Rezeption des römischen Rechts, aber die tatsächliche Entwicklung in Deutschland kam ihr entgegen. Wird Herrschaft über Land und Leute fremder Herrschaft unterworfen, so hat sie einen Teil ihrer Rechte an den nunmehr übergeordneten Herrn abzutreten oder mindestens anzuerkennen, daß diese Rechte eigentlich abzutreten wären. Sie werden in diesem Falle als delegiert betrachtet, obwohl sie es in Wirklichkeit nicht sind, sie werden nunmehr kraft Privilegs besessen, obwohl sie nicht verliehen sind und ein schriftliches Privileg im Einzelfalle weder begehrt noch ausgestellt wurde. Was dem Grundherrn verbleibt, erscheint als „privates" Recht. Es entsteht die „private" Grundherrschaft des Spätmittelalters und der Neuzeit, ein Wirtschaftskörper, der des politischen Charakters mehr und mehr entkleidet wird, obwohl ihm über die Sphäre des „Privaten" hinaus „öffentliche", nunmehr als delegiert betrachtete Rechte verblieben sind. Wird die adlige Herrschaft fremder Herrschaft nicht unterworfen, sondern unterwirft sich vielmehr fremde Herren, so entsteht notwendigerweise das Bestreben, der einheitlichen Herrengewalt alle neu zugewachsenen Rechte zu integrieren, sie aus ihr abzuleiten. Sie ändert damit ihren Charakter, wird zur „öffentlichen" Landesherrschaft. Denn der Kreis der Rechte, die sie in sich aufnimmt, ist ein beschränkter. Die Unterwerfung entkleidet die Unterworfenen nicht aller, sondern nur einiger Rechte, deren einheitliche Wahrnehmung für die Zwecke der neuen Herrschaftsform nötig scheint. Indem solche Herrschaft sich bewußt Zwecke setzt, tritt sie heraus aus dem Kreise der gewachsenen Ordnungen der Gemeinschaft, es entsteht ein objektiver, gedachter und gewollter politischer Körper, der „institutionelle" Staat. Der „politische" Zweck tritt jetzt ganz in den Vordergrund, zu seiner Erreichung wird ein Apparat geschaffen, der nun in der Tat nur delegierte Rechte ausübt: das Beamtentum. Der Landesherr, der sich weitgehend aus dem Reichsverbande gelöst hat, erscheint nicht nur als oberster Richter, sondern als oberster Herr überhaupt. In seinem Lande ist er dem Kaiser gleich. Die Landesherrschaft wird zur Landeshoheit. Gleichmäßig ergreift nunmehr die landesherrliche Gewalt jeglichen Bewohner, jegliche fremde Gewalt wird

aus dem Territorium ausgeschlossen, es wird „undurchdringlich". Insofern sich die Rechte des Landesherrn auf den objektiven politischen Körper des Landes beziehen, sind sie „öffentlich", und da das Land sich jetzt bei weitem nicht mehr mit dem ursprünglichen Bezirke seiner adligen Herrschaft deckt, die gleichwohl der Ausgangspunkt der Entwicklung ist, treten die hier ausgeübten Rechte zum Teil, soweit sie nicht in seiner „öffentlichen" Gewalt aufgegangen sind, in die Sphäre des Privaten zurück: der Kern einer landesherrlichen Domäne wird ausgeschieden. Dies ist das Bild des modernen „institutionellen Flächenstaats", der in Deutschland bekanntlich nicht im Reiche, sondern in den Territorien entstand.

RANKE UND BISMARCK

VON

STEPHAN SKALWEIT

RANKES Stellung zu Bismarck ist zwar oft beleuchtet, aber höchst unterschiedlich gedeutet worden. Nicht nur die fortlaufende Erschließung neuer Quellen zur Lebensgeschichte Rankes hat sein Verhältnis zu dem großen Zeitgenossen immer wieder in verändertem Licht erscheinen lassen. Im Wechsel des historischen Urteils spiegeln sich zugleich die Wandlungen des geschichtlichen Bewußtseins, die sich der Rankeforschung seit mehr als zwei Menschenaltern mitgeteilt haben.

Nicht zufällig hat sich die deutsche Forschung bereits um die Jahrhundertwende bemüht, äußere Beziehungen und innere Berührungen zwischen Bismarck und Ranke aufzufinden. Erschienen doch damals auf der Höhe des Bismarckreiches die geschichtlichen Grundlagen und die Gegenwartsbedürfnisse der Nation zu glücklichem Ausgleich gebracht. Der Gedanke an eine innere Konkordanz, wenn nicht an eine wechselseitige Befruchtung der historisch-politischen Ansichten des größten Staatsmanns und des größten Historikers des verflossenen Jahrhunderts mußte sich geradezu aufdrängen.

Den deutlichsten und historiographisch wirkungsvollsten Niederschlag hat diese Vorstellung in einem Aufsatz von Max Lenz gefunden, der 1901 unter dem Titel „Bismarck und Ranke" erschien[1]). Selbst einer von Rankes begabtesten Schülern und gleichzeitig Bismarckforscher und Bismarckbiograph, war Lenz wie kein zweiter berufen, die Verbindungslinie zwischen dem politischen und dem historischen Genius der Nation zu ziehen. Obwohl er zugeben mußte, daß die persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Männern höchst ephemer geblieben sind und daß auch ein direkter Einfluß des Gelehrten auf den Staatsmann nicht bewiesen werden kann, glaubte er doch eine Wahlverwandtschaft des historisch-politischen Denkens zwischen beiden annehmen, ja fast postulieren zu dürfen. Ihre entscheidenden Merkmale sieht er in der Unbefangenheit, mit der sich beide zu der Machtgrundlage des Staates bekannten, in ihrem Gefühl für die Relativität der Maßstäbe praktisch-politischen Handelns und der gemeinsamen Richtung ihres Blicks auf die Sphäre der auswärtigen Interessen. Rankes

[1]) Wiederabdruck in „Kleine historische Schriften", 2. Aufl. 1913, S. 383 ff.

Konzeption der „großen Mächte" wird für Lenz gewissermaßen zum wissenschaftlichen Seitenstück der Bismarckischen Politik. Durch den Realismus seiner historischen Anschauungsweise erscheint ihm Ranke in größere Nähe zu Bismarck gerückt als die von Lenz sogenannten „doktrinären" Historiker konservativer oder liberaler Prägung. Auch wo sie Bismarck folgten und seine Bundesgenossen im publizistischen Kampfe wurden, blieben sie doch von teils romantischen, teils selbst naturrechtlichen Ideologien beherrscht — nicht aber vom Selbstinteresse des Staates, dem der Geist Bismarcks und Rankes allein zugewandt war. „Erst sie haben" — so faßt Lenz das Hauptergebnis seiner Studie zusammen — „für uns Deutsche in Historie und Politik Naturrecht und Romantik völlig überwunden"[1]).

Ging Lenz bei seiner Betrachtung von Bismarck aus, indem er Erkenntniswert und Wirklichkeitsnähe der Rankeschen Historie am Geist der Bismarckischen Staatskunst maß, so schlug Friedrich Meinecke wenige Jahre später den umgekehrten Weg ein. In seinem 1907 zuerst erschienenen Buche „Weltbürgertum und Nationalstaat" hat auch er „Ranke und Bismarck" ein besonderes Kapitel gewidmet. Schon in der Formulierung des Titels läßt es den gegenüber Lenz veränderten Ausgangspunkt erkennen. War für Lenz die verwandte Auffassung vom Wesen staatlicher Macht und ihrer Behauptung das geistige Bindeglied zwischen Staatsmann und Historiker, so ist es für Meinecke ein säkularer ideengeschichtlicher Zusammenhang, der sie beide umfaßt und in dem sie zwei bestimmte, voneinander abhängige Entwicklungsstufen repräsentieren. Im konservativen Nationalstaatsgedanken sieht er die Brücke, die von der Romantik über Ranke zu Bismarck hinüberführt und einen sinnvollen Vergleich zwischen der politischen Denkweise des Historikers und des Staatsmanns erst ermöglicht. Auf dem geistesgeschichtlichen Hintergrund des 19. Jahrhunderts erschien Meinecke die Rankesche Geschichtsschreibung als besonders markanter Einschnitt einer zu Bismarck hinführenden Entwicklung des deutschen politischen Denkens, als Meilenstein auf dem langen Wege von der Menschheitsnation zur Staatsnation.

Für beide Historiker beruhte die innere Verwandtschaft zwischen Ranke und Bismarck auf einem objektiven Zusammenhang, der aus der Überschau auf das Ganze der Rankeschen Geschichtsschreibung und der Bismarckischen Staatskunst gewonnen war und im Grunde keiner Belege durch subjektive Zeugnisse bedurfte. Wer möchte bestreiten, daß diese Betrachtungsweise ein inneres Recht besitzt — erfaßt sie doch bei Lenz sowohl wie bei Meinecke trotz

[1]) Ebenda, S. 396.

der Verschiedenheit der Methode und der Richtung des historiographischen Interesses die Wesensmerkmale Rankescher Geschichtsschreibung und Bismarckischer Politik. Man wird sich aber fragen müssen, ob das Verhältnis zweier Persönlichkeiten vom Range Bismarcks und Rankes mit einem Vergleich der Hauptelemente ihres historisch-politischen Denkens bereits erschöpfend gewürdigt ist, ohne daß auch ihre Stellung zueinander, so wie sie sie selber auffaßten, in ihrer subjektiven Bedingtheit zutage tritt.

Es ist das Verdienst des Delbrückschülers Otto Diether in seinem 1911 erschienenen Buche „Ranke als Politiker" die von Meinecke überhaupt nicht aufgeworfene, von Lenz kaum angeschnittene Frage nach der persönlichen Einstellung Rankes zu Bismarck ausführlich erörtert zu haben — freilich in einer Form, die schon damals den entschiedenen Widerspruch der Fachwissenschaft herausgefordert hat. Das Buch mit dem bezeichnenden Untertitel „historisch-psychologische Studie über das Verhältnis des reinen Historikers zur praktischen Politik" ist ein charakteristisches Zeugnis für die historiographische Situation seiner Entstehungszeit. Es enthält nicht nur einen Nachklang des von Lamprecht gegen die sogenannten „Jungrankianer" entfesselten Methodenstreites, sondern zeigt auch unverkennbar das Eindringen neuer sozialpsychologischer Erkenntnismittel in die überlieferten Formen historischen Verstehens. Daß Diether sie nicht eben glücklich angewandt hat, ist von Meinecke nachdrücklich betont worden und hat uns hier nicht zu beschäftigen[1]). Uns genügt es festzustellen, daß Diether zu einer neuen, der von Lenz und Meinecke diametral entgegengesetzten Auffassung von Rankes Verhältnis zu Bismarck gelangt. Er bestreitet nicht nur ihre Geistesverwandtschaft, um deren Nachweis sich die oben genannten Studien bemühten, sondern faßt sie geradezu als Antipoden auf, in denen sich die Wesenszüge zweier historischer Epochen gegenübertreten. Denn Diether begnügt sich nicht damit, den psychologischen Kontrast zwischen erkennendem Historiker und handelndem Staatsmann hervorzuheben — er sucht diesen Gegensatz zeitgeschichtlich zu begründen. Ranke wird ihm so zum Prototyp des „intellektualistischen" 18. Jahrhunderts, der wie ein Fremdkörper in ein neues „voluntaristisches" Zeitalter hineinragt. Es wird durch Bismarck, den mit den liberalen und

[1]) Zur Beurteilung Rankes. HZ 111, 1913, S. 582 ff. Wiederabdruck in „Preußen u. Deutschland im 19. u. 20. Jh.", 1918 u. in „Schaffender Spiegel", 1948. Über Diether vgl. auch E. Rothacker, Einleitung in die Geisteswissenschaften, 2. Aufl. 1930, S. 161; H. v. Srbik, Geist u. Geschichte vom Deutschen Humanismus bis zur Gegenwart I, 1950, S. 420 f. u. neuerdings W. Mommsen, Zur Bedeutung des Reichsgedankens, HZ 174, 1952, S. 394, Anm. 1.

nationalen Massenenergien ringenden Tatmenschen repräsentiert. Die Fragwürdigkeit dieses auf Grund vorschneller Generalisierungen geführten Vergleichs springt in die Augen, doch konnte Diether dabei auf einen vor ihm kaum beachteten Tatbestand hinweisen: die an Ablehnung grenzende Kühle der Äußerungen Rankes über seinen großen Zeitgenossen, die Theodor Wiedemann, Rankes letzter Amanuensis, in seinen Aufzeichnungen zusammengetragen hat[1]). Diese, vor allem in gelegentlichen Glossen zur Tagespolitik erkennbaren Vorbehalte Rankes gegenüber Bismarck sind auch bei allen späteren Versuchen einer vergleichenden Betrachtung des Historikers und des Staatsmannes nicht mehr übersehen worden. Doch überwog im allgemeinen das Bestreben, sie auf vorübergehende Stimmungsmomente zu reduzieren und in dem Gesamtbild einer weitgehenden Harmonie der beiderseitigen historisch-politischen Anschauungen zurücktreten zu lassen. Eine Ansicht, die man in mehreren zwischen dem Kanzler und dem greisen Historiker gewechselten Briefen eindrucksvoll bestätigt fand[2]). Den Zwiespalt in Rankes Äußerungen glaubte man wohl mit einer „Art doppelter Buchführung"[3]) über Bismarck erklären zu können, in der sich zwar eine gewisse Schwäche des Menschen Ranke, aber kein Abirren von der auf Bismarck hinführenden Richtung seines historischen Denkens verriete.

Lassen sich aber die seltsamen Widersprüche in Rankes Urteil über Bismarck auf diese Weise befriedigend lösen? Verbirgt sich dahinter nicht ein sehr viel tieferer Gegensatz der geistigen Herkunft und der politischen Grundanschauung — ein Gegensatz, der in der älteren Literatur entweder überdeckt — oder wie bei Diether — verzerrt und vergröbert wurde? Es ist kein Zufall, daß diese Frage erst in letzter Zeit mit vollem Nachdruck aufgeworfen worden ist[4]). Vermögen wir doch heute Rankes Verhältnis zu Bismarck

[1]) „Sechzehn Jahre in der Werkstatt Leopold v. Rankes", XIII, Deutsche Revue 18/3, 1893, S. 227 ff.

[2]) So z. B. Rankes Dankschreiben an Bismarck vom 22. Februar 1877 (Fuchs, Das Briefwerk, S. 546) mit dem berühmten Satz „Der Historiker kann von Ihnen lernen, Durchlaucht" und Bismarcks Glückwunschbrief vom 13. Februar 1882 (Ges. W. 14/II, S. 934), in dem er auf den Einklang ihrer hist.-pol. Anschauungsweisen hinweist. Es wird aber vielfach verkannt, daß es sich hier um ausgesprochene, durch einen fast offiziellen Anlaß gebotene Höflichkeitsbriefe handelt, die nur sehr bedingten informatorischen Wert für die Überzeugungen der Korrespondenten besitzen.

[3]) So Meinecke in seiner Besprechung des Dietherschen Buches a. a. O., S. 598.

[4]) Zunächst von W. P. Fuchs in der Einleitung der von ihm besorgten Neuherausgabe der Briefe Rankes. (Das Briefwerk, 1949; im folgenden

unbefangener und kritischer zu würdigen als die früheren, noch weithin im Banne der Reichsgründung und ihres Schöpfers stehenden Betrachter. Gleichzeitig hat sich unser Blick geschärft für die unendlich feinen, oft kaum wahrnehmbaren Verbindungsfäden, die auch in Rankes kontemplativer Gelehrtennatur zwischen geschichtlichem Denken und persönlichem Zeiterleben hin- und wiedergehen. Fast mehr noch als der Geschichtschreiber steht heute der Zeitgenosse Ranke im Mittelpunkt des historiographischen Interesses. Rankes Stellung in und zu seinem Jahrhundert erscheint im Lichte eines geistig-wissenschaftlichen Kernproblems, dessen schicksalsschwere Bedeutung sich erst in unseren Tagen ganz erschlossen hat: der Wechselwirkung von Historie und Politik, von Geschichte und Gegenwart, von Wissenschaft und Leben. Auch die äußeren Voraussetzungen für die Erkenntnis dieser bei Ranke so schwer durchschaubaren Zusammenhänge haben sich neuerdings wesentlich verbessert. Nach der endlich zu einem gewissen Abschluß gelangten Sammlung und Herausgabe der Briefe Rankes verfügen wir über eine autobiographische Quellenbasis, wie sie in dieser Breite der Forschung bisher nicht zu Gebote stand. Aus all diesen Gründen — inneren wie äußeren — mag der Versuch gerechtfertigt erscheinen, das so oft erörterte Verhältnis Rankes zu Bismarck noch einmal auf seinem zeitgeschichtlichen Hintergrund zu betrachten.

Es ist für Rankes Einstellung zu Bismarck zunächst wichtig geworden, daß der zwanzig Jahre jüngere Staatsmann erst dann in den Gesichtskreis des Historikers trat, als dessen Auffassung vom Sinn der preußischen Großmachtentwicklung bereits feststand. Das große negative Zeiterlebnis Rankes — die Revolution von 1848 — hatte seinen Glauben an die Dauerkraft der 1815 geschaffenen Mächteordnung nur noch vertieft und gestärkt. Die schließliche Behauptung der alten kontinentalen Monarchien in der revolutionären Krise der Jahrhundertmitte erschien ihn als ein neuer Beweis für das Fortwirken jenes „Genius Europas", den er schon in früheren Stadien der säkularen Auseinandersetzung zwischen Monarchie und Volkssouveränität siegreich gesehen hatte. Damals hat sich bei Ranke endgültig jene Grundanschauung von

zitiert: Fuchs); gleichzeitig von H. Herzfeld in der Einleitung der von ihm herausgegebenen „Neuen Briefe", 1949 (im folgenden zitiert: Herzfeld) u. in seinem Beitrag zur Ritter-Festschrift „Politik u. Geschichte bei Leopold v. Ranke im Zeitraum von 1848 bis 1871", 1950; neuerdings mit besonderem Nachdruck v. W. Mommsen a. a. O., S. 394 f. u. von K. v. Raumer, Ranke als Spiegel der deutschen Geschichtsschreibung im 19. Jh., Die Welt als Geschichte 12, 1952, S. 242 ff.

der stets bedrohten, aber stets wieder sich herstellenden Gleichgewichtslage der europäischen Staatengesellschaft geformt, die er in allen späteren Wandlungen Europas bestätigt fand.

Auch der Weg Preußens schien Ranke durch seine Funktion innerhalb der europäischen Pentarchie vorgezeichnet. Soeben hatte er in seinen „Neun Büchern preußischer Geschichte" mit deutlicher Absage an die herrschende liberale Zeitströmung den protestantischen und militärisch-monarchischen Charakter als historisches Wesensprinzip dieses Staates gekennzeichnet. In seiner Bewahrung sah er die wesentliche innere, in der friedlichen Rivalität mit der anderen deutschen Vormacht die wichtigste europäische Aufgabe Preußens in seiner Zeit. Beide schienen ihm 1850 zwar nicht gelöst, aber doch in einen gewissen Ausgleich mit der nationalen und liberalen Bewegung des Jahrhunderts gebracht. So konnte er sich mit der Errichtung der konstitutionellen Monarchie in Preußen durch die oktroyierte Verfassung als einem notwendigen Zugeständnis an den Zeitgeist abfinden, weil sie die Grundlagen der monarchischen Gewalt unangetastet ließ — so konnte er gleichzeitig im Fortbestehen des österreichisch-preußischen Dualismus ein beide Staaten stärkendes „Grundelement des deutschen Lebens"[1]) erblicken, wie sehr er auch von der Reformbedürftigkeit der Bundesverfassung überzeugt war und den Aufstieg Preußens zur vollen Parität mit Österreich befürwortete. Nach den Stürmen der Revolutionsjahre und der europäischen Krise des Krimkrieges sind seine Äußerungen zur Zeitlage auf gedämpften Optimismus gestimmt. Der Widerstreit zwischen den „konservativen und liberalen Tendenzen der Welt" scheint ihm „mehr Leben einzuschließen als Gefahr". Als späten Abglanz der unwiederbringlichen „halkyonischen Epoche" sieht er ein Zeitalter ungehemmter wissenschaftlicher und künstlerischer Entfaltung heraufziehen, sofern „kein neues Ungewitter sie zerstöre".[2])

Im Lichte dieser Anschauungen mußte sich Ranke die Bismarckische Lösung der großen preußisch-deutschen Zeitaufgaben zunächst als schroffes Auseinanderreißen der mühsam überbrückten Gegensätze des Jahrhunderts darstellen. Der von ihm in seiner Fragwürdigkeit erkannte, aber doch nicht von vorneherein für aussichtslos gehaltene Versuch der „Neuen Ära", „die Militärgewalt des Fürsten und eine liberale Tendenz der Regierung"[3]) zu kombinieren, war an der Unversöhnlichkeit dieser Prinzipien gescheitert. Wenn auch das konsequente Festhalten des Königs an der Militär-

[1]) Brief an Manteuffel v. 12. Juli 1852. Herzfeld, S. 345.
[2]) Brief an Maximilian II. v. Bayern, Fuchs, S. 431 ff.
[3]) „Audienz beim Prinzregenten", SW 53/54, S. 584.

reorganisation Rankes tiefster Überzeugung vom historischen Eigenrecht der preußischen Krone entsprach, so erfüllte ihn doch die scharfe Zuspitzung des Konflikts zwischen dem Parlament und der neuen, auf das monarchische Prinzip eingeschworenen Regierung mit Mißbehagen und Besorgnis. Daraus sprach nicht nur eine instinktive Abwehrstellung gegen die turbulenten, seiner irenischen Natur widerstreitenden Begleitumstände des Heereskonflikts — nicht minder bewegte ihn die nüchterne Erkenntnis, daß durch eine allzu schroffe und unnachgiebige Haltung der Regierung den liberalen Tendenzen neue, zu revolutionärer Entladung drängende Kräfte erwachsen könnten. Die sich in der Hitze des Verfassungskampfes gegenübertretenden Parteistandpunkte erschienen ihm auf beiden Seiten so kurzsichtig und beengt, daß er sogar einen Augenblick daran denken konnte, den gegen die „Einwirkungen des Moments" gewappneten Bereich seiner Studien zu verlassen, um mit einer „Anzahl unparteiischer, der Vergangenheit wie der Gegenwart kundiger Männer zusammenzutreten und zu überlegen, wie den Übelständen in unserem Vaterlande beizukommen wäre"[1]).

Wenn Ranke also den innerpolitischen Anfängen Bismarcks nur mit größten Bedenken und Vorbehalten folgen konnte, obwohl ihre Ziele dem eigenen konservativen Empfinden nicht fernstanden, so mußte ihn die große außenpolitische Entscheidung des Jahrzehnts im innersten Kern seiner historisch-politischen Überzeugungen berühren. Schmerzlicher noch als der unheilvolle Bruch zwischen den Nachfolgern „von Maria Theresia und von Friedrich II."[2]), deren notwendigen Gegensatz er noch am Vorabend des Krieges von 1866 durch ein gemeinschaftliches, die Anerkennung der historischen Wesensverschiedenheit ihrer Staaten miteinschließendes Interesse überbrückt sah, traf ihn die Erkenntnis, daß die neue Vormachtstellung Preußens in Deutschland durch ein unnatürliches Bündnis mit den Gewalten zustandegekommen war, von denen er die geistigen und machtpolitischen Grundlagen des monarchischen Militärstaates bedroht glaubte. „Wir hatten gesiegt" — so schrieb er noch 1869 an Edwin von Manteuffel — „zugleich über den Feind und die destruktive Faktion im Inneren. Wir benutzten den Sieg, um die Grundsätze zu verleugnen, auf denen wir selber beruhen"[3]). Es mag als stummberedtes Zeugnis des Mißtrauens und der Antipathie gewertet werden, daß in Rankes Briefen zwischen Konfliktszeit und Reichsgründung Bismarcks

[1]) Brief an Georg Waitz v. Sept. 1863, Fuchs, S. 443 f.
[2]) Brief an E. v. Manteuffel v. 31. Mai 1865, Herzfeld, S. 444.
[3]) Am 4. Okt., Herzfeld, S. 528.

Name nicht ein einziges Mal erscheint. Fast wäre man versucht zu sagen: er wird verschwiegen.[1])

Das konservative Grundmotiv seiner zeitgeschichtlichen Betrachtungen bleibt auch in Rankes Reaktion auf die Niederlage Frankreichs und die Begründung des kleindeutschen Kaisertums von 1871 vernehmbar, nur daß sich diesmal, im Unterschied zu 1866, die Gesamttendenz der Ereignisse stärker auf ihn zubewegte. Es wäre verfehlt, in der unverhohlenen Befriedigung, die ihn angesichts des Zusammenbruchs des französischen Kaiserreichs erfüllte, eine späte Resonanz der deutschen Einheitsbewegung sehen zu wollen, deren schließlicher Triumph über den traditionellen Reichsfeind auch Ranke zu freudigerer Anerkennung der in ihr enthaltenen staatsbildenden Kräfte bewogen habe. Sein noch stark romantisch gefärbtes, im Jugenderlebnis der Befreiungskriege wurzelndes Nationalgefühl ermöglichte ihm wohl, das alte und das neue deutsche Imperium in ideeller Verknüpfung zu sehen[2]). Es schwingt in seiner Stellungnahme zu dem neuen Weltmoment leise mit und hat ihm gelegentlich Äußerungen von einer seltenen patriotischen Wärme entlockt[3]). Ausschlaggebend aber für ihn war, daß die Entscheidung von 1871 mit seinen tiefsten Einsichten in das historisch begründete Wesen des neuzeitlichen Staatensystems zusammentraf. Die Reichsgründung wird von ihm vorwiegend unter Gesichtspunkten bewertet, die sich mit den Zielen des nationalen Einheitsstrebens seiner Epoche wohl bis zu einem gewissen Grade decken konnten, im Grunde aber seiner ganz anders gearteten Vorstellung vom Werden der europäischen Mächteordnung entnommen sind. Was er in Frankreich unterliegen sah, ist nicht — wie für so viele seiner Zeitgenossen — der Todfeind der deutschen Einheit

[1]) Vgl. die eigentümlich verhüllte Anspielung auf die „gerade vorwaltenden Persönlichkeiten" im Brief an Heinrich Ranke v. 18. Okt. 1866 (Herzfeld, S. 463 f.), in dem er die Vermutung ausspricht, daß alles anders verlaufen wäre, wenn Maximilian II. v. Bayern länger gelebt hätte.

[2]) Vgl. G. Küntzel, Leopold v. Ranke u. Elsaß-Lothringen, Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 8, 1929, S. 304 f. u. Einleitung zur Akademieausgabe der „Zwölf Bücher preußischer Geschichte", 1930, S. LXXVI ff. Zur Problematik von Rankes Reichsgedanken vgl. H. v. Srbik, Zu Leopold v. Rankes Universalismus u. Nationalbewußtsein, MÖIG 52, 1938, S. 355 ff. u. neuerdings die besonders eindringende Untersuchung v. W. Mommsen, Zur Bedeutung des Reichsgedankens, a. a. O., S. 394 ff.

[3]) Vgl. Gregorovius' Tagebuchaufzeichnung über ein 1871 mit Ranke geführtes Gespräch: „Ich erstaunte, in ihm auch einen Enthusiasten zu finden. Denn ganz in Feuer und Flammen rief er aus: ‚Das deutsche Imperium ist die größeste That der Menschheit!'" Römische Tagebuchblätter, 1892, S. 532 f.

und beutegierige Nachbar, sondern der Träger eines expansiven, das europäische Gleichgewicht bedrohenden Prinzips, das er seit Ludwig XIV. über alle Unterschiede der Epochen und politischen Ideologien hinweg wirksam und unter Napoleon III. mit der destruktiven Kraft des revolutionären Liberalismus verbunden sah. Nur so ist sein oft unvollständig zitiertes und daher mißverstandenes Wort bei der Begegnung mit Thiers im November 1870 aufzufassen: „der Krieg sei nicht gegen Frankreich an und für sich, das wir in einer gewissen Größe zu sehen wünschten, als gegen die Politik Ludwigs XIV." gerichtet[1]). Erst die europäische Tragweite der 1871 gegen das französische Hegemoniestreben gefallenen Entscheidung gibt ihren Auswirkungen auf das nationale Schicksal Deutschlands in Rankes Augen den tieferen geschichtlichen Sinn. Der Krieg mit Frankreich hat eine säkulare, gegen den französischen Ausdehnungsdrang gerichtete Abwehrbewegung zu siegreichem Abschluß gebracht, auf der für ihn die Kontinuität seines politischen Zeiterlebens weitgehend beruhte[2]).

Der Wandel der politischen Verhältnisse in Preußen und Deutschland sowie seine Ausstrahlungen auf die europäische Gesamtlage nach 1870 haben zweifellos zu einer stärkeren Berührung Rankes mit dem Geist der Bismarckischen Politik geführt als in der voraufgehenden Epoche der Einigungskämpfe. In zunehmender zeitlicher Distanz von diesen Ereignissen und in rückschauender Betrachtung auf den Gesamtverlauf des Jahrhunderts erschienen Ranke manche Entschließungen Bismarcks, denen er zunächst mit innerem Widerstreben gefolgt war, in einem anderen, wesentlich günstigeren Licht. Dazu gesellte sich bei ihm das spezifische Bedürfnis, auch an als gegensätzlich empfundenen Erscheinungen und Tendenzen seine hohe Kunst historischen Verstehens zu üben, sobald sie sich einmal durchgesetzt und als geschichtsbildende Kräfte erwiesen hatten. So erschloß sich ihm die kriegerische Lösung des deutschen Dualismus, die er im Augenblicke ihres Eintretens als unheilvoll empfunden hatte, jetzt auf dem Hintergrunde eines durch den deutschen Sieg über Frankreich befriedeten Europas als schmerzliche Notwendigkeit[3]).

[1]) SW 53/54, S. 591. Die etwas abgewandelte Form in Rankes offiziellem Resümee bei W. Stolze, Leopold v. Ranke u. Adolphe Thiers in Wien im Oktober 1870, Deutsche Revue 193, 1922, S. 292.

[2]) „Was Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1792 unternommen, wovon er aber im Jahre 1795 abstand, das wurde im Jahre 1870 von seinem Enkel ausgeführt. Zwischen diesen Momenten hat sich mein Leben bewegt." Diktat v. Dezember 1875, SW 53/54, S. 54 f.

[3]) „Soviel ist wohl klar, daß das Gleichgewicht der beiden Mächte in Deutschland erst gebrochen sein, daß Österreich das Prestigium seiner Übermacht

Im friedlichen Nebeneinander des neuen, von der protestantisch-norddeutschen Vormacht getragenen Reiches und der fortan auf ihre österreichische Gesamtaufgabe beschränkten katholischen, in ihren staatstragenden Elementen noch immer deutschen Donaumonarchie konnte Ranke die zeitgerechte Abwandlung der alten Bundesparität erblicken und seine alte Grundüberzeugung bestätigt finden, daß „der Genius der deutschen Nation nur in der Zweiheit der politischen Machtorganisation und des geistig-religiösen Lebens sich voll entfalte"[1]). So durfte er unter dem Eindruck der Bismarckischen Zweibundspolitik und vollends ihrer Erweiterung zum Dreikaiserbündnis mit Rußland auch in der letzten Ordnung Europas, die er erlebte, das Fortwirken des monarchisch-konservativen Prinzips feststellen und mit Genugtuung bekennen: „Die europäische Menschheit beruht noch auf der alten Grundlage[2])".

Trotzdem ist auch in der optimistischen Grundstimmung, in der Ranke die gesicherte europäische Stellung des neuen Reiches betrachtete, ein quälender Zweifel an der Festigkeit seiner inneren Grundlagen nicht von ihm gewichen. Im Schutze des allgemeinen Stimmrechts — „dieser Erfindung der Franzosen"[3]) — sieht er neue revolutionäre Massenkräfte herandrängen, die ihn mit tiefer Sorge für den Bestand der sozialen Ordnung erfüllen. Auch dem Schöpfer und Lenker des Reiches gegenüber ist er ein Gefühl innerer Fremdheit nie losgeworden, so sehr ihn Bismarcks Erfolge beeindrucken mochten. Schienen sie ihm doch weniger auf geistig-sittliche Kräfte als auf einen starken Machtwillen gegründet, von dessen elementarer Gewalt er sich instinktiv abgestoßen fühlte. Es spricht doch nicht nur Bewunderung der staatsmännischen, sondern auch verhaltene Kritik der menschlich-moralischen Persönlichkeit des Kanzlers aus der scharf profilierten Charakterskizze: „Bismarck ist eine Herrschernatur, vielleicht die erste durch Natur, Eigenschaften und Ehrgeiz dazu befähigte seit Napoleon I."[4]). Auch nach der konservativen Wendung der Bismarckischen Reichspolitik, die seinem eigenen Empfinden so sehr entsprach, hat sich

wieder verloren haben mußte, ehe eine neue Einrichtung von Deutschland versucht werden konnte. Darin liegt die geschichtliche Entwicklung, daß das in einer früheren Epoche als wünschenswürdig Erscheinende in einer späteren ausführbar wird." Brief an Graf v. Redern v. Mai 1875, Herzfeld, S. 625.

[1]) G. Küntzel a. a. O., S. XXV.

[2]) „Aussicht, Februar 1881", SW 53/54, S. 640.

[3]) „Politischer Rückblick, Anfang Juli 1878", SW 53/54, S. 626.

[4]) „Politischer Umschwung, 3. Juli 1879", SW 53/54, S. 632. Vgl. auch die von Ranke gesprächsweise aufgestellte Parallele zwischen Bismarck u. Richelieu bei Th. Wiedemann a. a. O., S. 230.

doch bei Ranke keine wirkliche Sympathie für den genialen Taktiker herstellen können, der einst „mehr aus Politik, als aus Überzeugung"[1]) den Bund mit dem Liberalismus geschlossen hatte.

Neben dem liberalen, bleibt auch der föderative Einschlag der Reichsverfassung Gegenstand seiner Bedenken. Die „kräftige Organisation" der preußischen Monarchie erschien ihm durch das Zusammenleben mit gleichberechtigten Territorien in einem übergreifenden Verband mehr „gelockert als gekräftigt"[2]). Die Furcht vor einer Schwächung Preußens durch Kaisertum und Reichsorganisation hat auch in Rankes Rückwendung zur preußischen und deutschen Geschichte ihren historiographischen Ausdruck gefunden. Nirgends so nachdrücklich wie in der von ihm besorgten Publikation des Briefwechsels zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Bunsen, den er 1873 mit ausführlichem verbindendem Text herausgab. Der Sinn dieser Veröffentlichung lag für Ranke nicht nur darin, eine Treuepflicht gegenüber dem geliebten Herrn zu erfüllen. Sie war zugleich eine Mahnung an das neue, im Banne des nationalen Einheitsgedankens lebende Geschlecht, die in dem imposanten Bau des Bismarckreiches als tragendes Fundament enthaltene preußische Staatsindividualität nicht aus den Augen zu verlieren. Daß Friedrich Wilhelm IV. inmitten der schwersten Bedrängnis der preußischen Monarchie an der Verfügungsgewalt der Krone über Finanzen und Heer unerschütterlich festgehalten hatte, erschien ihm als historisches Verdienst, das durch die sonstigen Schwächen des Königs nicht beeinträchtigt wurde. Denn seinem konservativen Instinkt war es zu danken, wenn sich in den Stürmen der Revolutionsjahre jene „Elemente der Macht"[3]) behaupten konnten, die es Bismarck später erst ermöglichten, die Verschmelzung des monarchisch-militärischen Prinzips des preußischen Staates mit dem deutschen Gesamtinteresse zu vollziehen.

So bietet Rankes Verhältnis zu Bismarck im ganzen ein überzeugendes Beispiel für die ungebrochene Einheit seines historisch-politischen Denkens und die Geschlossenheit seiner bis ins hohe Greisenalter bewahrten Auffassungen zur Zeitgeschichte. Denn nicht eigentlich sie haben sich zwischen 1870 und 1886 in einer auf Bismarck hinführenden Richtung verwandelt, sondern umgekehrt der Wandel der Zeiten kam seinen eigenen Ansichten vom Gang der europäischen und der in sie verflochtenen deutschen Geschichte in eigentümlicher Weise entgegen. Auch Bismarcks Werk sah er eingebettet in eine Entwicklung des deutschen Schicksals, die Ranke nach seinen

[1]) „Pol. Umschwung, 3. Juli 1879", SW 53/54, S. 632.
[2]) „Nach dem Nobilingschen Mordversuch", SW 53/54, S. 619.
[3]) Vgl. Brief an E. v. Manteuffel v. 10. Sept. 1871, Herzfeld, S. 560 ff.

eigenen Worten höchst unerwartet kam[1]) und von ihm mehr staunend hingenommen als in voller Bereitschaft der Seele erfaßt wurde. Sie erschien ihm weniger durch Bismarcks überlegene Führung als durch die Macht der Umstände emporgetragen, unter deren zwingender Gewalt sich auch seine eigene Annäherung an den Lenker des neuen Reichs vollzog. Noch in Rankes letzten Worten über Bismarck, die uns erhalten sind — einer im Auftrag der „Gartenlaube" entworfenen Lebensskizze zum 70. Geburtstage des Fürsten —, schimmert dieser Gedanke durch, wenn er die bedeutenden Erfolge Bismarcks damit begründet, daß sich in ihm „die größte intellektuelle Fähigkeit" mit dem „universalen Interesse identifiziert"[2]) habe.

Damit dürften die im engeren Sinne politischen Voraussetzungen für ein Verständnis der eigentümlichen Stellung Rankes zu Bismarck gekennzeichnet sein. Ihre Problematik beruht aber noch auf einem weiteren, zwar weniger sichtbaren, aber darum nicht unwesentlichen Zeitmoment, das einer engeren Bindung des Historikers an den Staatsmann entgegenwirkte: dem inneren Zusammenhang von Rankes Verhältnis zur praktischen Politik und seiner eigenen Stellung in Staat und Gesellschaft des vormärzlichen Preußen. Denn in dieser, vor Bismarcks entscheidendem Wirken gelegenen Epoche haben sich bei Ranke nicht nur die Grundlagen seiner geschichtlichen Forschungsart und seines geschichtlichen Weltbildes geformt — in ständiger Berührung, ja Wechselwirkung mit diesem geistigen Prozeß vollzieht sich der äußere Aufstieg des Historikers zu Ruhm und allseitiger Anerkennung durch jene „wirksamen Kreise der Gesellschaft", in denen er Staat und Nation repräsentiert sah. Es hieße eine der wichtigsten zeitgeschichtlichen Gegebenheiten der Rankeschen Historie verkennen, wenn man in seiner Vorliebe für Hof und Adel nur Schwäche des Charakters erblicken wollte. Die von ihm dankbar empfundene Resonanz seiner Geschichtschreibung in den sozial und politisch maßgebenden Kreisen festigte nicht nur sein wissenschaftliches und schriftstellerisches Selbstbewußtsein — sie wurde ihm gleichzeitig zum verheißungsvollen Symbol eines höchst bedeutsamen überpersönlichen Vorgangs: der Erweiterung der historischen Grundnatur des alten Preußen durch die Rezeption der Wissenschaft als ebenbürtigen geistig-sozialen Elements neben der Idee der religiösen Toleranz und des monarchischen Rechtsstaates, die Ranke bereits im friderizianischen Preußen beispielhaft ver-

[1]) Vgl. Brief an Heinrich Ranke v. 28. Nov. 1874, Fuchs, S. 528.

[2]) Vgl. Alfred Dove, Mitteilungen zum Rankejubiläum, Ausgewählte Schriftchen, 1898, S. 234.

wirklicht glaubte. Erst unter dem Eindruck dieser Entwicklung ist seine innere Hinwendung zu Preußen erfolgt, die keineswegs ursprünglich in ihm angelegt war. Der bis ins Alter gesuchte Umgang mit den Großen dieser Erde und sein persönlicher Verkehr an den Fürstenhöfen Europas vermittelte ihm überdies einen diplomatisch-psychologischen Anschauungsunterricht, der ihm auch als Historiker zugute gekommen ist. Schon der Zweiunddreißigjährige ist sich dieses Zusammenhanges bewußt, wenn er in einem Briefe an Varnhagen von Ense seinen Bericht über einen Besuch bei Metternich mit der Bemerkung schließt, „daß doch am Ende in den höchsten Stellen und Ständen diejenigen Menschen, die kennen zu lernen am meisten der Mühe verlohne."[1])

Daß Rankes enger Kontakt mit den höchsten Spitzen insbesondere des preußischen Staates sein politisches Urteil in hohem Grade beeinflußt hat, ist oft genug hervorgehoben worden — zu wenig dagegen, daß dieser Kontakt auch seinen Begriff von den Pflichten des Historikerberufs und seine Auffassung des Verhältnisses von Geschichte und Politik, von betrachtendem Historiker und handelndem Staatsmann ganz wesentlich mitbestimmt hat. An den verschiedensten Stationen seines langen Lebens hat sich Ranke bemüht, diese Sphären abzugrenzen. Das Bewußtsein ihrer trotz aller Berührungspunkte unaufhebbaren Wesensverschiedenheit durchzieht die gesamte Auseinandersetzung mit der historiographischen Entwicklung seiner Zeit. Es hieße aber Rankes Meinung vom Lebenswert der Historie unterschätzen, wenn man in seinem Postulat einer bloß instruktiven, vom reinen Erkenntnisstreben geleiteten Wissenschaft den Verzicht auf die Mitgestaltung der eigenen Gegenwart erblicken wollte. Denn so entschieden er es ablehnte, Geschichte im unmittelbaren Dienst politischer Zwecke zu schreiben, so wenig hat er sich gescheut, die Ergebnisse seines geschichtlichen Nachdenkens für die Erhellung und Vertiefung politischer Tagesprobleme nutzbar zu machen. So selten sie auch in voller Deutlichkeit erscheint — es führt doch eine feine Verbindungslinie von der steilen Höhe seines Objektivitätsideals, dem er als Forscher zustrebte, zu dem „Impuls der Gegenwart", dem er sich als Miterlebender erschloß. Eine Verbindungslinie freilich, die sich nirgends besser und leichter schlagen ließ, als in der geistig-politischen Atmosphäre, die Ranke im Kreise Friedrich Wilhelms IV. umfing. In der Nähe dieses Fürsten mit seinem stets auf die idealen Spiegelungen der Wirklichkeit gerichteten Blick und in seinem Freundeskreis von geistreichen Vertretern einer vielfältig schimmernden, von historischen Reflexionen genährten christlich-konser-

[1]) Vom 9. Dez. 1827. Fuchs, S. 126 f.

vativen Staatsidee bot sich Ranke die beste Voraussetzung für eine Form politischer Einflußnahme, die seinem Temperament und seiner Ansicht von den praktischen Möglichkeiten des Historikers gleichermaßen entsprach: einer auf enger persönlicher Fühlung mit den Lenkern des Staates erwachsenden konsultativen Tätigkeit, die es ihm gestattete, im zwanglosen Gespräch oder in der gerundeten Form der wissenschaftlichen Denkschrift den vermittelnden „historischen Standpunkt" zu der „Frage des Tages" zu gewinnen[1])

Die lockere, aber keineswegs einflußlose Berührung Rankes mit der preußisch-deutschen Politik dieser Epoche beruhte auf dem Zusammentreffen bestimmter geistiger, sozialer und individueller Momente, wie sie in dieser Vereinigung nicht mehr wiederkehrten. Denn trotz der tiefempfundenen Loyalität, die Ranke auch später dem Herrscherhaus entgegenbrachte, hat sich doch kein so enges Band zwischen König und Geschichtschreiber knüpfen können wie unter Friedrich Wilhelm IV., wo Ranke nicht eigentlich als Fachgelehrter, sondern als lebendige Verkörperung einer umfassenden Bildungsmacht in den Bannkreis des Hofes trat. Weder die soziale und geistige Lage der Bismarckzeit noch die beherrschende Stellung des leitenden Staatsmannes an der Seite des Monarchen boten Raum für jene seltsame Begegnung von Historie und Politik an den Stufen des Thrones, wie sie Ranke unter Friedrich Wilhelm IV. eine die professionellen Grenzen seines Historikeramts weit überschreitende Einflußsphäre eröffnet hatte. Und schließlich stand auch Bismarcks eigenes Verhältnis zur Geschichte einem solchen Zusammentreffen entgegen. Denn wie sehr Bismarck auch den paradigmatischen Wert geschichtlicher Kenntnisse zu schätzen wußte — die entscheidenden Antriebe seines Handelns empfing er doch nie aus der Weite historischer Perspektiven, sondern aus den drängenden Notwendigkeiten des Augenblicks. Er entsprach darin nur dem Idealbild, das einst Ranke selbst vom schöpferischen Staatsmann entworfen hatte, der nicht durch umfassende Geschichtskenntnis, sondern „gleichsam durch göttlichen Anhauch in die Natur der Dinge eindringt"[2]). So trennte ihn eine tiefe Kluft von der politischen Anschauungsweise des Gelehrten. Wie wir meinen, hat ihr Bismarck in der einzigen von ihm erhaltenen schriftlichen Äußerung über Ranke unwillkürlich Ausdruck verliehen. Sie besteht nur aus dem kurzen, aber vielsagenden Satz:

„Gestern aß der kleine Ranke bei mir, der Professor"[3]).

[1]) Brief an Clara Ranke v. August 1855, Fuchs, S. 411.

[2]) „Über die Verwandtschaft und den Unterschied der Historie und der Politik", SW 24, S. 288.

[3]) Brief an die Gattin v. 14. Juni 1862, Ges. Werke 14/II, S. 593.

DER KULMINATIONSPUNKT DER DEUTSCHEN MARINEPOLITIK IM JAHRE 1912

VON

WALTHER HUBATSCH

I

JENE denkwürdige Erscheinungsform staatlichen Lebens in Deutschland, daß nicht nur eine Politik um den Flottenbau entstand, sondern auch die Marine mit einem erheblichen Selbständigkeitsanspruch gegenüber der Reichsdiplomatie politisch tätig wurde, ist dem Zeitabschnitt vorbehalten geblieben, den man nach der stärksten tragenden Figur die „Ära Tirpitz" nennen könnte[1]).

Die deutsche Seerüstung, als ein liberales Erbe von 1848 auch im Kaiserreich von einer breiten Volksströmung gefördert, hatte im ersten Jahrzehnt der Reichsgründung die Unzulänglichkeiten aus der Zeit der Dänenkriege überwunden. Aus der Sicherungsaufgabe der Strommündungen sich zu einem noch immer engbegrenzten Küstenschutz vortastend, blieb die Marine in dem Ausmaß ihrer Rüstung auch dann noch auf die defensiv angelegten Operationspläne in Ost- und Nordsee beschränkt, als bereits Kolonien und Welthandel lebhafte deutsche Wirtschaftsinteressen nach Übersee abzogen und dort einer scharfen Konkurrenz älterer Kolonial- und Seevölker ausgesetzt waren. Meinungsverschiedenheiten über die

[1]) Vorliegende Studie verdankt ihr Entstehen der mir von Herrn Dr. Wolfgang von Tirpitz freundlichst erteilten Genehmigung, die Handakten des Großadmirals durchzusehen. Bei diesen Akten handelt es sich nicht — wie oft vermutet — um Originale, sondern Abschriften. Es kann also keine Rede davon sein, daß Großadmiral v. Tirpitz amtliche Originalakten in Privatbesitz gehabt hätte. Allerdings sind die Abschriften sehr sorgfältig angefertigt, wie ein Vergleich der gedruckten Dokumentbände „Der Aufbau der deutschen Weltmacht" usw. mit der Aktensammlung des Auswärtigen Amtes zeigt. Der Wert der Handakten wird dadurch beträchtlich gesteigert, daß eine Anzahl von Konzepten zu amtlichen Schreiben des Großadmirals mit allen Varianten sowie eine Fülle von Notizzetteln vorhanden ist. Die in diesem Aufsatz zitierten Dokumente sind ausnahmslos bisher nicht gedruckt. Sie sind hier im Wortlaut gebracht, weil sie eine wichtige Ergänzung zu der Tirpitzschen Dokumentsammlung und den Akten der „Großen Politik" darstellen und auf manche marine-politische Erwägungen ein neues Licht werfen. — Auch an dieser Stelle sei Herrn Dr. Wolfgang von Tirpitz für manchen freundlichen Hinweis verbindlichst gedankt, ebenso Herrn Vizeadmiral a. D. Kurt Assmann für die Verfügbarmachung einiger Aufzeichnungen des Chefs des Marinekabinetts des Kaisers. — Da die Fülle

Art und Verwendung der Schiffsklassen traten auf, Kleinkampfmittel oder Hochseegeschwader, Kreuzer mit überseeischen Stützpunkten oder Panzerschiffe mit heimischer Basis standen zur Erörterung, technische und taktische Neuerungen waren in Erprobung, als am Ende des Jahrhunderts der Rationalisierungsprozeß wie ein reinigender Sturmwind die deutsche Marine durchfegte und danach ein sehr planvolles, systematisches Arbeiten auf lange Sicht und mit großer Zielstrebigkeit begann.

der Forschungen auf diesem Gebiet hier nicht vermerkt werden kann, ist folgendes Schrifttum mit heranzuziehen, das weiterführende Literaturangaben enthält oder zur Ergänzung des hier Dargelegten unentbehrlich ist: Tirpitz, Erinnerungen; ders.: Dokumente I; Gr. Pol. XXVIII, XXXI; Hans Rothfels in: Die Kriegsschuldfrage 3, 1925; F. Uplegger: Die englische Flottenpolitik vor dem Weltkrieg (1930); Hansgeorg Fernis: Die Flottennovellen im Reichstag 1906—1912 (1934); Walther Hubatsch: Realität und Illusion in Tirpitz' Flottenpolitik (in Kaehlerfestschrift: Schicksalswege deutscher Vergangenheit, Düsseldorf 1950); ders., Zur Beurteilung von Tirpitz (Die Welt als Geschichte 1951); ders., Einleitung zu Widenmann, Marineattaché in London (Göttingen 1952). — Es konnte in diesem Rahmen naturgemäß keine Gesamtdarstellung über die deutsch-englischen Beziehungen der Vorweltkriegszeit geboten werden; es war lediglich beabsichtigt, auf Grund neuen Materials Ergänzungen zu früheren Arbeiten zu geben. Eine straffe Beschränkung auf das Thema war erforderlich, um hier nicht noch einmal auf die zahlreichen und sehr weitläufigen Probleme der Vorweltkriegsgeschichte eingehen zu müssen. Die technisch wie politisch gleichermaßen schwierige Materie erfordert Konzentration schon infolge des Eindringens in vielfältige und mühsam zu erschließende Einzelheiten. Treffend bemerkt Hermann Heimpel (im Vorwort zu H. Quirin, Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte, 1950): „Wer die Flottenpolitik des Großadmirals von Tirpitz aus den Quellen beurteilen will, müßte sich eigentlich zutrauen, im Reichsmarineamt ein und aus zu gehen, und er kann, da er gewiß Grund hat, seiner Intelligenz und seinem Sachverstand weitgehend zu mißtrauen, eigentlich nur auf die Gunst hoffen, die ihm der zeitliche Abstand nachgerade gewähren mag." Doch lassen gerade neuere Formulierungen zur Flottenfrage einigen Zweifel aufkommen, ob der wachsende Abstand von den Ereignissen dem Betrachter einen schärferen Blick zu geben vermag. Von der Eleganz der Auseinandersetzungen und der gedanklichen Schärfe der Erörterungen über die deutsch-englische Frage, wie sie in den 20er Jahren von Meinecke, Ritter, Rothfels, Becker, Haller, Delbrück, Roloff und anderen aus der engen Berührung mit der Zeit und ihren Problemen geführt worden war, ist 25 Jahre später wenig übriggeblieben. Nachdenklich stimmen weniger die grobschlächtigen Aussagen als die Ignorierung der zahlreichen Einzeluntersuchungen der Jahrzehnte vor dem zweiten Weltkrieg und ihrer Ergebnisse, was einem Abreißen der Forschungskontinuität — vielleicht infolge der kaum mehr zu bewältigenden Stoffmasse — ziemlich nahe kommt.

Es ist das persönliche Verdienst von Tirpitz gewesen, daß er den inneren nicht weniger als den äußeren Aufbau der Flotte insofern in eine optimale Richtung der für Deutschland vorhandenen Möglichkeiten gelenkt hat, als er eine Stützpunktpolitik in fremden Erdteilen als zu belastend ansah; statt dessen sollte eine verhältnismäßig starke schwimmende Streitmacht mit begrenztem Offensivvermögen geschaffen werden, die selbständig und frei von der Küste operieren konnte, jedoch für die Verwendung in heimischen Gewässern zugeschnitten war. Mit ausgereiften Plänen und dem Erfahrungsbestand mehrerer Generationen auf diesem Gebiet führte Tirpitz die Flottenorganisation durch, die sich durch „Mäßigung, Genauigkeit und Klarheit" (Langer) auszeichnete. Der Kommandierende Admiral von Knorr hat am 1. Januar 1897 dem 48 jährigen Konteradmiral von Tirpitz, noch bevor er Staatssekretär des Reichsmarineamtes wurde, folgende höchst zutreffende Qualifikation ausgestellt: „Ein ehrenhafter, energischer, selbständiger und ehrgeiziger Charakter, mit gewandten Formen und etwas sanguinischem Temperament, ein reger, findiger Geist mit spekulativer Richtung und idealer Auffassung der Dinge ... Seiner sonst erfolgreichen Tätigkeit in höheren Stellen haftete noch die Schwäche an, daß er leicht in den Fehler geriet, die Dinge einseitig anzusehen, mit der ganzen Kraft immer nur auf ein einzelnes Ziel losging, ohne die allgemeinen Bedingungen des Dienstes dabei hinreichend zu berücksichtigen, so daß häufig der erzielte Gewinn einer anderen Forderung Schaden brachte." Diese Fähigkeit zur Konzentration hat Tirpitz in allen Stellungen der Marine bewiesen: im Torpedowesen, als Chef des Stabes des Oberkommandos, als Chef des ostasiatischen Kreuzergeschwaders und als Staatssekretär. Wo er sich befand, trieb er die Entwicklung vorwärts, machte seine Stellung zum Mittelpunkt der Marine und zog mit starker kreisbildender Kraft hervorragende Mitarbeiter heran. Auf dem ihm zunächst gänzlich fremden Gebiet des Parlaments hat er sich so zu behaupten gewußt, daß die „Germania" am 18. Juni 1912 anläßlich seiner Ernennung zum Staatssekretär vor 15 Jahren zu schreiben vermochte: „15 Jahre Minister und erfolgreicher Minister, ohne eine einzige politische oder parlamentarische Niederlage — das kann sonst kein Mann in ganz Europa sagen."

Das Mittel zur Rationalisierung des Schiffsbestandes, der Ersatzbauten, des inneren und äußeren Dienstbetriebes der Marine war das Flottengesetz, das die Etatbewilligungen des Reichstages ebenso festlegte wie es die Marine an die taktischen Verwendungsmöglichkeiten der Geschwader band. Die militärische Wirkung der deutschen Flotte gegen die in unbequem empfundener Nach-

barschaft der deutschen Küste gelegene stärkste Seemacht konnte bestenfalls die einer offensiven Defensive sein, „eine Contradictio in adjecto und nur ein schwacher Trost für die Tatsache, daß man tatsächlich zur Defensive verurteilt ist."[1]) Daraus erwuchs gegenüber „uferlosen Flottenplänen" der zunächst nur militärisch aufgefaßte Risikogedanke. Nun war aber durch den seit 1900 einsetzenden Ausbau der deutschen Flotte bis zu einem solchen Grade, daß England in seiner politischen Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden sollte, ein Politikum ersten Ranges geschaffen. Allerdings haben die Urheber und Vertreter des zweiten Flottengesetzes diese Folgen noch nicht in ihrer ganzen Tragweite übersehen. Das war übrigens auch in England zunächst nicht der Fall, wenn auch die britische Admiralität den deutschen Flottenausbau selbstverständlich nicht ganz unbeachtet ließ. Nicht die Verstärkung der deutschen Seerüstung an sich lenkte die Aufmerksamkeit der britischen Öffentlichkeit auf die „deutsche Gefahr", sondern die veränderte Machtkonstellation in Europa am Ende des russisch-japanischen Krieges. Für den navy scare vom Winter 1904/05 ist nicht so sehr ausschlaggebend gewesen, daß die englische Marine jetzt nicht mehr die vernichtete russische oder die befreundete französische Flotte als Konkurrenz hinstellen konnte und deshalb sich gegen die deutsche Seerüstung gewandt habe; vielmehr gab die Befreiung Deutschlands von dem Zweifrontendruck der Befürchtung Raum, daß nunmehr die Schwere der gesamten deutschen Machtmittel zu Lande auf Frankreich, zur See auf England lasten könne. Es ist bekannt, mit welchen Maßnahmen der neuernannte englische Erste Seelord, Admiral Sir John Fisher, dieser Lage Herr zu werden suchte: von jenem Zeitpunkt an datiert die zunehmende Konzentration der englischen Seestreitkräfte in den Gewässern der Nordsee und der atlantischen Küsten Europas auf Kosten der britischen Mittelmeer- und Überseepositionen. Neben umfangreichen und rücksichtslosen Eingriffen in die Organisation der Flotte, die auf der traditionsverpflichteten Insel Bestürzung hervorriefen, vollzog Fisher folgerichtig den früher oder später unvermeidlichen Übergang zum Großkampfschiffstyp, wodurch England für einige Jahre einen erheblichen qualitativen Vorsprung vor anderen Marinen erhielt.

[1]) Valois, Seemacht, Seegeltung, Seeherrschaft (Berlin 1899), S. 41. — Daß eine solche Zurückhaltung nicht nur militärisch, sondern auch politisch zweckmäßig war, wurde von der Reichsleitung damals noch nicht scharf genug erkannt. Über die weltpolitischen Möglichkeiten Deutschlands um die Jahrhundertwende vgl. jetzt Otto Becker in der Festschrift für Gerhard Ritter, Tübingen 1950.

Das deutsche Reichsmarineamt reagierte ebenso aufmerksam wie empfindlich. Die Antwort machte sich weniger in der Flottennovelle von 1906 fühlbar, die nur eine Nachforderung von 6 im Jahre 1900 gestrichenen großen Kreuzern für den Auslandsdienst war und das bisherige Bautempo von 3 großen Schiffen jährlich fortsetzte, als vielmehr in der deutschen Konstruktion von Großkampfschiffen, von denen die ersten beiden im Jahre 1906 an die Werften vergeben wurden. Die überraschende Zurückhaltung Englands in der Stapellegung der kostspieligen Großkampfschiffe — in den Jahren 1906 und 1907 wurde mit dem Bau von je 3 großen Schiffen begonnen, 1908 sogar nur 2 auf Stapel gelegt — gab Deutschland eine unverhoffte Gelegenheit, seine seemilitärische Lage gegenüber England erheblich zu verbessern. Tirpitz hat die Situation sogleich erkannt und ist mit Hilfe der Novelle von 1908 an die Grenze der deutschen Schiffsbauleistungsfähigkeit herangegangen. Am Ende jenes Jahres, von dem an das jährliche Bautempo in Deutschland auf 4 Großkampfschiffe gesteigert wurde, hatte England 12, Deutschland 10 solcher Schiffe fertig oder im Bau. Der sehr kampfkräftige Schlachtschiffstyp der bald in allen Marinen gebauten „Dreadnoughts" ließ die bisherige hohe zahlenmäßige Überlegenheit der älteren englischen Linienschiffsflotte bis zu einem gewissen Grade bedeutungslos werden.

II

Vom Jahre 1908 an beginnt eine immer selbständiger werdende deutsche Marinepolitik, mit der sich die Reichsleitung sehr bald nicht mehr identifizieren konnte, die sie aber auch nicht zu lenken oder einzudämmen verstand. Diese von den Zielen des Auswärtigen Amtes gänzlich unabhängige Verfahrensweise der Marine in politischen Angelegenheiten nicht nur ihres eigentlichen Ressorts, sondern des Reiches überhaupt drückte sich zunächst darin aus, daß der Staatssekretär des Reichsmarineamtes, der gemäß der Behördenorganisation dem Reichskanzler unterstand, mehr und mehr an Selbständigkeit gewann. Von einem Berater des Reichskanzlers in Fachfragen wurde Tirpitz zu der führenden Kraft, die das Verhältnis des Reichs zu England entscheidend bestimmte. Das ist Tirpitz nicht verantwortlich zur Last zu legen — die Verantwortung dafür trug nach wie vor der Reichskanzler —, doch hat das Reichsmarineamt durchaus eigene und sehr bestimmte Vorstellungen von einer deutschen Politik gegenüber England entwickelt, wie noch zu zeigen sein wird, und sie zu einem großen Teil gegenüber der eigentlich zuständigen Behörde durchgesetzt. Der

Gegensatz machte sich schon unter Bülows Kanzlerschaft bemerkbar, und der Zusammenstoß der Meinungen während der Konferenz im Reichskanzlerpalais am 3. Juni 1909 ist ein sehr beredtes Zeugnis dafür.[1]) Nun war Tirpitz kein grundsätzlicher Gegner einer Verständigung mit England, im Gegenteil hätte er es gern gesehen, wenn sich England zu einem festen Verhältnis seiner Flottenstärke Deutschland gegenüber bereit erklärt hätte, vorausgesetzt, daß der Risikocharakter der deutschen Flotte erhalten bleiben konnte. Die von England oft betonte Relation 2 : 1 schied deshalb aus; Tirpitz glaubte noch im Jahr 1909, bestärkt durch den Marineattaché in London, an einem Verhältnis von 4 : 3 festhalten zu müssen. Im Jahre davor waren einige britische ganz unverbindliche Verständigungsfühler umgangen worden; Kaiser Wilhelm II. hatte das Seinige getan, um nach der Unterredung in Kronberg und der Daily-Telegraph-Affäre solche Fühler als nutzlos erscheinen zu lassen. Tirpitz hatte zunächst mit Entschlossenheit den Weg der Rüstungssteigerung beschritten; er beurteilte die Abrüstungsvorschläge der Haager Friedenskonferenz von 1907 als „durchaus unerwünscht", weil vom militärischen Standpunkt alles abzulehnen sei, was Bindungen auferlege. Mit dieser Auslegung der Souveränitätsfrage stand er, wie der Kaiser, ganz im Denken seiner Zeit. Im Jahre 1909, nicht unbeeinflußt durch die Dreadnought-Panik in London, beginnt jedoch die Frage eines Agreement mit England auch das Reichsmarineamt lebhaft zu beschäftigen. Tirpitz legte dem Reichskanzler v. Bülow in einem Privatbrief vom 21. März 1909 seinen Standpunkt wie folgt dar: „Unsere Stellungnahme kann m. E. nur sein, bereit zu Verhandlungen unter Anerkennung der englischen Superiorität zur See, aber nicht auf der Basis eines two power + 10% standard, sondern nur auf einer solchen Basis, daß wir wenigstens in einem Verteidigungskriege gegen England militärische Chancen haben . . . Auch S. M. dürfte mit diesem Vorgehen einverstanden sein, da der Zweck unserer

[1]) Bülow, Denkwürdigkeiten II, 431—437. — Daß Bülow das seemachtpolitische Streben von Tirpitz bei der Novelle von 1908 unterschätzt und mißverstanden hat, betont mit Recht Fernis, a. a. O. S. 59 f. In der Tat bestand kein gesetzlicher Zwang, die Ersatzbauten der Jahre 1908—11 im Vierer-Tempo vollziehen zu müssen. Es hätte vielmehr im Sinne des Flottengesetzes gelegen, je 1 Schiff auf die Jahre 1912—15 zu verschieben, um das bisherige Bautempo beizubehalten. Tirpitz konnte deshalb am 4. Nov. 1909 Bethmann-Hollweg den Vorschlag machen, schon von 1910 an wieder zum Dreier-Tempo überzugehen und mit den beiden eingesparten Schiffen das nach 1912 gesetzmäßig eintretende Zweier-Tempo zu verbessern. — Der Gedanke des alternierenden Zweier- und Dreier-Tempos, der in der Novellenkrise von 1912 eine Rolle spielen sollte, taucht hier schon auf.

Flottenpolitik und das Flottengesetz dadurch nicht gefährdet wird und eine tatsächliche Verständigung auf dieser Basis noch lange Zeit in Anspruch nehmen wird."[1]) Diese Stellungnahme des Reichsmarineamtes war im Grunde ablehnend, da sie voraussetzte, daß England zumindest zögern würde und dadurch Zeit für den Flottenausbau gewonnen sei. Dennoch war der Vorschlag von Tirpitz noch entgegenkommender, als es dem Chef des Admiralstabes lieb war; Admiral Graf Baudissin lehnte den Gedanken, dem englischen Marineattaché Zugang zu deutschen Werften zu geben, um den Gerüchten über eine deutsche Baubeschleunigung entgegenzutreten, als ein „Faschoda", ein „Vorgehen in der Art von Benedetti" scharf ab. Wenn das Reichsmarineamt in dieser Frage auch dem Auswärtigen Amt gegenüber Zugeständnisse machte, so hat es doch die wesentlichen Belange der Marinepolitik durchsetzen können. Am 22. März 1909 übersandte Reichskanzler v. Bülow dem Staatssekretär v. Tirpitz folgenden Wortlaut einer Erklärung, die der Staatssekretär des Äußeren, Freiherr von Schoen, in der Budget-Kommission des Reichstages auf Grund der Berichte des deutschen Botschafters in London am nächsten Tage verlesen sollte: „ . . . Daß die englische Regierung uns wiederholt ihre Bereitwilligkeit zu einer Verständigung über Umfang und Kosten der beiderseitigen Flottenprogramme zu erkennen gegeben hat, können wir nicht leugnen und die englische Regierung kann, wie Graf Metternich (im Telegramm vom 19. 3.) bemerkt hat, den Beweis antreten, daß dem so ist." Auf Einspruch des Reichsmarineamtes hat Freiherr v. Schoen jedoch nur folgende Erklärung abgegeben: „In den unverbindlichen Gesprächen, die über diese Frage zwischen maßgebenden deutschen und englischen Persönlichkeiten stattgefunden haben, ist niemals ein englischer Vorschlag hervorgetreten, der nach unserer Auffassung als Basis für amtliche Verhandlungen hätte dienen können."[2]) Deutlicher kann die starke Stellung von Tirpitz kaum zum Ausdruck gebracht werden. Die entscheidenden marinepolitischen Verhandlungen blieben nun fest in seiner Hand. Am 26. Juni 1909 fanden in Hamburg Besprechungen zwischen Tirpitz, dem Kabinettschef v. Müller und Ballin statt; über die politische Mission

[1]) Ungedruckt. In einem den Handakten von Tirpitz Abt. VIII, Heft 5 nachgehefteten Fascikel von 27 Blatt mit Aktenauszügen über die Agreement-Frage aus den Jahren 1907—11.

[2]) RMA VIII, Heft 5. Ausz. aus d. Akten über d. Agreement-Frage, 22. und 23. 3. 09. Zum Folgenden vgl. Gr. Pol. XXVIII Nr. 10323 ff. Der Inhalt der Besprechung mit Ballin aus einer gleichzeitigen Aufzeichnung des Chefs des Marinekabinetts v. 26. 6. 09, Hamburg.

des letzteren in England wurde dabei folgendes vereinbart: „Ballin soll Sir Ernest Cassel sprechen über Möglichkeit kommerziellen Agreements mit England, in erster Linie Sicherung Deutschlands gegen Ausschluß oder Erschwerung im Handel mit englischen Kolonien. Dann durchblicken lassen, daß wir einer Verständigung mit England über Flottenbau garnicht grundsätzlich abgeneigt seien, wenn nur in verständiger Weise — nicht wie im Herbst 08 — an uns herangetreten wird. Dann unverbindlich fragen, wie sich wohl England eine solche Verständigung denkt." Aber bald stellten sich auch im Reichsmarineamt Bedenken ein, ob überhaupt von seiten der Marine Konzessionen, die doch nur auf Kosten des Flottengesetzes möglich seien, gemacht werden könnten: „Der Standpunkt, daß wir am Gesetz, d. h. an den gesetzlich festgelegten Ersatzbauten nicht rühren dürfen, ist auch ein ziemlich fester. Rütteln wir selbst an dem durch die ganze Lage gefährdeten Gesetz, so wissen wir nicht, wo die Reise hingeht. Das ist doch recht gefährlich."[1]) Im Herbst 1910, nach dem Abgang Lord Fishers als 1. Seelord, wurde unter dem Eindruck der freundlicheren Atmosphäre in London auch in Berlin dem Gedanken der Flottenverständigung oder wenigstens der gegenseitigen Unterrichtung über die Rüstungsvorhaben wieder nähergetreten: „Schon allein, um ein Agreement überhaupt zustande zu bringen (gleichgültig ob etwas drin steht oder nicht) und um unsererseits nicht wieder als die Ablehnenden dazustehen, sollten wir uns mit dem gegenseitigen Werftbesuch der Attachés einverstanden erklären (um die im Bau befindlichen Schiffe zu zählen). — Auf die Novellenfrage [ein britisches Memorandum hatte die Anfrage enthalten, ob Deutschland im Jahre 1912 eine Novelle zum Flottengesetz einbringen werde] sollten wir folgendes erwidern: Die deutsche Regierung ist bereit, sich zu verpflichten, vom Jahr 1912 ab für die nächsten 5 Jahre jährlich nicht mehr als 2 capital ships zu fordern, wenn die englische Regierung nicht mehr als 3 Schiffe fordert. Ist die englische Regierung aus Gründen eigener Staatsnotwendigkeiten während der 5 Jahre nicht in der Lage, diese Rüstungsbeschränkung innezuhalten und sieht sie sich gezwungen, in einem Jahre mehr als 3 Schiffe zu fordern, so erhält auch die deutsche Regierung die Freiheit der Entschließung bezüglich der Zahl der anzufordernden Schiffe zurück. Eine derartige Antwort brächte die Engländer nicht in eine unmögliche Lage und wäre für beide Regierungen akzeptabel."[2]). Aber auch dieser Vorschlag

[1]) RMA-Akten privat 1908/09, Konzept von Tirpitz 19. 9. 09.

[2]) „Gesichtspunkte für Agreement" v. 23. 9. 1910. RMA Abt. VIII Heft 5.

kann nicht überzeugen. Gewiß drückt sich in ihm die äußerste Konzession aus, die bei einer weiteren Aufrechterhaltung des Risikogedankens gemacht werden konnte. Mit der Formel 2 : 3 hat Tirpitz ernsthaft operiert und zugleich die Grenze seines Zugeständnisses erreicht. Gegenüber dem noch im Vorjahre angestrebten Verhältnis 3 : 4 bedeutete die neue Festlegung ein Entgegenkommen; die letzte noch mögliche, von England angestrebte Formel 1 : 2 war für ihn nur dann annehmbar, wenn zugleich ausreichende politische Garantien erreicht werden konnten. Diese zu gewinnen war das eigentliche Ziel der deutschen Marinepolitik, die damit zugleich einen Erfolg für die Gesamtpolitik des Reiches erstrebte.

Wenn im Frühjahr 1911 Tirpitz in der Agreement-Frage auch wieder stark zurückhielt, so sah er doch in dem englischen Angebot eines jährlichen Austausches von Mitteilungen über Zahl und Typ der Schiffsneubauten „einen Vorteil für uns in dem englischen Anerkenntnis der großen militärischen Bedeutung unserer Flotte. Vor 20 Jahren wäre der Gedanke des alljährlichen Austausches der geplanten Schiffsneubauten auf der Basis voller gegenseitiger Reziprozität den Engländern zweifellos absurd und als eine starke Einbuße von eigenem maritimen Prestige erschienen. Ich glaube auch nicht, daß das englische Selbstgefühl es heute beispielsweise zulassen würde, mit den Japanern einen derartigen Vertrag zu schließen. Ebenso wenig hat meines Wissens England jemals in früheren Jahren Frankreich ein solches Entgegenkommen (Reziprozität) auf maritimem Gebiet gezeigt." Ein weitergehendes Agreement wäre nur möglich, „wenn es unter der Voraussetzung der Unantastbarkeit der Grundsätze (20jährige Lebensdauer) und der Gesamtschiffszahl des Flottengesetzes auf die Gesamtstärken der beiden Flotten angewandt würde, nämlich Deutschland 58, England 87 Schiffe."[1])

Schon in diesen wenigen Beispielen zeigt sich in der Frage eines Marineabkommens mit England ein zögerndes Verhalten, das gegenüber den in den „Erinnerungen" oder „Dokumenten" vorgetragenen selbstsicheren Grundsätzen überrascht. Tirpitz will die Festlegung vermeiden oder doch ein solches Stärkeverhältnis erreichen, dessen Annahme durch England zumindest zweifelhaft sein mußte. Andererseits ist er den politischen Argumenten nicht unzugänglich, eine Verhaltensweise, die sich bei dem Kampf um die Flottennovelle von 1912 noch verstärken sollte. Hatte die Marinepolitik im Hinblick auf den Druckansatz gegen England stimu-

[1]) RMA Abt. VIII, Heft 5, Konzept zu einem Schreiben an den Reichskanzler, Staatss. d. Ausw. u. Chef d. Mar.-Kab., Bln. 17. März 1911 u. ebd. „Ausarbeitung über den deutschen gesetzlichen Bauplan 1912—17" (April/Mai 1911). — Vgl. jedoch Widenmann, S. 184, Anm.

lierend und gegenüber den Bemühungen des Auswärtigen Amtes um Ausgleich und Verständigung auf breiter Basis bisher hemmend gewirkt, so trat die politische Tätigkeit des Reichsmarineamts vom Herbst 1911 bis Frühjahr 1912 in eine neue Phase ein, in der sie ihren Höhepunkt erreichen und überschreiten sollte.

III

Es bleibt angesichts der politischen Vitalität von Tirpitz, des ressortmäßigen Eifers und der sonstigen Rührigkeit aller höheren Marinedienststellen ein merkwürdiger Vorgang, daß auf einen plötzlich gefaßten Entschluß des Auswärtigen Amtes hin mit Zustimmung des Reichskanzlers das Kanonenboot „Panther" und später noch der Kreuzer „Berlin" nach Agadir geschickt wurden, angeblich um die dort gefährdeten Deutschen zu schützen; daß aber weder dem Staatssekretär des Reichsmarineamts, noch dem Chef des Admiralstabs, noch dem Chef des Marinekabinetts des Kaisers die politische Absicht dieser Entsendung, die in die Zeit der Kieler Woche fiel, mitgeteilt worden ist, geschweige daß unsere diplomatische Vertretung in London angewiesen wurde, diesen Schritt zu erklären, der auf ein für England höchst empfindliches atlantisches Seegebiet gerichtet war. Die Agadir-Krise hat mit der deutschen Marinepolitik jener Jahre keine Berührungspunkte, ja sie lief ihr völlig zuwider, wenn auch aus den betrüblichen Folgen Kapital zu schlagen versucht wurde. Die gegen die englische Probemobilmachung vom Sommer 1911 ergriffenen deutschen Gegenmaßnahmen hatten nämlich die Schwächepunkte des damaligen Ausbauzustandes der Marine deutlich hervortreten lassen. Der Chef der Hochseeflotte, Admiral von Holtzendorff, meldete am 16. September 1911: „Die gespannte politische Lage der jüngst verstrichenen Zeit nötigte mich zu einer Anzahl von Vorschlägen für eine erhöhte Bereitschaft der Flotte." Als solche werden Personalvermehrungen und stärkere Indiensthaltung von Schiffen genannt — die Novelle von 1912 kündigt sich in ihrem Hauptbestandteil hier schon an. Aber das Reichsmarineamt wollte weiter gehen. Das gesetzmäßig bedingte Absinken der jährlichen Großkampfschiffsbauten von 4 auf 2 vom Jahr 1912 an sollte vermieden werden, da England bei der Fortführung der jetzigen Bauweise von 5 Dreadnoughts jährlich sehr leicht die doppelte Überlegenheit zurückgewinnen würde. Die erste Fassung der Marinenovelle sah daher vor, in den Jahren 1912—17 mit dem Bau von je 3 statt 2 Großkampfschiffen zu beginnen, mithin 6 Linienschiffsmehrbauten über das bisherige Flottengesetz hinaus zu vollziehen. Für die Vorbereitung einer Novelle war folgende Überlegung im Reichs-

marineamt von Bedeutung: „Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß England das bisherige jährliche Durchschnittsbautempo von 4,6 Dreadnoughts dauernd nicht steigern kann ... Wir sind deshalb zu der Annahme wohl berechtigt, daß wir bei Durchhalten des Dreier-Tempos unsererseits das Ziel, ein Stärkeverhältnis insgesamt von 2 : 3, erreichen können und werden."[1]) Daß dieses Verhältnis die Grundlage zu einem beiderseitigen Marineabkommen bilden könne, nahm Admiral v. Tirpitz nicht an. Der Kaiser war weit optimistischer, wie der Bericht über den Immediat-Vortrag des Staatssekretärs vom 26. September 1911 zeigt: „Auf eine Bemerkung des Staatssekretärs, daß er glaube, die Engländer würden auf das Stärkeverhältnis 2 : 3 nicht eingehen, sondern die Sache dilatorisch behandeln, äußerten Seine Majestät Sich dahin, die englische Finanzlage würde dazu zwingen, uns entgegenzukommen, ja man würde bereitwillig die Gelegenheit zu einer Erleichterung von der schweren Rüstungslast ergreifen." Ja, der Kaiser ging noch weiter und richtete vier Tage später ein Handschreiben an den Reichskanzler, das mit dem bemerkenswerten Satz beginnt „Der Risikogedanke hat seinen Zweck erfüllt und ist erledigt. Wir brauchen jetzt ein anderes, faßbares, klar erkennbares Ziel, um unser Volk zu dirigieren und seinem Wunsche nach Seegeltung entgegenzukommen." Dieses Ziel sei in der Verhältnisformel 2 : 3 der deutschen zur britischen Flotte zu suchen.[2])

Im Herbst 1911 fanden die Erwägungen über Flottennovelle und Verständigung mit England ihren Niederschlag in einer aufschlußreichen Aktennotiz, die Vizeadmiral von Capelle, engster

[1]) RMA Abt. VIII, Heft 6, Nr. 49, Entwurf von der Hand Admirals v. Capelle, o. D. Ende Sept. 1911. — Ebd.: „Um im Reichstag eine Novelle durchzukriegen, muß sie sich an die Marokkosituation anlehnen, sonst fehlt der Dampf und infolgedessen das Geld (neue Steuern)." — Die anfänglichen Bedenken des RMA sind durch das Eintreten des deutschen Marine-Attachés in London zugunsten einer Novelle zerstreut worden. Widenmann, S. 185 f.

[2]) Leitsätze aus dem Immediatvortrag des Staatssekretärs im RMA betr. weitere Flottenentwicklung, abgefaßt von Adm. v. Müller. Rominten, 26. 9. 1911. RMA VIII, 6. — Vgl. demgegenüber Tirpitz, Dok. I, S. 189. — Das Handschreiben vom 30. 9. 1911 (RMA VIII, Heft 6) ist ohne die zitierten einleitenden Sätze gedruckt. Tirpitz Dok. I, S. 216. — An dem Risikogedanken hat, nach den Aufzeichnungen des Admirals v. Müller, Tirpitz sogar noch nach Kriegsausbruch festgehalten. Dagegen schreibt der Chef des Admiralstabes, Admiral Bachmann, am 9. Juni 1915 nach einer Unterredung mit Tirpitz in sein Tagebuch: „Der bisherige, allein auf die Kampfflotte gegründete Risikogedanke hat uns weder den Frieden erhalten, noch uns bisher im Kriege zum Siege verhelfen können."

Mitarbeiter von Tirpitz und dessen späterer Nachfolger im Reichsmarineamt, als eine Art Denkschrift für den internen Gebrauch des Reichsmarineamts angefertigt hat. „Für die Entwicklung des englisch-deutschen Verhältnisses", so heißt es in der Notiz, gebe es „drei Möglichkeiten: Krieg, Wettrüsten, Verständigung. Krieg will keine der beiden Nationen. Wir nicht, weil wir die militärisch Schwächeren sind. England nicht, weil ihm schon heute das militärische und politische Risiko zu groß ist und das Kriegsmotiv doch nur eine ‚eingebildete' Gefahr ist, eine Erkenntnis, der sich die leitenden Geister in England nicht entziehen . . .

Ein Wettrüsten hält England weniger aus als wir, weil es sich auf den two keels standard festgelegt hat [es folgt die Aufzählung der Finanzgründe, die dem entgegenstehen]. Aber auch aus politischen Gründen kann England das Wettrüsten, das eine Massierung seiner Streitkräfte in der Nordsee bedingt, auf die Dauer nicht durchführen. Ist Krieg und Wettrüsten für England ausgeschlossen, bleibt ihm nur Verständigung übrig. Nicht wir sind dazu gezwungen, sondern England. Nicht England hat die Trümpfe in der Hand, sondern wir. Wir brauchen nur geduldig zu warten, bis unser jetziges Flottengesetz durchgeführt ist. Bis dahin wird man auch in England die Situation sehr viel klarer übersehen als heute. England muß und wird im Laufe der nächsten Jahre für Deutschland und gegen Frankreich optieren, weil dies im ausgesprochenen englischen Interesse liegt. [Dieser Satz ist von Capelle am Rande zweimal angestrichen. Nachdem die Nachteile eines Bündnisses mit Frankreich für England erläutert worden sind, fährt die Notiz fort:] Ganz anders ein Bündnis mit Deutschland! Ein solches gibt England mit einem Schlage seine Weltmachtstellung zurück [sic!] und vollkommene Sicherheit gegen jeden Angriff zu Wasser und zu Lande. Unser Verhalten: kalte Schulter zeigen und England nicht nachlaufen! England muß und wird uns kommen. Auf welcher Basis kann eine Verständigung zustandekommen: Zunächst politisch: offener, aller Welt bekannter Bündnisantrag. Die Öffentlichkeit soll für beide Nationen eine gewisse Garantie bieten. Militärisch zunächst auf der Basis unseres jetzigen Flottengesetzes. Keine weiteren Erhöhungen desselben! Einer späteren Zukunft muß es überlassen bleiben, ob unser Verhältnis zur übrigen Welt uns gestattet, unser jetziges Flottengesetz pari passu mit England zu verringern . . . Die ‚Flottenpolitik' ist die Großtat Seiner Majestät Regierung. Wird sie gekrönt durch ein Bündnis mit England, das uns volle politische und militärische Gleichberechtigung sichert, ist ein erster großer Erfolg errungen. Kommt dagegen nur eine societas

leonina zustande, so hat die Flottenpolitik Fiasko gemacht und die Geschichte wird ihr historisches Verdikt über dieselbe sprechen."[1])

Diese bisher unbekannt gebliebene Denkschrift aus der Werkstatt des Reichsmarineamtes gibt einen Hinweis, um das Verhalten von Tirpitz bei dem Haldane-Besuch begreifen zu können. Wenn auch die Ansichten von Tirpitz mit dem politischen Inhalt der Denkschrift nicht gleichgesetzt werden können — der viel realistischer denkende Großadmiral hätte sich zu einem Bündnisangebot nicht verstanden —, so ist Tirpitz doch von der Notwendigkeit eines Flottenagreements auf der Basis 2 : 3 überzeugt gewesen; andernfalls hätte die Flottenpolitik ihren Sinn verloren. Dieser Gedanke beherrschte Tirpitz auch später bei den Verhandlungen mit Haldane. Mit Hartnäckigkeit bestand er auf der Forderung: Reale politische Gegenleistung für eine Änderung der deutschen Flottenpolitik — oder Weiterrüsten.

Alles oder nichts — diese Forderung vom Herbst 1911 zeigt, bis zu welchem Grade die deutsche Flotte innerhalb von 10 Jahren ein politisches Eigengewicht beansprucht und erhalten hatte. Es ist nicht von ungefähr, daß Reuters Telegrafenbüro Ende 1911 die Nachricht verbreitete, Tirpitz sei als Nachfolger von Bethmann-Hollweg zum Reichskanzler in Aussicht genommen worden. Der Admiral war nicht nur innerhalb der Marine, sondern innerhalb der Reichsregierung zur stärksten Persönlichkeit geworden; von seinem Ressort aus bestimmte er jetzt in der Tat die Reichspolitik. Dabei hatte er sich durchaus nicht exponiert; ein großer Teil der deutschen öffentlichen Meinung, von seiner zielbewußten Entschiedenheit mehr angezogen als von dem zwischen Zaudern, Bedenken und plötzlichem Auftrumpfen schwankenden offiziellen Regierungskurs, war gewillt, mit ihm zu gehen. „Der Tag" ließ sich am 7. Januar 1912 von Carl Peters aus London schreiben: „Die Engländer sind gewohnt, die erste Rolle auf der Erde zu spielen, und die Deutschen in immer breiter werdenden Kreisen wollen nicht mehr zweite Violine spielen. Das ist ein realer Grund zur Entzweiung."

Die noch in der Denkschrift vom Oktober ausgesprochene Alternative „Novelle oder Agreement" wurde schon in den nächsten Wochen zu der Formel „Novelle und Agreement", danach „Novelle vor Agreement" verändert. Der Anfang November 1911 fertiggestellte zweite Entwurf zur Novelle 1912 enthielt immerhin noch in Absatz IV, Schlußbemerkung, die Aussicht auf eine Verständi-

[1]) RMA Abt. VIII, Heft 6. Konzept von der Hand des Vizeadmirals v. Capelle, ohne Datum, eingeordnet bei Ende Oktober 1911. Papier: RMA. Kein Marginal, von Tirpitz nicht paraphiert.

gung, wenn die Relation 2 : 3 zugrunde gelegt würde: „Nimmt England ein solches Stärkeverhältnis, das seine maritime Vormachtstellung voll berücksichtigt, an und ist dasselbe von Deutschland erreicht, wie dies die Novelle anstrebt, so sind einer gegenseitigen Rüstungsbeschränkung unter dauernder Innehaltung dieses Stärkeverhältnisses die Wege geebnet . . . Das daraus entstehende nähere freundschaftliche Verhältnis zwischen Deutschland und England würde auch dem Weltfrieden dienen, dessen Erhaltung letzten Endes das Ziel der gesamten deutschen Flottenpolitik ist."[1]) Im Reichsmarineamt selbst sah man in dem Entwurf zur Novelle Momente, die ihr eine freundliche Aufnahme sichern würden; es war vornehmlich „der verlockende Agreementsgedanke, der zugleich eine kräftige aktive Politik verheißt und dennoch den Rüstungsbeschränkungsbestrebungen mit Aussicht auf Erfolg Rechnung trägt."[2]) Doch nahm der Flottenchef fast gleichzeitig sehr kritisch zu der geplanten Novelle Stellung: „Ihre Wirkung auf England ist nach meiner Beurteilung des dortigen politischen Denkens und Empfindens und für die two-to-one-Leute herausfordernd . . . Wir dürfen die Folgen einer Provokation nicht eher auf uns nehmen, bevor die Flotte . . . vollwertig kriegsbereit ist." Dieses würde im Herbst 1914 voraussichtlich der Fall sein; auch wäre bis dahin der in Erweiterung befindliche Kaiser-Wilhelm-Kanal wieder passierbar.[3]) Diese Stellungnahme trägt in die Erörterung um die Flottennovelle ein neues Argument: sie wäre abzulehnen, nicht um einem Agreement Platz zu machen, sondern um die Kriegsgefahr bis zu einem für uns günstigen Zeitpunkt hinauszuschieben. Es ist zu beachten, daß sich die ablehnende Stellungnahme des Flottenchefs mit der des Reichskanzlers und Auswärtigen Amtes deckte, jedoch aus gänzlich anderen Motiven entsprang. Gerade wegen des als unvermeidbar angesehenen Krieges glaubte hingegen der Chef des Admiralstabes anders als der Flottenchef jede Gelegenheit zur Verstärkung der Rüstungen ergreifen zu müssen: „Nachdem einmal der Gedanke mit uns kriegerisch abrechnen zu müssen, in letzter Zeit festere Formen angenommen hat, würde aber jedes Zurückbleiben unsererseits in dem Wettrüsten England den Entschluß, zum

[1]) RMA Abt. VIII, Heft 6, S. 105. — Gedruckt auch bei Widenmann, S. 220—222, jedoch ohne den entscheidenden Nebensatz: „. . . das seine [Englands] maritime Vormachtstellung voll berücksichtigt."

[2]) RMA Abt. VIII, Heft 6, S. 75. Konzept, Bemerkungen des Kapt. z. S. Hollweg zum ersten Novellenentwurf, 21. 10. 1911.

[3]) Stellungnahme des Admirals v. Holtzendorff zum Entwurf der Flottennovelle vom 25. 10. 1911. RMA Abt. VIII, Heft 6, S. 80.

Kriege überzugehen, nur erleichtern."[1]) Inzwischen hatte Tirpitz nach einer erneuten Abkühlung des deutsch-englischen Verhältnisses am 25. November 1911 den Agreementsgedanken aus der Begründung zur Novelle gestrichen und auch dem Kanzler gegenüber nur noch den militärischen Standpunkt betont[2]); das entsprach auch dem Drängen des Kaisers auf verstärkte Sicherheit angesichts des Tripolis-Falles und der von ihm befürchteten russischen Umtriebe in Konstantinopel.

IV

Es ist nicht zutreffend, daß für das Jahr 1912 eine Flottennovelle erforderlich gewesen wäre, um das Dreier-Tempo zu eternisieren. Das angebliche Loch im Flottengesetz, das es zu stopfen galt, bestand aus dem Fehlen von 2 großen Kreuzern. Diese hätten für die Baujahre 1916 und 1917 nachbewilligt werden müssen, da für die Zeit von 1908—11 je 4 Neubauten auf Stapel gelegt waren. Wenn es allein um die Vollendung des Flottengesetzes gegangen wäre, hätte man sich noch gut 4 Jahre Zeit lassen können, wenngleich ein alternierendes Tempo von 2 und 3 Schiffen jährlich aus parlamentarischen sowie Werft- und Ausbildungsgründen vorzuziehen gewesen wäre. Schon am 15. September 1911, in den ersten Tagen der Erörterungen über den Novellenentwurf, hatte Vizeadmiral v. Capelle im Gespräch mit dem Chef des Marine-Kabinetts diesem zugeben müssen, daß durchaus die Möglichkeit bestünde, die Novellenfrage um ein Jahr zu verschieben.[3]) Vorangegangen

[1]) Stellungnahme des Chefs des Admiralstabs der Marine, Vize-Admiral v. Heeringen, zum 2. Entwurf der Flottennovelle, 6. 12. 1911. RMA Abt. VIII, Heft 6, S. 139.

[2]) RMA Abt. VIII, Heft 6, S. 102. Darin war Tirpitz bestärkt worden durch die Stellungnahme des Chefs des Admiralstabs der Marine vom 24. 11. 1911. v. Heeringen hatte darin mit vollem Recht auf einen Fehler in der logischen Begründung der Flottennovelle aufmerksam gemacht: „Die Schlußfolgerung liegt nahe, daß, wenn die Bauraten 2 : 3 überhaupt einmal beabsichtigt sind, sie richtiger sofort angenommen werden, als daß erst beiderseitig größere Anstrengungen gemacht werden, um das Erreichte hinterher wieder abbröckeln zu lassen." Er empfahl daher die Fortlassung des Agreementsgedankens in der Begründung zur Novelle (RMA VIII, Heft 6, S. 107.) — Ebd. Heft 7 finden sich Ende Januar 1912 folgende Notizen aus dem RMA: „Verzicht Furcht ausgelegt — wahrscheinlich niemals wieder zu erlangen — Flottenpolitik eine von England wirklich zu fürchtende Flotte zu schaffen im Prinzip aufgegeben."

[3]) Vgl. Tirpitz' Erinnerungen, S. 184 Anm. — Parlamentarische Erwägungen hätten letzlich nicht maßgebend sein dürfen, denn der Sinn der Flottengesetze war, die Seerüstung nach ihren eigenen Erfordernissen unabhängig

war eine Unterredung des Kaisers mit dem Reichskanzler, über die der Kaiser seinem Marinekabinettschef berichtete: „Ich bin mit dem Reichskanzler dahin übereingekommen, daß zunächst der Ausgang der Marokko-Affäre abgewartet wird, dann erst sollte, je nach der Aufnahme im Publikum, an die Flottennovelle herangegangen werden. Vielleicht wird es notwendig, die Flottennovelle auf ein Jahr, vielleicht auch bis zum Jahre 13 (der Fertigstellung des Kanals) zu verschieben." Wenige Tage darauf wurde jedoch der Reichskanzler gedrängt, sofort eine Flottennovelle unter Hinweis auf die französischen und japanischen Bauvorhaben zu bringen. Dieser aus dem Herbstmanöver der Armee kommende Kaiserbrief zeigt, wie rasch der Monarch der jeweiligen Stimmung und Umgebung nachgab. Ende des Jahres 1911 machte dann der Reichskanzler, um das Einbringen einer Novelle mit ihren unerwünschten Rückwirkungen auf England zu umgehen, einen recht beachtlichen konstruktiven Vorschlag, indem er am 9. Dezember beim Kaiser anregte, eine Mehrforderung zur personellen Besetzung des geplanten III. Geschwaders einzubringen, die er verantworten würde.[1]) Darüber kam es am 13. Dezember 1911 im Neuen Palais in Berlin zu einer Unterredung zwischen dem Kaiser, dem Chef des Zivilkabinetts, von Valentini, und dem Chef des Marinekabinetts, Admiral von Müller, über die letzterer noch am gleichen Tage folgendes aufzeichnete: „S. M.: Ich habe Ihnen in Meinem Brief über die Besprechung mit dem Reichskanzler (vom 9.) geschrieben, der Kanzler sei bereit, sofort eine Mehrforderung an Mannschaft zur Besetzung des III. Geschwaders zu vertreten. Darauf habe Ich eine Antwort erwartet. Adm. v. Müller: Ew. Maj. haben in der Niederschrift bemerkt, Ew. Maj. hätten dem Kanzler geantwortet, die Personalforderung ließe sich von der Forderung der Schiffe nicht trennen, die Flottennovelle sei ein Ganzes. Ich kann das nur bestätigen und der Staatssekretär des Reichsmarineamts war sehr dankbar, daß Ew. Maj. diese Antwort gegeben haben. Valentini: Aber warum soll man, um die im Gange befindliche Annäherung Englands nicht zu stören, sich nicht zunächst mit einer Personalvermehrung begnügen, die einfach im Etat erscheint. Das jetzt zu fordernde Schiff mehr kommt doch erst nach 3 Jahren zur Verwertung. Adm. v. Müller: Die Personalforderung steht

vom Parlament festzusetzen. 1912—17 je 3 Schiffe hätte die Eternisierung des Dreier-Tempos um 4 Schiffe überschritten. Dreier-Tempo, also 60 capital ships insgesamt, wurde gewährleistet, wenn in der Lücke 1912—17 nur 2 Vermehrungsbauten zusätzlich auf Stapel gelegt wurden.

[1]) Tel. Kaiser Wilhelms II. an den Chef des Marinekabinetts, v. Müller, vom 9. 12. 1911. Tirpitz, Dok. I, S. 263—265.

nach dem Prinzip des Flottengesetzes in untrennbarer Beziehung zur Materialforderung. Es würde also einen Bruch mit dem Prinzip des Flottengesetzes bedeuten, wollte man keine Schiffe fordern. Das III. Geschwader würde ja Herbst 1912 nur aus 5 Schiffen formiert werden können, also ein ganz unzureichender Torso sein. S. M. zu Valentini: Sie sehen also, das geht nicht. Adm. v. Müller: Der Staatssekretär ist heute zu einer Besprechung mit dem Reichskanzler gebeten. Ich bin überzeugt, daß die beiden Herren sich einigen. Denn der Staatssekretär hat den guten Willen, dem Kanzler die Wege zu ebnen. Er ist sich ganz bewußt, daß er jetzt durch starres Beharren auf seinen Forderungen keine Kanzlerkrise heraufbeschwören dürfe. Er will ja jetzt nur eine klare Ankündigung der kommenden Novelle bzw. des Nachtragsetats im Bundesrat und in der Öffentlichkeit. Die Art dieser Ankündigung ist gewiß lediglich Sache des Reichskanzlers, aber der Staatssekretär ist doch berechtigt und verpflichtet, in bezug auf diese Ankündigung Vorstellungen zu erheben, wenn er glaubt, daß andernfalls die Erreichung des Zieles der Marineverwaltung in Frage gestellt wird. Ich habe gehört und aus einem Bericht von Widenmann ersehen, daß man in England mit dem Gedanken umgeht, uns auf dem Gebiet kolonialer Erwerbungen entgegenzukommen. Ich glaube, daß gerade die Ankündigung einer Wehrvorlage geeignet sein wird, einen solchen Gedanken in England zu unterstützen. Jedenfalls dürften wir uns keinesfalls durch Aussicht auf einen Brocken wie etwa die Walfischbay von unserer Wehrmachtsentwicklung abhalten lassen. S. M.: Das war alles, was Ich mit Ihnen besprechen wollte." Diese wichtige Unterredung, die auf andere Weise nicht aktenkundig geworden ist, beweist, daß der Reichskanzler sich erboten hatte, die Personalforderungen auf dem Etatwege durchzubringen. Mithin hätte auch die Formierung des III. Geschwaders ohne Novelle erfolgen können. Der gegenüber Valentini vorgebrachte Einwand des Admirals von Müller, das neue Geschwader hätte dann nur aus 5 Schiffen zusammengestellt werden können, ist sachlich nicht aufrechtzuhalten, denn die Formierung des Geschwaders hing nicht mit den Neubauten zusammen. Die Zahl der gemäß Flottengesetz vorhandenen Linienschiffe hätte ausgereicht, um 3 aktive Geschwader zu je 8 und zwei Reserve-Geschwader zu je 7 Linienschiffen zu bilden. Bei der weiteren Erörterung über die Reduzierung der Novelle anläßlich des Haldanebesuches ist der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes noch einmal auf diesen Vorschlag zurückgekommen. Wie der Kanzler die Aktivierung eines Reservegeschwaders entgegen den Bestimmungen des Flottengesetzes von 1900 ohne Novelle durchgeführt hätte,

ist eine andere Frage, die aber auch Admiral von Müller in seinen Gegenargumenten nicht berührt.

Der Hauptvertreter einer Novelle für 1912 war der deutsche Marine-Attaché in London, Widenmann. Der 35jährige Kapitänleutnant hatte 1907 in der britischen Hauptstadt sein Amt angetreten mit dem Anspruch, pari passu mit dem Botschafter über die deutsch-englischen Flottenbeziehungen zu beobachten und zu berichten. Er hat sich in der Tat durch seine Berichterstattung eine Art Immediatstellung beim Kaiser zu verschaffen gewußt, so daß er anläßlich einer an sich berechtigten Weigerung des Reichskanzlers, einen Bericht Widenmanns dem Kaiser vorzulegen, es wagen durfte, um seine Abberufung zu bitten, da er „nicht für den Kanzler, sondern für den Kaiser" berichte. Mehrfache Versuche des Reichskanzlers und des Auswärtigen Amtes, den Attaché in die Grenzen seiner Befugnisse zurückzuweisen, schlugen fehl. Das kaiserliche Marginal „Ich stimme dem Urteil des Botschafters nicht bei, der Marineattaché hat recht"[1]) ist ein Symptom für den Abbau der Verantwortlichkeiten innerhalb der Staatsorganisation von oben her und zeigt, wie weit die eigenständige Marinepolitik gediehen war, die in den Attachés ihre eigenen diplomatischen Vertreter besaß. Widenmann, gutachtlich über die Lage in London befragt, hat nicht nur das zögernde Reichsmarineamt (insbesondere gegenüber dem Widerstand des Vizeadmirals v. Capelle) in der Novellenfrage bestärkt, sondern auch am 25. Januar 1912 den Kaiser davon überzeugt, daß eine Flottennovelle im jetzigen Zeitpunkt „von England als etwas Natürliches angesehen" werde.[2]) Sehr anschaulich, aber ohne Verständnis für die Sorge und die Tragik Bethmann-Hollwegs schildert Widenmann die Vertretung des Novellengedankens vor dem Reichskanzler, dessen Befürchtungen doch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen waren. Widenmann wollte noch in seinem letzten Amtsjahr in London um jeden Preis zur Vollendung des Flottengesetzes beigetragen haben; er war allerdings auch überzeugt, daß der Krieg unvermeidlich und er daher verpflichtet sei, „für Verstärkung unserer militärischen Machtmittel in Form einer Novelle einzutreten, so lange uns die Engländer dazu Zeit lassen". Widenmann glaubte, „daß wir mit

[1]) Widenmann, S. 200, 262. Vgl. auch die Tafeln nach S. 208 und 256. — Auch auf Tirpitz hat Widenmann einigen Einfluß gewinnen können, so daß Tirpitz über seine Anregung bei dem Reichskanzler, den Botschafter von Metternich aus London abzuberufen, bekennen mußte: „Ich hatte mich auf Drängen Widenmanns dazu verstanden" (Notiz v. 19. 9. 09. RMA-Akten privat 1908/09, unnumeriert).

[2]) Widenmann S. 185 f., 226. Das folgende ebenda S. 186 f., 312.

England während der Jahre 1908 bis 1911 in einer Art latentem Kriege gelebt haben". Nur von einer solchen Auffassung her läßt sich freilich die Forderung nach einer Novelle im unmittelbaren Anschluß an die Agadir-Krise rechtfertigen. Ob die Auffassung zutreffend war, ist eine andere Frage; Widenmann war im Irrtum, wenn er annahm, daß Admiral v. Tirpitz in dieser Hinsicht der gleichen Meinung gewesen sei. Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes stand zu sehr in engem ständigen Kontakt mit der politischen Führung des Reiches, um nicht — unbeschadet anderer Auffassung — vorsichtiger zu urteilen und Gegengründe zu prüfen. Bei dem Immediatvortrag am 14. Oktober 1911 in Hubertusstock zeigte Tirpitz durchaus Verständnis für die Situation des Reichskanzlers und betonte, er würde nicht auf einer Erklärung über die Flottennovelle im Reichstage schon im Herbst drängen.[1]) Die unmittelbare Folge war, daß der Reichskanzler der Novellenfrage gegenüber zugänglicher wurde, so daß bis zu einem gewissen Grade eine Annäherung der Standpunkte erreicht wurde. v. Bethmann-Hollweg hat dann, wie dargestellt, im Dezember beim Kaiser angeregt, die Personalforderungen zur Besetzung eines III. Geschwaders und die Mittel für den Bau von Unterseebooten auf dem Etatwege ohne besondere Novelle zu beantragen, wofür er sich voll einsetzen würde. Wenn Tirpitz in Übereinstimmung mit Admiral v. Müller auch ablehnte, da Personal- und Materialforderungen der Novelle untrennbar zusammengehörten, so war Tirpitz doch zur Erleichterung des Kaisers bereit, das III. Geschwader nur allmählich zu formieren und einen Linienschiffsmehrbau um ein Jahr zu verschieben. Im Laufe der Verhandlungen wurden 2 Linienschiffe und 3 Kreuzer aus der Novelle vom Reichsmarineamt selbst gestrichen, und in seinem Vortrag im Berliner Schloß am 25. Januar 1912 gestand Tirpitz eine weitere Änderung der Novellenvorlage zu, indem nochmals ein Linienschiffsmehrbau fortgelassen wurde. Gegenüber der ursprünglichen Vorlage wurden damit 3 Linienschiffe und 3 Kreuzer weniger gefordert, insgesamt nur noch 3 Linienschiffe und 2 Kreuzer. Damit war in der internen Diskussion um die Novelle von dem Reichskanzler ein erhebliches Zugeständnis erreicht worden, was ihm seine Stellung im Reichstag und Eng-

[1]) Tagebuch Admirals v. Müller 14. 10. 1911. Der etwas andersartige Akzent in der Darstellung bei Tirpitz Dok. I, S. 226 entspricht nicht der gleichzeitigen Aufzeichnung des Kabinettschefs und beruht offensichtlich auf einem Gedächtnisfehler infolge der in jenem Herbst rasch wechselnden Situationen. Nur in dem oben geschilderten Zusammenhang ist auch das bei Tirpitz ebenda abgedruckte Schreiben des Admirals v. Müller vom 15. 10. 1911 verständlich.

land gegenüber gewiß erleichtern konnte. Wenn es aber darum gehen sollte, die Novelle als Verhandlungsobjekt gegenüber England zu gebrauchen, dann war dieser vorherige Abstrich ungünstig. Wieviel wirksamer wäre es gewesen, wenn Haldane die Konzession gemacht worden wäre, 3 Dreadnought- und 3 Kreuzerneubauten fallenzulassen, mithin die Hälfte der Novelle, wenn man schon diese nicht ohne weiteres opfern zu können glaubte.

Immerhin hatte sich nun auch der Reichskanzler — wenn auch innerlich widerstrebend — mit der Novelle abgefunden. Damit war die scharfe Antithese Reichspolitik — Marinepolitik zunächst notdürftig überbrückt und die Voraussetzungen, auf denen der Botschafter v. Metternich seine Denkschrift an den Reichskanzler vom 10. Januar 1912 aufgebaut hatte, schon hinfällig. Vier Tage nach jenem Immediatvortrag erging im Auftrag des Kaisers eine Mitteilung des Reichskanzlers über die Flottennovelle nach England.[1])

[1]) Bereits im Herbst 1911 hatte der trotz seiner Erfahrungen mit Tweedmouth-Brief und Daily-Telegraph-Affäre noch immer nicht gewarnte Kaiser den für ihn bezeichnenden Schritt unternehmen wollen, die neue Flottenvorlage in einem Privatbrief an den englischen König anzukündigen. Der Marinekabinettschef berichtet darüber in seinen gleichzeitigen Aufzeichnungen vom 14. und 15. Oktober 1911: „Nun las S. M. den Entwurf eines Briefes an den König von England (Dear Georgy) vor, in welchem er die Absicht einer Flottennovelle unter Zugrundelegung des Stärkeverhältnisses 2 : 3 mitteilte. Einige geschickte Wendungen darin, im ganzen aber natürlich eine absolute Unmöglichkeit. Tirpitz sagt, um seine Meinung befragt, ein Kompliment über die geschickte Formulierung, macht aber den Vorbehalt, ein solcher Brief sei ein politischer Schritt, über dessen Opportunität er sich kein Urteil anmaßen möchte. Als ich befragt wurde, äußerte ich sehr deutliche Bedenken über den Effekt des Briefes mit Rücksicht auf die konstitutionelle Stellung des Königs von England. Ein ungnädiges: Dieser Brief wird eben geschrieben, da können Sie sagen was Sie wollen ... — (15. 10. 11). Dann kam der Kaiser wieder auf den Brief an König von England zu sprechen und nun nahm ich Gelegenheit, mich ganz entschieden gegen die Absendung dieses Briefes zu erklären. Ich sagte, der Brief würde vom König an Asquith gegeben werden, das liberale Kabinett würde sich gegen diese Politik von Monarch zu Monarch auflehnen, der Brief würde sicher auch in Deutschland bekannt werden und nach den bisherigen Erfahrungen von der Öffentlichkeit sehr mißdeutet werden. Dazu komme noch, daß der König konstitutionell in England sehr wenig zu sagen habe und er auch als Person (Urteil Sir Edgar Speyers) nicht als Faktor in Betracht käme. S. M. hörte das nicht gern, um so mehr tat es der Reichskanzler, der mir natürlich ganz beistimmte und empfahl, im Sinne des Briefes bei Gelegenheit amtlich an England heranzutreten. Der Kaiser gab dann den Briefentwurf an Reichskanzler ab. Der Reichskanzler drückte mir gerührt die Hand. (Abends) gleich noch an Tirpitz geschrieben."

Die deutsche Note stand bereits mit dem durch Ballin und Sir Ernest Cassel vermittelten Annäherungsversuch Englands an Deutschland im Zusammenhang, von dem man sich in Berlin sehr hoffnungsvoll ein Entente-Anerbieten versprach. Nach Mitteilung von Ballin an den Kaiser enthielt das englische Angebot 4 Punkte: „1. Anerkennung eines Anspruchs Englands auf eine größere Seemacht mit Rücksicht auf seine Lage, Kolonien etc., 2. Unterstützung Deutschlands in Expansionsbestrebungen, soweit solche irgend mit britischen Interessen vereinbar. 3. Sofortiger Eintritt solcher Unterstützung, wenn Deutschland nur angibt, wo es sich betätigen will. 4. Gegenseitige Verpflichtung, keiner Koalition beizutreten, die eine Spitze gegen den anderen Kontrahenten hat. Dauer der Entente vorläufig 20 Jahre." Auf Grund dieser sehr konkret erscheinenden Vorschläge hatte der Kaiser nunmehr doch Bedenken, die Flottennovelle selbst in ihrem reduzierten Umfang aufrechtzuhalten. Die Verhandlungen mit England müßten sofort aufgenommen werden. „Ablehnung bedeutet Krieg im Frühjahr und zwar einen Krieg mit 3 Fronten. Und weshalb? Wegen des Neubaus von 3 Linienschiffen auf 6 Jahre verteilt?"[1]) Er beauftragte daher am 3. Februar 1912 den Admiral v. Müller mit der Prüfung der Möglichkeit einer weiteren Verringerung der Novelle. Es ist sehr aufschlußreich, daß der Marinekabinettschef, der an sich die politische Linie des Reichskanzlers befürwortete, jedoch damals noch die Ansichten des Reichsmarineamts vertrat, dazu geraten hat, von einer weiteren Verringerung der Novelle Abstand zu nehmen. In seinem noch am 3. Februar abgefaßten Schreiben an den Kaiser führte er aus: „In der letzten Fassung der Novelle sind die in der ersten Fassung vorgesehenen Mehrbauten um die Hälfte reduziert. Damit ist das Ziel der Erreichung des Stärkeverhältnisses 2 : 3 wesentlich hinausgeschoben und der England beunruhigende Charakter der Novelle stark abgeschwächt. Das sollte doch von England als ein Entgegenkommen, wie es ja der Reichskanzler tatsächlich auch gewollt hat, gewürdigt werden. Angesichts der von England eingeleiteten politischen Verhandlungen in unseren Rüstungsbeschränkungen noch weiter zu gehen, scheint mir, ganz abgesehen von dem Aufgeben des Prinzips der Novelle, nicht angängig. Ich habe die englischen Vorschläge so verstanden, daß wir unter Innehaltung des im Flottengesetz vorgesehenen Bautempos (Zweier-Tempo bis 1917) die englische Suprematie zur See anerkennen sollten, ohne daß uns gesagt wird, wie sich zahlenmäßig England diese

[1]) Bemerkungen Kaiser Wilhelms II. zu Admiral v. Müller 4. 2. 1912. — Die englische Verhandlungsgrundlage teilte Ballin bei seinem Besuch am 31. 1. 12 dem Marinekabinettschef mit (gleichzeitige Aufzeichnungen).

Suprematie denkt; also ohne Bindung auf englischer Seite besteht vorläufig wohl noch eine schwer überbrückbare Lücke in den Verhandlungen, in die übrigens auch hineingehören würde, wie sich England zu dem nach 1917 automatisch einsetzenden Dreier-Tempo in den Ersatzbauten zu stellen gedenkt." Admiral v. Müller schlug daher vor, an der Novelle festzuhalten, gleichzeitig aber die Rüstungsbeschränkungen entsprechend dem Schlußteil im ersten Entwurf der Flottennovelle in Aussicht zu stellen.[1]) Damit waren aber Verhandlungen nicht ausgeschlossen. Diese begannen mit der Reise des englischen Kriegsministers Lord Haldane nach Berlin. Die deutsche Marinepolitik hatte ihren Höhepunkt erreicht: Die Engländer kamen. Ruhiges Zuwarten und unbeirrbare Zielstrebigkeit in der Durchführung der deutschen Seerüstung hatte sie anscheinend zu Verhandlungen bereit gemacht. Nicht nur ein Flotten-Agreement, sondern eine politische Abmachung glaubte man in naher Aussicht zu haben.

V

Über die denkwürdige Unterredung zwischen dem Kaiser, Haldane und Tirpitz am 8. Februar 1912 gibt Admiral v. Müller eine am gleichen Tage niedergeschriebene, sehr anschauliche Schilderung: „Nach dem Essen sollte die Besprechung von Tirpitz und Haldane unter vier Augen stattfinden. S. M. hatte dies auf meine Bitte zugestanden. Er wollte nur dabei bleiben, bis die Herren warm geworden waren. Aber als die Geschichte (die Besprechung über die Möglichkeit der Reduzierung der Flottennovelle) nun wirklich losging, konnte S. M. nicht widerstehen, die Hand im Spiele zu behalten und blieb. Die Besprechung (in der Bibliothek) dauerte bis 4½ h und ich mußte so lange im Adjutantenzimmer warten, ‚für den Fall, daß noch etwas wäre'. Und es war noch etwas. S. M. kam nach dem Adjutantenzimmer und nahm mich, um sein Herz über die Besprechung auszuschütten, mit zum Spaziergang auf die Döberitzer Heerstraße. S. M.: Danken Sie Gott, daß ich dabei war. Die Unterhaltung war durch Tirpitz Dickköpfigkeit zu einem völligen dead stop gekommen. Tirpitz wollte absolut nichts von der Novelle ablassen und kam auch auf den two power standard. Da sprang ich ein und sagte, wir wollten doch das rein politische von dem marinepolitischen trennen. Die Novelle müsse so, wie sie ist, eingebracht werden, aber wenn die politische Entente da sei, so kann ich als Allerhöchster Kriegsherr ja sagen,

[1]) RMA Abt. VIII, Heft 7, S. 69. — Bezüglich der Übereinstimmung der Ansichten des Admirals v. Müller mit Tirpitz vgl. auch v. Müllers Beitrag in Thimme, Front wider Bülow, S. 185 ff.

jetzt hat es mit der Schaffung des III. Geschwaders nicht solche Eile und wir werden also die benötigten Schiffe langsamer bauen, 1913 das erste, 1916 das zweite und 1919 das dritte. Einen Versuch Haldanes, auf das Flottengesetz selbst einzuwirken, habe ich gleich zurückgewiesen, indem ich sagte, das ist ein Gesetz und daran sei nicht zu rühren. Ich reservierte mir auch das Recht, in schnellerem Tempo zu bauen, wenn ich sehe, daß Franzosen und Russen schneller vorgingen, da erklärte aber Haldane gleich, die Engländer würden natürlich auf Russen und Franzosen dahin einwirken, daß sie in maßvollem Tempo bauten. Haldane ist sehr befriedigt von der Besprechung und versichert, daß das Ergebnis in England die größte Freude auslösen würde, namentlich auch beim König. Er werde nun gleich zurückreisen und veranlassen, daß Grey mit dem Vertragsinstrument gleich nach Berlin käme zur Unterzeichnung und daß dann das Abkommen gleich veröffentlicht werden sollte. — Meinen Einwurf, ob Tirpitz denn das nun mitmachen werde oder ob er seinen Abschied einreichen werde, beantwortete S. M. damit, Tirpitz habe sich ganz in die Situation gefunden."[1])

Auch Tirpitz war, wie der Kaiser, recht optimistisch und war, nachdem er Haldane eine Verschiebung des Baubeginns des dritten Linienschiffs auf unbestimmte Zeit zugestanden hatte, jetzt bereit, die ganze Novelle fallen zu lassen, sofern ein brauchbares Agreement erreicht werden könnte, wie aus folgender Notiz hervorgeht: „Verehrte Exzellenz. Ich möchte die Hauptpunkte unserer eben stattgehabten Besprechung doch noch mal schriftlich fixieren und Ihnen zur Verfügung stellen. (Später dieser Absatz durchstrichen). Entspricht das politische Agreement den Erwartungen Seiner Majestät, so erscheint es mir kaum möglich, unmittelbar nach der Veröffentlichung eines derartigen Freundschaftsvertrages eine Novelle einzubringen, die, man mag die Begründung abschwächen wie man will, ihre Spitze gegen England kehrt und nur darin ihre innere Begründung findet. (Folgender Satz durchstrichen:) Politisch würde ein solches Vorgehen die Wirkung des Agreements hüben und drüben wieder zunichte machen. Im Reichstag hätte die Novelle wahrscheinlich auch kaum noch Chance."[2]) Die hierin

[1]) Aufzeichnungen des Chefs des Marinekabinetts v. 8. 2. 1912. — Andere Schilderungen über dieselbe Unterredung verzeichnet Gr. Pol. XXXI, Nr. 11359, u. Anm.

[2]) RMA VIII, Heft 7, S. 90. Grünzettel, undatiert (9. od. 10. 2. 12). Bleistift (von der Hand Capelles nach Diktat von Tirpitz, die Eingangsworte von Tirpitz' Hand). Konzept zu einem Brief, vermutlich an den Chef des Marinekabinetts, dessen Absendung unterblieben ist. — Ebd. S. 91: „Agreement, das eine Art Neutralitäts- und Freundschaftsvertrag darstellt, macht

ausgedrückte Aufgeschlossenheit der allgemeinen politischen Situation gegenüber ist bemerkenswert. Mit Ungeduld wartete das Reichsmarineamt auf eine konkrete Unterlage über das Agreement, das voreilig als bereits fixiert angenommen wurde. Eine Bleistiftnotiz von Capelle bestätigt das: „Um die Frage beurteilen zu können, inwieweit die Novelle durch das Agreement berührt wird, bitte ich, mir den Wortlaut desselben mitteilen zu wollen." Tirpitz fügte handschriftlich hinzu: „S. M. darum gebeten und ebenso Admiral v. Müller. Beide zugesagt. Wir müssen Admiral v. Müller mahnen!"[1]) Von Ende Februar findet sich ein Konzept von Tirpitz zu einem Brief an Admiral v. Müller, der noch einmal auf die Wechselwirkung von Novelle und Agreement eingeht: „Nach Ihren Ausführungen glaube ich annehmen zu müssen, daß aus der jetzigen Novelle lediglich der Bauplan entfernt werden soll, dagegen die Novelle selbst, Personalberechnung und Kostenberechnung bleiben soll wie sie ist. Können Sie mir diese Auffassung als die endgültige Entschließung Seiner Majestät und des Reichskanzlers zuverlässig bestätigen, so tritt dadurch nach meiner Ansicht keine Verschlechterung der Novelle ein. Der jetzt der Novelle beigefügte Bauplan: je ein Schiff 1913 und 1916 und ein Schiff vorbehalten, zeigt bereits vor der Öffentlichkeit ein Zurückweichen vor England und zwar vorläufig ohne jede Gegenleistung. Bleibt dagegen die Frage der Schiffbauten offen und geht das Agreement in die Brüche, so haben wir freie Hand, die 3 Schiffe in der Periode 1912/1917 nachzufordern. Wir werden dazu sogar gezwungen, wenn wir nicht Ehre und Reputation verlieren wollen ... Ich bin bereit, oben skizzierte Änderung der Vorlage zu vertreten".[2]) Das bedeutete ein nochmaliges Entgegenkommen des Reichsmarineamtes der politischen Leitung gegenüber. Die Festlegung der Neubauten auf bestimmte Jahre wurde vermieden, die drei Linienschiffe sollten gegebenenfalls auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Zugleich zeigt dieses Schreiben aber den Kulminationspunkt in

Einbringung einer Novelle 14 Tage später fast unmöglich, hat im Reichstag auch keine Chance." Beide Dokumente sprechen gegen die bisher allgemein gültige These, daß Tirpitz starr an der Flottennovelle festgehalten habe.

[1]) RMA VIII, Heft 7, S. 93. Blauzettel, 14. 2. 1912.

[2]) RMA VIII, Heft 7, S. 128/30. Grünzettel mit Bleistiftnotizen von Tirpitz, o. D. — Zur Datierung vgl. Tirpitz, Dok. I, S. 306. — Daß obiger Brief von Tirpitz an Adm. v. Müller eine wirkliche Konzession enthält, beweist der Vergleich mit Tirpitz' Standpunkt, den er noch am 22. Februar in einer Unterredung mit Kiderlen vertrat; der Staatssekretär des Auswärtigen griff damals den Vorschlag wieder auf, sich zunächst auf Personalforderungen zu beschränken (Tirpitz, Dok. I, S. 290 ff.).

der Marinepolitik an: Tirpitz war entschlossen, jetzt nicht mehr weiter zurückzuweichen. „Sollte der Kanzler der Ansicht sein, daß die Novelle in ihrer jetzigen Form eine unmittelbare Kriegsgefahr gegenüber England und Frankreich enthält, und akzeptiert Seine Majestät diese Ansicht, so bleibt Seiner Majestät gar keine Wahl: es muß dann eben ein Wechsel im Reichsmarineamt eintreten. Akzeptiert Seine Majestät die Ansicht des Reichskanzlers nicht, so wird letzterem nichts anderes übrig bleiben, als die Konsequenzen zu ziehen." Noch einmal wird hier, am äußersten Rande der Konzessionen, die der Staatssekretär des Reichsmarineamtes in seinem Ressort verantworten konnte, das Prinzip „entweder — oder" sichtbar. Anfang März war es dann so weit, daß Tirpitz den Reichskanzler bestürmte, nunmehr die Novelle zu veröffentlichen, was dieser jedoch hinauszögerte. Über die Mission des englischen Kriegsministers war Tirpitz der Ansicht, „Haldane wäre mit Kenntnissen reich beladen nach England zurückgekehrt und sei dort sowohl von Churchill wie Grey majorisiert worden. Grey wäre derselbe, wie er sich bei der Novemberrede gezeigt habe. Der Reichskanzler wiederholte diesen Standpunkt und stimmte ihm absolut zu". Zwei Tage später — inzwischen war die am 24. Februar dem deutschen Botschafter übergebene Denkschrift über die Auffassung des britischen Kabinetts zur Agreementsfrage auch beim Reichsmarineamt eingegangen — notierte Admiral v. Capelle: „Nach eingehendem Studium des englischen Admiralitätsmemorandums befestigt sich in mir von neuem die Ansicht, daß wir vor der Frage stehen, entweder auf die Flottenvorlage im wesentlichen zu verzichten und dafür ein Agreement einzutauschen oder aber durchzuhalten und auf ein Agreement zu verzichten. Letzteres bedingt ein Nachgeben der Wilhelmstraße, ersteres schafft für Eure Exzellenz (Tirpitz) eine kritische Situation"[1]) — der Agreementsgedanke trat beim Reichsmarineamt zu Gunsten der Novelle jetzt wieder in den Hintergrund. Eine letzte Hoffnung, die sogleich wieder zerstob, kam mit Ballin am 17. März aus London. Über diesen aufregenden Sonntag in Berlin machte Admiral v. Müller folgende gleichzeitige Niederschrift: „Ballin aus England zurück, wo er mit Haldane und Churchill gesprochen und gefrühstückt. 11 h vormittags Rapport im Schloß in meiner und Valentinis Anwesenheit. Ballin trat mit den Worten in den Sternsaal ein: „Eure Majestät, ich bringe das Bündnis mit England." Ballin offenbar sehr von Diplomaten eingenommen. Marine und

[1]) RMA VIII, Heft 7, S. 139/40. Notizen über den Immediatvortrag und die Besprechung von Tirpitz mit dem Reichskanzler am 2. März 1912. — Ebenda S. 166: Meldung des Admirals v. Capelle vom 4. März 1912.

speziell Tirpitz Störenfried, letzterer „will den Krieg". Ist überzeugt vom guten Willen des englischen Kabinetts. Entscheidung des englischen Kabinetts auf unseren Neutralitäts-Vorschlag unterwegs, wird noch am Nachmittag eintreffen. Sieht schon Schutz- und Trutzbündnis im Entstehen. — Nachmittags 6½ h gänzlich verändertes Bild. Der Kaiser gab mir die letzten Telegramme von Metternich zu lesen, deren kurzer Inhalt: England kann nur ein Agreement mit uns machen, wenn wir die Novelle so reduzieren, daß sie in den Rahmen des Flottengesetzes hineinpaßt. Also Fallenlassen der Novelle. Dabei war die Agreements-Formel schwammig bis zur Wertlosigkeit. Nicht einmal das Wort „Neutralität" war zugelassen. Merkwürdige Wirkung dieses Abfalls, nämlich allgemeine Erleichterung. S. M. war ordentlich vergnügt. Man weiß jetzt, woran man ist. Der englische Vorschlag wird natürlich zurückgewiesen und die Novelle durchgeführt."

VI

Die Marinepolitik gegenüber England war gescheitert, die Politik des Auswärtigen Amtes in dieser Frage ebenfalls. Nachträglich haben Tirpitz und Widenmann die Meinung vertreten, man hätte die Verhandlungen über Flottenagreements den Marinestellen in Deutschland und England überlassen sollen. Abgesehen davon, daß ein solcher Gedanke typisch für die Vorstellung einer schon nicht mehr einheitlich, sondern ressortmäßig geführten Reichspolitik ist und sich unmöglich auf englische Verhältnisse übertragen ließ, war man diesem Ziel wohl am nächsten, als nunmehr Winston Churchill vor der Erwägung stand, nach Deutschland zu kommen, um die von Haldane begonnenen Verhandlungen auf dem Flottengebiet fortzuführen. Tirpitz hat jedoch nach den ersten Andeutungen hierüber am 12. Februar dem Marinekabinettschef mündlich mitgeteilt, „daß er Churchill nach seiner Glasgower Rede nicht mehr für einen geeigneten Unterhändler halte. Er hätte durch diese Rede in Deutschland zu sehr angestoßen. Ferner würde durch das Herüberkommen von Churchill dem rein politischen Agreement zu sehr der Charakter von Konzessionen auf dem Gebiet der Flottenpolitik aufgedrückt. (Nächster Satz durchstrichen:) Ein Vertagen der Novelle müßte durchaus den Charakter des freiwilligen Entgegenkommens behalten, nicht aber als Folge eines englischen Druckes erscheinen."[1]) Es ist zu bedauern,

[1]) RMA VIII, Heft 7, S. 92, handschriftliche Notiz von Capelle. — Ballin hatte den Gedanken, Tirpitz im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt nach London zu senden, um mit den englischen Marinestellen persönlichen Kontakt zu gewinnen (Huldermann: Albert Ballin, S. 248). Zweifellos hätte

daß die aus dem Augenblick verständliche Argumentation bewirkt hat, den Besuch Churchills ein für alle Mal auszuschließen. Kaiser Wilhelm hatte trotz Tirpitz' Bedenken in Churchills bekannter „Luxusflotten"-Rede keine Spitze gegen Deutschland gesehen. Der Erste Lord der Admiralität, Anhänger der Sparpolitik im Flottenbau, hätte wohl den Ehrgeiz gehabt, mit einem Agreement nach Hause zurückzukehren. Ob dies allerdings nach den deutschen Wünschen ausgefallen wäre, ist zweifelhaft. Mehr als eine vage Formel hätte England weder auf dem Gebiet des Flottenbaus, noch der allgemeinen Politik zugestanden, die Regierung hätte stets äußerste Zurückhaltung geübt, wie wir nach den Erfahrungen der Jahre 1898/1901, 1907 und 1909 und der sehr bald einsetzenden Pariser und Petersburger Gegenwirkung wissen.[1]) Das deutsche politische Ziel eines allgemeinen „Agreements" war zu hoch gesteckt und im ersten Anlauf nicht zu gewinnen. Daß aber in der Hochspannung von 1911/12 auch ein „Appeasement" nützlich gewesen wäre, ist auf beiden Seiten nicht recht erkannt worden. Die deutsche Bereitschaft, dem Partner entgegenzukommen, war jedenfalls größer, als auf englischer Seite damals angenommen wurde. Das entscheidende, ermunternde Wort von seiten Haldanes hat ebenso gefehlt wie die bestimmte deutsche Erklärung, daß im Falle eines befriedigenden Übereinkommens die Flottennovelle fallengelassen werden würde. Der eine Schritt des Entgegenkommens hätte vielleicht den anderen auslösen können; das gegenseitige Mißtrauen trennte jedoch die Gesprächspartner von der Feststellung einer gemeinsamen Basis. Sicherung gegen die Furcht voreinander glaubten beide Teile durch Rüstungsanstrengungen erreichen zu können. Der Besorgnis vor der deutschen Invasion in

ein Kennenlernen der dortigen Atmosphäre Mißtrauen und Furcht auf beiden Seiten vermindern können.

[1]) Den circulus vitiosus zeigt Rothfels (Kriegsschuldfrage III, 557) auf: „Einseitige Erfolge Englands in der Verständigungsfrage mußten die Entente festigen, einer wirklichen Friedenssicherung aber konnte England aus Rücksicht auf seine Verbündeten nicht zustimmen." — Wenn auch die Untersuchung von Helmreich (Berliner Mtsh. 1934, 112 ff.) zu dem Ergebnis kommt, daß ein Fallenlassen der Novelle 1912 die von Deutschland gewünschte Neutralitätsgarantie durch England nicht gebracht hätte, so ist doch dem Urteil von Fernis, a. a. O. S. 99 f., über die Vermeidbarkeit der Novelle 1912 zugunsten eines „Appeasement" durchaus zuzustimmen. Die britische Admiralität nahm an der Aktivierung des III. Geschwaders Anstoß, die britische Öffentlichkeit jedoch an der im Reichstag behandelten Novelle. R. v. Weizsäcker (Erinnerungen S. 21) sieht das Problem so: „Rüstungsbegrenzung zum Zweck oder als Folge guter Nachbarschaft?"

England entsprach auf deutscher Seite die Befürchtung, daß England jederzeit die deutsche Versorgung unterbinden könne.

Der politische Sinn der Flottennovelle von 1912 hatte darin gelegen, den gesetzmäßig bedingten Rückgang des deutschen Bautempos von 4 auf 2 Großkampfschiffe jährlich nicht stillschweigend zu vollziehen, sondern dafür ein englisches Zugeständnis einzuhandeln. Dieses Ziel ist nicht erreicht worden. Das Ergebnis war eine Abschwächung der Marinevorlage bis an die Grenze der militärischen Wertlosigkeit ohne englische Gegenleistung.[1]) Dieser Ausgang bedeutete praktisch das Ende der deutschen Marinepolitik. Die Ermüdung der deutschen Öffentlichkeit war unverkennbar. In den Jahren 1908—13 hatten die Marineausgaben durchschnittlich die Hälfte des Heeresetats in Deutschland betragen. Die Geldforderungen für die immer größer werdenden Schiffe wuchsen steil an. Die nach dem Flottengesetz angestrebten 61 Großkampfschiffe waren auf die Dauer nicht zu bezahlen. Der Übergang zum Großkampfschiffbau hat in der ganzen Welt eine starke Reduzierung der Zahl der Großkampfschiffe gebracht, so daß im zweiten Weltkrieg überall dort, wo 25 Jahre zuvor Schlachtgeschwader kreuzten, jeweils nur ein Großkampfschiff auftrat. Auch die taktischen Anschauungen änderten sich gegenüber der Zeit um 1900. In den Notizen für einen Immediatvortrag von Tirpitz findet sich unter dem Datum des 17. Mai 1914 folgende bemerkenswerte Feststellung: „Für die Richtung, in der wir unsere Anstrengungen zu konzentrieren haben, ist bedeutsam die Erklärung von Sir Edward Grey über das Seebeuterecht; sie besagt nichts anderes, als daß England die Londoner Deklaration deshalb nicht ratifiziert, weil es erkannt hat, daß nicht enge, sondern nur weite Blockade möglich ist. Dieser letztere Umstand zwingt uns in noch höherem Maße als bisher, alles auf die Offensive zu werfen. Daher Ziel und Programm: baldmöglichste Aufstellung zweier Schlachtkreuzer-Geschwader."[2]) Von Marinepolitik ist kein Wort mehr zu finden; die Akten schweigen plötzlich darüber. Gleichwohl hatte sich das politische Verhältnis zu England entspannt. Ein alter Vertrauter von Tirpitz, der als preußischer Gesandter in Karlsruhe fungierende 71 jährige Vizeadmiral Eisendecher, schrieb am 7. Dezember 1912 an den Staatssekretär: „Erfreulicherweise scheint sich ja unser

[1]) Notiz von Tirpitz Anfang Februar 1913: „Überzeugt, daß letzte Novelle nicht ganz Zweck erfüllt hat. Zwei Schiffe für 6jährige Periode zu wenig." RMA VIII, Heft 9, S. 38.

[2]) RMA VIII, Heft 10, S. 115. Berlin, 17. 5. 1914. Randbemerkung von Tirpitz: „Andere Fassung. Für Rominten aufheben." (Eine andere Fassung ist in den Akten nicht auffindbar.)

Verhältnis zu England merklich zu bessern, immer mehr Leute von Einsicht und Erfahrung auf beiden Seiten beginnen einzusehen, daß wir angesichts der Weltlage doch schließlich aufeinander angewiesen sind und daß die Tripleentente im Grunde anormal ist. Es wird auch m. E. dahin kommen müssen, daß England sich dazu versteht, im Falle eines französischen Angriffs auf uns seine Neutralität zu erklären, das muß man, wie Sie in Ihrem neulichen Briefe sehr richtig sagen, unbedingt erwarten."[1]) Das Zusammengehen von Deutschland und England in den Balkanfragen 1913 bestätigte diese Auffassung.

Die historischen Darstellungen über Tirpitz' Marinepolitik werden von einer meist einseitigen Linienführung beherrscht, die durch Kontroversen verhärtet ist. Die Akten zeigen gegenüber oft vereinfachenden Tendenzen der Darstellung das Zögern und Schwanken in der Entschlußfassung, das allmähliche Reifen bis zur Entscheidung, die Bedingtheit und vielfach andersartige Durchführung ursprünglicher Absichten. Die Dynamik der Marinepolitik, die Anpassungsfähigkeit, das bei Tirpitz ebenfalls ausgeprägte „erst wägen" kommt darin zum Ausdruck. Die Gedankenarbeit wird sichtbar, aber auch die Zerfahrenheit im Bereich der obersten politischen Staatsführung. Es ist in Deutschland immer schwierig gewesen, verbindliche Ziele für die Außenpolitik aufzustellen und sie gemeinsam zu verfolgen. Die selbständige Marinepolitik hat eine solche Gemeinsamkeit zeitweilig gefährdet. Sie hat sich aber auch gegenüber weitergehenden Forderungen zu bescheiden gewußt. Ihre Beschränkung auf den Aufbau militärischer Mittel, von späteren Kritikern dem Großadmiral v. Tirpitz heftig zum Vorwurf gemacht, hat eine angesichts der inneren und äußeren Situation Deutschlands vor 1914 undurchführbare Politik des Abenteuers verhindert, die sich auf Erwerb eines überseeischen Stützpunktsystems und Einflußnahme auf die seefahrenden Nachbarstaaten Dänemark und Holland hätte richten können. Die zeitgenössische Ablehnung des Risikogedankens kam überwiegend aus Kreisen, die statt dessen eine gleich starke Flotte wie England anstrebten. Die Beschränkung gegenüber den bekannten Plänen der Alldeutschen und des Flottenvereins, selbst des Kaisers, zeigt, daß Tirpitz noch keineswegs die Maßstäbe verloren hatte. Aus dem Abstand unserer Zeit gesehen, hat — trotz andersartiger Anschau-

[1]) RMA-Akten Exzellenz v. Tirpitz' Briefe 1909—13, unnumeriert. Wahrscheinlich Antwort auf Tirpitz' Brief vom 25. 11. 1912, gedruckt Tirpitz Dok. I, S. 360 f., in dem Zweifel an der Neutralität Englands im Falle eines deutsch-französischen Krieges geäußert waren.

ungen bezüglich des deutschen Verhaltens England gegenüber — der Kontrast zwischen dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Reichsmarineamtes nicht die gleiche Schärfe erreicht wie zwischen deren Londoner Exponenten Metternich und Widenmann[1]). Ihre politischen Differenzen waren im Jahre 1912 noch nicht tiefgreifender, als es auch in anderen Regierungen und anderen Zeiten zu geschehen pflegt. Der Druckansatz im Flottenbau der Jahre 1908—11 brachte 1912 mit der Aussicht auf Verständigung den marinepolitischen Gipfelpunkt, danach ist ein rasches Abflauen feststellbar. Das Ziel der Marinepolitik war nicht die Rüstung auf einen Angriffskrieg, sondern die Sicherung im Sinne des Risikogedankens. Daß dieser bei einer gegnerischen Seekoalition gegen Deutschland automatisch unwirksam werden mußte, war 1912 noch nicht abzusehen, da die Flotten der Dreibundpartner ausgereicht hätten, um der französischen Flotte im Mittelmeer zu begegnen. Der Abzug des britischen Mittelmeergeschwaders nach dem Atlantik 1912 entspannte die seepolitische Lage für Italien und Österreich-Ungarn und hat zu einer Annäherung der Marine Italiens an Deutschland am Vorabend des 1. Weltkrieges beigetragen. Andererseits war die Lage in der Nordsee durch die Konzentration der englischen und deutschen Flotte erst recht kritisch geworden. Die Anhäufung der maritimen Machtmittel in Europa brachte es mit sich, daß die weltpolitische Lage fast vollständig aus dem deutschen Blickfeld verschwand.[2])

[1]) Dafür ist folgende Aufzeichnung von Tirpitz aufschlußreich: „Ballin soll dem Kaiser geraten haben, es möchte doch eine Verständigung zwischen Reichskanzler und mir herbeigeführt werden. ... Ich habe Admiral v. Müller gesagt, ich stünde garnicht schlecht mit dem Reichskanzler, ich wäre ihm vom ersten Tage an entgegengekommen, hätte dafür gesorgt, daß der Reichskanzler über die von Ballin unternommene eigenmächtige Aktion in der Agreement-Angelegenheit s. Zt. orientiert wurde; ich hätte ihm auch Entgegenkommen in der Agreementfrage vorgeschlagen. Dagegen wäre ich einfach nachher geschnitten worden. Admiral v. Müller sagte, das wäre ganz richtig, der Kanzler wäre aber erbost darüber gewesen, daß ich im Herbst an ihn herangetreten wäre, er müßte eine Tat tun. Ich erwiderte, daß wir jetzt doch auf einem anderen Boden stünden, daß es sich augenblicklich um nur prinzipielle [d. h. keine persönlichen] Differenzen handele." — Notizen von Tirpitz über den Immediatvortrag und die Besprechung mit dem Reichskanzler am 2. 3. 1912. RMA VIII, Heft 7, S. 139/40. — Vgl. auch die Tagebucheintragung des Adm. v. Müller v. 18. Okt. 1911: „Jedenfalls ist der Kanzler sehr viel zugänglicher für die ganze Flottenidee."

[2]) Vgl. hierzu die Ausführungen von O. Hauser in Bd. 174, S. 57 ff. dieser Zeitschrift.

Die Heranziehung der bisher ungedruckten Akten des Reichsmarineamts läßt erkennen, daß die Begründung des 2 : 3 Verhältnisses in den Flottenstärken dem Sicherheitsbedürfnis Deutschlands entsprechen sollte, was durch die Verkoppelung mit dem Agreement-Gedanken noch unterstrichen wird. Zugleich läßt aber diese marinepolitische Konzeption erkennen, daß die eigene Situation — mindestens bis zum Jahre 1911 hin — in erstaunlicher Weise überschätzt worden ist; die im Reichsmarineamt verbreitete Auffassung, „die Engländer werden kommen, weil sie auf unser Bündnis angewiesen sind", zeigt einen der fundamentalen Irrtümer in der Lagebeurteilung; der andere drückt sich in der Resignation oder Versteifung aus: „Der Krieg ist unvermeidlich." Beide Auffassungen wurden übrigens vom deutschen Auswärtigen Amt nicht geteilt. Tirpitz selbst erscheint in seinen politischen Voraussagen vorsichtiger, was sich auch in seinem Verhalten dem Agreement-Gedanken gegenüber zeigt. Er ist in erster Linie bestrebt, die Flotte auszubauen, um mit ihr im diplomatischen Spiel zu bleiben und Zugeständnisse auf dem Gebiet der allgemeinen Politik zu erhalten. Sein Standpunkt und der des Reichskanzlers nähern sich deshalb zeitweilig einander. Während des Haldane-Besuches vertritt das Reichsmarineamt die Auffassung, für ein brauchbares politisches Abkommen die geplante Vergrößerung der Flotte nicht durchzuführen. Die oft geltend gemachte Starrheit von Tirpitz, an der die Besprechung gescheitert sein soll, mag vielleicht in der Art der Verhandlungstechnik gelegen haben, jedoch nicht im Grundsätzlichen. Indessen ist die Tatsache einer zweigleisigen auswärtigen Politik bedenklich genug. Die Selbständigkeit der Marine auf diesem Gebiet hat die ohnehin nicht sehr klare Konzeption des Auswärtigen Amtes noch erheblich gekreuzt. Einen Erfolg hat die Marinepolitik ebenso wenig buchen können wie bei ihrem nochmaligen Aufleben in den Jahren 1915—17, wobei es allerdings von vornherein um eine Verschärfung des Kriegsmittels und nicht um einen Abbau der Spannungen ging.[1]) Die letztere Möglichkeit aber

[1]) Hierüber handelt mein Aufsatz „Linienschiffs- oder U-Boots-Einsatz?" in Marinerundschau 50, 1953, der die Frage nach der Voraussetzung einer selbständigen Marinepolitik im Jahre 1915 auf Grund der ungedruckten Tagebuchaufzeichnungen des Chefs des Admiralstabes, Admiral Bachmann, untersucht. — Die Auffassung der Ära Holstein und Bülow, England sei auf ein deutsches Bündnis angewiesen, betont Walter Goetz, Die Erinnerungen des Staatss. R. v. Kühlmann, Sitz. Ber. Bayer. Akad. d. Wiss. Phil. hist. Kl. 1952, H. 3, S. 36. — Eine Durchsicht der Bonner Diss. (Masch. Schr.) von Hans Helmut Jank, Die Flottennovelle 1911/12 (1945) ergab für vorliegendes Thema keine neuen Gesichtspunkte, vielmehr glaube ich einige

war bei den Sondierungen über ein Flottenagreement in den Jahren 1908—12 durchaus gegeben; der Haldane-Besuch brachte den Höhepunkt der Erwartungen, zugleich aber auch den Umschwung. Die eigenständige deutsche Marinepolitik, auf einer Reihe von irrtümlichen Voraussetzungen fußend, mußte eine glücklose Episode bleiben.

dort aufgeworfenen Fragen durch die von mir herangezogenen Quellen einer abschließenden Klärung nähergeführt zu haben.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Von HEINRICH BECHTEL. I: Von der Vorzeit bis zum Ende des Mittelalters. München, Callwey 1951. 2. Aufl., 424 S., 28 Kartenskizzen, 62 Abb. DM 19.—. II: Vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Ebd. 1952. 420 S., 14 Kartenskizzen, 60 Abb., DM 22,—.

B. hat sich mutig an das große Unternehmen gewagt, die deutsche Wirtschaftsgeschichte in drei Bänden darzustellen. Der erste ist eine völlige Neubearbeitung der 1., überholten Ausgabe. Wir vertrauen uns sogleich dem Fluß seiner Darstellung an. Im Gegensatz zu den meisten bisherigen Werken bezieht er die Urgeschichte sehr ausführlich ein. Es ist eine so große Fülle von Material gefördert worden, daß es einmal mit den folgenden Zeiten in Beziehung gesetzt werden mußte. Mehr als in höherer Zivilisation dient alles der Versorgung, jedenfalls liegt die ökonomische Deutung deswegen näher, weil das Wort als Geistträger fehlt. Aber hieraus wird sich auch immer die Unsicherheit aller Deutungen ergeben, die über die realen, auch durch verfeinerte Methoden wie Geologie, Pollenanalyse, Chemie erschlossenen, in den Überresten sich darstellenden Verhältnisse hinausgehen. Schon bei diesen erheben sich ja zahllose Zweifel. Soll man Schuchhardts Vermutung: „Es sieht fast so aus, als ob die Keramik im nordischen Kreis erfunden wäre" (Alteuropa, 53), wirklich dahin verfestigen, daß die Ansätze der Keramik eindeutig in der nordischen Litorinazeit zu finden seien? Zu überlegen ist B.s Warnung davor, überall dort, wo sich durch die Funde das Wandern von Rohstoffen oder Fertiggütern erweist, einen urzeitlichen Handel anzunehmen. Es fehle die Tätigkeit eines Handelsunternehmers, der erst in Aktion tritt, wenn die Gewinnmöglichkeiten das Wagnis übersteigen und wenn der Gewinn in dauerhafte und tauschbare Wertträger verwandelt werden kann. Er will demgemäß nur von Tausch reden. Jedoch: soll man annehmen, daß der weite Räume und auch oft die See überschreitende, erstaunlich umfangreiche Tauschverkehr sich entweder durch direkten Kontakt nichthändlerischer Tauschender (also nicht als Handel) oder durch händlerische Unternehmer vollzogen habe? Man wird weithin einen Gelegenheitshandel voraussetzen müssen, bei dem Tausch und gewinnstrebiger Handel sich mischten. Im übrigen wissen wir außer den

Tatsachen wenig; z. B. schon von den Depotfunden nicht, warum und von wem sie niedergelegt wurden. Alles, was vom „Wirtschaftswillen des neolithischen Menschen", von seinem magisch-symbolhaften Gefühl der Welt gegenüber gesagt wird, kann nur höchst persönliche, ästhetisch-philosophische Deutung sein. Was ist der „neolithische Mensch" — ganz abgesehen von den vielfachen Formen schon jener Zeit? B. fordert, die beschreibende Geschichte sei durch die Deutung zu überwinden. Aber da die Urzeit ohne überlieferndes Wort ist, d. h. ohne den Vermittler von Geist und Sinn, bleiben wir auf Analogie, Vermutung, bestenfalls Einfühlung angewiesen, soweit es sich eben um Geist und Stil im B.schen Sinne handelt, im Gegensatz zu den realen Zusammenhängen der Kulturen, zu denen die Vorgeschichte allerdings Erstaunliches zu sagen weiß. So vorsichtig sich B. an vielen Stellen verhält, z. B. gegenüber den Gründen der großen Wanderungen (S. 52), so gern legt er sich in seinen stildeutenden Abschnitten auf Formulierungen fest, die nur seine eigenen sind. Wandel vom magischen zum mystischen Denken in der Bronzezeit — wirklich eine „gewagte Schlußfolgerung", wie er selbst einräumt (S. 119). Vielleicht ist alles ganz anders gewesen, als wir meinen. Wie das Urteil von den Funden abhängig ist, zeigt der Abschnitt über die Bronzezeit. B. sieht im Metallgewerbe ihr eigentliches stilbildendes Element. Kein Zweifel, daß es auf großer Höhe stand. Aber darf man die Breite des gesamten anderen Lebens geringer schätzen, weil es, ganz auf organischer Grundlage beruhend, nur geringe Spuren hinterließ? Bronze erhält sich. Aber das ist sozusagen ein Zufall, den der Historiker nicht zum Stilgesetz ausbauen sollte. In anderen Fragen ist B. wieder lebhaft zuzustimmen, wenn er etwa den Geldcharakter der Depotfunde bestreitet und die Bronzegeräte, -beile usw. als Vermögen, nicht aber Tauschmittler anspricht. Und sympathisch berührt der Satz: „Die Fragen des bronzezeitlichen Güteraustausches sind auch heute noch weitgehend ungeklärt" (S. 74). Aber wenn dem schon so ist, wie soll man dann den geistigen Stil klar erkennen? Der Abschnitt über die Frühgeschichte (800 v. bis 250 n. Chr.) stellt die Landwirtschaft, die gesellschaftliche Ordnung des Landbesitzes an den ersten Platz, denn „das Gewerbe stand jetzt nicht mehr im Vordergrund" (S. 79). Dies ist denn doch fraglich. Wir wissen mehr von den anderen Zuständen, besonders dank den antiken Schriftstellern. Abermals ist die Quellenlage zu dem entscheidenden Merkmal der Epoche selbst gemacht. Die Geschmackshöhe sank ab, alles wurde einfacher, aber das muß nicht heißen, daß die Gesamtbedeutung des Gewerbes in der Wirtschaft sich änderte. Auch vorher muß der Nahrungserwerb als Hauptelement der Wirtschaft weit voran gestanden haben.

Der 5. und 6. Abschnitt werden, wie es sachbedingt ist, breiter als die bisherigen. Der 5. bringt die germanisch-fränkische und die Kaiserzeit (bis 1250), der 6. das spätere Mittelalter. Über Periodisierung läßt sich immer streiten. Hier scheint die politische Geschichte die Trennung zwischen hohem und spätem Mittelalter bestimmt zu haben. Man würde sie wohl überzeugender ein Jahrhundert später ansetzen. — B. betont oft, daß die Germanen ein dem römischen „sicher ebenbürtiges Können im Gewerbe und in der Landwirtschaft besaßen" (S. 131). Ebenbürtig — insofern sich ihre Wirtschaft mit ihren Bedürfnissen im Gleichklang hielt, ja; auch insofern sie sich anpassungsfähig zeigten, wenn sie das erstrebten. Aber kann man ihr Gewerbe wirklich dem mittelmeerischen gleichstellen? B. spricht selbst von der „im Süden zweifellos höherstehenden Bautechnik" (S. 204). Man soll nicht wieder in die frühere und noch heute weitverbreitete Gewohnheit verfallen, die Germanen schlichtweg als Barbaren zu bezeichnen. Aber das Kulturgefälle ist doch so eindeutig klar, daß es wenig Sinn hat, in einem nun auch überwundenen Sinne germanophil zu sein. Daß Rom „ohne Erschütterung eingeschlafen ist" (S. 133), heißt denn doch zu viel behauptet, auch angesichts aller Schwächemomente in der späten Antike. Wäre sie ohne den Druck der Germanen auf gleiche Art eingeschlafen? Doch mag die Frage am Rande stehen. B. gibt wiederum ausgezeichnete Abschnitte über das Geld und seine steigende Funktion, dann den Handel. Auch hier geht es nicht ohne Fraglichkeiten ab: der Vorstoß der Normannen nach Frankreich „unterband endgültig den Handel über den Kanal" (S. 170) — das ist in dieser Form sicher nicht richtig. Die Fernhändler dann: ihre Sonderstellung „leitete sich von ihrem Herkommen aus der Gefolgschaft des Königs her, der sie ursprünglich mit der Versorgung der Pfalzen betraut hatte. Sie standen deshalb dem Adel nahe" (S. 177) — dies heißt einen Zug viel zu stark betonen. Die westfälischen Händler versorgten, als sie nach England und der Ostsee gingen, keine Pfalzen. Die neuere Stadtforschung (Planitz, Steinbach, Ennen) ist hier zu wenig herangezogen. Lebhafter Zustimmung ist B. sicher, wenn er (S. 198ff.) betont, daß die Frage der städtischen Gewerbeverfassung lange Zeit zu sehr betont wurde, daß anstatt der Zünfte die Wirtschaft selbst zu betrachten sei. Sehr reizvoll ist die Architektur in Verbindung mit dem Handwerk gesetzt; wichtig der Nachweis, daß die Zünfte keineswegs von Anfang an die spätere strenge Ordnung erstrebt haben. Doch wäre hier eine klarere Abgrenzung von Zunft und Gilde erwünscht gewesen. Wenn so eine Fülle lebendiger und reizvoller Eindrücke entsteht, so läßt der Abschnitt „Wirtschaftsstil vom 3. bis 13. Jahrhundert" wieder stutzen. Das Wirtschaftsdenken, für das es schriftliche Zeugnisse kaum gibt, auf dem „Umweg" über die Aus-

druckswelt des Zierats in der bildenden, „einer gegenstandslosen und wirklichkeitsfernen Kunst" (S. 213) zu erschließen, das ist auch B. zu gewagt. So bleibt vieles fraglich. Kann man für die Zeit der Völkerwanderung von „selbstsicherer Ruhe des Bauern" reden? „Weniger einheitlich war der Wirtschaftsstil im Handwerk" (S. 214), weil nämlich die führende Gruppe der Meisterkünstler (ein hübscher, sinnvoller Ausdruck übrigens) und die Masse der ländlichen Handwerker verschiedene Wege gingen. Die Einheit des Stils, die „seelische Grundstimmung", floß aus der Freude am Werk selbst, aus dem Schaffen um der Leistung willen. Ist hier nun Neues gesagt oder nicht vielmehr nur ein neues Wort angewendet? Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß B. eine Fülle feiner Beobachtungen über seine Seiten verstreut hat. — Wenn B. die Mißstände im frühen Handel mit Recht heraushebt, so ist die Erklärung aus dem „allgemeinen Nachinnengerichtetsein" rätselhaft; von solchem ist doch weder bei Friesen noch bei Wikingern gut zu reden, wenn man ihre Taten und Fahrten bedenkt. B. sieht die das Wirtschaftsleben allmählich humanisierende Kraft des Christentums zu gering. Stießen die den Segen der Arbeit preisenden Lehren der Kirchenväter wirklich „offene Türen auf" (S. 221)? In Deutschland wurden, meint B., im Gegensatz zur Spätantike „Ackerbau und Gewerbe von jeher mit innerlicher Anteilnahme und völliger Hingabe betrieben". Wenn dafür manches spricht, ohne Zweifel schon die Tatsache, daß die Wirtschaft auf dem Landbau und der Viehzucht beruhte, so sind doch auch andere Dinge zu beachten. Man kann Tacitus' Bemerkungen nicht beiseiteschieben; die Edda nennt die Knechte als die eigentlichen Arbeiter; die Epen wissen kaum von den einfachen Arbeiten zu sagen. So ist auch die Formulierung, daß der Wirtschaftsstil der Kaiserzeit „auf der Verwirklichung der mâze" beruhe (S. 223), deswegen so ungewiß, weil das vornehmlich aus Baukunst und Plastik der salischen und staufischen Zeit einsichtig gemacht werden soll — denn es fehlt ja fast vollständig an sonstigen, direkt aussagenden Quellen. Und es ist die Frage, ob eine Zeit (oder allgemeiner: jede Zeit) in allen ihren Schichten und Lebensäußerungen so von einem Geiste durchdrungen ist, daß man solche Substitutionen vornehmen kann; die Gefahr, daß zu sehr harmonisiert wird, liegt nahe. Dies ganze Jahrtausend von 250 bis 1250 ist in sich so vielgestaltig, daß eigentlich nur festzustellen ist, es habe keinen gemeinsamen Stil. — Ausgezeichnete Abschnitte schließen sich wieder an, in denen B. seine früheren Forschungen über das spätere Mittelalter ausweitet. Die Ausführungen über Handelsbetrieb, Münzwesen, Organisationsformen gefallen besonders, weniger abermals die über die Landwirtschaft. Man liest nacheinander, daß in Südwestdeutschland „die Versteinerung der Grundherrschaft keineswegs unmittelbar die wirtschaftliche

Lage der Bauern beeinträchtigt hatte" (S. 359), und: „die wirtschaftliche Lage... der Bauern hatte sich also zu Ende des Mittelalters zweifellos sehr verschlechtert" (S. 360). Einen einheitlichen Stil des Spät-Mittelalters festzustellen, hält B. selbst für aussichtslos (S. 365), daher er die Spannung, Unruhe, die Widersprüche als nicht einheitlichen, aber der Zeit eigenen Stil bezeichnet (S. 375). Auch hier begegnen viele treffende Gedanken, schöne einfühlende Formulierungen, lebensvolle, materialreiche Bilder. — So ist nun alles: ein gestaltenreiches, zahlloses Einzelne gut formulierendes Werk, von kultiviertem Geschmack; doch von einer gewissen Unklarheit an manchen Stellen. B. wollte das Geschehen „nicht vereinfachen, bloß um es in Schablonen zwängen zu können". Höchst willkommen sind die Anmerkungen, in denen die breite Literatur kritisch verarbeitet wird und viele sachliche Belege zum Text gegeben werden, und ganz besonders die lehrreichen, gut gewählten Bilder.

Der II. Band ist ganz anders gebaut als der erste, da er nur eine Stilepoche umfassen soll, nämlich in zwei Hauptteilen, deren erster die Grundlagen der Wirtschaft, der zweite die historische Darstellung bietet. Zu den Grundlagen gehören die geographischen, außen- und innenpolitischen, geistigen, aber auch die Preis- und Geldfragen. Der Verlauf wird nach den Sachgebieten gegliedert: Finanzen, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, und jeweils durch die Zeit von 1500 bis 1800 durchgeführt. Die zurückhaltende Bezeichnung mit den Ziffern wählte B. mit Bedacht. Er spricht sich gegen den Terminus „Merkantilismus" aus: man könne nicht eine vielfältige Zeit durch ein Schlagwort bezeichnen. Der Begriff werde mit so verschiedenem Sinngehalt gebraucht, daß er nicht zu verwenden sei. Wir möchten Zweifel anmelden, indem wir B. selbst anführen. Er stellt die Finanzgeschichte „weit in den Vordergrund" (S. 12), übrigens mit vollem Recht, d. h. er betont die zentrale, immer bedeutsamer werdende Stellung des Staates und der Verwaltung. Er faßt am Schluß zusammen: bei der Frage, wer die Wirtschaft führend gestaltete, „müssen wir dem wirtschafts- und finanzpolitischen Gedankenwandel in der Staatswirtschaft den Vorrang einräumen" (S. 379). Er verwendet einen neuen, durchaus guten Begriff „Staatsraumwirtschaft". Der Raum ist natürlich in seiner zwingenden Kraft für die gestaltende Politik gar nicht zu übersehen. Insofern ist jede Staatswirtschaft ein Gebilde für sich mit ihrem eigenen Raum. Ein Begriff wie Merkantilismus kann, wenn er schematisch angewandt wird, vor allem mit Inhalten aus Frankreich oder Holland erfüllt, zu falschen Vorstellungen führen. Man soll ihm nicht, darin ist B. völlig zuzustimmen, ein Merkmal, nämlich das Streben nach einer aktiven Handelsbilanz, als das eigentliche zuschreiben. Aber wenn man den Begriff genügend weit wählt, wenn

man unter dem steten Blick auf die historische Gestalt die Schematisierung zu meiden sucht, dann wird sich der von Adam Smith allerdings einst einseitig gemeinte Begriff als weiterhin brauchbar erweisen.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, nun einige der Hauptgedanken. Wichtig ist wieder die Finanz- und Geldgeschichte. B. lehnt die Erklärung der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts durch Silberinflation ab und hält es für fraglich, „die legendären Silberflotten seien wirklich nach Spanien gekommen" (S. 89). Carandes spanische Forschungen lassen hier keinen Zweifel mehr zu. Die erhöhte Silberproduktion der deutschen Bergwerke beachtet B., ohne sie für eine ausreichende Erklärung zu halten. Und das ist gut und richtig. Er sieht den gesamten Strukturwandel als Ursache, „das Sozialprodukt nahm nicht in dem Maße zu wie die Bevölkerung" (S. 87); ob freilich die Vermehrung des Buchgeldes so wichtig war (S. 90), wird nicht zu erweisen sein. Hier gibt es einen Widerspruch; denn B. meint, daß das ganze obere Stockwerk der Wirtschaft hätte fehlen können, ohne daß sie wesentlich anders geworden wäre. Wenn jedoch so grundlegende Wirkungen von ihm ausgehen sollen wie die Wandlung des Preisgefüges, dann ist es im Gesamtbild nicht entbehrlich. — Sehr gut sind die Kapitel über die Finanzwirtschaft der Fürsten (S. 115 ff.), die Steuer- und Zollgesetzgebung, die Forsten, Regalien und Monopole; höchst nützlich und dankenswert die Überblicke über die Kameralisten, die technologische, agronomische und handelswissenschaftliche Literatur der Zeit. Das Ziel bei dem allen ist, über schematische Urteile hinauszukommen zur lebendigen Anschauung des Geschehens, etwa die Betonung des Bargeldvorrates zu überwinden. Wenn man auch Einwendungen erheben kann — schon im 16. Jahrhundert ist das Hinausgehen von barem Geld von Fürsten, Beamten und Kaufleuten als Gefahr empfunden worden — so kann man doch auf vielen Seiten zustimmen. B. kommt zu dem Ergebnis, daß der „merkantilistische" Staat eine Wirtschaftspolitik von umfassendem Charakter führte. Sie wandelte sich von dem patriarchalischen Stil des 16. Jahrhunderts zum Absolutismus; dieser jedoch erscheint gar zu wohlwollend-gemütvoll geschildert (S. 179) B. bekämpft die Meinung, der „sogenannte Merkantilismus" habe die Auslandbeziehungen kämpferisch benutzt, um hohe Ausfuhrüberschüsse zu erzielen. Doch schildert er die Zollkriege Preußens, Österreichs, Sachsens. Ferner wendet er sich dagegen, „ein angebliches Merkantilsystem habe der Handelspolitik den Vorrang eingeräumt, die Gewerbepolitik unterschätzt" (S. 277). Nun, die Förderung der Manufakturen, des Binnenmarktes, das Interesse der Fürsten für die Landwirtschaft ist bekannt genug. So eng wie B. will, ist der Merkantilismus nicht aufgefaßt worden. Er greift einen Gegner an, der höchstens in unwissenschaftlichen Handbüchern existieren könnte.

Die Abschnitte über das Gewerbe sind von einem Hauptgedanken durchdrungen, daß nämlich der Tiefstand nach dem 30jährigen Krieg gar nicht vorhanden gewesen sei. Wie kann ein Gewerbe, dessen Erzeugnisse in allen Museen als Muster des Geschmacks ausgestellt sind, verfallen gewesen sein? Gewiß waren die Zünfte erstarrt, viele Handwerke übersetzt und in dürftigen Umständen. Aber das Wesentliche ist die Leistung, und die blieb auch in Notzeiten bedeutend. Man brauche nur die Bauwerke des Barock anzusehen. B. läßt hier seine kunstgeschichtlichen Kenntnisse und Studien einfließen und er überzeugt weithin. Er hat ganz recht, die Gewerbegeschichte dieser Jahrhunderte ist noch bei weitem nicht bekannt, nicht von den verzopften Zünften und ihren Querelen ist zu reden, sondern von Werk und Leistung. Dies sind wirklich schöne Kapitel. Allein es ist manches zu erinnern. Ohne Zweifel sank die deutsche gewerbliche Ausfuhr in der Zeit des 30jährigen Krieges entscheidend ab, und dies auch, weil ihre Qualität schlechter wurde oder deutsche Spezialerzeugungen wie Bleche von anderen Völkern nachgeahmt wurden. Die Einfuhr ausländischen Gutes nahm stark zu, es wurde bevorzugt, weil es besser und schöner war, man denke an Holland. Das deutsche Gewerbe konnte dem sich wandelnden Geschmack lange nicht das Erwünschte bieten. Die ausländischen Handwerke und Manufakturen, die von den Fürsten als Vorbilder herangezogen wurden, sind bekannt. Und wenn die Barockarchitektur eine wundervolle Wirklichkeit darstellt, so ist doch nicht zu verkennen, daß zu gleicher Zeit die bürgerliche Architektur, die der breiten Masse, erheblich absank. Die Stadtbilder sprechen davon sehr deutlich. Der Wandel zum Notdürftigen hin, der durch den Krieg erzwungen wurde, ist nicht zu übersehen. — Auch die Kapitel über den Handel sind mannigfach, voller lebensvoller Einzelbilder, mit Schwung geschrieben. Hier nimmt B. den Kampf gegen den Begriff „Frühkapitalismus" auf. Man darf ihn gern aufgeben (er wird seit seinem ersten Gebrauch bekämpft) — aber wird man nicht den Wunsch haben, für so besondere, abgegrenzte historische Erscheinungen einen Namen verwenden zu können? Freilich würde es eine Abhandlung erfordern, den Begriff Kapitalismus abermals auf seine historische Brauchbarkeit zu untersuchen. Es seien nur einige von B.s Formulierungen angeführt, die sich auf die Gruppe der süddeutschen Kaufleute beziehen: „kühne Unternehmer" (S. 329), „spekulative Beweglichkeit ... laufende Unstetigkeit in der Geschäftsgebarung, weil man jede sich bietende Geschäftsmöglichkeit beim Schopfe fassen wollte" (S. 320), „geblendet von den verlockenden Möglichkeiten im Geldgeschäft, gejagt von seinem Erwerbstrieb" (S. 366) — wie sollte man das zusammenfassend benennen? Namen sind nun einmal notwendig. Sollte man es nicht Kapitalismus nennen?

Freilich nicht mit dem Sinne, daß der moderne Kapitalismus der Industrie und der Banken mit ihm in engem Zusammenhange steht, wozu der Ausdruck Frühkapitalismus verführen könnte. Wir schlagen vor, den bekannten Ausdruck „Kaufmannskapitalismus" beizubehalten.

B. betont mit Recht, daß sich schon im 16. Jahrhundert ein scharfer Unterschied zwischen Süd- und Norddeutschland herausbildete. Dieses kannte die Größenordnungen des Südens nicht. Die Gründe sind noch so unklar wie die Tatsachen verstreut, auf die sich ein Urteil gründen müßte. Aber bei genauem Hinschauen würde sich schon mehr sagen lassen, B. hat den Süden viel intensiver durchgearbeitet als den Norden. Doch gibt er einen wichtigen Hinweis, der sicherlich verfolgt werden wird: „Die geringe Anteilnahme von Kaufleuten aus Niederdeutschland an den Staatsanleihen und großen Überseespekulationen läßt vermuten, daß hier der Großhandel in Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern sich zu einer Verbindung mit dem Geldgeschäft nicht eignete" (S. 327). Das trifft gewiß zu einem großen Teile zu. Das Problem bleibt noch offen.

Und noch einmal ein Wort zum Wirtschaftsstil. B. hat hier eine neue Scheidung getroffen zwischen Wirtschaftsstil und Lebensstil, die sich durchaus widersprechen können, so beim Kaufmann: „Zwischen dem Wirtschaftsstil der Kaufleute und ihrem Lebensstil bestand manch unüberbrückte Spannung" (S. 365). Damit weicht das Theorem eines die gesamte Breite des Lebens formenden Stils zurück. Den Wirtschaftszweigen schreibt B. jeweils ihre besondere „Stilgattung" zu. Es gilt nun, ihre Gemeinsamkeit zu erkennen. Er betont, daß erst der Reichtum der Anschauung die Einheit in der Mannigfaltigkeit erkennen lasse, theoretische Festlegung will er vermeiden. Die führende Kraft besaß — damit lenkt B. an den Beginn zurück — die Staatswirtschaft, und der Barock wurde sichtbarer Ausdruck der trotz allem vorhandenen Einheit. Es liegt ein Versuch vor, das Unmögliche wirklich zu machen, die zutiefst im historischen Prozeß liegende Einheit zu erkennen und zu benennen, drei Jahrhunderte gedanklich in wenige Sätze zusammenzuraffen. Man kann den Gesamtzusammenhang des Denkens und Verhaltens Stil nennen; das ist eine Frage der Terminologie. Man kann nicht an die Stelle von „Frühkapitalismus" oder „Merkantilismus" einen Wirtschaftsstil setzen, ohne wiederum in die Gefahr des Generalisierens zu verfallen. Während jene die Vielfalt als Eines verstehbar machen wollen, will dieser sie als Eines anschaubar machen. Beides ist der Natur der Geschichte nach nicht völlig zu erreichen. Jedoch wird es immer angestrebt werden. Auf diesem Wege sammelte B. so viele anregende Erkenntnisse und wies so schöne Zusammenhänge auf, daß man ihm wärmstens dafür danken wird. Und wenn seine Grund-

konzeption eigenwillig, doch anregend, interessant, doch auch vielfach unklar und widersprüchlich bleibt, dann liegt das an der Größe des Versuches. Das Vollkommene ist in der Wissenschaft nicht zu Hause.

Köln. *L. Beutin.*

Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick. Von FRIEDRICH LÜTGE. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, Abt. Staatswissenschaft.) Berlin, Springer-Verlag 1952. XIV, 433 S., DM 32,60.

Im Gegensatz zu Bechtel, der in künstlerischer Einfühlung gerade das Detail wirken lassen will, setzte sich L. vor, „so etwas wie einen Leitfaden" zu schreiben, einen kurzgefaßten, das Wichtige hervorhebenden Überblick. Es ist in Wirklichkeit viel mehr geworden, nämlich eine Darstellung von heller Klarheit und ausgewogenem Bau. Das Wagnis ist aufs beste gelungen. Zwei bedeutende Eigenschaften seien vorweg bezeichnet: L. spricht zugleich als Historiker und als Nationalökonom. Er sagt mit Recht, daß „nur von der Theorie aus die Gesichtspunkte gewonnen werden können, von denen aus es allein möglich ist, die Fülle des empirischen Materials zu fassen, zu sichten ..." (S. X). Es treten demgemäß immer wieder die drei Faktoren des Wirtschaftens, Arbeit (d. h. wesentlich die Entwicklung der Bevölkerung), Boden (die Landwirtschaft wird in einer in solchen Darstellungen ungewohnten, höchst willkommenen Breite behandelt, L.s bisherigen Forschungen entsprechend), Kapital in ihren verschiedenen Ergänzungsverhältnissen hervor. Das Ganze erhält dadurch einen geschlossenen, logischen Charakter. Man hat nicht den Eindruck, daß dadurch der Geschichtsverlauf künstlich rekonstruiert sei. Die Kategorien erweisen sich als ebenso notwendig wie fruchtbar. — Sodann: L. spricht aus tiefer ethischer Verantwortung für das Ganze des sozialen Körpers, in dem die Wirtschaft „die dienende Basis des gesamten Lebens" ist, die ihren Sinn von den höchsten Zielen des Lebens her erhält. Auf diese kommt es letztlich an, wie in der Geschichtsdeutung so in der Schlußbesinnung, die auf unsere Aufgabe einer „ordnenden Formung des gesamten menschlichen Daseins" hinweist. So verknüpft sich die Wirtschaft mit den geistigen und staatlichen Kräften in sozialphilosophisch betonter Sicht.

In seinem Aufbau geht das Buch z. T. eigene Wege. Es verzichtet auf die längst überholte Stufentheorie, es teilt auch nicht in Mittelalter und Neuzeit (die „so problematische und zugleich primitive Unterteilung") und es lehnt auch die Gliederung in Vor-, Früh- und Hochkapitalismus ab. Vielmehr faßt es den Verlauf in 6 Kapitel, deren Überschriften die darunter behandelte Zeit charakterisieren. Es sind: 1. „die soziale und wirtschaftliche Kultur der Frühzeit", 2. „Neu-

formung in der Karolingerzeit", 3. „Entfaltung bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts". Hier setzt L.s eigene Ordnung ein. Denn er läßt das Spätmittelalter, das nun schon seit längerem als eine Epoche eigener Art aufgefaßt und dargestellt wird, sich vom vorhergehenden Alter durch eines der allerwichtigsten Ereignisse der Sozialgeschichte scheiden, durch den Schwarzen Tod. Der Bevölkerungsschwund, d. h. die entscheidende Verschiebung des Faktors Arbeit gegenüber den anderen, geringerer Verbrauch, Verfall der Preise dadurch für landwirtschaftliche Güter, die Agrarkrise, andererseits die Preisschere durch steigende Preise in der gewerblichen Wirtschaft — es hängt alles ineinander. So ist denn Strukturwandel das Kennzeichen der Periode bis zum 30jährigen Krieg. In sie hinein fällt das besondere Phänomen des deutschen Frühkapitalismus, der eine gewisse Unterteilung nahelegt. Aber L. betont, daß die Epoche um 1350 viel wichtiger sei als die um 1500. Und bei allem, was für das Ansetzen mit der Zeit der Entdeckungen und der Reformation zu sagen wäre — und das ist nicht wenig — im ganzen wird man L.s Auffassung zustimmen können. Es ist nicht der Weisheit letzter Schluß, den gibt es hier überhaupt wohl nicht. Daß der Merkantilismus in der patriarchalischen Verwaltung des 16. Jahrhunderts starke Wurzeln hat, ist nicht zu bestreiten. Aber L. hebt den Grundzug heraus, daß bis weit hinein in das 16. Jahrhundert die Städte noch die Träger des Wirtschaftswillens waren. Am Beginn des (im 5. Kapitel besprochenen) Merkantilismus, welchen Begriff L. im Gegensatz zu Bechtel verwendet, steht abermals eine Katastrophe, der 30jährige Krieg. Aus ihm heraus ist der deutsche Merkantilismus entstanden, eine Erscheinung der Not, nicht irgendeiner Theorie[1]). Demgemäß strebte er nach allseitiger, die Landwirtschaft und das Gewerbe betonender Hebung der gesamten Produktivkraft, das Streben nach aktiver Handelsbilanz war zwar notwendig und angesichts der Lage durchaus sinnvoll, aber nicht der eigentliche Kern. L. kommt damit zu einer umfassenden Würdigung des Merkantilismus. — Das gewerbliche Unternehmertum begann wichtiger zu werden. Daß es schon in dieser Zeit seine Ideen ausbildete,

[1]) Die Diskussion über die Folgen des 30jährigen Krieges ist offen. Kürzlich hat S. H. Steinberg mit sehr beachtlichen Argumenten geurteilt, daß die Bevölkerungszahlen, die in örtlicher Überlieferung oder in Berichten unterer Behörden überliefert sind, „purely imaginary" seien. Anstatt von Bevölkerungsverlust sei von Binnenwanderung zu sprechen. Er meint, daß das Nationaleinkommen, die Produktivkraft und der Lebensstandard um 1650 höher waren als 50 Jahre früher. Dies widerspricht jedoch allzu sehr den aus allen Teilen des Reiches vorliegenden Berichten, auch wenn man grundsätzlich vieles auf Übertreibung zurückführen kann. S. H. Steinberg, The Thirty Years' War: a new Interpretation, in: History 32 (1947), S. 89—102. Neudruck: The Making of Modern Europe, New York 1951.

hätte vielleicht mehr betont sein können. Der Ansatz für das 19. Jahrhundert wurde schon geschaffen, auch wenn die meisten der Unternehmungen wieder eingingen. Aber das Unternehmertum in seinem Verhalten gegen den Staat bietet noch manche Frage; wir haben erlebt, daß es sich zu Zeiten der übermächtigen Staatsräson einordnete und doch die Lage seinerseits zu nutzen verstand. Sehr bedeutsam sind sodann die Abschnitte über die Arbeiterschaft. L. hebt die erstaunlich große Zahl der Elendsexistenzen auch in blühenden Ländern hervor, der der Merkantilismus zum erstenmal ein grundsätzliches und vor allem wirksames Arbeitsethos entgegensetzte. — Das 6. Kapitel behandelt das „Zeitalter der entfalteten Volks- und Weltwirtschaft" (anstelle des abgebrauchten Begriffs Hochkapitalismus). Er untergliedert es nach politischen Ereignissen: Zollverein, 1871, 1914, 1939, 1945. Noch mehr als vorher ist die Darstellung eine großzügige Überschau, die getragen ist von einer kritischen Haltung zum Liberalismus als Gestaltungsprinzip. Die Schicht des Bürgertums, das sich vom Stand zur Klasse umbildet, steht soziologisch im Mittelpunkt, die Geschichte des Arbeitertums tritt dagegen stark zurück. Besonders ist auch hier wieder die Landwirtschaft höchst einleuchtend dargestellt. In einer ungewohnten Weise ist sie auch in die Weltwirtschaftskrise seit 1929 eingebaut. Das ist ganz besonders wertvoll.

Gerade für das 19. und 20. Jahrhundert würde man gern mehr erfahren. Von der neoliberalen Schule ist der Kurs der deutschen Wirtschaft am Ende des 19. Jahrhunderts scharf angegriffen worden (Eucken, Röpke) als der Irrweg zu Riesenformen, zu den die Freiheit der Wirtschaft einengenden Kartellen und Konzernen. L. stimmt ihr i. a. zu. Doch spricht er von der die „berechtigten Grenzen" vernachlässigenden Dekartellisierungspolitik der Besatzungsmächte (S. 413) — aber wo liegen sie? Konnte alles anders gelenkt werden? Wie wäre es möglich gewesen? Eine offene Frage, und nicht nur von historischer Bedeutung.

Die Synthese zwischen moderner volkswirtschaftlicher und historischer, das Einzelne betrachtender Methode ist auf das erfreulichste gelungen. Die Hoffnung wächst, daß die Fremdheit zwischen beiden Denk- und Forschungsarten, die in Deutschland besonders scharf ausgeprägt ist, überwunden wird.

Köln. *L. Beutin*

Mélanges d'histoire du moyen âge dédiés à la mémoire de LOUIS HALPHEN. Paris, Presses universitaires de France 1951, XXIII und 713 S.

Schon aus dem Titel dieser Festschrift geht hervor, daß sie dem Jubilar nicht mehr überreicht werden konnte: Bereits am 7. Oktober

1950 war Louis Halphen dahingegangen[1]). Dem bedeutenden Gelehrten, dem beliebten und erfolgreichen Lehrer sind die Beiträge zu diesen Mélanges gewidmet. Das Verzeichnis der Aufsätze umfaßt achtzig Nummern, zu viele, als daß sie hier alle eingehend gewürdigt werden könnten. Im Rahmen dieser Anzeige sind wir daher gezwungen, uns vor allem auf die rein historischen Beiträge zu beschränken und auch da eine gewisse Auswahl zu treffen. Als Herausgeber zeichnet Halphens langjähriger Kollege an der Sorbonne, Charles-Edmond Perrin, verantwortlich, dem Festschriftausschuß standen Ferdinand Lot, Mario Roques und Clovis Brunel vor.

Einleitend (p. VII/X) umreißt Ch.-E. Perrin das Lebenswerk des Verstorbenen als Historiker und als akademischer Lehrer. Die Bibliographie von Halphens Arbeiten (p. XV/XXIII) bezeugt in ihren 132 Nummern die Weite seiner wissenschaftlichen Interessen.

Robert-Henri Bautier: Un recueil de textes pour servir à la biographie de l'archevêque de Reims, Hervé (p. 1/6) zeigt, daß der Cod. Reg. lat. 418 (10. Jh.) der Vatikanischen Bibliothek, die angeblich verlorene Handschrift, auf der die Ausgabe von Sirmond (1629) beruht, wahrscheinlich Flodoard zum Verfasser hat, der zumindest den Inhalt des Codex zu seiner Charakteristik des Erzbischofs Herveus (Hist. IV, 13/4) benutzte. Roger Bonnaud-Delamare: Fondement des institutions de paix au XIe siècle (p. 19/26) sieht in den Gottesfrieden des 11. Jh. unter Ablehung einer nur juristischen oder politischen Betrachtungsweise vor allem den Versuch der Verwirklichung göttlicher Rechtsordnung auf Erden. La seigneurie de Bellême aux Xe et XIe siècles (p. 43/54) ist Gegenstand der Untersuchung von Jacques Boussard. In einer interessanten Studie: Anglais et Gascons en Aquitaine du XIIe au XVe siècle. Problèmes d'histoire sociale (p. 55/60) betont Robert Boutruche die Geringfügigkeit des sprachlichen, kulturellen und sozialen Einflusses der Engländer in der Guyenne, während die wirtschaftlichen Beziehungen der Guyenne mit England ausgezeichnet waren. In gewohnt meisterlicher Manier behandelt Clovis Brunel: Les actes mérovingiens pour l'abbaye de Saint-Médard de Soissons (p. 71/81) und stellt einen Katalog von 17 Urkunden auf (von ≈ 562 bis 744/5), darunter fünf eindeutige Fälschungen, von denen zwei angebliche Schenkungsurkunden Chlothars IV. (Nr. 14/5) anhangsweise ediert werden. Joseph Calmette: Les comtes Bernard sous Charles le Chauve (p. 103/9) kehrt für einen Augenblick zur seriösen historischen Forschung zurück mit einem Beitrag zu dem vieldiskutierten und komplizierten Problem der ver-

[1]) s. unseren Nachruf HZ 173, p. 213, wozu ergänzend bemerkt sei, daß H. seit 1929 zwar als Lehrbeauftragter an der Sorbonne wirkte, jedoch erst 1937 als Nachfolger von Ferdinand Lot das Ordinariat erhielt.

schiedenen Bernharde, die in der Regierungszeit Karls des Kahlen genannt werden. Die Frage ‚Y eut-il une commune à Pont-Sainte-Maxence au moyen âge?' beantwortet Louis Carolus-Barré (p. 111/17) verneinend. Léonce Célier zeigt in seinem Aufsatz ‚Le meurtre du duc Louis d'Orléans dans la chronique du Héraut Berry' (p. 119/23) den Wert dieser etwas unterschätzten Chronik (1403—58) für die Rekonstruktion der Mordtat. Fragments historiques de Paulin de Nole conservés par Grégoire des Tours (p. 145/53) weist Pierre Courcelle nach. Ausgehend von zwei Epitaphien aus einer Gruppe von fünfzehn kürzlich bei Ausgrabungen in Lyon gefundenen Inschriften untersucht Christian Courtois: L'avènement de Clovis II et les règles d'accession au trône chez les Mérovingiens (p. 155/64). Er setzt die Thronbesteigung Chlodwigs II. mit beachtlichen Argumenten in das Jahr 640 (statt 639) und verlegt den Tod Dagoberts vom 19. Januar 639 auf den 19. I. 638. Vom Januar 638 bis zum Oktober 640 wäre dann ein Interregnum anzunehmen, das Vf. — sehr hypothetisch — damit zu erklären sucht, daß die merowingischen Könige bei ihrem Regierungsantritt mindestens sieben Jahre alt sein mußten, doch scheint uns das hierfür beigebrachte Beweismaterial nicht sehr überzeugend. Einen wertvollen Beitrag zum Problem der karolingischen Renaissance liefert der Kunsthistoriker René Crozet mit seiner kurzen, aber inhaltreichen Studie: Les survivances de la pensée et de l'art antiques dans la peinture carolingienne (p. 165/68). L'influence de la règle de saint Pachôme en Occident (p. 169/76) verfolgt Charles de Clercq. Gegen Sanchez-Albornoz mißt Marcelin Défourneaux: Charlemagne et la monarchie asturienne (p. 177/84) den angeblichen Acta des 1. Konzils von Oviedo, die auch von der Anwesenheit des bekannten Bischofs Theodulf von Orléans auf diesem Konzil wissen wollen, keinen Beweiswert bei. Ein Streiflicht auf die Stellung des Episkopats in karolingischer Zeit wirft Etienne Delaruelle: En relisant le „De institutione regia" de Jonas d'Orléans (p. 185/92). Der belgische Historiker Jan Dhondt veröffentlicht einen Ausschnitt seiner noch ungedruckten Thèse unter dem Titel: Quelques aspects du règne d'Henri Ier roi de France (p. 199/208). Auguste Dumas: La parole et l'écriture dans les capitulaires carolingiens (p. 209/16) unterstreicht die Bedeutung der mündlichen Verbreitung königlicher Verordnungen; der schriftlichen Übermittlung kommt dagegen nur geringe Bedeutung zu. Vf. macht sodann interessante Bemerkungen zur Anlage und Rechtsnatur der Kapitularien und betont deren nur ephemere Wirksamkeit. La vie religieuse à Montpellier sous le pontificat d'Innocent III (p. 217/24) zeichnet Augustin Fliche: Bei aller Katholizität ihrer religiösen Haltung wahrt die Stadt energisch ihre Unabhängigkeit gegenüber Simon von

Montfort und seinen „Kreuzfahrern". Zwölf Lettres ‚extravagantes' de Thomas Becket, archevêque de Canterbury ediert und bespricht Raymonde Foreville (p. 225/38). La seigneurie en Basse-Auvergne aux XIe et XIIe siècles, d'après les censiers du cartulaire de Sauxillanges (p. 239/45) untersucht Gabriel Fournier, um gewisse lokale Züge der Gutsherrschaft in der Auvergne festzustellen. Pierre Francastel: A propos des églises-porches: Du carolingien au roman (p. 247/57) kommt zu dem Schluß, daß der karolingische Baustil als der letzte antike, der romanische als der erste mittelalterliche zu betrachten sei. In seinen wie stets ungemein gründlichen und scharfsinnigen Ausführungen über Charlemagne et le serment (p. 259/70) betont François-Louis Ganshof die hohe Bedeutung, die Karl der Eidesleistung an den König beimaß. Privatrechtlichen Eidgenossenschaften stand er dagegen aus politischen wie religiösen Gründen ablehnend gegenüber. G. hebt mit Recht hervor, daß die Eidesleistung dem Königtum mehr geschadet als genutzt habe, da sie den Gedanken aufkommen ließ, daß die königliche Gewalt auf ihr beruhe, während sie doch nur ein Mittel zur Bestätigung und Verstärkung dieser Gewalt war bzw. sein sollte. In seiner ‚Note sur la cité de Poitiers à l'époque mérovingienne' (p. 271/79) gibt Marcel Garaud interessante Aufschlüsse zur Stadtgeschichte von Poitiers in der genannten Zeit. Paul Goubert: Chronologie des lettres austrasiennes (p. 291/5) versucht die Briefe Nr. 25—47 der Epistolae Austrasicae (ed. W. Gundlach 1892 in MG Epist. III, p. 138/53) neu zu datieren und sachlich in Zusammenhang mit insgesamt vier Gesandtschaften Childeberts II. an den Kaiser Mauritius in den Jahren „vor 585" bis 589 zu bringen. Drei Handschriften der Briefsammlung des Ivo von Chartres bespricht Louis Guizard: Note sur trois manuscrits des lettres d'Yves de Chartres conservés à la bibliothèque de l'Université de Montpellier (p. 307/12). Die eine der Handschriften gehörte einst dem dritten Sohn Ludwigs VI., Heinrich, der in Clairvaux Mönch war und später Erzbischof von Reims wurde († 1175). Charles Higounet: Un grand chapitre de l'histoire du XIIe siècle: La rivalité des maisons de Toulouse et de Barcelone pour la préponderance méridionale (p. 313/22) skizziert die großen Etappen des gewaltigen Kampfes um die Schaffung eines katalanisch-provenzalischen Reiches, der erst 1213 vor Muret sein Ende fand. Den merkwürdigen Bezeichnungen „Cryptae inferiores" et „cryptae superiores" dans l'architecture religieuse de l'époque carolingienne (p. 351/57) geht Jean Hubert nach und kommt zu dem Ergebnis, daß unter diesen „cryptae" zwei übereinandergelegene, stets gewölbte(!) Räume zu verstehen sind, die zur Aufnahme von Reliquienaltären dienen und im Osten oder im Westen gelegen sein können. De quelques Italiens établis en Languedoc sous

Charles V (p. 359/67) handelt Edmond-René Labande. Ein wichtiges Problem, La Commune du Mans (1070), erörtert Robert Latouche (p. 377/82). Die Bewegung des niederen Volkes scheiterte an dem nur widerwillig mitmachenden Patriziat und dem Klerus sowie an der entschlossenen Haltung des Normannenherzogs. Das Beispiel Le Mans ist ein Hauptzeugnis für die These von Petit-Dutaillis, der L. beipflichtet, daß die ursprüngliche Commune lediglich eine „association jurée" sei. Für die tiefe Wandlung in unserem Bilde Bonifaz' VIII. zeugt die eindringliche Studie von Gabriel Le Bras: Boniface VIII, symponiste et modérateur (p. 383/94), in der Vf. die gemäßigte Haltung Bonifaz' als Jurist und Gesetzgeber überzeugend nachweist. Jean-François Lemarignier: La dislocation du „pagus" et le problème des „consuetudines" (X^e—XIe siècles) (p. 401/10) untersucht im Bereich Nordfrankreichs den Verfall der karolingischen pagus-Verfassung. Zu Beginn des 11. Jahrhunderts taucht dann in den Urkunden die Gewährung der „*consuetudines*" auf, die vor allem *bannum, districtio* und Gerichtshoheit umfassen, also öffentlich-rechtlichen Ursprungs sind (gegen Verriest). L. weist ferner auf das gleichzeitige Aufkommen der Klosterexemtion hin und betont die Kontinuität der kirchlichen Organisation gegenüber der staatlichen. Die Stellung der Kirche zu den sogen. „Inhonesta mercimonia" (p. 411/15) spiegelt nach Jean Lestocquoy nur die allgemeine Zeitauffassung wieder, nach der gewisse Berufe die Bekleidung öffentlicher Ämter ausschließen und die daher auch für Kleriker verboten sind. Führend ist dabei jedoch nicht die Kirche, sondern der bürgerliche Patriziat, der sich auf diese Weise nach unten abzuschließen sucht. Robert S. Lopez verweist auf ‚The unexplored wealth of the notarial archives in Pisa and Lucca' (p. 417/32), aus denen er dreizehn Urkunden veröffentlicht. Mit den Anfängen des ‚Evêché de Bayonne' (p. 433/43) beschäftigt sich Ferdinand Lot. Das Dunkel dieser Anfänge lichtet sich erst zu Beginn des 11. Jahrhunderts, wo die Existenz eines Bistums Labourd (Hauptstadt Bayonne) bezeugt ist. An Hand des äußerst spärlichen Quellenmaterials versucht Jean Berthold Mahn (†): Le clergé séculier à l'époque asturienne (718 bis 910) (p. 453/64) die kirchliche Organisation Asturiens im 8. und 9. Jahrhundert zu erhellen. Für alle Kirchenrechtler und Verfassungshistoriker wird die solide Zusammenfassung von Henri Maisonneuve: L'interdit dans le droit classique de l'église (p. 465/81) von großem Nutzen sein. Das Angebot Siziliens an Richard von Cornwall, das Innozenz IV. 1252 im Rahmen seines Kampfes gegen die Staufer machte, würdigt Henri Marc-Bonnet: Richard de Cornouailles et la couronne de Sicile (p. 483/89). Die Beziehungen des berühmten Jacques Coeur mit Alfons V. von Aragon beleuchtet Constantin

Marinesco: Du nouveau sur Jacques Coeur (p. 491/99) auf Grund von Forschungen in den Archiven von Barcelona. Der beste Kenner der Papstgeschichte im 14. Jahrhundert, Guillaume Mollat, schildert La diplomatie pontificale au XIVe siècle (p. 507/12) und betont dabei die oft verräterische Haltung der von weltlichen Herrschern bestochenen Kardinäle. Henri Morel: Une association de seigneurs gascons au XIVe siècle (p. 523/34) behandelt den seltenen Fall einer sehr weitgehenden eidlichen Verbindung (companhia e alhiansa) auf Lebenszeit von vier gaskognischen Edelleuten zur Wahrung ihrer Interessen in einer kritischen Situation des Landes kurz vor dem Frieden von Bréquigny (1360).

Auf das schwierige Gebiet der mittelalterlichen Maße führt uns Lucien Musset: Observations historiques sur une mesure agraire: Le bonnier (p. 535/41). Gegen die „Klassiker" B. Guérard und P. Guilhiermoz, die eine einheitliche feste Größe annehmen, zeigt M., daß der seit dem 7. Jahrhundert belegte *bonnarius* wohl ein amtliches fränkisches Flächenmaß seit merowingischer Zeit war, dessen nicht sicher bestimmbare Größe starken lokalen Schwankungen unterworfen gewesen sein dürfte. Eine im Mittelalter nicht seltene Art der Zeitrechnung: Le calcul par nuits des délais dans les textes parisiens (p. 543/50) bespricht der inzwischen gleichfalls bereits verstorbene François Olivier-Martin. Doutes sur la certitude de cette opinion que le sacre de Pépin est la première époque du sacre des rois de France (p. 557/64), unter diesem Titel einesWerkes aus dem 18. Jahrhundert unternimmt Jean de Pange den hoffnungslosen, da methodisch völlig unhaltbaren Versuch, die Taufe Chlodwigs in Reims als eine erste Königssalbung hinzustellen. Auch Charles-Edmond Perrin nimmt ein schon oft behandeltes Thema wieder auf: Les négociations de 1196 entre l'empereur Henri VI et le pape Célestin III (p. 565/72). P. lehnt mit Ed. Jordan und Pfaff Hallers gewagte These von dem angeblichen Lehnseidangebot Heinrichs ab, glaubt aber gegen Pfaff, daß das Angebot des Kaisers über die von Giraldus Cambrensis überlieferte finanzielle Entschädigung des Papstes hinausging und nimmt daher — u. E. mit Recht — an, daß Heinrich dem Papst auch gewisse territoriale Zusicherungen betreffs des Kirchenstaats gemacht habe, über deren Ausmaß allerdings nur Vermutungen angestellt werden können. Einen interessanten Einblick in den Lösegeldhandel und die finanziellen Machenschaften im 14. Jahrhundert gewährt die Studie von Edouard Perroy: Gras profits et rançons pendant la guerre de cent ans: L'affaire du comte de Denia (p. 573/80). Yves Renouard: Les voies de communication entre pays de la Méditerranée et pays de l'Atlantique au moyen âge (p. 587/94) will zur näheren Erforschung dieses wirtschaftsgeschichtlich bedeutsamen Problems

anregen. Wesentliche allgemeine Bemerkungen über den Geist der mittelalterlichen Historiographie macht Paul Rousset: La conception de l'histoire à l'époque féodale (p. 623/33). Edouard Salin: Les survivances de l'incinération en Gaule mérovingienne (p. 635/40) weist das Fortleben der Toteneinäscherung in Gallien in Ausnahmefällen noch in merowingischer Zeit nach. S. vermutet, daß es sich hierbei möglicherweise um Sippen hessischer oder sächsischer Herkunft handelt. In die noch immer unentschiedene Diskussion über das Fortleben oder Verschwinden des römischen Systems der direkten Besteuerung im frühen Mittelalter greift Claudio Sanchez-Albornoz: El tributum quadragesimale. Supervivencias fiscales romanas en Galicia (p. 645/58) im Sinne der Kontinuität des römischen Steuersystems ein. Les diplômes carolingiens du chartrier de Saint-Martin de Tours (p. 683/91) untersucht Georges Tessier. Der letzte Beitrag von Lynn Thorndike: Manuscript versus incunabulum (p. 693/99) zeigt, daß sich die ersten Drucker oft große Freiheiten gegenüber den Handschriften erlaubten.

Abschließend seien wenigstens die Titel all derjenigen Beiträge zitiert, auf die wir aus Raummangel nicht näher eingehen konnten: A. Blanchet: Pax civibus tuis (p. 7/9), B. Blumenkranz: Siliquae porcorum (cf. Luc, XV, 16) (p. 11/17), A. Bossuat: Les prisonniers de Beauvais et la rançon du poète Jean Régnier, bailli d'Auxerre (p. 27/32), R. Bossuat: Quelques personnages cités par Alain de Lille (p. 33/42), L. Bréhier: La légende des sages païens à Byzance (p. 61/69), R. Busquet: Les Mascarats (p.83/90), Cl. Cahen: Le commerce anatolien au début du XIIIe siècle (p. 91/101), J. Combes: Les donations à la réparation du port d'Aiguesmortes (p. 125/29), E. Coornaert: „Alliances" (p. 131/36), S. Corbin: Les textes musicaux de l' „auto da alma" (p. 137/43), P. Deschamps: Les peintures carolingiennes de Ternand (Rhône) (p. 193/97), J. Godard: Un document inédit concernant le péage de Bapaume (p. 281/89), R. Guilland: Les dèmes (p. 297/306), G. Hocquard: Solitudo cellae (p. 323/31), E. Hoepffner: Les poésies de Peire Vidal, d'attribution douteuse (p. 333/43), S. Honoré-Duvergé: L'origine du surnom de Charles le Mauvais (p. 345/50), Y. Labande-Mailfert: Deux lettres de Guillaume Briçonnet, le cardinal de Saint-Malo (1445—1514) (p. 369/76), F. Lehoux: Quelques précisions à propos de la condamnation de Bellometto Turelli, mercier lucquois (p. 395/99), R. Louis: Le séjour de Saint Patrice à Auxerre (p. 445/51), E. Martin-Chabot: Mésaventures d'un toulousain „donat" de Saint-Sernin (p. 501/505), M. Mollat: Les hôtes de l'abbaye de Bourbourg (p. 513/21), P. Ourliac: L'hommage servile dans la région toulousaine (p. 551/56), P. Petot:Sur une charte-notice vendômoise (p. 581/86), M. Rey: Les

émissions d'écus à la couronne à l'Hôtel des Monnaies de Paris vers la fin du XIVe siècle et dans les premières années du XVe (de 1385 à 1413) (p. 595/603), J. Richard: Le chartrier de Sainte-Marie-Latine et l'établissement de Raymond de Saint-Gilles à Mont-Pèlerin (p. 605/12), Marg. Roques: L'église romane de Saint-Dalmas de Valdeblore (p. 613/21), Ch. Samaran: Le „vuidement" de Château-Gontier par les Anglais (1369), (p. 641/44), J. Schneider: Note sur l'organisation des métiers à Toul au moyen âge (p. 659/64), R. Sève: Saint Vincent Ferrier à Clermont (p. 665/71), H. Terrasse: Conséquences d'une invasion berbère: Le rôle des Almoravides dans l'histoire de l'Occident (p. 673/81).

Frankfurt/M. *Carlrichard Brühl.*

Atthis. The local chronicles of ancient Athens. By FELIX JACOBY. Oxford, Clarendon Press 1949. VI, 431 S. 35 sh.

The Athenian expounders of the sacred and ancestral law. By JAMES H. OLIVER. Baltimore, The Johns Hopkins Press 1950. XII, 179 S. 5 Doll.

Felix Jacoby hat der Ausgabe der Atthidographen im 3. Bande seiner „Fragmente der griechischen Historiker" (1950) ein sehr umfangreiches englisch geschriebenes Werk vorausgeschickt. Nicht weniger als 225 Seiten Text und mehr als 170 engbedruckte Seiten mit Anmerkungen sind hier einer Gattung der griechischen Historiographie gewidmet, von der kein einziges Werk erhalten ist und von deren Vf.n wir außer ihren Namen nicht allzuviel wissen. Der erste Atthidograph war ein Nichtathener, es war der Historiker Hellanikos von Lesbos, ein ungefährer Zeitgenosse des Thukydides; die anderen waren angesehene attische Bürger: Kleidemos, Androtion, Phanodemos, Melanthios, Demon und Philochoros (bei Melanthios und Demon ist ihre Herkunft aus Athen nicht ganz gesichert). Das Anliegen dieser Autoren war es, dem griechischen Publikum eine Geschichte Athens mit Einschluß der Sagengeschichte von der Urzeit bis zu der jeweiligen Gegenwart vor Augen zu stellen. Wieweit sie damit Erfolg hatten, können wir heute nur sehr unvollkommen beurteilen; denn außer einer Reihe von Fragmenten, vor allem in den antiken Lexika, und außer der unbestrittenen Tatsache, daß Aristoteles in seiner „Athenaion Politeia" die Atthis des Androtion benutzt hat, ist nur wenig vorhanden, was greifbare Anhaltspunkte geben könnte. Es ist nun von größtem Interesse zu sehen, wie Jacoby seine gewiß nicht leichte Aufgabe angepackt hat. Auf Grund einer exakten philologischen Methode, die wir an seinen Arbeiten und Editionen von jeher bewundern, ist er zu Ergebnissen gelangt, die so sicher fundiert sind, daß eine künftige Forschung getrost auf ihnen weiterbauen kann.

Wohl das wichtigste Ergebnis ist, daß Jacoby in teilweise sehr lebhafter Polemik gegen U. v. Wilamowitz (Aristoteles u. Athen I, 1893, S. 277 ff.) die Existenz einer um 380 v. Chr. erschienenen Atthis, in der v. Wilamowitz die gemeinsame Quelle der späteren Atthides von der des Kleidemos an erblickte, als ein Phantom zu erweisen vermag. Auch der Nachweis, daß die Atthides vorwiegend politische Geschichtswerke gewesen sind und daß man die Bemerkungen über die attischen Antiquitates nur als Beiwerk betrachten muß, scheint mir von J. erbracht. Ist es doch sicher kein Zufall, wenn das Genos der Atthides mit dem Chremonideischen Kriege, in dem Athen seine Unabhängigkeit an den Makedonenkönig Antigonos Gonatas verlor (Kapitulation Athens i. J. 263/2 v. Chr.), zu Ende geht, d. h. also ungefähr 150 Jahre, nachdem Hellanikos die erste Atthis geschrieben hatte. Von ganz besonderer Tragweite ist der 3. Abschnitt: „The sources of the Atthis" (S. 149 ff.). Hier wird die Annahme von vorliterarischen Chroniken in Ionien und in Athen, auch die angebliche Chronik der Exegeten (v. Wilamowitz)[1]), abgelehnt und dafür auf die ausschlaggebende Bedeutung der mündlichen Überlieferung, z. B. über Peisistratos und die Peisistratiden, hingewiesen; diese Tradition ist es, die nicht nur für Herodot, sondern auch für die Atthidographen in erster Linie in Betracht zu ziehen ist. Mit der Vorstellung, daß im 6. oder gar schon im 7. Jahrhundert v. Chr. nennenswertes urkundliches Material — mit Ausnahme z. B. der attischen Archontenliste — vorhanden gewesen sein könnte, räumt J. radikal auf: Es ist wirklich Herodot gewesen, der als erster die Tradition über Peisistratos und seine Familie schriftlich festgelegt hat, alle späteren, Thukydides, Hellanikos und die anderen Atthidographen, sind ihm, von gewissen Abweichungen abgesehen, grundsätzlich gefolgt, auch Aristoteles in seiner Schrift von der athenischen Staatsverfassung. Lehrreich ist in diesem Kapitel (S. 191 ff.) die Untersuchung über die Chronologie des Peisistratos; sie zeigt die Unerschrockenheit, mit der J. dem Text in Aristoteles' Athenaion Politeia c. 14—15 zu Leibe geht, in hellstem Lichte (charakteristisch die Bemerkung J.s gegen Schachermeyr S. 379, Anm. 139: cowardice in the treatment of a text never pays). Man wird nicht umhin können, die von J. vorgeschlagene Lösung ernstlich zu prüfen.

J.s Buch ist keine leichte Lektüre; der Vf. macht dem Leser nicht die geringsten Konzessionen, sondern er zwingt ihn, alle Höhen und Tiefen einer oft schwierigen und auf indirektem Wege vorgenommenen Beweisführung mit zu durchmessen. Daß bei der Lage der

[1]) Schon vor vielen Jahren hat übrigens Beloch bemerkt, daß bei der Annahme einer derartigen Chronik der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sei.

Dinge manches hypothetisch bleiben muß, war nicht anders zu erwarten. Es muß schließlich noch hervorgehoben werden, daß insbesondere in den vielen hundert Anmerkungen geradezu ein Arsenal erlesenster Gelehrsamkeit niedergelegt ist, die die künftige Forschung auf diesem Gebiet (und auf manchen angrenzenden Gebieten wie z. B. auf dem der frührömischen Geschichtsschreibung) sicherlich stark anregen wird.

Im 1. Teil seiner „Atthis" ist J. der Frage nachgegangen, inwieweit die Exegeten, die Interpreten des heiligen Rechts, mit der Abfassung der angeblichen Chronik in Verbindung zu bringen sind. Das Ergebnis ist absolut negativ, was übrigbleibt, ist die magere Tatsache, daß Kleidemos Exeget gewesen ist. Der Zufall hat es nun so gefügt, daß ein Jahr nach der „Atthis" von J. das Buch von J. H. Oliver erschienen ist, in dem in durchaus origineller Weise das Gesamtproblem der attischen Exegeten als solches — und noch manche andere Fragen — behandelt werden. Die Verschiedenheit der Methoden der beiden Forscher ist ebenso aufschlußreich wie die Differenzen in den Ergebnissen. Oliver, Spezialist auf dem Gebiete der Epigraphik, insbesondere der attischen Inschriften der römischen Kaiserzeit, ist zu folgendem Schluß gekommen: in Athen gab es, mindestens seit etwa der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr., 4 Exegeten, den Exegetes Pythochrestos, den „vom Volk bestellten Exegetes" und (wahrscheinlich) zwei Exegeten aus den Eumolpiden, d. h. aus Eleusis. Die Bestellung des ersten offiziellen Exegetes in Athen sei um 400 v. Chr. erfolgt, nicht schon zu Solons Zeit (wie J. vermutete) oder gar noch früher. Die Differenz gegenüber J. ergibt sich aus einer anderen Beurteilung der Inschrift IG I^2 77 (aus perikleischer Zeit), in der J. die Ergänzung der Exegeten in Z. 9 durch Schöll, Wade-Gery u. a. annimmt, während sie Oliver nicht für gesichert hält, wobei in diesem Fall der Epigraphiker vorsichtiger urteilt als der Philologe. Interessant ist vor allem auch das 1. Kapitel O.s „The Chresmologi", eine Abhandlung über die „Sammler" und „Rezitatoren der Orakelsprüche" (so übersetzen Nilsson und Wifstrand den Begriff χρησμόλογος), während O. die Chresmologen mehr als die „Interpreten" der Orakelsprüche betrachtet, eine Charakteristik, die aber nicht allein auf die Chresmologen zutrifft. Ein Kapitel über die Exegeten in Platons Gesetzen, 759 D—E bringt weitreichende Hypothesen: nach dem Anschluß von Eleusis sei Attika in 3 lokale Bezirke eingeteilt worden, in die thriasische Ebene, die altattische Küste und das Bergland. Durch die Einführung der 4 ionischen Phylen in jedem der 3 Bezirke seien die 12 altattischen Trittyen (die nicht mit den späteren Trittyen des Kleisthenes zu verwechseln sind) entstanden. Für diese alte Dreiteilung glaubt O. außer bei Platon a. a. O. auch in einigen attischen Institutionen

(3 Archonten, 6 Thesmotheten) und schließlich in der sog. drakontischen Verfassung (Aristoteles, Ath. Pol. 4) eine Stütze zu finden, die sich jedoch — was jedenfalls die drakontische Verfassung betrifft, die allgemein als unecht gilt — als brüchig erweist.

In seinem Element ist O. in Kapitel 6 u. 7, in denen er über die Archiereis in der Kaiserzeit sowie über den Einfluß der attischen Terminologie auf griechische Autoren, die über römische Dinge schreiben, handelt. Den Beschluß macht ein reichhaltiger Anhang mit den literarischen und epigraphischen Zeugnissen über die *ἐξήγησις τῶν ἱερῶν* und über die Exegeten in Athen. Es mag noch erwähnt werden, daß wir eine sehr wertvolle Besprechung dieses Werkes der Feder von M. P. Nilsson verdanken (Amer. Journ. of Philology 71, 1950, S. 420—425), auf die hier ebenso hingewiesen sei wie auf die Nachträge O.s in derselben Zeitschrift, Bd. 73, 1952, S. 406—413 („On the exegetes and the mantic or manic chresmologians"), in denen sich O. sachlich und nobel mit seinen Kritikern auseinandersetzt.

Würzburg. *Hermann Bengtson.*

Feudalism. By F. L. GANSHOF, translated by Ph. Grierson. London, Longmans, Green and Co. 1952. XIX u. 160 S. 16 sh.

Im Jahre 1944 veröffentlichte Ganshof zum erstenmal sein Buch „Qu'est que la féodalité?" Drei Jahre später erschien bereits die zweite Auflage, und jetzt liegt die englische Übersetzung vor, in der G. auch die Ergebnisse der jüngsten Forschung verarbeitet hat. Schon diese rasche Folge der Auflagen zeigt, welchen Platz sich G.s kürzere Darstellung des mittelalterlichen Lehnswesens in wenigen Jahren neben den beiden großen Werken von Heinrich Mitteis errungen hat. Unter Feudalismus faßt G. nämlich in diesem Buch nicht den Feudalismus als Erscheinung der universalen Rechtsgeschichte auf, sondern die Feudalität im engeren Sinne, wie sie im Lehnswesen des abendländischen Hochmittelalters Gestalt gewonnen hat. Das Schwergewicht des Werkes liegt dementsprechend auf den Nachfolgestaaten des fränkischen Reiches, Deutschland und Frankreich; für die spätere Entwicklung zieht G. auch das anglonormannische Reich heran, während die Verhältnisse in Italien weniger — vielleicht zu wenig — berücksichtigt werden. Sein Buch baut überall auf den gelegentlich im Wortlaut angeführten Quellen auf. Auf eine ausdrückliche Auseinandersetzung mit der anhangsweise zusammengestellten Literatur mußte G. im Rahmen dieser kurzen Darstellung verzichten; doch spürt der Kundige überall, wie G. zu den von der modernen Forschung diskutierten Fragen Stellung nimmt. Unter den Quellen nehmen die dem Vf. naheliegenden Quellen aus dem Gebiete zwischen Loire und Rhein den breitesten Raum ein. Das ergibt sich auch schon

daraus, daß für diese Landschaften die Quellen auch für das quellenarme 10. und 11. Jahrhundert noch verhältnismäßig reichhaltig sind.

G. gliedert sein Buch in drei Teile. Einem ersten einleitenden Abschnitt über die Merowingerzeit folgt der zweite mit der Behandlung des karolingischen Lehnswesens, während mehr als die Hälfte des Buches dem klassischen Zeitalter des Lehnrechtes, dem 10. bis 13. Jahrhundert, gewidmet ist. In der Merowingerzeit kann man, wie G. mit Recht behauptet, nur von gewissen Ansätzen sprechen. Vasallität und Benefizialwesen werden nur ganz ausnahmsweise miteinander verknüpft. Erst in der karolingischen Zeit ist es zur Verbindung beider Institutionen gekommen. G. unterstreicht die Bedeutung der Reformsynoden Karlmanns und Pippins, die jedoch nach den jüngsten Untersuchungen von Th. Schieffer (Angelsachsen und Franken S. 37 ff.) in die Jahre 743 (Concilium Germanicum) und 744 (Estinnes und Soissons) zu setzen sind. Dagegen mißt er — hierin der neuesten Forschung folgend — den Araberkriegen keinen Einfluß für die Ausbreitung des Lehnswesens im 8. Jahrhundert bei. Die Ursache für die Verbreitung des Lehnswesens sieht G. vielmehr in der Zunahme der Grundherrschaft in diesen Jahrzehnten, vor allem während der Regierung Karls des Großen. Bei der wichtigen Frage nach der Erblichkeit der Lehen betont er, daß das bekannte Kapitular Karls des Kahlen von Quierzy (877) nicht eigentlich neues Recht schafft, sondern nur einen schon länger bestehenden Brauch als Recht konstatiert.

Ein besonderer Abschnitt gilt der Rolle des Lehnrechtes für den fränkischen Staat. Ebenso wie Mitteis vertritt er (gegenüber Stutz) die Ansicht, daß bereits in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts nicht nur das Amtsgut, sondern auch das Amt als solches Gegenstand der Leihe sein konnte. Neben den destruktiven Elementen, die am Ende des 9. Jahrhunderts immer stärker zum Durchbruch kamen, würdigt G. auch die positiven Kräfte, die das Lehnrecht für den Aufbau des Staates entwickeln konnte. Es war, wie er abschließend (S. 56) feststellt, sowohl in Deutschland wie in Frankreich ein Mittel gegen die völlige Auflösung des Staates in dieser Zeit.

Im dritten Hauptteil tritt gegenüber der historischen Betrachtung die systematische stärker in den Vordergrund. G. untersucht hier die einzelnen Institutionen, zunächst alle Fragen, die sich aus dem persönlichen Element, der Vasallität, ergeben, sodann das dingliche Element, das beneficium in seinen Erscheinungsformen, und die Verbindung beider Institutionen. Ein letztes Kapitel behandelt auch in diesem Teil die Bedeutung des Lehnrechtes für den Staat. Etwas

zu knapp scheinen mir in diesem sonst so vorzüglichen Aufriß des hochmittelalterlichen Lehnrechtes die Ausführungen über den Treuvorbehalt und die Ausbildung des ligischen Lehnsverhältnisses ausgefallen zu sein. Hier konnte G. noch den Aufsatz von W. Kienast in der Zs. Sav. R. G. germ. Abt. 66 (1948), dagegen nicht mehr dessen Buch über Untertaneneid und Treuvorbehalt in England und Frankreich (1952) benutzen. Der grundlegende Unterschied zwischen dem französischen und dem anglonormannischen Recht, wie ihn K. auf Grund eines reichen Materials herausgearbeitet hat, wird von G. zwar angedeutet, tritt aber nicht mit genügender Schärfe hervor. Recht deutlich stellt der Vf. dagegen im letzten Kapitel die unterschiedliche Rolle des Lehnswesens für die Struktur des Staates in Frankreich, Deutschland und England heraus. In Deutschland hat die Verdinglichung des Lehnsverhältnisses dazu geführt, daß die zentrifugalen Kräfte überwiegen. In England gelingt es dem normannischen Königtum, sich mit Hilfe des Lehnrechtes eine starke Krongewalt zu schaffen. Wiederum anders verläuft die Entwicklung in Frankreich, wo das Königtum allmählich durch eine immer stärkere Betonung des persönlichen Elements die destruktiven Faktoren überwinden kann.

G. behandelt in diesem Zusammenhang nur die Bedeutung des Lehnwesens für die innerstaatliche Entwicklung. Die Funktion des Lehnrechtes für die zwischenstaatlichen Beziehungen im Mittelalter bleibt außerhalb seiner Betrachtung. Hier steht die Forschung allerdings noch ganz in den Anfängen. Wertvolle Hinweise zu diesem Fragenkomplex bringt G. Tellenbach in seinem Beitrag in der Festschrift für G. Ritter (1950). Die Lehnshoheit des deutschen Reiches gegenüber anderen Staaten hat die Arbeit von J. Scheiding-Wulkopf (1948) behandelt. Schließlich hat eine leider noch ungedruckte Hamburger Dissertation von Kl. Verhein, Lehen und Feudalemphyteuse (1951) die Abhängigkeitsformen weltlicher Staaten von der Kurie untersucht und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß es hier neben dem vollen Lehnsverhältnis mit Vasallität eine zweite Abhängigkeitsform gegeben hat, die eine Verbindung zwischen römisch-rechtlicher Emphyteuse, päpstlichem Schutz und feudalen Elementen darstellte und die Vf. deshalb als Feudalemphyteuse bezeichnet. Mit diesen Arbeiten ist eine gute Grundlage geschaffen; eine völlige Klärung dieser Verhältnisse wird aber auch hier erst die rechtsvergleichende Forschung bringen können, die den gesamten abendländischen Raum berücksichtigt. Was sie für die Erkenntnis des mittelalterlichen Lehnrechtes leisten kann, hat uns das Buch von G. wieder sehr nachdrücklich gezeigt.

Kiel. *K. Jordan.*

Die Geburtsstunde des souveränen Staates. Ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechts, der allgemeinen Staatslehre und des politischen Denkens. Von FRIEDRICH AUGUST FREIHERR VON DER HEYDTE. Regensburg, Josef Habbel 1952. VIII und 475 S. DM 36,—.

Bisher hat man wohl allgemein angenommen, daß der souveräne Staat nach einer gewissen Vorbereitungszeit im Spätmittelalter erst in der Renaissance, und zwar durch Machiavelli und Bodin, Namen und Begriff empfangen habe. Ohne dagegen mit vielen Worten Einspruch zu erheben, zeigt uns der Vf. des vorliegenden, nach Form und Inhalt ausgezeichneten Buches auf Grund seiner in langen Jahren erworbenen, überlegenen Sachkunde, daß dies schon erheblich früher geschehen sei, nämlich in der Zeit zwischen 1250 und 1350. Das sei „die Geburtsstunde des souveränen Staates", die aber nicht mit seiner ganzen Lebensgeschichte gleichzusetzen sei, so daß alles Spätere sein eigentümliches Recht behalte (S. 12). Dies alles wird so überzeugend vorvorgetragen, daß man sich nur wundern kann, daß es so lange übersehen worden ist. Damals nämlich, am Ausgang des Zeitalters der Kreuzzüge (S. 245), geschah die „entscheidende Wandlung des Weltbildes", die „zur Entstehung des Staates in unserem Sinne" geführt hat (S. 42). Denn damals trat mehr und mehr an die Stelle des Realismus der via antiqua der Nominalismus der via moderna (S. 165, 188, 312), an die Stelle der Natural- die Geldwirtschaft (S. 57), an die Stelle des Richters der Gesetzgeber (S. 309), und an die Stelle der (vorstaatlichen) Friedloslegung die (staatliche) Strafe, wie wir hinzufügen. Damals vor allem verwandelte sich die hierarchische Subordination der menschlichen Verbände der Christenheit mit ihren beiden Schwertern, dem geistlichen und dem weltlichen, in die säkularisierte Koordination der souveränen Staaten volkhafter Prägung, in die „Interessengemeinschaft" des mit dem Staatsrecht gleichaltrigen Völkerrechts (S. 12, 98, 141 usw.); und zwar so gründlich, daß auch Papst und Kaiser hinfort in ihr Unterkunft suchen und finden mußten (S. 95, 112, 128). Somit ist der souveräne Staat der neueren Zeit aus dem ungeheuren Ringen zwischen Papsttum und Kaisertum im Investiturstreit als der eigentliche Sieger, als der lachende Dritte hervorgegangen, nicht ohne schweren Kampf. Dem Sturz des Reiches im Interregnum und dem Fall der Kirche in der babylonischen Gefangenschaft entspricht der Aufstieg des im französischen Königtum symbolisierten souveränen Staates mit einer Genauigkeit, die gar nicht übertroffen werden kann.

In diesem harten Kampf um die Vorherrschaft der alten oder neuen Weltordnung im Abendland gab es nur Sieg oder Niederlage und keinen friedlichen Ausgleich für die Beteiligten. Mit Recht sagt des-

halb der Vf. (S. 126): „Es war die Tragik des Staufers Friedrich II., daß er beides wollte, den souveränen Staat und das Reich. An der Gegensätzlichkeit dieser beiden Ziele ist er gescheitert." Allerdings wird man nicht übersehen dürfen, daß das nur die eine, und zwar die vordergründige Seite der großen Sache ist, um die es damals ging. Alle Geschichte, welche sie auch sei, hat ihre vordergründige, vorläufige, zeitlich-historische und ihre hintergründige, rückläufige, überzeitlich-philosophische Seite, die sich wechselseitig durchdringen zum Ganzen ihrer Wirklichkeit und Wahrheit. „Philosophische und juristische Betrachtung müssen bei solcher Darstellungsart notwendig ineinander übergehen", wie der Vf. zutreffend am Beginn seines Buches sagt (S. 10). Auch im Verhältnis von Reich und Staat, von auctoritas und potestas (S. 19, 84), kann das nicht anders sein. Denn sie verhalten sich zueinander wie das Ganze zum Teil (S. 28, 217, 352), wie die Mitte zum Umkreis, wie das Zentrum zur Peripherie. Darum ist das Reich immer zentral, weil es die Mitte bildet; der souveräne Staat dagegen immer zentrifugal, weil er „Exemption" vom Reich begehrt (S. 28), obwohl es scheinbar genau umgekehrt ist. Das ist das Gesetz, nach dem er, der souveräne Staat, angetreten und dem er nicht entfliehen kann, so sehr er sich auch anstrengt, zentral zu werden, nach innen und nach außen (S. 56, 247). Es gelingt ihm nicht recht, so große Leistungen er auch vollbringen mag; das Reich ersetzen, was er gern möchte, das kann er nicht, weil es über seine Kräfte geht.

Am Rande des Reiches, in England, Frankreich, Spanien und Sizilien ist er zuerst entstanden, aus germanischem, insbesondere normannischem Geiste selbstbewußter Kraft im Bunde mit der großen antiken Überlieferung der römischen Jurisprudenz und der griechischen Philosophie, wie der Vf. im einzelnen lichtvoll auseinanderlegt (S. 54ff, 213ff). Und am Rande des Reiches bleibt er, wie wir hinzufügen, so sehr er sich auch darum müht, es vergessen zu machen, weil er seinem Wesen nach Vielheit und nicht Einheit ist (S. 20, 105). Staaten gibt es viele in der Welt, die deshalb eine Staatenwelt und keine Staatswelt ist, auch dann nicht und gerade dann nicht, wenn ein Staat allein als „souveräner Weltstaat" die Herrschaft an sich reißen will, wie es unter Innozenz III., aber auch unter den Staufern versucht worden ist (S. 40, 78, 265). Beim Reich ist alles dies genau umgekehrt, weil zu ihm Einheit wesenhaft gehört, freilich nicht im Sinne einer Zahl, der Eins, sondern im Sinne der Zahl überhaupt, der Zahl der Zahlen, der Einmaligkeit, der Monadizität, der echten Personalität.

Daraus ergibt sich, was der Vf. freilich nicht wortwörtlich ausspricht, die tiefe Fragwürdigkeit der Rede von „dem" souveränen Staat in seinem „einseitig-unpersönlichen Herrschaftsanspruch" (S. 54), in seinem Zuge zur „Versachlichung" (S. 408), der echter

Personalität abträglich sein kann und ist. Trotz aller großen Worte von „Volkssouveränität" (S. 345ff) und „Völkerrechtsgemeinschaft" (S. 211ff), von „gegenseitiger Treue" und „Schutz und Schirm" (S. 380ff) bleibt das Bedenken, ob er in Wahrheit nicht dies alles schuldig bleiben muß und wird. Wie kann der souveräne Staat im Ernste Treue, echte Treue fordern, wenn er sich sagen lassen muß, daß er sie mit dem „gegenseitig-persönlichen" Lehnsverhältnis abgeschafft habe, als er ins Leben trat? (S. 54.) Im Grunde ist und bleibt der souveräne Staat ein Widerspruch in sich, worin er seine Weltlichkeit und Diesseitigkeit offenbart, seine Endlichkeit, was früher oder später an ihm deutlich werden muß, je mehr er auf seinem Lebenswege zu sich selber kommt.

Von hier aus wird verständlich, warum die Geburtsstunde des souveränen Staates, die uns der Vf. nach allen Richtungen hin so eindrucksvoll und sachkundig schildert, zugleich die Geburtsstunde der Hoffnung auf die Wiedergeburt des Reiches im Geist und in der Wahrheit ist, der kein geringerer als Dante gültigen Ausdruck verliehen hat (S. 126, 178), nicht nur für seine Zeit, sondern für alle Zeiten. In diesem Durchblick durch die Vordergründigkeit der Zeitgeschichte auf die „ewige Geschichte" in ihrem Hintergrund, um mit G. B. Vico zu reden, zeigt sich der große Dichter allen seinen Zeitgenossen in einer Weise überlegen, die uns im Innersten erschüttert und ergreift, die wir in unseren Tagen die „beginnende Auflösung des souveränen Staates" am eigenen Leibe schmerzhaft spüren (S. 442). In diesem seherischen Weitblick kommt dem großen Dichter, wie wir hinzufügen, nur der große Denker gleich, den das Mittelalter mit ehrfürchtiger Bewunderung „den Philosophen" zu nennen liebte, nämlich Aristoteles. Der hat bekanntlich in seiner Poetik c. 9 den großen Gedanken geäußert, dessen tiefe Wahrheit wir jetzt ebenfalls am eigenen Leibe spüren, daß die Poesie philosophischer und gehaltvoller sei als die Historie, weil sie das Allgemeine und nicht nur das Einzelne darstelle. Denn dieses Allgemeine, wenn man es recht versteht, ist die Gemeinschaft schlechthin, die Urgemeinschaft, die Synthesis apriori oder, um in der Sprache der Religion zu reden, der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, nach dem sich alle Zeiten und alle Menschen sehnen, auch wenn sie es nicht wahrhaben wollen (S. 440). In ihm sind alle Gegensätze aufgehoben und überwunden, auch der von Reich und Staat, ebenso wie der von Poesie und Historie, von Philosophie und Einzelwissenschaft. In diesem Lichte gewinnt das Historische die philosophische Tiefe zurück, die ihm nicht vorenthalten werden darf, weil es stellvertretend oder symbolisch auf das Metahistorische verweist, das in der Geschichte unlösbar mit ihm verbunden ist.

Dieser tiefsinnige Symbolismus, dem alles Irdische ein Gleichnis des Überirdischen ist und wird, war bekanntlich die Größe und die

Gnade der alten Zeit, nur daß sie selber es nicht recht wußte, weil sie sich selbst zu nahe war. Wir aber wissen darum, und zwar um so mehr, je mehr wir uns im Lauf der Neuzeit davon entfernt haben. Freilich wissen wir es nur in dem Maße, als es uns gelingt, es im Geist und in der Wahrheit zu rekapitulieren, zu rekonstruieren, zu reproduzieren, zu repetieren, oder wie das große, schwere Werk der Wiederholung des Vergangenen, das vornehmlich dem Historiker aufgetragen ist, sonst noch heißen mag. Darum „müssen wir uns hüten, Begriffe von heute in die Vergangenheit zu projizieren", wie der Vf. mit Recht betont, in dankbarer Erinnerung an Otto von Gierke und mit ebenso begründeter Ablehnung eines geistreichen Umdeutungsversuchs aus unseren Tagen (S. 40ff). Daß der Vf. dieser auch ihn bedrohenden Gefahr unberechtigten Modernisierens widerstanden hat (S. 106, 271, 356), in der Ehrfurcht, die wir der Geschichte schuldig sind, darin liegt wohl das Hauptverdienst seines hervorragenden Buches, für das wir ihm um so mehr zu Dank verpflichtet sind, als er es einer nicht abreißenden Kette von Mißgeschicken tapfer abgerungen hat, wovon das Vorwort Kunde gibt.

Tübingen. *Walther Schönfeld.*

Die älteren Urteile des Ingelheimer Oberhofs. Herausgegeben und erläutert von ADALBERT ERLER. Frankfurt am Main, Vittorio Klostermann 1952. 240 S., ein Lichtbild. DM 20,—.

Das reichhaltige mittelalterliche Material des Ingelheimer Gerichts ist seit langem bekannt. Aus den Entscheidungen seines Oberhofs hatte Loersch 1885 sein Buch über den Ingelheimer Oberhof aus drei die Jahre 1437 bis 1467 umfassenden Bänden zusammengestellt. Inzwischen hat Herbert Meyer bei seinen Forschungen über die Bodmannschen Fälschungen einen älteren, die Jahre 1398 bis 1430 umfassenden Band im British Museum festgestellt, wohin er vermutlich aus dem Nachlaß von F. J. Bodmann gelangt ist. Vgl. Schwartz, Ann. d. Nass. Ver. 11, S. 385. Verschollen ist also ein die Jahre 1430 bis 1437 umfassender und mindestens ein vor dem Jahre 1398 liegender Band. Vgl. den Verweis in Urkunde Nr. 3, S. 38, der vorliegenden Ausgabe.

Nachdem die zunächst von Herbert Meyer geplante Veröffentlichung des Londoner Bandes unterblieben ist, hat sich der Vf. dieser Aufgabe unterzogen. Er bringt nach einer kurzen Einleitung über die Handschrift, Gestaltung der Ausgabe, die rechtsuchenden Gerichte und die Zusammensetzung des Oberhofs die ersten 500 des im ganzen 2089 Urkunden umfassenden Londoner Bandes, die meisten vollständig, 88 im wesentlichen Familienerbrecht betreffende Urkunden dagegen in einem kurzen Regest. Allerdings konnte der Vf. mit Rück-

sicht auf die Zeitumstände das Londoner Original nicht selbst einsehen und mußte sich auf die Mitteilungen des British Museums und der ihm von dort übermittelten Mikrofilme verlassen. Das und das Bestreben nach möglichster Kürze war für den Vf. offenbar der Anlaß, an den von Loersch vor fast 70 Jahren bei der Veröffentlichung befolgten Grundsätzen (vgl. darüber Behrend, Savigny Z.G.A. 8 S. 182 ff.) festzuhalten und auf eine allen Erfordernissen der modernen Editionstechnik entsprechende Herausgabe zu verzichten. Er beschränkt sich also auf einen einfachen Abdruck und — über Loersch hinaus — auf kurze beigegebene, für das Verständnis der einzelnen Urkunde oft sehr wertvolle Erläuterungen auch rechtsgeschichtlichen Inhalts. Für den, dem es vor allem auf den juristischen Gehalt ankommt, mag das für den praktischen Gebrauch genügen. Immerhin erscheinen die Beschränkungen, namentlich, wie angeführt, in einzelnen Fällen, auf ein sehr kurzes Regest bedauerlich, da jeder Benutzer eines derartigen Materials naturgemäß andere Fragen an dasselbe stellt. Der Herausgeber wird daher sehr sorgfältig prüfen müssen, ob er sich bei der geplanten Herausgabe des weit umfangreicheren restlichen Materials des Londoner Bandes, wie geplant, noch weitergehenden Beschränkungen unterwerfen will.

Auf den Inhalt der einzelnen Urkunden kann hier nicht näher eingegangen werden. Die Urkunden müssen im wesentlichen durch sich selbst sprechen. Sie stellen ein rechtsgeschichtlich sehr wertvolles Material dar, das ein lebensvolles Bild von dem kleinbürgerlichen und bäuerlichen Rechtsleben des ausgehenden 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts liefert, eine Zeit, über die wir bisher rechtsgeschichtlich verhältnismäßig wenig unterrichtet waren. Um so mehr ist es dem Vf. zu danken, daß er uns dieses bisher schwer zu erreichende und daher nicht ausgenutzte Material zur bequemen Benutzung erschlossen hat.

Es fällt damit zugleich auch neues Licht auf den von Loersch eingehender geschilderten Ingelheimer Oberhof. Denn die Zahl der von dem Oberhof ausgegangenen Rechtsweisungen ist in der hier behandelten Zeit mehr als viermal so groß als in der annähernd gleichen Zeit, auf die sich die Veröffentlichungen Loerschs erstreckten. Die Tätigkeit des Oberhofs ist also im 15. Jahrhundert erheblich zurückgegangen. Den Gründen, die nicht nur lokaler Natur zu sein brauchen, wird nachzugehen sein.

Von dem hier und im folgenden Bande zu veröffentlichenden Urkunden wird auch endgültig neues Licht auf die Bodmannschen Fälschungen fallen, denen nachzugehen der Vf. in der Stohrfestschrift, Jahrb. f. d. Bistum Mainz 5, S. 489, dankenswerterweise in Aussicht gestellt hat.

Mainz. *E. Molitor.*

Die große Revolution in England. Anatomie eines Umsturzes. Von MICHAEL FREUND. Hamburg, Claassen-Verlag 1951. 592 S. DM 19,80.

Nach 20 Jahren nimmt F. die Beschäftigung mit der englischen Revolution wieder auf, mit deren Studium er seine Laufbahn begann. Noch liegen auch der jetzigen Darstellung seine früheren Materialsammlungen aus London zu Grunde, aber die Zwischenzeit hat den Autor und seine Blickrichtung gewandelt. Ursprünglich wollte er mit Unterstützung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft eine Geschichte der politischen Ideen in der großen englischen Revolution schreiben. Nun hat das Miterleben einer großen Volks- und Völkerkatastrophe die kontemplative Kühle einer Ideengeschichte zum Schmelzen gebracht und die Aufmerksamkeit viel mehr auf die menschlichen Leidenschaften und Tragödien gelenkt, mit denen Revolutionen gemacht und erlitten werden. Wenn Ideengeschichte in sublimiertester Form nur noch ganz von fern das Grollen und Wetterleuchten der Kämpfe ahnen läßt, in denen neue Gedanken geformt werden, um ihren Siegeszug durch die Welt anzutreten, so führt nun F. mitten hinein in das Schreien und Tosen der Revolution. Er führt uns immer wieder den Menschen in seiner Qual und Kleinheit vor, von niederen Beweggründen getrieben oder unberaten und gehetzt, unter dem ständigen Druck der Furcht, die als eines der stärksten historischen Triebmittel erscheint. Die Strategen der Revolution wissen sich der Furcht zu ihren weiteren Zielen raffiniert zu bedienen. Vor allem Pym ist ein Meister der Gerüchte und des Panikerregens, um eine erschreckte Masse als gefügiges Werkzeug, als Rammbock gegen die Stützen des Königtums zur Verfügung zu haben. Aber auch der große Parlamentsführer ist nur zu oft der von der Furcht getriebene, da ihm die Erkenntnis raunend im Nacken sitzt, daß nur bei einem vollen Siege des Parlaments das eigene Leben sicher ist. Dem großen Taktiker der Massenleidenschaft ist der König immer unterlegen: er ist der Mann des stets gehemmten Willens, des Unvermögens, die Realitäten zu erkennen, der sprunghaften Anläufe, einer niemals richtig durchdachten und durchgehaltenen Politik. Der eigentliche Held des Buches ist Strafford, aus dem „schweren, dunklen Metall" geformt, das die historische Persönlichkeit haben muß, mit dem Wissen um das Wesen der Macht und die Notwendigkeiten der Stunde, aber vom König behindert und durch seine Loyalität in den Tod geführt. Sein Prozeß und Untergang bilden thematisch und auch im äußeren Aufbau das Kernstück der Darstellung.

Mit Straffords Ausscheiden ist ein Gleichgewicht der Machtverteilung im Staate erreicht, wie es sich als Endergebnis der Revolution bestätigen wird. Aber so gering ist menschliche Einsicht, so

groß die Gewalt der zerstörerischen Kräfte im Individuum und in den in Gang gesetzten Ereignissen, daß es erst der zwanzigjährigen blutigen Wirren bedarf, um diese Erkenntnis zu verallgemeinern und eine neue Ordnung herzustellen. Nicht die Gemäßigten, die jetzt die Macht an das Gesetz, an die Regeln der Regierung von König und Parlament knüpfen und England vor dem „bodenlosen Abgrund der Staatsräson", vor dem vom Parlament beschrittenen Wege der Regierung durch die Notverordnung bewahren wollen, nicht die Hyde und Falkland, sondern die Zyklopen, die großen Einäugigen bestimmen den Lauf. Königliche Reaktionsversuche und entfesseltes Machtbewußtsein des Parlaments machen das erreichte Gleichgewicht noch allzu labil, und so führt der Aufstand in Irland notwendig zum Wiedererwachen der englischen Revolution, die in einem Wettlauf von Furcht und Gewalt in den langen Bürgerkrieg treibt. Mit dem mißglückten Anschlag des Königs auf die fünf Parlamentsführer und seiner Flucht schließt der Band.

Die Technik des großen Machtkampfes wird nun von F. ganz ausgezeichnet analysiert: angefangen von der Verhandlungstaktik der Schotten, gekoppelt mit dem erpresserischen Verhalten der City und der durchsichtigen Lauheit des Adels bis hin zu dem mit erbarmungsloser Logik sich vollziehenden Schachspiel der Führer des Unterhauses im Ausmanövrieren des Königs aus jeder Position. F. legt mit scharfem Blick die unendliche Bosheit des Machtkampfes bloß, die Entfesselung untergründiger Kräfte, die fragwürdigen Mittel, mit denen politische Macht erlangt wird, die niederen menschlichen Regungen, die der Geburt einer politischen Konzeption Hilfsstellung leisten, das Hineinspielen von Schwäche und Zufall. In dieser eindringlichen Sezierung einer revolutionären Machtverschiebung liegt die Hauptstärke des Buches. Die Verflechtungen in die allgemeinen europäischen Verhältnisse, denen Ranke so unübertrefflich nachgegangen ist, werden dagegen kaum je berührt. Wieder erhalten wir eine rein insulare Revolutionsgeschichte, ja der Blick verengt sich meist auf das jeweilige Handlungsfeld: London, das Parlament, den königlichen Palast, den Tower. Die Fäden in die Außenwelt werden kaum verfolgt; so wird etwa das zweimalige so bedeutsame Eingreifen des französischen Diplomaten Montreuil (zur Verhinderung der Flucht der Königin und bei der Warnung des Parlaments vor Karls Verhaftungsplan) nicht aus größeren Zusammenhängen verdeutlicht. Die intensive Verfolgung des einen Problems zeitigt da eine nicht unbedenkliche Kehrseite.

Bei seiner Analyse legt F. vor allem auch das menschliche Elend in einem solchen Umsturz bloß. Die von Nietzsche gerügte Unempfindlichkeit unserer Phantasie für das Leiden anderer kann für sein

Buch gewiß nicht gelten. Er legt den Finger auf die tiefen Wunden, die dem sozialen Körper geschlagen werden, auf die vernichtenden Folgen eines Umsturzes alter Rechtsverhältnisse, die moralische oder physische Zerstörung der Existenz, auf Blut und Terror der Revolution. Er versteht, sehr nahe an die Ereignisse heranzugehen. Der unvergleichliche Clarendon, Baillie, d'Ewes, Pamphlete und Flugschriften werden oft zum Sprechen gebracht. Es ist eine impressionistische Geschichtsschreibung, die sich ihrer Wirkung auf den Leser gewiß ist. Allzu gewiß mitunter, und auch die billigen Mittel werden nicht gescheut. Von der harmlosen Übertreibung (die die Opfer der irischen Empörung mit blaugefrorenen Gesichtern nach Dublin hereinwanken läßt, im Herbst des milden irischen Klimas!) und der Neigung zum Superlativ, der nur auf den ersten Blick etwas zu sagen scheint, aber doch so unverbindlich wie unbeweisbar ist, geht es aber fort zu Aussagen, die die Proportionen und Perspektiven zu verschieben drohen. Was soll eine Bemerkung wie die, daß unter den Mauern von La Rochelle der 150jährige Krieg gegen Frankreich beginnt? 1629 bis 1779 etwa? In der höfischen Gesellschaft war Laud ein Puritaner? Der Satz „Cromwell war der erste Präsident der Vereinigten Staaten" ist so überspitzt, daß er nicht einmal geistreich ist. Wolsey wurde nicht vom Parlament aufs Schafott geschickt, sondern ist, zwar unter Haft und auf dem Wege zum Tower, eines natürlichen Todes in Leicester gestorben. Der Puritanismus sei am Vorabend der Revolution noch nicht antibischöflich gewesen, lesen wir mit Erstaunen. Die Sternkammer, die Hohe Kommission, der Rat des Nordens seien entstanden, als das Königtum mit den feudalen Gewalten einen Kampf auf Leben und Tod führte, als Ausnahmegerichte und Revolutionstribunale, die eine blutige Gleichmacherei betrieben: die Gewaltsamkeiten solcher Formulierung liegen, chronologisch und sachlich, auf der Hand. Aber la nuance est la vérité.

Nun sollen diese herausgegriffenen Bemerkungen nicht beckmesserisch absprechend das Urteil bestimmen. Es scheint aber nötig, sie anzumelden, da die Anlage des Buches irgendwelche Nachprüfungen nicht erleichtert hat. Es bringt in drei Exkursen allgemeine Bemerkungen über die Literatur und die Materialgrundlagen der einzelnen Kapitel, verzeichnet aber keine Belege. F. wollte ein lesbares Buch schreiben, nicht aber ein Werk, das „einem Anzug gleicht, in dem noch die Schneidernadeln stecken". Rez. hat trotzdem auf die handwerkliche Verarbeitung zu achten, und so legt man das Buch mit einem gewissen Bedauern aus der Hand. Es bedarf einer strengeren Verbindlichkeit der Aussage und auch der strafferen, weiterblickenden Verwebung in das Allgemeine, soll sich die Hoffnung erfüllen, daß aus den versprochenen weiteren Bänden die neue Darstellung der Eng-

lischen Revolution erwächst, wie sie eben M. Göhring uns für die Französische Revolution beschert, und wie wir sie nur von M. Freund angesichts seiner in Deutschland unerreichten Vertrautheit mit der zeitgenössischen Literatur erwarten können.

Berlin-Dahlem. *Paul Kluke.*

Maria Theresa and other Studies. By G. P. GOOCH. London, Longmans, Green and Co. 1951. 432 S.

In diesem gewichtigen Bande sind ganz verschiedene Untersuchungen vereinigt. Die erste Hälfte behandelt das Verhältnis Maria Theresias zu ihrem ältesten Sohn, dem Kaiser Josef II., und zu ihrer jüngsten Tochter Marie Antoinette, auf Grund ihrer Korrespondenz. Dann folgen Aufsätze, die an verschiedenen, für Nichtengländer oft schwer erreichbaren Orten erschienen sind, erfreulicherweise zusammengefaßt; es sind Erörterungen, die mit einer Ausnahme um das Problem der Geschichtsschreibung und der Geschichtsschreiber kreisen.

Es ist sehr erfreulich, daß G. dem englischen Publikum den Ertrag der längst vorliegenden Korrespondenz der großen Kaiserin mit ihren Kindern in einer überaus ansprechenden Form vorlegt, mit dem ganzen Charme der Erzählungskunst, wie sie ihm zur Verfügung steht, wobei er die Personen im weiten Maße selber sprechen läßt und die Charakteristik nicht ohne dankbare Anlehnung an die schon fast klassisch gewordenen Bücher von Kretschmayr und Guglia unternimmt. Aber auch in Deutschland möchte man diesen Band verbreitet sehen; die Verbindung von Quellenaussagen mit der Darstellung ist überaus eindrucksvoll, natürlich besonders bei der Schilderung kritischer Zeiten, wie bei der Zusammenkunft Josefs mit Friedrich dem Großen, bei der Teilung Polens, dem bayrischen Erbfolgekrieg, dem Besuch Kaiser Josefs bei seiner Schwester in Paris 1777 usw. Es ist der natürliche englische Standpunkt, der den Vf. die Parole des Absolutismus: alles für das Volk, nichts durch das Volk, kritisch betrachten läßt; und es wirkt fast unhistorisch, wenn der Vf. klagt, daß dem Geiste des Kaisers niemals der Gedanke gekommen sei, die Untertanen zur Mithilfe einzuladen; ihr einziges Recht war, gut regiert zu werden. Allerdings sagt er mit Recht, daß dies System an die Voraussetzung gebunden war, daß die Nachfolger Übermenschen waren, weil es keinen Schutzwall gegen unfähige Fürsten gab. Nicht nötig, zu bemerken, wie ergreifend die Briefe der Kaiserin an ihre Tochter nach Frankreich sind, mit allen ihren Mahnungen und mit der schließlichen Freude über die Mutterschaft der Tochter. Über G.s Darstellung liegt der Hauch der Tragik, der diese vornehmsten Repräsentanten der Dynastie erliegen sollten, dem frühen Tode und dem Scheitern aller

großen Pläne des Kaisers, und dem Schafott, das die Könige erwartete. Höchst bemerkenswert sind die folgenden Abhandlungen über moderne Geschichtsschreibung, besonders im 19. Jahrhundert, über Arbeiten zur Französischen Revolution, über den Lehrstuhl für moderne Geschichte in Cambridge, der ebenso wie der folgende über Lord Acton, den Apostel der Freiheit, und der nächste über seinen Kollegen Harold Temperley tief in die Geschichte der englischen Historiographie blicken läßt, und dazu höchst bemerkenswerte Einzelheiten zur Geschichte der großen britischen Aktenpublikation über die Vorgeschichte des ersten Weltkrieges enthält. Auf ein anderes Gebiet führt der Aufsatz über geschichtliche Romane und Novellen, wobei die großen deutschen Erzähler Hauff, Willibald Alexis, Fontane, Freytag, Scheffel, Dahn, Conrad Ferdinand Meyer, Neumann, Thomas Mann usw. ebenso wie die großen Erzähler in Frankreich voll berücksichtigt werden. Der inhaltreiche Band schließt mit einem uns Deutsche heute besonders ergreifenden Aufsatz „Our Heritage of Liberty", einer an die Gesellschaft der Individualisten gerichteten Adresse, in welcher die drei Grundsäulen der Freiheit genannt werden: die Unabhängigkeit der Nation, die Selbstbestimmung des Volkes und das Recht des Individuums. Je feiner diese Erbschaft der englischen Geschichte herausgearbeitet wird, desto klarer erkennen wir die Einzigartigkeit und Nichtübertragbarkeit dieses geschichtlichen Erbes, das trotz allem für die weiße Menschheit solche gewaltigen Werte enthält.

Hemer (Iserlohn). *Wilhelm Schüssler.*

Der deutsche Generalstab. Geschichte und Gestalt 1657—1945. Von WALTER GÖRLITZ. Frankfurt am Main, Verlag der Frankfurter Hefte 1950. 703 S. DM 16,80.

Mit diesem Werk bietet der freie Schriftsteller Walter Görlitz, Vf. mehrerer populär gehaltener historischer Bücher (Marc Aurel, Georg V., Hannibal, Stresemann, Freiherr vom Stein, Geschichte des Zweiten Weltkrieges), dem Leser eine umfangreiche Darstellung der Geschichte des deutschen Generalstabes von den Anfängen (1657) bis zur formellen Auflösung im Jahre 1945 (11 Kapitel: 1. Die Vorläufer, 2. Die Väter, 3. Der Philosoph des Krieges, 4. Der große Schweiger, 5. Präventivkrieg oder Staatsstreich, 6. Der große Plan, 7. Der Krieg ohne Feldherrn, 8. Die stille Diktatur, 9. Die Sphinx, 10. Der Kampf gegen den Krieg, 11. Die Götterdämmerung). Leitidee des Vf.s (unter Berufung auf Leopold von Ranke): „zu ergründen, wie es wirklich gewesen".

Es gab bisher noch keine geschlossene, umfassende Geschichte des Generalstabes — wiewohl ihre Abfassung im Hinblick auf die zentrale Bedeutung gerade des preußisch-deutschen Generalstabes für

das Schicksal Deutschlands, seiner innen- und außenpolitischen Entwicklung im 19. Jahrhundert bis herauf in die Jahre des Dritten Reiches ein längst erkanntes, ernsthaftes Anliegen neuerer Geschichtsforschung darstellt. „Eine Geschichte des Generalstabes", so schrieb einst der General von Seeckt (Gedanken eines Soldaten, erw. Ausg. 1935, S. 119), „die die Entwicklung von seinen Anfängen bis auf unsere Tage, geschöpft aus allen Kriegsarchiven, schilderte, wäre von großem, nicht nur militärischem, sondern mehr noch menschlichem Interesse, sie würde eine Geschichte stiller, sachlicher Arbeit sein, sie würde von Überhebung und stolzer Bescheidung, von Eitelkeit und Neid, von allen menschlichen Fehlern, vom Kampf zwischen Genie und Bürokratie, über die tiefsten Gründe zu Sieg und Niederlage erzählen, sie würde manchen Nimbus erblassen lassen und würde der Tragik nicht entbehren". So gesehen, ist G.s Versuch, mit seinem Buch nunmehr die bestehende Lücke zu schließen, grundsätzlich zu begrüßen. Darüber hinaus erscheint sein Vorhaben insofern verdienstvoll, als es sich hier darum handelt, 1. verbreiteten, zeitweilig vielleicht irgendwo geglaubten Zwecklügen einstiger alliierter Propaganda über den deutschen Generalstab als „kriegsverbrecherische Organisation" sachlich entgegenzutreten, 2. die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit (und nicht nur dieser) auf ein Kernproblem der neueren oder neuesten Geschichte — das Verhältnis von Soldat und Politik — hinzulenken. Eine ähnliche Aufgabe hatte sich bereits dreißig Jahre zuvor der General v. Kuhl gestellt mit seiner bekannten, thematisch und im zeitlichen Rahmen freilich enger gefaßten Schrift: „Der deutsche Generalstab in Vorbereitung und Durchführung des Weltkrieges" (2. Aufl. Berlin 1920).

G. weist mit Recht auf die großen Schwierigkeiten hin, die sich der Abfassung einer erschöpfenden Geschichte des preußisch-deutschen Generalstabes entgegenstellen: zumal dessen Wirken sich nicht ausschließlich im spezifisch militärischen Bereich erschöpft, sondern vielmehr aufs engste mit der Innen- und Außenpolitik verbunden ist. Und verfolgt man gar die Entwicklung des Generalstabes von den Anfängen um die Mitte des 17. Jahrhunderts bis herauf zum Jahre 1945, so ergibt sich eine Aufgabe, deren befriedigende Bewältigung vielleicht nur möglich ist im Rahmen einer langjährigen, ebenso unermüdlichen wie entsagungsvollen Forschertätigkeit — ähnlich etwa, wie es Curt Jany mit seiner sorgfältig gearbeiteten, vierbändigen Geschichte der kgl. preuß. Armee getan hat. Die Geschichte des Generalstabes schreiben, heißt viele Fragen der Kriegs- und Heeresgeschichte sowie der allgemeinen politischen Geschichte aufwerfen, darüber hinaus Klarheit über die grundsätzliche Behandlungsweise des Themas gewinnen. Weiterhin gilt es bestimmte wissenschafts-

technische Voraussetzungen zu erfüllen (Prüfung der Quellengrundlage, Methodik, sachlich-kritische Durchdringung des Stoffes, Anlage und folgerichtiger Aufbau des Werkes, Verläßlichkeit, d. h. sachliche Richtigkeit der gebrachten Angaben, sei es im Text oder in der Bibliographie, Proportion, Abgewogenheit, stilistische Ausformung der Darstellung).

Prüft nun der Leser G.s Werk im Lichte dieser Gesichtspunkte, so sieht er sich in seinen Erwartungen in mehr als einer Hinsicht enttäuscht. Er legt es schließlich mit dem Gefühl der Unbefriedigtheit aus der Hand und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Ganze stellt sich dar als eine mehr oder weniger unkritische, offenbar unter Mißachtung methodischer Grundsätze erfolgte Anhäufung von Stoffmassen, dazu uneinheitlich in seinem Aufbau und zum großen Teil vom eigentlichen Thema abweichend. Praktisch zerfällt das Werk in zwei in Aufbau und Ausführung völlig von einander verschiedene Teile. Sucht der Vf. sich noch im ersten (bis etwa 1919 reichenden) Teil an sein Thema zu halten, den Generalstab also in den Vordergrund zu stellen, so ist der zweite nichts anderes als eine populär gehaltene Zeitgeschichte Deutschlands von der Weimarer Republik bis zum Ende des Dritten Reiches, wobei „auch" der Generalstab behandelt wird. Außerdem bevorzugt G. in seinem Buch die heute weniger gefragte, mehr ins 19. Jahrhundert gehörende Form der „Zustandsgeschichte" an Stelle der modernen „problemgeschichtlichen" Betrachtungsweise. Der Stoff ist in erzählender, mitunter weitschweifiger Form dargeboten ohne tiefere Aufgliederung und Reflexionen, wie sich dies etwa bei einer vollkommeneren Durchdringung des Materials ergeben würde. Eine ausdeutende Schlußzusammenfassung fehlt; dafür ist der Text „bereichert" durch einzelne, wohl kaum zum Thema „Generalstab" gehörende Sentenzen wie die folgende: „Am 28. April 1945, dem Tage, an dem italienische Partisanen Mussolini in dem Uniformmantel eines deutschen Feldwebels auf der Flucht in die Schweiz verhafteten und erschossen, ließ Hitler sich im Bunker der Reichskanzlei durch den Chef der Parteikanzlei Martin Bormann standesamtlich mit Eva Braun trauen" (S. 702).

2. Man vermißt bestimmte fachliche Grundlagen, deren Kenntnis sicher zu den Voraussetzungen für eine wirklichkeitsnahe Behandlung der Probleme gehört. Mit anderen Worten: G.s Werk enthält nur mangelhafte Fachangaben über die spezifische Welt des Generalstabes, d. h. Struktur, Aufgabenbereich, Arbeitstechnik im einzelnen. Der Vf. gibt keine Erläuterung jener vielgestaltigen Elemente, aus denen sich grundsätzlich ein arbeitsfähiger Generalstab zusammensetzt (wobei gelegentliche Vergleiche mit den entsprechenden Institutionen anderer Länder sehr wohl erwünscht wären, um die

Eigenart in der Entwicklung und Gestaltung des preußisch-deutschen Generalstabes um so klarer zu umreißen). Offenbar hat G. diese Seite in der Geschichte des Generalstabes ungenügend berücksichtigt: vielleicht waren ihm die hierfür in Frage kommenden Quellen, etwa die Handbücher von Grimoard (Über den Dienst des Generalstabes der Armee, Weimar 1810), Decker (Praktische Generalstabswissenschaft, Berlin 1830, 3. Aufl. 1862), Boehn (Generalstabsgeschäfte, Potsdam 1862, 2. Aufl. 1876) oder Zwehl (Generalstabsdienst im Frieden und im Kriege, Berlin 1923) unbekannt oder unzugänglich.

3. Auf die im Text enthaltenen zahlreichen (über 120!) sachlichen Unrichtigkeiten, inneren Widersprüche, schiefen, geradezu unausgereiften Urteile und Stilblüten (u. a. Waldersee als „aalglatter Hofmann", S. 157, Graf Schlieffens Antlitz „mit dem sich lichtenden Haupthaar, dem müden, von einem dichten Schnauzbart verhüllten Mund", S. 168) näher einzugehen, erübrigt sich. Sie sind im einzelnen überzeugend nachgewiesen in der sehr sorgfältigen, kenntnisreichen Analyse des Schlieffen-Schülers Wolfgang Foerster (Zur geschichtlichen Rolle des preußisch-deutschen Generalstabes. Kommentare zu dem Werk von Walter Görlitz. Wehrwiss. Rundschau, 1. Jg. 1951, H. 8, S. 7ff.).

4. In einem dem Text angefügten „Verzeichnis der wichtigsten benutzten Quellen" werden Quellen und Literatur unterschiedslos aneinandergereiht (W. Elzes Schrift über Clausewitz 1934 z. B. ist keine „Quelle"). Das Verzeichnis erscheint zudem ergänzungsbedürftig, selbst wenn man es (wie der Vf.) für angebracht hält, eine Auswahl aus der Fülle der vorliegenden Veröffentlichungen zu bringen. Vielleicht hätten u. a. noch die 1937 und 1938 vom Generalstab des Heeres herausgegebenen Dienstvorschriften des Grafen Schlieffen, die Aufsätze von K. v. Raumer (Grolman, Wissen u. Wehr, Jg. 1944, H. 5/6), R. v. Albertini (Politik u. Kriegführung in der deutschen Kriegstheorie von Clausewitz bis Ludendorff, Schweizer. Monatsschr. f. Offiziere aller Waffen, Jg. 1947, H. 1—3) sowie die Schriften von G. Ritter (Das Verhältnis von Generalstab und Auswärtigem Amt im bismarckischen Reich, Freiburg i. Br. 1943), W. Kloster (Der deutsche Generalstab und der Präventivkriegsgedanke, Stuttgart 1932), R. Stadelmann (Moltke und der Staat, Krefeld 1950) und W. Foerster (Aus der Gedankenwerkstatt des deutschen Generalstabes, Berlin 1931) aufgeführt werden können. Weiterhin sind die in dem Verzeichnis gebrachten Quellen- und Literaturangaben teilweise ungenau oder falsch (u. a. „Egon" Bircher statt Eugen Bircher, „Hans" v. Kuhl statt Hermann v. Kuhl; Clausewitz' Hinterlassene Werke über Krieg und Kriegführung sind nicht ausschließlich 1832, sondern nacheinander, 1832 bis 1837, erschienen).

5. Die Ergebnisse der Arbeit von Görlitz sind nicht genügend klar zusammengefaßt. Auch erhebt sich die Frage, wieweit der Vf. die eigentliche Problematik in dem Verhältnis von Generalstab und Politik erkennt, wenn er z. B. (S. 7) schreibt, der Generalstab sei „in politischer Hinsicht vor allem im Wilhelminischen Zeitalter so folgenschwere Irrwege" gegangen. Eine solche Formulierung scheint zumindest einseitig zu sein. Wirft man etwa dem Generalstab vor, er habe sich insbesondere nach dem Abtreten Bismarcks und in der Folgezeit bis zum Jahre 1933 zu stark in die spezifisch politischen Belange eingemischt, so gehören dazu immer zwei: der Generalstabsoffizier, der sich dazu für befugt hält und sein Handeln darauf ausrichtet, und der Politiker, der ein solches Übergreifen militärischer Kreise auf seinen Bereich duldet, der nicht Persönlichkeit genug ist, sich nachdrücklich dagegen zu verwahren und darüber hinaus ein klares, praktisch gangbares Unterstellungsverhältnis (des Soldaten unter die Politik) zu erstreben. Und darin liegt fraglos das Hauptproblem in der Geschichte des preußisch-deutschen Generalstabes, soweit man es (wie G.) unternimmt, die Entwicklung dieser höchsten militärischen Führungsbehörde im Rahmen der allgemeinen politischen Entwicklung zu beschreiben: der Generalstab vermochte nur solange im Bereich der Politik zu Einfluß zu gelangen (ja sogar zeitweilig — wie im Ersten Weltkrieg — zu dominieren), als dort ein Vakuum herrschte, d. h. die verantwortlichen Politiker nicht in der Lage waren, ein wirkliches Gegengewicht zu bilden. Umgekehrt: als Hitler seit 1933 die politische Seite verkörperte, ein skrupelloser, dazu routinierter Taktiker, vermochte der Generalstab seine bisherige Stellung nicht mehr zu behaupten: ihm war diese Form des politischen Handelns fremd. So unterlag er Schritt für Schritt. Das eine wenigstens geht aus G.s Schilderung zur Genüge hervor: der preußisch-deutsche Generalstab war gewiß keine Organisation, die in verantwortungsloser Weise, von sich aus, zum Kriege getrieben hat. Somit trägt das Werk von Walter Görlitz zu seinem Teil dazu bei, neuere Legendenbildungen zu zerstören.

Alles in allem: man wird das Buch G.s mit großem Vorbehalt aufnehmen und sich nicht leicht dazu entschließen, in ihm eine gültige Untersuchung mit bleibenden Maßstäben zu erblicken. Immerhin hat der Autor ein umfangreiches Material fleißig zusammengetragen und es verstanden, den Stoff in flüssiger Sprache darzubieten. Auch enthält der stattliche, vom Verlag geschmackvoll ausgestattete (mit neun Übersichtstafeln zur Geschichte der einzelnen Organisationsstufen des Generalstabes von 1809 bis 1945 versehene) Ganzleinenband im einzelnen manche aufschlußreichen Angaben zur Entwicklung des Generalstabes, wie sie bisher an den verschiedensten Stellen verstreut, dazu

nur nach längerer Beschäftigung mit dem Thema aufzufinden waren. Aber das ist nicht das Wesentliche. Nach wie vor bleibt die Aufgabe, eine wissenschaftliche, quellenkritisch fundierte, methodisch wie sachlich gleichermaßen einwandfreie, die tragenden Zusammenhänge in Ursache und Wirkung treffend (im Rahmen problemgeschichtlicher Betrachtungsweise) wertende Geschichte des preußisch-deutschen Generalstabes zu schreiben.

Sinzheim/Baden-Baden. *Werner Hahlweg.*

Scharnhorst. Schicksal und geistige Welt. Ein Fragment. Von RUDOLF STADELMANN. Mit einem Geleitwort von H. Rothfels. Wiesbaden, Limes-Verlag 1952. 192 S. und 1 Bild. Lw. DM 9,80.
Scharnhorsts Vermächtnis. Von REINHARD HÖHN. Bonn, Athenäum-Verlag 1952. 387 S. und 4 Bilder. Lw. DM 16,50.

Es ermöglicht in selten glücklicher Weise eine einheitliche Erfassung Scharnhorsts, daß dessen Werk fast gleichzeitig von zwei ganz verschiedenen Seiten her durchleuchtet wurde; ohne im eigentlichen Sinne Biographie sein zu wollen, ergänzen sich beide. Der erste Teil von St.s Arbeit, dem äußeren Lebensweg gewidmet, gewinnt aus Scharnhorsts Tätigkeit vor 1806 ein vertiefendes Bild der seelischen Struktur des Soldaten, der inneren Bedingtheit seines „Schicksals", im Kriege nie über die „Sklavenrolle" der rechten Hand eines Befehlshabers hinauszukommen. Belastet durch die Schizophrenie der Mutterfamilie, erscheint hier ein Mensch, in dem sich die väterliche Tatenergie bricht zur zweiflerischen Reflexion über sich selbst und die Welt, aber auch wieder gesteigert wird zum Drang nach geistiger Wirkung, nach innerer Erfassung und Durchdringung einer skeptisch beobachteten Umgebung — nicht so sehr nach befehlender Tat. In dieser Betrachtung liegt für St. die Abwertung der letzten Fähigkeiten Scharnhorsts zum Feldherrn; man wird der damit gegebenen Widerlegung einer weitverbreiteten Ansicht folgen dürfen, als habe nur ein blindes äußeres Geschick Scharnhorst verhindert, zum Ruhme des großen Denkers und Organisators den des ebenso großen Strategen hinzuzufügen. Es ist St.s Verdienst, nachzuweisen, daß Scharnhorst weder im ersten Koalitionskrieg 1794 (Menin) noch 1806 bei Auerstedt und 1807 bei Preußisch-Eylau eine positive Entscheidung herbeigeführt habe oder hätte herbeiführen können; St. zeigt weiter, daß auch Scharnhorsts Feldzugsplan für 1806, ursprünglich angenommen und dann preisgegeben, keinen Erfolg versprochen habe. Hier stellt St.s Arbeit eine wertvolle Berichtigung der von H. anscheinend ohne nähere Prüfung übernommenen Auffassung von Scharnhorsts überlegener Feldherrneinsicht dar, und H. selbst bestätigt St.s Auffassung in der Wiedergabe von Scharnhorsts Worten

1813, daß er sich — ohne ein Kommando zu übernehmen — begnügt habe, Gutes zu stiften und brauchbare Männer heranzuziehen.

Wichtiger noch ist St.s zweiter Teil über Scharnhorsts geistige Welt, sein Hinweis auf die bestimmende Rolle, die Scharnhorst selbst Kriegsschriftstellern wie Montecuccoli und Erzherzog Carl noch 1810 zuerkannt hat. St. benützt dies, um zu zeigen, wie der besondersartige Rationalismus der deutschen Aufklärung, dem Geiste Scharnhorsts gemäß, ihn geformt hat. Mag auch manche darauf bezügliche Formulierung St.s überpointiert sein, so versteht St. doch aus intensiver geistesgeschichtlicher Durchdringung des vom hannöverschen Offizier Scharnhorst erhaltenen Materials ein groß und geschlossen wirkendes Bild der geistigen Entwicklung zu zeichnen. Hier erscheint Montesquieu als Vorläufer und Lehrer nicht des Historismus, sondern einer Gestaltpsychologie der Völker, die es Scharnhorst erlaubt, die innere Einheit ihrer Lebensäußerungen zu begreifen; daneben Helvetius als Künder der großen Leidenschaften und ihrer alle Gliederungen eines Volkskörpers aufhebenden Kräfte. Hier tritt Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe ins volle Licht des Vorbildes für seinen Schüler Scharnhorst, dem auf dem Wilhelmstein nicht so sehr militärische Einzelkenntnisse als vielmehr deren Zusammenfassung zu einem stoischen Menschentum der Führung und des Einsatzes aller menschlichen Triebe und besonders der Ambition nahegebracht wird.

Damit öffnet St. den Blick für den geistigen Umbruch, der sich außerhalb des friderizianischen Preußen um 1770 vollzieht: in seiner württembergischen Heimat beobachtet St. die Bedeutung des Obersten F. F. von Nicolai, dessen Forderung nach einer Kriegsschule für alle Waffen, einer militärischen Führerakademie, die Bildung des Bürgertums fruchtbar machen will und in der Karlsschule Ausdruck findet; in Göttingen sieht er die Verschmelzung zwischen Tradition und Gegenwart, Theorie und Erfahrung als gleiche Anregung auf Scharnhorst wirken. Überblickt man St.s Darlegungen über den tiefen Eindruck der Göttinger Ideen auf Scharnhorst, der selbst mit der Universität in engem geistigen Kontakt stand und z. B. Schlözer hörte, so erscheint es nicht als verwunderlich, Scharnhorst später durch die französische Geheimpolizei als früheren Göttinger Professor und Gelehrten bezeichnet zu finden. Es eröffnet sich vielmehr der Blick dafür, wie Wesentliches Scharnhorst schon vor dem Übertritt nach Preußen als hannöverscher Militärschriftsteller, dann später nach 1801 als Leiter von militärischen Akademien tat, um nach Göttinger Muster die Geschichte zum Mittel theoretisch durchdrungener Erfahrung des Krieges zu machen. Hier wurde, wie St. treffend zeigt, ein Bildungsideal durchgesetzt, das als Fortbildung der

empiristischen Aufklärung und Forderung der beruflichen Meisterschaft dem preußischen Staat der Aufklärung wesensmäßig verwandt war und ihn deshalb stärker prägen konnte als das organisch-universale oder das revolutionär-individualistische Menschenbild der Romantik oder des deutschen Idealismus.

Erst auf dieser Grundlage wird H.s Scharnhorst voll verständlich, seine Mittelstellung zwischen friderizianischen Traditionalisten und Skeptikern oder Ideologen wie Berenhorst oder Bülow; erst dadurch erscheinen die Quellen der auf jeder Seite H.s hervortretenden Fähigkeit Scharnhorsts, durch Verwendung der Terminologie von Tradition und Revolution seine preußische Anfangsstellung auszubauen, nicht zuletzt durch den Einsatz der Idee des „Fortschritts", der höchstmöglichen Anpassung an den stärksten Gegner. So nüchtern-pragmatisch H.s Darstellung des preußischen Scharnhorst ist, so kongenial scheint sie damit seiner Persönlichkeit, ihrer Anpassung und Ausnutzung der innenpolitischen Fronten, ihrer Zähigkeit in der stetigen Entwicklung des Neuen aus dem Alten, des neuen Offizierstyps. Unter Masken bekundet sich vor 1806 Scharnhorsts Bekenntnis zum Enthusiasmus des Offizierscorps als Führertums, zur Forderung einer verantwortlichen und praktisch höchst gebildeten Auslese, für die die Geschichte und Tradition Mittel des Selbstdenkens und damit der Reform werden. Offen enthüllt sich nach 1806 Scharnhorsts großes Ideal des politischen Offiziers, bei dem an die Stelle des Enthusiasmus der Einsatz fürs Vaterland und für die neue Ordnung der Verbindung zwischen Regierung und Nation tritt. Hier zeigt sich der an des Helvetius Radikalität gebildete Politiker, der Offiziere nach Maßstäben verurteilen läßt, die früher nicht galten, der systematisch aus der Militär-Reorganisations-Kommission alle gegnerischen Anhänger des Alten eliminiert und sogar die Pflicht zur Denunziation der Niederen gegen die Höheren, der adligen Sippengenossen gegeneinander statuiert, — der ähnlich umwälzende Bestimmungen schließlich auch für die Zukunft normiert. Sehr deutlich wird dabei Scharnhorsts Nahziel, die Annäherung zwischen Staat und Bürgertum im Heer, das Fernziel künftiger Wandlung des Staates zum Repräsentanten des Volkes.

Gegenüber den bisherigen Auffassungen der Heeresreform wird dabei ersichtlich, wie wenig Scharnhorst mit seiner politischen Taktik und Rücksichtnahme auf den König und dessen Traditionsbindungen einer revolutionär totalen Heeresreorganisation zustrebt. Deutlich geschieden bleiben das Heer und die Nationalmiliz für das Bürgertum, deren Verschmelzung nach 1808 Scharnhorst nur vorübergehend — wegen Napoleons Milizverbot — nach 1808 plant; ebenso deutlich ist davon abgehoben der Landsturm von 1813, mehr Gneisenau als Scharnhorst gemäß mit seiner Eröffnung des gouvernemental kaum

gesteuerten Chaos, seinem Partisanenterror. Trotzdem bleiben auch so die revolutionär-extremen Tendenzen Scharnhorsts sichtbar, in seinem Festhalten an der demokratischen Offizierswahl bei der Nationalmiliz, an den daraus hervorgehenden Jägerdetachements von 1813 und an ihrer Bedeutung als Elementen des Fortschritts gegenüber und im Heer. Es erscheint als Vereinigung nicht aller, sondern nur der ärmeren Volksschichten mit der Linie; es ist sittlich erhebende und ein neues Soldatentum vorlebende Ordnung der Annäherung zwischen adligen und bürgerlichen Idealen, nicht zuletzt im neuen Ehrbegriff des neuen Offizierscorps, das einen examensmäßig ausgewählten Adel von Bildung und Kenntnissen und damit statt Rechten Verantwortung repräsentiert. So genial dabei Scharnhorsts Taktik der personellen Umformung des Offizierscorps vorwärtsschreitet, so sinnvoll wirkt die Bildung des Generalstabs als Ersatz des Feldherrngenies durch eine Hauptbildungsschule, mit dem letzten Ziel, einen hohen Durchschnitt von Offizieren heranzubilden, die als Berater der Truppenbefehlshaber eine umfassend begründete, moderne Strategie durchsetzen können. Dabei tritt Scharnhorsts große Fähigkeit als Menschenbildner ebenso heraus wie seine diplomatische Härte, die mit dem persönlichen Erfolg der friedlichen Aufbauarbeit zuzunehmen scheint, zuerst bei der aus einem Prinzip heraus betriebenen Reinigung des alten Offiziercorps.

Die zusammenfassende Übersicht von Scharnhorsts Taktik wie seiner Strategie, im Bereich des Heeres wie der Politik, rechtfertigt H.s Grundtenor vom schöpferischen Staatsmann, wie ihn H. dank einer St. weit übertreffenden Fülle und Geschlossenheit persönlichen und amtlichen Materials zeichnet. Trotzdem erscheint die ausschließliche Zurückführung fast aller Grundgedanken und Formen der Heeresreform auf Scharnhorst als einseitig; so wenig H. Scharnhorsts Hinweis auf seine Schätzung des Erzherzogs Carl wiedergibt, so sehr wirkt alles als aus Scharnhorsts Geist allein entsprungen, was sich deutlich als Parallelität, vielleicht sogar als Anregung der noch vor Preußen Tat gewordenen österreichischen Heeresreform von 1808 kundgibt. So unentbehrlich St.s Werk als Grundlage von H.s Darstellung ist, so nötig wäre zur Abgrenzung der ganz persönlichen Leistung Scharnhorsts der Hinweis auf das Werk der Erzherzöge Carl und Johann gewesen; bei ihnen finden sich, wie ich in meinem Buch über Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung 1805—1813 dargestellt habe, gleichermaßen die zentrale Bedeutung der bürgerlichen Bildung für Geist und Ehre des Offizierscorps wie die sozial erzieherische Bedeutung der Strafe, gleichermaßen die Trennung der Aufgaben von Heer, Landwehr und Landsturm und vieles andere. Es wäre zu wünschen, daß H., der sich schon mit seinen Werken über „Revolution, Heer,

Kriegsbild" 1944 und „Verfassungskampf und Bürgereid" 1938 immer mehr als bedeutender Kenner der preußischen Kriegsgeschichte erwiesen hat, sich bei seinen weiteren Arbeiten diesem Anliegen einer deutschen Kriegsgeschichte erschließt. Das mindert nicht das Verdienst, das er sich mit seinem Scharnhorst erworben hat, das Bild eines die deutsche Geschichte immer wieder bestimmenden Soldatentums zu zeichnen, das, durch seinen Beruf zu rückhaltloser Erkenntnis der Wirklichkeiten erzogen, diesen mit seinen Mitteln und in seinen Grenzen politische Gestalt zu geben mithilft. Hier liegt über das Geschichtliche hinaus die erzieherische Bedeutung Scharnhorsts für unsere Stunde.

Erlangen. *Hellmuth Rößler.*

Der preußische Staatsrat 1817—1918. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Preußens. Von HANS SCHNEIDER. München, C. H. Beck 1952. XV u. 337 S. DM 20,—.

Der Vf., jetzt Professor des öffentlichen Rechts in Tübingen, legt hier seine erweiterte Berliner Habilitationsschrift von 1939/40 vor. Wie er selbst sagt, verdankt er den Anstoß zur Behandlung dieses Themas dem preußischen Finanzminister Popitz, der im Jahre 1937 historisch-politische Forschungen über solche beratenden Körperschaften anregte. Damals hat der Vf. allerdings nur die Geschichte des vormärzlichen Staatsrats geschrieben; er hat sie erst in der Nachkriegszeit fortgeführt.

Unter den Institutionen der Hohenzollernmonarchie ist der Staatsrat des 19. Jahrhunderts nur von sekundärer Bedeutung. Aber das Buch füllt als gründliche, aus den archivalischen Quellen gearbeitete Monographie eine bisher größtenteils offene Lücke der verfassungsgeschichtlichen Forschung aus: darin liegt von vornherein sein wissenschaftlicher Wert.

Gegenüber einer Tendenz zu „allgemeinen geistesgeschichtlichen Betrachtungen" will es sich auf „feststellbare Tatsachen" konzentrieren (S. 4). Hinter diesem positivistischen Sachlichkeitsanspruch tritt aber doch ein grundsätzlicher (und damit unvermeidlicherweise persönlicher) Standpunkt des Vf.s hervor, der die monarchische Autorität und den Sachverstand der Fachmänner, in erster Linie der juristisch geschulten Beamten, sehr hoch bewertet, um so weniger dagegen alles Parlamentarische. Daher auch eine scharfe Polemik gegen die Liberalen sogar im Vormärz; die entschiedensten Gegner der Stein-Hardenbergschen Reformen, wie etwa der Herzog Karl von Mecklenburg, sind nach der Ausdrucksweise des Vf.s nur „als erzreaktionär verschrien". Es wird noch jetzt „ein unbegründetes Vorurteil des politischen Liberalismus" bekämpft, daß nicht schon die

absolute Monarchie vor 1848 die Qualität eines Verfassungsstaats besessen habe (S. 3ff.). Anscheinend beansprucht der Vf., den Gegenbeweis zu erbringen — aber es ist doch gar keine neue Erkenntnis, daß mindestens vom ausgehenden 18. Jahrhundert an (Svarez) ein sozusagen bürokratischer Konstitutionalismus als Programm und auch zunehmend als Realität bestanden hat, wenn man nämlich unter „Verfassung" eine feste staatliche Rechtsordnung überhaupt versteht: das ist nicht nur in der verfassungsgeschichtlichen Schule Hintzes und Hartungs geläufig, sondern bereits vorher hat besonders einem Gneist oder Treitschke die Leistung des altpreußischen Beamtenstaats viel für die eigenen liberalen Ideen bedeutet.

Der 1. Teil des Buches behandelt die Entstehung des Staatsrats von 1817, der Schöpfung Hardenbergs. Ursprünglich hatten die Staatsratspläne des Freiherrn vom Stein noch eine oberste Regierungsbehörde im Auge gehabt und damit an die ältere Tradition einer monarchischen „Regierung im Rat" angeknüpft, die zugleich den Wünschen der Ständeparlamente entsprach. Die Steinsche Idee hat später, freilich als reine Theorie, auch Gneist vertreten, jedenfalls bis das völlig entgegengesetzte Regierungssystem der Kanzlerdiktatur Bismarcks siegte — der Vf. übersieht bei seinem Exkurs über Gneist (S. 253ff.), daß dieser zunächst einen regierenden Staatsrat eben im Sinne Steins gemeint hat. In der Reformzeit hat, wie der Vf. nachweist, Beyme schon bald nach Steins Sturz den Wandel der Staatsratspläne zu einer lediglich beratenden Körperschaft eingeleitet, im Interesse des Schwergewichts der Ressortminister, und erst recht kam unter einem Premierminister wie Hardenberg nur noch solche Beschränkung in Frage. Dennoch ist dem Vf. zuzustimmen, daß Stein, insofern er den Anstoß zur Errichtung eines Staatsrats gegeben hat, zu den „Vätern" der Institution von 1817 zählt (S. 50ff.).

Das Vorbild des napoleonischen Conseil d'Etat wird abgelehnt (S. 48ff.), allerdings im abschließenden Urteil eindeutiger als vorher im näheren Vergleich, und wenn der Vf. hier als wesentlichen Punkt den preußischen Verzicht auf verwaltungsgerichtliche Aufgaben anführt, so wäre ihm entgegenzuhalten, daß er an anderer Stelle (S. 156ff.) doch von Ansätzen einer verwaltungsgerichtlichen Zuständigkeit des Hardenbergschen Staatsrats zu berichten hat — Ansätze, die nur in der folgenden Praxis verkümmert sind. Die vergleichende Verfassungsgeschichte sollte m. E. Probleme einer Rezeption auch in die größeren geistesgeschichtlichen Zusammenhänge stellen, nicht nur nach unmittelbarer „Nachahmung" fragen; der Vf. deutet selber einmal darauf hin, daß der Hardenbergsche Staatsrat dem napoleonischen Modell entspricht (S. 45). Aber der deutschen Rechts- und Geschichtswissenschaft ist es schon seit langem besonders

schwer gefallen, gerade Abhängigkeit von französischen Einflüssen anzuerkennen.

Mit der Entwicklung und Tätigkeit des Staatsrats von 1817 bis 1848 befassen sich der 2.—5. Teil des Buches, unglücklicherweise nicht in der zeitlichen Folge, die für jede geschichtliche Darstellung am natürlichsten ist, sondern in vier Längsschnitten: die „Leitung des Staatsrats", die „Mitgliedschaft", die „Arbeitsweise", schließlich ein „Überblick über die Arbeiten des Staatsrats". Dadurch wird vielfach der historisch-politische Zusammenhang zerrissen: z. B. von Savigny hören wir zuerst über seine Präsidentschaft von 1847/48, erst nachher über seine (gerade vom Gesichtspunkt des Vf.s aus wichtigere) Mitarbeit von Anfang an. Und doch zeichnen sich mehrere Perioden der damaligen Staatsratsgeschichte deutlich genug ab. Die erste Periode ist die ausgehende Reformzeit, als der Staatskanzler Hardenberg zugleich der Präsident des Staatsrats war, als diese Körperschaft vor allem einen so wesentlichen Anteil an der Finanz- und Zollreform von 1817 bis 1820 nehmen und durch ihre offene Opposition die Steuerpläne des Ministers Bülow zu Fall bringen konnte. Darauf ist der Vf. gar nicht eingegangen: er verweist hier auf Treitschke (S. 148) und auf die spezielle Literatur (S. 154), insbesondere das Werk von Grabower „Preußens Steuern vor und nach den Befreiungskriegen" (1932) — dies Buch habe übrigens das Interesse von Popitz an beratenden Körperschaften nach der Art des vormärzlichen Staatsrats erst geweckt. Mit dem Abbruch der Hardenbergschen Reformpolitik setzte dann ein Niedergang des Staatsrats ein, der seit 1821 immer mehr durch die Fachministerien ausgeschaltet wurde (S. 60ff.). Eine rückläufige Tendenz brachte freilich das Präsidium des hochkonservativen Gardegenerals Herzog Karl von Mecklenburg (1825 bis 1837) und des gleichgesinnten Generals Müffling (1837—1847). Das wäre die dritte Periode, die der Vf. mit ebenso großer Ausführlichkeit wie lebhafter persönlicher Sympathie behandelt: der Staatsrat wird ihm geradezu zum Helden des Buches.

Diese Periode soll „die Glanzzeit des Staatsrats" (S. 65) gewesen sein; er habe „zum mindesten rein mengenmäßig einen Hochstand seiner Tätigkeit erlebt" (S. 79). Gewiß ist das Fleißzeugnis, das der Vf. dem Staatsrat ausstellt, durchaus berechtigt. Auch den Charakter eines „Beamtenparlaments" hat die Körperschaft immer noch gewahrt, weil ein Rest der Reformpartei sich hier behaupten konnte: zumal die liberale Opposition des 1830 zurückberufenen Wilhelm von Humboldt hat dem Herzog-Präsidenten schwer zu schaffen gemacht; öfters hat der Staatsrat gegenüber den Ministern einen maßvolleren Mittelweg eingehalten. Aber im übrigen sprechen die Tatsachen, die der Vf. vorbringt, nicht für seine These, daß der Staatsrat die Bedeu-

tung der Anfangsjahre wiedererlangt habe. Im Gegensatz zur Hardenbergschen Einheit der bürokratischen Staatsführung bestand nun, da Herzog Karl und Müffling nicht mehr aus dem Kreis der Minister kamen, ein Dualismus der beiden höchsten Behörden der absoluten Monarchie, und formell waren allerdings Staatsrat und Staatsministerium gleichgeordnet; aber wenn einmal gesagt wird, daß jener „ein höheres Verdienst" an der preußischen Gesetzgebung im Vormärz habe (S. 149), so ist doch das tatsächliche Übergewicht der Fachminister, der Chefs der großen Verwaltungsressorts, unverkennbar. Das eigentliche Kriterium ist, in einer nicht nur formalistischen Verfassungsgeschichte, der bestimmende Einfluß auf die politischen Entscheidungen. Herzog Karl hat zwar starken Machtwillen gehabt und mindestens bis 1831 einen heftigen Kampf gegen die Minister geführt, aber dabei immer wieder Fehlschläge erlitten; er hat sich mit einem Sitz ohne Stimme im Ministerium abfinden müssen, statt der erstrebten vollberechtigten Mitgliedschaft; hat der Staatsrat auch in hohem Maße auf die revidierte Städteordnung von 1831 eingewirkt — davon handelt genauer eine Göttinger Dissertation von Schlarmann (1935) —, so ist gegen den Protest des Herzogs Karl in den altpreußischen Gebieten das Steinsche Reformgesetz von 1808 in Geltung geblieben (S. 80ff., 161ff.). Im Sinne Müfflings sollte der Staatsrat, verstärkt durch eine sehr begrenzte Zahl von Mitgliedern der Provinzialstände, auf den Platz der von Friedrich Wilhelm III. feierlich versprochenen preußischen Reichsstände rücken, aber auch dieser reaktionäre Plan wurde nicht verwirklicht (S. 204). Müffling hat übrigens das Präsidium des Staatsrats praktisch schon 1843, nach einem Konflikt mit dem neuen König Friedrich Wilhelm IV., aufgegeben. In einem abschließenden Urteil (S. 205) stellt der Vf. — freilich sehr im Widerspruch zu dem sonstigen Eifer, Ruhm und Verdienst dieser Körperschaft herauszustreichen — selber fest, daß der Staatsrat nicht „in die preußische Staatsgeschichte gestaltend einzugreifen" vermocht habe, daß er „im Rahmen der verfassungspolitischen Entwicklung" bedeutungslos gewesen sei: denn „es fehlte ihm, dank der bürokratischen Abgeklärtheit seiner späteren Mitglieder, politische Aktivität und Initiative".

Durchaus unpolitisch ist ganz besonders die spezifisch juristische Leistung des Staatsrats, die verständlicherweise gerade dem Interesse eines Juristen sehr wertvoll erscheint: nämlich „eine für das deutsche Recht neue Technik und Sprache der Gesetzgebung", eine „knappe, begriffsscharfe und abstrakte Gesetzessprache" ausgebildet zu haben (S. 101, 152). Daß hier die Stein-Hardenbergsche Reformzeit der Restauration unterlegen ist, hat bereits Treitschke betont („Deutsche Geschichte", II, S. 198). Dies Verdienst ist vor allem mit

dem Namen Savignys verknüpft, mit seiner 30jährigen, sehr arbeitsreichen Tätigkeit im Staatsrat, namentlich in dessen besonderer „Fassungskommission" — eine „in der Stille vollzogene und bis zur Gegenwart unbemerkt gebliebene" Leistung (S. 152). Aber es ist doch nur eine redaktionelle Arbeit gewesen, wenn auch Savigny sie in hohem rechtswissenschaftlichem Geiste aufgefaßt hat. Daß er als Minister für Gesetzesrevision (1842—1848) versagt hat, daß er überhaupt kein Staatsmann gewesen ist, der der Gesetzgebung „Antrieb und Richtung" gegeben hätte, sagt der Vf. unumwunden; Savigny verkörpert offensichtlich (so S. 164f. und 193f.) einen politisch höchst gefügigen, dem autoritären Staat angemessenen Rechtspositivismus. Wenn der Vf. rühmt, daß eben damals die juristische Qualität der preußischen Gesetze eine Stufe erreicht habe, „die bereits nach wenigen Jahrzehnten der französischen Gesetzgebung kaum nachstand und die sich noch bis zur Gegenwart turmhoch über die legislativen Erzeugnisse der angelsächsischen Länder erhebt" (S. 147), so wird der Historiker bedenken, wie die Angelsachsen mit ihrer für den strengen Fachjuristen unbefriedigenden (und in der Tat schwer faßbaren) Staatsordnung es auf die Länge weiter gebracht haben als die Franzosen und Deutschen. Es ist die germanisch-mittelalterliche Freiheits- und Rechtstradition, die in der angelsächsischen Welt noch am lebendigsten ist — Savigny hat ja bekanntermaßen durch seine wissenschaftliche Arbeit das romanistische Element im deutschen Rechtsdenken wesentlich gestärkt; vielleicht läßt sich ganz allgemein sagen, daß der Historiker auf dem verfassungsgeschichtlichen Felde, wo ihm die Zusammenarbeit mit dem Juristen so nahe liegt, sich mit dem germanistischen Zweig der Rechtswissenschaft, von Gierke bis Mitteis, am leichtesten trifft.

Einmal hat aber Savigny doch politisch gehandelt, schnell und energisch: als er 1847 zu seinem Ministeramt noch das Präsidium des Staatsrats übernahm, vereinfachte er, um den Gang der langwierigen und ergebnislosen Arbeit an der Gesetzesrevision zu beschleunigen, die bisher recht schwerfälligen Beratungen des Staatsrats, allerdings indem er dessen Selbständigkeit gegenüber dem Ministerium preisgab (S. 102ff.). Dafür wird ihm der herbe Tadel des Vf.s zuteil, der sich sogar den Vorwurf des greisen Müffling offenbar zu eigen macht, Savigny habe „die ihm anvertraute Körperschaft so schmählich hintergangen" (S. 108), weil er den Staatsrat gar nicht befragt hatte, also recht autoritär vorgegangen war. Andererseits hat er sich dabei, was der Vf. selbst zitiert, auf das Novum des Vereinigten Landtags berufen, der, wenn auch noch in ständischen Formen, schon ein preußisches Parlament darstellte, ein Jahr bevor die Märzrevolution, die Savignys Rücktritt und das Ende des alten Staatsrats überhaupt

herbeiführte, den Übergang zum modernen Konstitutionalismus entschied. Der Vf. verstrickt sich durch seine Kritik an Savigny in einen merkwürdigen Widerspruch, denn was Savigny gleich 1847 erkannt hat, stellt der Vf. ja dann seinerseits als „Urteil der Geschichte" fest, daß der Staatsrat als eine „Verfassungseinrichtung der absoluten Monarchie" in einer Zeit, die neben die monarchisch-ministerielle Regierung noch ein Parlament stellte, keinen rechten Platz mehr fand (S. 205, 232). Nur in der Beschränkung auf die Sonderaufgabe des obersten Verwaltungsgerichtshofs, wie in Frankreich, hat sich eine solche Körperschaft auch weiterhin als lebensfähig erwiesen.

Die Versuche einer Wiederbelebung des preußischen Staatsrats, zunächst in der Reaktionszeit (1854—1856) und dann durch Bismarck (1884—1895), sind Mißerfolge gewesen; man hat nicht mehr ernsthaft an eine dauernde, eine eigentlich verfassungsrechtliche Institution gedacht, sondern nur noch an ein taktisches Mittel. Der Vf. findet daher in der „Schlußbetrachtung" (S. 296ff.) die Erkenntnis bekräftigt, daß der Staatsrat „nach 1848 als Verfassungskörperschaft endgültig ausgespielt" hatte. Immerhin ist die ausführliche Geschichte dieser nachmärzlichen Experimente in mancher Hinsicht aufschlußreich. Sie umfaßt den 6.—8. Teil des Buches; sie ist, später als das vormärzliche Hauptstück geschrieben, erheblich sicherer und ausgeglichener im historischen Urteil und hält sich auch ganz an die Zeitfolge. Für die Reaktionszeit der 1850er Jahre gibt sie eine unverhüllte Schilderung der Wirren und Zwiespälte in den Regierungskreisen (Friedrich Wilhelm IV., Manteuffel, Westphalen, die Kamarilla); freilich reichen die Quellen nicht immer aus, um das Durcheinander der Einwirkungen völlig zu klären, so besonders bei der Frage, ob die Erneuerung des Staatsrats im Jahre 1854 das persönliche Werk des Königs gewesen ist (S. 224ff.). Was Bismarcks Staatsrat von 1884 betrifft, so stellt der Vf. anknüpfend an Goldschmidt und Hartung fest, daß der Kanzler vor allem den liberalen Kronprinzen, der selbst Präsident des Staatsrats wurde, auf die konservativere Linie der Bismarckschen Politik festlegen wollte. Hinzuweisen wäre schließlich auch noch auf die politischen Erwägungen der Männer des „Neuen Kurses" über die Zugehörigkeit des gestürzten und feindlichen Kanzlers zum Staatsrat (S. 288ff.).

Hamburg. *Heinrich Heffter.*

Zerfall des christlichen Ethos im 19. Jahrhundert. Von THEODOR STEINBÜCHEL. Frankfurt, Josef Knecht 1951. 172 S.

Entsprechend unserer heutigen Erkenntnis, daß die gewaltigen Umwälzungen, in denen wir stehen, in Entscheidungen wurzeln, die schon im 19. Jahrhundert gefallen sind, und daß jenes ehedem als

„stupide" und epigonenhaft mißachtete Jahrhundert ein durch und durch revolutionäres Zeitalter gewesen ist, hat der auf der Höhe seines Schaffens allzu früh dahingegangene Theodor Steinbüchel in einer Vorlesungsreihe seines letzten Semesters die Krisis des Christentums, in der wir leben, geschichtlich gedeutet. Er hat dabei nur die geistigen Strömungen behandeln können, die das 19. Jahrhundert von der Aufklärung und von ihren Gegenkräften als Erbe übernommen hat; im folgenden Semester die Fortsetzung zu geben, ist ihm nicht mehr vergönnt gewesen. Trotzdem hat man gut daran getan, diesen Torso von nur zehn Vorlesungsstunden der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Denn S. resümiert hier nicht etwa die allgemein geläufige Geschichte der Aufklärung und der Gegenströmungen bis zum Pietismus; vielmehr ist bei jedem entscheidenden geistigen Phänomen des 18. Jahrhunderts zugleich auch hinzugefügt, wie und warum es alsdann im 19. Jahrhundert das Leben revolutioniert und die heutige Situation heraufgeführt, aber auch die entgegenwirkenden Kräfte erweckt hat. Daher ist in diesem Buche mehr noch als von Leibniz, Voltaire oder Adam Smith die Rede von Nietzsche und Karl Marx, von Ludwig Feuerbach, D. Fr. Strauss und Harnack, von Kierkegaard und Newman bis hin zu Scheler, Albert Schweitzer und Karl Barth.

Der Reichtum an Gedanken und an neuen Einblicken in historische Zusammenhänge muß ausdrücklich erwähnt werden, denn man vermutet ihn nicht ohne weiteres in der Niederschrift einer zum ersten Male gehaltenen, kurzen Reihe von Vorlesungen. Überall wird sichtbar, wie das Christentum auch in der Zeit seiner schärfsten Bestreitung noch eine Lebensmacht gewesen ist, sonst hätte es nicht das vornehmlichste Angriffsziel der Kritik werden können, der das meiste von dem entstammt, was die Signatur unserer Gegenwart ausmacht. Eindrucksvoll wird dargestellt und belegt, wie auch das liberale Bürgertum, dieser eigentliche Träger der geistigen und gesellschaftlichen Umwälzung, mit seiner ganzen Existenz abhängig geblieben ist von der ethischen Grundlage, die das Christentum geschaffen hatte, wie es dieses Erbe aber nicht mehr gemehrt, sondern nur verbraucht hat, wie es die Idee der sozialen Gerechtigkeit durch die Idee der Zweckmäßigkeit ersetzt hat, um nun in der von ihm selbst heraufgeführten Krisis unterzugehen. Der Vf. verkennt nicht die großen Antriebe, die diese Entwicklung durch Wirtschaft und Technik erhalten hat. Er betont auch, wie sehr der theologische Liberalismus sich bemüht hat, die bürgerliche Welt von Atheismus und Positivismus zurückzuhalten. Und ganz entschieden stellt er heraus, daß die Kräfte, die das abendländische Leben zerstört haben, niemals abgewiesen werden konnten durch starres Festhalten am Alten, sondern eingebaut werden mußten,

damit sie in einer sich verändernden Welt fruchtbar wurden. Aber die Werte der abendländischen Vergangenheit konnten nicht durch eine unermeßlich und wahllos sich dehnende Geschichtsforschung aktiviert werden, sondern immer nur durch Rückbesinnung auf die elementarsten Fragen und Antworten, in denen das abendländische Leben stark geworden ist. Ungeachtet seiner großen Historiker ist das 19. Jahrhundert im tiefsten Grunde ein Zeitalter unhistorischen Denkens geworden. Willkürlich haben in seinem Verlauf die lärmenden und kurzlebigen Modeströmungen einander abgelöst — von Schopenhauer über Nietzsche, über Emil Zola, Ernst Haeckel usw. Indem S. solche und viele andere hierher gehörende Tatsachen aus dem Schutt der beiden letzten Menschenalter heraushebt, hat er Vorarbeit geleistet für die noch nicht geschriebene Geistesgeschichte der bürgerlichen Welt.

München. *Franz Schnabel.*

Als Botschafter in Berlin. Von ANDRÉ FRANÇOIS-PONCET. Übersetzt von Erna Stübel. Mainz, Florian Kupferberg 1948. 2. Aufl. 1949. 367 S. DM 9,—. — Titel der französischen Originalausgabe: Souvenirs d'une Ambassade à Berlin. Paris, Flammarion 1946. 358 S.

Die Darstellung, die der französische Hochkommissar von seinen Erlebnissen und Eindrücken während seiner Berliner Botschaftertätigkeit (September 1931 bis Oktober 1938) gibt, wird sicherlich noch auf lange hin eines der meistgelesenen Memoirenwerke über die Hitlerzeit bleiben. Der glänzende, mit Sarkasmen reichlich gewürzte Stil, die plastische Anschaulichkeit der Darstellung, die zahlreichen, meist glaubwürdigen Geheiminformationen aus dem trüben Dickicht des Führerstaates, die dieser bestunterrichtete unter den damaligen ausländischen Diplomaten der Reichshauptstadt sammeln konnte, das treffsichere politische Urteil, die Fülle von einprägsamen Porträtskizzen der Prominenz dieser Jahre rechtfertigen solche Prognose. Von dem politischen Todeskampf des Kanzlers Brüning über die Wirren des krisenreichen Jahres 1932, die Machtergreifung, die Aufrichtung und den Ausbau des totalitären Systems bis hin zur Sudetenkrise und den Wochen des „malaise" nach München spannt sich der Bogen. Innerhalb dieses Rahmens erfährt die außen- und innenpolitische Entwicklung Deutschlands eine Darstellung, die, wenn auch in Einzelheiten inzwischen ergänzt oder berichtigt, doch auch für den deutschen Leser noch heute wohl als die aufschlußreichste und lebendigste Schilderung dieser fatalen Epoche gelten mag. Abschnitte wie der über die nationalsozialistische Ideologie oder die abschließende Charakteristik Hitlers dürfen in ihrer psycho-

logischen Einfühlung und schlagenden Formulierung als klassisch bezeichnet werden. Ebenso ist der (bisher nur aus dem Gelbbuch bekannte und hier mit Recht wörtlich abgedruckte) Bericht des Botschafters über seine Abschiedsaudienz bei Hitler (18. Okt. 1938) mit der Schilderung des „Adlerhorsts" ein wahres Kabinettstück französischen Stils.

Gegenüber der Darstellung des deutschen Phänomens jener Jahre tritt die Schilderung der eigenen diplomatischen Tätigkeit des Vf.s und der Politik des Quai d'Orsay merklich zurück. Wer zur französischen Außenpolitik dieser Epoche wesentlich neue Aufschlüsse von diesen Memoiren erwartete, wurde enttäuscht. Nur gelegentlich ergeben sich zu kritischen Wendepunkten (Wiederaufrüstung, Rheinlandbesetzung, Anschluß, Münchener Konferenz) einige interessante Einblicke, und auch diese mehr ergänzend-illustrativer Art als grundsätzlich neu. Es kommt hinzu, daß die Memoiren, vor Beginn der Nürnberger Prozesse niedergeschrieben, an den dort zutage gekommenen Dokumenten und Aussagen nicht nachträglich abgestimmt worden sind. Der Vf. hat fast ausschließlich aus seinen eigenen, im Laufe von sieben Jahren auf 40 starke Bände angewachsenen amtlichen Berichten geschöpft, und zwar weniger aus den chiffrierten „Télégrammes", die, täglich in zahlreichen Einzelmeldungen nach Paris durchgegeben, über die diplomatische Tagesarbeit berichteten, als aus den „Dépêches" — umfangreicheren Berichten in Klarschrift, die wöchentlich durch Kurier abgingen und in mehr systematischer Form über die Entwicklung des nationalsozialistischen Regimes auf allen Gebieten des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens Aufschluß gaben.

Diese gesamte Berichterstattung des Botschafters ist, mit geringen Lücken, im Jahre 1940 in deutsche Hände gefallen. Sie wurde von Fachleuten des Auswärtigen Amtes eingehend durchgesehen. Wenn der Hochkommissar (S. 7 des Vorwortes und neuerdings auch in seinen geistvollen „Carnets d'un Captif", 1952) sich beklagt, daß diese Beamten, für die angeblich „ihr Land und der Nationalsozialismus eins waren", ihn als einen Feind Deutschlands denunziert hätten, und wenn er hierauf seine schlechte Behandlung durch die deutschen Behörden nach 1940 (Entlassung aus dem aktiven Dienst, Aufenthaltsverbot für Paris, im August 1943 Verhaftung und Internierung in Tirol) zurückführt, so kann dieser Vorwurf aus bester Kenntnis des Rezensenten hier richtiggestellt werden. Die mit der archivalischen Verwaltung und wissenschaftlichen Prüfung der feindlichen Beuteakten beauftragte „Archivkommission" des Auswärtigen Amtes stand damals unter der Leitung des Botschafters v. Moltke, die Geschäfte führte der Hausarchivar Kaiser Wilhelms II., Dr. Jagow. Beide

waren entschiedene Gegner des Regimes, und auch die Dienststelle wurde sorgfältigst „nazirein" gehalten. Denunziationen gegen irgendwelche Personen sind von ihr nicht ausgegangen; des öfteren wurden sogar unter erheblichem Risiko gefährliche Dokumente, wie im Falle des bereits i. J. 1940 durch französische Agentenberichte schwer belasteten Dr. Goerdeler, beiseite gebracht oder kurzerhand vernichtet. Richtig ist, daß nach der Beschlagnahme der François-Poncet-Akten von seiten Hitlers, Ribbentrops und Görings „besonders interessante Stücke" daraus angefordert wurden. Diese Auszüge wurden angefertigt und dem Botschafter v. Moltke vorgelegt. Bei seiner ganzen Einstellung und seinem ausgeprägten diplomatischen Korpsgeist erscheint es aber ausgeschlossen, daß er Stücke weitergereicht hätte, deren Inhalt für seinen französischen Kollegen unangenehme Folgen hätte haben können. Will man überhaupt einen Kausalzusammenhang zwischen François-Poncets Berichterstattung und seiner schlechten Behandlung im Jahre 1940 annehmen, so genügt dafür vollauf der bereits lange vorher aus dem französischen Gelbbuch bekannt gewordene, oben erwähnte Bericht über seine Abschiedsaudienz, in dem er sich über Hitlers Charakter weit schärfer äußert als irgendwo sonst in seiner außerordentlich maßvollen und in der Form vornehmen Berichterstattung. Daß der Hochkommissar in Unkenntnis der Zusammenhänge auf die Vermutung der „Denunziation" kommen konnte, ist sehr verständlich. Um so mehr schien es geboten, diese kleine Ehrenrettung der Archivkommission und ihrer Leiter, die beide nicht mehr am Leben sind, hier einzufügen . . .

Daß ein Freund und profunder Kenner deutschen Geisteslebens wie François-Poncet an einigen Stellen, von der damals (1946) noch frischen Rückerinnerung überwältigt, zu ungerechten Pauschalurteilen über das deutsche Volk gelangt, soll man nicht überbewerten. Immerhin liest man gerade aus solcher Feder heute ungern Urteile wie die auf S. 88: „Jeder Deutsche ist in seinem Herzen mehr oder weniger Alldeutscher", S. 242: „Der deutsche Charakter ist maßlos. Er will alles und dies sofort, usw.", S. 324: „Das ist ganz Hitler — und durchaus deutsch! Der Nimmersatt, der Mensch, der nie genug hat, kein Maß kennt, und dem wertvoll erscheint, was er noch nicht sein eigen nennt, den ein Dämon zum Äußersten treibt . . ." — Ruhige geschichtliche Überlegung dürfte den Vf. zu der Einsicht bringen, daß dieser Typ auch der Geschichte seines eigenen Landes nicht ganz fremd ist, und daß er, mindestens in einem Exemplar, vom französischen Volk zur Allmacht erhoben und angebetet worden ist . . .

Die Übersetzung ist im allgemeinen flüssig, leider auch etwas flüchtig. An gröberen Versehen seien verzeichnet: S. 23, 10, mußte der technische Ausdruck „Konsultativpakt" (pacte de consultation

mutuelle) verwendet werden (statt „ein Pakt, der auf gegenseitigen Beratungen beruhen sollte"). — S. 45, 9: die Bezeichnung: „ein gutmütiger, blauäugiger Riese" ist in der Übersetzung auf den General v. Schleicher zu beziehen; sie meint aber den General v. Hammerstein. — S. 62, 3: „prolonger" ist nicht „sich günstig auswirken", sondern „in die Länge ziehen, noch länger ausmünzen". — S. 200, 17: „un Führer ténébreux" ist nicht ein „grimmer", sondern ein nebelhafter, undurchsichtiger, die Phantasie anreizender Führer. — S. 299, 19: nicht dem Kronprinzen wurde der Aufenthalt in Deutschland untersagt, sondern der „Temps", [der] über eine Bewegung zu dessen Gunsten berichtet hatte, wurde für das Reichsgebiet verboten. — Und dem aus Berlin scheidenden Botschafter ist (S. 346) ganz bestimmt nicht „das Großkreuz des Roten Adlerordens" (!) überreicht worden.

Gießen. *F. Matthaesius.*

Erinnerungen eines Militär-Attachés, London 1933—1937. Von LEO FREIHERR GEYR VON SCHWEPPENBURG. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt 1949. 172 S. DM 11,20. — Engl. Ausgabe u. d. Titel: The Critical Years. With a Foreword by Rt. Hon. Leslie Hore-Belisha. London, Allan Wingate 1952. 207 S. 7 Abb. 18 sh.

Der Vf. wurde 1933 als erster deutscher Militärattaché nach dem Weltkriege nach London entsandt, von wo aus er zugleich die Geschäfte in Brüssel und den Haag wahrzunehmen hatte, bis zum Herbst 1935 außerdem noch die Aufgaben eines Luftattachés. In Übereinstimmung mit den Anschauungen von v. Fritsch und Beck hat der Vf. seine Aufgabe darin gesehen, ein Vertrauensverhältnis zu den Generalstäben seiner Gastländer herzustellen. Dieses hat er mit vollendetem Takt erreichen können. Doch vermochten die ausgezeichneten persönlichen Beziehungen des Attachés nicht darüber hinwegzutäuschen, daß mit beginnender deutscher Aufrüstung eine zunehmende Abkühlung in der Haltung der britischen politischen und militärischen Leitung einsetzte. Als unbequem, bald bedrohlich, wurden nicht Heer und Marine, sondern einzig die deutsche Luftrüstung angesehen. Warnend hatte wiederholt der Militärattaché darauf aufmerksam gemacht, daß die britische Rüstung zu 90 Prozent gegen Deutschland gerichtet sei und daß England gegen Ende des Jahres 1938 seine volle Kriegsbereitschaft erreicht haben würde. Mit diesen Warnungen stand der Vf. ziemlich allein; er wurde nicht einmal von der deutschen Botschaft in London in seiner Auffassung der Lage unterstützt. Eine Fülle von klugen Beobachtungen durchzieht das Buch. Dennoch wird man dem Vf. nicht zustimmen können, wenn er die sog. Rheinlandbesetzung 1936 als den Wendepunkt des englischen

Verhältnisses zu Deutschland ansieht. Die Kulmination in den deutsch-englischen Beziehungen zwischen den beiden Weltkriegen mag in jenem Jahre eingetreten sein; maßgebend dafür wurde aber eine ganze Reihe anderer Faktoren, die der Vf. an verschiedenen Stellen seines Buches nennt, vor allem die sehr enge britische Bindung an Frankreich, die auch in der Behandlung der Spanienfrage in dem sog. Nichteinmischungskomitee zutage trat. G. nennt die Arbeit in diesem Komitee, dem er als Mitglied angehörte, bündig „politischen Schwindel hoch zu Roß". Die deutsche Luftrüstung, die spanischen Vorgänge und die neue Linie der japanischen Außenpolitik verweisen Großbritannien von der politischen Verständigung auf den militärischen Selbstschutz. Für die Beurteilung der Frage nach einem möglichen deutsch-britischen Ausgleich bietet das vorliegende Erinnerungswerk viele beachtenswerte Gedanken und Hinweise. Daneben durfte die ebenfalls vorhandene britische Neigung zum „knockout-blow" ebensowenig unterschätzt werden wie für die Zeit vor dem ersten Weltkriege. Ribbentrop jedoch, der als Botschafter in London von G. aus nächster Nähe beobachtet und gekennzeichnet wird, hielt bis zum 3. September 1939 an der „bequemen Theorie der chronischen Altersschwäche des englischen Reiches" fest ebenso wie an einer nordamerikanischen Isolation; „für die deutsche Reichsregierung wäre sie der günstigste Fall gewesen und wurde deshalb nach der zweifelhaften Logik eines zum Selbstbetrug neigenden Optimismus als am wahrscheinlichsten zugrunde gelegt". — Ähnlich gute Beobachtungen von seinem Attachéposten in Brüssel und den Haag ergänzen den Bericht.

Daß diese von einer vornehmen Haltung getragenen Aufzeichnungen nunmehr auch dem englischen Publikum durch Übersetzung bequem zugänglich sind, ist zu begrüßen. Von der deutschen Ausgabe sind insofern Abweichungen vorgenommen, als aus naheliegenden Gründen die beiden Kapitel „Die politische Entwicklung" und „Gesichtspunkte der Empire-Strategie" fortgefallen sind. Sie wurden ersetzt durch zwei nur der englischen Ausgabe angehängte Abschnitte über einige Berliner und Prager Eindrücke des Vf.s in den Jahren 1937—1939 und über Betrachtungen zum 20. Juli 1944 mit einem Epilog, der im Stile von Heusingers „Befehl im Widerstreit" Gespräche und Situationen aus den Jahren 1939 bis 1944 wiedergibt. Beachtlich ist das von jedem Ressentiment freie Einführungswort des früheren britischen Kriegsministers Hore-Belisha. Die Übersetzung ist nicht nur stilistisch glänzend, sondern auch mit vorbildlichem politischem Takt durchgeführt, wobei — ebenso wie bei den geschickt vorgenommenen Kürzungen — je nachdem Milderungen oder Verschärfungen des Originals eingetreten sind. Für wissenschaftliche Zwecke wird deshalb auch in England die deutsche Ausgabe

unentbehrlich bleiben, während der an das Kapitel X der englischen Übersetzung angehängte Attaché-Bericht aus London vom 27. 1. 1937, der in der deutschen Ausgabe nicht enthalten ist, auch für den deutschen Leser von besonderem Interesse sein dürfte.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

I Documenti Diplomatici Italiani. Hgg. vom Ministero degli Affari Esteri, Commissione per la pubblicazione dei documenti diplomatici. Prima Serie 1861—1870, vol. 1 (8. 1.—31. 12. 1861). Rom, Libreria dello Stato 1952. XLVI, 605 S., 2000 Lire. Ottava Serie 1935—1939, vol. 12 (23. 5.—11. 8. 1939). Rom, Libreria dello Stato 1952. LVIII, 695 S., 2000 Lire.

Italien war bisher die einzige Großmacht, deren Archive der Erforschung der großen Politik der europäischen Kabinette zwischen 1871 und 1914 verschlossen geblieben waren. Mangels direkter amtlicher Dokumente mußten daher Ziele und Wege der italienischen Außenpolitik jener Jahrzehnte aus den Veröffentlichungen anderer Länder oder aus nichtamtlichem Material rekonstruiert werden, wodurch allen bisherigen historischen Arbeiten über die außenpolitischen Beziehungen Italiens, vor allem was einzelne Motive anbetrifft, notwendigerweise der Charakter des Vorläufigen anhaftete. Nun sind wir endlich soweit, daß, wie wir mit Freude und Dankbarkeit feststellen, ein seit Jahrzehnten ausgesprochener Wunsch der Forschung nach Zugänglichmachung der diplomatischen Akten Italiens erfüllt werden soll. Die nach verschiedenen früheren Versuchen im Jahre 1946 im Rahmen des Ministero degli Affari esteri geschaffene Kommission zur Veröffentlichung dieser Akten hat unter dem Vorsitz des Senators Alessandro Casati und unter der fachmännischen Leitung von Mario Toscano, Professor an der Universität Cagliari und Geschichtsberater des Außenministeriums, dem Ruggero Moscati von der Universität Messina und ein erfahrener Mitarbeiterstab zur Seite stehen, inzwischen die Arbeiten soweit gefördert, daß vor kurzem die hier angezeigten beiden Bände erscheinen konnten und die Herausgabe weiterer fünf Bände unmittelbar bevorsteht. Das ganze Werk soll in rascher Folge herausgebracht werden.

Für die Verspätung entschädigt uns reichlich die Großzügigkeit, mit der die Kommission an ihre Arbeit herangetreten ist. In dem weitgespannten Rahmen, der von der Gründung des Königreichs Italien im Jahre 1861 bis zum Zusammenbruch des Faschismus und dem Waffenstillstand vom 8. September 1943 reicht, sollen die amtlichen Dokumente zur Außenpolitik des neuen Italiens in einem Monumentalwerk von ungefähr 100 Bänden gesammelt ediert werden. Hierdurch unterscheidet sich dieses Unternehmen von analogen Ver-

öffentlichungen anderer Staaten, welche bislang nur der Erforschung der Vorgeschichte des ersten Weltkrieges dienten und im Hinblick auf die Kriegsschuldfrage neben der rein wissenschaftlichen auch eine ausgesprochen politische Zielsetzung hatten. Der große zeitliche Abstand von der Ereignissen bis zum ersten Weltkrieg auf der einen Seite und der innere Abstand von dem vergangenen faschistischen Regime auf der anderen Seite erlaubte es dem italienischen Außenministerium, das gesamte Aktenmaterial ohne jede Einschränkung einschließlich der geheimsten Dokumente der Kommission zur Verfügung zu stellen, so daß ein Werk zustande kommen wird, das kein anderes Ziel verfolgt, als dem Forscher das nötige Quellenmaterial zur Aufklärung der historischen Zusammenhänge darzubieten. Besonders ist auch das Zurückgehen auf das Jahr 1861 zu begrüßen, da nun auch auf die Vorgeschichte des Krieges von 1870/71 (über die uns durch die etwas einseitigen französischen „Origines diplomatiques de la guerre de 1870/71", die von Oncken veröffentlichten Akten zur Rheinlandpolitik Napoleons III. und schließlich durch die Dokumentensammlung zur „Auswärtigen Politik Preußens 1858—1871" vermittelten Erkenntnisse hinaus) sozusagen „von dritter Seite" neues Licht geworfen wird; dies um so mehr, als manche bisherigen Lücken in unserer Kenntnis der Beziehungen des neuen Italien zu Napoleon und zu Bismarck und besonders auch hinsichtlich der französisch-österreichisch-italienischen Dreierverhandlungen von 1868/69 nunmehr bald beseitigt werden dürften. Ebenso wertvoll, um nur auf einige Fragenkomplexe hinzuweisen, werden die Ergebnisse des zu erwartenden Materials für die abschließende Beurteilung der italienischen Dreibundpolitik und deren Doppelspurigkeit sein, und auch hinsichtlich der Ereignisse von 1914/15 werden wir in vielen Punkten bald klarer sehen können. Vor allem aber ist die Einbeziehung der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen und bis zum Zusammenbruch von 1943 eine mutige Tat. Italien steht mit der rückhaltlosen und umfassenden Veröffentlichung der einschlägigen Akten an der Spitze der Staaten, die ihre Archive zur Kenntnis der tragischen Entwicklung zugänglich gemacht haben.

Der sich über mehr als 80 Jahre erstreckende gewaltige Stoff wurde nach einer sich von selbst ergebenden großen Periodisierung in folgende neun Reihen aufgeteilt:

I: 8. Januar 1861—20. Sept. 1870 (unter Leitung von Walter Maturi-Turin);
II: 21. Sept. 1870—5. März 1896 (Federico Chabod-Rom);
III: 6. März 1896—31. Dez. 1907 († Carlo Morandi-Florenz und Jacopo Perticone-Pisa);
IV: 1. Jan. 1908—2. Aug. 1914 (Augusto Torre-Ravenna);

V: 3. Aug. 1914—4. Nov. 1918 (Torre);
VI: 5. Nov. 1918—30. Okt. 1922 (Rodolfo Mosca-Florenz);
VII: 31. Okt. 1922—14. April 1935 (Moscati);
VIII: 15. April 1935—3. Sept. 1939 (Toscano);
IX: 4. Sept. 1939—8. Sept. 1943 (Toscano).

Den Grundstock der Veröffentlichung bildet selbstverständlich das durch alle Wechselfälle des letzten Krieges unter nur geringen Verlusten gerettete Archiv des italienischen Außenministeriums. Zur Ergänzung wurde außerdem Material aus den Archiven anderer Ministerien, des Hauses Savoyen sowie persönliche Papiere italienischer Staatsmänner und Diplomaten herangezogen.

Über die angewandte Editionstechnik ist folgendes zu sagen: Aus der erdrückenden Materialfülle mußte natürlich eine strenge Auswahl getroffen werden, die ganz dem wissenschaftlichen Verantwortungsgefühl des jeweiligen Bearbeiters überlassen bleibt. Grundsätzlich gilt die Richtschnur, nur solche Dokumente aufzunehmen, die für die Erkenntnis der allgemeinen Grundlinien und der großen Fragen der italienischen und europäischen Politik von wesentlicher Bedeutung sind. Daher stehen die Beziehungen zu den anderen Großmächten naturgemäß im Mittelpunkt. Unberücksichtigt bleiben die von Italien abgeschlossenen Verträge, die man in der „Raccolta dei Trattati e delle Convenzioni del Regno d'Italia" oder bei Martens, „Recueil des traités" findet, während andere amtliche Verlautbarungen in der „Gazzetta Ufficiale del Regno d'Italia" abgedruckt wurden. Im allgemeinen wird es vertretbar sein, daß alle Aktenstücke in ihrem vollen, ungekürzten Wortlaut aufgenommen werden, unter Weglassung natürlich der üblichen Eingangs- und Schlußformeln, aber manchmal wird sich doch die Frage erheben, ob bei nebensächlichen Erörterungen und Wiederholungen innerhalb eines wichtigen Aktenstückes nicht doch gelegentlich von diesem Grundsatz hätte abgewichen werden dürfen. Man wird dagegen sehr damit einverstanden sein, daß die Herausgeber dieser wichtigen Quellensammlung auf interpretierende Erläuterungen verzichtet haben, um nur die Akten selber sprechen zu lassen und dem Urteil des Historikers nicht vorzugreifen. Eine andere Frage ist, ob es nicht zweckmäßig wäre, etwa nach dem vorzüglichen Beispiel der „Auswärtigen Politik Preußens", im Text vorkommende aber nicht ohne weiteres bekannte Personen und Vorgänge (wie Reden, Parlamentsbeschlüsse usw.) kurz zu erklären sowie zur Abrundung des Materials gelegentlich mehr von Fußnoten Gebrauch zu machen, die Hinweise, knappe Zusammenfassungen mit Zitaten anderer Dokumente bringen, die sachlich mit dem abgedruckten Stück zusammenhängen, aber nicht aufgenommen worden sind. Dies

ist im Band 1 der I. Reihe manchmal, aber im Band 12 der VIII. Reihe gar nicht geschehen, was sich wohl durch das Bestreben, möglichst rasch zu publizieren, erklären läßt. Mit Recht haben die Herausgeber die Aktenstücke, dem Beispiel der „Documents diplomatiques français" folgend, in streng chronologischer Ordnung nach dem Ausstellungsdatum aneinandergereiht. Die „Documenti diplomatici" unterscheiden sich dadurch vorteilhaft von den deutschen und britischen Aktensammlungen, welche das Material in sachlich zusammenhängende Kapitel mit bestimmter Themenstellung aufteilen. Von praktischen Gründen ganz abgesehen liegt ein besonders wissenschaftlicher Wert in der chronologischen Anordnung, kann doch der Benützer durch sie einen viel besseren Überblick über die im Augenblick der Abfassung des Dokuments bestehende außenpolitische Gesamtlage und dadurch tieferen Einblick in die dabei maßgebenden Motive gewinnen.

Vielleicht darf hier für spätere Bände der Wunsch geäußert werden, daß entsprechende Vermerke über die Form der Überlieferung (Konzepte, Ausfertigungen, eigenhändige Schreiben usw.) immer an den Kopf jedes Aktenstückes gesetzt werden, anstatt sich in der Einleitung mit einer summarischen Angabe zu begnügen. Außerdem würde die Kenntnis, von welcher Hand z. B. die Konzepte stammen, welche Korrekturen daran vorgenommen wurden, in gewissen Zeitabschnitten nicht nur Einblick in den Geschäftsgang des Ministeriums bieten, sondern gelegentlich auch für die historische Beurteilung außenpolitischer Entscheidungen und ihrer Träger wichtig sein. Nebenbei sei noch bemerkt, daß die Wiederholung der Aktennummer am Rande jeder Seite die Benützung der Bände sehr erleichtern würde. — Jeder Band bringt zu Beginn das übliche Verzeichnis der Aktenstücke in chronologischer Anordnung mit Angabe des Datums, Ortes, Absenders und Empfängers, sowie stichwortartige Angaben über den hauptsächlichen Inhalt der Stücke. Ein systematisches Sach- und Namenregister ist vorhanden, doch fehlt ein alphabetisches Verzeichnis der Absender und Empfänger.

Der 1. Band der I. Reihe umfaßt die Akten vom 8. 1.—31. 12. 1861[1]). Wenn nicht anders vermerkt, stammt das Material aus dem

[1]) Die Hauptmasse der Dokumente stellen der vertrauliche Briefwechsel und die Telegramme zwischen Cavour bzw. Ricasoli mit Vimercati bzw. Nigra (Paris), mit D'Azeglio (London), Launay (Berlin), Barral (Frankfurt) sowie dem Konsul in Rom dar; ferner die Berichte der diplomatischen Vertreter sowie Erlasse an diese; geringeren Anteil hat das Material, welches die Beziehungen zu Spanien, Portugal, Belgien, der Türkei, den ungarischen Emigranten und Balkanfragen beleuchtet. Schließlich wurden auch zwischen Napoleon und Viktor Emanuel II. sowie zwischen den französischen und italienischen Staatsmännern gewechselte Schreiben veröffentlicht.

Archiv des Außenministeriums; außerdem wurden, allerdings mit geringer Ausbeute, das Archiv des Hauses Savoyen und, mit größerem Ergebnis, das Hausarchiv der Familie Ricasoli herangezogen. Vor allem fällt es auf, daß über ein Drittel des Bandes aus Wiederabdrucken bereits edierter Aktenstücke besteht[1], die aber meistens an Hand der Originale kollationiert und ergänzt wurden. Dies mag in einem umfassenden Quellenwerk wie dem vorliegenden, welches das ganze Material, soweit es von Wichtigkeit ist, dem Forscher im Zusammenhang zugänglich machen will, zu rechtfertigen sein, weil auf diese Weise die Abfolge der diplomatischen Aktionen deutlich wird, ohne daß man auf andere Werke zurückgreifen muß. Gelegentlich hat man aber Zweifel, ob die Herausgeber des Guten nicht doch zu viel getan haben, und man frägt sich, ob man es nicht hätte dabei bewenden lassen können, beim Vorliegen eines zuverlässigen Erstdruckes auf diesen zu verweisen und sich mit einem Regest zu begnügen, wie es meistens in der „Auswärtigen Politik Preußens" geschieht, deren Bearbeiter gegenüber der bereits vorliegenden Ausgabe der „Gesammelten Werke Bismarcks" vor dem gleichen Problem standen wie die italienische Kommission.

Waren wir auf Grund der bisherigen Veröffentlichungen im großen und ganzen ziemlich gut über den fraglichen Zeitabschnitt informiert, so gewinnen wir durch vorliegenden Band nunmehr aus italienischen Quellen einen wertvollen Überblick und für Einzelfragen interessante Ergänzungen[2]. Wir erleben die ersten Gehversuche des neuen Staates in der europäischen Politik. Dabei stehen drei Hauptprobleme im Vordergrund: 1. Die internationale Anerkennung des im März proklamierten Königreichs Italien; 2. die römische Frage, die zugleich ein wesentliches Stück der Beziehungen Italiens zu Frankreich war, und 3. die venezianische Frage, welche die Beziehungen zu

[1]) Es handelt sich dabei in der Hauptsache um folgende von der *Commissione reale editrice* besorgte Ausgaben: Il carteggio Cavour-Nigra dal 1858 al 1861 (Bd. 4, Bologna 1929); La Questione Romana negli anni 1860—1861. Carteggio del Conte di Cavour ... 2 Bde (Bologna 1929); Cavour e l'Inghilterra. Carteggio con V. E. D'Azeglio Bd. 2, 2 (Bologna 1933); und schließlich um die ältere Ausgabe des Briefwechsels Ricasolis hgg. von M. Tabarrini und A. Gotti Bd. 6 (Firenze 1891). Außerdem wurden die wichtigsten Stücke aus den italienischen Grünbüchern von 1861 neu abgedruckt. Bei den Stücken Nr. 2 und 19 vermissen wir jedoch den Hinweis, daß sie bereits in der „Auswärtigen Politik Preußens" Nr. 338 und 363 gedruckt sind.

[2]) Neben den in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Werken konnten wir unsere Kenntnisse bisher noch aus den einschlägigen Bänden der „Documents diplomatiques", aus den englischen „Parliamentary Papers", Schultheß' „Europäischem Geschichtskalender", der „Auswärtigen Politik Preußens" und den „Annali d'Italia" von A. Coppi schöpfen.

Österreich und dessen Gegenspielern (Ungarn, Balkan-Fürstentümern) betraf.

Beherrschend war für die italienische Außenpolitik jener Zeit ohne Zweifel das Verhältnis zu Frankreich, das durch die französische Besatzung in Rom überschattet wurde, wie ja überhaupt seit Villafranca zwischen Turin und Paris eine starke Entfremdung bestand. Zunächst hatte Cavour den Versuch unternommen, durch direkte Verhandlungen mit der Kurie zu einer Lösung im nationalen Sinne unter voller Garantie der geistlichen Unabhängigkeit des Papstes zu gelangen (Nr. 5), doch lehnte Rom alle Verhandlungen ab (Nr. 25, 34). Der Schlüssel für die Bereinigung der römischen Frage lag demnach bei Napoleon, von dem sich andererseits die italienischen Staatsmänner deutlich zu emanzipieren suchten. Der Kaiser nahm eine zweideutige Haltung ein, indem er sich einerseits als einzigen Freund Italiens hinstellte, der nichts sehnlicher wünsche, als seine Truppen aus Rom zurückzuziehen, sich aber andererseits für die Beibehaltung der Besatzung auf den Druck der klerikalen Opposition im Inneren seines Landes und auf seine Pius IX. gegenüber eingegangenen moralischen Verpflichtungen berief. Vorübergehend sah er in der Abtretung Sardiniens an den Papst als Ersatz für Rom eine mögliche Verständigungsbasis (Nr. 7). Dann dachte man wieder daran, den König von Italien zum Vikar des Papstes im Kirchenstaat zu machen. Doch waren die Gegner der italienischen Einigung in Frankreich noch sehr stark; besonders wies man hier immer wieder, wie Vimercati berichtete, auf die Unruhen in Neapel hin, welche die Unfähigkeit der italienischen Regierung beweisen sollten, während diese ihrerseits alle Schwierigkeiten auf die von Frankreich geduldeten Intrigen Roms zurückführte und versicherte, daß sie die Bewegung Garibaldis und Mazzinis im Zaume halten werde. Seit April und während des ganzen Monats Mai liefen dann aber, wie wir nunmehr im einzelnen verfolgen können (Nr. 58 ff., 62, 93), geheime Verhandlungen für ein französisch-italienisches Abkommen zur provisorischen Lösung der römischen Frage (Garantie des weltlichen Besitzstandes des Papstes, Zurückziehung der französischen Besatzung nach Bildung einer päpstlichen Schutztruppe, gleichzeitig offizielle Anerkennung des neuen Italien durch Frankreich). Da brachte der frühe Tod Cavours (6. Juni) das Abkommen zu Fall, obwohl Ricasoli erklärte, die Politik seines Vorgängers fortführen zu wollen. Doch schon einige Wochen später sprach Frankreich, welches das Junktim zwischen den beiden Fragen fallen ließ, die Anerkennung aus, aber die französischen Truppen blieben in Rom. Ricasoli, der viel mehr als Cavour Rücksichten auf die öffentliche Meinung Italiens nehmen zu müssen glaubte, begnügte sich jedoch nicht mit diesem Teilerfolg und drängte, sehr zur Verärgerung

der französischen Regierung, in Paris mit aller Energie auf die Beendigung des gefährlichen Schwebezustandes in Rom; außerdem verlangte er die französische Vermittlung für eine italienisch-päpstliche Verständigung im Sinne von Cavours Programm „Libera Chiesa in libero stato" (Nr. 157, 161, 171, 172); ferner regte er für den Fall des Todes Pius' IX. eine gemeinsame Linie für die Wahl eines liberalen Papstes an, wie er auch in Lissabon im gleichen Sinne vorfühlen ließ (Nr. 192). Doch ist in der Folge eine deutliche Verschlechterung der Beziehungen zwischen Turin und Paris festzustellen. Man war offensichtlich in einer Sackgasse festgefahren.

Da schickte Ricasoli anfangs Juli seinen Vertrauten Cav. Uccelli zu dem an sich Italien wohlgesinnten Persigny, doch gab dieser nur gutgemeinte Ratschläge (Nr. 211, 220). Außerdem fiel König Viktor Emanuel II., der sich noch sehr von Napoleon abhängig fühlte, seinem Ministerpräsidenten in den Rücken, indem er durch Vimercati dem Kaiser erklären ließ, er verstehe die Haltung Frankreichs und denke im Augenblick gar nicht daran, nach Rom zu gehen (210). Einige Tage später erhielt der König ein in sehr überlegenem Tone abgefaßtes Schreiben Napoleons, das keine Hoffnung auf eine baldige Räumung Roms zuließ (212). Ricasolis unbeugsame Haltung wird in einem Schreiben an Barral (215 f.) deutlich, in dem er von dem Recht Italiens auf Rom spricht und von der Unmöglichkeit, in prinzipiellen Fragen Kompromisse zu schließen; nur ein völlig geeintes Italien werde ein Element des Friedens in Europa sein. Die einzige Möglichkeit einer Lösung der Frage sah er in dem Abzug der französischen Truppen, und er stellte den französischen Staatsmännern immer wieder die Gefährlichkeit der augenblicklichen Lage vor Augen, welche die italienische Regierung vor der Nation kompromittiere, aber auch dem Ansehen und der Würde Frankreichs schade (Nr. 248). Auf beiden Seiten verstand man unter der „Räumung Roms" etwas anderes: auf französischer Seite die Folgerung aus einer anderen internationalen Sicherung des päpstlichen Besitzes, auf italienischer Seite den ersten Schritt zur Besetzung Roms! Auch wenn Ricasoli versicherte, die Dinge nicht überstürzen und nur im Einvernehmen mit Frankreich handeln zu wollen, ließ er sich in einem Schreiben an Persigny zu der Äußerung hinreißen, daß, falls andere Viktor Emanuel in Rom zuvorkommen wollten, er selbst „trotz der Franzosen" an der Spitze der königlichen Truppen nach Rom marchieren werde (Nr. 263). Doch aus Paris kam auf solche undiplomatische Schreiben nur der Rat, Geduld zu üben, beim Tode des Papstes werde eine andere Lage eintreten, die Widerstände im Inneren Frankreichs seien noch zu stark, aber der Kaiser werde die Truppen zurückziehen, wenn die Umstände es erlaubten (Nr. 260, 277). Schließlich suchte Ricasoli im

September, auf der Grundlage früherer Vorschläge mit dem Papst zu Verhandlungen zu gelangen, und erbat dazu die guten Dienste Napoleons. Doch scheiterte auch dieser Versuch an der Verzögerungstaktik der Franzosen, welche nicht bereit waren, auf der Basis der italienischen Vorschläge in Rom zu vermitteln (Nr. 279, 302, 311, 352). Gleichzeitig hatte Ricasoli im Inneren mit Hofintrigen zu kämpfen. Rattazzi, der Kammerpräsident, fuhr ohne Auftrag Ricasolis nach Paris, wo er mit den französischen Staatsmännern und Napoleon verhandelte; als Ergebnis seiner Sondierungen berichtete er unter Umgehung des Ministerpräsidenten dem König, daß es im Augenblick besser sei, den Gedanken an Rom aufzugeben (Nr. 359). Aber Ricasoli lehnte gerade jede Vertagung der Lösung der römischen Frage wegen der damit verbundenen Gefahren kategorisch ab. Im November tauchte dann ein von Thouvenel und dem Prinzen Napoleon unterstützter Kompromißplan Napoleons auf, der aber auch nicht weiter verfolgt wurde (Nr. 392, 470). Einen Monat später kam es dann an der Pariser Börse zu dem Sturz der italienischen Wertpapiere, den Nigra auf das Mißtrauen gegen Italien und die ungelöste römische Frage zurückführte (452). Aus den Dokumenten, mit denen der Band schließt, wird deutlich, daß am Ende des Jahres 1861 noch keine Hoffnung auf Räumung Roms durch die Franzosen bestand. Auch Nigra konnte seinem Regierungschef nur raten, sich zu gedulden und sich mit Zwischenstadien zur Lösung dieser großen nationalen Frage zu begnügen. So spiegelt sich in den vorliegenden Dokumenten die schwierige Lage wider, in der sich Cavours Nachfolger angesichts der Ungeduld der italienischen Nation und der intransigenten Haltung Frankreichs befand.

Eine Reihe interessanter Aktenstücke illustrieren auch das Verhältnis des neuen Italien zu England, das die italienische Einheitsbewegung nach Villafranca moralisch und diplomatisch unterstützt hatte und nun auch als erste Großmacht das Königreich Italien bereits 14 Tage nach seiner Proklamation anerkannte. Die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern waren zum Teil auch dem Gesandten D'Azeglio zu verdanken, der zu Palmerston und Lord Russell in einem engen persönlichen Verhältnis stand. Persigny warf D'Azeglio geradezu vor, dieses Vertrauen zu mißbrauchen, um zwischen England und Frankreich Mißtrauen zu säen. Da England konsequent das Prinzip der Nicht-Intervention vertrat, suchte die Turiner Regierung, soweit sie sich dies gegenüber Frankreich erlauben konnte, sich an England anzulehnen, welches für den italienischen Standpunkt in der römischen Frage vollstes Verständnis zeigte. Palmerston war der Ansicht, daß man dem Papst außer dem Vatikan in Rom keinen Zoll Boden belassen dürfe. Aber er glaubte, daß Napoleon die Stadt nie

gutwillig räumen werde, da er sich eine strategische Basis in Italien sichern wolle. Wiederholt bat D'Azeglio die englischen Staatsmänner um ihren Rat und um Unterstützung sowohl in Paris wie in Berlin. In Berlin wirkte die Londoner Regierung im Sinne der italienischen Wünsche, während sie in Paris den Italienern nur indirekte Hilfestellung leistete in der richtigen Erkenntnis, daß die Lösung der römischen Frage in erster Linie eine Sache Napoleons und der katholischen Mächte sei. Aber man hoffte doch italienischerseits, daß die wachsenden Sympathien Englands für Italien einen wohltätigen Einfluß auf die Entschlüsse des Kaisers ausüben würden.

Bestärkten die englischen Staatsmänner Turin in der römischen Frage und gegenüber Frankreich, so nahmen sie in der venezianischen Frage eine andere Haltung ein, da eine Schwächung Österreichs nicht im englischen Interesse lag. So empfahlen sie den Italienern, in dieser Frage stille zu halten, sich auf den inneren Ausbau des Erreichten zu beschränken und äußere Komplikationen zu vermeiden, zumal auch Österreich keinen Krieg wolle (— während auf der anderen Seite Napoleon den Italienern immer wieder riet, ihre Armee und Flotte für eine eventuelle Auseinandersetzung mit Habsburg zu stärken). Doch gab die Turiner Regierung trotz Beteuerung des friedlichen Charakters ihrer Politik keine formelle Zusicherung im Sinne eines Verzichtes auf Venetien ab.

In einem höchst interessanten Schreiben an D'Azeglio vom 16. 12. (Nr. 448) erklärte Ricasoli, Italiens Wiedergeburt habe mit Frankreich begonnen, mit Hilfe Englands und der nordischen Völker müsse sie vollendet werden und nur dadurch könne der französische Einfluß auf der Halbinsel zurückgedrängt werden. Und so legte er den englischen Staatsmännern ein stärkeres Sicheinsetzen für die italienisch-österreichische Verständigung wie auch für beschleunigte Anerkennung durch Preußen und Rußland nahe. Sollte Italien Rom und Venetien aus der Hand Napoleons empfangen, dann müßte es diesem auch bei der Erwerbung der Rheinlande helfen; wäre aber er, Ricasoli, wegen der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen zum Rücktritt gezwungen, dann werde ein Frankreich höriges Ministerium folgen. Solchen Gefahren könne nur durch seinen Vorschlag begegnet werden.

Auch für die italienisch-preußischen Beziehungen bietet vorliegender Band noch einige wertvolle Ergänzungen zu dem Material der „Auswärtigen Politik Preußens". Wir finden vor allem bestätigt, wie wenig Entschlußkraft Schleinitz und sein Nachfolger Bernsdorff aufbrachten und wie stark die preußische Haltung in der Frage der Anerkennung des neuen Italien durch die legitimistische Einstellung Wilhelms I. und durch Rücksichten auf Österreich bestimmt wurde. Immer wieder berichtete der Gesandte Launay, daß man in Berlin

trotz aller seiner beruhigenden Versicherungen bezüglich Roms und Venetiens und bei allem Wohlwollen einstweilen noch eine abwartende und zögernde Haltung einnehme. Doch kam es auf Vorschlag Cavours (Nr. 27) wenigstens bald zu einem modus vivendi, welcher die offizielle Anerkennung, die noch in weiter Ferne lag, umging. Schließlich hielt es auch Launay für klüger, nicht mehr zu drängen (Nr. 147). Andererseits lehnte es Preußen, zur großen Befriedigung der italienischen Staatsmänner, ab, sich und den Deutschen Bund für eine reaktionäre Politik Österreichs in Italien einspannen zu lassen, solange nicht Frankreich an der Seite Italiens gegen Österreich vorgehe (Nr. 61 und 66). Aber gerade der französischen Gefahr gegenüber wies Launay darauf hin, daß Preußen seine Rheinstellung am besten dadurch entlaste, daß es Italien stärke (Nr. 308). Am liebsten hätte es der italienische Gesandte gesehen, wenn Schleinitz nicht Bernstorff, sondern Bismarck als Außenminister gefolgt wäre, den er übrigens interessant charakterisiert (196). Beachtenswert sind auch die Berichte Launays über seine Unterredung, die er am 28. November (435) und am 25. Dez. (459) mit dem preußischen Außenminister hatte: Hierbei vertrat der italienische Gesandte die bekannte These Cavours und Bismarcks von der natürlichen Verbundenheit Italiens und Preußens, nur müsse dieses seine Auffassungen bezüglich Venetiens revidieren.

Schließlich sei noch der Bericht Barrals, des italienischen Vertreters in Frankfurt, vom 26. 6. (176) erwähnt, in dem er ein beachtenswertes Gespräch mit dem neuen badischen Außenminister Roggenbach wiedergibt. Dieser stehe im Gegensatz zu seinen süddeutschen Kollegen mit größter Sympathie den italienischen Vorgängen gegenüber, er verspreche sich auch günstige Rückwirkungen auf die deutsche Entwicklung und glaube, daß ein starkes und einiges Italien auch im nationalen Interesse Deutschlands liege. Ricasoli machte in seiner Antwort längere Ausführungen über das deutsch-italienische Verhältnis, welche in der Feststellung der gemeinsamen Interessen beider Länder gipfelten (255). Andere Berichte Barrals zeigen aber, daß die Mehrheit des Bundestages dem neuen Italien noch feindselig gegenüberstand. Barral wahrte deswegen kluge Zurückhaltung. Daß es aber nicht zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit dem Bunde kam, war in der Hauptsache das Verdienst Preußens.

Im Spiele gegen Österreich diente Italien immer noch die ungarische Karte. Gerade hierfür sind die vorliedenden, bisher meist unbekannten Dokumente aufschlußreich. Cavour wie Ricasoli waren bereit, sie zusammen mit Napoleon auszuspielen, dieser jedoch blieb äußerst zurückhaltend; denn, wie Vimercati an Cavour schrieb (7), die Rheingrenze war immer „das verborgene Ziel aller Manöver seiner Politik". Und so mußten auch die italienischen Staatsmänner mäßigend

auf die drängenden ungarischen Emigranten einwirken. Kossuth aber stellte den Italienern vor Augen, daß sie einen wertvollen Bundesgenossen verlören, falls sich die Ungarn mit Österreich verständigen müßten. Als dann der Bruch zwischen Budapest und Wien in greifbare Nähe rückte, machte Klapka von Genf aus den Italienern Vorschläge für eine enge militärische Zusammenarbeit (271, 363). Doch hatte man in Turin vor allem Bedenken wegen des Verhältnisses zwischen Ungarn und Slawen, und deswegen riet Ricasoli insgeheim den ungarischen Emigranten, den Slawen größere Zugeständnisse zu machen (443). Ihm schwebte eine Erhebung des ganzen Balkans gegen Habsburg vor, und zu diesem Zweck müßten die einzelnen Völkerschaften ihre Gegensätze überbrücken. Um der Regierung „praktische Unterlagen für ihre weiteren Entschlüsse" zu verschaffen, erbat sich Ricasoli am 18. 12. (450) von den italienischen Konsuln in Bukarest, Belgrad und Skutari nähere Auskünfte über Straßen, Häfen, Truppenstärke sowie örtliche Führer jener Länder und über ihre Beziehungen untereinander. Die ziemlich negativen Antworten und die Vertröstungen des Kaisers waren wohl dafür ausschlaggebend, daß der italienische Regierungschef die Pläne auf materielle Unterstützung der Ungarn fallen ließ. In einem Schreiben an den Gesandten in Konstantinopel (468) erklärte er, Italien dürfe keine Dummheiten begehen, welche die Existenz des Landes aufs Spiel setzten; es müsse sich zunächst im Innern festigen. Sollte es aber zu einem wirklichen Aufstand der Ungarn kommen, dann werde Italien die Österreicher in Venetien angreifen, doch sei es vor 1863 dazu nicht in der Lage. Eine wesentliche Voraussetzung sei auch die Versöhnung zwischen Ungarn, Rumänen und Kroaten. — Orientfragen werden in diesem Bande nur am Rande berührt; dagegen nimmt die Spannung mit Spanien, die bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen ging, größeren Raum ein. Bezüglich Portugals ist es interessant, daß man an eine Vermählung der Prinzessin Maria Pia von Savoyen mit dem verwitweten König von Portugal dachte, ein Plan, der durch den frühen Tod des Königs keine Verwirklichung fand[1]).

Band 12 der VIII. Reihe bringt die Akten für die diplomatischen Vorgänge unmittelbar nach der Unterzeichnung des „Stahlpakts" am 21. Mai bis zum Vorabend der historischen Unterredung Cianos mit Ribbentrop und Hitler in Salzburg und Berchtesgaden vom 11. bis 13. August. Auch über diese entscheidenden Wochen und Monate waren wir schon ziemlich gut informiert[2]). Aber es ist doch sehr wert-

[1]) Zum Schluß sei noch auf das Versehen auf S. 137 hingewiesen, wo es statt „Augsbourgs" wohl „Habsbourgs" heißen muß.

[2]) Vgl. die große Zahl von Memoiren und Tagebüchern der hauptbeteiligten Staatsmänner und die zu Beginn des Krieges veröffentlichten Dokumente

voll, daß uns nun zum ersten Male nichtdeutsche diplomatische Akten für die unmittelbare Vorgeschichte des zweiten Weltkrieges unter rein wissenschaftlicher Zielsetzung zugänglich gemacht werden. Und da der italienische Achsenpartner in mancher Hinsicht andere Wege ging als Hitler, ist es aufschlußreich, daß wir nun die Vorgänge vom Sommer 1939 — in Ergänzung dessen, was bisher die mehr aperçuhaften Tagebuchaufzeichnungen Cianos und dessen Protokollsammlung[1]) boten — an Hand der einzelnen Phasen der diplomatischen Aktivität Italiens Schritt für Schritt verfolgen können.

Das Material, das bis auf ganz wenige Stücke bisher unveröffentlicht war, stammt fast ausschließlich aus dem Archiv des Palazzo Chigi[2]), da die Akten der drei Wehrmachtsarchive im September 1943 verbrannt worden sind; das Archiv des Palazzo Venezia, das erst nach dem 25. April 1945 wieder zugänglich wurde, bot wegen seiner großen Lücken nur geringe Ausbeute. Das gleiche trifft für das beim Kriegseintritt Italiens nach Rom verbrachte Archiv der Londoner Botschaft zu. — Das Gros der Akten stellen in erster Linie die Telegramme und Berichte des Berliner Botschafters Attolico dar; erheblichen Anteil haben ferner auch diejenigen der Vertreter in Tokio, Sofia, Budapest, Moskau und in geringerem Umfang solche aus Ankara, Belgrad, Bukarest, Warschau, Spanien, während der Anteil der Berichte aus Paris und London und anderen Ländern verhältnismäßig gering ist. Auffallend ist aber, daß so wenige politisch wichtige Erlasse Cianos an die italienischen Vertreter im Ausland zu finden sind, was, wie uns versichert wird, jedoch nicht auf Lücken in den Archivbeständen oder auf eine bestimmte Auslese durch die Herausgeber zurückzuführen ist.

der einzelnen Staaten; ferner die von alliierter Seite erbeuteten Akten des Auswärtigen Amtes, die dem Nürnberger Militärgericht als Beweisstücke vorgelegen haben; die uns hier interessierenden Bände 5 und 6 der von einer britisch-amerikanisch-französischen Kommission in Angriff genommenen Veröffentlichung der „Akten zur deutschen auswärtigen Politik" 1918—1945 sind bis jetzt noch nicht erschienen; auch ist es zu bedauern, daß die Herausgeber, die sich zu strengster wissenschaftlicher Objektivität bekennen, keine deutschen Historiker zur Mitarbeit herangezogen haben. Die „English Documents on British foreign policy" sind mit Bd. 3 der III. Reihe erst bis zum Beginn des Jahres 1939 gelangt.

[1]) L'Europa verso la catastrofe. La storia d'Europa dal 1936 al 1942 in 184 colloqui verbalizzati da Galeazzo Ciano (Milano 1948).

[2]) Ein Teil des Archivs des Ministerkabinetts mit persönlichen Briefen zwischen Hitler und Mussolini sowie Percy Loraine und Ciano war am Vorabend des Waffenstillstands zur italienischen Gesandtschaft in Lissabon verbracht, später von den Alliierten fotokopiert und dann dem italienischen Außenministerium wieder zurückgegeben worden. Doch ist im vorliegenden Band außer je einem Stück noch nichts davon veröffentlicht worden.

Wir vermuten, daß Ciano viele Anweisungen auf telephonischem Wege gegeben hat, zumal wir aus den Memoiren Weizsäckers wissen, daß die Telephongespräche des italienischen Außenministers von deutscher Seite abgehört wurden.

Im Vordergrund steht das Verhältnis zu dem Achsenpartner und Balkanfragen. Auf Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden, weil der Rezensent in anderem Rahmen eine eingehende Darstellung der faschistischen Außenpolitik am Vorabend des zweiten Weltkrieges mit deutscher Übersetzung der wichtigsten Aktenstücke geben wird. Im großen und ganzen werden die Tagebuchaufzeichnungen Cianos bestätigt. Obwohl der Abschluß des „Stahlpakts", äußerlich gesehen, die deutsch-italienische Zusammenarbeit noch enger gestaltete, ist in Wirklichkeit der Höhepunkt der Achsenfreundschaft bereits überschritten. Dies kommt schon in den Differenzen bei den gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen (Nr. 291, 735) wie in den Verhandlungen wegen der Aussiedlung der Südtiroler zum Ausdruck, wobei es besonders interessiert, daß die faschistische Regierung versuchte, über den Vatikan auf den südtiroler Klerus einen Druck auszuüben (Nr. 478, 499, 581). Auch wenn in dem Ringen der beiden großen Mächtegruppen um den Balkan die Achsenpartner eine parallele Politik trieben (Abbiegung der Folgen des englisch-türkischen Abkommens vom 12. Mai 1939, Versuch, die Balkanentente zur Auflösung zu bringen und diese Länder in das Achsensystem einzubeziehen), so sind doch im einzelnen verschiedene Zielsetzungen festzustellen. Vor allem hat Rom mit größtem Mißtrauen das deutsche Vorgehen in der Slowakei und dessen Rückwirkungen auf Ungarn verfolgt.

In der großen europäischen Krisis, welche die Danziger Frage heraufbeschworen hatte, stellte sich Italien jedoch wohlwollend auf die Seite seines Partners. Als Halifax in Rom deutlich warnte (Nr. 463), erklärte Mussolini, wenn England Polen militärisch unterstütze, dann werde Italien mit seinem Bundesgenossen marschieren (7. 7. Nr. 505), und als Demonstration der militärischen Solidarität sollte, wie Ciano anregte, Badoglio zu einem offiziellen Besuche nach Deutschland gehen (Nr. 305, 679). An Hand der Dokumente können wir dann im einzelnen verfolgen, wie sich Attolico angesichts der gefährlichen Zuspitzung der Lage seit Ende Juni unermüdlich für das Zustandekommen eines Treffens zwischen Mussolini und Hitler einsetzte, da er seine ganze Hoffnung auf eine günstige Einwirkung des Duce auf seinen Bundesgenossen setzte (Nr. 323, 367, 417, 503). Als alle Anzeichen auf einen Ausbruch des Krieges Mitte August hindeuteten, wandte er sich entschieden gegen jede Verzögerung dieser Zusammenkunft von italienischer Seite, damit Hitler seine Entschlüsse nicht allein fasse (535). Mussolini dachte anfangs Juli, wie eine eigenhändige Auf-

zeichnung verrät, an die Lösung der Danziger Frage durch eine Volksabstimmung (443), dann trat er mit seinem europäischen Konferenzplan hervor, der als Ergebnis der geplanten Zusammenkunft verkündet werden sollte (Entwurf eines entsprechenden Communiqués vom 22. 7. Nr. 647, ausführliche Instruktion an die Berliner Botschaft vom 24. 7. Nr. 662), falls Hitler nicht vorziehe, „sofort und völlig die militärische und politische Allianz zwischen Deutschland und Italien spielen zu lassen"(!). Inwieweit war dieser Vorschlag Mussolinis, den Ribbentrop und Hitler ablehnten, nur ein taktisches Manöver? Attolico glaubte, durch diesen Vorschlag würden die beiden, die „in der Irrealität lebten", wieder in die Wirklichkeit zurückgerufen werden (Attolico über eingehende Unterredung mit Ribbentrop am 26. 7. Nr. 687). Schließlich wurde das Treffen doch verschoben. Die ständigen Alarmrufe Attolicos, dessen Berichte von klarem Urteil zeugen, bewirkten endlich, daß der bisher skeptische Ciano beunruhigt wurde und im Auftrage seines Schwiegervaters nach Salzburg fuhr. Mussolinis Entwurf zu einem Schlußcommuniqué über diese Besprechung (809) war jedoch durch die Eröffnungen, die Ribbentrop und Hitler dem italienischen Außenminister machten, bereits überholt.

Die faschistische Regierung hat sich, soweit aus den Akten feststellbar ist, weder in Berlin noch in Warschau ernsthaft für direkte polnisch-deutsche Verhandlungen eingesetzt. Von ihren Vertretern in Warschau und Danzig liegen in der Hauptsache nur Situationsberichte vor. Erst am 7. August berichtete Arone über eine Sondierung von inoffizieller polnischer Seite für einen nicht unvernünftigen Kompromißvorschlag, und Ciano beauftragte ihn, die Sache weiter zu verfolgen (794, 816).

Die Aktenstücke bezüglich Spaniens verraten das italienische Bemühen, Franco-Spanien innen- wie außenpolitisch und militärisch eng an sich zu binden. Besonders seien noch die Ratschläge Mussolinis, sozusagen als des älteren Bruders, an Franco vom 6. 7. (488) und der eingehende Bericht Cianos über seinen Spanienbesuch (19. 7. Nr. 611) hervorgehoben. Doch werden hier auch die Schwierigkeiten deutlich, die Franco ein Eingreifen an der Seite der Achsenmächte einstweilen unmöglich machten (480). Durch die Berichte des Pariser Botschafters Guariglia wird die Bereitschaft Bonnets und Daladiers, mit Italien über die schwebenden Streitfragen zu verhandeln, bestätigt (Nr. 617, 673). Schließlich erhalten wir durch den Botschafter in Tokio aufschlußreiche Berichte über den schleppenden Gang der Bündnisverhandlungen mit Japan, während wir dem sehr gut informierten Botschafter in Moskau interessante Meldungen über die Dreierverhandlungen in Moskau und die Annäherung zwischen dem Reich und Sowjetrußland verdanken. Auf Anweisung Cianos bemühte

sich Rosso, zur deutsch-russischen Entspannung beizutragen (Nr. 317, 341, 386). Nach den vorliegenden Dokumenten hat sich die italienische Regierung auch sehr für eine Verständigung zwischen Hitler und dem Vatikan eingesetzt (Nr. 117, 162, 646). Zu erwähnen seien noch die wiederholten dringenden Mahnungen des Vatikans an Ciano, sich über die englische Haltung im Falle eines deutsch-polnischen Konflikts keinen Illusionen hinzugeben (Nr. 442, 500). Hieraus spricht deutlich das Bestreben der Kurie, Italien vom Kriege fernzuhalten.

Über die drei entscheidenden Wochen vor Ausbruch des Krieges und die letzte Vermittlungsaktion Mussolinis werden die Dokumente des folgenden Bandes Aufschluß geben.

Mainz. *Ferdinand Siebert.*

Stalin. Die Geschichte des modernen Rußland. Von ISAAC DEUTSCHER. Stuttgart, W. Kohlhammer 1951. 606 S. DM 24,—.

Beim Erscheinen einer Biographie über J. W. Stalin stellt man sich unwillkürlich die Frage, ob es jetzt schon möglich oder angebracht ist, Leben und Handeln einer so zeitnahen, gleichsam eine ganze Epoche verkörpernden Persönlichkeit darzustellen, d. h. einen Bericht zu geben, der in seinen Ergebnissen einigermaßen befriedigt und inhaltlich annähernd erschöpfend ist. Stalins Taten und Lebenswerk sind heute in ihren Auswirkungen — weder positiv noch negativ — noch längst nicht zu übersehen, und der Historiker kann leicht zum Journalisten werden, wenn er hier die ihm gesetzten Grenzen überschreitet. Es ist in der Tat nicht einfach für den Zeitgenossen, sich ein verläßliches, auf eigenen Quellenstudien gegründetes Urteil über Stalin und seine Politik zu bilden. Mit anderen Worten: der Historiker steht bei der Betrachtung oder Wertung Stalins vor der schwierigen Aufgabe, die sachliche Mitte zu halten, sich vor allem davor zu hüten, den Thesen des politischen Meinungskampfes der Gegenwart zu verfallen. Erschwerend kommt der Umstand hinzu, daß sowjetische Quellen über Stalin, die doch in erster Linie heranzuziehen wären, in nur geringem Maße zur Verfügung stehen. Insgesamt trägt das bisher über Stalin vorliegende Schrifttum mehr oder weniger polemische Züge und bietet somit wenig Anhaltspunkte für eine sachliche Beschäftigung mit den Problemen. So ist es sicher ein Wagnis, bereits heute mit einer Stalin-Gesamtbiographie vor die Öffentlichkeit zu treten.

J. Deutscher legt nun eine Stalin-Biographie vor, die fraglos Beachtung verdient, selbst wenn sie im Vergleich zu früheren (Souvarine, Trotzki) nicht wesentlich neue Gesichtspunkte für die Beurteilung Stalins vermittelt. D. behandelt das Leben des sowjetischen Staatschefs von den Anfängen bis zu den Jahren 1945/46. Er ver-

wendet Quellenmaterial von westlicher Seite (Memoiren usw.), wertet aber auch persönliche Eindrücke und Berichte aus und zieht schließlich Angaben von Politikern und Diplomaten heran, die durch ihre Tätigkeit in persönliche Berührung mit Stalin gekommen waren. Außerdem kennt D. in gewissem Sinne die bolschewistische Praxis: er war von 1926 bis 1932 Mitglied der polnischen Kommunistischen Partei. D. nennt sein Werk eine „politische Biographie" und umgrenzt damit den Bereich seiner Darstellung, die zugleich in der Lebensbeschreibung Stalins eine Geschichte des modernen Rußland bieten will.

D. befleißigt sich einer sachlichen Darstellung und maßvollen Beurteilung. Er ist bestrebt, das aufgeführte Quellenmaterial — das freilich der Ergänzung bedarf, zumal D. nicht alle erreichbaren Unterlagen herangezogen hat (u. a. wurden wesentliche Werke zur sowjetischen Außenpolitik nicht benutzt wie Beloff, Borkenau, Umiastowski u. a.) — sorgfältig auszuwerten und seine Angaben jeweils durch Fußnoten zu belegen; dennoch sind die Ausführungen im einzelnen nicht immer zuverlässig und bedürfen der Berichtigung ebenso wie die von ihm gelegentlich gebrachten historischen Parallelen (u. a. Vergleich von Stalins Polenpolitik 1939 mit den polnischen Teilungen im 18. Jahrhundert, Wiener Kongreß und Friedensregelung nach 1945, Stalin und Alexander I.; vgl. hierzu B. Meissner in „Osteuropa", Zeitschr. f. Gegenwartsfragen des Ostens, 2. Jg., H. 3, S. 228ff.), die in diesem Zusammenhang leicht ein schiefes Bild der Dinge ergeben können: der Bolschewismus als die umfassende Sozialrevolution unseres Jahrhunderts hat seine eigenen Maßstäbe und Gesetze entwickelt, die sich nicht ohne weiteres mit den Verhältnissen früherer Zeiten vergleichen lassen. Hier fehlt es D. an Tiefe der Erkenntnis historischer Bedingtheiten. Weiterhin sind die geistigen Grundlagen des Stalinismus ungenügend behandelt: D. dringt nicht in die ideologische Werkstatt Stalins vor. Er deutet zwar an (S. 7), sich mit diesen Fragen noch im Rahmen einer geplanten Lenin-Biographie beschäftigen zu wollen; aber das enthebt ihn doch nicht der Aufgabe, bereits in der Lebensbeschreibung Stalins einiges dazu zu sagen. So erfahren wir nichts Näheres über das Wesen der Doktrin Stalins, wie er sie in seinen zahlreichen Schriften (vgl. hierzu „Osteuropa" a. a. O. 3. Jg., H. 2, S. 153) niedergelegt hat. Eine „politische Biographie" aber muß gerade den Schriften Stalins gebührende Aufmerksamkeit zuwenden: denn sie sind ja nicht „literarische" Erzeugnisse als solche, sondern nur ein Teil — und zwar ein sehr gewichtiger — der politischen Praxis, nichts weiter als eine besondere, wirkungsvolle Form des Handelns, wie das auch für die Aufsätze und Bücher W. I. Lenins gilt. Hier wäre es sicher aufschlußreich gewesen, wenn D. einige Erläuterungen über

das Problem der Einheit von Theorie und Praxis bei Stalin gegeben hätte. Teilweise unbefriedigend sind schließlich die Abschnitte über Stalins (bzw. die sowjetische) Außenpolitik: die Ausführungen über das deutsch-sowjetische Verhältnis 1939/40 hätten eingehender sein können, ebenso die Angaben über Teheran und Yalta, die unsere bisherigen Kenntnisse der Vorgänge im Grunde nur wenig bereichern (man findet sie u. a., wenn auch in anderer Form, bei Louis Fischer, The life and death of Stalin, London 1953). Man vermißt insbesondere nähere Darlegungen über die Motive und Grundlagen der sowjetischen Politik im einzelnen, etwa über den Gang der Verhandlungen, als deren Ergebnis dann die Russen den Balkan besetzen und Berlin einnehmen durften. Der Leser erfährt also nur die großen, bereits mehr oder weniger bekannten Zusammenhänge und Entwicklungen. Er ersieht aus der Darstellung D.s die Tatsache, daß Stalin mit klaren Konzeptionen vor die leitenden Staatsmänner der Westmächte hintrat, daß Churchill zwar bald erkannte, worum es ging, daß jedoch Roosevelt in vollkommener Verkennung der Wirklichkeit und aus Mangel an Weitblick jenen Faktor im Spiel der Großen Drei darstellte, mit dessen Hilfe Stalin — wenn auch mitunter nach schwierigen Verhandlungen — die wesentlichsten Ziele der sowjetischen Politik erreichte; Roosevelt vermeinte praktisch zu sein, indem er auf das Nächstliegende schaute: er wollte in erster Linie den Krieg schnell und ohne weiteres Blutvergießen beenden; Stalin sah weiter: ihm kam es vor allem auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse nach dem Kriege an und zwar (wie das der bolschewistischen Doktrin entsprach) ausschließlich im Sinne der weiteren Festigung und Ausbreitung der Weltrevolution.

Aufschlußreicher sind die Ausführungen D.s über Stalin als Generalissimus 1941/45. D. bringt hier den Vergleich mit Hitler (S. 480ff.), aus dem die grundsätzliche Verschiedenheit beider auch auf dem Gebiet der Wehrmachtsführung hervorgeht. Der Vergleich fällt nicht zugunsten Hitlers aus. Stalin hat es verstanden, das Verhältnis von Politik und Kriegführung sinnvoller zu gestalten als sein Gegner: wohl behielt er sich wie dieser alle wichtigen und letzten Entscheidungen persönlich vor, aber er war doch grundsätzlich geneigt, den Generalen größere Bewegungsfreiheit in ihrem spezifischen Bereich zu lassen und damit den schöpferischen Kräften innerhalb der Armee Gelegenheit zur Entfaltung im Sinne militärischer Leistungssteigerung zu geben. Man kann Stalins Verhalten als Generalissimus etwa mit folgenden Worten Clausewitz' (VIII, 6 B) kennzeichnen: „Freilich dringt das politische Element nicht tief in die Einzelheiten des Krieges hinunter, man stellt keine Vedetten und führt keine Patrouille nach politischen Rücksichten; aber desto entschiedener ist der Einfluß

dieses Elements bei dem Entwurf zum ganzen Kriege, zum Feldzuge und oft selbst zur Schlacht".

D. betont zum Schluß mit Recht, daß es noch nicht möglich sei, aus seinem Bericht „abschließende Folgerungen zu ziehen oder auf Grund dieses Materials ein sicheres Urteil über den Mann, seine Leistungen und seine Mißerfolge zu fällen". Mit diesen Worten ist zugleich das Provisorische seiner Stalin-Biographie gekennzeichnet, die immerhin einige Anregungen vermittelt und dem Leser in der Person Stalins die einzelnen Etappen jener grundsätzlichen, weltweiten Wandlung seit dem Jahre 1917 vorführt, in der wir heute noch mitten stehen.

Münster/Westf. *Werner Hahlweg.*

Chinese Export Art in the 18th Century. By MARGARET JOURDAIN and R. SOAME JENYNS. London, Country Life Ltd. 1951. 152 S., 144 Abb. im Anhang und auf bunten Tafeln, 3 guineas.

Dieses kostbare — und teure — Buch ist mehr als eine wirtschaftsgeschichtliche Monographie. Ja, man kann leicht nachweisen, daß von der wirtschaftsgeschichtlichen Seite her manches auch Wesentliche, Bezeichnende und Entscheidende besser hätte gesagt werden können und ausführlicher hätte gesagt werden sollen — so etwa bei Porzellan, Lackwaren und Seide, während Arzneistoffe überhaupt nicht erwähnt worden sind. Aber hier liegt nicht das Hauptgewicht des Buches. Vielmehr liegt es bei jener Verbindung von Wirtschaft, Kunst und Kultur, bei dem Einfluß, den äußerlich wirtschaftlicher Export auch künstlerisch, philosophisch, staats- und wirtschaftstheoretisch ausgeübt hat. Diesen Einflüssen, auch Parallelen im einzelnen auf der kaufmännischen und auf der künstlerisch-politischen Linie nachzugehen, ist das Anliegen des Bandes. So erhält er in mancher Hinsicht etwas Skizzenhaftes und Zufälliges: gelegentlichen Informationen über wichtige Einzelheiten folgen weite Lücken, die an sich leicht zu füllen gewesen wären, und von denen man kaum sagen könnte, sie seien in einem solchen Überblick nicht von Bedeutung. Immerhin: wer Einfuhr und Einfluß von Lack und Lackmöbeln, Tapeten, Gemälden, Drucken, Glasmalereien, Porzellan, Emaillearbeiten, Elfenbeinschnitzereien, Schildpatt, Perlmutter- und Seidenstoffen aus China nach Europa betrachten und dabei vielleicht auch noch deren Einfluß auf europäische Künstler, Handwerker und Käufer nachgehen will, der wird das Buch mit Gewinn benutzen.

Ein Literaturverzeichnis fehlt bedauerlicherweise — die Fußnoten geben bei weitem nicht die gesamte wichtige Literatur, sondern eher zufällige Hinweise. Die im Anhang B wiedergegebene Bestell-Liste für Porzellan usw., die aus dem 5. Bande des großen Werkes von

H. B. Morse stammt, steht keineswegs allein; was man mit der großen Menge dieser Listen wissenschaftlich anfangen, welche Schlüsse man aus ihnen ziehen kann, ist nicht einmal angedeutet. Ähnlich steht es mit dem Anhang D über Lackwarenimporte. Von großem Wert, vom größten im ganzen Buche überhaupt, sind die zahlreichen Illustrationen. Sie gewähren dem Historiker vorzügliche Einblicke in die Linien, die — im Augenblick unbeachtet und unbeabsichtigt — in der kaufmännischen Arbeit stets mitgezogen und sich auf die Dauer vielleicht als die wichtigsten erweisen werden.

Ein Gebiet des chinesischen Kunstexportes haben die beiden Autoren überhaupt nicht erwähnt: es ist freilich kaufmännisch im strengen Sinne auch nicht zu erfassen, dagegen philosophisch, ästhetisch, kulturell und auch schließlich wirtschaftlich um so bedeutungsvoller geworden: die Anlage von Gärten und Parks. In einer Buchbesprechung fehlt der Raum, um auf dieses in Deutschland in der neueren Zeit viel zu wenig betrachtete Gebiet hinzuweisen, das im Auslande starke Beachtung gefunden hat. Immerhin sei wenigstens auf Osvald Siréns breit angelegte Studien hingewiesen, insbesondere auf sein umfangreiches Buch „China and Gardens of Europe of the 18th Century" (New York 1950), das an „Gardens of China" des gleichen Autors anschließt. Hier werden, wieder in einem Prachtband, unterstützt von 192 meist halb- und ganzseitigen Abbildungen, nun auch philosophisch-literarisch von dem Titel des Buches her in die Tiefe gehend, für Frankreich, England und Schweden Park und Garten in ihren vielfältigen Beziehungen zu Kunst, Kultur und Wirtschaft im 18. Jahrhundert verfolgt. Eine sorgfältig ausgewählte Bibliographie und die ganze Anlage des Bandes zeigen, wie bis ins einzelne gehend der Autor seit langem mit seinem Gegenstand innig vertraut ist. Wer sich mit Europas Beziehungen zum Fernen Osten im 18. Jahrhundert beschäftigt, wird an den beiden hier besprochenen bzw. erwähnten Büchern nicht mehr vorübergehen können. Entsprechende Bände über Deutschland und China gibt es bedauerlicherweise nicht, insbesondere fehlt uns ein Äquivalent zu Cordier's La Chine en France.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden. *Die Schriftleitung.*

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen

Erich Wittenberg, Hans Larsson als europäischer Geschichts-, Rechts- und Staatsphilosoph (Vetenskapssocieteten i Lund, Arsbok 1944). Lund 1944, 68 S., skr. 2,75. — Diese kleine, aber inhaltreiche Schrift nach 9 Jahren anzuzeigen ist ein nobile officium gegenüber dem Verfasser und seinem Gegenstand. Die Interpretation der Lehre des deutschen Idealismus durch H. Larsson (1862—1944), der 1901—27 das Ordinariat für Philosophie in Lund innehatte, zeigt L. als betonten Kantianer, der aber auch trotz mancher Kritik ein eigentümliches Verhältnis zu Hegel zu gewinnen suchte. L.s Stellung zu Fichte, zum Nationalitätengedanken, zu Bismarck, den er tief verehrte, wird vom Vf. ebenso anschaulich herausgearbeitet wie seine Ablehnung der dialektischen Theologie, in der L. „ein Produkt der Krise" sieht, das „Evangelium der Subjektivität und Relativität aller vom Menschen gesetzten Werte", „ganz im Sinne der auflösenden zersetzenden Machtphilosophie der Zeit" (S. 44). Ein glühendes Bekenntnis zum Humanismus, der „die Gerechtigkeit als das feste, unverrückbare Fundament des politischen und kulturellen Lebens der gesamten Menschheit" bejaht (S. 68), durchzieht die Geschichts- und Staatsphilosophie Larssons, in die W.s Arbeit eine willkommene Einführung ist.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Westdeutsche Bibliothek (Sammlungen der ehem. Preußischen Staatsbibliothek). Bibliographie historischer Zeitschriften 1939—1951. Bearbeitet von Heinrich Kramm, 1. Lief.: Deutschland, Österreich, Schweiz. Marburg 1952, 78 S. Das Interessanteste an einem nützlichen Hilfsmittel dieser Art, für das der Forscher dankbar ist, sind die Gesichtspunkte, von denen die Bearbeiter sich leiten lassen. Die zeitliche Begrenzung auf die Umbruchsepoche seit 1939 läßt den Wandel der historischen Interessenrichtungen deutlich erkennen. Bei der gewählten räumlichen Begrenzung — gegeben durch

das Stichjahr 1938/39 — mußten die außendeutschen Zeitschriften im Osten draußen bleiben; sie sind wohl in der dritten Lieferung zu erwarten. Nach den Editionsgrundsätzen S. IV hätten aber u. a. die Jahrbücher für Geschichte Osteuropas (Breslau), Kyrios (Königsberg) und Jomsburg (Berlin) aufgenommen werden müssen. Das aus dem gleichen Kreise wie die Jomsburg hervorgegangene Deutsche Archiv für Landes- und Volksforschung ist im Nachtrag aufgeführt.

Göttingen. *R. Wittram.*

In einem systematischen Beitrag zum Historismus-Problem klärt Ernst Topitsch („Der Historismus und seine Überwindung", Wiener Zs. f. Philos., Psych., Päd. Bd. IV, H. 2, 1952, S. 98—120) die Grundlagen der Begriffsbildung, indem er von der anthropomorphen Analogie der alten Weltbilder ausgeht und als Ergebnis der normativen Rückanwendung die tautologischen oder sonst inhaltleeren Deutungsformeln aufweist. Beachtet werden sollte der Hinweis auf die Doppelsinnigkeit und tiefe Fragwürdigkeit des in historischen Darstellungen ideologisch-dogmatisch (manchmal auch ohne Bewußtsein von seiner Tragweite) verwendeten Wortes „Gesetz"; auch die Kritik am unklaren Ausdruck „Tendenzen". Der Vf. erinnert daran, daß der Historismus ebenso wie der Fortschrittsglaube anfangs normative Züge trug, und betont u. E. mit Recht, „daß die gefürchtete ‚Relativierung des eigenen Standpunktes' nicht historischer oder philosophischer Erkenntnis entspringt, sondern der Ausdruck einer Unsicherheit des Wertens ist, die aller — auch aller geschichtsphilosophischen — Reflexion schon vorausliegt".

Die Ansprache von Theodor Heuß „Zur Frage einer europäischen Geschichtsforschung", gehalten im Mainzer Institut für Europäische Geschichte am 17. Jan. 1953 (Zeitw. April 1953, 7, S. 569 bis 575) enthält in der leichten Form geistvoller Randbemerkungen einige für das moderne deutsche Geschichtsbewußtsein wesentliche Hinweise: die „neue Art", historisch zu denken, die von Legenden und Ressentiments frei werden will, dürfe „sogar altmodischer Art sein": „Sie muß nach meiner Meinung nur ein bißchen auf den Hegel und auf den Marx und auf den Treitschke verzichten und sich an Ranke halten, vielleicht auch etwas Jakob Burckhardt konsumieren". Aber sie solle „immer von der Basis der Gegenwart ausgehen, um fruchtbar zu werden". Wie einem heute Handelnden die Geschichte gegenwärtig sein kann, zeigen eindrucksvoll die Schlußbemerkungen über Mainz. *R. W.*

In „Svensk Tidskrift" XL, 1953, 77—85 und 154—158, veröffentlichen Curt Rohtlieb und Erich Wittenberg je einen Aufsatz über Friedrich Meinecke. Dessen Bedeutung als Humanist und Ideenhistoriker wird kenntnisreich herausgearbeitet, so daß diese Beiträge als ein schönes Zeugnis für seine Wirksamkeit auch in den skandinavischen Ländern gelten können. *W. Hub.*

In der J.-v.-Gierke-Festschrift veröffentlichte Hans Thieme seine Göttinger akademische Antrittsrede vom Sommer 1948, eine nachdenkliche Besinnung über „Ideengeschichte und Rechtsgeschichte (Berlin, Walter de Gruyter u. Co 1950, S. 266—289), die im Abstand der seitdem vergangenen fünf Jahre noch einmal zu lesen einen eigenen Reiz gewährt. Der Vf. behandelt drei Problemkreise des deutschen Rechts: das Verhältnis des Rechts zum Volkstum, den Entwicklungsgedanken im Recht und mit mehreren anschaulichen Beispielen den Lebenswert der Rechtsgeschichte, alle drei Themen in lebendiger Beziehung zum fachlichen und geschichtsdeutenden Schrifttum und in unmittelbarer Anrede an den aufnehmenden Hörer. Der berichterstattende Historiker, der die Ausführungen im einzelnen hier nicht nachzeichnen darf, möchte vor allem das Grundsätzliche und Methodische festhalten, das auch in die heutige, seit jener Rede so mannigfach veränderte Situation hineingesprochen sein könnte. Mehrere Forderungen, zu denen der Vf. sich bekennt, gelten für die gesamte Geschichtswissenschaft in ungeminderter Aktualität: die nationale Ernüchterung; Erfassung der geschichtlichen Mannigfaltigkeit und Wirklichkeit ohne entwicklungsgesetzliche Gewaltsamkeiten, gegebenenfalls die Bevorzugung von Querschnitten gegenüber Längsschnitten; ein „fester Standpunkt im Leben überhaupt" (Huizinga), d. h. ein sittlicher Standort, mag er sich auch — so dürfen wir vielleicht ergänzen — in der Geschichtsforschung vornehmlich im „wertenden Fragen" äußern.

Hans Liermann bietet einen geistesgeschichtlichen Überblick über „Deutsches Rechtsleben und deutsche Rechtswissenschaft 1900 bis 1950" (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 1952, 4. Jg., H. 4, Sonderdruck, S. 1—15), in dem eine Reihe von Wesenszügen und Wandlungsmerkmalen festgehalten wird: auf die ersten Schritte zur Überwindung des Rechtspositivismus, wie sie die Interessenjurisprudenz von Philipp Heck und die Hinwendung Rudolph Stammlers zum Naturrecht darstellten, folgte das Ermächtigungsgesetz nach Ausbruch des ersten Weltkriegs am 4. August 1914, das eine „neue Rechtswelt" schuf, dann die Staatsumwälzungen von 1918, 1933 und 1945. Die Kämpfe um die Grundlagen des Rechts im Dritten Reich, in denen das evangelische Kirchenrecht seine Eigenständigkeit errang, haben zu einer Renaissance des Naturrechts geführt. Das deutsche Rechtsdenken nach 1945, das auch zur Verarbeitung fremder Rechtsgedanken bereit ist, wird nach der Zerreißung der deutschen Reichseinheit in Ost und West fortgesetzt, um den gemeinsamen ordre public zu ringen haben.

R. W.

Geschichte, Fachkatalog der Pädagogischen Zentralbücherei des Landes Nordrhein-Westfalen, Dortmund. Dortmund, L. Lensing 1952. 336 S. 3 DM. — Der Wert dieses gut gegliederten und sorgsam zusammengestellten Kataloges liegt vor allem in der Aufnahme von Aufsätzen aus Zeitschriften und Sammelwerken und der Erschließung der Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht.

Hier wird der Katalog manchmal gute Dienste leisten können. Der Bestand an Büchern, vor allem vor 1945, ist sehr ungleichmäßig. Die Zentralbücherei ist dem wissenschaftlichen Leihverkehr angeschlossen.

Sooden-Allendorf. *G. Franz.*

Wilhelm Jesse, Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens. (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig, Bd. 15.) Braunschweig, Wolfgang Brandes 1952, 130 S., 17 Tf. und Karte. Dieser Band, der gleichzeitig eine Ehrung der Stadt Braunschweig und der Museumskollegen für den hochverdienten Verfasser darstellt, gehört zu den leider so seltenen Zusammenfassungen der Münz- und Geldgeschichte einer Landschaft. Jesse klammert sich dabei keineswegs an den modernen Staat Niedersachsen und dessen Grenzen, wählt als Arbeitsgebiet vielmehr mit Recht den ganzen niedersächsischen Kulturkreis zwischen Weser und Elbe, der Nordsee und Thüringen. Ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, teilt er die Darstellung der Entwicklung in neun chronologische Abschnitte ein, die er nach den Hauptperioden der Münzgeschichte abgrenzt. Der Zugang zu den Quellen wird durch eine Zusammenstellung des wichtigsten Schrifttums, einem Register der Münzstätten (zur Karte gehörig) und einem Verzeichnis der abgebildeten Münztypen vermittelt. Wie immer ist auch hier der immense Fleiß und die Gestaltungskraft des Vf.s angenehm spürbar. Es fällt jedoch auf, daß bei dieser Veröffentlichung Jesse besondere Sorgfalt auf die Neuzeit gelegt hat (79 Seiten gegenüber 22 Seiten des Mittelalters). Das ist zweifellos ein Verdienst, da gerade das Schrifttum zur Münzgeschichte des 15. bis 19. Jahrhunderts zersplittert und für den Historiker meist unerreichbar ist. Trotzdem muß man fragen, ob nicht gerade diejenigen Perioden, für die die Münzen fast die wichtigste Geschichtsquelle sind, etwas zu kurz kamen? Gerade für die Karolingerzeit wäre aus dem Material mehr herauszuholen gewesen: durch Niedersachsen (Corvey, Hamburg) zieht sich um 833/34 ein Handelsweg als Konkurrenz zum friesisch-nordischen Handel Dorestad-Haithabu-Birka. Um dieses Problem drehen sich seit 1947 verschiedene Untersuchungen, denen Jesse durch die einseitige Schilderung der Haithabu-Prägungen keineswegs gerecht wird. Am unbefriedigendsten ist der Abschnitt „Die sächsisch-salische Kaiserzeit", die für die Handels- und Verkehrsgeschichte das unerschöpflichste Quellenmaterial liefert und damit die Wik- bzw. Marktforschung entscheidend fördern kann; allerdings muß man Jesse zugute halten, daß die einschlägige Arbeit von V. Jammer nur wenige Wochen vor seiner Münzgeschichte erschien. Aber ganz zureichend ist die Erklärung nicht, vielmehr spricht hier wohl eine gewisse Abneigung gegen die geographisch-statistische Methode, deren letztes Ziel eine Art „Raumforschung" bzw. Kulturgeographie ist. Das zeigt sich nämlich auch im Abschnitt über das 12./13. Jahrhundert, also der „Brakteatenperiode", der wir heute doch ganz anders gegenüberstehen; hier hätte sich unter Anwendung der für West- und Süddeutschland schon seit 20 Jahren entwickelten geographi-

schen Betrachtungsweise entscheidend Neues gerade für den Historiker herausholen lassen. Verglichen mit anderen Arbeiten stellt die dem Buch beigegebene Karte methodisch einen Rückschritt dar: einerseits drängt sich (gegenüber Jesses Worten in der Einleitung) der Raum des heutigen Staates Niedersachsen zu sehr vor, andererseits sind die Münzorte ohne Rücksicht auf Zeit und Grad ihrer Tätigkeit aufgezeichnet, wobei es dunkel bleibt, warum einige Namen fett gedruckt und gar unterstrichen sind. — Möge aber über diese kritischen Zusätze nicht vergessen werden, daß die neuzeitlichen Abschnitte erschöpfend und höchst wertvoll sind.

Hamburg. *Walter Hävernick.*

Gerhard Jacob behandelt in einem Aufsatz über „Das irische Jubiläumsjahr 1952" (Neu-philol. Zs. Berlin 1952, H. 6, S. 393—399) knapp und materialreich die irische Nationalbewegung der letzten hundert Jahre und damit „das bisher einzigartige Beispiel dafür, daß ein Volk bei jahrhundertelangem Verlust seiner eigenen Sprache nicht unterging".

Manfred Hellmann gibt in der Zs. f. Ostforschung (2. Jg. 1953, H. 1, S. 66—106) einen an Material und Gesichtspunkten reichen, eindringend durchdachten Überblick über „Die litauische Nationalbewegung im 19. und 20. Jahrh.", die sich mehr und mehr gegen das Polentum absetzte und im Kampf mit dem russischen Zentralismus zu politischen Zielen gelangte.

Ernst Benz bespricht unter dem Titel „Imperialismus der Liebe oder Imperialismus der Macht? Dostojewskij und die russische Politik" zustimmend und weiterführend das Werk von J. Bohatec über den Imperialismus-Gedanken und die Lebensphilosophie Dostojewskijs (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 1953, 5. Jg., H. 1, Sonderdruck, S. 1—13).

R. W.

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner-München (Vorgeschichte); S. Lauffer-München (Griechische Geschichte)

K. Bittel, Einige Idole aus Kleinasien, Prähist. Zs. 34/35, 1949/50 (1953), 135—144, erörtert chronologische Fragen des 3. Jahrtausends in Anatolien. Troja I gehe nicht über 2800/2700 zurück, der Übergang vom Chalkolithikum zur frühen Bronzezeit habe sich auf dem anatolischen Hochland um die Mitte des 3. Jahrtausends vollzogen. Das jüngere Chalkolithikum Mittelanatoliens (Alisar 14—12) setze frühestens mit dem Anfang des 3. Jahrtausends ein, das ältere (Alisar 15—19) werde mit seinen Anfängen in das 4. Jahrtausend verwiesen.

Martin Jahn, Die Abgrenzung von Kulturgruppen und Völkern in der Vorgeschichte. Ber. d. sächs. Akad. der Wiss. 99, 3 (Berlin, Akademie-Verlag 1952, 27 S.). Hauptziel der Vorgeschichtsforschung sei die politische Geschichte und Völkergeschichte, ist die Meinung des Vf., der sich voll und ganz zu den Thesen seines Lehrers G. Kossinna bekennt. „Die Ausdehnung einer Kulturprovinz (die als Verbreitungsgebiet gleicher Altertümertypen begriffen wird) ist gleichzusetzen mit dem Siedlungsraum eines Stammes oder Volkes, und das Aufblühen und Vergehen seiner Kulturprovinz spiegelt die Lebensschicksale eines Volkes oder Stammes wider". So findet man auf Abb. 3 eine politische „Völkerkarte" Mitteleuropas für die Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. mit den durch Zwischenzonen getrennten Siedlungsgebieten der Ur-Germanen. Ur-Balten, Ur-Illyrier und Ur-Kelten. Bei der Rückkehr zu dem forschungsgeschichtlich überholten einfachen Bilde Kossinnas, die der Vf. vorschlägt, wird ihm kaum jemand folgen. Die prähistorische Forschung ist über Kossinna hinaus zur Erforschung von Kulturräumen und Kulturbewegungen fortgeschritten und hat heute eher Zielsetzungen, die methodisch mit denen der historischen Landeskunde im Sinne Aubins übereinstimmen.

J. Werner.

Congrès International des Sciences Préhistoriques et Protohistoriques. Actes de la 3. Session (1950). Zürich, Redaktion E. Vogt vom Landesmuseum Zürich 1953. Darin u. a.: E. Vogt, Problems of the Neolithic and Bronze Ages in Switzerland (S. 31—41). R. Laur-Belart, Römer und Germanen in der Schweiz (S. 41 — 55). W. Koppers, Das Problem der Vorgeschichte bei Karl Jaspers (S. 72 bis 77). J. Kastelic, Die archäol. Forschung in Jugoslawien von 1945—1950 (S. 95—97). M. V. Garašanin, Stand, Probleme und Aufgaben der Vorgeschichtsforschung im serbischen Moravagebiet (S. 98 bis 104). G. v. Merhart, Blechgefäße und Chronologie der Spätbronze- und Früheisenzeit Mitteleuropas (S. 212—216). P. Laviosa-Zambotti, Die Einwanderung der Protolatiner in Italien und die Entstehung der Villanova-Kultur (S. 217—220). P. Barocelli, Appunti sugli antichi Italici (S. 220—223). W. Kimmig, Zur Frage der Urnenfelderkultur in Frankreich (S. 231—234). M. E. Marien, Quelques trouvailles de l'âge du bronze final dans le bassin de la Meuse (S. 234 bis 238). V. Bodmer-Gessner, Der Mäander in der späten Bronzezeit der Schweiz (S. 254—256). V. Milojčić, Zur Frage der Chronologie der frühen und mittleren Bronzezeit in Ostungarn (S. 256—278). J. Pokorny, Probleme der keltischen Urgeschichte (S. 281—284). A. Roes, Oriental Elements in Early Iron Age Art (S. 288—292). M. Duignan, Early Irish Belt-Reliquaries (S. 308—310). J. Kastelic, Die altslowenische Nekropole in Bled (S. 310—314). J. R. C. Hamilton, The Viking and Later Norse Settlement at Jarlshof, Shetland (S. 315 f.).

Einen neuen Weg anspruchsloser Edition vor- und frühgeschichtlichen Fundstoffs hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege

mit seinen Materialheften zur bayerischen Vor- und Frühgeschichte eingeschlagen. Es erschienen beim Verlag M. Lassleben, Kallmünz 1952 Heft 1: H. Müller-Karpe, Das Urnenfeld von Kelheim (51 S., 31 Taf.) und Heft 2: A. Stroh, Katalog Günzburg, Die vorgeschichtlichen Funde und Fundstätten (58 S., 28 Taf.).

Andreas Oldeberg, Studien über die schwedische Bootaxtkultur. Stockholm 1952 (Kgl. Vitterhets Hist. och Antiqv. Akademien, Kommissionsverlag Wahlström u. Widstrand, Kr. 75.—) 282 S., 314 Abb. Reich bebildertes zusammenfassendes Werk über die nördlichste der endneolithischen Streitaxtkulturen, die wie die dänische Einzelgrabkultur am Beginn des 2. Jahrtausends nach Skandinavien einwanderte.

P. V. Glob, Ard og Plov i Nordens Oldtid (Jysk Arkeologisk Selskabs Skrifter 1). Aarhus, Universitetsforlaget 1951, 137 S., 136 Abb., Kr. 40.— (mit ausführlichem engl. Résumé). In dieser ausgezeichneten Untersuchung werden die ältesten Pflüge Nordeuropas besprochen, von den Primitivformen des Sohlpflugs bis zum Wendepflug mit eiserner Pflugschar. G. hält die bandkeramischen steinernen „Schuhleistenkeile" mit guten Gründen für Pflugscharen, was bedeuten würde, daß die ältesten bäuerlichen Kulturgruppen Mitteleuropas im 3. Jahrtausend den Hakenpflug kannten. Die ältesten nordischen Pflüge einschließlich des Pfluges von Walle (Hann.) gehören nach dem pollenanalytischen Befund in die Bronzezeit. Mit Eisenspitzen verstärkte Pflugscharen treten im Norden erst kurz vor Chr. Geb. auf und stammen aus Mitteleuropa, was durch das Vorkommen einer eisernen Pflugschar in der keltischen Siedlung des 1. Jahrhunderts v. Chr. bei Pirnik in Mähren gestützt wird (Zs. mähr. Landesmus. NF 3, 1943, 129 Abb. 8, 65). Den Schluß der Untersuchung bildet ein umfangreiches Kapitel über die rituelle Bedeutung des Pfluges und des Umpflügens. — Unabhängig von Glob gab G. Mildenberger in der Wiss. Zs. d. Univ. Leipzig 1951/2, 69—75 einen Überblick über die Geschichte des Pfluges im vorgeschichtlichen Europa.

C. F. Meinander, Forntid och Fornfynd. Helsingfors Verlag Holger Schildt 1952, 81 S. Ein knapper, schwedisch abgefaßter Abriß der Vor- und Frühgeschichte Finnlands mit mehreren Beiträgen finnischer Archäologen.

Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 36, 1952. G. Mildenberger, Die neolithischen Tontrommeln (S. 30—41) erbringt mit ethnologischem Vergleichsmaterial den Nachweis von Zauberer-Gräbern im mitteldeutschen Neolithikum. H. Behrens gibt ein neol. Bechergrab aus Mitteldeutschland mit beinerner Hammerkopfnadel und Kupfergeräten bekannt (S. 53—69). W. Schulz veröffentlicht die Grabfunde des 4. Jahrhunderts von Emersleben bei Halberstadt (S. 102—138), zwei reich mit römischem Import und einheimischen

Schmucksachen ausgestattete Skelettgräber, die sich zu den mitteldeutschen Fürstengräbern der Zeit um 300 vom Typ Hassleben und Leuna stellen. Goethes Sammlung vor- und frühgeschichtlicher Altertümer wird von G. Neumann erstmals wissenschaftlich veröffentlicht (S. 184—242), wobei die Frage, was diese Sammlung Goethe bedeutet habe, ausführlich erörtert wird. *J. W.*

Werner Coblenz, Grabfunde der Mittelbronzezeit Sachsens. Dresden, Dresdener Verlag 1952, 176 S., 78 Taf. Die Fehlbeurteilung der sog. Lausitzer Kultur der Bronzezeit, in der man den Träger der „illyrischen Wanderung" am Ende des 2. Jahrtausends v. Chr. sehen wollte, ist nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen, daß die Edition des Fundstoffs aus den Kerngebieten dieser Kultur stark vernachlässigt wurde. Dieser Fundstoff stammt aus zahlreichen ausgedehnten Brandgräberfeldern mit besonders reichlichen keramischen Beigaben, denen nur spärliche Metallgegenstände entsprechen, und so ist es verständlich, daß die mittel- und ostdeutsche Forschung vor der Veröffentlichung der umfänglichen Fundbestände zurückschreckte, die nun zum großen Teil den Ereignissen des Jahres 1945 zum Opfer gefallen sind. Wir müssen dankbar sein, wenn von den östlichen und westlichen Randgebieten her, von Ostoberschlesien und Sachsen, der Schleier, der über der Entwicklung der Lausitzer Kultur liegt, etwas gelüftet wird. Neben der vorzüglichen polnischen Materialpublikation von Z. Durczewski, Die Gruppe der oberschlesisch-kleinpolnischen Lausitzer Kultur in Polen (1—2, Krakau 1946—1948) stehen für Sachsen die Arbeiten von W. Grünberg, Die Grabfunde der jüngeren und jüngsten Bronzezeit im Gau Sachsen (Berlin 1943) und das 1952 erschienene Werk des rührigen Dresdner Denkmalpflegers W. Coblenz. Neben Edition und chronologischer Gliederung des Fundstoffs erweist diese Arbeit, daß eine Ableitung der Lausitzer Kultur aus der frühbronzezeitlichen Aunjetitzer Kultur nicht möglich ist und daß die neuen keramischen Formen ebenso wie die Bronzen auf südliche Kultureinflüsse zurückgehen. Dabei wird man weniger an die sudeto-danubische Hügelgräberkultur als an ein donauländisch-ungarisches Zentrum als Ausgangsgebiet der Anregungen denken müssen. *J. Werner.*

V. Milojčić, Zur Frage der „Lausitzer Wanderung", Germania 30, 1952, 318—325 lehnt die Vorstellung einer großen „illyrischen Wanderung" ab und sieht in der Ausbreitung der sog. Urnenfelderkultur einen kulturellen und nicht einen ethnischen Vorgang, der nicht von der Lausitz, sondern von Ungarn seinen Ausgang genommen habe.

W. Dehn, Vorgeschichtliche Denkmäler und Funde um Hermeskeil, Trierer Zs. 20, 1951, 1—67 bringt einen Überblick über die Vorgeschichte des südlichen Trierer Bezirks. *J. W.*

Alfred Schmitt, Der Buchstabe H im Griechischen. Münster, Westf., Aschendorff 1952, 51 S. — Die schwierige Frage der Alphabetgeschichte, warum H im Griechischen die Lautwerte h und ē bezeichne, wird meist so beantwortet, daß das phöniz. heth zunächst heta ergab, dieses jedoch infolge der jonischen Psilose zu eta wurde. Demgegenüber hält Sch. nach dem Vorgang Hammarströms und K. Meisters (vgl. auch A. Rehm, Hdb. d. Archäol. I 201, 2) die Mehrdeutigkeit für primär, weil sie in Inschriften begegne, die älter als die Psilose seien. Diese Auffassung wird dem epigraphischen Material ohne Zweifel besser gerecht, obwohl nicht zu leugnen ist, daß die jonische Hauchlosigkeit, deren Auftreten Sch. relativ spät datieren möchte, wesentlich zur Verdrängung des Lautwerts h zugunsten von ē beitrug. Wichtiger ist das Argument, daß auch andere e-Laute sowie die ganze Silbe he (nach der silbischen Geltung des heth) schon früh durch H ausgedrückt wurden. Mit dem phöniz. Vorbild heth wurde also mannigfach experimentiert. Es wäre folgerichtig, wenn Sch. diesen Prozeß an den Anfang der Rezeption setzen würde, zumal er mit Recht betont, dieselbe sei wohl recht unsystematisch erfolgt. Man kann kaum der gezwungenen These folgen, ‚der' griechische Schrifterfinder, dessen Uralphabet im Gesetzestext von Gortyn vorliege, habe heth noch unverwendet gelassen, doch sei dieses anderwärts fast überall mitgeschleppt und erst nachträglich, freilich sehr früh, wirklich gebraucht worden (S. 39). Auch von semitistischer Seite wird heute ein unmittelbarer Übergang von heth zu ē, wie von he zu E (nach akrophonischem Prinzip, ohne Rücksicht auf den Anlauthauch) angenommen, vgl. G. R. Driver, Semitic Writing (London 1948), 179. Was den um 450 geschriebenen Text von Gortyn betrifft, so wird man im Hinblick auf den notorisch starren Charakter der Rechtssprache einen gewissen Archaismus der Schreibweise gerne zubilligen.

München. *S. Lauffer.*

J. u. L. Robert, Bulletin épigraphique, Rev. Ét. Gr. 65, 1952, 124—202, geben in Fortsetzung ihrer früheren Berichte (vgl. HZ 173, 179; 174, 172) einen kritischen Überblick über die Arbeiten zur griechischen Epigraphik 1951. Das neue Material, besonders zur Lokalgeschichte, ist wieder beträchtlich.

B. Schweitzer, Megaron und Hofhaus in der Ägäis des 3.—2. Jahrtausends v. Chr., Annual Brit. School Athens 46, 1951, 160—167, hält das sog. Megaron (‚einzelliges Blockhaus') in Troja II, Dimini, Tiryns für einen Fremdkörper in der Welt des mediterranen ‚Hofhauses', glaubt aber, daß seine jedenfalls nördlichere Herkunft nur schwer zu bestimmen sei. Der Fundkomplex Megaron, Spirale, Mäander deute darauf hin, daß die Frühgriechen einst unter Bandkeramikern saßen.

A. W. Persson, Garters-Quiver Ornaments?, Annual Brit. School Athens 46, 1951, 125—131, erklärt die sog. ‚Gamaschenhalter' aus den mykenischen Schachtgräbern als Köcherbeschläge, wie sie

auch Amenophis III. auf einer Stele trage. Sie gehörten zur Ausrüstung des Streitwagenkriegers, die von Griechenland, nicht von Kleinasien aus nach Ägypten gekommen sei. — S. Marinatos, ‚Numerous Years of Joyful Life' from Mycenae, a. O. 102—116, stellt fest, daß die minoisch-mykenische Kunst hauptsächlich von Ägypten beeinflußt sei, wie besonders die Pflanzenornamentik zeige. Ihren ägyptischen Symbolgehalt habe diese bei den Minoern jedoch weithin verloren.

M. P. Nilsson, The Sickle of Kronos, Annual Brit. School Athens 46, 1951, 122—124, sieht in dem sichelartigen Attribut des Kronos nicht eine Waffe, sondern eine Erntesichel, wie sie seit neolithischer Zeit gebräuchlich war. Es bestätige sich die alte Auffassung, daß Kronos ein Erntegott war.

K. Völkl, Achchijawa, Nouv. Clio 4, 1952, 329—359, hält die Ableitung von **Ἀχαιϝία* sprachlich für möglich und lokalisiert A. auf Rhodos. Dazu passe, daß A. nach den hethitischen Texten zur See erreicht werde, in einiger Distanz vom Hethiterreich liege und seine Interessen auf Kypros richte. Wäre A. in Kleinasien gelegen, so hätten sich Konflikte mit den Hethitern ergeben; auch das griechische Mutterland scheide aus, weil der Achaiername dort wohl noch keine allgemeine Bedeutung besaß. Die Literatur zur Achchijawa-Frage wird von V. sorgfältig registriert; sie zeigt, daß die einst stark angefeindete Hypothese E. Forrers zwar noch modifiziert, aber nicht mehr beseitigt werden kann.

Miss H. L. Lorimer, Stars and Constellations in Homer and Hesiod, Annual Brit. School Athens 46, 1951, 86—101, nimmt an, daß die babylonischen Namen der Sternbilder schon in mykenischer Zeit nach Griechenland kamen und deren Ende überdauerten. Homer achtet auf Einzelsterne, Hesiod mehr auf ihre Konstellationen. — H. Strasburger, Der soziologische Aspekt der homerischen Epen, Gymnasium 60, 1953, 97—114, hebt das ‚rustikale Element' der homerischen Adelsgesellschaft hervor. Die Helden Homers seien Gutsbesitzer mit durchaus bäuerlicher Mentalität, die jedoch ein Streben nach ritterlichen Idealen erkennen lasse. Mit Recht lehnt St. den verfehlten Begriff ‚griechisches Mittelalter' im Hinblick auf die soziale Struktur jener Zeit ab. — M. H. A. L. H. v. d. Valk, Ajax and Diomede in the Iliad, Mnemosyne IV, 5, 1952, 269—286, hält Ajax für den Vertreter einer älteren, aiolischen Schicht; der Jonier Homer stelle ihn ungünstig dar, während Diomedes als Jonier aufgefaßt sei. Von den drei Machtperioden, die sich aus der griechischen Sage erkennen lassen, nämlich der Herrschaft von Mykene und Theben, von Argos und seit 650 von Sparta, sei die letzte der Ilias noch unbekannt. In B 558 sieht v. d. V. keine peisistratische Interpolation. — S. Laser, *Αἰγανέη*, Gymnasium 60, 1953, 115—121, erklärt dieses homerische Wort als ‚Riemenschleuderlanze' wie später *ἀγκύλη* (hasta amentata). Die Waffe besaß eine viermal größere Reichweite bzw. Durchschlagskraft als die gewöhnliche Lanze.

Ch. Picard, Les ‚Agoras de Dieux' en Grèce, Annual Brit. School Athens 46, 1951, 132—142, glaubt, daß die an einigen Orten nachweisbaren alten ‚Versammlungsplätze der Götter' (*ἀγοραὶ θεῶν*) dem Marktplatz der griechischen Städte seit archaischer Zeit als Vorbild dienten.

„Die Thermopyleninschrift und ihre Übersetzungen" von Cicero bis zur Gegenwart behandelt H. Oppermann, Gymnasium 60, 1953, 121—127. Die Art, wie der Text jeweils umgestaltet wird, ist für die Übersetzer und ihre Zeit bezeichnend. In der deutschen Literatur fand das Epigramm deshalb so großes Interesse, weil die Entdeckung des Griechentums im Neuhumanismus mit der Neuerweckung des nationalen Bewußtseins weithin zusammenfiel. Als Ausdruck für den Freiheitsbegriff des deutschen Idealismus bezeichnet O. die Übersetzung Schillers.

H. J. Mette, Die ‚Große Gefahr', Hermes 80, 1952, 409—419, sammelt bei Herodot und anderen Autoren die Stellen, an denen das Wort *κίνδυνος* vorkommt, und glaubt darin ein besonderes Motiv zu erkennen, das aus der ‚agonalen Sphäre' stamme. Sollte man die Suche nach agonalen Motiven nicht lieber aufgeben?

U. Kahrstedt, Städte in Makedonien, Hermes 81, 1953, 85—111, sieht in Orten wie Pydna und Methone nicht griechische Kolonien, sondern echt makedonische Städte mit Selbstverwaltung, die seit dem 5. Jahrhundert dem Königtum gegenüber eine eigene Politik mit separatistischen Tendenzen verfolgt hätten, was Athen für seine Zwecke ausnützte. Ob diese These, die den Aufsatz von Bradeen über die Chalkidier (vgl. HZ 175, 619) noch nicht berücksichtigt, der Kritik standhält, bleibt zu prüfen.

„Sokratisches in den ‚Vögeln' des Aristophanes" findet R. Stark, Rhein. Mus. 96, 1953, 77—89, nämlich Parodien auf die sokratische Ironie und die optimistische Ethik. Aus der verschiedenen Darstellung des Sokrates in den Wolken, Vögeln, Fröschen ergeben sich Anhaltspunkte für seine geistige Entwicklung. Die entscheidende Wendung des Sokrates von der Naturphilosophie zur Ethik datiert St. demnach auf 418—414.

B. D. Meritt — A. Andrewes, Athens and Neapolis, Annual Brit. School Athens 46, 1951, 200—209, veröffentlichen einen Beschluß der Athener von 410/09, in dem die Bundesstadt Neapolis an der thrakischen Küste (heute Kavalla) für ihre Unterstützung Athens im Kampf gegen Thasos belobt wird.

P. A. Brunt, Thucydides and Alcibiades, Rev. Ét. Gr. 65, 1952, 59—96, bringt eine These von großer Tragweite. Nach B. verdankte Thukydides seine Informationen zum Teil Alkibiades persönlich, mit dem er 415—411 und nach 406 zusammentreffen konnte; vieles Detail

in Buch V, VI, VIII lasse sich nicht anders erklären, VIII wäre also nach 406 geschrieben. Die Freundschaft mit Alkibiades, dessen Charme sich Thukydides so wenig wie Sokrates oder Tissaphernes entziehen konnte, veranlaßte Thukydides, jenen in seinem Geschichtswerk bedeutender erscheinen zu lassen als er war, besonders als Feldherr, und Ungünstiges über ihn zu verschweigen. — „Über eine Eigenheit der thukydideischen Geschichtsbetrachtung" handelt H. Erbse, Rhein. Mus. 96, 1953, 38—62. Er meint den bekannten Zug, daß die Exkurse oft zur Motivierung der Tatsachen dienen. Hier wie in den Reden werde eine zeitlose Wirklichkeit auf idealer Ebene dargestellt. Diese Auffassung findet allerdings im Methodenkapitel, wie E. selbst zugibt, keine Stütze. Man wird ihr auch nicht ohne weiteres beipflichten. — K. Büchner, Thukydides I 40, 2, Hermes 81, 1953, 119—122, sucht über die hier angeführte Vertragsklausel Klarheit zu gewinnen. — A. W. Gomme, The Interpretation of *ΚΑΛΟΙ ΚΑΓΑΘΟΙ* in Thucydides IV 40, 2, Class. Quart. 3, 1953, 65—68, übersetzt den Ausdruck hier mit ‚gentlemen'.

J. A. Davison, Protagoras, Democritus, and Anaxagoras, Class. Quart. 3, 1953, 33—45, untersucht deren Chronologie; besonders den jeweiligen Aufenthalt in Athen. Von den bisherigen Datierungen weichen die von D. gegebenen Tabellen zum Teil erheblich ab.

F. Robert, Le sanctuaire de l'Archégète Anios à Délos, Rev. Arch. 41, 1953, 8—40, betrifft das Verhältnis zwischen Athen und Delos in klassischer Zeit. Der delische Heros Anios wurde von den Athenern nicht als lokaler Archeget anerkannt; sein Heiligtum, das freigelegt ist und ein Abaton enthielt, wird nur in den delischen, nicht in den athenischen Urkunden als Archegesion bezeichnet. *Lff.*

B. B. Piotrowski, Karmir-Blur, Resultaty raskopok 1939 bis 1949 (Akad. Nauk Armjanskoi SSR.). Eriwan 1950, 100 S., 64 Abb., 16 Taf. Bericht über die Ausgrabung einer urartäischen Festung des 7. und frühen 6. Jahrhunderts bei Djafarbad nächst Eriwan in Armenien. Unter den Funden Keilschrifttafeln, Rollsiegel, Waffen, Metallgefäße und ein Bronzehelm mit Bildfries aus Wagenkriegern und Berittenen. Pferdegeschirre der skythischen Dnjepr- und Kubangruppe bezeugen die Anwesenheit skythischer Söldner in der Festung. Ein englisches Referat über die interessante Anlage gaben R. D. Barnett u. W. Watson in Iraq 14, 1952, 132—147.

M. Dušek, Nécropole scythique birituelle à Chotin, Arch. Rozhledy 5, 1953, 153—157 bringt neue skythische Funde des 4. Jahrhunderts aus der Gegend nördlich von Komorn (Slowakei).

A. M. Burg, A propos des deux oenochoés du Musée de Haguenau, Cahiers d'archéol. et d'hist. d'Alsace 132, 1952, 55—62 stellt die etruskischen Schnabelkannen aus Frühlatènegräbern des Hagenauer Gebietes auf Grund eines Neufundes von Sufflenheim zusammen.

W. Dehn, Die Ausgrabungen auf der Heuneburg beim Talhof (Donau) 1951/1952, Germania 30, 1952, 325—329. Vorbericht, vgl. HZ 173, 620. Der griechische Import und die mediterrane Lehmziegelbauweise dieses frühkeltischen Fürstensitzes werden als ausstrahlende Wirkung von Massilias Handel auf dem Wege über Rhône und Saône zur oberen Donau angesehen.

Bei der Behandlung der Bronzegürtel von Sönder Skjoldborg, Amt Thisted in Nordjütland in Kuml (Aarhus) 2, 1952, 133—143 geht J. Werner den in der Spätlatènezeit von Ungarn über Böhmen nach Jütland führenden Handels- und Kulturbeziehungen nach.

H. Andersen berichtet in Kuml 2, 1952, 199—205 über den Fund eines großen keltischen Bronzekessels (Durchmesser 1,30 m!) bei Braa nächst Horsens in Jütland, einem Gegenstück zu dem berühmten Opferkessel von Gundestrup aus dem 1. Jahrhundert v. Chr.

H. Nesselhauf, Die Besiedlung der Oberrheinlande in römischer Zeit, Badische Fundberichte 19, 1951 (1952), 71—85. In erweiterter Form abgedruckter Vortrag, gehalten auf der Freiburger Tagung des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung 1950. Im wesentlichen in augusteischer Zeit seien mit Genehmigung oder auf Veranlassung der römischen Regierung die Triboker, Nemeter und Vangionen im unteren Elsaß und in der Pfalz im Gebiete der Mediomatriker und Treverer angesiedelt worden. Damit und mit dem Abzug von Germanen in das Markomannenreich Marbods wurde Südwestdeutschland herrenloses Gebiet, von dem nach und nach aus Gallien einwandernde Siedler Besitz ergriffen. Die auf diese Weise eingeleitete Rekeltisierung — das Verdrängen der Helvetier aus Südwestdeutschland durch nach Süden vorstoßende Germanen wird um 100 v. Chr. angesetzt — sei durch die römische Annektion unter Vespasian und Domitian entscheidend gefördert worden.

K. Kraft, Zwei neue Militärdiplomfragmente aus Raetien, Germania 30, 1953, 338—348, nimmt das neue Diplom aus Straubing von 156/157 zum Anlaß, gegenüber den bisherigen Anschauungen m. E. überzeugend nachzuweisen, daß unter Antoninus Pius in Raetien 4 Alen und 13 Kohorten stationiert waren. Das zweite Fragment stammt aus den Jahren zwischen 150 und etwa 179.

Denkmäler des Mithraskultes vom Kastell Rückingen bespricht H. Birkner in Germania 30, 1952, 349—362, anschließend bringt A. Alföldi S. 362—368 Bemerkungen über den Kreislauf der Tiere um Mithras.

L. Ohlenroth. Zur Datierung der Funde von Arikameddu, Germania 30, 1952, 389 f. setzt den italischen Sigillataimport in dieser indischen Handelsstation in die spätaugusteische Zeit.

In den Lüneburger Museumsblättern 3, 1952, 34—64 veröffentlicht G. Körner unter dem Titel „Marwedel II" ein reich mit römischem Importgut ausgestattetes Fürstengrab der älteren römischen Kaiserzeit (2. Jahrhundert, Lübsow-Gruppe).

H. J. Eggers, Lübsow, ein germanischer Fürstensitz der älteren Kaiserzeit, Prähist. Zs. 34/35, 1949/50 (1953), 58—111, gibt eine monographische Behandlung des bekannten pommerschen Fundkomplexes mit Ausblick auf die frühkaiserzeitlichen Fürstengräber der „Lübsow-Gruppe", die als germanische „Hochadelsgräber" des 1.—2. Jahrhunderts in den nord-, elb- und ostgermanischen Stammesgebieten gewertet werden.

P. Riismöller, Fröya fra Rebild, Kuml (Aarhus) 2, 1952, 119 bis 132 behandelt rohe aus Holz geschnitzte Götterfiguren aus dänischen Mooren, die nach dem pollenanalytischen Befund wohl in die römische Kaiserzeit gehören und Kultbilder der Fruchtbarkeitsgottheiten Freyr und Freya sein dürften.

J. Weinmann, Das Geschlecht der Barbier aus Aquileia in Carnuntum?, Mitt. d. Ver. d. Freunde Carnuntums 5, 1952, 9 f. gibt eine verdienstvolle Zusammenstellung der epigraphischen Zeugnisse dieses wichtigen Handelshauses des 1. Jahrhunderts aus Noricum und Pannonien und macht eine Niederlassung der Familie in Carnuntum nach CIL III, 4461 u. 4508 sehr wahrscheinlich.

L. Ohlenroth, Cambodunum, 19. Grabungsbericht, Allgäuer Geschichtsfreund NF 53, 1952, 1—16 gibt eine kurze Übersicht über die Grabungen 1939—1942 im römischen Kempten.

„Die Westgrenze Raetiens" von Augustus bis ins 6. Jahrhundert behandelt R. Heuberger in Prähist. Zs. 34/35, 1949/50 (1953), 47—57.

Über die Entdeckung der Reste einer gemauerten römischen Rheinbrücke bei Kembs am Oberrhein berichtet J. J. Hatt in Cahiers d'archéol. et d'hist. d'Alsace 132, 1952, 83—87.

Im Jahrb. d. Schweiz. Ges. f. Urgesch. 42, 1952, 161—197 veröffentlicht R. Fellmann Mayener Eifelkeramik aus den Befestigungen des spätrömischen Rheinlimes in der Schweiz (valentinianische Zeit).

J. M. C. Toynbee, Der römische Kameo der Stadtbibliothek Trier, Trierer Zs. 20, 1951, 170—177 verteidigt gegen A. Alföldi (Trierer Zs. 19, 41 ff. vgl. HZ 175, 167 f.) die Datierung des Originalentwurfs dieses hervorragenden Stücks in das 4. Jahrhundert (konstantinisch). *J. W.*

J. Bousquet, Harmonie au théâtre d'Épidaure, Rev. Arch. 41, 1953, 41—49, findet in den Architekturmaßen der Orchestra und des

Zuschauerraums ein immer wiederkehrendes Zahlenverhältnis (21:34:55). Polyklet d. Jüngere, der das Theater erbaute (um 360—340), folgte dabei der pythagoreisch-platonischen Mathematik, besonders der Lehre von der Tetraktys. — H. Herter, Die Rundform in Platons Atlantis und ihre Nachwirkung in der Villa Hadriani, Rhein. Mus. 96, 1953, 1—20, glaubt, daß die Rundinsel des Teatro Marittimo der Hadriansvilla in Tibur nach dem Muster der Atlantisstadt Platons erbaut sei, deren kreisförmige Anlage aus der Kosmologie Platons und aus gewissen Bestrebungen im Städtebau seiner Zeit erklärbar ist. Den Atlantismythos selbst hält H. für eine Erfindung Platons, was aber nicht recht überzeugt.

P. Cloché, Philippe de Macédoine depuis la harangue de Démosthène sur la paix jusqu'à la rupture athéno-macédonienne (346 bis 340), Rev. Belge 30, 1952, 51—90, verfolgt die makedonische Expansionspolitik 346—343. Ein zweiter Teil der sehr eingehenden Studie soll folgen.

K. Lehmann, Samothrake: Sixth Preliminary Report, Hesperia 22, 1953, 1—24, berichtet von der Aufdeckung eines Monumentalaltars, den Philipp Arrhidaios, der fälschlich für schwachsinnig gehaltene Nachfolger Alexanders d. Großen, weihte. Der Bau gehört offenbar in die Reihe der von Alexander kurz vor seinem Tode verfügten Stiftungen (Diod. XVIII 13, 3. 4, 1 ff.). Mit Recht erinnert L. hier an die Beziehungen der Olympias zu Samothrake, auch die dortigen ptolemäischen Weihungen gewinnen damit neues Interesse.

J. Pouilloux, Promanties collectives et protocole delphique, Bull. Corr. Hell. 76, 1952, 484—513, befaßt sich mit der delphischen Promantie, der bevorzugten Zulassung zum Orakel außerhalb der Reihenfolge der Wartenden. Wie P. anschaulich zeigt, wurde dieses Privileg, das auch erhebliche praktische Bedeutung hatte, sehr geschätzt. Seine Verleihung an einzelne Fürsten und ganze Bürgerschaften, wofür sich etwa 30 Zeugnisse sammeln lassen, beleuchtet ein Stück delphischer ‚Politik'. — Christiane Dunant, Inscriptions de Delphes, a. O. 625—650, bringt hauptsächlich neue Freilassungsurkunden.

F. Vian, La Guerre des Géants devant les pensurs de l'antiquité, Rev. Ét. Gr. 65, 1952, 1—39, verfolgt den Mythos von der Gigantomachie in der Literatur besonders der hellenistischen Zeit und vergleicht die verschiedenen Deutungen, die er bei Historikern, Dichtern und Philosophen fand.

A. Lesky, Das hellenistische Gyges-Drama, Hermes 81, 1953, 1—10, faßt die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen zu diesem neuen Papyrusfund zusammen (vgl. HZ 175, 161 f.). Auf Grund metri-

scher Indizien scheint nun festzustehen, daß es sich um den Rest einer hellenistischen Tragödie handelt. Inhaltlich schließt sich das Stück aufs engste an Herodot an.

A. R. Deprado, La liberazione di Atene nel 286 a. C., Rivist. di Filol. 31, 1953, 27—42, datiert auf Grund neuer inschriftlicher Zeugnisse das Archontat des Diokles, in das die Erhebung Athens gegen Demetrios fällt, auf 286/5, nicht 288/7. Eleusis war spätestens 284/3 wieder in Händen der Athener, vielleicht friedlich zurückgewonnen.

E. Manni, Note di cronologia ellenistica. VI. Due battaglie di Andro?, Athenaeum 30, 1952, 182—189, hält es im Anschluß an den Aufsatz von Momigliano u. Fraser über Ptolemaios Andromachos (vgl. HZ 175, 164) für wahrscheinlich, daß bei Andros zwei Seeschlachten stattfanden: 1. die Niederlage des Antigonos Gonatas um 256, 2. ein Sieg des Antigonos Doson um 228.

Z. Aly, A Propos of a Greek Inscription from Hermopolis Magna Annual Brit. School Athens 46, 1951, 219—231, behandelt eine griechische Namensliste aus Hermopolis in Mittelägypten (um 200 v. Chr.), die wohl die Mitglieder eines Kultvereins bezeichnet. Inmitten der ägyptischen Bevölkerung führten diese Griechen, Angehörige des ptolemäischen Heeres, ein sehr exklusives Leben.

P. M. Fraser-A. H. McDonald, Philip V and Lemnos, Journ. Rom. Stud. 42, 1952, 81—83, behandeln ein Schreiben Philipps V. an die athenischen Kleruchen in Hephaistia auf Lemnos (Rivist. di Filol. 1941). Der König kündigt an, er wolle sich in die Mysterien der Kabiren einweihen lassen, wohl nicht aus territorialen Absichten, sondern um der griechischen Welt propagandistisch seine Eusebie zu bezeugen (‚damit alle Griechen es wissen').

Virginia Grace, Timbres amphoriques trouvés à Délos, Bull. Corr. Hell. 76, 1952, 514—540, ist ein Beitrag zur hellenistischen Wirtschaftsgeschichte. Von fast 6000 Amphorenstempeln verschiedener Herkunft, die auf Delos gefunden wurden, sind 63% knidisch, 22% rhodisch, 8% römisch. Bemerkenswert ist, daß die Rhodier ihren Weinimport nach Errichtung des delischen Freihafens (166), der den Ruin ihrer Handelsmacht bezwecken sollte, noch verstärken konnten.

A. M. Woodward, Some Notes on the Spartan *Σφαιρεῖς*, Annual Brit. School Athens 46, 1951, 191—199, versteht darunter nicht Ballspieler, sondern Faustkämpfer. Das Boxen habe in Sparta besonders später, in der römischen Kaiserzeit, eine große Rolle gespielt. Eine Anzahl Siegerlisten lassen sich darauf beziehen.

R. de Vaux, Fouille au Khirbet Qumrân, Rev. Bibl. 60, 1953, 83—106, und G. Lankester Harding, Khirbet Qumran and Wady Murabaat, Palest. Expl. Quart. 84, 1952, 104—109, berichten über weitere Funde hellenistischer und römischer Zeit aus den Höhlen am Toten Meer (vgl. HZ 172, 628 f.). Neben hebräischen Texten kamen griechische Evangelienstücke und außerkanonische Fragmente zum Vorschein, auch ein Brief an den als Messias gefeierten Simeon ben Kosibah (Bar Kochba).

J. H. Oliver, The Eleusinian Endowment, Hesperia 21, 1952, 381—399, behandelt die schwierige Inschrift IG II² 1092, die über das Verhältnis des L. Verus und des Flavius Xenion, eines ihm befreundeten Senators kretischer Herkunft, zu Eleusis Aufschluß gibt (um 165).

J. A. D. Larsen, A Thessalian Family under the Principate, Class. Philol. 48, 1953, 86—95, verfolgt die Geschichte einer vornehmen Familie von Hypata, deren Angehörige, meist namens Kyllos und Eubiotos, in der römischen Kaiserzeit durch Generationen hindurch Ämter im Munizipalwesen, im panhellenischen Bund und in der Provinzialverwaltung bekleideten, auch einmal den Archon in Athen stellten. Noch im 2. Jahrhundert n. Chr. gab es in Thessalien nur wenige römische Bürger, die Freiheit war hier keine Farce.

R. Flacelière, Plutarque, Moralia 559 B, Rev. Ét. Gr. 65, 1952, 119—123, verbessert an dieser Stelle τριακοστῷ in τριακοσιοστῷ. Es ist davon die Rede, wie wenig sich Athen und der Charakter des athenischen Volkes seit alter Zeit verändert haben.

J Bousquet, La donation de L. Gellius Menogenes à Delphes et les Thermes de l'Est, Bull. Corr. Hell. 76, 1952, 633—660, berichtigt die Lesung der Stiftungsurkunde des Menogenes (Syll.³ 901), die sich damit als spätestes datiertes Zeugnis der Bautätigkeit in Delphi erweist. Es handelt sich um die Renovierung der östlichen Thermen 319 n. Chr. Wie in alter Zeit, besteht noch unter Konstantin eine enge Verbindung zwischen Athen und Delphi durch die Exegeten. *Lff.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von W. Holtzmann-Bonn

Die in Traditio 7, 1951, 95—168 aus dem Nachlaß veröffentlichten Vorträge von Ernest Stein (Introduction à l'histoire et aux institutions byzantines) stellen eine der wertvollsten Erscheinungen auf dem Gebiet der byzantinischen Geschichte dar. Diese Vorträge, die St. in den Jahren 1935/36 in Amerika verfaßte, aber infolge seiner Erkrankung niemals hielt und deren Publikation G. Garrite-Louvain zu danken ist, der das Manuskript im wesentlichen unverändert ließ, sind meisterhaft und geben Längsschnitte durch den reichen Stoff der

byzantinischen Geschichte. In einem Gesamtüberblick begründet St. die von ihm vorgenommene Periodisierung (284 bis 641, 641 bis 1071/81, 1071/81 bis 1453) und behandelt danach die Wirtschaftsstruktur, die sozialen Wandlungen und Institutionen des byzantinischen Reiches und widmet den abschließenden Vortrag den Völker- und Sprachenverhältnissen und der Nachwirkung der byzantinischen Kultur.

H. L.

Das neue Heft der Rhein. Vjsbll. 17 (1952), ebenfalls noch Th. Frings gewidmet, wird eröffnet mit den „Umrissen eines Rechenschaftsberichtes" von H. Aubin: „Gemeinsam Erstrebtes" (S. 305—331), der für Ziele und Methoden der von diesen beiden Gelehrten begründeten modernen Landesgeschichtsforschung sehr lehr- und aufschlußreich ist.

Der Aufsatz von H. Rosenfeld, „Das Hildebrandlied, die indogermanischen Vater-Sohn-Kampf-Dichtungen und das Problem ihrer Verwandtschaft", Vjschr. f. Litw. u. Geistesgesch. 26 (1952) 413—432 ist mehr sagengeschichtlich gerichtet und zielt auf die Erfassung eines indogermanischen Urmotivs und seiner Umwandlungen ab.

Der Aufsatz von Fr. Tischler, „Die Rheinuferlage von Asberg und Werthausen, Krs. Moers", Rhein. Vjbll. 17 (1952) 427—435 ist insofern methodisch interessant, als man am Niederrhein mit Anschwemmung von (röm.) Scherben rechnen muß, wodurch also die herkömmliche Auswertung von Fundgegenständen in Frage gestellt wird.

Aus den Ausführungen von Fr. Steinbach, „Deutsche Sprache und deutsche Geschichte. Bemerkungen zur Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache von Th. Frings", Rhein. Vjsbll. 17 (1952), 332—343 gewinne ich den Eindruck, daß es doch nicht so einfach ist, Tatsachen der sprachlichen Differenzierung der fränkischen Zeit mit denjenigen der allgemeinen Geschichte in Einklang zu bringen.

Die große Abhandlung von Th. Mayer, „Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit", Rhein. Vjsbll. 17 (1952), 344—384 setzt sich mit den neuen Thesen von H. Dannenbauer und Fr. Steinbach über das Hundertschaftsproblem auseinander und bringt es in den größeren Zusammenhang der in mehreren Etappen sich vollziehenden fränkischen Ausbreitung und Staatsbildung.

E. Meyer-Marthaler zeigt in einer großen Abhandlung in der Schweiz. Zs. f. Gesch. 3 (1953), 1—59, daß „das Prozeßrecht der Lex Romana Curiensis" stark im germanisch-fränkischen Sinne umgestaltet ist, das Ergebnis einer 200jährigen Zugehörigkeit Rätiens zum fränkischen Reiche. *W. H.*

J. Hubert, Les grandes voies de circulation à l'intérieur de la Gaule mérovingienne d'après l'archéologie, 6. Congr. internat. d'Etudes byzantines 2, 1952, 183—190 erläutert an einer Reihe von Bei-

spielen die Bedeutung des Rhôneweges (Zollstationen und Imitation der Massilia-Prägungen über Châlons bis Soissons), den ausgedehnten Flußtransport aquitanischen Marmors im 7. Jahrhundert bis zur Seine und Aisne und die entsprechende Verbreitung aquitanischer Gürtelgarnituren gleicher Zeitstellung. Eine Karte christlicher Inschriften des 6. und 7. Jahrhunderts zeigt Dichtezentren um Lyon, an der Loire und im Pariser Becken.

J. J. Hatt, Le goryte de Mundolsheim, Cahiers d'archéol. et d'hist. d'Alsace 132, 1952, 119 f. erklärt die Goldbeschläge eines hunnischen Sattels der Attilazeit aus Mundolsheim im Elsaß fälschlich als Köcherteile.

R. Chambon u. H. Arbman, Deux fours à verre d'époque mérovingienne à Macquenoise, Belgique, Meddelanden fran Lunds Univ. Historiska Museum 1952, 199—232, berichten über Glasfabrikation des 6. Jahrhunderts südlich von Chimay in der belgischen Thiérache. *J. W.*

G. Haseloff, Die Funde aus dem Sarkophag der Königin Theodelinda in Monza, Germania 30, 1952, 368—377, bespricht die wenigen Objekte, die 1941 anläßlich der Öffnung des Sarkophags zu Tage kamen: einen kleinen goldenen Halbzylinder mit Tierornament, einige Goldniete und Goldbleche, eine eiserne Lanzenspitze und ein kaum frühmittelalterliches Tongefäß. Nach lokaler Tradition sollen in dem Marmorkatafalk, der keine Skelettreste mehr barg, die Gebeine Agilulfs († 615/616), seiner Gemahlin Theodelinda († um 626) und ihres Sohnes Adalwald († 626/628) beigesetzt worden sein. Da aus einer Nachricht von 1308 ausdrücklich hervorgeht, daß Theodelinda in einem Grabe unter Bodenniveau bestattet gewesen sei und daß ihre Gebeine erst 1308 in den freistehenden Sarkophag überführt wurden, muß man gegen Haseloff daran festhalten, daß die 1941 entdeckten Objekte zwar Beigaben der königlichen Familie gewesen sein können, aber ebensogut auch zu Gräbern anderer im Dom zu Monza bestatteter Mitglieder des langobardischen Adels gehört haben könnten, welche bei der Suche nach dem Grab der Königin im 14. Jahrhundert angetroffen wurden (vgl. die „Beigaben" der Hl. Tietburga von Wittislingen). Ob mit den Funden von Monza ein festes Datum für die Chronologie der langobardischen Altertümer gewonnen wird, scheint mir daher nicht sicher zu sein.

Jan Eisner, Devínska Nová Ves, Slovanské pohřebiště [Begräbnisstätte aus dem 7. und 8. Jahrhundert in Devínska Nová Ves bei Bratislava in der Slowakei]. Bratislava, Arch. Ustav d. slowak. Akademie Neutra 1952. 411 S., 114 Taf. (Deutsches Résumé S. 387—411). Der Prager Ordinarius für slawische Archäologie legt in dieser mustergültigen Veröffentlichung die Funde einer der wichtigsten frühmittelalterlichen Nekropolen des Donaugebietes vor.

Von 1926 bis 1933 wurden bei Devínska (Theben-Neudorf) 875 Gräber aufgedeckt, die zu einer großen, strategisch und verkehrsmäßig gleich wichtigen Siedlung gehörten. Nicht weit vom Fundplatz mündet gegenüber Carnuntum die March in die Donau. Die Funde sind zum Teil awarisch, in der Masse slawisch. Theben-Neudorf war offensichtlich ein militärischer Stützpunkt des Awarenreiches mit der Aufgabe, das Marchtal zu kontrollieren und die ungarische Tiefebene zu sichern, wie Jahrhunderte zuvor Carnuntum. Die Symbiose des awarischen und slawischen Elements an diesem Platze ist von besonderem Interesse. Die zahlreichen Metallbeigaben haben für die Chronologie der slawischen und awarischen Hinterlassenschaften große Bedeutung.

Einige irische Metallgegenstände der Zeit zwischen 750 und 850, die durch den Handel oder eher noch durch Wikingerzüge nach Schonen gelangten, behandelt B. Alenstam-Petersson als „Irish Imports into South Sweden" in Meddelanden fran Lunds Univ. Historiska Museum 1952, 233—242.

H. Jankuhn, Wirtschafts- und Kulturgeschichte Angelns in der Wikingerzeit, Jahrb. d. Angler Heimatvereins (Kappeln) 16, 1952, 25—77, setzt in diesem vorzüglichen Abriß seine Untersuchungen über die Landschaft Angeln bis zum 10. Jahrhundert fort (vgl. HZ 173, 630). *J. W.*

Der Aufsatz von A. Becker, „Die Insel und die Feste Sachsengang" (im sw. Winkel des Marchfeldes), Jb. f. Landeskunde v. Niederösterreich NF. 30 (1953), 78—109, tritt dafür ein, daß es sich hier um die Sicherung eines Donauübergangs handelt, der schon in der Römerzeit befestigt war und die von Karl d. Gr. im Zusammenhang mit dem Awarenkrieg einer sächsischen Besatzung übertragen wurde.

Die schwierigen Fragen nach den Inhabern der Grafschaft in Lyon erörtert E. Fournial, „Recherches sur les comtes de Lyon au IXe et Xe siècle", Moyen âge 58 (1952), 221—252.

Die Arbeit von E. Werner, „Grundlagen der Politik Heinrichs I." Wissensch. Zs. d. K.-Marx-Univ. Leipzig, Jg. 1952/3, geistesw. Reihe 3, 326—38, möchte den Erwerb Lothringens durch Heinrich auf vorwiegend wirtschaftliche Motive zurückführen, eine erwägenswerte These, die aber doch mehr in einer allgemeinen Geschichtsauffassung als in konkreten Quellenaussagen ihre Stütze findet. Die Arbeit bemüht sich, die neueste Literatur (die „bürgerliche" Historiographie) restlos zu verwerten, hat aber übersehen, daß das DH. I 17 eine Fälschung Schotts ist und daß im NA. 23, 120 f. ein in den Diplomata übersehenes Diplom Heinrichs für Alden-Eyck steht. So ist der Gesamtertrag der Arbeit nicht allzu erheblich. *W. H.*

Carl Selmer untersucht in Traditio 7, 1951, 416—433, die ältesten überlieferten Namensformen für den Bischofssitz Brandenburg an der Havel, dessen strittige Etymologie er durch die Ableitung

von St. Brendan (948 Brendanburg) mit Hilfe interessanter Einzelheiten über die Verbreitung der Navigatio Sancti Brendani, des St. Brendankultes in den ostelbischen Gebieten und über die wenig beachtete Rolle der Iroschotten in der ottonischen Kirche und ihrer Missionsarbeit im Osten zu klären unternimmt (The origin of Brandenburg (Prussia), the St. Brendan legend and the Scoti of the tenth century).

Von dem i. J. 1950 verstorbenen Senior der polnischen Mediaevistik Stanisław Kętrzyński, liegt eine auch die deutsche Geschichtsforschung angehende Arbeit „Über die piastischen Personennamen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts" (O imionach piastowskich do końca XI w., Życie i Myśl Nr. 5/6, 1951, 680—735) vor. Die umsichtige, freilich nicht ohne oft kühne Kombinationen auskommende Prüfung der slavischen Vornamen des Piastengeschlechtes zeigt Entlehnungen aus dem Haus der Przemysliden, Arpaden und Mojmiriden. Die nichtslavischen Namen sind fast ausschließlich deutscher Herkunft, wobei Lambert als Zeugnis für frühchristliche Beziehungen zum Rhein- und Scheldegebiet angesehen wird, die noch in die 960er Jahre gehören und denen in den folgenden Jahrzehnten stärkere Mainzer und Regensburger Einflüsse sich anschließen. Am stärksten aber bleiben für zwei Jahrhunderte die kulturellen und kirchlichen Beziehungen Polens zum niederrheinischen Raum. *H. L.*

Raymund Kottje, Das Stift St. Quirin zu Neuß von seiner Gründung bis zum Jahre 1485 (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 7). Düsseldorf, L. Schwann 1952, XVI, 190 S. — Die älteste schriftliche Überlieferung für St. Quirin ist infolge großer Verluste äußerst dürftig. So erklärt es sich, daß gerade die Frühgeschichte des Neußer Stifts reich an Problemen ist, die noch der Lösung harren. Die vorliegende Bonner Dissertation, die leider beim Jahre 1485 endet, legt deshalb neben der Verfassungsgeschichte des Stifts das Hauptgewicht auf die Aufhellung der Gründung und der Frühgeschichte von St. Quirin. Der Vf. geht dabei sehr vorsichtig, m. E. allerdings hyperkritisch vor, so daß er die Anfänge von St. Quirin erst in das letzte Viertel des 10. Jahrhunderts verlegt. Hierüber wird aber noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Vielleicht kann zu diesem Punkte u. a. auch eine vertiefte ständegeschichtliche Untersuchung wesentlich weiter helfen, die bei K. reichlich oberflächlich durchgeführt worden ist. Nach allem scheint St. Quirin ein Konvent mit edelfreier Spitze gewesen zu sein. S. 5 liest man von einem Generalpräfekten. Das napoleonische Verwaltungssystem kennt aber nur Präfekten. S. 47 Anm. 46 ist mit dem *abbas Nuciensis* wohl ein Abt von Deutz (*Tuitiensis*) gemeint. Irrig wird S. 106 und 108 *cathedra* als Predigtstuhl gedeutet, den es zweifelsohne erst seit dem 15. Jahrhundert gibt. Hier handelt es sich um den Stuhl, auf dem die Äbtissin im Chor saß. Ebenso geht es nicht an, S. 110, von „zu kollationierenden Altären" zu sprechen! S. 112 ff. handelt es sich um ein Hospiz =

Armenhaus, nicht um ein Hospital. Ist S. 119 *super auram* richtig? Handelt es sich nicht um die 2. Weihnachtsmesse in der Morgenfrühe (*in aurora*)? Zu Heinrich von Wickrath (S. 146) vgl. meine Ausführungen Düsseldorfer Jahrbuch 41, 1939, 212 f. und H. Müllers in Jülich-Bergische Geschichtsblätter 17, 1940, 33. S. 174 Nr. 31 lies Mettildis v. d. Bongart statt von Pomerio. Dankenswert sind die beigegebenen Listen und Beilagen sowie die Karte.

Brand bei Aachen. *J. Ramackers.*

In der Riv. stor. Ital. 64 (1952), 293—314, beendet C. Violante seine wichtige Abhandlung „Aspetti della politica italiana di Enrico III prima della sua discesa in Italia (1039—46)", in der er sich mit der bekannten Abhandlung von P. Kehr auseinandersetzt und die These vertritt, Heinrich III. habe sich vor 1046 weniger auf die Bischöfe als auf die Städte stützen wollen.

In den Annales de l'Est, 5e sér. 4 (1953), 177—182 referiert J. Choux über „Études récentes sur Léon IX" und stimmt dabei den Ergebnissen von H. Tritz über Humbert als Verfasser der vita Leonis vollauf zu.

Einen Beitrag zur Interpretation des DH. IV 87 bietet E. Aßmann, „Salvo Saxoniae limite", Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. 77 (1953), 195—203; danach war der limes Saxoniae um 1062 ein unbewohnter Grenzsaum.

Nach H. Stichtenoth, „Farria vel Heiligland und das Rügenheiligtum", Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. 77 (1953), 184—195, ist das bei Adam v. Bremen genannte Heiligland nicht mit Helgoland zu identifizieren, sondern in der Odermündung zu suchen.

Der Ergänzungsband 16 (1953) der MIöG. S. 1—220 enthält eine große Abhandlung von L. Santifaller: „Beiträge zur Geschichte der Beschreibstoffe im MA. mit besonderer Berücksichtigung der päpstlichen Kanzlei: 1. Teil: Untersuchungen". In vier Kapiteln wird darin über Papyrus, Pergament, Papier und Rolle und Kodex gehandelt und das gesamte Material, für die päpstliche Kanzlei mit dem Ziel der Vollständigkeit (die auch für die relativ seltenen lateinischen Papyri erreicht ist) vorgelegt. Eine knappe Zusammenfassung der Ergebnisse bietet ders., „Neue Forschungen zur Paläographie und Diplomatik", Anz. d. phil.-hist. Kl. d. österr. Akad. 1952, 329—342. Interessant ist die These, daß das „eigentliche Kanzleiregister im diplomatischen Sinne" Gregors VII. auf Papyrus geführt und verloren sei; das erhaltene Register sei nur ein Auszug für besondere Zwecke. Ein zweiter Teil soll ausführliche Listen bringen.

Die wichtige Sonderstellung der „comté de Mortain au XIe siècle", die sich aus ihrer Grenzlage in der südlichen Normandie ergibt, erörtert auf Grund einer wenig beachteten, nur in späterer Kopie vor-

liegenden Urkunde für das Kapitel von Mortain J. Boussard im Moyen âge 58 (1952), 253—279.

In der Riv. di storia, arte ed archeologia per le prov. di Alessandria e Asti 60/61 (1953), 1—191 setzt L. Vergano seine „Storia di Asti" fort; dieser Teil behandelt die Stadtgeschichte vom Anfange des 12. Jahrhunderts bis Karl von Anjou.

Die Kenntnis von den Anfängen und ältesten Statuten des Cisterzienserordens ist durch neue Handschriftenfunde auf eine ganz neue, festere Basis gestellt worden. Ein Beitrag hierzu ist auch der Hinweis von J. Leclercq auf „une ancienne rédaction des coutumes cisterciennes" in einer Hs. von Trient, Rev. d'hist. ecclés. 47 (1952), 172—176.

Zu Otto von Freising ist die wichtige Abhandlung von J. Koch zu verzeichnen: „Die Grundlagen der Geschichtsphilosophie Ottos von Freising", Münchener theol. Zs. 4 (1953), 79—94, in der das über Augustin hinausgehende Eigene in Ottos Geschichtsphilosophie schön herausgearbeitet ist.

W. Ullmann, „The medieval interpretation of Frederick I's authentic „Habita", in: Studi in memoria di Paolo Koschaker 1 (Milano, A. Giuffré 1953) 101—136 bringt aus den Kommentaren der Glossatoren ein reiches Material zur Erklärung dieses ersten Universitätsgesetzes des MA. bei.

H. Büttner, „Kloster Disentis, das Bleniotal und Friedrich Barbarossa", Zs. f. schweiz. Kig. 47 (1953), 47—64 ist eine für die Paßpolitik Friedrichs I. vielfach ergebnisreiche Untersuchung; wir heben daraus hervor, daß nach B. die Herrschaft des Kaisers im Blenio- und Livinental nach 1167 keineswegs zusammengebrochen ist und daß 1176 vor Legnano die deutschen Hilfstruppen über den Lukmanier herangezogen wurden.

Matth. Bernards, „Das Speculum virginum als Überlieferungszeuge frühscholastischer Texte", Scholastik 28 (1953), 69—78 macht auf ein moraltheologisches Werk des 12. Jahrhunderts aufmerksam, das, obwohl in 51 Hss. überliefert, bisher noch ungedruckt und nur seiner Illustrationen wegen von Kunsthistorikern beachtet worden ist.

W. H.

Jörg Kraemer, Der Sturz des Königreichs Jerusalem (583/1187) in der Darstellung des 'Imād ad-dīn al-Kātib al-Iṣfahānī. Wiesbaden, Otto Harrassowitz 1952. VIII, 71 S., 1 Karte, 12 DM. Während die lateinischen und die christlich-morgenländischen Quellen zur Kreuzzugsgeschichte seit etwa 150 Jahren kritische und immer erneute Bearbeitung gefunden haben, so daß sie heute als ausgeschöpft angesehen werden können, werden aus den arabischen Quellen noch

manche zwar nicht umstürzende, aber doch das Gesamtbild in manchen Einzelheiten zurechtrückende Aufschlüsse zu erwarten sein. Die beträchtlichen, für den Historiker des Abendlandes nicht leicht erfaßbaren Schwierigkeiten, die der Erschließung dieser Texte entgegenstehen, sind in dem ihnen eigentümlichen Zierstil begründet, einer hochentwickelten, von Assonanzen, Reimen, Wortspielen, Chiasmen u. dgl. durchsetzten Kunstprosa, die Geschmack und Ausdrucksvermögen auch des philologisch bestgeschulten Übersetzers aufs äußerste strapaziert. Einer der vollendetsten Vertreter dieses Stils war 'Imād ad-dīn al-Iṣfahānī, der Hofhistoriograph und Panegyriker Saladins. Dessen Kämpfe, die er an maßgeblicher Stelle miterlebte, beschreibt er in seinem Werke *al-Fatḥ al-qussī fī l-fatḥ al-qudsī*, das für das entscheidende Jahr der muslimischen (Wieder-)Eroberung Jerusalems (1187) sogar den einzigen arabischen Augenzeugenbericht enthält. Diesen Bericht hat nun Krämer mit aufopfernder Gründlichkeit untersucht, ihn literarisch gewürdigt und vor allem seines Wortgetöns soweit entkleidet, daß der historische Kern klar zutage tritt. Dabei stellt sich heraus, daß 'Imād ad-dīn seinen späteren Kompilatoren, die die Vorgänge an sich in einfacherer, übersichtlicherer Form darstellen als er selbst, eins voraus hat: sein Bericht enthält zahlreiche offizielle Briefe und Urkunden, die ihm kraft seines Amtes aus erster Hand zugänglich waren. Im übrigen geht die Begeisterung für seinen Oberherrn mit ihm durch: dessen Lob zu singen, nicht Geschichte zu schreiben, ist sein eigentliches Anliegen. Den Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung bildet die *Risāla*, eine am Schluß des ersten Buches von 'Imād ad-dīns Werk erhaltene Siegesbotschaft Saladins an seinen Bruder Saif al-Islām in Jemen, die die Ereignisse des Jahres 1187 zusammenfaßt. Diese *Risāla* hat Kraemer nach dem von C. Landberg edierten arabischen Text treffend und mit viel Einfühlungsvermögen übersetzt. Eine Zeittafel für das Jahr 1187 und ein kommentierter Ortsnamenindex erleichtern den Zugang zu den Einzelheiten. In summa: die Arbeit hat sich gelohnt und ist des Dankes wert.

Heidelberg. *Albert Dietrich.*

In den Recherches de théol. anc. et médiévale 19 (1952), 203—224 bespricht Ph. Delhaye „deux textes de Senatus de Worcester sur la pénitence" aus der Hs. Bodl. 633 (S. C. 1966) und macht dabei zum ersten Male ausführlichere Mitteilungen über die (6) Briefe dieses wenig gekannten Theologen, der von 1189—1196 Prior des Domklosters in Worcester war.

E. Brouette bespricht und veröffentlicht „chartes et documents de l'abbaye d'Argenton à Lonzée", Bull. de la comm. roy. d'hist. 115 (1950), 297—381. Argenton ist ein kleines, 1189 gegründetes Cisterzienserinnenkloster in der Nähe von Namur; die 33 Urkunden sind von 1229—1367. Vgl. auch E. Brouette, Chartes et documents inédits du prieuré du Saint Sauveur de Lérinnes, Trinitarier, prov. Brabant, ebda. 116 (1951), 329—354, 18 Urkk. von 1225—1459.

In der Zs. d. Ges. f. schleswig-holstein. Gesch. 76 (1952), 39—81 u. 77 (1953), 1—96 steht der Hauptteil einer sehr gründlichen, so weit ich sehe, das schriftliche Quellenmaterial erschöpfend aufarbeitenden Kieler Diss. von K.-H. Gaasch, „die mittelalterliche Pfarrorganisation in Dithmarschen, Holstein und Stormarn", die für die Kolonisationsgeschichte recht aufschlußreich ist. Es steht noch aus ein rechtsgeschichtlicher Teil der fleißigen Abhandlung. In derselben Zs. 77, 97—140 behandelt H. Strob ein Teilgebiet: „Dithmarschens Kirchspiele im MA." mit etwas abweichender, mehr siedlungsgeschichtlicher Methode und Fragestellung.

Mit der „Fondation, approbation, confirmation de l'ordre des Prêcheurs" beschäftigt sich ein Aufsatz von M. H. Vicaire in der Rev. d'hist. ecclés. 47 (1952), 123—141 u. 586—603, der durch die Heranziehung des älteren Privilegienrechtes (vgl. das Buch von G. Schreiber, Kurie u. Kloster im 12. Jahrhundert) vielleicht noch hätte vertieft werden können. Der Nachweis desselben Vf. ebd. 176—192, daß „la bulle de confirmation des Prêcheurs" mit dem Anfang *Nos attendentes* eine Fälschung Galvaneo Fiammas ist, ist durchaus gelungen.

St. Kuttner, „Papst Honorius III. und das Studium des Zivilrechts", in Festschrift für Martin Wolff (Tübingen, Mohr 1952) 79 bis 101 weist nach, daß das vielerörterte angebliche Verbot eines Studiums des römischen Rechtes von Honorius III. der Pariser Universität gegenüber keineswegs in dieser Schärfe ausgesprochen worden ist, wenn man den vollen Text der in die kirchlichen Rechtsbücher nur teilweise aufgenommenen Dekretale beachtet, daß der Papst dabei vielmehr eine Vertiefung und Verstärkung des theologischen Studiums angesichts der Ketzergefahr im Auge hatte.

In den Atti del convegno internazionale di studi federiciani 1950 (Palermo, A. Renna 1952), 19—29 setzt S. Mochi Onory „la crisi del sacro Romano impero: il *corpus saecularium principum* e l' *imperium spirituale* del pontefice" die Idee Friedrichs II. von der Solidarität der (souveränen) Fürsten in Gegensatz zu der kurialen Idee von dem geistlichen Imperium des Papstes und erläutert die Bedeutung dieses Versuches im Kampf der Ideen.

Die große Abhandlung von P. Zinsmaier, „Studien zu den Urkunden Heinrichs (VII.) und Konrads IV.", Zs. f. Gesch. ORh. 100 (1952), 445—565 läßt die Sonderstellung dieser königlichen Kanzleien neben der allgemeinen Reichskanzlei erkennen.

In der Riv. di stor. del diritto Italiano 24 (1951) 165 — 183 setzt sich S. Mochi Onory, „Il tramonto della sovranità imperiale" kritisch mit dem Aufsatz von W. Ullmann in der EHR. 64 (vgl. HZ 170, 184) auseinander und betont die meist übersehene Rolle der Kanonisten des 12. Jahrhunderts für die Ausbildung der Lehre von der

Souveränität, worüber inzwischen Mochi Onorys Buch: Fonti canonistische dell' idea moderna dello stato (Milano 1951) reiches Material vorgelegt hat.

A. van de Pasch, De tekst van de constituties de Kruisheren van 1248, Bull. comm. roy. 117 (1952), 1—95, kritische Ausgabe.

In den Analecta Praemonstatensia 25 (1949) hat L. Santifaller, „Nikolaus Liebental und seine Chronik der Äbte des Breslauer St. Vinzenzstiftes" eine sehr gründliche, ausführlichst kommentierte und die zwei Fassungen im Paralleldruck bietende Ausgabe der Chronik (ab 1194) veranstaltet, welche jetzt die ältere von G. A. Stenzel in den SS. rer. Siles. 2 (1847) ersetzt. *W. H.*

In Orientalia Christiana Periodica 19, 1953, 59—70 bietet Georg Hoffmann erstmalig den vollen Text eines Synodalschreibens des Patriarchen Manuel II. an Innozenz IV., das eine Antwort auf die eingeleiteten Unionsverhandlungen enthält und wahrscheinlich um 1250 zu datieren ist (Patriarch von Nikaia Manuel II. an Papst Innozenz IV.). *H. L.*

K. Hammel, Burgruine Lützelhardt bei Seelbach, Lkr. Lahr, Bad. Fundberichte 19, 1951 (1952), 87—99 gibt einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der oberrheinischen Keramik aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Da die Verwertung mittelalterlicher Keramik zu Datierungszwecken bei Siedlungen und Burgen in Süddeutschland noch ganz in den Anfängen steckt und die Formskala der Keramiktypen in den einzelnen Landschaften noch nicht erarbeitet ist, sind Hammels Ausführungen besonders zu begrüßen. *J. W.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat - Münster i. W.

Friedrich Baethgen, Europa im Spätmittelalter. Grundzüge seiner politischen Entwicklung. Berlin, Verlag des Druckhauses Tempelhof. 1951. 160 S. — Das Buch gibt im wesentlichen den Beitrag wieder, den der Vf. zuerst im zweiten Band der „Neuen Propyläen-Weltgeschichte" 1940 veröffentlicht hat. Beigefügt wurden dankenswerterweise Literaturverzeichnis und Namenregister. Daß der Text kaum Änderungen erfahren hat, beweist, daß hier schon beim ersten Erscheinen eine gültige Leistung vorlag. Tatsächlich ist ein für eine knappe und übersichtliche Darstellung besonders spröder Stoff mit großem Geschick gemeistert worden. Man spürt hinter der gestrafften Erzählung überall eine volle Beherrschung des Materials. Da für diese Zeit eine einheitliche Linie, wie sie in den folgenden Jahrhunderten das europäische Staatensystem bietet, noch nicht durch-

geführt werden kann, wechseln die Schauplätze. Süd-, Mittel-, West- und Nordeuropa treten jeweils hervor. Aber dabei sind die „übergreifenden, gemeineuropäischen Zusammenhänge" vorzüglich herausgearbeitet; die universalen Mächte, Papsttum und Kaisertum erhalten den ihnen in diesen Jahrhunderten zukommenden Rang. Zu den auswärtigen Beziehungen der Staaten tritt deren innere Geschichte. Wenn für eine künftige Neuauflage ein Wunsch geäußert werden darf, so wäre es der, daß der Staatsbau von unten her, die Erscheinung, die man sich mit dem Schlagwort „Entstehung des Flächenstaates" zu bezeichnen gewöhnt hat, noch ausführlicher gestaltet werde. Dann würden auch die von Otto Hintze herausgearbeiteten strukturellen Unterschiede im inneren Gefüge der europäischen Staaten, die dann für die Neuzeit so wichtig wurden, noch deutlicher heraustreten.

Wien. *Otto Brunner.*

Ingeborg Leister, Rittersitz und adliges Gut in Holstein und Schleswig. Kiel, Geogr. Inst. 1952, 137 S., mit 27 Karten u. 43 Abb. auf Tfn. Kart. 6,00 DM. (Schriften des Geogr. Instituts d. Universität Kiel, Bd. 14, H. 2, zugleich Forschungen zur dt. Landeskunde, Bd. 64.) — In dieser Darstellung der geographischen Grundlagen und der historischen Entwicklung der Kulturlandschaft Ostholsteins und Südostschleswigs sind viele Beobachtungen im Gelände verwertet und manche geschichtlichen Zusammenhänge aufgedeckt. Im Zuge der sozialen Umwälzungen, die mit der Kolonisation des slawischen Wagriens verbunden waren, wurden die altholsteinischen Edelen zu Rittern, als deren Wohnsitze zwei Grundformen, die Wasserburgen und die curiae, angenommen werden; in ihnen soll das spätmittelalterliche, durch Dörfer und neugegründete Städte geprägte Siedlungsbild Schleswig-Holsteins seine Ergänzung finden. Die Wirtschaftsverfassung der beiden Siedlungsformen war die Grundwirtschaft, deren Eigenart aufschlußreich analysiert wird. Die Ritter als Grundherren, die im 14. Jahrhundert durch ihr Hinausdrängen über die Eider ein politischer Machtfaktor, d. h. die Garanten der Einheit Schleswig-Holsteins geworden waren, wurden beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit zu Gutsherren mit wachsender wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung. Aus den Hofwirtschaften der curiae entwickelten sich moderne Gutswirtschaften, deren charakteristisches Merkmal die Leibeigenschaft wurde. Es entstanden geschlossene, in große Koppeln aufgeteilte Wirtschaftsareale, welche die Landschaft im Osten Schleswig-Holsteins heute noch kennzeichnen, während die wehrhaften Wasserburgen im Zeitalter des Barock repräsentativen Herrenhäusern mit kunstvollen Parkanlagen weichen mußten. Von diesen Wohnsitzen des Adels und der Struktur seiner Gutswirtschaft gewinnen wir ein um neue Züge bereichertes Bild. Die im 19. Jahrhundert einsetzende allmähliche Auflösung der alten adligen Güter wird dagegen nur in einem Überblick skizziert, weil dieser Prozeß noch nicht abgeschlossen ist. — Die Vf.in, die sowohl die geographische als auch die historische Methode beherrscht, hat einen wertvollen Beitrag

zur Landeskunde Schleswig-Holsteins geliefert. Ihre fleißige Arbeit hat freilich die Quellen nicht immer sorgfältig genug ausgewertet und gibt ferner Anlaß zu dem Bedenken, ob landeskundliche Probleme allein von geographischer Seite gelöst werden können; denn es werden verschiedene Einzelfragen behandelt oder angeschnitten, für die nur der Historiker zuständig ist. Wenn die dadurch aufgeworfenen Hypothesen die Forschung auch anregen können, so muß doch erwartet werden, daß Geographie und Geschichte auf dem Gebiete der historischen Landeskunde enger zusammenarbeiten, als es hier offenbar geschehen ist.

Ascheberg in Holstein. *Wilhelm Klüver.*

Zur Rechtsgeschichte der Kanonissenstifter im späteren MA. ist zu vergleichen die „Note sur deux actes pontificaux inédits du XIIIe siècle concernant le statut de chanoinesses séculières", Bull. de la comm. roy. d'hist. 115 (1950), 427—441. Die Urkunden sind Innozenz IV. 1254 für Maubeuge und Honorius IV. 1285 für Andenne.

Im Bull. de la comm. roy. d'hist. 115 (1950), 173—217 stellt Marinette Bruwier, „Étude sur les cartulaires de Hainaut" fest, daß unter den sog. Chartularen der gräfl. hennegauischen Kanzlei nur ein einziges Register ist, von 1316—20 und 1324—33 reichend; die übrigen sind wirkliche Chartulare, die ältesten schon zu Ausgang des 13. Jahrhunderts hergestellt.

Maurice Yans, Les privilèges impériaux de 1299 et les villes liégeoises" (Huy und Dinant), Bull. comm. roy. d'hist. 116 (1951) 267—290 ist zu Albrecht I. zu vermerken. *W. H.*

Wertvolle Überlegungen zu der Frage der Wiederherstellung des seit dem frühen 7. Jahrhundert unterbrochenen direkten Seeverkehrs vom Mittelmeer nach der Nordsee und England durch Kaufleute von Majorca und Genua in den 1270er Jahren bietet Robert Sabatino Lopez in Rev. Belge 29, 1951, 1163—1179 (Majorcans and Genuese on the North Sea in the thirteenth century). Die endgültige Klärung dieses Problems erhofft er aus spanischen Archiven; Majorca kommt für die Entwicklung des Seehandels wahrscheinlich eine größere Bedeutung zu, als bisher angenommen wurde. Für die behandelte Frage ist das gleichzeitig erschienene Buch von A. Ruddock, Italian merchant and shipping in Southampton, Southampton 1951, heranzuziehen.

A. J. Taylor klärt in EHR 68, 1953, 56—62 durch „A letter from Lewis of Savoy to Edward I" das genaue Todesdatum Thomas' III. v. Savoyen (14. Mai 1282) und die näheren bisher unbekannten Zusammenhänge.

Roger Sherman Loomis weist in Speculum 28, 1953, 114—127 (Edward I, Arthurian enthusiast) auf die starke Wirkung der lite-

rarischen Arthurtradition hin, die im Leben Edwards I., der Wales unterwarf und die Grundlagen für die endgültige Eroberung Schottlands legte, festzustellen ist. *H. L.*

Heinrich Seuse Denifle O. P. († 1905), Die deutschen Mystiker des 14. Jahrhunderts, Beitrag zur Deutung ihrer Lehre; aus dem literar. Nachlaß hrsg. von P. Otwin Spieß O. P. (Studia Friburgensia N. F. 4.) Freiburg/Schweiz, Paulusverlag 1951, 246 S., Sfr. 13.—. Fast 80 Jahre verspätet erscheint diese erste, Fragment gebliebene Auseinandersetzung des jungen P. Denifle (1844 bis 1905) mit der früheren Mystik-Forschung. Von ihren 5 geplanten Büchern wurde nur das erste über die ‚Unio mystica' 1874 ausgeführt, kurz ehe Pregers „Geschichte der deutschen Mystik" D.s scharfe, bahnbrechende Kritik herausforderte (Hist.-Pol. Blätter 75, 1875). Für das größere Werk über die Beziehungen der deutschen Mystik zur Scholastik, zu dem sich D. mit diesen polemischen Vorarbeiten rüstete, liegt leider nur eine Stoffsammlung, keine Ausarbeitung im Nachlaß. Die Mystik-Forschung wird nun kaum noch viel Gewinn aus dieser posthumen Jugendschrift des großen Gelehrten und seiner heftigen Polemik gegen die pantheistische Fehldeutung Eckharts, Seuses, Taulers ziehen können; sind doch hier z. B. Eckharts lateinische Schriften, die D. selbst später entdeckte, wie ebenso die Prozeßakten noch gar nicht berücksichtigt, von anderen neueren Funden und Einsichten zu schweigen. Höchstens für die Forschungs-Geschichte hat die Veröffentlichung einigen Wert. Gute Namens-, Sach- und Stellen-Register und ein nützliches Verzeichnis der weiteren Mystik-Arbeiten D.s erleichtern ihre Benutzung.

Münster/Westf. *H. Grundmann.*

Deutsches Dante-Jahrbuch B. 29/30 N. F. B. 20/21, hg. v. F. Schneider. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1951, 250 S. Der Band wird von einem Beitrag Victor Klemperers eingeleitet, in dem er „Karl Vosslers Verhältnis zu Dante" auf dem Hintergrund des allgemeinen Dantebildes seiner Zeit beschreibt. Sodann folgen eine Reihe von Aufsätzen zur Danteforschung. Eduard von Juan verfolgt die Einwirkungen Dantes auf die spanische Dichtung seit dem beginnenden 15. Jahrhundert, ausgehend von dem humanistischen Dichterkreis um Don Iñigo López de Mendoza bis zu dem Satyriker Francisco de Quevedo Villages in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts, aus dessen Werk er die Schilderung der Hölle mit der Dantes („Die Hölle bei Dante und Quevedo") vergleicht, die ihm für den Abstand des Barockmenschen vom Spätmittelalter charakteristisch erscheint. Arthur Franz setzt seine Studie „Dante zitiert" mit einem 3. Abschnitt fort, in dem er biblische und klassische Beispiele für übersetzte Zitate im weitesten Sinne bringt, die noch an das benutzte lateinische Original erinnern. In feinsinniger Interpretation würdigt Julius Wilhelm „Dantes Führer durch die Jenseitsreiche (Virgil, Beatrice, Matelda, San Bernardo)", und Hermann Gmelin untersucht „Die Anrede

an den Leser in Dantes Göttlicher Kommödie" als charakteristisches Stilmittel bei Dante. Das Geheimnis um die Gestalt der „Pia" in Purg. V 130 sucht Liugi Biagioni in einer kritischen Untersuchung zu enthüllen; er identifiziert sie mit Pia Pannocchieschi (nicht Pia dei Tolomei). „Der Amorbegriff bei Dante", der in allen Bedeutungen außer für die bloße Sinnlichkeit und für die Liebe zum gleichen Geschlecht vertreten ist, ist Gegenstand einer Untersuchung von Aischa Hell, die hier in einem ersten Teil einen Auszug aus einer größeren abgeschlossenen Arbeit vorlegt. Als einen Beitrag zur Erhellung des Hintergrundes der Danteschen Dichtung sind die zunächst als Einleitung gedachten Ausführungen von W. Theodor Elwert über „Guido Calvacanti als Schöpfer des ‚Süßen Stils'" gedacht. Abschließend hat Friedrich Schneider „Die Tragödie des Odysseus (Inferno XXVI)" interpretiert und einen Literaturbericht zu Dante, seiner Dichtung und seiner Zeit beigesteuert, der besonders wegen der ausländischen Erscheinungen seit Kriegsende willkommen ist.

Hektor Ammann setzt in Schweizerische Zeitschr. f. Gesch. 2, 1952, 335—362 seine 1949 und 1950 an gleicher Stelle begonnenen „Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung Zürichs im ausgehenden Mittelalter" fort und behandelt die Ratsgeschlechter in dem Zeitraum von 1336—1393. An Hand der Steuerlisten läßt sich die wirtschaftliche Macht der einzelnen Ratsmitglieder und Zunftmeister genauestens ablesen und der unaufhaltsame Aufstieg der durch Handel zu wirklichem Reichtum gelangenden kaufmännischen Kräfte erkennen. Diese für die mittelalterliche Stadt bezeichnende Erscheinung wird hier von A. für Zürich dank der glücklichen Quellenlage schon von der Mitte des 14. Jahrhunderts nachgewiesen; eine abschließende Untersuchung über die Bildung der großen Vermögen wird diesen Vorgang noch verdeutlichen.

Fritz Trauntz gibt in MÖIG 60, 1952, 359—368 die Abrechnung des Predigermönches Walter atte More, der im Jahre 1346 eine Antwort des englischen Königs Edward III. an Ludwig I. von Ungarn überbrachte. Sie ist interessant durch die genauen Ortsangaben des Reisewegs sowie durch das Ausgabenverzeichnis wertvoll für unsere Kenntnis von den Reisegewohnheiten jener Zeit (Die Reise eines englischen Gesandten nach Ungarn).

Aus dem Cod. Palatin. lat. 606 der Vat. Bibliothek ediert und kommentiert Raymond-J. Loenertz in Orientalia Christiana Periodica 19, 1953, 178—196, drei Dokumente der Gesandtschaft des Kaisers Johannes VI. Kantakuzenos an Clemens VI. aus dem Jahre 1348, die eine genauere Kenntnis dieser in byzantinischen und westlichen Quellen gut bezeugten Mission erlauben (Ambassadeurs grecs auprès du pape Clemens VI 1348).

„An alleged hysterical outburst of Richard II" anläßlich einer vorgebrachten Klage im Jahre 1384, der für die Beurteilung des Cha-

rakters des Königs in der Literatur eine wichtige Rolle spielt, erweist L. C. Hector durch Vergleich mit dem Manuskript der Westminsterchronik als editionstechnischen Fehler und daher als gegenstandslos.

Madeline Barber gibt in ihrer Studie über „John Norbury (c. 1350—1414): An esquire of Henry IV" (EHR 68, 1953, 66—76), der 1390 in die Dienste des Grafen Heinrich von Derby trat, ihn auf seiner Litauenreise begleitete und hier in Preußen Verwaltungserfahrungen sammelte, ein charakteristisches Beispiel für das Verhältnis zwischen Herrn und Vasall um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert und für die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile, die mit dem Aufstieg des Hauses Lancaster verbunden waren. Der einstige Kaufmann wurde nach 1399 Schatzmeister der Staatskasse, vertrauter Ratgeber des Königs, Grundherr und Finanzier.

Cyril Toumanoff behandelt in einer kritischen Studie „The fifteenth-century Bagratids and the institutions of collegial sovereignty in Georgia" (Traditio 7, 1951, 169—222), die alte Irrtümer besonders hinsichtlich der Genealogie richtigstellt und erstmalig durch die Auswertung des Urkundenmaterials der Herrscher und des geistlichen und weltlichen Adels dieses von Wirren erfüllte Jahrhundert in der Geschichte Georgiens vom Einfall Timurs bis zur Entstehung der Teilungen aufhellt. Das Prinzip der Mitregentschaft erweist sich als ein byzantinischer Ableger.

Hans Baron behandelt in AHR 58, 1953, 265—289 und 544 bis 570 „A struggle for liberty in the Renaissance: Florence, Venice and Milan in the early Quattrocento", worin er ein Bild von dem Ringen der geistigen und politischen Kräfte der italienischen Staaten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entwirft und für das Ende des alten Gleichgewichtssystems letztlich die mangelnde Fähigkeit Mailands zur Selbstverteidigung verantwortlich macht. Eine große weitere Bereicherung wird man von seinem angekündigten Buch „The crisis of the early Italian Renaissance: Civic Humanism and republican liberty in an age of classicism and tyrany" erwarten dürfen.

In Archivalische Zs. 47, 1951, 189—200 behandelt Alois Weißthanner „Die Gesandtschaft Herzog Alberechts IV. von Bayern an die römische Kurie 1487 — Stiftsprivileg für eine Universität in Regensburg" auf Grund eines Berichtes des herzoglichen Rates und Regensburger Domdekanes Dr. Johannes Neuhauser.

Die Doktrin vom „Dritten Rom", die in ihrer Bedeutung und Wirkung auf die Politik der Moskauer Zaren nicht unbestritten ist und zu der eine Reihe von Arbeiten meist russischer Gelehrter in und außerhalb der Sowjetunion in jüngster Zeit erschienen sind, analysiert in einer gründlichen Studie Dimitri Stremooukhoff (Moscow the third Rome: Sources of the doctrin) in Speculum 28, 1953, 84—101, in der er die historischen Voraussetzungen klärt, sowie die apokalyp-

tischen Vorstellungen, die in den Briefen und Schriften des Pleskauer Mönches Philotheus zu Beginn des 16. Jahrhunderts ihren Ausdruck finden, von dem bekanntlich die klassische Formulierung dieser Idee stammt. *H. L.*

In einer populär gehaltenen Schrift über „Die Beziehungen Matthias Corvinus zu den Eidgenossen. Beiträge zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte Mitteleuropas im ausgehenden 15. Jahrhundert." München-Paris, Amerikai Maggar Könyvkiadó 1952, 86 S., schildert Pál Csikay ausführlich den Verlauf der Verhandlungen des Ungarnkönigs mit den Schweizern, den Abschluß des Vertrages vom 26. März 1479, seine außen- und handelspolitische Bedeutung, sowie das Schicksal der eidgenössischen Gesandtschaft des Johannes Schilling und des Melchior Russ am Hofe des Matthias Corvinus. Die aus älterer und entlegener Literatur aufgebaute Darstellung vermittelt anregende Perspektiven für die weiten Handels- und Kulturbeziehungen innerhalb des ganzen europäischen Kontinents und will besonders die enge wirtschaftliche Verflochtenheit von West- und Osteuropa im Spätmittelalter dartun. In diesem Hinweis auf vergessene oder nur wenig bekannte Zusammenhänge liegt der Wert der Arbeit, in der die reichen und abseitigen Quellen- und Literaturkenntnisse leider nur wenig systematisch durchgearbeitet worden sind. Ungarns hervorragende Bedeutung im mittelalterlichen Wirtschaftsleben, sein auf den Bodenschätzen beruhender Reichtum und seine Beliebtheit als Auswanderungs- und Kolonisationsgebiet werden durch zahlreiche Zeugnisse lebendig gemacht. Der Schrift ist eine Bibliografia Corviniana mit reichen Angaben aus der ungarischen Literatur beigefügt. *H. Ludat.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg

W. Maurer, Reuchlin und das Judentum (Theol. Lit.zeitg. 77, 1952, Sp. 535—544) stellt das Eintreten des großen Humanisten für die Juden, das gegenüber den dadurch veranlaßten Dunkelmänner-Briefen ungebührlich in den Hintergrund gerückt zu werden pflegt, unter zwei Gesichtspunkten dar: 1. R. sieht in der Kabbala die Quelle eines universalen religiösen Ideenzusammenhangs, aus dem insbesondere der Pythagoräismus, die Wurzel aller Philosophie, herzuleiten ist. 2. Er hat durch Rückgriffe auf das alte römische und kanonische Recht die Rechtsstellung der Juden zu bessern versucht und damit ihre Befreiung vom Sklaven- und Ketzerrecht, dem sie unterstanden, zwar nicht sofort erreicht, aber entscheidend vorbereitet. *H. Bo.*

Karl Kupisch, Feinde Luthers. Vier historische Bildnisse. Berlin, Lettner-Verlag 1951. 125 S., 4 Bildtafeln. 6,80 DM. In der ansprechenden biographischen Form von Darstellungen Karls V., des Erasmus von Rotterdam, Thomas Müntzers und des Ignatius von

Loyola stellt K. am Spiegelbild der Zeit und Gegner Luthers dessen Wollen und Glauben selbst dar; indem die Beziehungen des Reformators zu jedem der Vier sichtbar werden, wird zugleich jeweils von einer anderen Seite her Luthers Persönlichkeit deutlich. Die flüssig geschriebene Darstellung wendet sich nicht an die Wissenschaft sondern ein breiteres Publikum, bezieht aber dabei die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu ihren Themen voll ein. Trotzdem wünschte man sich das Bild des Kaisers weniger politisch-pragmatisch, stärker in seinen religiösen und kulturellen Grundlagen gezeichnet; die in der Literatur angeführten Werke Peter Rassows böten hier reichen Stoff und damit zugleich die in K.s Buch nicht vollzogene Erklärung, warum und wie dieser universal-kirchlich denkende Herrscher zugleich ein Meister der neuen Staatsräson sein konnte. Im Bilde des Ignatius vermißt man den Hinweis, daß neben dem Gehorsamsprinzip des Jesuitenordens als Korrelat das der sog. „Denunziation" stand, der Pflicht jedes Untergebenen zu gewissenhafter Prüfung und Kritik an der Arbeit Vorgesetzter. Schließlich sollte bei der Schilderung der deutschen Anfänge der Jesuiten nicht deren erster großer Förderer, Otto Truchseß, Bischof von Augsburg, und die großartig-einprägsame und aufgeschlossene Persönlichkeit Nadals fehlen. *Hellmuth Rößler.*

Der 5. Band der früher hier (HZ 173, 642) angezeigten Münchener Lutherausgabe enthält das Wichtigste zu Luthers politischer Ethik (mit Ausnahme der Bauernkriegsschriften): seine Schriften zu den Fragen von Obrigkeit, Schule, Krieg, Zinsnehmen, Ehe u. a., darunter auch seine historisch so wichtige Ermahnung an die Herren des deutschen Ordens und die für sein Bild von Staat und Geschichte ergiebige Auslegung des lol. Psalms. Wer sich mit der vieldiskutierten historisch-politischen Wirkung Luthers beschäftigen will, findet also hier in einem handlichen Band das Wesentliche vereinigt, die Texte wo nötig modernisiert und durch knappe Einleitungen und Erklärungen aus der Feder von E. Kinder und G. Merz erschlossen. (Martin Luther, Ausgewählte Werke, hrsg. von H. H. Borcherdt und Georg Merz. 3. Aufl., 5. Band: Von der Obrigkeit in Familie, Volk und Staat. München, Kaiser Verlag 1952. 452 S. DM 20,—). *H. Bornkamm.*

E. Benz, Das Lutherbild des französischen Katholizismus (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 4, 1952, H. 1) zeigt die der deutschen Linie „von Denifle zu Lortz" entsprechende französische „von Maritain zu Bernanos", dessen nachgelassenen Essai „Frère Martin" (Esprit, Okt. 1951) er eingehend würdigt.

Im Journ. of the Hist. of Ideas (13. 1952, S. 384—426) veröffentlicht Quir. Breen mit kurzer Einleitung eine englische Übersetzung der Korrespondenz zwischen Pico della Mirandola und Ermolao Barbaro über das Verhältnis von Philosophie und Rhetorik und Melanchthons Stellungnahme dazu, über die B. in Arch. f. Refg. 43, 1952 (vgl. HZ 175, 192) näher gehandelt hat.

J. S. Oyer, The writings of Melanchthon against the Anabaptists (Mennonite Quart. Rev. 26, 1952, S. 259—279) gibt eine bibliographische Übersicht und Analyse der für die Bekämpfung der Täufer so wichtigen Schriften M.s und stellt die Frage nach seinen historischen Quellen, die zu beantworten er einer späteren Untersuchung vorbehält.

H. Haußherr gibt auf Grund einer ungedruckten Dissertation von Gerh. Enders einen instruktiven Überblick über „Die Finanzierung einer deutschen Universität: Wittenberg in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens (1502—1547)" (S. A. aus: Festschr. z. 450-Jahrfeier der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. 1952, S. 345—354). Stets stärker als alle anderen Universitäten auf Zuschüsse des Kurfürsten angewiesen, wurde Wittenberg zunächst hauptsächlich aus zwei Quellen gespeist: aus dem mit der Frequenz schwankenden fiscus promotionum und aus der etwa 1509 abgeschlossenen Inkorporation des Allerheiligenstiftes. Erst 1536 wurde eine dauernde Fundation aus dem sequestrierten, 1543 in die Landesverwaltung überführten Kirchengut geschaffen.

Fr. Schneider behandelt (ebenda S. 313—322) „Melanchthons Entscheidung nach der Katastrophe von Mühlberg (24. April 1547) zwischen der neu zu gründenden Universität Jena und seiner langjährigen akademischen Wirkungsstätte in Wittenberg" auf Grund von Akten des Weimarer Archivs, vor allem seines Briefwechsels mit den ernestinischen Herzögen und seines Gutachtens vom 10. Juli 1547, der Geburtsurkunde der Universität Jena, der er selbst freilich fernblieb.

W. Wiswedel behandelt in einer kleinen, reich belegten Studie: The inner and the outer word (Mennonite Quart. Rev. 26. 1952, S. 171 bis 191) das zentrale Problem der Lehre von der hl. Schrift, das zwischen Luther und den Täufern stand.

K. Schornbaum, Jac. Andreae und Christoph Hardesheim (Mitt. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 43. 1952, 499—504) gibt Kenntnis von einem bisher verschollenen Schriftchen, in dem der berühmte Verfasser der Konkordienformel 1584 den Rat gegen die calvinistischen Umtriebe des Nürnberger Juristen scharfzumachen versucht.

W. Zeller, Augustin Fuhrmann (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 4, 1952, H. 3) macht auf einen vergessenen lutherischen Mystiker († als Pfarrer zu Brieg 1648) vom Schlage Joh. Arnds aufmerksam. Einiges über ihn findet sich übrigens in der seltenen Schrift von Gust. Koffmane, Die rel. Bewegungen in der ev. Kirche Schlesiens während des 17. Jahrhunderts. 1880, S. 39—42. *H. Bo.*

Maurice Ashley, England in the Seventeenth Century (1603—1714). London, Penguin Books 1952, 256 S., 16°, 2 sh 6d. — Der Vf., über den die letzte Umschlagseite des broschierten Bändchens Bericht gibt, wird als historian and journalist vorgestellt, hat einige Zeit zu einem Historikerkreis(?) um Winston Churchill gehört und ist

in Oxford mit einem Thema aus der Wirtschaftsgeschichte des 17. Jahrhunderts promoviert worden. Sein Buch, nicht der einzige Ertrag seiner dem 17. Jahrhundert geltenden Arbeit, ist der 6. Bd. einer auf 8 Bde. disponierten Serie zur englischen Geschichte von der römischen Zeit bis an die Schwelle des 1. Weltkrieges. Wie die heutige Schweiz hervorgegangen ist aus der inneren Revolution von 1843—1847/48, der nordamerikanische Bundesstaat aus dem Sezessionskrieg von 1861/65, so darf man auch die neuere Geschichte Englands bis 1914 datieren von der Revolution, die den Hauptinhalt der englischen Geschichte des 17. Jahrhunderts bildet. Ihr hat die Lebensarbeit von Sam. Rawson Gardiner (1829—1902; Prof. d. neueren Gesch. am King's College in London, seit 94 in Oxford) und die seines Oxforder Nachfolgers (1904—25) Ch. Firth gegolten, die beide in etwa 25 Bänden vorliegen. Das Bedürfnis der Zeitgenossen des Telephons, des Rundfunks, des Kraftwagens und des Flugzeugs nach Kürze, nach Zusammenfassung, nach Herausarbeitung des Wesentlichen findet in England ebenso seinen Ausdruck wie bei uns. Die Lösung der Aufgabe ist Ashley vorzüglich gelungen; Rezensent weiß aus eigener Praxis, was das heißt. Vf. und Rezensent scheinen sich einig zu sein in der Wertung der Wirtschaftsgeschichte, aber auch der Kirchen- u. Religionsgeschichte, ohne die gerade die englische Geschichte der Stuartzeit unmöglich darzustellen ist. Sie scheinen übereinzustimmen in der Betonung, daß die Kernfrage alles geschichtlichen Verständnisses lautet: um wie viele Menschen handelt es sich eigentlich und innerhalb welchen Raumes wirken sie? Die bis zum Tode des letzten Kronenträgers der Stuartfamilie, der Königin Anna (1714), durchgeführte Behandlung des Stoffes, den ich in meiner Geschichte Englands Teil I, Sammlung Göschen Nr. 375, 3. A., 1952, S. 78—110, noch enger zusammenpressen mußte, ist auf 14 Kapitel verteilt, denen 3 Einführungskapitel vorangeschickt sind. Hier sei besonders auf das 2. Kapitel The Classes and the Masses aufmerksam gemacht. Dem Index (S. 254/6) ist auf S. 251/3 eine vielseitige Bibliographie vorangestellt; ihre Ausdehnung auf die Literatur-, Religions- und Wirtschaftsgeschichte ist verdienstvoll, zumal Vf. zur Wirtschaftsgeschichte in besonders nahem Verhältnis steht. Seine Beschränkung auf englische Werke ist angesichts der Raumfrage verständlich, für uns Deutsche die Nennung von Arbeiten besonders der letzten 25 Jahre wertvoll. Sie zeigt uns, wie dringend nötig bei uns die Fortführung von Herres Quellenkunde zur Weltgeschichte von 1910 ist. Und wenn wir Ashleys Bemerkung S. 252 über die numerous biographies of seventeenth-century statesmen etwa durch Gu. Wolfs wie Herre 1910 erschienene Einführung in d. Studium d. neueren Geschichte S. 396—401 ergänzen wollen, so müßten wir uns auch da der Verpflichtung zur Pflege und Weiterführung bewußt werden. Es wäre eine Vorbereitung zur Überwindung der schweren Katastrophe, die durch die Ereignisse deutscher Geschichte seit 1933 mit besonderer Härte gerade über die deutsche Geschichtswissenschaft niedergegangen ist.

Jena. *Hugo Preller.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Göttingen

Reinhard Wittram, Patkul und der Ausbruch des Nordischen Krieges (Nachr. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1952, Nr. 9, S. 201—233). Die Rolle des selbstgefälligen, phantasiereichen, bei aller politischen Begabung aber auch unbedachten und leidenschaftlichen Mannes wird auf Grund einer ebenso kenntnisreichen wie tief eindringenden Auswertung des bisher verfügbaren Materials nachgeprüft. Die Ausgangslage wird treffend durch die Beobachtung gekennzeichnet, daß „die altertümliche Position des Provinzialrechts mit modernen Mitteln verteidigt wird". Patkul hat es verstanden, seinen Prozeß zu einem allgemeinen Rechtsproblem zu erheben. Die livländische Ritterschaft hat jedoch, in richtigerer Einschätzung der gegebenen Möglichkeiten, weder jetzt noch später die Opposition bis an den Rand des Umsturzes betreiben wollen. Der Gedanke eines russisch-polnischen Angriffs auf Schweden stammte von Zar Peter; aber Patkul hatte in seinen landesverräterischen Denkschriften Livland als Angriffsobjekt empfohlen, wenngleich er sich der Gefahren des russischen Festsetzens an der Ostsee durchaus bewußt war.

A. J. Veenendaal, Kan man spreken van een revolutie in de zuidelijke Nederlanden na Ramillies? (Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. VII, 1953, 198—214) stellt in dem stürmischen Abfall der spanischen Niederlande von Frankreich im Sommer 1706 zwar zahlreiche Anzeichen von Opportunismus und Kollaboration fest, weist aber die Ansicht, daß es sich um eine oktroyierte Revolution gehandelt habe, mit dem Hinweis auf die anhaltende Volksmeinung zurück.

Dmitrij Cyzevskyj, Antipietistisches aus der Slowakei (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 4, 1952, 1—12) bringt aus Halleschem Material gleichzeitige Berichte über die lutherische Rosenberger Synode (3. bis 9. April 1707) sowie andere im damaligen Ungarn gegen die Pietisten gefaßte Beschlüsse und Äußerungen.

Heinrich Schnee, Heinrich Heines väterliche Ahnen als lippische Hoffaktoren (Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 5, 1953, 1—18). Die aus Material der Archive von Berlin, Hannover, Bückeburg und Detmold gearbeitete Studie läßt nicht nur Herkunft und Tätigkeit der Familie Heine erkennen, sondern liefert auch einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Hofjudentums an den kleineren deutschen Residenzen im Zeitalter des Absolutismus. *W. Hub.*

Ferdinand Josef Schneider, Die Deutsche Dichtung der Geniezeit 1750—1800 (Epochen der deutschen Literatur III, 2.) Stuttgart, Metzlersche Verlagsbuchhandlung 1952, 367 S., DM 26.—. In stofflicher Hinsicht entspricht die Darstellung ungefähr der zweiten

Hälfte des Bandes „Die Deutsche Dichtung vom Ausgang des Barocks bis zum Beginn des Klassizismus", den der Vf. 1924 veröffentlicht hat. Die neue Fassung ist noch kenntnisreicher, umsichtiger und ausgefeilter als die alte. Sie verwertet neue Forschungen, besonders soweit sie die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge betreffen. Der Titel „Geniezeit" wird gewählt, weil der „Sturm und Drang" nur eine kurze Phase innerhalb der weitläufigen Geniebewegung darstellt. Den Vf. interessieren gerade die mannigfachen Beziehungen zwischen Aufklärung und Irrationalismus; sie werden nicht nur im Ursprung sondern auch im weiteren Verlauf der Geniezeit aufgewiesen, allerdings immer in der Weise, daß gegen das normative und gesellschaftliche Denken der Aufklärung zugunsten des Relativismus und Subjektivismus der „Genies" Stellung genommen wird. Die eigentliche und notwendige Dialektik von Rationalismus und Irrationalismus, für die sich die jüngste Forschung interessiert, wird dem Vf. durch die bekannte traditionelle Überbewertung der Geniezeit verdeckt. Noch immer wird Gerstenberg gegen Lessing und der junge Herder gegen den älteren ausgespielt. Die beiden einleitenden Kapitel sind der Weltanschauung der Geniezeit und ihren einzelnen Trägern gewidmet. Der Hauptteil des Buches berichtet in gattungsgeschichtlicher Gliederung über die Literatur.

Marburg/L. *F. Sengle.*

Kurt von Raumer, Saint-Pierre und Rousseau. Das Problem des Ewigen Friedens (Zs. f. d. ges. Staatw. 108, 1952, 669—689). In Fortführung seiner Studien (siehe HZ 175, S. 1—39) vergleicht R. die viel zitierten, wenig gelesenen, langatmigen Vorschläge des „machtmüden, wohlmeinenden und im Grunde apolitischen Literaten" Saint-Pierre mit den daraus im „Extrait" und „Jugement" 1756 entwickelten Gedanken des „seelisch zerspaltenen, geistig differenzierten, charakterlich weichen" Rousseau. Während hinter Saint-Pierres Plan der Wunsch nach einer Festigung der wankenden französischen Grenzen am Ausgang der Periode Ludwigs XIV. steht, ist für Rousseau und seine Zeit die Innenpolitik von entscheidender Bedeutung. Für den Genfer ist „die ganze Erörterung des Friedensproblems ein Mittel mehr, die tödliche revolutionäre Waffe gegen die herrschenden Gewalten zu führen ... Der militante Zug seines Denkens, der revolutionäre Ansatz seines politischen und menschheitlichen Erneuerungswillens hatte den Krieg als letzte Konsequenz nötig" — zu diesem Urteil kommt v. R. in seinem breit angelegten, eine Vielzahl von Perspektiven eröffnenden Vergleich.

R. A. Humphreys, The fall of the Spanish-American Empire (History XXXVII, 1952, 213—227) sieht die Verselbständigung der spanischen Kolonien in Amerika in Zusammenhang mit dem Verlust der britischen Positionen in der Neuen Welt am Ausgang des 18. Jahrhunderts. *W. Hub.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von P. Kluke-Berlin (1815—1871)

Andreas Staehelin, Peter Ochs als Historiker. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 43.) Basel, Helbing und Lichtenhahn 1952, 275 S., 12 sfr. — Peter Ochs, der als baslerischer Staatsmann in den Ereignissen der Jahre 1797 und 1798 eine so verhängnisvolle Rolle spielte, ist auch als Verfasser einer achtbändigen „Geschichte der Stadt und Landschaft Basel" hervorgetreten. Die vorliegende, von Edgar Bonjour angeregte Doktorarbeit bietet eine sehr sorgfältige Untersuchung dieses Lebenswerkes. Mit einer Systematik, wie man sie eigentlich nur bei den ähnlichen Fragestellungen zugewandten französischen ‚thèses' der älteren Schule zu finden gewohnt ist, werden die historisch-politischen Grundbegriffe von Peter Ochs, seine Quellenbenutzung und Quellenkritik, Arbeitsweise, die Behandlung einzelner Stoffgebiete, Aufbau und Aufnahme seines Werkes etc. erörtert. Dabei verfällt der Vf. der in solchen Fällen naheliegenden Verlockung, die Bedeutung seines ‚Helden' zu überschätzen, keineswegs: er ist sich darüber im klaren, daß die geistesgeschichtliche Bedeutung des Ochs'schen Werkes dürftig ist, wie sich denn einmal Ochs selber über sein darstellerisches Vermögen nicht ohne Resignation geäußert hat: „Ich habe mich oft mit einem verglichen, der auf einer weiten Einöde Bruchstücke von ferne zerstreut hier und dort mit mehrerer Mühe erblicket und aus denselben ein vollkommenes Gebäude errichten soll" (S. 114). So blieb seinen historiographischen Bemühungen der Erfolg, der seinem Freunde Johannes von Müller in so reichlichem Maße zuteil ward, versagt. Immerhin hatte er für Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte einen gewissen Sinn. Und seine Darstellung der eigenen Zeit, zu welcher der Vf. neben der geglätteten, endgültigen auch eine frühere, nur handschriftlich überlieferte Fassung vergleichend beizieht, bewahrt einen nicht unbeträchtlichen Quellenwert. Ein Katalog der recht umfangreichen Manuskriptensammlung Peter Ochs', die sich heute zum größten Teil in den Vereinigten Staaten befindet, ist im Anhang beigegeben.

Zürich. *Peter Stadler.*

Gleb Struve, Russkij Europeec [Ein russischer Europäer]. Materialien zu einer Biographie und Charakteristik des Fürsten P. B. Kozlowskij. Mit 4 Portraits und 3 Karikaturen. San Francisco, „Delo" [1952]. 164 S. — Fürst Peter Borisovič Kozlowskij (1783—1840) aus dem Hause Ruriks, Gesandter am sardinischen Hofe, dann in Stuttgart und Karlsruhe beglaubigt, katholisch geworden, Sonderling, mußte 1820 seinen Posten in Karlsruhe aufgeben, weil er in seinen Berichten über die süddeutschen Verfassungsstreitigkeiten die Partei der Stände genommen hatte. Erst 1835 ist er in den Staatsdienst als Beamter des Generalgouverneurs Paskevič in Warschau zurückgekehrt. Die Zwischenzeit hat er, ohne Rußland zu betreten, als „Liberaler" meist in Deutschland verlebt. Namen wie de Maistre,

Chateaubriand, Varnhagen, Heine, Mad. de Staël kennzeichnen den Kreis seiner Bekanntschaften. K. hat fast nichts geschrieben, um so mehr aber gesprochen, und zwar immer geistreich. Am wichtigsten ist wohl der Nachweis, daß die Urteile Custines über Rußland in seinem Werk „La Russie en 1839" zum größten Teil auf K. zurückgehen. Die Skizze leidet stark darunter, daß das in Rußland liegende Material nicht erreichbar gewesen ist. *Heinrich Laakmann.*

Ferdinand Schevill, Ranke: Rise, Decline, and Persistence of a Reputation (Journ. Mod. Hist. XXIV, No. 3, S. 219 ff.) ist eine Auseinandersetzung mit dem temperamentvollen Angriff Beards auf Ranke von 1933 in einer mit Croce übereinstimmenden Historismusauffassung.

Albrecht Timm, Das Fach Geschichte in Forschung und Lehre im 19. Jahrhundert an der Universität Halle-Wittenberg (Festschr. zur 450-Jahrfeier der Martin-Luth.-Universität Halle-Wittenberg, S. 291—304) beschäftigt sich v. a. mit der politischen und publizistischen Tätigkeit Heinrich Leos, gipfelnd in der Abfassung der königlichen Proklamation anläßlich der Verlegung der preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg im Nov. 1848. Gestreift werden auch Max Duncker, Dümmler und G. Droysen.

Albert Hollaender veröffentlicht zwei Briefe von Jonathan Duncan the Elder, in denen der spätere Gouverneur von Bengalen von seinen Anfängen im Dienst der ostindischen Kompagnie erzählt, über sein Verhältnis zu Warren Hastings u. a. (The Indian Archives Vol. V., No. 2, 1951, S. 124—133).

Der 28. Bericht der Society for the History of the Germans in Maryland (Baltimore 1953, 94 S., 1 Doll.) enthält als wichtigsten Beitrag einen sehr nützlichen Überblick über die deutsche Einwanderung, die Probleme der Assimilation und den deutschen Beitrag zum amerikanischen Leben von Dieter Cunz. Der gleiche Autor, Germanist an der Maryland University, würdigt auch das Lebenswerk des 1951 verstorbenen Albert Faust, von dem der vorliegende Bericht noch einen Vortrag über die deutsch-amerikanischen Historischen Gesellschaften und ihre Publikationen bringt. Andere Beiträge veröffentlichen Berichte deutscher Reisender über Maryland in der Kolonialzeit und führen mit einem Bericht über den deutschen Anteil an der Streikbewegung von 1882 in den Kohlengruben anschaulich in die soziale Problematik dieser Zeit ein.

In die geistesgeschichtliche Situation der sich zersetzenden Restauration in der Schweiz führt Anton Müller mit zwei Aufsätzen ein. Seine biographische Studie über Père Girard in Luzern 1824—1834 (Freiburger Gesch. Bl. 1952, S. 136—201) zeichnet mit vielem lokalpolitischem Detail, aber in die allgemeine Bewegung des konservativen Katholizismus, der seine Starre verliert, hineingestellt, das Wirken des

franziskanischen Pädagogen aus Freiburg als Organisator des Schulwesens und als Philosophieprofessor an der Kantonsschule Luzern. – Briefe aus Philipp Anton v. Segessers, des späteren konservativen Politikers, Studienzeit („Civitas", Mon. Schr. des Schweizer Studentenvereins, 6. Jg., Nr. 4, 1950) sind charakteristisch für das Streben der jungen Generation im unsicher werdenden Vormärz nach der „Ganzheit des Wissens", das sich doch „divergierend mit noch keineswegs befestigtem Mittelpunkt nach allen Seiten" gelenkt und von den heraufziehenden Realitäten des „Positiven" bedrängt fühlt. Der Heidelberger Student weiß wohlgelungene Porträts seiner Professoren, eines Schlosser, Thibaut, Mittermaier, zu zeichnen.

Mit Material aus dem Public Record Office belegt M. Vereté seine These, daß Palmerston in der Orientkrisis von 1832 von Beginn an ohne Schwanken mit Stratford Canning darin übereinstimmte, daß der Sultan gegen seinen aufrührerischen Vasallen Mehemet Ali und die Gefahr eines Zusammenspiels des Ägypters mit dem russischen Zaren zu stützen sei (Palmerston and the Levant Crisis 1832, Journ. Mod. Hist. XXIV, Nr. 2, S. 143 ff.).

Rudolf Schreiber, „Christian W. N. Dingler zwischen Revolution und Reaktion. Ein Nachhall zum Pfälzer Aufstand von 1849 in der Westpfalz" (Zweibrücken 600 Jahre Stadt, S. 205—218) berichtet aus Regierungsakten über die Haltung des Zweibrückener Werkmaschinenfabrikanten Dingler, der 48 ein gemäßigter Anhänger der großdeutschen Verfassungsbewegung war, sich von dem Radikalismus trennte, aber gegenüber Schnüffeleien der Reaktion mannhaft zu seiner Haltung bekannte und sich mit Erfolg gegen polizeiliche Schikanen durch die Drohung einer Verlegung seiner Fabrik wehrte.

Die mit umständlicher Akribie durchgeführte quellenkundliche Untersuchung von H. O. Meisner über die „Protokolle des Deutschen Bundestages von 1816—1866" (Archival. Zs. 47. Bd., 1951, S. 1—22) legt abschließend alle Verfahrensweisen dar, mit denen der Bund seine Beratungen festzuhalten und der Öffentlichkeit vorzuenthalten für gut befand. M. weist das Fortbestehen mancher Regensburger Bräuche nach und verfolgt die Auswirkung der politischen Kämpfe auch im Kleinkrieg um die Publikationsbestimmungen zumal nach der 48er Revolution. Die Reichhaltigkeit der „Beilagen" und Kommissionsprotokolle wird hervorgehoben.

Über „Friedrich von Holstein, Max Eyth und die Tau-Schleppschiffahrt" berichtet Helmut Rogge unter Ausbreitung neuen Materials (Bl. f. dt. Landesgesch. 89. Jg., 1952, S. 169—246). Außer Briefen und Tagebüchern Eyths hat er auch sechs unbekannte Briefe Holsteins noch aufgespürt. In den jahrelangen Bemühungen um die Tauschlepperei auf den Wasserstraßen Belgiens, der Vereinigten Staaten, Österreichs und Deutschlands beweist Holstein eine unbekümmerte Unternehmungslust und spannt seine diplomatischen und

beamtlichen Beziehungen voll ein. Das Unternehmen war gewiß kein Mißerfolg, zog sich aber infolge technischer Unvollkommenheiten und der Konkurrenzkämpfe so in die Länge, daß Eyth wie Holstein die Lust verloren. Offen bleibt die Frage, wie weit Holstein durch finanzielle Verluste zu seinem Rückzug gezwungen wurde, offen auch, warum Bismarck dem jungen Legationssekretär solange freie Hand für seine wirtschaftlichen Pionierversuche gegeben hat.

Enno E. Kraehe schildert aus den Bundestagsprotokollen die 5jährige Arbeit des Deutschen Bundes an der Kodifizierung des Handelsrechts. Gegen die absprechende Wertung von A. O. Meyer und Marcks arbeitet er die echte Leistung des Bundes an einem zukunftsträchtigen Werk heraus, dessen Abschluß gegen die raffinierte preußische Verzögerungstaktik als ein wirklicher Erfolg des Bundes, eine „creditable performance" zu werten sei (Journ. Mod. Hist. XXV, Nr. 1, S. 13 ff.).

Die Gründe für die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung nach Paris zwischen 1850 und 70 untersucht David H. Pinkney (Migrations to Paris during the Second Empire, Journ. Mod. Hist. XXV, Nr. 1, S. 1—12). Von der Abwanderung wurden arme wie prosperierende Departements gleicherweise betroffen. Die Abwanderung wurde nirgends durch Behörden oder Firmen gefördert, bereitete vielmehr den Präfekturen große Sorge.

In der American German Review (Vol. XIX, Febr. 1953, S. 31 bis 33) schreibt Erwin F. Eckert über Lincoln und Bismarck und hebt die wirksame Unterstützung der kämpfenden Union durch Bismarcks Politik und die bereitwillige Aufnahme amerikanischer Anleihen, denen sich die westeuropäischen Kapitalmärkte verschlossen, hervor. Umgekehrt half der amerikanische Rückkauf dieser Anleihen 1870 der deutschen Kriegsfinanzierung. *P. Kl.*

Erik Gullberg, Tyskland i svensk opinion [Deutschland in der schwedischen öffentlichen Meinung] 1856—1871. Lund, Gleerup 1952, 382 S., skr. 18.—. — Die aus der bemerkenswert produktiven Lundenser Schule von G. Carlsson hervorgegangene tüchtige Abhandlung greift von schwedischer Seite ein wichtiges Thema auf, das zur Klärung des jeweiligen Bildes, das die Völker voneinander haben, einen nützlichen Beitrag liefert. Dem Vf. stand neben umfangreichen publizistischen Quellen u. a. auch das Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes in Photokopien zur Verfügung, aus dem er auf den Seiten 81 und 230 noch nicht bekannte Bismarck-Stellen bringt. Naturgemäß konnte nicht die schwedische Politik gegenüber Deutschland im Zusammenhang dargestellt werden, auch war es nicht die Aufgabe, die damalige öffentliche Meinung beider Völker mit der heute erkennbaren historischen Wirklichkeit in Vergleich zu setzen, was z. B. zu einer Überprüfung des Zerrbildes vom „Borussianismus" geführt hätte. Der

Aufsatz von S. A. Kaehler in Bd. 174, S. 417—478 dieser Zs. und Bussmanns Treitschkebuch, beide erst nach Abschluß von Gullbergs Arbeit erschienen, können in dieser Hinsicht als gute und notwendige Ergänzungen dienen. Mit großem Fleiß hat G. eine umfangreiche archivalische Masse und die Zeitungsliteratur der 50er bis 70er Jahre bewältigt. Die methodisch saubere Quellenanalyse bringt zuverlässige Ergebnisse und wirft darüber hinaus manche Frage auf, die im Rahmen vorliegender Arbeit nicht beantwortet werden konnte, so daß eine Auswertung des von Gullberg aufgeschlossenen Materials noch in vielfacher Weise möglich sein dürfte. Die ausführliche deutsche Zusammenfassung bringt die Hauptergebnisse der Arbeit und führt gut in die Einzelfragen ein.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze-Münster i. W.

Gerhard Leibholz, Der Strukturwandel der modernen Demokratie. Schriftenreihe der Juristischen Studiengesellschaft Karlsruhe, H. 2. Karlsruhe, C. F. Müller 1952, 38 S., 1,80 DM. — Der erweiterte und mit Anmerkungen versehene Vortrag stellt die beiden Typen der liberal-parlamentarischen Demokratie des 19. Jahrhunderts mit „differenzierender, aristotelischer" Gleichheit und der parteienstaatlichen Demokratie „arithmetisch-mathematischer" Gleichheit nebeneinander und erkennt den Wandel zum zweiten Typus als historisch weitgehend vollendet, notwendig und unumkehrbar. Die staatsrechtlichen Konsequenzen aus dieser Einsicht werden gezogen, wobei betont wird, daß die entsprechende Bewußtseinsstufe heute noch vielfach nicht erreicht sei, insofern als mit Kategorien des ersten Typus oder auch ständischer Ideologien gearbeitet werde. Der Vortrag enthält eine Fülle treffender Bemerkungen in verfassungsrechtlicher und -geschichtlicher Betrachtung und trägt wesentlich zur Klärung der Diskussion um die „Massendemokratie" bei. *W. Conze.*

Das Verlagshaus Gustav Fischer in Jena. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum. 1. 1. 1953. Bearbeitet von Friedrich Stier. Jena, Fischer G. 1953, 134 S. — Zum 50jährigen Bestehen des Verlages Gustav Fischer hat Friedrich Lütge im Jahre 1928 Vorgeschichte und Geschichte des Verlages beschrieben. Die seitdem vergangenen 25 Jahre haben Material und Ereignisse genug geboten, um eine darauf aufbauende, wirklich neue Jubiläumsschrift zu veröffentlichen. Das ist leider nicht geschehen. Vielmehr handelt es sich um einige Seiten Rückblick auf Anfänge und frühe Geschichte des Verlages, um rund 30 Seiten einer nicht sehr tief gehenden Biographie Gustav Adolf Fischers (1878—1946) und um 100 Seiten eines ausgewählten und erläuternden historischen Verlagskataloges — abgesehen von den früher üblichen Seiten in einer solchen Schrift über das Unter-

nehmen und seine Mitarbeiter nebst Photographien ältesten Stils. Auch der Inhalt der Fischer-Biographie entspricht in keiner Weise dem, was man sonst vom Verlage Fischer gewohnt ist. Die Behauptung, ein Verlag von der Güte des Fischer-Verlages „bedarf im allgemeinen für seine Werke keiner Werbung mehr im gewöhnlichen Sinne: die Tatsache, daß er ein Buch verlegt hat, bürgt für dessen Güte" (S. 20), ist in zwiefacher Hinsicht so geschmacklos, wie die andere, G. A. Fischer „hätte sich rühmen können, daß es in keinem Lande des Erdballes einen Mediziner, Naturwissenschaftler oder Nationalökonomen gibt, der seinen Namen nicht kennt und nicht nur eines, sondern mehrere Bücher und Zeitschriften seines Verlages besitzt" (S. 21). Hatte Lütge die Geschichte des Verlages bis 1928 behandelt, so bietet die neue biographische Skizze über Auszüge aus den Ehrendoktordiplomen dieses Jahres hinaus bis zum Frühjahr 1946 buchstäblich nur sechs Zeilen, die Unfall und Tod von G. A. Fischer betreffen. Das Buch ist in Jena geschrieben und unter sowjetrussischer Lizenznummer veröffentlicht worden.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Nach Sickels und Pastors Erinnerungen und Wiener Archivalien behandelt Walter Goldinger den österreichischen Anteil an der Eröffnung des Vatikanischen Archivs (Archival. Zs. 47. Bd., S. 23—52). Den vatikanischen Archivaren war ihr Kopierprivileg regelrecht jährlich abzukaufen, ehe die Exkommunikationsdrohung gegen ein Betreten der Archive aufgehoben und die Benutzungserlaubnis, zunächst auch in einem Geheimerlaß, erteilt wurde. *P. Kl.*

Reinhard Wittram, Die nationale Vielfalt als Problem der Einheit Europas — Zur Geschichte und Problematik der kontinentaleuropäischen Nationalitätenfragen (Studium Generale 6, 1953, 83 bis 93) stellt das Problem des Zusammenlebens von Nationen und Nationalitäten in Europa im „Zeitalter des Nationalismus" unter die Frage der Sprengung oder Bindung. Bemerkenswert ist die prinzipielle Bedeutung, die dabei dem Internationalen Kongreß europäischer Nationalitäten zwischen den Weltkriegen zugewiesen wird. — In eine ähnliche, über Europa hinausreichende Richtung weist Hans Rothfels, Zur Krise des Nationalstaats (Vjh. f. Zeitg. 1, 1953, 138—152). Ältere Studien des Vf. werden hier fruchtbar weitergeführt bis zur „Grenzsituation" unserer Tage, der die „vertikalen" Trennungsgrenzen der noch vor 1914 scheinbar endgültigen Nationalstaaten nicht mehr standhalten.

Arthur J. May, Trans-Balkan Railway Schemes (Journ. Mod. Hist. 24, 1952, 352—367) stellt die serbischen Pläne einer Bahnlinie von der Donau zur Adria und eines Zugangs zum Meer in Albanien als Problem der Balkanpolitik der großen Mächte zwischen 1890 und 1914, besonders im Zusammenhang mit den Balkankriegen dar.

Andreas Dorpalen, Empress Auguste Victoria and the Fall of the German Monarchy (AHR. 58, 1952, 17—38) bestätigt durch neues, unveröffentlichtes Material, u. a. der hinterlassenen Aufzeichnungen des Chefs des Zivilkabinetts von Berg, das bekannte Bild vom politischen Einfluß Auguste Victorias auf Wilhelm II., vor allem während der letzten zwei Jahre des Weltkrieges, als sie die Politik Ludendorffs stützte. Sie hat zusammen mit Berg maßgebend die Abreise des Kaisers ins Hauptquartier am 29. Oktober betrieben.

Zu dem Aufsatz von Margret Boveri, Rapallo. Geheimnis — Wunschtraum — Gespenst (Merkur 6, 1952) nimmt Paul Scheffer, Die Lehren von Rapallo (Merkur 7, 1953, 372—392) kritisch Stellung und teilt aus eigener Erinnerung Neues mit, besonders über die Vorabmachungen mit Tschitscherin und die Rolle Lloyd Georges. *W. Co.*

Hubertus Prinz zu Löwenstein, Stresemann. Das deutsche Schicksal im Spiegel seines Lebens. Frankfurt a. M., Heinrich Scheffler 1952, 357 S., 14,80 DM. — In der Reihe der Stresemann-Biographien die um 1930 und dann nach 1945 erschienen sind, ist dies die sechste Darstellung. Sie kann und will freilich nicht den Anspruch erheben, eine vollgültige Biographie zu sein. Mehr als durch die Persönlichkeit Stresemanns wird das Buch durch den Untertitel charakterisiert, wobei hinzugefügt werden muß, daß es sich um eine höchst eigenwillige Deutung der deutschen Geschichte der wilhelminischen und Weimarer Zeit handelt. Der Vf. will seine politisch-historische Konzeption vom „schwarz-rot-goldenen Reich", die er in seiner „Deutschen Geschichte" vorgetragen hat, durch das Medium des Reichsaußenministers als eines Deutschen und Europäers, Monarchisten und Republikaners neu wirken lassen. Da neue Quellen nicht herangezogen worden sind und auf tieferdringende Analyse und Interpretation zugunsten der politischen Absicht des Vf. und vielfach auf Kosten der historischen Gewissenhaftigkeit verzichtet worden ist, erübrigt sich an dieser Stelle eine ausführliche Würdigung. Hierfür sei auf die Rezension von K. D. Bracher in „Politische Literatur" 2, 1953, S. 6 ff. verwiesen.

W. Conze.

Andreas Predöhl, Die Epochenbedeutung der Weltwirtschaftskrise von 1929—1931 (Vjh. f. Zeitg. 1, 1953, 97—118) gibt beispielhaft für die „wechselseitige Ergänzung geschichtswissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Forschung" einen Überblick über den Ablauf, die Ursachen und die Folgen der letzten Weltwirtschaftskrise, wobei die Ergebnisse seines Werkes „Außenwirtschaft" (1949) aufgenommen und weitergeführt werden. Abschließend wird unsere heutige Weltwirtschaftslage als Folge der Weltwirtschaftskrise gesehen und die Frage ihrer Überwindung z. T. in Auseinandersetzung mit den Neoliberalen und mit Betonung der europäischen Integration erörtert.

Hermann Mau, Die „zweite Revolution" — Der 30. Juni 1934 (Vjh. f. Zeitg. 1, 1953, 119—137) hat in vollendeter Weise mit diesem Aufsatz ein erstes Ergebnis umfassenderer Studien hinterlassen. Der Gegensatz zwischen Hitler (Partei) und Röhm (S. A.) wird bis in die Anfänge der N.S.D.A.P. in München zurückverfolgt. Zur unmittelbaren Vorgeschichte des 30. Juni wird neues Material verarbeitet, vor allem Befragungsniederschriften und Aussagen. Im Vorspiel wird nicht allein die Rolle der Leiter der Mordaktion, Göring und Himmler, sondern auch der Generale v. Blomberg und v. Reichenau sichtbar, die die Abneigung der Reichswehr gegen Röhms Revolutionsarmeepläne ausnutzten und Hitler gegen Röhm trieben. Vf. weist darauf hin, daß sie damit das Risiko eingingen, eine Welle freizugeben, die sie am 30. Juni nicht zurückdämmen konnten. Daß das gefährliche Spiel Reichenaus, mit Wissen Blombergs, nicht mit „der Reichswehr" zu identifizieren ist, wird durch den Hinweis angedeutet, daß schon Beck und Fritsch die Regie nicht durchschaut haben. *W. Co.*

Kurt Schiebold, Opfergang in Rumänien. Tübingen, Max Niemeyer, 1952, 159 S., Pappbd. DM 6,80. Impressionen eines Landsers, Schilderung der Leiden jener hunderttausender durch den Zusammenbruch Rumäniens überraschter deutscher Soldaten, die zersprengt und waffenlos versuchen, irgendwo wieder deutsche Linien zu erreichen, um der Gefangenschaft zu entgehen, was schließlich doch nicht gelingt. Über die glaubhaft gestaltete Darstellung des persönlichen Erlebnisses hinaus ist das Buch unergiebig; die heftige Anklage gegen die höhere Truppenführung ist gegenstandslos, da jede Seite dieses Berichtes zeigt, daß von „Truppe" nicht mehr die Rede sein kann, folglich die beste Führung dort am Ende ihrer Kunst ist, wo es nichts mehr zu führen gibt.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Hans Kohn, Re-thinking recent German History (Rev. of Politics 14 Nr. 3, 1952, S. 235—345) gibt mit umfassender Belesenheit und echtem Verständnis für die Problematik der deutschen Situation einen Bericht über die seit 1945 zum Ausdruck kommenden Tendenzen, mit dem Akzent auf den Büchern von Meinecke und Ritter und der vielschichtigen Bismarckdiskussion. Noch will er keine Prognose über den Sieg eines umgeformten Denkens geben, schließt aber mit einer hoffenden Frage. *P. Kl.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von Otto Herding-Tübingen

Gustav Engel, Die Stadtgründung im Bielefelde und das Münstersche Stadtrecht. (5. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg.) Bielefeld 1952. X und 278 S., 9 Pläne, 23 Abbildungen. E. hebt vor allem die Bedeutung des

kaufmännischen Elements in der Frühgeschichte Bielefelds hervor. Die Stadt wurde vor 1214 von dem Grafen Hermann von Ravensberg gegründet und anscheinend sogleich mit dem Rechte von Münster bewidmet. Die auf gründlichster Kenntnis der lokalen Quellen, aber auch der allgemeinen stadtgeschichtlichen Literatur aufgebaute Untersuchung zeichnet sich dadurch aus, daß sie die frühe Stadtgeschichte nicht isoliert, sondern im Rahmen der Landesgeschichte betrachtet und in vorsichtiger Weise vergleichend verfährt, wie dies bei allen derartigen Arbeiten geschehen sollte. Der Zustand des Bielefeldes in vorstädtischer Zeit, der Lauf der Straßen, der Gründungsvorgang selbst und seine politischen und kommerziellen Hintergründe, der Stadtgrundriß, die Zusammensetzung der Bewohnerschaft, die frühe städtische Wirtschaft, das Kirchenwesen erfahren sorgfältige Erörterung. Was zur städtischen Verfassungsgeschichte gesagt wird, leuchtet nicht durchweg ein; der Vf. ist der Gefahr nicht völlig entgangen, die von Pirenne, Planitz u. a. im Gebiet zwischen Rhein und Seine, von Rörig im Ostseeraume gewonnenen Ergebnisse einfach auf B. zu übertragen, obwohl die Quellen dies nicht hergeben. Grundsätzlich zu billigen ist die scharfe begriffliche Scheidung von Stadtgründung und Stadterhebung, aber die geschichtliche Wirklichkeit kennt mannigfaltige Übergangsformen. Die Bemerkungen S. 40 über die Gründungsstädte sind überspitzt, und wollte man sich der S. 47 f. gegebenen summierenden Definition der Stadt anschließen, so hätte es im Mittelalter in Deutschland nur wenige Städte gegeben. An das S. 55 vermutete Gründerkonsortium aus Kaufleuten und Ministerialen glaube ich nicht, während ein gildemäßiger Zusammenschluß der Kaufleute schon bei der Stadtgründung (S. 85) immerhin möglich ist. Die auf eine einzige und keineswegs eindeutige Quellenstelle gegründete Vermutung einer besonderen Burgensen-Gemeinde der Kaufleute (S. 81 f.), die sich von der „universitas" der „freien Bürger" unterschieden habe, bleibt hypothetisch. Sehr dankenswert ist die eingehende Untersuchung des Münsterschen Stadtrechts, dessen selbständige Stellung gegenüber den Rechten von Soest und Dortmund betont wird. Die teilweise bereits interpretierende Übersetzung des Textes gibt nur an wenigen Stellen zu Zweifeln Anlaß (vor allem § 32). Die deutsche stadtgeschichtliche Forschung wird aus diesem Buche mancherlei lernen können.

Marburg/L. *W. Schlesinger.*

Otto Fahlbusch, Die Topographie der Stadt Göttingen (= Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens, 21. Heft). Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1952, 142 S., 3 Tabellen, 4 Karten. — Der Titel der Schrift entspricht ihrem Inhalte nicht. Geboten wird in der Hauptsache eine gründliche Geschichte der Befestigungen der Stadt Göttingen bis zu ihrer Niederlegung auf Grund vielfach ungedruckten Materials und der Grabungsergebnisse. Hieran schließen sich Mitteilungen über Burg und Burgfreiheit und

über die Mühlen, deren Lage geklärt wird. Dem Ganzen ist gleichsam als Einleitung ein Abschnitt über die topographische Entwicklung der Stadt vorausgeschickt (S. 9—30), der den Stadtgrundriß zu deuten sucht, teilweise im Widerspruch zu der reichlich herangezogenen bisherigen Literatur. Eine selbständige Beurteilung der gedruckten und ungedruckten Quellen tritt weniger hervor. Karten veranschaulichen die Ergebnisse des Vf.s. Eine kritische Stellungnahme ermöglichen sie nicht, da sie schematisiert sind. Man hätte sich die Beigabe eines Stadtplans gewünscht, aus dem die genauen Grundstücksgrenzen ersichtlich sind. Ich frage mich, ob mit dieser Arbeit wirklich das letzte Wort über die topographische Entwicklung Göttingens gesprochen ist. Willkommen sind die Mitteilungen über Königshof und Pfalz Grone (S. 111 bis 134). Zu unterscheiden sind fränkischer Wirtschaftshof und liudolfingische Burg, aus der die Pfalz erwuchs. Ungeklärt bleibt das ursprüngliche Verhältnis beider zueinander; wenn ich die Bemerkungen auf S. 118 recht verstehe, scheint F. sie völlig voneinander trennen zu wollen.

Marburg/Lahn. *W. Schlesinger.*

Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Heft 1: Sebastian Hiereth, die Landgerichte Friedberg und Mehring. München, Komm. f. bayerische Landesgeschichte 1952. 64 S. — Die Karte, in der aus den oberbayerischen Heften bekannten Methode entworfen zeigt aufs erste den Kontrast im Aufbau des an Hofmarken reichen Friedberg von dem seit dem 16. Jahrhundert davon ganz freien einheitlichen Mering. Die Einleitung stellt die verwickelte Vorgeschichte dieses alten Reichsgutsbezirkes im Osten und Südosten von Augsburg sparsam, aber deutlich genug dar, um die raumbildenden Kräfte: Königshof, Augsburger Bürger, Welfen, Wittelsbacher und baierischen Niederadel erkennen zu lassen. Ein Wunsch: ausführlichere Charakteristik der bürgerlichen und bes. niederadligen Partner nach Herkunft und Bedeutung. Die Herren von Pienzenau oder von Welden, die offenbar nachhaltig die Geschichte des Raumes beeinflußt haben (S. 36), hätte man gern mit ein paar Worten vorgestellt im Interesse der vergleichenden Betrachtung, die in die Frage mündet: welches waren die Partner in der Gestaltung eines politischen Raumes? Ist doch jeder Atlas, und gerade den bayerischen wird man auch in dieser Hinsicht dankbar begrüßen, zugleich ein Beitrag zur vergleichenden Sozialgeschichte. *O. Herding.*

Historisches Ortsnamenbuch von Bayern in Verbindung mit dem Institut für fränkische Landesforschung herausgeg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Oberfranken, Bd. I: Land- und Stadtkreis Kulmbach, bearb. von E. Frhrn. v. Guttenberg. München, Selbstverlag der Kommission 1952, 238 S. Oberbayern, Bd. I: Landkreis Ebersberg, bearbeitet von Karl Puchner. München, Selbstverlag der Kommission 1951, 114 S.— Der fränkische

Einleitungsband des bedeutsamen Werkes ist zugleich die letzte größere Arbeit des mitten aus seinen Plänen gerissenen zu Ende des vergangenen Jahres verstorbenen Meisters der fränkischen Geschichte E. v. Guttenberg. Das Buch vereinigt noch einmal die Vorzüge seiner Schaffensweise: Akribie, Liebe zum Detail und dennoch eine Vielseitigkeit der siedlungsverfassungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkte, die bei aller regionalen Einschränkung etwas Universales an sich hat. Was Guttenbergs ON-Buch von anderen Werken dieser Art unterscheidet, ist das Gleichgewicht des historischen und des sprachlichen Teiles, der eigentlichen Namensammlung. Der historische Teil bringt abgesehen natürlich von der ersten urkundlichen Nennung des Ortes und den ältesten Namensformen die wichtigsten Angaben über Besitzverhältnisse und -veränderungen, also in Stichworten eine Geschichte der Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft, dann der Ecclesiastica, unter denen den Zehnten wegen ihrer siedlungsgeschichtlichen Bedeutsamkeit ein eigener Abschnitt zukommt. Die übrigen kirchlichen Verhältnisse, Pfarrorganisation etc. erscheinen wieder unter einem eigenen Paragraphen. Außerdem sind frühe Belege von Flurnamen, soweit sie in entlegenen Quellen sich finden, aufgenommen. Der sprachliche Teil kommt über bisherige Leistungen durch strikte Beschränkung auf Originalquellen, worunter nicht nur Urkk., sondern auch zeitnahe Urbare etc. mit Recht einbezogen werden, hinaus. Die siedlungsgeschichtliche Einleitung mit den Hauptakzenten auf der Slawenfrage und der Siedelbewegung vor und nach dem 30jährigen Krieg ist auf der jahrzehntelangen Bemühung des Vf.s um diesen Raum fundiert, wie überhaupt der einzige Einwand gegen dieses an sich mustergültige Verfahren, das ganz neue sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Erkenntnisse zu tage fördert, nur der sein kann, daß sich kaum Fortsetzer für dieses Werk finden werden, die mit so profunder Einzelkenntnis und so souveräner Beherrschung aller landesgeschichtlichen Methoden an die Arbeit gehen können. Dieses Bedenken besteht gegen den darum durchaus nicht oberflächlichen, sondern gleichfalls mit großer Sachkenntnis aus dem archivalischen Material herausgearbeiteten bayerischen Bd. nicht im gleichen Maße. Man kann Bände dieser Art in rascherer Folge und ohne eine fast lebenslängliche Spezialarbeit herausbringen. Der Vf. hat die grundherrlichen und gerichtsherrlichen Wandlungen zwar nicht fortgelassen, aber sich auf wenige Hinweise eingeschränkt, während die sprachliche Erläuterung den Hauptraum einnimmt. Wo es nötig erscheint, sind dennoch auch die verfassungsgeschichtlichen Kontroversen etc. mit aufgenommen, z. B. 21, Egmating. Der Nachdruck liegt auf dem Ortslexikon, daher auch nur 17 S. Einleitung gegen 84 bei v. Guttenberg. Auch die Karten unterscheiden sich: die frk. Karte bringt die siedlungsgeschichtlichen Typen bis 1100, die bayerische ist eine einfache Übersichtskarte mit keinem anderen Eintrag als der Kreisgrenze. Hier möchte ich die fränkische Lösung vorziehen selbst auf die Gefahr hin, daß in einem oder dem anderen Punkt dem Atlas vorgegriffen würde. *O. Herding.*

VERMISCHTES

Der 3. Jahresbericht der „Numismatischen Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland" (1. 4. 1952 bis 31. 3. 1953), Vorsitzender Walter Hävernick-Hamburg, kann mit Befriedigung feststellen, daß die Reorganisation der numismatischen Forschung in Westdeutschland abgeschlossen ist. Zur schnellen Information wurde das „Numismatische Nachrichtenblatt" geschaffen. Auch für den allgemeinen Historiker wichtig ist der Katalog der Münzfunde Mittelalter-Neuzeit, dessen Kartei (für ca. 6200 Funde) fertig vorliegt, dreifach geordnet: alphabetisch, zeitlich, geographisch. Die Kartei steht der Forschung zur Verfügung. Die Regesten und das Register des Katalogs sind in Arbeit.

Berichtigung

In der Besprechung von J. Herm. Hüffers Lebenserinnerungen (HZ 174, 204) ist H.s Todesjahr durch einen Druckfehler mit 1835 statt *1855* angegeben. *K—t.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Bremen

Die folgende Titelzusammenstellung wurde auf Grund bibliographischer Quellen angefertigt, nicht nach dem tatsächlichen Büchereingang bei der Redaktion[1]).

Allgemeines

Gouhier, H.: L'*histoire* et sa philosophie. Pa: Vrin 1952, 14, 151 S. — Steinbach, E.: *Mythos* und Geschichte. Tb: Mohr 1951, 132 S. — Cysarz, H.: Der *Untergang* der *Neuzeit*. Fr: Heimreiter Verl. 1953, 46 S. — Berrimann, A. E.: Historical *metrology*. A new analysis of the archaeological and historical evidence relating to weights and measures. Lo: Dent 1953, 240 S. — *Archivarbeit* und *Ge-*

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar Wi = Wien, Zr = Zürich.

schichtsforschung. Vorträge und Referate auf dem Kongreß der Archivare der DDR in Weimar. Be: Rütten u. Loening 1952, 213 S. — Hoffmann, G. E.: Übersicht über die Bestände des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs in *Schleswig*. Schleswig: Landesarchiv 1953, XIII, 115 S. — Dehio, L.: Friedrich *Meinecke*, der Historiker in der Krise. Be: Colloquium Verl. 1953, 15 S. — Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Mächte. Gedächtnisschrift für Fritz *Rörig*. Hrsg. v. A. v. Brandt u. W. Koppe. Lübeck: Schmidt-Römheld 1953, 560 S. — Loewenstein, H. Prinz zu: Kleine *deutsche* Geschichte. Fr: Scheffler 1953, 166 S. — Pajewski, J.: *Niemcy* w czasach nowozytnich (1517—1939). Poznan: Instytut Zachodni 1947, 343 S. — May, L. P.: Esquisse d'un tableau des apports de la *France* à la civilisation. Pa: 1951, 750 S. — Gilby, Th.: *Britain* in arms (from Queen Anne to the present day). Lo: Eyre and Spottiswoode 1953. 379 S. — Craig, I.: The mint. A history of *London* Mint from a D. 287 to 1948. Ca: Univ. Press 1953, 468 S. — Hehn, J. v.: Die *baltischen* Lande. Geschichte und Schicksale der baltischen Deutschen. Kitzingen: Holzner 1951, 24 S. — Sethe, P.: Kleine Geschichte *Rußlands*. Fr: Scheffler 1953, 156 S. — Mantran, R.: Histoire de la *Turquie*. Pa: P. U. F. 1952, II, 128 S. — Bailey, T. A.: A diplomatic history of the *American* people. NY: Croft 1949, XXVI, 864 S. — Znikin, M.: *Asia* and the West. An economic history. Lo: Chatto & Windus 1951. — — Popp, E.: Ernst *Birks* Lebenswerte als Historiker und Bibliothekar. Wi: Diss. 1952, V, 226 gez. Bl. (Mschr.). —

Vorgeschichte und Altertum

Spannth, J.: Das enträtselte *Atlantis*. Sg: Union 1953, 259 S. — Uenze, Otto: Die Kultur der Urzeit (in *Nordhessen*). Ma: Gewert 1953, 40 S. — Alt, A.: Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes *Israel*, Bd. 1. Mch: Beck 1953, XII, 357 S. — Berve, H.: Die Herrschaft des *Agathokles*. Mch: Bayer. Akad. 1953, 77 S. — Magalhães-Vilhena, V. de: Le problème de *Socrate*. Vol. 1, 2. Pa: P. U. F. 1952, II 658, II 238 S. — Großmann, G.: Politische Schlagworte aus der Zeit des *Peloponnesischen Krieges*. Basel: Hist. Diss. 1950, 197 S. — Ax, W.: *Cicero*, Mensch und Politiker. Sg: Kröner 1953, LXII, 349 S. — Kronsteiner, H.: Das *Petrusgrab*. Graz: Styria 1952, 167 S. — Campenhausen, H. Frh. v.: *Kirchliches Amt* und geistliche Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten. Tb: Mohr 1953, IX, 339 S. — Rengstorf, K. H.: Die Anfänge der Auseinandersetzung zwischen Christusglaube und Asklepiosfrömmigkeit. Ms: Aschendorff 1953, 44 S.

Mittelalter

Oppenheimer, F.: *Frankish* themes and problems. Pa: Faber 1953, 246 S. — Bouton, A.: Les voies antiques, les grands chemins médiévaux et les routes royales du *Haute-Maine*. Pa: Vilaire 1948, 226 S. — Trautz, F.: Das untere *Neckarland* im frühen Mittelalter. Hd: Winter 1953, XII, 138 S. — Bischoff, B. u. J. Hofmann: Libri

Sancti Kyliani. Die *Würzburger Schreibschule* und die Dombibliothek im 8. u. 9. Jahrhundert. Wb: Schöningh 1952, XI, 200 S. — Tate, W. E.: The *Parish* Quart, a study of the records of parochial administration in England. Lo: Cambridge Univ. Pr. 1951, XI, 346 S. — Holtzmann, W.: *Papsturkunden in England*, Bd. 3 (Oxford, Cambridge usw.). Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1952, 596 S. (Bd. 1, 2, 1931—36). — Dahnen, O.: Das *Kölner* Sankt-Ursula-Problem. Aachen: Volk 1953, 30 S. — Wilkes, C.: Inventar der Urkunden des Stiftarchivs *Xanten* (1119—1449), Bd. 1. Kl: Rheinlandverl. 1952, IX, 479 S. — Hoppe, K.: Die Sage von *Heinrich* dem *Löwen*. Bremen: Dorn 1952, 124 S. — Gause, F.: Die mittelalterliche *Ostsiedlung*. Kitzingen: Holzner 1953, 31 S. — Borst, A.: Die *Katharer*. Sg: Hiersemann 1953, XI, 372 S. — Crombie, A. C.: Robert *Grosseteste* and the origins of experimental science. 1160—1700. Ox: Univ. Press 1953, 381 S. — Engel, W.: Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt *Würzburg* (1201—1401). Wb: Schöningh 1952, 391, 46 S. — Köster, K.: Das visionäre Werk *Elisabeths* von *Schönau*. Speyer: Jaeger 1952, 119 S. — Jacob, E. F.: *Henry V* and the invasion of France. Lo: Hodder & Stoughton 1949, 207 S. — Schacher, J.: Das Hexenwesen in *Luzern* (1400—1675). Freiburg i. Schw.: Hist. Diss. 1947, XIV, 112 S. — Petino, A.: Lo *zafferano* nell' economia del medio evo. Catania 1952, 82 S. — Mollat, M.: Le commerce maritime *normand* à la fin du moyen-âge. Pa: Plon 1952, XXXVI, 618 S. — Wieselgreen, G.: Sten *Sture*. Lund: Gleerup 1949. — Haase, C.: Untersuchungen zur Geschichte des *Bremer Stadtrechtes* im Mittelalter. Bremen: Schünemann 1953, 217 S. — Koller, F.: Der Eid im *Münchener* Stadtrecht des Mittelalters. Mch: Pflaum 1953, 154 S. —

Reformation und Absolutismus

Champion, P.: *Henri III*, roi de Pologne. P. 1, 2. Pa: 1951. — Kesten, H.: *Copernicus* und seine Welt. Fr: Fischer 1953, 510 S. — Schenk, W.: Reginald *Pole*, cardinal of England. Lo: Longmans 1950, XVI, 176 S. — Schütz, P.: Richard *Hooker*, der grundlegende Theologe des Anglikanismus. Gö: Vandenhoeck u. Ruprecht 1952, 100 S. — Fossati, A.: Lavoro e produzione in *Italia* dalla metà del secolo XVII. Torino: 1951, XXXV, 824 S. — Beyreuther, E.: Bartholomäus *Ziegenbalg*. Aus dem Leben des ersten deutschen Missionars in Indien (1682—1719). Be: Ev. Verl. Anstalt 1952, 107 S. — Pieri, P.: Raimondo *Montecuccoli*, teorico della guerra. Vol. 1, 2. Torino: Univ. 1951. — Schoeps, H. J.: *Philosemitismus* im Barock. Tb: Mohr 1952, VI, 216 S. — Peers, E. A.: St. *Teresa* of *Jesus* and other essays. Lo: Faber 1953, 315 S. — Seidler, J.: Das *Prager Blutgericht* 1633. Memmingen: Selbstverl. 1951, 39 S. — Hoenerbach, W.: *Cervantes* und der Orient. Algier zur Türkenzeit. Walldorf: Verl. d. Orientkunde 1953, 70 S. — Schnee, H.: Die *Hoffinanz* und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen, Bd. 1. Be: Duncker & Humblot 1953. — Andrén, Nils: Den klassiska parla-

mentarismens genombrott i *England*. Upsala u. Stockholm 1947, 361 S. — Scholes, P. A.: The life and activities of Sir John *Hawkins* (1719 to 89). Ox: Univ. Press 1953, 302 S. — Monshutkin, B. N.: Russia's *Lomanosov*. Princeton: Univ. Press 1953, 192 S. — Appolis, É.: Le *Jansénisme* dans le diocèse de Lodève au XVIIIe siècle. Albi: Impr. coop. du Sud-Ouest 1952, XXVIII, 324 S. — Cian, V.: Baldassar *Castiglione*, un illustre nunzio pontificio di rinascimento. Roma: Bibl. apostolica Vaticana 1951, XII, 340 S. — Suchier, A.: Das Leben des Prinzen *Karl von Lothringen*-Commercy. Gö: Phil. Diss. 1948, 111 Bl. (Mschr.). —

Neuere Geschichte

Ginsberg, M.: The *idea* of *progress* (in the nineteenth century). Lo: Methuen 1953, 88 S. — Mornand, P.: L'énigme *Robespierre*. Pa: Amiot-Dumont 1952, 14, 304 S. — Bury, J. P.: *France* 1814—1940. Lo: Methuen 1951, 360 S. — Vidalence, J.: Le département de l'*Eure* sous la monarchie constitutionelle (1814—1848). Pa: Rivière 1952, XX, 700 S. — Bollnow, O. F.: Die Pädagogik der *deutschen Romantik*. Von Arndt bis Fröbel. Sg: Kohlhammer 1952, 127 S. — Hutchinson, K.: The decline and fall of *British capitalism*. Lo: 1951, 355 S. — Gayer, Arthur: D. and W. W. Rostrow: The growth and fluctuation of the *British economy* (1790—1850). Vol. 1, 2. Ox: Univ. Press 1953, 1076 S. — Elliott-Binns, L. E.: The development of *English theology* in the later nineteenth century. Lo: Longmans 1952, 147 S. — Kennedy, A. L.: *Salisbury*, 1830—1903, portrait of a statesman. Lo: Murray 1953, 423 S. — Beutin, L.: *Bremen* und Amerika. Zur Geschichte der Weltwirtschaft und der Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten. Bremen: Schünemann 1953, 356 S. — Hare, R.: Pioneers of *Russian* social thought. Studies of the non-Marxian tradition of 19th century Russia. Ox: Univ. Press 1951, 308 S. — Schilfert, G.: Sieg und Niederlage des demokratischen Wahlrechts in der *deutschen Revolution* 1848/49. Be: Rütten & Loening 1952, 442 S. — Schilfert, G.: *Marx* und *Engels* als Vorkämpfer für die deutsche Einheit. Vortrag. Be: Aufbau Verl. 1953, 24 S. — Omodeo, A.: Difesa del *Risorgimento*. Torino 1951, 620 S. — Mosca, R.: Le relazione del governo provvisorio di *Lombardia* con governi d'Italia et di Europa. Milano: Mondadori 1951, 256 S. — Bodo, P.: Le consuetudini, la legislazione et le istitutioni del vecchio *Piedmonte*. Torino: Giappichelli 1951, 317 S. — Wall, K.: *Heinrich Gelzer* 1813—1889. Ein Beitrag zur Gesch. des schweizer. u. deutschen Konservatismus. Basel: Phil. Diss. 1950, 241 S. (Mschr.). —

Neueste Geschichte

Hutchinson, T. W.: A review of *economic doctrines* 1870—1929. Ox: Univ. Pr. 1953, 470 S. — Woodgate, M. V.: Father (Richard Meux) *Benson*, (1824—1915). Lo: Bles 1953, 192 S. — Cordonnier, Ch.: Monseigneur d'*Hulst*. Sa vie, ses luttes, son rayonnement (1841

bis 1896). Pa: Grasset 1952, 355 S. — Aubert, J.: De quoi vivait *Thiers*. Pa: Deux Rives 1952, 12, 140 S. — Easum, C. V.: Halfcentury of *conflict*. NY: Harper 1952, 848 S. — Hall, W. Ph.: World wars and revolutions. The cours of *Europe* since 1900. NY: Appleton Century Crofts 1952, XIII, 531, XVIII S. — Manning, C.: Twentieth century *Ukraine* NY: Bookman Assoc. 1951, 243 S. — Alpert, P.: Twentieth century economic history of *Europe* since 1914. NY: Schumann 1951, XIV, 466 S. — Shapiro, L.: *Soviet treaty* series. Vol. 1 (1917—1928). Washingthon: Univ. Pr. 1951, 406 S. — Anagnine, E.: Storia della *Russia* moderna. Roma 1951, 141 S. — Davidson, J.: *Haig*, master of the field. Lo: Nevill 1953, 182 S. — Cowles, V.: Winston *Churchill*, the era and the man. Lo: Hamish Hamilton 1953, 395 S. — Reshetar, S.: *Ukrainian revolution* 1917—1920. Princeton: Univ. Press 1952, X, 363 S. — Tucker, W. R.: The attitude of British *Labour Party* towards European and collective security problems 1920—1939. Genf: Staatsw. Diss. 1950, 270 S. — Sturmthal, G.: The tragedy of *Europe Labor* 1918—1939. NY: Columbia Univ. Press 1951, XXIV, 389 S. — From *Weimar* to *Hitler*. Germany 1918—1933. Lo: Wiener Library 1951, 100 S. — Dittrich, Z. R.: Hitlers weg naar de macht. De regering von *Papen*. Utrecht: Proefschrift 1951, VIII, 229 S. — Penchienati, C.: Brigati internazionali in *Spagna*. Milan: Echi del secolo 1951, 145 S. — Esch, P. A. von der: Prelude to war (in *Spanien*). Den Haag: Nijhoff 1951, 190 S. — Schechtmann, J. B.: *European population* transfers 1939—1945. NY: Cornell Univ. Pr. 1948, XI, 532 S. — Chassin, L. M.: Histoire militaire de la *seconde guerre mondiale*. Pa: Payot 1951, 536 S. — Grosz, V.: La vérité sur le drame *polonais* de septembre 1939. Pa: Ed. du Pavillon 1951, 136 S. — Sommerfeldt, M. H.: Das Oberkommando der *Wehrmacht* gibt bekannt. Ein Augenzeugenbericht des Auslandssprechers des OKW. Fr: Westd. Verl. 1952, 240 S. — Foltmann, J. u. H. Möller-Wihen: Opfergang der *Generale*. Be: Bernard & Graefe 1952, 176 S. — Guierre, M.: L'épopée du ‚*Surcouf*' et le commandant Louis Blaison. Pa: Bellenand 1952, 14, 249 S. — Hölter, H.: Armee in der *Arktis*. Die Operationen der deutschen *Lapplandarmee*. Bad Nauheim: Podzun 1953, 67 S. — Stanford, A. B.: Force *Mulberry*. The planing und installation of the artificial harbour of the United States Normandy beaches in World War II. NY: Morron 1951, XVII, 519 S. — Beach, E. L.: *Submarine*. NY: Holt 1952, 301 S. — Weisenborn, G.: Der lautlose Aufstand. Bericht über die Widerstandsbewegung des deutschen Volkes (1933—1945). Ha: Rowohlt 1953, 348 S. — Meissner, B.: *Rußland*, die Westmächte und Deutschland. Die sowjetische Deutschlandpolitik (1943—1953). Hb: Nölke 1953, 372 S. — Albert, R.: Die letzten und die ersten Tage. *Bambergs* Kriegstagebuch 1944—46. Bamberg, Fränk. Tag 1953, 134 S. — Hess, S.: England-Nürnberg-Spandau, ein Schicksal in *Briefen*. Leoni: Druffel 1952, 175 S. — Kesselring, A.: *Soldat* bis zum letzten Tag. Bo: Athenäum-Verl. 1953, 475 S. — Wisshaupt, W.: Das *Wiener* Pressewesen von Dollfuß bis zum Zusammenbruch. Wi: Phil. Diss. 1950, VI, 183 S. (Mschr.)

Deutsche Landschaften

Schumacher, B.: Aus der Geschichte *Ostpreußens*. Leer: Rautenberg u. Mockel 1952, 94 S. — Pultor, F.: *Elbinger* Erinnerungsbilder. Essen: Westverl. 1953, 106 S. — Kuhn, W.: *Berlin*, Stadt und Land. Handbuch des Schrifttums. Be: Arani Verl. 1952, XII, 344 S. — Kamphausen, A.: *Meldorf*. Gesicht und Wandel einer alten Stadt. Heide: Boyens 1953, 100 S. — Lerner, Fr.: Gestalten aus der Geschichte des *Frankfurter* Patriziergeschlechts von Holzhausen. Fr.: Kramer 1953, 228 S. — Kollnig, K.: Wandlungen im Bevölkerungsbild des pfälzischen *Oberrheingebietes*. Hd: Winter 1952, 35 S. — Lissberger, E.: *Württembergische* Geschichtsliteratur der Jahre 1946 bis 1950. Sg: Kohlhammer 1952, 203 S. — Kengel, R.: Die Benediktinerabtei *Münsterschwarzach*. Münsterschwarzach: Vier Türmeverl. 1952, 68 S., 30 Taf. — Müller, Hugo: *Obwaldner* Namenbuch. Sarnen 1952. — Becher, B.: Die *Glarner* Landgemeinde 1861—1878. Glarus: Tschudi 1952, 167 S. — Rister, H.: *Schlesische* Bibliographie 1942—51. Marburg: Herder Inst. 1953, XII, 216 S. — Adam, K.: Der *Schlesier* in Geschichte und Gegenwart. Mch.: 1952, 115 S. — Gotachowski, St.: Materialy do dziejow nowożylnych ziem zachodnich [Materialien zur Geschichte des Westens.] Vol. 1. [*Oberschlesien*, 1910 bis 1939.] Vol. 2. (Niederschlesien). Posen: Institut zachodni 1950, 120, 358 S.

VOLK — STAMM — TERRITORIUM

VON

KARL SIEGFRIED BADER

DIE Grundlagen der deutschen Verfassungsgeschichte[1]) sind von einer Forschergeneration gelegt worden, die, das staatsrechtlich und politisch nachgiebige Gebilde des Deutschen Bundes hinter sich lassend, im Erstarken des nationalen Staates das Ziel deutschen Einheitsstrebens erblickte. Von diesem neuen Staat aus, der auf Hegels fast metaphysischer Begründung der Staatsidee aufbaute, den der religiöse Konservativismus Stahls festigte und dem Laband und seine Zeitgenossen seine institutionellen Elemente verliehen, betrachtete man das Werden der Gebilde, die in scheinbar geradliniger Entwicklung zu dem ersehnten Endziel geführt hatten. In die Anfänge staatlicher Genese schon verlegte man, ohne sich des Befangenseins in modernen Vorstellungen bewußt zu werden, einen Teil der Errungenschaften, die man stolz als das Ergebnis eigenartiger geschichtlicher Staatswerdung verbuchte. Der Staat, bestehend aus dem durch eine feste, wohlorganisierte Gewalt auf abgegrenztem Raum verbundenen Volk, war ohne umfassende und präzis wirkende Funktionen unvorstellbar geworden. Eine in ihren Zuständigkeiten konstitutionell bestimmte gesetzgebende Gewalt hatte die rechtlichen Grundlagen zu legen, eine in straffer Organisation arbeitende Verwaltung den täglichen Lauf der Dinge zu regeln, eine richterliche Gewalt die unvermeidbaren Störungen der Ordnung zu beseitigen. So zeichnet uns etwa ein Waitz[2]) die Anfänge der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung als ein weit-

[1]) Der Vortrag, den ich am 7. August 1952 anläßlich der Hundertjahrfeier des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine in Nürnberg hielt, wird im folgenden ohne nennenswerte textliche Veränderungen wiedergegeben. Die jetzt beigefügten Belege sollen den Charakter des Vortrages, den ich selbst nur als Versuch einer neuen Gesamtschau verfassungsgeschichtlicher Zusammenhänge betrachte, nicht ändern und keine ausgereifte monographische Arbeit vortäuschen; die Nachweise sind daher auf das für das Verständnis des gesprochenen Wortes erforderliche Maß beschränkt. Dabei wurde vor allem die jüngste rechts- und verfassungsgeschichtliche Literatur berücksichtigt.

[2]) G. Waitz, Dtsch. Verfassungsgeschichte I/VII (in letzten Auflagen 1880 ff.). Ähnlich R. Sohm, Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung (1871).

gehend in sich fertiges, Heinrich Brunner[1]) die verfassungsgeschichtlichen Institutionen als ein juristisch klar und präzis erfaßbares System[2]): ein Volk, bestehend in seiner Masse aus Freien, bestätigt seine monarchische Staatsform nach mehr oder minder demokratischen Spielregeln durch Wahl oder Erbe; die Königsgewalt, gestützt auf einen dem Volkskönigtum treu dienenden Adel, setzt Amtleute und Richter ein und sorgt für Ordnung allenthalben. Störungserscheinungen, die aus den Quellen sprachen und mit diesem schönen Bild nicht vereinbar waren, wurden als Mißbildungen getadelt, Linien, die von solcher Entwicklung zum Guten abwichen, mit Abfall, Verrat oder Usurpation erklärt. Was Mittelalter und neuere Zeit verschüttet hatten, war im neuen Staat wieder entdeckt worden: die Vasallentreue etwa, wie sie jetzt ein eiserner Kanzler seinem kaiserlichen Herrn hielt, oder der echte Bund von Herrscher, Adel und Volk, der in harmonischer Synthese die Teile mit dem Ganzen verband.

I.

Die Katastrophen, die dieses Idealbild von Staat und Volk seit dem zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts erschütterten, haben uns gelehrt, daß die Anfänge unserer verfassungsrechtlichen Entwicklung aus tiefer und breiter ausgreifenden Wurzeln entsprangen; der liberale Traum vom stetigen Fortschreiten aus guten Anfängen zum optimalen Ende ist gründlich ausgeträumt. Aber auch das wissenschaftliche Bild, das diesem Traum entsprang, hat sich verwischt. Das germanische Volk, von dessen verfassungsmäßigem Denken und Handeln wir — trotz teilweise besserer Kenntnis der Quellen — weit weniger Positives zu wissen glauben als unsere Großväter, ist für uns keine gefestigte Gemeinschaft freier Staatsbürger mehr[3]). Erst ganz allmählich, gegen größte innere Wider-

[1]) H. Brunner, Dtsch. Rechtsgeschichte I² (1906), II² (bearb. durch Cl. Frh. v. Schwerin, 1928). Dazu der in vielen Auflagen erschienene „Grundriß" (erstmals 1901), später herausgeg. v. E. Heymann u. Cl. v. Schwerin, noch jetzt in veränderter Gestalt fortgeführt in v. Schwerin-Thieme, Dtsch. RG. 4 (1950).

[2]) Dazu die treffenden Bemerkungen von H. Mitteis, Historismus u. Rechtsgeschichte (Festgabe für Erich Kaufmann 1950), S. 270 f.

[3]) Der Gegensatz zur älteren, von H. Brunner maßgeblich bestimmten Auffassung zeigt sich besonders deutlich in der Studie von H. Dannenbauer, Adel, Burg u. Herrschaft bei den Germanen, HJb. 61 (1941), S. 1 ff. Sprach Brunner (z. B. Grundzüge d. dtsch. RG. 7, 1917, ed. E. Heymann, S. 13) vom altgermanischen Staat „als Kriegs- u. Rechtsgenossenschaft der freien Volksgenossen... auf demokratischer Grundlage", so beginnt Dannenbauer seine Abhandlung mit den Sätzen: „Die Welt des Mittelalters

stände, wurden durch die Wanderzeit zwangsläufig miteinander verbundene gentilizische Verbände[1]) gezwungen, einen Teil ihrer ursprünglichen Rechte dauerhaft an einen größeren Verband, Stamm oder Gesamtvolk, abzutreten[2]). Wo der Zwang zur Selbstbehauptung sich rasch lockerte wie bei den auf italischem, gallischem oder iberischem Boden sich ansiedelnden Gruppen, löste der Volksverband sich auf: die römische Staats- und Rechtsordnung, in ihren Einwirkungen stärker als früher geglaubt, saugte die jungen Völker, Burgunder etwa und Westgoten, auf, bevor es noch zur Ausbildung fertiger staatlich-völkischer Verbände[3]) gekommen war. Die Langobarden stellen wohl einen Sonderfall dar; aber auch sie entfalten ihre unbestreitbare gesetzgeberische Kunst[4]) eben doch erst nach der Berührung mit dem Recht des alten Rom[5]) und verlieren gerade dadurch ihre volksmäßige Eigenart. Bei den anderen, den nach-

ist eine aristokratische Welt. Staat und Kirche und Gesellschaft werden vom Adel beherrscht."

[1]) Ich wähle diesen Ausdruck mit Bedacht, um anzudeuten, daß mir eine rechtsvergleichende Untersuchung der aristokratischen Sippenverfassung dringend geboten erscheint. Geschichtliche Rechtsvergleichung (vgl. dazu die einschränkenden methodischen Bemerkungen von B. Rehfeldt, Grenzen der vergleichenden Methode in der rechtsgeschichtlichen Forschung, 1942) ist aber nur möglich, wenn Vergleichbares verglichen wird. Die ethnographische Methode, wie sie z. B. in dem einfallsreichen Buch von W. Seagle, The Quest for Law (in dtsch. Übersetzung „Weltgeschichte des Rechts", München 1951) angewandt wird, begegnet schweren Bedenken: der Hottentottenkral oder die indianische Horde ist kein dem griechischen *οἶκος* oder der römischen gens vergleichbarer Verband; wohl aber können die indogermanischen Formen bei aller Vorsicht miteinander verglichen werden. Zu den ethnologischen Problemen vgl. auch A. Erler, Der Ursprung der Gottesurteile, in: PAIDEUMA II (1941/43), S. 44, der von der Vorstellung ausgeht, daß „Primitivelemente" vornehmlich der Rezeption unterliegen; dazu die Besprechung der Studie von B. Rehfeldt, das. II, S. 351 ff.

[2]) So ähnlich H. Mitteis, der — zunächst für den Einzelfall der Vormundschaft — davon redet, daß „der Zerfall der alten Sippenverbände die Staatsgewalt auf den Plan rief": Der Rechtsschutz Minderjähriger im MA., Dtsch. Landesreferate zum III. Internationalen Kongreß für Rechtsvergleichung in London 1950, S. 55.

[3]) Den „fragmentarischen Charakter des Staatsaufbaus" erblickt H. Mitteis, (in ZRG. 66, germ. Abt. 1948, S. 575) vor allem bei den Stämmen, die in die römischen Provinzen eingedrungen sind.

[4]) W. Schönfeld, Das Rechtsbewußtsein der Langobarden auf Grund ihres Edikts, Festschrift A. Schultze (1934), S. 356 ff.; H. Fehr, Der Geist der langobardischen Gesetze, in: Schweizer Beiträge z. allg. Geschichte VI (1948), S. 37 ff.

[5]) Dies gegen die noch von Fr. Beyerle, Die Gesetze der Langobarden (1947), S. XIII vertretene, allerdings mehr angedeutete Ansicht.

maligen deutschen Stämmen vollzieht sich, wie wir heute wissen, die Volkswerdung unter stärksten Hemmnissen. Grundlage des Rechts und der Rechtsordnung war und blieb bis tief in die fränkische Zeit hinein die Sippe[1]), der Familienverband, der nur soviel an Gerechtsamen an die höheren und breiteren Verbände abgab, als je die Zeit und die Umstände es erforderten.

Das Volk, über das wir aus unseren Quellen am meisten erfahren, das Sammelvolk der Franken, scheint diesen altrechtlichen Zustand am raschesten überwunden zu haben. Aber der Schein dürfte trügen. Wohl setzte sich die königliche Gewalt seit Chlodwech weithin durch[2]), überlagerte die alte, volksrechtliche Ordnung durch ein Sonderrecht, das Königsrecht[3]). Die zu Stämmen geeinten Unterverbände wurden äußerlich einander angenähert In späterer merowingischer Zeit zerfiel die vom Königtum so stark betonte, wenn auch nie voll erreichte Einheit — aber nicht nur deswegen, weil die königliche Gewalt versagte, sondern weil die alte, noch längst nicht überwundene Selbständigkeit der Teile aus den verschiedensten Ursachen heraus wieder zum Zuge kam. Ein geschlossenes Volk waren die Franken zu Chlodwechs Zeiten und lange danach nicht, ihr rechtlicher Zusammenschluß alles andere eher als ein moderner Staat[4]). Die dünne Schicht herrschaftlicher

[1]) Nach den höchst kritischen Darlegungen von F. Genzmer, Die germanische Sippe als Rechtsgebilde, in: ZRG. 67, germ. Abt. (1950), S. 34 ff. ist eine sorgfältige Überprüfung des Begriffes der Sippe und der mit ihr verbundenen Rechtsvorstellungen („wechselnde Sippe" usw.) allerdings notwendig; an der zentralen Bedeutung des Familienverbandes für die ältere Rechtsbildung und Rechtshandhabung ändert sich dadurch aber nichts.

[2]) G. Tellenbach, Königtum u. Stämme i. d. Werdezeit d. Dtsch. Reiches (1939), S. 2 f. H. Mitteis, Der Staat des hohen MA. 3 (1948), S. 44 ff. H. Büttner, Aus d. Anfängen d. abendländ. Staatsgedankens, in: HJb. 71 (1952), S. 77 ff. Jüngst E. Ewig, Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (1953), S. 3 ff.

[3]) Die seit langem von historischer Seite gegen die rechtsgeschichtliche Vorstellung von einem geschlossenen Königsrecht und gegen den Begriff eines Königs-„Rechts" überhaupt erhobenen Angriffe sind bekannt. Wenn ich den suspekten terminus übernehme, so nicht mit der Überzeugung, daß Königsrecht eine dem Volksrecht gleichwertige Ordnung bedeute. Zum „Recht" ist die von der Königsgewalt durchgesetzte Ordnungsnorm erst spät und gegen starke Widerstände geworden. Dazu jetzt u. a. H. Krause, Kaiserrecht und Rezeption (1952) S. 33 ff.

[4]) Soweit H. Fichtenau, Das Karolingische Imperium (1949) diese Tatsachen betont, wird man ihm folgen können. Eine andere Frage ist, ob seine zum Destruktiven neigenden Vorstellungen vom „Staat" Karls d. Großen den Kern der Sache treffen.

Ordnungen, die das gallorömische Institutionen[1]) fast wahllos benutzende Königtum über die alte, lockere Verbindung legte, darf uns über die wahren Verhältnisse nicht hinwegtäuschen. In allen wesentlichen Punkten dauerten die alten Rechtsvorstellungen fort. Dieser „Staat" der einander erbittert bekämpfenden Teilkönige entbehrte schlechterdings all der Funktionen, die wir mit dem Begriff der Staatsgewalt verbinden[2]). Er besaß noch längst keine durchgängige Verwaltung, noch längst keine gleichmäßige Organisation der Verwaltungsbezirke; er besaß keine staatliche Rechtspflege, die das Verbrechen gegen die soziale Ordnung aus eigenem Recht strafte; am allerwenigsten besaß er das Recht, die volksrechtliche Ordnung nach seinem Belieben zu gestalten oder zu ändern[3]). Das Recht war vorgegeben da, wurde in den engen Gerichtsverbänden gefunden und weitergegeben, keineswegs von einer Zentrale, auch nicht von einem durch den König eingesetzten oder einberufenen Volkstag gesetzt[4]). Die Fülle des rechtlichen Geschehen lag nach wie vor bei der Sippe und bei den das öffentliche Leben stärkstens beeinflussenden königlichen und adligen Gefolgschaften. Nur eine im ganzen der Rechtsordnung verschwindend kleine Zahl von Sonderregelungen vermochte die Königsgewalt allmählich durchzusetzen. Allerdings: nur sie, die Rechtsgestaltungsversuche des Königtums und seiner Organe, sind uns zuverlässig und ausdrücklich überliefert. Die daneben und darunter liegende, den wirklichen Unterbau darstellende Rechtsordnung bleibt ungenannt und uns letztlich unbekannt[5]). Wir können sie bestenfalls in Bruch-

[1]) Inwieweit auch byzantinische Einflüsse schon in dieser Epoche nachweisbar sind, sei hier dahingestellt. Zum Problem jetzt Ohnsorge, Das Mitkaisertum i. d. abendländ. Geschichte d. früheren MA. ZRG. 67, germ. Abt. (1950), S. 309 ff., der aber auf die merowingische Zeit nicht eingeht.

[2]) Fichtenau a. a. O. S. 13 ff.

[3]) Wir besitzen zwar, soweit ich sehe, für das speziell fränkische Königsrecht keine so unmittelbare, die Beschränkung aussprechende Quellenstelle wie für das Langobardenrecht die bekannte der Leg. Liutpr. (118: „... propter consuetudinem gentis nostrae langobardorum legem ipsam uetare non possumus"; Beyerle, Gesetze der Langobarden, S. 282), werden aber nicht fehlgehen, wenn wir gleiches oder ähnliches Rechtsdenken auch bei den Franken unterstellen.

[4]) Als germanischer Rechtsgrundsatz jetzt eingehend behandelt von Krause, Kaiserrecht, a. a. O., S. 15 f.

[5]) H. Rennefahrt, Twing und Bann, in: Schweiz. Beitr. z. allg. Geschichte X (1952), S. 51: Volksrecht und fränkisches Amtsrecht „befaßten sich hauptsächlich mit den Rechtsverhältnissen der Herrschenden und der grundsätzlich unabhängigen Freien. Für das Verhältnis abhängiger Personen zu ihrem Herrn bestanden keine objektiven Rechtssätze". Hierbei wird aber wohl von

stücken methodisch erschließen; dazu gehört aber mehr als die Auslegung dessen, was uns als Volks- oder Königsrecht überliefert ist[1]).

Was an sogenannten Volksrechten in relativ später, meist erst in karolingischer Zeit schriftlich fixiert wurde, wird heute höchst kritisch betrachtet[2]). Zweifellos geht ein Teil der Aufzeichnungen in ihrem sachlichen Kern auf ältere, etwa, wie die Lex Salica, auf Weistümer der frühmerowingischen Zeit zurück. Was hier aber aufgeschrieben wurde, ist nicht die Rechtsordnung der Franken, sondern allenfalls der Teil, der die Königsgewalt unmittelbar anging oder interessierte und den sie selbst abgrenzte[3]). Dabei braucht von eigentlichen Fälschungen[4]) oder bewußten Zutaten gar nicht die Rede zu sein[5]). Der wirkliche Geltungsbereich der auf deutschem Boden entstandenen Leges und ihr Wert für die tatsächliche Rechtsübung bleibt jedoch in hohem Maße fragwürdig[6]). Damit erklärt sich eine der merkwürdigsten Erscheinungen der älteren deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, das vielum-

einer schwerlich haltbaren Vorstellung weitgehender Gemeinfreiheit ausgegangen, die wir nicht teilen. — Ähnliche Gedanken auch bei H. Mitteis, Dtsch. RG. (1949), S. 40.

[1]) Die in rechtsgeschichtlichen Arbeiten, vor allem in Dissertationen, beliebte Feststellung, diese oder jene Rechtsinstitution sei „dem älteren Rechte fremd", muß nach unserer Auffassung immer methodischen Bedenken unterliegen. Häufig wird man nur sagen können, daß das uns überlieferte Recht keine Aufschlüsse gebe.

[2]) Vergl. statt anderer Mitteis, Historismus u. Rechtsgeschichte a. a. O., S. 271. Über das römische Vulgärrecht als Quelle der „Volksrechte" Mitteis, Zur Lage der rechtsgeschichtl. Forschung in Italien, in: ZRG. 69, germ. Abt. (1952), S. 212 ff. Zu den gesamten Durchdringungs- u. Rezeptionsvorgängen vor allem E. Levy, West Roman Vulgar Law, Philadelphia 1951. Sehr bezeichnend die von F. Beyerle, Das frühmittelalterliche Schulheft vom Ämterwesen (ZRG. germ. Abt. 1952, S. 1 ff.) geschilderten Vorgänge mechanistischer Titel- und Begriffsübernahme.

[3]) So im wesentlichen schon M. Krammer, Zur Entstehung der Lex Salica (Festschrift für H. Brunner 1910), S. 33.

[4]) S. Stein, Lex Salica, in: Speculum 22 (1947), S. 113 ff. Dazu die Bemerkungen von H. Mitteis in ZRG. 66 germ. Abt. (1948), S. 571, der gesteht, daß ihm „die Lektüre einen gewissen Schock verursacht hat, da schon die Tatsache, daß eine solche Behauptung ernstlich aufgestellt und mit einem großen wissenschaftlichen Apparat verteidigt werden kann, gezeigt hat, wie unsicher noch immer unsere Grundlagen sind". Über editorische Probleme vgl. jetzt Th. Mayer, Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit, Rhein. Vjbl. 1952, S. 358 ff.

[5]) Kritische Bemerkungen zum Problem bei K. S. Bader, Aufgaben und Methoden des Rechtshistorikers (1951), S. 12.

[6]) M. Beck, Finsteres oder romantisches Mittelalter (Zürich 1950), S. 30.

strittene „Compositionensystem" der Volksrechte, weitgehend von selbst. Es ist völlig unerfindlich, wieso das unzweifelhaft, z. B. aus der Bekehrungsgeschichte, bezeugte, von Karl v. Amira[1]) und Bernhard Rehfeldt[2]) erforschte ältere Strafrecht mit seinen sakralen Formen in fränkisch-merowingischer Zeit dem Bußensystem so vollständig hätte weichen sollen, um dann im hohen Mittelalter ausgerechnet mit den alten Formen wieder aufzuleben! Für die Königsgewalt, eine Hausgewalt unter anderen, aber eben die ranghöchste und glückhafteste, war das in den sippenmäßig gebundenen Gerichtsverbänden geltende Strafrecht unwichtig, ja, weithin wohl unerwünscht, weil es ihre eigenen politischen Intentionen beeinträchtigte[3]). Fiskalische und herrschaftlich-politische Interessen geboten die Betonung des Lösungs- und Sühnerechts mit seinen abgestuften Bußsätzen, die der Königsgewalt und ihren Boten, den Grafen, das Friedensgeld sicherten.

Dieser Graf selbst aber war, wie uns jüngst durch Frh. v. Guttenberg nochmals eindringlich vor Augen geführt wurde[4]), von Haus aus kein „staatlicher" Beamter. Er war ein Angehöriger des königlichen Hofes, der trustis regia, der, mit romanisch-gallischem Beiwerk umkleidet, als Funktionär des Königs die ältere volksrechtliche Ordnung durchbrechen half. Die sogenannte Grafschaftsverfassung war kein aus grauer Vorzeit überbrachtes, altfränkisches Verwaltungssystem, sondern eine aus dem Vordringen der königlichen Grundherrschaft heraus gebildete Einrichtung königlicher Munt- und Aufsichtsgewalt[5]). Seit Heinrich Dannen-

[1]) K. v. Amira, Die germanischen Todesstrafen (1922); dazu U. Stutz in ZRG. 43 germ. Abt. (1923), S. 334 ff. Vergl. auch H. His, Dtsch. Strafrecht bis zur Carolina (1928), S. 82 f. mit Nachweisen vor allem der älteren Literatur.

[2]) B. Rehfeldt, Todesstrafen und Bekehrungsgeschichte (1942); dazu F. Beyerle in ZRG. 69, germ. Abt. (1952), S. 426 ff., der (S. 433) darauf hinweist, daß das Aufkommen der frühen Leges „eine staatliche Verdichtung" voraussetzte, „die auf der Ebene des Sippenstaates noch nicht erreicht und erst nach den Reichsgründungen durch die Heerkönige schrittweise angebahnt wird". Ich möchte allerdings glauben, daß die Epoche des „Sippenstaates" auch in der Zeit der Entstehung der „älteren" Leges noch durchaus fortgedauert hat.

[3]) Daß solches Strafrecht aber vorhanden war und daß „die Strafe" nicht erst im Hochmittelalter „geboren" wurde, wie V. Achter, Geburt der Strafe (1951) meint, ist evident. Vgl. meine Rezension des Buches von Achter in ZRG. 69, germ. Abt. (1952), S. 438 ff.

[4]) E. Frh. v. Guttenberg, Judex h. e. comes aut grafio, in: Stengel-Festschrift (1952), S. 93 ff.

[5]) A. Waas, Herrschaft u. Staat im dtsch. Frühmittelalter (1938), S. 18 ff. Dazu Th. Mayer in ZRG. 59, germ. Abt. (1939), S. 379 ff. Daß nicht alle

bauers Forschungen über den germanischen Adel und über die germanischen Verbände, vor allem die Hundertschaft[1]), wissen wir, daß ein idyllisches Nebeneinander von Freien weder im Frankenreich noch in anderen germanischen Staatsgebilden das Verfassungsleben bestimmte. Sippenartig verbundene Grundherrschaften bestanden nebeneinander[2]); der Adlige war Grundherr, der über freies und unfreies Gefolge[3]) gebot[4]). Der Graf der merowingischen Zeit richtete nicht über einen abgezirkelten Gerichtsbezirk und über einen festen Bestand gleichartig berechtigter Gerichtsuntertanen. Als Sendbote des Königs forderte er dessen Anerkennung vom grundherrlichen Adel[5]). Erst in einem langsamen Prozeß verfassungsgeschichtlicher Entwicklung eroberte der Graf sich und dadurch dem König die Stellung eines höhere Repräsentation fordernden Gerichtsherrn. Dabei bedeutet „Gericht", um

öffentlichen Funktionen aus der Munt abgeleitet werden können, braucht hier gegenüber Waas nicht besonders betont zu werden. Vgl. zum Muntbegriff von Waas E. Molitor, Zur Entstehung der Munt, ZRG. 64, germ. Abt. (1944), S. 113.

[1]) Dannenbauer, Adel, Burg u. Herrschaft a.a. O. und: Hundertschaft, Centena und Huntari, HJb. 62/69 (1949), S. 155 ff. Jüngst Th. Mayer, Staat und Hundertschaft a. a. O. S. 344 ff.

[2]) A. Dopsch, Herrschaft und Bauer in der dtsch. Kaiserzeit (1939) S. 99 ff. Auch F. Lütge, Die Agrarverfassung des frühen MA. im mitteldeutschen Raum (1937), S. 153 ff.

[3]) Die Polemik, die Dopsch a. a. O., S. 101 bei der Auslegung von Bestimmungen des Capitulare de villis gegen dessen Herausgeber Gareis führt, ist nicht überzeugend und beweist m. E. für die ältere Zeit zur Frage der Zugehörigkeit von Freien zur Grundherrschaft nichts. Dopsch verfällt hier in den Fehler, den er den Rechtshistorikern häufig vorgeworfen hat: aus relativ späten Quellen und aus unpräzisen Begriffen juristische Konsequenzen zu ziehen.

[4]) Bei vielen richtigen Einzelbeobachtungen hat sich V. Ernst, Entstehung des niederen Adels (1916) u. Entstehung des deutschen Grundeigentums (1926) den Weg zu der Erkenntnis verbaut, daß von Anfang an, schon vor der Festigung der Siedlungsvorgänge, eine ständische Schichtung vorhanden war. Ernsts den spätmittelalterlichen Zeugnissen entnommene Feststellungen lassen durchaus zu, daß das Herrengut auf nach Art von Grundherren wirtschaftende, ständisch gehobene Sippenhäupter zurückgeht. F. Beyerle, der jüngst Ernsts Thesen überraschend weit bejahen zu müssen glaubte (Ortsnamen der Landnahmezeit u. karolingische Personennamen als sozialgeschichtlicher Anschauungsstoff, Haff-Festschrift 1950, S. 13 ff.), wäre m. E. hierzu nicht genötigt gewesen; seine, wie mir scheint, wichtigen und richtigen Feststellungen bedürfen der Ernst'schen Urmeier-These nicht und lassen sich mit dem hier gezeichneten Bild durchaus vereinen.

[5]) v. Guttenberg a.a.O., S. 95.

dies beiläufig zu sagen, nicht eine Institution zur Erledigung von Rechtshändeln aller Art, sondern die allgemeine Form, gemeinsame, auch politische[1]), nicht nur im engeren Sinne rechtliche Angelegenheiten zu ordnen und zu lösen[2]). Erst in karolingischer Zeit, in vollem Umfange erst unter Karl dem Großen, ist der Graf zu dem geworden, als was er in der verfassungsgeschichtlichen Literatur des 19. Jahrhunderts erscheint: zum beamteten Richter oder richterlichen Beamten[3]); und erst auf dieser Entwicklungsstufe finden wir eine Grafschafts- oder Comitatsverfassung, die das Reich in halbwegs feste und einigermaßen beständige Bezirke einteilt[4]).

Bei den anderen Rechts- und Siedlungsverbänden, die volkhaften Charakter annehmen und als Stämme bezeichnet werden, liegen die Dinge ursprünglich nicht wesentlich anders als bei den älteren Franken. Soweit sie, wie die Alemannen und Bayern, in die unmittelbare Einflußsphäre des fränkischen Königtums gelangen[5]), ergeben sich nachträgliche Verwandtschaften im rechtlichen Aufbau, die man lange irrtümlich für ursprüngliche Formen des Verfassungslebens gehalten hat. Die Alemannen[6]), unter Chlodwech aus dem mittelrheinischen Raum abgedrängt, bewahren bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts ihre alte eigene Ordnung. Bei kaum einem anderen Volksverband ist das lose Gefüge der ältesten Periode so deutlich zu erkennen wie bei den Alemannen, die sich — was noch spätrömische Autoren bezeugen[7]) — aus einer Reihe mehr oder minder selbständiger Verbände zusammensetzen[8]). Von einer

[1]) H. Mitteis, Politische Prozesse des früheren MA. in Deutschland u. Frankreich (1927), insb. S. 6 f.

[2]) H. Rennefahrt, Twing u. Bann a. a. O., S. 73. Vgl. auch H. Mitteis in ZRG. 59 germ. Abt. (1939), S. 405.

[3]) v. Guttenberg a. a. O., S. 99 ff.

[4]) G. Wagner, Comitate im karolingischen Reich (1952) sieht die Dinge viel zu sehr mit den Augen des modernen Betrachters. Von einer lückenlosen Bezirkseinteilung („wie unsere Landkreise", S. 5) kann auch in karolingischer Zeit keine Rede sein. Vgl. auch H. Mitteis, Dtsch. RG. (1949), S. 38. Anders neuerdings E. E. Stengel, Die fränkische Wurzel der ma. Stadt (Gedächtnisschrift F. Rörig 1953) S. 40 A. 16.

[5]) W. v. d. Steinen, Theoderich u. Chlodwig (1933), insb. S. 26 ff.

[6]) F. Maurer, Nordgermanen u. Alemannen (1941; jetzt 3, 1952). H. W. Klewitz, Das alemannische Herzogtum bis zur staufischen Periode, in: Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen (1942), S. 79 ff. K. Weller, Die Alamannenforschung, Zs. Wttbg. LG. VII (1943), S. 57 ff.

[7]) Vor allem Ammianus Marcellinus. Nachweise siehe bei K. Weller, Besiedlungsgeschichte Württembergs (1938), S. 42 ff.

[8]) K. Bohnenberger, Zur Gliederung Altschwabens in Hundertschaften, Landstriche und Grafschaften, sowie zu deren Benennungsweise, Zs. Wttbg.

echten staatlichen Gewalt kann bei ihnen bis zur frühkarolingischen Zeit nicht die Rede sein. Erst als nach dem sogenannten Cannstatter Blutbad[1]) die Franken daran gingen, die einheimische Oberschicht durch fränkische Kräfte zu ersetzen, kam eine erzwungene Einheit zustande und wurde die Grafschaftsverfassung nach fränkischem Muster eingerichtet[2]). Die volksrechtlichen Zeugnisse sind auch hier dürftig: undurchsichtig der Pactus mit seinen bruchstückartigen Bestimmungen, nur zum Teil wirklich autochthon die Lex, die ja mannigfache Angleichungen an fremde Volksrechte zeigt. Beide Alemannenrechte stammen ausgerechnet aus der Zeit, in der sich die fränkische Herrschaft verdichtet; schon dies ein Zeichen dafür, mit welcher Vorsicht wir ihnen als etwaigen Zeugnissen altalemannischer Ordnung begegnen müssen[3]). Trümmerhaft sind einzelne Reste ursprünglicher Stammesverfassung im Namengut und aus Siedlungstatsachen zu erkennen: in den Baaren[4]) etwa, die ebensowenig fest eingeteilte Verwaltungsbezirke waren wie die Gaue[5]), mit denen — wiederum wohl nach fränkischem Muster — das Land im 8. Jahrhundert überzogen wurde; ferner in den Huntaren, deren rechtlicher Charakter gerade neuerdings wieder heftig umstritten ist[6]), jedenfalls aber eine höchst lose ursprüngliche Verfassung nahegelegt. — Spricht einiges dafür, daß der bayerische Stamm früher als Franken und Alemannen zu

LG. X (1951), S. 1 ff. Zu einheitlich sieht das alemannische Stammesgefüge noch K. Weller, Geschichte des schwäbischen Stammes (1944), insb. S. 21 ff.

[1]) Weller, Gesch. d. schwäb. Stammes a. a. O., S. 104 f. K. S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung (1950), S. 21 mit weiteren Nachweisen.

[2]) K. Weller, Die Besiedlung des Alemannenlandes, Wttbg. Vjh. f. LG. VII (1898), S. 345 ff.; ders., Besiedlungsgeschichte a. a. O., S. 185 ff.

[3]) Positiver beurteilt des Wert der oberdeutschen Leges F. Beyerle, Gesetze d. Langobarden a. a. O., S. XI.

[4]) K. S. Bader, Zum Problem der alemannischen Baaren, ZGO. NF. 54 (1941), S. 403 ff.; dazu F. Beyerle in ZRG. 62, germ. Abt. (1942), S. 305 ff. u. K. Bohnenberger, Zu den Baaren, ZRG. 63, germ. Abt. (1943), S. 319 ff. Vgl. auch Bohnenberger, Frühalemannische Landstrichsnamen, Zs. Wttbg. LG. VII (1943), S. 100 ff.

[5]) F. L. Baumann, Die Gaugrafschaften im wirtembergischen Schwaben (1879). A. Bauer, Gau u. Grafschaft in Schwaben (1927); dazu W. Merk in DLZ. 1930, Sp. 317 ff.

[6]) Dannenbauer, Hundertschaft, Centena u. Huntari a. a. O., S. 165 ff. H. Jänichen, Huntari u. Hundersingen, in: Beitr. z. Landeskunde Württemberg-Hohenzollerns VI (1951), S. 95 ff. und jetzt Th. Mayer, Staat und Hundertschaft a. a. O.

innerer Festigkeit erwachsen ist[1]) — die ursprünglichen Verhältnisse müssen wohl auch hier noch eingehender untersucht werden—, so dürfen doch für die Zeit der ältesten Entwicklung die Ordnungsfunktionen des Gesamtverbandes nicht überschätzt werden, wie dies in der älteren bayerischen Literatur zuweilen geschehen ist[2]). Die relative Geschlossenheit ergab sich wohl mehr aus der völkischen Randlage des Gebietes und aus dem vielfältigen Druck, dem es in der Wanderzeit ausgesetzt war. Aus der Lex Baiuwariorum läßt sich wenig erschließen; sie ist im ganzen von geringer geistiger Selbständigkeit und zeigt so sehr den in frühkarolingischer Zeit erhaltenen Charakter der Kompilation und Rezeption, daß wir ihren Wert als ursprüngliches Zeugnis verfassungsmäßiger Zustände wohl eher noch geringer ansetzen müssen als bei den Alemannenrechten[3]).

Erst spät treten Sachsen und Friesen in den Bereich unserer quellenmäßigen Zeugnisse ein. Ihre älteste Verfassung ist dunkel[4]). Die fränkischen Eroberer haben hier auf dem Gebiet der Verfassung und Verwaltung offenbar gründliche Aufräumarbeit geleistet[5]). Die niederdeutschen Leges, in der Hauptsache fränkisches Königsrecht, sind als oktroyierte Zwangsordnung für den früheren Rechtszustand unergiebig[6]). Aus den — vor allem bei den Friesen — in das Mittelalter hineinragenden lokalen Verbänden[7]) können wir

[1]) M. Spindler, Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums (1937); dazu H. Mitteis in ZRG. 57, germ. Abt. (1937), S. 568 ff.

[2]) Etwa bei S. Riezler, Geschichte Baierns II (1880), S. 6 ff. u. passim; E. Rosenthal, Geschichte d. Gerichtswesens u. d. Verwaltungsorganisation Bayerns I (1889), S. 6 ff. Zurückhaltender schon E. Wohlhaupter, Hoch- u. Niedergericht i. d. ma. Gerichtsverfassung Bayerns (1929).

[3]) Vgl. dazu die einleitenden Bemerkungen von K. Beyerle, Lex Baiuwariorum (1926). H. K. Claussen, Die Beziehungen der Lex Salica zu den Volksrechten der Alemannen, Bayern und Ribuarier, ZRG. 56, germ. Abt. (1936), S. 349 ff.

[4]) Ph. Heck, Die Standesgliederung der Sachsen im frühen MA. (1927), S. 60; ders., Die Altfriesische Gerichtsverfassung (1894), S. 9 ff. M. Lintzel, Der sächsische Stammesstaat u. seine Eroberung durch die Franken (1933).

[5]) Fr. Philippi, Die Umwandlung der Verhältnisse Sachsens durch die fränkische Eroberung, HZ. 129 (1924), S. 190 ff. schätzt die fränkischen Einflüsse allerdings geringer ein.

[6]) M. Lintzel, Die Entstehung der Lex Saxonum, ZRG. 47, germ. Abt. (1927), S. 130 ff. Ph. Heck, Die Entstehung der Lex Frisionum (1927); dazu Cl. v. Schwerin, ZRG. 49, germ. Abt. (1928), S. 486 ff.

[7]) Vgl. z. B. K. Haff, Das Großkirchspiel im nordischen und niederdeutschen Recht des MA., ZRG. 63, kanon. Abt. (1943), S. 1 ff., 64 (1944), S. 1 ff. A. K. Hömberg, Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft (1949), insb. S. 35 ff. S. Krüger, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im

mit aller Vorsicht, die bei Rückschlußmethoden stets anzuwenden ist, erkennen, daß auch hier ursprünglich ein loses Verhältnis einzelner Siedlungs- und Rechtsverbände gegeben war, in dem sich das Wesen des Stammes als staatlichen Verbandes erschöpfte. Von anderen sogenannten Stämmen, den Thüringern etwa, wissen wir heute, daß sie sich nie zu einem festen Volksverband mit eigener Herrschaftsgewalt entwickeln konnten[1]). Es ist nicht anzunehmen, daß ursprünglich stärkere Verbindungen vorgelegen hätten, die erst im Laufe der Zeit verlorengegangen wären; vielmehr ist die Stammesbildung hier niemals zum vollen Abschluß gelangt, weil der Zusammenschluß lockerer Siedlungs- und Rechtsverbände durch eine sich kräftig durchsetzende Adelssippe unterblieb[2]). Werfen wir schließlich — mehr des Vergleiches halber als zum unmittelbaren Beweis — einen Blick auf altangelsächsische und nordgermanische Verhältnisse[3]), so rundet sich das Bild des germanischen Volksstaates ab: was nach unseren heutigen Begriffen staatliche Ordnung ausmacht, war einfach nicht da; das Rechtsleben vollzog sich in kleinen Gemeinschaften, die zäh ihr Eigenrecht bewahrten: in Familie und Sippe, in königlicher und adliger Gefolgschaft, in lokalen Siedlungs- und Sakralverbänden.

II.

Keine der auf deutschem Boden verbliebenen germanischen Völkerschaften hat, so sehen wir, aus volksrechtlichen Tatsachen heraus das entwickelt, was wir mit gutem Gewissen den germanischen Stammesstaat nennen könnten. Der fränkischen Königsgewalt ist es zunächst gelungen, Teile des fränkischen Volkes zu Unterstämmen zu verbinden und schließlich über den Teilstämmen einen weithin durch die Königsgewalt repräsentierten Volksverband zu errichten. Das dualistische Element der rechtlichen Ordnung blieb jedoch erhalten. Sobald die Königsherrschaft an Intensität

9. Jahrh. (1950); dazu K. Haff, ZRG. 68, germ. Abt. (1951), S. 494 ff. H. Stoob, Die dithmarsischen Geschlechtsverbände (1951).

[1]) W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen I (1941), insb. S. 16 ff. Jetzt auch E. Schwarz, Thüringer, Angeln und Warnen, Jb. f. fränk. LF. 11/12 (1953) S. 23 ff.

[2]) L. Schmidt, Geschichte der dtsch. Stämme II/2 (1915), S. 332 ff. Schlesinger, a. a. O., S. 30 ff.

[3]) F. M. Stenton, Anglo-Saxon England (1943), S. 42 ff. R. Drögereit, Kaiseridee u. Kaisertitel bei den Angelsachsen, ZRG. 69, germ. Abt. (1952), S. 46 ff. Für den Norden: Mitteis, Staat des hohen MA. 3 (1948), S. 472 ff. mit weiterer Literatur.

verlor, regte sich erneut das Bedürfnis nach der ursprünglichen Selbständigkeit der Teile. Die Karolinger haben dann, wenigstens für einige Zeit, Wandel geschaffen; aber auch sie vermochten den Einheitsstaat[1]) nicht dauerhaft zu begründen. Es ist noch ganz im Geiste des 19. Jahrhunderts gedacht, wenn Eugen Rosenstock seine Arbeit über „Herzogsgewalt und Friedensschutz" (1910) mit der Feststellung beginnt, daß „die karolingischen Herrscher des Frankenreiches die Stammesherzogtümer glücklich niedergeworfen und beseitigt" und damit „ein dauerndes Hindernis einer starken und einheitlichen Regierung aus dem Wege geräumt" hätten[2]). So einfach liegen die Dinge nicht und so im Sinne der deutschen Einheit dachten auch die Karolinger nicht, die bis zur Teilung des Reiches ihren Mittelpunkt im Westen hatten. Das Problem war vielmehr, die königliche Gewalt der volks- und adelsrechtlichen gegenüber so zu verstärken, daß die politische Entscheidung beim Königtum verblieb. Beseitigt wurde die alte, auf den losen Volksverbänden beruhende Ordnung vom Königtum nicht; sie war gar nicht zu beseitigen, weil die Funktion des Königsrechtes dazu in keiner Weise ausreichte. Das Mittel, das die fränkischen Herrscher anwandten, um die Teile an sich zu binden, bestand — es mag zunächst widerspruchsvoll klingen — in der Festigung dieser Teile. Zu Stämmen im Rechtssinne wurden sie alle, Alemannen und Bayern, Sachsen und Friesen, nur dadurch, daß ihnen im Rahmen des Frankenreiches staatliche Funktionen übertragen wurden[3]).

[1]) F. Rörig, der einst (Ursachen und Auswirkungen des deutschen Partikularismus, 1937) gegen die staatliche Zersplitterung seit dem späten Mittelalter scharfe Worte gefunden hatte, muß jetzt (Die Kaiserpolitik Ottos d. Großen, Festschrift für E. E. Stengel, 1952) einräumen, daß es einen „Einheitsstaat" im wirklichen Sinne auch in der Karolingerzeit nicht gegeben hat (S. 210). Vgl. auch E. E. Stengel, Land- u. lehnsrechtliche Grundlagen des Reichsfürstenstandes, ZRG. 66, germ. Abt. (1948), S. 295.

[2]) S. 3. Ob man gut daran tut, mit dem Begriff des Stammesherzogtums als verfassungsgeschichtlicher Größe zu operieren, mag ernsthaft bezweifelt werden. Er hat, wie mir scheint, in der Popularhistorie nur Unheil angerichtet und lebt hier, unangefochten durch neuere Erkenntnisse der Forschung, in stark simplifizierter Gestalt fort. Vgl. allerdings die Rechtfertigungsversuche von G. Läwen, Stammesherzog u. Stammesherzogtum, Beiträge zur Frage ihrer rechtlichen Bedeutung i. 10.—12. Jahrh. (1935).

[3]) E. Klebel, Die Ostgrenze des karolingischen Reiches, Jb. f. Landesk. v. NÖ. 21 (1928), S. 530 ff. betont gegenüber der Vorstellung, daß das bayerische Herzogtum eine rein autochthone Einrichtung gewesen sei, die Möglichkeit der beamtenmäßigen Einsetzung eines Herzogs durch den König.

Die Institution, die solche Funktionen zu übernehmen hatte, war das Herzogtum[1]).

Man unterscheidet in der Geschichte des Herzogtums deutscher Stämme und fränkischer Provinzen herkömmlicherweise verschiedene Zeitstufen; man redet etwa von einem ursprünglichen, einem älteren und einem jüngeren Herzogtum[2]). Die Institutionen, die mit dem Begriff verbunden wurden, waren jedoch nach Zeit und Art so verschieden, daß viel mehr als die Kontinuität der Titulatur nicht übrigbleibt. Der Inhalt des Herzogtums bestimmt sich nach dem Intensitätsgrade der jeweiligen Königsherrschaft. Ist dieses Königtum stark und vermag es sich — auch bei den Kämpfen innerhalb des Königshauses selbst — durchzusetzen, dann bildet das Herzogtum den Mittler zwischen Reich und Stamm[3]). Versagt dagegen die Befehlsgewalt der königlichen Zentrale, so gewinnt das Herzogtum an Boden: die ihm von der Krone überlassenen oder aufgegebenen Funktionen übt es dann als Eigenrecht aus[4]) und alsbald tritt das örtlich-provinzielle Recht mit dem Anspruch auf Selbständigkeit hervor. Der Kampf zwischen Königtum und Herzogtum ist in diesem Sinne gesehen nichts anderes als das Ringen zwischen einer das Adelsrecht umschließenden volksrechtlichen und einer königsrechtlichen Ordnung. Was im übrigen als duces im Gebiete der fränkischen Herrschaft bis zu Karl dem Großen erscheint, ist in seiner rechtlichen Bedeutung vielfach höchst fragwürdig[5]). Nicht jeder Stamm hat sein Herzogtum und

[1]) Zur Wortgeschichte vgl. E. Schröder, „Herzog" und „Fürst", ZRG. 44 germ. Abt. (1924), S. 1 ff.; dazu R. Much, „Herzog", ein altgermanischer Name des dux, das. 45 germ. Abt. (1925), S. 1 ff. Vgl. auch H. Zeiss, Herzogsname und Herzogsamt, Wiener Prähist. Zs. 19 (1932), S. 146 ff.

[2]) Die Terminologie ist, wie ähnliche Unterscheidungen dieser Art, m. E. wenig glücklich, weil sie allzu leicht von einer festen und kontinuierlichen Einrichtung ausgeht, während in Wirklichkeit häufig nur Formen und Titel weitergegeben werden, die Sache selbst aber ganz andere und neue Gestalt annimmt.

[3]) Th. Mayer, Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im hohen MA., HZ. 159 (1939), S. 464.

[4]) Es kommt zum förmlichen Ausschluß der Königsgewalt, wenn dem König untersagt wird, zugleich ein „Stammesherzogtum" zu verwalten, wie es in ottonischer und salischer Zeit geschah. Zu weitgehende Folgerungen darf man allerdings aus solchen auf politischer Grundlage erfolgten Beschränkungen nicht ziehen. Vgl. H. Mitteis in der Besprechung des Buches von H. Gunia, Der Leihezwang (1938), ZRG. 59, germ. Abt. (1939), S. 405.

[5]) Wie man die Begriffe handhabte, ergibt sich z. B. aus der Vita Bonifatii des Westsachsen Willibald, der unbefangen vom „imperium" des „dux" Pippin und des „dux" Karl Martell redet: Drögereit a. a. O., S. 49. Auch in

beileibe nicht jeder Herzog hat seinen Stamm[1]). Offenbar wirkten auch hier spätrömische Verwaltungsformen nach, deren Bezeichnungen übernommen wurden, ohne daß die tatsächlichen Funktionen dem römischen Begriff entsprochen hätten[2]).

Zu wirklicher Blüte — auch sie vielleicht mehr eine Scheinblüte, wenn man auf feste Umgrenzungen der Begriffe und der Funktionen achtet — gelangt das Herzogtum und mit ihm der „Stammesstaat" vorübergehend mit dem rapiden Zerfall der karolingischen Herrschaft. Das zerfallende Königtum der späten Karolinger stützt sich in wechselnder Folge auf die von ihm selbst geschaffenen stammesmäßigen Rechtsgebilde[3]). Karl der Dicke, der einzige Kaiser aus karolingischem Geblüt, der im alemannischen Gebiet seinen Mittelpunkt und letzten Schutz sucht, erlebt dessen auch später immer wieder bezeugte Schwäche[4]). Die Alemannen oder, wie sie nachmals vorzugsweise heißen, die Schwaben erweisen sich nach wie vor als ein loser Volksverband mit geringer staatenbildender Kraft. Der Osten tritt unter Arnulf an Bedeutung hervor[5]). Aber mit der Verlagerung des Schwergewichts der politischen Entwicklung nach dem Norden, die mit der Wahl eines Sachsen zum deutschen König eintritt, setzt eine neue Periode der stammesmäßigen Gewichtsverteilung ein[6]). Das fränkische Über-

Thüringen finden wir eine höchst unklare Abgrenzung von Stammes-„Königen" und „-Herzögen"; Schlesinger (a. a. O., S. 30 ff.), der hierfür Nachweise gibt, scheint mir eher zuviel aus den Bezeichnungen herauslesen zu wollen. Zum „dux" wurde der „rex" oder „regulus" hier wohl ähnlich wie in Alemannien, als um die Mitte des 8. Jahrh., in Thüringen einige Jahrzehnte später als im Süden, die fränkische Oberherrschaft begründet wurde. Ob in Bayern die Dinge wirklich so sehr anders lagen, müßte erst noch näher untersucht werden.

[1]) Vgl. dazu W. Merk, Die deutschen Stämme in der Rechtsgeschichte, ZRG. 58, germ. Abt. (1938), S. 1 ff., der aber viel zu sehr nach rechtlichen Distinktionen sucht. Zum Problem auch Stengel, Land- u. lehnsrechtliche Grundlagen a. a. O., S. 307 f.

[2]) Die Arbeit meines Freiburger Schülers C. Karajannis, Die Zentralverwaltung des mittelbyzantinischen Staates (jur. Diss. 1949) legt die Annahme nahe, daß auch byzantinische Verwaltungsformen Einfluß auf total andersgeartete westeuropäische Verhältnisse ausgeübt haben.

[3]) Tellenbach, Königtum und Stämme a. a. O., S. 22 ff. Vgl. auch Tellenbach, Die Entstehung des dtsch. Reiches (1947), S. 83 ff.

[4]) Weller, Geschichte d. schwäb. Stammes a. a. O., S. 123 f.

[5]) Tellenbach, Königtum und Stämme a. a. O., S. 76 f. E. Klebel, Siedlungsgeschichte des dtsch. Südostens (1940), S. 55 ff.

[6]) Th. Mayer, Das deutsche Königtum u. sein Wirkungsbereich, in: Das Reich u. Europa (2, 1943), S. 52 ff. H. J. Rieckenberg, Königstraße und

gewicht geht verloren; die familiären und institutionellen Bande, die bisher die mit dem Königtum verbundenen Stammesherrschaften vereinten, werden gelockert und teilweise ganz zerrissen. Alsbald regt sich das lediglich zurückgedrängte Selbständigkeitsstreben der Teile. In die Lücken der Königsherrschaft dringt die Stammesherrschaft, wie und wo sie sich bildete, ein. Das vom Königtum zurückgedrängte adlige Element erhebt sich. Aber auch diese sogenannten Stammesherzogtümer sind weit davon entfernt, mehr als vorübergehende herrschaftliche Einheiten zu sein. Die Volksverbände, innerhalb deren sie erwuchsen, wurden nicht geschlossene Völker, die Stammesherrschaft wurde kein wirklicher Staat[1]). Alle rechtlichen Institutionen, die sie entwickeln, bleiben schemenhaft; der fränkische Überbau, vor allem die doch erst vor relativ kurzer Zeit rezipierte Grafschaftsverfassung, bleibt erhalten. Mit dem Versiegen des Königsrechtes und dem Versagen der königlichen Gewalt tritt das volksrechtliche Element, das rechtliche Dasein im engeren Verband, wieder hervor. Kein echtes Stammesrecht ist in dieser ganzen Periode entstanden, nicht in Bayern, nicht in Schwaben, auch nicht im deutschen Norden[2]). Das Recht splittert sich auf in zahllose Kreise. Nichts bezeugt unserer Auffassung nach die rechtliche Schwäche des Stammes so deutlich wie diese Tatsache: daß die Zeit der relativen Befreiung vom Königsrecht kein dauerhaftes und auf Dauer verbindliches Stammesrecht hervorbrachte, so günstig doch die Verhältnisse dafür zu liegen scheinen[3]).

Königsgut in liudolfingischer u. frühsalischer Zeit, Archiv f. Urk. Forschung 17 (1941), S. 42.

[1]) Klewitz, Das alemannische Herzogtum a. a. O., S. 80 f. Wenn W. Schlesinger für die thüringischen Verhältnisse zwischen die Formtypen des Amts- und Stammesherzogtums eine besondere Erscheinungsform des „Markherzogtums" einschiebt, so überzeugt dies nicht sehr, weil die Verhältnisse mir gar nicht so sehr anders zu liegen scheinen als im Süden und Südosten. Ob die „bezeichnende Formulierung" „Poppo cum Thuringis" (Entstehung d. Landesherrschaft a. a. O., S. 58) wirklich so sehr für eine Einheit zwischen Herzog und Stamm spricht, scheint mir zweifelhaft zu sein. Fraglich bleibt eben vor allem eine streng institutionelle Unterscheidung zwischen Amts- und Stammesherzogtum.

[2]) Wer sich, um diese unleugbare Tatsache zu erklären, auf die Weitergeltung der älteren Leges beruft, müßte mindestens beweisen, daß diese auch tatsächlich die Rechtsübung bestimmten. Dieser Beweis ist bisher aber von niemandem wirklich erbracht, nicht einmal für den engeren amts- (königs-) rechtlichen Bereich.

[3]) Wenn, wie Tellenbach a. a. O., S. 58 darlegt, für 55 von 111 Mitgliedern der hohen Reichsaristokratie Herzogstitel nachweisbar sind, dann wird es

An der Zersplitterung der Rechtsordnung haben neben dem vom Volksrecht getragenen adligen Element vor allem die geistlichen Fürsten Anteil[1]). In den Zeiten der Anarchie, die mit dem Wechsel des Königshauses beginnen, übernehmen Bischöfe und Äbte einen Teil der in karolingischer Zeit entstandenen rechtlichen Aufgaben und wachsen damit als merkwürdiges Zwittergebilde in den hohen Adel und in den späteren Reichsfürstenstand hinein[2]). Bei dem allgemeinen Wirrwarr, der die funktionellen Grenzen zwischen Königtum und Herzogtum verwischte, lag der Versuch der Königsgewalt nahe, mit der geistlichen Herrschaft nun auch die Herzogsgewalt zu verbinden. Das geistliche Herzogtum aber erweist sich als Widerspruch in sich selbst. Die monarchisch-dynastische Funktion, die das Herzogtum immerhin beanspruchte, wenn auch selten wirklich erreichte, war auf Dauer nicht mit dem geistlichen Amt zu verbinden[3]). In den Begriff der Adelsherrschaft, der volksrechtlich im Geblütsrecht verankert war, paßte die Figur des geistlichen Herzogs nicht hinein. Sie war eine Schöpfung königlicher Einheitsbestrebungen. Wenn die geistlichen Fürsten zeitweise die stärksten und mitunter die fast einzigen Träger des Königsrechtes und der königlichen Gewalt waren, ergibt sich dies aus ihrer zeitgebundenen staatspolitischen Aufgabe. Gedacht als Widerspieler des eigenständige Gewalt beanspruchenden Adels konnten die geistlichen Fürsten nicht als Herzöge sozusagen Befehlshaber des Adels werden. Im Endergebnis blieb ihnen nur übrig, am zentrifugalen System der Adelsherrschaft teilzunehmen, wollten sie nicht mit der fortschreitenden Abnahme königlicher Befugnisse gänzlich in den Hintergrund gedrängt werden.

Damit ist aber auch das Urteil über die geschichtliche Sendung des von der Forschung als jüngeres Herzogtum bezeichneten

allerdings schwerfallen, entsprechende Rechtsbezirke nachzuweisen. Warum Tellenbach dabei selbst bei seiner Hochschätzung der Herzogsfunktionen bleibt, ist mir nicht recht verständlich.

[1]) Statt aller anderen jetzt Th. Mayer, Fürsten und Staat, Studien z. Verfassungsgeschichte d. dtsch. MA. (1950), S. XV, 39 ff., 215 ff.

[2]) Zum Gesamtproblem A. Schulte, Der Adel u. d. dtsch. Kirche im MA. (1922).

[3]) Am deutlichsten nach wie vor erweisbar am Beispiel der dem Bischof von Würzburg übertragenen Herzogswürde: Th. Mayer, Fürsten u. Staat a. a. O., 288 ff.; ders., Die Anfänge des Bistums Bamberg, Festschrift E. E. Stengel (1952), S. 273. E. Schrader, Zur Gerichtsbestimmung des Privilegium minus ZRG. 69 germ. Abt. (1952), S. 384: „Auch für Würzburg war das Herzogtum eigentlich nur eine Würde". Vergl. auch Stengel, Land- u. lehnrechtl. Grundlagen a.a.O. S. 309.

Mittlersystems bereits gesprochen[1]). Es findet seine Grundlage in den Erfordernissen einer durch den Investiturstreit heillos geschwächten staatlichen Gewalt. Die Landfriedensbewegung ist es, die dieses neue Herzogtum hervorruft und trägt. Neuesten Arbeiten — vor allem dem Buch von Joachim Gernhuber[2]) — verdanken wir wichtige weitere Einsichten in die vielschichtigen Zusammenhänge. Nicht die Zentralgewalt als solche rief zum Landfrieden auf[3]) — wäre sie wirklich vorhanden und einsatzfähig gewesen, dann hätte es eine Landfriedensnot nicht gegeben. Nicht das Reich rang um die neue Friedensordnung, in die es erst nach der rechtlichen Auseinandersetzung mit den Teilgewalten 1235 eintrat. Die örtlichen Verbände waren es, die in Einungen den Friedensschutz zu sichern versuchten[4]). Jene wenig glücklich sogenannten Provinzialversammlungen[5]), örtliche Verbindungen des Herrschaftsrechte beanspruchenden und legitim innehabenden Adels, waren die Gremien, in denen es zunächst zu Landfriedenseinungen kam[6]). Aus dem Friedensschutz heraus aber entstanden im wesentlichen auch die rechtlichen Funktionen, die man — von unten her — dem neuen Herzogtum übertrug. So sehr wir darauf verzichten müssen, in einem verfassungsgeschichtlichen Überblick auf die mannigfachen Verbindungen einzugehen, die zwischen Stärkung staatlicher Gewalt und Friedensschutz bestehen[7]), so nachdrücklich muß doch betont werden, wie hier alle Elemente staatlicher Ordnung aus dem Landfriedensrecht heraus erneuert wurden[8]). Das Reich war aber inzwischen zum fertigen Lehnsstaat geworden[9]) und in dieses recht-

[1]) Zum folgenden vor allem Th. Mayer, K. Heilig u. C. Erdmann, Kaisertum u. Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I. (1944); dazu H. Mitteis, Zur staufischen Verfassungsgeschichte, ZRG. 65 germ. Abt. (1947), S. 316 ff.

[2]) J. Gernhuber, Die Landfriedensbewegung in Deutschland bis zum Mainzer Reichslandfrieden von 1235 (1952), S. 120 ff.

[3]) H. Mitteis, Rechtsgeschichte u. Machtgeschichte, Festschrift A. Dopsch (1939), S. 571 sieht darin — wohl kaum ganz zu Recht — einen bewußten Verzicht, eine „vom Reich gesteuerte Dezentralisation".

[4]) H. Mitteis, Zum Mainzer Reichslandfrieden v. 1235, ZRG. 62, germ. Abt. (1942), S. 13 ff.

[5]) Dazu Rosenstock a. a. O., S. 8 f. u. danach ständig.

[6]) K. S. Bader, Probleme d. Landfriedensschutzes im ma. Schwaben, Zs. Wttbg. LG. III (1939), S. 3 ff.

[7]) Gernhuber a. a. O., S. 166 ff.

[8]) So schon E. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte (1899), I, S .139 f. Vgl. auch W. Schnelbögl, Die innere Entwicklung der bayerischen Landfrieden d. 13. Jahrh. (1932), S. 59 ff.

[9]) H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt (1933), S. 22 ff.; ders., Staat d. hohen MA. a. a. O., S. 400 ff. Stengel, Land- u. lehnrechtl. Grundlagen a. a. O., S. 297 ff.

liche System mußte auch das neue Herzogtum eingebaut werden. Nach Bedarf sandte der König seine Anhänger als Herzöge aus; Stammesfremde wurden geradezu bevorzugt, um die örtlichen Gewalten notdürftig in Schach zu halten[1]). Die Gerichtsbarkeit unterlag einem starken Funktionswandel; das Herzogtum saugte, wo es sich durchsetzen konnte, den Hauptteil der gräflichen Gerichtsfunktionen auf, um sie der Grafschaft in veränderter und geminderter Form später zurückzugeben. Herzog war schließlich, wer, gestützt auf den Zusammenschluß örtlicher Gewalten und Gerichtsverbände, mehrere Grafschaften in sich aufsog[2]).

Für die Stammesbildung war das jüngere Herzogtum unergiebig. Wohl entstand aus den Landfriedenseinungen Stammesrecht in dem Sinn, daß die Geltung der Friedensordnungen an bestimmte Gebiete gebunden war[3]). Zu einem geschlossenen System konnte dieses Recht in den Stämmen aber nicht entwickelt werden. Am deutlichsten zeigen dies die Verhältnisse in Franken, wo es bei dem Versuch, ein von der Königsfamilie unabhängiges Herzogtum zu errichten, verblieb[4]). Zur Stärkung des volkmäßigen Zusammenhalts innerhalb des Stammes kam es nicht mehr. Neben die Herzöge, die aus eigenem Recht und auf eigener Macht erwuchsen, traten die späten Titularherzogtümer aller Art. Sie dienten schließlich nur mehr der ständischen Hierarchie im Reich und sicherten den Inhabern den Zugang zum Reichsfürstenstand oder innerhalb desselben eine höhere Dignität. Die Vorgänge dauern bis zum Ende des Mittelalters an — 1495 z. B. erlangt der Graf von Württemberg die rechtlich belanglos gewordene Würde eines Herzogs „in" Schwaben[5]). Herzogtum und Stamm lösten sich völlig voneinander. Wo allerdings ein starkes Geschlecht den Herzogstitel auf Dauer erwarb und behielt, mochte darüber ein neues „Stammes"- oder

[1]) Mitteis, Staat d. hohen MA. S. 225. Daß diese Sendboten des Königs häufig aber gerade die Selbständigkeitsbestrebungen der ihnen anvertrauten Reichsteile betonten und unterstützten, zeigt die merkwürdige Dynamik, die der Auseinandersetzung zwischen Königsgewalt und Adelsrecht innewohnte.

[2]) H. Hirsch, Die hohe Gerichtsbarkeit im dtsch. MA. (1922), S. 204 ff. Einschränkend Th. Mayer, Fürsten und Staat a. a. O., S. 280 f.

[3]) Schnelbögl, a. a. O., S. 21 f. Bader, Landfriedensschutz a. a. O., S. 8 ff.,

[4]) Zu den Anfängen vgl. H. Büttner, Das mittlere Mainland u. die fränkische Politik des 7. u. d. frühen 8. Jahrh., in: Herbipolis iubilans (1952), S. 83 ff. Zur späteren Entwicklung: E. E. Stengel, Der Stamm d. Hessen u. das „Herzogtum" Franken, Festschrift E. Heymann (1940), S. 129 ff. Th. Mayer, Fürsten u. Staat a. a. O., S. 288 ff.

[5]) Bader, Der dtsch. Südwesten a. a. O., S. 101 f.

Staatsbewußtsein entstehen. Es gründete sich dann aber nicht auf einen Rechtsverband, der über volksrechtlichen Funktionen entstanden war, sondern auf das Territorium, das jetzt ein fürstliches Haus repräsentierte. Wo dieses Herzogtum die gräflichen Zwischengewalten mediatisierte und die geistlichen Herrschaftsprätendenten zur Selbstbescheidung zwang[1]), da erhielt der Stamm einen neuen, herrschaftlichen Inhalt.

III.

Wir sind inzwischen[2]) bei der Epoche unserer staatengeschichtlichen Entwicklung angelangt, in der an die Stelle des Dualismus von Königtum und Herzogtum der die deutsche Geschichte insgesamt viel stärker bestimmende Gegensatz zwischen Reich und Territorium tritt. Nicht im Sinne einer Rechtsnachfolge allerdings: die Entstehung der Territorien hängt, so umstritten hier die Fragen seit langem sind, jedenfalls nicht mit dem älteren gegensätzlichen Begriffspaar zusammen. Mit Bestimmtheit läßt sich sagen, daß die Territorialbildung in Deutschland nicht auf dem Boden des Stammes erwachsen ist[3]). Sie stellt einen allgemeinen, wenn auch im einzelnen höchst verschieden verlaufenden Vorgang dar. Trotzdem hängen die Probleme in ihrem zeitlichen Ablauf und in ihrer gegenseitigen Verflechtung zusammen[4]). Die Bereitschaft zur Sonderentwicklung, ältestes germanisches Erbe, wie wir sahen, liegt beiden Entwicklungsreihen, Stammesbildung und Territorium, irgendwie zugrunde[5]). Es bestehen aber auch darüber hinaus Zu-

[1]) Schnelbögl a. a. O., S. 264 f.

[2]) Der folgende Abschnitt ist gegenüber dem Vortrag an wenigen Stellen unwesentlich gekürzt. Eine breitere Darstellung dieses Teiles gebe ich in der gleichzeitig (Blätter f. dtsch. Landesgeschichte 1953) erscheinenden Studie über „Territorialbildung und Landeshoheit". Dort auch weitere, hier entbehrliche Belege.

[3]) O. H. Stowasser, Das Land und der Herzog (1925). Th. Knapp, Zur Geschichte der Landeshoheit, in: Wttbg. Vjh. f. LG. 38 (1932), S. 29 ff. Th. Mayer, Analekten z. Problem der Entstehung der Landeshoheit, vornehmlich in Süddeutschland, Bl. f. dtsch. LG. 89 (1952), S. 88 f.

[4]) Hirsch, Hohe Gerichtsbarkeit a. a. O., S. 207 ff., wo der tatsächliche Einfluß des Herzogtums auf die Entstehung des Territoriums — vielleicht unter dem Eindruck südostdeutscher Verhältnisse — wohl doch überschätzt wird.

[5]) Stengel, Land- u. lehnrechtl. Grundlagen a. a. O., S. 307: „Von vornherein sind die deutschen Stammesherzoge doch trotz ihres Ursprungs kein zersetzendes, partikularistisches, sondern ein aufbauendes, ein föderalistisches Element der deutschen Verfassung gewesen.' 'Das gilt aber für alle Sonderbildungen, auch für die Anfänge des Territorialstaates. Vgl. auch Tellenbach, Vom karolingischen Reichsadel z. dtsch. Reichsfürstenstand, in: Adel u. Bauern, hrsg. v. Th. Mayer (1943), S. 33 f.

sammenhänge. Wo das Herzogtum sich als Institution erhielt und dem Stammesgebilde eine neue rechtliche Grundlage verlieh, setzte die spezifische Bildung von Territorien später ein und nahm teilweise anderen Verlauf als in den herzogfreien Gebieten. Es ist kein Zufall und hängt nicht nur mit der reicheren historischen Durchdringung des Westens zusammen, daß in den rheinischen Gebieten[1]) die Entwicklung des Fürstenstaates sich um rund ein Jahrhundert früher vollzieht als etwa in Bayern oder in Schwaben. Im fränkischen Bereich fehlte es an dem wirklichen und wirksamen herzoglichen Mittler, der selbst nach Verdinglichung und Verselbständigung seiner Herrschaftsrechte strebte[2]). Hier drängten sich die kleineren Herrschaftsgebilde der weltlichen Grafen und Herren und der geistlichen Gewaltträger ungehindert in das lockere Gefüge reichsrechtlicher Institutionen ein. Für Schwaben, das insoweit besonders günstige Einblicke gestattet und für das ich, weitgehend gestützt auf das von Karl Weller vorgezeichnete Bild der staufischen Staatsgründung[3]), den Prozeß der Territorialbildung jüngst eingehend verfolgen konnte[4]), beginnt die eigentliche Periode der Territorialwerdung erst mit dem Zerfall des staufischen Herzogtums, das zuvor die Teilkräfte stärkstens in Schach gehalten hatte. Wenn wir die Verhältnisse in Bayern richtig verstehen, lagen dort die Dinge nur insoweit anders, als das Herzogtum nicht unterging, sondern sich ständig festigte[5]). Dort gelang es dem Herzog, die konkurrierenden Gewalten allmählich an sich zu ziehen, zu beerben oder auszukaufen, wohl auch mit politischen Mitteln auszuspielen[6]). An Versuchen zu einer relativ späten Sonderbildung hat es aber auch dort nicht gefehlt[7]), so gering im ganzen gesehen der

[1]) M. Stimming, Die Entstehung d. weltlichen Territoriums d. Erzbistums Mainz (1915). H. Aubin, Die Entstehung d. Landeshoheit nach niederrhein. Quellen (1920). G. Schmidt, Das würzburgische Herzogtum u. die Grafen u. Herren von Ostfranken v. 11. bis z. 17. Jahrh. (1913).

[2]) Stengel, Stamm der Hessen a. a. O., S. 129 ff.

[3]) K. Weller, Geschichte d. schwäb. Stammes (1944); ders., Württembergische Kirchengeschichte bis z. Ende d. Stauferzeit (1936).

[4]) K. S. Bader, Grundzüge d. territorialen Entwicklung d. Oberrheinlande u. Schwabens in nachstaufischer Zeit, in: Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen (1942), S. 111 ff.; ders., Der dtsch. Südwesten in seiner territorialstaatl. Entwicklung (1950). Vgl. auch H. E. Feine, Die Territorialbildung der Habsburger im dtsch. Südwesten, ZRG. 67 germ. Abt. (1950), S. 176 ff.

[5]) Spindler, Die Anfänge d. bayerischen Landesfürstentums (1937). Hirsch, Hohe Gerichtsbarkeit a. a. O., S. 210.

[6]) Schnelbögl a. a. O., S. 250 f.

[7]) Seb. Hiereth, Die bayerische Gerichts- u. Verwaltungsorganisation v.

Erfolg der weltlichen und geistlichen Fürsten gegenüber dem welfisch-wittelsbachischen Herzogtum auch war. Im Norden und Osten Deutschlands vollziehen sich die Dinge insofern wieder anders, als dort von Anbeginn an ein Zug zur Bildung größerer Räume gegeben ist, wie er geradezu zum Wesen kolonialer Räume gehört[1]). Die rechtliche und verfassungsmäßige Entwicklung der Territorien aber zeigt, wenn wir von diesen zeitlichen Verschiebungen absehen, im ganzen doch ein einheitliches Bild.

Es gehörte lange zum festen Bestand geschichtlichen Wissens und geschichtlicher Darstellung, für die Bildung der Territorien vor allem die Schwäche der spätmittelalterlichen Reichsgewalt verantwortlich zu machen[2]). Die Territorien entstanden nach dieser Auffassung, weil das mit außenpolitischen Aufgaben belastete und im römischen Imperium sich verzehrende Reich ihnen nicht kräftig genug entgegentrat[3]). Sie waren, so nahm man an, dem Wesen nach Usurpatoren, die dem Reich seine politischen Aufgaben und seine rechtliche Wirksamkeit wegnahmen. Hier liegt aber eine Verwechslung von Ursache und Folge vor, wie es im geschichtlichen Bereich überhaupt schwer ist, klare Kausalitäten zu erkennen[4]). Wären nämlich die Grundlagen nicht schon längst im rechtlichen Aufbau des Ganzen gegeben gewesen, dann hätten die Teile eine solche Ausweitung nie erfahren können[5]). Um Usurpation zu treiben, müssen Usurpatoren vorhanden sein oder doch mindestens Kräfte, die mit dem Schein der rechtlichen Legitimation Herrschaftsrechte für sich in Anspruch nehmen. Die ältere Lehre hat aber gerade dadurch vereinfacht, daß sie den Blick nur auf das Wirken des Reiches nach außen und auf den tragischen Konflikt des Kaisertums richtete, ohne den Teilgewalten ihr geschichtliches Recht zu geben.

Die Territorien sind nämlich nicht, wie unsere Lehrbücher zum Teil bis zum heutigen Tage lehren, nur Usurpatoren und Nutz-

13.—19. Jahrh., Einführung zum Historischen Atlas von Bayern, Teil Altbayern (1950); dazu meine Rezension in HJb. 71 (1952), S. 496 f.

[1]) R. Kötzsche u. Ebert, Geschichte d. ostdeutschen Kolonisation (1937); H. Planitz, Dtsch. RG. (1950), S. 104 mit weiteren Nachweisen.

[2]) G. v. Below, Der Staat d. hohen MA. I (1914), S. 238 ff. F. Rörig, Ursachen u. Auswirkungen d. dtsch. Partikularismus (1937).

[3]) A. Tille, Die deutschen Territorien, in: Gebhardts Handbuch d. dtsch. Geschichte II (7, 1931), S. 187 ff.

[4]) Dazu K. S. Bader, Ursache u. Schuld i. d. geschichtlichen Wirklichkeit (1946), S. 35 ff.

[5]) Eine wohlabgewogene Darstellung des Verhältnisses vom Ganzen zu seinen Teilen bei W. Andreas, Deutschland vor der Reformation (3, 1942), S. 277 ff., 661 f.

nießer des Reiches[1]). Sie sind auch zu ihrem Teil Mehrer, wenn nicht der Reichsgewalt, so doch der staatlichen Aufgaben geworden, die inzwischen erwachsen waren[2]). Es war ein Fehler der älteren Lehre, das Reich der fränkischen und ottonischen Könige mit dem Reich der Salier und der staufischen Kaiser gleichzustellen. Die Dinge hatten sich aber gewandelt und noch nicht einmal der äußere Bestand des Ostreiches war gleich geblieben. Im Süden, Osten und Norden waren neue Gebiete erschlossen worden. Sie bürdeten dem Reich Aufgaben auf, die mit den dürftigen Mitteln der älteren Reichsverwaltung nicht zu erfüllen waren. Innerhalb des alten Gebietes selbst aber vollzogen sich tiefgreifende Umwandlungen. Wir wissen heute, in wie starkem Maße der Ostkolonisation eine Binnensiedlung entsprach. Den gerade rechtlich so wichtigen Vorgang der Städtegründung in spätsalischer und in staufischer Zeit bringen wird heute mit diesem Prozeß in Verbindung[3]). Das Land gab damals weite Flächen her, die der menschlichen Besiedlung zugeführt werden konnten: nicht nur die ungerodeten Waldgebiete der deutschen Mittelgebirge[4]) und Teile des Alpengebietes[5]), sondern alle deutschen Landschaften, auch die ältest besiedelten, in denen Waldanteile dem landwirtschaftlich nutzbaren Gebiet hinzugefügt wurden. Wer einmal vom Trifels — gewiß einem Ort nächst dem uralten und dichtesten rheinpfälzischen Siedlungsland — über die südpfälzischen Wälder hinüber nach den Vogesen blickte oder wer die Siedlungsnähte zwischen Oberrhein und Schwarzwald, zwischen schwäbischen Gäuen und Jurabergen, zwischen Neckar- und Maintal und den Randgebirgen abgeschritten hat, erhält einen Begriff von der inneren Ausweitung, die — ein durch abusus ominös gewordene Wort sei hier verstattet — der Lebensraum unseres Volkes innerhalb seiner Wände erfuhr. Das letzte agens, das diesen

[1]) H. Mitteis, Rechtsgeschichte u. Machtgeschichte a. a. O., S. 405: „Wir können heute nicht mehr die Entstehung d. Landeshoheit als einen großen Usurpationsprozeß, also einen Machtmißbrauch ... auffassen. Man darf nie vergessen, daß sie in ihren Anfängen eine vom Reich gesteuerte Dezentralisation war."

[2]) Th. Mayer, Geschichtl. Grundlagen d. dtsch. Verfassung (1933). Mitteis, Staat d. hohen MA. 3, S. 419.

[3]) H. Mitteis, Über den Rechtsgrund des Satzes „Stadtluft macht frei." Festschrift E. E. Stengel (1952), S. 342 ff.

[4]) Zum Schwarzwaldgebiet, das insoweit heute wohl am besten untersucht ist, vergl. die Nachweise in meinem Buch über den dtsch. Südwesten (1950), S. 33. Weiteres in meinem parallel erscheinenden Aufsatz über Territorialbildung und Landeshoheit (s. o. S. 468 Anm. 2), Abschn. III.

[5]) Etwa K. Haff, Der freie Bergbauer als Staatengründer, ZRG. 67 germ. Abt. (1950), S. 25 ff.

Vorgängen, Außen- und Binnensiedlung, zugrunde liegt, jenes gewaltige Wachstum der Bevölkerung und ihrer biologischen Kräfte[1]), vermögen wir nicht zu erklären. Es genügt zu wissen, daß es vorhanden war, und ist notwendig hinzuzusetzen, daß es nicht so blieb: die Schwunde, die das ausgehende Mittelalter bringt, äußern sich schmerzlich sichtbar in den großen, auch für sich wieder nicht voll erklärlichen Wüstungsvorgängen, die auf eine Zeit wohl übersteigerten Siedlungsbedürfnisses folgten[2]).

Diese Situation trifft mit einer Reihe anderer Tatsachen zusammen. Die Erstarrung der Verwaltungsformen, die den Reichsbeamten längst zu einem aus eigenem Recht handelnden Lehnsmann gemacht hatte[3]), die mangelnde Unterscheidung von fiskalischem Besitz und hoheitlichen Aufgaben[4]), die zunehmende Erschöpfung des Reichsetats durch Verpfändungen und Abfluß der Einnahmen aus den Regalien[5]) ließen eine dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Vermehrung des organisatorischen Apparates nicht zu. In den Städten vor allem vollzieht sich eine Verdichtung der menschlichen und sozialen Beziehungen[6]). Sie stellte die öffentliche Gewalt vor eine Fülle neuer, mit den alten Formen nicht erfüllbarer Aufgaben und schuf die Anfänge einer echten Selbstverwaltung. Vor allem aber trug der Friedensschutz selbst, dessen rechtbildende Kraft wir schon erkannt haben, zu neuen hoheitlichen Funktionen bei[7]). Früher dem Hausverband oder der Grundherrschaft überlassene Aufgaben der Verbrechensbekämpfung forderten jetzt, in einer Zeit stetiger Störungen, das Eingreifen einer öffentlichen Gewalt, die rasch bei der Hand war[8]). Vom schwerfälligen Apparat der Reichsorganisation her konnte hier keine Hilfe kommen; ohne eine an den Grund rührende, geradezu revolutio-

[1]) E. Keyser, Bevölkerungsgeschichte Deutschlands (2, 1941), S. 182 ff.; W. Bickel, Bevölkerungsgeschichte d. Schweiz (1947), S. 37 ff.

[2]) W. Abel, Die Wüstungen d. ausgehenden MA. (1943).

[3]) H. Mitteis, Lehnsrecht u. Staatsgewalt (1933), insbes. S. 444 ff.

[4]) Mitteis, Staat d. hohen MA.[3], S. 508 ff.

[5]) Daß am „Versagen der Reichsfinanzen" (so Mitteis, Staat d. hohen MA., S. 284) das Reich mit und ohne Investiturstreit zugrunde gehen mußte, betont schon Cl. v. Schwerin in der Besprechung der 1. Aufl. genannten Werkes, ZRG. 62 germ. Abt. (1952), S. 424. Daß die Behandlung und Vergabung des Reichsgutes finanzorganisatorisch völlig verfehlt war, sei hier lediglich angedeutet.

[6]) H. Planitz, Forschungen zur Stadtverfassungsgeschichte, in: ZRG. 60, germ. Abt. (1940), S. 1 ff., 63 (1943), S. 1 ff., 64 (1944), S. 1 ff., 67 (1950), S. 141 ff.

[7]) Gernhuber a. a. O., S. 172 f.

[8]) Eberhard Schmidt, Geschichte d. dtsch. Strafrechtspflege (2, 1951), S. 81.

näre Umbildung dieses Apparates war die Erneuerung der Schutzaufgaben nicht zu erreichen. Zu einer revolutionären Tat aber fehlten dem Reich alle politischen, finanziellen und nicht zuletzt alle psychologischen Voraussetzungen. Hilfe kam von einer anderen Seite, die örtlich gebunden zugleich auch beweglicher und anpassungsfähiger war. Der dynastische Adel, dessen Legitimation zur Herrschaft nicht nur königs- und amtsrechtliche, sondern auch alte volksrechtliche Grundlagen hatte, und die dem Königsdienst mehr und mehr sich entfremdende Reichsministerialität[1]) übernahmen einen Teil der neuen Aufgaben kraft eigenen Rechts. Hier lagen die tatsächlichen Wurzeln der Territorialhoheit, in der wir danach nicht nur Anmaßung und Widerstand gegen das Reich, sondern zugleich doch auch eine wichtige Funktion jüngeren staatlichen Lebens erblicken.

Die rechtlichen Grundlagen hängen mit der tatsächlichen Entwicklung auf das Engste zusammen. Theoretische Ansatzpunkte bot das uns heute so starr erscheinende Lehnsrecht, das damals — im Verhältnis etwa zum älteren, formstrengen Landrecht — beträchtliche Anpassungsfähigkeit zeigte. Wie beweglich diese noch im Privatrechtlichen begründete Rechtsordnung war, hat uns in glänzender Weise Heinrich Mitteis mit seinen rechtsvergleichenden Studien über den mittelalterlichen Lehnsstaat[2]) und neuerdings Walter Kienast in seinem Buch „Untertaneneid und Treuvorbehalt in England und Frankreich"[3]) gezeigt. Nicht eigentlich im Wesen des Lehnsrechts lag demnach der vordem so häufig beklagte Zug zur Dezentralisation und zur Zersplitterung der staatlichen Kräfte; führte doch in anderen Staaten lehnsrechtlicher Verfassung — und alle abendländischen Staaten des Mittelalters kennen sie, wenn auch zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ausprägungen[4]) — dasselbe Lehnsrecht zur stärksten Konzentration der politischen und rechtlichen Funktionen wie etwa in Frankreich.

[1]) K. Bosl, Die Reichsministerialität als Element der ma. dtsch. Staatsverfassung, in: Adel u. Bauern (1943), S. 107 f.; ders., Die Reichsministerialität der Salier u. Staufer II (1951), S. 616 ff.

[2]) Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt (1933); ders., Der Staat des hohen MA. (3, 1948).

[3]) 1952. Vgl. auch W. Kienast, Untertaneneid und Treuvorbehalt, ZRG. 66 germ. Abt. (1948), S. 111 ff.

[4]) Zum Zeitproblem in der lehnsrechtlichen Entwicklung vgl. Cl. Frh. v. Schwerin in seiner Besprechung des Mitteisschen Buches, ZRG. 62, germ. Abt. (1942), S. 417 ff. In den späteren Auflagen ist Mitteis der zeitlichen Schichtung und ihren stilistische Elemente anderer staatengeschichtlicher Phasen rezipierenden Erscheinungsformen noch behutsamer begegnet. Vgl. jetzt Staat d. hohen MA. 3, (1948), S. 22 ff.

Die deutschen Auswirkungen ergaben sich vielmehr aus dem Zusammentreffen wirtschaftlicher und sozialer Anforderungen mit dem anpassungsbereiten Lehnsprinzip. Fielen die neuen Aufgaben einer Staatsgewalt bei uns den Teilkräften anheim, so hielt das Lehnsband diese doch in einer rechtlichen Verbindung mit dem Reich.

Die Frage nach der Entstehung der sogenannten Landeshoheit wurde durch mehr als ein Jahrhundert deutschrechtlicher Forschung hindurch monistisch beantwortet[1]). Bald war es die Grundherrschaft, bald die — hohe oder niedere und schließlich mittlere — Gerichtsherrschaft, die als Ausgangspunkt angesehen wurde. Wir wissen heute, daß es vergebliche Mühe ist, nach einer Ursache aller damit verbundenen Dinge zu fragen[2]). Zur Landeshoheit steigt der Territorialherr auf, der im Kampf der Prätendenten die jeweils günstigsten Voraussetzungen mitbrachte[3]). Der Grundherr, dem es gelang, in seinem Herrschaftsgebiet zugleich Gerichtsherr zu werden, konnte zum Territorialherrn werden. Der Inhaber hoch- oder vogteigerichtlicher Funktionen wiederum mußte nach Verbreiterung seiner grundherrlichen Macht streben, wenn er die mitsprechenden Konkurrenten überrunden wollte, und der Niedergerichtsherr für sich allein bedurfte der äußeren Legitimation der Herrschaft: jener „Zeichen" wie Stock, Pranger und Galgen, die Sinnbilder der wirksamen staatlichen Gewalt waren oder die — wie Geleitsrecht und viele zweitrangige Regale — durch Herkommen mit der Ausübung voller hoheitlicher Gewalt verbunden waren. In der Verbindung der herrschaftlichen Funktionen stellt sich uns das Wesen der Landesherrschaft dar.

Die innere Legitimation gab den neuen Gebilden aber die alte Auffassung vom Wesen der Herrschaft überhaupt. Herrschaft war nicht einseitige Berechtigung, sondern ein Gewaltverhältnis, das dem Beherrschten seinerseits Rechte verlieh und beließ[4]). Dieses Mitspracherecht der Beherrschten im mittelalterlichen „Land" hat uns Otto Brunner — bei allerdings vielseitiger Überschätzung einzelner Funktionen und starker Überbewertung südostdeutscher

[1]) Zum folgenden jetzt vor allem Th. Mayer, Analekten a. a. O., mit Th. Knapp, Zur Geschichte der Landeshoheit a. a. O. Dazu die Nachweise in meinem mehrfach genannten Parallelaufsatz über Territorialbildung und Landeshoheit.

[2]) H. Mitteis, Vom Lebenswert der Rechtsgeschichte (1947), S. 74 f. u. Historismus und Rechtsgeschichte, Festgabe f. Erich Kaufmann (1950), S. 273 f. Vgl. auch K. S. Bader, Mehr Geistesgeschichte, in: HJb. 62/69 (1949), S. 91 f.

[3]) Knapp, Landeshoheit a. a. O., S. 44 ff.

[4]) Vergl. dazu meine Bemerkungen in HJb. 62/69 (1949), S. 640 ff.

Verhältnisse — verdeutlicht[1]) und die rechtsgeschichtliche Forschung ist ihm dafür trotz der heftigen Kritik an der juristischen Methode (und vielleicht gerade ihretwegen) dankbar. Hier zeigt sich denn auch noch einmal auf dem Boden der Territorialverfassung ein alter volksrechtlicher Zug. Herrschaft ist Recht und Pflicht zugleich, nicht nur Befugnis, sondern auch Verantwortung, juristisch gesprochen nicht nur ein einseitiger Rechtsakt, sondern Vertrag[2]). Gerade diese Bewahrung volksrechtlichen Denkens, das selbst über die Tage des territorialstaatlichen Absolutismus hinweg lebendig blieb, hat dem Staat der Neuzeit seine rechtliche Legitimation gegeben. Aus diesem Denken heraus ist, wie jüngst F. A. Frh. v. d. Heydte aus staatrechtlicher und staatsphilosophischer Sicht heraus zeigte[3]), der „moderne" oder „souveräne" Staat, aus demselben Denken heraus aber auch der Dualismus landständischer Verfassung entstanden[4]). Es gab nicht nur die Genossenschaft dörflicher und städtischer Nutzungsverbände, an die der große Jurist und Germanist Otto v. Gierke vor einem knappen Jahrhundert zunächst dachte, als er seine die Welt erobernde Genossenschaftstheorie begründete[5]); es gab, was Gierkes Anschauungen über organisches Staats- und Rechtsdenken[6]) noch weit besser stützen konnte, auch eine *genossami* von Herrscher und Beherrschtem, von Fürst und Untertan.

Schließlich kommt — und damit rundet sich das Bild — noch hinzu, was der Verfassungsgeschichte vor allem von historischer Seite her als wichtige Erkenntnis geschenkt worden ist: die Verbindung des verbandsmäßigen, personalen Staatsdenkens mit dem territorialen Prinzip. Aus dem älteren Verbandsstaat, auf dem Königtum und Herzogtum der fränkischen Zeit beruhten, wurde der Flächenstaat, wie Theodor Mayer den Vorgang der räumlichen Fixierung der Herrschaftsvorgänge in glücklicher Verdeutschung

[1]) O. Brunner, Land u. Herrschaft (2, 1942). Dazu Mitteis in ZRG. 64, germ. Abt. (1944), S. 410 ff.

[2]) Ich lege dabei keinen besonderen Wert auf rechtstheoretische Genauigkeit und überlasse es dem modernen Juristen, darin mehr einen Vertrag oder einen „Gesamtakt", wie ich selbst es früher genannt habe (vgl. z. B. Bauernrecht u. Bauernfreiheit im späteren MA., HJb. 61, 1941, S. 79 f.), zu erblicken.

[3]) F. A. Frhr. v. d. Heydte, Die Geburtsstunde des souveränen Staates (1952).

[4]) E. Hölzle, Das alte Recht u. d. Revolution (1931).

[5]) O. v. Gierke, Rechtsgeschichte d. dtsch. Genossenschaft (1868).

[6]) Dazu E. Wolf, Große Rechtsdenker i. d. dtsch. Geistesgeschichte (3, 1951), S. 667 ff.

nannte[1]). Jetzt kam es nicht mehr allein auf die persönliche Zugehörigkeit zum Volks- oder Adelsverband an, aus dem Staatlichkeit abgeleitet wurde; jetzt kam es auch und vor allem darauf an, daß diese Herrschaft sich auf begrenztem und abgrenzbarem Raum in realer Form vollzog. In der Verbindung grundherrlicher Funktionen mit volks- und lehnsrechtlichen Herrschaftsformen entsteht die Landesherrschaft. Nur aus dieser Verbindung heraus ist der wahrhaft, um Pufendorfs Ausspruch über das Reich hierher zu übertragen, „monströse" Begriff der Landeshoheit, dem kein Reichsrechtler des 18. Jahrhunderts gerecht werden konnte[2]), zu verstehen[3]). Hier waren, wie auch im Reich, die zahllosen Schichten einer anderthalb Jahrtausende umfassenden Verfassungsentwicklung vereint und auch das mittelalterliche Territorium, gleich ob Herzogtum jüngster Prägung, Fürstentum oder gefürstetes geistliches Institut, war ein Wesen „quasi monstro simile": eine Verbindung heterogener Herrschaftsformen in einer „irregulären", begrifflich nicht einzuordnenden rechtlichen Figur. Herrschaftliche und genossenschaftliche, monarchische und aristokratische, absolutistische und landständisch-konstitutionelle Erscheinungsformen lassen sich hier durch Schichten hindurch verbinden, ohne sich selbst aufzugeben. Das Territorium kann in wechselnder Folge thomistische, machiavellistische und bodinische Ideen übernehmen, ohne im Gestrüpp staatstheoretischer Figurationen hängen zu bleiben. Daß aus diesem Staatswesen, typischer in seiner deutschen Ausprägung vielleicht als alle Reichsidee, der moderne deutsche Staat hervorgegangen ist, daß aus seinem Schoß die neuzeitliche Verwaltungsorganisation und über seine staatliche Einzelexistenz hinaus der Konstitutionalismus deutscher Länder entsprungen ist: das ist ein rational nur schwer erklärbares geschichtliches Ereignis. Das ist, ohne daß wir ein föderalistisches oder gar partikularistisches Hoheslied anzustimmen brauchen, aber auch seine bleibende und unbestreitbare Bedeutung. Das Reich war Idee und, mehr

[1]) Th. Mayer, Geschichtl. Grundlagen d. dtsch. Verfassung a. a. O., ders., Der Staat der Herzoge v. Zähringen (1935).

[2]) Auch nicht der erfahrene und kluge J. J. Moser; dazu Th. Mayer, Analekten a. a. O., S. 92 f.

[3]) Severinus de Monzambano, De statu Imperii Germanici VII § 9. Dem Historiker, der den wahren Gehalt der Äußerung ergründen will, sei dringend empfohlen, sich nicht nur an den einen, fast allzu oft zitierten Satz zu halten, sondern diesen aus dem Zusammenhang der Gedankengänge Pufendorfs heraus zu verstehen. Der dem Dictum fälschlich beigelegte verächtliche Unterton fehlt bei Pufendorf völlig. Vergl. dazu E. Wolf, Große Rechtsdenker a. a. O., S. 325 ff.

am Rande, aus der symbolhaften Gestalt heraus, Wirklichkeit; der deutsche Territorialstaat war eine Wirklichkeit, die aus vielen Ideen heraus mit vielen Mängeln behaftet, aber auch mit manchen Vorzügen ausgestattet bestand. Eine reiche historische Kasuistik hat ihn geschaffen[1]). Als Historiker sollten wir ihn und alles, was aus ihm wurde, nicht nur mit billigem Hohn und Spott schelten; tun wir es, dann schelten wir nicht nur eine einzelne Institution, sondern ein wesentlich Teil unserer gesamten Vergangenheit. Wir sollten dem Territorialstaat seine Meriten lassen, ohne damit dem Reich irgend etwas zu nehmen, was des Reiches war.

[1]) So auch mein gleichzeitig erscheinender Parallelaufsatz, wo ich das, was zur Landeshoheit führte, als „Ergebnis historischer Kasuistik" bezeichnet habe.

U

H
di
Ar
de
sic
ga
de
eu
wi
au
gu
Au
lic
de
ve

¹)
la
me
Es
del
co
ro
Es
die
vo
Le
Mo
tig
do
vo
gla
zu
an
He
be

DER ERSTE KARLISTENKRIEG UND DAS PROBLEM DER INTERNATIONALEN PARTEIGÄNGERSCHAFT

VON

H. GOLLWITZER

HUNDERT Jahre vor dem spanischen Bürgerkrieg 1936/39 zogen die siebenjährigen Kämpfe zwischen Christinos und Karlisten, den Anhängern der Königin-Witwe und Regentin Christine und denen des Prätendenten Don Carlos die Aufmerksamkeit Europas auf sich[1]). Die Sympathien und die tätige Anteilnahme der Liberalen galten der Sache der Königin-Regentin, die der Legitimisten der des Don Carlos. Auch damals blieb es nicht bei einem durch die europäische Presse wachgehaltenen Interesse. Europäische Freiwillige der verschiedensten Nationen fanden sich als Mitkämpfer auf spanischem Boden ein, Fremdenlegionen wurden zur Verfügung gestellt, Seestreitkräfte einer fremden Macht griffen in die Auseinandersetzungen ein. Und dies alles wiederum unter peinlicher Vermeidung offizieller Intervention. Die Parallelen zwischen den Bürgerkriegen von 1833/40 und 1936/39 sind in Einzelheiten verblüffend. Trotzdem sei diesem Aspekt mit dem einleitenden

[1]) Spanische Spezialliteratur zum Karlistenkrieg: A. Pirala, Historia de la guerra civil y de los partidos liberal y carlista, escrita con presencia de memorias y documentos ineditos. Madrid 1853; Pio Zabala y Sera, España bajo los Borbones. Barcelona, o. J.; Roman Oyarzun, Historia del Carlismo. 1939; Federico Suarez, La intervención extranjera en los comienzos del regimen liberal español. (Revista de Estudios Politicos. Numero 14). 1943; Federico Suarez, La crisis politica del Antiguo Regimen en España 1800—40. Madrid 1950. Weiter berichten zusammenfassend über die Ereignisse des Karlistenkriegs: H. Baumgarten, Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage (Teil III). Leipzig 1870; A. Stern, Geschichte Europas (Bd. IV und V); M. Hume, Modern Spain, London 1906. Für außenpolitische Fragen jetzt das wichtigste Werk: Ch. Webster, The Foreign Policy of Palmerston (Bd. I). London 1951. Da der Vf. die Ereignisse des Karlistenkriegs bewußt von außen, von deutschen, französischen und englischen Quellen her, beleuchten will, glaubte er es in Kauf nehmen zu können, daß ihm die span. Spezialliteratur zum größeren Teil nicht greifbar war. Für Hinweise und Anregungen sei an dieser Stelle den Herren Professoren Schnabel und L. Bergsträsser, Herrn Arno Duch, München und den Herren Dr. Beinert und Dr. Trautz, beide in Heidelberg, herzlicher Dank gesagt.

Hinweis Genüge getan. Es wird im folgenden davon abgesehen, mögliche Analogien auszuarbeiten, die doch nur einen begrenzten Ertrag abwerfen könnten. Die Gesamtsituation und die Voraussetzungen sind in beiden Epochen sehr verschieden gewesen. Beabsichtigt wird hingegen, den damaligen Bürgerkrieg als Gegenstand einer europäischen Auseinandersetzung zu beleuchten, nicht so sehr als Objekt der Außenpolitik und der Kriegführung, denn als Magnet für die internationale Parteigängerschaft des Liberalismus und des Konservativismus, als einen Ort der Handlung in dem meistgespielten Stück der vormärzlichen politischen Bühne, als Begegnung (im Sinne des Rencontre) zweier ideologischer Lager, als nationalen Ausbruch eines latenten europäischen Bürgerkriegs oder, umgekehrt, als ideologisch-europäische Ausweitung eines nationalen, inneren Konflikts. Die europäische Solidarität der liberalen Weltanschauungspartei auf der einen, der legitimistischen auf der anderen Seite, beide angelehnt an die ihnen zugetanen staatlichen Schutzmächte, aber strukturell unabhängig von ihnen, wird im Karlistenkrieg beispielhaft. Heute spielt der Karlistenkrieg in seiner Bedeutung als ein Kräftemessen militanter internationaler Parteigänger in der allgemeinen historischen Vorstellungswelt außerhalb Spaniens kaum eine Rolle mehr. Nachdem W. Stricker[1]), noch im Schatten der Ereignisse stehend eine (unvollständige) Aufzählung ausschließlich der deutschen Teilnehmer und H. Baumgarten[2]) eine ausführliche Darstellung der gesamten Ereignisse in Angriff genommen hatten, ist hierzulande eine monographische Behandlung des Gegenstandes nicht mehr versucht worden. Die deutschen Zeitgenossen indessen haben die spanischen Ereignisse nicht als abseits der Heerstraße liegend aufgefaßt. Dafür sorgten schon die Journalisten beider Lager. Das Reporterwesen befand sich damals in einem jugendlich-aufblühenden Zustand. In Madrid wie in den Hauptquartieren beider Bürgerkriegsparteien befanden sich Vertreter der auswärtigen Presse, und George Borrow[3]), Agent der Britischen Bibelgesellschaft, der um die Zeit des Karlistenkrieges Spanien bereiste, hat uns eine treffende Schilderung der Reporter als einer neuen und merkwürdigen species hinterlassen. Gerade bei den Karlisten traten bereits Persönlichkeiten auf, die vollendet dem soziologischen Typ des Kriegsberichterstatters entsprachen. So Fürst Felix Lichnowsky, der sich als Mitkämpfer, großer Agent und Pressekorrespondent einen

[1]) W. Stricker, Die Deutschen in Spanien und Portugal und den spanischen und portugiesischen Ländern von Amerika. Leipzig 1850.

[2]) siehe Anmerkung [1]) S. 479.

[3]) G. Borrow, The Bible in Spain. London 1923. Bd. I, S. 215 ff.

Namen machte und romantische Vorstellungen mit einem lebhaften und modernen Sinn für Propaganda und Pressestrategie verband, oder Baron Eugen von Vaerst, der als Zeitungsmann an den Hof des Don Carlos reiste, Berichte versandte und gleichzeitig in eigenartiger Form politischen Einfluß nahm. Durch die Presse wurde die Anteilnahme breitester Volksschichten an den Vorgängen in Spanien geweckt. Zeugnisse hiefür liegen genügend vor. Hier sei u. a. auf Julius Fickers Jugenderinnerungen[1]) verwiesen, in denen berichtet wird, daß sich im heimischen Paderborn zwischen der Schuljugend eine christinische und karlistische Partei gebildet habe, wobei von den karlistischen Westfalen die Christinos allerdings mehr oder minder mit den Preußen identifiziert wurden. Aber nicht die Presse dient im folgenden als Quelle, sondern die Erinnerungen und Berichte der Mitkämpfer, die als aktivistische Parteigänger mit der Waffe in der Hand an den Auseinandersetzungen teilgenommen oder wenigstens das Kriegstheater selber betreten haben. Diese Zeugnisse sind bisher noch nicht kritisch zusammengefaßt und gesichtet worden. Nach einer Skizzierung der innen- und außenpolitischen Zusammenhänge sollen sie als Beiträge zur Aufhellung des in Spanien ausgetragenen politisch-ideologischen Prozesses dienen und gleichzeitig als Selbstbekundungen des politisch-soldatischen Freiwilligentums, des ideologischen Partisanentums (im ursprünglichen und im späteren Sinne des „partisan"), des internationalen politischen Kartellwesens in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Hauptgegenstand unseres Aufsatzes wird von „außen" her, d. h. unter Benützung deutscher, französischer und englischer, aber nicht spanischer Quellen in Angriff genommen, und wir beschränken uns darauf, ausschließlich nichtspanische Parteigänger zu Worte kommen zu lassen.

Das innerspanische Problem

Der unmittelbare Anlaß zum Karlistenkrieg ist bekannt genug und häufig dargestellt. Ferdinand VII. hatte in dritter Ehe die Prinzessin Christine aus der neapolitanischen Bourbonenlinie geheiratet. Sie schenkte ihm eine Tochter, Isabella, zu deren Gunsten der dem Tode nahe Herrscher die salische Thronfolgeordnung umstieß. Der Entscheid des Herrschers wurde aus Gründen vermutlich geminderter Handlungsfähigkeit, fehlenden agnatischen Konsenses und aus anderen rechtlichen Bedenken vielfach angefochten, und der nach salischem Gesetz zur Königswürde berufene Bruder Ferdinands, Don Carlos, verweigerte die Zustimmung. Die juristische Seite der Angelegenheit ist in unserem Zusammenhange

[1]) J. Jung, Julius Ficker, Innsbruck 1907. S. 21.

nicht von Belang[1]). Aufschlußreich für die Bedeutung der Dynastien im 19. Jahrhundert ist jedoch die Tatsache, daß es Zwistigkeiten im Schoße der königlichen Familie gewesen sind, die den Konflikt ausgelöst haben. Die Kategorien der Thronfolgerfronde, des Pavillon Marsan, der Rechts- und Linksabweichung unter den Familiengliedern des herrschenden Hauses — wir finden sie sämtlich am spanischen Hofe der dreißiger Jahre, angefangen vom Obskurantismus des Don Carlos bis zu der von dem Infanten Don Francisco Paula gespielten Haltung des Bürgerprinzen[2]). Es ist nun wiederum charakteristisch für die Lage im 19. Jahrhundert, daß Thronfolgezwiste kaum mehr allein als dynastische Angelegenheit ausgemacht werden konnten. Königin Christine wie Don Carlos waren, als Ferdinand VII. 1833 starb, politisch keine unbeschriebenen Blätter mehr. Wären sie es gewesen, sie hätten trotzdem zur Durchführung ihrer Absichten Anlehnung an eine der bestehenden politischen Parteien Spaniens suchen müssen. Don Carlos galt mit Recht als das Haupt oder richtiger dås Symbol der Reaktion. Christine hatte noch zu Lebzeiten Ferdinands VII. eine liberalere Richtung eingeschlagen. Solange sie einigermaßen freien Willens war — ihre persönlichen Schwächen, das Treiben der Hofclique und vor allem der Einfluß der Gesandten Englands und Frankreichs ließen die „freien Entschlüsse" der Königin-Regentin stets problematisch erscheinen — hat sie über einen gewissen politischen Spielraum hinweg Chancen vergeben. Nicht nur Christine, sondern auch ihr Gegenspieler haben sich in ihren politischen Entschlüssen oft mehr von menschlich-allzumenschlichen Beweggründen als von großen Gesichtspunkten leiten lassen. Weder die Königin noch der Prätendent waren ihrer politischen Aufgabe gewachsen. Da nun an entscheidender Stelle keine willensstarken, überragenden Persönlichkeiten standen, ging am Ende das Spiel der Kräfte über die jenigen hinweg, die dem Konflikt den Namen gegeben und deren Ansprüche ihn ausgelöst hatten. Die innere Politik des christinischen Spanien stand ganz im Zeichen eines nach links führenden Radikalisierungsprozesses. Die Regentin hatte 1833 ihre Herrschaft mit einem Illustrado, einem aufgeklärten Absolutisten, begonnen. 1836 schon

[1]) Auch in Deutschland hat der Sukzessionsstreit die Rechtsgelehrten beschäftigt. Vom karlistischen Standpunkt erschien anonym „Die spanische Sukzessionsfrage" Frankfurt 1839. Dagegen wandte sich mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit H. Zoepfl, Die spanische Sukzessionsfrage, Heidelberg 1839.

[2]) G. Höfken, Tirocinium eines deutschen Offiziers in Spanien, Stuttgart 1841. Bd. II, S. 361.

hatte man Christine vorübergehend die Zustimmung zu der demokratischen Verfassung von 1812, dem Idol der südeuropäischen Verfassungsbewegung, abgenötigt. Später schlug das Pendel der Macht allerdings wieder zugunsten der Moderados aus. Verfassungen und Parteileben Spaniens machen in jenen Jahren einen eigenartig unsicheren Eindruck. Aber es gab einen stabileren Machtfaktor als beide, stabiler auch als den Hof — die Armee, in der sich eine tatkräftige Gruppe, die Offiziere der Kolonialarmee aus der Zeit des südamerikanischen Unabhängigkeitskampfes, in eine ausschlaggebende Position gespielt hatte. Gewiß rivalisierten und intrigierten auch diese Männer untereinander, aber der Führungsapparat der Armee lag zu einem wesentlichen Teil in ihren Händen.

Wohl fanden sich in der Armee progressistische Radikale und agitatorisch leicht beeinflußbare Elemente, aber die führenden Köpfe, obwohl sie bald mit dieser, bald mit jener Partei konspirierten, waren ihrer soldatischen Mentalität nach am ehesten für ein autoritäres Regime zu haben, und manche von ihnen steuerten die Militärdiktatur an. Die beherrschende Stellung des Marschalls Espartero zu Ende des Bürgerkriegs und spätere Generalsdiktaturen bewiesen, daß Spaniens stärkste Potenz in seiner Armee beschlossen lag. Es hat sinnbildlichen Wert, wenn Königin Christine noch während ihrer Regentschaft eine zweite Ehe mit einem Angehörigen der Garde einging.

Im Hinblick auf Spaniens innere Situation wogen ferner besonders schwer tiefgreifende Unterschiede zwischen den Provinzen. Die politische Stellungnahme des Spaniers war zu einem erheblichen Teil regional bedingt, und was dem oberflächlichen Beobachter als Parteifarbe im Sinne der internationalen Terminologie erscheinen mochte, war tatsächlich oft nur die Tarnfarbe eines provinziellen oder selbst munizipalen Autonomismus. Es machte die Stärke des Don Carlos aus, daß er die Nordprovinzen, ausgenommen die großen Städte, für sich gewinnen konnte. Andererseits konnte sich der Prätendent nie ganz darauf verlassen, daß diese Länder gegen Garantie ihrer Vorrechte sich nicht auf Verhandlungen mit Madrid einlassen würden.

Auch im Lager des Don Carlos gab es Parteien, Camerillen und Cliquen, die sich erbittert und gelegentlich bis zur physischen Vernichtung bekämpften. Einige dieser Kameraderien entbehrten jedes echten politischen und geistigen Profils und waren ausschließlich durch Macht- und Gewinnstreben zusammengehalten. Summarisch kann man am Hofe des Don Carlos zwischen gemäßigten und extrem legitimistischen Gruppen, den „Apostolischen" unterscheiden, die von Parteigängern des Prätendenten selbst und gerade

von ausländischen Gönnern seiner Sache als „bigottisch" oder „ultramonachal" bezeichnet wurden. Die Eiferer, die über Don Carlos Macht gewonnen hatten, entstammten dem zahlenmäßig starken Mönchtum, das sich die Madrider Regierung durch eine sehr weitgehende Säkularisation endgültig zum Todfeind gemacht hatte. Das dem Elend preisgegebene Mönchtum war es, das dem Bürgerkrieg geradezu den Charakter eines Religionskrieges aufprägte, obschon von antikatholischen Tendenzen im Lager der Christinos keineswegs allgemein die Rede sein konnte. Religiöser Fanatismus trat so zu den ohnehin siedenden Leidenschaften eines Bürgerkriegs, dessen politische und militärische Physiognomie hüben und drüben abstoßende Züge zeigt. Hervorragende soldatische Einzelleistungen können bei Christinos wie Karlisten die in Oberst Zumalacarregui und dem strategischen Naturtalent Cabrera[1]), einem ehemaligen Theologiestudenten, Heerführer von europäischem Ruhm gewannen, nicht den beherrschenden Eindruck mangelnder Führungsgabe, vergiftender Intrigen und von Ausbrüchen barbarischer Leidenschaft abschwächen. Die spanische Nation war damals auf einem Tiefpunkt angelangt. Die Einmischung des Auslands war die unumgängliche Folge.

Der Bürgerkrieg und die Große Politik

Der spanische Thronfolgekrieg war allein dadurch, daß er sich in seinen Anfängen mit den Wirren zwischen Dom Miguel und Dom Pedro in Portugal kreuzte, zwangsläufig in die Spannungen der europäischen Großmächte einbezogen. Die Ostmächte standen mit ihrer Sympathie auf seiten Dom Miguels; auch Spanien unterstützte ihn zu Lebzeiten Ferdinands VII. England hatte sich für Dom Pedro erklärt, bzw. für die noch jugendliche Königin Maria. Großbritannien übte faktisch eine Art Protektorat über Portugal aus und fühlte sich in seinen Interessen verletzt, wenn seine Stellung als „trustee" in Frage gestellt wurde. Nachdem die Entscheidung gegen Dom Miguel gefallen war, verlagerte sich der Bürgerkrieg und damit ein Generalthema der europäischen Spannungen auf spanischen Boden. Beide Thronfolgeparteien warben um völkerrechtliche Anerkennung, beide waren auf materielle Unterstützung des Auslandes angewiesen. Madrid hat wiederholt Frankreich und England um Intervention gebeten. Dementsprechend fand eine ständige Einwirkung offizieller oder halboffizieller Vertreter der

[1]) Cabreras Gestalt erlangte Popularität weit über Spaniens Grenzen hinaus. 1848 wurden von Italienern Welschtirols Federhüte à la Cabrera als revolutionäre Abzeichen getragen: M. Mayr, Der italienische Irredentismus. Innsbruck [2]1917, S. 112.

auswärtigen Mächte bei beiden Höfen und ihren Regierungen statt. Bis zum Jahre 1835 hatte sich die Situation folgendermaßen entwickelt: Das konservative Staatensystem, in diesem Falle eindeutig von Metternich geleitet, nahm zwar davon Abstand, das Regime des Don Carlos offiziell anzuerkennen, und erwog nicht einmal die Möglichkeit einer militärischen Intervention. Andererseits brach man die Beziehungen zu Madrid ab und ließ dem Unternehmen des Prätendenten starke moralische und finanzielle Unterstützung zuteil werden. Die monatliche Summe, die Don Carlos von seiten der nordischen Mächte zugeflossen sein soll, wird auf 50000 Pfund geschätzt[1]). Außer den drei Vormächten Österreich, Preußen und Rußland waren es hauptsächlich Sardinien, Holland, Neapel und Modena, die sich merklich an der Förderung des Prätendenten beteiligten. Nicht minder kräftig als die nordischen Mächte und ihre Satelliten setzten sich die liberalen Westmächte, namentlich England, für die Partei der Königin ein. Die Quadrupel-Allianz vom 22. 4. 1834 zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal war zwar noch im Hinblick auf die portugiesische Thronfolge geschlossen worden. Aber schon die Zusatzakte vom 18. 8. 1834 lenkte, zunächst noch ganz ohne propagandistische Absicht, die Blickrichtung auf Spanien, und schließlich konnte die Quadrupel-Allianz tatsächlich als die moralische Grundlage der westlich-liberalen Hilfspolitik für das Madrider System, als Demonstration gegen die Heilige Allianz angesehen werden[2]). In Paris wie in London nahm man diese Nebenwirkung gern zur Kenntnis, und sehr bald unterstellte man dem Vertragswerk den ideologischen Sinn, den ihm die öffentliche Meinung von Anfang an zuschrieb: „It establishes a quadrupel alliance among the constitutional states of the West, which will serve as a powerful counterpoise to the Holy Alliance of the East" erklärte Palmerston[3]). Tatsächlich hat es im Restaurationszeitalter weder vorher noch nachher eine politische Konstellation gegeben, die in ihrer fast lückenlosen Einhelligkeit des liberalen Westeuropa so als Idealtypus auch einer ideologischen Kampffront hätte gelten können. Talleyrand sprach sogar davon, Belgien und die Schweiz diesem System anzugliedern, und bei König Leopold I. scheinen Neigungen hiefür vorhanden gewesen zu sein[4]). Die Frage einer offiziellen bewaffneten Intervention war bei den Westmächten eher spruchreif als im Lager Metternichs. Thiers hat die Intervention zeitweise

[1]) Webster a. a. O. S. 423.
[2]) Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, Wien 1882, Bd. V, Nr. 1172.
[3]) Webster, a. a. O. S. 397 und 390.
[4]) Webster, a. a. O. S. 398.

befürwortet, und unter dem Deckmantel des harmloseren Begriffs der Kooperation suchte man alle nur erdenklichen Formen des Eingreifens zu koordinieren und zu rechtfertigen. Als Ersatz für die nicht zustande gekommene Intervention stellte Frankreich seine algerische Fremdenlegion, England eine auf der Insel zusammengestellte Truppe zur Verfügung. Auch die finanzielle und materielle Unterstützung von seiten Englands war beträchtlich; der Wert der britischen Leistungen wird auf 540 000 Pfund Sterling beziffert[1]). Schließlich war Einfluß der Westmächte im Spiel, als der karlistische General Maroto sich zu einer Konvention mit den Christinos herbeiließ und damit der schon seit längerem verlorenen Sache seines Herrn den Gnadenstoß gab.

Das liberale und das legitimistische Bündnissystem waren alles eher als homogene Gebilde. Man muß hinter die Kulissen ihrer Politik schauen, um zu verstehen, warum der Fortgang der Dinge oft wie von unsichtbarer Hand gehemmt erscheint. Innerhalb des legitimistischen Lagers ist zwischen einer staatsmännischen und einer doktrinär-radikalen Gruppe zu unterscheiden. Die leitenden Minister des Ostblocks, mit Metternich an der Spitze, waren Realisten. Der Staatskanzler wollte die Ruhe Europas erhalten; er beteiligte sich wohl an dem Machtkampf auf der Pyrenäenhalbinsel, aber er wünschte keineswegs über Spaniens Grenze hinausgehende kriegerische Verwicklungen. Er hielt die Verbindung mit Paris und London aufrecht, und er wußte, wessen man sich enthalten mußte, wenn man dort die Hand im Spiel behalten wollte. Als er daher mit dem karlistischen Unterhändler Graf Alcudia verhandelte, war es eine seiner ersten Forderungen, daß die Sache des spanischen nicht mit der des französischen Karlismus vermischt werden dürfe[2]). Dies geschah nicht ausschließlich aus Rücksichtnahme auf Paris. Dem Manne des Maßes war das exaltierte Treiben der französischen Legitimisten zuwider; er nannte sie „radicaux blancs"[3]). Von den Fürsten waren manche anderer Meinung. Die Memoiren des sardinischen Ministers Solaro bekunden, wie sehr z. B. König Karl Albert darauf aus war, dem Karlismus eine Hilfestellung zu leisten, die die von Metternich gezogene Grenzlinie weit überschritten hätte. Solaro selbst war geneigt, das gleiche zu tun; er beklagte das „sistema di excessiva moderazione" und arbeitete daran, die Anerkennung des Don Carlos durch Österreich herbeizuführen. Dies gelang jedoch nicht, und Solaros staatsmännische Einsicht mußte sein eigenes royalistisches

[1]) Hume, a. a. O. S. 340.
[2]) Metternich, a. a. O. Bd. V, Nr. 1160.
[3]) Metternich, a. a. O., Bd. V, Nr. 1148.

Temperament und das seines Königs mäßigen[1]). Die Reibungen unter den Gönnern des Don Carlos waren allerdings geringfügig im Vergleich zu den viel bedenklicheren Auseinandersetzungen innerhalb der Quadrupel-Allianz. Die Vertreter der Tuilerien und des Hofes von Saint James in Madrid haben einander mehr entgegen- als zusammengearbeitet. England mochte zuweilen eine Wiederholung der französischen Intervention von 1823 mit umgekehrtem Vorzeichen befürchten, Frankreich beobachtete ängstlich die Ansätze eines englischen Wirtschaftsprimates in Spanien und damit einer möglichen Ausweitung der portugiesischen Zustände. Bezeichnend für das Verhältnis beider Staaten war das Zustandekommen der Quadrupel-Allianz, die an die Stelle eines ursprünglich englisch-spanisch-portugiesischen Abkommens getreten ist[2]). Man wollte Paris den nachträglichen Beitritt anheimstellen, und erst auf Talleyrands Protest hin entschloß man sich, Frankreich als gleichberechtigte vertragschließende Macht aufzunehmen. Während des Bürgerkriegs haben sich London wie Paris Hintertüren zu Metternich offengehalten, jenes im Hinblick auf die orientalische Frage, dieses auf Grund der Pläne Louis Philippes, eine habsburgisch-bourbonische Familienverbindung herbeizuführen. Auch das Verhältnis des Bürgerkönigs zu Spanien war von Vorstellungen bourbonischer Familienpolitik bestimmt[3]). Der Gedanke, daß durch die Verpflanzung einer neuen, womöglich der habsburgischen Dynastie, nach Spanien Frankreich in die Zange genommen werden könne, die seit Ludwig XIV. verfolgte Linie verlassen würde und eine neue Universalmonarchie drohe, wurde in der französischen Kammer gerade von den Gegnern der mit England paktierenden Regierung aufgegriffen. Thiers hat als Minister solchen Perspektiven auf das entschiedenste widersprochen[4]). Als 1870 durch die Hohenzollernsche Thronkandidatur in Spanien das gleiche Problem in abgewandelter Form wieder auf-

[1]) Conte Solaro della Margarita, Memorandum Storico-Politico, Turin 1851 S. 64: „Il Re aveva il desiderio di rompere apertamente, ma consiglio di più cautelata politica lo trattenne a fronte dell' attitudine tanto calma delle Potenze del Nord, che pur secretamente parteggiavano per Don Carlos, a fronte delle osservazioni che ci venivano da Londra, e del mal umore, che mostrava pel nostro contegno il gabinetto di Luigi Philippo."

[2]) Vgl. dazu Webster, a. a. O. S. 390 ff, M. O.Haussonville, Histoire de la Politique Extérieure du Gouvernement Français 1830—1848, Paris 1850, Bd. I, S. 123 ff. und Guizot, Mémoires pour servir a l'Histoire de mon Temps, Paris 1863, Bd. IV, S. 86 ff.

[3]) Vgl. Guizot, a. a. O. S. 59 und Metternich, a. a. O. Nr. 1159.

[4]) Discours Parlementaires de M. Thiers, publ. par M. Calmon. Paris 1879. Bd. III. S. 183 ff.

tauchte, wurde das Phantom der Universalmonarchie Karls V. hüben und drüben erneut beschworen. Die Frage, mit wem man die noch unmündige Isabella verheiraten solle, beschäftigte die Höfe und Kabinette fortwährend. Sowohl auf seiten der Westmächte wie in den einsichtigen legitimistischen Kreisen plädierte man für eine Lösung, die die Diplomatensprache der Zeit mit der treffend-nüchternen Bezeichnung „transaction" belegte: für eine Vermählung Isabellas mit dem ältesten Sohn des Don Carlos; dadurch hätte der Bürgerkrieg beigelegt werden können. Der Prätendent jedoch hat solche Ratschläge stets von sich gewiesen. Wie sehr Louis Philippe bis zuletzt an der bourbonischen Lösung der spanischen Thronfolge festgehalten hat, zeigt zur Genüge sein Vorgehen, das 1846 zum Abschluß der berühmten „spanischen Heiraten" führte. Er glaubte die Dinge damit auf das pfiffigste zu seinen Gunsten gewendet zu haben, tatsächlich hatte er sich aber in eine außenpolitisch verhängnisvolle Situation hineinmanövriert. Soviel über die Stellungnahme der europäischen Höfe und Regierungen. Die europäische Anteilnahme an den Vorgängen auf der Pyrenäenhalbinsel ist damit nur zu einem Teil erfaßt. Guizot hat Recht, wenn er in seinen Memoiren schreibt: „C'est mal connaître la nature humaine que de chercher dans des incidents purement matériels l'explication de telles entreprises et de leur persévérance obstinée; il y faut des causes plus hautes: la foi, fondée ou erronée, dans un principe moral, et la passion des grandes aventures, le besoin de retablir le droit et aussi celui d'animer sa vie par des émotions nobles et fortes, ce sont là les mobiles, qui poussent les hommes à tout risquer, à tout sacrifier, même la paix de leur patrie, et la guerre civile, qui a été si souvent le fléau des nations, n'est pas du moins leur déshonneur"[1]). Die Darstellung der offiziellen Außenpolitik muß durch Beobachtung der Strömungen und Gegenströmungen innerhalb der öffentlichen Meinung ergänzt werden. Wir beschränken uns fortan darauf, das kämpferische Potential zu analysieren, das die öffentliche Meinung gewissermaßen aus sich hervorgetrieben hat. Was die überwiegende Mehrheit des politisch interessierten Publikums nur zu Kundgebungen der Sympathie oder Antipathie bewegen konnte, veranlaßte eine kleine Minderheit, freilich aus sehr verschiedenen Motiven, sich aktiv an dem Bürgerkrieg zu beteiligen. Wir haben es in der Folge mit dem Typus des militanten Parteigängers zu tun.

[1]) Guizot, a. a. O. Bd. IV, S. 95.

Die internationale Parteigängerschaft

I. DIE LIBERALE SOLIDARITÄT

In seinem „Tirocinium eines deutschen Offiziers in Spanien" schildert uns der Spanienkämpfer und Korrespondent der „Allgemeinen Zeitung" Gustav Höfken, wie er in der heimischen Garnison als unzufriedener Offizier mit einem gleichgestimmten, aber nicht gleichgesinnten älteren Kameraden seinen Blick im Geist über die Pyrenäen gleiten läßt. Höfken meint: „Unwiderstehlich zieht mich diese Nation in ihrem Streben und Ringen an. Die Bewegungen auf der pyrenäischen Halbinsel in diesem Jahrhundert liefern großartige, herrliche, für alle leidenden Völker tröstliche Blätter in die Welthistorie. Des Thrones und der Kirche vereinte Despotie waren nicht imstande, den Freiheitsgeist der Spanier zu töten." Auch der ältere Kamerad fühlt sich von Spanien angezogen, aber seine Neigung gilt den Karlisten: „Auf dieser Seite scheint mir die ritterliche Fahne zu wehen; die Basken besonders sind ein tapferes Volk, das auch um sein gutes Recht zu streiten scheint..... An den Prinzen erhielten Sie leicht Empfehlungen von mächtiger Hand; mit offenen Armen würden Sie empfangen, schon aus Politik"[1]).

Einfach, aber prägnant sind in diesem Zwiegespräch die beiderseitigen Standpunkte umrissen. Wägt man nun die Chancen beider Parteien, der Liberalen und der Legitimisten Europas hinsichtlich der Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg in der internationalen öffentlichen Meinung ab, so ergibt sich, daß trotz des vielgepriesenen Übergewichts ihrer Presse jene keinen allzu günstigen Ausgangspunkt besaßen. Sie konnten nicht mit dem zündenden Moment des Aufstandes, der Offensive, des Freiheitskampfes gegen eine herrschende tyrannische Regierung operieren. Im Gegenteil, sie mußten sich zu Verteidigern eines bestehenden Regimes, eines regierenden Hauses aufwerfen. Das „in tyrannos" klang in liberalem Mund um so fragwürdiger, als das zu schützende System keineswegs eindeutig liberale Züge zeigte. Vielmehr waren der Hof, nicht wenige Staatsmänner, hohe Staatsbeamte und ein guter Teil der Generalität absolutistisch gesinnt. Die hinter den liberalen Parteigängern stehenden Regierungen machten sich gewiß die freiheitliche Stimmung der Öffentlichkeit zunutze, und sicherlich waren z. B. Guizots Sympathien für eine innere Erneuerung Spaniens ebenso aufrichtig wie Thiers' Bekenntnis, er wolle und könne nicht die Revolution in Spanien ausmerzen, denn das hieße Frank-

[1]) Höfken, a. a. O. Bd. I, S. 95 ff.

reichs eigene Prinzipien vernichten[1]). Doch waren gleichzeitig Frankreich und England eifrig bestrebt, den liberalen Elan nicht ins Revolutionäre abgleiten zu lassen. Es war wiederum Thiers, der betonte, seine Regierung sei kein Propagandaregime. Die Madrider Klubisten waren in Frankreich schlecht angeschrieben. Und es war keineswegs im Sinne von London und Paris, wenn in Barcelona ehemalige Mitglieder des „Jungen Europa" auftauchten[2]). Beide Regierungen haben sich stets den Ausweg zu vermittelnden Lösungen offen gehalten. Wo aber von Anfang Kompromißgesinnung vorwaltet und eine wohltemperierte Atmosphäre das erwünschte Klima ist, können kämpferisches Parteigängertum und soldatische Kompromißlosigkeit nicht gut gedeihen. Erschwerend wirkte weiterhin für die Liberalen, daß die Madrider Regierung außerhalb der französischen Fremdenlegion, der englischen und portugiesischen Legion einzelne ausländische Mitkämpfer oder geschlossene Kontingente von Hilfskräften im Rahmen der spanischen Armeen weder wünschte noch duldete. — Man wird gut daran tun, den politischen Idealismus der europäischen Freiwilligen auf beiden Seiten nicht zu überschätzen und bei den meisten Beteiligten Ehrgeiz, Abenteuerlust oder noch weit weniger schätzenswerte Motive mit in Betracht zu ziehen. Von nicht wenigen karlistischen Parteigängern aus der preußischen Armee ist genau bekannt, daß verletzter Stolz oder unbefriedigende Dienststellung bei ihren heimischen Einheiten ausschlaggebend für ihren Aufbruch geworden sind[3]). Das bunt zusammengewürfelte Korps der französischen Fremdenlegion (militärisch freilich von großer Bravour) und die aus dem Pöbel geworbene englische Legion auf liberaler Seite waren in der Regel von vulgärer Landsknechtsmentalität und nichts anderem beseelt. Und doch traf selbst die armseligen Legionäre zuweilen der Widerschein eines Prinzipienkampfes und politischen Schicksals[4]).

Welche Probleme soldatischer und nationaler Art der Einsatz der französischen Fremdenlegion unter nichtfranzösischer Flagge aufwarf, läßt sich daraus entnehmen, daß es Thiers für notwendig

[1]) Guizot, a. a. O. Bd. IV, S. 62 f. und Thiers, a. a. O. Bd. III, S. 185.
[2]) Eugen Baron von Vaerst, Die Pyrenäen, Breslau 1847. Bd. II, S. 149.
[3]) Vgl. G. Zernin, Das Leben des königlich-preußischen Generals der Infanterie August von Goeben, Berlin 1895. Bd. I, S. 22 f.
[4]) Vgl. W. Picht, Vom Wesen des Kriegs und vom Kriegswesen der Deutschen², Stuttgart, 1952, S. 245: „Aber die Annahme, eine Armee sei nicht geistbestimmt, weil kriegerischer Sinn, Abenteuerlust, Ehrgeiz, materielle Not mächtige Werber sind, ist ebenso naiv wie die generalisierende Voraussetzung ideeller Motive beim gemeinen Mann."

hielt, den Kampf unter fremder Kokarde zu verteidigen und dabei das glorreiche Beispiel der französischen Freiwilligen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg zu beschwören[1]). Gleichzeitig griff er auf eine jüngere Tradition politischen Unternehmungsgeistes der Franzosen zurück: Er erinnerte an Ancona und Antwerpen, Ansätze eines bürgerlichen Imperialismus der Julimonarchie, und in diesem Zusammenhang konnte er seine Spanienpolitik der nationalen Empfindlichkeit gegenüber in einem um so helleren Lichte erstrahlen lassen. Dem bereits genannten Gustav Höfken drängte sich die Wahrnehmung auf, daß die Legion durch ihren spanischen Einsatz eine höhere Stufe des Kämpfertums erreicht habe: „Ihr Charakter änderte sich mit der Überschiffung aus Nordafrika nach Spanien; aus tiefer Erniedrigung kam sie in ein zivilisiertes Land und erhielt hier das Bewußtsein, für eine höhere Sache zu kämpfen. Sie hat sich Verdienste um die Freiheit Spaniens erworben"[2]). Unter den einfachen Angehörigen der Legion war seinem Ausgangspunkt nach ein ideologischer Kämpfer der hessische Jurist Ernst Koch, unter dem Pseudonym Eduard Helmer und als Verfasser von „Prinz Rosa Stramin" späterhin seinen Zeitgenossen kein Unbekannter. Wie er in seiner Erzählung „Aus dem Leben eines bösen Jungen" mit etwas wehmütiger Selbstironie schildert, war der begeisterte Burschenschafter zuhause in Schwierigkeiten geraten, dann über die Grenze nach Frankreich gegangen und hatte versucht, dort ein liberales Blatt für deutsche Emigranten herauszugeben. Die mangelnde Hilfsbereitschaft oder, richtiger gesagt, der Widerwille französischer Behörden ließen sein Vorhaben nicht zur Verwirklichung kommen, und dem in eine hoffnungslose Lage geratenen Flüchtling blieb am Ende nur noch der Weg in die Fremdenlegion übrig. Nach vielen Abenteuern gelangte er später in die Heimat zurück, und er hat seine Tage „als ein stiller Mann"

[1]) Thiers, a. a. O. Bd. IV., S. 98.

[2]) Höfken, a. a. O. Bd. II, S. 380.

[3]) Ernst Koch, geb. 1803 verbrachte seine Kinderzeit in Witzenhausen, ging in Kassel auf das Gymnasium und studierte in Marburg und Göttingen. 1830 wollte er sich in Berlin als Privatdozent der Rechtswissenschaft habilitieren. Die politischen Ereignisse riefen ihn indessen nach Kassel zurück, wo er unter Hassenpflug in das Ministerium eintrat. Bald auftretende Mißhelligkeiten veranlaßten ihn, nach Frankreich zu emigrieren. Er sah sich, völlig mittellos, gezwungen, in die Fremdenlegion einzutreten. Nach seiner Rückkehr in die Heimat betätigte er sich einige Zeit als Mitarbeiter eines Anwalts in Kassel. Dann rief ihn Hassenpflug, damals dort Zivil-Gouverneur, nach Luxemburg, wo Koch die Stellung eines Sekretärs der Landesregierung mit der eines Lehrers am Athenäum verband. Koch starb 1858.

in Luxemburg beschlossen. Als Koch auf seiten der Legion in Spanien kämpfte, waren seiner liberalen Begeisterung schon längst die Schwingen gebrochen. Doch bezeugt auch der desillusionierte Deutsche, daß der Übergang der Legion von Afrika nach Spanien die Herzen aller höher schlagen machte[1]). Koch war nicht der einzige Burschenschafter in der Legion. Der Oberarzt der Hilfsbrigade und mehrere seiner Ärzte waren Deutsche und hatten die Universität in den Jahren 1830/31 besucht. Sie hatten nach Höfken „viel Burschikoses beibehalten"[2]). Ein hannöverscher Arzt war in die sogenannte Göttinger Revolution verwickelt gewesen; das Haupt dieser „Erhebung", Rauschenplat, befand sich in Barcelona[3]). Auch für diese Männer war die Legion mehr ein Refugium und eine Station ihrer Weltfahrt als der Ort politischen Kämpfertums. Stärker war das freiheitlich-idealistische Moment noch bei dem ritterlichen Offizierskorps der polnischen Reitereinheiten innerhalb der Legion ausgeprägt[4]). So groß der Nimbus der polnischen Revolution von 1830/31 im liberalen Europa auch gewesen war[5]), so fiel doch der hiemit zusammenhängende Enthusiasmus mehr und mehr der Schnellebigkeit der Politik zum Opfer. Die verlorenen Haufen waffenfähiger Emigranten, die auf verschiedenen Kriegsschauplätzen Europas ihr Blut für fremde Interessen vergossen, konnten kaum mehr mit außergewöhnlicher Aufmerksamkeit der liberalen Öffentlichkeit rechnen. Aber sie vermochten, unterstützt von ihrem Hang zu Romantik und Sentimentalität, ein großes nationales Pathos aufrechtzuerhalten, und sie haben sich nur da einsetzen lassen, wo es ihrer Ansicht nach um die Sache der Freiheit ging[6]). So sind sie stets eine politische Truppe und weit mehr als Landsknechte geblieben[7]). Da sich im Gegensatz zur französischen die englische Legion im wesentlichen aus Landeskindern zusammensetzte, war in Großbritannien die Frage der Einschätzung modernen Reisläufertums noch brennender. So wenig

[1]) E. Koch, (Eduard Helmer) Gesammelte Schriften, Kassel 1873. S. 170 ff.

[2]) Höfken, a. a. O. Bd. I, S. 293.

[3]) ADB 27, S. 447.

[4]) Vgl. E. Lemberg, Geschichte des Nationalismus in Europa, 1950. S. 180.

[5]) Vgl. W. Hallgarten, Studien über die deutsche Polenfreundschaft in der Periode der Märzrevolution. München 1928.

[6]) Anders handelten z. B. zahlreiche Angehörige der badischen Revolutionsarmee von 1849, die in die Schweizerregimenter des Königs von Neapel eintraten. Vgl. H. v. Friesen, Erinnerungen aus meinem Leben, Dresden 1880, Bd. I, S. 377.

[7]) Höfken, a. a. O. Bd. II, S. 93.

wir bei den Mannschaften und Unteroffizieren der Legion nennenswerte Anteilnahme an der prinzipiellen Seite des spanischen Bürgerkriegs annehmen dürfen, so hat man bei ihrem Offizierskorps doch mehr in Rechnung zu stellen als das Bedürfnis von half-pay-officers nach voller Gage und der Möglichkeit militärischer Karriere. Gegen erhebliche Widerstände setzte Palmerston de Lacy-Evans als Kommandeur der Legion durch. Der britische Oberstleutnant und spanische General war radikaler Abgeordneter für Westminster und in jeder Hinsicht ein politischer Offizier. Das von ihm ausgewählte Offizierskorps setzte sich ausschließlich aus liberalen Gesinnungsgenossen zusammen. Öffentlichkeit und Parlament Englands haben sich mit der Legion ausgiebig beschäftigt. Wie Lord Londonderry im Oberhaus die Spanienpolitik der Regierung heftig angriff, so erstand der Legion im Unterhaus in dem Historiker und Kulturpolitiker Lord Mahon (Philip Henry Stanhope) ein scharfer Kritiker. Die Konservativen waren zwar nur vereinzelt Anhänger des Don Carlos, aber sie traten geschlossen für eine Politik der Neutralität und gegen Palmerstons Interventionskurs ein. In den Sitzungen vom 22. 5. bis 26. 6. 1835 kam es auf Grund der heftigen Vorwürfe Mahons nicht nur zu einem persönlichen schweren Zusammenstoß zwischen dem gelehrten Lord und de Lacy-Evans, sondern auch zu einer grundsätzlichen Erörterung über die Vereinbarkeit nationaler und soldatischer Ehre mit Söldnerdiensten in einem fremden Bürgerkrieg[1]). Mahon griff weit in die Historie zurück; einen Präzedenzfall sah er in der Aussendung des Marques of Hamilton durch Karl I. zum Zweck der Hilfeleistung für König Gustav Adolf von Schweden. Der Stuart Karl I. sei aber gewiß kein konstitutioneller Herrscher gewesen. Unmittelbar darauf korrigierte er sich gewissermaßen selbst und gestand zu, daß derartige Exempel mehr für die geschichtliche Neugierde als für den Gebrauch der Legislative nützlich seien. Seit 1688 gebe es jedenfalls kein Beispiel mehr für das gegenwärtige Vorgehen. Er dankte Gott, daß die Engländer keine Schweizer seien, obwohl die Schweiz selber das Reisläufertum nie gebilligt und nur der Not gehorchend geduldet habe. Scharf unterschied er zwischen Soldaten und Söldnern. Gewiß wolle er dem Mitglied für Westminster und seinen Offizieren keine schmutzigen Motive unterstellen, aber mehr als die nicht unehrenhaften Beweggründe der Sucht sich auszuzeichnen und des Unternehmungsgeistes billigte er auch ihnen nicht zu und diese genügten nicht für militärischen Einsatz: „In his opinion, to justify the character of a soldier it was absolutely

[1]) Für das Folgende: Hansard, Parliamentary Debates, Third Series, Vol. XXII (3. bis 25. 4. 1834). London 1834. S. 651 ff.

necessary, that he should come forward to the call and in the cause of his country." Von diesem Standpunkt aus könne er noch das Verhalten der polnischen Exilierten und der Jakobiten billigen, aber seine ganze Gegnerschaft gelte dem Aufkommen eines „system of condotieri" in England. Mahons Zweifel an der Befähigung des auf Halbsold gesetzten Oberstleutnants de Lacy, 10000 Mann zu kommandieren, und seine berechtigte Frage nach der Geltung der Eliotschen Konvention[1]) für die britischen Soldaten sind in unserem Zusammenhang von geringerem Belang. Palmerston und de Lacy blieben auf diese Herausforderung die Antwort nicht schuldig. Der Außenminister verteidigte sich gegen den Vorwurf, 1819 die Bildung einer britischen Legion für Bolivar unterdrückt zu haben und jetzt das Gegenteil zu tun mit dem Zwang, die Politik den Umständen anzupassen. Im übrigen sei Europa seit der Julirevolution in zwei Lager geteilt, deren Mitglieder eine Art von politischer Interessengemeinschaft bildeten. Damit parierte er das Mahonsche Argument von der Beschränkung des Soldatentums auf nationale Angelegenheiten. Denselben Faden nahm auch de Lacy auf, der seinerseits zornmütig Mahon attackierte. Er wies darauf hin, daß Wellington immer noch den Rang eines spanischen und Lord Beresford den eines portugiesischen Feldmarschalls einnähmen und dieser dafür auch Sold beziehe. Er machte deutlich, daß der liberalen eine nicht minder profilierte konservative Internationalität gegenüberstehe. De Lacy fuhr fort, er kämpfe in Spanien für die gleichen Prinzipien, die er bisher unterstützt habe. Wenn ihm Mahon einen Offizier oder Mann nenne, der unter ihm stehe und nicht mehr oder weniger seine Anschauungen teile, wolle er sich verpflichten, daß ein solches Individuum nicht an der Expedition teilnehmen solle. In der Folge setzte sich Robert Peel für die Quadrupel-Allianz, aber gegen die militärische Intervention ein. Wenn Palmerston davon spreche, daß die Interessen Englands eine Stabilisierung des Regimes der Königin von Spanien erforderlich machten, so müsse er fragen, welche Grenzen unter einem solchen Prinzip noch bestünden und welche Nation nicht auf diesem Wege einen Vorwand zur Einmischung in die Angelegenheiten anderer finden könne. Von beiden Seiten wurden in der Debatte noch schwerwiegende Argumente beigebracht, aber, was unser Thema der internationalen Parteigängerschaft betrifft, hatte de Lacy-Evans das wichtigste gesagt: Erstens konnte selbst seine Legion —

[1]) Lord Eliot hatte 1834 zwischen den Bürgerkriegsparteien eine Konvention zustande gebracht, derzufolge gefangene spanische Kombattanten auf beiden Seiten nicht als Rebellen, sondern nach Kriegsrecht zu behandeln waren.

formell oder tatsächlich — nur als ideologisch geschlossene Truppe in Erscheinung treten, und zweitens ging es um übernationale Prinzipien. Man verkaufte sich nicht schlechthin einem fremden Potentaten, sondern man nahm Partei für eine Sache. Was sein Offizierskorps betrifft, hat de Lacy-Evans seine Behauptung zurecht aufgestellt. Nehmen wir etwa das Buch eines hannöverschen Offiziers der Legion, des Herrn von Stutterheim, späteren Kommandeurs ehemaliger schleswig-holsteinischer Einheiten, die im Krimkrieg nicht mehr zum Einsatz kamen und schließlich nach Südafrika gesandt wurden, zur Hand, so finden wir zwar im allgemeinen nur Aussagen eines militärischen Fachmanns, aber es geht doch einwandfrei daraus hervor, daß er sich als Kämpfer für die Sache der Freiheit und als Gegner der Tories[1]) fühlt. Ein anderer deutscher Offizier, zeitweise Generalquartiermeister der Legion und nach Palmerstons Urteil ihr fähigster Führer, war der Hamburger August Jochmus[2]). Daß auch er politisch am richtigen Platze war, beweist die Tatsache, daß er vor seinem spanischen Einsatz in Griechenland mitgekämpft hatte und später Reichsaußenminister der Paulskirchenregierung wurde. Ein anderer 48er, der unter den Christinos kämpfte, war der spätere Reichsregent Franz Raveaux[3]). Wir wissen nicht, bei welcher Truppe er gedient hat. Seinen eigenen Schilderungen nach mag damals in ihm der Abenteurer den politischen Menschen noch entschieden überwogen haben. Aber auch Raveaux wußte, für wen er sich einsetzen wollte, und er war nur bereit, seinen Arm der europäischen Linken zu leihen. Bevor er in Spanien zur Waffe griff, hatte er am belgischen Unabhängigkeitskampf gegen Holland teilgenommen.

Trotz der erwähnten ungünstigen Umstände taucht auch auf liberaler Seite die Gestalt des allein auf sich gestellten, einzelgänge-

[1]) R. von Stutterheim, Kriegszüge in Spanien während der Jahre 1835 bis 1838, Braunschweig 1847, S. 29.

[2]) A. Jochmus, General und Staatsmann, geb. 27. 2. 1808 in Hamburg, gest. 1881 in Bamberg würde es verdienen, der völligen Vergessenheit entrissen zu werden. Nach kaufmännischer Ausbildung widmete er sich in Paris militärischen Studien, nahm an den oben erwähnten Kriegen teil und hat sich schließlich als Generalstabschef der europäisch-türkischen Truppen in Syrien 1840/41 großen Ruhm erworben. Stets der österreichischen und der englischen Politik verbunden, hat er als Reichsaußenminister der Paulskirchenregierung eine bisher noch nicht gewürdigte Rolle gespielt. Auch seine Betätigung als internationaler Gutachter und Vertrauensmann wie als Weltreisender ist nicht hinreichend geklärt.

[3]) Vgl. (Anonym), Franz. Raveaux. Sein Leben und Wirken. Köln 1848.

rischen Kämpfers auf. Während der spanischen Revolution unter Riego hatte der noch jugendliche Viktor Aimée Huber, später ein angesehener konservativer Sozialpolitiker und Denker, Sohn der Therese Huber, geborenen Heyne, den Augenblick kaum mehr erwarten können, da er sich den Exaltados Spaniens einreihen konnte. 1821 ging er nach Paris, wurde von Constant in die Kreise der liberalen Opposition eingeführt und von dort mit warmen Empfehlungen an die Freunde in Madrid gesandt. Eine Zeitlang gehörte er, gleichzeitig Korrespondent der „Allgemeinen Zeitung", einem Korps der Madrider Bürgerwehr an, doch hat der Einmarsch der Franzosen 1823 seinem weiteren Verbleiben in Spanien ein Ende gesetzt[1]). Der bereits mehrfach genannte Kaufmannssohn und junge Offizier Gustav Höfken aus der Grafschaft Mark trat während des Karlistenkriegs in die Fußstapfen Hubers. Nach seiner Rückkehr aus Spanien war er vorübergehend an bedeutenden deutschen Blättern als Journalist tätig; als Publizist trat er mit gediegenen Veröffentlichungen über wichtige Zeitfragen hervor. Als Abgeordneter der Paulskirche lernte er K. L. von Bruck kennen, der ihn 1849 in sein Ministerium zog. Der spätere hohe österreichische Beamte Höfken hat sich auf verschiedenen Gebieten des Staatslebens große Verdienste erworben. Höfken ist in Spanien nicht so, wie er es sich vorgestellt hatte, zum Zug gekommen, aber er hat sich in allen Phasen seiner Kriegsfahrt als ein konsequenter und idealistischer Freiheitskämpfer bewährt. Er lebte ganz in den Vorstellungen des liberalen Heldenzeitalters, er gedenkt der „Gefängnisse" des Silvio Pellico, er freundet sich umgehend mit den ritterlichen polnischen Offizieren an, er wendet sich mit Entschiedenheit gegen den despotismo illustrado eines Zea, dessen Ideal ihm die chinesische Staatsverfassung zu sein scheint. Und doch bekennt er sich gegen Rotteck zu Cäsar, Karl dem Großen, Alexander und Napoleon. Heroenkult und Freiheitsgesinnung sind ihm kein Widerspruch. Der preußische Offizier, dem man in Spanien mißtraute, weil zuviele seiner Kameraden unter Don Carlos kämpften, hat stets beteuert, daß seine Teilnahme einem Prinzipienkampf gelte, daß er die konstitutionelle Sache für eine gemeineuropäische halte. Man hat sich Mühe gegeben, Höfken über den „wahren" Charakter der innerspanischen Auseinandersetzungen aufzuklären. „Ach, mein Herr, von Träumen lebt man nicht. Dieser Krieg ist ein wahrer Kosakenkrieg" erklärte ihm ein spanischer Grande und General[2]). Höfken

[1]) ADB 13, S. 250 f. u. Ed. Heyck, Die Allgemeine Zeitung 1798—1898. München 1898, S. 58 f.

[2]) Höfken, a. a. O., I, S. 233.

war kein Träumer. Sein „Tirocinium" wie seine spätere Laufbahn lehren uns, daß wir es bei ihm mit einem scharfsinnigen und lebenstüchtigen Mann zu tun haben. Er wußte vollauf Bescheid über die spanische Misere. Aber er hatte sich das Wissen um höhere Zusammenhänge bewahrt und bis zum Ende hielt er daran fest, daß in Spanien eine große internationale Sache mitentschieden werde.

Noch manche Persönlichkeiten wären zu nennen, die aus der Fremde nach Spanien geeilt waren und mit der Waffe oder der Feder gegen den Karlismus stritten. So hielt sich während des Bürgerkriegs im christinischen Bereich als Agent der Britischen Bibelgesellschaft der bereits erwähnte Dichter George Borrow auf. Der merkwürdige Mann war kein Liberaler, wie er in seinem weitverbreiteten Buch „Bible in Spain" bekennt[1]). Aber als guter englischer Patriot stand er selbstverständlich zu der Sache, die die englische Legion verfocht, und er war sich der stolzen englischen Tradition aus dem spanischen Krieg der Napoleonzeit wohl bewußt. Der „Papismus" der karlistischen Partei erleichterte ihm wohl seine Stellungnahme, während deutsche Kirchenmänner, insbesondere Lutheraner, sich dadurch noch nicht von ihrem Legitimismus abbringen ließen. Vilmar z. B. sah in den Gegnern der Karlisten antichristliche Revolutionäre[2]). Ein bemerkenswerter Beobachter der spanischen Zustände war der Franzose Adolphe Guéroult, der als Journalist Spanien während des Bürgerkriegs bereiste und im „Journal des Débats" über seine Eindrücke berichtete. Später hat er seine Berichte in Buchform herausgegeben[3]). Der kluge politische Kopf und vorzügliche Stilist, früherer St. Simonist und späterer Finanzmann, ähnelt dem, was man später in Deutschland einen realpolitischen Nationalliberalen genannt hätte. Die Interessen Frankreichs stehen für ihn an erster Stelle. Zwischen den Belangen seines Landes, der Sache der Julimonarchie und der französischen Zivilisation stellt er eine gewandte Gleichung her. Aber noch mehr: Frankreich marschiert an der Spitze der freiheitlichen Bewegung, und wer sich gegen Frankreich erhebt, gehört notwendigerweise dem „parti rétrogade" an. Dem bösen Willen des feudalen Ostens, der in der Julimonarchie eine „menace organisée" sieht, muß man entgegentreten, wo immer eine

[1]) George Borrow, a. a. O., S. 216; vgl. dazu W. Knapp, The life, writings and correspondance of G. Borrow, London 1899.

[2]) Vgl. W. Maurer, Aufklärung, Idealismus und Restauration, Bd. II, Gießen 1930, S. 239.

[3]) Adolphe Guéroult, Lettres sur l'Espagne, Paris, 1838.

ernsthafte Bedrohung Frankreichs stattfindet. Der Bürgerkrieg in Spanien stellt den Fall einer „attaque indirecte" dar. Das Interventionsprinzip hat nicht nur bei der Heiligen Allianz, sondern auch bei den Liberalen Europas eine Rolle gespielt, und die Notwendigkeit eines Übergangs von der Parteinahme zur bewaffneten Intervention hat auf liberaler Seite niemand eindrucksvoller vertreten als Guéroult. Er schrieb Frankreich Spanien gegenüber dieselbe Aufgabe zu, die Nordamerika Frankreich gegenüber erfüllt habe.

Abschließend ein allgemeines Wort über die Parteigängerschaft der Feder, über die Literatur zum spanischen Bürgerkrieg. Von karlistischer Seite hat man wiederholt gegen das erdrückende Übergewicht der liberalen Presse geklagt. Die Klagen waren nicht durchwegs berechtigt; die Memoirenliteratur weist überdies im legitimistischen Lager weit mehr Veröffentlichungen auf. Von deutschen Historikern hat sich zunächst Rotteck mit dem spanischen Bürgerkrieg beschäftigt[1]), aber seine primitive Manier hat auch in gesinnungsverwandten Kreisen nicht durchwegs Anklang gefunden. Fast 40 Jahre später sah Hermann Baumgarten in der spanischen Geschichte seit dem Ausbruch der französischen Revolution einen lohnenden Gegenstand, um, ohne die Schwächen der Liberalen und Radikalen zu schonen, mit Reaktion und Ultramontanismus ins Gericht gehen zu können. Der Karlistenkrieg nimmt in dem dreibändigen Werk breiten Raum ein, und wenn Baumgarten an der Schwelle zum deutschen Kulturkampf unverhüllt Spaniens katholisches Prinzip für den Niedergang des Landes verantwortlich macht[2]), so dürften auch die meisten liberalen deutschen Zeitgenossen des ersten Karlistenkriegs ähnliche Auffassungen vertreten haben. Baumgarten führt den Verfall Spaniens letztlich wohl darauf zurück, daß es seinerzeit nicht durch die reformatorische Erneuerung hindurchgegangen sei. Nun werde die spanische Nation „durch ein heidnisches, phantastisches Kirchentum von jedem strengen Pflichtbegriff und von jeder ernsten, klaren Lebensanschauung ferngehalten"[3]). In der bedenklichsten Weise sei Spanien von der modernen Kultur- und Staatsentwicklung abgeschnitten. Wenn er am Ende seines Werks der Überzeugung Ausdruck gibt, daß er sich den Fortschritt der menschlichen Kultur auch künftig nicht ohne die Mitwirkung der romanischen Völker-

[1]) C. v. Rotteck, Spanien und Portugal, Karlsruhe und Lpzg., 1839.

[2]) Baumgarten, a. a. O., Teil III, S. 5.

[3]) Baumgarten, a. a. O., Teil III, S. 637; vgl. auch E. Hemingway, Wem die Stunde schlägt, Stockholm, 1941, S. 423.

gruppe vorstellen könne, so macht er doch eine bessere Zukunft Spaniens von der Frage abhängig, „ob der Katholizismus, nachdem er durch seinen feindseligen Gegensatz zu allen großen Kulturaufgaben der Welt die von ihm geleiteten Völker im innersten Herzen verwundet hat, die geschlagenen Wunden auch wieder heilen wird"[1]). Es ist hier nicht der Ort, auf Baumgartens Auffassung näher einzugehen. Hingewiesen darf darauf werden, daß die geistige Vaterschaft auch des Baumgartenschen Denkens der Geschichtsphilosophie Hegels zukommt. Hegel hat im Geschichtsgang des Weltgeistes den germanischen Nationen den Vorsprung vor den romanischen zuerkannt, und in diesem Sinne konnte er trotz der zahlreichen Aufstände und Revolutionen der Romanitas sich nicht vorstellen, daß dort echter Freiheitsgeist sich durchsetzen und eine echte grundlegende Veränderung der Lebensverhältnisse stattfinden könne. Die Revolution beschränkt sich, Hegel zufolge, in der romanischen Welt auf das Politische, ohne einen geistigen Umschwung zu bewirken, und so sei sie doch mehr oder minder ein hoffnungsloses Unternehmen[2]). Der selbständig denkende Höfken hat nicht nur Rotteck, sondern auch Hegel widersprochen. Er wandte sich mit jugendlichem Temperament und etwas arrogant gegen die Auffassung des „beredten Berliner Professors", der von weltgeschichtlichen Völkern spreche und die Meinung vertrete, daß die Weltgeschichte von Osten nach Westen, von Süden nach Norden fortschreite. Derselbe Gelehrte behaupte ferner, mit Spanien sei es ein für allemal vorüber, Frankreich stehe zwar noch an der Spitze, aber es scheine, daß die Weltgeschichte den romanischen Völkern überhaupt den Rücken kehre. Höfken fürchtet, daß die „also auf dem Erdball abenteuernde Weltgeschichte jetzt bald bei den Russen angekommen wäre, um dort ihre großen Produktionen zur Aufführung zu bringen; dieser Theatergedanke ist mir in der Seele zuwider". Höfkens Meinung nach gehört „das spanische Element doch schon aus dem Grund nicht zu diesen abgenutzten Größen oder verdauten Abgängen jener nie alternden Erzbuhlerin Weltgeschichte, weil ja doch die blutjungen spanischen Staaten Amerikas noch gar nicht von ihr verkostet sind. Nein, das Romanentum hat noch lange nicht alle seine Lebenskeime entwickelt.."[3]).

[1]) Baumgarten, a. a. O., III, S. 640.

[2]) Hegel, Sämtl. Werke, hrsg. v. Lasson, Bd. IX, Philosophie der Weltgeschichte, Leipzig 1928, S. 931 f.

[3]) Höfken, a. a. O., Bd. II, S. 254 ff.

II. DIE LEGITIMISTISCHE SOLIDARITÄT

Im Gegensatz zum Madrider Regime hat Don Carlos waffenfähige Parteigänger aus ganz Europa bereitwillig in seine Reihen aufgenommen. Im Fremdenbataillon der Karlisten waren weitgehend Überläufer der französischen und englischen Legion zusammengefaßt, aber diese Einheit war nicht kennzeichnend für Mentalität und Motive der europäischen Freiwilligen des Legitimismus. Tonangebend war in ihren Reihen die Gestalt des Prinzipienkämpfers, des politischen Kreuzfahrers. In der Regel stammten die Parteigänger des Don Carlos aus dem Adel, zum Teil handelte es sich um Träger großer Namen. Die glänzendste Erscheinung unter ihnen war der schlesische Magnat Fürst Felix Lichnowsky, der sich als Soldat und diplomatischer Unterhändler, als Publizist und Agent für die Sache der Legitimität einsetzte[1]). Lichnowsky stammte aus einer hochkonservativen Sphäre. Sein Vater, Fürst Eduard, ein gläubiger Katholik, stand im Briefwechsel mit Adam Müller, unterhielt Beziehungen zu Metternich und verfaßte eine Geschichte des Hauses Habsburg. Fürst Felix war eine zu ausgeprägte Individualität, um schlechtweg auf ein Parteischema festgelegt werden zu können. Schon der weltmännische Zug der reichen schlesischen Aristokratie ließ ihn weit über den durchschnittlichen Horizont von Landedelleuten und Offizieren hinausblicken. Im Grunde genommen lebte er als ein im Sinne seines Zeitalters „moderner" Mensch. Er war eine journalistische Natur und ein politischer Kopf. Der spätere Zeitungs- und Eisenbahngründer, gleich gewandt auf dem diplomatischen Parkett wie auf dem Forum des Parlaments, erfreute sich in der Hofburg wie am Berliner Hofe mancher Sympathien. 1848 ereilte den erst Vierunddreißigjährigen ein grausames Geschick. Damals war er längst über die karlistische Phase seiner Jugend hinausgewachsen. Als der Fürst sein außergewöhnliches Talent dem Karlismus zur Verfügung stellte, standen hinter ihm der Prinz von Preußen und dessen „Partei". Lichnowsky berichtete fortlaufend an den General von Bonin; identisch mit diesen Berichten sind seine Korrespondenzen an die Preußische Staatszeitung und die Breslauer Zeitung, die z. T. von der Augsburger Allgemeinen Zeitung übernommen wurden[2]). Dem Prinzen von Preußen sind auch Lichnowskys „Erinnerungen" gewidmet, von denen der Fürst im Vorwort bemerkt, sie seien

[1]) Vgl. L. Bergsträsser, Das unbekannte Leben des bekannten Fürsten Lichnowsky (=Hochland, 31. Jahrgang, Bd. II, 1934, S. 233 ff.).

[2]) Persönliche Mitteilung von Prof. Dr. Bergsträsser. — Vgl. H. Schiller, Briefe an Cotta, Bd. I.

„Bruchstücke aus einem Trauerspiele, welchem kommende Zeiten vielleicht noch größere Bedeutung beimessen werden als die Gegenwart, die nur nach den Erfolgen schließt"[1]). Der jugendliche Aristokrat mag hier die Dinge etwas überschwänglich beurteilt haben, doch hatte er auf jeden Fall klare Vorstellungen über die grundsätzliche Bedeutung der europäischen Auseinandersetzung auf spanischem Boden. So schreibt er zur Ankunft der Karlisten vor dem Ebro 1837: „Ein mächtiges Gefühl ergriff alle, als wir den großen Strom erblickten, der Preis so vieler Anstrengungen; an seinem Ufer glaubten wir die Hälfte der großen Arbeit getan. Wie viele waren ausgezogen, die ihn nicht sehen, und wieviele sollten ihn jetzt überschreiten, die nie mehr ihre Heimat erblicken würden. Doch ein Gedanke überragte alle andern, wir wußten: Europa blicke auf uns"[2]). Lichnowsky ist viel zu sehr Weltmann und Tatmensch, um in seinen Ausführungen allzu tiefgründig zu werden. Andererseits kann man bei ihm nicht von unechtem Pathos sprechen. Er besitzt ein für große Eindrücke und seelische Aufschwünge bereites Gemüt, und mit der Empfänglichkeit für das Bedeutende und Grandiose verbindet er einen wachen politischen Sinn. Seinem scharfen Auge bleiben die Schwächen gerade der eigenen Partei nicht verborgen. Seien es seine spanischen Standesgenossen, die Granden, die nur zu einem geringen Teil eine namhafte politische Rolle spielten, seien es Bigotterie, Fanatismus und politische Mißwirtschaft am Hoflager des Don Carlos, das Urteil Lichnowskys schont ihrer nicht. Die „Erinnerungen" des gewandten, vielseitig gebildeten Schilderers kann man auch heute noch lesen. Sie sind weder ganz ausgefeilt noch ganz ausgereift, aber man möchte meinen: ex ungue leonem. Literarisch wird Lichnowsky nur durch den „verabschiedeten Landsknecht", Fürsten Friedrich Schwarzenberg übertroffen, einen Angehörigen des mediatisierten Reichsadels, der sich auf zahlreichen Kriegsschauplätzen Europas getummelt hatte und auch in Spanien für die Legitimität in die Schranken treten wollte[3]). Er kam als Soldat nicht so, wie er es gewünscht hatte, zum Einsatz, aber seine poetische Feder hat gleichwohl überaus farbige und lebendige Bilder aufs Papier gebannt. Schwarzenberg befindet sich eingestandenermaßen auf der Flucht vor einem nüchternen, industriellen, rechnerischen Zeit-

[1]) (Lichnowsky), Erinnerungen aus den Jahren 1837, 1838 und 1839. Frankf./M., 1841, Teil I, Vorwort.

[2]) Lichnowsky, a. a. O., I, S. 164.

[3]) (Fürst Friedrich Schwarzenberg) Aus dem Wanderbuch eines verabschiedeten Landsknechts, Wien, 1845, Bd. 4, S. 1 ff.: Fragmente aus dem Tagebuch eines Facciosos 1838.

alter. In seiner Poesie wie auf seinen Kriegsfahrten setzt sich der spätromantisch gestimmte Aristokrat von der mächtig aufstrebenden bürgerlich-kapitalistischen Welt ab, mit der er sich auf keinen Fall mehr befreunden mochte und die doch das Leben und Treiben seiner Standesgenossen schon zu einem guten Teil mit Beschlag belegt hatte. Schwarzenberg ist seiner seelischen Struktur nach retrospektiver und „reaktionärer" als der bewegliche Lichnowsky. Deutlicher als er es in seinem Tagebuch getan hat, kann man die Situation dessen, der eine romantische Flucht vor dem 19. Jahrhundert ergriffen hat, nicht umschreiben: „Es dünkt mich eine so schwüle, schlaffe Luft in der geistigen Welt zu wehen, welche, man mag sagen, was man will, auch von Zeit zu Zeit eines Sturmes bedarf, um sich aufzufrischen. Für die jüngeren Leute, welche in dieser Glanzepoche der Dampf- und Eisenbahnmirakel aufgewachsen sind, welche das goldene Zeitalter und das goldene Kalb anbeten, ist dieses Bedürfnis weit geringer"[1]). Wenn Schwarzenberg gegen die „Dampf-, Gold- und Papierherrlichkeit" seiner Zeit ankämpft, so ist er als Romantiker aber auch kein Absolutist, sondern er neigt zu volkstümlichem Konservativismus. In Südfrankreich wird er von zwei rührenden alten Bauersleuten — „an Gesinnungen ein echt legitimistisches Ehepaar" — verborgen gehalten, und mit Genugtuung stellt er in Spanien fest, wieviele Offiziere des Karlismus aus dem Bauernstand stammten, „wie überhaupt in dem hiesigen Lager weit mehr demokratisches Prinzip ist als drüben im christinischen. Und diese Leute betragen sich untereinander äußerst einfach, anständig und gesittet. Alles nennt sich gegenseitig caballero, aber wahrhaftig, sie waren in ihren Sandalen und Schafspelzen mehr gentlemanlike oder vielmehr ritterlicher als es in dieser Lage ein ähnliches Offizierskorps glänzender Nationalgarden sein würde"[2]).

Literarisch ist im Gegensatz zu Schwarzenberg und Lichnowsky ein herzlich ungeschickter Mann der preußische Hauptmann, niederländische Oberstleutnant und spanische Brigadegeneral Wilhelm Baron von Rahden, ein ehrenhafter, tapferer, aber etwas empfindlicher, querulantischer, naiver und außerhalb seines Kriegshandwerks innerlich gehemmter Haudegen, dessen mehrbändiges Werk „Wanderungen eines alten Soldaten[3])" wertvolle Aufschlüsse über die soziale Struktur und die seelische Verfassung eines gewissen kleinadeligen Offiziersproletariats gewähren. Der

[1]) Schwarzenberg, a. a. O., S. 5.
[2]) Schwarzenberg, a. a. O., S. 7, 21, 37.
[3]) Wilhelm Baron von Rahden, Wanderungen eines alten Soldaten, III. Teil: Aus Spaniens Bürgerkrieg 1833—40, Bln., 1851.

Pechvogel Rahden, dem es gleich zahlreichen anderen ewigen Premierleutnants („Jubelleutnants") und Hauptleuten der preußischen Armee mit dem Avancement nicht glücken wollte, hat sich erst nach Rußland gewandt und dann in niederländischen Diensten bei der Verteidigung der Zitadelle von Antwerpen ausgezeichnet. Nach seiner Verabschiedung aus den Diensten des Königs der Niederlande schloß er sich der Sache des Don Carlos an, wozu man ihn in London im Salon der piemontesischen Gräfin Mortara gewonnen hatte. Nach seinen eigenen Worten hatte er die Kokarde der Karlisten schon seit Jahren im Herzen getragen. Nun wollte er sie sich an die Stirne heften. Aus dem Bürgerkrieg kam er wie die meisten seinesgleichen so arm zurück, wie er hineingegangen war. So war er selber ein lebendiger Beweis für seine These, daß in Spanien die Armut karlistisch, der Wohlstand aber großenteils „revolutionär" sei. Vorübergehend fand Rahden nach dem Bürgerkrieg ein Asyl bei seinem Kampfgenossen, dem Fürsten Lichnowsky, und schließlich gewährte ihm Herzog Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha, den er bei Eckernförde kennengelernt hatte, eine dauernde Zuflucht in Gotha. Rahden trug nicht die geringsten Bedenken, seine Dienste fremden Herrschern anzubieten. Voraussetzung seines Einsatzes war aber stets die Legitimität der von ihm zu verteidigenden Sache. Er empfand das Bedürfnis, sich darüber Rechenschaft abzulegen und die von ihm miterlebten und mitvertretenen Entscheidungen in einen größeren historischen Zusammenhang einzuordnen. So kam er nach dem Abschluß der 48er Wirren dazu, „in jenem transpyrenäischen Parteienkampfe das blutige Vorspiel zu den Kämpfen der Gegenwart"[1]) zu sehen. Rahden war ernstlich bemüht, die Besonderheit der politischen und seelischen Atmosphäre Spaniens zu erfassen und wiederzugeben. Als Angehöriger des Schwertadels polemisierte er gerne gegen die spanischen Granden, die so gar nicht seinen Vorstellungen von ritterlicher, kämpferischer Nobilität entsprachen. Noch steckt in Rahden ein gutes Stück vom guten Geist der Freiheitskriege. Er ist ein aufrichtiger Verehrer von Scharnhorst und Gneisenau, von Grolmann und Boyen. Er schätzt die Einrichtung der Landwehr. Auch als Kriegsmann gehen ihm Menschenwert und Menschenrecht über alles. Aber die edle Kriegerhumanität, die bei den preußischen Heeresreformern deren politischen Leidenschaften die Waage hält, wird bei Rahden, wie es scheint, bezeichnend für viele seiner Standes- und Berufsgenossen, überwuchert vom Begriff einer romantischen Ritterlichkeit. Der Verdacht liegt nahe, daß der vielgekränkte Troupier in illusionären Übersteigerungen eine Kom-

[1]) Rahden, a. a. O., S. 1.

pensation für das Elend seines Komißdaseins suchte. In Rahdens Romantik fanden nun reaktionäre Vorstellungen aller Art Platz: Paris wird zum Sündenbabel, die liberalen Ideen sind der „Teufel" seiner Zeit, und schließlich setzt er — nicht etwa in den Befreiungskriegen, sondern in den 30er Jahren — seine ganze Hoffnung auf Rußland und die Ausbreitung seiner Macht in Europa.

Während der Befreiungskriege war ein treuer und tapferer Gefährte Rahdens Baron Eugen von Vaerst[1]) gewesen, der ebenfalls, wenn auch nicht als Soldat, sondern als Diplomat sui generis, als eine Art von politischem Freischärler im Karlistenkrieg eine Rolle spielte. Vaerst hatte eine andere Entwicklung durchlaufen als Rahden. Bald nach Abschluß der Befreiungskriege hatte er sich aus dem Militärdienst zurückgezogen, war Schriftsteller, Zeitungsmann und schließlich Theaterleiter in Breslau geworden. Der wohlsituierte und reiselustige Baron unterhielt gute Beziehungen zum preußischen Hof. Daß er an der Pariser Börse viel und erfolgreich spekulierte, kennzeichnet die besondere Art seines weltmännischen Stils. Vorzügliche Finanzkenntnisse und eine Beurteilung der spanischen Verhältnisse vom wirtschaftspolitischen Standpunkte aus heben Vaersts Erörterungen über zahlreiche andere, den gleichen Gegenstand behandelnde Veröffentlichungen hinaus. Dreimal weilte Vaerst im Norden Spaniens, und er hat darüber in seinem der Prinzessin Karl gewidmeten Werk „Die Pyrenäen" berichtet, das eine eigenartige, heute literarisch kaum mehr genießbare Mischung von Reiseschilderung, historischen Abhandlungen und politischen Raisonnements darstellt. Zweck seiner zweiten Pyrenäenreise war eine Mission am Hof des Don Carlos, die, wie er selber andeutet, nicht ohne vorherige Beratung mit einem hohen Gönner (vermutlich einem Mitglied des preußischen Königshauses) stattgefunden hatte. Es hat aber durchaus den Anschein, als ob die Initiative in der Hauptsache bei Vaerst selber gelegen hätte. Der patriotische Glaube, seinem Vaterland nützlich werden zu können, hat ihm offenbar diese „Mission seines Herzens"[2]) eingegeben. Ausgangspunkt der Überlegung Vaersts waren merkwürdigerweise die Kölner Wirren von 1837 und ihre weitgehenden Auswirkungen. Er schloß daraus, daß Preußen zwar an der Legitimität der Dynastien, nicht aber an der Legitimität der katholischen Religion hängen müsse: „Obgleich es in unserem Interesse liegt, in Spanien die Grundsätze der Legitimität zu erhalten, so können wir doch nicht wünschen, die fanatische Partei dort am Ruder zu sehen, denn diese hat seit dem Ereignisse in

[1]) Vgl. ADB 39, S. 456.

[2]) Vaerst, a. a. O., II, S. 185 und II, S. 319.

Köln zu voreilig die Maske abgeworfen und durch ihre Presse hinlänglich ausgesprochen, was wir von ihr zu erwarten haben, wenn ihr die Gewalt in die Hände fällt. Wären die Moderierten in Spanien, Martinez de la Rosa, der Martignac Spaniens, an deren Spitze, dahinzubringen, das Prinzip der Legitimität in der männlichen Linie durch eine mehrfach zur Sprache gebrachte Transaktion aufrechtzuerhalten, so möchte es wohl in unserem Interesse liegen, ein solches Gouvernement zu appuyieren. Jedes dem fanatischen Prinzip huldigende würde aber nur nachteilig auf den Protestantismus einwirken und in seinen Folgen unberechenbar sein, jedes von Frankreich unterstützte diesem Lande nur ein bedenkliches Übergewicht geben"[1]). Zwei Gedanken standen im Mittelpunkt des von Vaerst, aber, wie bereits erwähnt, auch von vielen anderen politischen Köpfen *gleichzeitig entworfenen Programms: Erstens eine Amnestie aller Gegner des Don Carlos, zweitens eine „Transaktion", d. h. eine eheliche Verbindung zwischen der jungen Königin Isabella und einem Sohne des Don Carlos.* Waren diese Bedingungen erfüllt, so konnte nach Vaersts Meinung an die offizielle Anerkennung des Don Carlos durch die nordischen Mächte gedacht werden. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Vaerstschen Buches fiel mit dem der hochpolitischen Angelegenheit der „Spanischen Heiraten" zusammen; das „Transaktionsproblem" mußte damals erhebliches Interesse finden. Vaerst ist im Feldlager des Don Carlos glanzvoll aufgetreten. Lichnowsky schildert, wie Vaerst mit einem großen Train von Dienern und Pferden im Hauptquartier erschienen ist und dem königlichen Gefolge ein großartiges Diner gegeben hat[2]). Daß er keine offizielle oder halboffizielle Mission habe, glaubte ihm selbstverständlich niemand, und die Umgebung des Don Carlos, ja dieser selbst, befanden sich bereits in einer so schwierigen Lage, daß ihnen alles daran lag, den Nimbus einer entscheidend bedeutsamen Anknüpfung aufrechtzuerhalten. Nun konnte man propagandistisch mit dem Bevorstehen der so heiß ersehnten Anerkennung durch die konservativen Mächte arbeiten, und selbst mit dem Schein eines solchen Bevorstehens war der karlistischen Partei bereits gedient. Vaerst wurde entsprechend zuvorkommend behandelt, doch blieb ihm ein praktischer Erfolg versagt. In Vaerst begegnet uns neben dem soldatischen Parteigänger der politische Vermittler aus eigenem Antrieb, der Agent aus Passion und patriotischem Verantwortungsgefühl. Offenbar wäre er nicht abgeneigt gewesen, sein Spiel fortzusetzen. Was ihn daran hinderte, beschreibt er in seinem Buch folgendermaßen:

[1]) Vaerst, a. a. O., I, S. 181 ff.

[2]) Lichnowsky, a. a. O., S. 347.

„Was meiner Rückkehr nach Spanien besonders im Wege stand, war der bei vielen Beamten ganz allgemeine Glaube, daß nur derjenige ein Recht habe, sich in gewisse Angelegenheiten zu mischen, der dafür in Amt und Sold genommen sei, und daß jede und alle Einmischung höchstens eine Art geistreicher Schwindel sei..... Diese Herren glauben, daß ein gewisser Rang und Stand dazu gehöre, um ein patriotisches Herz zu haben, daß man wirklicher Geheimrat sein müsse, um wirklichen geheimen Rat zu geben.... Eine so engherzige Ansicht, die zum Wohl vieler Individuen, mancher Beamten, ja des Staates weit verbreitet ist, teile ich nicht. Mir scheint es Pflicht, seine Brauchbarkeit im Interesse des Staates geltend zu machen, wann und wo sich dazu eine wahrhafte Gelegenheit bietet....."[1]).

Nur kurz seien neben den Hauptakteuren der deutschen Parteigänger noch einige Mitkämpfer erwähnt, die sich nicht in gleichem Maße zur Geltung bringen konnten. So zählte zu den Teilnehmern schon der Erhebung Zumalacarreguis die Konradinsgestalt des jungen Grafen Alfred Stolberg-Stolberg, eines Sohnes des bekannten Dichtergrafen und Konvertiten Friedrich Leopold Stolberg. Sein Waffengefährte Hauptmann Loning nennt ihn einen echten Germanen und schreibt über ihn: „Graf Alfred war ein stattlicher Mann, anmutigen Antlitzes, lockigen, altdeutsch-farbigen Haupthaares. In Wachsamkeit, Vorsicht, Ausdauer, besonnenem Mute und staunenswerter Kühnheit entsprach er dem ihm vom Generale geschenkten Zutrauen. Frömmigkeit, Glaubenseifer und Sittenreinheit gaben ihm das Ansehen, wozu er in der kurzen Zeit in einem Lande gelangte, wo man nicht gleich dem Fremden die Wege bahnt"[2]). Der Berufsoffizier Loning selbst[3]) war neben Stolberg und einem Spanier der einzige, der von dem sehr strenge Maßstäbe anlegenden Zumalacarregui mit dem Ferdinandsorden ausgezeichnet wurde. Loning, der unter seinen Kampfgenossen den kriegerischen Zunamen La Bajonetta führte, hat sich in seinem Erinnerungsbuch nicht unkritisch über die Verhältnisse am Hofe des Don Carlos geäußert, lebte aber auch späterhin der Überzeugung, an einer „zwiefachen Heldenzeit des Glaubens und der Tatkraft" teilgenommen zu haben[4]). 1836 schloß sich der karlistischen Armee der Leutnant A. von Goeben an, später einer der hervorragendsten Generale des preußischen Heeres, der sich im Krieg

[1]) Vaerst, a. a. O., II, S. 327 f.
[2]) A. Loning, Das spanische Volk in seinen Ständen, Sitten und Gebräuchen mit Episoden aus dem karlistischen Erbfolgekrieg, Hannover, 1844, S. 199.
[3]) Loning, a. a. O., S. 198.
[4]) Loning, a. a. O., S. 198.

von 1870/71 einen geschichtlichen Namen gemacht hat[1]). Die Öde des Dienstbetriebs in den Garnisonen Neu-Ruppin und Prenzlau und einige damit zusammenhängende jugendliche Irrungen hatten den leidenschaftlichen und tatendurstigen Offizier dazu veranlaßt, den preußischen Dienst zu quittieren. Er war damals noch reichlich unreif und sein nach der Rückkehr geschriebenes Werk „Vier Jahre in Spanien" hat er später, nüchterner geworden, nur mehr ungern in die Hand genommen. Goeben geriet zweimal in christinische Gefangenschaft und hat in Spanien Schweres erduldet. Als einer der wenigen deutschen Parteigänger war er an der tragischen Endphase des Karlistenkriegs heldenmütig kämpfend beteiligt und stand so ohne Schwanken für die von ihm gewählte Sache ein. Bei der Abfassung seiner Erinnerungen erfüllte ihn das Bewußtsein, für die Wahrheit in die Schranken treten zu sollen[2]). Das hieß bei ihm freilich nicht, daß er sich kraftloser Objektivität ergeben wolle: „Wo es von der Sache sich handelt, für die ich mit Stolz mein Blut vergoß, bin ich stets Partei: der Karlist wird stets hervortreten"[3]). Neben dem badischen Oberst Strauß und dem nassauischen Major Roth, neben zwei Grafen Boos-Waldeck war es eine ganze Kavalkade adeliger preußischer Offiziere, Plessen, Rappard, Keltsch, Swiderski, Meding, Keyserling, und andere, die sich auf die Seite des Don Carlos geschlagen hatten. Sie zogen in ein Land, dessen militärisches Reglement einst für die preußische Dienstordnung des 18. Jahrhunderts vorbildlich geworden war[4]).

Wie in den konservativen Staaten, z. B. Preußen und Sardinien, sich zahlreiche Sympathisierende der Christinos befanden, so fehlte es im England Palmerstons nicht ganz an Freunden des Karlismus. Nicht nur Journalisten, sondern auch Offiziere und Ärzte englischer Herkunft begegnen uns im Lager und auf den Schlachtfeldern auf seiten des Prätendenten. Oberst Merry, Kammerherr und Adjutant des Infanten Don Sebastian, zeitweiligen Oberkommandierenden der karlistischen Truppen, war Brite, eben-

[1]) Vier Jahre in Spanien. Die Carlisten, ihre Regierung, ihr Kampf und ihr Untergang. Skizzen und Erinnerungen aus dem Bürgerkrieg von Aug. v. Goeben, Hannover, 1841.

[2]) Goeben, a. a. O., S. III.

[3]) Goeben, a. a. O., S. V.

[4]) Das „spanische Reglement" d. i. die „obligacion y glosa de ordenes militares" des Sala y Abarca ist von maßgeblicher Bedeutung für das preußische Dienstreglement des 18. Jahrhunderts gewesen. Vgl. M. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland, Mchn. u. Lpzg. 1890, Bd. II, S. 1258 ff. und 1577 ff.

so der Hauptmann der Lanzenreiter, Captain Frederic Henningsen, der seine Memoiren Lord Eliot gewidmet hat. Henningsens „Most striking Events of a Twelve Months' Campaign" waren nicht zuletzt als polemischer Beitrag zu der innerenglischen Auseinandersetzung um die Entsendung des Hilfskorps niedergeschrieben. Der Verfasser kontrastierte die Intervention Eliots, die einem rein humanitären Zweck gedient hatte, mit der seiner Auffassung nach völlig verfehlten Einmischung Palmerstons und stellte der Legion die schwärzesten Prognosen. Evans Leute sind für ihn schlechthin „ragamuffins". Henningsens Antiliberalismus ist mit einem starken Einschlag von Byronschem Antisemitismus versehen. Er beschuldigt die Börsen von London und Paris, den Krieg in Spanien zu führen und wettert gegen die „confederate Jews", die er Schakale und Geier nennt und denen er Byrons „stand afresh to cut from nations' hearts their pound of flesh" zuruft[1]).

Von kleineren Nationen sind es insbesondere sardinischer Schwertadel und miguelistische Portugiesen gewesen, die in den Reihen des Don Carlos kämpften. Gelegentlich taucht ein Holländer auf, dessen Monarch die Legitimität seines 1830 zerbrochenen großniederländischen Staates zwar nur bis auf den Wiener Kongreß zurückführen konnte, aber sich nun um so mehr als den Gekränkten und Im-Stich-Gelassenen fühlte. Schließlich fehlt es nicht an Schweizer Berufssoldaten. Bestand doch bei den Schweizern noch lange im 19. Jahrhundert eine kräftige Überlieferung des Reislaufes in den Dienst gerade der konservativsten Mächte und Fürsten fort. Der ideologische Charakter der Zeit ließ aus solchem Reisläufertum zum mindesten bei den Offizieren zwangsläufig eine politische Parteinahme hervorgehen. Männer wie der Schweizer Oberst Servert und seine Söhne, von denen Rahden berichtet[2]), oder Goebens Leidensgenosse im Kerker, Guiger de Prangins[3]), der zuerst in der Schweizer Garde Karls X. und später dem König von Sardinien Dienste geleistet hatte, waren überzeugte Legitimisten, die sich nie einem liberalen Regime verdingt hätten.

Mit Abstand die zahlreichste und einflußreichste Ausländergruppe unter Don Carlos waren französische Royalisten. Vicomte Alfonse de Barrès du Molard bringt am Ende seines Erinnerungs-

[1]) C. F. Henningsen, Captain of Lancers in the service of Don Carlos, The most striking events of a twelvemonth's campaign with Zumalacarregui in Navarre and the Basque Provinces, London, 1836, S. 18.

[2]) Rahden, a. a. O., S. 259.

[3]) Goeben, a. a. O., S. 311.

werkes[1]) eine vollständige Liste von 62 französischen Offizieren, großenteils Aristokraten, im militärischen Rang vom Leutnant bis zum Generalleutnant. Als steifnackiger Reaktionär, der seinem Vaterland Frankreich seit der Revolution von 1789 überhaupt abgeschworen hatte, fehlt in dem Verzeichnis der Generalleutnant Graf d'Espaigne. Dieser gefürchtete Statthalter und hohe Kommandeur war von solchem Haß gegen die Nation der Ideen von 1789 erfüllt, daß er seinen Namen in d'Espagna hispanisierte und selbst ein Angebot Ludwigs XVIII., in seine Dienste zu treten, 1814 abschlug. Die Neuankömmlinge unter den Franzosen waren in der Regel Anhänger Karls X., Teilnehmer an den Erhebungen in der Vendée von 1830/31, Gefolgsleute der Herzogin von Berri, die bis zu ihrem Fehltritt einen romantischen Ruhm im legitimistischen Europa genoß wie später vorübergehend die bayerische Prinzessin und Königin von Neapel Amalie, die Heldin von Gaeta. Henningsen berichtet von dem französischen Infanterieleutnant Aubert, er habe am Halse eine Medaille mit dem Bild des Herzogs von Bordeaux getragen, die ihm die Herzogin von Berri geschenkt hatte[2]). Die französisch-legitimistische Gruppe war in ihrer politischen Einstellung besonders radikal und intransigent. Das Gewicht der kämpfenden französischen Aktivitas auf spanischem Boden wurde noch verstärkt durch die Sympathie des legitimistischen Adels in Südfrankreich und breiter ihm anhangender Schichten der dortigen Bevölkerung, die dem Prätendenten und seinen Gefolgsleuten jede erdenkliche Hilfe zuteil werden ließen.

Fürwahr eine bunte Schar, die sich als Parteigängerschaft des Legitimismus in den Pyrenäen zusammengefunden hatte! Wir wollen versuchen, ihre geistige Physiognomie in den Grundzügen zu skizzieren. Es sei vorweggenommen, daß wir uns zu diesem Zweck in den Bereich des vulgären Legitimismus begeben müssen. Nach dem vorliegenden umfangreichen Material ist bei den in Frage stehenden Kombattanten und Parteigängern der Legitimität kaum auch nur einmal von de Maistre, de Bonald, Adam Müller, Haller oder Jarcke die Rede. Ihre Überzeugungen sind weit mehr emotional als rational fundiert, und das gleiche gilt von den Ausdrucksformen ihrer Gesinnung. Immerhin lebten auch diese Menschen in einem Kosmos von Grundauffassungen, geistbestimmten Verhaltensweisen und selbst von Sendungsgedanken. Es ist vorab das Prinzip der soldatischen Solidarität und ritterlichen Kriegertums, gegen das zwar faktisch fort und fort verstoßen, das jedoch

[1]) Vicomte Alph. de Barrès du Molard, Memoires sur la Guerre de la Navarre et des Provinces Basques, Paris, 1842, S. 421 ff.

[2]) Henningsen, a. a. O., S. 259.

trotzdem als verpflichtendes Leitmotiv anerkannt wurde. Die Erinnerungswerke der legitimistischen Mitkämpfer tragen überwiegend militärische Züge und beschäftigen sich hauptsächlich mit der Analyse der Feldzüge; nur am Rande erörtern sie die karlistische Politik. Sie sind von militärischen Fachleuten geschrieben, und demgemäß spielen taktische und strategische Überlegungen, Bravour- oder Fehlleistungen auf dem Schlachtfeld, Organisations- oder Uniformfragen und nicht zuletzt das Problem soldatischer oder unsoldatischer Haltung in ihnen die Hauptrolle. Welche Werte der Ehre und Treue, aber auch welche Impulse von Ehrgeiz und Ehrsucht als Triebfedern ihres militärischen Handelns wirksam wurden, hat unter den Mitkämpfern keiner treuherziger offenbart als Rahden. Erfreulich ist es, zu sehen, wie unter den preußischen Parteigängern des Don Carlos die oft gehässige und verbitterte Atmosphäre der heimischen Garnison in der ausländischen Kampfeswirklichkeit einem echt kameradschaftlichen, fast ordensmäßigen Zusammenhalt Platz macht. Man schließt sich in der Fremde enger aneinander, und über Ländergrenzen hinweg macht sich wahrer Korpsgeist bemerkbar. Man gedenkt des obersten Kriegsherrn, und wenn Lichnowsky am 3. 8. 1837 die deutschen Offiziere zur Geburtstagsfeier des preußischen Königs einlädt, so wünschen die Versammelten Karl V. (Don Carlos) „die Festigkeit im Unglück, einen Siegeskranz gleich dem, der Friedrich Wilhelms III. ehrwürdige Schläfe ziert und daß er seine Völker beglücken möge, wie unser Heldenkönig es getan"[1]). Rahden ist beglückt, als ihn am gleichen Tag der Glückwunsch eines hohen preußischen Offiziers, Grafen Westarp, aus der Heimat erreicht und ihn der unlöslichen Verbundenheit mit den alten Kameraden versichert[2]). Daß solche Versicherungen ernst gemeint waren, zeigte sich, als Rahden 1840, aller Mittel bar, in Frankfurt am Main eintraf und dort von dem preußischen Gesandten am Bundestag, General der Infanterie von Schöler, dem damaligen Oberstleutnant von Radowitz und dem Leutnant Tzahn auf das kameradschaftlichste empfangen wurde. „Diese edlen Männer beeiferten sich, einem braven Soldaten und unermüdlichen Vorfechter der Legitimität (die damals immer noch etwas galt) nach stürmisch bewegten Kriegsjahren in der Heimat friedliche Ruhe zu bereiten"[3]). Radowitz hatte sich damals von der karlistischen Sache bereits distanziert[4]), aber dies

[1]) Lichnowsky, a. a. O., I, S. 199.

[2]) Rahden, a. a. O., S. 316.

[3]) Rahden, a. a. O., S. 413.

[4]) Schon vom Jahre 1839 stammt die Aufzeichnung „Politischer Enthusiasmus" von Radowitz (= J. M. v. Radowitz, Ausgewählte Schriften, Regens-

tat seinen kameradschaftlichen Gefühlen für Rahden keinen Abbruch. Die soldatische Solidarität ging weit über die landsmannschaftlichen Gruppen hinaus: Barrès' Buch wurde verkauft „au profit des soldats de S. M. Charles V. réfugiés en France", und Rahden bejammerte das Los seiner ehemaligen Kameraden in den südfranzösischen Depositos, in denen zahlreiche verdiente und dekorierte karlistische Offiziere ein elendes Dasein fristeten[1]). Höchste Auszeichnungen schufen unter dem Offizierskorps Eliten und Verbrüderungen, zu denen zu gehören nicht mehr von der Nationalität der Mitglieder abhing. Aus dem Erlebnis gemeinsamen Kampfes und Elends hatte sich eine übernationale Schwertbrüderschaft gebildet. Aber noch bevor solche Gemeinschaften entstanden, war in der Kreuzzugsstimmung und Kreuzfahrergesinnung vieler Parteigänger ein gemeinsamer Ausgangspunkt gegeben. Die Gleichsetzung der karlistischen Unternehmung mit einem Kreuzzug für die Legitimität, für „Recht und Wahrheit", wie man sich auszudrücken pflegte, begegnet bei fast jedem Autor auf karlistischer Seite. Der Einfluß romantischer schöngeistiger Literatur muß hier hoch angeschlagen werden, namentlich bei einem gebildeten Manne wie Lichnowsky, der sich des symbolhaften Charakters seines Tuns selbstverständlich bewußt war, wenn er gelegentlich im Felde Malteseruniform trug. Auch Henningsen kann die Lektüre Walter Scotts nicht verleugnen, wenn er über Zumalacarregui schreibt: „He possessed the same chivalrous courage, unflinching sterness and disinterested fervour, — disinterested so far as mere earthly things were concerned — which animated those of the religious zealots who went thither, because they found it easier to win heaven with their blood on a battlefield than through penitence and prayer"[2]).

Ein romantischer Grundzug läßt sich im Wesen der meisten legitimistischen Kreuzfahrer feststellen. Dies äußert sich vor allem darin, daß sie samt und sonders literarisch infiziert waren.

burg, 1911, Fragmente I, S. 239: „Wohin soll sich jemand meines Sinnes und Glaubens wenden, um begeistertes Mitgefühl zu empfinden? Es gab eine Zeit, wo mir die Sache von Don Carlos als eine solche erschien. Ich durfte wähnen, als handle es sich hier wirklich um den letzten Verzweiflungskampf der alten Glaubens- und Lebensordnung gegen die überall siegende politische und religiöse Revolution. Freilich wohl ist Spanien eine „Vendée" des alten christlichen Europa gewesen; kann ich aber nach allem, was ich nun so genau über Don Carlos, nicht bloß über seine Person, sondern auch über seine Ansichten über die Zukunft Spaniens unter seiner Regierung weiß, noch hieran mein Herz hängen?")

[1]) Rahden, a. a. O., S. 11, und Wanderungen, Teil II, S. 133.

[2]) Henningsen, a. a. O., S. 91.

Nachdem mit Herders Cid ein Anfang gemacht war, hatte die romantische Literatur Deutschlands und Frankreichs Spanien entdeckt und noch während und nach dem spanischen Bürgerkrieg 1833/40 erschien eine Reihe von Veröffentlichungen, die durchwegs den Stempel romantischen Geistes trugen, auch wenn sie sich bereits auf dem Weg zum poetischen Realismus des Jahrhunderts befanden[1]). Mit Recht spricht E. R. Curtius von einer deutsch-französischen romantischen Konvention, die erst von der Neuentdeckung der Seele Spaniens durch Barrès abgelöst worden sei[2]). Sprachlich und begrifflich sind die meisten Spanienfahrer dieser romantischen Konvention verpflichtet, sie liefert ihnen die literarischen Ausdrucksmöglichkeiten für ihre Erlebniswelt selbst da, wo ihre Erfahrungen dem romantischen Geschehen eindeutig widersprochen haben. Bei manchen Kreuzfahrern war das mitgebrachte romantische Vorurteil so stark, daß sie ihm die spanische Wirklichkeit mehr oder weniger unterordneten. Im Gegensatz zur romantischen Staatsrechtsliteratur besaß die romantische Belletristik ein sehr breites Publikum. Gelangen die karlistischen Parteigänger an geschichtliche Stätten, so erhöht die Möglichkeit aus heimischer Dichtung zu zitieren die Freudigkeit ihres historischen Sinns. Wenn sie auf der Höhe von Gormaz die verwitterten Mauern und Türme des alten Ritterschlosses San Estevan erblicken, haben sich die deutschen Offiziere nicht nur vereinzelt an Uhlands Ballade „St. Georgs Ritter" erinnert[3]). Der weitgereiste Lichnowsky beteuerte bei dieser Gelegenheit, daß Heidelberg, Chambord und Warwick alle zusammen kein Gormaz ergäben. Die europäische Burgen- und Landschaftsromantik hatte über die Gemüter allgemein Macht gewonnen. Romantisch war ferner der Heldenkult der Karlisten. Es hängt damit zusammen, wenn Rahden auf seiten der modern-aufgeklärten Gegenpartei keine „entschieden wichtige Persönlichkeit" zu finden meint[4]), obschon er auch den Kriegshelden des Feindes jederzeit ritterlich Anerkennung zu spenden bereit ist, z. B. der tapferen Marquesa de Poroy, die an der Spitze der christinischen Garnison von Gandera stand[5]). Zwei so überragende militärische Führerpersönlichkeiten wie Zu-

[1]) Z. B. Auffenberg Frhrr. v., Humoristische Pilgerfahrt nach Granada und Cordova, Stgt., 1835; Marquis de Custine, L'Espagne sous Ferdinand VII, Paris 1838 oder V. Ai. Huber, Skizzen aus Spanien, Bd. I, 1828, Bd. II 1833.

[2]) Vgl. E. R. Curtius, M. Barrès, Bonn, 1921, S. 66 ff.

[3]) Rahden, a. a. O., S. 370.

[4]) Rahden, a. a. O., S. 5.

[5]) Rahden, Cabrera, S. 36.

malacarregui und Cabrera fehlten den Christinos allerdings. Beide Generale haben ihre enthusiastischen Biographen gefunden: Zumalacarregui in Henningsen, Cabrera in Rahden. Bezeichnend ist, aus welchem geschichtlichen Repertoire die Verfasser ihre Vergleiche ziehen. Immer wieder ist es der Cid, der beschworen wird, und daß sich Rahden der Gestalt Blüchers erinnert, liegt bei einem Mitkämpfer der Freiheitskriege nahe. Rahden vergleicht ferner den karlistischen General Villareal mit den Helden Bayard und Duguesclin, der jugendliche Lichnowsky kommt ihm wie ein Gottfried von Bouillon oder Richard Löwenherz an der Spitze eines Kreuzfahrerheeres vor. Romantische Elemente kann man weiterhin sehen in der eindringlichen Beschäftigung mancher karlistischer Parteigänger mit den volkstümlichen Verhältnissen und dem politischen Zustand der baskischen Nordprovinzen Spaniens. Ihr folkloristisches Interesse trägt zwar weithin ebenso realistisch-soziologischen Charakter, als es sich in Betrachtungen über den Volksgeist ergeht. Aber daneben fühlen sich gerade solche deutsche Spanienfahrer von den Verfassungseinrichtungen und Gesinnungen der Basken angesprochen, die wie Fürst Friedrich von Schwarzenberg nicht als Absolutisten, sondern für einen freiheitlich-volkstümlichen Konservativismus zu den Waffen gegriffen zu haben glaubten. Ihnen galt gleich einem Burke ein ganz oder nahezu republikanisches, aber vom Herkommen geheiligtes Gemeinwesen mehr als eine französisch-nivellierende Monarchie. Sie hatten nicht nur Verständnis, sondern eine ausgesprochene Zuneigung zu der oligarchisch-föderativen Ordnung der Basken, bei denen Loyalität dem Prätendenten gegenüber und privilegierter Autonomismus einander die Waage hielten[1]). Auch im Feldzugsleben bewahrte und bewährte sich die baskische Eigenständigkeit. Wenn der Ausdruck noch zureichend ist, mag man hier von Kriegsromantik sprechen, einer grausamen und blutigen Kriegführung allerdings, die als Volks- und Partisanenkampf der Regeln europäischer Militärzivilisation spottete und ihre eigenen unerbittlich harten Gesetze aufrichtete. Was die polizierten Europäer auch immer an archaischen Lebensformen in Spanien entdeckten, die Urtümlichkeit der Kriegführung überstieg ihre hergebrachten Begriffe. Stutterheim, der Gegner in den Reihen der englischen Legion, spricht vergleichend von den Kämpfen der Kaukasier mit den Russen[2]).

[1]) Guizot, a. a. O., S. 107 sieht wie zahlreiche andere Beobachter klar den Gegensatz zwischen Madrid und den Nordprovinzen: „. . . les restes des anciennes libertés locales et les essais inéxperimentés des libertés nouvelles devenaient également des causes d'anarchie."

[2]) Stutterheim, a. a. O., S. 81.

Stämme, Sippen und Gefolgschaften, aber auch regelrechte Räuberbanden waren unter ihren Häuptlingen auf den Plan getreten. „La Gente" nannte man das Kriegsvolk, das solche Führer um sich angesammelt hatten. Streitbare Priester, Veteranen aus den napoleonischen Kriegen hatten sich wieder einmal an die Spitze von verwegenen Haufen gesetzt, wie jener alte Pfarrer Merino, in dessen roher Gestalt Lichnowsky wohl mit gutem Grund eine „poetische Seele" erkannte[1]). Nahe lag für die Deutschen der Vergleich der spanischen Freiheitskämpfer mit den Tirolern. Vaerst sah in Zumalacarregui einen zweiten Andreas Hofer[2]). Von der primitiven Wildheit der baskischen Häuptlinge haben sich die europäischen Parteigänger des Don Carlos allerdings sehr bestimmt distanziert. Aber weit gefehlt, daß man ihren politisch-militärischen Kampfstil mittels der Gebärde idealisierten Kreuzfahrertums symbolisieren könnte. Sie wissen zuviel von Bühneneffekten und Literatur, um noch einfältig und unkompliziert ihrer Idee dienen zu können. Vaerst war z. B. ein Theaterfachmann und Lichnowsky fühlte sich beim Anblick der Häuptlinge der Mancha an die Fra Diavolos der Provinzbühnen erinnert[3]). Gerade die geistig Beweglicheren dieser „Kreuzfahrer" suchten sich und die Situation in einer neuen Rolle zu genießen. Dem nicht unehrlichen Suchen nach der blauen Blume des Legitimismus ist ein gutes Stück Landfahrertum und Abenteuersucht beigemischt. Zumal Lichnowsky, der Raupach zitierte („Das Leben nach dem Kriege ist ein langweiliges Schildwachestehen"), sah den spanischen Aufenthalt u. a. als einen neuen Kurs seiner éducation sentimentale an. In dem Pamphlet Georg Weerths „Leben und Taten des berühmten Ritters Schnapphahnski" steckt wohl ein wahrer Kern[4]). Zwar findet sich in den Selbstzeugnissen der Feldzugsteilnehmer wenig romantische Ironie, auch wenig Selbstironie. Aber das romantische Rittertum wird jedenfalls durch modernere Kavaliersperspektiven ergänzt. „Kavaliersperspektive", so hieß auch ein Buch aus der Feder Vaersts[5]), das zu den geschätzten Bekundungen zeitgenössischer, vornehm-lässiger, mondäner Lebensart gehörte.

[1]) Lichnowsky, a. a. O., S. 278.
[2]) Vaerst, a. a. O., II, S. 225.
[3]) Lichnowsky, a. a. O., S. 233.
[4]) Georg Weerth, Leben und Taten des berühmten Ritters Schnapphahnski, Hamburg, 1849.
[5]) E. Baron v. Vaerst, Kavaliersperspektive (Neudruck), Mchn. und Lpzg., 1911; das Buch wurde herausgegeben in einer Reihe „Lebenskunst", die u. a. Werke von Pückler-Muskau, Lady Montagu und Fürst Charles de Ligne umfaßte.

So konservativ Vaerst und seine Gesinnungsgenossen in politicis eingestellt waren, ihr Stil näherte sich bereits den Jungdeutschen oder ihren Geistesverwandten. Vor allem galt ihnen Fürst Pückler-Muskau als literarische Autorität. Lichnowsky hatte vor Pücklers Urteil in Dingen der Schriftstellerei eine „schülerhafte Angst"[1]).

Stark ausgeprägt ist auf legitimistischer Seite die Wertschätzung von Symbolen und Emblemen. Das bourbonisch-legitimistische Weiß spielt als Farbe der Vendéer Fahne oder der Kokarde royalistischer Verbände und als Parteifarbe überhaupt eine beträchtliche Rolle. Lichnowskys Korrespondenzzeichen ist die Lilie der Bourbonen. Wiederum Lichnowsky mußte mit großem Verdruß in Bordeaux bemerken, daß der preußische Konsul Delbrück „sich so weit vergaß, während der Juliustage die preußische Flagge, unseren legitimen königlichen Adler, vor seinem Hause aufzupflanzen und festlich wehen zu lassen[2]). Um so mehr freute es Lichnowsky, wenn er in Nordspanien das Symbol des alten habsburgischen Adlers dann und wann entdecken konnte, das auf den roten Bändern en echarpe der Alkalden und Regidoren eingenäht war[3]). Was der Emblemkult symbolisieren sollte, trat in der politischen Wirklichkeit als eine zuweilen forcierte Ergebenheit dem Souverain gegenüber zutage. Der aus Hannover stammende, abenteuerlustige junge Goeben hatte, bevor er sich zu den Karlisten schlug, die Absicht, den Indern gegen England beizustehen. Aber ein entrüsteter Hinweis seines Vaters, daß er dann gegen seinen Souverain kämpfen müßte, veranlaßte ihn sofort, diesen Gedanken fallen zu lassen[4]). Romantisch-liberale Vorstellungen von Vasallentreue wirken sich aus, wenn sich die legitimistischen Spanienkämpfer gegen den Augenschein und der Stimme ihrer Vernunft zuwider länger zwingen, den „Souverain" Karl V. (Don Carlos) ideal aufzufassen, als dies offenkundige Geschehnisse und Zustände erlaubten.

Innerhalb der Vorstellungswelt der Legitimisten sind ihre speziellen historischen Anknüpfungspunkte bemerkenswert. Daß Männer wie Lichnowsky und Schwarzenberg alle habsburgischen Erinnerungen liebevoll wahrnahmen, versteht sich von selbst. Lichnowsky stellt mit Befriedigung fest, daß es in ganz Spanien, namentlich aber in Katalonien eine „tiefe Sensation" hervorbrachte, als einige Jahre vor seinem Auftreten auf dem

[1]) Bergsträsser, a. a. O., S. 236.
[2]) Lichnowsky, a. a. O., II, S. 95.
[3]) Lichnowsky, a. a. O., II, S. 136.
[4]) Zernin, a. a. O., I, S. 33.

iberischen Kriegstheater das Gerücht erscholl, die Infantin Isabella sollte mit einem österreichischen Erzherzog vermählt werden. Er meint, der Prinz von Asturien (ältester Sohn des Don Carlos) könnte keinen gefährlicheren Nebenbuhler finden[1]). Für die nicht-österreichischen, bzw. dem Hause Habsburg nicht verbundenen Feldzugsteilnehmer bedeuten die Erinnerungen an die casa d'Austria allerdings kaum etwas. Dagegen sind bei gebildeten Legitimisten verschiedenster Herkunft Anspielungen auf die Stuarts, die Jakobiten und die Highlanders geläufig. Weitaus am häufigsten und allgemeinsten ist die Bezugnahme auf die Vendée. Es gab in der Tat eine Art von Vendée-Kult in der Welt der europäischen Restauration. Im ersten Band der „Wanderungen eines alten Soldaten" schildert Rahden, wie er 1815 mit einem Freund eine Exkursion „nach dem klassischen Bocage, der treuen Vendée unternahm". Die eben erschienenen Memoiren der Madame La Roche-Jacquelin in der Hand, durchwanderten sie die historischen Kampffelder und sie nächtigten in dem damals bereits legendären Clisson. Graf Bülow von Dennewitz, kommandierender General in Frankreich, forderte ebenfalls 1815 seine Offiziere auf, zum Ankauf zweier silberner Kandelaber für die Marquise de la Roche-Jacquelin beizusteuern. „À Madame la Marquise de la Roche-Jacquelin huldigend dargebracht vom vierten königlich-preußischen Armeekorps im Herbst 1815" war die Widmung überschrieben, die das Andenken begleitete. Rahden berichtet weiter, daß er 1820/21 auf der Berliner Kriegsschule ausgezeichnete Vorträge über die Kämpfe der Vendéer „für ihr angestammtes Königshaus, für ihren christlichen Glauben, für Ordnung und Recht, welches sich auf eine legitime Basis einer fast tausendjährigen Geschichte begründete"[2]), gehört habe. Während des karlistischen Bürgerkrieges konnte er den Navarresen kein höheres Lob spenden, als daß sie „mit ihrer klassisch heldenmütigen Gesinnung vielleicht nur einen Vergleich mit der unsterblichen Treue der königlichen Vendéer dulden"[3]). Bismarcks „Treu bis in die Vendée" liegt auf der gleichen Überlieferungslinie. Noch 1894 schrieb der preußische Generalleutnant von Boguslawski in der Einleitung zu seinem „Krieg der Vendée gegen die französische Republik 1793 bis 1796": „Die Gegensätze von damals bekämpfen sich auch in der Gegenwart noch, wenn auch unter anderen Bedingungen, äußern noch heute ihre Nachwirkung. Denn die Bestrebungen des Jakobinismus, der radikalen Demokratie sind keineswegs überwunden, und

[1]) Lichnowsky, a. a. O., II, S. 136 f.
[2]) Rahden, Wanderungen I, S. 393 f.
[3]) Rahden, a. a. O., S. 26.

außerdem hat sich aus den in der großen Revolution enthaltenen Keimen die Lehre der Sozialdemokratie entwickelt, welche in ihrer Auswirkung die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft mit Vernichtung bedroht"[1]). Auf der Gegenseite hat auch Thiers Spanien die „Vendée Europas" genannt. Doch schob er diesem Begriff eine ganz andere Bedeutung unter als die Legitimisten. Denn er knüpfte an die Vendée von 1831 an, deren Aufstand durch die Truppen des Bürgerkönigs ziemlich mühelos unterdrückt werden konnte[2]). Den Franzosen, z. B. dem Vicomte de Barrès, liegt es nahe, Bilder aus der französischen Revolution zu beschwören[3]). Dabei konnten die Ereignisse und Situationen des Revolutionszeitalters in den Rang von Gattungsbegriffen erhoben werden. Auch Thiers sprach für den Fall, daß man den Legitimisten im Süden freie Hand gelassen hätte, von einem „Koblentz espagnol"[4]).

Nur einige Charakteristika des Vulgärlegitimismus sind vorstehend skizziert worden. Unerläßlich ist es, abschließend auf die meist ebenso subjektiv ehrliche wie theologisch fragwürdige religiöse Verankerung des legitimistischen Gedankengebäudes hinzuweisen. Treue zum angestammten Herrscherhaus und Festhalten an der überkommenen politischen Ordnung werden zumeist naiv mit christlicher Gesinnung gleichgesetzt. Barrès sieht durch den Liberalismus hingeopfert „en effet conscience, honneur, dignité nationale, interêts sacrés de la religion et de l'état, tout lui a été immolé sans relâche, sans mesure, sans pudeur"[5]). Aber man hofft allseits, daß Gott die Frommen durch die Schlechten nicht knechten lassen wird. Und Lichnowsky sieht immerhin eine „große historische Gerechtigkeit"[6]) darin, daß sich Königin Christine bald nach ihrem „Sieg" in den inneren Wirren nicht mehr behaupten konnte.

SCHLUSSBEMERKUNG

Der Ausgang der karlistischen Wirren war zwar gewiß kein Sieg des Liberalismus; trotzdem bedeutete er eine schwerwiegende Entscheidung gegen den Legitimismus. Der Zusammenbruch des Karlismus, die offenkundig gewordene Brüchigkeit und Unfähigkeit im Lager des Prätendenten, um von schlimmeren Dingen zu

[1]) Generallt. A. v. Boguslawski, Der Krieg der Vendéer gegen die Französische Republik 1793—96, Bln., 1894, Vorwort.
[2]) Thiers, a. a. O., IV, S. 58.
[3]) Barrès, a. a. O., S. 65.
[4]) Thiers, a. a. O., III, S. 494.
[5]) Barrès, a. a. O., S. 7.
[6]) Lichnowsky, a. a. O., II, S. 395.

schweigen, versetzten der legitimistischen Sache einen heillosen Schlag. Daß die Dinge auf der erfolgreichen Gegenseite kaum besser standen, änderte daran wenig. Keiner der karlistischen Parteigänger kann in seinen Erinnerungen Bitterkeit und Enttäuschung unterdrücken. Krampfhaft hatten sie versucht, an ihren Idolen festzuhalten, aber die Wirklichkeit hatte sie und ihre Wunschbilder am Ende doch übermannt. In manchen Fällen konnte der schmerzliche Prozeß der Desillusionierung zu tieferen Einsichten und größerer menschlicher Reife führen. Manche Autoren wollten es schließlich der Geschichte überlassen, über Wert oder Unwert einer Sache zu entscheiden, von deren Gerechtigkeit sie anfänglich voll und ganz überzeugt waren. Auch auf liberaler Seite kam es zu bemerkenswerten Wandlungen: Ernst Koch, der als aktivistischer Fortschrittsanhänger ausgezogen war, kehrte als zum Katholizismus Konvertierter in die Heimat zurück. Schließlich erkannte, wer struktursichtig war, mehr oder minder deutlich, daß das spanische Leben unter besonderen Gesetzen stand, die sich der Schablone west- und mitteleuropäischer Doktrinen entzogen. Das Verständnis für nationale Eigentümlichkeit war allgemein bereits hoch entwickelt. Der Liberale Guéroult hat die geistige und politische Besonderheit Spaniens am klarsten und schärfsten umrissen[1]), aber auch den Legitimisten kam mit der Zeit manches spanischer vor, was sie zunächst mit altgewohnten Begriffen zu erfassen geglaubt hatten. Voreuropäische, vielleicht sogar außereuropäische Dimensionen spielten in die spanische Kriegswelt hinein. Die einheimischen Impulse entstammten tieferen Schichten als die der liberalen Parteigänger wie der legitimistischen Kreuzfahrer. Was man von außen her als Legitimismus in Spanien bezeichnete, war dort vielfach und tatsächlich nur Nativismus.

Die nationalisierende Tendenz des Jahrhunderts hat Liberale und Konservative immer ausschließlicher an nationale Aufgaben der Selbstbehauptung oder der Machterweiterung gefesselt. Gleichwohl sind die Bekundungen einer internationalen ideologischen und gesellschaftlichen Solidarität dieser Gruppen nie ganz verstummt. Ihre politische Geschichte schreiben, hieße die hohe Politik, die Kabinetts- und Staatspolitik vom Zeitalter der französischen Revolution bis in das 20. Jahrhundert darlegen. In vorstehendem ging es jedoch um mehr oder minder spontane Aktionen vorwiegend militärischen Charakters, nicht um das Vorgehen der Regierungen,

[1]) Adolphe Guéroult, Lettres sur l'Espagne, Paris 1838, S. 48 unterscheidet zwischen einem legendären und dem wirklichen Spanien.

sondern um Unternehmungen, die aus der öffentlichen Meinung herausgewachsen waren. Der Legitimismus konnte in dieser Hinsicht auf eine Reihe von Vorläufern zurückblicken. Gegen die französische Revolution und Napoleon hatten sich neben den regulären Armeen der europäischen Staaten mehrfach Legionen und Freiwilligenverbände erhoben, freilich nur zum Teil für die alte Ordnung fechtend. Ideale Beweggründe und eine noch kompromißlosere Gesinnung als die der Teilnehmer am Karlistenkrieg beseelten die päpstlichen Freiwilligen, die „Zuaven", in den Jahren des Zusammenbruchs des Kirchenstaates. Großenteils handelte es sich um Söhne alter französischer oder belgischer Geschlechter, aber auch Angehörige anderer Nationen fanden sich vereinzelt unter ihnen, so der spätere bayerische Sozialistenführer von Vollmar. In einer letzten kämpferisch-solidarischen Aktion stellten sich damals die Legitimisten vor ein Staatswesen, das in ihren Augen heilige Legitimität schlechthin besaß. Es war die letzte bewaffnete Kundgebung für den Legitimismus alten Stils, bevor der Royalismus der action française und andere Nationalismen zusamt späteren ideologischen Anleihen faschistischer Herkunft dem Konservativismus eine neue Physiognomie schufen. Dem Legitimismus stehen noch umfassender und eindrucksvoller kriegerischer Einsatz und Betätigung liberaler Parteigänger gegenüber. Es sei hier erinnert an die französischen Freiwilligen, die sich für die Unabhängigkeit Nordamerikas einsetzten, an die internationale Parteigängerschaft Simon Bolivars, an die Mitkämpfer im griechischen Unabhängigkeitskrieg, an die Freiwilligen in den Reihen der aufständischen Polen, die polnischen Einheiten in Italien, die deutsche Hilfsbrigade, die Wilhelm Rüstow Garibaldi zuführte und den Kampf Garibaldis für die französische Republik 1870. Diese keineswegs vollständige Liste konservativen und liberalen Parteigängertums stellt sich uns heute als eine Reihe europäischer Begegnungen innerhalb und außerhalb des Kontinents dar, als ein volkstümlich-kriegerisches Gegenstück zu europäischen Kongressen, Entrevuen, Ministergesprächen und Monarchenbesuchen. Die Einheit Europas ist bisher vorwiegend geistesgeschichtlich oder institutionell-vergleichend dargestellt worden. Um das gleiche Problem von der bevölkerungs- und sozialgeschichtlichen wie von der soziologischen Seite zu beleuchten, liegen erst Ansätze vor. Noch sind z. B. die Verkehrsformen der europäischen Gelehrtenrepublik, die mannigfachen übernationalen Zusammenhänge innerhalb der Konfessionen, die Internationalität des Kriegsdienstes als europäische Einheitsfaktoren nicht hinreichend gewürdigt. Die internationale Parteigängerschaft politisch-soldati-

schen Charakters, das ideologisch bestimmte Reisläufertum bilden nur ein Nebenmotiv in diesen Zusammenhängen, aber sie bergen in sich alle Möglichkeiten einer europäischen Begegnung. Die Beschäftigung mit ihnen erweist sich als ein Beitrag zur Geschichte der europäischen Zusammengehörigkeit wie zu einem soziologischen Problem, das im 20. Jahrhundert noch während des Niedergangs der exklusiven Nationalismen ungeahnte Bedeutung gewonnen hat.

GASTEIN

VON

EBERHARD KESSEL

Fritz Hartung zum 70. Geburtstag

Es ist eine alte, viel erörterte Frage, was denn eigentlich im Jahre 1865 Bismarck zu dem überraschenden und schon den Zeitgenossen schwer verständlichen Einlenken auf der Bahn der Auseinandersetzung mit Österreich veranlaßt haben könnte. Es lag freilich nahe, an reale Gründe der Ungunst der momentanen Situation zu denken, die — sei es persönlicher, sei es sachlicher Art — zu diesem Zeitpunkt den an sich als unvermeidlich erkannten und deshalb bewußt in Aussicht genommenen Kampf mit den Waffen noch aufzuschieben für richtig halten lassen konnten. In diesem Sinne hatte denn auch Sybel und die zunächst in seinen Bahnen sich bewegende Forschung das Rätsel zu lösen gesucht. Für die österreichische Seite lagen ja die in dieser Richtung liegenden Motive auf der Hand: Der Ministerwechsel im Inneren, die Finanznot des Staates, die Unfertigkeit der Rüstungen infolge der gerade erst notwendig gewordenen Heeresreduktionen, schließlich die außenpolitische Isolation. Sollten da nicht auch auf preußischer Seite solche Beweggründe entscheidend gewesen sein? Rudolf Stadelmann hat zuletzt im Gegensatz dazu die Hinfälligkeit der aus der politischen Lage bisher gefolgerten Erklärungsgründe nachdrücklich und im großen und ganzen endgültig überzeugend dargetan[1]). Er sah den Grund weniger im Negativen, in dem Motiv des Verzögerns oder Hinausschiebens der

[1]) Rudolf Stadelmann, Das Jahr 1865 und das Problem von Bismarcks deutscher Politik. München 1933. Beiheft 29 der HZ. Besonders S. 6ff. und 54 ff. Ich versage es mir, seine Argumente im einzelnen zu analysieren. Daß man dabei das eine oder andere etwas mehr oder weniger scharf akzentuieren kann, ist selbstverständlich, und Heinrich von Srbik, Deutsche Einheit Bd. IV (1942), 280, ist doch noch wieder auf die Haltung Frankreichs und Italiens als „wesentlich" zurückgekommen, aber mehr eigentlich aus dem Bedürfnis nach „Gründen", die er sonst vermißte, als weil er neue positive Argumente hätte beibringen können. Zuletzt noch über Bismarcks dualistische Politik: Otto Becker, Der Sinn der dualistischen Verständigungsversuche Bismarcks vor dem Kriege von 1866. HZ 169 (1949), 264ff., und Walter Lipgens, Bismarcks Österreich-Politik vor 1866, Die Welt als Geschichte X (1950), 240ff. Dort auch die ältere Literatur.

Entscheidung, sondern mehr im Positiven, in dem Motiv des ehrlichen Verständigungswillens mit Österreich im Sinne einer dualistischen Lösung der deutschen Frage. Das war gerade die von Sybel vertretene und lediglich durch Brandenburgs scharfsinnige, fast ein wenig rationalistische Interpretationskunst zurückgedrängte oder verdunkelte Ansicht gewesen: daß nämlich Bismarck eine solche Möglichkeit seiner deutschen Politik neben der dann tatsächlich Wirklichkeit gewordenen einseitig preußischen Lösung stets vorgeschwebt habe, und man hat in diesem Sinne mit Recht von der „Mehrgleisigkeit" der Bismarckschen Politik gesprochen, die hierin zum Ausdruck gekommen sein soll. Man wird sagen können, daß man sich im allgemeinen heute von der scharf zugespitzten Brandenburgschen Auffassung auf die Sybelsche wieder zurückbesonnen hat: Bismarck hat tatsächlich ernsthaft die dualistische Möglichkeit bis zum letzten Augenblick festgehalten, ja er hat sie im Grunde nach dem Sieg über Österreich 1866 wieder aufgenommen, und das Bündnis von 1879 liegt durchaus in der Konsequenz dieser Politik. Etwas wesentlich anderes hat er zweifellos auch nicht im Auge gehabt, als er vor 1866 noch mit der — zeitweise geringer, zeitweise höher eingeschätzten — Möglichkeit eines kampflosen Austrags der Differenzen Preußens und Österreichs auf dem Wege gegenseitiger Verständigung und Interessenabgrenzung rechnete. Es war dies das Programm der deutschen Politik Preußens schon aus der Zeit vor Bismarck: das Programm des engeren und des weiteren Bundes, bei dem dann das Verhältnis beider zueinander im einzelnen zwar noch sorgfältiger Abstimmung bedurfte, als technisches Detail aber im Rahmen der Gesamtkonzeption eine untergeordnete Frage war. Baden-Badener Denkschrift und Schönbrunner Allianzprojekt sind nicht zwei verschiedene „Systeme", sondern nur zwei verschiedene Äußerungen ein und derselben Politik. Bismarck hat allerdings bekanntlich sein Ziel 1879 nicht ganz erreicht: nämlich die institutionelle Verankerung des deutsch-österreichischen Bündnisses, die erst recht eigentlich einen solchen „weiteren Bund" bedeutet hätte. Aber die Tatsache, daß er das im Auge gehabt hat, besagt deutlich, daß sich ihm durch das Ereignis von 1866 das letzte Ziel seiner Politik nicht verändert hatte. Insofern ist es wirklich nicht nur retrospektive Harmonisierung des geschichtlichen Ablaufes, wenn Bismarck selbst in den Gedanken und Erinnerungen die Dinge so aufgefaßt wissen wollte. Es konnte ihm in der Rückschau nur passieren, daß gelegentlich die einzelnen Akte des ganzen Prozesses zu sehr im Lichte der bewußten und von lange her festgelegten Ausführung eines prämeditierten detaillierten Planes erschienen sind.

Aber ist nun, dies alles vorausgesetzt, Gastein als ein solcher Schritt auf dem Wege zur dualistisch-friedlichen Lösung der deutschen Frage zu verstehen? So ähnlich möchte es Stadelmann zweifellos ansehen im Gegensatz zu der älteren Deutung. Dabei muß er doch feststellen, daß Gastein tatsächlich nur ein Hinausschieben der Entscheidung, ein Offenhalten der Möglichkeiten bis zu einem späteren Termin bedeutet hat, also dualistisch nur in jenem negativen Sinne, nicht in dem positiven einer wirklichen Lösung, mithin doch nur taktisch, nicht wesentlich. Und wirklich kann, wenn man das Ergebnis: den Gasteiner Vertrag in der abgeschlossenen Form ins Auge faßt, kein Zweifel darüber sein, daß darin kein fruchtbares Mittel positiver endgültiger Verständigung auf einem wenn auch noch so langen Wege dahin gesehen werden kann. Im Grunde steht deshalb Stadelmanns Ergebnis der alten Ansicht gar nicht so fern, wie er es hinstellt. Er landet schließlich seinerseits wieder bei einem realen, konkreten Grunde zum Hinauszögern, nur daß er ihn nicht mit Sybel in der auswärtigen Situation im Verhältnis zu Frankreich und Italien und nicht mit Brandenburg in der Rücksicht auf den König, sondern in dem Bedürfnis nach Ausweitung der Detailfrage zum großen Anliegen der Bundesreform, d. h. mit anderen Worten: der deutschen Einheit findet, das noch längerer Vorbereitung bedurft hätte; daneben noch in dem von ihm behaupteten unfertigen Zustand der preußischen Rüstungen 1865, aber das ist auch bei ihm demgegenüber offenbar von untergeordneter Bedeutung. Gewiß, er führte diese Gründe nur an für den Fall: „wenn es solcher bedarf" (S. 67), aber immerhin als die „eigentlichen" und empfand er nicht selbst das Bedürfnis, nach solchen zuletzt doch noch zu suchen, da Gastein eben kein Schritt vorwärts war? Und sind diese „eigentlichen" Gründe nun ihrerseits besser fundiert als die von Sybel und Brandenburg angeführten? Liegt hier wirklich eine „Wendung" der Bismarckschen Politik vor, wie Stadelmann in Anlehnung an eine zeitgenössische Formulierung Usedoms sagt? Eine Wendung also von der Schleswig-Holsteinischen zur Deutschen Frage?

Als wenn nicht von jeher die Schleswig-Holsteinische Frage ein integrierender Bestandteil der allgemeinen nationalen Frage gewesen und auch von Bismarck so aufgefaßt worden wäre! Stadelmann selbst hat das nachdrücklich und gerade mit Rücksicht auf die „Februarbedingungen" im Gegensatz zu der „preußischen" Lösung der Vollannexion mit feinem Empfinden betont. Also um eine „Wendung" in diesem Sinne kann es sich ganz offenbar auch nach Stadelmanns eigener Auffassung nicht handeln, sondern nur um eine solche in mehr taktischem Sinne, daß nämlich nunmehr

von etwas ausdrücklich gesprochen wird, was vorher zwar anerkanntermaßen vorhanden, aber eben nicht zur Sprache gebracht war. Aber was bedeutet das praktisch für die Kriegsvorbereitung? Und was ist in dieser Hinsicht denn tatsächlich nach Gastein, und zwar unmittelbar nach Gastein geschehen, was den Ausdruck rechtfertigen könnte? Die Antwort kann nur lauten: so gut wie nichts! Die Weisung an Goltz vom 16. August, die Stadelmann als Beleg anführt, wird immer denkwürdig bleiben wegen der klaren Formulierung der weiteren deutschen Politik Preußens im Verhältnis zu Frankreich, das über das ihm unwillkommene Ergebnis der Gasteiner Konvention ebenso beruhigt werden mußte wie Italien. Insofern hatte Max Lenz in seiner Geschichte Bismarcks mit vollem Recht auf die Bedeutung des Dokuments hingewiesen. Aber die Deutung, die Stadelmann ihm gibt, geht doch sehr viel weiter. Lenz selbst betonte, daß Bismarck darin nur einen früher oft genug mit Napoleon ventilierten Gedanken wieder aufnahm. Insofern war das gar nichts Neues, und es bedurfte keiner langwierigen diplomatischen Vorbereitung, um den Partner an ihn zu gewöhnen. Man mußte ihn nur einmal wieder aussprechen, und zwar betont aussprechen im Zusammenhang der akuten Frage der Elbherzogtümer. Daß beides zusammenhing, wußte Napoleon sehr genau von jeher, und das war denn in den Gesprächen des Kaisers mit dem Botschafter oft genug angeklungen, wenn auch nicht so deutlich von preußischer Seite formuliert. Man sieht: ein längeres Hinausschieben des Krieges aus diesem Grunde war gewiß nicht nötig. Aber vielleicht der öffentlichen Meinung wegen? Das ist ja mehrfach ausgeführt worden. Die Lage war noch nicht „reif"; die „große Parole" mußte erst noch ausgegeben werden. So etwa hat es Erich Marcks formuliert[1]). Aber wenn wir das Argument so in dieser populär gangbaren Form ernsthaft betrachten, so wirkt es auch nicht überzeugend. Denn in dieser Hinsicht ist nach Gastein eben nichts geschehen. Propagandistisch ist die preußische Politik in dieser Richtung erst unmittelbar vor dem Bruch von 1866 vorgegangen. Der Bundesreformantrag vom 9. April 1866 war die erste regelrechte Maßnahme, die einer solchen Propaganda überhaupt zugrunde gelegt werden konnte, um zu zeigen, daß es Preußen mit dieser in der Natur der Sache liegenden Frage tatsächlich Ernst war. Und erst der Bundesreformentwurf vom 10. Juni gab dem Ganzen die entscheidende aggressive Note. Dies alles also erst unmittelbar vor der Entscheidung; es wirkte wie eine Improvisation, wie ein taktisches Manöver,

[1]) Vgl. Erich Marcks, Der Aufstieg des Reiches (1936), II 138f.

nur wenige Eingeweihte und Einsichtige konnten überhaupt die wahre Bedeutung der Maßnahme begreifen. Die öffentliche Meinung, und zwar sowohl vom konservativen wie vom liberalen Lager, wurde überrascht und wußte sich das Ganze nur als „Zynismus" oder gar „Unsicherheit" des vielgehaßten preußischen Reaktions-Ministers zu deuten. Dies Mißverständnis hätte man 1865 bei Gastein ebensogut haben können wie 1866 vor Königgrätz. Dazu bedurfte man keiner Vertagung des Entscheidungskampfes. Die ausdrückliche Ausweitung der speziellen Schleswig-Holsteinischen zur allgemeinen Deutschen Frage, das „Sagen" dessen, was man vorhatte, das war zweifellos für Bismarck ein Bedürfnis, aber im Sinne der Selbstrechtfertigung; er hätte etwas Wesentliches zu versäumen geglaubt, wenn er das nicht getan hätte. Und es wäre auch ein Versäumnis gewesen im Sinne dessen, was nachher kommen sollte. Den Sturmwind der öffentlichen Meinung konnte er damit nicht im Augenblick hinter seine Segel bekommen. Er hat dies Ziel erst im allerletzten Augenblick ausgesprochen, und deswegen konnte es propagandistisch gar nicht wirken und ist wahrscheinlich von ihm nicht einmal so gemeint gewesen. Sonst müßte man das als eine Selbsttäuschung bezeichnen. Vor der Nachwelt, vor uns, die wir die Entwicklung und ihre Hintergründe überschauen können, liegt das alles offen zutage, und deshalb wirkt auf uns dieser Bundesreformantrag so großartig. Die Zeitgenossen konnten in der großen Menge nur maßlos verblüfft sein. Sie waren es 1866 genau so, wie sie es 1865 gewesen wären, wenn Bismarck damals schon den Bruch gekommen gesehen — oder soll man sagen: gewollt hätte? — und dementsprechend mit einem solchen Antrag hervorgetreten wäre.

Im Grunde steht es also mit diesem Argument nicht besser als mit den Erklärungsversuchen auf Grund der außenpolitischen Lage, die Stadelmann zurückgewiesen hatte. Er hat aber daneben noch auf ein anderes Moment hingewiesen, das für eine Verzögerung der Entscheidung hätte wirken können: nämlich den unfertigen Zustand der preußischen Rüstungen, den er nach den Materialien eines seiner Zeit von Werner Frauendienst entdeckten Aktenfaszikels des Auswärtigen Amtes wesentlich anders glaubte einschätzen zu müssen, als das bisher geschehen war. An sich freilich sollte schon die Art und Weise und der Zusammenhang, in dem Bismarck selbst von diesem Motiv in seiner Entschlußbildung vor und nach Gastein spricht, vorsichtig stimmen. Wenn die Rüstungen erwähnt werden, um auf die Notwendigkeit des Zögerns und Hinhaltens hinzuweisen, so geschieht es in derselben Art, wie gleichzeitig die Anwesenheit des Königs auf österreichischem

Boden und die finanzielle Vorbereitung des Krieges als retardierende Momente angeführt werden, ja die Finanzmaßnahmen erscheinen stärker betont als die militärischen. Und tatsächlich mußten sie auch, obwohl rein rechnerisch auf dem Kronrat in Regensburg vom 21. Juli eine hinreichende Summe auf verschiedenen Wegen sichergestellt war, noch einiger Zeit bedürfen, um praktisch wirksam zu werden. Noch in der unmittelbaren Kriegsvorbereitungsperiode 1866 hat es hier Anstände und Schwierigkeiten gegeben, die gleichwohl subjektiv wie objektiv kein Hindernis für die Aufnahme der Waffen waren[1]). Die Abreise des Königs von Gastein vollends konnte erforderlichenfalls binnen weniger Tage geschehen. Also eine solche kurze Frist war auch nur mit der für die militärischen Maßnahmen notwendigen Zeit gemeint, die man immer noch hatte, wenn der Gegner in seinen Kriegsvorbereitungen nicht einen zu bedeutenden Vorsprung erhielt. Es handelte sich dabei um nichts anderes als um die einfache Frist zur Durchführung der Mobilmachung der Armee und der Armierung der Festungen. Dazu benötigte man rund vier Wochen. Das war auch 1866, als tatsächlich der Krieg ausbrach, nicht anders. Die Kriegsbereitschaft der Armee war lediglich dadurch gestört, daß sich die Artillerie in der Umbewaffnung mit gezogenem Geschütz befand, die sich friedensmäßig auf einen längeren Zeitraum erstreckte. Um diese Dinge hat es sich denn auch bei den von Stadelmann angeführten Korrespondenzen gehandelt, außerdem aber um die Kostenberechnung für die Mobilmachung, und dabei sind offenbar Versehen vorgekommen, die aber mit dem Mobilmachungsplan als solchem nichts weiter zu tun hatten. Dieser stand seit 1861 auf Grund der neuen Organisation des Heeres fest und ist weiterhin nur noch durch Zusätze und Änderungen ergänzt worden. Er ist 1866 mit einigen Modifikationen, die sich aus der damals schrittweise vorgenommenen Mobilmachung ergaben, genau so durchgeführt worden, wie dies 1865 hätte geschehen können. So viel Zeit hatte man immer noch. Dazu hätte es nicht des Abschlusses der Gasteiner Konvention bedurft[2]).

[1]) Für die finanziellen Maßnahmen vgl. jetzt die zusammenfassende Arbeit von H. J. v. Collani, Die Finanzgebarung des preußischen Staates zur Zeit des Verfassungskonfliktes 1862—1866. Diss. Marburg 1939, S. 36ff. Dazu für die Kriegsvorbereitungsperiode 1866 noch die Aufzeichnungen des Kultusministers von Mühler bei Reichle, Zwischen Staat und Kirche. Berlin 1938, S. 172ff.

[2]) Vgl. über die Mobilmachung von 1866 die Festschrift „Das Königl. Preuß. Kriegsministerium 1809—1909". Berlin 1909, S. 29ff. Warum die Kostenberechnung für die Mobilmachung 1865, wie Stadelmann S. 34 be-

Wenn somit im Negativen von entscheidenden realen Gründen zur Verzögerung des Kriegsausbruchs nicht die Rede sein kann, so bliebe doch noch die Möglichkeit zu erörtern, inwiefern Gastein wenn auch nicht im Ergebnis, so doch vielleicht in der Absicht im Positiven einer konstruktiven dualistischen Lösung der deutschen Frage ein Element barg, das Bismarck vom Kriege abhalten konnte. Gewiß bliebe dann immer noch die Dürftigkeit des tatsächlichen Resultats als eine Schlappe, als ein Nichterreichen des Gewollten, und wir hätten uns wiederum zu fragen, wie wir uns das erklären könnten: Warum er sie hinnahm in der Überzeugung, doch über kurz oder lang, und vielleicht in ungünstigerer Situation zum Schwerte greifen zu müssen? Aber wenn sich während der Gasteiner Verhandlungen wirklich ein solcher konstruktiver Lösungsversuch Bismarcks nachweisen läßt, so dürfte Gastein doch jedenfalls in einem gewissen Grade als eine Station auf dem dualistischen Wege zur deutschen Einheit angesehen werden können.

Stadelmann hat diesen Nachweis versucht, indem er die während der Verhandlungen aufgetauchte und dann wieder verschwundene Möglichkeit einer Definitiv-Teilung der Elbherzogtümer zwischen Österreich und Preußen als ein solches Element aufgefaßt und in den Zusammenhang des „Schönbrunner Systems", wie er sagte, hineingestellt hat. Er gelangte dazu durch eine scharfsinnige Interpretation der Quellen, die seitdem durch die neueren Veröffentlichungen von Clark[1]), Srbik[2]) und Ibbeken[3]) jedermann zugänglich geworden sind, und es ist nicht zu verkennen, daß er mit klarem Blick den hierfür entscheidenden Punkt im Ablauf des Geschehens wahrgenommen hat. Aber ist seine Deutung zwingend? Die Frage ist wie immer in solchen Fällen schwierig

richtet, nach dem Etat von 1854 vorgenommen wurde, ist nicht recht einzusehen. Ich habe die diesbezüglichen Materialien leider nicht mehr zur Hand, um diese Angabe aufklären zu können. Aber man darf sich darüber nicht zu sehr wundern. Diese Dinge sind jedenfalls nicht stärker zu bewerten, als sie im Zusammenhang der Zeitverhältnisse wirksam werden konnten.

[1]) Chester W. Clark, Franz Joseph and Bismarck. The diplomacy of Austria before the war of 1866. Cambridge Mass. 1934, Harvard Hist. Studies 36, S. 257ff.

[2]) Quellen zur Deutschen Politik Österreichs 1859—1866 (abgekürzt: Ö. Qu.), Bd. IV und V, Oldenburg 1937/38, und „Deutsche Einheit" Bd. IV, München 1942, S. 269ff.

[3]) Die Auswärtige Politik Preußens 1858—1871 (abgekürzt: A.P.P.) Bd. VI, Oldenburg 1939.

und eigentlich ganz eindeutig nicht zu entscheiden. Aber gerade deshalb ist es wichtig, sich wenigstens über den Grad der Wahrscheinlichkeit der einen oder anderen Antwort möglichst klarzuwerden.

Fest steht zunächst, daß die Initiative zu den Verhandlungen von österreichischer Seite ausgegangen ist. Das brauchte an sich für unsere Frage nicht allzuviel zu besagen und ist überdies nicht erstaunlich; denn so sehr Preußen durch die unhaltbare Situation in den Elbherzogtümern zum Handeln gezwungen wurde, so war doch Österreich derjenige Partner, der an der Vermeidung des Krieges am stärksten interessiert war und deshalb auf den Verhandlungsweg gedrängt wurde. So versuchte Graf Mensdorff zunächst im Juni die seit März ins Stocken geratenen Verhandlungen wiederaufzunehmen und machte im Juli den Vorschlag der Entsendung eines Sondergesandten, der mit dem zur Kur auf österreichischem Boden weilenden preußischen König persönliche Rücksprache nehmen sollte. Bismarck ist lediglich darauf eingegangen. Aber niemand wird dem preußischen Ministerpräsidenten in einer solchen Lage vollständige Passivität zutrauen. Was hat er gewollt? Und läßt sich sein Wille im Gange der Verhandlungen erkennen?

Für die Mission nach Gastein wurde der österreichische Gesandte in München, Graf Blome, ausersehen. Holsteiner von Geburt, war er doch streng konservativ und alles andere als ein persönlicher Anhänger des Augustenburgers, für den er als Diplomat eintreten sollte. Er reiste am 26. Juli abends von Wien ab und traf am 27. in Gastein ein. Seine Instruktion kennen wir dem Wortlaut nach nicht. Bereits Stadelmann hat sie unter den Akten vermißt, und sie ist seitdem auch nicht aufgefunden worden. Aber wir können ihren Inhalt einigermaßen erschließen. Sie enthielt ganz offenbar nichts von dem, was später die Gasteiner Konvention ausgemacht hat. Blomes Auftrag ging in erster Linie dahin, die persönliche Verstimmung, die beim König durch das Verhalten des Erbprinzen von Augustenburg vor allem infolge seines Austritts aus der preußischen Armee entstanden war, zu beseitigen und den Erbprinzen dadurch wieder zu einem möglichen Prätendenten für Preußen zu machen; denn man war nunmehr in Wien entschlossen, unter allen Umständen an ihm festzuhalten[1]). Das

[1]) So ungefähr hat sich Blome vor seiner Abreise nach Gastein einigermaßen übereinstimmend gegenüber dem preußischen und bayerischen Gesandten in Wien ausgesprochen, vgl. deren Berichte vom 26. bzw. 27. Juli A.P.P. VI 290 und Ö.Qu. IV 802f. Wenn dabei der preußische Gesandte von einer „Verlängerung des Provisoriums unter neuen Bestimmungen"

bedeutete im Grunde eine Verkennung der Lage und bot keinen günstigen Ausgangspunkt für aussichtsreiche Verhandlungen; denn so sehr das Moment der persönlichen Verstimmung die Situation verschärft hatte (gerade dadurch war die an sich so geringe persönliche Neigung des Königs zum Kriege stark angefacht worden), so betraf es doch in keiner Weise den Kernpunkt der Frage, da Bismarck nach wie vor auf seiner Forderung beharrte, daß vor jeder weiteren Unterhandlung über die Person des Prätendenten der Augustenburger das Land verlassen und die Agitation aufhören müsse. Der König wollte auf den Erbprinzen nur eingehen, wenn die Februarbedingungen garantiert würden[1]).

So bewegten sich die Verhandlungen vier Tage lang fruchtlos im Kreise. Am 30. Juli wurde Blome in Audienz vom König empfangen, dessen gleichzeitige Niederschrift darüber uns deutlich macht, daß man keinen Schritt weiter gekommen war[2]). Die Mission schien so gut wie gescheitert. Da ist man am 31. Juli auf den rettenden Gedanken der Teilung statt des bisherigen Kondominiums der Herzogtümer gekommen. Mit diesem Vorschlag ist Blome bereits am 31. abends über Ischl, wo er Kaiser Franz Joseph Vortrag hielt, nach Wien abgereist, und von dort kehrte er am 8. August mit dem modifizierten Projekt nach Gastein zurück, um in nur noch die Details behandelnden Besprechungen den Wortlaut der am 14. unterzeichneten und später bei der Monarchenbegegnung in Salzburg am 20. ratifizierten Konvention festzustellen.

Aus dem Ablauf der Vorgänge ist ohne weiteres zu ersehen, daß der für unsere Fragestellung entscheidende Verhandlungstag der 31. Juli gewesen ist. Allerdings ist zwischen den beiden Aufenthalten Blomes in Gastein noch eine wichtige Wendung eingetreten, insofern der von ihm nach Wien gebrachte Entwurf die reale Besitzteilung der Herzogtümer als Definitivum enthielt, während man in Wien daraus nur eine Verwaltungsteilung als Provisorium machte. Aber an dem Prinzip der Teilung hielt man als dem einzig möglichen Auskunftsmittel in der schwierigen Lage fest. Wir wissen nun, daß die Frage, ob Besitz- oder Ver-

gesprochen hat, so ist anscheinend darauf nicht das entscheidende Gewicht zu legen; denn der Weg zum Erbprinzen sollte auch bei einem solchen Provisorium immer frei bleiben.

[1]) Vgl. das Billett des Königs vom 28. Juli A.P.P. VI 300 Anm. 1.

[2]) A.P.P. VI 299f. Nur insofern hat man anscheinend bis dahin die derzeitige Verwaltung in den Herzogtümern besprochen, als die beiderseitige Ablösung der bisherigen Zivilkommissare erwogen wurde, was König Wilhelm als unbillige Härte für den preußischen empfand.

waltungsteilung, schon am 31. Juli zwischen Bismarck und Blome verhandelt und damals zugunsten der definitiven Regelung entschieden worden war. Die sonst sehr ausführliche Berichterstattung Blomes geht allerdings eben über diesen Punkt einigermaßen hinweg, und Stadelmann hat ihm deswegen geradezu vorgeworfen, die Tragweite des Unterschieds damals noch nicht, sondern erst nachträglich gesehen zu haben. Aber das ist eine, wie man sich an Hand des Wortlauts der beiden Berichte Blomes leicht überzeugen kann[1]), ungerechtfertigte Schlußfolgerung. Die beiden Berichte bilden nicht etwa eine Art Tagebuch, sondern sind in einem Zuge, und zwar am Schlusse der Verhandlungen niedergeschriebene Ausarbeitungen, aus denen hervorgeht, daß er den Unterschied wohl begriff, ja er zeigt sich im höchsten Grade daran interessiert, weil ihm selbst das Definitivum als die für Österreich günstigere Lösung erschien. Wenn er also in diesen Berichten bei der Schilderung des 31. Juli nichts von diesem Unterschied sagt, so können wir nicht folgern, daß er seine Bedeutung damals noch nicht erkannt hatte, sondern nur, daß ihm bei voller Kenntnis dieser Bedeutung an jenem Tage keine erwähnenswerte diesbezügliche Differenz mit Bismarck in den Verhandlungen hervorgetreten zu sein schien. Bismarck und Blome und im Hintergrund der König müssen sich sehr schnell einig geworden sein. Daß der Unterschied dennoch zur Sprache gekommen ist, wissen wir aus einer Randbemerkung des Königs auf einem Brief Bismarcks an ihn vom 1. August, in dem der Minister ihn bat, eine bereits dem Feldjäger übergebene Mitteilung über die Verhandlungen an die Königin zurückzuhalten[2]). Aus dieser, der Bitte Bismarcks zustimmenden Randbemerkung wird deutlich, daß der König der Königin lediglich von der Verwaltungsteilung gesprochen, um sie auf die verabredete Besitzteilung schonend vorzubereiten, falls diese, was er noch bezweifelte, in Wien akzeptiert werden sollte. Dabei erwähnt er, daß von der Verwaltungsteilung doch schon die ganzen letzten 24 Stunden „nicht mehr" die Rede gewesen, die Besitzteilung „an ihre Stelle" getreten sei. Man wird diesen Wortlaut nicht auf ein klares chronologisches Nacheinander erst des Provisoriums, dann des Definitivums hin pressen dürfen, aber soviel müssen wir allerdings aus ihm schließen, daß jedenfalls zunächst beide Möglichkeiten erörtert wurden, dann aber nach Fallenlassen der einen nur noch von der Durchführung der anderen die Rede war; der König sagt: „in den letzten 24 Stunden",

[1]) Ö. Qu. V 1ff. und 5ff. Beide vom 14. August 1865.

[2]) Diesen Brief mit der Randbemerkung hat Bismarck schon in die Gedanken und Erinnerungen aufgenommen, vgl. Ges. W. XV 259f.

was, da überhaupt für diese ganze Verhandlung kaum mehr als 24 Stunden zur Verfügung stehen, nur wenig Zeit für die Erörterung der provisorischen Möglichkeit übrig läßt. Man muß sie tatsächlich sehr schnell fallen gelassen haben. Blomes Hinweggleiten über diese Verhandlungsphase in seinen Berichten findet also eine gewisse Bestätigung oder, wenn man so will, eine Rechtfertigung. Für uns bleibt diese Phase gleichwohl wichtig, weil wir gerne wissen möchten: 1. von wem überhaupt der Teilungsgedanke und 2. von wem die Initiative für das Definitivum ausging.

Das bleibt in Blomes Berichterstattung unklar; freilich nicht überhaupt, denn er bezeichnet sich selbst mit aller wünschenswerten Deutlichkeit als den Urheber des ganzen Gedankens, so daß man zunächst nach dem einfachen Wortlaut meinen möchte, er habe sogleich die definitive Teilung vorgeschlagen. Aber da wir wissen, daß die andere Möglichkeit jedenfalls berührt worden ist, so muß man entweder annehmen, daß diese — wie wir sahen — kurze Erwähnung von preußischer Seite eingeschoben und wieder fallen gelassen ist, oder daß beide Möglichkeiten von Blome selbst zur Sprache gebracht worden sind, immer unter der Voraussetzung, daß eben die erste Initiative Blome zugefallen ist. Die eine wie die andere Interpretation weckt freilich Bedenken, so daß es verständlich ist, wenn Blomes Selbstbezichtigung der alleinigen Urheberschaft des Ganzen auf Zweifel gestoßen ist. Es ist menschlich, wenn ein Unterhändler seine persönliche Einwirkung auf den Gang der Verhandlungen zu überschätzen geneigt ist und diese Neigung in seinen Berichten in mehr oder weniger leichter Verschiebung des tatsächlichen Vorgangs zur Auswirkung gelangen läßt, ganz besonders aber dann, wenn vielleicht der Partner es versteht, ihm die eigenen Wünsche vorsichtig zu suggerieren; und wer wollte leugnen, daß Bismarck dazu gegebenenfalls fähig gewesen ist?

Stadelmann hat nun überdies Blomes Angabe durch andere Quellenaussagen positiv widerlegen zu können geglaubt. Graf Mensdorff hat nach der ersten Rückkehr Blomes am 5. August dem badischen Gesandten in Wien gegenüber von dem Gasteiner Projekt als einer „Bismarckschen Idee" gesprochen und ausdrücklich eine zweimalige Initiative Bismarcks in dieser Richtung behauptet[1]). Und auch Rechberg hat, obwohl nicht mehr an den Geschäften beteiligt, doch unmittelbar von den Verhandlungen Kunde erhalten und in ihnen Bismarcks Initiative gesehen[2]).

[1]) Edelsheim an Roggenbach 6. August, abgedruckt bei Stadelmann a. a. S. 86f.

[2]) Vgl. Stadelmann a. a. O., S. 49, Anm. 112.

Rechbergs Aussage können wir allerdings nicht als selbständiges Zeugnis werten. Sie belegt lediglich die Verbreitung der Meinung von Bismarcks Urheberschaft in Wien, ohne diese selbst als Tatsache erweisen zu können. Und auch Mensdorffs Äußerung reicht dazu nicht aus. Man könnte bei ihm sogar auf den Gedanken einer bewußten Ableugnung der österreichischen Initiative bei der auf jeden Fall unpopulären Lösung der Frage kommen, wenn sie nicht aus anderen Gründen unwahrscheinlich wäre[1]). Aber auch einfacher Irrtum ist denkbar und, wie wir noch sehen werden, sogar erklärlich. Vor allem: Woher soll denn Mensdorff seine damalige Kenntnis von dem Gang der Gasteiner Verhandlungen gehabt haben, wenn nicht von Blome selbst! Und Blome sollte zuerst mündlich eindeutig Bismarck als Urheber bezeichnet und acht Tage später schriftlich ostentativ das Gegenteil behauptet haben? Das erscheint bei noch so geringer Bewertung der geistigen Fähigkeiten des österreichischen Unterhändlers so gut wie unmöglich. Bei der Mensdorffschen Mitteilung kann es sich nur um ein Mißverständnis auf Grund unklarer oder unzureichender Information gehandelt haben. Für den tatsächlichen Vorgang in Gastein hat sie keinerlei Quellenwert.

Wir bleiben also hierfür auf die Berichte Blomes und deren innere Kritik mit Hilfe der freilich nicht ganz eindeutigen und lückenhafteren preußischen Überlieferung angewiesen. Und da läßt sich natürlich die Möglichkeit einer Selbsttäuschung in der Abschätzung seines Anteils an dem Projekt nicht verkennen. Weniger möglich dagegen erscheint von vornherein Clarks von Srbik geteilte Vermutung, daß Bismarck den Grafen Blome geradezu veranlaßt habe, sich für den Urheber des Gedankens auszugeben; denn wenn, wie es den Anschein hat, Blome erst in seiner nachträglichen Berichterstattung diesen Anspruch deutlich bekundet hat, so konnte Bismarck daran doch gar kein Interesse mehr haben, selbst wenn wir ihm einmal eine solche Handlungsweise als möglich unterstellen wollen[2]). Aber hier kann nur der Sachzusammenhang, in dem die Verhandlungen gestanden haben, weiterführen.

[1]) Die Tatsache, daß Mensdorff in der zweiten Phase der Verhandlungen mit der Möglichkeit rechnete, daß Bismarck im Gegensatz zu der Wiener Abänderung an dem Definitivum festhalten würde (vgl. seine diesbezügl. ausdrückliche Anfrage noch vom 12. August Ö. Qu. IV 830), setzt eigentlich voraus, daß er an Bismarcks Initiative gerade in diesem Punkte glaubte, und man scheint in Wien hierin so etwas wie eine „Falle" Bismarcks geargwöhnt zu haben.

[2]) Vgl. Clark a. a. O. S. 260 und Srbik, Deutsche Einheit IV 275.

Wir haben von preußischer Seite aus den Gasteiner Tagen noch eine „seltsame Denkschrift", wie sie Stadelmann S. 46 genannt hat, des Ministers von Mühler vom 31. Juli[1]), die eine Realteilung der Herzogtümer im Sinne der früheren dynastischen Erbteilungen bei Aufrechterhaltung der Gesamteinheit des Landes vorsah. Damit war eine Fortsetzung des Provisoriums durch entsprechende Neuordnung des Kondominiums gemeint. Der provisorische Charakter dieses Vorschlags wird dadurch unterstrichen, daß die Herzogtümer in eine östliche und eine westliche Hälfte geteilt werden sollten bei immer noch verhältnismäßig vielen gemeinschaftlichen Einrichtungen. Sehr praktisch sieht das Ganze nicht aus, und es ist leicht zu verstehen, daß man dabei nicht stehen geblieben ist. Die Reibungsflächen wären gegenüber der bisherigen Gemeinschaftsverwaltung nur wenig gemindert worden. Allerdings sind einige in dieser Richtung bedenkliche Stellen des Konzepts in der endgültigen Fassung geändert worden[2]), aber noch in dieser suchen wir vergeblich nach Bestimmungen über den Nord-Ostsee-Kanal und die Festung Rendsburg. Andererseits bot der Vorschlag den Vorteil, daß Kiel von vornherein in die preußische östliche Gebietshälfte fiel, und das Anstößige einer auch nur provisorischen Teilung der „up ewig Ungedeelten" mußte durch die unpraktischere Längsteilung in Analogie zu früheren Vorgängen gemildert erscheinen, doch war das letztere eher ein Vorteil für Österreich als für Preußen.

Auch die endgültige Fassung trägt noch den Charakter einer ersten Anregung, und wenn wir nichts weiter hätten als dieses Aktenstück, würden wir jedenfalls die Initiative zur Realteilung auf preußischer Seite suchen. Aber freilich zur provisorischen und nicht unbedingt bei Bismarck persönlich. Es wäre auch nicht ausgeschlossen, daß Blome als erster ganz vage den Teilungsgedanken

[1]) A.P.P. VI 301 ff. — Konzept bei Reichle, Zwischen Staat und Kirche. Leben und Wirken des preuß. Kultusministers von Mühler. Berlin 1938, S. 165 ff.

[2]) In den numerierten Einzelbestimmungen A.P.P. VI 303 f. wird nämlich im Konzept zu Punkt 3 die gemeinschaftliche Landesregierung noch beibehalten und soll ebenso wie das Appellationsgericht alternierend besetzt werden. In Punkt 5 ist der Satz „und andere militärische Einrichtungen" und in 10 der Schluß über die Ernennungs- und Verwaltungs-Aufsichtsrechte Zusatz der endgültigen Fassung, und in Punkt 12 war statt der Hoffnung auf einen Hafen an der Westküste durch geschickte Grenzziehung ursprünglich das vollständige Desinteressement an der Westküste bekundet worden. Im übrigen betreffen die Abweichungen abgesehen von der ausführlicheren Einleitung im Konzept Stilistika, meist Abschwächungen oder Präzisierungen im Ausdruck, Tilgung einer Wiederholung u. dgl.

geäußert, und Mühler ihn daraufhin auf Veranlassung des Königs, wie wir vermuten dürfen, zur Grundlage seiner Denkschrift gemacht hätte. Ob sie in ihrem Inhalt dem Österreicher mitgeteilt worden ist, läßt sich bezweifeln. Es ist sehr gut möglich, daß sie schon im Rate des Königs als ungeeignet in den Detailbestimmungen erkannt worden ist. Der Grundgedanke aber wurde festgehalten und weiter verhandelt. Dabei muß man sehr bald — vielleicht schon in der internen preußischen Beratung? — auf die Möglichkeit der Definitivteilung gekommen sein. Bereits Mühlers Denkschrift weist zum Schluß darauf hin: „Diese Kommunion Österreichs und Preußens kann sogar ein Kitt werden für ein ferneres politisches Zusammengehen der beiden Mächte, ohne das Provokatorische und das für Preußen Bedenkliche eines förmlichen Allianzvertrages." Könnte Bismarck nicht ähnlich gedacht haben? Dann aber käme man auf eine Verteilung der Initiative in der Weise, daß die erste Anregung des Teilungsgedankens aus dem weiteren preußischen Lager oder auch von Blome ausgegangen wäre, Bismarck aber das Definitiv-Projekt in die Debatte geworfen hätte.

Diese zunächst nahe liegende Vermutung würde der Stadelmannschen These am besten entsprechen. Aber es will damit nicht recht zusammenstimmen, wie sich die beiden Unterhändler, Bismarck sowohl wie Blome, später zu dem Definitiv-Plan gestellt haben, als er in Wien auf Ablehnung gestoßen war. Während Blome sich in der Überzeugung, wider bessere Einsicht handeln zu müssen, unwillig fügte, gab Bismarck keinerlei Bedauern zu erkennen, sondern schien eher angenehm berührt, daß nichts aus dem Definitivum geworden war. Blome buchte denn auch Bismarcks Verhalten als eine Bestätigung seiner, in Wien nicht durchgedrungenen Ansicht von der Vorteilhaftigkeit des Definitivums für Österreich. Soll das tatsächlich ein ebenso plötzliches wie radikales Umschwenken Bismarcks gewesen sein? Das wäre nur denkbar, wenn beide Möglichkeiten für Bismarck so gleichwertig gewesen, daß er die Entscheidung darüber dem Gegner überlassen konnte. Aber warum sollte er dann vorher die Initiative für das Definitivum ergriffen haben? Schon von hier aus möchte man meinen, daß der Definitiv-Vorschlag von Blome ausgegangen ist und sich Bismarck dem nur gefügt hat.

Um Klarheit zu gewinnen, müssen wir den faktischen Wert des Teilungsgedankens ganz nüchtern abzuschätzen versuchen. Was konnte denn die Definitiv-Teilung für Bismarck wünschenswert machen? Wenn dem König in seiner Randbemerkung die Definitivlösung als das vom österreichischen Standpunkt aus

Ungünstigere schien, so doch deswegen nicht unbedingt als das für Preußen „Bessere". Es war „mehr" als das Provisorium; wie dieses „mehr" zu bewerten war, ist eine andere Frage. Es bedeutete für Preußen, daß ihm Schleswig endgültig zufiel und daß ihm Holstein ebenso endgültig entzogen wurde, zwar unter Kautelen, die aber gegenüber den Februarbedingungen nicht durch den faktischen Besitz des nördlichen Herzogtums aufgewogen erscheinen. Die vollständige Militärhoheit Holsteins abgesehen von der Bundesfestung Rendsburg blieb gewahrt. Gewiß, man konnte sich damit trösten, daß Holstein allein für sich ein schwaches und hilfsbedürftiges Territorium inmitten des preußischen Machtbereichs darstellen würde, der mit dem Nord-Ostsee-Kanal, dem Kieler Hafen, dem Mitbesatzungsrecht in Rendsburg, den Etappenstraßen usw. direkt in die Souveränität des fremden Staates hineinreichte. Aber es blieb bei aller Kleinheit immer ein Fremdkörper, wie es deren — lästig genug — bereits mehrere zwischen den Teilen der preußischen Monarchie gab. Gerade sie galt es — das war die deutliche Aufgabe der Zukunft — zu beseitigen oder doch dem Gesamtkörper des preußischen Staates anzupassen oder anzugleichen.

Nun hatte, wie wir wissen, Bismarck schon früher den Gedanken einer Realteilung der Herzogtümer erwogen. Der Gedanke als solcher ist sogar, soweit ich sehe, zuerst von österreichischer Seite ausgesprochen worden, allerdings nur als eine gewisse logische Konsequenz, wenn man bei dem bisherigen Standpunkt verharrte, und nicht ohne sofort das Unmögliche der Lösung zu betonen. Das war im Dezember 1864 gewesen, und Bismarck hatte den Gedanken mehrmals vertraulich ausgespielt, war jedoch damit bei Mensdorff auf nichts anderes als Ablehnung gestoßen[1]). Aber das war von Bismarck der Sache nach immer nur als ein längeres oder kürzeres Provisorium gedacht gewesen; denn es schien ihm ausgemacht, daß Österreich einen solchen Außenposten nicht auf die Dauer behalten könnte. Sein Ziel war, Holstein dann später doch noch von Österreich zu erhalten. Es sollte für Österreich ein „Pfand" dafür sein, daß Preußen seinem Bundesgenossen zur Erlangung eines ausreichenden Kompensationsobjekts be-

[1]) Ö.Qu. IV 469, 491, 527ff. und 549f. mit 555, dazu von preußischer Seite Bismarck, Ges. W. V 69 und 80. Worauf sich Srbiks Behauptung (Deutsche Einheit IV 276) gründet, die Administrativteilung sei schon einmal durch Chotek in Wien „empfohlen" worden, weiß ich nicht, jedenfalls finde ich nichts dergleichen in den publizierten Akten. — Im übrigen hat auch A. O. Meyer, Bismarck. Leipzig 1944, S. 263 diesen Zusammenhang betont.

hilflich sein würde. Das aber konnte in dem möglicherweise bevorstehenden großen deutsch-französisch-italienischen Kriege geschehen. Also mit anderen Worten ein Fortleben der Schönbrunner Ideen vom August 1864: Aufrechterhaltung des Provisoriums in den Elbherzogtümern bis zum Eintritt günstiger europäischer Konjunkturen, die für Österreich einen anderweitigen Gewinn ermöglichten. Aber Bismarck hat das nie ein „Provisorium" genannt, es war vielmehr insofern eine Definitiv-Regelung, als damit jeder Prätendent ausgeschlossen und die Annexion, wenn auch zunächst durch Preußen und Österreich, gemeinsam ausgesprochen wurde. Und tatsächlich war der 1865 in Gastein so wichtige Unterschied von Besitz- und Verwaltungsteilung in dem frühen Stadium noch gar nicht akut gewesen. Hieran gemessen wird sofort deutlich, daß Gastein — und zwar sowohl die provisorische wie die mögliche definitive Lösung — nicht mehr die einfache Fortsetzung von Schönbrunn sein konnte. Damals war weder Bismarck noch Rechberg oder Mensdorff der Gedanke gekommen — ausgenommen natürlich bei der Erwägung eines möglichen Bruches, eines Gewaltstreichs[1]) —, daß Österreich bei definitiver Realteilung Holstein später an irgend jemand anders abtreten könnte als an Preußen. Jetzt in Gastein war für Blome eben dies der Zweck der Definitivteilung, daß man dann den österreichischen Anteil an den Augustenburger unverzüglich zedieren wollte. Mit dieser Möglichkeit allein erhielt aber das Ganze einen vollständig anderen Sinn. Das war nicht mehr Fortsetzung von Schönbrunn im Sinne der Neubegründung des österreichisch-preußischen Bündnisses, sondern Fortsetzung des seitdem ausgebrochenen diplomatischen Kampfes auf einer neuen und für Preußen entschieden ungünstigeren Grundlage. Sollte Bismarck das verborgen geblieben sein?

Noch mehr: Was Bismarck im Sinne der von ihm angestrebten Bundesreform vermeiden wollte, wurde dann Wirklichkeit: die Bildung eines wenn auch noch so schwachen Kleinstaates mit einem persönlich unzuverlässigen Fürsten im preußischen Interessenbereich. Jeder Dualismus, wie er Bismarck als eine mögliche Lösung des deutschen Problems vorschweben konnte, beruhte stets auf der Voraussetzung, daß Preußen Herr in Norddeutschland wurde. Dieser Voraussetzung widersprach die Definitivteilung unmittelbar. Was sich von den Februarbedingungen in den Teilungsplan hinüberretten ließ, konnte faktisch nicht genügen, diesen Mangel auszugleichen. Ein Holstein, das sich im souveränen Besitz eines auf Österreich gestützten Dynasten befand, mußte immer

[1]) Vgl. Origines diplomatiques de la guerre de 1870/71, V (1912) 256.

den von Bismarck erstrebten Ausgleich auf der Grundlage einer Teilung der Interessensphären erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Was Bismarck wollte und nach Lage der Dinge wollen mußte, war der Rückzug Österreichs mit seinen politischen Interessen mindestens aus Norddeutschland. Holstein in der Hand des Augustenburgers bedeutete aber einen Stützpunkt Österreichs in jenem Gebiet. Sollte Bismarck das nicht gesehen oder erst nach der Rückkehr Blomes nachträglich bemerkt haben? Man möchte das doch eigentlich nicht annehmen. Aber gerade weil er das gesehen haben muß, deshalb ist es so unwahrscheinlich, daß von ihm die Initiative zu einer solchen Definitiv-Teilung ausgegangen sein soll.

Etwas anderes war es, wenn ihm von österreichischer Seite der Vorschlag dazu gemacht worden war. Und daß bei Blome alle subjektiven Voraussetzungen für eine derartige Initiative gegeben waren, können wir deutlich wahrnehmen: Das Ungünstige, das die Definitiv-Teilung auch für Österreich enthielt und das dann in Wien den Ausschlag dagegen brachte, das hat er seiner ganzen Einstellung nach — innenpolitisch konservative Haltung, Gegnerschaft gegen den Augustenburger und Geringschätzung der deutschen Mittelstaaten und ihrer öffentlichen Meinung — nicht voll würdigen können. Ja, er wußte zweifellos um die Vorgeschichte des Teilungsgedankens aus der Zeit vom Dezember 1864 bis Februar 1865 und konnte daran anknüpfen[1]). Jedenfalls bediente er sich derselben Ausdrücke zur Charakterisierung des Projekts, die in der diesbezüglichen österreichischen diplomatischen Korrespondenz vom Dezember und Januar vorkommen[2]), während Bismarck in seinen eigenen Äußerungen dazu andere Formulierungen gewählt hatte, die nicht so sehr den Teilungscharakter der Aktion wie den Pfandcharakter des faktischen Besitzes betonten.

[1]) Daß das mit seiner eigenen Angabe der Initiative in dieser Richtung in Gastein nicht vereinbar sein soll (vgl. Clark a. a. O. S. 260), ist nicht einzusehen und wird jedenfalls durch den Wortlaut seines Berichtes nicht gefordert. Er spricht dort zwar von einer „ganz neuen Lösung", ohne den früheren Teilungsgedanken zu erwähnen, doch war er dazu in dem Sinne berechtigt, als allerdings der alte Teilungsgedanke in dieser „neuen" Lösung wohl noch enthalten, aber entscheidend abgewandelt war.

[2]) „Ideelle Gemeinschaft" (Ö.Qu. IV 469 und 527) bzw. „ideelle Teilung" (ebda. 491) „in reelle Teilung verwandeln" heißt es in der früheren diplomatischen Korrespondenz; und bei Blome (ebda. V 8): die „ideelle Teilung in eine reelle auflösen". Ebenso in dem Blomeschen Vertragsentwurf vom 31. Juli (IV 812) „ideelle Teilung in reelle verwandeln". In der endgültigen Fassung des Vertrages ist dann von „geographischer" Teilung die Rede. Mühler spricht von „Realteilung". Bismarck drückt sich ganz anders aus.

Es ist deshalb auch verständlich, daß man in Wien in den Gasteiner Vorschlägen ohne genauere Kenntnis der Verhandlungen zunächst Bismarcksche Ideen sah. Man kannte sie bereits oder glaubte sie als solche zu kennen. Bismarck aber, der seinen eigenen Vorschlag von damals zurückgereicht bekam, mochte es für mißlich halten, ihn in der veränderten Situation einfach zu verleugnen. Andererseits bot das Definitivum gegenüber dem bisherigen Zustand auch gewisse Vorteile, und Österreich mußte sich dadurch vor der Öffentlichkeit eindeutig festlegen. Die Wiederannäherung Österreichs an die Mittelstaaten, die sich angebahnt hatte, konnte mit einem Schlage vernichtet und in ihr Gegenteil verkehrt werden. Damit aber wäre Österreich, um nicht ganz isoliert zu werden, zum Festhalten und zum Ausbau des preußischen Bündnisses genötigt worden. Insofern konnte auch der Schönbrunner Plan wieder im Hintergrund auftauchen. Wie weit sich daraus später eine wirklich vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein Rückzug Österreichs aus Deutschland ergeben würde, stand freilich dahin, aber Bismarck konnte seiner eigenen Fähigkeit, die Ereignisse zu nutzen, immerhin so viel zutrauen, daß er das eben abwarten wollte. Als ein Werk von Dauer konnte er auch diese „Definitiv"-Teilung zweifellos nicht betrachten. Er hätte es zwar nicht unbedingt verhindern können, daß Österreich Holstein einem Dritten übertrug, aber er konnte auch seinerseits dem neuen Besitzer das Leben schwer machen, und ein Krieg, der alles bereinigte, konnte an einer anderen Frage ausbrechen. Er nahm eben die darin liegende Gefahr in Kauf, um die Österreicher vor aller Augen auf den Annexionsgedanken festzulegen, vielleicht auch um zu sehen, wie weit man in Wien gehen würde; denn zweifellos ist er nicht minder skeptisch als sein königlicher Herr gewesen, ob man in Wien der Definitivlösung zustimmen würde. Daran schon mußte sich zeigen, ob Österreich wirklich nur einen Aufschub erhandeln wollte. Wenn er, Bismarck, aber von vornherein das Definitivum ablehnte, so gab er sich damit eine Blöße und verschloß sich eine wenn auch noch so vage Möglichkeit für die Zukunft. Deshalb überließ er offenbar die Entscheidung dem Gegner. Aber er hätte doch wohl kaum die Initiative dazu ergriffen. Wenn sich die Sache so verhielt, dann begreifen wir mühelos sein schnelles Fallenlassen des Projekts, als Blome mit dem bloßen Provisorium aus Wien nach Gastein zurückkehrte.

Nun hat freilich Stadelmann von einem dreimaligen „Anlauf" Bismarcks zur Festlegung Blomes auf ein Definitivum gesprochen. Als ersten zählt er dabei jene fragliche Initiative am 31. Juli, als zweiten Bismarcks eigenhändigen Vertrags-Entwurf aus der Zeit

zwischen dem ersten und zweiten Aufenthalt Blomes in Gastein, der allerdings das Definitivum zum Ziele hatte. Aber dabei handelte es sich lediglich um einen Entwurf auf Grund der mit Blome vereinbarten Vertragsbasis. Das ist kein „neuer Anlauf", sondern eine einfache Folge der Verhandlungen vom 31. Juli, von wem auch immer ursprünglich die Initiative an jenem Tage ausgegangen sein mag. Als dritten Anlauf schließlich bezeichnet Stadelmann den wiederholten vergeblichen Versuch Bismarcks in der letzten Phase der Besprechungen dem Provisorium einen Geheimartikel hinzuzufügen, in dem für den Fall einer zukünftig doch noch möglichen definitiven Teilung die Grenzziehung zwischen beiden Teilen einer neuen Vereinbarung vorbehalten werden sollte. Das aber bedeutet in Wahrheit gar keinen „Anlauf" in Richtung auf ein Definitivum, sondern vielmehr einen Schutz, eine Sicherung gegen ein solches, die, wenn etwa die Österreicher später doch noch darauf zurückkommen würden, verhindern sollte, daß aus der provisorischen, wie Bismarck meinte, für Preußen ungünstigen Besitzteilung die endgültige Teilung automatisch hervorgehen könnte. Insofern bedeutete ein solcher Artikel sogar eine Erschwerung einer solchen zukünftigen endgültigen Vereinbarung, als Bismarck sich damit vorbehielt, für diesen Fall neue Forderungen anzumelden.

Wie Bismarck sich das Definitivum dachte, das er aus dem in Gastein verabredeten Provisorium hervorgehen zu sehen wünschte, das hat er an einer anderen Stelle in dieser Phase der Verhandlungen ziemlich deutlich zum Ausdruck gebracht. Als er nämlich mit Blome über die Geldentschädigung für das gleich damals endgültig in preußischen Besitz übergehende Herzogtum Lauenburg sprach, da hat er sich, nachdem er das Prinzip der besonderen Entschädigung, gegen das er sich auf der Grundlage des Definitivums gesträubt hatte, angenommen hatte, hinsichtlich der Höhe und der Zahlungstermine sehr großzügig gezeigt mit dem Bemerken: „... mir liegt daran Ihnen zu beweisen, daß mit uns gut Geldgeschäfte zu machen sind!" Aus diesen Worten spricht die Hoffnung Bismarcks, wie jetzt in bezug auf Lauenburg, so später vielleicht doch noch in bezug auf Holstein durch eine reich bemessene Geldentschädigung in den wirklichen Besitz zu gelangen.

Bismarck konnte erwarten, daß, wenn sich Österreich bei Gastein auf das Definitivum einließ, dies möglicherweise als ein Zeichen der Bereitschaft zur Aufrechterhaltung oder Erneuerung des Bündnisses mit Preußen anzusehen war. Insofern hatte Stadelmann Recht, wenn er in diesem Zusammenhang an Bismarcks

Pläne eines friedlichen Ausgleichs mit Österreich erinnerte. Aber man darf dabei nicht übersehen, daß auch der Entwurf einer Definitivteilung der Herzogtümer, wie ihn Blome am 31. Juli 1865 aus Gastein mitnahm, kein konstruktives Element einer ehrlichen friedlichen Gesamtauseinandersetzung zwischen Österreich und Preußen war. Das wäre noch alles im Ungewissen geblieben. Österreich hätte damit keineswegs auf politischen Einfluß in Norddeutschland zu verzichten brauchen, sondern im Gegenteil einen ganz neuen Außenposten zu seiner Betätigung gewonnen. Die Kriegsgefahr war damit keineswegs beseitigt. Bismarck mußte nach wie vor damit rechnen, daß sein Ziel der Bundesreform nicht ohne Krieg mit Österreich zu erreichen sein würde. Deshalb mußte er beide Möglichkeiten im Auge behalten: Krieg und Frieden, und er durfte sich, wenn er für die Erhaltung des Friedens arbeitete, gleichzeitig die Erfolgschancen eines künftig doch vielleicht notwendigen Krieges nicht verringern lassen. Also auch das Definitivum hätte als solches keinen Schritt vorwärts auf der Bahn des friedlichen Ausgleichs mit Österreich in der deutschen Frage bedeutet. Alles hätte davon abgehangen, was man beiderseits aus der durch die Teilung neu geschaffenen Lage machen konnte und machen würde.

So sind die beiden Möglichkeiten der provisorischen und der endgültigen Teilung nicht so grundsätzlich verschiedener Natur gewesen, wie es Stadelmann hingestellt hat. Sie gingen tatsächlich einigermaßen ineinander über, und es ließe sich eine ganze Skala von Zwischenlösungen denken. Für Bismarck bot das Provisorium die größeren und sichereren Chancen, aber das Definitivum gewährte stärkere Pression auf Österreich, am preußischen Bündnis festzuhalten. Dafür mußte er die Gefahr einer neuen selbständigen Kleinstaatbildung im Norden in Kauf nehmen. Deshalb ist es von den sachlichen Motiven her gesehen unwahrscheinlich, daß von ihm die Initiative gerade für das Definitivum ausgegangen sein soll, und da damit die Blomesche Berichterstattung übereinstimmt, keine der anderen Quellenaussagen dem entgegen steht, so spricht doch alles dafür, eben in Blome den Anreger der Idee zu sehen. Es fragt sich nur, ob er auch derjenige gewesen ist, der den Teilungsgedanken überhaupt in die Debatte geworfen hat. Es ließe sich doch denken, daß Bismarck den Gedanken ohne genauere Präzisierung geäußert und Blome ihn aufgenommen hat. Blomes Berichterstattung würde sich damit wohl vereinigen lassen, ohne ihr geradezu die Glaubwürdigkeit insgesamt absprechen zu müssen. Aber ebenso — und vielleicht noch besser könnte man sich vorstellen, daß Blome an den früheren Teilungsgedanken anknüpfend

seinerseits ganz allgemein von Teilung gesprochen, dies Bismarck im Sinne einer provisorischen Teilung aufgenommen und Blome darauf erwidert hat: Nein, so meine er es nicht, warum solle man nicht ein für allemal teilen, um damit alle Anstände zu beseitigen. Denn damals im Dezember/Januar war das Problem, ob Provisorium oder Definitivum, gar nicht aufgetaucht und dem Namen nach war eigentlich nur von Definitivteilung die Rede gewesen. Bismarck mußte auch deshalb die Initiative in dieser Richtung dem Gegner überlassen, weil seine frühere diesbezügliche Anregung noch krasser als die anderen Vorschläge abgelehnt worden war. Sie war zurückgewiesen worden, ohne daß es überhaupt zu einem Gespräch darüber kam. Aus dieser alten ihm wohlbekannten Abneigung des Wiener Kabinetts gegen den Teilungsgedanken mußte er auch schließen, daß dort eher das Provisorium als das Definitivum zu erreichen sein würde. Außerdem sah er gewiß das Gefährliche des Definitivums in der Situation vom Sommer 1865. So mag er wie selbstverständlich den Blomeschen Gedanken zunächst im Sinne des Provisoriums aufgegriffen haben. Vielleicht aber ist am 31. Juli weniger zwischen Bismarck und Blome als innerhalb des preußischen Lagers über den Unterschied beider Lösungen gesprochen worden?

Die erste Anregung kann schon am 30. Juli nachmittags gegeben worden sein. Als terminus post ist die Audienz Blomes beim König anzusehen, die vormittags anzusetzen ist. Mühler, der jedenfalls vom König hinzugezogen wurde, mag seine Denkschrift über Nacht erwogen und am frühen Morgen ausgearbeitet haben. Am 31. vormittags muß die Entscheidung für das Definitivum gefallen sein. Es ist nicht mit Gewißheit auszumachen, wie sich das alles im einzelnen abgespielt hat. Aber mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit dürfen wir schließen, daß der Hauptteil der Initiative von Blome ausgegangen ist.

Warum aber, wenn auch das Definitivum die Frage nicht der Entscheidung näherbringen konnte, sondern höchstens eine ganz vage und gar nicht so viel bestimmtere Hoffnung für die Zukunft eröffnete als das Provisorium, warum hat dann Bismarck damals den Krieg nicht gemacht? Er hätte ihn ohne weiteres haben können, wenn er einfach fest auf dem Standpunkt der Regensburger Note vom 21. Juli verharrt wäre und gleichzeitig die große Entscheidung in der deutschen Frage angerufen hätte. Damit wäre im Augenblick jede friedliche Lösung unmöglich gewesen. Warum hat er das nicht getan, wenn er sich sagen mußte, daß die Gesamtsituation günstig war und von einer Verschiebung oder Verzögerung

keine Machtsteigerung Preußens für diesen früher oder später unvermeidlichen Kampf zu erwarten stand?

In dieser Frage liegt das Rätsel von Gastein beschlossen, und die Antwort kann nur ganz einfach lauten: weil er glaubte, ohne Abschätzung künftig möglicher Chancen alles tun zu müssen, um einen Krieg zu vermeiden, sofern dies mit der Existenz und dem Lebensinteresse des eigenen Landes vereinbar war. Es ist seine grundsätzliche Verwerfung jeden Präventivkrieges gewesen, die Überzeugung, daß man der Vorsehung nicht in die Karten blicken könnte, das Gefühl der Verantwortung, die er nicht tragen zu können meinte, wenn er nicht vorher alles zur Verhütung des Ausbruchs des offenen Konfliktes getan hatte, was billigerweise von ihm erwartet werden konnte: das gab ihm die Sicherheit des Auftretens, nicht aus einem prinzipiellen Pazifismus — denn er scheute den Krieg nicht und war bereit, ihn anzunehmen, wenn er sich als notwendige Aufgabe unerbittlich stellte —, aber in dem Bewußtsein, daß der Mensch des Irrationalen nicht Herr ist, sondern ihm folgen und sich ihm anpassen muß, wenn er die ihm von Gott auferlegte Pflicht erfüllen will.

Das wirkt nun vielleicht fast wie selbstverständlich, und man geniert sich beinahe, es auszusprechen. Stadelmann selbst weist am Schluß seiner Abhandlung auf dieses Sichfügen des Staatsmanns in das Unberechenbare als tragendes Element seiner Politik nachdrücklich hin, und dies Motiv ist bisher keineswegs übersehen worden[1]), aber es ist verdunkelt und in seiner entscheidenden Bedeutung speziell für Gastein zurückgedrängt worden, und zwar so sehr, daß Stadelmann die im Mißverständnis geradezu gefährliche Wendung gebrauchen konnte: ihm stand der Krieg höher als jeder Vergleich[2])!

Das Gegenteil ist der Fall. Im Grunde handelt es sich auch nicht nur um die Frage von Krieg und Frieden, sondern um jeden, auch den innenpolitischen Kampf[3]). „Wenn man Streit findet, so ist unter allen Umständen das Bewußtsein angenehm, ihn nicht gesucht zu haben[4]).“ Aber in der Frage des Präventivkrieges,

[1]) Ich selbst habe früher einmal in dem Aufsatz: Der „Realpolitiker“ Bismarck, Monatschr. f. d. dt. Geistesleben Jg. 1939, S. 347, darauf hingewiesen. Im übrigen sei aus der zahlreichen diesbezüglichen Literatur statt alles weiteren Hans Rothfels' Einleitung zu seiner Auswahlsammlung: Bismarck, Dokumente der Staatsanschauung, Berlin 1925, bes. S. XXIIf. genannt.

[2]) Stadelmann a. a. O. S. 75.

[3]) Vgl. z. B. Egmont Zechlin, Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms II. Stuttgart 1929. S. 35.

[4]) Bismarck, Ges. W. XIV 289.

in der Frage der Berechtigung der „Herbeiführung" eines Krieges tritt das Problem am klarsten zutage. In diesem Sinne sind auch die tatsächlich von Bismarck „geführten" Kriege von 1864, 1866 und 1870 in keinem Falle von ihm „herbeigeführt" oder „gemacht" worden. Darüber ist schon viel gestritten worden. Für 1866 ist bekanntlich selbst Moltke anderer Ansicht gewesen; er hat diesen Krieg geradezu als „nicht aus Notwehr gegen die Bedrohung der eigenen Existenz entsprungen", sondern als einen „im Kabinett als notwendig erkannten, längst beabsichtigten und ruhig vorbereiteten Kampf" bezeichnet[1]). Bismarck hat dagegen lebhaft protestiert, und man hat darin vielfach einen vergeblichen Versuch gesehen, den erwiesenen Tatbestand zu verdunkeln[2]). So einfach liegen die Dinge nicht. Gewiß mag im Endergebnis das tatsächliche Handeln Bismarcks mit der Auffassung Moltkes übereinzukommen scheinen, aber die wesentlichen Triebfedern von Bismarcks Politik hat Moltke dabei verkannt, und zwar deshalb, weil er aus einer grundsätzlich verschiedenen Haltung zu der Möglichkeit der „Herbeiführung" eines Krieges für den verantwortungsbewußten Staatsmann urteilte. Das ist die Frage des Präventivkrieges, die Moltke ebenso grundsätzlich bejaht, wie sie Bismarck verneint hat, auch wenn Bismarck dabei dem Offizier das Recht einräumte, anders als er zu denken. Mit der Frage des Kabinetts- oder Nationalkrieges hat das nichts zu tun. Für Bismarck mußte jeder Krieg „aufgezwungen" sein, wenn er die Verantwortung dafür übernehmen sollte.

So lange man über den Kronrat vom 28. Februar 1866 nur die protokollartige Niederschrift Moltkes kannte, nach der Bismarck offen von der Zweckmäßigkeit der „Herbeiführung" eines als notwendig erkannten Krieges gesprochen haben sollte[3]), mußte man von dem Problem ein schiefes Bild bekommen. Heute kennen wir den Wortlaut des offiziellen Kronratsprotokolls, in dem es an der betreffenden Stelle heißt: „Der gegenwärtige Moment sei für Preußen günstig... Es würde ein Fehler sein, ihm [d. h. dem Kriege] jetzt aus dem Wege zu gehen[4])." Also nicht von „herbeiführen", sondern von „nicht aus dem Wege gehen" hat Bismarck tatsächlich gesprochen. Man mag die Differenz des Wortlautes vielleicht

[1]) Moltke, Ges. Schr. III 426.

[2]) Vgl. z. B. Felix Dahn, Moltke als Erzieher, Breslau 1892, S. 25 ff. Neuerdings noch Stadelmann, Moltke und der Staat, Krefeld 1950, S. 173 f. Vgl. die Besprechung dieses Buches HZ 174 (1952), S. 146 f.

[3]) Abgedruckt bei Lettow-Vorbeck, Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland III (1902), 473 f. Jetzt auch in A.P.P. VI 617 f.

[4]) A.P.P. VI 615.

nicht sehr groß finden, dennoch wirft sie ein entscheidendes Schlaglicht auf unser Problem und die verschiedene Haltung des Staatsmanns und Feldherrn. Natürlich steckt auch in dem „nicht aus dem Wege gehen" noch das Moment einer subjektiven Entscheidung, bei der dann Zweckmäßigkeitsgründe eine Rolle spielen können, ja müssen, wenn der Staatsmann pflichtmäßig handelt. Und die Verantwortung für „seine" Kriege hat Bismarck in diesem Sinne auch immer auf sich genommen; aber nicht in dem Sinne, daß es damals für ihn auch möglich gewesen wäre, anders zu handeln.

Für 1866 ist das durch die Feststellungen Otto Beckers über die Mission Gablenz und ihren Zusammenhang mit Bismarcks Bundesreformplänen in der Kriegsvorbereitungsperiode in einer Weise geklärt worden, daß eigentlich kein Zweifel mehr möglich ist. Nicht allein aus taktischen oder Zweckmäßigkeitsgründen hat Bismarck die Lage hingehalten, sondern um so lange wie nur irgend möglich den Weg des Friedens noch offen zu halten. Das hatte dann seine Grenze an der „Pflicht der Selbsterhaltung[1])". Und in der Mission Gablenz sehen wir denn auch im Unterschied von Gastein einen wirklich konstruktiven Lösungsversuch der allgemeinen deutschen Frage. Insofern handelte es sich hier tatsächlich um mehr als um ein bloßes Erhalten des Friedens. Bei Gastein aber war es nur das; um so deutlicher können wir darin das Bestreben erkennen, den Krieg um des einfachen Friedens willen zu vermeiden. Das sind letztlich Dinge, die in tiefere Schichten hineinragen, als in menschliches Wägen und Wollen, und das hat Bismarck sehr wohl gewußt und sich in dieser Überzeugung in den Dienst eines Höheren gestellt.

[1]) So äußerte Bismarck in dem Kronrat vom 4. Juni 1866: „Die Pflicht der Selbsterhaltung gebiete Preußen, den Kampf nicht zu lange hinauszuschieben." (Kronratsprotokoll, früher im Geh. St. A. Berlin Rep. 90a B III 2c Nr. 3.)

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Der Kampf wider die Vernunft. Zur Entstehungsgeschichte des deutschen Freiheitsgedankens. Von CARLO ANTONI. Stuttgart, K. F. Koehler 1951. 351 S.

Der römische Geschichtsphilosoph legt, nach dem fesselnden Werk „Vom Historismus zur Soziologie" (vgl. HZ 173, S. 108ff.), hier abermals bemerkenswerte Studien zur Geschichte des deutschen Geistes vor. Diese Aufsätze, deren Lektüre zugleich Anregung und Genuß mit sich bringt, sollen der Diskussion über den Ursprung des Historismus dienen und treten somit ergänzend neben Meineckes „Entstehung des Historismus". Wie Meinecke verfährt A. monographisch, indem er nicht von den Problemen, sondern von den Persönlichkeiten ausgeht. Die in dem vorliegenden Bande gesammelten Untersuchungen sind den Deutsch-Schweizern Muralt, Haller und Bodmer, den Reichsdeutschen Winckelmann und Möser, den Göttinger Historikern und Staatswissenschaftlern, ferner Hamann, Herder und Kant gewidmet. Man ist als Deutscher dem Vf. für die liebevolle Versenkung und geistvolle Ausdeutung unseres 18. Jahrhunderts größten Dank schuldig.

A. möchte zeigen, wie sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts der deutsche Geist gegen die cartesianische und mathematische Vernunft wandte und diese durch eine „historische" Vernunft zu ersetzen versuchte. Es ist die Empörung gegen die aus dem 17. Jahrhundert überkommene Vorherrschaft Frankreichs, die diesem Kampf zugrunde liegt und die sich sowohl im politischen als auch im dichterischen und philosophischen Bereich äußert.

Dabei ist allerdings zu bemerken, daß die Ergebnisse des Aufstandes gegen das cartesianische oder französische Denken nicht so einheitlich unter dem Begriff einer „historischen Vernunft" zusammengefaßt werden können, wie A. dies offensichtlich annimmt. Es sind ganz verschiedenartige Dinge, die in den Kämpfen der Aufklärungszeit und der Präromantik auf deutschem Boden zum Vorschein kommen. Hätte der Vf. sein Buch problemgeschichtlich statt personengeschichtlich angelegt, so wäre vermutlich sowohl ihm selber, als auch dem Leser deutlicher geworden, daß seine Erörterungen es in Wahrheit mit zwei ganz verschiedenen Prozessen in der deutschen Geistesentwicklung zu tun haben, die sich zwar gelegentlich berühren, aber doch nach ganz verschiedenen Richtungen streben.

Der eine Vorgang ist die von England her inspirierte Besinnung auf die altgermanische Freiheit, die den romanischen Absolutismus und die Universalstaaten durch nationale Gebilde in Gestalt etwa einer germanischen Bauerndemokratie oder des mittelalterlichen Ständestaats oder auch einer Republik nach griechischem Muster ersetzen möchte. Die Schweizer, einige hervorragende Reichshistoriker wie Conring und Maskow, Justus Möser, auch Winckelmann mit seinem griechischen Republikanismus wären hier zu nennen — kurz alle, denen A. das von Croce stammende Prädikat „sittlich und politisch" zuerkennt. Es sind dies politische Geister, die sich historischer Traditionen bedienen. Bei der anderen Gruppe der von A. behandelten Persönlichkeiten, besonders bei Hamann und Herder, handelt es sich um unpolitische Denker, die sich der Geschichte aus religiösen und ästhetischen Antrieben nähern und die historische Welt als Söhne des lutherischen Pietismus und des angelsächsischen Neuplatonismus erleben. Nicht um politische Freiheit, überhaupt nicht um Gestaltung der Welt, sondern um leidende oder genießende Versenkung in gegenwärtiges oder vergangenes Leben ist es ihnen zu tun. Aus dem pietistischen Individualismus entspringt der radikale Sinn für die Besonderheit, die Hamann und Herder zu Vorläufern des individualisierenden und relativierenden Denkens machen. Von Hamann leitet sich Kierkegaard und der Existentialismus, von Herder, für welchen schon „jede menschliche Vervollkommnung national, relativ zum Jahrhundert und genauer betrachtet, individuell" war, Ranke und nach ihm der Historismus her, von Möser und den politischen Historikern des 18. Jahrhunderts stammen zunächst Stein und seine hannoverschen Freunde, später die nationalstaatliche Historie von Dahlmann bis Treitschke sowie die germanische Rechtsschule ab.

Den Abschluß — oder einen Anhang zur vorliegenden Studienreihe — bildet ein Versuch, auch Kant dem Kampf für die „historische Vernunft" zuzuordnen. Einmal durch die Betonung der pietistischen Erbmasse, die aus Kants Denken den westlichen Optimismus ausschloß — der Königsberger Philosoph glaubte nicht an die gute Menschennatur und nicht an die „Glückseligkeit als berechtigtes Ziel des menschlichen Strebens". Besonders aber bemüht sich A., eine Wendung Kants zur „historischen Vernunft" aus dessen Ästhetik herauszulesen: das „reflektierende Urteil", welches im Gegensatz zum bestimmenden Urteil das „Zufällige" und damit das historische Faktum ins Auge fasse, eröffne der kantischen Vernunftphilosophie einen wirklichen Zugang zur geschichtlichen Welt.

Dem gegenüber sollte dennoch betont werden, daß Kant vollkommen aus der Reihe der von A. im vorliegenden Bande behandelten Denker herausfällt. Auf der einen Seite ist Kants politisches Ideal

nicht die aus England herüberkommende, auf Traditionen gegründete Freiheit — es ist vielmehr die im platonischen Staat vorgeschriebene „Gerechtigkeit". Andererseits ist Kants Verhältnis zur geschichtlichen Zufälligkeit und Individualität nicht wie etwa bei Herder betrachtend, hinnehmend und relativierend, sondern es drängt auf Einwebung des „Zufälligen" in einen Vernunftzusammenhang. Einmal offenbart die Geschichte in Kants Augen den Glauben des Menschen an die eigene sittliche Kraft und ist insofern von der praktischen Vernunft einbezogen, und was dann das „reflektierende Urteil" betrifft, welches das Zufällige und das Historische erfaßt, so entspringt es, wie A. selbst betont, einer „Forderung der Vernunft", auch dies Zufällige intelligibel und regelmäßig zu machen und es mit einem Vernunftzweck in Übereinsimmung zu bringen. — Von Kants Position führt keine Verbindung zum traditionsbewußten Liberalismus, sondern nur zur Diktatur auf demokratischer Grundlage, und er ist kein Anreger der „Historischen Schule" und des „Historismus", sondern nur der idealistischen Geschichtsphilosophie und ihrer trügerischen Versuche, Vernunft und Geschichte unter einen Hut zu bringen.

Hamburg. *J. A. v. Rantzau.*

Bentham and the Ethics of Today. By DAVID BAUMGARDT With Bentham Manuscripts hitherto unpublished. Princeton New Jersey, Univ. Press 1952. 584 S. 9 $.

Der ehemalige Berliner Professor der Philosophie, David Baumgardt, legt in englischer Sprache seine große Arbeit über den englischen Moralphilosophen Bentham vor. Das Buch hat eine doppelte Bedeutung. Einmal bietet es eine ausgezeichnete Einführung in die Philosophie Benthams. B. betont, daß Bentham in der Folgezeit immer wieder mißverstanden worden ist, und will deshalb Benthams Philosophie in ihrer reinen Form darstellen. So führt er uns durch Benthams ganze philosophische Entwicklung hindurch. Die andere Bedeutung liegt darin, daß B. Benthams ethische Sicht in einen Vergleich zu den Strömungen der modernen Philosophie und speziell der Ethik stellt. Er führt zuerst in die Frühschriften Benthams ein und behandelt Benthams Stellung zu den Fragen der Willensfreiheit, des Naturrechts, zur natürlichen Theologie und der Theologie der Offenbarung, zu denen des positiven Rechts und weist hin auf Benthams ethischen Empirismus, der wiederum auf der Einsicht in die rationale Natur des Menschen begründet ist. Von daher leitet B. dann zu einer Betrachtung des Hauptwerkes Benthams über, der „Principles of Moral and Legislation". Diese Moralphilosophie Benthams besitzt eine psychologische Grundlage. Sie baut auf einer Assoziationspsychologie auf, die ihrerseits wiederum naturalistisch ausgerichtet ist.

Bentham errichtet seine Ethik auf dem Prinzip von Sympathie und Antipathie und bemüht sich, den Gedanken der Utilität nach allen Seiten hin zu entfalten. Er stellt so eine Tafel der Werte für den einzelnen wie für die Gemeinschaft auf, so daß daraus die Folgen für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft jeweils abgelesen werden können. Daraus ergeben sich dann die entsprechenden ethischen Maßstäbe, die man demnach nicht aus einem besonders geoffenbarten Reich der Werte zu entnehmen braucht, sondern die durch den Charakter des Menschen und der Gemeinschaft bestimmt sind. Das sittlich Wertvolle wird von der Ratio des Menschen erkannt und bedient sich dabei der menschlichen Emotionen, die demnach mit der Ratio in einem harmonischen Verhältnis stehen. Dies alles wird von Bentham mit größter Sachlichkeit und unter Berücksichtigung der Eigenart der jeweiligen Lebensgebiete abgehandelt.

Sodann untersucht B. die ethischen Prinzipien in den Spätschriften Benthams. Er betrachtet die Motive der Benthamschen Ethik und stellt sie denen der Philosophie des Existentialismus und Bergsons gegenüber. Sodann kommt er auf Benthams „Deontology", seinen Katechismus des Utilitarismus zu sprechen, um am Schluß des Buches noch einmal die Frage der Bedeutung der Benthamschen Ethik anzuschneiden. In einem Anhang werden die noch nicht veröffentlichten Manuskripte Benthams dargeboten. Der „Deontology" widmet B. dabei die geringste Aufmerksamkeit und verzichtet auf eine vollständige Analyse. Das ist begreiflich; denn dieses Werk fällt im Gesamtwerk Benthams ohne Zweifel aus dem Rahmen und gehört wohl zu den schwächsten Leistungen dieses Moralphilosophen.

Das ganze Buch stellt auf jeden Fall eine wertvolle Bereicherung für die Geschichte der Ethik dar. Es liegt auf der Linie des Generalthemas B.s, des „Kampfes um den Lebenssinn unter den Vorläufern der modernen Ethik", jenes Themas, das B. schon durch eine wertvolle Arbeit über Kant bereichert hatte. Es ist weiterhin eine Bereicherung der Bentham-Kritik und hat schließlich die Bedeutung, die ganze Frage der Aufklärungs-Ethik erneut zur Diskussion zu stellen.

Berlin. *Hans Köhler.*

Essays on Church and State. BY LORD ACTON. Edited and introduced by Douglas Woodruff. London, Hollis and Carter 1952. VI und 518 S.

Lord Acton, in dem sich Traditionsreichtum und Ethos des Katholizismus, Freiheitsbedürfnis und politische Weisheit des Whiggismus, Lehre und Methodik des aufblühenden deutschen Historismus zur Prägung eines Geistes besonderer Eigenart und mächtiger Fülle verbanden, teilt mit manch anderer bedeutenden Gestalt das Geschick,

mehr genannt als wirklich bekannt zu sein. Nach früher publizistischer Wirksamkeit verstummte er für Jahrzehnte, um erst gegen Ende seines Lebens auf dem Lehrstuhl in Cambridge und mit der Planung und Herausgabe des großen Unternehmens der „Cambridge Modern History" wieder hervorzutreten. Er wird jedoch erst recht eigentlich in unserem Jahrhundert als „zeitgemäß" empfunden, da so viele der Strömungen aus dem 19. Jahrh., vor denen er seine warnende oder zweifelnde Stimme erhoben hatte, ihre verhängnisvolle Wirkung ganz entfaltet haben. So konnte es geschehen, daß man sich lange mit einer höchst unvollständigen Veröffentlichung und Sammlung der in kurzlebigen Zeitschriften begrabenen oder noch in Handschriften und Zettelkästen in der Cambridger Bibliothek schlummernden Erzeugnisse seines doch die gesamte geistige Entwicklung des 19. Jahrh. kritisch überschauenden und wertenden Schaffens begnügt hat. Nur zwei Bände Vorlesungen, zwei Bände Essays und einige karge Briefsammlungen lagen vor. Dabei gewahrte man wohl auch die ganz außerordentliche geistige Spannweite und die Eigenwilligkeit Actons, ebenso aber zeigte es sich, daß Actons Stärke nicht in einer systematischen Zusammenfassung seiner Gedanken zu suchen war, daß er sie vielmehr oftmals fragmentarisch ausgestreut oder auch schwerfälliger unter Arbeiten ausgebreitet hat, die manches vergänglichere Material überlagernd enthielten, einem Flusse gleich, der Goldkörner unter Treibsand verdeckt. Doch immer war der Suchende für alle aufgewendete Mühe mehr als reichlich belohnt, wie die Arbeiten Ulrich Noacks oder das schöne Buch von David Mathew über die formenden Jahre in Actons Entwicklung erwiesen.

Nun endlich scheint sich die lange gehegte Erwartung zu erfüllen, mit dem gesamten Schaffen Actons sich vertraut machen zu können; denn die vorliegende Sammlung von Woodruff ist, soweit dem Rez. bekannt, der Auftakt für eine Serie von Veröffentlichungen, die das Gesamtwerk erschließen sollen. In ihr sind Beiträge zu den Zeitschriften erfaßt, mit denen der junge Acton in dem Jahrzehnt nach der Heimkehr aus den deutschen Bildungsjahren in Verbindung gestanden hat: „The Rambler", „The Home and Foreign Review", „The Chronicle", „The North British Review". Mit der vorliegenden Sammlung von Aufsätzen, von Besprechungen und von kurzen Fragmenten sind nach Aussage des Herausgebers alle irgendwie bedeutsamen Äußerungen Actons in jenen Blättern erfaßt, soweit sie nicht bereits aus den früheren beiden, bald nach Actons Tode veröffentlichten Essaybänden bekannt waren.

In seiner Einleitung beleuchtet Woodruff die Spannungen, die zu jener Zeit zwischen den Mitarbeitern und Herausgebern, und dem katholischen Episkopat bestanden und die zu dem schnellen Unter-

gang der an sich so hochstehenden Zeitschriften beitrugen: auf der einen Seite die Schriftsteller, fast durchweg konvertierte anglikanische Geistliche, aber als verheiratet vom katholischen Priestertum ausgeschlossen und in den Augen der Kirche Laien, doch voll missionarischen Eifers und immer bereit, auch Lehrfragen in den Journalen zu erörtern, unabhängig und nur an die sehr lockere Disziplin der anglikanischen Kirche gewöhnt, und auf der andern Seite der eben erst wieder auf die Insel gekommene Episkopat, noch unsicher und darum besonders autoritär in seiner Erziehungsaufgabe sich gebärdend, zumal unter dem Einfluß Mannings, der im Rom Pio Nonos geformt war. In dies Spannungsfeld begab sich Acton, voller Pläne und Entwürfe, begierig, der Welt zu zeigen, daß der Katholizismus im Bunde mit der modernen, das europäische Denken erobernden historischen Wissenschaft sei und darin bestehen, ja mit ihr siegreich fortschreiten könne. Sein journalistisches Programm, nämlich die Aufdeckung protestantischer Irrtümer und Verzerrungen, die Verbreitung des Wissens um die katholische Leistung, die Hebung des kämpferischen und literarischen Selbstbewußtseins der Katholiken durch eine gute Zeitschrift, verkündete er im Febr. 1859 in den Spalten des „Rambler" mit dem Aufsatz „The Catholic Press". Hier heißt es zukunftsfroh: „die literarische Inferiorität der Katholiken liegt nur an ihrem mangelnden Willen sich auszuzeichnen". Am besten faßt seine Überzeugungen der umfangreiche Essay über den Ultramontanismus zusammen, der zwar erst dem Jahre 1863, d. h. schon den späteren Jahren der Mitarbeit Actons angehört, aber vom Herausgeber mit Recht an den Anfang der Sammlung gestellt wurde. In ihm wandelt Acton das zeitübliche Fortschrittsevangelium um in den Glauben allein an den Fortschritt der Wahrheit, der eine Grundbedingung der Existenz der Kirche, ein Gesetz ihrer Natur sei. Jede wissenschaftliche Untersuchung, ob im Bereich der Naturwissenschaften oder der Geschichte und der politischen Wissenschaft unternommen und mit strengsten wissenschaftlichen Methoden durchgeführt, könne nur zur Entfaltung der großen, von der Kirche vertretenen Wahrheit beitragen. In dem wissenschaftlichen Bereich sind darum auch innerhalb des Katholizismus die verschiedensten Gruppenbildungen möglich, ja sie tragen erst zur echten Diskussion und zur Wahrheitfindung bei, wie er es an den verschiedenen historisch-politischen Richtungen des deutschen und französischen Katholizismus erörtert. — Der Essay „The Munich Congress", ein Bericht über den von Döllinger nach München geladenen Kongreß katholischer Gelehrter vom Herbst 1863, auf dem sich die große Auseinandersetzung um die Frage Lehrfreiheit und Autorität in der katholischen Kirche vor dem Vatikanum bedeutsam vollzog, mit der fast wörtlichen Wiedergabe des Referats Döllingers läßt die Herkunft

dieser Gedanken Actons aus den Unterhaltungen mit seinem väterlichen Freund und Lehrer deutlich werden. — Weitere Aufsätze über den Kirchenstaat, über das politische System der Päpste, über die mittelalterlichen Papstfabeln zeigen den jungen Historiker beim Werk gemäß seiner frohverkündeten Aufgabe der Verteidigung der Kirche mit der wissenschaftlichen Methodik seiner deutschen Lehrmeister.

Der andere, whiggistische Urgrund seines Denkens tritt ans Licht in dem Aufsatz von 1861 über die politischen Ursachen der amerikanischen Revolution, d. h. hier der südstaatlichen Sezession; mit ihm wurde er in Gladstones Gesichtskreis gerückt. Acton entwickelt darin das Ringen um die Autonomie der Staaten gegenüber dem Bund, um die regionale Selbstbestimmung gegen Majorisierungsversuche als das Zentralthema der 70jährigen Geschichte der Union, überzeugt von der politischen Weisheit und Notwendigkeit einer Beschränkung der zum Zwangsstaat führenden reindemokratischen Theorien und mit seinen Sympathien durchaus auf Seiten der Südstaaten, deren Schritt er in seiner Schlußbetrachtung voller weitreichender Prognosen als Definitivum betrachtet.

Die Buchbesprechungen zeigen Acton als den klugen und immer selbständigen Vermittler vorwiegend der deutschen historischen Arbeit. Leider vermissen wir dabei aber den nicht sehr umfangreichen Aufsatz über Ranke aus dem „Chronicle" vom Sommer 1868, auf den Noack in seinem ersten Acton-Buch (Geschichtswissenschaft und Wahrheit S. 78) aufmerksam gemacht hat; es wäre höchst erwünscht, ihn in einem der kommenden Bände noch zu erhalten.

Kostbarkeiten ganz besonderer Art enthalten die letzten 50 Seiten der Sammlung. Sie bringen kurze Notizen, Fragmente, Auszüge aus Beiträgen, die von ephemerem Ballast befreit sind. In ihnen kommt der Denker und Kritiker Acton am klarsten zum Vorschein. Autorität und Freiheit, stehende Heere, Kirche und Erziehung, Aristokratie, Napoleon III., Burckhardt und Ranke sind Gegenstand dieser Betrachtungen. Besser als eine Aufzählung vermag vielleicht ein Zitat den Gehalt dieser Seiten kennzeichnen. Eine Niederschrift über die deutschen Universitäten schließt Acton mit dem Satze: „Sie leiden gleicherweise an dem Mangel an Freiheit und dem Mangel an Disziplin. Sie unterliegen der Stellenbesetzung des Staates, und sie üben keine wirksame Zügelführung über das Leben der Studenten aus. Gerade die Theorie, der sie ihren Ruf und Einfluß verdanken, hat Schaden getan, indem die erzieherische Aufgabe vollkommen der wissenschaftlichen geopfert wurde; denn diese Theorie bringt eine weit vollkommenere Maschinerie für die Produktion guter Bücher als guter Menschen hervor". Das nachdenkliche Wort scheint auch in unserer

gegenwärtigen Diskussion um die deutsche Universität nicht viel von seiner Aktualität eingebüßt zu haben.

Mit dem Dank an den Herausgeber, endlich diesen Quell erschlossen zu haben, verbindet sich die Bitte, recht bald weitere Bände folgen zu lassen.

Berlin-Dahlem. *Paul Kluke.*

Das Hauptstadtproblem in der Geschichte. Festgabe zum 90. Geburtstag Friedrich Meineckes. Gewidmet vom Friedrich-Meinecke-Institut an der Freien Universität Berlin. Tübingen, Max Niemeyer 1952. 308 S. DM 16,—.

Das Hauptstadtproblem gehört zu den politisch, gesellschaftlich, kulturell und wirtschaftlich interessantesten Fragen der modernen Geschichtsschreibung und ist außerhalb Deutschlands in der neueren Zeit vielfach behandelt worden. Die deutsche Geschichtsschreibung hat es bisher nur verhältnismäßig selten aufgegriffen. Um so dankenswerter ist es, daß das Friedrich-Meinecke-Institut den 90. Geburtstag des Historikers, dessen Namen es trägt, benutzt hat, um dem Problem in einem Dutzend Aufsätzen nachzugehen. Die deutsche Seite steht dabei naturgemäß von den Vf.n wie vom Material her im Vordergrund — doch ist weder die Antike noch die nichtdeutsche europäische Hauptstadt gänzlich außer acht gelassen worden.

Zwei Aufsätze tragen die Festschrift gewissermaßen — die von Berges und Herzfeld. W. Berges behandelt in breiter Anlage, ausgehend von zwei Aufsätzen von A. Schulte und H. Heimpel „Das Reich ohne Hauptstadt". In straffer Gliederung und knappen Formulierungen verfolgt er das Problem der Hauptstadt durch das Mittelalter unter Betrachtung der raumgestaltenden Kräfte: Stämme, Adelsherrschaft und Königsherrschaft sowie von der Frage her, warum das deutsche Reich kein Staat geworden ist. Lehnwesen und Ständewesen, Territorien und Fürstenstaaten und schließlich das Bürgertum werden auf ihre Formkräfte hin bis zum 16. Jahrhundert unter dem Gesichtspunkt der Hauptstadt untersucht. Ein letzter, dritter Abschnitt bietet schließlich von der Basis des mittelalterlichen Ergebnisses her einen Blick in die neuere Geschichte. Da möchte man freilich die Gewichte zuweilen ein wenig anders verteilen: Bei Napoleon etwa das Korsische und Mittelmeerische der Herkunft stärker betonen als das Fränkische, Christliche und Antike, und auch die psychologischen Auswirkungen der Machtverschiebungen unterstreichen. Als z. B. nach der Eroberung Italiens durch Napoleon zahlreiche Kunstschätze gerade aus Rom nach Paris geschafft wurden, da geschah das u. a. mit der (bis in die neueste Zeit in Museumsführern wiederholten) Begründung, daß das Zentrum des Abendlandes, seine Hauptstadt, wie einst von Athen

nach Rom, so nun von dort nach Paris verlagert worden sei und naturgemäß der Reichtum der geschichtlichen Überlieferung und der künstlerischen Produktion gleichfalls vom alten zum neuen Mittelpunkt zu wechseln habe. Machtpolitisch also sind zwar nicht mehr Rom und Konstantinopel Rivalen von Paris, sondern London — in kultureller Hinsicht dagegen wird die britische Hauptstadt überhaupt nicht gegenüber Paris erwähnt.

An Berges' gedankenreichen Beitrag schließt sich der von Herbert Helbig über „das Vorortproblem in der Frühezeit des Städtewesens im Gebiet der deutschen Ostkolonisation" natürlich an — ein Beitrag, der sehr detailliert die Entwicklung der Stadt im Rahmen seines Themas untersucht und dabei vielfach die großen, von Berges gezogenen Linien im einzelnen profiliert.

Johannes Schultze schränkt dann das Thema noch weiter ein und untersucht in „Caput Marchionatus Brandenburgensis" zunächst Brandenburg, danach Berlin vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, das Aufsteigen von Brandenburg, Cölln und Berlin also, wobei er sich kritisch mit Geyers Behauptung auseinandersetzt, Friedrich II. habe mit der Grundsteinlegung des Schlosses 1443 den „Keim für die große Entwicklung der Stadt Berlin" gelegt; der Keim, so betont Schultze, sei zwei Jahrhunderte früher von den Gründern gelegt worden, der Schloßbau nur „konsequente Folge der bisherigen Entwicklung" gewesen. „Die Wahl der Spreestadt zur dauernden fürstlichen Residenz entsprach der bereits bestehenden wirtschaftlichen und politischen Bedeutung des Ortes, die allerdings wiederum gerade dadurch in der Folge im Zusammenhang mit der sich allmählich aus der fürstlichen Kammer als erster Landesbehörde entwickelnden zentralen Verwaltungsorganisation des Landes immer mehr gesteigert wurde."

Die Entwicklung der kurfürstlich-brandenburgischen und königlich-preußischen Hauptstadt vom 16. bis zum 18. Jahrhundert ist leider nicht behandelt worden. Vielmehr führt der Aufsatz von Carl Hinrichs wieder aus dem sich allmählich verengenden deutsch-preußisch-Berliner Gesichtskreis hinaus zur „Idee des geistigen Mittelpunktes Europas im 17. und 18. Jahrhundert". Es handelt sich dabei naturgemäß um die Bereiche von Morus, Campanella, die Akademien, Leibniz und August Hermann Francke. Nach der ganzen Anlage des Bandes hätte man über diese geistesgeschichtliche Seite hinaus allerdings gerne auch einiges über die Vorstellungen von der praktischen Lösung des politischen Mittelpunktes Europas in dieser Zeit gelesen, denn in diesen Plänen steckt ein historisch wertvolles Stück Auseinandersetzung mit dem Hauptstadtproblem der Zeit. Hier bestehen enge Zusammenhänge mit den Plänen zur Einigung und verwaltungs- und verfassungsmäßigen Neuordnung Gesamteuropas. Er-

wähnt seien, um den Rahmen für eine solche Betrachtung nur anzudeuten: Emeric Crucés Vorschlag (1623), Venedig als neutralen und für europäische und nichteuropäische Staaten gleich bequem erreichbaren Staat zur europäischen Rechtszentrale zu machen; Sullys „Grand Dessin" (1635), den Allgemeinen Rat Europas in eine mitteleuropäische Stadt zu legen (er empfiehlt 15 mögliche Orte im Rheinraum zur Wahl); Abbé de St. Pierres (1712/13) Empfehlung von Köln oder Utrecht als Sitz des Europäischen Senates (die Holländer seien als Handelsnation das friedliebendste und am stärksten am Frieden interessierte Volk; sie sollten nach Möglichkeit auch die Bundesbeamten stellen); das dem Kardinal Alberoni zugeschriebene Projekt (1735) empfiehlt einen „allzeit währenden Reichstag" für die Christenheit in Regensburg; weitere Vorschläge betreffen Utrecht, Genf, Köln, Aachen, Hamburg, Nürnberg, Leipzig — wobei gelegentlich einer Hafenstadt der Vorzug gegeben wird, da diese die „Bundesflotte" aufnehmen könnte. J. ter Meulen hat („Der Gedanke der internationalen Organisation in seiner Entwicklung". 3 Bände, Den Haag 1917, 1940) zu diesem Thema wertvolles Material mit vielen Hinweisen zusammengetragen.

In die ursprüngliche Linie der ersten Beiträge zur Festschrift lenkt dann wieder der von Richard Dietrich ein, der allerdings mehr breit-statistisch als tief geraten ist und den man dem Tenor nach eher in einer Festschrift für Berlin als in einer solchen für Meinecke vermuten würde. Wichtigste Teile des Themas sind leider fast ganz außer acht gelassen worden. Gewiß führt ein späterer Beitrag von Redslob in die stadtbaugeschichtliche Seite ein. Aber auch der Historiker, der sich mit den gesellschaftsgeschichtlichen, politischen und wirtschaftlichen Fragen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Berlin beschäftigt, kann an Schinkel nicht ungestraft vorübergehen. Das große Schinkelwerk bietet uns auf die bequemste Weise einen Einblick in das preußische Hauptstadtproblem in jenen Jahrzehnten. Stellt man z. B. einmal Schinkels verschiedene stadtbauliche Pläne (und Teilverwirklichungen) etwa den (gleichfalls veröffentlichten) Plänen (und Verwirklichungen) für den Neubau der zerstörten Teile Hamburgs nach 1842 gegenüber, so ergeben sich nämlich äußerst aufschlußreiche, bisher nicht beachtete Unterschiede, die D. für die Betrachtung seines Themas von Wert hätten sein können: Auf der einen Seite fast ausschließlich Staats-, Hof- und Repräsentationsbauten von Staats wegen geplant, der Wohn-, Industrie- und Bürgerbau gänzlich der privaten Initiative überlassen — auf der anderen Seite die Bürgerstadt, die nicht wie Schinkel an Antike und Gotik, sondern (wenigstens in wichtigen Plänen stark) an den Markusplatz der großen Handels- und Seestadt Venedig anschließt und den Wohnbau bis ins einzelne bestimmt

und lenkt — beides in den gleichen Jahren. Auch hätte eine Betrachtung der ausreichend vorhandenen Stadtpläne von der Zeit Friedrichs d. Gr. bis in die 70er und 80er Jahre allein schon z. B. durch die Beschriftungen gezeigt, wie der Stadtkern zwar von Staats wegen her geformt, der große Stadtring aber privaten Grundstücksgesellschaften vieler Arten überlassen wurde: Jenseits des Regierungs- und Hofzentrums begann auch im architektonischen Bereich der Liberalismus in vielerlei Schattierungen. Und schließlich noch eine Frage: Wäre es nicht vielleicht richtig und nützlich gewesen, den Wandel der Großstadtbevölkerung etwa von den Bildern Chodowieckis und des Hof- und Pferdemalers Krüger abzulesen? Welch ein Unterschied zwischen den handwerklich-kleinbürgerlichen Kreisen, in denen der erste lebte und die er im Bild festhielt, und der breiten Schicht wirtschaftlichen und geistigen Bürgertums unmittelbar neben Adel und Militär, in denen der andere zu Hause war. Da haben sich interessante Mentalitäts- und Haltungswandlungen der Großstadtbevölkerung vollzogen, denen man freilich nur mit großer Vorsicht und viel Fingerspitzengefühl nachgehen darf. Wenn der Berliner Magistrat 1876 — wie D. meint, „durchaus gerechtfertigt" — behauptete: „London aber . . . hat . . . aufgehört, Gegenstand des Neides zu sein", so mag diese Formulierung aus dem Hochgefühl der jungen „Reichshauptstadt" verständlich erscheinen — außerhalb des Magistrates entsprach sie der Wirklichkeit nicht. Und schließlich: „. . . seinen Ruf als geistig führende Stadt Deutschlands verdankte Berlin doch allein der Universität". — Allein? Schinkel gehörte der Universität nicht an, Alexander v. Humboldt so wenig wie Werner Siemens — man denke weiter etwa an Beuth, Kugler, Olffers, Schnaase, Waagen, Tieck, an den großen Freundeskreis, der sich um das 1828 gegründete Museum bildete.

Reich an Gesichtspunkten und souverän in der knappen Zusammenfassung der vielseitigen, bilder- und pointenreichen Darstellung ist schließlich der Aufsatz von Hans Herzfeld „Berlin als Kaiserstadt und Reichshauptstadt", der in vier Abschnitten „das politische Berlin: Staat und Bürgertum", „Stadtverwaltung und Weltstadtproblem", „das Wachstum der Berliner Wirtschaft" und „die Problematik des geistigen Berlin" behandelt. Diesen Beitrag, der von mehr als Berliner Interesse und Bedeutung ist, möchte man gerne als Einzeldruck außerhalb der doch nur einen sehr beschränkten Leserkreis ansprechenden Festschrift sehen — mitsamt der aufschlußreichen Anlage, einem Briefe Wilhelms II. vom 20. 7. 1892 an Caprivi über die Frage einer großen Ausstellung in Berlin. Der laut Unterschrift „wohlaffektionierte König" setzte sich darin über den Wunsch des Volkes nach einer solchen Ausstellung mit den Worten hinweg: „Wie oft haben meine Vorfahren — und noch zuletzt mein in Gott ruhender

Herr Großvater — geradezu gegen den Willen des unverständigen Volkshaufens Maßregeln durchfechten müssen, die erst bekämpft, dann bekrittelt, schließlich gesegnet worden sind! Was kümmert mich die Popularität!" Vorzüglich ergänzend wirkt zu diesem Beitrag der von Edwin Redslob: „Die städtebauliche Entwicklung Berlins" der in knappen, scharfgezogenen Umrissen von 1300 bis in die Gegenwart reicht. Zeigen „alle die Schöpfungen Schinkels" übrigens wirklich „als Endziel das städtebauliche Verantwortungsgefühl eines Künstlers, der stets zum Ganzen strebt?" Daß das Zentrum der Stadt bei Verwirklichung der Pläne Schinkels aus dem „Vielerlei zur Ganzheit entwickelt worden wäre, ist unbestritten. Doch der Vf. selbst betont: „Für bauliche und zugleich soziale Gesichtspunkte in der Entwicklung der Stadtanlage hatte diese Zeit noch kein Verständnis." Ein Eingreifen in den Wohnungsbau, das Lenken der Bautätigkeit jenseits der Grenzen des Zentrums kam auch für Schinkel noch nicht in Frage. Und kann man nicht, gewiß mit einiger Überspitzung behaupten, daß Berlins Gesicht bereits seit dieser Zeit von außen, vom Rande mehr als vom Kern her geprägt wurde?

Es folgt nun eine Gruppe von Aufsätzen, die sich nicht mit Deutschland beschäftigen. Peter Classen behandelt „Causa Imperii. Probleme Roms in Spätantike und Mittelalter", Gustav Roloff „Hauptstadt und Staat in Frankreich", Paul Kluke „Das englische Hauptstadtproblem in der Neuzeit", Horst Jablonowski „Polens Hauptstädte. Ihr Wechsel im Laufe der Geschichte" — insgesamt interessante, an Informationen reiche Arbeiten, wenngleich man sich etwa gewünscht hätte, daß der über London einerseits die Wirkung von Pest und Feuer 1665 und 1666 auf Bevölkerung und Stadtbau (Wren) z. B. im Anschluß an die beiden Bücher von W. G. Bell zu diesen Ereignissen behandelt hätte und andrerseits auf Grund der politischen Entwicklung wie des reichen Materials des London County Council über die Zeit des zweiten Weltkrieges noch näher an die Gegenwart herangegangen wäre. Wichtiger aber ist, daß die Auswahl dieser letzten Beitragsgruppe nicht recht einsichtig wird. Wenn schon Paris, warum dann nicht lieber das viel interessantere Wien oder Moskau-Petersburg oder Kopenhagen-(Christiania)-Oslo oder das Hauptstadtproblem in Italien oder die Neugründungen Washington, Ankara und Canberra? Der Band, der in seinem Hauptteil im ganzen straff zusammengefaßt ist und, verklammert durch zwei bedeutende Beiträge, ein schönes Ganzes bildet, läuft so im letzten Drittel in eine Breite, deren System nicht recht erkenntlich ist. Doch das ist ein äußerer Schönheits-, kein im tieferen Sinne Qualitätsfehler dieser Festschrift, die einmal mehr zeigt, wie wertvoll es ist, wenn es gelingt, eine solche Gabe unter einen großen Gesichtspunkt zu stellen. Hier erwuchs

daraus ein Band von Studien, die bisher in der deutschen Geschichtsschreibung gefehlt haben und hoffentlich zu weiterer Beschäftigung mit dem Thema anregen werden.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

L'Oriente Antico. Da SABATINO MOSCATI. Con la collaborazione di S. Bosticco. Mailand, Francesco Vallardi 1952. VIII u. 137 S., 30 Tafeln u. 1 Karte.

Es ist immer ein schwieriges und meist wenig dankbares Unterfangen, die Geschichte des Alten Orients in gedrängter Übersicht darzubieten. Nicht nur gilt es, die ungeheure Materialfülle aus 3 Jahrtausenden zu bewältigen und dabei dem gegenwärtigen Stande der Forschung Rechnung zu tragen, sondern es gilt vor allem, die Kunst des Weglassens zu üben und damit das Risiko einer — nicht unbedingt schädlichen — stark subjektiven Auswahl auf sich zu nehmen. Dem in Italien seit längerem als störend empfundenen Mangel, keine auch noch so kurze zusammenfassende Geschichte des Alten Orients zu besitzen, hat nun der Verf., Professor für semitische Philologie an der Universität Rom, durch das vorliegende Werk abzuhelfen versucht, das also einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt. Es ist erschienen im Rahmen der von Prof. E. Pontieri (Univ. Neapel) herausgegebenen Storia Universale, die sich nach Zweck und Anlage etwa mit unserer v. Pflugk-Hartungschen Weltgeschichte vergleichen ließe. Für die Geschichte Ägyptens, die nach dem Wunsche des Herausgebers zusammen mit der Vorderasiens behandelt werden sollte, aber aus dem Zuständigkeitsbereich Moscatis herausfiel, konnte S. Bosticco als Mitarbeiter gewonnen werden.

Das in ansprechender Aufmachung herausgekommene Buch hält, was sein Vorwort verspricht, nämlich: „dare una visione organica delle linee direttive della storia; sottrarla il più possibile alla genericità, individuando e descrivendo di quando in quando in dettaglio documenti e monumenti di particolare significato; mostrarne infine la conoscenza, com'è, in costante evoluzione, attraverso il riferimento agli studi recenti che contribuiscono a mutarne la fisionomia e la redazione di una bibliografia sufficientemente estesa." Auf den letzten Punkt, die Bibliographie, wurde große Sorgfalt verwendet: sie umfaßt mit ihren 12 Seiten in Kleindruck das einschlägige Schrifttum hauptsächlich der letzten 20 Jahre bis zum Stande vom Sommer 1952, konnte also die reichen Ergebnisse jüngster Forschung namentlich zur Chronologie (assyrische Königsliste von Khorsabad, Mari-Texte), die letzten Funde von Ugarit, die Bilinguis von Karatepe u. a. in vollem Umfange berücksichtigen. Chronologische Tabellen, ein Index und gute Abbildungen beschließen den Band. Die organische und über-

sichtliche Gliederung des Stoffes verrät den geschulten Blick für das Wesentliche. Durch die Zusammenschau der ägyptischen und vorderasiatischen Geschichte darf das Buch auch die Aufmerksamkeit des deutschen Lesers beanspruchen, dem aus neuester Zeit etwa das ausgezeichnete Werk von A. Scharff/A. Moortgat, Ägypten und Vorderasien im Altertum (München 1950), das die traditionelle Teilung der Gebiete beibehält, zur Verfügung steht.

Eine Inhaltsangabe des Buches kann nicht der Zweck dieser Zeilen sein. Aufgefallen ist mir nur, daß mit keinem Wort von den altsüdarabischen Reichen die Rede ist, die doch mindestens seit dem 7. Jahrh. mit Assyrien in freundschaftlicher Verbindung standen und eine Kultur von eindrucksvoller Geschlossenheit aufzuweisen haben. Die Induskultur (Harappa und Mohendjo Daro) und Altkreta fielen offenbar aus dem Rahmen der Darstellung, hätten aber wegen ihrer Beziehungen zum Zweistromland bzw. Anatolien und Ägypten wenigstens gestreift werden müssen, ebenso die — wenn auch umstrittenen — Forschungen B. Hroznýs auf diesen beiden Gebieten. Aber diese Monita sind peripherer Art und vermögen der dankenswerten Leistung Moscatis, die sich durch ihre Zuverlässigkeit bestens empfiehlt, keinen Abbruch zu tun.

Heidelberg. *Albert Dietrich.*

Germanisches Sakralkönigtum. I. Der Runenstein von Rök und die germanische Individualweihe. Von OTTO HÖFLER. Tübingen und Köln, im Gemeinschaftsverlag Max Niemeyer und H. Böhlau 1952. 412 S. und 7 Tafeln. 34 DM.

Die angestammten Herrscherhäuser nicht allein der europäischen Staatenwelt sind seit einigen Generationen mit immer seltener werdenden Ausnahmen aus ihrer Regierungsfunktion verdrängt und neuerdings weithin überhaupt von der politischen Bühne verschwunden. Im umgekehrten Verhältnis zu dieser gegenwärtigen Entmachtung steht das wachsende, bewundernde und sich mühende Interesse der Forschung für diese historische Institution, die das Geschick der Menschheit durch so viele Epochen bestimmt hat. In der breiten Phalanx von Forschern der verschiedensten Disziplinen, die auf diesem Arbeitsgebiet fortschreiten, ist die sakrale Verwurzelung und Überhöhung dieser Königsverfassungen besonders in älterer Zeit bereits Allgemeingut. Jeder Theologe weiß nicht erst seit den imponierenden Psalmenstudien von Sigmund Mowinckel, was die Dogmatik des altorientalischen Gottkönigtums für das Messiasbild besonders des alten Testaments bedeutet[1]). Auf dem Felde der alten Geschichte

[1]) S. z. B. Willy Staerk, Die Erlösererwartung in den östlichen Religionen, 1938.

haben Andreas Alföldi, Wilhelm Enßlin, Jean Gagé, Erik Peterson, Johannes Straub, um aus den vielen nur diese zu nennen, bis zum Augenblick wichtigste neue Erkenntnisse in der Entwicklung vom hellenistischen Königsbild bis zum spätantiken Gottkaisertum gewonnen. Auf dem Feld der mittelalterlichen Geschichte braucht man nur die Namen von Fritz Kern, Marc Bloch, Eduard Eichmann, Percy Ernst Schramm, Carl Erdmann, Otto Treitinger, Ernst H. Kantorowicz und Friedrich Heer zu nennen, um anzudeuten, mit welcher Qualität und Intensität an den geistesgeschichtlichen Aufschlüssen über die politische Religiosität des Zeitalters und seine heiligen Monarchien geforscht wird. Der Kundige ist sich heute im klaren darüber, daß gerade in frühen Gemeinschaften Staatlichkeit „ihr soziales Prestige ihrem religiösen oder göttlichen Charakter verdankt" (Christopher Dawson). Dem Kundigen ist zugleich aber auch deutlich, von welcher Vielfalt der Standpunkte aus dieses einheitliche Thema erforscht wird.

Nicht anders ist dies auf dem besonderen Felde der Deutung der „staatlichen Konzentrationsbewegungen im großgermanischen Raum" (Heinrich Mitteis). Es hat auch hier an bedeutenden Versuchen des Nachweises der sakralen Legitimation der Staatlichkeit nicht gefehlt. Wie auf den anderen Forschungsgebieten mögen auch hier nur wenige Namen für viele stehen, der des Dänen Wilhelm Grönbech und der Hans Naumanns[1]). Dennoch ist die überirdische Bindung der staatlichen Lebensordnung bei den germanischen Völkern in der Forschung durchaus noch nicht als herrschende Meinung anerkannt, wie man an dem bedeutenden Beitrag zu einer zentralen Frage dieses Themas, an Karl Olivecronas, Döma till konung, 1942, ablesen kann. Denn Olivecrona verzichtet ausdrücklich darauf, das strittige Problem umfassend anzupacken. Dies tat nun Höfler in dem hier vorgelegten Buch. Es ist im ganzen historischer als das seiner beiden zitierten Vorgänger und zweifellos der wertvollste, weit- und tiefgreifendste Beitrag, den es im Augenblick zu diesem Thema gibt, in einer Reihe zentraler Fragen eine wegweisende Leistung. Soweit die Horizonte dieses Werkes gespannt sind, die Kernaufgabe ist mit gediegener, gründlicher Philologie gemeistert. Ohne die echte Vertrautheit mit allen Problemen der germanischen Sprachwissenschaft, wie sie dem Verfasser zu eigen ist, ohne die vor allem in Schweden aber auch in Dänemark selbst erworbene Kenntnis der skandinavischen Forschungsliteratur wäre dieses Buch nicht zu leisten gewesen.

[1]) Zu wenig beachtet ist das Kapitel über das germanische Königtum in Franz R. Schröder, Ingunar-Freyr, 1941, S. 33 ff., Georges Dumézil, Mythes et Dieux des Germains, Paris 1939. — Zuletzt Jan de Vries, Germanisch-Romanische Monatsschrift 34, 1953, S. 183 ff.

Worin liegt nun die eigentliche Bedeutung dieses neuen Werkes? Als Höfler 1934 mit seinem Werk über die kultischen Geheimbünde hervortrat und die These vortrug, daß in den Sagen vom wilden Heer ein historischer Kern, die literarische Tradition von geübtem Kult weiterlebe, fand er zunächst nicht die erhofften offenen Türen bei der „Zunft". Man wartete auf den angekündigten zweiten Band. Er ist bis heute nicht erschienen. An seine Stelle tritt in vieler Hinsicht das Rök-Buch. An einer der schwersten Forschungsaufgaben, die die germanische Philologie überhaupt kennt, an der Deutung des größten Runendenkmals des germanischen Altertums erweist sich nun im ganzen völlig überzeugend, was die vor fast zwei Jahrzehnten nicht selten mit Distanzbereitschaft betrachteten Methoden der Sageninterpretation Höflers recht eigentlich zu leisten vermögen. Die Runen des Steins von Rök werden seit Generationen diskutiert. Eine wirkliche Lösung des Problems mit der Fülle seiner Schwierigkeiten bietet erst Höfler, mag auch seine Leistung undenkbar sein ohne das nur dem Rök-Spezialisten völlig überschaubare Maß von Vorarbeiten (z. B. Sicherung der Lesefolge, der Worttrennung — nicht ohne daß Höfler dabei zu entscheidenden, seine Deutung erst ermöglichenden neuen Lesungen käme — Auflösung der sieben Geheimrunen-Systeme usf.) voran der skandinavischen Forschung. Besonders eng kann sich Höfler Otto von Friesen, Rökstenen, 1920, anschließen. Bereits von Friesen sah: der Rökstein ist ein Totenstein mit einer Rachemahnung eines Priesterfürsten Varin für seinen gefallenen Sohn Vemod an einen nachgeborenen zweiten Sohn mit einer Verfluchung der Feinde, die Vemod töteten. Höfler kann nun dartun, daß diese Rache kultisch vorbereitet wird mit der Hilfe Theoderichs in der Funktion Odins. Theoderich, der historische Ostgotenkönig ist geradezu die Kampfgottheit, deren oft bewiesene, außergewöhnliche Siegeskraft auch dem nachgeborenen jungen Mann Sieg bringen wird. Die Hilfe dieses Königsgottes aber wird gewonnen mit einem Gelübde der Mutter, die das noch ungeborene Kind der königlichen Sieggottheit weiht.

Dem Nachweis der weiten Verbreitung solcher individueller Weihungen, vor allem an Odin, im germanischen Altertum und ihrer Umbildung aus dem Heiligsten zu dem Verfluchtesten nach dem Glaubenswechsel ist das Kernstück des Buches gewidmet. Schon diese beiden ersten Abschnitte allein dürften aufmerksame Beachtung der Historie finden. Und dennoch übertrifft der Schlußabschnitt die vorhergehenden in mancher Beziehung in seiner Bedeutung. Wie die Interpretation der sprachlich relativ einfachen Schlußgesätze der Inschrift zeigt, gehörten die Gegner, die Vemod fällten, die 20 Könige auf Seeland, einem religiös gegründeten Kampfverband an, dessen strukturellen Typus, wie er im 9. Jahrhundert auf dem Rökstein

bezeugt ist, Höfler mit den verschiedensten Parallelen erhellt. Von diesen ist gewiß die eindruckvollste die einige Generationen jüngere Wikingerorganisation auf der Trelleborg auf Seeland, die durch die Ausgrabung seit 1934 archäologisch wiederentdeckt werden konnte. Vor allem die göttliche Stellung des Ostgoten Theoderich auf dem südschwedischen Rökstein, aber auch die wahrscheinliche Odinsbindung der 4mal 5 Seekönige und Gegner Vemods legen nun die Frage nach dem Wesen des germanischen Königtums überhaupt nahe. Hat Höfler sie in dem vorgelegten Band von den besonderen, weiten Zusammenhängen, in die die Interpretation des Rösteins führt, zu beantworten gesucht, so verspricht er in zwei weiteren Bänden eine allgemeine Lösung dieses Problemkreises. Bereits die Einleitung des vorliegenden 1. Bandes zeigt, wie umsichtig der Vf. zu Werke geht bei dieser vielfältigen Arbeit, die er seit 15 Jahren bedenkt.

In dieser ersten Übersicht ist es auch nicht im entferntesten möglich, eine Vorstellung von dem Reichtum der gestellten und den verschiedensten Lösungsgraden zugeführten Probleme zu geben. Einige wenige Hauptpunkte sollen näher beleuchtet werden. Höflers Arbeit bahnt eine Umwertung der Heldensage an. Die ästhetische Betrachtungsweise der „Heldendichtung", wie sie seit Andreas Heusler Schule gemacht hat, ist zwar seit Jahren angegriffen und das grandiose Gebäude, das Heusler errichtete, wird von immer mehr Forschern verlassen, aber noch niemals waren die Einwände so zentral wie von Höflers neuer Theoderich-Sicht aus. Auch hier sind wesentlich die religionswissenschaftlichen Fragestellungen, die Höfler in diesem Zusammenhang, wenn auch nicht als erster, aber besonders sinnvoll einführt[1]). Dem mittelalterlichen Historiker lagen diese religionswissenschaftlichen Fragestellungen bisher weniger nahe. Aber dieses Buch braucht mancherlei Geduld zur Gewöhnung an seine Sicht. Die schöpferische Unruhe, die hier wissenschaftlich eminent produktiv ist (man betrachte nur die Mannigfaltigkeit der in den Anm. versteckten kleinen Abhandlungen), darf sie bei der Bedeutung der angeschnittenen Fragen für sich beanspruchen.

Es seien zum Abschluß noch an dem einen oder anderen Punkt Bedenken angemeldet, trotz des Jas zu der Gesamtkonzeption, die sich dem Rezensenten auch von ganz anderen Quellen aus in eigenen Arbeiten bestätigt. Nicht überzeugt hat mich der versuchte Nachweis der eigentlich historischen Züge im mythischen Theoderichbild des Runenmeisters Varin besonders S. 60, 357. Höfler knüpft mit dieser These vor allem auch an das *flutna stiliR*, ‚Herr der Seekrieger' als

[1]) Wesentlich bereits die Arbeiten von Schröder, die die Bedeutung der Heroisierung des Mythos für die Ursprungsfrage der germanischen Heldensage hell beleuchtet; Schröder, Ingunar-Freyr S. 66 Anm. 2.

Namen Theoderichs in der Theoderichstrophe an und erinnert an die Flottenrüstungen des Ostgotenherrschers, wenn er auch für diese Formel, allerdings doch ablehnend, eine literarische Stilisierung der Wikingerzeit erwägt. Aber ich zweifle, ob Höfler die Konsequenzen seiner eigenen Entdeckung wirklich zu Ende gedacht hat. Anerkennt man von den beiden Präsentia *sitiR* und *tumiR* aus, die, wie Höfler schlagend gezeigt hat, miteinander korrespondieren, die Gegenwärtigkeit und Lebendigkeit des Totenreiters in der Vorstellung Varins und zweifelt daher nicht an der Göttlichkeit Theoderichs, so erhalten seine Namen ein ganz neues Gewicht, es sind Kultnamen (Parallelen biete ich anderwärts). Sie können zwar historisch sein, wie gleich an dem *skati marika*, ‚Fürst der Märinge' als Theoderichnamen der Inschrift deutlich ist, aber sie müssen notwendig auch der gegenwärtigen Verehrung der Gottheit entsprechen. Dies aber scheint mir der Fall bei dem zur Diskussion stehenden *flutna stiliR* der Inschrift. Es bezeugt besonders eindrucksvoll Theoderich als Gott eines nahe am Wasser wohnenden Priesterfürsten und seines Wikingerkriegerreiches[1]). Dessen Ideale sind es, die es ermöglichen, daß der gotische Königsgott an einer weiteren Schlüsselstelle der Inschrift wiederum kultisch mit dem Dativ *trąki*, also mit *drengr* angeredet werden kann, wie wir Altwestnordisch sagen müßten. Von dieser Überlegung aus entfallen alle die Schwierigkeiten, die Höfler S. 271 ff. aus der üblichen Übersetzung von *drengr* entstehen könnten, obwohl seine Deutung geradezu die einzig mögliche genannt werden muß und einen der Glanzpunkte seiner Interpretation der Inschrift bietet.

Die Theoderichstrophe der Inschrift erfordert zugleich noch in anderer Hinsicht besondere Beachtung. Schon vielen Forschern ist aufgefallen, daß sie älter sein muß als der Text der Inschrift sonst (vgl. die Anm. 18, 89, 116 und 284 des ersten Teils). Höfler zieht aus dieser Tatsache keine Folgerungen und doch hat sie sehr wesentliche. Nimmt man die Beobachtungen Walter H. Vogts gewichtig, daß die Theoderichstrophe anscheinend auch Binnenreim hat und sprachlich durch Archaismen ausgezeichnet ist, so ist der Schluß nicht mehr von der Hand zu weisen: wir haben in diesem vermeintlichen Gesätz Heldendichtung eine alte Kultstrophe vor uns, eine Anrufungsstrophe des heidnischen Ritus, von dem wir sonst so wenig nur wissen. Diese Auffassung, die uns zugleich aufs neue zeigt, wie sehr wir zumindestens in unseren Anschauungen über die germanische Heldensage in vorchristlicher Zeit umzulernen haben, läßt sich leicht durch Parallelen bekräftigen, auf die ich in größerem Zusammenhang zurückkomme.

[1]) Eine engverwandte Odinskenning bei W. Krause, Nachrichten von der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse, 1948, S. 100.

Da ist einmal das berühmte, vielumrätselte Wort des Tacitus: *Fuisse apud eos et Herculem memorant, primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt.* Es ist nun leicht deutbar geworden. Ein berühmter, vergöttlichter Held wurde also schon von den Germanen der Kaiserzeit angerufen als Sieghelfer, so wie Theoderich auf dem Rökstein durch die Weihung gebeten wird, mit seiner übermächtigen Siegkraft dem nachgeborenen Sohn Varins zu helfen, so wie die antike Welt Herakles anrief. Schon immer hat man neben dieses Germaniazeugnis gestellt den Bericht des Ammianus Marcellinus 31, 7, 11, wo von dem Beginn einer Schlacht erzählt wird, *barbari vero maiorum laudes clamoribus stridebant inconditis.* Diese Aussage Ammians hat der des Tacitus voraus, daß sie eine ähnliche Ahnenbeziehung zwischen den preisend angerufenen Helden belegt wie sie auf dem Rökstein mit der Stellung Theoderichs als göttlicher Wahl- und Weihevater gesichert ist. Dabei fällt weiter besonders ins Gewicht, daß Ammians Schilderung Goten gilt, der Rökstein aber errichtet wurde in dem Ursprungsgebiet der Goten, wie es heute am wahrscheinlichsten ist. Heldendichtung als kultische Dichtung ist damit in sehr alter bis zur Christianisierung währender Funktion bezeugt, und zwar gerade in Verbindung mit den vielfältigen Riten zur religiösen Sicherung des Kampferfolges. Was diese Einsichten bedeuten von der bestehenden Forschungssituation aus, zeigt sich, wenn man bei Andreas Heusler nachliest, wie er solche Belege in genialer Vergewaltigung der Überlieferung uminterpretiert hat, weil sie zu seinem Bild der Heldendichtung nicht passen wollten (vgl. Die altgermanische Dichtung, 1941, S. 152, 154).

Von unserer Auffassung des *flutna stiliR* der Röksteinrunen aus ist es naheliegend, den tötenden Sturz Ivar Weitspanners durch seinen Ziehvater Hǫrdr-Odin ins Meer nicht so ohne weiteres, wie es bei Höfler geschieht, als weniger mythennahe als die anderen verglichenen Odinstode der Könige zu bewerten. — Die Deutung der Wonsild-Ortsnamengruppe S. 144 ff. auf ein System von Odins Weihekrieger-Siedlungen ist, wie der Vf. in dem Nachtrag S. 363 erklärt, eine problematische Arbeitshypothese. Sie dürfte daher nicht unter den sicheren Parallelen zu der auf dem Rökstein bezeugten seeländischen Königs- und Kriegerorganisation, die man der der Jomsburg vergleichen kann, angeführt werden, wie es S. 342 der Fall ist. — Mit diesen Hinweisen breche ich hier ab. Man wird wünschen dürfen, daß dieses Buch, geschrieben mit der besten Manneskraft, 1943/44 bereits gesetzt und dann jetzt für den Druck durch oft sehr beachtenswerte Nachträge ergänzt, auf die keineswegs regelmäßig im Text bzw. in den Fußnoten verwiesen ist, die nachdenklichen Leser findet, die eine Forscherleistung von solchem Rang für sich fordern darf, gerade weil

sie oft in kühnem Zugriff, aber förderlich auch noch im Irrtum, eine neue Welt erschließt[1]).

Erlangen. *K. Hauck.*

The Cambridge Economic History of Europe. Vol. II: Trade and Industry in the Middle Ages. Edited by M. M. Postan, E. E. Rich. Cambridge, University Press 1952. XVI, 604 S. 4 Tafeln, 11 Karten. 45 sh.

Wir begrüßen hier den 2. des auf 3 Bände geplanten Werkes. Es wurde ursprünglich von Sir John Clapham und Eileen Power geleitet; diese starb kurz vor dem Erscheinen des 1. Bandes, jener 1946. Seine Aufgabe ist von Postan (Professor der Wirtschaftsgeschichte in Cambridge) und H. J. Habbakuk (Prof. der Wirtschaftsgeschichte in Oxford) übernommen worden. Das Unglück unserer Zeit hat schwer auf dem Werke gelastet. Die Mitarbeiter March Bloch, E. Sayous, G. Mickwitz starben, Bloch durch die Gestapo, Mickwitz fiel im Kriege Finnlands gegen Rußland. Die Kapitel, die sie übernommen hatten, mußten neu verteilt werden. — V. Gordon Childe (Universität London) leitet ein mit: Trade and industry in Barbarian Europe until Roman times (S.1—32). F. W. Walbank (Universität Liverpool) behandelt: Trade and industry under the later Roman empire in the West (S. 33—85), den östlichen Raum St. Runciman (Cambridge): Byzantine trade and industry (S. 86—118). Diese beiden Abschnitte sind also eng miteinander verbunden. Walbank schildert realistisch die Wirtschaftsentwicklung der einzelnen Provinzen, so die Töpferei besonders eingehend, er betont die Anregungen, die von den Besatzungstruppen ausgingen. Als erste Ursache des römischen Niedergangs nennt er in konservativer Weise die Einfälle der Barbaren, die die Bevölkerung dezimierten und die allmähliche „Barbarisierung" der westlichen Provinzen herbeiführten. Der Rückgang der Bevölkerung, das Schwinden der Sklaverei, der Kolonat, der Rückgang des Handels werden als Teilsymptome in Beziehung zueinander gesetzt. Vor Übertreibungen warnt Walbank: keinesfalls setzte die Geldentwertung das Währungssystem ganz außer Kraft, nur drang die Naturalwirtschaft weiter vor. In den Provinzen hielt sich ein mannigfaches Wirtschaftsleben neben den großen Staatsbetrieben, eine Fülle kleiner Gewerbe, die dann, als jene der Völkerwanderung bzw. dem Untergang des Reiches zum Opfer fielen, den Ansatz für Neubildung und Weiterbau bildeten.

[1]) Von den zahlreichen ergänzenden Untersuchungen zu dem Hauptproblem sei hier allein die hervorragendste genannt: Höfler, Zur Bestimmung mythischer Elemente in der geschichtlichen Überlieferung in: Beiträge zur deutschen und nordischen Geschichte, Festschrift für Otto Scheel, 1951, S. 9 ff.

An dieser Stelle setzt einer der zentralen Beiträge ein, M. Postans Arbeit über den Handel des nördlichen Europa. Auch er geht von den Waren aus, um zu erweisen, daß der mittelalterliche Handel dem konventionellen Bilde, das man sich von ihm macht, wenig entspricht (übrigens ist es aus der wissenschaftlichen Diskussion doch seit langem verschwunden!). Getreide, Wolle, Waldprodukte, Tuch, Fisch, Wein, Salz, Pottasche, Färbemittel, Flachs, das sind die eigentlich wichtigen Güter, neben ihnen spielen die Gewürze und andere mittelmeerisch-orientalische Güter nur eine ganz geringe Rolle. Im 14. Jahrhundert war eine weitgehende Arbeitsteilung zwischen den Ländern Europas erreicht; die Zölle behinderten sie, legten sie aber nicht lahm. Alles dies ist sehr eingehend belegt, mit Beispielen aus ganz Westeuropa, zumeist England, Frankreich und Deutschland. Es folgt ein Abschnitt The Age of Expansion. Man kann nicht von einem ununterbrochenen Aufstieg des Handels sprechen. Er war andererseits auch nie völlig unterbrochen. Man muß von Expansion und Kontraktion reden, und zwar in engstem Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaft. Damit kommt Postan zu einem sehr dynamischen Bilde der europäischen Geschichte. Es wird dadurch bereichert, daß er die Problemlagen so offen darstellt, wie sie vielfach sind, die vorgebrachten Lösungen eher als Arbeitshypothesen bezeichnet, als sie in ihrer Tragfähigkeit zu überschätzen. Er läßt so eine außerordentliche Sorgfalt walten. Doch ist nicht nur diese Vorsicht hervorzuheben, mit der das Gewisse von dem Vermuteten geschieden ist, sondern auch die sichere Überlegenheit, mit der etwa Themen wie die frühen Fernkaufleute, das Wik-Zeitalter, die Entstehung der Hanse in Kürze dargestellt sind. Das Kapitel „The Age of Depression" betont dann (wie Lütge, im Gegensatz zu Bechtel, der offenbar diese Betrachtungsweise ablehnt) den scharfen Bruch, der um 1350 in die Wirtschaft kommt. Es ist bei so verschiedenen Zweigen der Wirtschaft, die sich auch in diesem Zeitalter nicht durchaus in gleicher Weise verhielten, schwer, eine einzige bewegende Ursache aufzuzeigen. So stellt Postan neben den Schwarzen Tod[1]) das Zurückbleiben der Technik gegenüber den Notwendigkeiten, kriegerische Ereignisse, das Ende der Ostkolonisation (der Expansion im räumlichen Sinne). Große Teile der Industrie und der Landwirtschaft nimmt er von den Erscheinungen des Niederganges aus, so daß ein sehr mannigfaches Bild entsteht. Auch er stellt die Preisschere zwischen den agrarischen Produkten und den Getreidepreisen fest. Die zentrale Ursache ist auch nach ihm doch der Bevölkerungsschwund gewesen.

[1]) Postans vorsichtige, sorgsam fundierte Thesen auch: Some economic evidence of declining population in the later Middle-Ages, in: Econ. Hist. Rev. 2. Ser. II 1950, 221—246.

Die Folge der allgemeinen Kontraktion ist, daß überall staatliche und städtische Interventionen einsetzen, die Gesetze verschärft werden, Zusammenschlüsse erfolgen wie der der Hanse zum Städtebunde, der geradezu als Krisenerscheinung gewertet wird; alle diese in ganz Europa zu bemerkenden Maßnahmen sollen den verbleibenden, gefährdeten Stand der Wirtschaft sichern. Dies der Grundriß. Ihm sind einzelne Zweige der Wirtschaft, auch regionale Entwicklungen eingezeichnet (daß der Fondaco dei Tedeschi in Venedig als Faktorei der Hansekaufleute bezeichnet wird, dürfte ein Lapsus sein, S. 226).

Leider ist hier der weitere Inhalt nur zu skizzieren. R. L. Lopez (Yale Univ.) gibt das Parallelkapitel über den Handel in Südeuropa, nicht weniger gut. Dann schließen sich drei ausgewählte Kapitel über einzelne Gewerbezweige an. Eleonora Carus-Wilson (Universität London) spricht über die Wollindustrie von der römischen Zeit über die Blüte Flanderns, das Aufkommen der italienischen Städte bis zum Triumph des englischen Gewerbes (S. 355—429). John U. Nef (Universität Chicago): Bergbau und Metallverarbeitung (S. 430—493); G. P. Jones (Universität Sheffield): Die Steinarchitektur. Nur einige Hinweise auf Bedeutsames: E. Carus-Wilson stellt fest, daß es nicht nur erlaubt, sondern notwendig sei, die große Tuchindustrie des 13. Jahrhunderts nach Pirennes Vorgang „kapitalistisch" zu nennen. Daß Unternehmer in weitem Ausgreifen, mit für ihre Zeit ganz neuen Methoden sie gestaltet haben, ein Beispiel für Schumpeters „neue Kombinationen", steht fest; ebenso freilich auch, daß ihr Kapitalismus in Technik und Wirkungskraft mit dem modernen nicht zu vergleichen, vielmehr an seiner eigenen Zeit zu messen ist. — In Nefs Arbeit gefällt die weite, ganz Europa überschauende Auffassung. Der Bergbau wurde in sehr enger, die Grenzen überschreitender Zusammenarbeit der Fachkräfte gefördert, die ihre Kenntnisse von Land zu Land tauschten, wobei ein jedes bestimmte Spezialfertigkeiten betonte. Während der Hochblüte (1460—1530) entstanden die ersten wirklich großen Betriebe in den Saigerhütten, während die Bergwerke selbst verhältnismäßig klein blieben. Die Montanindustrie erforderte jetzt so große Kapitalien, daß hier zuerst der Punkt erreicht wurde, an dem die privaten Kräfte nicht mehr ausreichten, die Fürsten einen Angriffspunkt fanden, an dem sie ihre Macht vortreiben konnten. Neben dem Zustrom amerikanischen Silbers, das billiger war als alles europäische (Entdeckung der Mine von Potosi 1546), hinderte besonders dies die Auswirkung privaten Kapitals im Großgewerbe. Das Fürstentum förderte es nicht nur nicht, sondern hielt durch seine gewinnsüchtigen Eingriffe es sogar Jahrhunderte hindurch zurück. Am Ende des 18. Jahrhunderts siegte das Privatkapital und nicht ohne Grund zuerst in England, weil hier die Fürstenmacht am wenigsten

in die Wirtschaft eingriff. Die moderne Industrie entstand in den Ländern, die sich konstitutionelle Regierungen bewahrt oder erkämpft hatten. Das ist eine höchst originelle, man darf sagen ganz amerikanische Ansicht vom Merkantilismus, und gewiß zu überdenken. — Ein wenig bekanntes Gebiet behandelt Jones, ebenfalls Material aus vielen Ländern heranziehend, er legt eine sehr ansprechende Studie des Bauwesens vor.

Das überragende Werk entstand aus der Zusammenarbeit einer größeren Zahl von Fachleuten. Es enthält daher Lücken, die teils durch den Ausfall von Mitarbeitern entstanden sind. So ist Osteuropa nur gelegentlich erwähnt, dies ist wohl die größte Lücke. Unvermeidbar ist, daß sich manche Wiederholung findet, auch hier und da ein Widerspruch zwischen den Bearbeitern. Im ganzen aber hat sich eine doch sehr weit gehende Einheitlichkeit der Auffassungen durchgesetzt. Man muß im Auge behalten, daß die Landwirtschaft schon im 1. Bande dargestellt ist. Schärfer macht sich bemerkbar, daß die wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen dem 3. Bande vorbehalten sind, wie die Entstehung der Stadt, die Zünfte, die Wirtschaftspolitik der Kirche und der Fürsten. Doch wenn alles mit der geplanten Ausführlichkeit vorgetragen werden sollte, mußte man das in Kauf nehmen. Eine Gruppe erster Fachkräfte hat ein meisterliches, für die europäische Wirtschaftsgeschichte hochbedeutsames Werk gegeben, das den Forschungsstand aller führenden Länder zusammenfaßt, keine Tatsachensammlung, sondern eine Synthese von hoher Warte.

Köln. *L. Beutin.*

Forschungen und Vorarbeiten zu den Jahrbüchern und Regesten Kaiser Ottos III. Von MATHILDE UHLIRZ. I: Die Krone des heiligen Stephan, des ersten Königs von Ungarn (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, hrsg. von Leo Santifaller, Bd. XIV). Graz-Wien-München, Verlag Stiasny 1951, 47 S. und 18 Bildtafeln.

Vf., die durch eine Reihe von Arbeiten als vorzügliche Kennerin der Geschichte der ottonischen Zeit sich ausgewiesen hat, tritt durch die vorliegende Schrift mit einer ausschließlich kunsthistorisch orientierten Studie hervor. Die Wahl dieses Themas wird diejenigen, die die Richtung der Forschung auf dem Gebiete der ottonischen Kaiserpolitik während der letzten Jahrzehnte aufmerksam verfolgten, kaum überraschen. Schon das bahnbrechende Werk von Schramm (Kaiser, Rom, Renovatio, 1929) räumte bei der Rekonstruktion der Reichsidee Ottos III. den bildlichen Quellen den Vorrang gegenüber den erzählenden ein. Als dann in den 30er und 40er Jahren der Schwerpunkt der Diskussion sich mehr und mehr auf das Verhältnis

des Reiches zur östlichen Nachbarschaft verlagerte, suchten auch die Forscher dieser Beziehungen in Quellen dinglicher Natur einen Ersatz für die Dürftigkeit und Sprödheit der schriftlichen Überlieferung zu finden. Unter den ersteren begann etwa seit den Arbeiten Brackmanns die ungarische Stephanskrone bei der Beantwortung der Frage, ob Kaiser oder Papst als „eigentlich Handelnder" hinter der ungarischen Staatsgründung stehe, eine immer größere Rolle zu spielen. Bald stellte es sich aber heraus, daß die Hoffnungen der Historiker, in dieser ehrwürdigen Insignie von hohem Alter zugleich auch eine brauchbare Geschichtsquelle zu finden, verfrüht waren. In der Datierung des oberen Teiles der Krone auf die Zeit um 1000 waren zwar die meisten Kunsthistoriker einig, eine um so größere Unsicherheit herrschte aber in ihren Reihen in bezug auf die Bestimmung jener Werkstatt, in der diese Corona latina, die später mit einer corona graeca byzantinischen Ursprungs vereinigt wurde, ihre Entstehung gefunden hat. Die kunstgeschichtliche Forschung war also bis zuletzt nicht in der Lage, eine Antwort eben auf jene Frage zu erteilen, welche für den Historiker die wichtigste gewesen wäre. Die Situation kennzeichnet vielleicht die Tatsache am besten, daß der amerikanische Kunsthistoriker P. J. Kelleher, obwohl er als erster Forscher überhaupt die Möglichkeit einer eingehenden und wiederholten Untersuchung des Objektes besaß, vor den kunsthistorischen Ungewißheiten wiederum Zuflucht zu den historischen Unsicherheiten nahm und seinem Buche (The Holy Crown of Hungary, American Academy in Rome, 1951, siehe die Besp. von Th. von Bogyay in „Kunstchronik", 1952, Heft 1, Januar, S. 17—22 und in Byz. Zeitschr. 45, 1952, S. 419 ff.; M. Barány-Oberschall in: Corvina, ser. III, 1 (1952) S. 80—86 ein ausführliches, rein historisches Kapitel vorausschickte. Den entgegengesetzten Weg von der Historie zur Kunstgeschichte schlägt nun U. ein und gelangt nach umfassender Beweisführung zum Schlusse, daß die alten Teile der Krone aus dem Rheingebiet, allerdings „aus dem fränkisch-deutschen Kulturraum" und aus der Zeit der Blüte ottonischer Kunst herstammen (S. 47). Dieses Resultat soll nun als kunstgeschichtliche Grundlage für die künftige Beurteilung der historischen Vorgänge dienen.

Der Versuch, den Vf. unternimmt, hat aber seine strikten Voraussetzungen, deren Vorhandensein oder Fehlen zugleich über Erfolg oder Scheitern entscheidet. Die erste und wichtigste von diesen wäre wohl die Kenntnis des Objektes auf Grund von Autopsie, deren Mangel unter Berücksichtigung der bekannten Schwierigkeiten sich noch entschuldigen ließe, wenn der Forscher der Begrenztheit seiner Erkenntnismöglichkeiten bewußt bleibt. Um so gebieterischer stellt sich aber dann die Forderung nach dem Besitz einer zuverlässigen

photographischen Grundlage, für die der Verfasser einer solchen Arbeit ebenso voll verantwortlich ist, wie etwa der Philologe oder der Historiker für den kritisch gereinigten Zustand seiner Texte. Diese Grundlage besteht aber bei U. lediglich aus Bildern über die Stephanskrone, die aus den Werken von Moravcsik und Hóman photographiert worden und daher ausnahmslos minderwertig sind. Zu bloßen Illustrationszwecken mögen sie genügen, zu detaillierten Analysen, aus denen dann wichtige Folgerungen über den Entstehungsort gezogen werden sollen, sind sie durchaus ungeeignet und für die Verfasserin ebenso wie für den Leser geradezu irreführend. Bildern solcher Qualität stellt dann Uhlirz ebenso minderwertige und sekundäre zum Vergleich an die Seite und glaubt — wie auf Taf. XVIII a/b — auf eine „größte Ähnlichkeit" der Filigranarbeit der Krone und des Nagelreliquiars von Essen schließen zu dürfen (S. 44). Noch verhängnisvoller wirkt sich der gleiche Mangel bei dem Vergleich zwischen den Pantokrator-Platten der Corona latina bzw. graeca aus. Auf Grund der Bildvorlagen auf Taf. IV a/b gelangt Vf. u. a. zu den folgenden Resultaten: 1. der byz. Pantokrator sitzt auf einem steinernen Thron mit kunstvollen Mosaikverzierungen, der lateinische auf einem schlichten abendländischen aus gedrechseltem Holz, 2. der byz. zeigt einen „leidenden, klagenden", der westliche dagegen einen „ernsten und ruhigen" Ausdruck, 3. dem byz. fehlt der schmale Goldsteg, „der bei dem Bild der alten Stephanskrone den Kopf ... umschließt", 4. der byz. Pantokrator ist barfuß, der lateinische beschuht „und mit einer merkwürdigen Beinkleidung dargestellt", die „auf einen Zusammenhang mit westgotischen Vorbildern" durch rheinisch-fränkische Vermittlung schließen läßt. Auf Grund der Abbildungen bei Kelleher (Pl. X, Fig. 21, 22) kann nun ein jeder einwandfrei feststellen, daß keine einzige dieser Wahrnehmungen bzw. Gegenüberstellungen stimmt und daß daher der ganze Vergleich vollkommen wertlos ist, wie Ref. dies im Besitze einer im J. 1938 in Ungarn hergestellten Bildserie noch über die Bilder Kellehers hinaus nachweisen konnte. Derartige Fehler lassen sich um so weniger entschuldigen, da das Bildarchiv Marburg über mehrere befriedigende Aufnahmen der Krone verfügt, welche aber Vf. leider nicht benützte.

Aber auch dort, wo Vf. nicht zum Opfer der Tücke ihrer eigenen Abbildungen wird, kann man ihren Feststellungen nicht beistimmen. So z. B. wo sie die Beinstellung der beiden Pantokrator-Bilder vergleicht und bei dem byzantinischen die Befolgung der antiken Tradition, bei der westlichen eine mittelalterlich-germanische Abweichung von dieser wahrzunehmen meint. Ein Blick auf eine Reproduktion des Pantokrators in der Apsiswölbung von S. Vitale in Ravenna hätte gezeigt, daß die gleiche Stellung der Beine

und der beinahe gleiche Abstand der Füße schon auf antiken Darstellungen vorkommt, ebenso wie das Detail, in dem Verf. westgotische Beinkleidung zu erkennen glaubte. Übrigens ist die gespreizte Beinstellung des Otto-Bildes auf Taf. V einerseits von dem des lateinischen Pantokrators grundverschieden, andererseits wieder nicht mittelalterlich-germanisch, da schon die Figur des Arcadius auf dem Missorium von Madrid die gleiche Eigenheit aufweist. Um den abendländischen Charakter der Schmelzplatten des oberen Teiles — an dem übrigens niemals ernstlich gezweifelt wurde — noch stärker hervorzuheben und darüber hinaus eine Entstehung im fränkisch-deutschen Kreise nahezulegen, beruft sich Vf. des öfteren auf solche zahlensymbolischen Merkmale in der Ikonographie der Stephanskrone, die i. E. nach dem germanischen Norden weisen; so z. B. das Symbol der Sonne zur linken Seite des Pantokrators mit einer Scheibe von acht Strahlen. Daß es sich dabei um ein Musterbeispiel einer Verirrung „in die nordische Sackgasse" (A. M. Schneider) handelt, lehrt ein Vergleich mit dem gleichen Detail des byz. Medaillons von Mersin, das aus dem IV. Jahrhundert stammt und in Kleinasien aufgefunden wurde: die Strahlen sind auch dort acht an Zahl (Grabar, Dumbarton Oaks Papers 6, 1951, Fig. 1). Ein Nachschlagen in Handbüchern über byz. Kleinkunst hätte Vf. von der Unhaltbarkeit der Behauptung überzeugt, daß das Schuppenmuster in diesem Bereich „keine auffallend weitgehende Verbreitung" gefunden hätte (S. 40), oder daß die Adlerfibel des Mainzer Schatzes den altägyptischen und nicht den gleichzeitigen byz. Darstellungen glichen: ja schon Falke bildete 1913 zur Erklärung dieses Details einen byz. Adlerstoff mit Schuppenmuster ab! Auch das Vorkommen der Zellverglasung ist wohl kein Argument gegen die byz. Herkunft eines Objektes (S. 40).

Zu alledem kommt noch der zugestandene Mangel (S. 47, Anm. 126) der Nichtbenützung der neueren Literatur über die Stephanskrone und andere Insignien etwa seit 1945, darunter der so wichtigen Arbeiten von M. Bárány-Oberschall, die sicher zu den positivsten Fortschritten in diesem Problemkreis gehören; dabei ist Art Bulletin 1949 keine bibliographische Rarität. Da aber auf diese Weise die Resultate von Bárány-Oberschall Vf. unbekannt blieben, war sie kaum dazu berechtigt, das gesamte italienische Material — welches sich keineswegs als byzantinisierend charakterisieren und etwa mit dem Reliquiarkreuz von Neapel (Taf. VIII) gleichsetzen läßt — schon von vornherein außer acht zu lassen. Noch auffallender ist die vollständige Vernachlässigung der gesamten nicht rheinländischen deutschen Goldschmiedekunst, vor allem der von Regensburg, an die schon der räumlichen Nähe wegen und aus historischen Erwägungen heraus (s. Kelleher) zu denken gewesen wäre. Erst eine eingehende Analyse dieser Denkmäler

von eindeutig negativem Resultat hätte Vf. berechtigt, die Krone im westdeutschen Kreise unterzubringen, wozu noch bemerkt werden muß, daß die von Limoges, Verdun, Tours und Conques keine deutschen Werkstätten sind, wie auf S. 35 behauptet wird.

Selbst in diesem willkürlich eingeengten Rahmen kommt Vf. zu keinem eindeutigen Schlusse, d. h. ist nicht imstande, die Krone einer einzigen Werkstatt, ja der gleichen Zeit zuzuschreiben. Mit der Behauptung, daß an dem oberen Teile der Krone nicht weniger als vier Hände tätig gewesen wären und das Pantokratorbild in Limoges, die Apostelbilder in Köln, die Goldschmiedearbeit und die Montierung des Ganzen in Essen ihre Entstehung gefunden hätte, wird U. bei den Kunsthistorikern und Archäologen wohl auf einstimmige Ablehnung stoßen. Diese romantische Entstehungsgeschichte der Krone wird auch durch die Heranziehung der bekannten Gerbertstelle *(destinato operi designatas mittimus species)* nicht wahrscheinlicher. Unter *species* keinesfalls Rohmaterial (Gold, Steine), sondern einzig und allein fertige Bestandteile aus einer anderen Werkstatt verstehen zu wollen, bedeutet nicht nur eine allzu scharfe Quelleninterpretation, sondern auch eine unberechtigte Verallgemeinerung. Die zwei Querbügel der Krone stammen sicher aus derselben Werkstatt und auch von der gleichen Hand.

Die Unsicherheit in der Zuweisung findet in der unexakten Vergleichsmethode ihre Erklärung. Obwohl es zugegeben wird, daß die breiten Stege, welche die Apostelfiguren umrahmen, gerade das Specificum der Arbeit bilden und „bei Emailarbeiten des frühen Mittelalters", d. h. in den untersuchten deutschen Werkstätten „nicht nachweisbar sind" (S. 27), unterläßt U. aus diesem Umstand die unausweichlichen Schlüsse zu ziehen. Die Anführung einer Grubenschmelzarbeit aus dem XII. Jahrhundert (Tafel VII b) als „Analogie" zu der auf das Ende des X. Jahrhunderts datierten Stephanskrone, ist wohl kein gangbarer Ausweg!

Mit dieser Methode läßt sich sogar der westliche, deutsche Ursprung jener abwechselnd bogenförmigen und spitzigen Aufsätze beweisen, die bis jetzt von allen Forschern einstimmig als Bestandteile der *Corona graeca* oder wenigstens für byz. Arbeit angesehen wurden. Der Zusammenhang dieser Aufsätze mit dem unteren Reif ist durch die vollkommen gleiche Art der Einfassung der Ränder technisch derart evident (vgl. Bogyay, Kunstchronik 1952, S. 19), daß eine eingehende Widerlegung der Ansicht von U. sich erübrigt. Dazu kommt die zuerst von Bárány-Oberschall gemachte und vom Rez. in anderem Zusammenhang mit zahlreichen Beispielen (Der Kaiserornat Friedrichs II. Dissertationes Bernenses II. 1, 1952, S. 26ff. und Taf. VI—X) erhärtete typologische Feststellung, daß die Dukas-

Krone eine byz. Frauenkrone ist, bei der die Aufsätze — von gleicher Form und in der gleichen Anordnung u. a. auf dem Mosaikbilde der Kaiserin Eirene, der Gattin Johanns II. in der Hagia Sophia — eben das typologisch Charakteristische bilden.

Rez. verzichtet absichtlich darauf, über die Kritik des Buches von U. hinaus zur These einer Entstehung der Emailplatten der Stephanskrone in irgendeiner Werkstatt Deutschlands um 1000 pro oder contra Stellung zu nehmen. Obwohl der erste Versuch in aller Hinsicht als gescheitert angesehen werden muß, steht dieser Weg für eine exakte und gewissenhafte Untersuchung an und für sich offen.

Die crux interpretum wird dabei — und das ist auf Grund der Forschungen von Bárány-Oberschall schon jetzt sichtbar — wohl die Erklärung der Herkunft der breiten Stege der Apostelplatten bilden. Gelingt es, diese Eigenheit an deutschen Arbeiten nachzuweisen, so ist die Frage bezüglich der Emailplatten im positiven Sinne entschieden. Aber selbst dieser Nachweis wäre für die Herkunft der Krone nur von höchst problematischem Wert. Einerseits scheint nach den Untersuchungen Kellehers die Möglichkeit zu bestehen, daß die Querbügel nicht von einer Krone, sondern von einem Einband herstammen, andererseits ist die gleichzeitige Entstehung der Goldschmiedearbeit der Bügel und der Emailplatten keineswegs sicher. Da die Krone ihre heutige Gestalt einer Montierung aus dem Ende des XII. Jahrhunderts verdankt (Atlantis XXI, 1949, S. 114 ff.), und da die Biegung von Emailplatten technisch gut möglich ist (s. Bogyay a. a. O.), wäre sogar an eine Datierung der Bügel selbst auf die Zeit Bélas III. — vor allem auf Grund der dichten und daher fortgeschrittenen Filigranmusterung — zu denken. Für endgültige Entscheidungen fehlen allerdings noch die beruhigenden Voraussetzungen: die Prüfung der Goldfeinheit der einzelnen Teile der Krone (besonders der oberen Pantokratorplatte separat von den Bügelteilen mit den Apostelplatten), weiter die Untersuchung der unteren Enden der Bügel (abgeschnitten oder nicht?), sowie des Zusammenhanges der oberen Pantokrator-Platte mit den Bügeln (s. Kelleher Pl.V, Fig. 10). Solange diese technischen Fragen — leider auch nach dem Buche von Kelleher — offen stehen, bildet die Stephanskrone keine brauchbare dingliche Quelle für Historiker.

Bern. *Josef Deér.*

Memoiren. Von PHILIPPE DE COMMYNES. Europa in der Krise zwischen Mittelalter und Neuzeit. In neuer Übertragung herausgegeben von Fritz Ernst. Stuttgart, Alfred Kroener 1952. 8⁰, XXXVII, 424 S. 5 Tafeln.

Die neue deutsche Übersetzung der Memoiren Philipps von Commynes wird jedem willkommen sein, der an der westeuropäischen Politik des ausgehenden 15. Jahrhunderts Gefallen findet. Wenn dieser Politik ein besonderer Charakter eignet, wenn ihre Intrigen, ihre krummen Wege, ihre Machinationen, über die Zeiten hinweg, uns Heutige noch angehen, uns familiär sind, uns interessieren, und wir in den führenden Männern der Epoche eine Art zu denken und zu handeln unterscheiden, von der wir kurzweg zu sagen geneigt sind, sie sei „modern", so ist ohne Zweifel die Feder Commynes daran wesentlich beteiligt. Eine Feder, man weiß es, von seltener Gewandtheit, Sicherheit und Kunst, die das lebendige, wirkliche Leben nicht nur schildert, nicht nur spiegelt, sondern (anscheinend objektiv) durchdringt und mit seiner Erklärung sich abgibt. Die Erinnerungen Commynes sind in ihrer Art eine der glänzendsten Leistungen der französischen historischen Literatur, die, wie man gesagt hat, reicher an großen Memoirenwerken als an großen Geschichtswerken bleibt, und niemand möchte bei der Beschäftigung mit Ludwig XI., Karl dem Kühnen, dem Kampf um die burgundische Erbschaft oder dem Italienzug Karls VIII. die Kommentare und Reflexionen, die Szenen und Aperçus, die uns im Commynes so lieb geworden sind, vermissen. Alle Kritik, sooft hier angewandt, hat niemals mehr als Versehen oder gelegentliche Irrtümer nachweisen können. Ja gerade erst seit der Anwendung methodischer Kritik an diesem Werk findet es sich in seinem Wert erhöht, in seiner Objektivität unterstrichen, in seiner Zuverlässigkeit gesteigert.

Historische Quelle ersten Ranges also, wie jedermann zugibt, die verdient, immer wieder herangezogen, immer wieder zitiert zu werden: daß sie dem deutschen Publikum mit der neuen Übersetzung ins Gedächtnis gerufen, ihre Gedankenwelt ihm nahegebracht, ihre Verbreitung gefördert wird, stellt das große und wesentliche Verdienst des Herausgebers dar. Fr. Ernst ist in seiner Fassung bemüht, dem Originaltext möglichst genau zu folgen, ohne deswegen in langen Perioden sich zu verlieren oder dessen gedrängter Ausdrucksweise zu bedeutende Konzessionen zu machen. Der modernen Textauslegung des letzten französischen Herausgebers, Josef Calmette, folgend, ist die Sprache klar und faßlich gestaltet; wir haben hier einen übersichtlichen, gut lesbaren und doch spannenden Text vor uns, der bei mancher Vereinfachung und absichtlichen Verwendung verhältnismäßig farbloser Worte seinen Eindruck nie verfehlt und die flotte, pittoreske Art der Schilderung Commynes glänzend nachfühlen läßt. Wenn man an zwei bis drei Stellen zu einer schärferen Fassung neigen oder eine kleine Abweichung konstatieren möchte, so wären solche Korrekturen viel zu unwichtig und gering, um hier im einzelnen vorgebracht zu werden.

Dem Text ist eine Einleitung vorausgeschickt, deren Lektüre nicht genug empfohlen werden kann. In knappen Umrissen legt Fritz Ernst dar, was dem Memoirenwerk in Vergangenheit und Gegenwart seine außerordentliche Anziehungskraft verleiht, was es an Einmaligem, Originalem zu bieten hat. Die Erinnerung an die wesentlichen Daten aus dem Leben Commynes im Zusammenhang erst mit der großen französisch-burgundischen Auseinandersetzung der 60/70er Jahre, die ihn das burgundische Lager verlassen und bis zum Vertrauten Ludwigs XI. aufsteigen ließ, sodann im Rahmen der Minderjährigkeit Karls VIII. und dessen Italienzuges, den Jahren des Abstieges und der Enttäuschung, führt Prof. Ernst zu dem Kernpunkt dessen, was über das Memoirenwerk zu sagen bleibt: als einem Buch, das in lebendiger Anschauung des Geschehens, aus der persönlichen Kenntnis der handelnden Hauptfiguren heraus, bewußt und urtümlich von Politik, nur von Politik handelt. Es ist, wie Ernst sagt, das Gesetz der Politik schlechthin, die Commynes am Ausgang des Mittelalters zum erstenmal nördlich der Alpen aus der erlebten Geschichte heraus als eigene Welt erkennt und darstellt. Das also ist zunächst das Wesentliche: die Art und Weise, in welcher der politische Geist von Commynes im Rahmen seiner Erinnerungen zur Anschauung gebracht, die politische Erfahrung als letzter Wert hingestellt, die Politik als eigene Welt analysiert wird. Analysiert, aber nicht rationalisiert: denn das zweite Grundlegende in der Darstellung Commynes bleibt das Eingreifen Gottes, die Nähe Gottes, die unaufhörliche Beziehung zwischen dem Schicksal der Fürsten und den Handlungen Gottes. Man muß diese Gedankengänge Ernsts lesen und nachlesen, ein Auszug kann ihnen nicht Genüge tun: sie gehören in ihrer tiefgreifenden und durchdringenden Art, in der ruhigen Abgewogenheit des Urteils, in der Skizzierung und sicheren Festlegung der Ideen, die dem Memoirenwerk entspringen, sowie der Welt, in die es einzuordnen ist, zu dem Besten, was je über Philipp von Commynes geschrieben wurde. Die neue Richtung, die in den Memoiren zu Wort kommt, die „neue" Politik und ihr Eigenwert in Auseinandersetzung mit der überlieferten Religion, mitsamt der Besonderheit in der Erklärung der Motive, den Schilderungen ohne Zwang, den Gedanken ohne System, die einzigartige Verknüpfung von Beschreibung und Überlegung, Szene und Kommentar, die Aufdeckung der Wurzeln für diese neue Art, politisches Leben zu erkennen, welche eben das Werk Commynes aus dem Rahmen der Tradition treten, die herrschenden Formen von Historiographie und Fürstenspiegel durchbrechen ließ, so daß wir, ihm folgend, auf den Grund der Dinge zu sehen meinen, alles das findet sich in der Einleitung geistreicher und glücklicher formuliert denn je.

Man liest immer noch mit Vergnügen die Anzeige Saint-Beuves zu der Commynes-Ausgabe von Dupont. Die Untersuchungen Mandrots und Calmettes über die Memoiren Philipps von Commynes bleiben wesentlich und richtunggebend für die Kenntnis des Werkes und der Epoche. Neben sie treten, über das bisher Gesagte hinausgehend, die Ausführungen Fritz Ernsts: wer mit dem Problem Philipps von Commynes — ein solches ist immer noch vorhanden — sich beschäftigen will, wird nun von seinen Darlegungen über dieses Memoirenwerk, die Formen der Politik des ausgehenden 15. Jahrhunderts und ihren geistesgeschichtlichen Zusammenhang auszugehen haben.

Paris. *K. Bittmann.*

Jan Sobieski, König von Polen. Von OTTO FORST DE BATTAGLIA. Einsiedeln-Zürich, Benziger & Co. A.G. 1946. 378 S. mit 8 Tafeln.

Diese erste Sobieski-Biographie in deutscher Sprache erschien als Jubiläumsschrift zum 250. Todestag des Polenkönigs. Sie will, da die Zeitumstände den Vf. verhinderten, die ursprünglich geplante Monographie über den Mann und das Polen seiner Zeit vorzulegen, nur die politische Geschichte Sobieskis bieten. „Nicht zuletzt als für die Gegenwart wichtige Lehre. Jan III. sah die Zukunft Polens auf dem Wasser und an den Wassern der Ostsee und der Oder, die Notwendigkeit slawischer Solidarität, zugleich aber kultureller Verbundenheit mit dem Westen."

Zum Vorteil des Ganzen treten die im Vorwort herausgestellten Zielsetzungen Sobieskis — mit Ausnahme des letzten Punktes — zurück hinter seiner Leitidee und seiner bedeutendsten geschichtlichen Leistung: der Türkenbekämpfung. Allerdings bemerkt der Autor dazu, daß dabei vorbehalten gewesen sei, „daß sich Polen zu einem ferneren Zeitpunkt um die Erweiterung seiner westlichen Einflußsphäre, um die dort eingebüßten volkspolnischen Gebiete bemühen werde". (S. 73) Er unterstellt damit Sobieski eine Art nationalen Denkens, von der in dieser Zeit keine Rede sein kann, nachdem er kurz zuvor gegen unhistorische Anwendung späterer Kriterien auf die Welt des 17. Jahrhunderts Stellung genommen hat. An anderer Stelle (S. 83) erfahren wir freilich zutreffend, daß es Sobieski vor allem darum ging, „Ostpreußen für sein eigenes Haus zu gewinnen", um seinem ältesten Sohn eine eigene Herrschaftsgrundlage zu schaffen. Wie stimmt dies aber nun zu dem Bild des „guten Europäers in des Wortes edelster Bedeutung", dem „ein Kampf zwischen den Gliedern der christlichen Völkerfamilie ein Bruderzwist in vergrößertem Maßstabe zu sein schien"? (S. 73). Sehr einfach, denn Sobieski „glaubte an ein sittliches Recht, den Hohenzollern das wieder abzunehmen, was sie selbst durch Gewalt und unter Ausnützung der polnischen Notlage

im Nordischen Krieg erobert hatten" (S. 83). Diese Formulierung ist so unmißverständlich, daß sie nur besagen kann, daß Ostpreußen erst mit dem Nordischen Krieg in den Besitz der Hohenzollern kam. Fraglich bleibt höchstens, ob Sobieski die Dinge so sah, oder ob diese grobe Verzerrung dem Autor zur Last fällt. Selbst im ersten Fall hätte die Ehrlichkeit geboten, einen subjektiven Irrtum als solchen zu kennzeichnen.

Trotz geschickterer Verhüllung wird das Tendenzmoment auch in anderen Zusammenhängen sichtbar. Bezüglich der weltgeschichtlich bedeutendsten Leistung Sobieskis ist sich der Rezensent mit dem Vf. durchaus einig darin, daß über den Anteil des Polenkönigs am Entsatz von Wien allzuviele Polemiken geführt worden sind, in denen sich auf beiden Seiten nationalistische Befangenheit nicht genug tun konnte. Diese Prozentrechnungen haben sich selbst ad absurdum geführt. Aber wenn man nun erwartet, die Dinge von höherer Warte dargestellt zu bekommen, so wird man erneut enttäuscht. Mit zweierlei Maß wird schon bei der Darstellung der Vorverhandlungen des Bündnisses von 1683 gemessen, so, wenn die Postzensur als „Lebensnotwendigkeit" für Sobieski, für die kaiserlichen Minister dagegen nur als „sehr nützlich" bezeichnet wird und der Autor eine wenig sinnvolle Bemerkung über die Postzensur als „eine der hervorragendsten Hervorbringungen der österreichischen Nationalindustrie" einzuflechten für passend erachtet (S. 162). Besonders kraß aber wird die einseitige Betrachtungsweise bei der Behandlung des Zerwürfnisses zwischen Sobieski und dem Kaiser nach dem Sieg am Kahlenberg. Nicht, daß der Vf. um die beiderseitigen Motive nicht wüßte. Während in der Biographie das betreffende Kapitel mit „Dank vom Hause Österreich?" überschrieben und die Darstellung weitgehend auf diesen Tenor gestimmt ist, nennt er in dem von ihm verfaßten einschlägigen Kapitel der Cambridge History of Poland (I, 549) Leopold „by no means ungratefull" und betrachtet hier das veränderte Verhalten der Österreicher gegen Sobieski als verständlich.

Auch in anderer Hinsicht divergieren die in der Biographie und der C.H.P. entworfenen Bilder. Wohl werden auch in der Biographie die Schattenseiten der Persönlichkeit Sobieskis nicht verschwiegen, aber die Charakteristik fällt hier positiver aus als in der C.H.P., wo m. E. der Kontrastreichtum prägnanter formuliert wird und die Zeichnung der Wirklichkeit näher kommt. Bei der Bewertung der Leistung des Helden zeigt sich in der Biographie eine starke Neigung zu Superlativen: „Sobieski hat im Rahmen der polnischen Möglichkeiten Ungeheures vollbracht" (S. 375) — von „important deeds" spricht nüchterner abwägend die C.H.P. (I, 554).

Daß sich die Biographie auch an ein weiteres Publikum wendet, dürfte kein Grund sein, hier so und dort anders zu zeichnen. Wissen-

schaftlich anfechtbare Urteile und Entstellungen sind erst recht bedenklich, wenn sie an Laien herangetragen werden. Außerdem wird auch ein Laie mit Distanzgefühl zu geschichtlichen Erscheinungen nicht besonders angetan sein, wenn er von „Papa Sobieski" zu lesen bekommt oder Louise Charlotte Radziwiłł als „Louischen", das „Goldprinzeßchen", apostrophiert wird. Auch dürfte es dem Ernst der Dinge nicht entsprechen, wenn die „confusione" in Wien beim Anrücken der Türken als „richtiger altösterreichischer Pallawatsch" charakterisiert wird.

Von der Tendenz abgesehen ein Zwitterprodukt, das der Fachwissenschaft wenig zu bieten vermag, während das breitere Publikum an manchen Stellen über die ausführlich behandelten diplomatischen Details kaum ohne Gähnen hinwegkommen wird. Vom Standpunkt der Fachwissenschaft besonders bedauerlich, daß der Autor, um das Buch rechtzeitig zum Jubiläum herauszubringen, davon Abstand nahm, den bibliographischen Apparat beizugeben. Der Hinweis auf die Bibliographie in der C.H.P. ist leider illusorisch, da der betreffende Band (III) noch immer nicht vorliegt.

Freiburg i. Br. *Erich Hassinger.*

Die Hoffinanz und der moderne Staat. Von HEINRICH SCHNEE. I: Die Institution des Hoffaktorentums in Brandenburg-Preußen. Berlin, Duncker & Humblot 1953. 267 S. DM 22,—.

Nur zwei Jahre nach dem in der HZ ausführlich angezeigten Band von Selma Stern über „The Court Jew" erscheint auf Grund zwanzigjähriger Forschungsarbeit und nach manchen Detailarbeiten, die bereits viel Neues boten, nun der erste von drei geplanten Bänden, in dem der Hofjude eine zentrale Stellung einnehmen wird. Es handelt sich bei dem ganzen Vorhaben um die „Geschichte und das System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus". Sch. kennt wie kein anderer das Material aus 40 deutschen und ausländischen Archiven sowie die weitverstreute ältere Literatur, die freilich nur selten so genau gearbeitet war, daß sie ihm eine beachtenswerte Hilfe bieten konnte. Auch Sch. hebt, wie Sombart und S. Stern, den Anteil der Juden an der Begründung des modernen Staates hervor — ordnet aber ihre mehr indirekte Mitwirkung an dem großen staatsbildenden Prozess der letzten Jahrhunderte weit besser und genauer ein, als jene es aus verschiedenen Ursachen vermochten. Er schildert das Hofjudentum als Institution an norddeutschen Fürstenhöfen — im ersten Teil des Gesamtwerkes zunächst in Brandenburg-Preußen im Gebietsumfang von 1806. Diese Darstellung „bringt bereits alles Wesentliche über die Institution des Hoffaktorentums

und schildert die Bedeutung der Generalprivilegierten für die Judenemanzipation, ein Faktum, das bisher völlig übersehen wurde".

Sch. betont, daß allein schon die Betrachtung des Hofjudentums in den norddeutschen Staaten so viele Beziehungen nach Süddeutschland aufdeckt, „daß unter Auswertung der Arbeiten von Sudheimer, Stern und Müller über die beiden wichtigsten süddeutschen Staaten Bayern und Württemberg und auf Grund gewonnener Einsichten die Schilderung des Systems der Hoffaktoren für Gesamtdeutschland — ausgenommen Österreich — zutrifft" (S. 15).

Im einzelnen behandelt der erste Band die Zeit vom Hofbankier der Erzbischöfe von Magdeburg bis zur Hoffinanz in der Zeit der Emanzipationsbestrebungen. Es sei hervorgehoben, daß, obwohl die Geschichte der Hofjuden und Münzentrepreneurs Friedrichs d. Gr. schon verschiedentlich untersucht worden ist, Sch. auch hier manches Neue und manche Berichtigung von Irrtümern früherer Autoren zu bieten vermag. Hier sind nun wirklich aus archivalischem Material zuverlässige Zahlenangaben zu diesem wichtigen Teil der preußischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte gemacht. Nach 1806 traten dann im 19. Jahrhundert an die Stelle der staatlich privilegierten Münzentrepreneurs die reichen und einflußreichen jüdischen Bankiers — der Übergang von der verhältnismäßig starren Staats- und Gesellschaftsform des Absolutismus zu den Verwandlungen und Entwicklungen von Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert spiegelte sich auch in der Verschiebung der Funktionen und Arbeitsweise der Finanzjuden, brachte aber im allgemeinen eher eine Verlagerung als eine Verminderung ihres Einflusses. In dieser Beziehung sind Sch.s Ausführungen über „die Hoffinanz in der Zeit der Emanzipationsbestrebungen" von besonderer Bedeutung, die von den Ansätzen im Jahre 1781 bis zum Edikt vom 11. 3. 1812, im einzelnen bis in die späteren Jahrzehnte verfolgt wurden. Hier werden zahlreiche Übergangsformen geschildert, die uns die Wege vor und neben der Gesetzgebung beleuchten. Die Bedeutung dieses Abschnittes geht z. B. daraus hervor, daß es im Jahre 1837 in Berlin 30 jüdische und 22 christliche Bankiers gab, daß das höhere Beamtentum die Hofjuden förderte — zumal „die leitenden Beamten" bei den Hoffaktoren verschuldet waren und bei Anleihegeschäften von diesen „Benefizien" erhielten — nicht anders als in außerdeutschen Staaten.

„Für dieses privilegierte Hoffaktorentum ist die Judenemanzipation in erster Linie durchgeführt worden; der Masse der kleinen jüdischen Händler wäre es nicht geglückt, staatsbürgerliche Gleichberechtigung zu erlangen; ihnen kam die von den Hofjuden geleistete Vorarbeit aber zugute. In England, wo es die Institution des Hoffaktorentums in dem Maße wie in Preußen nicht gab, mußte selbst

ein Rothschild bis zum Jahre 1858 warten, ehe er einen Sitz im Unterhaus einnehmen konnte, und ins Oberhaus erhielten die Juden gar erst 1866 Zutritt . . . Die Aufklärung als treibende Kraft für die Judenemanzipation ist überschätzt, der Anteil der Hoffaktoren und der Hofbeamten bisher nicht genügend oder gar nicht gewertet worden. Wie die Hofbeamten, so waren auch die Hofjuden ein konservativer, königstreuer Menschenschlag und vom Lebensgesetz des preußischen Staates geprägt, an dessen Ausgestaltung im Zeitalter des Absolutismus sie einen bedeutenden Anteil haben" (S. 244). — In dem Kapitel bis einschließlich Friedrich-Wilhelm I. und in dem letzten über die allmähliche Emanzipation liegen die vorzüglichsten neuen Erkenntnisse und größten Verdienste von Sch., womit der Wert des gesamten Bandes nicht geschmälert werden soll. Hier liegt der erste Teil einer streng wissenschaftlichen, die Fülle der Probleme aufrollenden und entwickelnden Darstellung vor, wie man sich sie besser nicht hätte wünschen können.

Hannover/Göttingen *Wilhelm Treue.*

Le XVIIIe siècle, révolution intellectuelle, technique et politique (1715—1815). Par ROLAND MOUSNIER et ERNEST LABROUSSE. (Histoire générale des civilisations, publiée sous la direction de Maurice Crouzet, Tome V.) Paris, Presses universitaires de France 1953. 567 S.

Während die wertvollen Bände der „Peuples et Civilisations" neu aufgelegt und die Sammlungen „Clio" und „L'évolution de l'humanité" vervollständigt werden, ist bereits eine neue „Histoire générale des civilisations" geplant. Die Vf. des ersten erschienenen Bandes über das 18. Jahrhundert und die Revolution, und die angesagten Autoren der weiteren Bände[1]) zeigen deutlich, welche historisch-politische Gesamtkonzeption dieser Reihe zugrunde liegt. Es wird sich nicht um eine der üblichen „Weltgeschichten in mehreren Bänden" und nicht um ein Nachschlagewerk handeln. Die jüngere französische Historikergeneration kommt hier zum Wort, die in erster Linie an der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte interessiert ist und nicht eine Geschichte der Staaten oder der Kultur, sondern der „civilisations" geben will. Was hier vorliegt, unterscheidet sich denn auch wesentlich von den üblichen Darstellungen des 18. Jahrhunderts und der Revolution.

[1]) André Aymard und Jeanne Auboyer für den Orient, Griechenland und Rom; Edouard Perroy für das Mittelalter; Roland Mousnier für das 16. und 17. Jahrhundert; Robert Schnerb für das 19. Jahrhundert und Maurice Crouzet für die „époche contemporaine".

Das Kapitel über die „révolution intellectuelle" ist vorwiegend auf die Naturwissenschaften abgestellt; die „Revolutionen" in der Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie u. a. werden eingehend erörtert. Dabei handelt es sich nicht um eine bloße Aufzählung der Erfindungen, sondern um den erfolgreichen Versuch, das geistig-technische Instrumentarium darzulegen, das die Voraussetzung für die anschließend geschilderten „Revolutionen" im militärischen, nautischen, finanziellen und industriellen Bereiche bildet. Die politische Geschichte im üblichen Sinne interessiert demgegenüber weniger, obschon die eher kurzen, aber straffen Ausführungen von einer starken Formulierungskraft zeugen. Unter dem suggestiven Titel „l'impossible nation européenne" werden die Abschnitte „l'unité de l'Europe", „les différents états" und „les rivalités entre états" zusammengefaßt. Die Sonderstellung Preußens, das Problem seines Machtaufstieges und seine innere Struktur kommen allerdings nicht recht zum Wort. — Die Geschichte der Revolution und Napoleons wird in diejenige der Gesellschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts hineingenommen. Dabei erhalten wir von Labrousse, dem Wirtschaftshistoriker der Sorbonne und großen Kenner der wirtschaftlichen und sozialen Vorgeschichte der Revolution einen glänzenden Abschnitt über die Lage Frankreichs zu Ende des Ancien Régimes. Der von ihm in früheren Werken eingehend erörterte wirtschaftliche Aufschwung im 18. Jahrhundert mit seinen „kurzwelligen" Krisenperioden, das demographische Problem, die Preissteigerungen und die Lohn-Preis-Reallohnindices mit ihren Rückwirkungen auf die verschiedenen Klassen und Unterschichten, schließlich der Einfluß des Handelsvertrages von 1786 und die Wirtschaftskrise von 1788/89 werden hier souverän zu einem bestechenden Bilde verarbeitet. Im Gegensatz etwa zu Martin Göhring, der das Versagen der Monarchie und die Ansprüche der Feudal- und Amtsaristokratie in den Vordergrund stellt, erscheinen hier „bourgeoisie et prolétariat comme les éléments moteurs de la Révolution" (s. 361). Die Revolution als eine primär „révolution sociale" entsteht aus einer Überschichtung der „crise politique", einer „crise économique" und einer „crise financière". Die geistigen Kräfte treten in der vorliegenden Darstellung stark zurück. Das politische Denken des 18. Jahrhunderts wird vernachlässigt, und der Einfluß der neuen Theorien, das stufenweise Eindringen des Gedankens der Volkssouveränität oder des Rechtes auf Revolution, die Bedeutung Rousseaus u. a. werden nicht erörtert. Die geistige Vorbereitung wird als selbstverständlich vorausgesetzt, nachdem man einerseits die Umwälzungen in den Naturwissenschaften und anderseits die Unzufriedenheit des Adels und den Aufstieg des Bürgertums dargelegt hat. Auch wer nicht auf die „altmodische" Geschichtsschreibung

schwört, wird daran festhalten, daß die neue geistig-politische Einstellung in den Jahren vor der Revolution nicht nur einen der interessantesten, sondern auch wichtigsten Aspekte dieser Zeit bietet (wir erinnern an die bekannten Werke von Mornet, Groethuysen, Göhring oder an ein kürzlich erschienenes: Robert Derathé, Jean Jaques Rousseau et la science politique de son temps, Paris 1950). — In der Darstellung der Revolution und Napoleons geht der Vf. nicht chronologisch vor und berichtet nur das Nötigste von den politischen Ereignissen; die einzelnen Persönlichkeiten werden ganz vernachlässigt. Das Interesse konzentriert sich einerseits auf die „Institutions politiques" im Sinne eines Durchbruchs des Bürgertums, anderseits auf die „Institutions économiques". Die Diskussion über die Feudalrechte und die Nationalgüter steht im Vordergrund, und die Frage des Koalitionsrechts wird immer wieder aufgenommen. Die Zeit der Konvention erscheint in dieser Perspektive als „temps des anticipations" — in bezug auf das allgemeine Stimmrecht, die Trennung von Staat und Kirche und die sozialen Errungenschaften. Die napoleonische Ära ist eine Episode der bürgerlichen Reaktion, die die demokratisch-soziale Entwicklung rückgängig macht und ihre eigenen Interessen erfolgreich verteidigt. Die Außenpolitik der Revolution wird unter dem Stichwort „guerre sociale" zusammengefaßt. Wir begrüßen es, daß die militärisch-diplomatischen Ereignisse stark gedrängt erscheinen und daß vor allem die Reaktion Europas auf die Revolution und die Einwirkungen der revolutionären und napoleonischen Besetzung dargelegt werden; der Widerstand der Nationen aber kann doch vom Sozialen her nur ungenügend erfaßt werden. Die deutsche Befreiungsbewegung war mehr als nur ein Verteidigungskampf des preußisch-deutschen Adels; der gewaltige Aufbruch geistig-moralischer Kräfte findet hier kein richtiges Verständnis.

Neuartig wird die außereuropäische Geschichte eingeordnet. Wir möchten hier einen Fortschritt gegenüber früheren Darstellungen sehen. Außer-Europa wird ausführlich geschildert, aber doch wieder an die europäischen Ereignisse zurückgebunden, indem der Vf. von den Entdeckungen und der Kolonialpolitik ausgeht und abschließend jeweils die Missionierung und die europäischen Handelsniederlassungen besonders berücksichtigt. Auch die vielfältigen Rückwirkungen der Kolonialpolitik und die Ereignisse in Amerika kommen vorzüglich zum Wort.

So ist ein fest geschlossenes historisches Werk entstanden, das über die üblichen Kompilationen hinausgeht. Dem deutschen Historiker werden die Methode und die Perspektive ungewohnt sein und er wird die weitgehende Ausschaltung sowohl der „Staatengeschichte" wie der „Kulturgeschichte", außerdem das Zurückstellen der Persönlichkeiten und das Fehlen „tiefsinniger" universalhistorischer Aus-

blicke nicht ohne weiteres akzeptieren wollen. Er wird aber gut tun, sich vermehrt mit dieser französischen Forschungsrichtung, der sich heute viele der besten Historiker verpflichtet fühlen — wir erinnern auch an Lucien Febvre und den Kreis um die „Annales" —, auseinanderzusetzen. Zudem wird er der Lebendigkeit der Darstellung, der Fähigkeit, wirtschaftliche, soziale und institutionelle Aspekte als Einheit zu sehen und der neuartigen Disponierung, die auf einen starken — wenn auch französisch orientierten — Europäismus hinweist und doch dem universalhistorischen Anspruch vorbildlich genügt, die Anerkennung nicht versagen können. Wir sind gespannt auf die weiteren Bände dieser vielversprechenden „Histoire générale des civilisations".

Zürich. *R. Albertini.*

Les idées politiques en France sous la Restauration. Par DOMINIQUE BAGGE. Préface de B. Mirkine-Guetzévitch et Marcel Prélot. (Bibliothèque de la science politique. Deuxième série: Les grandes doctrines politiques). Paris, Presses universitaires de France 1952. XIV et 462 p. 1500 fr.

Das vorliegende Werk, eine Pariser juristische Thèse, behandelt die mannigfaltigen Richtungen politischen Denkens, welche die französische Öffentlichkeit in der kurzen Zeit von der Rückkehr der Bourbonen bis zu ihrem erneuten und endgültigen Sturze bewegten. Diese sechzehn Jahre, in denen sich das Schwergewicht des Interesses ganz von den außenpolitischen Unternehmungen großen Stiles auf den Bereich innerer Auseinandersetzungen verlegte, sind, wie der Vf. einmal richtig hervorhebt, in ihrer Bedeutung für das Werden der politischen Denkformen im modernen Frankreich kaum zu überschätzen. Schon in der Beurteilung der „Charte" erhob sich der Gegensatz der Meinungen, der fortan die verschiedenen, oft sprunghaften Maßnahmen der Regierung bis zum Ausbruch der Julirevolution begleiten sollte. Manche politischen Gedanken aber, die bereits in den äußerlich unruhigen Jahren nach 1789 gereift waren, kamen erst nach 1814 zur wirksamen und kämpferischen Entfaltung. So bedarf die von der deutschen Geistesgeschichte her gewohnte Umschreibung der Restaurationsepoche als des „halkyonischen" Zeitalters unter französischen Gesichtspunkten einer gewissen Berichtigung. Madame de Châteaubriand fand sich einmal veranlaßt, den raschen Verfall der in napoleonischer Zeit so gesitteten Formen des politischen Meinungsaustausches seit der Wiederkehr der Bourbonen zu beklagen (S. 432). Jedenfalls blieb der politische Instinkt sowohl der führenden Persönlichkeiten als auch der Öffentlichkeit während der Jahre nach 1814 in einer Art von schöpferischer Unruhe, und diese „ambiance" des

Zeitalters findet sich in den kenntnisreichen, auf umsichtiger Materialverarbeitung beruhenden Ausführungen des Vf.s sehr farbenreich widerspiegelt.

Sein Buch ist eigentlich mehr eine Strukturanalyse denn eine politische Geistesgeschichte; die Einteilung in kurze Abschnitte kommt seiner pointillistischen, bisweilen auch auf das Bonmot zugespitzten, stets aber klugen und formulierungsreichen Darstellungsweise denn auch merklich zugute. Und der Vf. ist sich durchaus im klaren, daß sein Anliegen nicht in erster Linie ein historisches ist, wie er denn, nach seinen eigenen Worten, die Geschichte als „simple cadre de notre étude" betrachtet hat (S. 19). Aber die Profilierung der politischen Meinungen und ihrer Träger im einzelnen ist dann um so schärfer — bei einem Royer-Collard vielleicht sogar überscharf — gelungen. Nacheinander werden in den einzelnen Abschnitten die führenden Vertreter der Liberalen, der sog. Doktrinäre, der Republikaner, der extremen Royalisten und Traditionalisten, endlich der Frühsozialisten gewürdigt. Unverkennbar ist eine gewisse Vorliebe des Vf.s für die letzten Verfechter und theoretischen Neubegründer des ancien régime: am wärmsten ist wohl die Charakterisierung Joseph de Maistres ausgefallen. Die schroff antidemokratische Haltung Honoré de Balzacs, der die Heraufkunft des bürgerlichen Zeitalters als des Vorspiels zu einem Zeitalter der Massenherrschaft sorgenvoll wahrnahm, wird nicht minder eindrucksvoll belegt. „Le peuple dans le gouvernement, c'est la force voulant être machine" heißt es einmal im „Catéchisme social". Bei allen rückgewandten Sympathien zeigt es sich doch auch wieder, daß diejenigen politischen Denker, die als Vorahnende und Wegbereiter der im 20. Jahrhundert herrschenden Tendenzen gelten können, dem Interesse des Vf.s innerlich nahekommen: so werden gewisse totalitäre Ausformungen der traditionalistischen Staatslehre einprägsam verdeutlicht, und die Partien über den kollektivistisch und zugleich autoritär empfindenden Saint-Simon verraten feinen Spürsinn. Dieser Aufgeschlossenheit mag es denn auch entsprechen, wenn der Schilderung des frühsozialistischen Denkens ein doch etwas zu breiter Raum gewährt worden ist.

Auffallend zurückhaltend aber bleibt der Vf. gegenüber den Verfechtern des liberalen Prinzips, vor allem auch — und hier ist wohl der fragwürdigste Abschnitt des ganzen Buches — gegenüber Guizot. Daß er sich anscheinend das wichtige Werk von Ch. H. Pouthas, Guizot pendant la Restauration (Paris 1923) hat entgehen lassen, sei am Rande vermerkt. Wesentlicher ist, daß die Verankerung Guizots im kalvinistischen Glauben, die für seine innere Haltung so bestimmend war, doch nicht genügend gewürdigt wird, wie auch seine — ihn von den bloßen Theoretikern des Staates abhebende — historische

Sehweise, die auf sein politisches Denken befruchtend einwirkte, nicht hinreichend in Erscheinung tritt. Vielleicht erweist dieses Beispiel, daß die politische Geistesgeschichte gerade für diesen Zeitabschnitt noch der Erweiterung nach der historiographischen Seite hin — was freilich eine Aufgabe für sich wäre — bedürfte; es würde sich dabei zeigen, wie der Historismus in Frankreich eine ganz eigentümliche, von der Nachbarschaft der Politik stärker berührte Form angenommen hat. Allein schon die Spiegelungen der Französischen Revolution in der damaligen Geschichtsschreibung sind für die Erkenntnis der politischen Denkformen von mehr als symptomatischer Bedeutung.

Doch soll dieser eine Einwand nicht vergessen machen, daß wir es mit einer sehr beachtenswerten Leistung zu tun haben, einer Darstellung, die neue Gesichtspunkte eröffnet, neue Verbindungslinien zieht und eine Fülle publizistischer und theoretischer Äußerungen nicht nur zu verarbeiten, sondern auch eigenwillig zu formen verstanden hat.

Zürich. *Peter Stadler.*

A. J. Mundella 1825—1897. The liberal background of the Labour Movement. By W. H. G. ARMYTAGE. London, Ernest Benn Ltd. 1951. 386 S. 30 sh.

Die Quellengrundlage für diese Biographie eines großen Liberalen der Viktorianischen Zeit, eines der entscheidenden Vorbereiter der britischen Arbeiterbewegung, der ursprünglich Strumpffabrikant italienischer Herkunft war und führender Sozialreformer wurde, bilden seine kürzlich der Sheffield University überlassenen Papiere. Außerdem ist in die Lebensbeschreibung dieses Mannes von dem Biographen eine wertvolle Studie über die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Englands in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hineingearbeitet worden.

Im Vordergrund der Biographie steht M.s Eintreten für die Entwicklung des Schiedsgerichtsgedankens und -verfahrens für Arbeitgeber und Arbeitnehmer — von der marxistischen Geschichtsschreibung so dargestellt, als habe M. sich bemüht, die Gewerkschaftsführer und über sie das englische Proletariat durch Infiltration bourgeoiser und opportunistischer Ideologien zu korrumpieren. Auch für die deutsche Sozial- und Erziehungsgeschichte ist das Buch von Bedeutung. Eines von M.s Hauptzielen war „to cultivate the national intelligence" (S. 327). Ihm ging es — über viele Vor- und Zwischenstufen und auf mancherlei Wegen — um die Hebung des Bildungsstandards des britischen Arbeiters z. B. in Verbindung mit verlängerter Schulzeit, aber auch um die Verbesserung der technischen Kenntnisse und der Einsicht in technische und wirtschaftliche Zusammenhänge. Diesem Ziel

strebte er sowohl aus menschlichen Gründen zu, wie auch aus der Erkenntnis, daß in der wachsenden Konkurrenz der großen Industriestaaten der Bildungsstand und die Berufskenntnis der Arbeitskräfte eine bedeutende Rolle spielen werde. In diesem Rahmen befürwortete er z. B. Universitätsausdehnungsarbeit und Erwachsenenbildung: „We are rotting in ignorance as far as the industrial training of our people is concerned" (S. 330).

Spätestens seit der Mitte der 80er Jahre betonte M. immer wieder die Bedeutung der Förderung technischer Erziehung in Verbindung mit der internationalen Handelskonkurrenz. Interessant dabei die Terminologie, mit der er erklärte: „At present our industrial classes are like badly drilled soldiers fighting a battle with antiquitated weapons" (S. 269) — wobei mit den Waffen die ungenügende Erziehung gemeint war. Von da an setzte ein ununterbrochener Kampf für die Verbesserung des Unterrichtswesens und für ein stärkeres Interesse der öffentlichen Meinung an diesem ein.

Die Erziehungsreformen, die bis 1892 durchgeführt wurden, waren nicht zuletzt auf diese Aktivität M.s zurückzuführen. Er sah in ihnen stets die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung und schrieb 1897: „Technical education is a great social problem as well as an educational question. In a country like ours we can only feed the people by the people producing something they exchange for food." Und im Jahre 1891 hieß es in einem seiner Programme: „. . . . 5. follow the German example and provide continuation-schools and look after the welfare of scholars after leaving school and train the blind".

An diesen Stellen berührten sich M.s Vorschläge und Forderungen mit Erfahrungen und Fortschritten in Deutschland. Deutschland war ihm unter drei Gesichtspunkten interessant: als weltwirtschaftliche Konkurrenz (neben den USA) von ständig steigender Stärke, als Land mit schon in den 60er Jahren nach M.s Urteil fortschrittlicher und nachahmenswerter Sozialgesetzgebung und als Land mit einem nicht weniger empfehlenswerten Erziehungswesen. Immer wieder (S. 74, 84, 94, 209, 225, 229, 281, 283, 348) wies er auf die inneren Zusammenhänge dieser drei Faktoren. Schulpflicht, hoher Standard des Realschulwesens und der Lehrerausbildung in Deutschland — daneben die Säkularisierung des Schulwesens in Frankreich —, veranlaßten ihn, sich in den 80er Jahren Informationen auch über das Berufsschulwesen in Sachsen zu verschaffen, die in England mit der Frage gedruckt wurden: „It remains to be seen whether for increasing the industrial prosperity of this country, the people of England will be willing to make similar sacrifices." Er selbst besuchte 1885 Schulen in Berlin und München und fand den Schulbesuch prozentual erheblich höher als in seiner Heimat. Hier also liegen Anregungen wie Materialien

für eine vertiefende Betrachtung des alten Problems des „Handelsneides" und der „Wirtschaftsrivalität" von einer wichtigen, im allgemeinen ungenügend beachteten Seite, Anregungen, die auch bei der Beschäftigung allein mit dem deutschen Problem von Wert sind. Denn M. sah naturgemäß nur die eine Seite des deutschen Erziehungswesens oder betonte jedenfalls doch nur zielbewußt die deutschen Fortschritte. Auf die Diskussionen in Deutschland selbst ging er nicht ein; die alte, aber noch immer rege Auseinandersetzung zwischen humanistischem und Realschulwesen, die Auswirkungen des humanistischen Bildungsideals und Bildungswesens des deutschen Bürgertums auf die Entwicklung der Technik und Erfahrungswissenschaften desselben Bürgertums beachtete oder kannte er nicht. Sie sind auch in der deutschen Geschichtsschreibung noch nicht befriedigend untersucht, obgleich Franz Schnabel im dritten Bande seiner Deutschen Geschichte schon vor langer Zeit wichtigste Gesichtspunkte für eine solche Studie geboten hat.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Treitschke. Sein Welt- und Geschichtsbild. Von WALTER BUSSMANN. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft Heft 3/4). Göttingen, Musterschmidt 1952. XV und 479 S.

Die letzten bemerkenswerten Äußerungen zu Treitschkes Persönlichkeit und Problematik vor dem Erscheinen des B.schen Werks stammen aus der Feder von H. v. Srbik, G. W. F. Hallgarten, H. Kohn und K. Kupisch. Srbik, grundsätzlicher Gegner des Kleindeutschtums, hat doch dessen geistige Fundamente und historiographische Leistung in seinem letzten Werk „Geist und Geschichte" mit der ihm eigenen Noblesse und Takt behandelt. Hallgarten hat von einer scharf umrissenen politischen Position aus die bekannten Vorwürfe gegen Treitschke voll aufrechterhalten, aber gleichzeitig versucht, die Gestalt des Vielumstrittenen aus seinem Haß gegen das heimische Dresdner Milieu und den „sächsischen Hochadel" (sic!), dem er nach Hallgarten entstammte, psychoanalytisch zu deuten. (Da mir Hallgartens Aufsatz in „History" nicht zugänglich war, muß ich mich auf seine Ausführungen in „Imperialismus vor 1914" beziehen.) Kohn hat in „Propheten ihrer Völker" Treitschke einen glanzvollen Essai gewidmet und ihn vergleichend anderen Führergestalten des europäischen Nationalismus im 19. Jahrhundert zur Seite gestellt. Nach Meinung des Rez. kommen bei Kohn wesentliche Voraussetzungen der Situation des deutschen Nationalismus und Treitschkes zu kurz. Dennoch wird man sich manchen bitteren Erkenntnissen, die in Kohns Treitschke-Kapitel niedergelegt sind, nicht mehr verschließen können. Bei Kupisch („Von Luther zu Bismarck — Heinrich von

Treitschke", 1949) wird T. von einem höchst gegensätzlichen theologischen Standort aus als Schlüsselfigur eines säkularisierten, liberalen Nationalprotestantismus analysiert.

Jedermann wird sich darüber klar sein, daß Treitschke als Gegenstand der historischen Spezialforschung stark zurücktritt, verglichen mit der Bedeutung, die seiner Persönlichkeit als einem Faktor des allgemeinen historischen Bewußtseins zukommt, und daß die Zahl etwa noch vorhandener Verehrer verschwindet angesichts der Masse derjenigen, die, ob auf Grund eigener Kenntnisse oder nicht, ihm kritisch und feindselig gegenüberstehen. Eine Geschichtswissenschaft, die ihre Aufgabe der öffentlichen Meinung gegenüber ernst nimmt, wird einen Namen wie den Treitschkes, der so weithin zum negativen Schlagwort und Stimmungswert geworden ist, nicht umgehen dürfen, sondern sie muß sich auch in diesem Fall verstehend und dann die gängigen Urteile bestätigend oder korrigierend an die Arbeit machen. Denn hinter der Gestalt des leidenschaftlichen „Propheten" tauchen in fast beängstigender Fülle die Fragmale unserer Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert auf: Das Werden des deutschen Nationalbewußtseins bis zu Treitschke und die Impulse, die Treitschke dem seitherigen Nationalismus gegeben hat, der Strukturwandel des deutschen Liberalismus, die Beziehungen zwischen Preußentum und Deutschtum, das komplizierte Verhältnis zwischen dem Rhetor, dem Publizisten, dem Politiker und dem Historiker, die Rangfolge sittlicher, ästhetischer und politischer Werte im Bereich patriotischer Überzeugungen. Sehen wir von Einzelfragen ab, wie z. B. nach der In- und Auslandswirkung Treitschkes, des Lehrmeisters Bainvilles und anderer Ausländer, oder nach der Hochschätzung, die ihm aus verschiedenartigen Motiven Persönlichkeiten wie Moltke oder B. Croce entgegenbrachten, so sind es vielfach gegenwartsmächtige, nicht nur Vergangenheitsfragen schlechthin, die uns Treitschke aufgibt.

Walter Bußmann hat sich nicht zum Ziel gesetzt, das Gesamt dieser Problematik aufzurollen. Ihm geht es um Treitschkes „Welt- und Geschichtsbild", um die Klarlegung des „Bewußtseinshorizonts" Treitschkes, die gleichzeitig einen „Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen akademischen Liberalismus in der Reichsgründungszeit" beinhaltet. B. hat sich seiner Aufgabe mit Behutsamkeit, Sorgfalt und Gestaltungsgabe unterzogen. Sieben Einzelstudien werden in ansprechender Weise zusammengefügt, von denen die einleitende die Bedeutung der Taubheit für Treitschkes Lebensgefühl und Gedankenwelt behandelt. Wir halten diese Anordnung für einen glücklichen Griff, da hier keineswegs ein für den Historiker abseitiges Nebenmotiv, sondern wahrscheinlich das vitale Zentrum der Ein-

seitigkeit Treitschkes angegangen wird. Weit mehr als auf das Ressentiment des „Apostaten", das Hallgarten für ausschlaggebend ansieht, dürften doch Verhärtung und Verstockung, die Isolierung des Geschriebenen vom Leben, die literarisch zumal für den Geschmack des 19. Jahrhunderts zündende, aber faktisch oft unerträglich schematisierende, zahlreichen Wirklichkeiten und Möglichkeiten sich versagende Geschichtsdarstellung Treitschkes auf das Leiden eines Menschen zurückzuführen sein, dem eine Sinnesdimension fast völlig versperrt, dem die Chance der Korrektur durch das Gespräch oder durch akustische Wahrnehmung in weiterem Sinn sehr zum Nachteil seines Einfühlungsvermögens nicht geboten war. Auch wenn man, wie B., keine „Pathographie" beabsichtigt, ist es verdienstlich, eine solche, in den Kern der Persönlichkeit dringende Untersuchung voranzuschicken.

Die folgenden geistesgeschichtlichen und politisch-biographischen Erörterungen erbringen eine erschöpfende Darlegung der weltanschaulichen und wissenschaftlichen Wurzeln von Treitschkes Gedankenwelt und Werk. In der breiten Ahnentafel des Treitschkeschen Geistesguts werden dominierende Linien aufgezeigt, etwa von der Göttinger Kulturhistorie über Gervinus zu Roscher, von der Historischen Rechtsschule zur älteren historischen Schule der Nationalökonomie, die besondere Bedeutung der Ästhetik F. Th. Vischers oder die über Rothe und Hegel bis zu Pufendorf zurückführenden kirchenpolitischen Ansichten. So durchaus zutreffend und erhellend die religiös-philosophischen Anschauungen Treitschkes wiedergegeben sind, so wäre es doch reizvoll gewesen, bei dieser Gelegenheit das Phänomen eines religiös in wesentlichen Stücken unreformatorischen, aber als Traditionsmacht, politische Aktion und soziologische Größe zu Treitschkes Zeit so wichtigen „Kampfprotestantismus" am Beispiel des Historikers herauszuarbeiten. B. zeigt, wie die Überlieferung von Treitschke in charakteristischer Weise umgeformt wird. Als Katalysatoren dieses Prozesses, dessen scharfsinnige Analyse besonders dankenswert ist, da sich manche geistesgeschichtliche Untersuchungen nur mit der Aufdeckung des Traditionsgeflechts begnügen, behandelt B. jeweils in eigenen Abhandlungen das Motiv der „Überzeugung" als „Mittel der sittlichen und politischen Lebensgestaltung", die ästhetische Wertsetzung und die politisch-nationalen Wunschbilder. Wie schon einleitend hegelischer Einfluß auf den um Sinngebung seines Leidens ringenden jungen Treitschke festgestellt wird, so endet das Schlußkapitel mit einer Betrachtung über die Vorbildlichkeit der Hegelschen Stellung zur öffentlichen Meinung für Treitschke. Die Wirksamkeit der Hegelschen Philosophie gilt nicht nur für Treitschke persönlich, sondern für das gesamte Kleindeutschtum und zwar weniger was ihre

systematische Seite betrifft, als durch das philosophisch fundierte hegelische Bewußtsein, an der Spitze der Entwicklung zu liegen. Diese Überzeugung ist kennzeichnend für das Lebensgefühl des Nationalliberalismus der Reichsgründungszeit. Wenn Vf. an Treitschkes nationalpolitischem Verhalten zwischen 1864 und 1871 die Probe aufs Exempel macht und das Verhältnis von politischem Geschehen und Sinneswandlung des Historikers beleuchtet, so bewährt sich auch hier die Methode, nicht nur Ideen zu zergliedern, sondern auch von des „Lebens goldnem Baum" zu pflücken. B. schont Treitschke nicht, aber es geht ihm darum zu verstehen, nicht zu urteilen. Manchmal will es scheinen, als ob B. etwas zu viel für sich behält bzw. nur indirekt und beiläufig sagt, was im Sinne einer der Gegenwart verantwortlichen Geschichtsschreibung deutlicher hätte zum Ausdruck gebracht werden dürfen. Die Wissenschaftlichkeit des gehaltvollen und für das Verständnis der kleindeutschen Ideenwelt nunmehr unentbehrlichen Buches hätte nicht gelitten, wenn der Vf. in dieser Hinsicht etwas weniger Abstinenz geübt hätte.

München. *H. Gollwitzer.*

Geschichte Rußlands. Von VALENTIN GITERMANN. I [bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.] 516 S. 36 Illustr. 12 K. II [von Peter dem Großen bis Alexander I.] 540 S. 65 Illustr. 7 K. III [von Nikolaus I. bis zur bolschewistischen Revolution.] 679 S. 62 Illustr. 5 K. Hamburg, Europäische Verlagsanstalt 1949. Je DM 15.—.

Da die Stählinsche Geschichte Rußlands nicht mehr auf dem Büchermarkt zu haben ist, wird wahrscheinlich die vorliegende breite Darstellung der Geschichte Rußlands im deutschsprachigen Kulturgebiet eine große Verbreitung finden. Das Werk muß also wohl hier besprochen werden, obwohl, wie der Vf. eingangs vermerkt, „kritische Auseinandersetzungen mit anderen Autoren fast ganz unterlassen worden sind" (S. 16). Sie fallen nicht nur in der Darstellung fort, sondern liegen ihr auch nicht zugrunde. Das ist besonders schwerwiegend, wenn in der Vorbemerkung die Rankesche Forderung, zu beschreiben wie es eigentlich gewesen ist, mit einem Satz als „sinnlos" abgetan und dafür ein Geschichtsbild, welches „unter dem Eindruck aktueller Vorgänge des Weltgeschehens" geschaffen ist, verlangt wird (S. 10/11). Auf diese anspruchsvolle und allzu wenig fundierte methodische Bemerkung des Vf. soll nur hinsichtlich seiner Kritik an der bisherigen Geschichtsschreibung über Rußland eingegangen werden. Der Vf. betont mit vollem Recht, daß die bolschewistische Revolution gezeigt hat, wie wenig stichhaltig die gängige Auffassung von einem der westeuropäischen Geschichte gleichen, höchstens zeitlich verschobenen Geschichtsprozeß in Rußland war. (Angesichts der

Betonung des aktuellen Bezuges durch den Vf. wäre wenigstens ein Hinweis auf die wissenschaftlich wie politisch gleichermaßen gewichtige Tatsache angebracht gewesen, daß diese Parallelisierung über Hoetzsch hinaus (S. 12) in der wissenschaftlichen sowjetischen Literatur ihre größte Entfaltung gefunden hat.) War nun diese Auffassung nicht gerade dadurch entstanden, daß man seit Peter dem Großen Rußland unter dem Eindruck der jeweils „aktuellen Vorgänge" in Westeuropa betrachtete, dadurch, daß man etwa naturrechtliche, nationalstaatliche oder liberale Entwicklungen in die russische Geschichte hineinsah? Hätte man das vom Vf. dankenswerterweise kritisierte „konventionelle" Bild (S. 14) vom europäisierten Rußland nicht am ehesten auflösen, „Rußlands historischer Eigenart" nicht am besten durch die Erfüllung der Rankeschen Forderung gerecht werden können?

Die fehlende kritische Auseinandersetzung und die Unklarheit in der Fragestellung wirken sich abträglich für das ganze Werk aus. Wenn auf die Unterschiede in der russischen und der westeuropäischen Geschichte besonders Gewicht gelegt werden soll (S. 14), so kann man eine intensive Behandlung derjenigen Jahrhunderte erwarten, in denen Rußland nur lose mit der westeuropäischen Geschichte verbunden gewesen ist und jene Unterschiede ausgebildet wurden, also der Zeit vom Ausgang des 11. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Die altrussische Geschichte ist nun gerade besonders oberflächlich vom Vf. behandelt worden. Der Vf. teilt hier im vollen Umfange den Mangel der von ihm angegriffenen historischen Schulen, die auch heute allgemein übliche Beschränkung in der Betrachtungsweise: ihn interessiert nur das Rußland seit Peter dem Großen, ja, eigentlich entwickelt er selbständige Ansichten nur für die Zeit seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Er trägt der notwendigen Forderung nach einem lebendigen Bezug zur Geschichte in genau so unzulänglicher Weise Rechnung wie alle, die sich mit einer Reduzierung der Geschichtsbetrachtung auf die jüngste Vergangenheit glauben helfen zu können. Es ist verständlich und zu respektieren, wenn der Vf. seine Darstellung mit Rücksicht auf die Beschränkung in der Benutzung von Quellen nicht über die bolschewistische Revolution hinausführt. Freilich bleibt es gerade in diesem Fall bedauerlich, da der Vf. die aktuelle Orientierung ausdrücklich betont.

Auf die Periodisierung legt der Vf. offensichtlich keinen Wert. Die Aufrichtung der Tatarenherrschaft kann man selbst nach den Ausführungen des Vf.s (S. 97, 100ff.) nicht mehr als tiefe Zäsur der russischen Geschichte ansehen. Keinesfalls geht das Kiever Reich erst 1240 zu Grunde. Als Kiev 1169 von Andrej Bogoljubskij erobert wird, als es seinen Residenzcharakter und das Stadtheiligtum, die Mutter-

Gottes-Ikone verliert, erweist sich die Auflösung des Reiches als besiegelt. — Die Zeit von 1169 bis 1461, gemeinhin als Zeit der Teilfürstentümer bezeichnet, stellt insofern eine Einheit dar, als sich hier eine Lockerung des Reichsverbandes vollzieht, ja seine Auflösung folgt (Ausscheiden der galizisch-wolhynischen und weißrussischen Fürstentümer). So verschieden diese Epoche seit Karamsin als Epoche des Verfalls oder der Bildung neuer politischer Zentren beurteilt worden ist, sie hebt sich für alle Historiker deutlich von der mit Ivan III. (1462—1505) begonnenen Epoche einer religiös begründeten Autokratie ab. Es ist nicht einzusehen, weshalb die geschlossene Entwicklung der Autokratie unter Ivan III., Vasilij II., Ivan IV. und Fedor I., 1462 bis 1598, in der Periodisierung des Vf. aufgelöst wird, weshalb die Regierungszeit Ivans III. zur vorangegangenen Zeit geschlagen und die Zeit Boris Godunovs und der Wirren, die die an Moskau gebundene Tradition erstmalig in Frage stellt, hier einbezogen wird. In den Kapiteln über die neuere Geschichte Rußlands fehlt der Hinweis darauf, daß sich unter Katharina nach anfänglicher, der Tradition seit Peter entsprechender Begünstigung des westeuropäischen Einflusses eine konservativere und von Westeuropa abschließende Tendenz in der Regierungspraxis durchsetzt, ebenso wird die deutliche Zäsur, die der Krimkrieg darstellt, verwischt. Dabei vermerkt der Vf. gelegentlich selbst, daß seit ihm die Selbständigkeit der Autokratie gebrochen ist. Solche Unklarheiten in der Gliederung einerseits und nichtssagende Benennung von Zeitabschnitten — Von der „Wirren Zeit" (!) bis Peter dem Großen, Das Reich der Paläste und Hütten (1725—1825) — andererseits, sind besonders zu bedauern, da der große Kreis nicht fachlich geschulter Leser, den der Vf. anspricht, irregeführt bzw. sich selbst überlassen wird.

Vf. will vor allem den Nachweis führen, daß das Fehlen des Bürgertums den Bolschewismus in Rußland ermöglicht hat. Das ist eine richtige und gewichtige These, deren Erhärtung durch den Nachweis im konkreten Geschichtsablauf bedeutungsvoll bleibt. Das Fehlen einer kritischen Auseinandersetzung verführt jedoch den Vf. dazu, vom Städtewesen der Frühzeit ein Bild zu entwerfen, das Klarheit vortäuscht, wo sich die Forschung den größten Schwierigkeiten gegenüber sieht. Unter Berufung auf Rostovtzeff wird ein städtisches Leben „auf russischem Boden" seit Beginn der christlichen Ära angesetzt, dessen „administrative Einrichtung bis ins Hochmittelalter (!) in Funktion bleiben sollte" (S. 25). Für diese vereinfachende Behauptung müßten Belege genannt werden, zumal gleich darauf der Vf. selbst bekennen muß, daß aus dem 4. Jahrhundert „Spuren ostgotischer Befestigungen oder sonstiger Bauten nicht erhalten sind". Wo ist also eine Kontinuität der städtischen Kultur gewahrt worden?

Irreführend ist es auch, wenn Fernhandel, Marktplätze, „Handelsstädte", ein blühendes Groß-Novgorod, kurz alle Erscheinungen, die aus der Warägerzeit in Rußland bekannt sind, vom Vf. in die Zeit vor der Warägerherrschaft verlegt werden: „ihre Macht übten sie im Rahmen bereits gegebener Institutionen aus" (S. 40/41). Bevor die Skandinavier nach Rußland kamen, waren nach Ansicht des Vf.s bereits „in jeder Stadt" die „Keime einer Verfassung" entstanden: „Es kamen darin ausgesprochen demokratische Tendenzen zum Ausdruck. Wo ein Häuptling den Rang eines Fürsten bekleidete (!), übte er seine Befugnisse eines mit der Bürgerschaft (!) geschlossenen Übereinkommens aus" (S. 36). Von ursprünglich „rein demokratischem Gemeinwesen" (S. 71) wissen wir gar nichts, sondern nur von einer Stammesverfassung: übrigens ist nur der Name eines einzigen Stammesfürsten gesichert. Die Quellen berichten von dem über die Stämme gelegten Netz befestigter Plätze (gorod) und ihrem Herrschaftsgebiet (volost') im Zusammenhang mit den Warägern, wobei von Anfang an das Recht der Volksversammlung (veče) und das des Fürsten als miteinander verbunden genannt werden. Die Wurzel dieser sehr eigenartigen Verfassung ist heute noch unklar. Es muß ein schiefes Bild entstehen, wenn gorod einfach mit Stadt übersetzt und von einer Bürgerschaft gesprochen wird. Unwillkürlich muß der Leser an eine mittelalterliche westeuropäische Stadt denken. Tatsächlich werden Kiev und Novgorod ihr äußerlich geglichen haben, über die innere Struktur eines gorod wissen wir auch heute noch recht wenig. Meistens bedeutet gorod nur befestigter Platz, Tributsammelstelle, Garnisonsort oder Residenz. Das Kiever Reich als „Reich der Städte" mit Geldwirtschaft einem späteren „Reich der Dörfer" mit Naturalwirtschaft gegenüberzustellen (S. 87), vertieft die Verzeichnung: der Handel der Kiever Zeit kannte Geld, war aber selbstverständlich vorwiegend ein Tauschhandel auf naturalwirtschaftlicher Basis. Und die spätere Zeit kannte ja durchaus „Städte", nur war ihre politische Stellung eine andere. Leider gehen auch die Ausführungen des Vf.s über die Handelsstadt Novgorod nicht über das übliche Handbuchwissen hinaus. Zustimmen kann man durchaus der Kritik am Versuch Pavlov-Sil'vanskijs, eine Feudalordnung für Rußland nachzuweisen, aber auch diese Kritik (S. 94/95) ist, gemessen an der Bedeutung dieser Frage für die altrussische Geschichte, unsystematisch und unzureichend. Es ist enttäuschend, daß die Sozialgeschichte, für die der Vf. ein besonderes Interesse bekundet, in ihrem altrussischen Abschnitt so oberflächlich behandelt wird.

Auch in der folgenden Darstellung der russischen Geschichte bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts ist die Sozialgeschichte keineswegs der rote Faden, wie das die Vorbemerkung verheißt, vielmehr wird

ein breites Panorama entwickelt, mit besonderer Freude an kulturgeschichtlichen (auch kriegsgeschichtlichen) Einzelheiten, an etwas grellen Charakterisierungen der Haupt- und Staatspersonen und an einer Dramatisierung der Geschehnisse. Für den mit dem Gegenstand nicht Vertrauten wird viel Stoff geboten, der sich freilich auch in den älteren Handbüchern findet. Wenn aber nun eine Gesamtdarstellung versucht wird, so müssen große Lücken vermeldet werden: es ist unmöglich, die Entwicklung der an Polen-Litauen verlorenen und später wiedergewonnenen Westgebiete des Kiever Reiches zu übergehen. Ihre Westgrenze ist bis in die Gegenwart hinein von politischer Bedeutung. Ganz unzulänglich ist die Behandlung so wichtiger Fragen wie z. B. die Expansion nach Sibirien, die orientalische Frage im 18. Jahrhundert, die Teilung Polens, der Anfang einer russischen Deutschlandpolitik unter Katharina II., Rußlands Stellung auf dem Wiener Kongreß oder die politischen Vorstellungen der Dekabristen. In dem recht umfangreichen Abschnitt über die Zeit Nikolaus I. vermißt man vor allem eine Darlegung der Entwicklung, die zur Isolierung Rußlands führte, sowohl des Anteils der russischen Außenpolitik als auch des Anteils der ausländischen, besonders der englischen Publizistik. So bleiben etwa die Ursachen des Krimkrieges und seine Bedeutung für Rußlands Stellung in Europa unklar, obgleich hierfür ausgezeichnete Spezialarbeiten vorliegen. Der Zusammenhang von Interessen und Prinzipien in der Außenpolitik, etwa in Bezug auf Deutschland, findet keine Beachtung. Ausführlicher ist die soziale und wirtschaftliche Lage der Zeit behandelt, aber so richtig eine Kritik am bornierten und bildungsfeindlichen Polizeistaat Nikolaus' I. ist — auch hier liegen die Dinge doch komplizierter. Man kann nicht die Bemühungen und Leistungen der Regierung und ihrer ausgezeichneten Mitarbeiter (Kankrin, Kiselev, Speranskij) verschweigen, man muß auch das Ungeheuerliche der zu leistenden Aufgabe herausarbeiten: die Befreiung von Millionen Leibeigener ohne eine auffangende Industrie und ohne ein überbrückendes Kapital. Selbst wenn die Autokratie abzutreten bereit gewesen wäre — wer hätte, da ein Bürgertum fehlte, eine zukunftsweisende Politik tragen sollen? Erst wenn man die Schwierigkeiten in der Sache selbst, wie sie sich geschichtlich verdichtet hatten, ernst nimmt, wird die Starrheit der Regierung, die rasche Radikalisierung der Opposition und ihre Erbitterung gerade über das Verbot einer freien, vorbereitenden Diskussion, wird das Gefühl der Ausweglosigkeit in beiden Lagern verständlich. Der Vf. zeigt in den folgenden Kapiteln selbst sehr eingehend und überzeugend, wie auch die Reformen der sechziger Jahre sogar zu einem Fehlschlag führen mußten. Die Position der Slavophilen und Westler wird wenigstens in ihren Hauptvertretern cha-

rakterisiert. Bis dahin finden in der Darstellung die geistigen Voraussetzungen der russischen Geschichte, sowohl die religiösen wie die profanen, nur geringe Berücksichtigung, was angesichts des starken kulturgeschichtlichen Interesses des Vf.s besonders verwunderlich ist.

Der letzte Teil des ganzen Werkes, der die Entwicklung von der Reform der sechziger Jahre bis zur bolschewistischen Revolution beschreibt, ist zweifellos der erfreulichste. Hier wird von der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte die Innen- und Außenpolitik verständlich gemacht, hier spürt man auch, besonders bei der Besprechung der einzelnen Phasen des revolutionären Kampfes gegen die Autokratie, eine intensivere eigene Forschung und das lebhafteste Interesse des Vf.s. Die unglückliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte der Autokratie wird sehr richtig aus der politischen Schwäche der unselbständigen, von der Regierung geschaffenen und von ihr bevormundeten Bourgeoisie erklärt. Mit dem Sieg Lenins, in der richtigen Einschätzung der politischen Lage Rußlands begründet, schließt die Darstellung. Welchen materiellen und ideellen Preis Rußland für das Überspielen evolutionärer Konzeptionen (Plechanov) gezahlt hat, was der Bolschewismus nach dem Abklingen seiner säkularisierten Eschatologie an Entwicklungsstufen nachholen mußte, bezieht der Vf. nicht mehr in seine Erörterung ein.

Auf Quellen- und Literaturangaben hat der Vf. fast gänzlich verzichtet; im letzten Abschnitt wird einige Literatur genannt, aber durchaus unsystematisch und zufällig. Daher kann man das Buch leider nicht jemandem als Handbuch empfehlen, der sich intensiver mit der Geschichte Rußlands beschäftigen will; aber wer sich über den Gegenstand ohne wissenschaftlichen Anspruch informieren will, wird ein interessant gebotenes, wenn auch nicht von Verzeichnungen und Lükken freies Bild finden. Für alle Leser werden die jedem Band beigegebenen Übersetzungen von Quellen vorwiegend kulturhistorischer Art recht nützlich sein. Die Zusammenstellung eines gesonderten Bandes solcher Übersetzungen für ein breites Publikum wäre durchaus erwägenswert, freilich müßte dann ihre Auswahl sehr sorgfältig überlegt werden.

Berlin. *W. Philipp.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen

Ernesto Ragionieri, La polemica su la Weltgeschichte. Roma, Edizioni di Storia e Letteratura 1951. (Letture di pensiero e d'arte.) 134 S. — Die kleine Schrift rekapituliert die Versuche, die Weltgeschichte als ein Ganzes aufzufassen und darzustellen, von Bossuet zu Voltaire und Condorcet, über Schiller, Herder und Humboldt zu Ranke mit seinen Nachwirkungen, um zuletzt die weltgeschichtlichen Sammelwerke (Helmolt, Propyläen-Weltgeschichte, Knaur; Halphen und Sagnac) und noch manches andere zu besprechen und bei Pirennes „Les grands courants de l'histoire universelle" stehenzubleiben. Das eigentliche Anliegen des Vf.s ist die Klärung der Frage, in welchem Sinne Weltgeschichte geschrieben werden kann. Der deutsche Begriff im Titel deutet darauf hin, daß es dem Vf. darum zu tun ist, die Möglichkeit der vornehmlich in Deutschland und unter deutschen geistigen Voraussetzungen entwickelten Auffassung zu prüfen. Er verfolgt dabei den bekannten Vorgang der zunehmenden Verweltlichung und registriert den Verlust des Fortschrittsgedankens. Gegen Croce wird eingewandt, daß seine berechtigte Kritik an den modernen Sammeldarstellungen noch keine Lösung des Problems der „Weltgeschichte" bedeute. Unter Bezugnahme auf Troeltsch will der Vf. — worin er Chabods Ansätzen zustimmt — das Europäische nicht im Sinne einer kontinentalen Beschränkung, sondern im Hinblick auf seine menschlichen Werte, seine Konzeption der umanità als Richtpunkt weltgeschichtlicher Betrachtung gelten lassen. So ist der Standort des Vf. vorwiegend idealistisch bestimmt. Es ist bedauerlich, daß dem Vf. H. Freyers „Weltgeschichte Europas" (1948) offenbar nicht bekannt geworden ist. Auch fehlt Toynbee ganz. Spengler wird nur am Rande erwähnt (die Zeitschrift „Die Welt als Geschichte" kann übrigens nicht eine „rivista spengleriana" genannt werden, S. 103). Gar nicht geprüft werden der Anspruch und die inneren Möglichkeiten einer weltgeschichtlichen Betrachtung von Amerika und Rußland her. — Obgleich das Problem nicht in seiner ganzen Breite und Tiefe behandelt wird, ist der Beitrag des Vf.s lebhaft zu begrüßen, zeigt er doch, daß die europäischen Länder sich trotz aller in der Sache liegenden Schwierigkeiten von verwandten Voraussetzungen aus um eine alte gemeinsame Problematik vereinigen können. *R. Wittram.*

Franz Altheim, Sein und Werden in der Geschichte. Tübingen, Neomarius Verlag 1950, 36 S. (Die Gestalt, Heft 21). — Der Vf. schränkt den Titel seiner Schrift im Vorwort dahin ein, daß er lediglich methodische Erwägungen über den geschichtlichen Epochenbegriff mitzuteilen gedenke; es handle sich nicht um Geschichtsphilosophie. Im zweiten Teil und im dritten Abschnitt (sic) („Anwendung" und „Klassik") bietet er je einen reizvollen geschichtlichen Aufriß: die Epochen der indogermanischen Sprachgeschichte und die zweimalige griechische Einwirkung auf Rom. Die kritische Stellungnahme muß der Ref. in bezug auf beide Problemkreise den Fachverwandten überlassen. Im ersten Abschnitt (Grundlegung) und am Schluß des dritten spricht der Vf. sich über einige grundsätzliche Fragen aus. Zustimmen kann ich den Ausführungen über die Diskontinuität der geschichtlichen Zeit, auch der Auffassung von den Epochen als dem „Rhythmus", der dem geschichtlichen Werden selbst innewohne. Bedenken habe ich gegen die Verwendung des Gesetzesbegriffs (S. 13, 16), demgemäß auch gegen die dogmatische Regel, daß die Klassik „gesetzlicher Bestandteil eines geschichtlichen Ablaufs" und daß „die Geschichte eines Volkes ... ohne klassische Epoche unvollständig" sei (S. 33). Ob die Werke der „überzeitlichen Klassik" ein zeitlos gültiger Ausdruck eines Volkes und seiner Kultur sind? Die geschwinden Läufe der modernen europäischen Geschichte legen einem einige Zweifel nah. Einseitig gesehen ist es, wenn geschichtliches Geschehen einem Naturereignis verglichen und ausdrücklich gesagt wird, es sei „niemals Schöpfung des Menschen"; Geschichte „vollziehe" sich nur an und im Menschen. Mir scheint, daß Notwendigkeit und Freiheit in höchst komplexer Verbindung stehen und daß auch die Verantwortung des handelnden Menschen in all ihrer Bedingtheit nicht übersehen werden darf. Andrerseits wird der Vf. der historiographischen und geschichtsmethodischen Situation in Deutschland nicht gerecht, wenn er meint, daß „der Glaube an die Autonomie der großen geschichtlichen Persönlichkeit", zu dem er in Gegensatz tritt, auch heute noch eine der Voraussetzungen der deutschen Geschichtsschreibung bilde. — S. 33 Z. 14 v. u. ist „Sinn" wohl ein Druckfehler für „Sein".

R. Wittram.

Über „National and International History" sprach im Februar 1949 in der Londoner School of Economics and Political Science der Feldmarschall und letzte Vizekönig von Indien Earl Wavell (Stevenson Memorial Lecture Nr. 1, Oxford University Press, 1949, 21 S.). Die hervorragende Persönlichkeit des Redners, der in diesem Jahre siebzig wird, und der Charme seiner Ausführungen rechtfertigen es, daß wir auf die kleine uns nachträglich zugegangene Schrift auch jetzt noch zurückkommen. Es sind Betrachtungen eines geschichtlich interessierten Nichtfachmannes, der daran festhalten will, daß die von den Historikern verfaßte Geschichte eines Volkes „a strong national flavouring" haben soll (S. 18). Die Internationalisierung denkt er sich regional fortschreitend, wobei die Verständigung

zwischen den USA. und dem British Commonwealth („if we are to be allowed to use that adjective any more") der Ausgangspunkt sein soll. Die Kenntnis der kontinentaleuropäischen Geschichte hat in gewisser Weise charakteristische, z. T. recht enge Grenzen, so z. B. wenn der Vf. voraussetzt, daß das Geschichtsbewußtsein der breiten Volkskreise in Deutschland sich außer auf die wilde germanische Mythologie (Thor, die Walküren, Walhalla und die Nibelungen) auf den „old drill-sergeant Fritz" gründe (S. 9) — offenbar eine Kontraktion von Friedrich Wilhelm I. und dem „alten Fritz" —, oder wenn er annimmt, daß Frankreich und Deutschland niemals verbündet gewesen seien (S. 15). Hat man nicht nur die Zeit seit der Gründung des Deutschen Reiches im Sinn, so kann unter vielem anderen z. B. an die wiederholte Bundesgenossenschaft zwischen Frankreich und Preußen erinnert werden. Auch müßte, wenn der „virulent nationalism" der deutschen Geschichtsschreibung mit besonderem Nachdruck herausgestellt wird, doch auch ihre starke universalistische Tradition erwähnt werden.

R. Wittram.

C[icely] V[eronica] Wedgwood, die Übersetzerin von K. Brandis Karl V., veröffentlicht unter dem Titel „Reading History" einen überlegt zusammengestellten knappen „Führer" für historische Lektüre (The National Book League, Cambridge University Press 1950, 15 S.). Unter den insgesamt 42 Titeln erscheinen vom Kontinent nur je ein Buch von Berdjajev, J. Burckhardt, Croce und Plechanov. Man darf fragen, ob sich nicht eine stärkere „Europäisierung" der geschichtlichen Lektüre denken ließe. *R. W.*

Arnold Hauser, Sozialgeschichte der Kunst und Literatur. 2 Bde. München C. H. Beck 1953. Engl. Übersetzung: The social History of Art. 2 Vol. London, Routledge & Kegan Paul 1951, 1022 S. 42 sh. — Die Zusammenhänge von gesellschaftlicher und künstlerischer Entwicklung, von Wohlstands- und Kunstmarktbewegung, von künstlerischer Produktion, Mäzenatentum und Käuferkreis und viele andere Erscheinungen in diesem Bereich gehören erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit zum Interessengebiet der Historiker. So gibt es bis heute, obwohl man z. B. die grundsätzliche Bedeutung des Kunstwerkes als Wert- und Exportobjekt für die merkantilistische Wirtschaftsauffassung natürlich kennt, keine Arbeit, welche Kunstschaffen und Wirtschaftsauffassung im 17. und 18. Jahrhundert gründlich untersucht, keine Darstellung der Kunstmarktverschiebungen von den Niederlanden und Frankreich nach England und von dort nach Deutschland und den USA. im Zusammenhang mit Französischer Revolution, Reichtumsentwicklung Londons, Aufstieg Deutschlands (und Berlins) und Vorrangstellung der USA. (und New Yorks), keine Studie über die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts und ihre Einstellung zur Kunst als ästhetischem und wirtschaftlichem Wert — sondern immer nur einzelne Ansätze und Vorarbeiten dazu. Daher ist es höchst anerkennenswert, wenn H., der aus Ungarn stammt und zu den vielen gehört,

die, von der Gewaltpolitik der letzten 20 Jahre zur Flucht und Auswanderung gezwungen, Großbritanniens und Amerikas Wissenschaft bereichert haben, eine großangelegte Gesellschaftsgeschichte der Kunst geschrieben hat. Sie reicht von der praehistorischen Zeit bis in das „Filmzeitalter" — und ihr Hauptmangel liegt eben darin, daß sie alles behandeln und zugleich tief in die Problematik hineinführen soll. Das aber ist wohl nicht möglich. Die Kunst Mesopotamiens auf zwei Seiten zu erledigen, ist Raumverschwendung in bezug auf spätere Kapitel. Sehr anregend dagegen, oft auch zum Widerspruch reizend, sind die Teile über Renaissance und Barock sowie vor allem der zweite Band, der die Zeit seit dem Rokoko behandelt. Ob es richtig gewesen ist, die Kunst in ihrem allgemeinsten Sinne zu behandeln, also Malerei, Baukunst, Bildhauerei, Musik und Dichtung, erscheint sehr zweifelhaft. Die Schicksale und Entwicklungen von Malerei und Dichtung z. B. in der Zeit der industriellen und der französischen Revolution und Napoleons sind doch weithin so verschieden gewesen, daß es nicht sehr ergiebig ist, sie miteinander zu verkoppeln. An Hs. Werk werden zwei Hauptprozesse der Forschung deutlich. Der eine führt nach zahllosen Einzeluntersuchungen zu dem großen zusammenfassenden Werk, der andere von der geistreichen, anregenden, auch herausfordernden Gesamtschau in die Detailforschung zu Ausbau, Unterstützung und Widerlegung. Hs. Werk, kenntnisreich und anregend, gehört trotz des umfangreichen Literaturverzeichnisses deutlich in die zweite Gruppe — womit Vorzüge und Schwächen verbunden sind. Das Literaturverzeichnis enthält mit großem Übergewicht deutsche Werke, die vor 1933 erschienen sind. In den inzwischen vergangenen zwei Jahrzehnten ist jedoch auf den vielen hier angeschnittenen Gebieten so vieles (verschiedener Qualität) erschienen, daß es kaum noch übersehen werden kann. Als ein erster Wurf steckt das Werk voller Anregungen. In Zukunft wird man es gewissermaßen auseinandernehmen und als Grundlage für Einzeluntersuchungen verwenden müssen, bevor eine vollkommenere Zusammenschau möglich ist.

Hannover/Göttingen. *Wilhelm Treue.*

Paul Honigsheim verfolgt die „Entstehung und Entwicklung historischer Interessen am Internationalismus" (Friedens-Warte Bd. 51 1953, Nr. 4, S. 313—327), indem er von der Gegenreformation und der Philosophie des 17. und 18. Jahrhunderts ausgeht, die wichtigsten Ausstrahlungen der Romantik behandelt und am ausführlichsten — freilich immer nur in Form eines Überblicks — beim 19. Jahrhundert verweilt. Die Kennzeichnung des Luthertums oder „Lutheranismus" („am wenigsten Neigung, den Blick des Historikers auf den Internationalismus zu richten") dürfte kaum aufrechtzuerhalten sein; es kann überraschen, daß der Name Rankes hier fehlt, der mißverstanden wäre, wollte man in ihm nur den Historiker der „nationalen Machtgebilde" sehen. Auch die österreichische Geschichtsforschung hätte Erwähnung verdient. Die Bemerkungen über die russische Forschung sind nur Andeutungen.

Franz Rauhut-Würzburg erörtert in einem 1951 in Jena gehaltenen Vortrag „Die Herkunft der Worte und Begriffe ‚Kultur', ‚civilisation' und ‚Bildung'" (Germ.-Roman. Mschr. NF Bd. III, H. 2, April 1953. S. 81—91). Ausgehend von Ciceros „cultura animi", fragt der Vf. nach dem Zeitpunkt und den Umständen der Ausbildung des deutschen Kulturbegriffs, wobei er sich auf J. Niedermann bezieht (Biblioteca dell' „Archivum Romanicum" I, 28, Firenze 1941), der ihn in der lateinischen Form „cultura" als Gegenbegriff zum status naturalis bei Pufendorf (ältester Beleg 1675) nachgewiesen hat. Der Vf. schließt daran die zutreffende Feststellung, daß Pufendorf mit seiner auf ein diesseitiges Ziel gerichteten cultura ebenso wie Mirabeau d. Ä., der den entsprechenden französischen Begriff „civilisation" prägte, dem Säkularisierungsvorgang angehört (allerdings ist die Umschreibung des „Christentums" — „ein Streben zur Überwindung der Sündhaftigkeit, um zum Glück im Jenseits zu gelangen" — ganz von der Sehweise der Aufklärung abhängig). Daß die Säkularisierung ein komplizierterer Vorgang ist, ließe sich vielleicht an dem vom Vf. nicht herangezogenen Kulturbegriff Leibnizens zeigen, wie der Vf. das auch für Herders deutschen Begriff „Cultur" andeutet. Es folgen Hinweise auf die Säkularisierung des Bildungsbegriffs im 18. Jahrhundert, bei denen an die Arbeiten H. Schöfflers erinnert werden könnte.

Hans Joachim Schoeps verweist auf den Quellenwert der Universal-Enzyklopädien für die Erforschung von Zeitgeist, Gesinnung und Lebensgefühl („Geistesgeschichte im Spiegel des Großen Brockhaus", Zs. f. Rel. Geist. Gesch. 5, 1953, 1—5), indem er Artikelgruppen wie Arm, Armenwesen, Armut und Arbeiter, Arbeiterbewegung, Arbeiterschutz sowie Begriffe wie Aufklärung, Barock u. a. von der 5. (1819) bis zur 16. Auflage (1952) des Brockhausschen Lexikons verfolgte und eine systematische Forschung auf diesem Gebiet empfiehlt. — Der Ref. hat in einer Seminarübung einmal mit Gewinn die Lexika für die Erforschung des deutschen Rußlandbildes im 19. Jahrhundert herangezogen. *R. W.*

Hans Rothfels, Gesellschaftsform und auswärtige Politik. Schloß Laupheim Württ., Ulrich Steiner 1951, 24 S. (Geschichte und Politik 5. Heft). — Die aus einem Vortrag und aus Vorlesungen erwachsene Schrift enthält einen neuen Blick auf einen Zusammenhang, zu dessen Kennzeichnung sich der alte Begriff des „Primats der Außenpolitik" als unzureichend erwiesen hat. In einleitenden Bemerkungen zeigt der Vf., in welcher Weise der soziale Faktor auch für das Verhältnis der Staaten untereinander höher einzuschätzen ist, als namentlich in der deutschen Geschichtsbetrachtung seit dem späteren 19. Jahrhundert meist angenommen worden ist: auch bei Bismarck bestehe „zum mindesten ein genaues Entsprechungsverhältnis ... zwischen innerpolitischer Gesellschaftsordnung und Ordnung der Staatengesellschaft", ja auch bei ihm erscheine „Gesellschaftspolitik nicht selten in die Außenpolitik verlängert" (S. 7).

Umgekehrt ist auch die in den angelsächsischen Ländern entwickelte Vorstellung von einem „Primat der Innenpolitik" eine zu starke Vereinfachung: „Die Wirklichkeit ist komplexer als die Theorie". Dieser Komplexität geht der Vf. mit einer Reihe von Beobachtungen und Feststellungen in der europäischen Geschichte der 20er und 30er Jahre nach (S. 9—22). Der Gesichtspunkt ist ungemein fruchtbar und macht zugleich die Unumgänglichkeit einer universalen — d. h. nicht auf Europa beschränkten — Geschichtsanschauung deutlich. Es ist lebhaft zu wünschen, daß es dem Vf. vergönnt sein möge, die von ihm in Aussicht genommene größere Darstellung dieser Zusammenhänge vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart auszuarbeiten. — In einem Schlußwort kommt der Vf. auf die deutsche Gegenwartslage zu sprechen, die er für die Bundesrepublik dahin kennzeichnet, „daß gute Innenpolitik ihre beste Außenpolitik sei."

Göttingen. *R. Wittram.*

Ernst Rasch geht in seinem Aufsatz über „Die staatliche Bürokratie im modernen gesellschaftlichen Leben" (Arch. d. öffentl. Rechts, 78. Bd., H. 3/4, 1953, S. 354—380) auch auf die Entstehung der modernen Verwaltungsapparatur und ihre geschichtlichen Voraussetzungen ein. *R. W.*

Beiträge zur Soziologie der industriellen Gesellschaft. Hrsg. von Walther G. Hoffmann (Soziale Forschung und Praxis, hrsg. von der Sozialforschungsstelle an der Univ. Münster, Bd. 9). Dortmund, Ardey Verlag 1952, 144 S. — Außer den bereits angezeigten Aufsätzen von Jantke und Köllmann (HZ 175, 1953, 428 und 431) verdienen folgende Beiträge des Bandes für den Historiker Beachtung: Walther G. Hoffmann (Zur Dynamik der „industriellen Gesellschaft" sucht in der industriegesellschaftlichen Bewegung die Beziehung von soziologischer und sozialökonomischer Analyse. Wilhelm Brepohl (Vom Werden der industriellen Daseinsform) führt die Fragestellung seines „Ruhrvolk" mit dem Aufweis der Wandlung des Menschen im Ruhrgebiet durch entscheidende „Modellerlebnisse" des 19. Jahrhunderts fruchtbar weiter. Die Beiträge von Kurt Utermann, Dietrich v. Oppen und Helmut Croon beziehen sich auf Probleme einer Zechenstadtuntersuchung mit soziographisch-soziologischer Methode, die für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellung von allgemeiner Bedeutung sind. Marie Luise Lehmkühler Umformungsprozesse in Kultur und Gesellschaft) setzt sich mit neueren amerikanischen Arbeiten zur „Anpassung", „Assimilation" und „Akkulturation" auseinander. *W. Co.*

Jahrbuch des Museums für Völkerkunde zu Leipzig. Bd. X (1926/1951) mit 13 Abb., 5 Plänen und 1 Farbtafel. Leipzig, Otto Harrassowitz 1952, 87 S., 4°. — Mit großer Freude wird man in der völkerkundlichen Wissenschaft das Wiedererscheinen dieses Jahrbuches begrüßen, das zugleich ein schönes Dokument des starken Wie-

deraufbauwillens des Leipziger Museums ist. Die Berichte von Fritz Krause (Chronik des Museums 1926—45) und Siegbert Hummel (Tätigkeitsbericht des Museums 1945—51) bieten wertvolle Beiträge zur Geschichte der völkerkundlichen Wissenschaft und dürften für den Historiker besonders aufschlußreich sein, da sie sowohl viel Grundsätzliches (Krause) als auch Vieles zwischen den Zeilen (Hummel) erkennen lassen. Durch den Bilderanhang gewinnen die vielen Freunde des Museums im In- und Ausland auch einen Eindruck von den Zerstörungen des Krieges und dem Wiederaufbauwerk.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

Joachim Kirchner: Bibliothekswissenschaft (Buch- und Bibliothekswesen). Heidelberg, C. Winter 1951, 251 S. 8°, 7,80 DM. — In der Gruppe Kulturwissenschaften innerhalb seiner Studienführer hat der Wintersche Verlag einen Band der Bibliothekswissenschaft gewidmet. Die genannte Reihe hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht so sehr die fachlichen Ergebnisse als vielmehr die Probleme in den Vordergrund der Untersuchungen zu stellen. Der vorliegenden Studie des als Mitherausgeber des „Lexikon für das gesamte Buchwesen" bekannten Verfassers gibt diese Zielsetzung besondere Bedeutung und unterscheidet sie wesentlich von neueren dem Buch- und Bibliothekswesen geltenden Darstellungen von Wilhelm H. Lange und Richard Mummendey. Doch folgt auch Kirchner der üblichen Gliederung des Stoffes in einen größeren historisch-philologischen und einen knapperen praktisch-technischen Teil, was zur Erfüllung seines Vorhabens nicht unmittelbar nötig gewesen wäre. Denn so wertvoll auch für den Bibliothekar paläographische Kenntnisse sind — mit ihnen, die dem Vf. besonders nahe liegen, beschäftigt er sich in vierzehn Kapiteln, weitere sieben wenden sich dann der Buchillustration von der Antike bis ins 19. Jahrhundert zu — und so selbstverständlich Vertrautheit mit der Inkunabel- und Einbandforschung zu dem nötigen Berufswissen gehört (vgl. Kap. 19 und 20, sowie 24 und 25), im Mittelpunkt des späteren bibliothekarischen Berufslebens werden diese Fragen und Aufgaben nur für wenige stehen können. Als Wegweiser in den Beruf im engeren Sinne haben daher nicht die genannten Abschnitte zu gelten, die über das Wesen des Buches als solches unterrichten, sondern diejenigen, die sich mit den Sammlungen der Bücher, den Bibliotheken selber beschäftigen und über ihre Geschichte, ihre Probleme und die ihnen zugehörigen Hilfswissenschaften Aufschluß geben. Mehr als Buch- und Schriftkunde erheben Wissenschaftsgeschichte, Zeitschriftenkunde und Bibliographie Ansprüche an Kenntnisse und Neigung des angehenden Bibliothekars, in ihnen erhält er sein eigentliches Rüstzeug. — Es ist dem Vf. gelungen, obwohl sich mancherlei aus der Praxis theoretischer Darstellung entzieht, die Tätigkeit eines wissenschaftlichen Bibliothekars anschaulich zu umreißen. Die Anschaffungspolitik, die Katalogkunde und die Systematik der Wissenschaften, Katalogisierung, Bücheraufstellung — die Vielfalt der Dienste am Benutzer — finden umsichtige Darstellung. Man freut

sich an glücklichen Formulierungen, an geschickten Querverbindungen. Mit Bedauern vermißt man eine Erwähnung des Schriftentausches: hier bietet sich dem deutschen Bibliothekar noch ein Arbeitsfeld, das reiche Früchte verspricht und das von den Nachbarländern (z. B. der Schweiz und Skandinavien) mit viel Erfolg bestellt wird. Auf diese Möglichkeit, das eigene Institut in weitgespannte internationale Wissenschaftsbeziehungen fördernd einzuschalten, wäre hinzuweisen gewesen. In einzelnen Fällen könnte man eine andere Gruppierung des Stoffes für aufschlußreicher und belehrender halten. So wäre es entschieden der gegenwärtigen Problemlage angemessener, wenn die am Schluß des Bandes erwähnten modernen Vervielfältigungsapparate im unmittelbaren Anschluß an den Katalogisierungsvorgang behandelt worden wären. Damit würde dem interessierten Leser verdeutlicht, wie günstig eine gewisse praktisch-technische Begabung sich hier beruflich auswirken könnte. Der gesamte Zwischenteil „Stichworte zur europäischen Wissenschaftsgeschichte" käme weit besser zur Wirkung, wäre er sinnvoll der Systematik der Wissenschaften zugeordnet. Dann freilich hätte die chronologische zugunsten einer systematischen Gliederung aufgegeben werden müssen — das hätte jedoch zugleich neben der Fülle der philologisch-historischen Daten auch die der übrigen Wissenschaften, vor allem der Jurisprudenz, besser zu ihrem Recht kommen lassen. Soweit nicht die historischen Darlegungen es nötig machen, die Erörterung auf europäische Verhältnisse auszudehnen, beschränkt sich die Einführung, wie es der Zielsetzung entspricht, auf die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken. Um so wertvoller ist für den angehenden deutschen Bibliothekar der Ausblick des Vf.s auf: „Amerikanische Bibliotheken". Die Energie, mit der das amerikanische Bibliothekswesen sich eine führende Stellung innerhalb der kulturellen Einrichtungen der Vereinigten Staaten errungen hat, ist geeignet, dem interessierten Leser vor Augen zu führen, welches Maß von frischer Tatkraft und kluger Aufgeschlossenheit sich mit gründlichem und umfassendem Wissen zu verbinden hat, um dem in der gelehrten Tradition wurzelnden und zugleich so zukunftsreichen Beruf des wissenschaftlichen Bibliothekars mit Gaben und Kenntnissen gewachsen zu sein. Zum Schluß einige Nachträge zur Literatur (wichtige Einführungen): Zu Abschnitt 5—12: Hans Foerster: Mittelalterliche Buch- und Urkundenschriften. Bern 1946. Zu Abschnitt 13—15: The Paper Publications Society. Collections of works and documents illustrating the history of Paper. Hilversum 1951 ff. Zu Abschnitt 23: Dutch Corantos. 1618—1650. A Bibliography (Fundbericht) Den Haag '46. Zu Abschnitt 39—40: Joris Vorstius: Ergebnisse und Fortschritte der Bibliographie in Deutschland seit dem ersten Weltkrieg. Leipzig 1948. H. Bohatta und W. Funke: Internationale Bibliographie der Bibliographie. Frankfurt 1939—1950. L. N. Malclès: Les sources du travail bibliographique T. 1—3. Genf 1950 f. (Standardwerk). Zu Zeitschriften: Libri. International Library Review. Vol. 1 Copenhagen 1950.

Marburg/Lahn. *Ingeborg Schnack.*

Das Verhältnis Rankes zu Johannes von Müller ist der Ausgangspunkt für die tief eindringende kritische Studie, in der Paul Requadt — fußend auf seinem Buch über Müller und den Frühhistorismus (1929) — die merkwürdig wenig beachtete europäische Untergangsprophetie des Schweizer Historikers biographisch und zeitgeschichtlich deutet („Johannes von Müller — Aufgabe und Schicksal", Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte H.29, 1952, S. 71—89).

Kurt Mautz untersucht den Gegensatz von „Leo und Ranke" (Vjschr. f. Litw. 27, 1953, 207—235), indem er von Leos Gegenwartsbewußtsein ausgeht und gegen E. Simon geltend macht, daß Leo zwar die entscheidenden Kriterien seiner Ranke-Kritik von Hegel übernommen, diese Anregung aber selbständig verarbeitet und zur Forderung soziologischer Strukturforschung fortgebildet habe. Der Vf., der eine Leo-Monographie vorbereitet, kann schon mit diesem Aufsatz einer Unterschätzung der Konzeption Leos entgegenwirken. — Zum Schluß hin zitiert der Vf. den Brief an Leopold von Gerlach vom 25. Dez. 1852, in dem Leo Ranke als den unvergleichlich geschickten Maler von Blumenbuketts für Salonvasen charakterisiert. Mit dieser ebenso geistvollen wie boshaften Kritik (die er übrigens in seinem Brief an Joh. Schulze am 6. März 1853 fast wörtlich wiederholt hat) ist Leo trotz des gewiß auch Treffenden darin Ranke nicht gerecht geworden. Rankes Festhalten am Fragmentcharakter der Geschichte mag nicht nur auf den von Leo ausgespielten Gründen, sondern auch auf seiner Ansicht vom Menschen beruhen, der für ihn mehr als für Leo der eigentliche Gegenstand der Geschichte war. *R. W.*

„Ranke als Spiegel deutscher Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert" ist das Thema eines Vortrages Kurt v. Raumers im Rahmen einer Gemeinschaftsvorlesung der Univ. Münster (WaG. 1952, H. 4, S. 242—258). Es ist, nicht so weitgespannt wie der Titel vermuten läßt, eine feinsinnige und auch sprachlich schöne Würdigung, wobei R. die gewisse Distance und die gemeindeutsche Haltung Rankes, als Frucht der Generationszugehörigkeit zur „vornationalen" Zeit, hervortreten läßt. *P. Kl.*

Leonhard Krieger untersucht den Charakter der historischen Studien von Marx und Engels in den Jahren nach der gescheiterten Revolution (1850—1852), um den Standort der beiden Denker in der Geschichtsschreibung und allgemeinen Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts zu bestimmen („Marx and Engels as Historians", Journ. Hist. Ideas, June 1953, Vol. XIV, Nr. 3, S. 381—403).

Das Annuaire de l'Académie Royale de Belgique 1951, Jaarboek van de Koninklijke Belgische Academie, Brüssel 1951, enthält u. a. einen Nachruf auf den 1948 verstorbenen Wirtschafts- und Sozialhistoriker Hubert van Houtte (S. 225—254).

In einem öffentlichen Akademievortrag (Göttingen, Mai 1952) entwarf Percy Ernst Schramm nach einem mehrwöchigen Studien-

aufenthalt in Spanien ein Bild von den Wandlungen, die sich auf Grund der neuen Forschung im Bilde der spanischen Geschichte von 711 bis zum 16. Jahrhundert vollzogen haben („Spanien, Bastion Europas — Brücke nach Afrika und Amerika", WaG. 13, 1953, 12—28). *R. W.*

Die „Grundrichtungen und Wendepunkte europäischer Ostpolitik" beschreibt Heinrich Felix Schmid in den neuen, von Hans Koch herausgegebenen Jahrbüchern für Geschichte Osteuropas 1, 1951, 97—116. Unter universalgeschichtlichem Blickpunkt verfolgt er das Verhältnis der bestimmenden Mächte Gesamteuropas zum Osten unseres Erdteils, zu jenem Raum also, dessen Entwicklung das eigentliche Forschungsobjekt der historischen Disziplin „Geschichte Osteuropas" bildet und dessen Gleichwertigmachung den höchstentwickelten Gebieten unseres Kontinents gegenüber das Ziel der europäischen Ostpolitik bildet. Diesem Ziel ist dreimal die Ostpolitik nahe gekommen, nämlich zwischen 800 und 1050, zwischen der Mitte des 12. und dem Ende des 14. Jahrhunderts und zwischen 1848 und 1938. Die von europäischem Verantwortungsbewußtsein diktierte gedankenreiche Studie verdient große Beachtung.

Mit der Herausgabe und Übersetzung des Beitrages von Alexander Brückner über Polen und Deutschland, erschienen in der polnischen Zeitschrift Nauka Polska, 18, 1934, in der der bekannte Slavist und Kulturhistoriker die vielfältigen wechselseitigen Beziehungen zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk im Laufe ihrer gemeinsamen Geschichte beschreibt, will Bolko Freiherr von Richthofen der immer noch weithin verbreiteten These von der deutsch-polnischen Erbfeindschaft entgegentreten. Er führt in seinem verdienstvollen Kommentar eine Reihe von polnischen, deutschen und außerdeutschen Stimmen an, die in jüngster Zeit sich mit dem deutsch-polnischen Problem beschäftigt haben und zu Auffassungen gelangt sind, die den Gedanken Brückners verwandt sind (Die Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen im Lichte Aleksander Brueckners, hg. vom „Freiheitsbund deutsch-polnische Freundschaft, eingeleitet, übersetzt und kommentiert von Bolko Frh. von Richthofen, München, 1953, Rendsburg, Druck und Verlag Heinrich Möller Söhne G. m. b. H., 24 S.). *H. L.*

Herbert Ludat führt in einer weitgespannten und materialreich fundierten Untersuchung die in Osteuropa überlieferten „Farbenbezeichnungen in Völkernamen" (Saeculum Bd. 4, Jg. 1953, H. 2, S. 138—155) auf eine sehr alte chinesische und gemeinasiatische kosmologische Farbensymbolik zurück. Farben bezeichneten die Himmelsrichtungen und können durch die asiatischen Steppenvölker einem alten Brauch entsprechend auf Völkerschaften, vielleicht auch auf Meere und Flüsse übertragen worden sein, wobei selbstverständlich tiefgreifende historische Umformungsprozesse vorausgesetzt werden müssen. Die Namen Weiß-, Schwarz- und Rotrußland, von denen der

Aufsatz ausgeht, könnten auf diese Weise besser erklärt werden als durch die bisherigen Hypothesen, mit denen der Vf. sich eingangs auseinandersetzt.

Otto Brunner vergleicht „Europäisches und russisches Bürgertum" (VSW 1953, 40. Bd., H. 1, S. 1—27) und führt dabei über die bisher meist übliche Unterscheidung „fortgeschrittener" und „zurückgebliebener" Wirtschaftsordnungen hinaus, indem er — gestützt auf die neuere Literatur, u. a. P. I. Ljaščenko, Istorija narodnogo chozjajstva (Moskau 1947²) — anschaulich macht, wie in Rußland, das den tiefgehenden wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Wandel des europäischen Hochmittelalters nicht mitgemacht hat, ältere, einst weiter verbreitete Wirtschaftsformen in komplizierter Weise fortgebildet wurden. Die Feststellungen beziehen sich im wesentlichen auf die lange nachwirkende Grundlegung in der vorpetrinischen Zeit und sind dank ihrer universalgeschichtlichen Konzeption geeignet, der Erforschung der russischen Sozialstruktur neue Impulse zu vermitteln.

R. W.

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von H. Brunner-Tübingen (Ägypten); S. Lauffer-München (Griech. Geschichte); A. Heuß-Kiel (Römische Geschichte)

Elise J. Baumgartel, Some Notes on the Origin of Egypt (Archiv Orientální 20, 1952, 278—287), bezweifelt das von Junker und den meisten Forschern angenommene hohe Alter der Kultur von Merimde Beni Salame und betont die zeitliche und materielle Überlegenheit aller vorgeschichtlichen Funde in Oberägypten; nur dem Süden kommt bei der Formung der äg. Kultur Bedeutung zu.

W. Helck versucht in Archiv Orientální 20 (1952), 72—85 „Die Herkunft des abydenischen Osiris-Rituals" aus den vorgeschichtlichen und frühzeitlichen Riten der Machtergreifung des neuen und des Begräbnisses des alten Königs zu erweisen.

Siegfried Schott, Kulturprobleme der Frühzeit Ägyptens (Mitt. d. D. Orient-Ges. Nr. 84, Dez. 1952, 1—37) versucht, durch genaue Interpretation der spätvorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Kunstdenkmäler geschichtliche Vorgänge dieser Zeit zu rekonstruieren. „Schrift und Kunst sind nicht Produkte einer Kulturentwicklung, sondern Leistungen, die epochalem Geschehen folgen und Geschichte bewußt als Denkmal und Vorbild für die Nachwelt künden".

Hellmut Brunner, Menes als Schöpfer (ZDMG. 103, 1953, 22—26). Der Bericht Herodots über die Gründung von Memphis durch Menes klingt so stark an den ägyptischen Mythos vom Urhügel an, daß wir hier wie allgemein bei der Bewertung historischer Nachrichten aus Ägypten fragen müssen, wieweit die geschichtlichen Taten selbst oder ihre Überlieferung durch mythische Vorstellungen bestimmt sind.

G. Posener, A propos des Graffiti d'Abisko (Archiv Orientální 20, 1952, 163—166). Eine verbesserte Übersetzung dieser Graffiti aus Unternubien ergibt, daß sie von einem Nubier stammen, der sich mit seinem Sohn am Ende der 11. Dynastie als Söldner für das ägyptische Heer anwerben ließ. Die Inschriften zeugen von einem starken nubischen Nationalbewußtsein gegenüber den Ägyptern.

Jozef M. A. Janssen, The Stela (Khartoum Museum No. 3) from Uronarti (Journal of Near Eastern Studies 12, 1953, 51—55). Erstveröffentlichung dieses schon vor langer Zeit entdeckten Duplikates der Semneh-Stele, der südlichen Grenzstele des Reiches unter Sesostris III. Text mit Übersetzung und kurzer Erläuterung der Varianten.

W. C. Hayes, Notes on the Government of Egypt in the Late Middle Kingdom (Journal of Near Eastern Studies 12, 1953, 31—39). Auf Grund neuer Papyrus-Funde ergibt sich, daß das Land in der 13. Dynastie in nur zwei Verwaltungsbezirke eingeteilt ist, der eine nördlich, der andere südlich der Residenz. Diese blieb bis zur Eroberung durch die Hyksos unverändert Lischt.

F. J. Giles, Amenhotep, Ikhnaton and the Succession (Aegyptus 32, 1952, 293—310). Die kühnen Thesen des Vf. — Amenophis III. als Initiator und durchführende Kraft der Häresie, Echnaton als unzurechnungsfähige Puppe in Händen der „Politik-Macher", Regierung Amenophis' III. in Amarna usw. — sind auf mangelnder Literatur- und Denkmälerkenntnis und mit unzureichender Methode aufgebaut und daher unhaltbar.

G. Nagel, Décoration d'un temple de Mout à Karnak (Archiv Orientální 20, 1952, 90—99). Die schon seit fast 100 Jahren bekannte Beschneidungsszene, eine der beiden einzigen aus dem Alten Ägypten, wird erstmals in ihrem Zusammenhang veröffentlicht. N. gewinnt die dritte, allerdings sehr zerstörte, Szene von Zeugung, Geburt und Kindheit eines ägyptischen Königs. Die Reliefs stammen wahrscheinlich aus der 21.—22. Dynastie.

J. M. A. Janssen, Que sait-on actuellement du Pharaon Taharqa? (Biblica 34, 1953, 23—43). Eine nützliche Übersicht über die Regierung des Taharqa, wie sie sich auf Grund der neuveröffentlichten Inschriften von Kawa darstellt. Die Schwierigkeiten, die neuen Texte in chronologische Übereinstimmung mit den Angaben der Bibel zu bringen, werden betont. Im übrigen erwähnen die Kawa-Texte die schweren weltpolitischen Konflikte, in die T. verwickelt war, mit keinem Wort.

W. F. Albright, New Light from Egypt on the Chronology and History of Israel und Judah (Bull. American School of Oriental Research No. 130, April 1953, 4—11). Die neuen Kawa-Inschriften ergeben zusammen mit neuen Deutungen länger bekannter Inschriften folgende absoluten Daten (mit einem Spielraum von höchstens 5 Jahren): Schoschenk I.: 935—914; Pianchi: 740—710/9; Taharka:

685/4—659. Die Übereinstimmung mit der biblischen Angabe, daß Taharqa zur Zeit Hiskias gegen Senacherib gekämpft habe, und zwar im Jahre 701, in welchem Jahr nach der neuen Chronologie Taharqa höchstens 9 Jahre alt gewesen sein könnte, stellt A. durch die von ihm schon länger vertretene Annahme zweier Feldzüge Senacheribs gegen Juda her; der deuteronomistische Chronist habe die beiden Ereignisse zusammenfallen lassen.

J. v. Beckerath behandelt in Saeculum 4 (1953), 1—12 den ägyptischen Ursprung unseres Kalenders. *H. Br.*

C. W. Blegen, The Palace of Nestor, Excavations at Pylos, 1952, Am. Journ. Arch. 57, 1953, 59—64, berichtet über die neueren Grabungen in Epano Englianos, wo 1939 das Tontafelarchiv gefunden wurde. Der Palast, von dem B. einen Grundriß vorlegt, läßt sich vorläufig noch nicht datieren, doch scheint immer deutlicher zu werden, daß der Platz zu den Zentren der mykenischen Kultur gehörte. Da die Überlieferung in diesem Gebiet nur die Dynastie der Neleiden hervorhebt, zweifelt B. nicht daran, daß es sich um das Pylos Nestors handelt (anders E. Meyer, vgl. HZ 173, 403). Bemerkenswert ist die Verbindung von Seeverkehr und Agrarwirtschaft. Weitere Schrifttafeln und Nekropolen wurden gefunden.

Lillian B. Lawler, Krêtikôs in the Greek Dance, Trans. Americ. Philol. Assoc. 82, 1951, 62—70, sieht in der altgriechischen Tanzweise ‚nach kretischer Art' ein Überlebsel des minoischen Kulttanzes.

A. Heubeck, *Ἄσπενδος*, Beitr. z. Namenforsch. 4, 1953, 122 bis 125, weist nach, daß dieser pamphylische Ortsname kleinasiatischen Ursprungs ist; auch Astypalaia ist nur durch Volksetymologie dem Griechischen angeglichen.

M. P. Nilsson, Second Letter to Professor Nock on the Positive Gains in the Science of Greek Religion, Harv. Theol. Rev. 44, 1951, 143—151, ist eine Äußerung des großen Religionshistorikers über seine persönliche Auffassung der griechischen Religion und ihrer Probleme. „Die Idaiischen Daktylen" sind nach B. Hemberg, Eranos 50, 1952, 41—59, von den ersten griechischen Einwanderern mitgebracht worden, da sie der Vorstellung von schmiede- und zauberkundigen Zwergen bei den Germanen sehr ähnlich seien. Auch den ‚kleinen' Herakles Idaios möchte H. in diesen Zusammenhang stellen. — J. R. T. Pollard, Muses and Sirens, Class. Rev. 2, 1952, 60—63, ist abweichend von E. Buschor, Die Musen des Jenseits (1944), der Auffassung, daß Musen und Sirenen nichts miteinander zu tun haben. Jene seien mit Apollon nördlicher Herkunft, diese aber chthonisch.

„Composition by Theme in Homer and Southslavic Epos" vergleicht an Hand neuen Materials A. B. Lord, Trans. Americ. Philol. Assoc. 82, 1951, 71—80. Die rein mündliche Überlieferung der Rhapsodengesänge erkläre sich aus ihrer thematischen Gliederung; schrift-

liche Hilfe war dabei unnötig. — J. A. Notopoulos, Continuity and Interconnexion in Homeric Oral Composition, a. O. 81—101, befaßt sich gleichfalls mit den Merkmalen der Mündlichkeit des frühen Epos. — E. R. Dodds, The Alcidamas-Papyrus Again, Class. Quart. 2, 1952, 187—188, untersucht den von Kirk (vgl. HZ 175, 160) behandelten Papyrus mit Angaben zur Homervita. Eine Schrift des Sophisten Alkidamas über Homer sei nicht nachzuweisen.

H. Drerup, Architektur und Toreutik in der griechischen Frühzeit, Mitt. Arch. Inst. 5, 1952, 7—38, weist auf die enge Verbindung von Architektur und Metallkunst bei den ostgriechischen Bauten archaischer Zeit hin. Nach orientalischem Vorbild sind sie stets mit reichem Metallschmuck ausgestattet. Wenn der homerische Hephaistos Baumeister und Metallkünstler zugleich ist, so repräsentiert er also nicht ein mykenisches, sondern ein zeitgenössisches Element.

J. L. Myres, Persia, Greece and Israel, Palest. Expl. Quart. 85, 1953, 8—22, untersucht das geschichtliche Verhältnis zwischen Griechen und Persern. Die Bildung des Perserreiches bedeutete für die griechische Geschichte eine neue Epoche. Persien habe von Anfang an eine Verständigung angestrebt, die aber zum Schaden für beide Teile nicht verwirklicht werden konnte. Der Einfluß des persischen Dualismus auf die frühe griechische Philosophie und die Folgen der wirtschaftlichen Abschnürung der Griechen vom Orient waren beträchtlich. Wäre Kleomenes durch Demarat verbannt worden, so hätte Sparta — meint M. — dem Perserkönig gehuldigt.

M. H. Jameson, The Hero Echetlaeus, Trans, Americ. Philol. Assoc. 82, 1951, 49—61, handelt über den attischen Lokalheros Echetlos oder Echetlaios (‚Pflugsterz'), der in der Schlacht bei Marathon erschien (Paus. I 15, 3).

R. Flacelière, Sur quelques points obscurs de la vie de Thémistocle, Rev. Ét. Anc. 55, 1953, 5—28, lehnt die bisher angenommene Chronologie des Themistokles ab und schlägt dafür folgende Daten vor: Geburtsjahr um 515 statt 524, Archontat 482/1 statt 493/2, Todesjahr um 450 statt 459. Die Angaben Plutarchs Them. 20, 3—4 über Themistokles und die Amphiktyonie hält F. für zutreffend; in dem Bericht über den Fluchtweg nach Asien folge Plutarch Stesimbrotos und Ephoros.

G. Rudberg, Empedokles und Evolution, Eranos 50, 1952, 23—30, findet bei Empedokles zwar Ansätze zu teleologischem und evolutionistischem Denken, doch sei bei ihm die zyklische Theorie, auch in der kulturgeschichtlichen Spekulation, noch vorherrschend.

N. O. Brown, Pindar, Sophocles, and the Thirty Years' Peace, Trans. Americ. Philol. Assoc. 82, 1951, 1—28, glaubt, daß sich Pindar nicht nur in Pyth. VIII zum Frieden von 446 geäußert habe, sondern auch in Nem. IX. Dieses Gedicht sei demnach nicht, wie üblich, auf

460—457 zu datieren, sondern auf 445. Der Aias des Sophokles (444) und dessen Tätigkeit als Hellenotamias (‚rechte Hand des Perikles') gehöre in denselben Zusammenhang.

J. G. Griffiths, Herodotus and Aristotle on Egyptian Geography, Class. Rev. 2, 1952, 10—11, bestreitet, daß die Angaben dieser Autoren über Ägypten, die sich teils auf die praktische Landvermessung, teils auf die Aussagen von Priestern stützen, damit im Widerspruch zueinander stehen. Die niederen Priester waren selbst in der Landvermessung tätig. *Lff.*

Paul Cloché, La démocratie athénienne, Paris, Presses Universitaires de France 1951. 432 S. Der Vf., Professor an der Universität Besançon, durch zahlreiche wertvolle Untersuchungen zur griechischen Geschichte rühmlichst bekannt, gibt hier auf 400 Seiten eine Geschichte der athenischen Demokratie von der Wiege bis zum Grabe, d. h., von Solon (594 v. Chr.) bis zur Kapitulation Athens im Lamischen Kriege (322 v. Chr.). Neben der inneren Geschichte wird auch die Geschichte der Kriege und Friedensschlüsse Athens skizziert, und zwar mit besonnenem Urteil, wie wir es bei Cloché gewohnt sind. Das Buch ist für ein breites gebildetes Publikum geschrieben und wird, zum mindesten in Frankreich, zu einer gerechten Würdigung der Leistung der athenischen Demokratie zweifellos beitragen. Vielleicht hätte es sich aber empfohlen, gerade auf die fundamentalen Unterschiede zwischen der direkten athenischen Demokratie der Politai und den modernen parlamentarischen Demokratien hinzuweisen; ich denke hierbei etwa an eine Skizze wie die von A. W. Gomme, The working of the Athenian democracy, History, Febr.—Juni 1951, S. 12—28. Vermissen wird man in dieser modernen „Atthis" den Versuch, zu erklären, warum gerade in Athen die politischen und sozialen Voraussetzungen für die Entstehung der „Isonomie" des Kleisthenes und der Demokratie des Themistokles, des Ephialtes und Perikles vorhanden waren.

München. *Hermann Bengtson.*

K. Nawratil, Zur Gesamtinterpretation des Thukydides, Anz. f. Altertumswiss. 6, 1953, 61—64. 125—128, beschäftigt sich mit dem schon von Nietzsche aufgeworfenen, neuerdings viel erörterten Problem, ob Thukydides, der das Wesen der Macht erkannte und darstellte, sie auch persönlich bejahte. Das Denken des Thukydides zeige eine Antinomie: der Wille zur Macht entspringt der menschlichen Natur und erlaubt daher keine Bewertung, dennoch sind seine unmenschlichen Folgen abzulehnen. Offenbar dachte Thukydides, da er den Sophisten und der Naturwissenschaft nahestand, zunächst positivistisch-psychologisch, entwickelte sich aber dann zum Werttheoretiker, der freilich an der Ethisierung der Politik zuletzt verzweifelte. Platon müsse wesentlich aus der Auseinandersetzung mit Thukydides verstanden werden. — N. G. L. Hammond, The Arrangement of the Thought in the Proem and in Other Parts of Thucydides I, Class.

Quart. 2, 1952, 127—141, nimmt an, daß Buch I in der Hauptsache vor der Verbannung 424 verfaßt sei. Es habe zwei Grundgedanken: 1. der Peloponnesische Krieg ist der bis dahin größte Krieg (I 1, 1—3), was I 1—19 begründet wird, 2. er entstand durch Bruch des dreißigjährigen Friedens (I 23, 4—6), begründet I 23,4—II 1.

Pamela M. Clark, A cock to Asclepius, Class. Rev. 2, 1952, 146, bezieht das vielgedeutete Hahnenopfer beim Tod des Sokrates (Plat. Phaidon 118 a) auf die damalige Krankheit Platons (59b). Mit Namen wollte sich dieser hier natürlich nicht nennen.

M. P. Nilsson, Kultische Personifikationen, Eranos 50, 1952, 31—40, untersucht das Aufkommen abstrakter Glaubensvorstellungen in der griechischen Religion. Besonders im offiziellen Kult werden seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. die konkreten, anthropomorphen Götter dadurch zurückgedrängt. Nach N. handelt es sich hier um das Wiederaufleben eines alten Kraftglaubens in philosophischer Form.

C. Mossé, Sur un passage de l'Archidamos d'Isocrate, Rev. Ét. Anc. 55, 1953, 29—35, untersucht den eigenartigen Vorschlag des Isokrates, die Spartaner sollten im Kampf gegen Theben notfalls ihren Staat auflösen, jedoch als stehendes Feldheer weiterkämpfen. In diesem Projekt komme staatsrechtlich der Niedergang der klassischen Polis zum Ausdruck.

P. Andrews, Aristotle, Politics IV 1296, Class. Rev. 2, 1952, 141—144, sieht in dem ungenannten Staatsmann, den Aristoteles an dieser Stelle (1296 a 38—40) als einzigen lobt, Hermias von Atarneus. Aristoteles bewunderte ihn als politischen Reformer im Sinne der Akademie. — M. S. Shellens, Die Beurteilung des Geldgeschäftes durch Aristoteles, Arch. f. Rechts- u. Sozialphilos. 40, 1952, 426—435, kommt zu dem Ergebnis, daß Aristoteles das Zinsgeschäft und Gelddenken nicht aus ethischen oder wirtschaftlichen Motiven ablehne, sondern weil es seinen Grundvorstellungen von Hausgemeinschaft und Rentnerstaat wesensfremd war. Aristoteles meint auch nicht den großen Kaufherrn, sondern den ‚Obolenwäger' (Pol. I 1258b 2).

J. Nougayrol, Une Ère d'Alexandre le Grand en Babylonie?, Biblioth. Orient. 9, 1952, 166—167, veröffentlicht einen auf 318 v. Chr. zu datierenden Keilschrifttext von Uruk, in dem nach Regierungsjahren entweder Alexanders oder des Philippos Arrhidaios gerechnet wird.

V. Martin, Autonomie et dépendance de la papyrologie, Mus. Helvet. 10, 1953, 131—140, ist die Eröffnungsrede vom Papyrologenkongreß in Genf 1952 über die Geschichte und gegenwärtige Lage des Faches. — „Die ptolemäische Staatsverwaltung im Rahmen der hellenistischen Administration" würdigt H. Bengtson, a. O. 161 bis 177, mit besonderer Hervorhebung des Strategenamtes, des Fiskalismus und der Einheitlichkeit in der Verwaltung Ägyptens. — Nahe

verwandt ist das Thema des Vortrags von B. A. v. Groningen, Population et administration, a. O. 178—191. Während jedoch Bengtson vor allem die Leistungen der Makedonen und Griechen in Ägypten betont, möchte v. G. den traditionellen ägyptischen Methoden größere Bedeutung für den Charakter der ptolemäischen Verwaltung zuerkennen.

A. Aymard, Esprit militaire et administration hellénistique, Rev. Ét. Anc. 55, 1953, 132—145, hält in Auseinandersetzung mit Bengtson, Strategie III (1952), dieses Amt in seiner hellenistischen Ausprägung nicht für eine spezifische Einrichtung der Monarchie und des Territorialstaats. Es habe sich schon vorher aus dem Strategenwesen der Polis entwickelt und seinen militärischen Grundcharakter bewahrt.

F. M. Heichelheim, Autonomous Price Trends in Egypt from Alexander the Great to Heraclius I., Mus. Helvet. 10, 1953, 192, beschäftigt sich mit der Entwicklung der Getreidepreise im hellenistischen Ägypten. Die ptolemäische Planwirtschaft konnte um 280—250 gegenüber den Weltmarktpreisen (Delos) erhebliche Gewinne erzielen, bis die Überproduktion um 250—240 zu katastrophalen Preissenkungen führte. Die bald darauf einsetzenden politischen Verwicklungen bewirkten eine solche Schwächung der Kaufkraft in den Getreideimportländern des Ostmittelmeerraums, daß die ptolemäische Exportwirtschaft und der bisherige hohe Lebensstandard Ägyptens fast völlig zusammenbrachen.

C. A. Trypanis, Posidippus and Delphi, Class. Rev. 2, 1952, 67—68, nimmt an, daß der alexandrinische Epigrammatiker Poseidippos mit zu den in Delphi 276/5 v. Chr. Geehrten gehörte (FD III 3, 192). Er besuchte das Heiligtum wohl in Begleitung des Asklepiades.

H. A. Thompson, Excavations in the Athenian Agora, 1952, Am. Journ. Arch. 57, 1953, 21—25, gibt auf Grund der letzten Grabungen einen Stadtplan Athens in hellenistischer Zeit (200 v. Chr.).

E. J. Bickermann, The Maxim of Antigonus of Socho, Harv. Theol. Rev. 44, 1951, 153—165, behandelt einen Spruch des Antigonos von Socho (um 200 v. Chr.), der über die sozialen Verhältnisse im hellenistischen Judentum zur Zeit des Antiochos IV. Epiphanes, besonders über die Stellung der Sklaven, Aufschluß gibt.

F. W. Schehl, Probouleutic Commissioners in Miletus during the Hellenistic Period, Trans. Americ. Philol. Assoc. 82, 1951, 111—126, ist ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte Milets in hellenistischer Zeit. Im besonderen untersucht Sch. die Funktionen der inschriftlich oft erwähnten *σύνεδροι* und *ἐπιστάται* in Rat und Volksversammlung.

L. Casson, Speed Under Sail of Ancient Ships, Trans. Americ. Philol. Assoc. 82, 1951, 136—148, sammelt das Material zur Berechnung der Fahrtgeschwindigkeit antiker Schiffe. Eine Flotte fuhr bei

guten Windverhältnissen 2—3 Knoten, andernfalls 1—1,5. Einzelschiffe erreichten bei gutem Wind auf offener See 4—6 Knoten, in Küstengewässern 3—4, bei widrigem Wind 2—2,5. In einer Tabelle gibt C. darnach die mutmaßliche Reisedauer im Verkehr zwischen den wichtigsten antiken Mittelmeerhäfen an.

C. Corbato, Un' iscrizione di Demetriade, Rivist. di Filol. 31, 1953, 132—142, behandelt das fragmentarische Epigramm IG IX 2, 1135 aus Demetrias. Es handelt sich um die Ehrung eines siegreichen römischen Feldherrn des 1. Jahrhunderts v. Chr. Der Ister und die Galater scheinen in diesem Zusammenhang genannt zu sein. Nach C. war Sulla oder M. Terentius Varro Lucullus gemeint.

G. Downey, The Occupation of Syria by the Romans, Trans. Americ. Philol. Assoc. 82, 1951, 149—163, behandelt das Ende des Seleukidenreiches. Von Rom aus wurde 69—64 mehrmals versucht, für Antiochos XIII. die Stellung eines Klientelkönigs zu schaffen. Erst als diese Bestrebungen scheiterten, erfolgte die Okkupation.

J. M. R. Cormack, A Tabella Defixionis in the Museum of the University of Reading, England, Harv. Theol. Rev. 44, 1951, 25—34, veröffentlicht eine Fluchtafel von Claudiopolis in Bithynien aus der späteren Kaiserzeit; sie enthält eine Liste von Sklavennamen. Bisher waren keine solchen Texte aus dieser Gegend bekannt.

A. F. Norman, Some Personalities in Libanius, Class. Quart. 2, 1952, 142—145, stellt die Frage nach der Identität der bei Libanios vorkommenden gleichnamigen Personen. Es handelt sich um die Namen Agathios, Deinias, Domnos, Flavianos, Karterios, Kyriakos, Maras oder Mares, Panolbios, Romanos, Solon, Uranios, Valens.

R. Arbesmann, Fasting and Prophecy in Pagan and Christian Antiquity, Traditio 7, 1949/51, 1—71, bringt einen Beitrag zur Geschichte des griechischen Orakelkults und seines Fortlebens im Christentum. Das Fasten spielt in der Mantik eine wichtige Rolle als Vorbereitungsakt.

M. Schwabe, Two Jewish-Greek Inscriptions Recently Discovered at Caesarea I, Israel Explor. Journ. 3, 1953, 127—130, veröffentlicht die griechische Grabschrift einer jüdischen Familie von Caesarea (um 500 n. Chr.), die insofern singulär ist, als sie den Namen Jakob in hellenisierter Form (gen. *Ἰακῶνος*) gibt.

D. J. Georgacas, Modern Nomenclature of Athens and Alleged Influences, Beitr. z. Namenforsch. 4, 1953, 128—159, weist für einige Ortsnamen im Bereich des heutigen Athen (Plaka, Patisia) antike Herkunft nach und hebt die Ergiebigkeit des modernen griechischen Namenmaterials, auch der Familiennamen, für die historische Landeskunde hervor. *Lff.*

Karl-Heinz Roloff, Caerimonia, Glotta 32, 1952, S. 101—138, bietet, aus der Schule K. Lattes kommend, nicht nur eine sprachwissenschaftliche, sondern ebenso religionswissenschaftliche Studie, welche über den Begriff c., der in seiner älteren Bedeutung mit unserem davon abgeleiteten Fremdwort nicht identisch ist, auch historisch wertvolle Aufschlüsse.

G. Dumézil, Maiestas et gravitas, Rev. de Philogie 26, 1952, S. 17—28, ist in erster Linie eine Auseinandersetzung mit dem „Dynamisten" (d. h. mit den Begriffen der ethnologischen Religionsgeschichte die römische Verfassungsgeschichte erforschenden, vor allem in seinem Hauptwerk über das römische Imperium) Wagenvoort. Es fällt ihm nicht schwer, auf quelques différences entre les Romains et les Austronésiens aufmerksam zu machen, ohne daß freilich damit eine prinzipielle Position zu dieser Forschungsrichtung gewonnen wäre.

Roger Lambrechts, Trois titres Etrusques, Ziladh, Maru, Purdh Les Études Classiques 1952, 327—344 beschäftigt sich mit den angeführten Ämtern der etruskischen Republiken.

Eine Begriffsuntersuchung bietet desgleichen Arvast Nordh, Virtus and Fortuna in Florus, Eranos, 1952, S. 111—128.

Ernst Meyer, Zur Frühgeschichte Roms, Mus. Helveticum 9, 1952, S. 176—181 ist lediglich eine Auseinandersetzung mit K. Hanell, Das altrömische eponyme Amt (Lund 1946) und gelangt zu einer Ablehnung von dessen Hauptthesen.

Stephan Weinstock, A lex sacra from Lavinium, Journ. of Rom. Studies 42, 1952, S. 34—36, beschäftigt sich mit einer neuen Inschrift (veröffentlicht von M. Guarducci, Arch. Classica III, 1951, S. 99 ff.) und entdeckt da eine Göttin Vesperna und den Terminus *auliquoquibus* für eine Opfermahlzeit.

Giovanni Vitucci, Intorno a un nuovo frammento di elogium, Riv. di filologia, N. S. 31, 1953, S. 43—59, verbirgt unter einem unscheinbaren Titel ein historisch aufregendes Problem. In Brindisi kam letzthin eine Inschrift bei Ausgrabungen heraus, ein sog. *elogium*, d. h. eine Ruhmpreisung republikanischer Helden, wie sie aus Rom in zahlreichen Exemplaren bekannt sind. Die Darlegungen V.s führen zu dem Resultat, daß hier nicht nur der berühmte Fabius Cunctator gemeint ist, sondern daß sich aus der Inschrift auch ergäbe, daß die berühmte Zenturienreform zwischen dem Ersten und Zweiten Punischen Krieg sein Werk ist. Bisher galt als ihr Inaugurator der bekannte plebejische Politiker Flaminius. Wenn die Feststellung V.s richtig ist (wovon ich persönlich noch nicht völlig überzeugt bin), müßten wir bei einem der wichtigsten Themen der republikanischen Innenpolitik gänzlich umlernen.

P. M. Fraser and A. H. McDonald, Philipp V. and Lemnos, Journ. of Rom. Studies 42, 1952, S. 81—83, ist eine historische Inter-

pretation einer neuerdings bekannt gewordenen Inschrift, welche ein besonderes Interesse Philipps V. von Makedonien für das lemnische Kabirenheiligtum bekundet. Vf. stellen wohl mit Recht fest, daß ein unmittelbares Interesse Philipps Athen gegenüber als Inhaber von Lemnos dadurch nicht zum Ausdruck kommt. Eher sei an eine Demonstration vor der griechischen Öffentlichkeit im allgemeinen zu denken.

J. Gagé, La „rogatio Petillia" et le procès de P. Scipion, Rev. de Philologie 27, 1953, S. 34—64 ist ein wichtiger Aufsatz zum römischen Verfassungs- und Strafrecht. Die Figur des berühmten älteren Scipio Africanus bildet nur den Zugang zu dem Problem. Was dem Vf. vorschwebt, ist nichts geringeres als der Aufweis einer kriminalrechtlichen Institution, von der bis dahin noch niemand etwas gewußt hat. Gemeint ist ein archaisches Strafrechtsverfahren, durch das der Angeklagte dem Schutz des Jupiter Capitolinus entzogen wird. Es findet im sog. lucus Petelinus statt, von wo man den Tempel des Jupiter nicht sehen kann. Der Ursprung dieser eigentümlichen Prozeßform hänge mit dem römisch-lateinischen Verhältnis zusammen. Scipio Africanus habe durch seinen Recurs an den Jupiter Capitolinus (feierlicher Aufzug zum Tempel) dieses Verfahren provoziert. Die Untersuchung ist außerordentlich ideenreich und darf besondere Aufmerksamkeit beanspruchen.

A. N. Sherwin White, The extortion procedure again, Journal of Rom Studies. 42, 1952, S. 42—55 ist ein (polemischer, gegen J. M. Henderson, Journ. of Rom St. 1951 gerichteter) Beitrag zum römischen Kriminalrecht. Es geht um den Repetundenprozeß. Sh. W.s Standpunkt: die Strafe war von Hause aus grundsätzlich auf Geldbußen abgestellt. Erst durch die Lex Iulia (unter Caesar) sei die Kapitalstrafe einbezogen worden, nach gleitenden Übergängen zwischen Sulla und Caesar. Hendersons Standpunkt: von Anfang an wäre der Prozeß wie in der sullanischen und nachsullanischen Zeit auf die Todesstrafe gegangen mit Hilfe sehr allgemeiner Deliktsumschreibungen (Verrat, Mord, vis publica).

Victor Ehrenberg, Imperium maius in the Roman Republic, Americ. Journ. of Philology 74, 1953, S. 113—136. Anknüpfend an einen Aufsatz von Last (Journ. Rom. St. 37, 1947, S. 157 ff.) geht E. dem Ursprung der kaiserlichen Macht auf der Ebene des Verfassungsrechtes (wieder einmal) nach. Seine These ist, daß es auf der zum Prinzipat hinführenden Linie ein imperium maius erst seit Sullas Diktatur gibt. Die großen Imperien des Pompeius werden in diesem Zusammenhang ausgeklammert, dagegen der Diktatur Caesars eine Stellung zugewiesen, die sie bis dahin in diesem Zusammenhang noch nicht gehabt hat. Der Aufsatz zeigt unbestreitbar, daß trotz vieler Studien der Fragenkreis noch immer nicht erschöpft ist und eine weiter ausholende Bearbeitung auch in Zukunft nicht überflüssig macht.

G. Klotz, Die Benützung des Polybios bei römischen Schriftstellern, Studi Italiani di Filol. Classica, N. S. 25, 1951, S. 243—265, liefert hier einen seiner vielen Beiträge zur Quellenforschung der römischen Historiographie. *A. H.*

Walter Schmitthenner, Oktavian und das Testament Caesars. Eine Untersuchung zu den politischen Anfängen des Augustus. (Zetemata, Monographien z. klass. Altertumsw. 4) München, C. H. Beck 1952, 95 S., Geh. DM 9.—. Die kluge, sorgfältige Arbeit will die ungewöhnliche politische Begabung Octavians in überraschend neuem Licht zeigen. Das Testament Caesars, das sogar den postumus filius berücksichtigte, setzte Octavian nur bedingt zum Miterben ein mit der unverbindlichen Auflage der Namensübernahme. Erst Octavian wandelte diese untergeordnete Bestimmung durch einen singulären Staatsakt, nämlich durch eine lex curiata zur vollgültigen Adoption und schuf sich damit die unbestreitbare Rechtsbasis, die ihm das Patronatsrecht der Caesarischen Klientelen sicherte. Mit diesem Ergebnis sucht Sch. Mommsen (Staatsrecht III 39, 2) zu widerlegen, der Octavians testamentarische Adoption als regelmäßig und vollgültig, die lex curiata als übliche Form und damit die Rechtsbasis Octavians als von vornherein gegeben betrachtet. Trotz der Zustimmung Hohls, DL 74 (1953), 148 bleibt die von Sch. versuchte juristische Deutung des Adoptionsvorganges umstritten. M. Prévost, Mélanges de Visscher IV (Rev. internat. des droits de l'Antiquité 5 [1950]) 361 ff. ordnet nämlich, was Sch. nicht berücksichtigt, mit beachtlichen Gründen im Sinne Mommsens die Adoption Octavians in die dynastische Politik der römischen Nobilität ein. Die auffallende Erwähnung der lex curiata, von der die Berichte anderer testamentarischer Adoptionen zu sprechen keinen Anlaß hatten, erklärt P. aus der ungewöhnlichen, politisch bedingten Opposition, die sich gegen Octavians Adoption erhob. Neben dem Adoptionsproblem behandelt Sch. eingehend die finanziellen Verpflichtungen, die Octavian entschlossen nach Caesars Testament erfüllte.

Köln. *H. Volkmann.*

Andreas Alföldi, Die Geburt der kaiserlichen Bildsymbolik, Kleine Beiträge zu ihrer Entstehungsgeschichte, 3. Parens patriae, Museum Helveticum 9, 1952, S. 204—243. 10, 1953, S. 103—124. A. setzt hier seine wichtigen Studien fort. Den Begriff des pater patriae untersucht er in dem vorliegenden Abschnitt unter dem Gesichtspunkt der altrömischen und republikanischen Tradition. Es zeigt sich hier wie auch sonst, daß die ausgehende Republik altrömische Vorstellungen aktiviert hat, um aus ihnen eine Gloriole einzelner Politiker zu machen. Das römische Kaisertum übernahm diese Erbschaft, um sie für sich allein zu beanspruchen. Das wichtige Verbindungsglied ist Caesar, auf dessen *clementia* durch ihre Verbindung mit dem pater patriae-Begriff ein neues Licht fällt.

Pierre Grimal, Enée à Rome et le triomphe d'Octave, Rev. des Études Anciennes 53, 1951 (sp. ersch.), S. 51—61, gehört in einen verwandten Zusammenhang. Die sehr interessante Studie glaubt eine ideologische Spiegelung der politischen Krise des Augustus im Jahre 23 v. Chr. in der zeitgenössischen Literatur zu entdecken. Vergils achtes Buch der Aeneis bringe mit aktueller Absicht die zahlreichen Anspielungen auf den Actischen Triumph im Hinblick auf die Situation dieses Jahres. Die von Vergil bekämpfte Gegenposition komme etwa Horaz c. 3, 14, 1—4 zum Ausdruck, wo sich durch die Apostrophierung des in die Unterwelt steigenden Hercules ein durch die Gefährdung des Augustus hervorgerufener Pessimismus zeige. Bei Vergil erscheine dagegen im Sinne des Augustus der wahre Hercules, der pacificator et triumphator.

F. E. Adcock, A note of Res Gestae Divi Augusti 34, 3, Journal of Rom. Studies 42, 1952, S. 10—12, ist gegen die Interpretation von Hohl (Mus. Helv. 4, 1947, S. 101—105) gerichtet und setzt sich für die Verbindung von *quoque* mit *in magistratu* ein.

Herb. Nesselhauf, Die Besiedlung der Oberrheinlande in römischer Zeit, „Badische Fundberichte", Amtliches Jb. f. d. ur- und frühgeschichtl. Forschung Badens, 19, 1951 (ersch. 1953), S. 71—85. Vf. rückt in seiner bekannten besonnenen Art und mit deutlicher Distanzierung auch von der jüngeren Literatur einem viel besprochenen Problem auf den Leib. Bekanntlich ist es die heute herrschende Meinung, daß zur Zeit Caesars das Gebiet des heutigen Baden-Württemberg verlassen war, also ein Vacuum bildete als Ergebnis der Wanderung der Helvetier in das schweizerische Juragebiet. N.s erste These ist, daß diese Annahme zu Unrecht besteht und daß schon damals Germanen in das verlassene Gebiet nachgerückt waren, ja daß die Verschiebung der Helvetier eigentlich gerade auf diesen germanischen Druck hin erfolgte. Entleert von Germanen (aber nicht völlig) wurde das rechtoberrheinische Land erst in Augusteischer Zeit, und zwar infolge Verpflanzung einzelner Stämme (Triboker, Nemeter, Vangionen) durch die Römer und infolge Anschluß dort wohnender Germanen an Marbod. Dies die zweite These N.s, an die sich die naheliegende Folgerung schließt, daß die bekannte Rekeltisierung des Decumatlandes in der römischen Kaiserzeit eben diesen Vorgang zur Voraussetzung hat.

Zeph Stewardt, Seianus, Gaetulicus and Seneca, Americ. Journal of Philology 84, 1953, S. 70—85 gibt einen Beitrag zur politischen Biographie des Philosophen Seneca. Das zur Behandlung stehende Problem betrifft Senecas Stellung zu Seianus und seiner Gruppe. Es erscheint in der Frühschrift der Consolatio ad Marciam wesentlich anders, d. h. ausgesprochen negativ, als in späteren Äußerungen. Nach St. haben diese die Wahrheit für sich, während jene abfällige Beurteilung auf taktische Gründe zurückzuführen ist.

J. A. Larsen, A Thessalian Family under the Principate, Classical Philology 48, 1953, S. 80—98, ist eine interessante Studie zur Kaiserzeit seit Domitian.

C. O. Brink, Tacitus and the Visurgis, Journ. of Rom. Studies 42, 1952, S. 39—42, ist eine textkritische Studie zu den Annalen.

Ronald Syme, Tacitus on Gaul, Latomus (Revue d'études Latines) 12, 1953, 25—37, ist dagegen ein beinahe aufregender Essay. Er macht auf ein besonderes Verhältnis von Tacitus zu Gallien aufmerksam und will anscheinend nichts anderes als den Leser auffordern, sich mit der Möglichkeit vertraut zu machen, daß Tacitus aus Gallien stammt.

E. Mary Smallword, The Hadrian Inscription from the Caesareum at Cyrene, Journ. of Roman Studies 42, 1952, S. 378 gibt einige Textverbesserungen zu der ebenda 40, 1950, S. 88—90 veröffentlichten Inschrift.

Robert Étienne, Revue des Études Anciennes 53, 1951 (später erschienen), S. 62—70, Quadragesima ou quinquagesima Hispaniarum? greift eine alte Streitfrage auf: betrug der Zolltarif für Spanien zwei oder zweiundeinhalb Prozent? Seine Lösung: bis zu den Severern war er niedriger, dann wurde er infolge gesteigerter Staatsansprüche erhöht.

Robert Browning, The riot A. D. 387 in Antioch, Journal of Roman Studies, 42, 1952, S. 13—20, will die sozialpolitische Bedeutung der Zircusparteien in der Spätantike an einem berühmten Fall illustrieren. *A. H.*

Die Verkündigung des Reiches Gottes. Zeugnisse aus allen Jahrh. und allen Konfessionen, zus.gest. von Ernst Staehelin. I: Von der Zeit der Apostel bis zur Auflösung des Röm. Reiches. Basel, Fr. Reinhardt. XII, 429 S., Lw., fr. 28.10. — In seinem auf vier Bände berechneten Werk will der verdiente Basler Kirchenhistoriker die wesentlichen Texte sammeln, welche das Herzstück der urchristlichen Botschaft, die Verkündigung von dem in Christus angebrochenen und seiner Vollendung am Ende der Zeiten entgegengehenden Gottesreich, auf ihrem Gang durch die Geschichte der Kirche widerspiegeln; ein für theologische und nichttheologische Geschichtsschreiber des Christentums höchst nützliches und zu Dank verpflichtendes Werk. Staehelin macht es seinen Lesern so leicht wie möglich: alle Texte sind übersetzt, mit den nötigsten historischen Einführungen und Erläuterungen versehen und durch Register erschlossen. Das Werk wird sich bald einer großen Beliebtheit erfreuen, da es die umfassendste und am leichtesten zugängliche Quellensammlung zur Geschichte der Theologie sein wird, die wir haben. Der Benutzer darf dann nur nicht vergessen, daß das Werk nur eine, wenn auch eine Zentrallinie der christlichen Lehrgeschichte veranschaulichen will. Wenn man einen

Wunsch für die weiteren Bände aussprechen darf, so ist es der, daß sie stärker über die rein theologischen Texte hinausreichen möchten. Im ersten Bande hätte man gern auch Material aus der Gnosis, aus den Liturgien und aus den Tauf- und Synodalbekenntnissen gefunden, notiert dafür aber um so dankbarer die Stücke altkirchlicher Dichtung, die er enthält.

Heidelberg. *Heinrich Bornkamm.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von W. Holtzmann-Bonn

Erik Kroman, Middelalderlige skrift. København, G. E. C. Gads Forlag 1951, 48 S. m. 43 Abb. fol. Diese Veröffentlichung will ein Hilfsmittel für Lehre und Selbstunterricht sein. Sie begnügt sich deshalb mit der Darbietung von Schriftproben — zwar meist in natürlicher Größe, aber in einem nicht immer einwandfreien Verfahren — und von Transskriptionen der vollständigen Texte. In einzelnen Fällen sind diesen noch spärliche Hinweise auf Textausgaben oder wesentliches Schrifttum zugefügt. Für die Schriftproben sind ausschließlich Vorlagen aus dänischen Archiven oder Bibliotheken herangezogen; von wenigen Ausnahmen abgesehen sind sie auch dänischen Ursprungs, aber noch nicht in Kålunds Palaeografisk atlas enthalten. Der Papstbrief Cölestins III. (J.-L. 16953) war gewiß entbehrlich. Zu der Probe des Lübecker Stadtrechts von der Hand des Lübecker Stadtschreibers Heinrich von Braunschweig wäre ein Hinweis auf Rörigs Bemerkungen zu Mon. Pal. Lfg. 19 Taf. 9 angebracht gewesen. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich vom 10. Jahrhundert bis z. J. 1523. Die Mannigfaltigkeit der schriftlichen Überlieferung, der literarischen wie der urkundlichen und geschäftlichen, ist bei der Auswahl der Proben in glücklicher Weise berücksichtigt. Auch die Veranschaulichung der paläographischen Typen ist befriedigend gelungen, wenngleich nicht versucht worden ist, die Proben danach zu ordnen oder in den Erläuterungen eine Gruppierung zu bieten: Das Vorwort kennt nur drei Schriftarten: karolingische Minuskel, ältere gotische Schrift, jüngere gotische Schrift. .

Münster. *J. Bauermann.*

Justus Hashagen, Europa im Mittelalter (Weltgeschichte in Einzeldarstellungen). München, Verl. F. Bruckmann 1951. 519 S. 22 DM. — Der Vf. bringt einen knapp zusammengefaßten Überblick über die Geschichte des europäischen Mittelalters, bei dem die deutsche Geschichte durchaus im Mittelpunkt steht. Er bemerkt selbst, daß es nur selten möglich gewesen ist, die nach dem 8. Mai 1945 erschienene Literatur heranzuziehen. Das Buch bringt keine Anmerkungen, dafür schaltet der Vf. fortlaufend einzelne Sätze oder längere Ausführungen aus Untersuchungen und Darstellungen anderer Au-

toren ein, setzt sich auch kritisch mit ihnen auseinander. Er geht dabei so weit, daß er häufig die besondere Charakteristik einer Zeit, eines Ereignisses, einer Persönlichkeit ausführlichen Zitaten aus fremden Werken überläßt. Diese Arbeiten entstammen dem 19. und 20. Jahrhundert, sie zeigen nicht selten, wie sehr sich die Auffassung und Zielsetzung der Wissenschaft gewandelt hat. H.s Gesamtbild ist aber ein Mosaik, dessen Teile nicht genügend aufeinander abgestimmt sind und keine Einheitlichkeit der Gesamtdarstellung aufkommen lassen. Eigene Quellenstudien des Vf.s merkt man kaum. Der ganze Zierat fremder Meinungen hätte in die Anmerkungen gehört, dann wäre der Vf. gezwungen gewesen, selbst eine geschlossene Darstellung herauszuarbeiten. Das „incende, quod adorasti, adora, quod incendisti" ist gewiß in der Wissenschaft nicht sehr erfreulich, aber daß die Wissenschaft neue Problemstellungen verfolgen muß, daß sie die Geschichte in die lebendige Gegenwart als Teilfaktor kritisch zustimmend oder ablehnend einschalten muß, ohne deshalb zu einer politisierenden Wissenschaft zu werden, soll auch nicht übersehen werden. Darstellungen und Auseinandersetzungen mit Lehrmeinungen aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg oder aus den 20er Jahren und der Zeit bis 1945 wirken aber heute oft schon verstaubt. Als Einzelbeispiele für andere nenne ich die Darstellung der Zeit Karls d. Gr. (S. 89—106), Dante (S. 356—362), Huß (S. 370—371). Ich möchte nicht versäumen, anzuführen, daß das Buch viele kluge Bemerkungen, wertvolle kritische Urteile enthält, sie werden nur durch den unglücklichen Gesamtentwurf und -aufbau des Werkes zurückgedrängt und kommen nicht zur Geltung.

Konstanz. *Theodor Mayer.*

Die Züricher phil. Diss. von U. Helfenstein, „Beiträge zur Problematik der Lebensalter in der mittleren Geschichte" (Europa Verlag 1952, Zürich, 112 S.) vertritt in einem ersten Kapitel die These, daß die in germanischen Volksrechten zu beobachtende Herabsetzung der Mündigkeitstermine aus Änderungen in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu erklären sei. Das zweite Kapitel über die aetas canonica bringt nichts Neues und läßt kritischen Tiefgang vermissen. Ein drittes Kapitel möchte typische Züge in den Aufständen der Söhne gegen die Väter herausarbeiten und zieht hierfür Beobachtungen aus der Volkskunde heran (O. Höflers Männerbünde), ein höchst bedenkliches und m. E. fruchtloses Beginnen, das die Dinge weniger aufhellt als vernebelt.

Eine sehr dankenswerte kritische Übersicht über die „Veröffentlichungen der mittelalterlichen Geschichtswissenschaft in Italien zwischen 1943 und 1949", und zwar nur der Bücher, nicht auch der Aufsätze, bringt E. Dupré-Theseider im DA. 10 (1953), 175—188.

Zu dem HZ. 173, 629 erwähnten Heft „Byzantinische Quellen zur deutschen Geschichte" von G. Soyter ist jetzt das Ergän-

zungsheft mit den Erläuterungen erschienen (Schöninghs griechische Klassiker Nr. 31b, Paderborn, F. Schöningh [1952], 29 S., 90 Pfg.).

In der Festschrift für R. Laun: Gegenwartsprobleme des internationalen Rechtes und der Rechtsphilosophie (Hamburg, Girardet u. Co. 1953), S. 35—52 zeigt G. Stadtmüller in einem knappen systematischen Überblick, welchen Beitrag „Byzanz in der Völkerrechtsgeschichte" geleistet hat.

Ein neues leaflet Nr. 14 der Historical Association von A. J. Roderick, An outline course in medieval Welsh history for the use of teachers in Welsh secondary schools (London, G. Philipps Hist. Assoc. 1953) ist für uns vor allem wegen des Nachweises der wichtigsten Literatur interessant. *W. H.*

C. A. Macartney, The medieval Hungarian historians. A critical and analytical guide. Cambridge Univ. Press 1953, XVI u. 190 S. — Dieses Buch faßt eine Reihe von quellenkritischen Studien, über deren letzte ich HZ. 173, 131 f. berichtet habe, zusammen und schafft dadurch für den des Ungarischen nicht mächtigen Leser einen Ersatz für das veraltete Buch von H. Marczali, Ungarns Geschichtsquellen im Zeitalter der Arpaden (Berlin 1882). Der Schwerpunkt liegt in der Analyse der großen Nationalchroniken von den Gesta Hungarorum des Anonymus über Keza und das Chronicon Budense bis zum Chronicon pictum Vindobonense. Um sie gruppieren sich die kleineren Schriften, Viten, wenige lokale Chroniken und Annalen, im ganzen ein ziemliches Trümmerfeld. Vf. bemüht sich, für die einzelnen Schriften die jeweiligen Quellen möglichst genau nachzuweisen und führt dabei, wie das schon für seine vorbereitenden Studien festzustellen war, vielfach über die modernste ungarische Quellenkritik die Dinge weiter. Ich kann dazu nicht eingehender Stellung nehmen, da mir die Texte selbst z. Z. nicht zugänglich sind; an der neuesten Ausgabe in den SS. rerum Hungaricarum, 2 Bde. (Budapest 1937—39) übt Vf. gelegentlich offenbar berechtigte Kritik. Ein erster Teil des Buches bringt einen Überblick über die Entwicklung der ungarischen Geschichtsüberlieferung, in der besonders eindrucksvoll der Einbruch der Hunnenlegende in das nationale Geschichtsbild im 13. Jahrhundert und der eigentümlich dynastische Charakter dieser Historiographie herausgearbeitet ist. Die vielfach für den tatsächlichen Verlauf ergiebigeren ausländischen Quellen (deutsche, italienische, byzantinische usw.) bleiben außer Betracht, wer aber je auf ungarische chronikalische Quellen angewiesen ist, wird gut tun, über den Charakter und Wert der Texte sich in diesem Buche Rat zu holen. *W. Holtzmann.*

H. Löwe, „Theoderich der Große und Papst Johann I.", Hist. Jb. 72 (1953), 83—100 zeigt in eingehender Kritik der beiden Hauptquellen, des Anon. Valesian. und des Lib. pont., daß Papst Johann von Theoderich nicht mit Kerkerhaft, sondern mit Huldentzug bestraft

worden ist, wodurch diese Episode in der Kirchenpolitik Theoderichs in anderem Lichte erscheint und sich in seine allgemein beobachtete Linie leichter einfügt.

Im Saeculum 4 (1953), 156—164 referiert E. Schwarz über „die Krimgoten", ein beliebtes Thema, über das man aber, auch auf Grund neuer archäologischer Funde, nicht sehr viel weiß. *W. H.*

Alexander Vucinich analysiert die methodischen Grundlagen der sowjetischen Mediävisten am Beispiel des ersten ostslawisch-russischen Staates, der wolhynischen Föderation des 6. und 7. Jahrhunderts, wobei er die inneren Widersprüche in Grekovs Thesen und dessen Abweichen vom Schema Engels' nachweist (The first Russian state. An appraisal of Soviet theory, Speculum 28, 1953, 324—334). *H. L.*

Im DA. 10 (1953), 160 f. setzt sich Rich. Freyh dafür ein, daß „Narses' Todesjahr" nicht 574, sondern 572, wahrscheinlich der Anfang des Jahres, war.

Elisabeth Reiners-Ernst, „Die Gründung des Bistums Konstanz in neuer Sicht", Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 71 (1952), 17—36 will die Gründung des Bistums Konstanz (oder allenfalls die Translation eines Bistums von Windisch nach Konstanz) in Verbindung bringen mit der politischen Vereinigung des alamannisch besiedelten linksrheinischen Gebietes (nur Elsaß ist in der Quelle genannt) mit dem merowingischen Teilreich Burgund um 596—610. Kirchlich habe Konstanz vorher zu Chur, politisch zum austrasischen Teilreich gehört.

Zu den Begleitern des hl. Bonifaz, die mit ihm von den Friesen erschlagen wurden, gehörte nach Willibald auch ein Mönch Illehere. Daß er in der Marienkirche in Brügge, spätestens vom 11. Jahrhundert ab, verehrt wurde, zeigt M. Coens, „Le culte ancien, à Bruges, du martir S. Illehère, compagnon de S. Boniface", Anal. Boll. 71 (1953), 53—73. In dem Aufsatz ist auch der lange Streit zwischen Tournai und Utrecht um die Besitzrechte an dem Stift berührt.

E. Zöllner verstärkt in den MIöG. 59 (1951), 254—264 die Indizien, welche für eine „Herkunft der Agilulfinger" aus Burgund, vielleicht von einer Familie königlichen Geblütes sprechen. Interessant ist, daß diese Familie anscheinend zuerst in Schwaben und erst im 8. Jahrhundert in Bayern an die herzogliche Gewalt gekommen ist.

Jüngst (HZ. 172, 459) hat Schramm bedauert, daß wir keine Münze Leos III. aus der Zeit vor der Kaiserkrönung Karls d. Gr. (795—800) besäßen. Daß dies aber doch der Fall ist, lehren zwei Aufsätze: Ph. Grierson, „The coronation of Charlemagne and the coinage of pope Leo III", Rev. belge 30 (1952), 825—33, der auf ein in Irland gefundenes, wohl aus einem Wickingerraub von etwa 830 herrührendes

Stück hinweist, und R. Gaettens, „Münzen Karls d. Gr. sowie der Päpste Hadrian I. und Leo III. von historischer, staatsrechtlicher und währungsgeschichtlicher Bedeutung", Jb. f. Numismatik u. Geldgesch. 2 (1950/1, ersch. 1953), 1—21, der wohl dasselbe Stück aus einem deutschen Fund kennt. Danach ist nun deutlich, daß die Nennung des Kaisers nach 800 auf den päpstlichen Münzen die Anerkennung der kaiserlichen Oberhoheit bedeuten sollte (wie das gleichzeitig und literarisch bestätigt in Benevent der Fall war). Die Abhandlung von Gaettens bringt auch Argumente für die Datierung des capitulare Mantuanum (MG. Cap. 1, 190 n. 90) auf 774.

Ein erster Teil einer größeren Abhandlung von H. H. Völckers, „Die Christiana religio-Gepräge", Hamburger Beitr. zur Numismatik 6/7 (1952/3) 7—54 handelt über die Pfennige mit dem Namen Karl. Bei den Prägungen, die Karl d. Gr. als Kaiser nennen, ist der Sachverhalt ziemlich klar; Vf. macht hier auch beachtenswerte Ausführungen zur Geistes- und Wirtschaftsgeschichte. Schwieriger zu lösen ist die Frage einer Zuweisung bei den Pfennigen mit dem Namen eines Königs Karl; Vf. entscheidet sich dafür, daß alle Königsprägungen mit der Devise Christiana religio frühestens von Karl d. Kahlen stammen, da diese Devise erst durch die Kaiserkrönung Karls d. Gr. aufgekommen ist. — Auf „die Anfänge der karolingischen Goldprägung in Nordwesteuropa", nämlich in Friesland und schon in der königlichen Zeit Karls d. Gr. macht W. Hävernick ebenda 55—60 aufmerksam.

W. H.

Gotthold Wagner, Comitate im karolingischen Reich. Mit einer Karte. Duderstadt, A. Mecke 1952, 32 S. — G. W. spricht in allgemeiner, programmatischer Form von den Comitaten im fränkischen Reiche, die er auf Grund der Kaiserurkunden ermittelt und auf einer Karte eingetragen hat; er fügt bei, daß er die Einzeldarstellungen auf der Universitätsbibliothek in Göttingen hinterlegt habe. Wir besitzen solche Übersichten bereits, und die Karte Wagners kommt nicht viel weiter als die bisherigen Karten, nach denen kaum anzunehmen wäre, daß das ganze Reich in der Karolingerzeit mit einem geschlossenen Netz von Comitaten überzogen war. Wagner schreibt S. 21: „Wie die heutige Zoneneinteilung nur möglich ist in einem Reiche, das räumlich völlig durchorganisiert ist in Unter- und Oberverwaltungsbezirke, so folgt aus der Ähnlichkeit der Teilungen des 9. Jahrhunderts mit der heutigen, daß das karolingische Reich räumlich genau so systematisch durchorganisiert war wie das heutige Reich". Mir ist es nicht möglich, diese Folgerung zu ziehen, ich habe vielmehr stärkste Bedenken gegen sie. Leider hat der Vf. die Einzelnachweise nicht vorgelegt, ich weiß daher nicht, ob er die Entstehung der Comitate genau untersucht, ob er die Frage der Adelsherrschaften einbezogen hat. Soweit aus den Anmerkungen zu ersehen ist, hat der Vf. die neuere Literatur kaum berücksichtigt, die nötige genaue Kenntnis der lokalen Verhältnisse scheint ihm zu fehlen. Es handelt sich hier

um ein zentrales Problem, doch glaube ich nicht, daß die Methode des Vf.s genügt, um diese komplizierte Frage zu klären.

Konstanz. *Theodor Mayer.*

Dem umfassenden und für das Nachleben Karls des Großen grundlegenden Werk „Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval," Publ. de l'Université de Dijon VII, Paris 1950, das in dieser Zs. von anderer Seite ausführlich gewürdigt werden wird, ließ Robert Folz seine „Études sur le culte liturgique de Charlemagne dans les églises de l'Empire" (Publ. de la faculté des lettres de l'Université de Strasbourg, fasc. 115), Paris, Les Belles Lettres 1951, 156 S., folgen. Diese Studien füllen eine längst empfundene Lücke aus. Sie gehen sorgsam allen Spuren der liturgischen Karlsverehrung in Deutschland nach und verarbeiten sie nicht nur geographisch (vgl. die beigegebene Karte), sondern decken die Gründe für die Entstehung und Ausbreitung des Karlskultes mit sicherer Hand auf. Der zweite Teil bringt eine vortreffliche Edition der mit der Karlsverehrung zusammenhängenden liturgischen Texte und Predigten, von denen man bisher nur einen bescheidenen Teil, der in zahlreichen Veröffentlichungen verstreut war, finden konnte.

Freiburg i. Br. *G. Tellenbach.*

Nach O. P. Clavadetscher ist aus diplomatischen und zeitgeschichtlichen Gründen „das Datum der Urkunde Kaiser Lothars I. für Volk und Bischof von Chur (BM. ²1096)" der 21. Januar 841, nicht wie bisher überall zu lesen 843.

In der Zs. Westfalen 30 (1952) stehen zwei Aufsätze, welche die Bedeutung des Klosters Corvey für die frühdeutsche Geschichte auf einem breiteren Hintergrund aufzeigen wollen, darüber hinaus aber wichtige Beiträge zur allgemeinen Geschichte in der Zeit des Übergangs vom karolingischen zum ottonischen Reiche sind. S. 139—149 schildern H. Büttner und Irmgard Dietrich „Weserland und Hessen im Kräftespiel der karolingischen und frühen ottonischen Politik". Als besonders beachtenswert sei hieraus der Nachweis der Verbindung zwischen den Liudolfingern und den älteren Babenbergern im Gegensatz zu den Konradinern hervorgehoben, woraus neues Licht auf die Kämpfe unter Konrad I. und auf die Hintergründe des Königtums Heinrichs I. fällt. Mehr geistesgeschichtlich und daher oft etwas in theoretisches, aber immer interessantes Raisonnement abgleitend ist der zweite Aufsatz von H. Beumann, „Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey" (S. 150—174), in dem von der „kolonialen Struktur des ostfränkischen Reiches", von dem „Problem einer deutschen Zentralgewalt und der karolingischen Tradition", dann vom Staatsdenken, von der sächsischen Abstammungstheorie, von Idee und Wirklichkeit bei Widukind die Rede ist, Dinge also, welche schon in Beumanns Widukindbuch Berührtes zusammenfassen und fortführen. Hervorzuheben ist das Kapitel über Einhard und

Widukind, in dem die Gemeinsamkeit der Einstellung zu den konkret vorliegenden Problemen herausgearbeitet wird. Gerne hätte ich Näheres über den Boethiuskommentar des Abtes Bovo von Corvey erfahren.

„Die Entstehung und Entwicklung der Klosterexemtion bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts" schildert Willy Szaivert in den MIöG. 59 (1951), 265—298, ausgehend von den Synodalbestimmungen und den bischöflichen Privilegien, welche den päpstlichen vorausgehen, und setzt das Institut in begrüßenswerter begrifflicher Schärfe von Inhalt und Bedeutung von Eigenkirchenrecht und Schutz ab, deutlicher, als dies oft in den Quellen selbst geschieht. *W. H.*

In Z. f. Ostforschung 2, 1953, 15—65 behandelt Gotthold Rhode „Die Ostgrenze Polens im Mittelalter" auf Grund des gesamten Quellenmaterials und der deutschen und slavischsprachigen Literatur. Dieser durch 6 Karten illustrierte Auszug aus seiner noch ungedruckten Untersuchung der Ostgrenze Polens entwickelt das vielschichtige politisch-staatliche und kulturell-nationale Problem des polnischen und europäischen Ostens und zeigt, wie erstmalig unter Kasimir dem Großen mit der bewußten Ostwendung Polens sich die „christlich-abendländische" Aufgabe dieser Zone verbindet. *H. L.*

Zygmunt Sułowski unterzieht die Ansichten Curschmanns über „Die ältesten Dokumente des Havelberger Bistums" [Najstarsze dokumenty biskupstwa hobolińskiego, in Roczniki Historyczne 19, 1952, 1—67] einer umfassenden Kritik, wobei er von den beiden Bestätigungen durch Konrad III. (1150) und Friedrich I. (1179) und einem Vergleich mit der gleichzeitigen Urkunde für Brandenburg ausgeht. Als Gründungsjahr bleibt 948. Zu den bekannten Interpolationen glaubt er, weitere feststellen zu können, darunter die letzten sechs Namen in der Liste der Zehnten von Tholenz bis Wostze, die keine Stammesbezeichnungen, sondern Landschaftsnamen des alten Wilzenbundes sind. Als Anlaß und Zeitpunkt für die Fälschung vermutet er Gegensätze zum Pommerschen Bistum um 1236. *H. L.*

Daß der „Domnus Sicco, imperatorius f(rater)", der in dem Heeresaufgebot von 983 unter den rheinischen Fürsten genannt wird, der Luxemburger Siegfried der ältere und ein Verwandter des ottonischen Hauses gewesen ist, dürfte nach den Nachweisen von M. Uhlirz, DA. 10 (1953), 166—169, deutlich sein; die Art der Verwandtschaft läßt sich aber nicht mehr feststellen.

„Studien zur Überlieferung der Briefsammlung Gerberts von Reims I." als Vorarbeit zu der von den Mon. Germ. geplanten Neuausgabe legt Fr. Weigle im DA. 10 (1953), 19—70 vor. Der Aufsatz beschäftigt sich mit den jüngeren Abschriften (17. Jahrhundert) der Briefsammlung, die alle direkt oder indirekt auf die für Sirmond angefertigte Berliner Kopie der alten Leydener Hs. zurückgehen. *W. H.*

Dem immer wieder fühlbaren Mangel an Texten für Übungen kommt ein von M. L. Bulst und Fr. Ernst herausgegebenes Heft in glücklichster Weise entgegen: Texte zur Geschichte der salischen Kaiserzeit: Konrad II. und Heinrich III. (Heidelberg, F. A. Kerle 1953, 107 S.). Man findet darin nicht nur Auszüge aus chronikalischen Quellen und eine Reihe von Urkunden, sondern — was das Heft von anderen unterscheidet — auch einige Briefe und Gedichte. Es ist also eine Auswahl angestrebt, welche ein umfassendes Bild der ganzen Zeit, ihrer Bildung und ihrer geistigen Inhalte anstrebt, und es sind damit Ausgangspunkte für Übungen nach den verschiedensten Richtungen und Lebensgebieten hin gegeben: für rechts- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen so gut wie für allgemein politische und geistesgeschichtliche, gewiß ein sehr nützliches und dankenswertes Beginnen. *W. Holtzmann.*

Erst heute kommt der Schluß der schon HZ. 170, 178 erwähnten Abhandlung von A. Gieysztor, „The genesis of the crusades", Medievalia et Humanistica 6 (1950), 3—34 in unsere Hände. Sie sucht, die sog. Kreuzzugsenzyklika Sergius' IV., JL. 3972, als Produkt der Propaganda zum ersten Kreuzzug nachzuweisen, während Erdmann ihre Echtheit verteidigt hat. Die Arbeit geht dem Stück nach strenger diplomatischer Methode zuerst von den äußeren Merkmalen her zu Leibe, leider ohne Abbildung des paläographischen Vergleichsmaterials. Es bleibt abzuwarten, ob von hier aus — das Stück stammt aus dem Kloster Moissac und ist in einer alten Kopie erhalten — und von einer Diplomatik Sergius' IV. her — worum der Vf. sich ebenfalls bemüht — eine sicherere Entscheidung getroffen werden kann als von der Basis mehr allgemein historischer Erwägungen.

Aus dem reichhaltigen Stockholmer Material bringt P. Berghaus weitere „Beiträge zur deutschen Münzkunde des 11. Jahrhunderts", Hamburger Beitr. für Numismatik 6/7 (1952/3), 61—67, darunter eine eigenartige Münze mit der Legende *lancea regis* und Bemerkungen zur Straßburger und Dortmund-Recklinghauser Münzkunde.

In Zusammenfassung früherer Arbeiten schildert H. E. Feine im Hist. Jb. 72 (1953), 101—111 „Kirchleihe und kirchliches Benefizium nach italischen Rechtsquellen" die Herkunft des kirchlichen Benefizialwesens aus dem älteren Eigenkirchenwesen, das in gewissen Teilen Italiens vom 9. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts vorherrschte. — In derselben Zs. S. 176—204 bespricht und erläutert Friedr. Stegmüller „die neuaufgefundene Pariser Benefizien-Disputation des Kardinals Hugo von St. Cher OP." von 1235, in der Probleme des ausgebildeten Benefizialwesens nun schon mit großer kanonistischer Gelehrsamkeit erörtert werden.

Die Frage Krieg und Mission im deutschen Osten ist durch zwei Aufsätze weiter geklärt worden. Hans Dietrich Kahl, „Zum Geist der deutschen Slavenmission des Hochma.s", Zs. f. Ostforschg. 2

(1953), 1—14 zeigt, daß — mit wenigen Ausnahmen — bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts von einer Zwangstaufe der Slaven nicht gesprochen werden kann, sondern daß man vorwiegend an einer negativen oder indirekten Zwangsmission festhielt, durch welche nur die Ausübung des heidnischen Kultes (durch Zerstörung der Heiligtümer usw.) unmöglich gemacht und die Voraussetzungen für wirksame Predigt geschaffen werden sollte. H. Beumann verfolgt im Hist. Jb. 72 (1953), 112—132, ausgehend von denselben Beobachtungen, die Zusammenhänge von „Kreuzzugsgedanke und Ostpolitik im hohen MA."; er bespricht dabei eingehend den vielerörterten „Kolonisationsaufruf" von 1108 und den Wendenkreuzzug von 1147, der durch die Propaganda des radikalen Bernhard von Clairvaux erst die Alternative „Taufe oder Tod" in Theorie und Praxis der Slavenmission hinein brachte.

Im Hist. Jb. 72 (1953), 133—161 vertritt A. Michel „Humbert und Hildebrand bei Nicolaus II. (1059/61)" gegen G. B. Borino die These, daß im Pontifikat Nicolaus' II. Humbert und nicht Hildebrand der an der Kurie maßgebende Kardinal gewesen sei.

Zur Frage der unentgeltlichen Behandlung des „armen Kranken durch den mittelalterlichen Arzt" bringt P. Diepgen im Hist. Jb. 72 (1953), 171—76 einiges ältere Material bei. Die Entstehung einer diesbezüglichen Lehre in der Glosse zu Gratian bedarf aber noch der Aufhellung.

„Die Statuten des Binger St.-Martin-Stiftes vom Jahre 1160" stehen in einer im Original erhaltenen Urkunde des Erzbischofs Arnold von Mainz und gewähren, wie H. Büttner im Hist. Jb. 72 (1953), 162—170 zeigt, einen so früh seltenen Einblick in die kirchliche Rechtsstellung eines deutschen Stiftes.

Auf Grund zeitgenössischer Münzen und in Auseinandersetzung mit der kärglichen schriftlichen Überlieferung erbringt R. Gaettens im DA. 10 (1953), 71—95 den Nachweis, daß „Otto I., nicht Albrecht der Bär, 1157—1176, Markgraf von Brandenburg" war. Schon 1157 hat Albrecht seinem Sohne die Regierung in der Mark abgetreten; Otto I. muß daher auch die Kolonisation der ostelbischen Teile der Mark gutgeschrieben werden.

„Zwei Pariser Briefsammlungen" in der Wiener Hs. 521 werden von H. Koller in den MIöG. 59 (1951), 299—327 behandelt. Es ist das eine schon früher öfters benutzte Hs. mit mehreren Sammlungen von Musterbriefen, von denen eine irgendwie mit dem noch wenig bekannten Bernhard von Meung zusammenhängt, die andere aus Paris stammt, beide aus der Zeit um 1190. Für die Kenntnis dieser Literaturgattung fällt auch sonst noch manches Förderliche ab. Weniger einverstanden bin ich mit einem anderen Aufsatz desselben Vf. „Zur Echtheitsfrage des Codex Udalrici" im Anzeiger d. phil.-hist. Kl. d. österr. Akad. 1952, Nr. 25 (1953), 401—419. K. glaubt darin, die

Mainzer Briefe des sog. Mainzer Diktators und die 10 Briefe an Wratislaw II. von Böhmen, welche zuerst Pez aus einer verlorenen Regensburger Hs. mitgeteilt hat, als Fiktionen nachweisen zu können. Nun will ich nicht bestreiten, daß unter den Quellen des Udalrich auch dictamina sein können. Der versuchte Nachweis ist aber m. E. nicht erbracht, und vor allem habe ich gegen die angewandten methodischen Grundsätze die stärksten Bedenken: es ist viel zu wenig beachtet, daß der Brief ein besonderes literarisches genus ist und nach Form und Überlieferungsart mit Urkunden und Diplomatik nichts zu tun hat.

Daß der in der bekannten Romsatire „Propter Sion non tacebo" genannte *Franco* einer der Kämmerer Alexanders III. gewesen ist, glaube ich im DA. 10 (1953), 170—175 nachgewiesen zu haben. Den *Spurius* deute ich auf den Gegenpapst Calixt III.

In der Vjschr. f. Soz. u. Wg. 40 (1953), 97—118 legt V. Pfaff das Ergebnis sehr umfangreicher Studien auf Grund des *Liber censuum* und der Papsturkunden über „die Einnahmen der römischen Kurie am Ende des 12. Jahrhunderts" vor. Es ist darin versucht, die verschiedenen Geldsorten, in denen die verschiedenen Zinse gezahlt oder wenigstens gefordert wurden, in Relation zueinander zu bringen. Die Gesamtsumme ist erstaunlich niedrig, noch nicht der 100. Teil der Einnahmen, die gleichzeitig der englische und normannische Exchequer verrechnete. Naturaleinnahmen, Oblationen und Geschenke können natürlich nicht einmal geschätzt werden und auch das Urkundenmaterial ist unvollständig.

Die Hamburger Beitr. zur Numismatik 6/7 (1952/3), bringen wieder einige Fundberichte, deren Titel wenigstens verzeichnet seien: G. Hatz, „der Münzfund von Heitbrack-Walmstorf, Kr. Ülzen, vergraben um 1225" (S. 68—72), E. H. Werther, „Zum Funde von Meckelstedt, vergraben Mitte 13. Jahrhundert", (S. 73—75) und W. Jesse, „der Hohlpfennigfund von Verden an der Aller, vergraben um 1375" (S. 76—84). *W. H.*

David Knowles and J. K. S. St. Joseph, Monastic sites from the air. Cambridge Univ. Press 1952, XXVIII u. 283 S., 55 sh. — In Frankreich und England ist die Photographie vom Flugzeug aus zu Zwecken der archäologischen Forschung schon lange und mit großem Erfolg in Gebrauch — das bekannteste Beispiel ist die Entdeckung eines Limes in Afrika. Nach dem letzten Kriege wurde dieses Mittel in England auch auf mittelalterliche Befunde angewendet. Da die englischen Klöster zum größten Teil durch die Reformation beseitigt wurden und nur verhältnismäßig wenige in z. T. vielbesuchten Ruinen bekannt sind, lag es nahe, bekannte und unbekannte Klosteranlagen systematisch aus der Luft aufnehmen zu lassen. Die Initiative dazu ging von Prof. Knowles, dem bekannten Geschichtsschreiber des englischen Klosterwesens aus, als er von einigen von Dr. St. Joseph aufgenommenen Lichtbildern Kenntnis erhielt. Das gesamte, auf vielen

Flügen gewonnene und weiterhin ergänzte Bildmaterial wird im Museum of Classical Archaeology zu Cambridge aufbewahrt; der vorliegende Band bietet davon auf 128 Tafeln eine Auswahl. In der Einleitung gibt Knowles in knappen Strichen einen Überblick über die englische Klosterarchitektur; die Dinge liegen hier verhältnismäßig einfach, da aus der vornormannischen Zeit kaum etwas erhalten ist, jedenfalls nach der Eroberung überall ein Um- und Neubau einsetzte, und andererseits durch das frühe Verschwinden der Klöster Veränderungen der neueren Jahrhunderte, wie wir sie ja auch in Deutschland in den nichtreformierten Gegenden vielfach beobachten (man denke etwa an Weingarten, Ebrach, Salem), vermieden wurden. Wenig verändert und darum am klarsten erkennbar sind ma.liche Klöster nur in den früheren Kathedralklöstern, am schönsten in Durham. Ganze Klosteranlagen in Ruinen sind in Schottland und Nordengland häufiger (Melrose, Fountains, Rievaulx) als im Süden und auch dort naturgemäß nur auf dem Lande. Von den verschiedenen Typen ist von den charakteristischen Anlagen der Karthäuser mit ihren um den Kreuzgang gruppierten Einzeleremitagen kaum ein brauchbares Beispiel erhalten, weshalb eine moderne Anlage zum Vergleich vorgeführt werden mußte. Viele Anlagen stecken auch in neueren Adelssitzen, oft nur noch schwer erkennbar. Am interessantesten sind natürlich die Aufnahmen, bei denen das Luftbild Grundrisse unter der Grasnarbe enthüllt; in Abb. 125 und 126 sind hierfür zwei Beispiele noch ungeklärter, wahrscheinlich gar nicht klösterlicher Anlagen gegeben. Die Erläuterungen zu den Bildern von Knowles sind knapp, aber zum Verständnis der Bilder erschöpfend; man hätte es noch erleichtern können, wenn auf jedem Bilde Norden etwa durch einen Pfeil angedeutet worden wäre.

Bonn. *W. Holtzmann.*

Von dem Fortschreiten der großen Ausgabe des Urkundenbestandes der Kathedrale von Lincoln, des „Registrum antiquissimum of the cathedral church of Lincoln" ist zuletzt HZ. 153, 416 hier berichtet worden. Der Begründer und erste Herausgeber des in vieler Hinsicht vorbildlichen Werkes, Canon C. W. Foster, ist 1935 gestorben. Sein Werk ist seitdem im gleichen Geiste und mit der gleichen Energie fortgesetzt worden von Miss Kathleen Major, die jetzt das bischöfliche Archiv von Lincoln betreut und daneben an der Universität Oxford über Historische Hilfswissenschaften liest. Vier weitere Bände sind erschienen: 4 (1937), 5 (1940), 6 (1950) und 7 (1953); die Faksimile der Bände 5 und 6 sind in einem besonderen Tafelband 1950 vorgelegt, die Bände 4 und 8 enthalten die Tafeln wie früher in den Text eingeschaltet (in der Reihe der Lincoln Record Society tragen die Bände die Nummern 32, 34, 41, 42 [der Tafelband] und 46.) Damit ist der ältere Urkundenvorrat (bis ins 13., teilw. bis ins 14. Jahrhundert) über die Besitzungen des Kapitels außerhalb von Lincoln erschöpft; noch drei weitere Bände sind erforderlich für die Besitzungen in der Stadt. Zum Lobe des Werkes braucht meinen

früheren Bemerkungen nichts hinzugefügt zu werden. Besonders hervorgehoben seien aber noch die Anhänge, in denen die Herausg. sehr nützliche Untersuchungen, besonders über den Personalstatus u. a. anstellt, und die Facsimilia, die nun allmählich einen vollständigen Überblick über die Lincolner Urkundenschreiber bis zu Beginn des 13. Jahrhunderts gestatten. *W. Holtzmann.*

Paul Johansen unternimmt in Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 1, 1953, 1—24 den interessanten Versuch, den Lebensgang Heinrichs von Lettland durch eine sorgfältige Analyse seiner Chronik als Quelle für seine Biographie auszuschöpfen, ein methodisch höchst bemerkenswertes Verfahren, das zugleich anregend für weitere Teile des mittelalterlichen Abendlandes sein kann. Auch auf die Entstehung und Ausprägung einer eigenen Staatsideologie und eines Patriotismus, der schon kurz nach der Gründung Rigas in dem fernen Marienland nachweisbar ist, fällt neues Licht (Die Chronik als Biographie. Heinrich von Lettlands Lebensgang und Weltanschauung). *H. L.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat - Münster i. W.

Berthold Spuler, Die Goldene Horde. Die Mongolen in Rußland 1223—1502. Leipzig, O. Harrassowitz 1943. XVI, 556 S., 2 Karten. (In: Das mongolische Weltreich, Quellen und Forschungen, hrsgg. v. Erich Haenisch und Hans Heinrich Schaeder.) — Wenige Jahre nach dem Erscheinen des umfassenden Werkes über die Mongolen in Iran[1]) hat der Vf. unter dem obigen Titel der Öffentlichkeit ein neues, grundlegendes Werk übergeben, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, die reichlich unklaren Verhältnisse im Reich der Kiptschak darzulegen. Die Bedeutung dieses Werkes für die historische Forschung ergibt sich aus der Tatsache, daß tatarische Reiche über 550 Jahre hindurch in Rußland bestanden und ihre Beziehungen bis in das Gebiet des Deutschen Ordens, ja bis nach Spanien ausgedehnt haben. Der politischen Entwicklung der Goldenen Horde kommt daher im Zusammenhang damit besondere Bedeutung zu. Nach eingehender Erörterung der Quellenlage wird in einem größeren Abschnitt die politische Entwicklung bis zum Zerfall und schließlichen Untergang der großen Horde mit dem Tode ihres letzten Khans Scheich Ahmed nach dessen Niederlage im Jahre 1502 geschildert. In den folgenden 7 Abschnitten gibt Vf. eine Darstellung von den religiösen Verhältnissen, dem staatlichen Leben, dem Recht und dem Militärwesen, ferner von dem Wirtschaftsleben, dem kulturellen Leben (Wissenschaft und Kunst), und den Beschluß bildet ein Kapitel über den täglichen Bedarf (Nahrung und Kleidung). 2 Stammtafeln und eine Liste der kiptschakischen Herrscher bilden außer einem Namens- und

[1]) Vgl. die Anzeige in HZ 163 (1941), 629 ff.

Ortsregister den sehr nützlichen Beschluß. Die beigegebenen Karten geben Auskunft über die Handelswege (unter Markierung der wichtigsten Ausgrabungsplätze) und über die politischen Ausstrahlungen um das Mittelmeer im Jahre 1280.

Mainz. *H. Scheel.*

Hermann Löscher untersucht im Anschluß an H. F. Schmids Forschungen die „Gründung und Ausstattung von Kirchen, Pfarren, Schulen und Hospitälern im Verlauf der bergmännischen Besiedlung des Erzgebirges" (Z. Sav. Rg. 60, Kan. Abt. 38, 1952, 297—394). Für die ältere bergmännische Besiedlung des Erzgebirges unter dem Freiberger Bergrecht kann er an Herbert Ermischs Urkundenbuch der Stadt Freiberg und dessen „sächsisches Bergrecht im Mittelalter" (1887) anknüpfen und feststellen, daß sich hier keine besonderen Rechtssätze für die Ausstattung von Kirchen usw. finden, während auf Grund umfangreicher archivalischer Materialien für die zweite Periode der bergmännischen Besiedlung von 1400 an die Knappen und Gewerke aus eigenem Antrieb in reichem Maße für die Ausstattung und die Anstellung von Priestern fixierte Zinssummen beisteuerten, für die weder der Grundherr noch der Regalherr Anreger oder Schöpfer war.

Hermann Baltl setzt in MIöG 61, 1953, 38—78 seine Studien zu den „Österreichischen Weistümern II. Studien zur Weistumsgeschichte" fort (vgl. MIöG. 59, 1951, 365 ff.), worin er die einzelnen Weistumsfamilien, das Weistum zwischen Bauer und Herrschaft und die Entstehung der Weistümer im allgemeinen behandelt, für die der Vf. die öffentlichen, genossenschaftlich organisierten Verbände und Erscheinungen von ausschlaggebender Bedeutung ansieht.

Pierre Chaplain untersucht in EHR 57, 1952, 235—253 „The making of the treaty of Paris (1259) and the royal style", woraus hervorgeht, daß Heinrich III. nach der Ratifizierung des Friedens am 20. Mai 1259 mit Frankreich mit neuem Siegel und unter Verzicht auf den Titel eines Herzogs der Normandie und eines Grafen von Anjou verkehrt hat. *H. L.*

Der gedankenreiche Vortrag Michael Seidlmayers über „Dantes Reichs- und Staatsidee" (Heidelberg, Carl Winter 1952, 15 S.), der eine Interpretation und geistesgeschichtliche Auswertung der „Monarchia" nach einigen grundlegenden Gesichtspunkten vornimmt, schildert Dante als Utopisten an der Grenze der Zeiten, der sich als Denker bereits im Banne der modernen Wissenschaft, der Scholastik, sieht, während sein Herz zurückdrängt in die „Atmosphäre eines ganz großen, aber nun verklungenen Ideals, dessen eigentliches Sein und Wesen sein Intellekt doch nicht mehr echt zu erfassen vermochte". *H. Ludat.*

Die Grundsteinlegung des Chores des Heilig-Kreuz-Münsters in Schwäbisch Gmünd im Jahre 1351 ist der Anlaß für zwei Festvorträge, die hier kurz angezeigt werden sollen (Die Stadt Schwäbisch

Gmünd und ihr Heilig-Kreuz-Münster im Spätmittelalter, 1952, 41 S.). In dem ersten Vortrag zeichnet Hermann Tüchle nach einem Rückblick auf die Geschichte der Stadt und der alten Kirche das Werden des Münsters und seiner Kapellen sowie das farbenprächtige religiöse Bild einer spätmittelalterlichen Reichsstadt aus intimer Kenntnis der Urkunden und Akten. In dem zweiten Vortrag gibt Willy Andreas eine feinsinnige historische Skizze von „Deutschland und Europa im vierzehnten Jahrhundert", die vor allem durch eine knappe, umsichtige Würdigung der Persönlichkeit Karls IV. und seines Lebenswerkes bemerkenswert ist.

In DA. 10, 1953, 132—159 ergreift Karl Frölich im Anschluß an seine Antwort auf die Ansichten von Zycha und P. J. Meier (Betrachtungen zur Siedlungsgeschichte und zum älteren Bergwesen von Goslar, 1950) nochmals das Wort zu der Frage der „Älteren Quellen zur Geschichte des Bergbaues am Rammelsberg bei Goslar", um seinen ablehnenden Standpunkt zu dem Vertrag von 1310 zwischen Goslar und dem Kloster Walkenried zu erhärten, den er als Fälschung aus der Zeit um 1418 ansieht.

In ihren „Untersuchungen zum sogenannten Liber Privilegiorum des Lupold von Bebenberg" von 1346 zeigt Sabine Krüger (DA. 10, 1953, 96—131), daß Lupold von Bebenberg die historiographischen Teile seines Liber zu einem „Liber de ortu, cursu et occasu Caroli magni et suorum successorum imperatorum et regum Romanorum" verarbeitet hat und sein Liber privilegiorum von den späteren Geschichtsschreibern des Würzburger Bistums eifrig benutzt worden ist.

Harold Steinacker ergänzt in MIöG. 61, 1953, 1—37, seine früheren Ansichten über den Ursprung der Eidgenossenschaft in Auseinandersetzung mit dem jüngst erschienenen Buch von H. Nabholz über den „Zürcher Bundesbrief vom 1. Mai 1351" (Zürich 1951), zu dem er kritisch Stellung nimmt und dabei die Entschlossenheit der Waldstätte zum Präventivkrieg gegen die Habsburger herausstellt. (Die Habsburger und der Ursprung der Eidgenossenschaft.)

Das Ingelheimer Gerichtsbuch der Jahre 1398—1437 in der Handschrift add. ms. 21220 des Britischen Museums wird über die bisherigen Feststellungen Herbert Meyers (Gött. gel. Anz. 1922 nr. 4, 10 S.) hinaus von Adalbert Erler als Vorlage von 69 Urteilen der „Rheingauischen Altertümer" F. J. Bodmanns erwiesen; 26 sind davon echt, bei den übrigen 43 ist der Kopf der Urteile verfälscht. Damit ist die weitgehende Zuverlässigkeit Bodmanns nachgewiesen. Die Fortsetzung der Publikation des Ingelheimer Gerichtsbuches wird vorbereitet. (Ingelheimer Urteile als Quellen F. J. Bodmanns, Z. Sav. RG. 69, Germ. Abt. 1952, 74—97). *H. L.*

In der rasch wachsenden Reihe „Ports, Routes et Trafics" erschien als Heft 4: Michel Mollat, Comptabilité du port de Dieppe au XVe siècle (Paris, Colin 1951, 138 S.), als Nebenarbeit

zu des Vf.s umfänglichem Buch „Le Commerce maritime Normand à la fin du Moyen-Age" (Plon, 1952). Er bespricht die teilweise von den Holländern Sneller und Unger benutzte Quelle, die Register des Hafenzolls von Dieppe, die mit 40 Bänden aus dem 15. Jahrhundert eine für größere Jahresreihen geschlossene Masse bilden. Kein anderer französischer Hafen besitzt so vollständige und so weit zurückführende Listen. Den größeren Teil des Buches nimmt der Abdruck der Jahre 1470—1480 ein. Schiffer und Kaufleute, die Waren eines besonders mit Fisch, Getreide, Häuten, Cider beschäftigten Hafenplatzes von mehr lokaler Bedeutung, werden im einzelnen erfaßt. Die Wirtschaftspolitik Ludwigs XI. und der Folgezeit läßt sich doch auch in den begrenzten Verhältnissen sehr real erkennen.

Köln. *L. Beutin.*

K. B. McFarlane, John Wycliffe and the Beginnings of English Nonconformity. London, English Universities Press 1952, 197 S., 7/6 sh. gibt unter Verzicht auf gelehrten Apparat eine knappe Übersicht über Leben und Lehre Wiclifs und die Lollardenbewegung bis 1414. Wiclif erscheint als weltfremder, ehrgeiziger Universitätslehrer mit zunächst politischen Ambitionen, dessen Angriffe gegen die Kirche auf persönliche Benachteiligung zurückzuführen seien; erst nach seinem politischen Scheitern habe sich der Agitator zum Häretiker entwickelt. Von seinen Schülern und Nachfolgern gibt das Buch ein anschaulicheres Bild, wenn es auch die erste, akademische Generation der Wiclifiten wohl zu sehr von der Lollardenbewegung der Dorfkapläne und Handwerker distanziert. Die Macht der Lollarden wird man angesichts der Nachweise des Vf. nicht mehr überschätzen; der geistige Rang und die vielfältige Nachwirkung Wiclifs sind in dem sonst recht nützlichen Überblick nicht genügend gewürdigt.

Münster. *A. Borst.*

Anna Rogalanka beschreibt im Anschluß an die kürzlich erschienene Untersuchung von T. Sinko (De Długossii praefatione Historiae Polonorum, in Studia z dziejów kultury, Warschau 1949) und ältere Arbeiten über den Krakauer Geschichtsschreiber sein Werk als eine typisch humanistische Leistung und vergleicht es mit dem anderer Humanisten seiner Zeit hinsichtlich der Verbindung von antikem Heidentum und christlichen Elementen, seines Patriotismus, seines Stils und seiner Formen (Przedmowa Długosza do „Dziejow Polski" [die Einleitung des Długosz zur „Geschichte Polens"] Roczniki Historyczne 19, 1952, 68—98.)

Der „Liber quartus diversarum formarum et contractuum Rudolfi", ein Kopialbuch aus der Regierungszeit des Würzburger Fürstbischofs und Herzogs von Franken Rudolf von Scherenberg 1466—1495) enthält eine genaue Abschrift der Begräbnisordnung der Würzburger Fürstbischöfe im späten Mittelalter, die Friedrich Merzbacher in Z. Sav. RG. 69, Kan. Abt. 38, 500—506 abdruckt und kommentiert.

Georg Ott, „Recht und Gesetz bei Gabriel Biel. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Rechtslehre" (Z. Sav. RG. 69, Kan. Abt. 38, 1952, 250—296), schildert das Lehrgut des Tübinger Professors Gabriel Biel (geb. um 1415, gest. 1495) über Recht und Gesetz vom juristischen Standpunkt auf Grund seiner beiden Hauptwerke. Dieser gedankenreiche Beitrag zur Rechtsphilosophie zeigt Biel als den großen Erneuerer des Ockhamismus und als „Wegbereiter des Reformators von Wittenberg".

„Von Ursprung und Brauchtum der Landsknechte" handelt Günther Franz in MIöG. 61, 1953, 69—98. Nach schweizer Vorbild formte Maximilian aus oberdeutschen Söldnern die neue Truppe, für die 1486 zum ersten Mal die Bezeichnung „Landsknechte", d. h. Knechte deutschen Landes im Gegensatz zu den schweizerischen und böhmischen Söldnern aufkam und für die er eine ähnliche Organisation wie für das Rittertum, einen Orden, plante. F. verfolgt die genossenschaftliche Organisation der Landsknechte und ihr Brauchtum sowie ihre rechtliche Sonderstellung an Hand zahlreicher Beispiele bis zum Speyrer Reichstag von 1570.

E. Coornaert untersucht in RH. 207, 1952, 185—210 an dem Beispiel der Politik Antwerpens das Verhältnis von Staat und Städten am Ausgang des Mittelalters und bestreitet die Gültigkeit der These Pirennes von dem Einfluß der kapitalistischen Unternehmer auf das politische Leben der Städte der Niederlande bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (L'état et les villes à la fin du moyen-âge. La politique d'Anvers). *H. L.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg

Fritz Hartung, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges. Berlin, W. de Gruyter & Co. 1951. 126 S. 2,40 DM (Sammlung Göschen Band 1105). — Der Vf., dem die Forschung wertvolle Arbeiten zur Reichs- und Kreisgeschichte in der Zeit Karls V. verdankt, zeichnet im Anschluß an Joh. Hallers Darstellung (Bd. 1077 der Sammlung) auf dem engen zur Verfügung stehenden Raum ein wohl ausgewogenes Bild der deutschen Geschichte von Luthers Thesenanschlag bis zum Westfälischen Frieden. Im Vordergrund steht die politische Geschichte, ohne daß darüber die religiösen Kräfte und die Wirtschaftsentwicklung zu kurz kommen. H. beschränkt sich auch nicht auf eine bloße Darstellung der Zustände und Ereignisse, sondern geht, soweit es in dem vorgegebenen Rahmen möglich ist, auch auf die wichtigsten Kontroversen ein, wobei seine Auffassung stets den quellennahen Forscher und ruhig abwägenden Deuter des Geschehens erkennen läßt. Ein Literaturverzeichnis, etwa zwanzig der allerwichtigsten Werke umfassend, und eine Zeittafel stellen nützliche Beigaben dar.

Freiburg i. Br. *Erich Hassinger.*

A. Buck, Die Krise des humanistischen Menschenbildes bei Macchiavelli (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 189, 1953, 304—317): M.s pessimistisches Menschenbild steht im Gegensatz sowohl zu dem humanistischen Glauben an die Erziehbarkeit wie zum christlichen Glauben an die Erlösbarkeit des Menschen. Trotzdem ist sein Ergebnis nicht Resignation, sondern eine kasuistische *discretione*, ein „System von Lebensregeln, sich das Dasein erträglich zu machen". *H. B.*

Francesco Guicciardini, Ricordi. Edizione critica a cura di Raffaele Spongano. (Autori classici e documenti di lingua, pubbl. dall'Accademia della Crusca.) Firenze, Sansoni 1951. CLXIX, 345 S. — Francesco Guicciardini, Opere. A cura di Vittorio de Caprariis. (La letteratura italiana, storia e testi, vol. 30.) Milano, Riccardo Ricciardi 1953. XVII, 1092 S. 5000 L. — So wie Machiavelli oft allzusehr vom Principe her gesehen und interpretiert wird, so standen und stehen — wenn auch wohl zu Unrecht — bei Francesco Guicciardini die „Ricordi" im Vordergrund. Aus ihnen versuchte man ein Bild von Guicciardini als Persönlichkeit und politischen Denker zu gewinnen; mancherlei Interpretationen sind vorgelegt worden und an Ausgaben dieser berühmten politischen Maximen fehlte es nie. Eigenartigerweise gab es aber bis dahin keine kritische Ausgabe der Ricordi, obschon auf die Schwierigkeit der Textlage und die Möglichkeit verschiedener Abfassungszeiten mehrfach hingewiesen wurde. Raffaele Spongano kommt nun in seiner minutiösen Untersuchung — 37 Manuskripte wurden verglichen — zu folgendem Ergebnis: entgegen der bisherigen Auffassung hat Guicciardini nicht eine Reihe während vieler Jahre entstandener Notizen und Maximen an einem bestimmten Zeitpunkt gesammelt, sondern es sind drei verschiedene Redaktionen nachzuweisen: vor 1525, 1528 und 1530. Begonnen wurde mit der Arbeit bereits 1512. Guicciardini hat die einzelnen Maximen von Redaktion zu Redaktion überarbeitet, neue hinzugefügt und andere, die ihm nicht mehr zusagten oder zu zeitgebunden waren, ausgeschaltet. Die innere Entwicklung des Vf.s kommt in dieser Redaktions-Arbeit zum Ausdruck. Die vorliegende Ausgabe gibt die Redaktion von 1530 und zugleich in vorbildlicher Übersichtlichkeit die früheren Redaktionen. Weggelassene Ricordi erscheinen im Anhang. Die Bedeutung dieser Ricordi für die Interpretation Guicciardinis ist schwierig abzugrenzen. Man darf nicht ausschließlich auf ihnen basieren, da die konkrete Stellungnahme zu den Problemen Italiens und seiner Heimatstadt Florenz nicht deutlich in Erscheinung tritt; man darf sie aber auch nicht unterschätzen, nachdem die Untersuchung Sponganos gezeigt hat, daß es sich nicht um lose Maximen, sondern um ein geplantes Werk handelt, das ganz Bestimmtes aussagen soll. Die Ricordi sind außerordentlich wichtig, um Guicciardinis Bild vom Menschen und von der politischen Welt kennenzulernen; bei der Beurteilung des Politikers und des politischen Denkers aber müssen die politischen und historischen Werke im Vordergrund stehen. Dies hat Vittorio de Caprariis in seiner Arbeit: Francesco Guicciardini,

dalla politica alla storia, Bari 1950, überzeugend nachgewiesen. — In diesem Sinne ist es begrüßenswert, daß Caprariis kürzlich für den großen, auf 75 Bände angelegten Corpus der italienischen Literatur die Werke Guicciardinis herausgeben konnte. Der wunderschön gedruckte umfangreiche Band enthält die autobiographischen Aufzeichnungen, die Ricordi, die Berichte über Spanien und die Verteidigung Parmas, die Storie fiorentine und den Dialogo del Reggimento di Firenze, die Considerazioni intorno ai discorsi del Machiavelli, die Cose fiorentine (ein erst 1945 von Ridolfi herausgegebenes Bruchstück einer florentinischen Geschichte) und schließlich das Hauptwerk, die Storia d'Italia. In der Textgrundlage folgt der Herausgeber den „Scrittori d'Italia", für die Ricordi Spongano (unter Verzicht auf die verschiedenen Redaktionen). Leider scheint eine Gesamtausgabe der Werke Guicciardinis nicht möglich gewesen zu sein, obschon nur noch wenig dazu gekommen wäre. Besonders bedauerlich ist, daß die wichtigen „Discorsi" aus den Jahren 1512, 1513 und 1516, die über Guicciardinis Stellungnahme zur Republik und zum Medici-Staat wichtigste Auskünfte geben, in der vorliegenden Ausgabe fehlen. Der schöne Band der Opere Guicciardinis wird helfen, diese repräsentative Persönlichkeit der ausgehenden Renaissance, den bedeutenden politischen Denker und den großen Historiker vermehrt in unser Bewußtsein zu rücken und seine Zurücksetzung gegenüber Machiavelli — wie man sie außerhalb Italiens immer noch feststellen kann — rückgängig zu machen.

Zürich. *R. v. Albertini.*

H. Jedin, Ein „Turmerlebnis" des jungen Contarini (Hist. Jb. 70, 1951, S. 115—130). Von 30 Briefen des jungen Contarini aus den Jahren 1511—1523, die J. gefunden und bei G. de Luca, Archivio per la storia della pietà (1951) veröffentlicht hat, fällt auf die Jugendgeschichte des späteren großen Reformkardinals neues Licht. In schwerem Ringen entscheidet er sich 1511 gegen den Eintritt ins Kloster, weil keine Bußleistung zu ausreichender Genugtuung vor Gott verhelfen kann. Obwohl von den Berichten über Luther abgestoßen, zeigt er in einem Brief von 1523 eine solche Annäherung an Formulierungen Luthers, daß literarischer Einfluß vorliegen muß. So ist Contarinis Unionsversuch auf dem Regensburger Gespräch 1541 tiefer in seiner Jugendentwicklung begründet, als man bisher nachweisen konnte. *H. B.*

Andreas Flitner, Erasmus im Urteil seiner Nachwelt. Tübingen, Max Niemeyer 1952. 180 S. — Vf. gibt mit seiner inhaltsvollen und beziehungsreichen Untersuchung den glänzenden Epilog zu einer jeden Erasmus-Biographie. Unter Heranziehung einer weitschichtigen, außerordentlich verzweigten aus dem 16. u. 17. Jahrhundert stammenden Literatur hat F. in sauberer und zuverlässiger Arbeitsweise einen trefflichen Führer durch die Erasmusinterpretationen von Beatus Rhenanus bis ins beginnende 18. Jahrhundert geschaffen. Er gliedert, gelegentlich allerdings so überfein, daß der Zusammenhang

darüber zu zerbrechen droht, nach: Literatur und Publizistik nach dem Tod des Erasmus; Erasmus auf dem Konzil von Trient; allgemeine Literatur des 16. Jahrhunderts; Überlieferung und Neubesinnung in den Niederlanden; Biographik und Apologetik des 17. Jahrhunderts; und diskutiert in einem letzten Abschnitt „einige Hauptstücke des Erasmusbildes". Die diffizile Gliederung in den Unterabschnitten, die sich so verästelt, daß es zu Überschneidungen kommt und der historische Zusammenhang durch den vorherrschenden Willen zur Systematik manchmal verlorenzugehen droht, sähe man lieber ersetzt durch ein bündiges und plastisches Zusammenraffen der Meinungen und Probleme in den einzelnen Epochen. Was dennoch bleibt, ist der Respekt vor einer Leistung, hinter der eine ungewöhnliche Sachkunde und ein fein differenzierendes Interpretationsvermögen stehen.

Freiburg i. Breisgau. *E. W. Zeeden.*

H. Grimm, Ulrich von Hutten und sein Schrifttum in Bamberg (Fränkische Blätter 5, 1953, S. 47f.) weist hin auf das mit eigenhändiger Widmung an Fürstbischof Georg Schenk von Limpurg versehene Exemplar von Huttens „Türkenrede" (1518) und zwölf andere Hutten'sche Frühdrucke der Bamberger Staatsbibliothek, die angesichts der Verluste in den ostdeutschen Bibliotheken an Wert gewinnen, die aus der Universitätsbibliothek Frankfurt/Oder stammenden Unica der Breslauer Bibliothek freilich nicht ersetzen können.

R. Stupperich, die guten Werke in der Theologie Martin Luthers (in: Dienst unter dem Wort, Festschrift für H. Schreiner, Gütersloh, Bertelsmann, 1953, S. 289—305) behandelt das oft mißverstandene Problem in ruhiger, übersichtlicher Weise und zeigt die Zusammengehörigkeit von Glaube und Liebe bei Luther.

K. Lankheit, Dürers „Vier Apostel" (Zs. f. Theol. u. Kirche 49, 1952, S. 238—254) weist nachdrücklich auf die stets bei den Abbildungen der Tafeln fehlenden biblischen Unterschriften hin, mit denen D. seine Bilder dem Nürnberger Rat als Bekenntnis gegen die „falschen Propheten" (Hans Denck u. a. wohl auch die „gottlosen Maler" aus D.s eigener Werkstatt) schenkte. In der Art von Altarflügeln entworfen, haben die Tafeln doch kein Mittelblatt, sondern als ideelle Mitte das „Wort", das an die Stelle des sakramentalen Zeichens getreten ist. L. zieht aus seiner geistreichen Deutung etwas konstruktiv die Linien bis zum späteren Kanzelaltar in protestantischen Kirchen aus.

Veit Dietrichs Bericht über Schul- und Studienverhältnisse am Anfang des 16. Jahrhunderts in seiner Oratio funebris in obitum Wolfgangi Jacobaei Hoffheimensis 1539", den B. Klaus (Zs. f. bayer. Kirchengesch. 22, 1953, S. 21—36) herausgibt, wirft interessante Lichter auf die Geschichte des Nürnberger Aegidien-Gymnasiums und der artistischen Fakultät in Wittenberg an der Wende zur Reformation.

„Die Vorstufen des Täufertums in Zürich (1523—1525)" sieht F. Blanke (Mennon. Geschichtsbl. 10, 1953, S. 2—13) darin, daß die Gedanken Zwinglis bei einem Kreis jüngerer Anhänger zu einem gesetzlichen Biblizismus radikalisiert werden, der auch die äußeren Formen der Urkirche wiederherstellen wollte und sich gleichzeitig aus dem Staatsleben zurückzog, darum auch die eschatologischen Kriegsgedanken Müntzers ablehnte.

Zwingliana IX, 9 (1953): A. Largiadèr, Das reformierte Zürich und die Fest- und Heiligentage (s. 497—525): Entsprechend der biblizistischen Auffassung Zwinglis wurden in Zürich die Festtage bis auf die Sonntage und wenige Hauptfeste abgeschafft, wie an Ratsmandaten und Werken von Ludwig Lavater (1559) und Rudolf Hospinian (1593) gezeigt wird; dagegen hielten sich Marien- und Heiligentage in protestantischen Kalendern bis ins 19. Jahrhundert. — P. Boesch verzeichnet S. 531—535 die englischen Flüchtlinge in Zürich unter der Regierung von Maria der Katholischen. — J. Staedtke, Der Zürcher Prädestinationsstreit 1560 (S. 536—546) schildert, wie Zürich in das streng calvinistische Lager überging und Zwinglis Amtsnachfolger Bibliander aus diesem Grunde seines Amtes entsetzt wurde.

H. B.

Friedrich Uhlhorn, Reinhard Graf zu Solms, Herr zu Münzenberg, 1491—1562. Marburg, N. G. Elwert Verlag 1952. 248 S. 20 DM. — Reinhard Graf zu Solms, der bewährte Feldmarschall Karls V. und Vf. der bekannten „Kriegsregierung", des ältesten enzyklopädischen deutschen Werkes auf dem Gebiet des Kriegswesens, hatte bisher noch keinen Biographen gefunden. F. U's. Lebensbeschreibung dieser bedeutenden Persönlichkeit ist ein sehr sorgfältig gearbeitetes, auf umfassenden archivalischen Studien beruhendes Werk, das bereits 1939 im Manuskript abgeschlossen war. Es verwertet Material aus deutschen Archiven, Bibliotheken und Museen (z. B. Berliner Zeughaus), welches heute nicht mehr zugänglich ist oder im Kriege vernichtet wurde; das Buch gewinnt dadurch dokumentarischen Wert, zumal der Vf. seinen Gegenstand erschöpfend behandelt hat und jede seiner Behauptungen durch zahlreiche Quellen- und Schrifttumsbelege erhärtet. Bes. wertvoll erscheinen die Darlegungen über das literarische Werk des Grafen: seine politischen und kriegswissenschaftlichen Schriften, in denen — wie Vf. mit Recht betont — neben der Tätigkeit als Festungsbaumeister seine eigentliche Bedeutung liegt. U. führt hier über die Angaben von Jähns (Gesch. der Kriegswissenschaften, Erste Abt., München u. Berlin 1889, S. 509 ff.) hinaus, geht der Überlieferung der großen kriegswissenschaftlichen Enzyklopädie näher nach, prüft die Handschriften und kommentiert die einzelnen Teile des Solms'schen Werkes sachgemäß. Alles in allem: eine verdienstvolle Arbeit, die eine Lücke im historischen Fachschrifttum für den Bereich des 16. Jahrhunderts ausfüllt.

Münster/Westf. *Werner Hahlweg.*

Ernst Benz, Die Ostkirche im Lichte der protestantischen Geschichtsschreibung von der Reformation bis zur Gegenwart. (Orbis Academicus, Problemgeschichten der Wissenschaft in Dokumenten und Darstellung. Abt. Protestantische Theologie. Freiburg, K. Alber 1952, XII u. 421 S., 17 Abb.) — E. B. legt in einer Textauswahl aus vier Jahrhunderten, durch erläuternde Vorbemerkungen und referierende Zwischentexte straff zusammengehalten, eine Geschichte der protestantischen ostkirchlichen Forschung vor. Die Aufgliederung lehnt sich an die Epoche der neuzeitlichen, besonders der deutschen Geistesgeschichte an; je ein Teil wird der Reformation (inkl. lutherische Orthodoxie), dem Pietismus (inkl. Aufklärung), dem Idealismus und der Romantik, der historisch-kritischen Theologie des 19. Jahrhunderts und dem neuen Bild von der Ostkirche im 20. Jahrhundert gewidmet. Der besondere Wert dieser Sammlung ist wohl darin zu sehen, daß sie 1. erstmalig die Dokumente der protestantischen (in erster Linie der deutschen) Begegnung mit der Ostkirche im größeren Zusammenhang zugänglich macht; 2. die Schwankungen registriert, die der Protestantismus in den einzelnen Phasen dieser Begegnung durchgemacht hat (vom Hsg. auf den elastischen Nenner „Konfessionelles Sonderbewußtsein und ökumenische Gesinnung" gebracht) und 3. die heutige ostkirchliche Forschung in ihre wissenschaftliche Tradition hineinstellt. Daß sich darin auch ein gutes Stück neuzeitlicher europäischer Geistes- und Religionsgeschichte widerspiegelt, liegt in der Sache selbst und wird vom Hsg. mit Recht unterstrichen. Daß die Lektüre als solche Gewinn bringt und Vergnügen macht, darf aber vielleicht auch gesagt werden. — Naturgemäß läßt ein solches Buch das Gegenstück einer Geschichte der röm.-kath. Begegnung mit der Ostkirche aus vielen Gründen wünschenswert erscheinen: weil sich diese Begegnung in ganz anderer Weise vollzogen hat und erst durch Vergleich und Zusammenschau von kath. und protest. Reaktion auf den christl. Osten ein wirkliches Bild des abendländischen Verhältnisses zur östlichen Orthodoxie möglich wird. Es ist darum zu begrüßen, daß, wie B. im Vorwort (V) mitteilt, dieses Gegenstück vorgesehen ist. Die schöne Ausstattung (17 Abbildungen nach zeitgenössischer Vorlage, fast alle aus älterer Zeit, und das Faksimile einer Patriarchenunterschrift) verdient hervorgehoben zu werden.

Freiburg i. Breisgau. *E. W. Zeeden.*

H. Jedin, Der kaiserliche Protest gegen die Translation des Konzils von Trient nach Bologna (Hist. Jb. 71, 1952, S. 184—196), veröffentlicht aus einer im Notariatsarchiv zu Barcelona befindlichen, wahrscheinlich von einem der beiden Sekretäre des kaiserlichen Botschafters Mendoza stammenden Aktensammlung auszugsweise vier Stücke aus dem März 1548. Sie legen die kanonistischen Waffen für den von extrem kaiserlicher Seite erwogenen Plan zurecht, das Konzil auch auf die Gefahr eines Schismas hin in Trient weiterzuführen. Die Akten sollen in dem noch ausstehenden Bande VI² des Concilium Tridentinum veröffentlicht werden.

M. Simon, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Dinkelsbühl (Zs. f. bayer. Kirchengesch. 22, 1953, S. 37—43) wertet eine bisher unbekannte, 1550 in Magdeburg mit einer Vorrede von M. Flacius gedruckte Supplikation gegen ein unter dem Interim durch den Rat erlassenes Verbot der evangelischen Taufe für dieReformationsgeschichte der Reichsstadt aus.

W. Schmid benutzt das Buch von Peter Stadler: Genf, die großen Mächte und die eidgenössischen Glaubensparteien 1571—1584 (Affoltern a. A., Verlag Dr. J. Weiss 1952), um unter dem gleichen Titel eine systematisch geordnete Übersicht über die außenpolitische Lage des reformatorischen Genf zu geben, die insbesondere durch die Gegnerschaft gegen Savoyen („Genfs Habsburg"), die Freundschaft mit Bern und das wechselvolle Verhältnis zu Frankreich bestimmt ist; eine gute Einführung in die komplizierte Situation (Zwingliana IX, 9, 1953, S. 546—558). *H. B.*

Karl Kupisch, Coligny. Eine historische Studie. Berlin, Lettner-Verlag 1951. 2. veränd. Aufl. 256 S. 9,60 DM. — K. K. legt mit diesem Buch eine anspruchslose, gleichwohl mit innerer Anteilnahme geschriebene Skizze über das Leben des bekannten Hugenottenführers vor in der Absicht, wie er sagt, Weg und Werk des Admirals Coligny auf dem Hintergrunde seiner Zeit und der Probleme und Ziele des kämpfenden Calvinismus zu umreißen. Das Buch ist in sieben Kapitel aufgegliedert (1. Der Aufstieg Colignys im Dienste der Krone, 2. Die Kirche in Frankreich und die Anfänge des Protestantismus, 3. Der Weg zur Partei, 4. Der Griff nach dem Schwert, 5. Sieg oder Vernichtung ?, 6. Nox portentis gravida, 7. Schlußbetrachtung), dazu mit einer Zeittafel und einem Literaturverzeichnis versehen. In flüssiger, populär gehaltener Darstellung, die immerhin eine gewisse Quellen- und Schrifttumskenntnis verrät, bemüht sich der Vf., dem Leser ein lebendiges, anschauliches Bild der Vorgänge zu bieten und darüber hinaus — wie dies die Schlußbetrachtung zeigt — einige Worte zu sagen über die Problematik im Werdegang und Wirken Colignys, der nach den Worten Kupischs „die beste Tradition des streitenden Calvinismus verkörpert". Man wird von dem kleinen Werk freilich nicht erwarten, daß es wesentlich neue, etwa das Thema voll erschöpfende Erkenntnisse vermittelt: dazu bedarf es wohl doch zusätzlicher, eingehenderer Studien, wozu insbesondere Erich Marcks (Gaspard von Coligny, Bd. I, 1, Stuttgart 1892 u. in „Männer u. Zeiten", Bd. 1) den Weg gewiesen hat. Das Literaturverzeichnis ist sorgfältig zusammengestellt und einigermaßen erschöpfend; allerdings wäre es korrekter gewesen, hier eine klare Scheidung zwischen Quellen (bzw. Quellenausgaben) und Literatur vorzunehmen. Im Rahmen der aufgeführten Darstellungen vermißt man vielleicht die kleine, aber inhaltsreiche Schrift von Kurt von Raumer: „Heinrich IV. Friedensidee und Machtpolitik im Kampf um die Erneuerung Frankreichs" (Iserlohn 1947).

Sinzheim/Baden-Baden. *Werner Hahlweg.*

Resolutiën der Staten-Generaal van 1576 tot 1609. XII: 1602—1603. Bewerkt door H. H. P. Rijperman. (Rijks Geschiedkundige Publicatiën, 92.) 'S-Gravenhage, Martinus Nijhoff 1950. 742 S. — Mit diesem umfangreichen Band legt die langjährige Assistentin des verdienstvollen, während des Krieges verstorbenen Historikers N. Japikse die erste Nachkriegsfortsetzung der von ihm seit 1915 betreuten Ausgabe der Beschlüsse der Generalstaaten vor, welche die Jahre 1602 und 1603 umfaßt. Auf die Bedeutung dieses großangelegten, editionstechnisch mustergültigen und in mühevoller Kleinarbeit zustandegekommenen Werkes (vgl. u. a. die grundsätzlichen Ausführungen Japikses in seiner Einleitung zum ersten Band, 1915, S. XI—LXXI, seine Angaben bei Steinberg, Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Bd. II, S. 143 ff., sowie Jaarverslagen van het Bureau voor 's Rijks Geschiedkundige Publicatiën van de Rijkscommissie voor Vaderlandse Geschiedenis over 1938—1951), das zu den führenden niederländischen Quellenpublikationen zählt, wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen (HZ 168, S. 201 f.). Es ist geplant, die Gesamtausgabe bis herauf zum Jahre 1668 zu führen, dem Zeitpunkt, wo die „Resolutiën" auf Anordnung Johann de Witts regelmäßig gedruckt wurden. Der neue Band schließt sich unmittelbar an den elften, 1942 erschienenen Teil an, der Stoff ist nach den gleichen Grundsätzen bearbeitet (Anordnung nach Sachgebieten wie Krieg, Friedensverhandlungen, ausländische Beziehungen, Kirchliche Angelegenheiten, Handel usw., dazu Index mit chronologischem Verzeichnis der „Resolutiën", archivalischen Nachweisen, Personen- u. Sachregister). Der Inhalt der Resolutionen vermittelt einen lebendigen Eindruck von der Weiterführung des Kampfes der nördlichen Niederlande um ihre Unabhängigkeit, zeugt aber auch von den vielfach dabei zu überwindenden Schwierigkeiten und Belastungen. Die Niederlande treten in der Tat als selbständige Macht auf, wie dies etwa aus ihrem Verhalten gegenüber dem kaiserlichen Gesandten hervorgeht (vgl. Secr. Res. v. 1. 12. 1603, S. 478 f. u. dazu Teil XI, S. 453 f.). Die Resolutionen der Generalstaaten stellen jedenfalls eine Quellengruppe dar, die über den Bereich der niederländischen Geschichtsforschung hinaus auch die Beachtung deutscher Historiker verdient.

Münster/Westf. *Werner Hahlweg.*

Th. Maunz, Francesco Vitoria und die Völkerrechtslehre unserer Zeit (Hist. Jb. 70, 1951, S. 131—141), sieht bei V., auf den der Ruhm des ersten klassischen Vertreters des modernen Völkerrechts von Grotius übergegangen sei, folgende, z. T. freilich später stark veränderte Ansätze: 1. das Interventionsrecht gegen die Verweigerung des Handelsverkehrs und der religiösen Propaganda oder zur Unterstützung eines Volkes gegen seine Regierung, 2. Solidarität und gegenseitige Hilfe aller Völker, 3. Schaffung einer zwischenstaatlichen Rechtsordnung.

H. Rall schildert Hist. Jb. 70, 1951, S. 142—153, „Eine erfolgreiche Friedensmission am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges": die im Auftrag des Kaisers Matthias und Klesls 1615 unternommenen Bemühungen des lutherischen Reichserbschenken Heinrich von Limpurg um die Rückgabe der von der Kurpfalz besetzten Dörfer um Bruchsal an den Fürstbischof von Speyer. Der Abdruck des Urkundenmaterials soll in der Archival. Zeitschrift erfolgen. *H. B.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Göttingen

Ernst Reibstein, Von Grotius zu Bynkershoek (Arch. d. Völkerrechts 4, 1953, 1—29). In Fortbildung der von Hugo Grotius und von seinem Lehrer Ulrich Huber entwickelten Völkerrechtslehre hat der Haager Advokat Cornelis van Bynkershoek (1673—1743) zwar vom akademischen Bereich her, aber mit Mut, prägnanter Schärfe und Eleganz eine weiterführende Kritik an der niederländischen Völkerrechtspraxis seiner Zeit geübt. Der Vf. sucht einige der Ergebnisse des Bynkershoek zu aktualisieren (so die These von der Gleichzeitigkeit des mare liberum und des mare clausum, ferner das Freund-Feind-Verhältnis der Neutralen); auffallend ist dabei die Behauptung, „daß heute, in der Mitte des 20. Jahrhunderts, niemand ernstlich daran denkt, die seewärtige Begrenzung seines Staatsgebietes gemäß dem Wirkungsbereich der modernen und modernsten Waffen vorzuschieben" (S. 19) — eine Feststellung, welche die Proklamation der 12-Meilen-Zone durch die Sowjetunion ignoriert. *W. Hub.*

G. Waterhouse hat seiner im Jahre 1932 erschienenen Edition von Simon van der Stel's Journal of his Expedition to Namaqualand 1685—86 nunmehr ein Supplementheft (Addenda et Corrigenda, Dublin, Hodges, Figgis u. Co. 1953) folgen lassen, das u. a. ein Verzeichnis der seither erschienenen Literatur, mehrere Ergänzungen und Aktenauszüge enthält. *W. Hubatsch.*

Arturo Pascal, L'espatrio dei Valdesi in terra svizzera (Beiheft 8 der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte). Zürich, Leemann 1952, 228 S., stellt an Hand aller erreichbaren Archivalien mit minutiöser Ausführlichkeit dar, wie Victor Amadeus II. von Savoyen-Piemont 1686—87 unter französischem Druck die waldensische Häresie in seinem Lande zu unterdrücken sucht, wie die Waldenser bewaffneten Widerstand leisten und zum Teil über die Schweizer Grenze gedrängt, zum größeren Teil in den Festungen Piemonts gefangengesetzt werden, wie die überlebenden Gefangenen, die ihrem Glauben nicht abschwören wollen, nach langen Verhandlungen der herzoglichen Kommissare mit den Schweizer evangelischen Kantonen im Winter 1686/87 in dreizehn Kolonnen über den Mont Cenis in die Schweiz abgeschoben und dort freundlich aufgenommen werden. Der

Vf. steht ganz auf Seiten der Schweizer und Waldenser, gibt aber auch tiefe Einblicke in die Politik und Verwaltung Savoyens und zeigt vor allem, wie das mehr oder weniger humane Verfahren des Souveräns gegen seine ketzerischen Rebellen allein von den politischen Zweckmäßigkeiten bestimmt wurde. *A. Borst.*

George L. Cherry, The Development of the English Free-Trade Movement in Parliament, 1689—1702 (Journ. Mod. Hist. XXV, 1953, 103—119) behandelt die Bemühungen, während der Regierung Wilhelms III. die merkantilistische Handelspolitik zu durchbrechen, was gegen den Widerstand der Ostindien- und Afrika-Kompanien nur schrittweise gelang.

M. Giraud, Tendances humanitaires à la Fin du Règne de Louis XIV. (R. H. CCIX, 1953, 217—237). In den letzten Regierungsjahren Ludwigs XIV. werden in dessen Verordnungen, besonders aber in den Briefen des Marineministers Jérôme de Pontchartrain eine Reihe von z. T. folgerichtig angestrebten Maßnahmen sichtbar, die wir heute als „sozial" bezeichnen würden. Bemerkenswert ist, wie hier der Versuch unternommen wird, für Frankreich (hauptsächlich allerdings für seine Kolonien) Ansätze zu einem „Staatssozialismus" festzustellen, wie sie in der gleichen Zeit für Preußen unter Friedrich Wilhelm I. seit längerem bekannt sind.

Max Braubach, Johann Christoph Bartensteins Herkunft und Anfänge (MIÖG. LXI, 1953, 99—149). Die Abstammung, die Bildungsgeschichte, der Glaubenswechsel und der Beginn der diplomatischen Laufbahn des einflußreichen außenpolitischen Beraters des Wiener Hofes unter Karl VI. und Maria Theresia werden aus einer Fülle von sorgsam zusammengetragenem und ausgewertetem Material zum erstenmal in ihren gegenseitigen Bedingungen dargestellt. Außer dem ungewöhnlichen Weg des protestantischen Straßburger Professorensohnes zum österreichischen Staatssekretär interessieren mancherlei Beobachtungen des Vf.s zur Geistesgeschichte und zur allgemeinen Situation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts, die über das biographische Anliegen weit hinaus reichen. *W. Hub.*

Ragnhild Hatton, Diplomatic relations between Great Britain and the Dutch Republic 1714—1721. Published for the Anglo-Netherland Society by East and West Ltd. London 1950. 283 S. — Die englisch-niederländischen Beziehungen bilden insbesondere seit der Entstehungszeit der Republik der Vereinigten Niederlande im Gefolge des 80jährigen Krieges ein wichtiges Spannungsfeld der westeuropäischen Politik zumindest bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein. Aus der Geschichte des wechselvollen Verhältnisses beider Länder, deren Interessen sich zwar vielfach berühren, jedoch nicht notwendigerweise zu einem ständigen engen Zusammenwirken geführt haben, behandelt das vorliegende Werk einen Ausschnitt: die englisch-niederländischen Beziehungen in den

ersten sieben Jahren nach dem Abschluß des Friedens von Utrecht. Die auf breiter archivalischer Grundlage beruhende Untersuchung — es wurden Akten des Public Record Office, des Algemeen Rijksarchief Den Haag, dazu Handschriften des British Museum herangezogen — ist sehr sorgfältig, erschließt neues Tatsachenmaterial und ist darüber hinaus bestrebt, die Probleme nach allen Seiten hin zu beleuchten. Mit Recht wird hier ein Bild der gesamteuropäischen Verhältnisse vermittelt, wobei u. a. die Verbindungslinien vom Westen zum Osten, d. h. zu dem Geschehen des Nordischen Krieges aufgezeigt werden. So stellt die Arbeit H.s einen willkommenen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der politischen Kräfteverhältnisse Europas in den ersten Jahren nach dem Ende des Spanischen Erfolgekrieges dar und dürfte die Angaben mancher Standardwerke und Handbücher über diesen Zeitraum glücklich ergänzen. In der bibliographischen Auslese, die im übrigen befriedigt, vermißt man das aufschlußreiche, ebenfalls auf eingehendes Aktenstudium gegründete Buch von A. J. Veenendaal: Het engels-nederlands condominium in de zuidelijke Nederlanden tijdens de Spaanse-Successieoorlog 1706—1716 (phil. Diss. Utrecht), 1945.

Münster/Westf. *Werner Hahlweg.*

In der als Handbuch der gesamten Geschichte für die französischen Studenten gedachten Sammlung Clio ist nunmehr die Lücke, die zwischen dem während des letzten Krieges erschienenen Band über das 17. Jahrhundert und der schon länger vorliegenden Darstellung des Zeitalters der Revolution und Napoleons bestand, durch ein zweibändiges Werk über das 18. Jahrhundert geschlossen worden: wieder haben sich wie für das 17. Jahrhundert Edmond Préclin und Victor-L. Tapié in die Bearbeitung geteilt, wobei freilich auf Tapié nur zwei Kapitel über den aufgeklärten Absolutismus in Deutschland, Italien und der Schweiz zurückgehen („*Clio*", Introduction aux études historiques. Le XVIIIe Siècle. I. Partie: La France et le Monde de 1715 à 1789, par E. Préclin avec la collaboration de V.-L. Tapié; II. Partie: Les Forces Internationales, par E. Préclin. Paris, Presses Universitaires de France 1952. 996 S.). Die Riesenaufgabe, alle Seiten der geschichtlichen Entwicklung, Innen- und Außenpolitik sämtlicher Staaten und Völker, Wirtschaft, *Kolonialentwicklung*, Ausbreitung der Zivilisation in neuentdeckte Lande, Religionen und Kirchen, Literatur und Kunst, Wirken des Geistes und soziale Zustände, in knapper Zusammenfassung zu schildern, dabei gemäß der Anlage des Gesamtwerks jedem Kapitel ausführliche Angaben über Quellen und Literatur sowie Hinweise auf umstrittene Fragen und auf Lücken der *Forschung* („*Etat actuel des questions*") beizugeben, stellte an die Vf. sehr hohe Anforderungen, die ihre Kräfte zum Teil wohl überstieg. Bei aller Würdigung der Arbeitsleistung und bei aller Anerkennung des Nutzens, den nicht nur Studenten aus großen Partien des Werks, so etwa aus den ganz ausgezeichneten Übersichten über die politische, wirtschaftliche und religiöse Lage Frankreichs vor

1789 oder auch aus den wertvollen Zusammenstellungen und Bibliographien über Kolonien und Entdeckungen, ziehen können, muß festgestellt werden, daß leider in Abschnitten, die wohl den Arbeitsgebieten und Interessen der Bearbeiter ferner liegen, Irrtümer, Auslassungen und oberflächliche, schiefe Urteile sich in mitunter schwer erträglichem Ausmaße finden. Um nur ganz wenige Beispiele aus der davon besonders betroffenen deutschen Geschichte zu nennen: Friedrich der Große soll im Frieden von Breslau ganz Schlesien mit Ausnahme der Grafschaft Glatz erhalten, im Bayrischen Erbfolgekrieg von Maria Theresia den Verzicht auf ihre Rechte auf Ansbach-Bayreuth gefordert haben, in der überhaupt sehr ungenauen Darstellung des Siebenjährigen Krieges werden zwar Groß-Jägersdorf und Hastenbeck, nicht aber Prag und Kolin angeführt, Friedrich August von Sachsen soll der Schwiegersohn Karls VI. gewesen sein, die „Oberpfalz von Amberg" soll zu Kurpfalz, Kiel zu Preußen gehört haben usw. Unzureichende Drucküberwachung mag manche falsche Daten verschuldet haben, sie hat vor allem aber in der Wiedergabe von Namen und Titeln großes Unheil angerichtet: viele Seiten mit Berichtigungen ließen sich da zuammenstellen. So dankenswert der bibliographische Anhang vieler Kapitel ist, so hat man bei einigen den Eindruck, als wenn ein in Unordnung geratener Zettelkasten ausgeschüttet worden wäre. Was soll man etwa dazu sagen, daß unter der Literatur für den Josephinismus die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers aus dem 16. Jahrhundert angeführt und als einzige nennenswerte Monographie für das österreichische Wirtschaftsleben ein Aufsatz über den als „Wiener Kaufmann" bezeichneten Adolf Böcking in den Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsbiographien zitiert wird, obwohl dieser Trarbacher mit der Wirtschaft Wiens oder Österreichs gar nichts zu tun hatte! Übrigens wird vielfach stark veraltete Literatur aufgezählt, während man eine Reihe neuerer wichtiger Werke vermißt. Und wenn man im Text auf viele treffende Bemerkungen, z. B. über Inhalt und Wirkung des aufgeklärten Absolutismus, trifft, so begegnet man in den Anmerkungen über die Einzelprobleme mehrfach sehr fragwürdigen Behauptungen.

Bonn. *Max Braubach.*

Allana G. Reid, General Trade between Quebec and France during the French Regime (Can. Hist. Rev. XXXIV, 1953, 18—32). Aus den Archives Nationales in Paris zeichnet Vf. ein Bild von dem Umfang und der Organisation der Handelsbeziehungen Frankreichs zu seiner damaligen Kolonie Canada vornehmlich im 18. Jahrhundert. Trotz klimatischer und navigatorischer Ungunst und der Unmöglichkeit, den Seeverkehr über den Ozean wirkungsvoll zu schützen, war der Handel zwischen den französischen Häfen und Quebec nicht unbedeutend, darf aber auch nicht überschätzt werden, wie die Zahl von 45 französischen Schiffen von je 40—500 t Ladevermögen zeigt, die in dem günstigsten Jahre (1755) den kanadischen Haupthafen anliefen.

Lyle N. Mc Alister, The Reorganization of the Army of New Spain, 1763—1766 (Hispan. Americ. Hist. Rev. XXXIII, 1953, 1—32)

schildert den Aufbau eines regulären stehenden Heeres beträchtlichen Umfangs (über 13000 Mann) in Neu-Spanien (Mexiko) mit erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen, die sich u. a. in der Herausbildung eines besonderen Militär-Standes zeigten. *W. Hub.*

Anglo-Assamese Relations 1771—1821. A History of the Relations of Assam with the East India Company from 1771 to 1821 based on original English and Assamese Sources by S. B. Bhuyan. Department of historical and antiquitarian Studies in Assam, Gauhati 1949, 636 S., 25 Rupien. — B., der Provincial Director of historical and antiquitarian studies in Assam ist, hat seit 1916 bereits eine lange Reihe geschichtlicher Bücher und Aufsätze in englischer und assamitischer Sprache veröffentlicht. Der vorliegende Band behandelt die Beziehungen Assams zur Englisch-Ostindischen Kompanie in der angegebenen Zeit, wobei allerdings auch andere europäische Staaten, Gesellschaften und Personen mit betrachtet werden. Es handelt sich in erster Linie um eine Darstellung der politischen Geschichte, allerdings sind verschiedentlich, im Zusammenhang mit einzelnen Ergebnissen, ausführliche Rückblicke allgemeiner Art durch die Geschichte von Assam eingestreut. Quellen zu B.s sehr ausführlicher Darstellung lagen vor allem in den Beständen der ostindischen Gesellschaft in London und im Imperial Record Department in Kalkutta, wozu auch einige assamitische Quellen traten. Das Buch bildet den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Verwertung aller erreichbaren Quellen beider Seiten. Die einzelnen Kapitel behandeln: den Kompaniehandel 1771 bis 1779; Freie Kaufleute und Abenteurer 1780—1783; Monopolbestrebungen 1780—1783; das Salzmonopol der Kompanie 1787—1790; Unruhen in Assam 1769—1792; Interventionen; die Vertreibung der Burmesen 1824—1825; die Anfänge der modernen Verwaltung in Assam. Hingewiesen sei auf den Deutschen Daniel-Raus(c)h, der, nachdem er unter Friedrich dem Großen als Offizier gedient hatte, und bei Minden verwundet worden war, 1766 nach Bengalen ging und fortan dort eine einflußreiche Rolle spielte (vgl. Index). Wirtschaftsgeschichtlich interessant gelegentliche, leider seltene Angaben über Importe und Exporte Assams.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

The papers of Thomas Jefferson (vgl. die Anzeige von Bd. I in dieser Zeitschrift Bd. 175, S. 345 ff.) sind mit Bd. VI (1952) umfassend die Zeit vom 21. Mai 1781 bis 1. März 1784 von dem Hrsg. Julian P. Boyd (Princeton Univ. Press 1952) über das Ende der Gouverneur-Zeit Jeffersons in Virginia bis zum Abschluß der Epoche des Unabhängigkeitskrieges fortgeführt worden. Dabei sind die Revision der Virginia-Verfassung von 1783, seine Tätigkeit im Kongreß 1783/4 und die Pläne der Angliederung und Verwaltung des West-Territoriums besonders erwähnenswert. Im Anhang sind u. a. die Dokumente der Untersuchung des Verhaltens von Steuben in der

Affäre von Point of Fork 1781 aufgenommen. Für die Bde. I—VI ist ein Gesamtregister vorgesehen, das im Laufe des Jahres 1953 zu erwarten ist.

Marburg/L. *Eberhard Kessel.*

Betty Kemp, Crewe's Act 1782 (EHR. LXVIII, 1953, 258 bis 263) untersucht die Wirksamkeit jenes Gesetzes, das die Steuerbeamten von der Parlamentswahl ausschloß. *W. Hub.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von E. Weis-München (1789—1815) und P. Kluke-München (1815—1871)

Johannes von Müller, Briefwechsel mit Johann Gottfried Herder und Caroline v. Herder geb. Flachsland 1782 bis 1808. Mit ungedruckten Briefen Caroline von Herders, Johannes von Müllers und anderer an Joh. Georg Müller in Schaffhausen. Im Auftrage des Stadtrates von Schaffhausen zum 200. Geburtstag des Geschichtsschreibers Johannes von Müller auf Grund der Originalhandschriften herausgegeben von K. E. Hoffmann. Schaffhausen, Verlag Meier & Cie. 1952. 348 S. — Dem Müller-Jubiläum, dazu der Pietät des Herausgebers, eines Herder-Nachkommen, verdankt diese Publikation ihre Entstehung. Bekannt (wenn auch nicht in gesichertem Text) waren bisher fast alle Briefe Müllers an Herder, von den wenigen erhaltenen Antwortbriefen dagegen nur etwa die Hälfte, so gut wie unbekannt seine Korrespondenz mit dem übrigen Herderschen Hause, die in den wichtigsten Stücken aus Beständen der früheren Preußischen Staatsbibliothek und der Ministerial-Bibliothek zu Schaffhausen hier ans Licht tritt. Geistesgeschichtlich wichtig ist der Gedankenaustausch der beiden Männer. Müller begegnet Herder wenige Wochen nach seiner pietistischen Bekehrung, ganz in der Umschichtung seiner Geschichtsanschauung begriffen; Herder, der gerade mit der Vorarbeit zu den „Ideen" beschäftigt ist, beschleunigt diesen Prozeß, aber Müller grenzt sich bald von ihm ab: der Gegensatz zwischen religiöser Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie, in Ranke und Hegel ausgeprägt, bricht hier schon auf und wird in der Geburtstagsadresse Müllers an den „Geschichtseher" bewußt. Die übrigen Briefe verdeutlichen Müllers Verhalten bei dem preußischen Zusammenbruch und bezeugen seine Sorge für die Gesamtausgabe des Freundes. Licht fällt auch auf die alternde Caroline und auf die kulturelle Wirksamkeit ihres Hauses, das von jeher, man denke an Müllers Bruder und an Jean Paul, geistigen Menschen heimatlich wurde.

Mainz. *Paul Requadt.*

La correspondance du Chevalier de Las Casas et du Marquis de Bombelles, ambassadeurs de France et d'Espagne à Venise sous la Révolution, in: Revue d'histoire diplomatique, 1950 (Jahrgang 63), S. 99—141 und 1951 (Jg. 65), S. 76—128. Die Vf.in, Jacqueline Chaumié, gibt Auszüge aus der Korrespondenz beider Diplomaten,

die sie dem Archiv des französischen Außenministeriums und dem Madrider Staatsarchiv entnommen hat. Die Briefe beziehen sich auf die Jahre 1789 bis 95, vornehmlich aber bis zur Inhaftierung Ludwigs XVI. Sie lassen die Differenzen zwischen Ludwig XVI. und seinen Brüdern klar zutage treten. Die Geheimpolitik Ludwigs XVI. erscheint in ihrer Komplexität. Die Briefe seines Vertrauten Bombelles zeigen des Königs Feindseligkeit gegen die Revolution, sein Bestreben, in der Schweiz und in Rußland der Politik der Minister der Assemblée entgegenzuarbeiten, aber gleichzeitig territoriale Zugeständnisse Frankreichs an die herbeigewünschten ausländischen Mächte zu verhindern. Eben diese Absicht war es, die den König von den meisten Emigranten trennte. —

A. Troux gibt in dem Aufsatz: La police politique pendant la Révol. franç. in: L'information historique, 1952, Nr. 1 Jan./Febr., S. 1—4, Sept./Okt. S. 127—135 einige wertvolle Präzisierungen. Das Problem war bereits durch das Werk von H. Wallon, Histoire du tribunal révolutionnaire de Paris, 6 B., Paris 1880—82, angeschnitten worden, dem das modernere von J. Castelnau, Le tribunal révolutionnaire, Paris 1950, nichts wesentlich Neues hatte hinzufügen können. In einer ausführlichen Besprechung des Buches von D. Greer, The incidence of the emigration during the French Revolution breitet J. Vidalenc reiches, für die Sozialgeschichte der Revolution wertvolles statistisches Material aus (L'information historique 1952, Nr. 1, Jan.-Febr., S. 1—9).

Zu der alten Kontroverse über die Haltung Dantons im letzten Jahre seiner politischen Laufbahn bringt M. Reinhard, bekannt durch seine Biographie von Carnot, einen neuen Beitrag: La guerre et la paix à la fin de 1793, une interview inédite de Danton, Ann. hist. Révol. fr., 131, April/Juni 1953, S. 97—103. Der Vf. hat im britischen War Office den Bericht eines Genfers und naturalisierten Engländers, P. L. Robin, über eine Unterredung mit Danton gefunden, die sich während dessen entscheidender Lebensphase, kurz nach seiner Rückkehr nach Paris Ende November 1793, abspielte. Daraus geht hervor, daß Danton um die Wende 1793/94 für eine Annäherung zwischen Frankreich und England gearbeitet hat, daß er dies aber — mindestens im Anfang — nicht auf eigene Faust sondern mit Wissen des Außenministers und selbst des Comité du Salut public tat. Allerdings waren seine Motive andere als die des Comité, was nicht unbemerkt blieb. Obwohl Danton Ende Februar 1794 sich gegenüber neuen englischen Versuchen zur Fühlungnahme vorsichtig verhielt, hatte er sich schon zu stark exponiert.

Über die Haltung der weiblichen Ordensmitglieder zu den vom Staate geforderten Eiden und ihre Rolle während des Terrors bringt Abbé J. Boussoulade, Spezialist für die Kirchengeschichte der Revolution, einen neuen Beitrag: Les religieuses et les serments, Ann. hist. Révol. fr. 131, April/Juni 1953, S. 127—139.

A. Soboul hat es unternommen, an Hand von Dokumenten die Wirkungen zu verfolgen, welche die Ereignisse der Revolution auf das Leben einer kleinen normannischen Landgemeinde in den Jahren 1789 bis 95 ausgeübt haben. Er gelangt zu Schlüssen, die unsere Kenntnisse über die Sozialgeschichte der Zeit teilweise bestätigen, teilweise ergänzen: Une commune rurale pendant la Révolution, Ann. hist. Révol. fr. 131, S. 140—160.

O. Festy, bekannt durch seine Forschungen zur Agrargeschichte der Revolution (niedergelegt in: L'agriculture pendant la Révolution française, 3 B., Paris 1947—50), erschließt neue Quellen für die Kenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Epoche, die sich im Nationalarchiv befinden, und zeigt Wege, auf denen sich noch wertvolle Ergebnisse erwarten lassen: Les essais de statistique économique pendant le Directoire et le Consulat, Ann. hist. Révol. fr. 131, S. 161 bis 176.

Auf einem anderen Gebiet der ökonomischen Geschichte liefert P. Leuillot einen Beitrag, der sich mit dem Lebenswerk eines elsässischen Erfinders und Industriellen befaßt: F. C. L. Albert kommt eine bedeutungsvolle Rolle in der Geschichte der Textilverarbeitung und der Industrialisierung zu. Er hatte sich in England Kenntnisse angeeignet, die er im Elsaß in einer für das gesamte Festland vorbildlichen Weise anwandte, nicht ohne das Los vieler Erfinder in Form von schweren Enttäuschungen und Schicksalsschlägen zu teilen. Auch seine theoretischen Schriften verdienen Beachtung: P. Leuillot, Contribution à l'histoire de l'introduction du machinisme en France, La „biographie industrielle" de F. C. L. Albert (1764—1830), Ann. hist. Révol. fr. 128, Sept./Okt. 1952, S. 400—419.

Das leider immer noch in einer behelfsmäßigen Form erscheinende Bulletin de la Société d'hist. mod. (Jg. 51, Nr. 3; Juni/Juli 1952, S. 4—12) bringt das Protokoll eines Vortrages von C. R. Cobb über die soziale und politische Zusammensetzung der durch die Septemberdekrete von Carnot 1793 ins Leben gerufenen Pariser revolutionären Armee.

J. Godechot, der Vf. des bereits für jeden Revolutionsspezialisten unentbehrlich gewordenen Werkes: Le institutions de la France sous la Révolution et l'Empire, Paris 1951, macht grundsätzliche Ausführungen A propos de l'histoire des institutions; l'origine des institutions françaises de l'époque révolutionnaire, in: Revue internat. d'hist. politique et constitutionelle, Jg. 1951, Nr. 1—2, Jan./Juni, S. 92—99. In einem Rückblick auf die Geschichtsschreibung der Institutionen in Frankreich seit Glasson und Fustel de Coulanges zeigt er, daß Taine, Fustel und Seignobos bereits die Enge begriffen hatten, die darin lag, daß man die Geschichte der Institutionen auf die Geschichte der Gesetzestexte begrenzte. Erst die 1948 erschienenen beiden Werke von R. Doucet, Les institutions de la France au XVIe siècle (2 Bde.) und G. Zeller mit dem gleichen Titel zogen jedoch die

Konsequenzen aus dieser Erkenntnis. Doucet betont, daß die Rechtsgeschichte ein anderes, spezielleres Ziel verfolge, als es das des Historikers sei, der sich bemüht, die Gesellschaft unter ihren verschiedenartigen Aspekten zu sehen. Godechot zeigt, daß viele revolutionäre Einrichtungen ihre Existenz nicht aus den Gesetzen oder Beschlüssen (arrêtés officiels) der Nationalversammlungen herleiten, und daß es umgekehrt Fälle gibt, in denen das Gesetz nicht eine Institution beseitigen kann.

In einer wertvollen Sammelbesprechung „Les Français et l'unité italienne sous le Directoire" (in derselben Revue, 1952, Nr. 6, S. 96 bis 110; Nr. 7, S. 193—204) stellt J. Godechot den heutigen Stand der Wissenschaft dar. Die Furcht vor dem Jakobinertum hinderte führende Persönlichkeiten der Directoire-Zeit daran, die italienische Einheit aktiv zu fördern, obwohl sie verstanden, was die unausbleibliche Konsequenz der Revolutionsideen und des Sturzes des Ancien Régime in Frankreich für Italien sein würde. Der Vf. sieht in den italienischen Ereignissen von 1848—60 zum Teil die späte Folge der Bemühungen einiger Franzosen der Directoire-Epoche, wie z. B. M.-A., Jullien und P.-J. Briot. *E. W.*

Emil Kipa, der bereits 1910 mit einer Arbeit über F. Gentz und Polen (F. Gentz a Polska) und in der Folgezeit mit einer Reihe wichtiger Studien zur Politik Talleyrands und Metternichs (u. a. im Bulletin de l'Acad. Polon. 1925) hervorgetreten ist, die sämtlich das Interesse der deutschen und westeuropäischen Geschichtsschreibung verdienen, veröffentlicht eine knappe Zusammenfassung seiner auf Grund von Wiener Aktenstudien während des letzten Krieges abgeschlossenen, aber in Warschau vernichteten Materialien (darunter Bd. 6 der Korrespondenz Joseph Poniatowskis, seinen Briefwechsel mit Dietrichstein) Untersuchungen über „Österreich und die polnische Frage i. J. 1809" (Austria a sprawa polska w roku 1809, Warschau, Nakład Towarzystwa Naukowego Warszawskiego 1952, 64 S.) Diese Synthese Kipas ist wichtig durch die Auswertung Wiener und Lemberger Archivalien (u. a. für Österreichs Beziehungen zu Joseph Poniatowski, den Verlauf der Friedensverhandlungen v. 1809, die Ernennung Metternichs zum Außenminister nach einem Gespräch seiner Mutter mit Napoleon) und durch die Verwertung polnischer, meist unbekannt gebliebener älterer und neuerer Spezialarbeiten, die in einem Anhang zusammengestellt sind. Für die europäische Politik des Jahres 1809 und für die Frage des Verhältnisses der Großmächte zum polnischen Problem wird die Arbeit herangezogen werden müssen. *H. Ludat.*

Während auf dem Gebiete der französischen Revolution neue Werke und Einzeluntersuchungen die geschichtliche Wissenschaft stetig weiterführen, wobei der anregenden Wirkung des Altmeisters Georges Lefèbvre und seiner Annales historiques de la Révolution française ein nicht geringes Verdienst zukommt, liegen die Dinge anders in bezug auf die Erforschung des napoleonischen Zeitalters.

Die hierzu erschienenen Arbeiten der letzten Jahre vermögen sich kaum mehr über das Episodenhafte, das Nur-Biographische, zu erheben. Symptomatisch ist, daß die Napoleon-Forschung seit dem Eingehen der Revue de l'Institut Napoléon im Jahr 1940 (von 1912 bis 1938 erschienen als: Revue des études napoléoniennes) kein wissenschaftliches Publikationsorgan mehr besitzt. Das seit 1946 erscheinende Bulletin de la Société Napoléon beschränkt sich im wesentlichen auf bibliographische Angaben.

Zu bedauern ist es, daß ein Vortrag von A. Lajusan: La deuxième et dernière phase de la catastrophe napoléonienne (1815) nicht vollständig gedruckt, sondern nur in einer protokollarischen Zusammenfassung im Bulletin de la Soc. d'hist. mod. (Jg. Nr. 51, Nr. 3, Juni/Juli 1952, S. 2—4) erschienen ist. Der Vortrag zeigt die psychologischen Probleme auf, die das vom militärischen Standpunkt aus oft rätselhafte Verhalten des Kaisers kennzeichnen vom Oktober 1812 (Rückzug von Moskau) bis zu der Entscheidung, welche ihn veranlaßte, auf Waterloo zu marschieren. Napoleon hat nach Meinung des Vf.s seit dem 29. 8. 1813 die Möglichkeit verloren, sein Spiel noch siegreich zu beenden; sein militärisches Genie hat sich nur noch einmal, im Jahre 1814, intakt gezeigt, um ihn dann gänzlich zu verlassen. Mit zwei in der letzten Zeit wieder herausgegebenen Memoirenwerken, die den Napoleon von Sankt Helena in sehr gegensätzlicher Art schildern, setzen sich R. Dollot und M. Dunan auseinander: Napoléon vu de Sainte-Hélène, I. Le mémorial de Las Cases (Dollot); II. Les cahiers du général Bertrand (Dunan), in: Rev. d'hist. dipl., Januar-Juni 1952, S. 121—131. *E. W.*

Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg. Hrsg. vom Göttinger Arbeitskreis. Begründet von Friedrich Hoffmann. I. 1951, Überlingen, Otto Dikreiter, 165 S.; II. 1952, Freiburg i. B., Dikreiter 343 S.; III. 1953, Kitzingen, Holzner, 360 S. — Die Jahrbücher, die der 1951 verstorbene letzte Kurator der Albertina begründet hat und die mit Nachrufen auf Gelehrte der Königsberger Universität (darunter Friedrich Baethgen über Karl Kasiske und Hans-Joachim Schoenborn) beginnen, enthalten u. a. eine Reihe von Beiträgen, die hier angezeigt zu werden verdienen. Im 1. Band gibt Herbert Kraus, Von ehrlicher Kriegführung und gerechtem Friedensschluß, eine völkerrechtliche Studie über Kant, während Hans Rothfels, Sprache, Nationalität und Völkergemeinschaft, einen Beitrag zu dem Problem leistet, das ihm seit zwei Jahrzehnten so vielfältige Klärung verdankt. — Im 2. Bd. widmet der letzte ostpreußische Oberpräsident vor 1933, Wilhelm Kutscher, Adolf v. Batocki-Bledau einen Nachruf und würdigt den Wiederaufbau in Ostpreußen während des ersten Weltkrieges. Gunther Ipsen, Die Disziplin der reinen Vernunft, trifft ein zentrales Problem der Philosophie Kants in dessen Verhältnis zur Aufklärung. Bertold Baustaedt, († 1941) würdigt die Rolle Heinrichs von Plauen in der Situation nach 1410. Friedrich Neumann, Karl Lachmanns „Wolframreise", vermittelt in der

Schilderung der Königsberger Zeit Lachmanns (1816—1824) und seiner Reise zur Herstellung des Wolfram-Textes ein reizvolles Stück deutscher Wissenschaftsgeschichte. Helmut Motekat gibt ein Bild geistigen Lebens Königsbergs während der Biedermeierzeit, vor allem im Hinblick auf das Verhältnis von Bürgerschaft und Universität. — Im 3. Bd. ist der Beitrag von Hans und Gertrud Mortensen, Kants väterliche Ahnen und ihre Umwelt schon aus methodischen Gründen (Genealogie auf der Grundlage der Siedlungsforschung), dann aber auch um des Ergebnisses willen besonders hervorzuheben. Danach ist mit annähernder Sicherheit nachgewiesen, daß Kants väterliche Ahnen bis zum Großvater, der als weichender Erbe Riemermeister in Memel wurde, Schulzen und Krüger ursprünglich kurischer Herkunft (Einwanderung im 16. Jahrhundert) im Memelland gewesen sind. Ulrich Scheuner, Deutsche Staatstradition und deutscher Osten, stellt von seinem Begriff des „Überdauerns" die prägende Kraft des österreichischen und preußischen Staates dar und verbindet sie mit dem Gegenwartsproblem eines deutschen Staatsbewußtseins. Siegfried Korth nimmt zur Frage der Entstehung und Entwicklung des nordostdeutschen Großgrundbesitzes auf Grund von Untersuchungen in sieben Kreisen der Ucker- und Mittelmark in weiterführender Weise Stellung. — Einen erschütternden Augenzeugenbericht von den letzten Tagen in der Festung Königsberg gibt Günther Braunschweig, Untergangstage in Königsberg. *W. Co.*

J. H. Clapham, The Economic Development of France and Germany from 1815 to 1914. London, Cambridge University Press 1951. 4th ed. repr., 420 S. 20 sh. — Dieses Buch des großen britischen Wirtschaftshistorikers ist zuerst im Jahre 1921 erschienen, danach in neuen Auflagen 1923, 1928 und 1936, in Fortdrucken 1945, 1948 und 1951. Das erste Erscheinungsjahr und die Jahre der späteren Drucke dürften gewisse Hinweise auf die ursprüngliche Veranlassung und das spätere starke Interesse für diese „Zusammenfassung" von zwei Gegenständen bieten, die nicht zusammengefaßt werden können. Zu sehen, wie Frankreich und Deutschland sich zwischen Napoleon I. und dem Ausbruch des ersten Weltkrieges wirtschaftlich entwickelt haben, ist im Jahre 1921 und seitdem immer wieder in der Tat reizvoll und nötig gewesen. Doch kommt man bei allem guten Willen zur „Zusammenschau" nur selten über das Einerseits-Andererseits zu einem Sowohl — Als auch, geschweige denn zu gemeinsamer Entwicklung. C.s Buch ist also im Grunde nur durch den Einband etwas Einheitliches. Inhaltlich wechseln Kapitel über Frankreich und Deutschland regelmäßig miteinander ab, was den Gegenständen entschieden zugute kam. Wo eine gemeinsame oder vergleichende Betrachtung versucht wurde, so etwa im Epilog über die Entwicklung des „gemeinen Mannes" oder Durchschnittsmenschen, da führt sie über Allgemeines und Unverbindliches nicht hinaus. In der Auflage des Jahres 1936 bedankte sich C. für die neuen und tieferen Einsichten, die er auf der französischen Seite durch die Werke von Marc Bloch und Lefèbvre, auf der

deutschen durch Franz Schnabels Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert gewonnen hatte. Die allgemeinen Ergebnisse sind jedoch gegenüber der dritten Auflage von 1928 unverändert geblieben, obgleich C., wie er schon 1936 zugab, wenn er das Buch neu schriebe, die Gewichtsverteilung „ein wenig" verändert haben würde. So gehört denn das Buch für den deutschen Wirtschaftshistoriker trotz mancher interessanten und anregenden Formulierung mehr der Geschichte der Wirtschaftsgeschichtschreibung an, als daß es in der Lage wäre, uns Antworten auf die modernen Fragestellungen zu geben. — Karten von der Wertlosigkeit der vier dem Bande beigefügten sollte ein so angesehener Verlag wie die CUP selbst englischen Lesern, die von Frankreich und Deutschland nichts wissen, nicht zumuten.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Auf den seit 1819 in Marburg lehrenden Staatsrechtler Vollgraff als einen verschollenen Vorläufer Spenglerscher Anschauungen macht H.-J. Schoeps aufmerksam („Depravationstheorien im 19. Jahrhundert", Kölner Zs. f. Soziol. 4, Jg. 1952, H. 2/3, S. 231—214). V. hat in dicken Wälzern nicht nur eine aus dem Organismusdenken erwachsene Lehre des Verfalls der Völker und Kulturen systematisch durchgeführt, er nimmt selbst viele Spenglersche Begriffe vorweg, wie in der Gegenüberstellung Kultur-Zivilisation u. a. m.

H.-J. Schoeps veröffentlicht in der Zs. f. Rel. Geist. Gesch. eine Anzahl von Briefen Heinrich Leos an E. L. v. Gerlach (4. Jg. 1952, H. 1, S. 68—75, H. 2, S. 172—179, H. 3, S. 261—267, H. 4, S. 366 bis 371). Neben der auf den Empfänger wohlberechneten Schmeichelei, neben pietistischer Selbstbeobachtung und -anklage, neben viel Universitätsklatsch stehen manche einprägsame Zeugnisse für Leos Kampf gegen die „Hegelinge" und einen der schlimmsten aus diesem Ei gekrochenen Basilisken, den Theologen Richard Rothe. Dazu auch viele mit galligem Temperament vorgetragene Ermahnungen an die Regierung, ihre Macht gegen die kläffenden Demagogen zu gebrauchen.

Gustav Reich zeichnet Wilhelm v. Kügelgen als religiöse Persönlichkeit und theologischen Denker (Zs. f. Rel. Geist. Gesch., 4. Jg., 1952, H. 4.) und folgt nach den Lebenserinnerungen dem Weg des alten Mannes von dem Pietismus seiner Kindheit über eine tiefe religiöse Krise, da er nicht die zeitübliche Bindung an die Orthodoxie fand, zu einem ethischen Pragmatismus und schließlich zu einer aus tiefster Bibelkenntnis gewonnenen Harmonie.

Seinen gehaltvollen Vortrag vom Marburger Historikertag über „Beamtenstaat und Selbstverwaltung" veröffentlicht Heinrich Heffter in Schmoll. Jb. (72. Jg., 1952, S. 57—65). H. geht aus von dem umfassenden, in der deutschen Praxis nicht erreichten und daher auch von seinen Staatsrechtlern meist nicht akzeptierten, Begriff der Selbstverwaltung als der im Gegensatz zum Beamtenstaat von den Laien

selbst getragenen oder doch zumindest ihrer ständigen Kontrolle unterworfenen Besorgung der gesamten Staatsgeschäfte und sieht sie immer im Zusammenhang mit dem Parlamentswesen. In diesem weiteren Verständnis gibt er einen souveränen Überblick über die allgemeinen Entwicklungstendenzen in England, Frankreich und Deutschland, wobei er dem französischen Einfluß auf die deutsche Ausprägung besonderes Gewicht zumißt.

Der lange zurückgehaltene Nachlaß Heinrich v. Gagerns soll nun endlich der Forschung zugänglich werden. Paul Wentzcke will den Schatz mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft in einer dreibändigen Publikation erschließen; vorläufig gibt er uns an verschiedenen Orten Kostproben daraus. In dem Hist. Jb. (71. Jg., 1952, S. 212—245) behandelt er „Ideale und Irrtümer deutschen Einheitsstrebens in Lebensläufen der Brüder Fritz, Heinrich und Max v. Gagern". Er beleuchtet vorwiegend Heinrichs Tätigkeit in der Hessischen Ständeversammlung, die den Regierungsrat in Gegensatz zu seiner Regierung bringt, aus dem Beamtentum verdrängt und schließlich mit seinem Rufen nach einem deutschen Parlament in den Augen des Darmstädter Hofes zu einem „Mirabeau au petit pied" werden läßt. Zu Beginn der Revolution sehen wir Max in Berlin in Verhandlungen um Preußens Selbstauflösung und den Krieg gegen Rußland, denn es müsse „der deutschen Nation ein Objekt der Feindschaft" gegeben werden. — Eine Aufsatzfolge in der Zs. f. Gesch. ORh. (NF 60, 1951, S. 568—612 und NF 61, 1952, S. 342—382) über „Ludwig v. Edelsheim und Franz v. Roggenbach" trägt viel zur Aufhellung der badischen Politik in den letzten Jahren des Deutschen Bundes bei, somit Onckens Biographie des Großherzogs ergänzend. Sie beruht hauptsächlich auf einer Würdigung Gagerns durch den ihm zum Schwiegersohn gewordenen und früh verstorbenen Minister Edelsheim, die dann zugleich eine innere Auseinandersetzung des Paulskirchenpräsidenten mit der Bismarckpolitik ist. — Wesentlich durchgeformter schließlich ist eine Darstellung des politischen Reifens H. v. Gagerns („Wege zur Politik im Vormärz". Zs. f. d. ges. Staatw., 109. Bd., 3. H., 1953, S. 460—482), die aus der Kontrastierung mit Bismarcks Werdegang die liberale Profilierung besonders gut hervortreten läßt. Bewußt wählt sich Gagern den Weg zur Politik „durch die ständische Karriere" und benutzt einige Gutsherrnjahre zu umfassendem Selbststudium, denn „für Deutschland bleibt eine höhere politische Bildung immer Grundbedürfnis". In dem Kernproblem des deutschen Liberalismus, dem Verhältnis von Freiheit und Einheit, ist Gagerns Entscheidung schon früh vorbereitet. Bereits Aufzeichnungen aus 1823 rücken gegenüber dem älteren Liberalismus der Rotteck und Welcker das Problem der Freiheit in die zweite Reihe gegenüber der vordringlichen Frage, „ob wir eine Nation sind". So macht er dann am Lebensabend 1872 in einer Kritik der Bismarckschen Reichsverfassung gewiß manche föderalistische Vorbehalte, erklärt das faktische Einkammersystem mit dem allgemeinen Stimmrecht für „organisier-

ten Despotismus", indes hält er doch „die nunmehr wirklich errungene Einheit und Macht Deutschlands für den überwiegenden Gewinn".

Die Wissensch. Zs. d. Univ. Leipzig (Gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe Nr. 1, 1953, S. 41—62) enthält eine Diplomarbeit aus dem Institut f. Publizistik: Dietrich Schmidt, „Der Kampf der Neuen Rhein. Ztg. in der letzten Phase ihres Bestehens für die selbständige Organisation der deutschen Arbeiterklasse". Sie geht dem Problem nach, warum die Zeitung, deren Herausgeber als die „Klassiker" im übrigen eine beispielhafte Leistung für alle Zeiten gegeben haben, solange mit der bürgerlichen Demokratie zusammengeht, erst mit dem Februar 49 ihre Hauptschwäche ablegt und nun auch bewußt kollektiver Organisator des Proletariats wird. In dieser Schlußphase kommt sie von allen proletarischen Presseorganen doch schon der bolschewistischen Presse, der ersten Presse neuen Typs, am nächsten. Hat sie sich doch auch mit Wolffs Aufsätzen über die „Schlesische Milliarde" für das Bündnis zwischen Proletariat und Bauernschaft eingesetzt. Das latente Spannungsverhältnis zu Stephan Born, bei äußerer Freundlichkeit, wird richtig herausgebracht. — Die Zs. an sich ist schon ein beredtes Zeugnis für die geistige Situation in der Ostzone: als Manuskript gedruckt soll sie zwar „der breiten Entfaltung des wissenschaftlichen Lebens an den Universitäten und Hochschulen der DDR" dienen, ist aber außerhalb der herausgebenden Universität nur für Wissenschaftler und Institute und nur auf dem Tauschwege erhältlich. Ist selbst eine reglementierte Wissenschaft, wie sie hier geboten wird, der Öffentlichkeit schon gefährlich und vorzuenthalten? *P. Kl.*

La diplomazia del Regno di Sardegna durante la prima guerra d'indipendenza III: Relazioni con il Regno delle Due Sicilie (genn. 1848- dic. 1849), ed. Guido Quazza. Turin, Museo Nazionale del Risorgimento 1952. XC, 415 S. — Das publizierte Material — die Korrespondenz der sardinischen Außenminister mit dem ordentlichen Gesandten in Neapel und mit den außerordentlichen Gesandten Rignon, Plezza, Dino-Talleyrand und Balbo — gestattet, die wichtigen Beziehungen Piemonts mit Neapel während der Krise 1848—1849 genauer verfolgen zu können. Es zeigt sich, wie selbst Sardinien außerordentlich konservativ-sardinisch und keineswegs liberal-national orientiert ist und so seine Beziehungen zu den italienischen Staaten schwer belastet. Unter Gioberti ist es dann bereits zu spät — die reaktionäre Linie hat in Neapel wieder die Oberhand gewonnen und man fürchtet eine „rote" Politik Piemonts. In einer sehr sorgfältigen Einleitung entwirft der Herausgeber ein Bild der Beziehungen zwischen Sardinien und Neapel und glaubt abschließend sagen zu können, daß 1848—49 die liberal-nationalen Kräfte noch nicht zur Reife gelangt waren und daß die Einigungsbewegung verfrüht war.

Zürich. *R. Albertini.*

Donoso Cortés, Briefe, parlamentarische Reden und diplomatische Berichte aus den letzten Jahren seines Lebens (1789—1853). Hrsg. u. eingel. von Albert Maier. Köln, Bachem 1950. 368 S. 19,50 DM. — Am 3. Mai 1853 starb Donoso Cortés als spanischer Gesandter in Paris. Die Zentenarfeier war Anlaß für viele Kundgebungen der Sympathie, aber auch für einiges bodenlose Gerede. Tatsache ist nämlich, daß die Einordnung dieses edlen, hochbegabten, zu früh verstorbenen Mannes in die Geistesgeschichte des spanischen (und des europäischen) 19. Jahrhunderts bis jetzt noch nicht befriedigend gelungen ist. Nur in einer Hinsicht sind seit meinen eigenen Arbeiten wirkliche Fortschritte erzielt worden. Auf Grund des ausgezeichneten Buches von Luis Diez del Corral (1) erscheint die erste liberal-doktrinäre Periode Donosos bedeutender als bisher angenommen wurde und dadurch seine Entwicklung geradliniger. Hinter die vielberufene politisch-religiöse „Bekehrung" um 1848 ist ein Fragezeichen zu setzen. Damit entfällt aber auch weitgehend die Möglichkeit, den „katholischen" Donoso gegen den „liberalen" auszuspielen. Nichts war einem echten Verständnis seines Wesens abträglicher als die Versuche, ihn zum Parteimann zu stempeln und in seinem Hauptwerk, dem mehrfach ins Deutsche übersetzten Ensayo sobre el catolicismo, el liberalismo y el socialismo (1851) eine politische These zu suchen, die darin nicht enthalten ist. Donoso hat heute über die Grenzen seines Landes hinaus Bedeutung als einer der Hüter der christlichen Tradition und als einer der Warner vor den Gefahren einer revolutionären Entwicklung, die, wie er befürchtete, auf die Aufrichtung eines die persönliche Freiheit zerstörenden, sozialen und politischen Zustands radikaler Diesseitigkeit abzielte (2). Gerade auch für diesen wichtigen Zusammenhang, enthält das Buch, das hier angezeigt wird, wertvolles Material. Es bietet dem deutschen Leser neben den spärlichen Briefen und den diplomatischen Berichten die parlamentarischen Reden Donosos, von denen besonders die vom 4. Januar 1849 wichtig ist. Nicht so sehr wegen der Verteidigung der „Diktatur" (in Wirklichkeit der außergewöhnlichen Vollmachten der Regierung in dem konkreten Fall eines schweren innerpolitischen Notstandes), sondern wegen der Analyse der Zeit, die darin unternommen wird. Die Zeit befinde sich nicht auf dem Weg zur Freiheit, sondern zu einem riesenhaften Despotismus. Freiheit gäbe es nur auf dem Boden des Christentums. Das Nachlassen der Wirksamkeit der religiösen Kräfte im öffentlichen Leben habe den „politischen Druck" des modernen Staates mitverursacht. Von den Briefen — die uns erhaltene Korrespondenz Donosos ist sicher ganz unvollständig — vermitteln der an Montalembert gerichtete vom 26. Mai 1849 und die Denkschrift an Kardinal Fornari vom 19. Juni 1852 tiefe Einblicke in die Geschichtsauffassung Donosos.

[1]) El liberalismo doctrinario, Madrid 1945.

[2]) Vgl. dazu meine Glosse: Der europäische Donoso Cortés in Hochland, Jg. 44, 283 ff. und meinen Madrider Vortrag Donoso Cortés, ejemplo del pensamiento de la tradición (Sammlung O crece o muere, 28) Madrid 1952.

Von den diplomatischen Berichten beweisen zum mindesten die aus der Pariser Zeit, daß Donoso gelegentlich auch in die Ereignisse der großen Politik eingegriffen hat[1]). Albert Maier legt eine flüssige Übersetzung der spanischen und französischen Originale vor. Den Texten sind eine biographische Einleitung und Hinweise über das deutsche Schrifttum vorausgeschickt. Der Anhang enthält Angaben über „einige weniger bekannte Personen oder Vorgänge, die Donoso Cortes erwähnt hat". Der Verlag hat das Buch ausgezeichnet ausgestattet. Kleinere Irrtümer können in diesem Rahmen nicht erörtert werden.

Mainz. *Edmund Schramm.*

James Z. Rabun untersucht aus originalem Quellenmaterial (AHR. 1953, S. 291—321) das Verhältnis zwischen Alexander H. Stephens und Jefferson Davis, dem Vizepräsidenten und Präsidenten der südstaatlichen Konförderation. Das war von Anfang an durch Stephen's Opposition gegen die allgemeine Wehrpflicht getrübt, wurde durch Differenzen über Friedensfühler weiter belastet und sah schon während des Krieges den völligen Bruch.

Nach Korrespondenzen aus dem Disraeliarchiv kann W. D. Jones (ebd. S. 527—543) die Haltung der britischen Konservativen zu dem großen amerikanischen Konflikt präzisieren. Entgegen der landläufigen Auffassung von einer durchgängigen Sympathie für die südstaatliche Pflanzeraristokratie weist er nach, daß die Parteiführung immer eine unverbindliche Neutralität zu wahren wußte. Sie wurde dabei, neben der Sorge um das von einer beleidigten Union bedrohte Kanada, weitgehend von inner- und parteipolitischen Rücksichten bestimmt und hoffte zeitweilig, daß der interventionsfreudigen liberalen Regierung entfremdete Manchestertum in ihre Netze zu ziehen.

Herbert Michaelis, aus jahrelanger tiefer Vertrautheit mit Stoff und Problemen schöpfend, hebt in einer eindringlichen Studie die Bedeutung von Königgrätz als dem eigentlichen geschichtlichen Wendepunkt der Reichsgründungszeit statt des zumal von den Zeitgenossen überbewerteten Jahres 1870 hervor (WaG, H. 3, 1952, S. 177—202). Hier wurde, letztmalig in der Weltgeschichte, mit der Entscheidung eines einzigen Schlachttages, die echte alte Reichsidee mit allen weiträumigen Reformprojekten und Möglichkeiten und mit ihrer vermittelnden Funktion zu Grabe getragen, während schon hier die scharf abgegrenzte, aus der europäischen Verflechtung herausgehobene nationale Staatspersönlichkeit des kleindeutschen Raumes feste Umrisse gewann und ihrer vollen Autonomie zustreben mußte.

In einer kurzen, gedankentiefen Studie nimmt Franz Schnabel das Gespräch über Bismarck wieder auf („Bism. u. d. klass. Diplomatie", Außenpolitik 3. Jg. 1952, H. 10, S. 635—642) und zeichnet ihn

[1]) Die von mir s. Zt. im Ibero-Amerikan. Archiv, Jg. 11, 14 ff. veröffentlichten Dokumente beweisen seine Intervention beim Staatsstreich Napoleons III.

als den Staatsmann aus der Schule der klassischen Diplomatie, dem einer parlamentarischen Versammlung gegenüber die Meisterschaft eines Cavour ermangelte, der bewährte Methoden unter der Wucht der in die Aktion eintretenden Nationen abwandeln mußte, der dem Universalismus den letzten Schlag versetzte, der aber doch an der klassischen Politik des Gleichgewichts festgehalten hat.

Das schöne Referat von Helmut Krausnick für eine deutsch-französische Geschichtslehrertagung in Mainz über das „Bismarckbild der französischen Schulgeschichtsbücher" (GiWuU. Nr. 9, 1952, S. 513 bis 530), Bericht und Kritik zugleich, zeigt, wie weitgehend sich schon deutsche und französische Auffassungen selbst bei diesem heiklen und französischem Empfinden mit so schmerzlichen Erinnerungen verbundenen Thema angenähert haben.

Jochen Dittrich gibt in „Bismarck, Frankreich und die Hohenzollernkandidatur" (WaG. 1953, H.1, S. 42—57) eine Zusammenfassung seiner Freiburger Dissertation, die erstmalig uneingeschränkt alle Akten des Hohenzollernschen Familienarchivs benützen durfte. Mit einer guten Gesamtanalyse der politischen Situation kann er die bekannten Thesen Eycks über die preußische Politik 1870 dahingehend verfeinernd korrigieren, daß Bismarck mit der Thronkandidatur nicht notwendig allein die kriegerische Lösung im Auge gehabt habe — so wenig wie D. sie der französischen Politik seit dem 6. Juli vindizieren möchte. Das Konvolut in Sigmaringen bestätigt abschließend, daß der Ursprung der Kandidatur ganz auf spanischer Seite lag. König Wilhelms Haltung wird weiter geklärt im Sinne einer größeren Festigkeit: er hat den Hohenzollern nicht vor dem 10. Juli den Rücktritt von der Kandidatur nahegelegt. — Es wäre dringend erwünscht, die Sigmaringer Akten, die jetzt leider als Anhang einer Masch.-Dissert. im Dunkel bleiben, recht bald veröffentlicht zu sehen. *P. Kl.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze-Münster

Robert Philippot, L'Aggravation des Famines et la Législation des Subsistances en Russie 1861—1914 (RH. 209, 1953, 58—64) stellt auf Grund der Zemstvo-Veröffentlichungen die Zunahme der ländlichen Hungersnöte in den letzten drei Jahrzehnten vor 1914 in ihrer Abhängigkeit von der Hilfsgesetzgebung für die Bauern fest, die durch die gewährten Darlehen in zunehmende Verschuldung gerieten und so in ihrer Wirtschaft gehemmt wurden. Ein wichtiger Teilaspekt der russischen Bauernfrage vor 1914. *W. Co.*

Sir John Clapham, An Economic History of modern Britain. Machines and National Rivalries 1887—1914, with an Epilogue (1914—1929). Cambridge, at the University Press 1951. 577 S. — Dieser dritte Band der großangelegten Geschichte der bri-

tischen Wirtschaft im 19. Jahrhundert erschien im Jahre 1938 und wurde 1951 erstmalig nachgedruckt. Noch im Jahre 1938 hielt C. offenbar wie 1926 beim Erscheinen des ersten Bandes die Kriegsjahre für einen tieferen Einschnitt auch in wirtschaftlicher Hinsicht als das Jahr des großen Krisenausbruches 1929. 8 Kapitel behandeln 1. den Industriestaat, seine Nachbarn und seine Wechselfälle 1887—1914, 2. die Landwirtschaft im Industriestaat, 3. die industriellen Veränderungen, 4. Neue Gesellschafts- und Gemeinschaftsformen, 5. Handels- und Industrieorganisation, 6. Verkehr, 7. den Staat in der Wirtschaft, 8. Leben und Arbeit im industriellen Britannien. Knapp, klar und fair C.s Stellungnahme zu den Fragen erstens des Handelsneides zwischen England und Deutschland als etwaiger Kriegsursache und zweitens der angeblichen Zusammenhänge zwischen Kapitalismus und Krieg. Für die Kriegszeit betont C. die Bedeutung der Wirtschaft, insbesondere die Versorgung mit Waffen, Munition und Verpflegung für den Sieg. Eindrucksvoll die wenigen Absätze über die Beherrschung des Geldmarktes durch die USA. seit dem ersten Weltkrieg. C.s Bände, die nun in einem unveränderten Neudruck vorliegen, sind zweifellos das an Material und Gesichtspunkten reichste Werk zur britischen Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert und zugleich schon selbst ein historisch gewordenes Standardwerk.

Hannover/Göttingen. *Wilhelm Treue.*

M. K. Dziewanowski, The Revolution of 1904—1905 and the Marxist Movement of Poland (Journ. Centr. Europ. Aff. 12, 1952, 259—275) klärt den Anteil der sozialistischen Gruppen Polens an den revolutionären Unruhen 1904/5 bis zum Kulminationspunkt im Sommer 1905. Anschließend wird die entscheidende Bedeutung des russischen Oktobermanifests für den Niedergang des Sozialismus und das Übergewicht der Nationaldemokraten sowie die Spaltung der PPS dargestellt. Der Vf. kündigt eine größere Arbeit über Ursprung und Frühgeschichte der Kommunistischen Partei Polens an.

Oliver H. Radkey, An Alternative to Bolshevism: The Program of Russian Social Revolutionism (Journ. Mod. Hist. 25, 1953, 25—39) analysiert das Maximal- und Minimalprogramm der russischen Sozialrevolutionäre vom 1. Parteitag im Jahre 1906, das bis 1917 gültig blieb, „mehr eine Deklaration allgemeiner Prinzipien, als ein sorgfältig durchdachter Aktionsplan". Die Unbestimmtheit in der konkreten Planung und Willensbildung wird besonders für die Forderungen der „Sozialisierung des Bodens" und der nationalen Selbstbestimmung gezeigt.

Walther Hubatsch, Linienschiffs- oder U-Boots-Einsatz? Die Krise in der deutschen Flottenführung 1915 nach dem Tagebuch des Chefs des Admiralstabs Bachmann (Marine-Rundschau 50, 1953, 52 bis 63) entwickelt die entscheidenden Fragen der deutschen Seekriegsführung im Jahre 1915 an Hand des unveröffentlichten Tagebuchs von

Bachmann. Bekannte Zusammenhänge, insbesondere des Verhältnisses von Kriegführung und Politik, werden bestätigt und durch aufschlußreiche Zitate illustriert.

John L. Snell, German Socialism and the Peace Crisis of 1916 (Journ. Centr. Europ. Aff. 12, 1953, 368—381) untersucht die Haltung der Mehrheits-Sozialdemokratie zur deutschen Kriegspolitik zwischen dem deutschen Friedensangebot vom 12. Dez. 1916 und dem Beginn des uneingeschränkten U-Bootkrieges. Mit Recht wird betont, daß die damalige Überzeugung der SPD. (außer dem linken Flügel), nach Ablehnung des deutschen Angebots und Bekanntgabe der unannehmbaren Entente-Bedingungen sei der Kampf um die Existenz notwendig und auch die äußerste Kraftanstrengung im U-Bootkrieg zulässig, dem Geist und der Überlieferung der SPD. vor und nach 1914 entsprochen hat. *W. Co.*

Wolfgang Foerster, Der Feldherr Ludendorff im Unglück. Eine Studie über seine seelische Haltung in der Endphase des ersten Weltkrieges. Wiesbaden, Limes-Verlag 1952. 144 S., 5,80 DM. — Siegfried A. Kaehler, Zur Beurteilung Ludendorffs im Sommer 1918. Nachr. der Ak. der Wiss. in Göttingen. Phil.-hist. Kl., 1953, 1—28. — Foersters Studie, schon während des zweiten Weltkrieges geschrieben und privat verbreitet, versucht auf Grund eines umfangreichen, großenteils handschriftlichen Materials von primären Zeugnissen aus dem Jahre 1918 sowie von späteren Aussagen aus der Umgebung Ludendorffs eine Apologie des Feldherrn. F. wendet sich gegen die These vom „Nervenzusammenbruch" und menschlichen wie sachlichen Versagen Ludendorffs seit dem Juli 1918. Kaehler kommt auf Grund der gleichen Quellen, die lediglich um die wertvollen, bisher unveröffentlichten Tagebuchaufzeichnungen des Oberst i. G. v. Thaer vermehrt worden sind, zu einer durchaus entgegengesetzten Auffassung, wobei der Unterschied zwischen beiden Deutungsversuchen neben verschiedener Wertung und Interpretation einzelner Quellen vor allem darin zu liegen scheint, daß Foerster die Frage der „seelischen Haltung" und akuter Nervenerkrankung in den letzten drei bis vier Monaten des Krieges isoliert in den Vordergrund stellt, während Kaehler — historisch fruchtbar — stärker das objektive Faktum einer grundsätzlich falschen Lagebeurteilung und das Problem der psychischen Veranlagung Ludendorffs, ohne diese freilich näher zu analysieren, zugrunde legt. So entsteht das gegensätzliche Bild der in seiner seelischen Kraft zwar vorübergehend gefährdeten, aber doch wieder hergestellten „gewaltigen Feldherrnpersönlichkeit" auf der einen Seite, eines in Willensüberspannung vor der Wirklichkeit ausweichenden, die Verantwortung abschiebenden, krankhaft übersteigerten Menschen, den auch der Psychiater nicht im Kern zu ändern vermag, auf der andern Seite. — Eine Überwölbung dieser beiden gegensätzlichen Auffassungen würde wohl nur durch eine tiefer eindringende psychoanalytische Untersuchung herbeigeführt werden können. Foerster

geht vielfach, zum Beispiel bei der Besprechung der Waffenstillstandsfrage von Ende September bis Ende Oktober, erheblich über seine engere Frage hinaus bis zu allgemeinen Deutungen und Wertungen der deutschen Geschichte in der Endphase des Krieges. Hierzu und besonders zur Gesamtbeurteilung Ludendorffs hat S. A. Kaehler eine weitere Auseinandersetzung angekündigt, so daß an dieser Stelle eine darauf zielende Kritik noch zurückgestellt wird. *W. Conze.*

Hans Ronde, Von Versailles bis Lausanne. Der Verlauf der Reparationsverhandlungen nach dem ersten Weltkrieg (Göttinger Studien zum Völkerrecht und internationalen Privatrecht. Hrsg. von Herbert Kraus, Günther Beitzke, II.). Stuttgart, W. Kohlhammer 1950. 211 S. 19,50 DM. — Eine wissenschaftliche, umfassende Geschichte der Weimarer Republik ist noch nicht geschrieben, zumal die Ereignisse vielfach noch zu zeitnah und die bisher bekannten oder verwertbaren Quellen durchaus ergänzungsbedürftig sind. Dagegen ist es wohl möglich, auf einzelnen Teilgebieten zu klärenden Ergebnissen zu gelangen, wie dies das vorliegende, im Auftrage der Forschungsstelle für Staatswirtschaft in Hamburg geschriebene Werk von Hans Ronde beweist. Die sehr sorgfältige, auf eingehendes Quellenstudium gegründete Untersuchung beschäftigt sich in sachlicher Form mit dem wichtigen Problem der deutschen Reparationen von 1918 bis 1932 (Vorgeschichte, Friedensvertrag von Versailles, Dawes-Plan, Young-Plan, Ende der Reparationen). Aus den Darlegungen geht überzeugend hervor, daß die Reparationspolitik der Westmächte — wie der Vf. mit Recht betont — die „volkspsychologischen Grundlagen der jungen deutschen Republik und das Vertrauen zu der jungen deutschen Demokratie" so stark erschüttert hatte, „daß es selbst einem Reichskanzler Brüning — unmittelbar vor dem Ziel — nicht mehr gelang, dem Lauf der Dinge Einhalt zu gebieten". Die Reparationspolitik hat damit zu ihrem Teil dazu beigetragen, dem Nationalsozialismus den Weg zu ebenen. Die mit zahlreichen dokumentarischen Anlagen versehene Schrift R.s stellt einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der Weimarer Republik dar.

Münster/Westf. *Werner Hahlweg.*

Auf Grund von Material des Departement of State teilt J. Chal Vinson, The Drafting of the Four-Power Treaty of the Washington Conference (Journ. Mod. Hist. 25, 1953, 40—47) die diplomatische Vorgeschichte des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Japan und Frankreich mit, wobei vor allem die Rolle von Staatssekretär Hughes herausgestellt wird. Dieser arbeitete seit dem Frühjahr 1921 darauf hin, die britische Fernostpolitik mit der amerikanischen in Einklang zu bringen, das britisch-japanische Bündnis auslaufen zu lassen und Japan in ein pazifisches Sicherheitssystem hineinzustellen. In strenger Beschränkung auf das engere Thema werden die Positionen und der Verlauf der Verhandlungen in den

Hauptzügen bekannt gegeben, ohne daß sie in die weltpolitische Gesamtsituation der Konferenz von Washington hineingestellt werden.

George W. F. Hallgarten, Adolf Hitler and German Heavy Industry 1931—1933 (Journ. Econ. Hist. 12, 1952, 222—246) faßt die Ergebnisse der vielerörterten Frage auf Grund gedruckten und unveröffentlichten Nürnberger Materials sowie von Fritz Thyssen, I Paid Hitler (1942) zusammen. Die Geringfügigkeit der Hitler zugeflossenen Geldmittel, die Rolle der Vereinigten Stahlwerke und der durch Schacht beeinflußten Bankkapitalsgruppen sowie die Zurückhaltung des größten Teils der deutschen Schwerindustrie werden bestätigt, desgleichen die Situation um die Jahreswende 1932/33, als der deutschen Privatwirtschaft bei Ablehnung Schleichers die Lösung eines kontrollierten „Platzhalters" Hitler noch allein möglich erschien.
W. Co.

Hitlerowskie „Prawo" okupacyjne w Polsce. Wybiór dokumentów. Część I: Ziemie „wcielone" [Das Hitlersche Okkupations-„Recht" in Polen. Eine Dokumentenauswahl, Tl. I: Die „einverleibten" Gebiete.[Hrsg. von Karol Marjan Pośpieszalski. Poznań Instytut Zachodni (Posen, West-Institut) 1952, 442 S. (= Documenta Occupationis V). — Der fünfte Quellenband zur Geschichte der deutschen Besatzung in Polen 1939—1944 befaßt sich als erster Teil des Werkes territorial mit den seinerzeit ins Reich einverleibten Gebieten (Danzig und Warthegau). Ein zweiter Teil über das Generalgouvernement soll folgen. Die für die Behandlung der Polen und Juden wichtigen Verordnungen und Erlasse sowie Presseberichte über Zwischenfälle und Prozesse sind zahlreich abgedruckt. Hingewiesen sei vor allem auf die Verordnungen über die deutsche Volksliste, der Erlasse und Anordnungen zur „Festigung deutschen Volkstums", „Neubildung deutschen Bauerntums", der „Haupttreuhandstelle Ost über die Behandlung von Grundstücken", sowie über Arbeits- und Strafrecht. Die kurzen polnischen Einleitungen zu den Abschnitten enthalten nichts Bemerkenswertes. Ein kritischer Apparat fehlt. Eine Bibliographie ist angefügt. Der Quellenwert der Sammlung ist beträchtlich. *W. Conze.*

In H. 4 der „Beiträge zur Geschichte der jüngsten Vergangenheit", Hannover, Hannoversche Druck- und Verlagsgesellschaft 1952, 64 S. (hrsg. im Auftrage des Niedersächs. Kultusministeriums) erschien Wilhelm Treue, Wirtschaft und Politik 1933 bis 1945. Eine Kritik an der NS-Wirtschaftspolitik, gestützt durch zahlreiche NS-Zitate, reichhaltig in aufschlußreichen Einzelangaben. *W. Conze.*

Herbert Rister, Bibliographie zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des gesamtoberschlesischen Industriegebietes 1935—1951. Neumarkt (Obpf.), Verlag des Kulturwerks Schlesien 1952, 32 S., schließt an die bis 1934 reichende „Oberschlesische Bibliographie" von H. Belleé und Lena Bellée-Vogt an, bringt für die

Zeit von 1935—1944 eine Auswahl von Monographien und Aufsätzen und ist für 1945—1951 um möglichst weitgehende Vollständigkeit, einschließlich wichtigerer Zeitungsaufsätze bemüht. *W. Conze.*

William C. Askew, The Secret Agreement between France and Italy on Ethiopia, January 1935 (Journ. Mod. Hist. 25, 1953, 48—49) klärt die Frage des Geheimabkommens zwischen Laval und Mussolini auf Grund von Geheimberichten des italienischen Außenministeriums in Washington dahingehend, daß Laval Mussolini freie Hand in Abessinien mit Ausnahme der französischen Interessen an der Eisenbahn Dschibuti—Addis Abeba gegeben hat.

Arthur Layton Funk, A Document to the Second World War: The Clark-Darlan Agreement, November 22, 1942 (Journ. Mod. Hist. 25, 1953, 61—65) veröffentlicht nach knapper Einführung über Geschichte und Bedeutung des Abkommens den (maßgebenden) englischen Text des Vertrages.

F. C. Nano, The First Soviet Double Cross (Journ. Centr. Europ. Aff. 12, 1952, 236—258) teilt als ehemaliger rumänischer Unterhändler in Stockholm vom November 1943 bis zum August 1944 seine Geheimverhandlungen mit den Sowjetrussen über einen Waffenstillstand mit. Er zeigt das Zögern Antonescus, der vergeblich noch auf die westlichen Alliierten hoffte, das Mitspielen der rumänischen Opposition (Maniu, Bratianu), besonders aber die wechselnde Taktik der Russen, die vorübergehend betontes Entgegenkommen zeigten, um die Rumänen zu gewinnen. In den Einzelheiten ein beachtenswerter Beitrag zur Geschichte des sowjetisch-rumänischen Waffenstillstandes und des Übergangs Rumäniens in das Satellitendasein.

John Wheeler-Bennett, Hitler and the Bomb-Plot (History Today 3, 1953, 3—12, 77—88, 149—157) schildert kurz zusammenfassend den Verlauf des 20. Juli 1944 im Führerhauptquartier, in Berlin und Paris auf Grund der bekannten Unterlagen. *W. Co.*

Max Braubach, Der Weg zum 20. Juli 1944. Ein Forschungsbericht (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Heft 13, Köln, Westdeutscher Verlag 1953, 48 S.). — Der Vortrag ist dreifach wichtig: 1. durch einen Überblick über die Quellen, 2. durch eine den Stand unseres Wissens kritisch verarbeitende Übersicht über die Hauptlinien der deutschen Opposition gegen Hitler, die — beginnend 1933—1937 — zum 20. Juli geführt hat, 3. ein sorgfältig ausgewähltes, alles Wesentliche umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis der auf den Weg zum 20. Juli eingegrenzten deutschen Widerstandsbewegung. Diese wird im Anschluß an ein Zitat Ernst Jüngers im Sinne einer „sittlichen Empörung gegen Unrecht und Unmenschlichkeit" gewürdigt. *W. Conze.*

Brigadier „Trotsky" Davies, Illyrian venture. The story of the British military mission to enemy-occupied Albania 1943—44. London, The Bodley Head 1952. 247 S. 18 s. — Das Werk behandelt ein Teilgebiet aus der Geschichte des Zweiten Weltkrieges, die Durchführung des alliierten Partisanenkrieges auf dem Balkan. Der Vf., Brigadier Davies, ist ein höherer englischer Truppenoffizier, der 1943 zusammen mit einigen ausgesuchten Mitarbeitern vom Flugzeug aus in Albanien (Raum Dibra-Tirana—Elbasan—Berat-Pogradec-Struga) abgesetzt wurde; er hatte die Aufgabe, die dortige Bevölkerung in enger Zusammenarbeit mit den albanischen Partisanen unter Enver Hoja, Kadri Hoja und Baba Faja gegen die deutsche Besatzung aufzuwiegeln. D. schildert seine eigenen Erlebnisse und Eindrücke. Die Darstellung ist schlicht, ohne Pathos oder „heroisches" Beiwerk; sie wirkt anschaulich gerade durch ihre Sachlichkeit und den Blick des Autors für die praktischen Zusammenhänge des Geschehens: eine Quelle nicht nur für den Historiker, sondern auch für den Politiker, der heute — das haben die Erfahrungen zweier Weltkriege unter Bestätigung der Lehren von Clausewitz eindringlich erhärtet — mehr oder weniger für alle Zweige der Kriegführung zuständig ist. D.s Bericht beleuchtet insbesondere die Problematik des modernen Partisanenkrieges, seine gesteigerte Wirkung durch die Entwicklung des Lufttransportes und die Verwendung tragbarer Funkgeräte. Er verschweigt aber auch nicht die negativen Seiten und großen Schwierigkeiten: die erbarmungslose Härte des Kampfes, das Handeln in unsicherer, ungeklärter Situation, dazu — wie im Falle D.s — die Notwendigkeit, die Partisanentätigkeit sinnvoll auf die Anlage und Durchführung der großen alliierten Operationen auf dem Mittelmeerkriegsschauplatz abzustimmen. Der Balkan schien damals nach britischer Auffassung besonders günstige Voraussetzungen für die Durchführung einer erfolgreichen Partisanentätigkeit zu bieten. Der Kleinkrieg längs der deutschen Kommunikationen in Jugoslawien, Albanien und Griechenland sollte den Gegner entweder zum Rückzug aus diesen Räumen mit allen damit verbundenen Verlusten (an Menschen und Material sowie in strategischer Hinsicht) zwingen oder ihn wenigstens veranlassen, die Balkanfront zu verstärken unter Abziehung von Truppen aus anderen Kriegsschauplätzen — was wiederum eine Entlastung für die dortigen alliierten Streitkräfte bedeutet hätte. Es ist freilich nicht im einzelnen erwiesen, welche tatsächlichen Auswirkungen die Tätigkeit D.s im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Kriegslage auf dem Balkan gehabt hat. D. wurde mit seinen Leuten Anfang 1944 in der Nähe von Tirana aufgespürt und geriet nach kurzem Kampf schwerverwundet in deutsche Gefangenschaft (über die er ebenfalls Aufzeichnungen machte). Vielleicht ist es empfehlenswert, als Ergänzung zur Darstellung D.s auch deutsche Anschauungen oder Erfahrungen über den Partisanenkrieg kennenzulernen, wie sie etwa bei H. Doerr, Kriegführung, Besatzungspolitik und Partisanen (Wehrwiss. Rundschau 1, 1951, H. 6/7, S. 25 ff.) enthalten sind.

Münster/Westf. *Werner Hahlweg.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von O. Herding - Tübingen

In den Bll. f. dt. Ldg. 89, 1952, entwirft Gottfried Ernst Hoffmann, 134—152 ein Bild des landwirtschaftlichen Reformers Schleswig-Holsteins im 18. Jahrhundert Philipp Ernst Lüders, geb. 1702. Der Försterssohn und lutherische Geistliche von 1755 bis zu seinem Tode (1786) Hofprediger in Glücksburg hatte früh ein lebhaftes Interesse an der Landwirtschaft. Insgesamt 50 einschlägige Schriften hat er verfaßt, besonders lagen ihm die landwirtschaftlichen Schulen am Herzen, an praktischen Anliegen die Verbreitung des Kartoffelbaus. Vf. stellt Lüders' Wirken in den politischen wie geistigen Zusammenhang hinein, bibliographisch verweist er auf Nikolaus Falck, „Beitr. z. Geschichte der schleswig-holst. Landwirtschaft" Kiel 1847.

Das „Stader Jahrbuch 1951", N. F. Heft 41 enthält einen Beitrag von Hans Wohltmann (7—17) über die St. Antonii-Brüderschaft in Stade, die 1439 begründet wurde. Eine Pancratiusbrüderschaft und eine Rosenkranzbrüderschaft bestand noch neben ihr. Das goldene Buch dieser St. Antoniusbrüderschaft enthält die Namen aller Mitglieder seit 1439, mit eigenhändigen Einträgen seit 1623. Vf. deutet die Richtungen, in der man diese Quelle ausnützen könnte, mehr an, als daß er sich selber darin versucht. Eine Ergänzung bietet Curt Wiesner: „die Wappen auf dem Antonii-Kruge aus(!) 1644, 17—24 und B. Wirtgens Studie über die Weinhandlung Wehber in Stade gehört in denselben Zusammenhang (25—41). Topographisch nicht uninteressant: W. Gossel, „die für den Ausbau der Stader Festungsanlagen erfolgten Grundenteignungen in der Schwedenzeit (1646—94)" S. 43—80. *O. H.*

„Die niederländischen Ansprüche auf die Emsmündung" sind Gegenstand einer geschichtlich-völkerrechtlichen Gemeinschaftsuntersuchung H. Aubins und E. Menzels (Hamburg, H. H. Nölke 1951, 87 S. und 7 Karten = Abh. der Forschungsstelle für Völkerrecht u. Ausländ. Öff. Recht, Univ. Hamburg, Bd. IV), in der die in den niederländischen Memoranden von 1947 erhobenen Gebietsforderungen im Bereich der Emsmündung eingehend auf ihre Rechtsmäßigkeit geprüft werden. Dabei vermag A. schlüssig nachzuweisen, daß die Hoheit über die Ems im Wege der Rechtsnachfolge rechtswirksam in deutschen Besitz gekommen und durch alle Jahrhunderte von deutscher Seite ausgeübt worden ist, und zwar erstreckte sich die deutsche Gebietshoheit über die gesamte Flußbreite bis an die Niedrigwassergrenze des holländischen Ufers. *F. Petri.*

Aus den 14 Beiträgen zu der „Festgabe" für Karl Schornbaum (ed. Heinrich Gürsching, Neustadt/Aisch, Ph. C. W. Schmidt 1950, 159 S.) heben wir hervor: A. Bigelmair, „das Jahr der Gründung des Bistums Eichstätt", nämlich 745, nicht 741, nach dem Frie-

densschluß Pippins mit Oatilo von Baiern 744, in dem die Wegnahme des östlichen Teiles des Nordgaus, in dem Eichstätt lag, nach seiner Ansicht erfolgte — entgegen der bisherigen Annahme 725 oder 728. Willibalds Bischofsweihe 741 bezieht Vf. auf ein Episode gebliebenes Erfurter Experiment des Bonifatius. (19—36.) — W. Kraft publiziert ebda. 36—41 eine neue auf das Alte Spital zu Nürnberg bezügliche Quelle. Aus Heinrich Gürschings „neuen urkundlichen Nachrichten über den Mystiker Heinrich v. Nördlingen" schöpft nur Gewinn, wer mit ihm glaubt, daß „es gar keinen Zweifel" gibt, „daß im 14. Jahrhundert der Zuname „von Nördlingen" nach dem Urkundenbefund eindeutig eine einzige Familie umreißt..." (47). Ein interessanter Fund im fürstl. Archiv Wallerstein ist „das älteste Bücherverzeichnis der Grafen von Öttingen-Wallerstein". Es stammt aus den Jahren 1410/20 (P. Weissenberger 58—60). — W. Jensen weist als Druckort für das Buch „von der evangelischen Mess", gegen das sich der als Autor verdächtigte Bugenhagen so scharf wehrte, Augsburg nach. (61 f). M. Simon bringt „das Taufbuch von Hammelburg, das älteste Taufbuch in Bayern" von 1527 in einer zwar erst 1541 protestantisch gewordenen, aber vorher schon stark der Reformation geneigten Gemeinde mit dem Bestreben in Zusammenhang „der verbreiteten Gleichsetzung der Evangelischen mit den Wiedertäufern einen Riegel vorzuschieben" (63—68). Von Nürnberger Totenbüchern handelt Helene Burger (69—79). W. Lampe gibt Proben aus der Korrespondenz des Jacobus Lampadius, der 1640 als Abgesandter von Braunschweig-Lüneburg am Nürnberger Kurfürstenkonvent teilnahm (80—87). Reinhold Jauernig gibt einen Überblick über den Besuch der Universität Jena durch Studenten aus dem rechtsrheinischen Bayern (1548—1723) d. h. für die Jahre, für die die Matrikel vorliegt. Interessant ist, daß offenbar Jena eine alte Domäne bayerischer, voran Nürnberger Studenten war, während Norddeutschland erst nach 1650 stärker hinzukommt (88—100). P. Schattenmann handelt (101—111) über die Beziehungen des Johann Valentin Andreae zu Bayern auf Grund der Selbstbiographie. Für die kirchliche Verfassungsgeschichte im engeren Sinne anregend: Walter Schwarz, Gesichtspunkte für eine Geschichte des Pfarrkonvents, bes. wesentlich scheint mir die Lösung des Konvents von der Visitation, eine Verbindung, die der Reformationszeit eigen ist, seit dem 17. Jahrhundert. Schließlich: Hans Liermann, kirchliches Archivwesen und evangelisches Kirchenrecht (149—159). *O. Herding.*

NEKROLOG

Am Weihnachtsabend 1952 verstarb in Stuttgart der Archivar und Historiker Hans Kaiser im 79. Lebensjahr. Als Sohn eines Schulprofessors geboren, studierte K. in Halle, Berlin und Straßburg und promovierte dort 1898 bei Harry Bresslau mit einer Arbeit über den Collectarius perpetuarum formarum des Johann von Gelnhausen. Anschließend trat er in den reichsländischen Archivdienst ein und

wurde 1906 Direktor des Straßburger Archivs. Ein Jahr später habilitierte er sich, gefördert von seinem Vorgänger, Freund und Berater W. Wiegand an der dortigen Universität für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften. 1913 zum Honorarprofessor ernannt, hat er bis zu seiner Ausweisung im Januar 1919 in Straßburg als Archivdirektor und Hochschullehrer in enger wissenschaftlicher und persönlicher Verbindung mit Männern wie Fritz Kiener, Friedrich Knapp und Paul Wentzcke eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet. In der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, deren elsässischen Teil er als Nachfolger Wiegands seit 1911 leitete, veröffentlichte er Arbeiten über die Überlieferung der ältesten Urbarien des Bistums Straßburg, das Urbarium des Bischofs Berthold und über Beatus Rhenanus. Aufsehen erregte seine auf den Akten der französ. Unterrichtsbehörden beruhende Schrift über den Kampf gegen die deutsche Sprache in den elsässischen Schulen von 1833—1870 (els.-lothr. Kulturfragen 1913). Als Redaktions-Sekretär und langjähriger Bearbeiter des Zeitschriftenberichts für das spätere Mittelalter gehörte er zum engeren Mitarbeiterstab der Historischen Zeitschrift. In dieser Eigenschaft trat er auch in nähere wissenschaftliche und menschliche Beziehungen zu Friedrich Meinecke, der 1901 nach Straßburg berufen war. Dem Reichsarchiv in Potsdam, in das er 1920 als Oberarchivrat eintrat, hat er bis zum Jahre 1935 angehört. K. war in seiner heiter-liebenswürdigen Weltoffenheit ein echter Sohn seiner rheinischen Heimat, ein Mann von umfassender, auch literarischer Bildung, ein geist- und temperamentvoller Unterhalter, ein noch von Treitschke und der burschenschaftlichen Bewegung geprägter Patriot. Mit ihm ist ein vorzüglicher Kenner des deutschen und französischen Archivwesens dahingegangen.

H. Rogge.

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen - Bremen

Die folgende Titelzusammenstellung wurde auf Grund bibliographischer Quellen angefertigt; nicht nach dem tatsächlichen Büchereingang bei der Redaktion[1]).

Allgemeines

Loewith, K.: *Weltgeschichte* und *Heilsgeschehen*. Die theologischen Voraussetzungen der Geschichtsphilosophie. Sg.: Kohlhammer 1953, 232 S. — Lerner, D. and H. D. Laswell: The *policy sciences*.

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar Wi = Wien, Zr = Zürich.

Recent developments in scope and method. Stanford: Univ. Press 1951, XIV, 344 S. — Tillich, P.: Politische Bedeutung der *Utopie* im Leben der Völker. Be: Weiss 1951, 64 S. — Crossmann, R. H. S.: Government and the governed. A history of *political ideas* and political practice. Lo: Christopher 1952, 326 S. — Becker, C. L.: The rise of a democratic, scientific and industrialised *civilisation*. NY: Silver, Burdett & Co. 1952, 890,50 S. — Glaeser, E.: *Köpfe* und Profile. Zr, Wi, Be: Scientia Verl. 1952, 177 S. — Bigo, P.: *Marxisme* et humanisme. Introduction à l'œuvre économique de Karl Marx. Pa: P. U. F. 1953, XXXII, 270 S. — Mondolfo, R.: Il materialismo storico in F. *Engels*. Fl: La nuova Italia, 1952, XXIII, 408 S. — Peeters, P.: Sentences intemporables d'un vieil historien. Pa: Brouwer 1952, X 78 S. — Studien zur historischen Theologie. Festgabe f. F. X. *Seppelt*. Mch: Zink 1953, 220 S. — Tritsch, W.: *Europa* und die Nationen. Da, Genf: Holle Verl. 1953, 279 S. — Milne, A. T.: Writings on *British* history. 1939. Lo: Cape 1953, 310 S. — Dollot, L.: Les *Cardinaux-ministres* sous la monarchie française. Pa: Wapler 1952, 411 S. — Zur Periodisierung des Feudalismus und Kapitalismus in der geschichtlichen Entwicklung der *UdSSR*. Diskussionsbeiträge. Hrsg. v. E. Wädekin. Be: Kultur u. Fortschritt 1952, 475 S. — Niebuhr, R.: The irony of *American* history. NY: Scribner 1952, 174 S. — Schoen, W. Frhr. v.: Geschichte *Mittel-* und *Südamerikas*. Mch: Bruckmann 1953, 698 S. — — Kinder, K. H.: Die völkerrechtliche Stellung der *Dardanellen* und des *Schwarzen Meeres* im Wandel der Geschichte. Erlangen: Phil. Diss. 1950, 144 Bl. [Mschr.]. —

Vorgeschichte und Altertum

Crawford, O. G. S.: *Archaeology* in the field. Lo: Phoenix House 1953, 280 S. — Woolley, Leonard: *Spadewood*. Adventures in Archaeology. Lo: Lutterworth Press 1953, 124 S. — Skala, O.: Theoretische und praktische Hinweise zu einer systematischen *Bodenforschung* auf vor- und frühgeschichtl. Altertümer. Wi: Pelda 1950, 31 S. — Spiegel, J.: Das Werden der *altägyptischen Hochkultur*. Ägyptische Geistesgeschichte im 3. Jahrtausend vor Chr. Hd: Kerle 1953, XXVI, 730 S., 64 Taf. — Holste, F.: Die *Bronzezeit* in Süd- und Westdeutschland. Be: de Gruyter 1953, 128 S. — Kerényi, K.: Die *antike Religion*. Düsseldorf: Diederich 1952, 261 S. — Buyschaert, G.: *Israel* et le judaisme dans le cadre de l'ancien Orient. Bruges: Beyaert 1953, 392 S. — Siber, H.: *Römisches Verfassungsrecht* in geschichtlicher Entwicklung. Lahr: Schauenburg 1952, VIII, 434 S. — Degrassi, A.: *I fasti consolari* dell'impero Romano dal 30 avanti Cristo al 613 dopo Cristo. Roma: 1952, 30 S. — Sergeenko, M. S.: *Pompeji*. Lpzg: Koehler & Amelang 1953, 275 S. — Le Gall, J.: Le *Tibre*, fleuve de Roma, dans l'antiquité. Vol. 1, 2. Pa: P. U. F. 1953, 368, 124 S. — Ensslin, W.: Die *Religionspolitik* des Kaisers *Theodosius*. Mch: Beck 1953, 88 S. — Birley, E.: *Housesteads* Roman Fort, Northumberland. L: 1952, 24 S. 4 Taf. —

Mittelalter

Franconia sacra. Meisterwerke kirchlicher Kunst des Mittelalters in Franken. Mch: Hirmer 1952, 72 S., 30 Bl. — Hagendahl, H.: La correspondance de *Ruricius.* Göteborg: Wettergren & Kerber 1952, 108 S. — Oppenheimer, Francis: The legend of the Sainte *Ampoule.* Lo: Faber 1953, 311 S. — Bott, H.: Bajuwarischer Schmuck der *Agilolfingerzeit.* Mch: Beck 1952, IX, 240 S. 11 Taf. — Wohltmann, H.: Die Einführung des Christentums bei den *Sachsen.* Stade: Geschichtsverein 1952, 31 S. — Troescher, G.: *Kunst* und *Künstlerwanderungen* in Mitteleuropa (800 bis 1800) Bd. 1. Baden-Baden: Verl. f. Kunst und Wissenschaft 1953, XXVIII, 517 S. — Lintzel, M.: Miscellen zur Geschichte des *10. Jahrhunderts.* Be: Akademie Verl. 1953, 116 S. — Symons, D. Th.: Regularis concordia. The monastic agreement of the *monks* and nuns of the *English* nation (959—975). Lo: Nelson 1953, 207 S. — Doelger, F.: Ein Fall slawischer Einsiedlung im Hinterland von *Thessalonike* im 10. Jahrhundert. Mch: Akademie 1952, 28 S. — Calmette, J.: et H. David: Saint *Bernard.* Pa: Fayard 1953, 370 S. — Weber, Gottfried: *Gottfrieds* von *Straßburg* Tristan und die Krise des hochmittelalterlichen Weltbildes um 1200. Bd. 1, 2. Sg: Metzler, 1953. — Boehmer, Ph.: *Medieval logic.* An outline of its development from 1250 to 1400. Chicago: Univ. of Chicago Press 1952, 147 S. — Dabrowski, J.: L'*année 1444.* Cracovie: Acad. polonaise des sciences 1952, 48 S. — Krabbel, G.: Die heilige *Gertrud,* die Große († 1450). Be: Morus Verl. 1953, 32 S. — Hempel, E.: *Nikolaus* von *Cues.* Be: Akademie Verl. 1953, 42 S. — Schmauch, H.: Nikolaus *Kopernikus.* Kitzingen: Holzner 1953, 45 S. — Hoepf, K. J.: Der Zoffinger Spiritual Wendelin *Fabri* aus Pforzheim und seine geistlichen Schriften. Ein Beitrag zur vorreformatorischen Geschichte der dominikanischen Observanz. Freiburg (Schweiz), Theol. Diss. 1951, 46 S. —

Reformation und Absolutismus

Zierer, O.: Die große *Empörung.* 1500—1600. Murnau, Mch: Lux 1953, 316 S. — Kristeller, P. O.: Die *italienischen Universitäten* der Renaissance. Krefeld: Scherpe Verl. 1953, 30 S. — Vetter, V.: *Baslerische Italienreisen* vom ausgehenden Mittelalter bis in das 17. Jahrhundert. Ba: Helbing & Lichtenhahn 1952, 218 S. — Krieg, W.: Materialien zu einer Entwicklungsgeschichte der *Bücherpreise* und der Autorenhonorare im 15. u. 16. Jahrhundert. Zr: Stubenrauch 1953, 250 S. — Dagens, J.: Bibliographie chronologique de la littérature de *spiritualité* et de ses sources (1501—1610). Pa: Desclée de Brouwer 1952, 209 S. — Villard, L.: La *France* et les *États-Unis.* Échanges et rencontres (1524—1800). Lyon: J. A. C. 1952, XIV, 407 S. — Limouzin-Lamothe, R. Le diocèse de *Limoges* (1510—1950). Straßburg: Roux 1953, 264 S. — Delius, W.: Leben und Lehre. Justus *Jonas.* Gütersloh: Bertelsmann 1952, 131 S. — Chastenet, J.: *Elisabeth* Ire. Pa: Fayard 1953, 404 S. — Humbert-Zeller, M.:

Elisabeth Ire, reine d' Angleterre 1533—1603. Pa: Wapler 1953, 442 S. — Neale, J. E.: *Elisabeth* I and her parliaments 1559—1581. Lo: Cape 1953, 434 S. — Bailly, A.: Henri le *Balafré*, duc de Guise. Pa: Hachette 1953, 254 S. — Roberts, M.: *Gustavus Adolphus*, a history of Sweden 1611—1632. Lo: Longmans 1953, 599 S. — Bog, J.: Die *bäuerliche Wirtschaft* im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges. Coburg: Vesta Verl. 1952, XIII, 180 S. — Hansen, C. R.: *Jordfordeling* og *udskiftning*. Undersøgelser i tre sjaellandske landsbyer. Kop: Munksgaard 1951, 485 S. — Kujala, L.: Pohjanmaan Puolustus suuren pohjan sodan aikana [Die Verteidigung *Ostbottniens* während des Großen *Nordischen Krieges*]. Helsinki 1953, 261 S. — Madeleine-Louise de S.: L'héroique aventure d'une *missionaire* française en *Canada*, Marguerite *Bourgeoys* (1620—1700). Pa: Beauchesne 1952, 134 S. — Cranfield, G. A.: A handlist of *English* provincial *newspapers* and periodicals, 1700—1760. Lo: Bowes 1952, 39 S. — Friedrich der Große: *Briefe* und *Gedichte* an Luise Eleonore von Wreech 1731—1761. Ma: Stargardt 1952, 31 S. — Dyck, P. P.: *Orenburg* am Ural. Die Geschichte einer *mennonitischen* Ansiedlung in Rußland. Clearbrook: Christian Book Store 1951, 160 S. — Larsen, E.: An American in Europe. The life of *Benjamin Thompson* (1753—1814). Lo: Rider 1953, 224 S. — Lamberet, R.: *Mouvements ouvriers* et socialistes. L'Espagne (1750—1936). Pa: Ed. ouvrières 1953, 206 S. — Bennett, G.: The concept of *empire*. Burke to Attlee. 1774—1947. Lo: British Political Tradition 1953, 454 S. — Hagen, A.: Die *Kirchliche Aufklärung* in der Diözese *Rottenburg*. Sg: Schwabenverl. 1953, 414 S. —

Neuere Geschichte

Chevallier, J. J.: Histoire des *institutions politiques* de la *France* de 1789 à nos jours. Pa: Dalloz 1952, 628 S. — Misch, C.: *Deutsche Geschichte* im Zeitalter der Massen von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Sg: Kohlhammer 1952, X, 554 S. — Lepointe, G.: Histoire des institutions du *droit public français* au XIXe siècle (1789—1914). Pa: Domat-Montchrestien 1953, 777 S. — Epting, K.: Das *französische Sendungsbewußtsein* im 19. und 20. Jahrhundert. Hd: Vowinkel 1952, 240 S. — Napoléon: *Vie* de Napoléon raconté par Napoléon. Pa: Juillard 1952, 255 S. — Shulin, J. J.: The old dominion and *Napoleon* Bonaparte. A study in American opinions. NY: Columbia Univ. Press 1952, 332 S. — Mc Dowell, R. B.: Public opinion and goverment policy in *Ireland* (1801—1846). Lo: Faber 1952, 303 S. — Franscini, St.: Annali del Cantone *Ticino*. Il periodo della mediazione 1803—1813. Bellinzona: Tip. Leins & Vescovi 1953, XVI, 167 S., 6 Taf. — Fleischmann, Th.: Le Roi de Gand (*Louis XVIII.* 1815). Bruxelles: La renaissance du livre 1953, 220 S. — Citroen, H. A.: European *Emigration Overseas*. [ab 1800]. The Hague: Nijhoff 1951, XI, 48 S. — Bagge, D.: Les *idées politiques* en France sous la *restauration*. Pa: Presses univ. de France 1952, XVI, 463 S. — Kind, Chr.: Kirchliche Politik von *Zürich* und *Bern* in der Restaurations-

zeit 1813—1818. Zr: J. Weiss 1953, XII, 141 S. (Zr: Phil. Diss. 1953). — Rieber, A.: Dr. Johannes Palm (1794—1851). Lebensbild des *Ulmer* Arztes und Liste der Ulmer Nachkommen. Ulm: Selbstverl. 1952. 40 S. — Warner, O.: Capitain *Marryat*. A rediscovery. Lo: Constable 1953. 210 S. — Sell, F. C.: Die Tragödie des *Liberalismus*. Sg: Dt. Verl. Anst. 1953, 478 S. — Busch, O. und A. Schernitzky: *Schwarz-Rot-Gold*. Die Farben der Bundesrepublik. Ihre Tradition und Bedeutung. Offenbach: Bollwerk-Verlag 1952, 93 S. — Hanson, E.: *Gordon* (1833—1885), The story of a hero. Lo: Davies 1953, 256 S. — Baxa, J.: Studien zur Geschichte der *Zuckerindustrie* in den Ländern des damaligen *Österreich*. Wi: Universum 1950, 186 S. — Hundert Jahre der deutschen *Zuckerindustrie* 1850—1950. Fr: Verein d. Zuckerindustrie 1950, 234 S. — Guglielmi, J. L.: Naissance et formation des *Trade-unions* des mineurs en Grande-Bretagne 1843—1919. Pa: Colin 1952, 160 S. —

Neueste Geschichte

75 Jahre *Duisburger* Kupferhütte 1876—1951. Duisburg 1951. 191 S. — Pommery, L.: Aperçu d'*histoire économique* contemporaine. 1890—1950, Vol. 1, 2. Pa: Médicis 1952. — Knight, M. E.: The *German executive* 1890—1933. Stanford: Univ. Press 1952, VII, 52 S. — Carrias, E.: Le *danger allemand* (1866—1945). Pa: Presses univ. 1952. 259 S. — Bardoux, J.: Quand *Bismarck* dominait l'Europe. Pa: Hachette 1953, 326 S. — Innod, M.: Die Neutralität des Großherzogtums *Luxemburg* von 1867—1948. Luxemburg: 1951 Beffort, 103 S. — Eden, G.: Portrait of *Churchill*. Lo: Hutchinson 1950, 199 S. — Guedalla, P.: Mr. *Churchill*. A portrait. Lo: Hodder & Stoughton 1950, 347 S. — Chateaubriant, A.: *Lettres* des années de guerre 1914—1918. Pa: Bonne 1952, 254 S. — Magle, Hans: *South Slesvig*. Copenhague: Leisner 1952, 32 S. — Manning, C. A.: The *Siberian fiasco* 1918. NY: Library Publ. 1952, 210 S. — La *tragédie* des états *baltes*. Pa: Monde Nouveau 1951, 85 S. — Zubok, L. J.: *Rumunsko, Jugoslavie* a *Bulharsko* o letach 1918—1939. Praha: Prop. a agit. Ustř. 1951, 78 S. — Sorokin, P. A.: *Russia* and the *United States*. Lo: Stevens 1950, XI, 213 S. — Otto, D.: Friedrich *Ebert*, ein Demokrat und Staatsmann. Offenbach: Bollwerk-Verl. 1952, 72 S. — Lades, H.: *Deutsche Politik* von Ebert bis Brüning. Mch: Isar Verl. 1953. — Peck, J.: Dr. Konrad *Adenauer* 1917—1952. Be: Verl. d. Nation 1952. 145 S. — Deutz, J.: Adam *Stegerwald*. Gewerkschaftler, Politiker, Minister 1874—1945. Kö: Bund Verl. 1952, 172 S. — Bonn, M. J.: So macht man Geschichte. *Bilanz* eines *Lebens*. Mch: List 1953, 401 S. — Bretton, H. L.: The foreign policy of Gustav *Stresemann* with respect to the treaty of Versailles. Annabor: Phil. Diss. 1951. — Cormons, Ernst U. [d. i Emanuel Urbas], Schicksale und Schatten. Eine österreichische *Autobiographie*. Salzburg: O. Müller 1951, 207 S. — Huber, E. R.: *Deutsche Verfassungsdokumente* (1919—1951). Tb: Matthiessen 1951, 694 S. — Herzfeld, H.: Das Problem des *deutschen Heeres* 1919—1945. Laupheim: Steiner 1952, 24 S. — Frish, H.: Pest

overEuropa. *Bolschewisme-Fascisme-Nazisme.* 1(—1933), 2(1933—1945). København: Fremad 1950—1951, 334, 367 S. — Ender, O.: *Vorarlbergs* Schweizer. Anschlußbewegungen 1918—1924. Dornbirn: Vorarlberger Verlagsanst. 1952, 68 S. — Wood, H. G.: Terrot Reaveley *Glover* (1869—1943), a biography. Ca: Univ. Press 1953, 245 S. — Williams, F.: Ernest *Bevin.* Lo: Hutchinson 1952, 288 S. — Suarez, G.: *Briand.* Sa vie, son œuvre avec son journal. T. 4. 1923—1932. Pa: Plon 1952, 380 S. — Donnay, M.: *Mon journal* 1919—1939. Pa: Fayard 1953, 287 S. — Lee, A. G.: Crown against sickle. The story of King *Michael* of Rumania. Lo: Hutchinson 1952, 195 S. — Colombe, M.: L'évolution de l'*Egypte.* 1924—1950. Pa: Maisonneuve 1952, XXII, 362 S. — Henderson, K. D. D.: The making of the modern *Sudan.* The life and letters of sir Douglas *Newbold.* Lo: Faber 1953, 643 S. — Knische, J.: Seven fallen pillars. The *Middle East* 1915 bis 1950. Lo: Secker & Warburg 1950, XXI, 326 S. — Nehru, J.: Before and after independence. A collection of the most important and soul-stirring *speeches* (1922—1950) Vol. 1, 2. New Delhi: Indian Printing Works 1950, 612 S. — Chassin, L. M.: L'ascension de *Mao-Tsé-Tung* (1921—1945). Pa: Payot 1953, 216 S. — Salvemini, G.: *Mussolini* diplomatico 1929—1932. Bari: Laterza 1952, 536 S. — Edinger, L. J.: The history of the German *Social Democratic Party* executive 1933 bis 1945. NY: Phil. Diss. 1951. — Danos, J. u. M. Gibelin: *Iuin 36.* Pa: Ed. ouvrières 1952, 286 S. — Rodro, B.: Rola *USA.* i *Japonii* w pozygotowaniu i roz petaniu wojny na Pacyfiku 1938—1941. Warszawa: Wydawn. Univ. Obromy Narodn. 1952, 290 S. — *Historia secreta* da *guerra* 1939—1945. Vol. 1—7. Lisboa: Editorial Seculo 1950—52. — Tenenbaum, J.: Underground. The story of a people [*Polen*]. NY: Philos. Library 1952, 532 S. — Eccard, F.: *Mes carnets* 1939—1940. Avec les Alsaciens évacués en Périgord. Strasbourg: Ed. des dernières nouvelles 1952, 48 S. — Stubbe, Ch.: Van Eben-Emael tot Duinkerken. Synthetische studie van de operaties in het Westen 1940. Antwerpen: Van Ravenstijn 1951, 192 S. — Vasselle, P.: La tragédie d'*Amiens.* (Mai, Juin 1940). Amiens: Léveillard 1952, 260 S. — Laffargue, A.: *Justice* pour *ceux de* 1940. Pa: Lavanzelle 1952, 238 S. — Arbellot, S.: Eau de *Vichy,* vin de Malaga. Souvenirs d'un consul général. Pa: Ed. du Conquistador 1952, 227 S. — Argenson, M. de: *Pétain* and le pétinisme. Pa: Creator 1953, 182 S. — Olesen, A. Fra utrykte Kilder. Rostockmødet og *Danmarks besaettelse.* Abenraa: Olesen 1952, 52 S. — Hubatsch, W.: Die deutsche Besetzung von *Dänemark* und *Norwegen* 1940. Gö: Musterschmidt 1952 XV, 511 S. — Knudsen, H. F.: Jeg var *Quislings* sekretaer. København: Eget 1951, 257 S. — Annet, A.: Aux heureux troublées de l'*Afrique* française (1939—1943). Pa: Ed. du Conquistador 1952, 260 S. — Chamine, L.: La querelle des généraux [*Nordafrika*]. Pa: Michel 1952, 589 S. — Hillson, N.: Alexander of Tunis, Fieldmarshal Lord *Alexander.* Lo: Allen 1952, 252 S. — Campini, D.: Eroismo e miserie di *El Alamein.* Milano: Studio Editoriale 1952, 190 S. — Conze, W.: Die Geschichte der 291. *Infanterie-Division* 1940—45. Bad Nauheim:

Podzun 1953, 119 S. — Foerster, W.: Generaloberst *Beck*. Mch: Isar Verl. 1953, 171 S. — Adolph, W.: Im Schatten des Galgens. Zum Gedächtnis der *Blutzeugen* in der nationalsozialistischen Kirchenverfolgung. Be: Morus Verl. 1953, 107 S. — Hatch, A.: General Ike. A biography of Dwight D. *Eisenhower*. NY: Holt 1952, 326 S. — — Dornberger, W.: *V2*. Der Schuß ins Weltall. Geschichte einer großen Erfindung. Eßlingen: Bechtle 1952, 254 S. — Mazucco, G.: *Diario* di *guerra* 1944/45. Casale Monferrato: Tarditti 1951, 508 S. — Vasil'ev, J.: Neutralnošč *Turcij* w drugiej wojnie światowej. Warczawa: Ozytelnik 1952, 165 S. — *Berliner Schicksaljahre* 1945—1952. Amtliche Berichte und Dokumente. Be: Büro f. gesamtberliner Fragen 1952, 233 S. — Frank, Hans: Im Angesicht des Galgens, Deutung Hitlers und seiner Zeit. Mch: Beck 1953, 479 S. — — Walter, P.: Die *polnische Außenpolitik* im Spiegel der Verträge von 1918 bis 1932. Mch: Jur. Diss. 1948, 158 Bl. [Mschr.]. —

Deutsche Landschaften

Kunjo, E. O.: Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Pfarrkirchen in Alt-*Livland*. Helsinki: Suomalaisen Tiede-akatemian Toimituksia 1953, 275 S. — Hartnack, W.: *Pommern*. Grundlagen einer Landeskunde. Kitzingen: Holzner 1952, 28 S. — 450 Jahre Martin-Luther-Universität *Halle-Wittenberg* 1—3. Halle: Universität 1952, XXV, 418, 556, 237 S. — Piening, A.: Chronik von *Bornhöved* Bornhöved: Schlesw.-Holst. Heimatbund 1953, 255 S. — Bott, H.: Die Altstadt *Hanau*. Hanau: Hanauer Geschichtsverein 1953, 172 S. — Kampen, W. van: Göttinger Chronik. Gö: Reise 1953, VI, 111 S. — Ein Jahrtausend *Göttinger* Gerichtswesen. Zur Hundertjahrfeier der Amtsgerichte Göttingen und Reinhausen. Gö: Reise 1953, 22 S. — Siebert, A.: Der Stein als Gestalter der Kulturlandschaft im *Maindreieck*. Hannover: Selbstverl. 1953, VIII, 150 S. — Renter, B.: Das ehemalige Zisterzienser-Kloster *Bronnbach* a. d. Tauber. Mch: Schnell & Steiner 1953, 14 S. — Kriss, R.: Die Volkskunde der *altbayerischen Gnadenstätten*. Bd. 1. Mch: Filser 1953, 295 S. — Kirschner, K.: Archiv der Stadt *Göppingen* und Gemeindearchive des Kreises. Sg: Kohlhammer 1952, XV, 103 S. — Laely, A.: *Davoser* Heimatkunde. Beiträge zur Geschichte der Landschaft 1. Davos: Landammann der Gemeinde 1952, 275 S. — Brunner, O.: Die Rechtsquellen der Städte *Krems* und *Stein*. Graz: Böhlau 1953, XVI, 352 S. — Rister, H.: Bibliographie zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des gesamt-ober*schlesischen Industriegebietes* 1935—1951. Neumarkt: Kulturwerk Schlesien 1952, 32 S.

Ich:
ens.
nen-
Ike.
. —
iner
G.:
S. —
Var-
952.
agen
tung
, P.:
bis

der
mian
agen
ahre
sität
höved
, H.:
S. —
S. —
der
S. —
Main-
Das
hnell
schen
K.:
. Sg:
nde.
n der
tädte
, H.:
ober-
werk